



Tagblatt

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Session vom
30. Mai bis 9. Juni 2016**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 10 und
11 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2016 / Heft 3

www.be.ch/tagblatt

Allgemeines

Präsidialansprachen	581, 584, 586
Ordnungsanträge	589, 590, 591
2016.RRGR.399 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Marc Tobler (SVP)	581
2016.RRGR.411 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Frau Marianne Teuscher (FDP)	581
2016.RRGR.248 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Daniel Schwaar (BDP)	582
2016.RRGR.379 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Luca Alberucci (glp)	582
Verabschiedung von Mitgliedern des Regierungsrats	
Andreas Rickenbacher	900
Philippe Perrenoud	900
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats	
Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne)	948
Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne)	948
Christoph Ammann, Meiringen (SP)	905
Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP)	905
Vereidigung der neu gewählten Regierungsmitglieder	
Christoph Ammann, Meiringen (SP)	907
Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP)	907
Dringlicherklärungen	983

Erlasse

2014.RRGR.11112 Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversor- gungsgesetzes (SpVG)	796, 813
2014.GEF.12855 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzie- rung der ärztlichen Weiterbildung und deren Aus- gleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinan- zierungsvereinbarung, WfV)	814
2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung) 2. Lesung	870, 885, 909, 933
2014.RRGR.420 Dekret über das Baubewilligungsver- fahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)	870, 885, 909, 933

Berichte

2016.RRGR.419 Tätigkeitsbericht 2015 der Finanz- kommission	591
2016.RRGR.418 Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäfts- prüfungskommission	592
2016.RRGR.407 Tätigkeitsbericht 2015 der Justizkom- mission	592
2016.RRGR.378 Tätigkeitsbericht der Parlamentsdiens- te des Grossen Rates für das Jahr 2015	593
2016.RRGR.251 Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkon- trolle	593

2016.RRGR.211 Bericht 2015 der Datenschutzauf- sichtsstelle des Kantons Bern	594
2016.RRGR.383 Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbe- hörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern	609
2016.RRGR.421 Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesu- chen 2016	610
2016.RRGR.201 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Bern	763
2016.RRGR.420 Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	769
2015.RRGR.831 Berner Fachhochschule Standortkon- zentration; Standortanalyse Bern und Burgdorf	652, 662
2014.GEF.10951 Alterspolitik im Kanton Bern 2016	820
2014.GEF.12506 Behindertenpolitik im Kanton Bern 2016	828, 837

Wahlen

2016.RRGR.413 Wahl des Präsidenten des Grossen Rates	582
2016.RRGR.414 Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates	587
2016.RRGR.415 Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates	587
2016.RRGR.416 Wahl der Präsidentin des Regierungs- rates	587
2016.RRGR.417 Wahl des Vizepräsidenten des Regie- rungsrates	587
2016.RRGR.539 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied BaK	642
Resultat	661
2016.RRGR.540 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK	642
Resultat	661
2016.RRGR.472 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK	641
Resultat	660
2016.RRGR.473 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK	641
Resultat	660
2016.RRGR.474 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK	641
Resultat	660
2016.RRGR.400 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BiK	641
Resultat	660
2016.RRGR.475 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BiK	641
Resultat	660

2016.RRGR.406 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BiK.....	641	2016.RRGR.434 Wiederwahl der 2 Mitglieder französi- scher Muttersprache für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	643
Resultat.....	660	Resultat	717
2016.RRGR.401 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK	641	2016.RRGR.435 Wiederwahl der 2 Ersatzmitglieder französischer Muttersprache für das Verwaltungs- gericht, Abteilung für französischsprachige Ge- schäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	643
Resultat.....	660	Resultat	718
2015.RRGR.1003 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK	641	2016.RRGR.436 Wiederwahl der 34 Fachrichterinnen und Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozial- versicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	643
Resultat.....	660	Resultat	718
2016.RRGR.476 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied GSoK	641	2016.RRGR.437 Wiederwahl 1 stellvertretenden Gene- ralstaatsanwaltes, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	643
Resultat.....	660	Resultat	718
2015.RRGR.1007 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK	641	2016.RRGR.438 Wiederwahl der 3 Gerichtspräsidenten deutscher und französischer Muttersprache für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	643
Resultat.....	661	Resultat	718
2016.RRGR.405 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied GSoK	641	2016.RRGR.439 Wiederwahl der 2 Gerichtspräsidentin- nen für das Wirtschaftsstrafgericht, für die Amts- dauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	643
Resultat.....	661	Resultat	718
2016.RRGR.412 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Präsidentin oder Präsident GSoK.....	641	2016.RRGR.440 Wiederwahl der 3 Gerichtspräsidentin- nen deutscher und französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	643
Resultat.....	661	Resultat	718
2015.RRGR.1006 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SiK	641	2016.RRGR.441 Wiederwahl der 11 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Mut- tersprache für das Jugendgericht, für die Amts- dauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	643
Resultat.....	661	Resultat	718
2016.RRGR.402 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK	641	2016.RRGR.442 Wiederwahl des Präsidenten für die Steuerrekurskommission (hauptamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 Resultat	643
Resultat.....	661	Resultat	719
2016.RRGR.428 Wiederwahl der 21 Mitglieder deut- scher und französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	643	2016.RRGR.443 Wiederwahl der Vizepräsidentin für die Steuerrekurskommission (hauptamtliche Richt- erin), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019.....	644
Resultat.....	716	Resultat	719
2016.RRGR.429 Wiederwahl der 11 Ersatzmitglieder deutscher und französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	643	2016.RRGR.444 Wiederwahl der 8 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Steuerrekurskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	644
Resultat.....	716	Resultat	719
2016.RRGR.430 Wiederwahl der 37 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher Mut- tersprache für das Handelsgericht, für die Amts- dauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	643	2016.RRGR.445 Wiederwahl der 6 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom	
Resultat.....	717		
2016.RRGR.431 Wiederwahl der 12 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter französischer Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	643		
Resultat	717		
2016.RRGR.432 Wiederwahl der 8 Mitglieder deutscher Muttersprache für das Verwaltungsgericht, verwal- tungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	643		
Resultat.....	717		
2016.RRGR.433 Wiederwahl der 10 Mitglieder deut- scher Muttersprache für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	643		
Resultat.....	717		

01.01.2017 bis 31.12.2022.....	644
Resultat.....	719
2016.RRGR.446 Wiederwahl des Präsidenten für die Enteignungsschätzungskommission (nebenamtli- cher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019	644
Resultat.....	719
2016.RRGR.447 Wiederwahl des Vizepräsidenten für die Enteignungsschätzungskommission (neben- amtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019.....	644
Resultat.....	719
2016.RRGR.448 Wiederwahl der 15 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Enteignungsschätzungs- kommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	644
Resultat.....	719
2016.RRGR.449 Wiederwahl des Präsidenten für die Bodenverbesserungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019	644
Resultat.....	720
2016.RRGR.450 Wiederwahl des Vizepräsidenten für die Bodenverbesserungskommission (nebenamtli- cher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019	644
Resultat.....	720
2016.RRGR.451 Wiederwahl der 6 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Bodenverbesserungskom- mission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	644
Resultat.....	720
2016.RRGR.452 Wiederwahl der 64 Gerichtspräsi- dentinnen und Gerichtspräsidenten deutscher und französischer Muttersprache für die Regionalge- richte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	644
Resultat.....	720
2016.RRGR.453 Wiederwahl der 38 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Mut- tersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	644
Resultat.....	720
2016.RRGR.454 Wiederwahl der 86 Laienrichterinnen und Laienrichter deutscher und französischer Mut- tersprache für die Regionalgerichte, für die Amts- dauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	644
Resultat.....	721
2016.RRGR.455 Wiederwahl der 17 Vorsitzenden deut- scher und französischer Muttersprache für die re- gionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	644
Resultat.....	722
2016.RRGR.456 Wiederwahl der 51 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Mut- tersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die	

Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	644
Resultat	722
2016.RRGR.457 Wiederwahl der 7 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Mut- tersprache in Streitigkeiten nach dem Gleichstel- lungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehör- den, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022.....	644
Resultat	722
2016.RRGR.458 Wiederwahl der 66 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Mut- tersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amts- dauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022	644
Resultat	723

Motionen

2015.RRGR.947 252-2015 Amstutz (Corgémont, Grü- ne). Ausbau des Velostreifen- und Velowegnetzes im Berner Jura <i>Zurückgezogen</i>	778
2015.RRGR.1111 284-2015 Amstutz (Schwanden- Sigriswil, SVP). Regionale Zuteilung der Pflege- heimplätze neu regeln	850
2015.RRGR.1115 288-2015 Amstutz (Schwanden- Sigriswil, SVP). Mit weniger Personal zurück zum gesetzlichen Auftrag der Abteilung Naturförderung <i>Zurückgezogen</i>	761
2015.RRGR.1145 298-2015 Baumann (Suberg, Grüne). Pestizide in Fliessgewässern.....	779
2015.RRGR.1024 260-2015 BDP (Luginbühl- Bachmann, Krattigen). Zulassung zum 2. Wahl- gang bei Majorzwahlen nur bei genügenden Stim- men im 1. Wahlgang	616
2016.RRGR.109 036-2016 Berger (Aeschi, SVP). Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden können	756
2016.RRGR.284 063-2016 Beutler (Gwatt, EDU). In- tegration statt Rente – eine Chance für das Ju- gendheim Prêles.....	709
2015.RRGR.1158 310-2015 Dunning (Biel/Bienne, SP). Stellvertretungsmodell für Kantonsparlamentarie- rinnen und Kantonsparlamentarier	602, 607
2016.RRGR.283 062-2016 Etter (Treiten, BDP). Ju- gendheim Prêles in das Sanierungskonzept Witz- wil einbeziehen	700
2015.RRGR.1150 302-2015 FDP (Flück, Brienzen). Ge- setzliche Grundlage für den Verkauf der BKW- Mehrheitsbeteiligung schaffen	784, 789
2016.RRGR.261 049-2016 Fuchs (Bern, SVP). Berner Reitschule – Muss es wirklich erst Tote geben, bis die Politik reagiert? Nein: Darum muss jetzt die Berner Regierung Verantwortung zeigen!.....	715, 723
2015.RRGR.872 218-2015 Graber (Horrenbach, SVP). Gewerbegrenze generell auf 0,6 SAK festlegen	748

Inhaltsverzeichnis Junisession 2016

2015.RRGR.933 246-2015 Graber (Horrenbach, SVP). Fangschuss und Wildtierversorgung wieder durch Profis.....	757
2016.RRGR.101 031-2016 Hess (Bern, SVP). Automatischer Widerruf des Bleiberechts für Ausländer bei übermässigem Sozialhilfebezug	698
2015.RRGR.868 214-2015 Imboden (Bern, Grüne). Lehrstellen erhalten – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen	677
2015.RRGR.852 209-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Steuern für juristische Personen jetzt senken.....	629
2015.RRGR.1094 272-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Zehnfingersystem in Volksschule erlernen.....	671
2015.RRGR.1114 287-2015 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP). Keine Bevorzugung von Familien mit Drittbetreuung bei der Prämienverbilligung	944
2015.RRGR.1085 270-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP). Thunerseespiele – eine Kulturstiftung von nationaler Bedeutung <i>Zurückgezogen</i>	675
2015.RRGR.1155 307-2015 Messerli-Weber (Nidau, EVP). Für faire und effiziente Verfahren bei zweiten Wahlgängen.....	617
2016.RRGR.114 040-2016 Mühlheim (Bern, glp). Voraussicht ist besser als hektisches Agieren unter Zeitdruck, auch im Asylwesen!.....	695
2016.RRGR.285 064-2016 Mühlheim (Bern, glp). Eine politisch breit zusammengesetzte Begleitgruppe UMA und UMF ist notwendig!	697
2015.RRGR.944 250-2015 Müller (Bern, FDP). Keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen mehr.....	610
2015.RRGR.1153 305-2015 Müller (Bern, FDP). Kostenverursacher von unbewilligten Demonstrationen zur Kasse bitten	730
2015.RRGR.1235 314-2015 Müller (Orvin, SVP). Für eine gegen die aktuelle neue Bedrohungslage gewappnete Kantonspolizei	734
2015.RRGR.1156 308-2015 Müller (Bern, FDP). Planungskosten in Grenzen halten	792
2015.RRGR.1152 304-2015 Pfister (Zweisimmen, FDP). Schaffen wir zum Schutz der Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!	648
2015.RRGR.1081 266-2015 SAK (Messerli, Interlaken). Zulassungsbedingungen zum zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen	616
2016.RRGR.100 030-2016 Sancar (Bern, Grüne). Private Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien	689
2016.RRGR.286 065-2016 Schmidhauser (Bremgarten, FDP). Französischunterricht muss wieder selektionsfähig werden!.....	667
2015.RRGR.1148 300-2015 SP-JUSO-PSA (Aebersold,	

Bern). Transparenz jetzt! Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen	595
2015.RRGR.1146 299-2015 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung	620
2015.RRGR.1149 301-2015 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil). Transparenz jetzt! Einführung einer kantonalen Parteienfinanzierung	622
2015.RRGR.898 237-2015 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern). Hindernisfrei – Ein MUSS in der Ausbildung von Planungs-, Bau- und IT-Fachleuten	679
2015.RRGR.1110 283-2015 Trüssel (Trimstein, glp). Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern	635, 645
2015.RRGR.1102 276-2015 von Kaenel (Villeret, FDP). Recht der Gemeindebehörden zu wissen, wer in ihrer Gemeinde Sozialhilfe bezieht	845
2016.RRGR.78 022-2016 Wenger (Spiez, EVP). Bauen ohne Generalunternehmer.....	793

Postulate

2015.RRGR.1083 268-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwand, SVP). Inselspital ausser Kontrolle?	854, 859
2015.RRGR.1139 297-2015 Imboden (Bern, Grüne). Ambulantes interprofessionelles Versorgungsmodell als Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsgrundversorgung in den Regionen.....	865
2015.RRGR.949 253-2015 Rudin (Lyss, glp). Wettbewerb bei der Beschaffung von Smartphones ermöglichen <i>Zurückgezogen</i>	738

Übrige Geschäfte

2016.RRGR.237 Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2015.....	666
2016.POM.22 Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2015.....	687
2016.POM.23 Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2015.....	688

Schriftlich behandelte Geschäfte der Junisession 2016

Anfragen

2016.RRGR.385 Anfragen der Junisession 2016..... 950

Interpellationen

2015.RRGR.929 242-2015 Baltensperger (Zollikofen, SP). Attraktivität der beruflichen Grundbildung nicht schwächen! 956

2015.RRGR.934 247-2015 Bhend (Steffisburg, SP). Indirektes Sparpaket bei Institutionen mit Leistungsaufträgen des Kantons 958

2015.RRGR.1103 277-2015 de Meuron (Thun, Grüne). Auswirkungen des VW-Abgasskandals auf den Kanton Bern 966

2015.RRGR.785 199-2015 Etter (Treiten, BDP). Ist das Programm SARZ gescheitert? 982

2016.RRGR.262 050-2016 Graber (La Neuveville, SVP). Verspätung bei der Eröffnung des Transjurane-Abschnitts Loveresse–Court..... 969

2015.RRGR.963 256-2015 Graber (La Neuveville, SVP). Schlechte Internet- und Handyverbindungen in den Randregionen des Kantons Bern 981

2015.RRGR.880 226-2015 Grimm (Burgdorf, glp). Vergleich der Entschädigungen zwischen Klassenhilfen an Kindergärten und Fachexpertinnen und -experten an Berufsfachschulen..... 960

2015.RRGR.986 258-2015 Hirschi (Moutier, PSA). Kantonsaufträge an schlechte Steuerzahler 959

2016.RRGR.215 046-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Strategiefehler des HJB-Verwaltungsrats und Folgen für Patienten aus dem Kanton Jura..... 971

2016.RRGR.230 048-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Darf der Verwaltungsrat der HJB SA gegen das Gesetz verstossen?..... 978

2015.RRGR.1157 309-2015 Hofmann (Bern, SP). Dürfen Parkplätze weitervermietet werden? 970

2016.RRGR.14 003-2016 Knutti (Weissenburg, SVP). Sind Edelweisshemden im Kanton Bern auch rassistisch? 964

2015.RRGR.1093 271-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Warum steigen die Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich? 972

2015.RRGR.1095 273-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Was sind die Gründe für den massiven Anstieg der Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe? 975

2015.RRGR.1129 296-2015 Lanz (Thun, SVP). Industriekreise kritisieren Berner Fachhochschule 962

2015.RRGR.1151 303-2015 Leuenberger (Trubschachen, BDP). Abgasschummelei und Steuerhinterziehung 968

2015.RRGR.1154 306-2015 Müller (Orvin, SVP). Polizeiverachtende Schulaufführung 963

2016.RRGR.273 055-2016 Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP). Wird das Sonderstatut des Berner Juras im BSM eingehalten?.....965

2016.RRGR.303 078-2016 Zuber (Moutier, PSA). Psychiatrische Dienste: Verselbstständigung gleich Abbau? 979

2015.RRGR.1128 295-2015 Zybach (Spiez, SP). Herzchirurgie im Kanton Bern 978

Kreditgeschäfte 2016

Polizei und Militär

2015.POM.371 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Verpflichtungskredit 2017 bis 2021; Ausgabenbewilligung; Objektkredit 683

2015.POM.393 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Beschaffung von Kontrollschildern. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2021 (Objektkredit) 687

Bau, Verkehr und Energie

2016.RRGR.231 Bern, Rathausplatz 2, Rathaus. Instandsetzungen und betriebspezifische Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung 769

2013.RRGR.1340 Berner Fachhochschule (BFH) – Hochschule der Künste (HKB), Ostermundigenstrasse 103. Nachträglicher Verpflichtungskredit des Grossen Rates für Mietkosten und Projektbegleitung 770

2016.RRGR.232 Bern, Münsterplatz 3, Stiftsgebäude, Verwaltungsgebäude der VOL. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen. Verpflichtungskredit für die Ausführung 770

2016.RRGR.166 Kantonsstrasse Nr. 1114 Leissigen–Aeschi–Mülenen. Gemeinde Aeschi b. Spiez. 10326 / Erneuerung Aeschi–Mülenen. Verpflichtungskredit 773

2016.RRGR.185 Gemeinde Grindelwald. Hochwasserschutz, Schwarze Lütschine, Grindelwald Grund. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung. Verpflichtungskredit 774

2016.RRGR.187 Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG (BSG). Kantonsbeitrag für die Beschaffung des neuen Passagierschiffs MS 60. Verpflichtungskredit.....775

Gesundheit und Fürsorge

2015.GEF.1737 Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD) 839

2015.GEF.1737 Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Psychiatriezentrum Münsingen (PZM).....	839
2015.GEF.1737 Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Psychiatrische Dienste Biel-Seeland – Berner Jura (SPJBB).....	839
2015.GEF.1737 Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Baurechts- und Mietlösungen; Einnahmenverzicht.....	839

Volkswirtschaft

2016.RRGR.207 Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Berner Pflanzenschutzprojekt: Kantonsanteil an die Kosten für die Projektrealisierung und die Massnahmen. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2017 bis 2025	739, 747

Verzeichnis der Beilagen

Erlasse

- Nr. 12 2014.RRGR.11112 Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)
- Nr. 13 2014.GEF.12855 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfiananzierungsvereinbarung, WFV)
- Nr. 14 2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 2. Lesung und
2014.RRGR.420 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Kreditgeschäfte

- Nr. 11 Kreditgeschäfte der Junisession 2016



Montag (Nachmittags) 30. Mai 2016, 13.30-16.30 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Rösti Hans, Schmidhauser Corinne, Wüthrich Adrian

Präsident. Ich freue mich, heute die Junisession 2016 eröffnen und Sie alle im Berner Rathaus begrüßen zu dürfen. Der heutige Tag ist auch ein Wahltag. Mir obliegt nun, die Session zu eröffnen und die Wahl meines Nachfolgers durchzuführen. Diese Amtspflichten habe ich jetzt noch, und ich übernehme sie sehr gerne. Der Wechsel im Präsidium zeigt einmal mehr, wie schnell die Zeit vergeht. Mir kommt es wirklich so vor, als hätte ich dieses Amt gerade erst übernommen. Jetzt werden wiederum neue Köpfe und Persönlichkeiten die politischen Geschicke im Kanton Bern prägen, und das ist auch gut so. Dies gehört zu unserem Milizsystem, das wir alle sehr schätzen.

Seit der letzten Session, im März, ist in den verschiedensten Gremien des Grossen Rats wichtige Arbeit geleistet worden. An dieser Stelle danke ich allen Parlamentsmitgliedern in den Kommissionen und auch in der Députation, welche die Geschäfte geprüft und vorberaten haben. Damit haben sie zur guten Qualität unserer Arbeit hier im Parlament beigetragen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit zudem bei zwei Personen bedanken, die zukünftig nicht mehr im Büro des Grossen Rats tätig sein werden. Zum einen wird Frau Anne-Caroline Graber turnusgemäss ihr Präsidium der Députation weitergeben. Sie hat es verstanden, mit viel Charme und in sehr hoher Kadenz – mit der manchmal sogar unsere Dolmetscherinnen beinahe etwas überfordert waren – die Interessen der französischsprachigen Minderheit unseres Kantons zu vertreten. Für die französischsprachigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es nicht immer ganz einfach, sich in den grossrätlichen Organen, in denen fast nur Berndeutsch gesprochen wird, Gehör zu verschaffen. Frau Grossrätin Graber ist dies aber mit Bravour gelungen. Besten Dank für ihr Engagement! (*Applaus*) Wie sie vielleicht schon festgestellt haben, wurde ebenfalls in der SVP-Fraktion ein Wechsel vollzogen: Herr Peter Brand hat das Fraktionspräsidium an Frau Madeleine Amstutz weitergegeben. Auch dir, Peter, besten Dank für dein Engagement im Büro und alles Gute für den Rollenwechsel in der Fraktion.

Wir haben im Präsidium und im Büro wiederum viele Geschäfte vorberaten. Kaum gibt es einen Wechsel im Präsidium, steigt die Geschäftslast – schneller, als man denkt, könnte man beinahe sagen. Aber es gibt eben Dinge, die man selbst in diesem Amt nicht gross beeinflussen kann.

Die Session wird voraussichtlich volle zwei Wochen dauern, inklusive Abendsitzungen. Die Arbeit wird uns also nicht ausgehen. Schwerpunkte dieser Session werden voraussichtlich der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015, diverse weitere Geschäftsberichte und die Genehmigung der Jahresrechnung des Lotteriede- und Sportfonds bilden. Sicherlich viel zu diskutieren wird wiederum die Spitalstandortinitiative mit den verschiedenen Gegenvorschlägen geben, ebenso wie die Berichte zur Alters- und Behindertenpolitik, aber auch die Kapitalisierung der drei psychiatrischen Institutionen im Rahmen der Privatisierung. Und als weiteres sehr wesentliches Geschäft werden wir schliesslich die zweite Lesung der Baugesetzrevision in Angriff nehmen. Darüber hinaus werden wir zahlreiche Vorstösse und verschiedene Kreditgeschäfte behandeln.

Wir haben heute einen Geburtstag zu feiern, aber ich sehe gerade, dass das Geburtstagskind heute nicht anwesend sein wird. Corinne Schmidhauser hat heute Geburtstag. Ich bitte ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen, ihr unsere besten Wünsche und unsere herzliche Gratulation weiterzuleiten. (*Applaus*)

Freude und Leid liegen manchmal ganz nahe beieinander. Zwischen der März- und Junisession mussten wir auch Abschied nehmen. Am 17. April ist alt Grossrat Mathias Tromp verstorben. Wie in der Todesanzeige zu lesen war, ist er nach kurzem Spitalaufenthalt von seiner schweren Erkrankung erlöst worden. Die Abdankung fand am 27. April im Berner Münster statt. Ich habe der Familie im Namen des Grossen Rats unser Beileid ausgesprochen. Mathias Tromp war von 2010–2014 Mitglied des Grossen Rats und Mitglied der FiKo. Als Leiter des FiKo-Ausschusses Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan leitete er jeweils im November die Budgetdebatte. Er war zudem Präsident der Kommission Standortkonzentration der Berner Fachhochschulen und Mitglied in acht weiteren besonderen Kommissionen. Wichtig war auch sein Einfluss auf die Ausgestaltung des neuen Grossratsgesetzes, bei der er unter anderem sein profundes Fachwissen in Finanzfragen einbringen konnte.

Mathias bleibt allen, die ihn gekannt haben, sicher als geradliniger, herzhafter und zupackender Mensch und Politiker in Erinnerung. Er ging immer mit offenen Armen auf alle zu, suchte tragfähige Lösungen und machte sich auch für Kompromisse stark. Nicht zuletzt auch dank seiner Stimme – er wäre hier im Saal immer auch sehr gut ohne Mikrofon angekommen – hat man ihm im Rat gerne zugehört. Ich bitte Sie nun alle, sich zu erheben um Mathias Tromp einen Moment schweigend zu gedenken.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

Geschäft 2016.RRGR.399

**Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat
Herr Marc Tobler (SVP)**

Geschäft 2016.RRGR.411

**Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat
Frau Marianne Teuscher (FDP)**

Geschäft 2016.RRGR.248

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Daniel Schwaar (BDP)

Geschäft 2016.RRGR.379

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat Herr Luca Alberucci (glp)

Gemeinsame Vereidigung

Präsident. Besten Dank. Ich erkläre die Junisession 2016 als eröffnet. Als erstes dürfen wir vier neue Mitglieder im Grossen Rat begrüssen, und wir beginnen nun mit deren Vereidigung. Neu nimmt Herr Marc Tobler, Moutier (SVP), Einsitz im Grossen Rat. Er folgt auf Herrn Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP), der bereits per Ende April als Grossratsmitglied zurückgetreten ist. Für Frau Kathrin Zumstein, Bützberg (FDP), rückt Frau Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP) nach. Herr Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP), folgt auf Frau Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP) und Herr Luca Alberucci, Ostermundigen (glp) ersetzt Frau Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Ich bitte die neuen Ratsmitglieder, nach vorne zu kommen, und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Frau Teuscher-Abts, Herr Tobler und Herr Schwaar leisten den Eid.

Herr Alberucci legt das Gelübde ab.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Frau Teuscher, Herr Tobler, Herr Schwaar und Herr Alberucci, viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat, herzlich willkommen. *(Applaus)*

Geschäft 2016.RRGR.413

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

Präsident. Damit kommen wir zu den wichtigen Wahlgeschäften des Tages, den Wahlen des Grossratspräsidenten, der ersten Vizepräsidentin, des zweiten Vizepräsidenten sowie zur Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Regierungsrats. Zur Orientierung möchte ich nochmals festhalten, dass wir mit der Wahl meines Nachfolgers starten. Nachdem er gewählt wurde, wird er dann durch den zweiten Wahlblock führen. So ist der Ablauf geplant. An dieser Stelle haben nun die Fraktionen die Gelegenheit, sich zur Kandidatur des Grossratspräsidenten zu äussern.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst einmal danke ich Marc Jost für seine souveräne Ratsführung und auch für seine geistreichen und humorvollen Bemerkungen, mit welchen er immer wieder sehr gekonnt den Ratsbetrieb für uns aufgelockert hat. Dabei blieb er aber immer ernsthaft, gut und fair. Herzlichen Dank, Marc Jost.

Nun zu Carlos Reinhard. Ich hatte ihm bereits angedroht, dass ich ihn mit einem kleinen Gedichtlein beglücken würde, und dies mache ich nun hier wahr:

Wir schlagen euch für Rates Spitze
und diesmal sicher ohne Hitze
den Unternehmer Reinhard vor
und das natürlich für ein Jahr.
Im Unterschied zum andern Carlos
ist unser Reinhard recht gefahrlos
und zudem durchaus sehr gewieft,
was Gremienführung anbetrifft.
Ruhig, besonnen und ganz cool
sass er bereits auf Vizes Stuhl
und führte ab und zu den Rat,
was er doch überzeugend tat.
Eigner einer Wäscherei,
Sport und Freunde nebenbei,
Vater zweier Teenage-Münder,
mit 43 etwas ründer,
so wählt ihn nun mit grossem Mehr,
denn das wär die verdiente Ehr!
(Applaus)

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch ich möchte mit einem ganz grossen Dank an dich beginnen, Marc. Du hast uns während dieses Jahres sehr angenehm, sehr klar, ruhig und mit viel Respekt geleitet. Wir hatten teilweise sehr komplizierte Angelegenheiten zu behandeln, mit seitenweisen Anträgen. Du hast das ausgesprochen gut gemacht, und man merkte immer, dass du den Überblick hast und weisst, wo wir gerade stehen. Vielen Dank! Wir fühlten uns in diesem Jahr zudem sehr gut von dir vertreten. Wir wussten, dass du den Kanton in seiner ganzen Vielfalt würdig vertrittst und repräsentierst. Und drittens, was mich in diesem Jahr ganz besonders beeindruckte waren deine Verabschiedungen von austretenden Ratsmitgliedern. Diese waren sehr menschlich, unvergesslich und gehaltvoll. Dafür möchte ich dir ganz speziell danken.

Carlos Reinhard wählen auch wir heute zum Präsidenten. Vor zwei Jahren, als er für das zweite Vizepräsidium kandidierte, äusserte ich mich hier am Mikrofon relativ kritisch. Ich stehe grundsätzlich immer noch kritisch dem Vorgehen gegenüber, einen Neuling gleich am ersten Tag ins Amt des zweiten Vizepräsidenten zu hieven. Das hatte damals seine Gründe. Carlos hat sich sehr bemüht; er ging auf alle Fraktionen zu und versuchte, sich etwas bekannter zu machen, soweit ihm dies möglich war. Er hat sich da wirklich ins Zeug gelegt. Wenn du nun gewählt wirst, Carlos, wünschen wir dir alles Gute für das nächste Jahr.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Zuerst möchte ich im Namen der BDP unseren herzlichsten Dank an Marc Jost richten. Deine ruhige und kompetente Art hat uns ein gutes Politjahr beschert. Die Führung des Ratsbetriebs ist dir sehr gut gelungen, und deine Art und deinen feinen Humor haben wir ein Jahr lang wirklich sehr geschätzt. Vorhin, während der Andacht, empfand ich diese gleichsam als krönenden Abschluss deines Präsidialjahres, und es hat mich gefreut, dich auch einmal in dieser Rolle kennen zu lernen.

Die BDP wird den Kandidaten für das Grossratspräsidium, Carlos Reinhard, unterstützen. Auch wir haben letztes Jahr die Art und Weise etwas moniert. Du bist ja quasi ein Senkrechtstarter in diesem neuen Amt. Wir haben dich zuvor

nicht wirklich gekannt, aber wir haben festgestellt, dass du die Stellvertretung von Marc Jost gut gemacht hast, und du konntest dich auch äusserst engagiert in das Vizepräsidium einbringen. Wir wünschen dir seitens der BDP ein erfolgreiches Präsidialjahr, gute politische Begegnungen im Kanton Bern und eine glückliche Hand bei der Führung des Parlaments. Mit dem prosaischen Gedicht von Adi Haas haben wir dich, wie ich glaube, noch einmal mehr kennen gelernt, und das soll auch ein gutes Omen für deine Arbeit sein.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Vorab danken auch wir Marc Jost für seinen Einsatz, die Führung der Sessionen und die würdige Vertretung des Grossen Rats gegen aussen. Mit reich befrachteten Traktandenlisten haben die Sessionen etwas länger gedauert als im ersten Jahr nach der Parlamentsrechtsreform. Das Tagen unter der Leitung von Marc Jost war angenehm. Du hattest ein offenes Ohr für alle Anliegen, Marc, und hast dich mit viel Freude, Wissen und Engagement für den Kanton Bern eingesetzt.

Nun geht es um die Nachfolge. Carlos Reinhard ist erster Vizepräsident und damit heute Kandidat für das Präsidium. Turnusgemäss ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Wie wir gehört haben, ist Carlos seit zwei Jahren Mitglied des Grossen Rats, und hat sich in dieser Zeit mit grossem Fleiss als Vizepräsident eingesetzt. Die SVP-Fraktion unterstützt Carlos Reinhard als Grossratspräsidenten. Wenn du gewählt wirst, wünschen auch wir dir viel Erfolg und ein gutes Jahr als Präsident.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich habe kein Gedichtlein dabei. Ich möchte einleitend Marc Jost für seine super Arbeit danken. Ich möchte diesen Dank aber auch etwas ausweiten. Das wurde bisher noch nicht gesagt, aber für mich sind der Präsident, der Vizepräsident und die zweite Vizepräsidentin auch stark als Team erschienen. Das ist eine Qualität, die auch Carlos mit entwickelt hat, und ich finde es sehr wichtig, dass man in diesem Büro gut funktioniert. Wie Sie sehen, trage ich einen Pin; viele von Ihnen tragen ihn ebenfalls. Carlos, du hast diesen Pin wahrscheinlich auf deine Karriere bezogen: «Schneller als man denkt, wird man Grossratspräsident». Dabei gibt es zwei Aspekte. Es ist ein bisschen wie beim Kinder bekommen: will man die Kinder früh oder lieber erst später? Es kann ein Vorteil sein, wenn man noch etwas unverbraucht und offen für Neues ist, aber auch, wenn man schon viel Routine und Erfahrung hat im Leben. Vielleicht begehen wir nun schon ein wenig eine Art Tabubruch, indem wir sagen, es müsse nicht jemand sein, der bereits 20 Jahre in diesem Rat sitzt. Für die FDP ist das übrigens auch schwieriger als für andere, weil sie immer dann, wenn gewählt wurde, wieder neue Mitglieder hat. Daher hätte bei ihr eigentlich niemand eine vernünftige Chance, das Amt zu übernehmen, wenn es hiesse, man müsse bereits zwei oder drei Jahre im Rat sein, denn dann käme bereits der Nächste an die Reihe. Bei uns ist das etwas praktischer, aber das ist nun eine rein statistische Überlegung. Die Frage ist aber schon – und das meine ich ernst: Ist dieses Amt denn einfach ein Abschiedsgeschenk, das jemand erhält, der bereits 20 Jahre Mitglied war? Das wäre aber auch wieder nicht ganz gerecht, denn die wenigsten von uns erhielten dies ja dann als Abschiedsgeschenk.

Oder möchte man diesen Kanton jugendlich, jung vertreten haben, mehr im Sinne eines Start-ups, also von jemandem, der nicht bereits am Ende seiner politischen Karriere steht? Wenn ich sage, am Ende der Karriere, so gibt es ja auch noch ein «Vorher». Das darf man auch nicht ganz ausblenden, finde ich. Carlos war ja schon vorher politisch aktiv – übrigens ebenso wie die zweite Vizepräsidentin, die heute hoffentlich zur ersten Vizepräsidentin wird. Beide waren also schon lange Jahre politisch tätig, nur einfach nicht hier im Rat. Deshalb ist für uns die Frage klar, ob eine solche Person das kann oder nicht. Wir haben das Vertrauen, dass Carlos das kann, und wir werden ihn heute mit ganz breiter Unterstützung wählen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch ich möchte mit einem gewissen Stolz am heutigen Tag im Namen unserer Fraktion, aber sicher auch im Namen von uns allen, unserem abtretenden Präsidenten Marc Jost für sein riesiges Engagement im vergangenen Jahr danken. Er hat unseren Rat mit viel Umsicht, mit einer stoischen Ruhe, mit Konsequenz und Effizienz, aber eben immer auch mit einer Prise Humor geleitet. Er schaffte es auch als zweiter Präsident seit der Einführung des neuen Parlamentsrechts die neuen Regeln tiptopp anzuwenden, jedoch ohne uns damit zu «stressen». Seine Auftritte wurden in der Bevölkerung sehr geschätzt, und Marc hat unseren Rat bestens vertreten, im ganzen Kanton aber auch über die Kantons Grenzen hinaus. Herzlichen Dank, Marc, für deinen grossen Einsatz im vergangenen Jahr! Der Dank gilt aber im Besonderen auch deiner Familie, die in diesem Jahr sicher häufiger auf ihren Ehemann und Vater verzichten musste. Für diesen krassen Wechsel, den du nun vor dir hast, nämlich vom prominentesten Platz im Saal in die ganz hinterste Reihe zu zügeln, wünschen wir dir – mit einem Augenzwinkern – viel innere Stärke. Der politische Einfluss im Kanton hängt ja bekanntlich nicht vom Sitzplatz im Rathaus ab. Die EVP freut sich jedenfalls auf dein erneutes «Freigeschaltetsein» für die politischen Tagesgeschäfte und wünscht dir dabei alles Gute. Wenn du nachher den Platz wechselst, wirst du zur Erinnerung an dein Präsidialjahr an deinem Sitzplatz im Saal ein Rosenbäumchen finden. Das soll ein wenig ein Symbol sein. Erstens ist es kein Blumenstrauss, der vergänglich ist, sondern du kannst es in deinen Garten pflanzen. Zweitens sollen dich die Rosen an all die schönen Momente erinnern. Zugleich hat ein solches Rosenbäumchen auch ein paar Dornen, und auch gab es vielleicht in diesem Jahr für dich.

Für die Wahl zum neuen Grossratspräsidenten unterstützen wir die Kandidatur von Carlos Reinhard. In den vergangenen Jahren konnten wir uns von seinem Engagement für dieses Amt überzeugen und erlebten ihn auch schon bei der Führung des Rats. Wir sind sicher, dass Carlos durch seine zweijährige Vorbereitungszeit für dieses Amt gut gerüstet ist und dieses zu unserer Zufriedenheit ausfüllen wird. Wir wünschen dir, lieber Carlos, eine erfolgreiche Wahl und viel «Gfröits» im neuen Amt.

Präsident. Vielen Dank für dieses Geschenk. Ich konnte mich tatsächlich im letzten Jahr vermehrt auch ein wenig im Garten entspannen, und dort wird es sicher einen Platz finden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich möchte auch zuerst ein paar Worte an Marc Jost richten. Vieles wurde bereits gesagt. Marc, du hast den Rat sehr gut geführt in diesem Jahr, und ich möchte dir im Namen der glp ganz herzlich danken. Du hast uns im richtigen Moment mit den richtigen Worten «gstaltet». Ebenfalls hast du im richtigen Moment Empathie gezeigt, was auch sehr wichtig ist. Noch etwas möchte ich erwähnen, das mich immer wieder sehr beeindruckt hat: Du bist an verschiedenen Anlässen im Kanton aufgetreten, und hast dabei immer sehr treffend gesprochen. Das hat noch niemand erwähnt. Es beeindruckte mich, wie du jeweils die richtigen Worte gefunden hast und damit gut angekommen bist. Vielen Dank, Marc! Nun komme ich zur Wahl des neuen Grossratspräsidenten. Die glp unterstützt Carlos Reinhard. Lieber Carlos, vor zwei Jahren bist du als unbeschriebenes Blatt hier im Rat erschienen. Niemand kannte dich; oder zumindest ich kannte dich nicht. Wir standen der Wahl deshalb auch kritisch gegenüber. In den vergangenen zwei Jahren «Schule» konntest du dir das nötige Equipment aneignen. Du warst sehr fleissig, wie ich feststellen konnte. Deshalb unterstützen wir jetzt deine Wahl als Grossratspräsident. Du hast dir grosse Mühe gegeben. Es sollte nun aber nicht so sein, dass man sagen könnte: «Man hat und gibt sich Mühe». Ich hoffe und vertraue darauf, dass deine Lehrzeit dir das nötige Instrumentarium gegeben hat, damit auch du uns im richtigen Moment «stalle» und den Grossratsdampfer erfolgreich durch das Jahr steuern kannst. Wir unterstützen deine Wahl.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Im Namen der EDU-Fraktion möchte auch ich Marc Jost ganz herzlich danken. Er hat auf sehr ruhige, besonnene Weise durch die Sitzungen geführt. Trotz der kürzeren Redezeiten hat er es geschafft, uns Ratsmitglieder auf ganz angenehme Art in dieser Hinsicht in die Schranken zu weisen. Vielen Dank! Zur Wahl des neuen Grossratspräsidenten. Carlos Reinhard hat uns bei seinen Einsätzen als Vize überzeugt, ebenso wie bei seiner Mitarbeit im Büro, wo wir bereits persönlich mit ihm zusammenarbeiten konnten. Wir danken dir, dass du bereit bist, dieses anspruchsvolle, vor allem aber auch zeitintensive Amt zu übernehmen, und wir werden dich seitens der EDU-Fraktion unterstützen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Kandidatur von Carlos Reinhard? – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken für die vielen Voten, die meine Arbeit lobend gewürdigt haben. Vielen Dank, mir hat die Arbeit selber auch Freude bereitet. Ich werde nachher noch ausführlicher auf mein Präsidialjahr eingehen und einen kurzen Rückblick machen. Damit kommen wir nun zur Wahl, und ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Wahlcouverts werden ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt. Währenddessen wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Ansprache des aus dem Amt scheidenden Grossratspräsidenten

Während die Stimmen ausgezählt werden, hält der aus dem Amt scheidende Präsident ihre Ansprache.

Präsident. Während die Wahlzettel nun ausgezählt werden, nutze ich die Zeit gerne, um mit Ihnen auf mein Präsidialjahr zurückzublicken. Es war für mich wirklich ein grosses Privileg, in diesem Jahr als Grossratspräsident wirken zu dürfen. Ich habe das verantwortungsträchtige Amt mit viel Freude ausgeführt. Wie ich erwähnt habe – und das geht wahrscheinlich jeder Person in diesem Amt so – ist die Zeit wie im Fluge vergangen. Trotzdem habe ich sie sehr genossen. Es ist unglaublich, was man in einem solchen Jahr alles machen darf, wie viel Neues und vor allem auch, wie viele neue Personen man kennen lernt. Dabei ist eine Besonderheit, dass die Bundeshauptstadt zu unserem Kanton gehört. Damit kommen noch einmal zusätzliche Institutionen und Beziehungen hinzu, was in einem anderen Kanton sicher weniger der Fall ist. Die verschiedenen Auftritte bieten Gelegenheit, Menschen zu treffen, Organisationen der Zivilgesellschaft kennen zu lernen, aber auch unsere Institutionen, Gemeinden, Kantone und Bund näher kennen zu lernen und in die verschiedensten Bereiche hineinzusehen. Was mich in diesem Jahr sehr beeindruckt hat, war das grosse Engagement zu sehen. Nicht nur das Engagement derjenigen Personen, die in unserem Kanton angestellt und in irgendeiner Institution oder Unternehmung tätig sind – auch das ist ein eindrückliches Engagement – sondern vor allem auch das ehrenamtliche, freiwillige Engagement in sehr grosser Breite hat mich beeindruckt. Natürlich führt einen dieses Amt auch in verschiedenste Teile des Kantons, sogar in verschiedenste Teile unseres Landes. So war es auch schön, für Sie den Legislaturausflug zu planen und durchzuführen, der uns in die Kantone Neuenburg und Freiburg geführt hat. Wir konnten uns dort mit unseren Kollegen in den entsprechenden Räten treffen und austauschen. Vorletzte Woche durften wir unsere Partner aus dem Niedersächsischen Landtag empfangen. Mit ihnen pflegen wir als Parlament einen langjährigen Austausch und auch eine Freundschaft. Auch dieser Austausch öffnet einem immer wieder die Augen für Besonderheiten in der eigenen Tätigkeit, in der eigenen, aber auch in der fremden politischen Kultur. Dieses Jahr haben wir uns über Gesundheitssysteme ausgetauscht, insbesondere über das Gesundheitssystem unseres Kantons und im Speziellen über die Spitallandschaft und die Finanzierung. Daneben haben wir mit unseren Gästen wirtschaftliche und touristische Besuche im Berner Oberland und im Emmental gemacht. Natürlich waren wir auch hier im Rathaus und in der Stadt Bern. Bei uns ist ein spezielles Merkmal der Präsidialfunktion, dass diese auf ein Jahr beschränkt ist; ein Jahr, währenddessen man vielleicht hie und da im Rampenlicht steht, aber politisch eben kaum über Einfluss verfügt. Nun will ich hier nicht etwa eine Amtsdauerverlängerung durchboxen, wie das in verschiedenen anderen Ländern manchmal ein Thema ist. Ganz anders ist es aber bei den Landtagspräsidenten unserer Partnerländer Sachsen und Niedersachsen. Dort hat man teilweise über mehrere Jahre hinweg das Präsidium eines Parlaments inne, und verfügt auch über

eine gewisse politische Macht in diesem Amt. Auch ihr Werdegang oder der Weg zu diesem Amt ist anders als bei uns. Bei beiden Parlamenten war es so, dass die Präsidenten zuvor Regierungsmitglieder waren, bevor sie dann zum Landtagspräsidenten gewählt wurden. Bei uns ist es ja eher umgekehrt. Man könnte meinen, der Regierungsrat würde uns förmlich die Grossratsmitglieder abwerben. Aber so ist es natürlich nicht. Bei uns gehen ja alle Regierungsmitglieder aus einer Volkswahl hervor.

Aufgefallen ist mir, dass unsere Gäste gerade das Milizparlament immer als einen grossen Pluspunkt ansehen. Man muss wissen, dass in Deutschland bereits auf Landtagsebene alle Politiker Vollprofis sind. Sie haben daneben also nicht noch andere berufliche Engagements. Sie schätzen unseren Bezug zum Berufsleben und hinein ins Gesellschaftsleben. Das ist doch ein rechter Unterschied, der demnach nicht nur von uns, sondern auch von aussen geschätzt wird.

Wie erwähnt wurde, war die Leitung der Sessionen für mich manchmal eine echte Herausforderung. Dies insbesondere, wenn ich an die Initiativen und Gegenvorschläge oder auch an das Baugesetz denke. Aber ich mag Herausforderungen, und mit der Unterstützung von Ihnen allen und in der Zusammenarbeit ist auch dies gut herausgekommen, vielen Dank! Im Jahr zwei der neuen Grossratsgesetzgebung hatten sich die Wogen geglättet. Ich glaube, wir haben uns nun alle mit den neuen, strengeren Regeln bezüglich Redezeiten, Rückzug von Vorstössen usw. abgefunden. Ob sich alle damit angefreundet haben, ist wohl eine andere Frage; das ist wahrscheinlich individuell sehr unterschiedlich. Ich möchte aber gerne festhalten, dass auch ich den Eindruck habe, der Rat arbeite effizient und zielgerichtet. Und dazu tragen sicher auch die fünf neu gebildeten ständigen Sachbereichskommissionen bei, welche neben den Fraktionen die Ratsgeschäfte sehr seriös und mit viel Umsicht vorberaten. Dies führt dann auch zu einer zügigen Beratung im Grossen Rat – mit wenigen Ausnahmen.

Vielleicht gerade deshalb, aber auch, weil die Regierung in diesem Jahr mit weniger grossen Geschäften an den Rat gelangt ist, sind unsere Sessionen doch immer wieder recht kurz ausgefallen. Das ist aus meiner Sicht so lange gut, als die Debatten dennoch geführt werden und die Auseinandersetzung und das Gespräch im Rat stattfinden. Und das ist meiner Ansicht nach klar der Fall. Es wird teilweise auch heftig, aber immer mit Anstand diskutiert. Das freut mich und zeugt auch von unserer guten Gesprächskultur. Es deckt sich nicht zuletzt auch mit dem Motto meines Präsidialjahres, das ich gewählt habe: Wertschätzung und Respekt. Ich finde wirklich, wir gehen mit Wertschätzung und Respekt an unsere Arbeit heran, und wir gehen auch so miteinander um. Das ist ein Zeichen unserer politischen Kultur im Rat. Das halte ich nicht für selbstverständlich, und gerade auch unsere Freunde aus Deutschland waren überrascht, was hier manchmal an politischer Zusammenarbeit und Kompromissen möglich ist. Gerade diese Kultur ist die Basis für gute Lösungen, indem man miteinander im Gespräch bleibt, in den Sachbereichskommissionen miteinander verhandelt und überparteilich Lösungen sucht für die Probleme und Herausforderungen, die sich stellen. Ich hoffe, diese Gesprächskultur könne so weitergehen, und dass die Herausforderungen in unserem Kanton, die sicher nicht

kleiner werden, in dieser Atmosphäre angegangen und Lösungen gesucht werden können, in einer Welt, die je länger je komplexer wird.

Dass wir nach wie vor eine kleine Verbesserungsmöglichkeit haben, hat mir ein Gespräch mit meiner Tochter gezeigt, die mich während der Märzsession gemeinsam mit der Familie hier im Rat besucht hat. Sie ist in der ersten Klasse, und sie fragte mich: «Du, Papa, wenn bei uns die Lehrerin vorne mit dem Glöckchen läutet, dann sind alle ruhig und gehen zurück an ihre Plätze. Warum ist das bei euch nicht so?» (*Heiterkeit*) Ich denke also, es besteht noch etwas Steigerungspotential.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken für alle Feedbacks, die ich erhalten habe. Es war wirklich ein schönes Jahr. Dass ich auf ein so schönes und erfolgreiches Jahr zurückblicken darf, wurde nur möglich, weil ich eine grosse Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit mit vielen, vielen Beteiligten erleben durfte. Vorab möchte ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen danken, für Ihr engagiertes und aktives, aber immer auch faires und anständiges Politisieren und Mitarbeiten hier im Rat. Ein besonderer Dank gilt auch meinem Kollegen und meiner Kollegin im Präsidium, Carlos Reinhard und Ursula Zybach. Ich habe den Austausch und die Vorbereitungen der Geschäfte mit euch sehr angenehm und gut erlebt; das habe ich sehr geschätzt, vielen Dank! Ich danke auch dem scheidenden Regierungspräsidenten und allen Mitgliedern der Regierung für die gute Zusammenarbeit. Auch diese und alle Begegnungen, die wir hatten, sind mir in sehr guter Erinnerung. Ein grosser Dank gilt auch unserem Generalsekretär mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste für die Unterstützung in allen Belangen, von denen nicht nur ich, sondern wir alle profitieren können. Weiter möchte ich auch den Übersetzerinnen und Übersetzern, den Dolmetscherinnen und Dolmetschern, den Tagblattredaktorinnen und -redaktoren und allen helfenden Händen in der Staatskanzlei danken, die im Hintergrund sehr viel für uns arbeiten. Das ist auch etwas, was ich immer wieder mit Überzeugung erwähnen konnte: Wir haben wirklich eine sehr gute Unterstützung, gerade auch im Präsidium und in vielen unserer Gremien. Nicht zuletzt möchte ich meiner Fraktion, der EVP, danken, die während eines Jahres auf gewisse Ressourcen innerhalb der Fraktion verzichtet hat, und auch für ihre Unterstützung. Zu guter Letzt danke ich auch den Medienvertreterinnen und -vertretern für die wichtige Funktion, die sie wahrnehmen. Sie diskutieren und kommentieren, was wir hier beschliessen und sorgen dafür, dass die Bevölkerung unsere Entscheide mitbekommt. Herzlichen Dank auch an Sie. Und nun warten wir auf das Resultat der Grossratspräsidentenwahl. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu diesem kurzen Rückblick.

(Anhaltender Applaus. Dem aus dem Amt scheidenden Präsidenten werden Blumen überreicht. Anschliessend gibt er das Wahlergebnis des neu gewählten Präsidenten bekannt.)

Resultat der Wahl des Grossratspräsidenten

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei

einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Carlos Reinhard mit 142 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen

Marc Jost, Thun (EVP). Herzliche Gratulation dem neuen Grossratspräsidenten.

(Applaus. Dem neu gewählten Präsidenten werden Blumen überreicht.)

Marc Jost, Thun (EVP). Bevor ich nun meinen Platz an Carlos Reinhard übergebe, darf ich ihn zu seiner Antrittsansprache ans Mikrofon bitten. – Der frischgebackene Grossratspräsident hat das Wort.

Der neu gewählte Präsident hält seine Antrittsansprache am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte.

Präsident. Geschätzter abtretender Grossratspräsident, lieber Marc, sehr verehrte Mitglieder des Grossen Rates, werte Vertretung des Regierungsrats, liebe Familie und Gäste, liebe Medienvertreter, geschätzte Damen und Herren, Sie haben mich soeben zum Grossratspräsidenten für das Jahr 2016/17 gewählt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen und verspreche Ihnen, dieses bedeutsame Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Je vous remercie de la confiance que vous me témoignez et vous promets d'exercer mes fonctions au plus près de ma conscience. Je ferai tout ce qui est en mon pouvoir pour accomplir au mieux la tâche difficile qui m'est confiée.

Ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, die an mich gestellten, anspruchsvollen Aufgaben vorbildlich und bestmöglichst zu erfüllen. Ich erkläre hiermit Annahme der Wahl. Ich freue mich auf mein Präsidialjahr, auf die Session und auf viele sachliche und spannende Debatten.

«Schneller als man denkt», mein Leitmotto für 2016/17 hat nicht primär zum Ziel, dem Rat Beine zu machen – wir haben es gehört: Auch der abtretende Präsident hielt fest, wir seien effizient – oder die Beratungen zu beschleunigen. Nein, der Leitgedanke steht vielmehr für überlegtes, effizientes und nachhaltiges Handeln und Wirken. Ich wünsche mir zielführende Diskussionen ohne Spektakel, politisch korrekt, sachlich fair, nicht persönlich, von gegenseitigem Respekt geprägt und inhaltlich faktentreu. Und ich wünsche mir, dass wir als Grosser Rat des Kantons Bern nach einem Jahr sagen können: Wir haben reüssiert und für Staat und Bürger das Bestmögliche herausgeholt.

«Schneller als man denkt» soll auch als Leitmotto gegen aussen verstanden werden, denn im Kanton Bern geht vieles schneller als man denkt. Entsprechend hat mein Slogan für 2016/17 ein Gesicht. Es wurde vorhin angesprochen: Der Bär, das Wappentier in dynamischer Position und etwas weniger träge als allgemein bekannt. Sie werden mein Leitmotto das ganze Jahr über immer wieder in Erinnerung gerufen bekommen. Ich habe mir nämlich zu Herzen genommen, was Marc erzählt hat; dass seine Tochter fragte, warum es sei trotz Läutens hier drin nicht ruhig sei. Das

ist mir eben auch aufgefallen, und deshalb möchte ich versuchen, mit Episoden in Form von Bärengeschichten zum Auftakt der Beratungen, bei Gastauftritten oder auch bei anderen Veranstaltungen, die Aufmerksamkeit abzuholen.

Nun zu dir, Lieber Marc, Herr alt Grossratspräsident Jost. Schneller als man denkt war auch dein Jahr zu Ende. Du hast das ausgezeichnet gemacht – wir gratulieren. Du hast es verstanden, den Rat in allen Situationen souverän zu führen. Und Du hast es verstanden, allen im richtigen Moment die richtige Plattform zu geben. Wenn man einen so gut funktionierenden Rat übernehmen darf, macht dies Freude und ist nicht selbstverständlich. Ich danke dir für die Zusammenarbeit in den letzten 12 Monaten, in denen du Präsident warst, aber auch in den ganzen 24 Monaten, die wir gemeinsam im Präsidium verbringen durften. Diese Zeit war geprägt von gegenseitigem Respekt, von professioneller Arbeit und von hoher Effizienz. Im Namen des Grossen Rates des Kantons Bern danke ich dir für dein Wirken und wünsche dir für die Zeit, die kommt, alles Gute. Danke, Marc!

Ich habe dir zwei Präsente mitgebracht. Wie du erzählt hast, bist du jeweils mit einem deiner Kinder an manche Anlässe gegangen – vielleicht, wenn du nicht mehr Billets bekommen hast. Jedenfalls habe ich in dieser Zeit eigentlich deine ganze Familie kennengelernt. Was ich dir daher gerne geben möchte, ist Zeit mit deiner Familie. Ich schenke dir Tickets, mit welchen du mit der ganzen Familie einen Ausflug auf unseren Thuner Hausberg – das Stockhorn – machen und dort oben etwas feines Essen kannst. Das Zweite, was ich dir geben möchte, dient dazu, eine Bildungslücke zu füllen. Du hast vorhin auch den Besuch der deutschen Delegation erwähnt, mit der wir auf das Schilthorn fuhren. Du wusstest nicht, dass dort oben im Jahr 1969 ein James-Bond-Film gedreht worden war, und du kanntest auch die Schauspieler nicht, die mitgespielt haben. Das habe ich zum Anlass genommen, dir eine Originalausgabe dieses Films zu schenken. Ich wünsche dir viel Vergnügen beim Anschauen des Films. Ich werde dir die Geschenke nachher übergeben.

Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, wenn ich sehe, was andere, ganz grosse Politiker ertragen müssen – seien es Frau Merkel, Herr Obama, Herr Cameron oder gelegentlich auch Frau Sommaruga – blicke ich dem Jahr, das kommt, dennoch gelassen entgegen. Als Kleiner einen Grossen Rat präsidieren zu dürfen, ist zwar anspruchsvoll, aber machbar. Mit Rang und Bedeutung eines politischen Amtes steigt auch das Interesse am Amtsträger. Die öffentliche Aufmerksamkeit für die politische Position konzentriert sich dabei nicht nur auf die institutionelle und funktionale, sondern auch auf die persönliche Seite.

Zur Frage, in welchem Mass das Amt die Person oder die Person das Amt prägt, lassen sich nur schwer generalisierende Aussagen machen. Das Amt als Grossratspräsident lässt viel Raum für persönlichkeitsbedingte Eigenheiten, die dann in unterschiedlichen Politik- und Kommunikationsstilen ihren Ausdruck finden. Das Amt ist so konstruiert, dass es persönlichen Stilen spezifischen Raum gibt, andererseits aber auch durch rechtliche Vorgaben und Konstellationen einen spezifischen, keineswegs aber beliebigen Handlungskorridor schafft. Ich werde versuchen, es so einfach wie möglich zu machen: Wo Reinhard drauf steht, ist auch

Reinhard drin. Sollte es einmal nicht passen, sagen Sie es mir bitte – ansonsten werde ich es sicher irgendwo lesen. *(Heiterkeit)*

Noch zu den Verabschiedungen und zu den Vereidigungen. Wir haben am 8. Juni ein grosses Programm vor uns. Ich freue mich bereits jetzt darauf, die abtretenden Regierungsräte verabschieden aber auch die neuen Regierungsräte vereidigen zu dürfen. Ebenfalls werden wir am letzten Sessionstag noch diverse Grossrätinnen und Grossräte verabschieden.

Soweit der Blick nach vorne. Ich komme zum Schluss und danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich danke allen, die mich während der nächsten 12 Monate unterstützen werden. Halten wir uns vier zentrale Punkte vor Augen – damit komme ich nun denjenigen entgegen, die den Eindruck haben, sie würden meine politische Haltung nicht gut kennen: Kein administrativer Mehraufwand, denn ein solcher zeigt oft wenig bis gar keine Wirkung. Zu viele Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Vorschriften führen zu Überregulierungen. Legen wir der Wirtschaft keine Steine in den Weg, sondern unterstützen wir sie. Erhalten wir unsere wertschöpfenden Arbeitsplätze: Heute für morgen – und zwar im ganzen Kanton Bern. Damit genug der Worte. Jetzt freue ich mich auf die Session, die vor uns liegt. Herzlichen Dank. *(Applaus)*

Marc Jost, Thun (EVP). Danke für diese Worte und auch für die Geschenke, die ich entgegennehmen durfte. Nun räume ich den Platz und übergebe ihn dem neuen Grossratspräsidenten.

Der neu gewählte Präsident nimmt seinen Platz am Pult des Präsidiums ein.

Geschäft 2016.RRGR.414

Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates

Geschäft 2016.RRGR.415

Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Geschäft 2016.RRGR.416

Wahl der Präsidentin des Regierungsrates

Geschäft 2016.RRGR.417

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 2016.RRGR.414, 2016.RRGR.415, 2016.RRGR.416 und 2016.RRGR.417. Die Wahlresultate werden während der Beratung des Geschäfts 2015.RRGR.1148 bekannt gegeben.

Präsident. Es geht weiter mit den Wahlgeschäften. Zur Wahl vorgeschlagen sind als erste Vizepräsidentin des Grossen Rats Ursula Zybach, als zweiter Vizepräsident Jürg Iseli, als Präsidentin der Regierung Beatrice Simon und als

Vizepräsident der Regierung Bernhard Pulver. Wird das Wort gewünscht? – Bitte äussern Sie sich jeweils gleich zum Gesamtpaket der Wahlen. Für die BDP hat Frau Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Herr «neu Grossratspräsident», herzliche Gratulation zur erfolgreichen Wahl und alles Gute für dieses Jahr! Die BDP kann die beiden Vizepräsidien Ursula Zybach und Jürg Iseli unterstützen. Ich habe es vorhin bereits gesagt: Wir hatten im letzten Jahr etwas moniert, dass man als Neumitglied gleich ins Vizepräsidium gewählt wird. Aber es sieht so aus, als wäre diese Phase bereits wieder vorbei, denn neben dem neuen Ratsmitglied ist auch Jürg Iseli für das zweite Vizepräsidium vorgeschlagen, und aus unserer Sicht ergibt das einen guten Ausgleich im Büro: eine Frau und ein Mann sowie jemand neues und jemand mit langjähriger Erfahrung in der kantonalen Politik. Das ist für uns so wirklich stimmig und gut. Wir werden beide Kandidaten unterstützen.

Es ist mir nun eine grosse Freude und auch Ehre, für das Amt des Regierungspräsidiums unsere Finanzdirektorin Beatrice Simon vorzuschlagen. Zuerst als Gemeinderätin, dann als Gemeindepräsidentin, als Grossrätin und nun im sechsten Jahr als Regierungsrätin ist dieses Präsidium für dich, Beatrice Simon und für uns als BDP-Fraktion ein grosser Meilenstein. Beatrice hat also eine lange Politkarriere hinter sich und kennt die politische Arbeit von der Pike auf. «Politik der ruhigen Hand», so lautet ein Schlüsselsatz von ihr, und wir alle kennen sie gut genug, um genau zu wissen, was sie damit meint. «Politik der ruhigen Hand, und dies mit bürgerlicher Vernunft», wie es weiter im Nebensatz heisst. So arbeitet Beatrice als Finanzdirektorin, so kennen sie die Bürger des Kantons Bern, und so kennen sie auch die Vertreter anderer Kantone, wenn es um finanzpolitische Themen geht.

Beatrice Simon wird, wie auch alle Regierungsräte vor ihr, regieren und repräsentieren. Wir wissen, dass sie dies sehr gut machen wird, denn sie hat Menschen gerne. Sie geht offen auf die Menschen zu, das kann man nicht nur immer wieder an gemeinsamen Terminen mit ihr, sondern auch ausserhalb der Politik feststellen. Entsprechende Rückmeldungen gelangen denn auch von den Bürgern an uns zurück. Beatrice hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger und nimmt sich Zeit für Gespräche. Diese Zeit wird sie sich für die Bürger des Kantons Bern auch in diesem Jahr nehmen. Sie wird über den Kanton Bern hinaus unsere Regierung repräsentieren und uns auch an offiziellen Anlässen vertreten. Kompetent, fachlich und sachlich stark und auch ganz persönlich eine feine und gute Person: das wird Beatrice Simon auch als Regierungspräsidentin sein. Ich danke Ihnen im Namen der BDP für die Unterstützung der Wahl von Beatrice Simon als Regierungspräsidentin und wünsche ihr bereits jetzt alles Gute und viel Kraft für das kommende Jahr. Selbstverständlich unterstützt die BDP auch die Wahl von Bernhard Pulver zum Vizepräsidenten der Regierung. Auch ihm wünschen wir alles Gute und viel Kraft.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch die FDP-Fraktion unterstützt alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten, so auch Ursula Zybach als erste Vizepräsidentin. Sie hat

bereits als zweite Vizepräsidentin gute Arbeit geleistet, und wir sind ja nun nicht unbedingt dazu berufen, etwas gegen junge Präsidialleute zu sagen. Als zweiten Vizepräsidenten wählen wir gerne Jürg Iseli. Bei ihm stellt dies sicher eine Art Krönung und auch einen Dank dar, für seine ausgezeichnete Arbeit, die er insbesondere auch in der FiKo jahrelang geleistet hat. Wir sind überzeugt, dass er ein toller Ratspräsident wird. Auch Beatrice Simon können wir mit gutem Gewissen unterstützen. Sie wird sicher eine sehr gute und charmante Repräsentantin des Kantons Bern gegen aussen sein. Und auch Bernhard Pulver wählen wir sehr gerne zum Vizepräsidenten – rühmen werden wir ihn dann nächstes Jahr.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Geschätzter neuer Grossratspräsident, herzliche Gratulation auch von unserer Seite. Zur Wahl des ersten und zweiten Grossratsvizepräsidenten: Ursula Zybach hat als zweite Vizepräsidentin im Büro gute Arbeit geleistet und sich eingesetzt. Deshalb wird die SVP-Fraktion sie als erste Vizepräsidentin wählen und hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Unsere Fraktion hat das Anrecht, das zweite Grossratsvizepräsidium zu stellen. Mit Jürg Iseli haben wir einen erfahrenen Grossrat, der bereits seit 2005 das Kantonsparlament mitprägt und viel Erfahrung und Wissen in das Grossratspräsidium einbringen kann. Seit 2012 hat Jürg Iseli als Kommissionspräsident der FiKo bewiesen, dass er sich auch parteiübergreifend für den Kanton einsetzt und mithilft, Lösungen zu suchen. Aus dem FiKo-Präsidium würde Jürg Iseli dann in absehbarer Zeit demissionieren. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass er die SVP im Grossratspräsidium gut vertreten und auch gut mit Carlos Reinhard und Ursula Zybach zusammenarbeiten könnte. Wir danken Ihnen, wenn Sie Jürg Iseli wählen.

Zur Wahl der Regierungspräsidentin und des Regierungsvizepräsidenten. Turnusgemäss steht Beatrice Simon zur Wahl als Regierungspräsidentin, sowie Bernhard Pulver als Regierungsvizepräsident. Die SVP-Fraktion unterstützt die beiden Kandidierenden, wünscht gutes Gelingen beim weiteren Politisieren und viel Erfolg für die grossen Aufgaben und auch beim Repräsentieren der Regierung.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Herr Grossratspräsident Carlos Reinhard, auch wir gratulieren dir zu deiner Wahl. Auch wir wählen die beiden vorgeschlagenen Kandidierenden für das Vizepräsidium des Grossen Rats. Ursula Zybach habe ich während dieses Jahres als zweite Vizepräsidentin als sehr kompetent erlebt, und von Jürg Iseli wissen wir, dass er leiten und führen kann und den Überblick behält. Wir trauen den beiden diese Aufgabe zu.

Zum Regierungspräsidium: Auch Beatrice Simon werden wir selbstverständlich wählen. Wir wünschen ihr ein sehr gutes Jahr bei guter Gesundheit. Und – wer weiss? – vielleicht wird ihre ausgleichende Art in der neuen Regierungskonstellation noch auf andere Weise zur Geltung kommen können.

Es ist ja das letzte Mal, dass ich Ihnen jemanden zur Wahl empfehlen kann. Ich freue mich daher ganz besonders, Ihnen nun Bernhard Pulver zur Wahl als Regierungsvizepräsident empfehlen zu dürfen. Wir haben vorhin ein wenig nachgerechnet: Bernhard Pulver kennt die bernische Politik

tatsächlich von innen, nämlich als Grossrat seit 1999. Er ist also jemand, der wirklich den Überblick über Generationen von Menschen und Gesetzen hat. Ich freue mich sehr, dass er im nächsten Jahr das Regierungspräsidium noch einmal antreten können wird. Auch ihm wünsche ich viel Erfolg, Gesundheit und auch viel Ruhe bei dieser Arbeit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp unterstützt alle Vorgeschlagenen. Ursula Zybach als erste Vizepräsidentin des Grossen Rats ist ebenfalls eine Newcomerin. Sie hat nun noch ein Jahr Schonfrist und wird dann nächstes Jahr den Rat übernehmen. Wir unterstützen ihre Wahl ganz klar. Zum zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rats muss ich nicht mehr wahnsinnig viel sagen. Ich kenne dich, Jürg, aus der FiKo. Du kannst die Leute leiten. Wir hegen überhaupt keine Bedenken, dass du das in zwei Jahren auch beim Grossen Rat schaffen wirst. Dann zu den Regierungsmitgliedern, die neu ins Präsidium nachrücken: Beatrice Simon hat den Grossen Rat finanzpolitisch schon erfolgreich durch grössere Stürme geleitet – ich erinnere an die ASP. Wir unterstützen daher ihre Wahl als Regierungspräsidentin. Zu Bernhard Pulver kann ich nicht viel anderes sagen: Er hat sein Departement mehr als gut im Griff. Auch seine Wahl als Vizepräsident der Regierung unterstützt die glp.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Zuerst gratuliere ich dir, lieber Carlos, ganz herzlich zu deiner Wahl und wünsche dir alles Gute für dein Amt, mit allem was es mit sich bringt. Für das erste Vizepräsidium unterstützt die Fraktion EVP die Wahl von Ursula Zybach. Auch sie hat sich im vergangenen Jahr bereits etwas einarbeiten können in dieses Amt und ist sicher den Aufgaben als erste Vizepräsidentin bestens gewachsen. Ebenfalls unterstützen wir Jürg Iseli als zweiten Vizepräsidenten. Von seiner Kompetenz konnten wir uns seit Jahren überzeugen und sein Amt als FiKo-Präsident hat er bestens ausgefüllt. Einzig störend ist für uns ein bisschen, dass nun in vier aufeinander folgenden Jahren das Grossratspräsidium immer mit jemandem aus der Region Thun besetzt wurde – das wird langsam ein bisschen einseitig.

Unbestritten sind für uns auch die Wahlen für das Regierungspräsidium. Wir unterstützen Beatrice Simon und Bernhard Pulver für das Amt als Regierungspräsidentin, respektive als Regierungsvizepräsident. Wir wünschen all den neuen Amtsträgern alles Gute, viel Freude und Befriedigung in ihrem Amtsjahr.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich kann mich kurz fassen. Wir unterstützen ebenfalls Ursula Zybach für das erste Vizepräsidium; das dürfte ja keine Überraschung sein. Auch Jürg Iseli unterstützen wir. Das hat natürlich einen riesigen Vorteil: bei deiner Grossratsfeier werden wir bereits den Weg nach Thun kennen, und den Rest werden wir sicher auch noch schaffen. Vor der Session war das ja ein Thema, und man hat auch bei uns nachgefragt. Schlussendlich ist es doch einfach wichtig, dass wir fähige Leute haben. Es besteht auch die Tendenz zu sagen, wir aus der Region seien privilegiert, wenn es um Regierungs- und Nationalratswahlen gehe. Also ich kann sehr gut damit leben, wenn es nun ein wenig eine Konzentration auf die

Region Thun gibt, auch wenn das dann nicht gerade während den nächsten zehn Jahren so sein muss.

Wir unterstützen auch Beatrice Simon und Bernhard Pulver für diese wichtigen Ämter in der Regierung und wünschen allen nach der Wahl viel Erfolg und Genugtuung bei ihrer Arbeit.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion wird Ursula Zybach zur Wahl als erste Vizepräsidentin und Jürg Iseli zur Wahl als zweiter Vizepräsident unterstützen. Sie sind turnusgemäss an der Reihe, und die beiden werden das bestimmt gut machen.

Bei der Wahl der Regierungspräsidentin und des Regierungsvizepräsidenten sind wir eigentlich glücklich. Beatrice Simon ist erfahren, umgänglich und charmant, wie wir gehört haben. Sie kann aber auch ganz bestimmt und dezidiert sein, wie man sie hier in Finanzdebatten etwa auch schon erlebt hat. Ich habe ihr nach der Debatte einmal gesagt, sie habe gerade so gesprochen, wie meine Mutter: «U jiz machet dir das eso!». Das ist vielleicht als Präsidentin des Regierungsrats manchmal auch nicht schlecht. Bezüglich Bernhard Pulver oute ich mich ganz persönlich halt ein wenig als Fan: Er ist an Dossiersicherheit und Souveränität nicht zu übertreffen. Wir werden ihn als Vizepräsidenten unterstützen.

Präsident. Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet, wir können demnach zur Wahl schreiten. Ich bitte die Stimmenzählenden die Wahlkuverts auszuteilen. Ich bitte Sie, anschliessend während die Resultate ermittelt werden im Saal zu bleiben, denn wir fahren inzwischen mit der Beratung fort.

Die Wahlcouverts werden ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt. Währenddessen wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Ordnungsanträge

Antrag SVP (Graber, La Neuveville)

Traktandum 24, Geschäft 2015.RRGR.1146 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung

Traktandum 25, Geschäft 2015.RRGR.1149 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil). Transparenz jetzt! Einführung einer kantonalen Parteienfinanzierung

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wie ich sehe, sind die Wahlcouverts eingesammelt, wir können demnach mit den Beratungen der traktandierten Geschäfte beginnen. Als erstes haben wir einige Ordnungsanträge zu behandeln. Der erste Ordnungsantrag betrifft die Traktanden 24 und 25. Dort wird von der SVP gemeinsame Beratung beantragt. Wünscht die Autorin des Antrags das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wird das Wort von jemand anderem gewünscht?

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es wäre eine ganz seltsame Entwicklung, wenn man hier – vielleicht auch ein wenig, weil man die Debatte scheut – die Redezeit möglichst beschränken

möchte. Es sind zwei völlig unterschiedliche Anliegen. Es geht einerseits um die Frage der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Politikfinanzierung, und andererseits um Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Wenn man in dieser Logik weiterdenken würde und alles gemeinsam behandeln wollte, was ähnlich ausformuliert ist, dann müsste man wahrscheinlich auch die Traktanden 33 und 34 gemeinsam beraten: Dort geht es einmal um den Französischunterricht und einmal um das Zehn-Finger-System in der Schule. Es geht also beide Male um Schule, demnach müsste man das zusammennehmen. Dasselbe gälte für die Traktanden 46 und 47, bei denen das Jugendheim Prêles Thema ist. Wenn also dieser Ordnungsantrag angenommen würde, so wäre dies reine Willkür. Ich bitte Sie dringlich, dem Ordnungsantrag nicht zuzustimmen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Tout d'abord, félicitations pour votre élection brillante. Au nom du groupe UDC du Grand Conseil, j'ai déposé une motion d'ordre demandant une délibération groupée des objets 24 et 25 de la présente session du Grand Conseil. Ces objets ont trait à la motion 299-2015 «Financement des partis: faire la transparence» et 301-2015 «Faire la transparence: financement des partis par le canton». Le groupe UDC propose une délibération groupée de ces deux motions parce qu'elles traitent de problématiques similaires sur le fond, à savoir le financement des partis politiques représentés au Grand Conseil bernois et l'ingérence de l'Etat dans ce financement à des fins de transparence et sans doute d'égalité de traitement. Les titres eux-mêmes de ces deux motions se recoupent substantiellement. Dans la traduction française, les mots «faire la transparence» apparaissent dans les deux titres. Dans la version originelle allemande, les titres des deux motions commencent par une revendication politique fondamentale absolument identique dans les termes «Transparenz jetzt!», cela avec un point d'exclamation qui souligne le caractère impérieux et presque véhément de la demande. On notera aussi que ces deux motions ont été signées et déposées par les mêmes personnes, ce qui est d'ailleurs parfaitement légitime et raisonnable. Sur le fond, les deux motions concernent un seul et même thème politique essentiel: le financement des partis politiques. Par ailleurs, dans les réponses du Conseil-exécutif aux deux motions, on relève l'expression de la volonté de notre gouvernement d'aborder, d'analyser ce thème du financement des partis politiques et d'élaborer, de son point de vue, des propositions à ce sujet. Même si les deux motions traitent d'un domaine essentiel des institutions et des activités politiques, le groupe UDC vous recommande d'accepter sa motion d'ordre et de rationaliser nos débats à ce sujet et d'utiliser de manière optimale les ressources en temps qui nous sont allouées.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag SVP zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktanden 24 und 25; Antrag SVP (Graber))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 76

Nein 64

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Antrag Leuenberger, Trubschachen (BDP)

Traktandum 36, Geschäft 2015.RRGR.868 Imboden, Bern (Grüne). Lehrstellen erhalten – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

Punkt 3 der Motion ist von der Traktandenliste abzusetzen resp. nicht zu behandeln.

Begründung: Eine gleichlautende Forderung (Motion 128-2015 Hirschi) wurde in dieser Legislatur bereits behandelt und abgelehnt

Präsident. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag, der von Grossrat Leuenberger zu Traktandum 36 gestellt wurde. Ich bringe diesen Antrag nicht zur Abstimmung. Ich habe Herrn Leuenberger vorgängig darüber informiert, und begründe das Vorgehen hier gerne. Es ist nicht möglich, einen Ordnungsantrag zu stellen, um einen einzelnen Punkt eines Vorstosses von der Traktandenliste abzusetzen. Wenn schon, sollte man beantragen, dass ein ganze Traktandum zurückgewiesen bzw. abgesetzt wird. Ein anderer Punkt ist aber beinahe noch wichtiger: Es stimmt, dass sich die Motion auf etwas bezieht, was bereits als Vorstoss eingereicht wurde. Dieser Vorstoss wurde aber noch nicht im Grossen Rat behandelt. Deshalb hat das Büro der Traktandierung der Motion Imboden auch zugestimmt. Wichtig ist also, dass man gemäss Gesetz den vorliegenden Ordnungsantrag nur stellen könnte, wenn der entsprechende Vorstoss bereits behandelt worden wäre.

Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)/SiK-Mehrheit (Geissbühler-Struppler, Herrenschanten)

Traktandum 38, Geschäft 2015.POM371 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Verpflichtungskredit 2017–2021; Ausgabenbewilligung; Objektkredit Verschiebung der Behandlung des Geschäfts in die Septembersession

Antrag SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Keine Verschiebung

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Ordnungsantrag zu Traktandum 38. Herr Knutti begründet den Antrag.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben am 25. April eine Kommissionssitzung zu diesem Kreditgeschäft abgehalten. An diesem Sitzungstag konnte man uns die Zahlen dazu, wie viel das kosten würde, nicht vorlegen. Das haben wir nicht goutiert und stellten deshalb einen Rückweisungsantrag. Dieser Rückweisungsantrag wurde von der

Kommission mit 8 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Wenn man aber einen Rückweisungsantrag stellt, muss man zugleich eine Auflage eingeben. Unsere Auflage wäre eigentlich die gewesen, dass die Zahlen fehlten. Inzwischen liegen die Zahlen jedoch vor, und heute Morgen um 08.00 Uhr hielten wir nochmals eine Kommissionssitzung ab. Wir konnten das Geschäft aber heute Morgen nicht professionell behandeln. Wir beschlossen dann auch heute Morgen mit 9 gegen 8 Stimmen, zu beantragen, dass man die Beratung des Geschäfts in die Septembersession verschiebt. Die SVP hatte auch noch einen Fragenkatalog aufgestellt, und in der kurzen Zeit, die heute Morgen zur Verfügung stand, konnten diese Fragen zu wenig genau beantwortet werden. Deshalb bitte ich Sie, das Geschäft in die Kommission zurückzuweisen, damit wir es dort sauber prüfen können – dafür haben wir ja diese Sachkommissionen gebildet. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Es gab noch eine gleichlautende Eingabe der SiK-Mehrheit. Wünscht Frau Geissbühler das Wort zur Begründung? – Das ist nicht der Fall. Demnach hat Grossrat Wenger das Wort für die SiK-Minderheit.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der SiK-Minderheit. Es ist wichtig, dass wir dieses Geschäft in der Junisession behandeln können. Wir haben in der SiK an der Sitzung vom 25. April, also vor mehr als einem Monat, diese Zahlen bekommen. Es ist also nicht so, dass wir keine Zahlen hatten. Wir haben das Geschäft beraten, und richteten dann einen Aufruf an die Mitglieder der Kommission, allfällige Fragen zu stellen. Zwei Mitglieder der SiK machten davon Gebrauch und stellten Fragen. Diese Fragen wurden letzten Freitagabend per Mail beantwortet. Heute Morgen wurden sie nochmals in der Kommission besprochen, und verschiedene Mitglieder, auch mein Vorredner, haben sich bei der Kommission bedankt, dass man diese Fragen so gründlich klären konnte.

Weshalb sollte man das Geschäft nicht verschieben? Der heute bestehende Vertrag hat bis am 31. Dezember dieses Jahres Gültigkeit. Wir müssen also auf den 1. Januar 2017 eine neue Lösung haben. Der Verhandlungsspielraum und die Möglichkeiten, dieses Geschäft auf gute Art über die Runden zu bringen, nehmen nicht zu, wenn wir damit später dran sind. Es gab heute in der Kommissionssitzung keine offenen Fragen mehr. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, das Geschäft zu vertagen. Konzeptionelle Änderungen, wonach man grundsätzlich in diesem Geschäft etwas völlig anders machen möchte, kann man im September nicht mehr einbringen. Da müsste man ganz weit vorne anfangen und Abläufe ändern. Und das können wir nicht machen mit den Leuten, die angestellt sind und bei denen man so nicht einmal mehr die Kündigungsfrist einhalten könnte. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Geschäft in dieser Session behandelt und entschieden wird.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Anträge einander gegenüber, wir führen nur eine Abstimmung durch. Wer dem Ordnungsantrag SVP, der gleichlautend ist, wie der Antrag der SiK-Mehrheit, folgen will, stimmt ja, wer ihn

gemäss dem Antrag der SiK-Mehrheit ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 38; Antrag SVP/SiK-Mehrheit gegen Antrag SiK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag SVP/SiK-Mehrheit

Ja 52

Nein 90

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt.

Antrag FDP

Traktandum 149, Geschäft 2016.RRGR.539 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied BaK
Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums

Antrag FDP

Traktandum 150, Geschäft 2016.RRGR.540 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK
Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums

Präsident. Nun liegen noch zwei Ordnungsanträge der FDP-Fraktion vor. Sie beantragen die Aufnahme von zwei zusätzlichen Traktanden. Möchtest du die Anträge begründen, Adrian Haas?

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz. Es geht darum, dass Peter Flück und Peter Moser ihre Rollen tauschen möchten. Der eine ist Ersatzmitglied und der andere Hauptmitglied, und sie möchten nun gerne tauschen. Das muss man hier traktandieren, deshalb haben wir die Anträge gestellt.

Präsident. Werden die Anträge bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit sind sie stillschweigend genehmigt.

Stillschweigend genehmigt

Geschäft 2016.RRGR.419

Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkommission

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 10, dem Tätigkeitsbericht 2015 der FiKo. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich möchte nur zwei, drei Sachen erwähnen, alles andere können Sie im Bericht nachlesen. Es ist das erste ganze Jahr nach der Grossratsgesetzrevision vergangen. Man hat in der Finanzkommission versucht, sich zurechtzufinden. Vorgängig bestanden noch immer gewisse Differenzen mit der Regierung, was die gebundenen Ausgaben anbelangt. Man musste auch gemeinsam mit der Verwaltung relativ intensiv dafür schauen, dass wir dort auf den richtigen Weg kommen. Denn es muss hier hinsichtlich der Kompetenzen ausgelotet sein, welches die ordentliche Hö-

he der Finanzbeiträge ist. Jetzt, gegen Ende 2015, bzw. anfangs 2016 haben wir dort eine Lösung gefunden, die schlussendlich standhalten sollte. Ein zweites Thema, das uns sehr stark beschäftigt hat, war die Aufsichtsfrage, das heisst, in welchen Bereichen es die Aufgabe der FiKo ist, ihre Aufsicht wahrzunehmen. Die Regierung hat Aufsichtsberechtigungen, die sie wahrnehmen muss, das gilt aber ebenfalls für die FiKo. Wir sind jetzt, Anfang 2016 so weit, dass wir mit der Verwaltung und der Regierung gemeinsam Wege gehen können, die schlussendlich dem Entsprechen, was wir machen müssen. Ich möchte mich noch bedanken. Ich danke den Mitgliedern der FiKo. Wir konnten konstruktive Arbeit leisten. Ich glaube, das zeigt sich auch im Bericht. Auch wenn wir manchmal unterschiedlicher Meinung waren, so konnten wir dennoch gewisse Dinge mit grösseren Mehrheiten hier in den Rat bringen. Ebenfalls gilt mein Dank dem Sekretariat. Ohne die professionelle Unterstützung, die wir von Dominique Cléménçon und Pamela Schär erhalten haben, wäre es uns als Milizparlament nicht möglich, Kommissionen auf diese Weise zu leiten. Ich bitte Sie, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Näf, Muri (SP). Ich möchte eine Aussage des Kommissionspräsidenten aufnehmen. Wir haben vorhin gehört, die FiKo müsse ihre Aufsichtskompetenzen wahrnehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich das Kapitel 4.2 aus dem Bericht aufgreifen. Sie wissen, dass es in Bezug auf Steuerdossiers und Steuerruling relativ viel zu reden gegeben hat im Kanton Bern. Im Bericht können Sie nun nachlesen, die Finanzdirektion habe weitgehende Kompetenzen gegenüber der Steuerverwaltung. Gleichzeitig hat auch die FiKo als Aufsichtskommission gewisse Rechte. Ganz konkret hat Sie das Recht auf Einsichtnahme in die Steuerdossiers. Das steht zumindest so in diesem Bericht. Wenn sie also die Aufsicht über die umstrittenen Steuerdossiers hat, dann stellt sich natürlich die Frage, was die FiKo denn gemacht hat. Dazu habe ich einen Satz gefunden, der mich doch etwas stutzig gemacht hat. Im Bericht steht nämlich: «Die Finanzkommission hält an ihrer Position fest.» – Damit ist also gemeint, dass sie das Recht hat, in diese Steuerdossiers Einsicht zu nehmen – «sieht aber im Moment davon ab, die Diskussion «in der Theorie» zu Ende zu führen.» Mit anderen Worten: Wir haben als Kommission zwar das Recht, die Steuerdossiers anzuschauen, aber wir machen das doch lieber nicht. Wir haben diese Kompetenzen, aber wir nutzen sie in der Praxis schlicht und einfach nicht.

Ich mache mir natürlich keine Illusionen; es ist unmöglich, dass Sie als Mitglieder der FiKo Steuerdossiers wirklich kompetent überprüfen können. Dafür sind diese viel zu komplex, das ist nicht möglich. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hätte aber in diesem Zusammenhang erwartet, dass eine externe Überprüfung solcher Steuerdossiers in Auftrag gegeben worden wäre, und man wirklich geschaut hätte, wie sorgfältig die Buchprüfungen durchgeführt worden sind. Was hat nun die Finanzdirektion in diesem Zusammenhang gemacht? Wir konnten lesen, man habe einem Herrn Brönnimann den Auftrag erteilt, die Arbeit der Steuerverwaltung zu überprüfen. Man kam dann anhand des Berichts von Herrn Brönnimann zum Schluss, die Arbeit werde korrekt ausgeführt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde

kein einziges Steuerdossier überprüft. Das wäre jedoch nötig gewesen, wenn man wirklich hätte wissen wollen, ob alles korrekt abgelaufen ist.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte, Sie haben zwei Minuten Redezeit. Möchte sonst noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	120
Nein	0
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Da es bei diesen Krediten etwas schnell gehen kann, kommen wir vielleicht nicht immer dazu, rechtzeitig vor der Abstimmung zu läuten. Ich bitte Sie daher, nach Möglichkeit im Saal zu bleiben.

Geschäft 2016.RRGR.418

Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 11, dem Tätigkeitsbericht 2015 der GPK.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Auf 32 Seiten hat die GPK Ihnen Bericht erstattet über das Jahr 2015 und über ihre Tätigkeiten. Ich gehe ausdrücklich nicht davon aus, dass Sie alle jede Zeile des Berichts gelesen haben. Ich möchte deshalb in aller Kürze zwei Beispiele erwähnen: Ein positives aus der Sicht der GPK, und eines, bei dem wir der Meinung sind, es bestünde noch Verbesserungsbedarf. Zunächst zum Positiven: Die GPK hat sich intensiv darum bemüht, die politische Kontrolle im Bereich der Standortförderung zu stärken. Nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein» haben wir mittlerweile ein Niveau dieser Berichterstattung erreicht, das die GPK zufriedenstellt. Wir werden in einem hohen Detaillierungsgrad informiert über das, was an Mitteln ausgeschüttet wird. Wir werden darüber informiert, welche Projekte erfolgreich sind, aber auch darüber, welche als weniger erfolgreich zur Kenntnis genommen werden mussten. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen aus der GPK und dem zuständigen Ausschuss FIN-VOL-ERZ ausdrücklich danken, aber auch den verantwortlichen Personen innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion, die doch einen deutlichen Schritt in eine Richtung gemacht haben, die uns gefällt. Ich hoffe, dass sich dies auch unter neuer Leitung, dem neuen Direktor, innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion so wird fortsetzen können.

Ein Beispiel, das uns allerdings weniger erfreut, ist das

ganze Thema Vertrauensarbeitszeit. 2014 hat der Regierungsrat entschieden, dass das Projekt zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Dies trotz zweier überwiesener Motionen aus diesem Parlament, die der Regierungsrat abschreiben wollte. Dagegen hat man sich gewehrt, und stellte dabei fest, dass das Parlament einfach nicht ernst genommen worden war mit dieser Forderung. Vor allem fühlte man sich nicht ernstgenommen, weil ohne jegliche Begründung dem Parlament gegenüber so vorgegangen werden sollte. Jetzt, Ende Mai 2016, stelle ich fest: Die GPK vermag nicht zu erkennen, dass sich in diesem Geschäft wesentliche Schritte – gemäss dem Motto des neuen Grossratspräsidenten: schneller als man denkt – unternommen worden wären. Wir hätten das dringende Bedürfnis – und da die zuständige Direktorin gerade anwesend ist, deponiere ich hier diesen Wunsch –, dass dies nochmals angegangen wird, und zwar mit höherem Einsatz und mit einem höheren Effort, als wir dies bis hierhin wahrgenommen haben. Ich möchte meinen Kommissionsmitgliedern danken. Ich möchte auch dem Sekretariat für die Unterstützung danken, und ebenfalls danke ich dem Vizepräsidenten, Fritz Ruchti, für die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wird zu diesem Bericht das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit geht es auch hier schneller als man denkt, und wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.407

Tätigkeitsbericht 2015 der Justizkommission

Präsident. Nun kommen wir bereits zu Traktandum 12, dem Tätigkeitsbericht der JuKo.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Im Auftrag des Grossen Rats übt die JuKo die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten Gerichte, also von Obergericht und Verwaltungsgericht sowie der Generalstaatsanwaltschaft, aus. Nicht zu dieser Aufsicht gehört ausdrücklich die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte. Vielmehr gilt die Aufsicht der Kontrolle, ob die Geschäftsführung der Justiz gesetzeskonform erfolgt. Gleichzeitig ist zu prüfen und sicherzustellen, dass die zuvor erwähnten Behörden über die notwendigen Ressourcen und über adäquate Arbeitsbedingungen verfügen, um dem An-

spruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine gesetzeskonforme und fristgerechte Rechtsprechung gerecht zu werden. Im Berichtsjahr haben wir uns insbesondere mit folgenden Themen beschäftigt: Personaldotation als Teil der Gesamtevaluation im Zusammenhang mit der Justizreform II, mit dem Ergebnis und der Bestätigung einer ausserordentlich hohen Auslastung bei der Staatsanwaltschaft. Wie Sie wissen, hat der Grosse Rat in dieser Thematik bereits 15,3 Stellen bewilligt.

Im Frühling und im Herbst bilden die Vorberatungen des Geschäftsberichts, inklusive Tätigkeitsbericht einerseits, sowie der Voranschlag mit dem Aufgaben-/Finanzplan andererseits das Schwergewicht der Kommissionstätigkeit. Aber auch die Wahlen von Richterinnen und Richtern beschäftigen die JuKo; in erster Linie den Ausschuss IV, der dafür zuständig ist. Dieser Ausschuss hat denn auch bereits im vergangenen Herbst die Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen für die Wiederwahlen. Die erste Amtsdauer nach der Justizreform läuft bekanntlich Ende dieses Jahres aus, und es gibt eine grosse Anzahl Wieder- und auch eine grosse Anzahl Neuwahlen für die neue Amtsdauer vom 1. 1. 2017 bis Ende 2022. In dieser Session werden wir dem Traktandum Wiederwahlen ja noch begegnen.

Seit der neuen Grossratsgesetzgebung von 2014 ist die JuKo und im Speziellen der Ausschuss II für die Behandlung sämtlicher Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig. Auch dieser Ausschuss kann sich nicht über zu wenig Arbeit beklagen. In dieser Form kann ich mein Votum abschliessen. Sie konnten den Bericht lesen und können daher bestätigen, dass sich die Kommissionsarbeit im Berichtsjahr grundsätzlich im normalen Rahmen bewegt hat. Bei dieser Arbeit wurden wir als JuKo-Plenum, aber auch die Ausschüsse im Einzelnen, ausnahmslos bestens und immer vorausschauend durch unsere Sekretärin, Frau Hannah Kauz, begleitet. An dieser Stelle möchte ich mich, sicher auch im Namen meiner Kommissionsmitglieder, auch einmal ganz herzlich für ihre sehr geschätzte Arbeit bedanken. Die JuKo beantragt Ihnen Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts.

Präsident. Das Wort wird nicht gewünscht, wir können auch hier direkt über das Geschäft abstimmen. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	123
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.378

Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2015

Präsident. Es folgt Traktandum 13, der Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste für das Jahr 2015.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne), Kommissionssprecherin der GPK. Das Jahr 2015 stand im Zeichen der Umsetzung des neuen Parlamentsrechts, das am 1. Juni 2014 in Kraft trat. Die Parlamentsdienste haben durch diese Reorganisation viel mehr und umfassendere Aufgaben erhalten, die sie bestens gemeistert haben. Die Tätigkeiten sind kurz und informativ in diesem Bericht dargestellt. Er ist gut und angenehm zu lesen, und es war praktisch, ihn so zur Kenntnis nehmen zu können. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste ganz herzlich für ihre grosse Arbeit danken, die sie im Jahr 2015 geleistet haben. Die GPK beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall, wir stimmen über das Geschäft ab. Wer den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	123
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Auch diesen Bericht hat der Rat zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.251

Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle

Präsident. Es folgt Traktandum 14, der Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Als Aufsicht über die Finanzkontrolle, bzw. als erste Stelle, an die Bericht erstattet wird, sage ich kurz etwas zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Vorab geht mein Dank an unsere Finanzkontrolle, denn sie ist sehr gut aufgestellt, leistet gute Arbeit und erfüllt ihren Tätigkeitsbereich nach bestem Wissen und mit grosser Beständigkeit. Eine moderne Finanzkontrolle, wie wir sie haben, achtet manchmal halt auch auf den wirtschaftlichen Aspekt. Dadurch entstehen bisweilen auch Differenzen, sei es mit der Regierung oder unter Umständen auch mit dem Grossen Rat. Wir sind aber sehr wohl auf eine solche Finanzkontrolle angewiesen, denn als Milizparlamentarier können wir nicht so intensiv hinter die Kulissen schauen, wie sie dies tut. Ich möchte dem Chef, Thomas Remund, meinen Dank aussprechen, der seine Aufgabe mit Bravour erledigt. Ich bitte Sie, den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht, und wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer diesen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	119
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.211

Bericht 2015 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 15, dem Bericht 2015 der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzaufsichtsstelle. Die Datenschutzaufsicht ist etwas, das immer komplexer wird und in unserer kommunikativen Welt sehr wichtig ist. Bei den Projekten BE-Print, der Druck-, Kopier- und Scaninfrastruktur, sowie bei HarmTel, der im Informatikarbeitsplatz integrierten Kommunikationslösung, ist es eine grosse Herausforderung, dass der Datenschutz in jeder Situation gewährt werden kann. Jede und jeder von uns hat ja heutzutage auch irgend so ein mobiles Gerät. Damit kann man verschiedenstes machen. Diese Geräte kommen je länger je mehr auch auf den Bürotisch, in die Applikationen und in die Kommunikation hinein. Aber auch dort muss der Datenschutz immer gewährleistet sein. Die Passwortvorgaben und die Sicherheitsapplikationen müssen funktionieren und vom Anwender, User, gewährleistet werden. Eine zunehmende Herausforderung hinsichtlich der Datensicherheit bringt demnach die vermehrte Anwendung von mobiler Kommunikation – wie ich bereits angetönt habe, von Handys und Tablets – mit sich. Anhand eines Beispiels wird aufgezeigt, wie gravierend ein Verlust eines Handys bei der Kantonspolizei werden kann. Das können Sie im Bericht nachlesen. Die Aufgabe der Datenschutzaufsichtsstelle ist es, auch in der zunehmenden mobilen Kommunikation das Grundrecht auf Datenschutz einzufordern und zu kontrollieren.

Umsetzung der Schengen-Evaluation: Die Schengen-Evaluation verlangt vom Datenschutz auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene in jeder Hinsicht Unabhängigkeit. Das hat auch die GPK bei einem Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten unterstrichen und festgestellt, dass dies im Kanton Bern gewährleistet ist. Eine Datenschutzaufsichtsstelle, die nicht unabhängig ist, kann auch nicht unabhängig das Funktionieren des Datenschutzes nach gesetzlichen Vorgaben prüfen. Aufgabenumschrieb, Prioritäten und Mittel: Die Verwaltungsberatung, die Datenbearbeitung und

die Umsetzung der Vorgaben zur Datensicherheit sind die Prioritäten, nach welchen die Datenaufsichtsstelle 2015 mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln versucht hat, die gesetzten Ziele zu erreichen. Weil auch im ganzen Medizin- und Spitalbereich der Datenschutz ein Dauerbrenner ist, wurden bei 40 Kliniken mit einer Rechtsdienstberaterin vom Datenschutz Orientierungen zu diesem heiklen Thema durchgeführt. Haben Sie sich schon einmal überlegt, als Sie zum Arzt gingen oder ins Spital kamen, welche und wie viele Daten dort über Sie gesammelt werden, und was mit diesen geschieht? Ganz sicher nicht, denn wenn man dort ist, gibt es ganz andere Aspekte, die einen beschäftigen, namentlich die Gesundheit.

Eine grosse Herausforderung waren für die Datenaufsichtsstelle und die beigezogenen externen Fachleute die Investitionen in Millionenhöhe für neue Informatikapplikationen. Mit 4,7 Vollzeitstellen kommt die Datenaufsichtsstelle an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit; soweit die Aussage des Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern. Beim Asylwesen bemängelt der Untersuchungsbericht einer extern beigezogenen Prüfstelle die Sicherheit im Datenschutz bei der veralteten Applikation von Asydata. Auch dies hatte die GPK bereits bei ihrer Überprüfung festgestellt. Asydata genügt in keiner Art und Weise mehr den heutigen ISDS-Anforderungen. Eine Datensicherheitslücke wurde auch beim Transfer von Daten des Strassenverkehrsamts zur BEDAG festgestellt. Die Datentransfersicherheit muss in einem neu zu aktualisierenden Vertragswerk zwischen der BEDAG und dem Strassenverkehrsamt sichergestellt und auch eingehalten werden.

Videoüberwachung: Im Berichtsjahr wurden in einer Vorprüfung diverse kantonale Institutionen auf die Handhabung der Vorgaben und die Bewilligung von Videokameras im öffentlichen Raum hin angeschaut. Sobald man auf den Aufnahmen einer Kamera, die einen öffentlichen Raum überwacht, Personen erkennen kann – das gilt auch für sogenannte Webcams – sind diese Kameras bewilligungspflichtig. Diese Überprüfung hat dazu geführt, dass beispielsweise in der Strafanstalt Thorberg die Überwachungskamera im Besucherraum entfernt wurde.

Vorabkontrolle bei Informatikprojekten: Zu den Haupttätigkeiten der Kantonalen Datenaufsichtsstelle gehörten die Begleitung und Beratung bei neuen Informatikprojekten in Bezug auf den Datenschutz bei kantonalen Ämtern und Institutionen. So beispielsweise im Gesundheitswesen das Klinikinformatiksystem KIS. Jeder medizinische Fall muss nach einer festgelegten Dauer in System gelöscht werden. Heikel wird der ganze Datenschutz auch bei den psychiatrischen Kliniken, beispielsweise in Münsingen. Dort gilt es einen Mittelweg zu finden, nach welchem einerseits der Datenschutz funktioniert und eingehalten wird, und andererseits der medizinische Aspekt über einen gewissen Zeitraum hinweg nachvollzogen werden kann. Im Weiteren können Sie im Bericht anhand verschiedener Fälle im Detail lesen, was die Datenschutzaufsichtsstelle bei ihren Vorabprüfungen im Informatikbereich vor allem bei den Regionalspitälern festgestellt hat. Zu diesem Kapitel, Vorabkontrolle bei Informatikprojekten, werden noch verschiedenste Bereiche erwähnt. Die Details sind im Bericht umfassend umschrieben.

Zur Praxis der Datenschutzaufsichtsstelle: Die Aufsichtsstel-

le über den Datenschutz stellt fest, dass der Datenschutz durch die rasante Entwicklung im Informatik- und Kommunikationsbereich immer mehr zu einer grossen Herausforderung wird. Heute bestehen unbegrenzte Möglichkeiten, sich im Internet über eine Person Informationen zu beschaffen. Aber eigentlich würde heute nach geltendem Datenschutzgesetz bereits die Veröffentlichung eines Fotos zu einem heiklen Punkt im Datenschutz.

Auskünfte des Spitals per Telefon sind sehr heikel und unterstehen der Schweigepflicht des Spitalpersonals. Das heisst, es ist praktisch unmöglich, sich auf telefonischem Weg von einem Arzt oder einer Pflegefachfrau über den Gesundheitszustand eines Angehörigen informieren zu lassen.

Komplizierter wird der Datenschutz zunehmend auch für Amtsstellen, die öffentliche Interessen vertreten, wie beispielsweise IV-Stellen und Sozialämter. Einerseits muss hier die Rechtmässigkeit vollzogen werden, und andererseits muss der Datenschutz gewährt werden. Das ist nicht immer ganz einfach zu handhaben.

Erlauben Sie mir noch kurz eine persönliche Bemerkung: Im Geschäftsbericht Produktgruppen des Regierungsrats können Sie auf Seite 442 nachlesen: «[...]Die auf die zeitgerechte Erledigung ausgerichteten Leistungsziele wurden alle» – ich betone: alle! – «nicht erreicht. Bei den Beratungen der Direktionen und der Staatskanzlei (Leistungsindikator 4) waren die Verspätungen aber nicht allzu häufig. Antworten auf Anfragen von Privatpersonen erfolgten deshalb zunehmend verspätet [...]» Werte Anwesende, als ich dies las, habe ich mir darüber Gedanken gemacht, weil ich mich ja für die Vorstellung des vorliegenden Geschäftsberichts zur Verfügung gestellt hatte. Wir werden seitens der GPK genau diesem Thema in Zukunft noch nachgehen und dies weiter erörtern. Im Weiteren möchte ich Ihnen empfehlen, den Bericht 2015 der zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wünscht jemand das Wort zu diesem Bericht? – Das ist der Fall. Wir führen eine reduzierte Debatte, vous avez deux minutes, wie Béatrice Struchen jeweils sagte.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (SP). Comme cela l'a déjà été dit, la protection des données représente un enjeu fondamental dans notre société. De plus en plus de services, d'entreprises, d'administrations disposent d'une masse croissante de données sur chacun d'entre nous, et ces données deviennent intéressantes au moment où on peut les croiser et les recouper. De plus, nous sommes aussi responsables de cet état de fait puisque nous mettons généreusement à disposition sur les réseaux sociaux des données personnelles que nous serions horrifiés de donner si un service de l'Etat ou une assurance nous les demandait. Tout cela pour insister sur l'importance stratégique de la protection des données dans l'action d'une collectivité publique. Un rapport d'activité, c'est avant tout la description de ce qu'il s'est passé l'an écoulé. Sur ce plan, on va en prendre connaissance, on a aussi pris note des réserves exprimées par notre collègue Ruchti. Si on se projette dans l'avenir, on est en droit de se demander si nous disposons des moyens en proportion avec l'importance du sujet. La législation existe, certes, à différents niveaux dans ce domaine, mais le rythme d'adaptation de la législation est-il

suffisant avec la vitesse de l'évolution de la technique et l'augmentation exponentielle des données et de la complexité de celles-ci? Avons-nous vraiment les moyens, chacun dans nos cantons, de suivre sérieusement l'évolution de la législation européenne qui nous concerne directement en étant membre de l'espace Schengen? C'est avec ces interrogations que j'arrive au terme de mon intervention.

Präsident. Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	130
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2015.RRGR.1148

Vorstoss-Nr.:	300-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern) (Sprecher/in) SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)
Weitere Unterschriften:	0
Sitzung Büro Grosser Rat:	vom 17. März 2016

Transparenz jetzt! Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen

Das zuständige Organ wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mitglieder des Grossen Rats

1. Einkünfte aus beruflichen Tätigkeiten gemäss Artikel 16a der Geschäftsordnung für den Grossen Rat offenzulegen haben
2. Einkünfte im Zusammenhang mit den Interessenbindungen gemäss Artikel 16 b-e der Geschäftsordnung für den Grossen Rat offenzulegen haben

Begründung:

Die Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO, BSG 151.21) verlangt, dass die Mitglieder des Grossen Rats ihre Interessenbindungen offenlegen. Dazu gehören gemäss Artikel 16 GO:

- a. ihre beruflichen Tätigkeiten
- b. Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- c. dauernde Leitungs- oder Beratertätigkeiten für schweizerische und ausländische Interessengruppen

d. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons oder von bernischen Gemeinden

e. die Ausübung wichtiger politischer Ämter

Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, durch welche Interessenbindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheidungen beeinflusst werden könnte. Ein Faktor sind dabei Entschädigungen aus Interessenbindungen. Diese müssen heute nicht ausgewiesen werden, obwohl sie zu verstärkten Abhängigkeiten und Beeinflussungen führen können. Es gehört aber zu den demokratischen Grundregeln, gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Wählerinnen, Wählern, Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern transparent zu machen, welche Einkünfte Politikerinnen und Politiker aus Interessenbindungen erhalten.

Antwort des Büros des Grossen Rats

Die Motion fordert, dass Einkünfte der Grossratsmitglieder aus beruflicher und nebenberuflicher Tätigkeit künftig offen zu legen wären. Diese Forderung wurde letztmals – auf Grund eines vom Grossen Rat im Jahre 2011 überwiesenen Postulats (M 137/2011, Tagblatt 2011, S. 753 ff.) – im Jahre 2013 im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision geprüft. Der Grosse Rat sah damals davon ab, eine Offenlegung der Einkünfte vorzusehen.

Wie schon die Bestimmungen zur Offenlegung der Interessenbindungen überhaupt, hätten auch Bestimmungen zur Offenlegung der Einkünfte nicht zum Ziel, Interessenbindungen zu verbieten, sondern Transparenz darüber herzustellen. Neu würde nicht nur offen gelegt, wem gegenüber sich ein Ratsmitglied verbunden fühlte, sondern auch, wie sich allfällige finanzielle Verflechtungen präsentierten, ob insbesondere ein Ratsmitglied eine Tätigkeit ohne bzw. nur mit einer geringen Entschädigung ausübte oder ob es für seine Tätigkeit finanziell spürbar entschädigt würde. Die Öffentlichkeit erhielte dadurch zusätzliche Informationen.

Das Büro des Grossen Rates anerkennt, dass es für die Öffentlichkeit grundsätzlich durchaus aufschlussreich sein könnte zu erfahren, welches Ratsmitglied allenfalls von welcher Seite finanzielle Beiträge erhält. Allerdings kann nach Ansicht des Büros nicht gesagt werden, ein Ratsmitglied fühle sich umso stärker einer bestimmten Institution verpflichtet, je mehr Geld es von dort bezieht. Interessenkollisionen können auch ohne finanzielle Verflechtungen vorliegen. Zudem besteht zum Vornherein schon eine «systemische» Ungenauigkeit, weil nicht alle Interessenbindungen erfasst werden dürfen. So sind allfällige Berufsgeheimnisse von Verfassungen wegen von der Offenlegungspflicht ausgenommen, weil sich strafbar machen würde, wer ein Berufsgeheimnis offenbarte (vgl. Art. 82 Abs. 1 Satz 2 KV, Art. 321 StGB [z.B. Rechtsanwälte, Notare, Revisoren, Ärzte, Zahnärzte etc.]). Im Übrigen haben in anderen Kantonen und im Bund die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Einkünfte – ob beruflich oder nebenberuflich – auch nicht offenzulegen.

– Die Offenlegung der *beruflichen* Einkünfte der Ratsmitglieder (Ziff. 1 der Motion) ginge dem Büro des Grossen Rates ohnehin zu weit. Denn im schweizerischen Sys-

tem des Milizparlaments gehen die Ratsmitglieder regelmässig noch einer anderen, beruflichen Tätigkeit nach. Ihre Situation präsentiert sich hier nicht anders als jene der übrigen Bevölkerung, insbesondere macht das «Berufseinkommen» die Ratsmitglieder dadurch nicht «abhängiger» von Interessen als dies bei anderen Berufstätigen der Fall ist. Solange es zudem als Privatsache betrachtet wird, was jemand verdient, gilt das auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

– Was sodann die *nebenberuflichen* Einkommen der Ratsmitglieder angeht (Ziff. 2 der Motion), dürften Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten sowie Vollzugsprobleme vorprogrammiert sein. Zu denken ist insbesondere an Nebenbeschäftigungen, die sich ohne eine ganz bestimmte berufliche Tätigkeit oder der damit einhergehenden Nähe nicht ergäben, oder an Tätigkeiten, die sogar von Amtes wegen zusätzlich ausgeübt werden. Das Offenlegungsregister könnte damit den angestrebten Zweck – mehr Transparenz – gar nicht zufriedenstellend erfüllen.

Zusammenfassend bezweifelt das Büro des Grossen Rates, dass die geforderten Transparenzbestimmungen die erhoffte Wirkung zu erzielen vermöchten. Nach Ansicht des Büros reicht es daher aus, wenn die Ratsmitglieder wie bisher zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet sind, ohne auch noch ihre Einkünfte daraus offenlegen zu müssen. Das Büro des Grossen Rates beantragt folglich Ablehnung des Vorstosses.

Das Büro des Grossen Rats beantragt:

Ablehnung

Präsident. Es folgt Traktandum 16, die erste Motion dieser Session. Wir führen eine freie Debatte, das Wort hat der Motionär, Grossrat Aebersold.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing», so lautet eine alte Volksweisheit, und wie wir wissen, hat das Volk ja meistens Recht. Alle Parteien, die irgendwo den Begriff «Volk» in ihrem Namen tragen, aber auch andere Konservative sollten doch aufhorchen bei diesem Spruch. Was verlangen wir mit unserer Motion? Wir verlangen eigentlich eine Ergänzung zur bestehenden Geschäftsordnung, und zwar getrennt in zwei Punkte, und das ist sehr wichtig für die Abstimmung. Der erste Punkt verlangt ein Ausweisen der finanziellen Abgeltungen für die berufliche Tätigkeit. Im zweiten Punkt verlangen wir, dass man die Einkünfte im Zusammenhang mit Interessenbindungen ausweist.

Nun stellt sich die Frage, weshalb das Büro und allenfalls andere Leute hier im Rat diesen Vorstoss ablehnen könnten. Ich habe mir vier Gründe notiert, zu denen ich kurz etwas sagen möchte. Der erste Grund ist ein wenig altbekannt: «Geng wie geng»; wir haben das ja bereits geprüft, wollten es damals nicht und wollen es deshalb auch heute nicht. Wir sind klar der Meinung, dass sich die Zeiten geändert haben und wir klüger geworden sind. Heute leben wir in einer Gesellschaft, die transparent ist. Wie auch immer Sie heute stimmen werden: Ich bin überzeugt, dass der Druck so gross wird, dass Sie irgendwann einmal dazu gezwungen sein werden, auch wenn Sie dem Vorstoss heute nicht

zustimmen. Es geht also darum, gegenüber der Bevölkerung, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht nur offenzulegen, was man alles macht, sondern auch, welche Einkünfte man daraus generiert.

Der zweite Grund, der hier angeführt wird, weswegen man dies nicht will oder es schwierig sei, lautet, es gebe ja Konflikte mit oder ohne finanzielle Verflechtungen. Den Begriff «finanzielle Verflechtungen» habe ich mir geradezu etwas auf der Zunge zergehen lassen. Das klingt doch schon sehr stark nach Filz. Und es ist eben nicht nur eine Frage von Interessenkonflikten, sondern auch von Abhängigkeiten. Denn es ist, wie ich glaube, allen hier im Rat klar, dass je nach den Abgeltungen und dem Lohn, den man erhält, irgendwann einmal eine zumindest finanzielle Abhängigkeit besteht.

Als dritter Grund wird die Frage der Abgrenzungsschwierigkeiten genannt. Für mich ist dies ein klares Scheinargument. Sie können im Internet nachsehen, welche Interessenbindungen die Leute haben. Sie können das bei mir tun; dort stehen unter anderen der Mieterinnen- und Mieterverband Bern, Pro Natura Bern, Fraktion SP Kanton Bern. Ich kann Ihnen zu jedem dieser Punkte Ende Jahr auf den Fünfer genau sagen, ob ich etwas dafür bekomme, und wenn ja, wie viel das ist. Ich bin auch überzeugt, dass die Fraktionspräsidentin der SVP, die gerade nicht anwesend ist, genau weiss, wie viel Sie von der Erna Bienz Stiftung oder vom Verein für eine produzierende Landwirtschaft bekommt. Da muss mir doch niemand von Abgrenzungsschwierigkeiten sprechen. Wenn man fähig ist, diese Interessenbindungen aufzulisten, kann man doch am Ende auch sagen, ob einem vonseiten dieser Institutionen etwas an Geld zufließt. Ich habe auch bei dir nachgesehen, Adi Haas. Ich gebe drei Beispiele: die Ernst Schmidheini Stiftung – (*Der angesprochene Grossrat Haas signalisiert, er erhalte keine Entschädigung für dieses Mandat*) ja, vielleicht erhältst du dort nichts. Dann ist es ja gut, dann schreibst du dort eine Null, aber sei doch auch du für Transparenz –, die Werbeagentur Casalini AG Bern oder auch der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung. Wenn man dort nichts erhält, schreibt man eine Null, und wenn man etwas erhält, kann man das ausweisen. Es ist also völlig unverständlich, wenn gesagt wird, das könne man nicht abgrenzen. Das ist, auf gut Berndeutsch gesagt, «Chutzemischt» – ich weiss nicht, wie die ÜbersetzerInnen dies auf Französisch sagen werden.

Das vierte Argument ist ein wenig ein «Kinder-Argument»: Die anderen Kantone machen das ja auch nicht. Das haben wir früher auch immer gesagt: Der Nachbarsjunge muss noch nicht nach Hause, dann muss ich das auch nicht. Das ist die Krönung dieser schwachen Argumentationslinie. Worum geht es hier? Es geht um die Wahrung von Pfründen. Ich musste denn auch etwas staunen über eine Aussage des SVP-Nationalrats Lukas Reimann zur Transparenzinitiative der SP. Das betrifft eine Motion zur Parteienfinanzierung, die wir dann morgen beraten werden. Lukas Reimann wehrte sich dagegen mit dem Argument – jetzt müssen Sie zuhören – es gebe künftig «[...] mehr direkte Beiträge an die Politiker, etwa in Form lukrativer Verwaltungsratsmandate. [...]» Da wird also argumentiert, dass man nicht transparent sein will, weil man ansonsten auf andere Weise bezahlt werden würde. Dann setzt er noch

einen obendrauf und sagt, diese Einkünfte müssten ja nicht deklariert werden, und weil die SP in ihrer Initiative nicht verlangt hat, dass man diese ausweisen muss, ist man jetzt gegen Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Das geht nicht auf. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Vorstoss zumindest im zweiten Punkt zu unterstützen. Wenn Sie dies heute nicht tun, so wird der Druck dereinst so stark sein, dass sie es dann doch tun müssen.

Präsident. Möchte Grossrätin Marti als Mitmotionärin jetzt sprechen, oder später als Fraktionssprecherin? – Sie äussert sich später, besten Dank.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die Offenlegung der Interessenbindungen von uns Grossrätinnen und Grossräten ist eine gute und wichtige Sache. Sie zeigt auf, mit welchen Organisationen, Institutionen und Firmen jedes Parlamentsmitglied verbunden und verhandelt ist. Dies schafft gegenüber den Wählerinnen und Wählern mehr Transparenz, Klarheit und Vertrauen. Die Forderung der Motionäre, dass nun zusätzlich zu den beruflichen und nebenberuflichen Interessenbindungen auch die daraus resultierenden Einkünfte deklariert werden sollen, erachtet die EVP aber als wenig sinnvoll und zielführend. Dies aus folgenden Gründen. Erstens ist es völlig ausreichend, wenn die Interessenbindungen als solche offengelegt werden. Die Höhe der Einkünfte sagt noch nichts über den effektiven Grad einer Verflechtung aus. Und zu Interessenkollisionen kann es auch ohne finanzielle Verflechtungen kommen. Zweitens ist der Grosse Rat ein Milizparlament. Das heisst, Grossrätinnen und Grossräte sind in der Regel darauf angewiesen, ausserhalb der Ratstätigkeit Einkommen zu erzielen. Das ist in unserem Milizsystem ausdrücklich so gewollt, weil wir als Ratsmitglieder die Bodenhaftung nicht verlieren wollen und deshalb auch bewusst in der Berufswelt verankert bleiben wollen. Es wäre deshalb stossend, wenn wir als Grossrätinnen und Grossräte mit der Offenlegungspflicht unserer finanziellen Einkünfte anders behandelt würden als andere Berufstätige hier im Kanton. Lohn und Einkommen sind in der Schweiz nun einmal Privatsache. Dies umso mehr, als alle anderen Kantone und auch der Bund für die Parlamentsmitglieder keine Offenlegungspflicht kennen.

Drittens weist das Ratsbüro in seiner Antwort auf die Motion richtigerweise darauf hin, dass gemäss Gesetz nicht alle Interessenbindungen und daraus resultierenden finanziellen Verflechtungen offengelegt werden dürfen, wie dies beispielsweise beim Berufsgeheimnis der Fall ist. Eine Offenlegung wäre also lückenhaft, die angestrebte Transparenz könnte nicht in allen Fällen erreicht werden. Und viertens darf bezweifelt werden, ob die erweiterte Transparenz wirklich hilfreich und erstrebenswert wäre. Sie könnte nämlich auch für politische Spiele und mediale Schlammschlachten missbraucht werden, wie dies beispielsweise in der Vergangenheit bei Berichten über die steuerliche Veranlagung von Ratsmitgliedern der Fall war. Mit solchen unnötigen Skandalisierungen würde das Vertrauen in die Politik kaum gesteigert; im Gegenteil. Die angestrebte Transparenz könnte sich also sogar als kontraproduktiv erweisen. Und wir alle wissen, dass wenn es um Löhne und Einkommen geht, immer auch ein gewisser Neidfaktor eine Rolle spielen kann. Das

ist aber keine gute Basis für mehr Vertrauen und Offenheit in der Politik. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion in beiden Punkten einstimmig ab.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bitte, die Beratungen an dieser Stelle kurz zu unterbrechen, um die Wahlresultate bekannt zu geben. Einige Kandidaten sind schon sehr nervös, und ich möchte sie erlösen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

2016.RRGR.414 Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates

Bei 148 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 15 und ungültig 0, in Betracht fallend 130, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Ursula Zybach mit 128 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation! (*Applaus*)

2016.RRGR.415 Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 148 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 11 und ungültig 0, in Betracht fallend 128, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Jürg Iseli mit 128 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere! (*Applaus*) Damit ist das Ratspräsidium komplett, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch.

2016.RRGR.416 Wahl der Präsidentin des Regierungsrates

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 13 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Beatrice Simon mit 134 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation! (*Applaus*)

2016.RRGR.417 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 143, wird bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Bernhard Pulver mit 143 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere! (*Applaus*) Ich wünsche allen Gewählten viel Erfolg in diesem Jahr und freue mich auf die Zusammenarbeit. Damit sind die heutigen Wahlgeschäfte abgeschlossen, nicht aber der Sitzungsnachmittag. Ich bitte nochmals um Entschuldigung für die Unterbrechung der

laufenden Beratung, aber ich dachte, dies sei ein guter Moment. Wir fahren nun fort mit der Beratung der Motion, das Wort hat Grossrat Haas für die FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich gratuliere vorab allen Gewählten ganz herzlich zu den Glanzresultaten, die sie heute zu Recht erreicht haben. Nun kommen wir wieder zu etwas weniger erfreulichem, nämlich zu diesem Vorstoss. Die FDP lehnt diesen aus verschiedenen Gründen einstimmig ab. Zunächst einmal unterliegt der Vorstoss einem Trugschluss. Ein Grossratsmitglied wird von einer Institution beispielsweise für einen Vorstandssitz angefragt, weil es sich im Rat oder auch ausserhalb des Rats für entsprechende Anliegen stark macht. So fragt der VCS jemanden an, der Veloanliegen vertritt, und der ACS jemanden, dem das Auto ein Anliegen ist. Ob das entsprechende Ratsmitglied nach seiner Zusage für den Vorstand später noch ein Sitzungsgeld erhält, ändert an seiner Position nichts. Die Positionierung ist vorher geschehen, die bringt man quasi mit. Man vertritt ja nicht Veloanliegen, weil man im VCS ist, sondern man ist im VCS, weil man Veloanliegen vertritt. Dasselbe gilt für den Bund, für Naturschutz, den Mieter- oder den Hauseigentümerverband usw. Insofern unterliegt der Vorstoss eben einem Trugschluss.

Was der Vorstoss will würde zudem nur eine halbe Transparenz ergeben. Beispielsweise muss ein Anwalt seine Kundenbeziehungen nicht offenlegen, weil diese dem Amtsgeheimnis unterstehen. Oder ein PR-Berater, der bei seiner Agentur fest angestellt ist, erhält einfach ein Jahressalär. Er legt seine Kundenbeziehungen nicht zuletzt auch wegen den Standesregeln nicht offen. Im Maximum legt er eben dieses Jahressalär offen, aber das sagt ja überhaupt nichts über die einzelnen Kundenbeziehungen aus. Der Vorstoss führt also letztendlich nicht zu voller Transparenz. Es ist auch unklar, was eigentlich eine Einkunft aus beruflicher Tätigkeit ist. Geschenke bis zu 500 Franken oder auch Sitzungsspesen bis zu 80 Franken pro Sitzung gelten bei den Steuern beispielsweise nicht als Einkommen. Oder wenn ein Verband ein Inserat für die Wahlen unter seinem Label erscheinen lässt, so wird dies kaum als Einkunft des entsprechenden Grossrats erscheinen, der im Inserat abgebildet ist. Letztlich wäre das aber ja eine Einkunft. Sie sehen: Dieser Vorstoss ist ein Murks, er unterliegt einem Trugschluss und ist nicht zielführend. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen grossmehrheitlich. Es gibt aber auch ein paar kritische Stimmen. Weshalb sind wir der Meinung, es sei wichtig, uns hier im Grossen Rat für Transparenz und Offenlegung einzusetzen, wobei wir uns als Zuständige ja selber vorgeben müssen, wie wir dies gerne kontrolliert haben möchten? Dies schicke ich voraus; es ist aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger vielleicht etwas speziell, dass wir hier selber entscheiden können, wie viel Transparenz wir zulassen wollen und wie viel nicht. Aber es ist nun einmal so, dass wir für das Grossratsgesetz und die entsprechende Verordnung zuständig sind. In der direkten Demokratie und auch im Milizwesen, in dem wir in der Schweiz und hier im Kanton Bern unsere Arbeit ausüben, gibt es natürlich immer sehr zahlreiche

Berührungspunkte zwischen dem, was man politisch macht, und dem, was man beruflich macht. Das hat der Vorredner der EVP auch bereits gesagt, ich komme jedoch zu einem anderen Schluss. Genau diese Berührungspunkte und Verschränkungen bringen es mit sich, dass man sehr genau hinschauen muss, welche Anliegen man vertritt und wie man diese vertritt. Deshalb ist Transparenz hier sehr notwendig. Wir haben mit dem heute geltenden Reglement, nach welchem die Interessenbindungen dargelegt werden, bereits ein gutes Instrument. Wir sind aber der Ansicht, dass man hier nun doch einen Schritt weiter gehen kann und auch die finanzielle Transparenz ermöglichen sollte.

Die Motion ist ja in zwei Punkte gegliedert und unterscheidet zwischen haupt- und nebenamtlichen Tätigkeiten. Dazu gibt in unserer Fraktion ein paar kritische Stimmen, welche diese Unterscheidung für nicht ganz zielführend halten und sich hier doch einige Vollzugsfragen stellen. Aber wenn man sich hier für den Grundsatz entscheidet, wie dies eine Mehrheit unserer Fraktion tun wird, dann könnte man diese Vollzugsfragen sicher auch noch im Detail klären; wo ein Wille, da ein Weg.

Es ist für uns Grüne ein Schritt der Transparenz, und wir wollen damit auch die Unabhängigkeit stärken. Wir wollen unserer Arbeit als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier Rechnung tragen und auch zeigen, in welchem Abhängigkeitsverhältnis wir sind oder eben nicht sind. Wenn man auf der Honorarliste des Notariatsverbands steht, ist es für die Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen, ob da auch Geld fliesst, beispielsweise wenn man hier im Rat über die Notariatstarife diskutiert. Und es macht eben einen Unterschied, ob man für ein Verwaltungsratsmandat 0 bis 80 Franken oder einer Flasche Wein pro Jahr erhält, wie das häufig der Fall ist, oder ob das Mandat eben hoch dotiert ist. Das ist unserer Meinung nach in der direkten Demokratie für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen. Fazit: Mehrheitlich beantragen und hoffen wir, dass Sie mithelfen, das Anliegen zu unterstützen. Dies gilt grundsätzlich für beide Punkte.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Wir alle als Mitglieder des Grossen Rats sollen künftig die Einkünfte sowohl aus beruflicher Tätigkeit wie auch aus den Nebenerwerben offenlegen. Es ist richtig und wichtig, dass wir unsere Interessenbindungen bekannt geben müssen. Aber ich frage Sie: Was geht es die Allgemeinheit an, was ein einzelner Grossrat verdient? Warum sollte beispielsweise ein Gewerbetreibenden seine Geschäftszahlen allen Leuten offenlegen müssen? Mir ist eigentlich auch nicht ganz klar, was man mit dem Vorstoss bezwecken will. Die Arbeit eines Grossratsmitglieds lässt sich ja kaum an seinen Einkommenszahlen messen. Oder ist es für gewisse Kreise gar verwerflich, wenn ein Grossratsmitglied beruflich besonders erfolgreich ist? Das Anliegen ist nicht neu und wurde hier im Rat auch schon abgelehnt. An den Argumenten hat sich nichts geändert. Es soll und darf sicher noch als Privatsache gelten, was der Einzelne verdient. Eine Offenlegung führt nicht zu mehr Transparenz, sondern höchstens zu mehr Missgunst. Es ist natürlich jeder Partei selber überlassen, wenn ihre Grossratsmitglieder ihre Einkünfte gegenüber ihren Wählern offenlegen wollen. Dies aber für alle Grossratsmitglieder für verbindlich zu erklären, geht klar zu weit.

Die SVP lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Auch ein allfälliges Postulat fände bei uns keine Zustimmung.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat ein Dreierpaket von Vorstössen für mehr Transparenz in der Politik eingereicht. Dazu gehört nicht nur die Transparenz bei Geldern, die an Parteien für Abstimmungen oder für Wahlkampagnen überwiesen werden, sondern eben auch bei Geldern, die für Interessenvertretungen entrichtet werden. Also beispielsweise für die Einsitznahme in Verwaltungsräte von Unternehmen, in Führungsgremien von Verbänden, Branchenverbänden und vielen anderen mehr. Bei diesen Interessenvertretungen geht es oft um sehr handfeste Interessen und um viel Geld. Das ist dann besonders relevant, wenn Interessenvertreterinnen und -vertreter eben in einem Parlament Einsitz haben. Einfach zu sagen, diese Finanzflüsse und Einkommen seien Privatsache, das geht hier nicht.

Wir sind im Grossen Rat ja bereits verpflichtet, unsere Interessenbindungen offenzulegen. Das ist richtig und wichtig, aber es reicht eben nicht aus. Wir müssen möglichst klare Verhältnisse haben, und dafür braucht es eben auch die Transparenz über die Einkünfte. Transparenz wird heute zu Recht immer mehr eingefordert. Sie ist ein Gebot der heutigen Zeit, in der das politische Lobbying und die Einflussnahme allgegenwärtig sind. Grösstmögliche Transparenz herzustellen, gehört deshalb zu den demokratischen Grundregeln. Die Öffentlichkeit, die Wählerinnen und Wähler, erwarten das von uns. Früher oder später werden wir diese Offenlegung vornehmen müssen – warum wollen wir jetzt eigentlich noch warten?

Mich erstaunt deshalb auch die ablehnende Haltung des Ratsbüros und von diversen Fraktionen. Das Ratsbüro anerkennt, dass es für die Öffentlichkeit aufschlussreich wäre, zu wissen, welche Ratsmitglieder von welcher Seite finanzielle Beiträge erhalten, lehnt das Anliegen dann aber dennoch ab. Das verstehe ich nicht. Es wird hier begründet, Interessenvertretungen könnten ja auch stattfinden, wenn kein Geld fliesst. Oder es sei schwierig abzugrenzen, was Interessenbindung ist und was nicht. Auch das Berufsgeheimnis, welches selbstverständlich eingehalten werden kann und muss, wird angeführt. Das sind doch alles keine wirklichen Begründungen. Man kann eine solche Regelung machen. Entgegen all diesen Einwänden ist dies problemlos zu regeln. Vielleicht muss man ein wenig darüber nachdenken, aber man findet ganz sicher Möglichkeiten.

Es ist wohl eher so, dass eben die Bereitschaft oder die Sensibilität für das Thema Transparenz nicht vorhanden ist. Ich und auch meine Fraktion sehen jedenfalls keinen Grund, weshalb man diese Gelegenheit nicht ergreifen und dies jetzt tun sollte. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP ist nach Möglichkeit für Transparenz. Es stellt sich nur die Frage, wo und in welchem Zusammenhang. Zudem sollte sich Transparenz aus unserer Sicht rechtfertigen. Die vorliegenden zwei Punkte des ersten von drei Vorstössen aus der Feder der SP-JUSO-PSA-Fraktion rechtfertigen sich aber nicht. Weshalb nicht? Wir sind ein Milizparlament. Gemäss rechtlichen Grundlagen legen wir unsere beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten offen. Nun aber

zusätzlich unsere Einkünfte aus diesen Tätigkeiten offenzulegen, geht uns definitiv zu weit. Wir sind somit derselben Meinung wie das Büro des Grossen Rats. Wie bei allen Bürgern, die arbeiten, werden auch die Einkünfte der Grossratsmitglieder Ende Jahr mittels Lohnausweis der Steuerverwaltung zur Erhebung der Steuern geliefert. Wir erfüllen also die Meldepflicht gegenüber der Steuerverwaltung. Bei mehreren Einkünften aus beruflichen und auch nebenberuflichen Tätigkeiten werden auch mehrere Lohnausweise eingereicht. Ich denke, das ist bei fast allen hier im Rat so; wir reichen mehrere Lohnausweise ein. Die Pflicht zur Offenlegung der Einkünfte besteht jedoch nicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Jedes Ratsmitglied kann dies aber selbstverständlich freiwillig tun. Christoph Berger hat das vorhin auch gesagt. Also, liebe SP, es ist euch total freigestellt, ob ihr das tun möchtet, sei es auf eurer Homepage oder wo auch immer. Das steht euch allen frei. Wir möchten das aber, wie eingangs erwähnt, nicht durch eine neue gesetzliche Grundlage zur Pflicht für alle Grossrätinnen und Grossräte machen.

Vor allem stellen wir uns die Frage, wem genau dies nützt. Was nützt es alleine schon uns 160 Parlamentarierinnen und Parlamentariern hier im Rat, wenn wir voneinander wissen, wie viel wir verdienen? Und was genau nützt es dem Bürger? Machen wir dann bessere oder schlechtere Politik? Machen wir die Meinungen und die Beschlüsse, die gefällt werden, abhängig von einem Einkommen? Wir sind der Überzeugung, dass wir damit nur einmal mehr eine Neid- und Missgunstkultur schüren und vielleicht sogar auch eine Mitleidkultur. Denn es könnte ja auch sein, dass man denkt: «Was, der oder die verdient für seine oder ihre Arbeit nur soundso viel? Der Arme, oder die Arme!» Michael, du bist beim Bund angestellt. Ich bin eine KMU-Angestellte – wer weiss, vielleicht würdest du sagen: «Was, du verdienst nur so viel?» Das könnte ja auch ein Thema sein.

Zudem sind wir der Meinung, dass wir mit dem vorliegenden Vorstoss gegen das Obligationenrecht, das Firmenrecht, das Berufsgeheimnis und auch gegen übergeordnetes Bundesrecht verstossen würden, wenn wir die Geschäftsordnung des Grossen Rats im Sinne der Motionäre anpassten. Ich erlaube mir zum Schluss eine Mutmassung. Nehmen wir an, der Vorstoss würde in beiden Punkten überwiesen. Wäre es dann plötzlich als weiterer Schritt möglich, dass man Kandidaten für Grossratswahlen nach den verschiedenen Einkünften suchen würde, statt nach politischen, regionalen oder beruflichen Erfahrungen? Wir wissen, Gender ist auch immer ein Thema, aber plötzlich wäre dann auch noch der Lohn ein Thema. Das kann ja wirklich nicht das Ziel sein. Kurz: Beide Punkte werden von der BDP abgelehnt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich habe bei der Vorrednerin, aber auch schon bei etlichen VorrednerInnen festgestellt, dass hier noch eine leichte Verwirrung herrscht. Die einen sprechen von Einkommen, und die anderen von dem, was die Leute verdienen. Was man verdient ist aber nicht immer zu vergleichen mit dem, was man erhält. (*Heiterkeit*) Dies ist aber nur als humoristische Nebenbemerkung gedacht. Das Ganze erinnert mich ein wenig an das «Lugibüechli». Ich merke, ich werde langsam alt. Früher gab es ein «Lugibüechli». Ich erinnere mich, dass man in Langnau, wo ich aufgewachsen bin, jedes Jahr ein Büchlein

erhalten hat, in dem stand, was versteuert wurde. Jeder wusste dann, was der Nachbar, der Chef usw. verdienen. Das war alles aufgeführt. Ich weiss noch, wie meine Eltern immer sehr genau geschaut haben, was denn nun dieser oder jener verdient; das war immer spannend. Heute gibt es das nicht mehr. Ich glaube, Punkt eins ist tatsächlich gar nicht durchführbar, und zwar hat das nichts mit dem Berufsgeheimnis zu tun. Es hat niemand verlangt, dass ein Anwalt beispielsweise sagt, wer sein Mandant ist. Darum geht es überhaupt nicht, sondern nur um das Einkommen. Aber ich kann Ihnen einmal meine Zahlen angeben. Das Jahr spielt ja keine Rolle. Im einen Jahr habe ich bei den Steuern 48 380 Franken angegeben. Soviel musste ich versteuern, das war mein Einkommen. In einem anderen Jahr waren es 62 550 Franken. Im einen Jahr hatte ich in meinem Geschäft relativ viele Anschaffungen zu tätigen; eine neue Anlage, einen neuen Fotoapparat und ein neues Objektiv. Daher hatte ich in diesem Jahr weniger Einkommen. Macht mich das jetzt zu einem besseren oder schlechteren Grossrat? Macht mich das wählbarer oder nicht? Für mich hat das, was jemand verdient, keine Relevanz dafür, ob er sich hier als Grossrätin oder als Grossrat gut einbringt. Denn wir sind ja hoffentlich allesamt Interessenvertreter. Wir müssten doch das grösste Interesse daran haben, den Kanton voranzubringen. Insofern müssten wir alle Interessenvertreter sein.

Gut, eventuell wäre das Einkommen ja allenfalls interessant bei Leuten, die auf Lohnkosten hier im Rat sitzen, wie beispielsweise Gewerkschaftsvertreter, Vertreter eines Handels- und Industrievereins (HIV), Vertreter von Bauernverbänden oder ähnlichem. Das mag ja vielleicht noch interessant sein. Aber ob diese dann deswegen besser oder weniger gut sind in ihrer Aufgabe hier im Grossen Rat, das wage ich zu bezweifeln.

Den ersten Punkt lehnt die glp klar ab. Da Transparenz auch für uns wichtig ist, könnte dagegen der zweite Punkt wohl tatsächlich etwas sein, das interessant wäre. Auch ich würde gern wissen, wer von welchen Interessenseiten auf welche Weise finanziert wird. Aber die Höhe solcher Einkommen interessiert uns dabei nicht. Aus dieser Sicht wären wir dafür, den zweiten Punkt als Postulat anzunehmen. So könnte man dies mit einer ganz einfachen Lösung offenzulegen; nämlich etwa mit drei Kästchen. Demnach könnte man angeben: Ich bin in diesem oder jenem Vorstand, in diesem oder jenem Verwaltungsrat, und das ist nicht bezahlt, oder da erhalte ich Spesen, oder das wird vergütet – Ende der Durchsage. Mehr muss ich nicht wissen. Wenn ich von jemandem weiss, dass seine Funktion vergütet wird und er demnach einen Lohn erhält, ist mir ist wirklich egal, wie viel er erhält. Aber ich weiss dann, dass er wahrscheinlich in diesem Zusammenhang anders, sensibler reagieren wird, als wenn er eben nichts bekäme. Die Freiwilligkeit wurde ja bereits erwähnt. Ich kann mich erinnern, als es einmal um die Steuereinnahmen ging, die man deklarieren soll. Damals liess irgendjemand, eine Nationalrätin – wenn ich mich recht erinnere, war es ein Mitglied der SP, aber ich will nichts Falsches behaupten – ihre Steuerdaten sperren.

Präsident. Danke, auch für die Offenlegungen. Vielleicht noch fürs Protokoll, Herr Grossrat Zaugg: Die Zahlen, die Sie genannt haben, dabei handelte es sich nur um das

Einkommen? (*Grossrat Zaugg bestätigt dies. Heiterkeit*)

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich werde es im Namen der EDU-Fraktion sehr kurz machen. Es wurde schon sehr viel gesagt; eigentlich hätte man nach dem Votum von Philippe Messerli die Debatte bereits beenden können. Ich finde einfach noch Folgendes wichtig in diesem Zusammenhang: Die Höhe der Entschädigung in Franken ist nicht gleichbedeutend mit der emotionalen Bindung oder dem Einbringen von Interessen in diesen Rat. Ich kann in einer Institution sehr wenig bis nichts erhalten, aber das grösste Interesse daran haben, deren Anliegen hier im Rat einzubringen, auch wenn ich fast nichts dafür bekomme. Das ist hier entscheidend, deshalb bringt die Forderung der Motion hier keinen Mehrwert; auch nicht für den Wähler. Die EDU-Fraktion lehnt den Vorstoss in beiden Punkten ab.

Präsident. Die Fraktionssprecher haben sich alle geäussert. Wünschen noch Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann hat nun die erste Vizepräsidentin das Wort als Sprecherin des Büros des Grossen Rats.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Gerne teile ich Ihnen nun noch die Überlegungen des Büros des Grossen Rats mit. Wir haben das Anliegen an mehreren Sitzungen diskutiert. Die Motion enthält ja zwei verschiedenen Forderungen, nämlich einerseits die Offenlegung der beruflichen Einkünfte der Ratsmitglieder in Ziffer eins und andererseits die Offenlegung der nebenberuflichen Einkünfte in Ziffer zwei. Beide Forderungen sind im Jahr 2013 im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision schon einmal geprüft worden. Der Grosse Rat sah damals davon ab, eine Offenlegung der Einkünfte einzuführen, ungeachtet, ob sie beruflicher oder nebenberuflicher Art sind. Das hat uns aber nicht daran gehindert, dies nochmals anzuschauen. Wie Michael Aebersold gesagt hat, haben sich die Zeiten geändert. Als man die Sache nochmals anschaut, kam man zu einer ablehnenden Haltung. Wie schon bei der Bestimmung zur Offenlegung der Interessenbindungen, die wir schon lange kennen, hätten auch Bestimmungen zur Offenlegung der Einkünfte nicht zum Ziel, Interessenbindungen überhaupt zu verbieten. Das Ziel wäre vielmehr, hinsichtlich der Interessenbindungen zusätzliche Transparenz herzustellen. Neu würde eben nicht mehr nur offengelegt, wem gegenüber – das heisst beispielsweise auch welchen Institutionen und Verbänden gegenüber – sich ein Ratsmitglied verbunden fühlt, sondern auch, wie sich die allfälligen finanziellen Verflechtungen präsentieren. Die Öffentlichkeit erhielte dadurch zusätzliche Informationen.

Weshalb beantragt Ihnen das Büro nun die Ablehnung der Motion? Erstens bezweifelt das Büro, dass die geforderten Transparenzbestimmungen die erhoffte Wirkung erzielen würden, denn Abgrenzungsschwierigkeiten und Vollzugsprobleme wären vorprogrammiert. Wir haben vorhin schon gehört, wie dies aussehen könnte. Dabei ist insbesondere an Nebenbeschäftigungen zu denken, die sich ohne eine ganz bestimmte berufliche Tätigkeit nicht ergeben würden, oder auch an Tätigkeiten die sogar von Amtes wegen zusätzlich ausgeführt werden. Das würde im Besonderen für die Offenlegung der nebenberuflichen Einkommen gelten. In Bezug auf die beruflichen Einkommen ist festzuhalten, dass

ein Ratsmitglied durch sein Berufseinkommen nicht abhängiger von Interessen ist, als es die übrigen Berufstätigen sind. Eine entsprechende Offenlegung gäbe damit keine weiteren Hinweise auf allfällige Interessenkonflikte. Hinzu kommt, dass gewisse Parlamentsmitglieder ohnehin nicht befugt wären, genauere Angaben zu liefern, weil sie sich damit aufgrund ihres Berufsgeheimnisses strafbar machen würden. Zweitens kann nach Ansicht des Büros auch nicht gesagt werden, ob ein Ratsmitglied sich einer bestimmten Institution mehr verpflichtet fühlt, je mehr Geld es von ihr erhält. Interessenskollisionen können unbestrittenermassen eben auch ohne Filz vorliegen; oder anders gesagt: auch ohne finanzielle Verflechtungen. Zusammenfassend bezweifelt das Büro vor allem die erhoffte Wirkung von strengeren Transparenzvorschriften. Es ist deshalb überzeugt, dass es ausreicht, wenn die Ratsmitglieder wie bisher ihre Interessenbindungen, nicht aber ihre Einkünfte offen darlegen. Das Büro beantragt Ihnen deshalb Ablehnung der Motion in beiden Ziffern.

Präsident. Der Motionär erhält nochmals das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich danke für die transparente Diskussion. Ich möchte einfach Folgendes festhalten: Ich weiss nicht, ob es bewusst oder unbewusst geschehen ist, aber es wurde nun hier vorne wieder ständig vermischt, was berufliche Tätigkeit und was Interessenbindung ist. Und entsprechend dem Artikel, der zitiert ist, wird ganz klar offengelegt, dass eben der PR-Berater, der Arzt oder die Anwältin ausgenommen wären. Ich werde Punkt zwei in ein Postulat wandeln und bin sehr dankbar, wenn Sie dieses unterstützen. Punkt eins hat ohnehin keine Chance, deshalb gehe ich damit lieber als Motion unter. Ich beantrage also punktweise Abstimmung über Punkt eins als Motion und über Punkt zwei als Postulat.

Präsident. Sie haben es gehört, wir werden punktweise abstimmen. Wer Ziffer eins der Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	41
Nein	102
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer eins der Motion abgelehnt. Wir kommen zur zweiten Ziffer. Wer Ziffer zwei als Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	86
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer zwei als Postulat abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.1158

Vorstoss-Nr.: 310-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 25.11.2015
 Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
 Weitere Unterschriften: 0
 Sitzung Büro Grosser Rat: 17. März 2016

Stellvertretungsmodell für Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier

Das Grossratsbüro wird beauftragt, einen Erlass oder einen Beschluss auszuarbeiten, sodass ein Stellvertretungsmodell im bernischen Kantonsparlament eingeführt werden kann.

Begründung:

Seit Anfang 2015 ist bei den Mitgliedern des Grossen Rats während der parlamentarischen Sessionen eine Abwesenheitsquote von rund 4 Prozent festzustellen (das sind im Schnitt rund 6 von 160 Personen).¹

Die Kantonsparlamentarier/-innen sind vom bernischen Stimmvolk gewählt und sind gemäss Artikel 15 Buchstabe b GRG (Gesetz über den Grossen Rat) verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates und der Ratsorgane, denen sie angehören, teilzunehmen. Da es sich beim bernischen Kantonsparlament um ein typisches Milizparlament handelt, sind Absenzen aus verschiedenen Gründen (Arbeit, Weiterbildung, familiäre Umstände usw.) jedoch unvermeidbar.

Absenzen sind allerdings für den Ratsbetrieb, die Fraktionen und das Volk eine unschöne Sache. Es lohnt sich daher, nach einer Lösung für diese Problem zu suchen.

Die Einführung eines Systems der Stellvertretung könnte solche Fehlzeiten vermeiden helfen, indem Kantonsparlamentarier/-innen während längeren Fehlzeiten durch ein Ersatzmitglied vertreten werden könnten.

Bei sich abzeichnenden längeren Abwesenheiten der Kantonsparlamentarier/-innen – zum Beispiel infolge von Mutterschaft, Unfall oder Krankheit, betrieblicher Unabkömmlichkeit bei der Arbeitsstelle, einem Auslandsaufenthalt oder einer Ausbildung – würde ein Stellvertretungsmodell sinnvollerweise zum Tragen kommen. Ziel wäre, dass die Betroffenen nicht einfach für einen Zeitraum im Rat fehlen, sie aber auch nicht unnötig und voreilig unter Druck gesetzt werden, ihr Amt einfach vorzeitig niederzulegen, denn sie sind vom Volk gewählt.

Bei den Fachkommissionen gibt es bereits ein Ersatzmitgliedsmodell, das zum Zug kommt, wenn ein Kommissionsmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann. Kommissionsmitglieder und Ersatzmitglieder werden vom Rat gewählt.

Eine mögliche Option wäre, dass die Person, die aktuell den ersten Ersatzplatz im gleichen Wahlkreis innehat, diese Stellvertretungsposition erhalten würde, da der erste Ersatz ja auch politisch dazu am ehesten legitimiert wäre (die Kan-

tone Neuenburg und Jura handhaben dies beispielsweise so).

Im Kanton Jura hat das Ratssekretariat beispielsweise festgestellt, dass die Abwesenheitsquote bei Sessionen praktisch null ist. Dasselbe kann auch im Kanton Neuenburg festgestellt werden.

Die Einführung eines solchen Stellvertretungsmodells hätte nicht nur weniger Absenzen im Grossen Rat zur Folge, sondern könnte auch dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich im Kantonsparlament zu engagieren. Mit diesem System würde das Mandat der Ratsmitglieder erleichtert. Für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die eines Tages vielleicht als vollwertiges Ratsmitglied ins Parlament nachrücken, hätte dieses System zudem einen Lerneffekt.

Bei der Wahl und Ausgestaltung des einzuführenden Stellvertretungsmodells im bernischen Kantonsparlament ist das Grossratsbüro frei.

Antwort des Büros des Grossen Rats

Der Grosse Rat stellt das Repräsentationsorgan des Volkes im Kanton dar. Damit eine wirkliche Repräsentation der wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte im Grossen Rat sichergestellt ist, darf die Mitgliederzahl nicht zu gering sein. Feste Grössenvorgaben bestehen indes nicht.²

Der Grosse Rat des Kantons Bern besteht von Verfassungen wegen aus 160 Ratsmitgliedern (Art. 72 KV). Eine Stellvertretungsmöglichkeit ist in der Verfassung nicht vorgesehen. Die Einführung von Grossratsstellvertretern wurde im Rahmen der Totalrevisionsarbeiten zur Berner Verfassung 1989/1990 diskutiert und zwar anhand des folgenden Vorschlags: «Nichtgewählte Grossratskandidatinnen und -kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen sollten das Recht erhalten, die Mandatsträger bei Abwesenheiten [...] vollberechtigt an den Rats- und Kommissionssitzungen zu vertreten». Dadurch erreiche man eine bessere Präsenz im Rat und würde der politische Nachwuchs gefördert. Die Mehrheit lehnte den Vorschlag aber ab, weil es nicht wünschbar sei, dass Nichtgewählte praktisch durch die Hintertüre in den Grossen Rat Einsitz nehmen könnten. Zudem würde der Wert eines Grossratsmandates durch eine Stellvertreterregelung ausgehöhlt. Auch sei höchst zweifelhaft, ob die Präsenz bei den Sitzungen tatsächlich besser wäre.³

Die Situation im Kanton Bern präsentiert sich damit gleich wie in den meisten Kantonen und im Bund, welche für das Parlament auch keine Stellvertretung kennen. Hier über-

² Für Kantonsparlamente fordern HANGARTNER/KLEY eine Mindest-Sitzzahl von ungefähr 25 Ratsmitgliedern. Für ideal erachtet wird mitunter ein Parlament mit 50 bis 80 Abgeordneten (vgl. Yvo Hangartner/Andreas Kley, Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 2000, Ziff. 1387, S. 568 f., insb. auch Fussnote 47). Je vielfältiger ein Kanton aber ist (z.B. sprachlich, konfessionell, geografisch), desto mehr Ratsmitglieder benötigt er, um die wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte abbilden zu können.

³ Vgl. Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, Kommentar zu Art. 72 KV, Ziff. 3, S. 445. Zwischenbericht der Verfassungskommission vom 19.4.1990 zu den Ergebnissen der Beratungen August 1989 – April 1990, Bern 1990, S. 98.

¹ Gemäss Statistiken der Staatskanzlei.

wiegt die Ansicht, die Parlamente seien gross genug und könnten deshalb auch tagen, wenn einzelne Abgeordnete verhindert seien. Vier Kantone (NE, JU, GR, VS) kennen hingegen eine Stellvertretungsmöglichkeit, welche eine vollständige Präsenz im Rat ermöglicht. Diese Kantone verfügen im Übrigen über eine klare Grundlage in der Verfassung für eine Stellvertretung im Parlament bzw. zur Einführung einer solchen.⁴

Nach Ansicht des Büros würde eine Stellvertretungsmöglichkeit wohl durchaus dazu führen, dass Stellvertreterinnen und Stellvertreter in ein Grossratsmandat «hineinwachsen» könnten. Dies stellte gewiss auch einen Beitrag zur Förderung des politischen Nachwuchses dar. Eine Stellvertretungsmöglichkeit dürfte ferner wohl auch zu einer noch höheren Präsenz im Rat führen. Allerdings erachtet das Büro des Grossen Rates die Präsenz im bernischen Grossen Rat bereits als zufriedenstellend; sie liegt nach Angaben der Motionärinnen bei 96 Prozent. Zudem fallen in einem 160-köpfigen Parlament einzelne Absenzen, selbst länger andauernde wie ein Mutterschaftsurlaub oder Auslandsaufenthalt, unter dem Aspekt der Repräsentativität des Volkes nicht merklich ins Gewicht. Im Übrigen verfügt der Grosse Rat für die Ratsorgane (Grossratspräsident/in, Büro, Kommissionen, Stimmzähler/innen) bereits über taugliche Stellvertretungsmöglichkeiten, sodass in diesen kleineren Gremien allfällige Absenzen regelmässig aufgefangen werden können.⁵ Überdies könnten Stellvertretungen im Ratsplenum mitunter Fragen aufwerfen zur exakten Zusammensetzung des Rates sowie den genauen Verantwortlichkeiten – und zwar nicht nur bei Aussenstehenden. Schliesslich wäre der Ratsbetrieb insgesamt auch aufwändiger.

Aus allen diesen Gründen – im Besonderen weil die Ratspräsenz insgesamt als zufriedenstellend aufgefasst wird – erachtet es das Büro nicht für angezeigt, eine Stellvertretung im Parlament einzuführen, weshalb das Büro Ablehnung des Vorstosses beantragt. Sollte die Motion dennoch überwiesen werden, wäre vorab zu prüfen, ob die Einführung einer Stellvertretungsmöglichkeit im Rat nicht einer Grundlage auf Verfassungsstufe bedürfte. Weitere Bestimmungen könnten dann auf unterer Stufe erlassen werden (Gesetz über die politischen Rechte, Grossratsgesetzgebung etc.).

Das Büro des Grossen Rates beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir beginnen nun noch mit dem Traktandum 17. Die Motion von Frau Dunning wurde bereits in ein Postulat gewandelt.

⁴ Vgl. Art. 52 Abs. 3 KV-NE, Art. 74 Abs. 1 Bst. a KV-JU, Art. 27 Abs. 5 KV-GR, Art. 84 Abs. 1 KV-VS.

⁵ Vgl. Art. 21 Abs. 2 GRG, Art. 18 Abs. 1 GO, Art. 29 Abs. 5 und 6 GRG, Art. 24 Abs. 2 GRG. In Bezug auf die Kommissionen sind allerdings – früher wie heute – die Aufsichtskommissionen ausgenommen, weil bei diesen Geschäfte oft über eine längere Zeit laufen, wofür eine möglichst konstante Zusammensetzung der Kommission erwünscht ist. Auch die Vertraulichkeit der Arbeiten der Aufsichtskommissionen spricht für einen relativ geschlossenen Kreis von Mitgliedern (vgl. Vortrag Kommission Parlamentsrechtsrevision vom 3.12.2012 an den Grossen Rat zu GRG und GO, Tagblatt 2013, Beilage 2, Erläuterungen zu Art. 29 GRG, S. 19).

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). La députée Sarah Gabi Schönenberger et moi-même avons déposé cette motion afin de trouver une solution pour les députés devant s'absenter du Grand Conseil sur une relativement longue durée, c'est-à-dire pour une session ou plus. Notre proposition était surtout destinée pour les cas de maternité, de maladie ou d'accident, de formation, voire éventuellement d'incompatibilité momentanée avec leur travail. Le système de suppléance nous paraissait également intéressant pour introduire par exemple les viennent-ensuite aux rouages du Grand Conseil. Nous avons laissé une certaine liberté au Bureau du Grand Conseil pour la mise en œuvre du système de suppléance afin qu'il puisse juger lui-même des dispositions à mettre en place et aussi pour qu'il puisse décider des limites en termes de durée de l'absence et de cause de l'absence. Finalement, nous pouvons constater que malgré la liberté laissée au Bureau du Grand Conseil, nous faisons face à une certaine réticence, car ce système de remplacement induit de nombreuses questions. C'est pourquoi nous avons décidé de transformer notre motion en postulat afin que le Bureau du Grand Conseil puisse étudier ce qui serait le plus opportun pour pallier l'absence de députés lors de maternité, maladie ou accident. Même si l'absentéisme n'est pas élevé au sein du Grand Conseil, en moyenne quatre pour cent, nous considérons qu'il est problématique pour les personnes devant s'absenter. Souvent ces personnes se sentent «coupables» de ne pas honorer leur mandat et ainsi de parfois faire basculer les majorités lors de votes. C'est pourquoi nous devons trouver une solution malgré le peu de cas touchés. Les électeurs nous ont certes fait confiance en nous élisant pour ce mandat, toutefois ils ont surtout fait confiance à des valeurs, des idées que nous représentons en faisant partie d'une liste électorale. C'est pourquoi nous considérons que si une fois ou l'autre, un député est remplacé par un «viennent-ensuite» de son parti et de son cercle électoral, cela ne devrait pas poser de problème.

Au vu de ce qui a été précédemment dit, nous transformons la motion en postulat et vous proposons de l'adopter comme postulat. Si d'autres cantons l'ont fait et que cela fonctionne, pourquoi pas nous? D'ailleurs, pour la promotion des femmes en politique, ce système de suppléance permettrait de concilier vie politique avec vie familiale. En effet, si je parle de ma propre expérience, j'étais très embêtée de ne pas venir siéger lors de la précédente session mais n'avais finalement pas le choix d'être absente. D'une part, je souhaitais m'occuper de mon enfant, et d'autre part, si j'assistais à la session, je risquais de perdre mon droit à l'allocation pour congé maternité. J'aurais ainsi écopé d'une double pénalité. C'est pourquoi il est absolument primordial de trouver des solutions pour ce genre de cas, surtout lorsque l'on a le cas de plus en plus de jeunes mamans dans notre parlement. Mais ceci n'est qu'un exemple et le système de suppléance ne doit pas se limiter qu'au congé maternité. Je vous invite donc à accepter ce postulat.

Präsident. Ich übergebe das Wort der Mitmotionärin, Frau Grossrätin Gabi. Sie haben drei Minuten Redezeit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich werde nicht nochmals alles wiederholen, was Samantha

Dunning bereits gesagt hat. Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich Ihnen vielmehr noch sagen, dass es hierbei nicht um x-beliebige Absenzen geht, die den Ratsmitgliedern gerade genehm wären. Vielmehr sind wirklich sich abzeichnende längere Abwesenheiten gemeint. Diese Abwesenheiten müssen denn auch klar gerechtfertigt und begründet sein. Es gälte also nicht für irgendeine Lappalie, sondern es müsste klar definiert werden, wofür dies gälte; beispielsweise eben im Fall von Mutterschaft, bei einer längeren Erkrankung oder einem Heilungsprozess nach einem Unfall. Wichtig erscheint mir nebst dem Präsenzargument vor allem auch das Argument «Druck wegnehmen». Das heisst, es soll kein zu grosser Druck bei den Grossrätinnen und Grossräten in unserem Milizparlament entstehen, beispielsweise wegen Mutterschaft, Krankheit oder Unfall vorzeitig zurückzutreten, oder eben ohne Vertretung länger fehlen zu müssen. Anders gesagt – unter anderem auch aus persönlicher Erfahrung und Optik – sollte es eben drinliegen, beispielsweise gerade aufgrund einer Mutterschaft während einer gewissen Zeit ausfallen zu können, ohne dass man deswegen ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Volk, dem Grossratsparlament und der Fraktion haben müsste.

Zur möglichen Umsetzung. Die Kantone Graubünden, Valais, Neuenburg und Jura haben bereits ein solches Vertretungssystem. Sie zeigen, dass es umsetzbar ist. Am ehesten als Vertreter legitimiert wären wohl die Erstplatzierten im selben Wahlkreis. In den Kantonen Neuenburg und Jura wird dies schon so gehandhabt. So würde man zudem bis zum Zeitpunkt des Nachrückens bereits ein wenig vertraut mit der Arbeit, die ein Grossratsmandat mit sich bringt. Wie das Büro ebenfalls begründet, können Stellvertreter so in ein Grossratsmandat hineinwachsen, und es ist auch ein Beitrag zur Förderung des politischen Nachwuchses, neben der Aufrechterhaltung der Präsenz im Rat. Es würde mich freuen, wenn Sie den Vorstoss in Postulatsform überweisen könnten.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Beim Grossen Rat handelt es sich um ein Milizparlament, auch wenn die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier verpflichtet sind, den Sitzungen beizuwohnen, kann es gute Gründe geben für eine begründete Abwesenheit. Wir haben es vorhin gehört: Dabei kann es sich um kürzer oder um länger dauernde Abwesenheiten handeln. Man muss auch kein schlechtes Gewissen haben, wenn man in solchen Fällen einmal fehlt. Die Abwesenheitsquote im vergangenen Jahr betrug lediglich 4 Prozent oder rund 6 Personen von 160 Mitgliedern. Das muss ein Milizparlament grundsätzlich verkraften können. Die Einführung eines Stellvertretungssystems birgt auch gewisse Gefahren. Unsere Verfassung sieht diese Lösung heute nicht vor. Eine solche Lösung wurde bereits im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung diskutiert und abgelehnt. Die Absenzen haben sich in der Zwischenzeit nicht erhöht, sodass kein zwingender Handlungsbedarf besteht. Die Handhabung einer Stellvertretungslösung ist nicht einfach. In jeder Session wären bei kurzfristigen Absenzen tageweise Ersatzmitglieder anwesend, die vermutlich vorher nicht an einer Fraktionssitzung teilgenommen hätten. Im Gegensatz zu den Abwesenheiten während einer ganzen Session, sind einzelne Absenztage nicht immer im

Voraus planbar. Der Ratsbetrieb würde sich aufwändiger gestalten. Die BDP-Fraktion erachtet die heutige Präsenz als zufriedenstellend und lehnt aus organisatorischen und finanziellen Gründen eine Stellvertretungslösung ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion ist fast einstimmig der Meinung, es brauche kein Stellvertretungssystem für uns als Grossrätinnen. Wir haben uns auch schon in früheren Debatten dagegen ausgesprochen. Wir finden, die Präsenz hier im Rat sei hoch und repräsentativ. Natürlich gibt es Situationen, wie bei einer längeren Krankheit oder einer Mutterschaft, in denen man länger fehlt. Aber wir finden, das gehöre eigentlich zum Leben und verzerrt die politische Repräsentation oder Gewichtung nicht allzu sehr. Wir finden auch die Definition schwierig. Was ist denn eine längere Absenz, welches ist eine Absenz, die den Einsatz einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters rechtfertigen würde? Dass man da irgendwo eine Trennungslinie zieht, können wir uns eigentlich nicht konkret vorstellen. Auch ganz praktisch im Alltag können wir uns ein Stellvertretungsmodell nicht vorstellen. Den Aufwand, um ein solches Modell gesetzlich auszuarbeiten, die Wahlen durchzuführen, die Leute zu vereidigen, und dies dann auch im Alltag der Fraktions- und Ratssitzungen zu praktizieren, ist uns diese Sache eigentlich nicht wert. Ehrlich gesagt, würde es mich auch als Fraktionspräsidentin ein wenig «tschudere» vor Fraktionssitzungen, bei denen ich vorgängig immer nachfragen müsste, wer denn heute kommt und wer welches Geschäft betreut. Gut, ich persönlich muss mir das nicht mehr vorstellen. Aber bei uns ist die Skepsis doch sehr gross, deshalb sind wir gegen diesen Vorstoss.

Meret Schindler, Bern (SP). Längere Fehlzeiten sind aus unserer Sicht relevant. Das Volk ist weniger gut vertreten, und die Fraktionen sind auch schlechter repräsentiert. Vor allem wenn die Absenz planbar ist, wie eben bei einem Mutterschaftsurlaub, ist es unschön, wenn der Platz frei bleiben muss. Es wäre möglich, jemanden für eine begrenzte Zeit einzuführen. Davon sind wir überzeugt. Wie man das dann umsetzen möchte, kann man prüfen. Die Motionärinnen haben den Vorstoss ja in ein Postulat gewandelt. Da unsere Verfassung – die nota bene beinahe gleich alt ist wie ich, und über deren Ausgestaltung niemand der hier Anwesenden diskutiert hat – dies nicht vorsieht, sind wir der Meinung, man könne das gut einmal neu anschauen. In welchem Moment dann allenfalls eine solche Anpassung umgesetzt würde, haben die Motionärinnen offen gelassen, ebenso wie die Definition, für welche Absenzen diese Lösung gelten soll. Es ist einzig festgehalten, sie solle für längere Absenzen gelten. Mir persönlich wäre es natürlich eine Herzensangelegenheit, wenn dies für einen Mutterschaftsurlaub gälte, aber auch, wenn man eine angehörige Person, die erkrankt ist, zu Hause betreuen muss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das Postulat natürlich mehrheitlich.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die beiden Postulantinnen haben ein Problem erkannt, das aus Sicht der EVP-Fraktion höchstens ein Scheinproblem ist. Hier im Rat sind im Durchschnitt 154 von 160 Leuten anwesend – nicht alle auch geistig, aber die Legitimation unserer

Entscheide wird nach dem Dafürhalten der EVP nicht in Frage gestellt, wenn ab und zu einige fehlen. *(Heiterkeit)* Wenn im Parlament des Kantons Jura, das nur 60 Mitglieder umfasst, ebenso viele oder auch nur halb so viele fehlen, dann fällt das natürlich mehr ins Gewicht, und es macht dort möglicherweise mehr Sinn, ein solches Stellvertretungssystem in der Praxis anzuwenden. Wenn in der Begründung steht, Wählende könnten es als unschön betrachten, wenn ab und zu jemand fehlt, dann empfehle ich diesen Leuten, einmal mit den Gewählten zu reden. Ich persönlich finde Mutterschaftsurlaub und vielleicht in Zukunft auch Vaterschaftsurlaub eigentlich etwas sehr Schönes und halte es für tolerierbar, wenn man hier dann ein paar Mal fehlt.

Aus Sicht der EVP kann ein Stellvertretungsmodell auch dazu führen, dass man die Arbeit hier im Rat vielleicht weniger prioritär behandelt, wenn man das eben planen kann. Dies obwohl nun gesagt wurde, es solle nur für lange Absenzen gelten. Aber auch einen Auslandsaufenthalt oder etwas Ähnliches kann man durchaus nach den Sessionsdaten richten, wenn es sein muss. Und ansonsten muss man halt mit den Wählenden reden. Der administrative Aufwand würde steigen – das wurde bereits gesagt –, die durchschnittliche Präsenz wahrscheinlich auch etwas. Aber die Qualität der Arbeit in diesem Rat ist nicht unbedingt von der höheren Präsenz abhängig; das ist uns wohl allen klar. Fazit: Aus Sicht der EVP befassen wir uns lieber mit den echten Problemen des Kantons und versuchen diese zu lösen. Der Aufwand, um ein System zu ändern, das heute gut funktioniert, steht in keinem guten Verhältnis zum Gewinn, den man dadurch erzielen würde. Deshalb lehnt die EVP das Postulat ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wenn ich mich kurz halte, darf ich noch sprechen. Ich danke den beiden Postulatinnen für ihre Einschätzung über die Wichtigkeit bezüglich der Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Kantonsparlaments. Wir teilen diese Einschätzung voll und ganz. Darin endet dann aber unsere Übereinstimmung mit dem Anliegen des Vorstosses auch schon. Wie bereits in der Begründung des Vorstosses festgestellt wurde, liegt die Abwesenheitsquote im Durchschnitt bei 4 Prozent, oder in Personen ausgedrückt, bei 6 Personen. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Ich glaube beinahe, die beiden Postulantinnen überschätzen die Wirkung eines einzelnen Mitglieds in einem Parlament mit 160 Mitgliedern ein wenig. Es geht hier darum, dass Geschäfte, die vertreten werden müssen, auch von Fraktionskolleginnen und -kollegen vertreten werden können. Am Resultat selber ändert sich ja wenig oder nichts. Aber hinsichtlich Effizienz könnte es durchaus Wirkung zeigen, indem das Ganze eben etwas komplizierter würde. Sie müssen ganz sicher auch kein schlechtes Gewissen haben, wenn ein Mutterschaftsurlaub ansteht. Das ist biologisch nun einmal so. Alle, auch diejenigen, die gewählt haben, wissen, dass es einmal dazu kommen kann. Die SVP lehnt sowohl die Motion, die nun ja nicht mehr zur Diskussion steht, wie auch das Postulat einstimmig ab.

Präsident. Ich danke Ihnen für diesen guten ersten Tag. Ich wollte pünktlich Schluss machen und die Sympathien nicht gleich verspielen, damit diejenigen unter Ihnen, die einen Zug erwischen müssen, dies auch rechtzeitig schaffen kön-

nen. Ich danke auch den Zuschauern, meiner Familie, meinen Freunden, die teilweise von Chur, von Schaffhausen und von überall her angereist sind. Ich werde nun mit ihnen noch ein wenig im Rathauskeller unten feiern. Ich schliesse damit die Sitzung. Bis morgen, besten Dank.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Claudine Blum (d)



Dienstag (Vormittag) 31. Mai 2016, 09.00-11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Röstli Hans, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska

Geschäft 2015.RRGR.1158

Motion 310-2015 Dunning (Biel/Bienne, SP) – Stellvertretungsmodell für Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier

Präsident. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag und wünsche Ihnen schon jetzt gute Debatten. Bevor ich Ihnen die nächste Bären-Geschichte erzähle, möchte ich einen Wunsch anbringen: Sie haben vor der Session eine Einladung für den Empfang durch die Stadt Thun erhalten. Das Programm liegt auf Ihrem Tisch. Etwa 30 Personen haben sich weder an- noch abgemeldet. Dies hätte auf elektronischem Weg geschehen sollen. So steht es auf der Einladung. Falls jemand versäumt hat, sich anzumelden, bitte ich ihn, dies heute noch nachzuholen, damit wir die entsprechende Anzahl Tische vorbereiten können. Nun komme ich zu meiner ersten Bären-Geschichte. Ich werde nun jedes Mal, wenn ich die Debatte eröffne, eine solche Geschichte erzählen. Ende Jahr soll daraus ein Büchlein entstehen. Wenn Sie eine spontane Idee haben, können Sie mir diese mailen. Vielleicht wird sie auch ins Büchlein aufgenommen. Nun zur Geschichte: Bären sind schneller als man denkt. Trotz eines Körpergewichts von bis zu 800 kg können sie unglaublich schnell laufen. Braunbären sind auf kurzen Distanzen mit bis zu 60 km/h unterwegs, bei einem Eisbären wurden einmal 70 km/h gemessen. Zum Vergleich: Der jamaikanische Sprint-Star Usain Bolt kann mit dem Bären nicht mithalten, denn er ist mit rund 40 km/h unterwegs. Doch normalerweise tapst Meister Petz bedeutend gemütlicher durch die Gegend, nämlich mit nur drei bis fünf Stundenkilometern. Nun sind wir sicher fit, um die anstehenden Traktanden mit drei bis fünf Stundenkilometern, aber zuweilen auch mit 60 km/h unter die Füsse zu nehmen. Wir sind bei Geschäft 17 angelangt. Als nächstes wird Beat Giaume für die FDP sprechen. Ich bitte Sie, von Anfang an zuzuhören. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.

Beat Giaume, Ittigen (FDP). Die Motionärinnen wünschen sich, teilweise aus eigener Betroffenheit, mit diesem Vorstoss eine Gerechtigkeit, die es so nicht gibt. Die vielzitierte Statistik, gemäss welcher dauerhaft sechs Personen fehlen würden, entsprach sogar den gestrigen Verhältnissen bei der Grossratspräsidentenwahl. Es wurden nämlich 154 Wahlkuverts ausgeteilt. Die Motionärinnen blenden jedoch

aus, dass der Kanton Bern eines der grössten kantonalen Parlamente hat. Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt, weil die meisten anderen Kantone wesentlich kleinere Parlamente haben. Die Auswirkungen sind entsprechend geringer, wenn im Grossen Rat des Kantons Bern jemand fehlt. Dies haben verschiedene Fraktionssprechende bereits gestern festgehalten. Die Motionärinnen sind stark in einer Froschperspektive verhaftet. Die Aussensicht der Bevölkerung sieht anders aus. Für diese ist es weniger zentral, ob ein oder zwei Mitglieder gerade abwesend sind. Machen Sie den Test: Erkennen Sie, wer dauerhaft fehlt, und wer gerade temporär abwesend ist? Vermutlich würden Sie diesen Test nicht bestehen. Abwesenheiten wegen Militärdienst, Mutterschaft, Weiterbildung oder Krankheit gehören zum Leben und werden auch akzeptiert.

Bei diesem Vorstoss müssten viele Fragen geklärt werden. Der Aufwand würde sich aber nicht lohnen. Welche Fristen sollen bei kurzfristigen Ausfällen wegen schwerer Krankheit, Unfall oder beruflichen Pflichten gelten? Gibt es eine Vereidigung pro vorübergehender Ersatzmitgliedschaft, oder eine dauerhafte Vereidigung der Ersatzmitglieder? Können Ersatzmitglieder Vorstösse einreichen oder mitunterzeichnen, auch wenn sie an der Session, in der der Vorstoss behandelt wird, sowieso nicht mehr teilnehmen werden? Weiter unterliegen die Motionärinnen verschiedenen Irrtümern. Fünf davon möchte ich an dieser Stelle erwähnen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*)

Irrtum 1: Der Druck wird von den Mandatsträgerinnen genommen, weil sie nicht zurücktreten müssen. Antwort: Der Lerneffekt ist für die Stellvertretung zwar interessant, aber das Ganze ist auch zweischneidig: Was geschieht, wenn das Ersatzmitglied effizienter ist als die Amtsträgerin, oder wenn es Lust auf mehr bekommt, aber auf Feld 1 zurückmuss? Der Druck auf die Amtsinhaberin wird dadurch ebenfalls erhöht, Platz für die Nachfolgerin zu schaffen. Irrtum 2: Die WählerInnen erwarten, dass ihre Anliegen vertreten werden. Antwort: Wie wird man dieser Erwartung gerecht, wenn ein Gesetz zum Beispiel während zweier Sessionen beraten wird, und beim ersten Mal die Stellvertreterin dabei ist und beim zweiten Mal die Amtsinhaberin, und sich die beiden diametral widersprechen? In Artikel 14 des Grossratsgesetzes steht, dass die Ratsmitglieder ohne Instruktionen abstimmen und in ihren Äusserungen frei sind. Irrtum 3: Gestern haben wir mehrere Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen, aber kaum ein Resultat glich dem anderen. Das heisst, das Problem liegt eigentlich nicht bei den längeren Fehlzeiten, sondern bei den kurzfristigen Abwesenheiten. Die Schwankungen sind gross, und die Abwesenheiten nehmen in der Regel gegen Ende einer Sitzung zu. Darunter leidet der Ratsbetrieb mehr als unter den Dauerabsenzen. Wenn schon Verbesserungen vorgenommen werden sollen, dann kann man sich überlegen, ob man wie im Nationalrat fixe Abstimmungsblöcke einführen will. Die Auswirkungen eines solchen Stellvertretungsmodells wären somit höchstens kosmetischer Art. Irrtum 4: Der Grosse Rat kennt das Ersatzmitgliedssystem bereits bei den Kommissionen. Antwort: In den Kommissionen haben wir eine andere Situation, denn dort übernehmen Personen die Stellvertretung, die bereits Mitglied des Grossen Rats sind. Diese kennen die Geschäfte und den Betrieb im Grossen Rat bereits. Die Ersatzmitglieder des Grossen Rats hingegen müssten sich

zuerst einarbeiten und die Abläufe kennenlernen. Weiter könnte es passieren, dass ein Ersatzmitglied in der ersten Session für den Grossrat X und in der nächsten Session für Grossrätin Y im Rat ist, oder dem Rat gar nicht mehr angehört. Dies würde zu einem Kommen und Gehen führen. Das wäre nicht der Sinn der Sache, dient nicht dem Treffen guter Entscheide und stiftet Unruhe. Nun zum Irrtum 5: Vollzähligkeit garantiert noch keine besser abgestützten Entscheide. Quantität alleine bringt noch keine Qualität. Die Wirkung jedes einzelnen der 160 Mitglieder wird von den Motionärinnen überschätzt.

Fazit: Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis zueinander. Es gibt keinen Mehrnutzen. Auch mit einem Postulat würde die Verwaltung unnötig beschäftigt. Wir haben im Kanton Bern wesentlichere Probleme zu lösen. Die FDP geht mit dem Büro einig und lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich habe den Eindruck, dass Grossrat Giauque noch einen Punkt vergessen hat: Es gibt sogar Abwesenheiten, um die man vielleicht froh ist. Im Ernst: Wir haben die Sache angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass dieser Vorstoss abzulehnen ist. Im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision haben wir uns bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben damals auch Vertreter von Parlamenten befragt, die dieses System kennen. Diese waren nicht übermässig begeistert davon und konnten nicht behaupten, dass es riesige Vorteile bringe. In einem kleineren Parlament kann das System durchaus einen Nutzen stiften. Aber ich wage zu behaupten, dass der Ratsbetrieb während der Sessionen ist nicht entscheidend ist. Die wichtige Arbeit, die den Kanton weiterbringt, leisten wir nicht hier im Plenum, sondern in den Kommissionen. In diesem kleinen Rahmen kann man wirklich zusammen diskutieren, während man hier vorne nur einen Monolog führt. Es steht einfach jemand am Rednerpult und glaubt, er oder sie habe etwas Schlaues zu sagen. Deshalb haben wir dort, wo es wirklich wichtig ist, nämlich in den Sachbereichskommissionen, ein Stellvertretersystem. Dieses hat sich auch bewährt. Das genügt, um zu erreichen, was die Autorinnen des Vorstosses wollen. Die glp lehnt diesen Vorstoss deshalb ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Natürlich reicht es, wenn 150 von 160 Mitgliedern des Grossen Rats da sind. Aber darum geht es nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob der politische Wille da ist, dass zum Beispiel Frauen während des Mutterschaftsurlaubs gleichwohl ihre politischen Rechte im Grossen Rat wahrnehmen können. Will man dies ermöglichen, oder will man es nicht? Offensichtlich will man es nicht. Man will es nicht einmal prüfen. Das finde ich sehr bedauerlich. Ich finde es auch bedauerlich, dass die Autorinnen des Vorstosses die Zielgruppe erweitert und Abwesenheiten aus anderen Gründen einbezogen haben. Eigentlich ginge es um die Frage, ob das Berner Parlament schon so weit ist, dass es Grossrätinnen, die Kinder bekommen, einen Mutterschaftsurlaub gewährt. Offenbar ist das in diesem Parlament noch nicht möglich, was ich sehr bedauere. Meiner Meinung nach müsste es

normal sein, dass Frauen mit Kindern ohne Belastung im Parlament mitarbeiten können. Bei Ihnen (*Ursula Brunner deutet auf die Reihen der FDP- und SVP-Fraktionen*) stellt sich diese Frage nicht so häufig wie bei uns. Auf unserer Seite hat es mehr Frauen, die Kinder bekommen. Ich bekomme direkt mit, welchen Aufwand dies mit sich bringt, was es da alles zu organisieren gibt und was dies bei einem auslöst. Ich finde es äusserst bedauerlich, dass man immer noch sagt, ein Parlament könne auch ohne Frauen, die Kinder haben, funktionieren.

Präsident. Es hat keine weiteren Einzelsprecher mehr. Dann hat Ursula Zybach für das Büro des Grossen Rats das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Gerne teile ich Ihnen die Überlegungen des Büros des Grossen Rats mit. Auch über diese Motion haben wir mehrmals diskutiert. Die Motion fordert die Einführung eines Stellvertretungsmodells für die Sitzungen im Ratsplenum. Dies könnte zum Beispiel so aussehen, dass das erste Ersatzmitglied die Stellvertretung des abwesenden Ratsmitglieds übernimmt. Die Einführung von Grossrats-Stellvertreterinnen und -Stellvertretern wurde 1989 und 1990 im Rahmen der Totalrevision der bernischen Kantonsverfassung schon einmal diskutiert. Darauf haben einige Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen. Diese Idee wurde damals abgelehnt. Man wollte nicht, dass Nichtgewählte quasi durch die Hintertüre im Grossen Rat Einsitz nehmen können. Zudem war man der Meinung, dass die Stellvertretungsregelung den Wert eines Grossratsmandats schmälern würde. Die Rechtslage präsentiert sich damit im Kanton Bern gleich wie in den meisten Kantonen und wie beim Bund. Dort herrscht die Auffassung, dass das Parlament gross genug ist, um Abwesenheiten aufzufangen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass ein Parlament so viele Mitglieder umfasst, dass es seine Funktion als Repräsentationsorgan des Volkes auch tatsächlich wahrnehmen kann. Dies ist für den Grossen Rat des Kantons Bern mit seinen 160 Mitgliedern und einer Anwesenheitsquote von 96 Prozent sicher gegeben.

Das Büro des Grossen Rats anerkennt, dass man mit einem Stellvertretungsmodell die Ratspräsenz erhöhen könnte, und dass dieses Modell für Nachwuchspolitikerinnen und Nachwuchspolitiker eine Chance wäre, sich zu bewähren. Dennoch erachtet es das Büro des Grossen Rats nicht als angezeigt, ein Stellvertretungsmodell einzuführen, hauptsächlich deshalb, weil die Präsenz im Grossen Rat insgesamt zufriedenstellend ist. Für die Ratsorgane verfügt der Grosse Rat bereits über eine taugliche Stellvertretungsregelung. Wie Hannes Zaugg gesagt hat, gibt es eine Stellvertretungsmöglichkeit in jenen Bereichen, die wirklich wichtig sind. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen das Büro des Grossen Rats die Ablehnung dieses Postulats.

Sollte das Postulat dennoch überwiesen werden, müsste geprüft werden, ob dazu nicht eine Verfassungsgrundlage geschaffen werden müsste. Dies war in den vier Kantonen der Fall, die heute eine solche Stellvertretungsregelung kennen. Es handelt sich um die Kantone Neuenburg, Jura, Graubünden und Wallis. Nun möchte ich noch etwas in eigener Sache sagen: Ich möchte allen danken, die meiner

Mutter geholfen haben, die gestern auf der Ratshaustreppe gestürzt ist. Meine Mutter wurde mit einer gebrochenen Kniescheibe ins Spital eingeliefert. Ich wünsche ihr von hier aus gute Besserung. Vielen Dank nochmals für Ihre Hilfe.

Präsident. Ich wünsche von meiner Seite ebenfalls gute Besserung. Die Motionärin wünscht das Wort nicht mehr. Somit stimmen wir über ein Postulat ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dieses ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 38

Nein 100

Enthalten 4

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt. Somit sind die Geschäfte des Grossen Rats zu Ende beraten, und wir kommen zu den Geschäften der Justizleitung.

Geschäft 2016.RRGR.383

Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Präsident. Ich begrüsse Thomas Müller, den Vorsitzenden der Justizleitung, und wünsche ihm viel Erfolg bei seinen Geschäften. Wir kommen zu Traktandum 18. Es geht um den Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Dazu hat Monika Gyax-Böninger das Wort.

Monika Gyax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Die beiden folgenden Traktanden mit den Nummern 18 und 19 hängen so stark zusammen, dass ich gleich zu beiden sprechen werde. Der Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft wird der JuKo jeweils frühzeitig zugestellt. Er bildet auch den Rahmen für die jährlichen Aufsichtsbesuche der verschiedenen Ausschüsse. Bei diesen Besuchen kommen jeweils verschiedene Themen aufs Tapet, welche die Justiz als Ganzes oder die einzelnen Behörden wie etwa das Obergericht, das Verwaltungsgericht oder die Staatsanwaltschaft im Besonderen betreffen und / oder belasten. Zum Personellen: Bei sämtlichen Besuchen haben wir uns nach der Entwicklung der Gleitzeit- und Feriensaldi sowie der Langzeitkonten und nach dem gesundheitlichen Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkundigt. Das laufende Projekt «Stressmanagement hinsichtlich der psychischen Gesundheit und Belastung der Justiz» zeigt nach ersten Erkenntnissen eine grundsätzlich positive Bilanz. Es ist auch positiv zu werten, dass die Gleitzeit- und Feriensaldi insgesamt leicht sinken. Hingegen ist es nicht einfach, die Saldi der Langzeitkonten zu reduzieren. Entsprechende Abbauevereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zwar getroffen, aber die Arbeit nimmt des-

wegen nicht ab. Wenn jemand Überzeit abbaut, verschiebt sich die Arbeit einfach auf andere Personen, die dann Überzeit machen müssen. Diese wird dann ihrem Gleitzeit- oder Ferienkonto zugeschlagen. Die Justizleitung ist jedoch bestrebt, ihren Beitrag dazu zu leisten, um in diesem Bereich eine Verbesserung zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Berichtsjahr ist einmal mehr – oder soll ich sagen: immer noch? – die teilweise schwierige bauliche und räumliche Infrastruktur der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung, der Generalstaatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission. Die JuKo hat all diese Standorte kürzlich besucht. Wir können bestätigen, dass die Klagen nicht übertrieben sind. Die Situation ist überall prekär, und teilweise schon fast beschämend für den Kanton Bern. Aber auch die Sicherheit der einzelnen Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft bereitet der JuKo Kummer, auch wenn es bereits kleine Verbesserungen gegeben hat. Beim Obergericht beispielsweise fehlt ein fester Torbogen mit Metalldetektor. Ein solches Gerät wird nur für bestimmte Verhandlungen gemietet. Ist dies der richtige Weg? Was ist uns die Sicherheit der Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft wert? Schlimme Ereignisse aus der Vergangenheit in anderen Kantonen stimmen die JuKo nachdenklich. Die JuKo verlangt ausdrücklich eine Sensibilisierung der Verantwortlichen des AGG für diese Problematik sowie entsprechende bauliche, räumliche und sicherheitstechnische Veränderungen. Die JuKo wird sich deshalb bald mit dem AGG zusammensetzen und ihre Bedenken und Anliegen in diesem Bereich vorbringen. Grundsätzlich kann die JuKo aus dem Tätigkeitsbericht der Justiz und der Staatsanwaltschaft herauslesen, dass die Zusammenarbeit unter diesen drei Produktgruppen gut funktioniert. «Produktgruppen» – was für ein schreckliches Wort, wenn wir hier eigentlich von der Zivil- und Strafrichterbarkeit, von der Verwaltungsgerichtsbarkeit und von der Staatsanwaltschaft sprechen! Dies nur als persönliche Randbemerkung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht beleuchtet die Arbeit der Gerichtsbehörden ausführlich und interessant. Und er zeigt auf, dass sich die neuen Abläufe bei der Justiz, die nach sechs Jahren zwar nicht mehr ganz neu sind, festigen, und dass die Justiz und die Staatsanwaltschaft ihre gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich wie von uns allen erwartet wahrnehmen können. Gleichzeitig realisieren wir beim Lesen dieses Berichts aber auch, dass gerade die Staatsanwaltschaft immer wieder mit neuen Themen und Herausforderungen konfrontiert wird. Die Straffälle werden immer vielschichtiger und komplexer. So erfordert etwa die Internetkriminalität besonders ausgebildete Spezialisten. Ich könnte hier noch weitere Beispiele nennen. Damit möchte ich Folgendes sagen: Wenn wir weiterhin auf unsere geschätzte Justiz zählen wollen, müssen wir unsere fähigen Leute schützen und den Behörden die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Ich werde später noch die Gelegenheit haben, die Sicht der JuKo zum Finanz- und Geschäftsbericht kurz zu präsentieren.

Nun möchte ich mich im Namen der JuKo nochmals beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft, und natürlich auch bei der Justizleitung für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im vergangenen Berichtsjahr herzlich bedanken. Die Ausschüsse wur-

den bei ihren Besuchen stets umfassend und offen informiert. Auch bei den Sitzungen mit der Justizleitung während des Jahres erfuhren wir eine sehr geschätzte Transparenz und gegenseitige Offenheit. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Gleichzeitig beantrage ich die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Das Wort zu den Traktanden 18 und 19 wird offenbar nicht gewünscht. Deshalb schlage ich vor, dass wir nun über Traktandum 18 abstimmen, und anschliessend direkt über Traktandum 19. Wer den Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Kenntnisnahme

Ja	139
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.421

Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2016

Präsident. Wir gehen sogleich weiter zu Traktandum 19. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst
Kenntnisnahme

Ja	136
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Auch dieser Bericht wurde einstimmig angenommen. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Justizleitung angelangt. Vielen Dank an Thomas Müller für seine Anwesenheit.

Geschäft 2015.RRGR.944

Vorstoss-Nr.: 250-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 21.09.2015
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften:

RRB-Nr.: 455/2016

Direktion:

0

vom 27. April 2016

Staatskanzlei

Keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen mehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit überparteiliche Listenverbindungen gemäss kantonaler Gesetzgebung nicht mehr möglich sind. Der französischsprachigen Minderheit ist dabei Rechnung zu tragen.

Unterlistenverbindungen innerhalb der gleichen Partei, zum Beispiel mit Jungparteien, sollen weiterhin möglich sein.

Begründung:

Listenverbindungen untergraben den Grundsatz der unverfälschten Willensbekundung. Für die Wählenden ist vor dem Wahltermin oft nicht klar, welcher Partei im Falle von Listenverbindungen ihre Stimmen zufallen, wenn es zur Verteilung von Restmandaten kommt. Der Wählerwille wird verfälscht. Wer Partei A wählt, muss nicht zwingend damit einverstanden sein, dass seine Stimme allenfalls der Partei B oder Partei C zukommt. Das gilt umso mehr, wenn Listenverbindungen nicht infolge inhaltlicher Übereinstimmungen, sondern aufgrund rein wahltaktischer (arithmetischer) Erwägungen eingegangen werden. Nicht selten wissen die Wähler zu wenig über die eingegangenen Pakte. Sie haben auch keinen Einfluss auf deren Gestaltung.

Kommt hinzu, dass Listenverbindungen eher den grösseren Parteien zugutekommen, womit sie sogar ihrem ursprünglichen Zweck – proportionale Verteilung, Schutz von Minderheiten – zuwiderlaufen.

Antwort des Regierungsrats

1. Vorbemerkung

Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 2011 im Rahmen der Beantwortung der Motion 020-2011 zur Frage des Verbots von überparteilichen Listenverbindungen Stellung genommen. Er kam damals zum Schluss, dass keine überwiegenden Gründe gegen die Zulässigkeit von überparteilichen Listenverbindungen sprechen. Die Motion wurde in der Folge zurückgezogen.

2. Rechtsgrundlagen

Bei der Ausgestaltung ihres politischen Systems sind die Kantone weitgehend frei (Art. 39 Abs. 1 der Bundesverfassung [BV; SR 101]). Das Zulassen von Listenverbindungen liegt im Entscheidungsspielraum der Kantone. Das Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) sieht in Artikel 79 Absatz 2 vor, dass zwei oder mehr Listen durch übereinstimmende Erklärung ihrer Vertreterinnen oder Vertreter miteinander verbunden werden können. Innerhalb einer Listenverbindung sind im Kanton Bern auch Unterlistenverbindungen zulässig.

Überparteiliche Listenverbindungen sind auf Bundesebene für Nationalratswahlen zugelassen. Mit einer Änderung der rechtlichen Grundlagen im Kanton Bern könnte daher nur die Regelung für die Grossratswahlen angepasst werden. Auf nationaler Ebene blieben die überparteilichen Listenverbindungen erlaubt.

3. Regelungen in anderen Kantonen

Von den Kantonen mit Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff lassen deren elf (BE, LU, UR, OW, GL, SO, SG, TG, VD, NE und GE) Listenverbindungen zu. Bei den Kantonsratswahlen im Kanton St. Gallen sind jedoch nur noch Listenverbindungen zwischen Wahlvorschlägen innerhalb derselben Gruppierung erlaubt.

Von den oben genannten Kantonen sehen vier Kantone (BE, LU, SO, TG) zudem ausdrücklich die Unterlistenverbindung vor.

Die Kantone Zürich, Schwyz, Nidwalden, Zug, Schaffhausen und Aargau mit ihrem doppelt-proportionalen Mandatzuteilungsverfahren (Doppelter Pukelsheim) kennen aufgrund des Wahlsystems keine parteiübergreifenden Listenverbindungen mehr. Listen mit der gleichen Bezeichnung werden automatisch kantonsweit zu sogenannten Listengruppen zusammengefasst.

Drei Kantone wählen das Kantonsparlament im Majorzverfahren (AR, AI, GR) und kennen folglich die Listenverbindung auf kantonaler Ebene nicht.

4. Zweck von Listenverbindungen

Zwei oder mehrere Listen schliessen sich zusammen, um bei der Sitzverteilung gegenüber anderen Listen ihre Reststimmen gemeinsam geltend zu machen. In einem Wahlsystem mit Listenverbindungen werden verbundene Listen in einem ersten Schritt wie eine einzige, grössere Liste behandelt. In einem weiteren Schritt werden die der Verbindung insgesamt zugefallenen Mandate auf die einzelnen Listenpartner verteilt.

Bei der Verteilung der Reststimmen profitieren die Listenpartner von den Reststimmen der jeweils anderen Listenpartner. Die Listenverbindungspartner sind – abgesehen vom Zuteilungsverfahren – jedoch unabhängig voneinander. Innerhalb der Listenverbindung stehen die Listenpartner sogar in einem Konkurrenzverhältnis zueinander.

Die konkreten Auswirkungen von Listenverbindungen hängen im Einzelfall stark von den jeweiligen Verhältnissen ab, insbesondere von der Grösse des Wahlkreises und der Anzahl der zu vergebenden Mandate sowie den konkreten politischen Konstellationen und Stärkeverhältnissen.

Es wird zwischen Listenverbindungen innerhalb derselben Gruppierung und überparteilichen Listenverbindungen unterschieden. Als Listenverbindungen innerhalb derselben Gruppierung werden jene Listenverbindungen bezeichnet, bei denen die verbundenen Listen der gleichen politischen Gruppierung angehören. Innerhalb derselben Partei oder Gruppierung können sich Mutter-/Jungpartei oder Frauen-/Männerlisten sowie Listen zwischen verschiedenen Flügeln oder regionale Listen miteinander verbinden (vgl. das oben erwähnte Beispiel SG wo sich die verbundenen Listen nur durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechtes, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden dürfen).

Als überparteilich wird eine Listenverbindung bezeichnet, die verschiedene politische Gruppierungen miteinander verbindet. Die überparteiliche Listenverbindung setzt keine politische Verwandtschaft voraus; sie kann auch zwischen Gruppierungen geschlossen werden, welche keine gemeinsamen Ziele verfolgen.

5. Argumente für das Abschaffen von überparteilichen Listenverbindungen

Parteien verbinden sich nicht immer zu politisch kohärenten Allianzen, weshalb überparteiliche Listenverbindungen auch nicht immer im Sinne der Wahlberechtigten sind. Während die Wählenden die ihnen nicht genehmen Kandidierenden auf dem Wahlzettel streichen dürfen, können sie nichts gegen die Listenverbindung unternehmen. Mit der Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen würden die Wahlen für die Wahlberechtigten transparenter. Die Wählenden müssten nicht mehr die indirekte Unterstützung einer ihnen nicht genehmen Partei in Kauf nehmen.

Bei überparteilichen Listenverbindungen kann es überdies vorkommen, dass grosse Parteien einseitig von Listenverbindungen profitieren und ihr Gewicht zum Nachteil der verbundenen kleinen Parteien stärken. Es ist auch denkbar, dass die gesamte Stimmkraft nur einer Partei zukommt und die mit ihr verbundene Partei keinerlei Vorteile aus der Listenverbindung herausholen kann.

6. Argumente für die Beibehaltung von überparteilichen Listenverbindungen

Mit der gemeinsamen Verwertung der Reststimmen von verbundenen Listen kann die Anzahl gewichtsloser Stimmen vermindert werden. Dank der Reduktion unverwerteter Stimmen kann eine Verbesserung der Stimmkraftgleichheit erzielt werden. Bei einem Verbot überparteilicher Listenverbindungen würde die Möglichkeit der Reststimmenausschöpfung auf die Listenverbindungen innerhalb derselben Gruppierung beschränkt.

Würde das kantonale Recht im Sinne des Motionärs geändert, würde ein Unterschied zum eidgenössischen Recht geschaffen. Bei den Nationalratswahlen blieben die überparteilichen Listenverbindungen erlaubt, auf kantonaler Ebene wären nur noch Listenverbindungen innerhalb derselben Gruppierung zulässig.

Reine Zweckallianzen bei überparteilichen Listenverbindungen sind in der Vergangenheit Ausnahmefälle geblieben. Mit einem solchen Verhalten riskieren die Parteien unter Umständen sogar Stimmverluste.

7. Schlussfolgerung

Die Vor- und Nachteile von überparteilichen Listenverbindungen halten sich in etwa die Waage. Überparteiliche Listenverbindungen sind wie dargelegt auch mit gewissen Nachteilen behaftet. Dennoch vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich die geltende Regelung – gesamthaft betrachtet – bewährt hat. Es bestehen keine überwiegenden Gründe für eine Beschränkung der Listenverbindungen auf Listen der gleichen politischen Gruppierung.

Aus all diesen Gründen spricht sich der Regierungsrat dafür aus, die überparteilichen Listenverbindungen beizubehalten. Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Ich begrüsse Christoph Auer, den Staatsschreiber. Wir kommen zur Motion mit dem Titel: «Keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen mehr». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Das Ziel dieser Motion ist die Abschaffung der intransparenten Listenverbindungen. Das heisst, es geht um die Verbesserung der Transparenz und

Klarheit in der Politik. Listenverbindungen von gleichen politischen Gruppierungen sind in Ordnung. Diese sollen auch weiterhin möglich sein. Dazu gehören zum Beispiel Verbindungen zwischen der Mutterpartei und der Jungpartei. Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen politischen Gruppierungen soll es jedoch nicht mehr geben, weil es den Wählern oft nicht mehr klar ist, wem ihre Stimmen letztlich zufallen. Der Wählerwille wird verfälscht, wenn jemand Partei A wählt, aber seine Stimme schliesslich bei Partei B oder C landet, welche dieser Wähler oder diese Wählerin vielleicht gar nicht unterstützen wollte. Der Grundsatz des unverfälschten Wählerwillens wird somit verletzt. Oft ist dies den Wählenden gar nicht bekannt, und sie können sich auch nicht dagegen wehren.

Diese Listenverbindungen sind schon per se intransparent. Doch es kommt noch etwas Weiteres hinzu, das dem Ansehen der Politik und der Demokratie schadet: Die Gründe für eine bestimmte Listenverbindung sind oft sehr undurchsichtig. Es wird gemischt und gemauschelt, es werden Posten im Tausch angeboten und Ebenen vermischt nach dem Motto: «Wenn du mir bei den Nationalratswahlen hilfst, helfe ich dir bei den Gemeinderatswahlen». Das ist für die Wählenden definitiv nicht mehr durchschaubar. Das Vorgehen ist ihnen in der Regel nicht bekannt, und es wurde von ihnen schon gar nicht genehmigt. Solche Machenschaften schaden dem Image der Politik, und sie schaden unserer Demokratie. Sie werden jetzt sagen, die FDP sei auch schon Listenverbindungen eingegangen. Dies ist richtig, ich kritisiere auch nicht jene, die das tun. Solange es erlaubt ist, ist man beinahe dazu gezwungen, mitzumachen. Ich kritisiere vielmehr, dass es überhaupt möglich ist. Sobald es nicht mehr möglich ist, fällt auch der entsprechende Druck weg. Schlussendlich ist es ja ein Nullsummenspiel: Wenn es alle tun, gleichen sich die Effekte aus. Deshalb sollte man es lieber unterlassen.

Nun kommen wir zu den kleinen Parteien. Ich habe mir sagen lassen, dass es nicht so klar sei, ob die FDP zu den grossen oder zu den kleinen Parteien gehöre. Immerhin gibt es zwei Fraktionen, die grösser sind. Aber Sie dort drüben und dort oben (*Philippe Müller deutet in Richtung der Sitzplätze der EVP-, EDU- und glp-Fraktion*), Sie sind alle noch kleiner. Nehmen wir einmal an, die FDP zähle auch zu den kleinen Parteien. Ich kann Ihnen sagen, die Erfahrung zeigt, dass in aller Regel der grosse Listenverbindungs-Partner profitiert, nicht der kleine. Ausnahmen bestätigen die Regel. Somit tragen diese nichts zum Minderheitenschutz bei.

Noch ein Wort zur Antwort, die wir erhalten haben: Diese finde ich sehr korrekt. In ihrer Argumentation stützt sie die Motion sogar. Das Hauptargument gegen die Motion lautet eigentlich nur, dass die gewichtslosen Reststimmen reduziert werden sollen. Doch es gibt nun einmal Reststimmen. Wenn eine Partei 10,2 Sitze erwirbt, dann hat sie eben zunächst einmal nur zehn Sitze und nicht elf. Dies ist besser, als die Stimmen irgendjemandem abzugeben, den die Wählenden gar nicht wollen. Wenn niemand eine Listenverbindung eingehen könnte, würde es dieser Partei womöglich trotzdem noch für einen elften Sitz reichen. Ich erwarte insbesondere von der BDP, dass sie dieser Motion zustimmt. Die BDP hat ja bereits einen ähnlichen Vorstoss verfasst und in Köniz eine entsprechende Initiative lanciert. Auch von der SP, die sich immer gegen Intransparenz

wehrt, erwarte ich Zustimmung. Wir wollen sehen, ob es ihr damit ernst ist.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen, BDP. Ich muss den Motionär enttäuschen: Die BDP wird diesem Vorstoss höchstwahrscheinlich nicht zustimmen. Der Motionär verkennet, dass sich der Vorstoss in Köniz auf die Exekutive und nicht auf die Legislative bezieht, und sein eigener Vorstoss auf die Legislative ausgerichtet ist. In einem Staatswesen, welches auf der Gewaltenteilung aufbaut, sind dies zwei verschiedene Paar Schuhe. Die BDP wird diese Motion ablehnen, doch die Hälfte unserer Fraktion wäre bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Offensichtlich ist das Thema Transparenz im Moment etwas in Mode gekommen. Viele Rednerinnen und Redner treten vor und verlangen, dass Transparenz geschaffen wird. Es stellt sich aber die Frage, ob alle dasselbe darunter verstehen. Die Thematik der Aufhebung der überparteilichen Listenverbindungen hat uns im Kanton Bern schon vor längerer Zeit beschäftigt. Im Jahr 1985 wollten die SP und die SVP zusammen das Gesetz über die politischen Rechte ändern und die Listenverbindungen abschaffen. Damals wurde dieses Vorhaben vom Volk abgelehnt, und die Listenverbindungen wurden beibehalten. Im Jahr 2011 hat alt Grossrat Dieter Widmer einen Vorstoss eingereicht. Allerdings war es ein Vorstoss von Dieter Widmer persönlich, und nicht ein solcher der BDP. Er musste ihn jedoch zurückziehen, weil schlichtweg niemand in diesem Parlament mitgeholfen hat. Nun haben wir wieder dieselbe Fragestellung. Die vorliegende Motion ist fast identisch mit dem Vorstoss Widmer. Es erübrigt sich hier, sämtliche Argumente für oder gegen Listenverbindungen nochmals aufzutischen. Ich verweise dazu auf die Antwort des Regierungsrats. Die BDP ist der Meinung, dass man eine Abänderung des Wahlsystems mit einer Aufhebung der überparteilichen Listenverbindungen nur dann in Betracht ziehen soll, wenn dadurch markante Vorteile entstehen. Der Regierungsrat begründet schlüssig, warum sich die Argumente für oder gegen überparteiliche Listenverbindungen ungefähr die Waage halten. Unter diesen Voraussetzungen erachten wir es zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll, die entsprechenden Vorschriften anzupassen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Im Gegensatz zum Motionär erachtet die EVP die Möglichkeit, überparteiliche Listenverbindungen eingehen zu können, als faires und legitimes Mittel für die Parteien, um gewisse Verzerrungen durch das heute gültige Proporzwahlsystem reduzieren zu können. Listenverbindungen sind ein wichtiges Instrument, um zu erreichen, dass es möglichst wenige gewichtslose Stimmen gibt, möglichst wenige Reststimmen verloren gehen und das eigene politische Lager nicht unnötig geschwächt wird. Dass von einer Listenverbindung eher die grösseren Parteien profitieren, liegt unter anderem daran, dass bei der Restmandatsverteilung nicht der grösste Stimmenrest, sondern der höhere Quotient massgebend ist. Das heisst, die bereits gesicherten Sitze werden gewissermassen als Bonus mitberücksichtigt. Bei der Verteilung werden somit die Parteien mit der grösseren Sitzzahl be-

günstigt, nach dem Motto: «Wer hat, dem wird gegeben». Hier, Philippe Müller, bestünde tatsächlich Handlungsbedarf. Vielleicht können wir ja einmal zusammen einen Vorstoss zur Lösung dieses Problems einreichen. Diese Korrektur liesse sich vornehmen, ohne die überparteilichen Listenverbindungen abzuschaffen. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

In der Begründung der Motion wird darauf hingewiesen, dass Listenverbindungen aus rein arithmetischen und wahltaktischen Überlegungen eingegangen werden können, auch zwischen Parteien mit wenig inhaltlichen Übereinstimmungen. Dies ist aber in der Praxis kaum ein Problem. Erstens liegt es im Ermessen der Parteien, zu entscheiden, mit wem sie eine Listenverbindung eingehen wollen. Diesen Entscheid müssen sie vor der Wählerschaft verantworten. Zweitens werden in den allermeisten Fällen Listenverbindungen zwischen ideell ähnlich gelagerten politischen Gruppierungen eingegangen. Falls die eine Partei einen Misserfolg erleidet, gehen ihre Wählerstimmen somit nicht verloren, sondern kommen einer Gruppierung mit ähnlichen Wertvorstellungen zugute. Dies ist für die Wählerinnen und Wähler ein grosser Vorteil. Das Argument des Motionärs, dass Listenverbindungen wenig transparent seien, stimmt so ebenfalls nicht. Listenverbindungen werden deklariert und öffentlich publiziert. Aus diesem Grund überlegt sich jede Partei sehr gut, welche Verbindungen sie eingehen will. Je nach Allianz können auch Wählerinnen und Wähler verärgert werden. Dies kann zu schmerzhaften Stimmenverlusten führen.

Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass die überwiegende Mehrheit jener Kantone, die wie der Kanton Bern das Proporzwahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff anwenden, auch die Möglichkeit von überparteilichen Listenverbindungen vorsehen. Mit der Abschaffung solcher Listenverbindungen würde der Kanton Bern zudem eine unschöne Differenz zum eidgenössischen Recht schaffen. Konkret würde dies bedeuten, dass bei Grossratswahlen überparteiliche Verbindungen verboten, bei Nationalratswahlen hingegen möglich wären. Fazit: Die EVP-Fraktion ist nicht bereit, ein wichtiges Element wie die Listenverbindungen aus dem aktuellen Wahlverfahren herauszubrechen, solange kein gerechteres Wahlsystem eingeführt wird. Lieber Philippe Müller, in der Januarsession 2015 hättest du mit der Zustimmung zum System Doppelter Pukelsheim nicht nur die Listenverbindungen abschaffen, sondern gleichzeitig einem faireren Wahlverfahren zum Durchbruch verhelfen können. Leider wurde diese Chance verpasst. Mit der Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen würden nur neue Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten geschaffen, die vor allem zulasten der kleinen und mittleren Parteien gingen. Die Abschaffung würde dazu führen, dass es noch mehr gewichtslose Stimmen gäbe. Das wollen wir nicht. Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion deshalb einstimmig ab.

Michael Köppli, Bern (glp). Das wichtigste Argument hat Philippe Messerli gerade genannt: Wir hatten vor einiger Zeit die Möglichkeit, die überparteilichen Listenverbindungen im Kanton Bern abzuschaffen und das System Doppelter Pukelsheim einzuführen. Wir haben dies unterstützt. Die FDP hat das Anliegen jedoch abgelehnt. Der Doppelte Pukelsheim hätte dazu geführt, dass jede Partei genauso viele

Sitze erhält, wie es ihrem Wähleranteil entspricht. Dies wäre demokratisch, sinnvoll und transparent.

Der Regierungsrat beschreibt die Folgen des vorliegenden Vorstosses auf einer abstrakten Ebene sehr gut. Übersetzen wir diese nun in ein konkretes Beispiel: In den Wahlkreisen Oberaargau und Berner Jura muss eine Partei mindestens sieben Prozent der Stimmen erhalten, um einen Sitz zu ergattern. Erhält sie weniger als sieben Prozent und geht sie keine Listenverbindungen ein, wären diese Stimmen verloren. Ich weiss nicht, ob ein solcher Systemwechsel gerade in den beiden betroffenen Wahlkreisen auf Verständnis stiesse. Wir würden dort einfach gewichtige politische Minderheiten aus dem Parlament ausschliessen. Philippe Müller hat angetönt, dass wir immer diejenigen seien, die unsere Sitzzahlen mit Listenverbindungen zu optimieren suchten. Ich habe einmal nachgerechnet. Wir haben im Jahr 2014 im Kanton Bern einen Wähleranteil von 6,8 Prozent erreicht. Im Grossen Rat besetzen wir genau 6,875 Prozent der Sitze. Damit sind wir zu 0,075 Prozent übervertreten. Wenn man den von Philippe Müller gewünschten Wechsel vollziehen würde, würden wir mit demselben Wähleranteil von 6,8 Prozent noch etwas mehr als vier Prozent der Mandate erzielen. Den anderen kleinen und mittleren Parteien würde es ähnlich ergehen. Bei der FDP ist es wie gesagt nicht ganz klar, aber die BDP, die EVP, die Grünen oder die EDU würden ebenfalls stark geschwächt, und die grossen Parteien wären übervertreten. Ich denke, es ist nicht im Sinn des Kantons Bern, politische Minderheiten aus dem Parlament auszuschliessen, schon gar nicht in den erwähnten kleinen Wahlkreisen.

Noch etwas zur Transparenz bzw. zur Nachvollziehbarkeit für den Wähler: Die Listenverbindungen werden auf jedem Wahlzettel aufgeführt. Jeder, der sich dafür interessiert, kann sie nachlesen. Zuweilen gibt es aber auch Intransparenzen oder Unklarheiten innerhalb einer einzigen Liste. Wer zum Beispiel bei den Nationalratswahlen die FDP-Liste eingeworfen hat, hat gleichzeitig eine glühende EU-Beitritts-Befürworterin und einen klaren EU-Gegner gewählt. Somit ist für den Wähler auch ohne Listenverbindungen nicht immer ganz klar, wen er am Schluss ins Parlament wählt. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben bereits gehört, dass wir diese Diskussion bereits im Januar 2015 geführt haben. Wir Grünen waren damals klar dafür, den doppelten Proporz, den sogenannten Pukelsheim, einzuführen. Dieser würde es ermöglichen, einen unverfälschteren Wählerinnen- und Wählerwillen im Parlament abzubilden. Nun komme ich auf das zu sprechen, was Philippe Müller in seiner Motion genau will. Diese trägt den Titel: «Keine intransparenten Listenverbindungen mehr.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorstoss hat mit Transparenz gar nichts zu tun. Bereits heute sind alle Listenverbindungen transparent. Alle Wählerinnen und Wähler können auf den Wahlzetteln nachlesen, welche Listenverbindungen es gibt. Dank den Medien werden die Listenverbindungen jederzeit offen diskutiert. Man erfährt es zum Beispiel, wenn die glp mit der EDU eine Listenverbindung eingegangen ist. Die Wählerinnen und Wähler können sich selber überlegen, ob sie dies unterstützen wollen oder nicht. Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss somit ab. Für uns ist es wichtig, dass der WählerIn-

nenwillen sehr genau abgebildet wird. Es ist sehr bedauerlich, dass wir den Doppelten Pukelsheim nicht eingeführt haben und dass insbesondere die FDP diesen nicht unterstützt hat. Wir würden uns freuen, wenn der Doppelte Pukelsheim in der nächsten Legislatur eine Mehrheit fände. In der laufenden Legislatur können wir ja nicht nochmals darüber befinden. Dann gäbe es keine Listenverbindungen mehr, sondern ein besseres System. Einfach die Listenverbindungen abzuschaffen, führt jedoch nicht zu einer besseren Wiedergabe des Wählerwillens, ganz im Gegenteil.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Das Thema «Keine intransparenten Listenverbindungen mehr» wurde schon mehrmals besprochen, und Transparenz wird immer wieder gewünscht. Überparteiliche Listenverbindungen tragen nicht unbedingt zur Transparenz bei. Das stimmt. Der Wähler weiss im Voraus nicht genau, wem ein allfälliges Restmandat zufällt. Doch jedes System hat Vor- und Nachteile. Von Listenverbindungen wird nicht immer gleich starken Gebrauch gemacht, aber Listenverbindungen werden auch gegenüber den Wählern immer offen kommuniziert. Wir haben die Argumente für und gegen diesen Vorstoss in der Fraktion besprochen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Falls der Motionär seinen Vorstoss umwandelte, würde die Mehrheit unserer Fraktion einem Postulat zustimmen.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Es sieht nicht gut aus für diese Motion. Philippe Müller hat uns nicht signalisiert, dass er seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln will. Wir konnten uns deshalb nicht über ein Postulat unterhalten. Wir lehnen diese politische Forderung ab. Ich wiederhole jetzt nicht alles, was bereits gesagt wurde. Am Treffendsten hat es wohl Philippe Messerli auf den Punkt gebracht. Die FDP der Stadt Bern, welche vom Motionär präsiert wird, ist mit der EDU eine Listenverbindung eingegangen. Das weiss ich, das ist transparent. Über die Frage, was davon zu halten ist, müssen wir hier nicht diskutieren. Man sieht im Fazit des Regierungsrats, dass sich Pro und Kontra ungefähr die Waage halten. Über ein Postulat konnten wir nicht diskutieren, und eine Motion lehnen wir ab. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Der Regierungsrat hat das Dilemma betreffend die überparteilichen Listenverbindungen in seiner Antwort treffend zum Ausdruck gebracht: «Die Vor- und Nachteile von überparteilichen Listenverbindungen halten sich in etwa die Waage.» Wir stehen hier vor einem klassischen Zielkonflikt. Eine ideale Lösung gibt es nicht. Es gilt, zwischen den verschiedenen Vor- und Nachteilen abzuwägen. Auf der einen Seite geht es darum, die unverfälschte Willenskundgebung der Wählenden sicherzustellen. Dies spricht klar für die Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen. Andererseits ist es auch ein wichtiges Anliegen, die Anzahl der gewichtslosen Stimmen möglichst klein zu halten. Dies wiederum spricht für die Beibehaltung der überparteilichen Listenverbindungen. Es gibt keine Ideallösung, wir können einfach zwischen zwei mittelpträglichen Lösungen auswählen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion gewichtet den Aspekt der unverfälschten Willenskundgebung und eines einfachen und transparenten

Verfahrens höher und stimmt deshalb der Motion zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Argumente liegen auf dem Tisch. Herr Kollege Philippe Messerli hat sie bereits umfassend dargelegt. Unsere Fraktion kann sich seinen Ausführungen anschliessen. Schon der Titel der Motion ist störend: Es gibt keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen. Diese sind alle transparent und werden kommuniziert. Sie stehen sogar auf dem Wahlzettel. Jeder Wähler und jede Wählerin wissen, wenn sie den Wahlzettel in die Hand nehmen, dass eine Reststimme einer Partnerliste zufallen kann. Wie schon gesagt wurde, haben wir die Chance auf den Doppelten Pukelsheim verpasst. Dieser hätte eine genaue Zuteilung der Wählerstimmen auf die Sitze ermöglicht. Dass dieses Verfahren abgelehnt wurde, ist zu akzeptieren, aber dann brauchen wir an unserem jetzigen System auch nicht herumzuschrauben. Zudem würden wir eine Differenz zum eidgenössischen Recht schaffen. Dies würde die Wählerinnen und Wähler verunsichern. Die EDU-Fraktion würde den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Listenverbindungen sind ein Tummelfeld für Parteistrategen. Sie tragen zur Politikverdrossenheit der Bürger bei. Für gewöhnliche Bürger sind sie schwer zu verstehen. Ein Beispiel: Die BDP Köniz hat bei den letzten Exekutivwahlen bewusst auf Listenverbindungen verzichtet und den Alleingang gewählt. Prompt kam es zu einer grossen Verzerrung: Die Grünliberalen haben mit sechs Prozent der Stimmen Thomas Brönnimann in den Gemeinderat gebracht. Die BDP wiederum hat mit mehr als doppelt so vielen Stimmen keinen Sitz errungen. Sie können sicher nachvollziehen, dass die Bürger dies nicht verstanden haben. Sie sind sogar wütend geworden und haben sich gefragt, was wir denn für ein Politiksystem hätten, denn das Ergebnis entsprach nicht ihrem Willen. Es ist interessant sein, zu sehen, ob der glp-Gemeinderat bei den nächsten Wahlen seinen Sitz verteidigen kann oder nicht. Als Folge dieser Wahl hat die BDP Köniz eine Initiative lanciert, um Listenverbindungen zu verbieten. Deshalb stehe ich als Könizer da und unterstütze diesen Vorstoss. Ich denke, dass er mehr Transparenz schaffen wird. Zudem bin ich froh, dass die FDP einmal einen Vorstoss einreicht, den ich unterstützen kann.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Von all dem, was Philippe Müller hier vorne erzählt hat, treffen, salopp gesagt, nur zwei Dinge zu: Erstens, dass es Listenverbindungen gibt, und zweitens, dass es ein faires Sitzteilungssystem gäbe. Dies wäre der erwähnte Doppelte Pukelsheim. Ich werde jederzeit wieder mithelfen, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen, wenn die FDP klüger geworden ist und wirklich ein faires und transparentes System einführen will. Dasselbe gilt für Ulrich Stähli. Dass seine Wählerinnen und Wähler die Sitzzuteilung bei den Gemeinderatswahlen in Köniz nicht verstanden haben, kann ich nachvollziehen. Meine Leute sind auch nicht zufrieden, wenn wir unser Ziel nicht erreichen. Aber die EVP-Wählerinnen und Wähler sind eigentlich schlau genug, um

nachzulesen, welche Listen miteinander verbunden sind. Insofern ist auch das heutige System transparent. Ich wiederhole, was vielleicht schon gesagt wurde: Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren zur Sitzzuteilung ist unfair. Die Listenverbindungen dienen dazu, den unfairen Aspekt dieses Verfahrens ein wenig abzumildern. Ob dies in Tat und Wahrheit auch geschieht, ist eine andere Frage. Aber es ist eine Tatsache, dass das Hagenbach-Bischoff-Verfahren die grossen Parteien bevorteilt. Da die FDP hier nicht mehr wirklich dazugehört, empfehle ich dem Motionär folgendes: Wenn Sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben wollen, dann helfen Sie mit und erzählen Sie hier am Rednerpult nicht Dinge, die höchstens halbbrichtig sind.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Simone Machado-Rebmann, Bern (GPB-DA). Als Parlamentarierin, die nur dank einer Listenverbindung hier ist, muss ich Stellung nehmen. Drei kleine Parteien, die Grüne Partei Bern, die PdA und die Alternative Linke sind eine Listenverbindung eingegangen. So haben wir einen Sitz errungen. Diese drei Parteien haben eine Wählerschaft, die ihre Anliegen nicht oder nur bedingt von den grösseren Parteien vertreten sieht. Diese Wählerschaft vertritt ich nun hier drin. Listenverbindungen erhöhen somit die Vielfalt im Parlament und verhelfen Minderheiten zu einer Stimme. Deshalb lehne ich diese Motion ab.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es ist schon interessant, Peter Siegenthaler, dass immer die EDU als Beispiel für eine fragwürdige Listenpartnerin herhalten muss. Ich denke, es ist Zeit für eine kleine Imagepflege. Ich möchte hier mit Recht und mit gutem Gewissen behaupten, dass die EDU wahrscheinlich die einzige wirklich unabhängige und freie Partei ist.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit gebe ich dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Ich möchte diesen Antrag an dieser Stelle nicht mehr ausführlich begründen. Es wurde mehrmals erwähnt, dass es sowohl Gründe für einen Wechsel gibt wie auch Gründe dafür, das Bestehende beizubehalten. In einer solchen Situation muss man sich immer überlegen, ob es sinnvoll ist, einen Gesetzgebungsprozess in Gang zu setzen. Mit der vorliegenden Motion würden wir zudem eine neue Regelung schaffen, die von der Regelung auf Bundesebene abweicht. In diesem Sinne würde das Wahlverfahren für die Wählerinnen und Wähler komplizierter, da diese vielleicht nicht ganz verstünden, warum es bei den Nationalratswahlen überparteiliche Listenverbindungen gibt, und bei den Grossratswahlen nicht. Die Regierung kam zum Schluss, dass sich das bisherige System im Kanton Bern gesamthaft gesehen nicht schlecht bewährt hat. Es gibt, soweit ich es überblicken kann, auf Kantonsebene auch keine «abenteuerlichen» Listenverbindungen. Auf Gemeindeebene mag dies teilweise anders

sein. Ich denke, die Wählerinnen und Wähler würden es auch nicht unterstützen, wenn sich Parteien oder Gruppierungen miteinander verbänden, die überhaupt nichts gemeinsam haben. Diese verbundenen Listen würden nicht genügend Stimmen erhalten. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung dieser Motion.

Für den Fall, dass der Motionär seinen Vorstoss jetzt noch in ein Postulat umwandeln würde, beantragt der Regierungsrat, auch dieses abzulehnen. Es ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll, die Regierung zu beauftragen, einen Bericht zu verfassen und noch ausführlicher darzulegen, welche Argumente für und welche gegen solche Listenverbindungen sprechen, und wie die anderen Kantone dieses Problem gelöst haben. Die Argumente liegen auf dem Tisch, und sie stehen auch in der Antwort des Regierungsrats. Letztlich geht es um einen politischen Entscheid, den Sie treffen müssen. Aus diesem Grund würde die Regierung auch ein Postulat ablehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Vielen Dank für diese Diskussion, die ich als sehr fair erachte. Es ist tatsächlich ein Abwägen. Es geht um die Frage, was man wie stark gewichten will. Ich möchte noch kurz zu einigen Aussagen Stellung nehmen: Philippe Messerli hat gesagt, es liege im Ermessen der Parteien, eine Listenverbindung einzugehen. Das ist richtig, aber für die Wählenden ist das Ganze oft undurchsichtig. Es wurde auch gesagt, dass die Listenverbindungen auf den Wahlzetteln stünden. Dies entspricht etwa dem Kleingedruckten in den AGB. Zudem steht nichts zu den Gründen für diese Listenverbindungen.

Nun noch eine Anmerkung zum Votum von Michael Köpfli: Es kommt immer darauf an, welche Beispiele man wählt. Als Gegenbeispiel wurden bereits die Gemeinderatswahlen in Köniz genannt. Es ist eine Tatsache, dass Listenverbindungen oftmals den grossen Parteien helfen. Zudem führen sie per se zu Verunsicherungen. Ausser dem Fall Köniz gibt es weitere Beispiele dazu. Das System hat sogar Peter Siegenthaler verunsichert: Wir haben nämlich in Bern keine Listenverbindung, sondern eine gemeinsame Liste. Dies ist nochmals ein Grund, um diese Listenverbindungen abzuschaffen. Eine Abschaffung würde das Ganze vereinfachen. Es ist richtig, dass es keinen Sinn hat, der Regierung einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Deshalb halte ich an der Motion fest.

Präsident. Wir stimmen somit über diese Motion ab. Wer sie überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	24
Nein	122
Enthalten	5

Präsident. Die Motion wurde abgelehnt

Geschäft 2015.RRGR.1024

Vorstoss-Nr.: 260-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 25.11.2015
 Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 471/2016 vom 27. April 2016
 Direktion: Staatskanzlei

Zulassung zum 2. Wahlgang bei Majorzwahlen nur bei genügenden Stimmen im 1. Wahlgang

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Anpassungen so auszuarbeiten, dass

1. beim 2. Wahlgang (Stichwahl) bei Majorzwahlen nur Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen werden, die mehr als 10 Prozent des absoluten Mehrs erreicht haben
2. weiterhin neue Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen sind, die als Ersatz für Personen antreten, die bereits im 1. Wahlgang mehr als 10 Prozent Stimmenanteil des absoluten Mehrs erreicht haben
3. die Anzahl der Beglaubigungsunterschriften auf 200 erhöht wird

Begründung:

Die Ständeratswahlen 2015 sind nicht im 1. Wahlgang entschieden worden, und es braucht deshalb eine Stichwahl. Von 11 Kandidaten haben sich die beiden aussichtsreichsten Kandidaten mit 151 069 und 144 805 (absolutes Mehr 152 860) zum zweiten Wahlgang vom 15.11.2015 angemeldet. Weiter hat sich ein Kandidat mit 4114 erhaltenen Stimmen (2,69 Prozent des absoluten Mehrs) für den zweiten Wahlgang angemeldet. Alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten haben sich kurz nach dem Wahlsonntag entschieden, nicht mehr anzutreten. Alle diese Kandidaten hatten mehr als 10 Prozent Stimmenanteil des absoluten Mehrs.

Ein zweiter Wahlgang kostet den Kanton rund 500 000 Franken. Diesen unnötigen Wahlgang bei solch grossen Differenzen der Stimmen durchführen zu lassen, ist aus Sicht der Motionäre unverhältnismässig. Die beiden aussichtsreichsten Kandidaten werden gewählt, und die ganze Verwaltung und auch die Gemeinden werden unnötig beübt, sich für den Wahlgang am 15.11.2015 vorzubereiten und sich zu organisieren. Gerade in den Gemeinden sind die Funktionen der Stimmzähler grossmehrheitlich durch freiwillige Einsätze geregelt.

Es ist nicht anzunehmen, dass der auf dem 10. Rang liegende Kandidat eine reelle Chance für eine Wahl hat, es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass der Wählerwille geschwächt wird. Auch wenn 2,69 Prozent Personen bei einer Stimmbeteiligung von 48 Prozent dem Kandidaten tatsächlich die Stimme gegeben haben.

Regierungsrats- und Regierungstatthalterwahlen werden ebenfalls im Majorzverfahren durchgeführt. Diese Wahlen sollen somit neu auch nach den gleichen rechtlichen Grundlagen gehandhabt werden.

Die Anforderungsprofile für alle Mandate sind sehr hoch. Es braucht gute Kenntnis der Politik, der Gesellschaft und eine

grosse zeitliche Bereitschaft, um diese Mandate seriös ausführen zu können. Die Personen, die sich für eine Kandidatur entscheiden, verfügen in der Regel auch über einen bestimmten Bekanntheitsgrad im Volk. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Anzahl der Beglaubigungsunterschriften auf 200 (heute 10) erhöht werden sollte.

Die Kantone Solothurn und Freiburg kennen bereits heute gleiche oder ähnliche gesetzliche Rahmenbedingungen für Stichwahlen.

Geschäft 2015.RRGR.1081

Vorstoss-Nr.: 266-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 12.11.2015
 Eingereicht von: SAK (Messerli, Interlaken) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015
 RRB-Nr.: 471/2016 vom 27. April 2016
 Direktion: Staatskanzlei

Zulassungsbedingungen zum zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte mit folgenden Inhalten vorzulegen:

1. Einführung eines Quorums für die Zulassung von Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits am ersten Wahlgang teilgenommen haben, zum zweiten Wahlgang einer Majorzwahl
2. Erhöhung der Anzahl Unterschriften von im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten für einen neuen Wahlvorschlag für den zweiten Wahlgang einer Majorzwahl

Begründung:

Nach dem geltenden Gesetz über die politischen Rechte (PRG, BSG 141.1) sind bei Majorzwahlen zum zweiten Wahlgang Personen zugelassen, die gültig zum ersten oder zum zweiten Wahlgang vorgeschlagen worden sind. Für den ersten Wahlgang muss ein Wahlvorschlag von mindestens 30 im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen von mindestens zehn im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist es möglich, dass zum zweiten Wahlgang Personen antreten können, die gemessen an der Anzahl Stimmen, die sie im ersten Wahlgang erhielten, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keinen Sitz erlangen werden. Für Kandidatinnen und Kandidaten, die neu für den zweiten Wahlgang antreten, gilt gleichzeitig eine ebenfalls sehr tiefe Hürde von zehn Unterschriften.

Aktuell zeigt sich diese Problematik beim zweiten Wahlgang für die Ständeratswahlen, der am 15. November 2015 durchgeführt wird, da keine der kandidierenden Personen das absolute Mehr erreicht hat. So tritt zu diesem zweiten Wahlgang neben den beiden aussichtsreichsten Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben (151 093 bzw. 144 816 Stimmen), auch ein Kandidat

an, der am zweitwenigsten Stimmen auf sich vereinen konnte (4114 Stimmen). Alle anderen sieben Personen aus dem ersten Wahlgang haben ihre Kandidatur zurückgezogen; neue Wahlvorschläge gingen nicht ein. Ähnlich könnte sich die Situation auch bei Wahlen in den Regierungsrat oder in das Regierungsstatthalteramt präsentieren, die ebenfalls im Majorzverfahren besetzt werden.

Die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen ist deshalb der Meinung, es müsse ein Quorum für die Zulassung von Kandidatinnen und Kandidaten aus dem ersten Wahlgang zum zweiten Wahlgang eingeführt werden. Wird die Hürde für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem ersten Wahlgang erhöht, muss entsprechend auch jene für neue Kandidatinnen und Kandidaten angepasst werden. Deshalb müssen auch die Bedingungen für einen gültigen neuen Wahlvorschlag verschärft werden.

Mit dieser Gesetzesanpassung sollen Urnengänge, deren Resultat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann, vermieden werden. Solche Urnengänge strapazieren die direkte Demokratie, sind staatspolitisch fragwürdig und führen zu unnötigen öffentlichen Ausgaben. Eine massvolle Anpassung der Zulassungsbedingungen für den zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen schränkt die Wahlfreiheit der Wählerinnen und Wähler nicht unverhältnismässig ein. Sie bedeutet auch nicht, dass Minderheiten von der Teilnahme an einem zweiten Wahlgang von vornherein ausgeschlossen werden. Vielmehr wird vermieden, dass die Wählerinnen und Wähler ihre unveränderte Präferenz ein zweites Mal kundtun müssen und dass Kandidaten und Kandidatinnen für den zweiten Wahlgang ausscheiden, die von der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler offensichtlich nicht gewählt werden wollen. Welches Quorum für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem ersten Wahlgang und welche Hürde für neue Kandidatinnen und Kandidaten sinnvollerweise einzuführen sind, soll der Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung einer Gesetzesänderung noch im Detail prüfen. Deshalb verzichtet die Kommission auf einen konkreten Änderungsvorschlag.

Begründung der Dringlichkeit: Die Bestimmungen im Gesetz über die politischen Rechte sollen so rasch als möglich angepasst werden, damit sie bei einem nächsten zweiten Wahlgang einer Majorzwahl bereits zur Anwendung kommen.

Geschäft 2015.RRGR.1155

Vorstoss-Nr.:	307-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	Messerli-Weber (Nidau, EVP) (Sprecher/in) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Weitere Unterschriften:	9
RRB-Nr.: 471/2016	vom 27. April 2016
Direktion:	Staatskanzlei

Für faire und effiziente Verfahren bei zweiten Wahlgängen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen in die Wege zu leiten, damit bei

Majorzwahlen in kantonalen Angelegenheiten im zweiten Wahlgang nur noch die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs teilnehmen können, die einen Mindestanteil an gültigen Stimmen (in der Grössenordnung von 3–5 Prozent) erhalten haben.

Zudem sollen Vertreterinnen und Vertreter eines Wahlvorschlags, auf dem eine Kandidatin oder ein Kandidat einen Mindestanteil an gültigen Stimmen (in der Grössenordnung von 3–5 Prozent) erhalten hat, für den zweiten Wahlgang neue Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen können.

Begründung:

In der Regel treten zu einem zweiten Wahlgang nur noch Kandidierende an, die über das entsprechende Stimmenpotential verfügen, um tatsächlich einen Sitz zu gewinnen. Bis jetzt spielte diese Selbstregulierung unter den Parteien und Kandidierenden. Kandidaturen mit wenig bis keiner Aussicht auf Erfolg wurden und werden von den Parteien – nicht zuletzt aus strategischen Überlegungen – zurückgezogen, um die Kräfte zu bündeln und das eigene politische Lager nicht zu schwächen.

Die Ständeratswahlen 2015 haben nun gezeigt, dass die fehlenden Regeln bezüglich Teilnahme an zweiten Wahlgängen unliebsame Folgen zeitigen können. Besonders fragwürdig scheint es, wenn Personen, die im ersten Wahlgang mehr als deutlich unterlegen sind, durch die Aufrechterhaltung ihrer Kandidatur unnötigerweise einen zweiten Wahlgang erzwingen und damit eine stille Wahl verhindern können. Unsere Demokratie lebt von fairen und gleichzeitig effizienten Verfahren. Wahlen dürfen nicht zur Farce und zur reinen Alibiübung verkommen. Dies ist der Akzeptanz und dem guten Funktionieren unserer Demokratie abträglich, untergräbt ihre Legitimation und fördert Desinteresse wie auch Wahlabstinenz. Hinzu kommt, dass solch fragwürdige Wahlgänge beträchtliche Kosten zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verursachen.

Es ist daher sinnvoll, die Hürden für eine Teilnahme an zweiten Wahlgängen mit massvollen Bestimmungen zu erhöhen.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrats

1. Vorbemerkungen

Die drei Motionen stehen in einem direkten Zusammenhang und werden deshalb vom Regierungsrat gemeinsam beantwortet.

Wahlen und Abstimmungen sind wichtige Grundpfeiler der Demokratie. Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101) schützt das aktive sowie passive Wahlrecht. Daraus folgt, dass jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger bei gegebenen Voraussetzungen mit gleichen Chancen als Wählerin oder Wähler oder als Kandidatin oder Kandidat an einer Wahl soll teilnehmen können.

Die Motionen zielen darauf ab, zweite Wahlgänge zu vermeiden, deren Resultat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann. Diese Frage stellt sich so erst, seit im Kanton Bern mit dem neuen Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) die stille Wahl bei Ersatzwahlen und zweiten Wahlgängen in den Regierungsrat sowie bei Ständeratswahlen eingeführt wurde. Zuvor waren zweite Wahlgänge immer notwendig, selbst dann, wenn nach dem Rückzug von Kan-

didatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges nur noch so viele gültige Wahlvorschläge vorlagen, wie Sitze zu besetzen waren. Die Zulässigkeit der stillen Wahl ist denn auch keine Selbstverständlichkeit. So gibt es mehrere Kantone (z. B. ZH oder AG), welche die stille Wahl explizit ausschliessen. Hintergrund eines solchen Ausschlusses ist der Umstand, dass eine stille Wahl keine eigentliche Volkswahl ist und daher den Nachteil hat, dass sie keine demokratische Legitimation vermittelt.

2. Einführung von zusätzlichen Hürden für die Teilnahme an zweiten Wahlgängen

Das PRG ermöglicht für zweite Wahlgänge von Majorzwahlen die Teilnahme von Personen, die gültig zum ersten oder zum zweiten Wahlgang vorgeschlagen worden sind. Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens zehn im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Damit können auch Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Erfolgschancen an zweiten Wahlgängen teilnehmen.

Die meisten Kantone sehen für die Teilnahme an einem zweiten Wahlgang keine speziellen Hürden vor. In einigen wenigen Kantonen wird jedoch der Kreis der am zweiten Wahlgang zur Teilnahme berechtigten Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber dem ersten Wahlgang eingeschränkt. So können im Kanton Freiburg beispielsweise nur Personen an zweiten Wahlgängen teilnehmen, deren Stimmenzahl im ersten Wahlgang mehr als fünf Prozent der Zahl der gültigen Wahllisten betragen hat. Zusätzlich dürfen nicht mehr als doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten an zweiten Wahlgängen teilnehmen, wie Sitze zu vergeben sind. Im Kanton Solothurn können an einem zweiten Wahlgang nur Kandidierende teilnehmen, deren Stimmenzahl im ersten Wahlgang mehr als zehn Prozent der gültigen Wahlzettel beträgt. In den Kantonen Waadt und Neuenburg werden fünf Prozent der gültigen Stimmen vorausgesetzt, im Kanton Wallis acht Prozent der gültigen Stimmen.

Aus der Sicht des Regierungsrats könnten Mindestquoten dieser Art eine sachgerechte Lösung darstellen, um von vorneherein völlig aussichtslose Kandidatinnen und Kandidaten von einer Teilnahme am zweiten Wahlgang auszuschliessen und damit unnötige Wahlgänge («Leerlauf») zu verhindern. Allerdings sollte die Hürde für eine Teilnahme am zweiten Wahlgang nicht allzu hoch gelegt werden. Die Ausgangslage im zweiten Wahlgang kann sich je nach Resultat des ersten Wahlgangs verändern, und es können sich durchaus auch Kandidierenden Wahlchancen eröffnen, die im ersten Wahlgang zurückliegen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu zweiten Wahlgängen bei Majorzwahlen anzupassen und damit die Teilnahme an zweiten Wahlgängen einzuschränken. Wie der Kantonsvergleich aufzeigt, sind verschiedene Berechnungsarten für Hürden möglich. Jede Berechnungsart hat ihre Vor- und Nachteile. Es wird zu berücksichtigen sein, dass sich eine Hürde, die als Bruchteil des absoluten Mehrs oder der Zahl der gültigen Stimmen ausgestaltet ist, je nach der Zahl der zu vergebenen Sitze unterschiedlich auswirkt. Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass die Berechnung einfach und verständlich ist. Welche Hürde im Kanton Bern für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem ersten Wahlgang künftig eingeführt werden soll, muss im Rahmen der Ausarbeitung der

Gesetzesänderung eingehend geprüft werden.

3. Zulassung von neuen Kandidierenden oder Ersatz von Kandidatinnen und Kandidaten

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen neue Kandidierende zum zweiten Wahlgang zugelassen werden, hat einen Zusammenhang zu der unter Ziffer 2 erörterten Frage. Da der Kanton Bern bislang keine speziellen Hürden für die Teilnahme von Kandidierenden des ersten Wahlgangs an einem zweiten Wahlgang kannte, sieht das geltende Recht auch keine besonderen Einschränkungen für die Teilnahme von neuen Kandidatinnen und Kandidaten vor. Entsprechende Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Donnerstag nach dem ersten Wahlgang bei der Staatskanzlei eingetroffen und von mindestens zehn im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Bei den unter Ziffer 2 erwähnten Kantonen, welche spezifische Hürden für die Teilnahme an zweiten Wahlgängen kennen, sieht die Rechtslage in Bezug auf neue Kandidierende wie folgt aus:

Die Kantone Waadt und Wallis lassen in ihrem Wahlrecht den Ersatz von Kandidierenden zu und erlauben die Nominierung von neuen Kandidatinnen und Kandidaten bei Listen, die die Hürde für den zweiten Wahlgang erreicht haben. Das Wahlsystem kann aber nicht mit demjenigen des Kantons Bern verglichen werden, da beide Kantone vorgedruckte Listen kennen.

Im Kanton Freiburg können die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Liste, auf der die verzichtende Person aufgeführt war, einen Ersatz vorschlagen, im Kanton Solothurn ist dieser Ersatzvorschlag der Gruppierung vorbehalten, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat. Nebst den Ersatzkandidaturen sind keine neuen Kandidatinnen und Kandidaten für zweite Wahlgänge vorgesehen. Im Kanton Neuenburg sind neue Kandidatinnen und Kandidaten nicht vorgesehen, ein Ersatz ist nur möglich, wenn die Kandidatin oder der Kandidat in der Zwischenzeit unwählbar geworden ist.

Bei der Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern muss auch die heute bestehende Möglichkeit der Anmeldung von neuen Kandidaturen zu einem zweiten Wahlgang überdacht werden. Die Schaffung von Hürden für Kandidierende aus dem ersten Wahlgang macht wenig Sinn, wenn neue Kandidatinnen und Kandidaten weiterhin ohne Schranken respektive nur mit der Hürde der relativ tiefen Unterschriftenzahl für den zweiten Wahlgang zugelassen werden.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Gesetzesarbeiten prüfen, ob und falls ja unter welchen Bedingungen weiterhin neue Kandidierende zugelassen werden sollen.

4. Erhöhung der Unterschriftenzahl für Wahlvorschläge

Die Anzahl der benötigten Unterschriften für Wahlvorschläge ist im Kanton Bern eher gering. Bei ersten Wahlgängen werden für Ständerats- und Regierungsratswahlen 30, für Regierungsstathalterwahlen zehn Unterschriften verlangt. Bei zweiten Wahlgängen genügen bei sämtlichen Majorzwahlen lediglich zehn beglaubigte Unterschriften.

Auch in den übrigen Kantonen wird nicht eine hohe Anzahl von beglaubigten Unterschriften verlangt. Bei ersten Wahlgängen bilden 100 Unterschriften die Obergrenze (Kantone Solothurn und Wallis). Üblich sind aber beim Grossteil der Kantone Unterschriftenzahlen zwischen 10 und 50; dies gilt

auch für zweite Wahlgänge. Beim Vergleich der Kantone muss beachtet werden, dass die Wahlsysteme zum Teil unterschiedlich ausgestaltet sind und deshalb nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden können.

Soll die Anzahl Unterschriften bei zweiten Wahlgängen erhöht werden, muss gleichzeitig auch die Vorgabe für erste Wahlgänge überprüft werden. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Erarbeitung der geplanten Gesetzesänderung eingehend prüfen, ob eine Erhöhung der Unterschriftenzahl von Wahlvorschlägen nötig und sinnvoll ist.

Zu den Vorstössen im Einzelnen:

a) Motion 260-2015

Die Motionärin verlangt konkrete gesetzliche Anpassungen für die Einführung einer Hürde bei zweiten Wahlgängen und die Erhöhung der Beglaubigungsunterschriften. Überdies will sie weiterhin neue Kandidatinnen und Kandidaten zulassen. Wie einleitend ausgeführt, ist der Regierungsrat bereit, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu zweiten Wahlgängen bei Majorzwahlen anzupassen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen. Dies erlaubt eine eingehende Prüfung der möglichen Massnahmen für eine eingeschränkte Teilnahme an zweiten Wahlgängen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens.

b) Motion 266-2015

Die Motion 266-2015 fordert generell die Einführung eines Quorums sowie die Erhöhung der Beglaubigungsunterschriften für zweite Wahlgänge. Sie überlässt die Formulierung eines konkreten Änderungsvorschlags dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion. Die detaillierte Prüfung, welches Quorum für Kandidierende aus dem ersten Wahlgang und welche Hürde für neue Kandidatinnen und Kandidaten sinnvollerweise einzuführen sind, erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzesänderung.

c) Motion 307-2015

Die Motion verlangt konkrete Gesetzesänderungen für die Einführung einer Hürde bei zweiten Wahlgängen und die Möglichkeit, dass neue Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden können. Wie einleitend ausgeführt, ist der Regierungsrat zwar bereit, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu zweiten Wahlgängen bei Majorzwahlen anzupassen, die Ausarbeitung der konkreten gesetzlichen Änderungen soll aber im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses erfolgen.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung

Präsident. Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden nun die Geschäfte 21 bis 23 gemeinsam beraten. Es handelt sich dabei um drei Motionen zum selben Thema. Sie sehen die Anträge des Regierungsrats. Nach meiner Information sind alle drei Motionäre mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden. Ist das richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Ist dies bestritten, wünscht jemand eine

Diskussion? – Beides ist nicht der Fall. Somit können wir abstimmen. Ich behandle natürlich jedes Geschäft einzeln, aber ich möchte nicht punktweise abstimmen, sondern so, wie es der Regierungsrat beantragt. Sollte ein Geschäft abgelehnt werden, würde ich ein Rückkommen beschliessen. Doch ich denke nicht, dass dies nötig sein wird. Wir kommen zu Traktandum 21, Geschäft Nr. 2015.RRGR.1024. Wir stimmen über alle drei Ziffern gemeinsam ab. Wer mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden ist, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Abstimmung (Motion 260-2015; Antrag Regierungsrat: Annahme als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung

Ja	144
Nein	3
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Vorstoss als Postulat überwiesen. Damit kommen wir zu Traktandum 22 mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1081. Es geht um eine Motion. Wir stimmen über beide Ziffern gemeinsam ab. Wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Abstimmung (Motion 266-2015; Antrag Regierungsrat: Annahme)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung

Ja	145
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Motion überwiesen. Schliesslich kommen wir zu Traktandum 23 mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1155. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein. Sie haben das Postulat mit 149 Ja gegen 1 Nein ohne Enthaltungen angenommen.

Abstimmung (Motion 307-2015; Antrag Regierungsrat: Annahme als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung

Ja	149
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Vorstoss als Postulat angenommen.

Geschäft2015.RRGR.1146

Vorstoss-Nr.: 299-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 23.11.2015
 Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
 SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)
 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 512/2016 vom 4. Mai 2016
 Direktion: Staatskanzlei

Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen,

1. um die im Grossen Rat vertretenen Parteien zu verpflichten, jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Sach- und Geldzuwendungen ab einer bestimmten Höhe offenzulegen
2. um politische Parteien und Interessengruppen zu verpflichten, Ausgaben sowie Einkünfte für Abstimmungskampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Abstimmungstermin offenzulegen
3. um politische Parteien zu verpflichten, Ausgaben und Einkünfte für kantonale und nationale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offenzulegen
4. um Kandidierende zu verpflichten, Ausgaben und Einkünfte für kantonale und nationale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offenzulegen
5. um die Annahme von anonymen Spenden für Wahl- und Abstimmungskampagnen zu verbieten

Begründung:

Die nationalen Wahlen von 2015 haben einmal mehr gezeigt, wie unterschiedlich die finanziellen Mittel der Parteien und der Kandidierenden sind. Auch bei Volksabstimmungen sind immer wieder grosse Unterschiede bei den Aufwendungen für Kampagnen wahrnehmbar. Mitunter werden offensichtlich sehr hohe Summen eingesetzt, ohne dass offengelegt ist, wer für diese Kampagnen aufkommt.

Die Öffentlichkeit, insbesondere Wähler/-innen und Stimmbürger/-innen, haben ein Recht zu erfahren, wer mit welchen finanziellen Beiträgen Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert und damit Einfluss auf die Meinungsbildung und auf Entscheidungen nimmt. Genauso wichtig ist die Offenlegung der allgemeinen Parteienfinanzierung. Denn grössere Sach- und Zuwendungen an Parteien können finanzielle Abhängigkeiten erzeugen und zu Interessenbindungen führen.

Die Transparenz über die Politikfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung für einen fairen politischen Wettbewerb und die Demokratie. Diese Transparenz fehlt bisher in der Schweiz, sowohl was die Höhe der Ausgaben und Einkünfte als auch die Herkunft der Gelder anbelangt. Dem neusten Greco-Bericht* (Group of States against Corruption) des Europarats ist zu entnehmen, dass die Schweiz mittlerweile der einzige der 48 Mitgliedstaaten ist, der über keine Gesetzgebung zur Transparenz der Parteienfinanzierung ver-

fügt. Sowohl die Eidgenossenschaft als auch die Kantone sind aufgefordert, diese Transparenz herzustellen. Die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg haben bisher Parteienfinanzierungsgesetze eingeführt.

Es ist grundsätzlich erwünscht, dass die Arbeit der politischen Parteien durch angemessene Zuwendungen unterstützt wird. Kleinspenden sollen auch weiterhin nicht offengelegt werden müssen. Die Forderung nach Transparenz betrifft Grossspenden z. B. ab 5000 oder 10 000 Franken.

*<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2015-6f-d.pdf>

Antwort des Regierungsrats

Die Transparenz bei den Parteifinzen war in den letzten Jahren im Kanton Bern regelmässig Thema von parlamentarischen Vorstössen (vgl. insb. M 047-2005 Rickenbacher «Transparenz bei den Parteifinzen», M 321-2007 Masshardt «Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen», I 298-2008 Marti-Anliker «Finanzquellen bei den politischen Parteien» sowie M 083-2010 Masshardt «Transparenz der Parteifinzen»). Die Motionen 321-2007 und 083-2010 enthielten ähnlich oder gleich lautende Anliegen wie sie in den Ziffern 1 bis 5 der vorliegenden Motion beantragt werden. Der Regierungsrat hatte sich in seinen Antworten für deren Annahme ausgesprochen. In beiden Fällen hat der Grosse Rat die Motionen nach eingehender Debatte zum Teil äusserst knapp abgelehnt (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 2008, S. 502 ff. bzw. Tagblatt 2010, S. 1121 ff.).

Bundesebene

Wie die Motionärin erwähnt, ist die Forderung nach Transparenz bei der Finanzierung der politischen Parteien auf Bundesebene ein regelmässig wiederkehrendes Thema; nicht zuletzt wegen der Berichterstattung der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarates (Greco), der die Schweiz 2006 beigetreten ist. Im Rahmen dieser Gruppe hat die Schweiz an einem Evaluationsverfahren teilgenommen, das verschiedene Aspekte der Korruptionsbekämpfung umfasst. Die Schweiz hat sich namentlich verpflichtet, die Empfehlung des Europarates (2003)4 zur Parteienfinanzierung und Finanzierung von Wahlkampagnen umzusetzen. Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde im Rahmen des Evaluationsberichts zur dritten Evaluationsrunde über die Schweiz geprüft (Greco Eval III Rep [2011]). Die Greco stellte fest, dass auf Bundesebene und in fast allen Kantonen Vorschriften fehlten, welche die Transparenz der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen sicherstellten. Nach Ansicht der Greco gefährdet dies die freie Willensbildung und das Recht der unverfälschten Stimmgabe der Stimm- und Wahlberechtigten. Zum Thema «Transparenz der Parteienfinanzierung» (Thema II) hat die Greco der Schweiz in der Folge sechs konkrete Empfehlungen unterbreitet. Diese betreffen unter anderem die Einführung von Vorschriften zur Rechnungslegung von Wahlkampagnen und Buchführungsregeln für politische Parteien inklusive Sicherstellung, dass der Öffentlichkeit angemessene Informationen zur Verfügung stehen (Empfehlung i), die Einführung von Vorschriften zur Meldung von politischen Spenden einschliesslich des Verbots der Annahme von anonymen Spenden (Empfehlung ii) oder die Suche nach

Möglichkeiten zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Finanzierung von politischen Parteien oder Wahlkampagnen durch Dritte (Empfehlung iii).

In den nachfolgenden Zwischenberichten stellte die Greco jeweils fest, dass die Schweiz ihren Empfehlungen in diesem Themenbereich nicht nachgekommen ist (sog. Nichtkonformitätsverfahren).

Trotz dieser Berichte der Greco hat der Bundesrat bislang eine ablehnende Haltung bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen zum Thema Parteifinanzien eingenommen (vgl. 14.3633 Interpellation Masshardt «Mehr Transparenz bei den Parteifinanzien. Wie setzt der Bundesrat die Greco-Empfehlung um?» sowie die Motionen Glättli 15.3714 «Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen» und 15.3715 «Transparenz über die Parteienfinanzierung»¹). Dabei machte er geltend, die Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz seien kaum mit einem Gesetz über die Parteienfinanzierung vereinbar, selbst wenn einige Kantone eigene Regelungen geschaffen hätten. Aufgrund der direkten Demokratie und, damit verbunden, der häufigen Volksabstimmungen, seien die Parteien nicht die einzigen Akteure des politischen Geschehens in der Schweiz. Wegen der grossen Autonomie der Kantone könnten ihnen zudem keine einheitliche nationale Regelung über die Parteienfinanzierung auferlegt werden. In der Schweiz herrsche die Auffassung, dass die Politik und die Parteienfinanzierung zum grossen Teil durch privates Engagement und nicht vom Staat zu tragen seien. Als weiteres Kriterium gegen die Transparenz führt der Bundesrat das Milizsystem an. Er weist darauf hin, dass verschiedene Anläufe zur Einführung der Transparenz der Parteienfinanzierung am Widerstand der (Bundesrats-)Parteien gescheitert seien². Er nimmt daher vorerst in Kauf, die von der Motionärin erwähnten Empfehlungen der Greco nicht umzusetzen.

Vergleich Kantone

Was die kantonale Ebene anbelangt, so hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion 321-2007 Masshardt die Situation in den Kantonen ausführlich dargestellt und darauf hingewiesen, dass bis dato einzig die Kantone Genf und Tessin Regelungen zur Offenlegung der Parteifinanzierungen kennen. Seither haben sich keine wesentlichen neueren Entwicklungen ergeben. In verschiedenen Kantonen wurden Bemühungen für mehr Transparenz der Partei- bzw. Politikfinanzierung abgelehnt (AG: Volksabstimmung vom 28. 9. 2014; SO: nötige Unterschriftenzahl für Initiative 2013 nicht zustande gekommen; BL: Volksabstimmung vom 9. 6. 2013). Im Zürcher Kantonsparlament scheiterte am 17. Juni 2013 eine parlamentarische Initiative, mit der verlangt wurde, dass die politischen Parteien, die im Parlament vertreten sind und mehr als drei Prozent der Stimmen erreicht haben, Namen und Beträge der Spenderinnen und Spender offenzulegen hätten, sofern deren Zu-

wendungen 5000 Franken übersteigen³. Auf der anderen Seite hat der Kanton Neuenburg kürzlich eine Regelung auf Gesetzesstufe eingeführt, die für mehr Transparenz sorgen soll. Mit der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte⁴ sind im Kanton Neuenburg anonyme Spenden verboten. Die politischen Parteien sind seit dem 1. Januar 2015 gestützt auf Artikel 133a ff. LDP zudem verpflichtet, der Staatskanzlei die Identität von Spenderinnen und Spendern ab einem Beitrag von 5000 Franken zu melden. Die Parteien müssen allerdings nicht die einzelnen Beträge melden, sondern sie können den Gesamtbetrag und eine Liste der Spenderinnen und Spender angeben (Art. 133h Abs. 4). Diese Grundsätze gelten auch für andere Interessengruppen (Art. 133i). Kandidierende und Initiativ- und Referendumskomitees unterliegen für Spenden ab 5000 Franken ebenfalls der Meldepflicht (Art. 133m). Auf der anderen Seite erhält jede im Grossen Rat vertretene Partei 3000 Franken pro Sitz.

Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat sich in den Motionen Masshardt 321-2007 und 083-2010 für deren Annahme ausgesprochen und seine Haltung damals wie folgt zusammengefasst:

- Die Offenlegung der Parteifinanzien wie auch der Kandidierenden kann dazu beitragen, Vertrauen in die Politik zu schaffen bzw. wieder herzustellen und die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb zu fördern.
- Es ist bezüglich der Interessen, die im Rahmen des politischen Prozesses wirken, Transparenz zu schaffen. Nur so können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Meinung umfassend und frei bilden.
- Die Parteien erhalten heute indirekt Finanzhilfen des Staates, die grundsätzlich zweckgebunden einzusetzen sind (Fraktionsbeiträge). Dies rechtfertigt eine Offenlegung der Verwendung dieser Mittel.

Die verschiedenen Argumente für die Transparenz der Parteienfinanzierung, insbesondere betreffend Chancengleichheit im politischen Wettbewerb, haben auch heute noch ihre Gültigkeit. Ungleiche finanzielle Möglichkeiten gefährden nicht nur die Rationalität politischer Entscheide sondern auch die gleichberechtigte Möglichkeit des Einzelnen zur politischen Einflussnahme. Denn heutzutage droht das bessere Argument zu verhallen, wenn es vom finanziell potenteren Gegner durch eine überlegene Kampagne übertönt wird⁵. Das Beispiel des Kantons Neuenburg zeigt nach Ansicht des Regierungsrats eine Lösung auf, wie den einzelnen Forderungen der Motion auf kantonaler Stufe nachgekommen werden könnte.

Der Regierungsrat ist daher bereit, das Anliegen der Motion aufzunehmen und zu Händen des Grossen Rates einen

¹ Beide Motionen wurden im Nationalrat noch nicht behandelt (Stand 12. April 2016)

² Der Bundesrat verweist auf die parlamentarische Initiative 14.400 «Offenlegung von Zuwendungen an politische Akteure durch Unternehmen und Institute der öffentlichen Hand» der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates. Der Initiative wurde mit Entscheid des NR vom 10.12.2014 keine Folge geleistet.

³ Parlamentarische Initiative 230/2011 «Transparenz in der Parteienfinanzierung»

⁴ Loi portant modification de la loi sur les droits politiques (LDP) (transparence du financement des partis politiques, des campagnes électorales et de votations); Feuille officielle numéro 42, du 18 octobre 2013

Vgl. LUKAS SCHAUB, Chancengleichheit in der Politik in: NZZ Nr. 103 vom 4.5.2011, S. 23; DERS., Auch politischer Wettbewerb bedarf staatlicher Ordnung: ein Beitrag zur Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen, AJP 2011, S. 1600 ff., DERS., Die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen, Diss. ZH, 2012

Entwurf für eine Gesetzgebung betreffend Grundlagen für die Schaffung von Transparenz über die Finanzen der politischen Parteien vorzubereiten. Allerdings wäre die Festlegung auf ein konkretes Modell, wie es in den Ziffern 1 bis 5 der Motion umschrieben wird, zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Vielmehr sind dazu vertiefte Abklärungen nötig, insbesondere auch zu möglichen finanziellen und personellen Folgen allfälliger Transparenzvorschriften für den Kanton. Die vorliegende Motion lässt sich insofern nicht ganz vergleichen mit den bereits erwähnten Motionen Masshardt, deren Anträge offener formuliert waren. Der Regierungsrat beantragt daher, die Annahme der Motion in der Form des Postulats.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Geschäft2015.RRGR.1149

Vorstoss-Nr.:	301-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	
	SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) (Sprecher/in)
	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
	SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 513/2016	vom 4. Mai 2016
Direktion:	Staatskanzlei

Transparenz jetzt! Einführung einer kantonalen Parteienfinanzierung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- a. dem Grossen Rat die rechtlichen Grundlagen für eine kantonale Parteienfinanzierung vorzuschlagen
- b. die Gemeinden zu verpflichten, den politischen Parteien unentgeltlich Plakatflächen für Abstimmungs- und Wahlwerbung zur Verfügung zu stellen

Begründung:

Die Parteien leisten einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unseres demokratischen Systems. In der Bundesverfassung wird ihre Aufgabe so umschrieben: «Die politischen Parteien wirken an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit». Gemäss nationaler und kantonalen Gesetzgebung sind die Parteien ausserdem bei der Vorbereitung von Gesetzen oder anderen wichtigen Vorhaben zur Stellungnahme einzuladen. Zu den Aufgaben der politischen Parteien gehören unter anderem:

Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter, Beitrag zur Meinungsbildung in politischen Sachfragen, Mitsprache beim Vernehmlassungsverfahren zu neuen Gesetzen.

Die Gesellschaft und der Staat machen in verschiedener Hinsicht von den Leistungen Gebrauch. Er entschädigt ihre Arbeit jedoch nicht. Einige wenige Bürgerinnen und Bürger finanzieren die Parteien mit ihren Mitgliederbeiträgen und Spenden, auch Unternehmen leisten da und dort einen Beitrag. Insgesamt unterstützt die Gesellschaft die Arbeit der Parteien jedoch nicht in genügender Art und Weise. Einige wenige leisten einen Beitrag, während alle von der

Arbeit der Parteien profitieren. Wer sich in einer Partei engagiert, soll sich für die politische Arbeit engagieren und nicht primär um die Finanzbeschaffung kümmern müssen.

In einigen Gemeinden erhalten die Parteien einen Beitrag aus der Gemeindekasse. Mit dem Vorstoss soll erreicht werden, dass der Kanton Bern die kantonalen Parteien ebenfalls finanziert. Die zu erfüllenden Voraussetzungen sollen bewusst offen gelassen werden. Denkbar ist, dass nur jene Parteien unterstützt werden, die bei den Grossratswahlen mindestens 1 Prozent Wähleranteil im ganzen Kanton erreichen.

Der Umfang der einer Partei zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen – oder auch Ressourcen anderer Art – ist neben der Attraktivität ihrer Kandidierenden, deren Leistungsausweis und der von ihnen vertretenen politischen Werte, Ziele und Interessen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Deshalb ist die faire Verteilung der Mittel so entscheidend für einen fairen Wahlkampf und ein legitimes, von allen anerkanntes Ergebnis, nämlich der politischen Orientierung des Parlaments.

Neben direkten finanziellen Leistungen kann auch ein effizientes Plakatierungsregime für die politischen Parteien von grossem Nutzen sein. Einige Gemeinden bieten den Parteien bereits Plakatflächen an. Dieses Angebot soll auf alle Gemeinden ausgeweitet werden. Dabei kann auf die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner Rücksicht genommen werden.

Antwort des Regierungsrats

Zum Themenbereich «Transparenz der Partei- bzw. Politikfinanzierung» hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die gleichzeitig eingereichte M 299-2015 «Transparenz jetzt! Offenlegung Politikfinanzierung» Stellung genommen.

Die Motionärin weist zu Recht auf die Bedeutung der Parteien im politischen System hin. Nicht nur die Bundesverfassung, sondern auch die Verfassung des Kantons Bern verweist in Artikel 65 auf die Mitwirkung der politischen Parteien bei der Meinungs- und Willensbildung und postuliert den Grundsatz, dass Kanton und Gemeinden die Parteien in dieser Aufgabe unterstützen können. Auf eine Verpflichtung zur Parteienförderung hat der Verfassungsgeber aber verzichtet.

Auf *Bundesebene* gab es verschiedene parlamentarische Vorstösse, die eine staatliche bzw. *direkte* Parteienfinanzierung oder die Finanzierung von Wahlkampagnen forderten⁶; eine gesetzliche Regelung der Parteienfinanzierung existiert jedoch bis heute nicht. Der Bundesrat hat wiederholt die Haltung vertreten, dass er davon absehen wolle, die Parteienfinanzierung gesetzlich zu regeln. Er begründete dies unter anderem mit den Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz. Aufgrund der direkten Demokratie und der häufigen Volksabstimmungen seien die Parteien nicht die einzigen Akteure des politischen Geschehens in der Schweiz. Auch das Milizsystem sei ein Merkmal, dass die Schweiz von anderen Ländern (mit Parteienfinanzierung) unterscheide⁷. Die einzige staatliche Unterstützung

⁶ Vgl. Bericht politische Parteien, BBl 1989 I 125, 147 f.

⁷ Antworten zu den Motion Glättli 15.3714 «Politische Kampagnen zu Wahlen und Abstimmungen» und 15.3715 «Transparenz

des Bundes stellt die im Parlamentsressourcengesetz vom 18. März 1988 (PRG; SR 171.21) verankerte *indirekte* Finanzierung der Parteien über die Fraktionen in der Bundesversammlung dar. Diese erhalten einen Grundbeitrag von 144 500 Franken und zusätzlich pro Mitglied weitere 26 800 Franken.⁸ Dabei sind die Fraktionen der Verwaltungsdelegation der Bundesversammlung zur Berichterstattung über die Verwendung der Beiträge verpflichtet. Weitere indirekte Finanzhilfen, d. h. geldwerte Leistungen des Staates, erhalten die Parteien in Form von Entlastungen und Vergünstigungen⁹. Sodann sieht das Bundesrecht die Abzugsfähigkeit von Parteispenden bei den Steuern vor. So können Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien bei natürlichen und juristischen Personen bis höchstens 10 100 Franken als allgemeiner Abzug bzw. als geschäftsmässig begründeter Aufwand abgezogen werden¹⁰.

Auf *kantonomer Ebene* existieren nur in den Kantonen Freiburg, Genf und Neuenburg Modelle einer staatlichen Parteiförderung¹¹. Auch im Kanton Bern werden die im Grossen Rat vertretenen Parteien mit Fraktionsstärke indirekt über Fraktionsbeiträge gefördert. So erhalten die Fraktionen einen Grundbeitrag pro Jahr von 24 000 Franken und zusätzlich pro Mitglied weitere 3500 Franken pro Jahr¹². Dabei besteht – anders als beim Bund – keine Rechenschaftspflicht. Zusätzliche (indirekte) Unterstützungen stellen beispielsweise die Übernahme der Druckkosten der Wahlunterlagen für die Nationalratswahlen durch die Kantone (Art. 33 BPR¹³) oder die Übernahme der Versandkosten für das Werbematerial der Parteien dar¹⁴. Der Kanton Bern hat im Jahr 2015 für den Versand des Wahlwerbematerials der Parteien einen Betrag von 470 000 Franken aufgewendet. Das kantonale Steuerrecht sieht zudem die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen an politische Parteien und die Steuerbefreiung der im Kanton Bern oder in bernischen Gemeinden tätigen politischen Parteien als weitere Formen der indirekten Parteienfinanzierung vor¹⁵. Vereinzelt stellen Gemeinden oder Kantone im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen den politischen Parteien bzw. den Initiativ- oder Referendumskomitees Werbeflächen zu einem reduzierten Tarif oder gar unentgeltlich zur Verfügung (GE¹⁶, NE; Stadt Bern¹⁷).

über die Parteienfinanzierung». Beide Motionen wurden im Nationalrat noch nicht behandelt (Stand 12. April 2016).

⁸ Art. 10 der Verordnung vom 18. März 1988 der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG, SR 171.211)

⁹ Vgl. Bericht, BBl 1989 I 169 f. und 206

¹⁰ Art. 33 Bst. i des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11)

¹¹ z.B. in Form von staatlicher Beteiligung an den Wahl- und Abstimmungskampfkosten (Art. 82 Loi sur l'exercice des droits politiques du 15 octobre 1982 [LEDP, RSG A 5 05])

¹² Art. 131 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 für den Grossen Rat (GO, BSG 151.211); vgl. auch Art. 125 GO

¹³ Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1)

¹⁴ BE: Art. 48 und Art. 49 Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG, BSG 141.1); GE: Art. 81 und 82 LEDP

¹⁵ Art. 38 Abs. 1 Bst. m des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11); Art. 83 Abs. 1 Bst. m StG

¹⁶ Art. 30 ff. LEDP

¹⁷ Vgl. Art. 19 Reglement vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR, SSSB 722.51)

Der Kanton *Neuenburg* hat im Jahr 2013 eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte verabschiedet, die unter anderem ein Verbot anonymer Parteispenden vorsieht und die politischen Parteien verpflichtet, Spenderinnen und Spender ab einem gewissen Beitrag zu melden¹⁸. Auf der anderen Seite erhält jede Partei, die im Parlament vertreten ist, eine jährliche Entschädigung von 3000 Franken pro Mandatsträger.

Im Kanton *Freiburg* werden politische Parteien und Wählergruppen für eidgenössische und kantonale Wahlen unterstützt. Der Beitrag wird entrichtet, wenn ein gewisser Stimmenanteil erreicht wird. Die Verteilung erfolgt auf Grund eines gesetzlich definierten Verteilungsschlüssels. Eine Rechenschaftspflicht besteht jedoch nicht¹⁹.

Der Kanton *Genf* sieht in seinem Gesetz über die politischen Rechte vor, dass der Staat den politischen Parteien oder anderen Gruppierungen einen Beitrag an die Wahlkampfkosten zahlt (mit Ausnahme der Nationalratswahlen). Der Beitrag darf 10 000 Franken nicht übersteigen²⁰. Auf der andern Seite ist jede Partei, Vereinigung oder politische Gruppierung, die an eidgenössischen, kantonalen und kommunalen *Wahlen* teilnimmt, verpflichtet, der kantonalen Finanzkontrolle ihre Jahresrechnung zu unterbreiten. Ausserdem muss jede Gruppierung, die anlässlich einer eidgenössischen *Abstimmung* eine Stellungnahme abgibt, innerhalb von 60 Tagen die Abrechnung für die betreffende Abstimmung einschliesslich der Spenderliste bei der kantonalen Finanzkontrolle einreichen. Werden die Unterlagen nicht eingereicht, wird der Beitrag an die Wahlkosten der fraglichen politischen Partei oder Gruppierung nicht gewährt.

Haltung des Regierungsrats

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort zur Motion 299-2015 festgehalten hat, ist er bereit, die dort formulierten Anliegen betreffend Offenlegung der Politikfinanzierung zu prüfen und die Motion in der Form des Postulats anzunehmen. Es wird bei der Prüfung auch zu klären sein, inwiefern die Einführung von neuen Vorschriften finanzielle und personelle Folgen zeitigen wird, was in die Nutzenabwägung einer allfälligen Einführung von Vorschriften zur Offenlegung der Politikfinanzierung einfließen muss. Die Schaffung von Transparenz im Bereich der Ausgaben für Wahl- und Abstimmungskampagnen bedeutet jedoch nicht, dass gleichzeitig auch ein System der direkten staatlichen Parteienförderung installiert werden müsste. Das heute im Kanton Bern praktizierte Modell der Unterstützung der politischen Parteien, wie es auch in der Mehrzahl der Kantone und auf Stufe Bund angewendet wird, passt zu unserem politischen System und hat sich bewährt. Dank dem Milizsystem sind die politischen Parteien weniger auf finanzielle Mittel angewiesen als in anderen Ländern. Die Einführung eines Systems der Parteienfinanzierung würde unter anderem Verbote und monetäre Begrenzungen, Regeln zur Offenlegung der Parteifinanzien sowie Strafen bei Nichteinhaltung dieser Regeln

¹⁸ Loi portant modification de la loi sur les droits politiques (LDP) (transparence du financement des partis politiques, des campagnes électorales et de votations); Feuille officielle numéro 42, du 18 octobre 2013; Art. 133a ff. LDP

¹⁹ FR: Gesetz vom 22. Juni 2001 über die finanzielle Beteiligung des Staates an den Wahlkampfkosten (BWKG; SGF 115.6)

²⁰ GE: Art. 82 LEDP

beinhalten. Dies würde dem Kanton Bern einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand verschaffen. Zudem steht die aktuelle finanzielle Situation des Kantons der Verursachung zusätzlicher Ausgaben entgegen. Der Regierungsrat lehnt daher die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine weitergehende staatliche Parteienfinanzierung ab.

Was das zweite Anliegen betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum unentgeltlichen Angebot von Plakatflächen für Abstimmungs- und Wahlwerbung anbelangt, so ist festzuhalten, dass die Gemeinden ohne weiteres befugt sind, entsprechende Angebote bereitzustellen. Dies ist nach Auffassung des Regierungsrates ausreichend. Es soll den Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie gestützt auf ihre Gemeindeautonomie – vorab auch im Bereich des Bau- und Planungswesen – Werbeflächen für politische Parteien und Gruppierungen unentgeltlich oder zu einem reduzierten Tarif zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Von einer kantonalen Vorgabe in diesem Bereich ist abzusehen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir fahren weiter mit den Traktanden 24 und 25, die gemeinsam beraten werden. Dies haben Sie mit dem gestrigen Ordnungsantrag beschlossen. Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt bei Traktandum 24 die Annahme als Postulat, und das Traktandum 25 lehnt er ab. Ich bitte die Autoren der beiden Vorstösse, sich anzumelden.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich werde sprechen, sobald es im Saal ein wenig leiser geworden ist. *(Der Präsident läutet die Glocke)*. Das Thema Transparenz bei der Finanzierung politischer Aktivitäten ist immer wichtiger geworden, je offensichtlicher die ungleichen Spiesse zwischen den Parteien sind. Es ist in einer demokratischen Gesellschaft äusserst stossend und inakzeptabel, dass man sich, wenn man genügend Geld hat, Wahlen und Abstimmungen erkaufen kann. Die Demokratie wird unterlaufen. *(Der Präsident läutet die Glocke)*. Daher unsere Forderung, Zahlungen an politische Parteien ab einer bestimmten Höhe offenzulegen. Es ist nötig, dass wir uns Regeln geben. Diese werden die ungleichen Zahlungen an die Parteien nicht einfach verhindern – Spenden in normalem Ausmass sind ja auch nichts Schlechtes. Doch diese Zahlungen sollen transparent ausgewiesen werden. Die Parteien leisten für unsere Gesellschaft eine enorme Arbeit. Sie fördern den Meinungsbildungsprozess, leisten politische Bildung, bringen Ideen und Anliegen aus der Bevölkerung ein und hinterfragen das Bestehende kritisch. Wir wollen, dass die politischen Parteien ihre Arbeit unabhängig leisten können. Sie sollen nicht abhängig sein von Geldgebern, die dafür eine Gegenleistung verlangen. Wir wollen in der Politik einen Wettbewerb der guten Ideen haben und nicht einen Wettbewerb der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Motion zur Parteienfinanzierung ist das kantonale Pendant zur nationalen Transparenz-Initiative, die von verschiedenen Parteien und Gruppierungen gemeinsam lanciert wurde. Wir haben diese Motion nach den nationalen

Wahlen letztes Jahr eingereicht, als offensichtlich wurde, welche unterschiedliche finanzielle Mittel für den Wahlkampf eingesetzt wurden. Eine Auswertung der bezahlten Werbung im Wahlkampf 2015 für Printprodukte, Internet und Plakatwerbung hat ergeben, dass die SVP schweizweit 10,6 Mio. Franken ausgegeben hat, und die FDP 9,1 Mio. Franken. Danach geht es rapide bergab: Es folgen die CVP mit 3,3 Mio. Franken, die SP mit 2,5 Mio. Franken, die glp mit 1. Mio. Franken und die Grünen und die BDP mit je 0,9 Mio. Franken. Es gibt somit frappante Unterschiede. Darüber müssen die Wählerinnen und Wähler informiert sein. Wer nichts zu verbergen hat, legt seine Bücher und seine Spenden, seine Einnahmen und Ausgaben offen. Die Schweiz ist mittlerweile der einzige der 48 Mitgliedsstaaten des Europarats, der keine Gesetzgebung zur Parteienfinanzierung kennt. Dies wird uns auf internationaler Ebene angekreidet. Sowohl die Eidgenossenschaft wie auch die Kantone sind dazu aufgefordert, diese Transparenz herzustellen. Die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg haben einen Anfang gemacht und bereits solche Gesetze geschaffen. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, diese Sache an die Hand zu nehmen.

Die Regierung ist bereit, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Wir danken für diese Bereitschaft. Dies ist eine gute Voraussetzung. Ergreifen wir doch jetzt im Grossen Rat die Gelegenheit, und erteilen wir ihr diesen Auftrag. Die genaue Ausgestaltung des Gesetzes können wir noch beraten. Es ist uns auch klar, dass es nicht um Kleinspenden geht, sondern um Zahlungen ab einer bestimmten Höhe. Im Gespräch mit den verschiedenen Fraktionen haben wir erfahren, dass viel Sympathie für dieses Anliegen der transparenten Politikfinanzierung vorhanden ist. Allerdings wird ein Postulat bevorzugt, damit die Regierung bei der Formulierung eines Gesetzesentwurfs freier ist. Wir sind bereit, auf diese Präferenz einzugehen, und wandeln den Vorstoss mit der Traktandennummer 24 deshalb in ein Postulat. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Ich übergebe das Wort an Adrian Wüthrich, der den Vorstoss mit der Traktandennummer 25 vorstellen wird.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Bereits das bestehende Recht kennt die Möglichkeit der Parteienunterstützung. Dies führt der Regierungsrat in seiner Antwort auch aus. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich reichen diese Möglichkeiten in Anbetracht der Anforderungen, die heute an die Parteien gestellt werden, und welche auch die öffentliche Hand an die Parteien stellt, nicht mehr aus. Ich erfahre auf nationaler wie auf kantonaler Ebene am eigenen Leib, was es bedeutet, wenn man zu Vernehmlassungsverfahren eingeladen wird. Auf die zahlreichen Vernehmlassungen folgt eine Flut von Vernehmlassungsantworten, die es den politischen Behörden erlauben, entsprechend zu reagieren und Entscheidungen zu treffen. Die Behörden erwarten, dass man ihnen Antworten liefert. Diese Leistungen werden von vielen Verbänden und vor allem von den Parteien kostenlos erbracht. Die Antworten der Parteien sind äusserst wichtig für die Meinungs- und Willensbildung. Die Leistungen der Parteien gehen jedoch noch weiter. Wir dürfen sie in der heutigen Zeit, wo wir immer weniger Leute finden, um alle Ämter unseres Milizsystems zu besetzen,

nicht verkennen. Die Parteien sind gewissermassen die «Headhunter» und Personalvermittlungsbüros für diese Ämter. Sie müssen zum Beispiel dafür besorgt sein, dass die 160 Sitze in diesem Rat besetzt werden können. Dahinter steckt viel Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie alle auch. Diese Arbeit wird einfach so geleistet, ohne dass sie entgolten wird. Ganz wenige Leute in diesem Kanton finanzieren dieses System, und damit die direkte Demokratie. Wir finanzieren sonst alles Mögliche mit unseren Steuergeldern. Aber in diesem wesentlichen Bereich überlassen wir die Finanzierung einer kleinen Personengruppe. Die Mitglieder unserer Fraktion beispielsweise überweisen durchschnittlich 14 Prozent ihres Nettolohns, den sie als Grossrätinnen und Grossräte erhalten, zusätzlich an die Kantonalpartei. Hinzu kommen Abgaben an die lokalen Parteiorganisationen. Wir leisten hier sehr viel und sind der Meinung, dass auch von Seiten des Kantons Bern eine Förderung erfolgen soll. Deshalb dieser Vorstoss.

Im Wahlkreis Ob- und Nid- u. Aargau haben wir ein einfaches System, welches sehr gut funktioniert: Die Gemeinden entrichten einen Obolus pro Einwohner. Nach den Grossratswahlen wird das Geld den Parteien, die Grossratssitze erlangt haben, entsprechend ihrem Wählerinnen- und Wähleranteil zurückgezahlt. Dies ist eine sehr unbürokratische Lösung. Ich denke, dass sie dem Regierungsrat wenig zu tun gibt. Alle Parteien im Ob- und Nid- u. Aargau sind damit einverstanden. Es entlastet sie auch von unnötigen Geldsammelaktionen. Natürlich reicht das Geld nicht ganz, aber es ist eine sehr gute Basisfinanzierung, die den Parteien zugute kommt und diesen ermöglicht, ihre Leistungen im Ob- und Nid- u. Aargau zu erbringen. Soviel zu Punkt a.

Punkt b ist ein Anliegen, welches nicht viel kostet. Der Regierungsrat lehnt auch diesen Punkt ab. Aber es wäre wichtig, dass man den Gemeinden auch von Seiten des Kantons einen Anstoss gibt. Natürlich soll die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben, aber man soll den Gemeinden ermöglichen, zu überlegen, ob sie ihren Parteien nicht Plakatflächen zur Verfügung stellen können. Es gibt Gemeinden, die dies auf sehr gute Weise bereits tun, und wo die Parteien wissen, welche Plakatflächen sie kostenlos benützen dürfen. Dies entlastet wiederum das Wahlbudget. Dies wäre eine niederschwellige Möglichkeit für die Gemeinden, ihre Parteien im Wahlkampf zu unterstützen. Die Gemeinden sollen mit den Parteien in Kontakt treten und nach Lösungen suchen. Dies möchten wir mit Punkt b erreichen. Wie gesagt, geschieht dies bereits in vielen Gemeinden und wäre sicher einfach zu verwirklichen. Deshalb bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, die beiden Punkte als Motion zu überweisen, damit wir uns stärker auf die politische Arbeit konzentrieren können.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Das Miliz-Prinzip ist in unserer politischen Kultur fest verankert. Politikerinnen und Politiker arbeiten grösstenteils ehren- und nebenamtlich. Die politischen Parteien sind für ihre Finanzmittel selber verantwortlich. Sie werden nicht oder nur in bescheidenem Mass durch direkte staatliche Leistungen finanziert. Dieser Zustand hat viele Vorteile, aber auch seine Schattenseiten. Allein durch die Mitgliederbeiträge lassen sich Parteiarbeit

und wichtige Aktivitäten wie Wahl- und Abstimmungskampagnen nicht finanzieren. Die Parteien sind deshalb auf Spendengelder angewiesen. Dagegen lässt sich grundsätzlich nichts einwenden. Aber die Notwendigkeit der Mittelbeschaffung kann zu problematischen Abhängigkeiten führen, welche die politische Ausrichtung beeinflussen können. Selten bezahlt jemand viel Geld, ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten. Deshalb finden wir die Forderung, dass die Zuwendungen an Parteien, Interessengruppen, Abstimmungskampagnen und einzelne Kandidierende ab einer bestimmten Höhe offengelegt werden sollen, sinnvoll. Auch ein generelles Verbot anonymer Spenden wäre eine gute Sache.

Für die EVP ist jedoch auch klar, dass mit der Offenlegung der Parteifinanzien nicht alle Probleme gelöst werden können. Es wäre wichtig, dass ähnliche Vorschriften auch auf Bundesebene eingeführt würden. Eine kantonale Regelung würde jedoch immerhin einen kleinen Beitrag dazu leisten, die Geldströme, die in Parteien und Kampagnen fliessen, transparenter zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich dadurch auch ein klareres Bild davon machen, welche Interessen hinter bestimmten Entscheidungen und Forderungen von Parteien und PolitikerInnen stehen. Mehr Transparenz liegt jedoch auch im Interesse der Parteien selber: Wer nichts zu verbergen hat, braucht sich nicht vor einer Offenlegung zu fürchten. Mit verstärkter Transparenz können beispielsweise auch Gerüchte und Unwahrheiten beseitigt werden. Mehr Transparenz schafft auch mehr Vertrauen. Vertrauen ist gerade für die Politik und für die Parteien, die in der Öffentlichkeit nicht gerade den besten Ruf geniessen, ein unverzichtbares Kapital.

Eine klare Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt deshalb dieses Postulat. Hingegen lehnt die EVP-Fraktion den zweiten Vorstoss, der die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine kantonale Parteienfinanzierung fordert, ab. Wir wollen keine Parteien, die von staatlichem Manna abhängig sind. Die EVP ist klar der Meinung, dass der Kanton die Parteien mit der Ausrichtung von Fraktionsbeiträgen und der Übernahme der Versandkosten für das Wahlwerbematerial bereits heute in genügendem Mass unterstützt. Hinzu kommt, dass eine weiter gehende Parteienfinanzierung von der Bevölkerung kaum unterstützt würde. Dies hat jüngst die Diskussion um die Erhöhung der Grossratslöhne klar gezeigt. Die zweite Forderung der Motion betreffend die Plakatierung lehnen wir ebenfalls ab. Die Gemeindeautonomie geht hier ganz klar vor. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, den Gemeinden in diesem Bereich Vorschriften zu machen. Jede Gemeinde soll selber entscheiden, ob, und wenn ja, in welcher Form sie die Parteien unterstützen will. Die EVP-Fraktion lehnt die Motion zur Parteienfinanzierung in beiden Punkten einstimmig ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Eine Demokratie lebt von der Transparenz. Wir alle wissen, dass auch das Geld in der Politik eine Rolle spielt. Was können wir in dieser Hinsicht von anderen Ländern lernen? Mit Geld wird die Meinungsbildung in der Gesellschaft beeinflusst. Sie kann auch beschädigt werden, wenn politische Entscheidungen gekauft werden, wenn PolitikerInnen als Sprachrohr von Verwaltungsräten deren Interessen vertreten usw. Dieser Schaden wird alle treffen. Es ist darum sehr wichtig, und demokratie-

politisch eigentlich unerlässlich, dass die Finanzierung des Politikbetriebs, der politischen Parteien sowie der Wahl- und Abstimmungskampagnen offengelegt wird. Es soll bekannt gemacht werden, woher wieviel Geld in die Politik einfliesst. Es gehört verboten, die Politik durch anonyme Spenden zu finanzieren.

Die Finanzierung der Politik ist in der Schweiz ein Dauerthema, welches die Öffentlichkeit sowohl auf internationaler wie auch auf nationaler und lokaler Ebene beschäftigt. So fordert zum Beispiel Transparency International Schweiz eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung. Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist nach Auffassung dieser Organisation ein grosses Defizit des hiesigen politischen Systems. Im Jahr 2006 ist die Schweiz der «Groupe d'états contre la corruption» (GRECO) des Europarats beigetreten. Nun droht ihr, dass sie auf deren Schwarze Liste gesetzt wird. Obwohl die GRECO-Standards seit 2003 vorliegen, hat die Schweiz in dieser Sache bisher keinerlei Schritte unternommen. Die Schweiz ist heute das einzige von 49 europäischen Ländern, das in der Politikfinanzierung keine Transparenzregel kennt. Die Schweiz wurde deshalb von der GRECO und der OECD schon mehrfach gerügt, und ihre Anstrengungen wurden als ungenügend eingestuft. In der Schweiz gilt die Autonomie der Gemeinden und Kantone. Da auch auf dieser Ebene Wahlen und Abstimmungen durchgeführt werden, ist es wichtig, auch hier Transparenz bezüglich der Parteien-, Wahlen- und Kampagnenfinanzierung besteht und anonyme Spenden verboten werden. Einige Kantone haben die entsprechenden rechtlichen Änderungen bereits vorgenommen. Eine Offenlegungspflicht ab einem bestimmten Betrag, zum Beispiel ab 5000 Franken, für die Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungskampagnen sowie ein Verbot von anonymen Spenden betrachten wir als Kernelement einer funktionierenden Demokratie. Diese Transparenz würde den Schaden, den die Politik in den letzten Jahren erlitten hat, reparieren helfen und das Vertrauen in unser Milizsystem stärken. KritikerInnen behaupten, es sei nicht einfach, diese Offenlegung auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Deshalb werden sich einige Mitglieder der grünen Fraktion der Stimme enthalten. Doch wir sind davon überzeugt, dass sich der Aufwand lohnt, und dass Transparenz in der Politikfinanzierung sinnvoll ist und unser politisches System in eine gute Richtung voranbringen kann. Die Grünen unterstützen das Postulat und die Motion mehrheitlich mit ein paar Enthaltungen.

Michael Köppli, Bern (glp). Mehr Transparenz ist wünschenswert. Allerdings gilt es, bei der Umsetzung zwischen der Transparenz und dem Schutz der Privatsphäre abzuwägen. Im Gegensatz zum gestrigen Vorstoss, der zumindest bei Punkt 1 keinerlei Flexibilität offen liess, ist der Vorstoss mit der Traktandennummer 24 deutlich offener formuliert. Wir können ihm deshalb zustimmen. Ich möchte aber bereits jetzt darauf hinweisen, wie wir uns eine Umsetzung vorstellen. Ich denke, es ist für uns alle kein Problem, die Bilanz und die Erfolgsrechnung offenzulegen. Wir führen alle Mitgliederversammlungen durch, an denen unsere Basis diese absegnet. Dabei sind auch die Medien anwesend. Dass man keine anonymen Geldköfferchen annimmt, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Auch dies kann man gut

gesetzlich regeln. Für uns ist es jedoch wichtig, dass es eine grosszügig bemessene Untergrenze gibt. Gerade bei Kleinspenden, sei es von KMU oder von Einzelpersonen, ist die Privatsphäre hoch zu gewichten. Wenn jemand einer Partei ein paar hundert Franken spendet, darf man auf keinen Fall verlangen, dass dies offengelegt werden muss. Ich denke hier auch an Unternehmer, die vielleicht in einer Region zuhause sind, in der eine andere Partei dominiert als jene, die sie unterstützen. Es darf nicht vorkommen, dass die Unterstützung einer Partei in einem Milizsystem geschäftsschädigend wirkt.

Gleichzeitig ist es für uns auch wichtig, auf Eigenverantwortung und Selbstdeklaration zu setzen. Es wäre falsch, einen grossen staatlichen Kontrollapparat zu schaffen, um die Offenlegung zu überprüfen. Die Regelung soll stattdessen auf Eigenverantwortung basieren. Man kann zum Beispiel noch festschreiben, dass die Revisionsstelle der jeweiligen Partei, die ja statutarisch vorgesehen ist, diesen Transparenzbericht genehmigen muss. Wenn man so etwas einführt, wäre es zudem wichtig, nicht nur die reinen Geldspenden zu erfassen, sondern auch die indirekte Parteienfinanzierung. Ich denke da auch an all jene Personen, die jetzt in diesem Rat sitzen und die Sitzungsstunden als Arbeitszeit erfassen können. Wenn ein Arbeitgeber, wie beispielsweise eine Gewerkschaft oder ein Verband, seine Mitarbeiter freistellt, während diese im Grossen Rat tagen, dann ist jeder Lohn für diese Arbeitsstunde nichts anderes als eine Parteispende und muss genauso ausgewiesen werden, wie wenn dieses Geld direkt in eine Parteikasse flosse. Da besteht kein Unterschied. So viel zu Traktandum 24. Weil der Vorstoss so offen formuliert ist, können wir ihn trotz unserer Vorbehalte unterstützen.

Zu Traktandum 25 betreffend die Parteienfinanzierung: Diesen Vorstoss lehnen wir klar ab. Er widerspricht dem Milizsystem und der direkten Demokratie. Wir wollen eben gerade keine übermässig starken und reichen Parteien, sondern ein Milizparlament und eine starke direkte Demokratie. Wenn wir diesen Vorstoss umsetzten, würde ein System entstehen, welches entweder unfair oder grotesk wäre. Unfair würde es dann, wenn man es wie in Deutschland handhabt, wo die bestehenden Parteien aufgrund ihrer Grösse Geld bekommen. Dies führt dazu, dass der Status Quo zementiert wird. Die Parteien, die bereits im Parlament vertreten sind, erhalten viel Geld für den Wahlkampf, während neue Parteien oder kleine Gruppierungen einen riesigen Startnachteil haben. Das System würde hingegen grotesk, wenn jede Partei, die sich meldet, Geld bekäme. Dann würden wahrscheinlich neue Parteien wie Pilze aus dem Boden schiessen, weil alle die staatliche Parteienfinanzierung abgreifen wollten. Auch dies wäre nicht sinnvoll. Es ist zudem auch nicht in meinem Sinn, dass ich mit meinen Steuergeldern auf einmal den Wahlkampf der SP oder der SVP finanzieren muss. Ich finde, die Parteien sollen dies selber tun, und nehme an, dass es den Parlamentariern aus den anderen politischen Lagern genau gleich geht. Ich bin auch davon überzeugt, dass man im Kanton Bern sehr wohl Wahlerfolge mit einem beschränkten Budget erzielen kann. Es ist nicht einfach das Geld, das entscheidet. Die guten Argumente stehen nach wie vor im Vordergrund. Punkt 2 des Vorstosses lehnen wir ebenfalls klar ab. Dieser betrifft die Gemeindeautonomie. Es kann nicht sein, dass der Kan-

ton jeder Kleinstgemeinde vorschreibt, dass sie für alle Parteien gratis Plakatständer aufstellen muss. Dies soll jede Gemeinde selber entscheiden. Wichtig ist, dass sie dabei jede Partei gleich behandelt.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Après «Pour tous, sans privilèges», le nouveau slogan du parti socialiste pour les élections de 2019 sera certainement «Faire la transparence». Plus sérieusement, c'est toujours intéressant de voir comme ceux qui possèdent quelque chose ou qui ont un peu réussi sont suspects aux yeux de la gauche. Par contre, quand il s'agit de connaître ceux qui touchent des prestations, alors là, c'est tabou. On verra quelle sera la notion de transparence de cette même gauche lorsque l'on débattrà la semaine prochaine de la motion sur la transmission des listes des bénéficiaires de l'aide sociale aux exécutifs communaux! Concernant les dons, le PLR aurait eu un peu de sympathie pour le point 1 de la motion qui concernait les dons si une variante avec une publication des dons de plus de 10 000 francs avait été présentée de manière claire et précise directement. Pour le financement des partis, depuis la disparition de l'URSS, le rêve égalitaire de la gauche s'est effrité et il ne reste plus guère que la France et son visionnaire gouvernement socialiste comme modèle à suivre – on voit où ils en sont. Les multiples scandales des financements des campagnes électorales chez nos amis français démontrent que le rêve proposé est encore loin d'être la panacée. Quant aux espaces publicitaires, je crois bien que le parti socialiste est aussi présent et actif dans nombre de communes de notre canton, et il ne leur est pas interdit de faire du lobbying et des propositions dans leur commune directement; dans ce sens, cela changera des habitudes propositions et si on introduisait une taxe. Au vu de ce qui précède, le groupe radical va rejeter les deux motions, même la 24 transformée en postulat.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Les deux motions dont nous débattons visent toutes deux à une augmentation de l'emprise de l'Etat sur les partis au nom d'une certaine conception de la démocratie et de l'égalité de traitement. Abordons tout d'abord la motion Marti. Son adoption impliquerait une réduction de la sphère privée des personnes qui soutiennent financièrement les partis politiques ainsi qu'une réduction de la sphère privée de ces mêmes partis politiques, un concept que l'on est en droit d'utiliser. Mme Marti et ses co-motionnaires avancent l'argument d'un renforcement de la démocratie. Quelques remarques à ce sujet. Une transparence excessive signifie la fin de la démocratie libérale. Notre société ne s'est déjà que trop avancée dans cette funeste direction. Tout savoir sur tous et tout savoir sur tout finit véritablement par porter gravement atteinte à la dignité et à la liberté des êtres humains. Sans tomber dans le pathos, il convient de répéter avec force qu'une société absolument transparente ne peut être que totalitaire. L'argument du Sonderfall suisse, véritable vilain petit canard dans le domaine de la transparence du financement des partis politiques, n'est pas acceptable. La Suisse est l'un des pays les plus démocratiques d'Europe et du monde. Notons au passage que le système électoral majoritaire pour les pouvoirs législatifs, appliqués par exemple en France ou en Grande-Bretagne, ou encore

l'absence des instruments de l'initiative constitutionnelle et du référendum, contreviennent nettement plus à la démocratie véritable que l'absence de transparence au niveau du financement des partis. Très franchement, la Suisse n'a que très peu de leçons à recevoir des institutions internationales et des autres pays européens en matière de démocratie.

Quant aux prescriptions du GRECO, Groupe d'Etats contre la corruption du Conseil de l'Europe, auxquelles se réfèrent les motionnaires, elles n'ont d'aucune manière empêché les financements occultes et illégaux des partis, comme on a pu le constater en France et ailleurs. Le plus intéressant est de constater que de nombreux partis de gauche, du centre et de droite ont eu recours à des financements illégaux au cours des dernières décennies. Il est vrai qu'en Suisse les cantons de Genève, de Neuchâtel, du Tessin ont adopté des règles sur la publication des comptes des partis politiques, mais l'évocation de ces trois exemples peut être retournée contre les motionnaires, puisqu'elle implique que 23 autres cantons, c'est-à-dire la grande majorité des cantons, ne l'ont pas fait. La même remarque s'applique par ailleurs à la motion demandant un financement public direct des partis. En Suisse, seuls trois cantons connaissent un tel système: Fribourg, Genève et Neuchâtel, c'est-à-dire une petite minorité. Finalement, il est intéressant de savoir que malgré les recommandations du GRECO, une autorité suisse aussi pondérée, équilibrée et sage que le Conseil fédéral s'est toujours déclarée opposée à la réglementation du financement des partis.

Concernant plus spécifiquement la motion Wüthrich, notons que: 1. l'Etat finance déjà aujourd'hui de façon indirecte les partis, environ 700 000 francs dans le canton de Berne, 2. un financement complet des partis par l'Etat impliquerait une augmentation de la dépendance des premiers à l'égard du deuxième et 3. l'adoption d'un système de financement tel que demandé par la motion s'accompagnerait inévitablement d'une coûteuse machine bureaucratique. En guise de conclusion, je reprendrai les propos du Conseil-exécutif: «L'opinion qui prédomine, c'est qu'en Suisse, la politique et le financement des partis relèvent de l'engagement privé, et non de l'intervention de l'Etat.» Cela rejoint les paradigmes de base de la démocratie libérale. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC rejette ces deux motions à l'unanimité, y compris sous la forme du postulat.

Michael Aebersold, Bern (SP). Nun ist Philippe Müller nicht mehr im Saal, wo es um echte Transparenz geht. Es kommt mir ein wenig vor wie beim Bankgeheimnis: Man wehrt sich und wehrt sich gegen die Aufhebung, bis es irgendwann nicht mehr geht. Wahrscheinlich haben Sie alle auch einen Briefumschlag mit dem Titel «Aufgepasst: Kündigung droht!» erhalten. Es handelt sich um ein anonymes Schreiben im Zusammenhang mit den Abstimmungen vom 5. Juni. Ich habe nicht schlecht gestaunt, dass ein solches Schreiben schweizweit verteilt wird, ganz abgesehen von seinem diffamierenden und unrichtigen Inhalt. Ich habe mich gefragt, wer hinter einer solchen Aktion steht. Die zweite Frage lautet, wer diese finanziert hat. Das interessiert mich. Vielleicht weiss es Thomas Fuchs. Es geht nicht einmal um gleich lange Spiesse, sondern ganz einfach darum, dass man die politischen Auseinandersetzungen mit offenem Visier ausficht. Dies ist hier nicht der Fall. Das gilt für alle

Abstimmungen und Wahlen. Ich will zumindest wissen, wer die Plakate für die Regierungsrats-Ersatzwahlen bezahlt hat. Die flächendeckend verteilten Neujahrsgrüsse, die wir vor Weihnachten erhielten, haben mich gefreut. Was haben diese gekostet? Wer hat sie finanziert? Dies sind Fragen, die mich, aber wahrscheinlich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, interessieren.

Es ist offensichtlich, dass die Schweiz in Sachen Offenlegung ein Entwicklungsland ist. Es geht beim vorliegenden Vorstoss um moderate Forderungen. Sie müssen den Text genau lesen. Es geht nicht um Kleinspenden. Es geht nicht um die Leute, die Ihnen 200 Franken für einen Wahlkampf spenden. Wir sprechen von Beträgen ab 5000 oder 10 000 Franken. Das alte Lied vom hohen administrativen Aufwand passt nicht hierher.

Zu Traktandum 25: Wenn zum Beispiel der FC Basel gegen Madrid spielt, haben auch nicht beide dieselbe Ausgangslage. Mit diesem Vorstoss wollen wir die Spiesse ein wenig gleicher machen. Es ist auch nicht wahr, dass wir das Milizsystem über den Haufen werfen und alle hier Anwesenden mit hohen Löhnen entschädigen wollen. Es geht vielmehr darum, dass man Beiträge erhält, um zum Beispiel ein Parteisekretariat zu unterhalten oder eine Kampagne zu führen. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse zu unterstützen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die Fraktionserklärung der BDP ist wie immer kurz und bündig: Die BDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss mit der Traktandennummer 24 grossmehrheitlich. Was die Argumentation betrifft, kann ich auf die glp verweisen. Hingegen lehnen wir den Vorstoss mit der Traktandennummer 25 einstimmig ab. Wir finden, dass die heutige Parteienfinanzierung adäquat ist. Weiter sind wir absolut dagegen, dass sich der Kanton in die Gemeindeautonomie einmischet.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Regierung hat mit der Annahme des Vorstosses «Offenlegung der Politikfinanzierung» als Postulat signalisiert, dass hier Handlungsbedarf besteht, und dass man bereit ist, diese Frage anzuschauen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir hier erst einmal eine Auslegeordnung vornehmen. Es geht auch darum, zu schauen, was wir daraus lernen können, dass wir in letzter Zeit von verschiedenen übergeordneten Gremien gerügt wurden. Auch die Parteienfinanzierung müsste man im Rahmen derselben Überprüfung anschauen, da die beiden Vorstösse in verschiedener Hinsicht zusammenhängen. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf die Motion mit der Traktandennummer 25, dass die Fraktionen einen Grundbeitrag pro Jahr sowie einen zusätzlichen Beitrag pro Mitglied erhalten und über die Verwendung dieser Mittel keine Rechenschaft ablegen müssen. Diese fehlende Transparenz wird beanstandet. Dies zeigt doch, dass es einerseits um die Finanzierung geht, aber andererseits auch um die Transparenz bei der Verwendung der Mittel. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auch auf Artikel 65 unserer Kantonsverfassung, in welchem die Rolle der politischen Parteien als Trägerinnen des Systems explizit erwähnt wird. Absatz 2 dieses Artikels lautet: «Kanton und

Gemeinden können die Parteien bei dieser Aufgabe unterstützen.» Dies bezieht sich auf die Teilnahme an Wahlen, aber auch auf ihre Rolle als wichtige Akteure im politischen Prozess. Weiter steht in der Verfassung, dass Kanton und Gemeinden die Parteien bei dieser Aufgabe unterstützen können, doch dies wird auf Gesetzesstufe nicht konkretisiert. Wir finden es richtig, dass man genauer schaut, mit welchen Mitteln man die politischen Parteien unterstützen kann. Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich unterstützen, weil wir wünschen, dass genau überprüft werden soll, wie eine solche Unterstützung aussehen könnte. Der Regierungsrat schreibt ferner in seiner Antwort, dass die Parteien in einem Milizsystem weniger auf finanzielle Unterstützung angewiesen seien. Diese Meinung teilen wir nicht ganz. Gerade in unserem direktdemokratischen System, wo den Parteien eine spezielle Funktion zukommt, braucht es diese Unterstützung. Wir wollen kein System, wie es Österreich, Frankreich oder Deutschland kennen. Was wir wollen, ist vielmehr eine Parteienunterstützung à la suisse oder à la bernoise. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss grossmehrheitlich.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Sie kennen mich: Ich bin einer, der sich die Dinge merkt, die andere sagen, und der sich daran stört, wenn nicht stringent argumentiert wird. Es ist keine Stunde her, seit Philippe Müller hier im Grossen Rat gesagt hat, es werde gemauschelt und geklüngelt, und der Wähler wisse nichts davon und könne sich auch nicht dagegen wehren. Er erwarte, dass all jene, welche hier im Rat Transparenz forderten, seinen Vorstoss unterstützten. Leider ist Philippe Müller im Moment nicht hier im Saal. Ich hoffe nun, dass all jene, die seinen Vorstoss unterstützt haben, die beiden jetzt zur Debatte stehenden Vorstösse ebenfalls unterstützen, oder zumindest den ersten der beiden. Auch in diesem Bereich wird gemauschelt und geklüngelt, und die Wählerschaft weiss nichts davon und kann sich nicht dagegen wehren. Genau darum geht es. Entweder man ist für mehr Transparenz, oder man ist es nicht. Wer sich nicht entscheiden kann, hält lieber die Klappe.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt, die Motion mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1146 als Postulat anzunehmen. Wie schon gesagt wurde, verlangt dieser Vorstoss nicht, dass alle Parteien die gleich langen Spiesse erhalten. Es wird nicht gefordert, dass alle über die gleichen Mittel verfügen. Es soll lediglich Transparenz hinsichtlich der Herkunft der Mittel geschaffen werden, welche die Parteien für die Finanzierung von Wahlkämpfen und Abstimmungskampagnen einsetzen. Der Regierungsrat teilt dieses Anliegen. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich Transparenz herrscht. Die Wählerinnen und Wähler und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen wissen, womit sie es zu tun haben und wen oder was sie unterstützen. Es geht nicht darum, dass, wie Grossrätin Graber gesagt hat, eine «gläserne Gesellschaft» geschaffen werden soll, in welcher nichts mehr geheim und vertraulich ist. Nein, es geht um unsere demokratischen Rechte, um die Mitwirkung im Staatswesen. In diesem Bereich liegt die Transparenz im Interesse aller. Deshalb emp-

fiehlt der Regierungsrat den Vorstoss zur Annahme als Postulat. Als Postulat deshalb, weil wir zuerst, wie gesagt wurde, eine Auslegeordnung machen müssen. Wir müssen die verschiedenen Möglichkeiten genau evaluieren. Dann muss auch einbezogen werden, was auf Bundesebene geschieht. Es werden gerade Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative zu diesem Thema gesammelt. Deshalb wäre es wenig zielführend, die aufgeführten Punkte in Form einer Motion zu überweisen.

Nun komme ich zum zweiten Vorstoss betreffend die Parteienfinanzierung mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1149. Der Regierungsrat beantragt, diesen abzulehnen. Es ist nicht so, dass nichts getan wird, um die Parteien zu unterstützen. So werden zum Beispiel bereits heute Fraktionsbeiträge bezahlt. Weiter sind die Parteien schon jetzt steuerbefreit. Wer Zuwendungen an Parteien leistet, kann diese von den Steuern absetzen. Ich darf offen sagen, dass eine weiter gehende Unterstützung aus finanzpolitischer Sicht nicht drin liegt. Wir müssen uns überlegen, wie wir die beschränkten Mittel am besten für das Gemeinwohl einsetzen können. In dieser Situation hat aus Sicht der Regierung eine staatliche Parteienfinanzierung nicht die oberste Priorität. Deshalb beantragt der Regierungsrat, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Die Motionärinnen und Motionäre wünschen das Wort offenbar nicht mehr. Ich habe auch keinen Antrag auf eine punktweise Abstimmung gehört. Somit stimmen wir zuerst über Traktandum 24 ab. Dieser Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion 299-2015 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	85
Nein	64
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt. Wir kommen zu Traktandum 25. Es handelt sich um eine Motion. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Motion 301-2015)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	47
Nein	96
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt. Somit haben wir die Geschäfte der Staatskanzlei zu Ende beraten. Ich wünsche dem Herrn Staatsschreiber einen schönen Tag und danke ihm für seine Anwesenheit.

Geschäft2015.RRGR.852

Vorstoss-Nr.: 209-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 04.09.2015
 Eingereicht von:

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
 Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 303/2016 vom 9. März 2016
 Direktion: Finanzdirektion

Steuern für juristische Personen jetzt senken

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Der finanzpolitische Spielraum durch die zu erwartenden Überschüsse wird für eine substantielle Senkung der Steuern von juristischen Personen verwendet.
2. Weiter wird das vom Regierungsrat vorgeschlagene Ausgabenwachstum von jährlich rund 1 Prozent auf 0,5 Prozent halbiert und der dadurch entstandene Handlungsspielraum für eine über den Punkt 1 hinausgehende zusätzliche Steuersenkung für juristische Personen verwendet.

Begründung:

Gemäss Voranschlag 2016 sowie Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 des Regierungsrates zeigt sich eine leichte Morgenröte am finanzpolitischen Himmel. Der Kanton Bern wird das Finanzjahr 2015 mit einem Überschuss von voraussichtlich 150 bis 250 Mio. Franken abschliessen. Für die Jahre 2016 bis 2019 rechnet die Kantonsregierung mit jährlichen Überschüssen im dreistelligen Millionenbereich.

Trotz der nach wie vor hohen Schulden- und Steuerlast will aber der Regierungsrat die Ausgaben weiterhin massiv erhöhen. Er beabsichtigt in seinem Aufgaben-/Finanzplan ein Ausgabenwachstum von 10,471 Mrd. Franken (Voranschlag 2015) auf 10,59 Mrd. Franken (2016), 10,732 Mrd. Franken (2017), 10,875 Mrd. Franken (2018) bis 10,985 Mrd. Franken (2019). Das entspricht einem Ausgabenwachstum von einer halben Milliarde (514 Millionen) oder rund 5 Prozent in nur 5 Jahren.

Dabei ist der Kanton Bern mittlerweile nicht nur für natürliche, sondern auch für juristische Personen zur Steuerhölle geworden. Bei kleinen Unternehmungen (50 000 Franken Reingewinn) liegt der Kanton Bern gemäss Angaben der Steuerverwaltung punkto Steuerbelastung auf Rang 20 von 26 Kantonen, bei mittelgrossen Unternehmungen (400 000 Franken Reingewinn) auf Rang 21 sowie bei grösseren Unternehmungen (Reingewinn ab 1 000 000 Franken) gar nur auf Rang 24 aller 26 Kantone. Da in Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III diverse Kantone die Steuern für juristische Personen senken werden, droht der Kanton Bern noch mehr ins Hintertreffen zu geraten.

Eine substantielle Steuersenkung für juristische Personen durch das Ausnützen des finanziellen Spielraums durch die besseren Rechnungsabschlüsse sowie den Verzicht auf ein erneutes, massives Ausgabenwachstum hätte positive Folgen für die Berner Wirtschaft und letztendlich auch für die Berner Staatsfinanzen. Denn der Kanton Bern würde wieder attraktiver für neu anzusiedelnde Firmen. Und bereits an-

sässige Firmen bekämen Handlungsspielraum für Investitionen und Wachstum. Mittelfristig könnten damit auch die langersehnten Steuersenkungen für natürliche Personen möglich werden.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1:

Die Motionäre fordern mit der vorliegenden Motion eine substanzielle Senkung der Steuern von juristischen Personen, welche mit den im aktuellen Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 ausgewiesenen Überschüssen finanziert werden soll. Das Anliegen der Motionäre deckt sich in der Stossrichtung mit der durch den Regierungsrat im Rahmen seiner Steuerstrategie geäusserten Absicht, die juristischen Personen im Kanton Bern steuerlich substanziell zu entlasten.

Der Regierungsrat hatte in der Vernehmlassung vorgeschlagen, die Mindereinnahmen aus der Steuerstrategie teilweise mittels Anpassung der Motorfahrzeugsteuern (Anhebung auf den schweizerischen Durchschnitt) zu finanzieren. Zudem hatte er die Mehreinnahmen, welche sich aus der beim Grossen Rat beantragten allgemeinen Neubewertung 2019 der Grundstücke und Wasserkräfte ergeben, mitberücksichtigt. Mit den Mehreinnahmen aus diesen beiden Massnahmen wären die finanziellen Auswirkungen der Steuerstrategie für den Kantonshaushalt und für die Gemeinden – unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Perspektiven gegen Ende des letzten Jahres gemäss Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 – zumindest mittelfristig tragbar gewesen.

In der Januarsession 2016 hat der Grosse Rat mit einem knappen Entscheid (74:68 Stimmen) die allgemeine Neubewertung 2019 an den Regierungsrat zurückgewiesen und erklärt, dass er diese Vorlage zusammen mit der Steuerstrategie, d. h. zusammen mit der geplanten Steuergesetzesrevision 2018 wieder beraten möchte. Das bedeutet, dass die Mehreinnahmen aus einer allgemeinen Neubewertung mindestens ein Jahr später anfallen, d. h. erst ab dem Jahr 2021 statt 2020. Weiter wurde die zweite Massnahme, d. h. die Anpassung der Motorfahrzeugsteuern, im Vernehmlassungsverfahren kritisiert.

Diese die Umsetzung der Steuerstrategie erheblich erschwerende Konstellation wird überlagert durch den Umstand, dass sich die mittel- und langfristigen finanzpolitischen Perspektiven gegenüber dem Planungsstand vom letzten Jahr deutlich verschlechtert haben. Im Nachgang zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses in der Schweiz hat sich die Konjunktur in unserem Land deutlich abgeschwächt. Diese Entwicklung wird sich mittelfristig auch auf den bernischen Finanzhaushalt auswirken, insbesondere auf die Steuererträge. Gleichzeitig stellt die demographische Entwicklung bei den aus finanzieller Sicht grossen und teilweise nur schwer beeinflussbaren Aufwandsposten Alters- und Langzeitbereich sowie im Gesundheitswesen eine besonders grosse Herausforderung dar. Auch hier ist mit erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Kantons zu rechnen. Erste Anzeichen dafür sind mit der der Jahresrechnung 2015 erkennbar. Auch im Bereich der Ergänzungsleistungen ist in den kommenden Jahren weiterhin mit einem erheblichen Aufwandwachstum zu rechnen. Die fi-

nanziellen Auswirkungen dieser Entwicklungen werden derzeit im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 analysiert.

Angesichts dieser neuen finanz- und steuerpolitischen Ausgangslage ist es nach Auffassung des Regierungsrates unabdingbar, die politische Diskussion über den finanziellen Umfang der steuerpolitischen Entlastungsmassnahmen und die Massnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerstrategie auf der Basis eines aktualisierten und gefestigten Zahlenwerks zu den finanzpolitischen Perspektiven zu führen. Ein solches wird ab August 2016 mit der Veröffentlichung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen sowie dem Umstand, dass die mit Ziffer 1 vorgetragene Forderung in der Stossrichtung der im Rahmen der Steuerstrategie erläuterten Absicht des Regierungsrates (= steuerliche Entlastung der juristischen Personen) entspricht, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme von Ziffer 1 der vorliegenden Motion als Postulat. Eine fundierte finanz- und steuerpolitische Diskussion im Grossen Rat kann nach Erachten des Regierungsrates allerdings frühestens im Rahmen der Novembersession 2016 auf der Basis des Zahlenwerks des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020 geführt werden.

Zu Ziffer 2:

Mit Ziffer 2 fordern die Motionäre eine Senkung des in der Periode 2015 (Voranschlagswert) bis 2019 auf gesamtstaatlicher Ebene planerisch ausgewiesenen Aufwandwachstums von 520 Mio. Franken bzw. 5 Prozent, was einem jährlichen Aufwandwachstum von durchschnittlich 1,2 Prozent entspricht. Die durch die Motionäre geforderte Halbierung des durchschnittlichen Aufwandwachstums auf 0,6 Prozent hätte somit ab dem Jahr 2016 bis in das Jahr 2019 jährliche Haushaltsentlastungen im Umfang von 65 Mio. Franken zur Folge (kumuliert).

Das Aufwandwachstum in der Periode 2015–2019 (Finanzbuchhaltungswerte) ist hauptsächlich auf die in der Sachgruppe 30 für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte berücksichtigten Lohnmassnahmen, welche auf einem entsprechenden Gesetzesbeschluss (LAG-/PG-Revision) des Grossen Rates beruhen, sowie die Aufwandentwicklung in den Sachgruppen 35 «Entschädigungen an Gemeinwesen für Dienstleistungen» und 36 «Eigene Beiträge» zurückzuführen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit den steigenden Aufwendungen in den Sachgruppen 35 und 36 zumindest teilweise auch steigende Erträge in den Sachgruppen 45 «Rückerstattungen von Gemeinwesen» und 46 «Beiträge für eigene Rechnung» verbunden sind. Wird das Ertragswachstum in den Sachgruppen 45 und 46 (CHF 226,2 Mio.) vom Aufwandwachstum in den Sachgruppen 35 und 36 (CHF 469,9 Mio.) subtrahiert, so verbleibt über die Periode 2015–2019 netto eine Zusatzbelastung des Finanzhaushaltes in der Höhe von 243,7 Mio. Franken. Zu dieser Zusatzbelastung (SG 35/36 minus SG 45/46) tragen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2019 insbesondere der Alters- und Behindertenbereich (CHF 89,4 Mio.), der öffentliche Verkehr (CHF 67,5 Mio.), die somatische Spitalversorgung (CHF 60,0 Mio.), der Vollzug der Sozialversicherungen (CHF 33,7 Mio.), die Hochschulbildung (CHF 21,6 Mio.) und die wirtschaftliche Hilfe (CHF 22,8 Mio.) bei.

Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass das Aufwandwachstum im Kanton Bern in der Periode 2015–2019 (Planungswerte) indessen nicht als überdurchschnittlich hoch bezeichnet werden kann. So weisen selbst Kantone, welche in jüngster Zeit ebenfalls Entlastungsmassnahmen eingeleitet haben wie z. B. der Kanton Aargau mit 5 Prozent oder der Kanton Luzern mit 9,5 Prozent ein gleich hohes oder deutlich höheres Aufwandwachstum als der Kanton Bern aus. Auf der anderen Seite prognostizieren z. B. die Kantone Zug (2,2 Prozent) oder Baselland (3,2 Prozent) für die Periode 2015–2019 (Planungswerte) ein im Vergleich zum Kanton Bern tieferes Aufwandwachstum.

Der Regierungsrat erachtet die Forderung der Motionäre nach Halbierung des in der Planung 2015 bis 2019 ausgewiesenen Aufwandwachstums – nicht zuletzt mit Blick auf die bereits in früheren Entlastungspaketen erfolgten Aufwandentlastungen (z. B. ASP 2014) – ohne schwerwiegende Eingriffe in die heutigen staatlichen Dienstleistungen als nicht realisierbar. Dies insbesondere auch mit Blick auf die demographische Entwicklung und die zumeist nicht oder höchstens langfristig beeinflussbaren Entwicklungen in der Sachgruppe 36 wie z. B. im Bereich der Ergänzungsleistungen, der Gesundheitsversorgung oder im Alters- und Behindertenbereich.

Zudem ist staatspolitisch dies zu beachten: Die Finanzierung von steuerlichen Entlastungen bewegt sich in einem finanzpolitischen Spannungsfeld bzw. in einem Konkurrenzverhältnis zur Finanzierung eines weiterhin guten Angebotes an staatlichen Leistungen zugunsten der bernischen Bevölkerung, einer nachhaltig finanzierbaren Schuldenhöhe, einem für die positive Entwicklung der bernischen Volkswirtschaft angemessenen Investitionsniveau sowie konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte.

Es wird letztlich die Aufgabe der politischen Kräfte im Kanton Bern sein, die richtige Balance in diesem Spannungsfeld zu finden und gestützt darauf entsprechende politische Entscheide zu fällen. Aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung der finanzpolitischen Perspektiven wird es aus Sicht des Regierungsrates auf die «Schicksalsfrage» hinaus laufen, ob die Politik bereit ist, zur Finanzierung von Steuerentlastungen Aufwand(wachstums-)kürzungen vorzunehmen – so wie dies vorliegend gefordert wird. Damit verbunden wäre zweifelsohne ein bedeutender Abbau von Leistungen, Aufgaben und Personal. Selbst erhebliche Entlastungen in der sogenannten «Zentralverwaltung» – wie sie in der Vergangenheit durch das politische Umfeld verschiedentlich gefordert wurden – werden für eine nachhaltige Finanzierung von Steuerentlastungen bei weitem nicht ausreichen. Es werden somit wie bei der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014) auch Massnahmen diskutiert werden müssen, von welchen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Institutionen, welche staatliche Aufgaben erbringen, direkt und erheblich betroffen sein werden.

Nach Meinung des Regierungsrates kann diese vertiefte politische Auseinandersetzung allerdings nicht bereits in der Junisession 2016, d. h. im Rahmen der Beratung des vorliegenden Vorstosses, sondern erst in Kenntnis der aktualisierten finanzpolitischen Ausgangslage anlässlich der Novembersession 2016 (Beratung des Voranschlags 2017 und Aufgaben-/Finanzplans 2018–2020) erfolgen. Der Regie-

rungsrat lehnt deshalb zum heutigen Zeitpunkt die Forderung der Motionäre nach einer Halbierung des noch im «alten» Aufgaben-/Finanzplan 2016–2019 ausgewiesenen Aufwandwachstums ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Nun kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion. Wir sind schneller vorwärtsgekommen als gedacht. Sobald die Regierungspräsidentin da ist, werden wir weiterfahren.

(Die Sitzung wird kurz unterbrochen bis zum Eintreffen von Frau Regierungspräsidentin Simon.)

Präsident. Ich danke der Regierungspräsidentin für ihre Flexibilität. Wir kommen zu Traktandum 26, dem Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Bern, und werden eine freie Debatte führen. Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung. Ich übergebe das Wort zuerst an Grossrätin Stucki als Sprecherin der Finanzkommission. *(Jürg Iseli interveniert und weist darauf hin, dass dieses Geschäft fix für den 6. Juni 2016 traktandiert wurde).* – Entschuldigen Sie, das war mein Fehler. Wir kommen zu Traktandum 28 mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.852. Danke für den Hinweis. Der Motionär hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir sind wirklich schneller als man denkt. Damit wollte ich meine Rede beginnen. Wir haben heute Morgen alle von unserem neuen Grossratspräsidenten einen Aufkleber mit diesem Motto und mit einem rennenden Bären erhalten. Eigentlich ist dies auch das Motto unserer Motion. Wir wissen es: Der Kanton Bern ist in Sachen Steuern ein Schlusslicht. Was die natürlichen Personen betrifft, ist dies schon lange bekannt. Nun stehen wir auch bei den juristischen Personen zunehmend schlecht da. Die Steuern für eine Unternehmung, die 160 000 Franken Gewinn erzielt, belaufen sich im Kanton Bern auf rund 20 000 Franken pro Jahr. In Nidwalden sind es rund 8000 Franken. Der Handlungsbedarf ist somit grundsätzlich gegeben. Das Gute daran ist, dass wir langsam einen finanzpolitischen Spielraum erhalten. Leider ist dieser nicht gigantisch, aber der Aufgaben-/Finanzplan sieht relativ gut aus. Deshalb verlangen wir Motionäre, dass man in diesem Bereich etwas unternimmt. Wir wollen, dass man einen Teil dieses vorhandenen Spielraums nutzt, und verlangen explizit eine Steuersenkung für die juristischen Personen. Warum dies? Man könnte argumentieren, dass der Handlungsbedarf bei den natürlichen Personen noch grösser sei. Ich bin der letzte, der sich dagegen wehrt, die Steuern bei den natürlichen Personen möglichst bald zu senken. Doch ich muss Sie auf zwei Punkte hinweisen: Erstens, wenn wir den jetzt im Finanzplan vorhandenen Spielraum nutzten, um die Steuern für die natürlichen Personen zu senken, würden wir damit wenig bewirken. Es wäre lediglich ein Tropfen auf dem heissen Stein. Indem wir jedoch bei den juristischen Personen die Steuern senken, erreichen wir mehr. Wir können in recht kurzer Zeit eine substantielle Verbesserung erreichen.

Zweitens: Von einer Steuersenkung bei den juristischen Personen erhoffe ich mir einen «Crowding In-Effekt». Das ist das Gegenteil dessen, was geschieht, wenn man die Steuern erhöht. Es bedeutet, dass die Wirtschaft wieder etwas schlagkräftiger wird und mehr Ressourcen zur Verfügung hat. Vielleicht wird sie auch wachsen, und die eine oder andere Unternehmung wird zusätzlich in den Kanton Bern ziehen. Unter dem Strich werden die Steuereinnahmen vielleicht sogar steigen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Mir ist bewusst, dass es viele Argumente dafür gibt, zu sagen, dies sei zwar ein gutes Anliegen, aber leider sei der Zeitpunkt dafür ungünstig. Schliesslich sei eine Steuerstrategie in Vorbereitung, und die Unternehmenssteuerreform (USR) III stünde auf Bundesebene bevor. Zu dieser wird übrigens der Mitmotionär Lars Guggisberg noch etwas sagen. Man findet immer Gründe dafür, etwas, das eigentlich eine gute Sache ist, nicht zu tun. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Anliegen stattzugeben. Noch etwas zum Jahr 2017: Diese Motion wurde im September 2015 eingereicht. Es dauerte relativ lange, bis sie behandelt wurde. Vielleicht erscheint Ihnen der Termin nun etwas knapp. Trotzdem möchten wir daran festhalten und belasse den Vorstoss vorderhand als Motion. Denken Sie an das Motto: «Schneller als man denkt!»

Präsident. Als nächstes wird sich Lars Guggisberg als Mitmotionär äussern.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte nicht alles wiederholen, was Samuel Krähenbühl gesagt hat. Doch ich möchte betonen, dass es uns nicht nur darum geht, die Steuern der juristischen Personen zu senken. Punkt 1 unserer Motion schliesst auch nicht aus, dass man die Steuern der natürlichen Personen senkt. Der Handlungsbedarf ist sowohl bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen gegeben. Bei den juristischen Personen ist er allerdings grösser. Es geht nicht nur darum, steuerliche Anreize zu schaffen, damit die Unternehmen im Kanton Bern bleiben. Es geht auch um die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen. Im Übrigen ist die Finanzierbarkeit tieferer Steuern bei den juristischen Personen einfacher zu realisieren. Es ist klar, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben, seitdem wir diese Motion im September 2015 einreichten. Es ist auch möglich, dass die Überschüsse wieder sinken werden. Schliesslich befinden wir uns in einem dynamischen System. Das ist nichts Neues. Dies entbindet die Regierung jedoch nicht davon, aktiv zu werden. Die Regierung sagt selber im Zusammenhang mit der Steuerstrategie, dass man in diesem Bereich aktiv werden will. Das Problem wird durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der USR III auch noch akzentuiert.

Es geht um die Frage, was die anderen Kantone jetzt zu tun beabsichtigen. Ich möchte Ihnen diese Zahlen nicht vorenthalten. Es gibt in diesem Land tatsächlich Kantone, die noch höhere Steuern einfordern als der Kanton Bern. Dies ist zwar selten, aber es kommt vor. Genau diese Kantone stehen nun kurz davor, den Kanton Bern zu überholen. Dazu gehören zum Beispiel die Kantone Basel-Stadt, Genf, Waadt und Tessin. Diese planen, die Gewinnsteuersätze für Unternehmen deutlich unter den Wert zu senken, welchen der Kanton Bern gemäss Steuerstrategie anstrebt. Es gibt

auch Kantone, die sich in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie der Kanton Bern und die dessen Wert ebenfalls unterschreiten wollen. Dabei handelt es sich um die Kantone Basel-Landschaft und Freiburg. Es ist somit dringend nötig, dass wir etwas tun. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 1 unseres Vorstosses als Motion anzunehmen.

Präsident. Wie Sie vorgängig per Mail informiert wurden, wurde Punkt 2 zurückgezogen. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Es gibt wohl selten in der Politik ein Tummelfeld, auf dem man sich dermassen austoben und mit Mutmassungen und Prognosen argumentieren kann, wie dies bei der Steuerpolitik der Fall ist. Das wissen alle, die in diesem Parlament sitzen. Die Steuerpolitik ist ein recht komplexes Thema und bedarf einer umfassenden Betrachtung. Die BDP hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass die Vorgehensweise, den Steuersatz für eine einzelne Gruppierung anzupassen, nicht unbedingt für eine zielführende, sinnvolle Steuerpolitik steht. Dieser Vorstoss will jedoch eine einzige Interessengruppe im Hinblick auf die Diskussion über eine Steuerstrategie für den Kanton Bern bevorzugen. Dies erachten wir nicht als sinnvoll. Der Regierungsrat hat eine Steuerstrategie angekündigt. Für die Diskussion über diese Steuerstrategie will sich die BDP eine möglichst grosse Handlungsfreiheit erhalten. Wir sehen jedoch, dass man hinsichtlich der juristischen Personen etwas tun muss. Allerdings sind wir nicht bereit, schon jetzt unser Einverständnis zu substanziellen Steuersenkungen zu geben, ohne dass wir überhaupt wissen, wie diese Steuerstrategie auch in den anderen Bereichen, insbesondere bei den natürlichen Personen, aussehen wird. Aus diesem Grund lehnen wir Punkt 1 als Motion ab. Es gibt ein paar wenige Fraktionsmitglieder, die diesen Punkt als Postulat unterstützen würden in dem Sinne, dass man eine Steuersenkung bei den juristischen Personen im Rahmen der Steuerstrategie prüfen soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch folgenden Hinweis: In den Jahren unter einer links-grünen Regierung gab es zahlreiche Steuervorstösse, über die wir jeweils kontrovers diskutiert haben. Wir haben im Januar 2016 einen Vorstoss knapp überwiesen, der bereits Leitlinien für die Steuerstrategie vorgibt. Nun werden wir eine bürgerliche Regierung haben. Wir vertrauen dieser bürgerlichen Regierung, dass sie im Sinne des Gewerbes, der Wirtschaft und der steuerpflichtigen natürlichen Personen die nötigen Vorschläge unterbreitet, damit der Kanton Bern auch in Zukunft im Steuerwettbewerb mithalten und sich sogar verbessern kann. Aus diesem Grund denken wir, dass dieser Vorstoss in der heutigen Situation nicht unbedingt sinnvoll ist. Wir sind ein wenig enttäuscht, dass Punkt 1 nicht auch zurückgezogen wurde. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion abzulehnen, damit die Handlungsfreiheit für die Steuerrückbildung, die im kommenden Herbst stattfinden wird, gewahrt bleibt.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich bin froh um das Votum meines Vorredners, der die Sache gut auf den Punkt gebracht hat. An die Adresse des Motionärs Samuel Krähenbühl möchte ich folgendes sagen: Wer mit einer derart rosa-

roten Brille durch die finanzpolitische Welt läuft, muss nicht sagen, er sei schnell unterwegs. Er sollte sich stattdessen lieber eine etwas präzisere Brille kaufen, die nicht alles rosarot hinterlegt. Warum sage ich das? Diese Motion will etwas, das aus finanzpolitischer Sicht eigentlich unverantwortlich ist. Sie fordert, «[...] die zu erwartenden Überschüsse [...] » für Steuersenkungen bei den juristischen Personen zu verwenden. Auf Seite 3 der regierungsrätlichen Antwort steht deutlich, dass sich die finanzpolitischen Perspektiven gegenüber dem Planungsstand vom letzten Jahr deutlich verschlechtert haben. Wer also meint, man könne die Zahlen, die damals im Aufgaben-/Finanzplan standen, immer noch für bare Münze nehmen, macht keine seriöse Finanzpolitik, lieber Kollega Krähenbühl. Man soll das Fell des Bären nicht verkaufen, bevor man den Bären erlegt hat.

Damit komme ich zurück zum Votum des BDP-Sprechers, der sehr deutlich gesagt hat, was auch für die grüne Fraktion zentral ist: Wir müssen eine Auslegeordnung vornehmen, wenn wir die Steuerstrategie vor uns haben, egal ob diese Steuerstrategie nun von der alten oder von der neuen Regierung erarbeitet wurde. Erst wenn diese vorliegt, können wir über solche Fragen diskutieren. Doch es ist unverantwortlich und fahrlässig, schon jetzt massgebliche Steuersenkungen für die juristischen Personen zu beschliessen. Die grüne Fraktion wird dies nicht gutheissen und den Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen.

Nun noch drei Argumente inhaltlicher Art: Es wird immer von der USR III gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern hat das Bundesparlament dazu getagt, aber die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Wir können erwarten, dass das Referendum dagegen ergriffen wird. Es wird somit noch nicht heute oder morgen über diese Frage entschieden. Zweitens zum Argument, es würden neue Unternehmen in den Kanton Bern ziehen, wenn wir die Steuern senkten: Schauen Sie sich einmal den Kanton Luzern an. Es kamen nicht auf einmal neue Unternehmen, sondern der Kanton konnte seine Aufgaben nicht mehr finanzieren. Somit wären wir beim dritten Punkt: Dieser Vorstoss würde im Kanton Bern ein neues Sparprogramm nötig machen. Wollen Sie denn bei der Fachhochschule sparen? Die Fachhochschule brauchen wir. Die Wirtschaft braucht die Fachkräfte. Oder wollen Sie bei der Primarschule sparen? Die brauchen wir auch, damit wir in Zukunft Arbeitskräfte haben werden, die gut ausgebildet sind. Wir wollen nach dem letzten, harten Sparpaket im Zusammenhang mit der ASP keine verantwortungslose Steuerpolitik betreiben. Das lehnen die Grünen ab. Ich hoffe, dass diese Ablehnung eine Mehrheit findet und bin froh um das Votum der BDP zu dieser Angelegenheit.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir haben es gehört: Die vorliegende Motion wurde im September 2015 eingereicht, also vor dem Budgetprozess 2016 und vor der Vernehmlassungseröffnung zur Steuerstrategie. In den seither vergangenen neun Monaten wurden diverse finanzpolitische Entscheide getroffen. So haben wir etwa eine Sachaufwandskürzung vorgenommen. Wir haben die Verwendung der Nationalbankgewinne beschlossen und uns alle bereits in der Vernehmlassung zur Steuerstrategie äussern können. Der Grosse Rat hat eine generelle Senkung der Steueran-

lage per 2018 vorgesehen. Nicht zuletzt werden wir im Verlauf dieser Session noch über den Jahresabschluss 2015 diskutieren, der ja positiv ausfiel. Aus Sicht der EVP bleibt somit nicht mehr allzu viel von diesem Vorstoss übrig. Deshalb wurde sicher auch die Ziffer 2 zurückgezogen. Ziffer 1 verlangt einzig und alleine, dass allfällige planerische Überschüsse für eine Steuersenkung bei den juristischen Personen einzusetzen seien. Erste Prognosen für die Budgets der folgenden Jahre liegen bereits vor. Ob Überschüsse entstehen werden, ist sehr offen. Im Moment ist dies wohl eher eine Hoffnung als eine Erwartung. Wenn Überschüsse denn vorliegen sollten, dann lägen diese in einem Bereich, der weit vom Potenzial für substantielle Steuersenkungen entfernt liegt. Die EVP ist bereit, Überschüsse, die nicht durch Sparmassnahmen bei den Schwächsten des Kantons entstehen, für Steuersenkungen einzusetzen. Dazu sind wir bereit, weil dank unserem Vorstoss die Hälfte der Nationalbankgelder weiterhin für den Schuldenabbau verwendet werden kann. Es bleibt aber die Frage, ob das Zielpublikum, die juristischen Personen, das Richtige ist. Diese Frage kann im Rahmen der Debatte über die Steuerstrategie beantwortet werden.

Die EVP findet es richtig, vor allem für die Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Bern steuerpolitische Massnahmen zu ergreifen, und nicht mit der Giesskanne auch den gewinnstarken Unternehmen unbezahlbare Geschenke zu machen. Wenn der Fokus nun auf juristische Personen gerichtet werden sollte, dann hätte die Ratsmehrheit vor kurzem einen fatalen Fehlentscheid getroffen: Sie wollte die Überschüsse aus der Jahresrechnung 2018 für Steueranlagensenkungen, die vor allem natürlichen Personen zugutekommen, verwenden. Auch dies ist eine Giesskanne, die mehrheitlich die Falschen berieselt. Zum Fazit der EVP-Fraktion: Wenn Überschüsse in der Planung entstehen, so sind wir bereit, diese für Steuersenkungen, vorwiegend bei juristischen Personen, einzusetzen. Aber dies soll richtig und sorgfältig geplant werden und vor allem den KMU zugutekommen. Deshalb würden wir den Vorstoss mehrheitlich als Postulat unterstützen.

Ursula Marti, Bern (SP). Nun liegt schon wieder eine Steuersenkungsmotion vor uns. Mir scheint, dass die SVP und die FDP kaum mehr ein anderes Thema kennen als Steuersenkungen und Leistungsabbau. Offensichtlich wollen Sie sich gegenseitig mit Steuersenkungen überbieten und die Bevölkerung mit einem ständigen Leistungsabbau plagen. Für den Kanton Bern, und speziell für jene Regionen, die ohnehin schon wirtschaftlich schwach sind, ist dies besonders schädlich. Je schwächer der Kanton wird, desto weniger wird es möglich sein, die staatlichen Dienstleistungen flächendeckend anzubieten. Ein Abbau bei der Bildung und der sozialen Sicherheit sowie bei der Infrastruktur wären die Folgen. Dafür müssen Sie als Steuersenker und Leistungsabbauer die Verantwortung übernehmen und vor Ihre Wählerschaft hinstehen. Wir wehren uns klar gegen ein solches Vorgehen.

Die Motionäre schreiben in ihrer Begründung, es gebe eine Morgenröte am finanzpolitischen Himmel. Die Finanzdirektorin sagt etwas anderes. Durch den starken Franken und die Masseneinwanderungsinitiative, die ja auf die Partei der Motionäre zurückgeht, sind die wirtschaftlichen Aussichten

alles andere als rosig. Gerade im Altersbereich werden wir durch die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren Mehrausgaben haben. Steuersenkungen sind somit eindeutig nicht angesagt, weil wir sie uns nicht leisten können. Wenn die Fraktionsmitglieder der SVP und der FDP im Rahmen der USR III über Steuersenkungen für Unternehmen diskutieren wollen, dann müssen sie auch dafür sorgen, dass diese gegenfinanziert werden. Die Regierung hat bereits Vorschläge dazu unterbreitet, wie etwa die Neubewertung der Grundstücke. Dazu wären wir bereit gewesen, doch Sie wollten davon nichts wissen. Liebe Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen, der Ball liegt auch bei Ihnen. Bieten Sie Hand zu einer Gegenfinanzierung, und sprechen Sie ein ernstes Wort mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Nationalrat. Mit ihren masslosen Steuergeschenken an Grossunternehmen und Aktionäre schaden diese auch den Kantonen massiv. Die SP wird dazu gezwungen sein, das Referendum zu ergreifen. Bereits in der Märzsession ist ein Steuersenkungsvorstoss behandelt worden. Wir haben schon damals klar gesagt, dass die Steuerstrategie zuerst fertig erarbeitet und diskutiert sein muss, bevor irgendein Steuerentscheid gefällt wird. Ich bin froh, dass einige Fraktionen dies auch so sehen, und ich hoffe, dass möglichst viele Grossrätinnen und Grossräte sich unserer Fraktion anschliessen und diese Motion ablehnen.

Adrian Haas, FDP (Bern). Man muss diese Motion in einem Gesamtzusammenhang sehen. Als erstes haben wir auf Bundesebene die USR III, die zwingend notwendig ist, um international tätige Unternehmen, die vor allem auf Bundesebene Steuern zahlen, in der Schweiz halten zu können. Falls diese Unternehmen wegingen, stünden uns massive Steuerausfälle bevor. Wir müssen hier somit unbedingt handeln. Das haben auch National- und Ständerat erkannt. Es geht nun noch um ein paar Feinschliffe und um die Differenzbereinigung. Es ist ganz klar, dass die Kantone gehalten sind, bei den Gewinnsteuern mitzuziehen. Zumindest auf Bundesebene ist dies auch den SP-Parlamentariern klar. Verschiedene Kantone haben bereits reagiert und ihre Hausaufgaben gemacht. Kürzlich war in der Neuen Zürcher Zeitung eine Aufstellung zu sehen, die von einer durchschnittlichen Besteuerung von 12 bis 15 Prozent ausgeht. Heute liegt die Gewinnsteuer im Kanton Bern jedoch bei 21 Prozent. Somit ist klar, dass wir eine substanzielle Senkung der Gewinnsteuern brauchen. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil wir sonst im interkantonalen Steuerwettbewerb um die Unternehmensbesteuerung total ins Hintertreffen gerieten. Das würde für uns einen signifikanten Standortnachteil bedeuten. Insofern geht diese Motion in die richtige Richtung.

Es geht hier nicht um eine Einzelbetrachtung, wie Samuel Leuenberger gesagt hat, sondern es geht darum, die heutige Situation richtig einzuschätzen. Es geht auch nicht darum, möglichst viele neue Unternehmen anzuziehen, Natalie Imboden, sondern darum, ob wir uns einen massiven Standortnachteil einhandeln wollen oder nicht. Dieser hätte zur Folge, dass Unternehmen den Kanton Bern verlassen könnten. Wir können nicht so tun, als bestünde kein Handlungsbedarf. Dies hat der Regierungsrat in der ersten Vorlage der Steuerstrategie auch selber aufgezeigt: Das Schwerkgewicht soll bei der Unternehmensbesteuerung liegen. Dass

wir hier substanzielle Senkungen vornehmen müssen, ist klar. Deshalb verstehe ich nicht, warum man den ersten Punkt der Motion nicht annehmen will. Wir werden nicht darum herumkommen, die Unternehmenssteuern zu senken. Sie werden es sehen. Sie können noch so viele Steuerstrategien verfassen, wie Sie wollen, der Kanton Bern wird gesamtschweizerisch betrachtet unter Druck kommen. Wer dies nicht sieht, ist schlichtweg blind.

Vielleicht noch eine Antwort an Hans Kipfer: Ich erinnere daran, dass im Rahmen des nächsten Finanzplans nur eine Senkung im Umfang von 0,5 Anlagezehnteln verlangt wird. Dies betrifft die juristischen Personen auch ein wenig. Es geht nicht nur um die natürlichen Personen. Vielleicht ist es auch gut, ein Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger zu setzen und ihnen zu zeigen, dass der Kanton Bern auch bei den natürlichen Personen einen Schritt weg von der Steuerhölle machen will. Die FDP ist klar für diese Motion. Falls die Motionäre ihren Vorstoss in ein Postulat wandeln, um diese Diskussion später zu führen, stimmen wir diesem auch zu.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Zuerst eine persönliche Bemerkung an den Motionär, die allenfalls auch andere angeht, die versucht sind, gewisse Phrasen immer wieder aufzugreifen: Wenn ich ein Motto zu häufig höre, geht es mir schneller als man denkt auf den Wecker. Weiter gibt es ein Motto, welches die glp nicht teilt. Es lautet: «Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?» Wir versuchen immer zu überlegen, was wir früher gesagt haben, und wo wir heute stehen, und inwiefern beides übereinstimmt. Wir haben bereits während der letzten Session eine Motion überwiesen, die Steuersenkungen verlangte, aber erst ab 2018. Wenn wir die Steuerstrategie kennen und wissen werden, was unsere lieben Kolleginnen und Kollegen im «Mammut-Grossrat» zum Thema USR III beschlossen haben, dann können wir auch sehen, was für uns drin liegt. Deshalb bitten wir die Motionäre, ihren Vorstoss zu wandeln. Es handelt sich um eine «Schattenbox-Motion». Mit einem Postulat könnte man allenfalls ein Zeichen setzen. Ein Postulat würden wir unterstützen, allenfalls mit ein paar Enthaltungen. Einer Motion würden jedoch höchstens zwei unserer Fraktionsmitglieder zustimmen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig unterstützt. Die Antwort der Regierung, die eine Annahme als Postulat vorschlägt, zeigt auch, dass die Motionäre offene Türen einrennen. Diese Motion entspricht in ihrer allgemeinen Stossrichtung dem Willen der SVP. Die SVP ist gespannt auf die neue Version der Steuerstrategie und hofft, dass diese mehrheitsfähiger sein wird, als ihre Vorgängerin. Die SVP würde selbstverständlich auch ein Postulat einstimmig unterstützen.

Präsident. Es haben sich keine Einzelsprechenden angemeldet. Somit hat die Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wie Sie sehen konnten, wurde dieser Vorstoss bereits im vergangenen September eingereicht. Dies merkt man ihm auch ein wenig an. Warum sage ich

dies? Der Grund hat nichts mit dem Wahlkampf zu tun, der damals gerade stattfand. Er hat eher mit dem Motionstext selber zu tun: Die Motionäre schreiben von einer «leichten Morgenröte am finanzpolitischen Himmel». Es wird auch auf den Voranschlag 2016 und den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 hingewiesen. Dabei ist von Überschüssen in dreistelliger Millionenhöhe die Rede. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, seit letztem Herbst ist viel Wasser die Aare hinuntergefloßen. Die finanzpolitische Ausgangslage ist nicht mehr dieselbe. Ich habe schon im März, als ich die Rechnung 2015 präsentierte, darauf hingewiesen, dass sich die finanzpolitischen Perspektiven geändert haben. Dabei habe ich auch von einer leichten Eintrübung gesprochen. Dies hat sich leider im Planungsprozess für das Budget 2017 und den Aufgaben-/Finanzplan der folgenden Jahre bestätigt. Es gibt verschiedene Dinge, die dabei ins Gewicht fallen. Besonders erwähnen möchte ich die Aktualisierung der Steuerertragsprognosen, den Entscheid betreffend die Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligungen sowie den Grossratsentscheid, dass wir nur noch die Hälfte des Nationalbankgeldes budgetieren dürfen. Auch der steigende Aufwand im Migrationsbereich sorgt für eine massive Verschlechterung des Zahlenwerks.

Im Moment sind wir dabei, den nächsten Voranschlag zu erarbeiten. Im August werde ich Ihnen Zahlen präsentieren können. Über diese werden Sie dann im November diskutieren. Ich habe es schon anlässlich der letzten Session gesagt, als wir die Finanzmotion von Grossrat Haas diskutierten: Eine Debatte zur Finanz- und Steuerpolitik ist ohne Kenntnis der Ausgangslage für die kommenden Jahre nicht zielführend. Sie hätte auch definitiv nichts mit verantwortungsvoller Finanzpolitik zu tun. Wir werden Ihnen wie angekündigt auch die Steuerstrategie präsentieren. Diese kann man dann zusammen mit dem Voranschlag 2017 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 in diesem Ratssaal diskutieren. Wenn man diese Debatte führt, ist es wichtig, dass man weiss, wovon man spricht. Alles andere ist reines Schattenboxen.

Ich habe festgestellt, dass Punkt 2 der Motion zurückgezogen wurde. Über diesen müssen wir nicht mehr diskutieren. Wir beantragen, die Ziffer 1 als Postulat anzunehmen. Diese Lösung scheint mir in Anbetracht der vergangenen Debatte mehrheitsfähig zu sein. Sie erscheint mir durchaus sinnvoll, weshalb ich die Motionäre bitte, den Vorstoss umzuwandeln. Dann können wir das Anliegen auch in unsere Überlegungen, über die wir dann im November diskutieren werden, einbeziehen. Dies wäre ein sinnvolles Vorgehen. So soll man Finanzpolitik betreiben. Vielen Dank, wenn Sie mithelfen, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsident. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Den charmannten Avancen unserer Finanzdirektorin kann ich nicht widerstehen (*Heiterkeit*). Deshalb nehme ich es gleich vorweg: Wir wandeln den Vorstoss in ein Postulat. Natürlich mit einem weinenden Auge, aber dies ist immer noch besser, als wenn wir uns selber ins Knie schiessen würden. Doch nun möchte ich noch ein paar Dinge sagen. Zuerst an Kollega Leuenberger: Ich bin absolut dafür, für natürliche wie für juristische Personen Steuersenkungen vorzunehmen.

Aber dazu müssten wir zusätzlichen Spielraum schaffen. Dies wäre der zweite Punkt unseres Vorstosses gewesen. Hier appelliere ich an die bürgerliche Zusammenarbeit: Wir müssen auch ausgabenseitig mehr tun. Dann zu Natalie Imboden: Als Steuerzahler im Kanton Bern braucht man eine rosarote Brille. Sonst würde man das Leben nicht ertragen, zumindest nicht, wenn man ein ordentliches Einkommen erzielt. Dann eine Anmerkung an Kollegin Marti betreffend das Stichwort «überbieten mit Steuersenkungen»: Ich habe mich gefragt, von welchen Steuersenkungen wohl die Rede ist. Ich habe die Motorfahrzeugsteuer in Erinnerung, aber viel mehr war da nicht. Dann möchte ich noch auf etwas hinweisen: Mit dem ersten Punkt fordern wir keine Steuersenkung. Wir fordern lediglich eine Ausnützung des finanzpolitischen Spielraums, der zugegebenermassen wohl etwas kleiner geworden ist. Der Finanzplan für die nächsten fünf Jahre sieht ein Ausgabenwachstum von 514 Mio. Franken vor. Das sind rund 100 Mio. Franken pro Jahr. Es ist mir angesichts dieser Zahl ein Rätsel, warum Sie andauernd vom Sparen sprechen. Noch zu Kollega Zaugg: Ich werde diesen Aufkleber sofort entfernen, denn die Stimmung im Rat beweist, dass wir doch nicht schneller sind, als man denkt. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen somit über Ziffer 1 als Postulat ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	95
Nein	42
Enthalten	10

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen.

Geschäft2015.RRGR.1110

Vorstoss-Nr.:	283-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in) Flück (Brienz, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 19.11.2015
RRB-Nr.:	254/2016 vom 2. März 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Beteiligungs-gesetz zu definieren, inwieweit der Kanton oder Firmen, an

denen der Kanton Beteiligungen hält, in direkte Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen.

Begründung:

Die aktuelle Entwicklung innerhalb der BKW Energie AG nimmt Besorgnis erregende Formen an. Durch den Strategieentscheid der BKW, das Dienstleistungsgeschäft auszubauen, werden aktuell Firmen zugekauft, die im Bereich Planung, Installationsgewerbe, Fassaden und Solartechnik tätig sind. Weitere Akquisitionen sind geplant oder in Vorbereitung.

Die gleiche Strategie verfolgt seit Jahren die Alpiq mit Ihrer Tochter Alpiq Intec. Verschiedenste Firmen wurden zusammengekauft und fusioniert. Auch bei der Bären Haustechnik AG wurde durch das ewb die gleiche Strategie verfolgt – mit riesigen finanziellen Verlusten.

Die BLS ist aktiv mit Ihrem Reisebürogeschäft. Die BLS ist Empfängerin von Subventionen und Unterstützungen bei Bauvorhaben. Dass dies den Markt verzerrt, muss nicht weiter erläutert werden.

Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, das Gewerbe zu konkurrenzieren. Ausserdem sind die finanziellen Risiken für den Kanton ganz erheblich, wie die oben erwähnten vergleichbaren Fälle aufzeigen.

Es ist klar, dass Tätigkeiten wie Psychiatrie, Spitäler und andere regulierte Bereiche dabei anders zu behandeln sind. Begründung der Dringlichkeit: Da im Fall der BKW laufend Akquisitionen geplant sind, muss die Erarbeitung unverzüglich an die Hand genommen werden.

Antwort des Regierungsrats

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grossen Rat ein Beteiligungsgesetz vorzulegen, in welchem definiert wird, inwieweit Beteiligungsgesellschaften in direkte Konkurrenz zu Privaten treten dürfen.

Mehrheitsbeteiligungen hält der Kanton an den folgenden Unternehmungen: BEKB AG, Bedag AG, BKW AG, BLS AG, IWAG und an den Regionalen Spitalzentren. Alle diese Unternehmen stehen in ihrem Kerngeschäft in direkter Konkurrenz zu Privaten. Zudem ist der Kanton ohne Aktienmehrheit an verschiedenen weiteren Unternehmen beteiligt, so beispielsweise an diversen konzessionierten Transportunternehmen, der Flughafen Bern AG oder der Schulverlag plus AG.

Die Motionäre bringen mit ihrem Vorstoss ein Unbehagen gegenüber marktlichen Aktivitäten von Unternehmen mit kantonalen Beteiligungen zum Ausdruck. Bund, Kanton und Gemeinden sind traditionell an einer Vielzahl von Unternehmen beteiligt. Seit der schrittweisen Liberalisierung der Netzindustrien ab Ende der 1990er Jahre agieren viele Unternehmen in den Bereichen Kommunikation, Energie und Verkehr in zunehmendem Ausmass in wettbewerblichen, teilweise sogar internationalen Märkten. Im Zuge vielfältiger technischer und marktlicher Veränderungen müssen die Unternehmen ihr Leistungsportfolio und ihre Geschäftsstrategien kontinuierlich anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. In diesem Umfeld konkurrieren die staatlich beherrschten Unternehmen naturgemäss vermehrt mit privaten Akteuren.

Konkurrenz zwischen öffentlichen und privat beherrschten Unternehmen ist nicht a priori problematisch. Im Gegenteil: Aus ökonomischer Sicht und im Interesse des Kantons sollen sich auch staatlich beherrschte Unternehmen am Markt behaupten. Dem stehen denn auch die gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegen, vorausgesetzt, dass solche Unternehmen denselben Regeln wie die Privaten unterworfen sind bzw. nicht von besonderen Vorteilen profitieren.

Zudem muss der Kanton seine Zuständigkeitsgrenzen beachten. Seine Mitwirkungsrechte bei privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften beschränken sich auf die Aktionärsrechte gemäss Obligationenrecht und Statuten, d.h. insbesondere auf die Teilnahme und das Stimmrecht an der Generalversammlung. Die Statuten können dem Kanton zudem ein Recht zur Abordnung von Vertretern im Verwaltungsrat einräumen. Abgesehen davon stehen dem Kanton im Vergleich zu den übrigen Aktionären keine zusätzlichen Rechte zu. Er kann den privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften nicht direkt mittels öffentlich-rechtlicher Vorschriften Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit auferlegen. Dafür sind gemäss Obligationenrecht die Statuten da. Der Kanton kann der Generalversammlung somit einzig über eine Änderung der Statuten eine Einschränkung der Geschäftstätigkeit beantragen und dies auch nur im Falle einer Mehrheitsbeteiligung durchsetzen. Aber auch dafür bestehen enge Grenzen, denn die gesetzlich vorgeschriebene Gewinnstrebigkeit solcher Unternehmen kann nur mit Zustimmung sämtlicher Aktionäre aufgehoben werden und ist in allen übrigen Fällen zwingend zu berücksichtigen.

Deshalb lehnt der Regierungsrat eine Einschränkung marktlicher Aktivitäten kantonaler Beteiligungsgesellschaften sowohl aus ökonomischen als auch aus rechtlichen Gründen ab.

Geltende Regelungen

Der Kanton Bern verfügt über kein kantonales Beteiligungsgesetz. Bei bedeutenden Beteiligungsgesellschaften sind in der Regel die Rechtsform, der Zweck der Gesellschaft, die Beteiligung des Kantons sowie die Kompetenzen in einem spezifischen Beteiligungsgesetz geregelt. Die Umschreibung des Zwecks der Gesellschaften ist dabei normalerweise sehr generell gehalten. Artikel 2 des Gesetzes über die Aktiengesellschaft der Berner Kantonalbank (AG-BEKB) hält beispielsweise fest:

¹ Die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Sie unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton.

² Die Statuten regeln die Einzelheiten.

Selbst bei der zu hundert Prozent vom Kanton beherrschten Bedag ist die Geschäftstätigkeit in Artikel 3 des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG) sehr generell umschrieben:

¹ Die Bedag Informatik erbringt unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze Informatik-Dienstleistungen.

² Sie kann alle Rechtsgeschäfte tätigen, die der Gesellschaftszweck mit sich bringt, namentlich Grundstücke erwerben und veräussern, Mittel am Geld- und Kapitalmarkt aufnehmen und anlegen sowie Gesellschaften gründen, sich an Gesellschaften beteiligen oder auf andere Weise mit Dritten zusammenarbeiten.

³ Die Statuten regeln die Einzelheiten und setzen die Eigentümerstrategie um.

Für die BKW AG besteht heute noch kein spezifisches Beteiligungsgesetz, aber der Regierungsrat hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beauftragt, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Die Vernehmlassung zum BKW-Beteiligungsgesetz ist frühestens für die zweite Hälfte 2016 geplant.

Für bedeutende kantonale Beteiligungen sollen auch weiterhin in der Regel die Rechtsform, der Zweck der Gesellschaft, die Höhe der Beteiligung sowie die Organisation und Aufsicht in einem spezifischen kantonalen Beteiligungsgesetz geregelt werden. Zu den marktlichen Aktivitäten solcher Beteiligungsgesellschaften sollen und dürfen die jeweiligen kantonalen Beteiligungsgesetze jedoch keine Bestimmungen enthalten. Über ihre marktlichen Aktivitäten müssen die Unternehmen zwingend im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit entscheiden können. Sie können also – wenn überhaupt – nur über eine Änderung der Statuten grundsätzlich gesteuert werden.

Der Regierungsrat lehnt die Motion daher ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion «Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern». Der Regierungsrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Geschätzter Präsident, geschätzte Frau Beteiligungsministerin, ich möchte Ihnen zuerst erzählen, wie es zu dieser Motion kam. Der Unwille des Gewerbes über die zunehmende Konkurrenz durch die BKW kam mir immer wieder zu Ohren. Ich bin selber in dieser Branche tätig. Es ist eine enorme Unzufriedenheit feststellbar, die von niemandem aufgegriffen wird. Der normale Gewerbler kann nicht differenzieren, ob er es mit einer AG oder mit einem Kantonsbetrieb zu tun hat. Für ihn ist es einfach die BKW, und diese gehört dem Kanton. Im Moment haben wir keine Möglichkeit, auf die strategische Ausrichtung der BKW Einfluss zu nehmen. Zumindest steht dies so in der Antwort. Ich frage mich allerdings, wozu man Mehrheitsaktionär einer Unternehmung ist, wenn man keinen Einfluss nehmen kann. In der Antwort der Regierung steht weiterhin, dass es kein Problem sei, wenn die öffentliche Hand Privatbetriebe konkurrenzieren. Allerdings stelle ich fest, dass die BKW mit ihren zugekauften Betrieben systematisch Elektrospeicher- und Elektroboiler-Kunden anschreibt und die entsprechenden Aufträge ihren Subakkordanten zuschiebt. Diesen Wissensvorsprung hat ein normaler Gewerbebetrieb nicht. Nun soll mir jemand erklären, was dies mit gleich langen Spiessen zu tun hat.

Ich habe einmal bei der Verwaltung eine Liste der kantonalen Beteiligungen bestellt und habe stolze zwei A4-Seiten mit Beteiligungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen erhalten. Wenn man diese durchliest, tun sich Abgründe auf: Wir sind an einem Kongresshaus im Jura, einer Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite und einem Schulverlag sowie an Salinen beteiligt. Weiter haben wir eine Blumenbörse im Portfolio. Wir sind auch an einer Erdölexplorationsfirma namens SEAG beteiligt. Soweit ich

weiss, hat man diese Beteiligung jedoch per 1. 1. 2016 verkauft. Die BKW verfügt über einen Börsenwert von rund 2,2 Mrd. Franken. Für den Kanton Bern entspricht dies einem Börsenwert von rund 1,1 Mrd. Franken. In den Büchern taucht die BKW mit 60 Mio. Franken auf. Mich hat auch erstaunt, dass die BKW-Beteiligung heute im Finanzvermögen zu finden ist. Das heisst, der Besitz von BKW-Aktien ist für den Kanton Bern nichts weiter als eine Beteiligung an einer börsenkotierten Unternehmung.

Es gibt Untersuchungen der BKW, die zum Schluss kommen, dass die Frau Finanzministerin die BKW heute selbständig und ohne gesetzliche Grundlage verkaufen könnte. Dass die Regierung den Mut dazu selbstverständlich nicht aufbringt, ist klar. Es ist auch klar, dass man lieber das Parlament mit in die Verantwortung nehmen will. Deshalb stösst man natürlich offene Türen auf, wenn von Seiten der FDP gefordert wird, ein Beteiligungsgesetz zu verfassen. Sobald wir ein Beteiligungsgesetz haben, wird die BKW automatisch ins Verwaltungsvermögen übertragen. Mit dem Verwaltungsvermögen zementieren wir die Staatsgarantie. Die Kompetenz über das weitere Vorgehen in Bezug auf die BKW wird dann an das Parlament übergehen.

Diese Session steht unter dem Schlagwort «Transparenz». Dazu möchte ich auch meinen Beitrag leisten. Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist, einmal substanziell über den Sinn und Unsinn diverser Beteiligungen zu diskutieren. Ich betone: Substanziell. Ich erwarte eine Auslegeordnung. Ich erwarte, dass die Verwaltung über jede einzelne Beteiligung Rechenschaft ablegen muss. Ich möchte, dass sie uns dies in einem Vortrag, den wir als Diskussionsgrundlage verwenden können, präsentiert. Mit diesem Vorstoss will ich nichts anderes erreichen, als den politischen Diskurs über Sinn und Unsinn dieser Beteiligungen anzustossen. Wir haben eine historisch gewachsene Beteiligungsstruktur. Man hat einmal hier einem Landi-Laden einen Gefallen getan, und man hat dort eine Beteiligung an einem Milch verarbeitenden Betrieb erworben. Nach und nach hat sich ein Haufen Gerümpel angesammelt, den man erst einmal ausmisten muss. Wir können die Beteiligung an der BEDAG und an der BKW auch einzeln durchdiskutieren, aber ich bin der Meinung, dass wir viel effizienter sind, wenn wir alles in einem einzigen Durchgang anschauen. So müssen wir nicht über 100 Motionen diskutieren. Es liegt immer noch in unserer Kompetenz, danach ins Gesetz zu schreiben, was wir haben wollen und was nicht. Aber lassen Sie uns diese Diskussion führen.

Präsident. Nun hat der Mitmotionär das Wort.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich bin auch einer jener Gewerbler, die direkt von dem Thema betroffen sind. Dies möchte ich offenlegen. Es stört viele Gewerbebetreibende, dass der Kanton bei Unternehmen wie der BKW als Mehrheitsbesitzer auftritt und das Gewerbe direkt konkurrenziert. Dabei geht es mir aber nicht nur um die Tiefbauunternehmen, Haustechnikanbieter, Ingenieurbüros oder Elektrounternehmen, die von der BKW landauf, landab und sogar im Ausland aufgekauft werden. Es geht mir auch etwa um die Aktivitäten der BLS im Reisebürobereich. All diese angeschlossenen Unternehmen profitieren von der Werbung, welche die BKW im Fernsehen oder durch ihr Engagement

bei Swiss Ski macht. Dasselbe gilt für das Engagement der BLS im Umfeld des SC Bern. Wie Mitmotionär Trüssel gesagt hat, haben viele Gewerbebetriebe für diese Aktivitäten kein Verständnis. Ich wurde deshalb von verschiedenen Seiten angesprochen. Dieser Missstand sollte korrigiert werden.

Ich denke, wir sind gefordert, eine Grundsatzdiskussion darüber zu führen, wo die staatliche Beteiligung gerechtfertigt ist, und wo nicht. Dazu habe ich eine klare Haltung: Sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Kantons- oder Bundesebene soll die öffentliche Hand für die Grundversorgung mit Strom und Wasser sowie für die Abwasser- und Kehrichtentsorgung und für Strassen und Bahnen zuständig sein. Dazu gehört auch die Bereitstellung des Stromnetzes. Dies soll der Grundauftrag sein. Hier soll der Staat sagen können, was zu geschehen hat. Es käme ja niemandem in den Sinn, die Wasserversorgung einem Privaten zu überlassen, der dann das Wasser verkaufen darf, wie er will. Der Kanton soll jedoch nicht Mitbesitzer von Unternehmen sein, welche das Gewerbe direkt konkurrenzieren. Diesem Missstand müssen wir entgegentreten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Motion von Daniel Trüssel und mir zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die Motionäre wollen in einem Beteiligungsgesetz regeln, wie Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen. Es soll ein Gesetz für alle Gesellschaften mit kantonalen Beteiligung geschaffen werden. Als Auslöser dieses Vorstosses gilt die Strategieänderung der BKW, die neben der Stromerzeugung und dem Unterhalt des Netzes vermehrt auf Dienstleistungen setzen. Zu diesem Zweck hat die BKW etliche Unternehmen gekauft. Unternehmen, die im Bereich Planung, Installation, Fassadensanierung und Solartechnik tätig sind. Die BKW konnten mit diesen Zukäufen rasch im Markt Fuss fassen und wurden so zu Konkurrenten zahlreicher KMU. Im Namen der BDP nehme ich zu dieser Situation wie folgt Stellung: Wir teilen die Befürchtung des Motionärs, dass die zugekauften oder aufgebauten Unternehmen, an denen die BKW beteiligt ist, durch die starke Mutterfirma und ihre schiere Marktmacht etliche Gewerbebetriebe in die Defensive drängen oder benachteiligen können. Wir legen Wert darauf, dass alle Beteiligten den gleichen Regeln unterworfen sind und auf dem Markt mit gleich langen Spiessen kämpfen können. Da muss man genau hinschauen. Ich gebe zu, dass es nicht immer einfach ist, dies in der Praxis zu überprüfen.

Die BDP-Fraktion bleibt dabei, dass dieser Vorstoss nicht dazu dienen kann, sich ins operative Geschäft der einzelnen Beteiligungen einzumischen. Die Mitsprache der Politik hat sich auf die Aktionärsrechte zu beschränken, gerade weil in der Politik sehr heterogene Meinungen vorhanden sind. Wir sind mit dem Motionär einig, dass die aktuelle Strategie der BKW auch Risiken birgt. Die Frage sei erlaubt, ob und inwieweit der Staat diese Risiken in Kauf nehmen soll. Für die Versorgungssicherheit braucht es keine staatliche Beteiligung. Das Stromversorgungsgesetz regelt die Versorgungspflicht. Auf der anderen Seite zahlen die BKW Jahr für Jahr eine namhafte Dividende, welche für den Kanton auch

eine zuverlässige Einnahmequelle darstellt. Die BDP hat sich Gedanken dazu gemacht, wie sie mit dieser Motion umgehen soll. Einerseits nimmt sie eine berechtigte Sorge des Gewerbes auf. Andererseits ist die Motion der FDP, die wir ja während dieser Session auch noch behandeln werden, aus unserer Sicht zielführender. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Ein Postulat fände jedoch unsere Zustimmung, auch wenn diese nicht ganz ungeteilt ist.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Ich möchte einleitend auf die Motionsforderung zu sprechen kommen. Der Motionär hat seine Begründung eigentlich nicht auf das abgestützt, was wir der Motionsforderung entnehmen können. Die Motion fordert, dass Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, nicht in direkte Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen. So lautet die Forderung. In der Begründung wurde hingegen gesagt, man solle sich überlegen, ob der Kanton überhaupt noch an Unternehmen beteiligt sein soll. Das sind zwei verschiedene Dinge: Die Motion will, dass keine Konkurrenzierung privater Betriebe durch Organisationen auftreten soll, an denen der Kanton beteiligt ist. So haben wir von der EVP diese Motion verstanden.

Wir sind der Meinung, dass damit ein Thema angesprochen wird, welches aus der Sicht der EVP eigentlich kein Problem darstellt. Wie Sie wissen, fordert die EVP vom Kanton eine effiziente und damit auch marktfähige Leistungserbringung, und nicht ein Verwalten im geschützten Rahmen. Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, oder Organisationen, die staatliche Beiträge erhalten, müssen sich auf dem Markt bewähren. Der Motionär fordert hier quasi ein Marktverbot für diese Unternehmen. Es gibt jedoch immer eine Schnittmenge zwischen Service public und marktfähiger Leistung. Darum ist es für die EVP klar, dass es gewisse Regelungen braucht, damit kein Missbrauch geschieht. Diese Regelungen haben wir eigentlich schon: Wir haben die Möglichkeit spezifischer Beteiligungsgesetze sowie der Eigentümerstrategie. Weiter können Leistungsvereinbarungen getroffen werden, die gemäss Staatsbeitragsgesetz geregelt sind, und es gibt sogar Controlling-Massnahmen. Im Rahmen des Staatsbeitragsgesetzes, über welches wir kürzlich diskutiert haben, hat die EVP verstärkte Controlling-Massnahmen gefordert, um eben genau hinschauen zu können, damit es nicht zu Quersubventionierungen kommt. Die Grundlagen sind vorhanden, um in diesem Bereich eine saubere Lösung zu finden. Darum lehnen wir diese Motionsforderung, so wie wir sie verstehen, ab.

Daniel Hügli, Biel (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ebenfalls ab. Ich bin auch ein wenig verwirrt, nicht so sehr wegen des Textes, sondern weil gesagt wurde, man wolle die Liste der Beteiligungen anschauen und dann darüber diskutieren. Doch wenn man die Traktandenliste dieser Session studiert, sieht man, dass bereits Tatsachen geschaffen werden sollen. Es geht offenbar nicht mehr gross ums Diskutieren. Unsere Fraktion kann der Begründung der Finanzdirektorin und des Regierungsrats folgen. Es ist eine Tatsache: Trotz der kantonalen Mehrheitsbeteiligung sind diese Unternehmen im freien Markt tätig. Wie gesagt wurde, ist der Kanton häufig nicht alleiniger Aktionär, sondern nur ein Aktionär unter vielen und kann somit nicht allein entscheiden. Das Streben nach Gewinn ist

nötig, weil die Betriebe Teil der Privatwirtschaft sind. Es liegt auch im Interesse des Kantons, dass Gewinne erwirtschaftet werden, die man danach wieder für Investitionen einsetzen kann. Damit es einen Gewinn erzielen kann, muss ein Unternehmen wettbewerbsfähig sein. Dies trifft insbesondere auf die BKW und die ihr angegliederten Unternehmen zu, die von einem starken technologischen Wandel betroffen sind. Dadurch muss man als Unternehmung immer wieder neue strategische Überlegungen anstellen. Nach unserer Meinung entsteht ein Risiko nicht dann, wenn man auf diesem Markt aktiv ist, sondern eher, wenn man nicht strategisch vorausdenkt.

Ich komme zum Fazit: Die Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, haben dadurch keinerlei Vorteile auf dem Markt. Sie müssen nach denselben Regeln wirtschaften. Sie brauchen ihre unternehmerische Freiheit und müssen Gewinne anstreben, ob einem dies passt oder nicht. Ich gehe jedoch davon aus, dass genau jene Parteien, die jetzt diesen Vorstoss eingereicht haben, eigentlich für die unternehmerische Freiheit und das Gewinnstreben eintreten. Dieser Vorstoss ist unnötig und wenig strategisch. Vielleicht würde sich das eine oder andere Problem in den nächsten Jahren mit ein wenig Geduld von selber erledigen. Ich bitte Sie deshalb, sich der SP-JUSO-PSA-Fraktion anzuschliessen und diesen Vorstoss abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Dieser Vorstoss greift ein wichtiges Anliegen auf und stellt wichtige Fragen. Sie konnten die Liste der Beteiligungen dem «Bund» entnehmen. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob diese Liste vollständig war. Für solche Beteiligungen braucht es eine besondere Begründung. Mir ist nicht bei allen Unternehmen ersichtlich, dass ein besonderes Interesse seitens des Kantons Bern bestehen soll. Solche Beteiligungen sind meist mit einigem Verwaltungsaufwand verbunden, denn jemand muss sie bewirtschaften. Anscheinend geht es nicht nur um reine Finanzbeteiligungen im Sinne einer Geldanlage, sondern es soll jeweils eine Begründung für diese Beteiligungen vorliegen. Diese Begründungen würden uns sehr interessieren. Wir werden diese Liste sicher in der FiKo traktandieren. Vielleicht kann uns die Finanzdirektion zu jeder einzelnen Beteiligung erklären, aus welchem Grund der Kanton hier aktiv ist, und ob man die Beteiligung nicht abstossen könnte.

Nun stellt sich die Frage, was wir mit diesem Vorstoss tun sollen, der ein Gesetz verlangt. Wir sind der Meinung, dass nicht jede Beteiligung in einem Gesetz geregelt werden muss. Man kann auch eine Reihe von Beteiligungen abstossen, ohne dass man dazu ein Gesetz verfasst. Aus diesem Grund ist eine solche Gesetzgebung «für alles» nicht der richtige Weg. Doch wir finden es wichtig, Klarheit darüber zu schaffen, warum der Kanton eine bestimmte Beteiligung überhaupt braucht. Das möchten wir erreichen, indem wir ein Postulat unterstützen würden.

Ueli Jost, Thun (SVP). Es wurde schon sehr viel gesagt, und es wurde auch klar, dass noch vieles in dieser Sache unklar ist. Die SVP hat grosses Verständnis für die Ängste der Gewerbebetriebe und anderer Privatunternehmen. Diese kamen auch uns zu Ohren. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Wir haben deshalb auch Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Die SVP

ist auch ganz klar gegen staatliche Überregulierung. Wir befürchten jedoch, dass das geforderte Gesetz letztendlich zu einer solchen Überregulierung führen könnte. Die Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung müssen sich entwickeln können. Es muss eine gewisse unternehmerische Freiheit vorhanden sein. Dies unterstützt die SVP. Die Begründung der Regierung für ihre ablehnende Haltung greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz. Wir denken, es sei richtig, dass sich die Regierung der Problematik der Konkurrenzsituation zwischen den öffentlichen und den privaten Unternehmen annimmt. Sie soll dem Grossen Rat in geeigneter Form sagen, wie sie dafür sorgen will, dass alle die gleich langen Spiesse haben. Aus diesem Grund unterstützt die SVP diesen Vorstoss als Postulat. Eine Motion hingegen würde eine Mehrheit unserer Fraktion ablehnen.

Präsident. Ich habe mich gerade mit der nächsten Sprecherin unterhalten. Sie benötigt relativ viel Zeit. Ich möchte ihr ersparen, dass die ersten während ihres Votums bereits den Saal verlassen. Somit werden wir dieses Geschäft später weiterbehandeln. Ich danke Ihnen für diese Diskussion und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.41 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Vormittag) 1. Juni 2016, 09.00-11.46 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Grimm Christoph, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Röstli Hans, Studer Peter, von Kaenel Dave, Wüthrich Adrian, Zuber Maxime

Präsident. Ich begrüsse Sie zum dritten Tag der Märzsession 2016. Nehmen wir diesen langen Tag in Angriff! Wir beginnen zwei Minuten später. Darf ich um Ruhe bitten? – Es sind noch nicht alle Mitglieder des Grossen Rats eingetroffen, denn eine Stellwerkstörung hat die Verbindung zum Oberaargau blockiert. Sie werden mit einiger Verspätung erscheinen.

Das Programm für heute sieht Folgendes vor: Zuerst haben wir die Wahlen vor uns. Ich werde noch erklären, wie das vor sich geht. – Ich bitte um Ruhe, danke! Danach schliessen wir die beiden letzten Vorstösse der FIN ab, fahren mit der ERZ fort und können heute wahrscheinlich bereits mit der POM beginnen. Ich wünsche Ihnen gute Debatten. Sie wissen, dass als Einstieg eine neue Bärengeschichte kommt. Heute werden wir dreimal sehen, was über Bären erzählt wird.

Die zweite Bärengeschichte sagt Folgendes: Die Familie der Bären umfasst insgesamt acht Arten: Schwarzbär, Kragenbär, Braun- oder Grizzlybär, Eis- oder Polarbär, Brillenbär, Lippenbär, Malaienbär und Grosser Panda. Nicht zu den offiziellen Bärenfamilien gehören Gummibär, Teddybär und Winnie the Pooh, auch wenn das gelegentlich aufgrund der Werbung vermutet wird. Ebenso wenig gehört der Koalabär dazu. Er faulenz sehr gerne, schläft sich auf den australischen Eukalyptusbäumen aus und geniesst das Nichtstun, ganz im Gegensatz zu uns Grossrätinnen und Grossräten. Das war Geschichte Nummer 2.

Auf Ihren Tischen liegen «Spitzbuben». Das ist eine anonyme Spende, sie kommt nicht von mir. Vermutlich wird sich noch jemand zu erkennen geben. Besten Dank! – Wie ich höre, kommt er von Beatrice Simon. Dann wird sie wohl nachher noch etwas dazu sagen. Nun kommen wir zu den Wahlgeschäften.

Geschäft 2016.RRGR.472

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK

Geschäft 2016.RRGR.473

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK

Geschäft 2016.RRGR.474

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK

Geschäft 2016.RRGR.400

Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BiK

Geschäft 2016.RRGR.475

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BiK

Geschäft 2016.RRGR.406

Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BiK

Geschäft 2016.RRGR.401

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK

Geschäft 2015.RRGR.1003

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSoK

Geschäft 2016.RRGR.476

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied GSoK

Geschäft 2015.RRGR.1007

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK

Geschäft 2016.RRGR.405

Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied GSoK

Geschäft 2016.RRGR.412

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Präsidentin oder Präsident GSoK

Geschäft 2015.RRGR.1006

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SiK

Geschäft 2016.RRGR.402

Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK

Geschäft 2016.RRGR.539

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied BaK

Geschäft 2016.RRGR.540

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDB als Ersatzmitglied BaK

Gemeinsame Beratung. Die Wahlresultate werden gegen Ende der Sitzung unter Geschäft 2015.RRGR.831 bekannt gegeben.

Präsident. Zunächst geht es um die Organe des Grossen Rats. Sie sehen, dass es sich um eine grosse Liste handelt. Sie werden wie gewohnt die Kuverts mit den vorgedruckten Wahlvorschlägen erhalten, und ich nenne nun die Wahlvorschläge der Fraktionen. Danach ist das Wort für Diskussion und Ergänzungen offen. Die Stimmenzähler sind bereits sehr nervös und in grosser Sorge.

Für die erste Wahl, ein Grossratsmitglied der Grünen als Mitglied GPK, ist Herr Grossrat Martin Boss vorgeschlagen. Für die zweite Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatzmitglied SAK, ist Herr Grossrat Roland Benoit vorgeschlagen. Für die dritte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatzmitglied SAK, ist Herr Grossrat Stefan Hofer vorgeschlagen. Für die vierte Wahl, ein Grossratsmitglied der BDP als Mitglied BiK, ist Herr Grossrat Ulrich Stähli vorgeschlagen. Für die fünfte Wahl, ein Grossratsmitglied der Grünen als Mitglied BiK, ist Herr Grossrat Bruno Vanoni vorgeschlagen. Für die sechste Wahl, ein Grossratsmitglied der BDP als Ersatzmitglied BiK, ist Herr Grossrat Samuel Leuenberger vorgeschlagen. Für die siebte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Mitglied GSoK, ist Herr Grossrat Ueli Jost vorgeschlagen. Für die achte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Mitglied GSoK, ist Herr Grossrat Mathias Müller vorgeschlagen. Für die neunte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Mitglied GSoK, ist Frau Grossrätin Marianne Teuscher-Abts vorgeschlagen. Sie ist leider wegen der Zugverspätung noch nicht hier. Für die zehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatzmitglied GSoK, ist Herr Grossrat Marc Tobler vorgeschlagen. Für die elfte Wahl, ein Grossratsmitglied der BDP als Ersatzmitglied GSoK, ist Herr Grossrat Daniel Schwaar vorgeschlagen. Für die zwölfte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Präsidentin oder Präsident GSoK, ist Herr Grossrat Hans-Peter Kohler vorgeschlagen. Für die dreizehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatzmitglied SiK, ist Frau Grossrätin Christine Gerber vorgeschlagen. Für die vierzehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der glp als Ersatzmitglied SiK, ist Herr Grossrat Nathan Güntensperger vorgeschlagen. Für die fünfzehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Mitglied der BaK, ist Herr Grossrat Peter Flück vorgeschlagen. Für die sechzehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Ersatzmitglied BaK, ist Herr Grossrat Peter Moser vorgeschlagen.

Habe ich irgendjemanden vergessen oder wird die Diskussion gewünscht? Wer sprechen möchte, soll sich jetzt bitte anmelden. – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Entschul-

digen Sie, dass ich so schnell war, ich übergebe das Wort Frau Grossrätin Schnegg von der EVP. Wir sprechen nun über die gesamten Wahlen in die Grossratskommissionen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die EVP unterstützt alle diese Vorschläge für Mitglieder und Ersatzmitglieder in die GPK, SAK, BiK, GSoK, SiK und BaK. Ich habe diese Kommissionen explizit aufgezählt, weil für uns die vielen Wechsel etwas störend sind. Dieses Mal gibt es in allen Kommissionen Rochaden, mit Ausnahme der FiKo und der JuKo. Wir haben zwar Verständnis dafür, wenn sich wegen Grossrats-Austritten Wahlen aufdrängen, aber bei 16 Wahlen ist das nicht nur mit Austritten zu begründen. Ich denke, für die Arbeit der Kommission wäre eine gewisse Konstanz bei den Mitgliedern von Vorteil, und ich bitte Sie, bei diesen Wechseln etwas Zurückhaltung zu üben.

Die einzige Wahl, bei der wir echte Vorbehalte haben, ist diejenige des Präsidenten der GSoK. Hier ist mir wichtig, dass es uns dabei nicht um die Person von Hans-Peter Kohler geht, das habe ich ihm bereits persönlich gesagt. Ein solches Amt trauen wir ihm als Persönlichkeit zu. Wir haben aber grosse Bedenken wegen seiner Interessenbindungen. Hans-Peter Kohler ist Chefarzt und Klinikdirektor im Tiefen- auspital sowie Mitglied des Verwaltungsrats des Spitals Region Oberaargau (SRO). Als GSoK-Präsident stellen wir hier seine Unabhängigkeit genauso in Frage, wie wir das auch schon in früheren Wahlgeschäften bei gewissen Interessenbindungen gemacht haben. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die Fraktion EVP erachtet es als wenig sinnvoll, wenn der GSoK-Präsident bei allen wichtigen Spitalvorlagen in den Ausstand treten muss. Ich spiele hier mit offenen Karten: Wegen diesen Vorbehalten wird Hanspeter Kohler nicht alle Stimmen der EVP erhalten.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Nun sage ich Ihnen auch, weshalb die Stimmenzähler so nervös sind. Das ist nicht wegen der jetzigen Wahl so, sondern wegen der zweiten. Sie haben mich gebeten, Ihnen unbedingt zu sagen, dass Sie bitte die Zettel wieder so in das Kuvert legen, wie Sie sie erhalten haben. Machen Sie keine Scherenschnitte daraus, legen Sie sie bitte nicht anders zusammen, belassen Sie die Klammern, kleben Sie das Kuvert nicht zu, falten Sie es nicht usw. Legen Sie die Wahlzettel bitte einfach wieder so hinein, wie Sie sie erhalten haben. Sie ersparen den Stimmenzählern so enorm viel Zeit. Sie werden nachher sehen, dass sich die Stimmenzähler heute und morgen vom Ratsbetrieb verabschieden. Sie tun ihnen somit einen Gefallen. Wenn es geht, dann machen Sie das bitte so. Wenn es nicht geht, machen sie es halt anders, aber ich habe es jedenfalls gesagt. Nun bitte ich die Stimmenzähler die Kuverts auszuteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Präsident. Ich bitte die Stimmenzählenden, die Kuverts wieder einzusammeln. Ich vergass zu sagen, dass Sie auch keine Briefmarke aufkleben müssen. Es ist portofrei. Das war das erste Kuvert. Ich möchte mich schon jetzt bei den

Stimmenzählern bedanken. Sie haben nun eine enorme Arbeit vor sich. Ich habe mich selber davon überzeugt, wo die Auszählung eingerichtet ist. Ich sage jetzt nicht, wo das ist, damit Sie dort keine neuen Zettel einwerfen oder anderes tun können. Es ist ausgezeichnet organisiert. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz und werde heute Abend besorgt sein, Ihnen allfällig liegengebliebene Spitzbuben hinüberzubringen. *(Heiterkeit)*

Geschäft 2016.RRGR.428

Wiederwahl der 21 Mitglieder deutscher und französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.429

Wiederwahl der 11 Ersatzmitglieder deutscher und französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.430

Wiederwahl der 37 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.431

Wiederwahl der 12 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter französischer Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.432

Wiederwahl der 8 Mitglieder deutscher Muttersprache für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.433

Wiederwahl der 10 Mitglieder deutscher Muttersprache für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.434

Wiederwahl der 2 Mitglieder französischer Muttersprache für das Verwaltungsgericht, Abteilung für franzö-

sischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.435

Wiederwahl der 2 Ersatzmitglieder französischer Muttersprache für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.436

Wiederwahl der 34 Fachrichterinnen und Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.437

Wiederwahl 1 stellvertretenden Generalstaatsanwaltes, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.438

Wiederwahl der 3 Gerichtspräsidenten deutscher und französischer Muttersprache für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.439

Wiederwahl der 2 Gerichtspräsidentinnen für das Wirtschaftsstrafgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.440

Wiederwahl der 3 Gerichtspräsidentinnen deutscher und französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.441

Wiederwahl der 11 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.442

Wiederwahl des Präsidenten für die Steuerrekurskommission (hauptamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.443

Wiederwahl der Vizepräsidentin für die Steuerrekurskommission (hauptamtliche Richterin), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.444

Wiederwahl der 8 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Steuerrekurskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.445

Wiederwahl der 6 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.446

Wiederwahl des Präsidenten für die Enteignungsschätzungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.447

Wiederwahl des Vizepräsidenten für die Enteignungsschätzungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.448

Wiederwahl der 15 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Enteignungsschätzungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.449

Wiederwahl des Präsidenten für die Bodenverbesserungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.450

Wiederwahl des Vizepräsidenten für die Bodenverbesserungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Geschäft 2016.RRGR.451

Wiederwahl der 6 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.452

Wiederwahl der 64 Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten deutscher und französischer Mutter-

sprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.453

Wiederwahl der 38 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

2016.RRGR.454

Wiederwahl der 86 Laienrichterinnen und Laienrichter deutscher und französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.455

Wiederwahl der 17 Vorsitzenden deutscher und französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.456

Wiederwahl der 51 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.457

Wiederwahl der 7 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Geschäft 2016.RRGR.458

Wiederwahl der 66 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte. Die Wahlresultate werden am 2. 6. 2016 zu Beginn der Vormittagssitzung bekannt gegeben.

Präsident. Nun kommen wir zu den Wiederwahlen der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Herrn Grossrat Klopfenstein das Wort, damit er das Verfahren erklärt.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Namens des Ausschusses IV der Justizkommission nehme ich Stellung zu den Wahlen und nicht als Kommissionspräsident. Ich bin ja nicht Kommissionspräsident. Es geht um die Wiederwahlen der Richter, um die Traktanden 97–127. Das ist vielleicht nicht so spektakulär, aber nicht minder wichtig, denn hierbei geht es um die Wiederwahlen der Gesamtjustiz des ganzen Kantons. Es betrifft alle Gerichtsbehörden: Obergericht, Verwaltungsgericht, Mietgericht, Schlichtungsstellen, Arbeitsgericht usw., inklusive Generalstaatsanwaltschaft. Die Mitglieder der Gerichtsbehörden des Kantons Bern werden für eine Dauer von sechs Jahren gewählt. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die aktuelle Amtsdauer läuft Ende Jahr aus und nun geht es um die neue Amtsdauer vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2022. Es geht also doch um etwas Gewichtiges in diesem Geschäft.

Im letzten Herbst hat die Justizkommission allen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft geschrieben und gefragt, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht. Nach den Eingängen hat man für alle Personen, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und beim Richterverband Stellungnahmen zur Frage eingeholt, ob man diese Leute wieder wählen kann. Das ist im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) so vorgesehen. Die Stellungnahmen sind ausnahmslos positiv ausgefallen, alle Personen wurden als unbedenklich eingestuft. Darüber sind wir froh, denn es wäre ja seltsam, wenn nach sechs Jahren plötzlich bekannt würde, dass diese oder jene Person unfähig sei. Deshalb kann man sagen, dass alle Nominierten wählbar sind. Gestützt auf diese Stellungnahmen prüfte die Kommission das noch kurz und empfiehlt Ihnen nun einstimmig, alle Richterinnen, Richter und Generalstaatsanwälte wiederzuwählen. Wenn Sie mir erlauben, verzichte ich darauf, hier alle Personen vorzustellen, ausser es würde ausdrücklich gewünscht. Doch damit käme ich in eine Filibusterei, denn wir haben 31 Wahlen vorzunehmen.

In dem Sinne möchte ich auch dem Büro danken, welches das Geschäft gut vorbereitet hat. Ich danke vor allem auch der Juristin unserer Kommission, Frau Kauz, die wirklich akribisch geschaut hat, dass niemand vergessen ging. Ich mache noch kurz eine Anmerkung: Interessant sind nun die Ersatzwahlen im September, denn verschiedene Leute haben sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Hierfür gibt es im September sogenannte Nachwahlen, und dafür haben wir bereits einige Leute in der Pipeline. Der Ausschuss IV, der die Kandidaten prüft, hat während vier Tagen schon rund 40 Personen angehört. Doch das ist ein Ausblick auf den September.

Nun noch eine Anmerkung, die fürs Prozedere wichtig ist. Bei einer deutschsprachigen, kaufmännischen Fachrichterin gibt es eine Änderung. Dort hat eine Dame per sofort demissioniert. Das geschah nicht aus Protest, sondern weil sie nicht mehr im Kanton Bern wohnt. Es handelt sich um Frau Claudia Obrecht, und es betrifft die dritte Wahl, Position 27. Diese Person sollte man formell streichen, weil man sie gar nicht mehr wählen kann.

Dann geht es noch – und das sage ich nun eher für das Protokoll – um die Wahlen mit den Traktandennummern 15,

16, 19, 20, 22 und 23. Das sind fast Lottozahlen. Dabei geht es um die Präsidien der Steuerrekurskommission, der Enteignungsschätzungskommission und der Bodenverbesserungskommission. Dort werden die jeweiligen Präsidenten oder Vizepräsidenten einmal als Fachrichter, als ordentliche Richter also, gewählt und zugleich als Präsidenten oder Vizepräsidenten der Kommission. Beide Funktionen haben eine unterschiedliche Amtsdauer. Die Präsidien dauern nur drei Jahre und zwar vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2019. Das ist genau gleich wie am Obergericht. Doch die richterliche Funktion ist auf sechs Jahre befristet. Deshalb haben wir es im Wahlprogramm entsprechend ausdifferenziert.

Ich komme zum Schluss. Die Kommission empfiehlt Ihnen alle nominierten Personen zur Wiederwahl, und Sie machen es vermutlich dem Stimmbüro sehr einfach, wenn Sie keine grossen Änderungen vornehmen. Ich kann Ihnen auch aus politischen Gründen empfehlen, alle Richter wiederzuwählen und nichts zu ändern. Dann geht es wesentlich schneller.

Präsident. Danke für die Ausführungen. Ist das Wort zu den anstehenden Wahlen gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Kuverts zu verteilen. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie an Ihrem Platz sein müssen, damit Sie ein Kuvert erhalten und sich auch beim Einsammeln wieder dort befinden müssen, damit es eingesammelt wird. Die Wahlresultate der Richterwahlen werde ich am Dienstag bekannt geben und diejenigen der Organe so bald als möglich.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können. Die Wahlresultate werden am 2. 6. 2016 zu Beginn der Vormittagssitzung bekannt gegeben.

Geschäft 2015.RRGR.1110

Motion 283-2015 Trüssel (Trimstein, glp) – Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin Simon. Sie ist hierher gespurtet, und es ist tatsächlich so, dass die «Spitzbuben» von ihr sind. Ich danke ihr im Namen des Grossen Rats. (*Applaus*) Sie möchte gerne noch kurz etwas dazu sagen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Bei diesem Gebäck handelt es sich natürlich nicht um einen «Spitzbuben». Ich würde mir ja nicht erlauben, Ihnen ein «Spitzbuben-Güetzi» zu bringen, weil dann vielleicht ein falscher Link gemacht würde. Mit diesem Glückskäfer wünsche ich uns einfach alles Gute für die nächsten zwölf Monate und dass die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Zudem wünsche Ihnen einen guten Appetit beim Verzehr dieses Seeländer Gebäcks. Meine Wünsche kommen von Herzen, und ich freue mich auch darüber, dass dieses Gebäck immer in sehr

guter Qualität hergestellt wird. Die Glückskäfer wurden nämlich heute früh fertiggestellt und sind somit noch ganz frisch, sodass davon niemand Bauchschmerzen bekommen sollte. Einen guten Start! (*Applaus*)

Präsident. Vielen Dank. Es tut mir leid, dass ich das nicht sofort als Seeländer Gebäck erkannt habe. Spass beiseite, werden wir wieder ernsthaft: Wir sind gestern bei Traktandum 29 verblieben, bei der Motion von Herrn Grossrat Trüssel, «Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern». Wir haben einige Fraktionen bereits gehört, und nun hat Frau Grossrätin Iannino das Wort für die grüne Fraktion.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne).

Frau Regierungspräsidentin, vielen Dank für diesen Glückskäfer. Hoffentlich bringt er wirklich Glück. Werter Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen die Resultate mitteilen. – Ich schaue nur, ob Sie nun zuhören oder nicht. Ich werde selbstverständlich die Resultate nicht bekanntgeben, ich muss ja erst noch helfen, die Wahlzettel auszuzählen. Nun gilt es wieder ernst.

Der Vorstoss der Motionäre hat mich sehr überrascht. Ausgerechnet zwei Motionäre, die «liberal» ganz gross auf ihrer Parteifahne schreiben, verlangen vom Staat, dass sich Unternehmungen nicht marktwirtschaftlich oder ökonomisch verhalten dürfen. Da verstehe ich die politische Welt nicht mehr. Zwei Parteien, die immer wieder von Überregulierungen sprechen, die immer wieder sagen, man habe zu viele Gesetze und die einfordern, dass diese Flut von Gesetzen eingedämmt werden soll, verlangen mit dieser Motion, dass der Regierungsrat ein Beteiligungsgesetz für alle kantonalen Beteiligungen erarbeitet. Selbstverständlich machen sie noch eine Klammer auf und sagen, die Tätigkeiten des Spitalbereichs seien anders zu behandeln, weil sie bereits reguliert seien. Dabei weht bei den regionalen Spitalzentren ebenfalls ein rauer Wind. Die öffentlichen Spitäler stehen in einem harten Konkurrenzkampf und sind dem Wettbewerb mit den Privatspitälern ausgesetzt. Auch hier besteht das Risiko, Verluste einzufahren.

Die Motionäre kritisieren weiter, dass die von öffentlichen Geldern mitfinanzierte BLS Reisedienstleistungen anbietet. Dabei blenden sie völlig aus, dass zum Beispiel andere börsennotierte Firmen wie Kuoni im letzten Jahr kommuniziert haben, sie würden sich aus dem direkten Reisegeschäft zurückziehen, weil die Konkurrenz zu gross ist. Seit eh und je wird gefordert, dass sich Unternehmungen diversifizieren und eine möglichst breite Palette von Dienstleistungen und Produkten anbieten sollen. Davor allem dann, wenn es sich um vor- oder nachgelagerte Leistungen im Wertschöpfungsprozess handelt.

Ich bin jedenfalls froh darüber, dass ich auf dem Arbeitsweg bei der BLS-Bahnstation auch ab und zu eine Reise buchen kann. Ebenfalls froh bin ich, dass die BKW einen strategisch wichtigen und zukunftssträchtigen Entscheid gefällt hat, indem sie aus der Atomkraft aussteigen will. Dieser Entscheid ist für mich überhaupt nicht besorgniserregend, im Gegenteil. Weil die BKW aber offensichtlich diesen Entscheid etwas spät gefällt hat, ist sie heute darauf angewiesen, das Know-how einzukaufen. Wäre sie früher einsichtig gewesen, dann hätte sie sicher das Wissen im eigenen Haus aufbau-

en können. Arbeitsplätze wurden ja für die Zukäufe nicht vernichtet, sondern in andere Strukturen umgeschichtet. Es ist meiner Meinung nach nicht falsch, wenn Infrastrukturen in der öffentlichen Hand verbleiben. Und dabei sind nicht nur Wasser, Abwasser oder Strassen gemeint, sondern auch andere Netze wie das Stromnetz. Heutzutage sind solche Netze komplex und haben weitere Komponenten. Die so genannten Smart Grids beinhalten eine Vielfalt von Dienstleistungen und lassen sich nicht nur auf die Übertragung des Stroms von A nach B reduzieren. Sie sind heute eine Herausforderung, weil sie zudem Strom speichern oder lagern müssen, damit die Bevölkerung diesen zum notwendigen Zeitpunkt konsumieren kann. Dies alles gehört meines Erachtens heutzutage in den Grundbedarf der Bevölkerung.

Den Motionären stösst es offenbar sauer auf, dass sich die öffentliche Hand an erfolgreichen Unternehmungen beteiligt. Dabei blenden sie jedoch aus, dass in anderen Bereichen, wie beispielsweise im Strassenbau, praktisch ausschliesslich die Privatwirtschaft zum Zug kommt und Profite zieht. Und wenn schon am Stammtisch über den Kanton hergezogen wird, dann darf man als Grossrätin oder Grossrat auch einmal Aufklärungsarbeit leisten und darstellen, dass die BKW AG ein börsennotiertes Unternehmen ist, das nach marktwirtschaftlichen und ökonomischen Kriterien handelt, wie jedes andere Unternehmen auch. Die grüne Fraktion wird diese Motion aus diesen Gründen ganz entschieden ablehnen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Einleitend muss noch einmal klargestellt werden, dass es in diesem Vorstoss keineswegs nur um die BKW geht, sondern um sämtliche Beteiligungen des Kantons Bern. Mein Fraktionskollege Trüssel hat dem Rat gestern eine Liste gezeigt. Es handelte sich um Dutzende von Beteiligungen, und bei diesen fehlt im Kanton Bern grösstenteils eine Strategie. Es handelt sich zum Teil um historisch gewachsene Beteiligungen, bei anderen gibt es eine Begründung, und bei dritten geht es einfach darum, auf dem freien Markt Geld zu verdienen. Aus unserer Sicht braucht es für eine staatliche Beteiligung an einer Unternehmung einen sehr guten Grund. Das ist beispielsweise bei Netzen gegeben, die ein natürliches Monopol haben. Es kann aber sicher nicht sein, dass der Staat Geld zur Verbesserung seines Budgets verdient und damit die private Wirtschaft konkurrenziert. Das ist nicht Aufgabe des Kantons Bern.

In diesem Zusammenhang sehen wir drei Arten von Beteiligungen. Die erste Gruppe umfasst diejenigen Unternehmen, die der Kanton Bern besitzt oder mitbesitzt, die auf dem freien Markt agieren und direkt private Anbieter konkurrenzieren. Ein Beispiel ist die IT-Firma Bedag, die Serverlösungen und Softwareapplikationen anbietet, von denen es viele auch auf dem freien Markt gibt. Der Regierungsrat sagt ja selber, der dort festgeschriebene Zweck sei, dass die Bedag IT-Dienstleistungen unter marktwirtschaftlichen Grundsätzen erbringe. Der Kanton Bern hat aus unserer Sicht keinen solchen Auftrag. Für diese Art von Firmen braucht es kein Gesetz, sondern man muss sie einfach verkaufen. Eine zweite Gruppe umfassen solche Unternehmen, die der Staat selber, Bund, Kanton oder auch verschiedene Kantone zusammen, als künstliche Monopole

geschaffen haben. Dort wurden die Privaten aus dem Markt hinausgedrängt und eine solche Firma installiert. Bei diesen muss man in einer ersten Phase die Monopole abschaffen und diese Firmen in einer zweiten Phase verkaufen. Ein Beispiel ist das Salinen- und Salzmonopol.

Dann gibt es eine dritte Gruppe und auf diese zielt der Motionär primär ab. Es sind diejenigen Firmen, die tatsächlich eine Berechtigung auf staatliche Beteiligung und staatlichen Einfluss haben, wie zum Beispiel BLS und BKW. Dort gibt es ein Schienennetz oder ein Energie-Verteilnetz, das tatsächlich nicht einfach privatisiert werden kann, weil ein Wettbewerb nicht möglich ist, ausser man hätte am Schluss beispielsweise vier verschiedene Stromleitungen nebeneinander oder drei verschiedene Schienenspuren. Das ist kaum in unserem Sinn. Gleichzeitig ist es aber so, dass diese Firmen auch Dinge anbieten, für die es durchaus private Anbieter gibt. Zum Beispiel konkurrenziert die BKW mit Planungen und Installationen, zusätzlich zum eigentlichen Grundauftrag des Staates, direkt private Firmen. Das kritisieren wir, weil es, im Gegensatz zum natürlichen Monopol, aus unserer Sicht keine Staatsaufgabe ist. Weil heute keine Regulierung und keine Regelung bestehen, braucht es eine klare Strategie. Ob das schliesslich ein Gesetz ist oder auf andere Weise festgelegt wird, ist nicht so zentral. Doch es braucht eine klare Strategie, die man diesen Firmen vorgibt. Firmen mit Kantonsbeteiligung konzentrieren sich auf das Geschäftsfeld, das tatsächlich ein natürliches Monopol ist, und wenn das nicht der Fall ist, werden diese Teile verkauft und dem Markt überlassen. Dort müssen sie sich dann beweisen. Beispielsweise betrifft das die erwähnte Bedag.

Aus diesem Grund ist das sicher auch kein marktfeindlicher Vorstoss, wie die Sprecherin der Grünen erwähnt hat. Im Gegenteil: Wir wollen die Firmen auf dem freien Markt vor dieser marktverzerrenden Konkurrenz des Staates schützen. Daher unterstützen wir diesen Vorstoss.

Präsident. Danke. Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Gestern war ich ein bisschen irritiert, das gebe ich zu. Was nämlich Herr Grossrat Trüssel hier am Rednerpult erzählte, entsprach nicht dem Motionstext. Im Folgenden werde ich mich zuerst auf den Motionstext beziehen und die Antwort der Regierung zur Ablehnung dieser Motion begründen. Danach werde ich einige generelle Bemerkungen machen. Der Regierungsrat lehnt diese Motion primär aus drei Gründen ab.

Erstens ist die Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Unternehmungen nicht a priori problematisch. Aus ökonomischer Sicht und im Interesse des Kantons sollen sich auch staatlich beherrschte Unternehmen am Markt behaupten. Das funktioniert relativ gut, wie wir bei der Bedag sehen können, wenn sie öffentliche Ausschreibungen gewinnt. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass solche Unternehmen denselben Regeln wie die privaten Firmen unterworfen sind und nicht von besonderen Vorteilen profitieren dürfen. Zweitens muss der Kanton seine Zuständigkeiten beachten. Seine Mitwirkungsrechte bei privatrechtlich organisierten

Aktiengesellschaften beschränken sich – das liegt auf der Hand – auf das Aktionärsrecht gemäss Obligationenrecht und Statuten. Der Kanton kann privatrechtlich organisierten Unternehmungen nicht direkt mittels öffentlich-rechtlichen Vorschriften – das heisst eben mittels Gesetz – Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit auferlegen, die notabene in den Statuten nicht definiert sind. Der Kanton kann Änderungen der Statuten einzig und alleine an der Generalversammlung beantragen und solche auch nur im Falle einer Mehrheitsbeteiligung durchsetzen. Dabei gilt zu beachten, dass hierbei zusätzliche Grenzen gesetzt sind. Die Gewinnstrebigkeit solcher Unternehmen kann nur mit Zustimmung von sämtlichen Aktionären aufgehoben werden und ist in allen anderen Fällen zwingend zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat lehnt diese Motion auch aus einem dritten Punkt ab. Der Kanton Bern verfügt über kein kantonales Beteiligungsgesetz, aber bei bedeutenden Beteiligungsgesellschaften sind in der Regel Rechtsform, Zweck der Gesellschaft, Beteiligung des Kantons und Kompetenzen in einem spezifischen Beteiligungsgesetz geregelt. Aufgrund der Vielfalt der kantonalen Beteiligungsgesellschaften – beispielsweise die BEKB, die Bedag, die regionalen Spitalzentren und die Psychiatriekliniken – hat sich der Erlass von spezifischen Beteiligungsgesetzen bewährt, und aus Sicht des Regierungsrats sollte man an dieser Konzeption festhalten. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion in der vorliegenden Form ab, und ich hoffe, dass die Mehrheit hier im Grossen Rat auf den roten Knopf drücken wird.

Nun habe ich noch weitere Bemerkungen. Vor allem geht es dabei um die mündlichen Aussagen von Herrn Grossrat Trüssel. Er hat nämlich seine Forderung im Motionstext anders beschrieben, als er sie gestern am Rednerpult dargelegt hat. Hätte er das Gesprochene in der Motion geschrieben, dann hätte ich anders geantwortet. Mit mir kann man über alle Beteiligungen sprechen, und es gibt auch Handlungsbedarf. Da wären wir uns einig gewesen. Ich kann aber auch festhalten, dass die Finanzdirektion mit der Einführung von HRM2 in engem Kontakt mit den anderen Direktionen steht, über die Notwendigkeit entsprechender Engagements diskutiert und diese überprüfen lässt. Aber nicht erst seit der Einführung von HRM2 sind wir tätig geworden. Bereits im Vorfeld hat man verschiedene Beteiligungen diskutiert und sich teilweise sogar von solchen getrennt. Sonst hätte die gestern bereits erwähnte Liste wesentlich mehr Firmen umfasst. Ich möchte zudem festhalten, dass auch für die heute noch bestehenden Beteiligungen, die vielleicht teilweise für uns und für Sie etwas quer in der Landschaft liegen, zur Zeit ihrer Entstehung durchaus plausible Gründe vorlagen, sie zu bilden. Aber wie gesagt, mit mir kann man über diese Beteiligungen diskutieren.

Nun muss ich noch etwas sagen. Es ändert nichts, wenn diese Motion nun allenfalls in ein Postulat gewandelt würde. Wie bereits gesagt, muss ich mich trotzdem an den Wortlaut der Motion halten, und dieser ist etwas anders, als das, was man hier im Grossen Rat dargelegt hat. Hinzu kommt Folgendes: Das Büro des Grossen Rats hat der Regierung am 29. Februar dieses Jahres geschrieben: «Wenngleich das Büro nachvollziehen kann, dass der Regierungsrat bei Vorstössen mitunter, zum Beispiel um grundsätzliches Entgegenkommen zu signalisieren, Annahme als Motion oder Postulat beantragt, auch wenn er einen Teil der Vorstoss-

forderung ablehnt, ersucht das Büro den Regierungsrat darum, in solchen Fällen dennoch konsequent Ablehnung zu beantragen.» Ich glaube, Sie wissen, was ich meine. Zudem diskutieren Sie ja das Anliegen, wie es hier mündlich von mindestens einem der Motionäre deklariert wurde, später noch bei Traktandum 60, bei der BVE. Dort geht es um die BKW.

Wie gesagt, kann man mit mir über diese Beteiligungen diskutieren. Dabei würde ich aber auch erwarten, dass die Finanzkommission auf mich zukommt und sagt, sie wolle dieses Geschäft einmal prüfen. Falls die Motion in irgendeiner Form überwiesen würde, beinhaltet sie keinen solchen Auftrag. Doch ich wäre froh, wenn die FiKo mir diesen Auftrag geben würde. Dann können wir einmal darüber sprechen.

Präsident. Der Motionär hat noch einmal das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Herzlichen Dank für das Glückskäferchen. Ich hoffe, es nützt bei mir und nicht bei dir, Beatrice. Ich muss kurz ein paar Dinge erläutern. Ich glaube, der Motionstext ist nicht so weit weg von dem, was ich gestern hier mündlich erläutert habe. Wenn man nämlich den Kern herauschält, wird klar, dass wir keine Konkurrenz von Gewerbe und KMU durch den Staat oder staatlich beherrschte Organisationen wollen. Dabei bleibe ich. Es hat nichts mit Liberalität zu tun, Frau Iannino Gerber, wenn Staatsbetriebe oder staatlich beherrschte Betriebe, die über ihre Monopoltätigkeiten wie Stromverbrauch oder Leistungsbedarf ihrer Kunden, Geschäftsmodelle entwickeln, bei denen sie nachher über ihre Gesellschaften Angebote generieren. Das sind Informationen, die ihnen als Monopolisten zukommen und die den übrigen Marktteilnehmern nicht zur Verfügung stehen. Das hat nichts mit liberalem Staatsverständnis zu tun.

Geschätzter Kollege Riem, operativ-strategisch bin ich sehr wohl mit dir einig. Wir dürfen nicht in das operative Geschäft eingreifen. Aber was, «Herrgott nomau», hat es mit operativ zu tun, wenn ein staatlich kontrollierter Betrieb strategisch entscheidet, neue Geschäftsfelder aufzubauen und damit das Gewerbe zu kontrollieren? Das ist so strategisch wie etwas nur sein kann! Gewinnstreben ja, Kollega Hügli, dafür bin ich auch. Aber Gewinnstreben ist nur dann richtig, wenn es nicht auf der Basis monopolistischer Eigenheiten solcher Betriebe geschieht.

Ich finde es auch ein bisschen schade, dass wir es nun auf die BKW heruntergebrochen haben, denn darüber sprechen wir später noch. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es Gesetze braucht, nur damit wir Gesetze haben. Aber ich bin überzeugt, die Forderung nach einem Gesetz sei der richtige Weg, weil wir erst mit den Vorarbeiten, mit der Aufarbeitung der Vorträge, eine komplette und seriöse Grundlage haben, aufgrund derer wir entscheiden können. Wie ich gestern bereits gesagt habe, legen wir fest, was in ein Gesetz geschrieben wird und was nicht. Hier geht es nur um die Forderung, diese Themen einmal seriös aufzunehmen. Selbstverständlich bin ich auch der Meinung, dass wir infrastrukturelle Aufträge, wie die Netzaufträge der BKW, sicher nicht verkaufen dürfen. Ich bin der letzte, der sich dafür zur Verfügung stellen würde. Aber der Dienstleistungsbereich der BKW ist für mich ein ganz anderes Thema. Dort müssen

wir genau hinschauen und sauber differenzieren. Ich bin der Meinung, eine Diskussion zu führen ist der bessere Weg, als einfach blind zu entscheiden und zu verkaufen. Ich habe Ihre Signale empfangen und wandle in ein Postulat. Nun schaue ich, ob das Glückskäferchen von Beatrice Simon hilft.

Präsident. Danke, wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde. Wir stimmen daher über ein Postulat ab und ich sehe, dass die Stimmenzähler zu uns gestossen sind. Sie dürfen natürlich auch abstimmen. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	88
Nein	57
Enthalten	1

Präsident. Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.1152

Vorstoss-Nr.:	304-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	Pfister (Zweismmen, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 470/2016	vom 27. April 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Schaffen wir zum Schutz der Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für das Personal der öffentlichen Institutionen, wie Spitäler, Psychiatrien und Heime, die mehrheitlich durch den Kanton mitfinanziert werden, eine Whistleblower-Kontaktstelle zu schaffen, um eine neutrale Anhörung zu gewährleisten.
2. Die Kosten sind über den Kredit «gemeinwirtschaftliche Abgeltung» zu finanzieren.
3. Es besteht die Möglichkeit, diese bei der in der Finanzkontrolle bereits bestehenden Whistleblower-Kontaktstelle für das Kantonspersonal zu integrieren.

Begründung:

Mit der Auslagerung der öffentlichen Spitäler, Psychiatrien und Heime in privatrechtliche Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereine, die mehrheitlich durch Steuergelder finanziert werden, braucht es für das Personal eine neutrale Anhörungsstelle. Durch die Umstrukturierung der Betriebe wird auf das Personal oft Druck ausgeübt, so dass es eingeschüchtert wird und sich nicht traut, seine Meinungen, Empfindungen und Wahrnehmungen kundzutun, ohne

Angst auf Stellenverlust (Kündigung) zu haben. Freistellungen/Absetzungen von Mitarbeitern werden sehr salopp und ohne Rücksicht auf die Betroffenen vorgenommen.

Es sind Beispiele bekannt, bei denen mit Mitarbeitern schonungslos umgegangen worden ist, so dass sie gesundheitlich und psychisch langzeitgeschädigt sind. Zum Schutz der Betroffenen wird auf eine detaillierte Aufzählung verzichtet.

Aus den dargelegten Gründen ist eine Whistleblower-Kontaktstelle dringend einzurichten, um betroffenen Personen eine neutrale Beratung (Anhörung) zu bieten, um sie zu schützen und ihr Selbstwertgefühl zu stützen.

Antwort des Regierungsrats

Vorab stellt der Regierungsrat in Frage, ob es insbesondere im Rahmen von Überführungen von Teilen der kantonalen Verwaltung in privatrechtliche Gesellschaften zu Druckausübungen auf das Personal kommt. Der Regierungsrat geht davon aus und erwartet, dass solche Auslagerungen den arbeitsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zum konkreten Anliegen des Motionärs möchte der Regierungsrat in erster Linie auf die Bestrebungen des Bundes betreffend die rechtliche Regelung des sog. «Whistleblowing» im privaten Arbeitsvertragsrecht hinweisen. Der Bundesrat verabschiedete am 20. November 2013 die Botschaft über die Teilrevision des Obligationenrechts (OR) betreffend den Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz (BBL 2013 9513). Mit dieser Vorlage sollen im OR die Voraussetzungen festgelegt werden, unter welchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz hinweisen können. Teil der Revision ist insbesondere ein strukturiertes internes resp. externes Meldeverfahren. Im Rahmen der ersten Beratungen 2014/2015 wiesen die eidgenössischen Räten zwar die Vorlage mit dem Auftrag an den Bundesrat zurück, den Entwurf verständlicher und einfacher zu formulieren. Gleichzeitig wurde aber auch die Stossrichtung der beabsichtigten Teilrevision des OR begrüsst: An der Grundstruktur der Vorlage sei festzuhalten, namentlich was den Anreiz für die Schaffung interner Meldestellen betreffe. Noch offen ist derzeit, wann die bereinigte Vorlage zur Teilrevision des OR erneut den eidgenössischen Räten unterbreitet wird. Hervorzuheben ist, dass diese beabsichtigten Neuregelungen dereinst auch für privatrechtlich strukturierte Organisationseinheiten des Kantons Bern und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten würden. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ist bei der Qualifikation der Rechtsnatur eines Anstellungsverhältnisses auf das Kriterium der Rechtsform der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers abzustellen. In diesem Sinne unterstehen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche privatrechtlich organisiert sind (Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc.), dem privaten Arbeitsvertragsrecht gemäss OR. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Organisationen mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betraut sind oder ob sie mit staatlichen Mitteln alimentiert werden.

Letztlich sei erwähnt, dass bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen bereits heute die regionalen Schlichtungsbehörden in den einzelnen Gerichtsregionen etwa für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein niederschwelliges Beratungsangebot (Sprechstunden, telefonische Beratungen) anbieten.

Dieses Angebot wird autonom geführt, d. h. die involvierten Beraterinnen und Berater (meist Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der Schlichtungsbehörden) nehmen die Beratungen unabhängig von ihrer ordentlichen Tätigkeit vor. Im Lichte der bestehenden Anlaufstellen sowie der Bestrebungen des Bundesrates, für alle dem OR unterliegenden Arbeitsverhältnisse eine einheitliche Regelung des Melde-rechts bei Missständen einzuführen, sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, vorzeitig eine Whistleblowingstelle für den Bereich der privatrechtlich organisierten Träger öffentlicher Aufgaben einzuführen. Er möchte diese Frage jedoch erneut prüfen, sobald auf Bundesebene die erwähnte Revision des OR abgeschlossen und klar ist, welche internen oder externen Meldestellen und weiteren Instrumente zukünftig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Whistleblowing-Fällen vorgesehen sind. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 30, der Motion von Herrn Grossrat Pfister, FDP. Er hat vorgängig gewandelt und möchte das kurz begründen. Danach werde ich fragen, ob das bestritten ist.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die Regierung hat signalisiert, dass sie bereit ist, diese Motion als Postulat anzunehmen. Warum habe ich diese Motion überhaupt eingereicht? Vor ungefähr zwei Jahren haben wir eine Whistleblower-Stelle für das Staatspersonal geschaffen. Wir wissen, dass sich seither sechs Leute dort gemeldet haben und dass man fünf Fälle im Gespräch erledigen konnte. Nur in einem Fall war ein zweiter Schritt notwendig.

Das Personal der ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton einen ziemlich hohen Prozentsatz finanziert und zum Teil die Mehrheit hat, haben keine Anlaufstelle. Ich habe ein Beispiel, das mir heute noch tief sitzt. Die Sekretärin des Verwaltungsrats, in dem ich Einsitz habe, wurde von einem Tag auf den anderen entlassen. Als ich nachfragte, erklärte man mir, das ginge mich nichts an. Diese Frau ist an einer Generalversammlung zu mir gekommen und hat sich entschuldigt, dass meine Aussagen nicht immer wortwörtlich im Protokoll erschienen sind. Ich gehe davon aus, dass die hinter uns stehenden Leute das mitgehört haben und dass dies der effektive Grund war, dass man sie «ab-serviert» hat. Das finde ich nicht richtig, denn sie hat ihre Arbeit gut gemacht. Das wurde ihr auch immer verdankt, und wenn sonst etwas nicht gut gewesen wäre, hätte man die Kündigungsfrist einhalten können.

Für mich besteht somit Handlungsbedarf. Das ist nicht der einzige Fall, es gibt noch mehrere andere. Auch diese Menschen haben ein Anrecht, dass man sie ernst nimmt. Ich hoffe, dass der gewandelte Vorstoss nun nicht in die unterste Schublade kommt und dort grau wird, weil man nie etwas macht. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir haben auch für dieses Personal eine Verantwortung.

Präsident. Sie haben gehört, dass diese Motion in ein Postulat gewandelt wurde, so wie es die Regierung empfiehlt. Ist das bestritten? Wer eine Diskussion wünscht, soll sich

jetzt bitte anmelden. Sonst kommen wir direkt zur Abstimmung. – Ja, es ist bestritten. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Wir führen eine freie Debatte.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Für das Staatspersonal ist eine Whistleblower-Kontaktstelle bei der Finanzkontrolle installiert, die gemäss dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle erfreulicherweise wenig zu tun hat. Nun soll für das Personal der öffentlichen Institutionen, die mehrheitlich durch den Kanton finanziert oder mitfinanziert werden, zusätzlich eine Whistleblower-Kontaktstelle bei der Finanzkontrolle geschaffen werden. Bei den erwähnten Institutionen handelt es sich vor allem um Aktiengesellschaften, die den Grundsätzen des Obligationenrechts unterstehen. Der Bundesrat ist dabei, eine Regelung im privaten Arbeitsvertragsrecht zu erarbeiten. Im Obligationenrecht sollen Voraussetzungen für ein strukturiertes Meldeverfahren geschaffen werden. Diese Regelungen würden dann auch für privatrechtlich strukturierte Organisationseinheiten des Kantons und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts unterstehen die Mitarbeitenden von Betrieben, die privatrechtlich organisiert sind, diesem privaten Arbeitsvertragsrecht. Heute bieten die regionalen Schlichtungsbehörden in den einzelnen Gerichtsregionen Beratungsangebote an. Wenn also unbedingt etwas gebraucht würde, dann steht auch etwas zur Verfügung. Aufgrund der Tätigkeiten des Bundes ist somit nicht erforderlich, dass der Kanton Bern vorzeitig eine solche Stelle einführt. Es ist sicher nicht schlecht, dass die Situation im Kanton Bern nach Abschluss der Revision auf Bundesebene erneut überprüft wird. Wenn wir verschiedene Betriebe bewusst verselbständigen, dann erwarten wir auch eine konsequente Handhabung. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Einzelne Mitglieder der BDP-Fraktion unterstützen eventuell ein Postulat, es wurde ja gewandelt. Die Motion wäre von uns aber abgelehnt worden.

Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, begrüsse ich die Klasse 14a der Berufsfachschule Langenthal, Assistentinnen Gesundheit und Soziales. Herzlich willkommen und viel Spass bei uns. (*Applaus*)

Béatrice Stucki, Bern (SP). Liebe FAGE-Schülerinnen und -Schüler. Das ist gerade ein Vorstoss, der bestens zu Ihrem Berufsfeld passt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Vorstoss. Wir hätten ihn auch als Motion unterstützt. Warum? Als Gewerkschaftssekretärin weiss ich, dass der Wunsch des Personals nach einer solchen Stelle sehr gross ist. Nach wie vor werden gewisse Institutionen, wie Spitäler, sehr hierarchisch geführt. Vorschläge für Verbesserungen oder Hinweise auf fehlerhafte Abläufe und Strukturen verpuffen irgendwo oder werden nicht ernstgenommen. In den Spitälern gibt es zwar interne Kontrollmechanismen und ein Fehlermanagement. Ist aber die Stimmung in der Abteilung nicht gut, oder gibt es chronischen Personalmangel, dann werden solche Mängel nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt behandelt, und Verbesserungen lassen viel zu lange auf sich warten. Im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) ist für PatientInnen oder Angehörige eine Ombudsstelle vorgesehen. Das ist in den Artikeln 8–10 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV)

geregelt. Den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern steht dieser Weg eben nicht zur Verfügung, und wenn das Anliegen vom Vorgesetzten nicht angegangen wird, dann haben sie keine Chance, ihre Beanstandungen irgendwo zu deponieren. Personalverbände haben schon mehrfach gefordert, dass die Ombudsstelle für das Personal geöffnet wird. Leider ist der Regierungsrat bisher nicht auf diese Forderung eingetreten. Die SP-JUSO-PSA will nicht auf die erwähnte Revision des Obligationenrechts auf nationaler Ebene warten, wie die Vorstossantwort beschreibt. Es kann noch Jahre dauern, bis das umgesetzt ist. Uns fehlt auch das Vertrauen in das aktuelle nationale Parlament. Wir wollen, dass der Kanton jetzt handelt. Es ist wichtig, dass das Personal an eine externe Stelle gelangen kann, wenn notorisch zu wenig Personal vorhanden ist und darum die Sicherheit von Patientinnen und Patienten nicht mehr gewährleistet ist, wenn Qualitätsstandards nicht mehr eingehalten werden oder Mäuscheleien stattfinden und niemand hinschauen will. Wichtig ist, dass diese Stelle mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet wird, damit sie dann auch wirklich handeln kann.

Nun komme ich noch zu zwei Punkten aus der Antwort des Regierungsrats, die so einfach nicht richtig sind. Es erstaunt mich sehr, dass der Regierungsrat in Frage stellt, dass mit der Überführung von Teilen der kantonalen Verwaltung Druck auf das Personal, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entsteht. Der Regierungsrat weiss aus den Sozialpartnergesprächen ganz genau, wie hart die Arbeitsbedingungen von den Verbänden, beispielsweise gerade in den Spitälern, immer wieder verteidigt werden müssen. Zum zweiten Punkt: Es wird auf die Schlichtungsbehörden hingewiesen. Die Schlichtungsbehörden befassen sich mit arbeitsrechtlichen Konflikten zwischen Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer und nicht mit Dingen wie beispielsweise Qualitätsfragen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Aus einem Gespräch von gestern weiss ich, dass die Finanzkontrolle bereit wäre, ihr Angebot zu öffnen, um die Anliegen der Motion von Hans-Jörg Pfister zu integrieren. Nötigenfalls müsste ihr Leistungsvertrag angepasst werden, wenn der Andrang dann zu gross werden sollte, doch damit rechnen wir nicht. Wir bitten Sie, diesem Postulat unbedingt zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP hält dies für einen wichtigen Vorstoss. Als Kanton Bern haben wir ein vitales Interesse, dass auch in Spitälern, Psychiatrien und Heimen genau hingeschaut wird, und auch dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Möglichkeit haben, Missstände zu melden. Der Regierungsrat hat Bedenken wegen der Rollenverteilung zwischen den ausgelagerten Betrieben und dem Kanton. Wir sind aber der Meinung, wenn man Missstände aufdecken will, kann man sich nicht einfach hinter Strukturen verstecken. Wir haben innerhalb der Kantonsverwaltung eine Whistleblower-Stelle, das wurde bereits gesagt. Also finden wir es richtig, dass sie auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgelagerter Betriebe genutzt werden kann.

Schlimmstenfalls wird diese Stelle dann plötzlich überrannt. Wir haben ja gehört, dass das im Moment noch nicht der Fall ist. Dann wäre es allerdings im Interesse des Kantons,

diese Stelle aufzustocken, damit man diese Dinge auch genauer anschauen kann. Bei Whistleblowing innerhalb der öffentlichen Hand geht es um Finanzen, unrechtmässig ausgegebenes Geld, zum Fenster hinausgeworfenes Geld und solches, das eventuell sogar in falsche Kanäle gelangt. Im schlimmsten Fall geht es um Korruption. Es geht aber auch um Menschen, um Klientinnen und Klienten, um Patientinnen und Patienten, denen Unrecht geschieht. So oder so kann grosser Schaden entstehen. Wir müssen daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit solche Fälle auch ans Tageslicht kommen. Vor allem müssen wir auch Strukturen haben, die solche mutigen Mitarbeitenden auch schützen. Es ist wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, Missstände an eine Stelle zu melden, die ausserhalb des Unternehmens ist. Die EVP wird dieses Postulat unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Für das Anliegen des Antragsstellers hat unsere Fraktion ein offenes Ohr. Eine neutrale Anhörungsstelle ist nicht nur für die Patienten respektive die Mitarbeitenden wichtig, sondern es geht in diesen Bereichen im schlimmsten Fall sogar um Leben und Tod. Die Mitarbeitenden sollten eine vertrauenswürdige und unabhängige Kontaktstelle kennen und auch nutzen dürfen. Der notwendige Schutz der Mitarbeitenden ist ein Aspekt. Diese Menschen wirken in Spitälern, Psychiatrien und Heimen zugunsten von anderen Menschen. Liegen dort Missstände vor, betrifft das nicht nur Mitarbeitende, denen gekündigt werden kann, wie wir vorher gehört haben. Es kann auch Auswirkungen auf die Patienten und die Bewohner dieser Institutionen haben. Mit der geforderten Ansprechstelle werden somit nicht nur die Mitarbeitenden geschützt, sondern auch die Menschen, die dort leben. Es hat also weitere Auswirkungen, und ich glaube, auch diese sollte man in Betracht ziehen. Aus unserer Sicht gilt es zudem, keinen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Institutionen zu machen, denn beide beanspruchen für ihre Leistungen öffentliche Gelder.

Punkt 2, den Finanzierungsvorschlag über den Kredit «Gemeinwirtschaftliche Abgeltung», können wir unterstützen. Zu Punkt 3: Eine Integration in eine bestehende Kontaktstelle ist begrüssenswert. Wir versprechen uns davon, dass Synergien genutzt werden können. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat, weil er warten will, bis die Revision des Obligationenrechts auf Bundesebene abgeschlossen ist. Wir haben auch gehört, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wird. In unserer Fraktion haben wir uns gefragt, inwieweit es gerechtfertigt ist, zu warten bis schlimmstenfalls etwas geschieht. Wir hätten daher zum Teil sogar eine Motion unterstützt. Bei einem Postulat darf man eine grosse Unterstützung erwarten.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich kann es relativ kurz machen. Wir sehen es wie die Regierung. Wir stehen selbstverständlich auch für die Transparenz ein und sehen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir sollten auch in diesem Bereich im 21. Jahrhundert ankommen, und das Bedürfnis nach offenem Dialog ist sicher ein wesentlicher Punkt. Wir sehen aber auch, dass dies auf Bundesebene angegangen wird. Wir sind der Meinung, man solle zuerst das Ergebnis abwarten. Zudem wurde in der letzten Zeit auch die eine oder andere Forderung bereits umgesetzt.

Nun noch ein kleiner Seitenhieb: Ich habe selber auch schon Whistleblower gehabt, die mir Dinge zugesteckt haben. Aber ich finde, bei diesem Thema ist es auch wichtig, dass man es nicht auf Einzelfälle aufbaut, sondern dass man es im Generellen betrachtet und daraus die Handlungen ableitet.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Die FDP hat eine leicht andere Haltung als unser Motionär. Deshalb ist es eine Einzelmotion. Wie erwähnt wurde, hat die Grundlage dieses Vorstosses einen direkten Bezug zum Spital Thun. Das wurde vom Motionär erwähnt, und ich will das nicht weiter ausführen. In unserer Fraktion hat sich schon die Frage gestellt, ob wir aufgrund eines einzelnen Problems – und da kann ich meinem Vorredner recht geben – eine «Allerweltslösung» kreieren und ein neues Prozedere schaffen. Das scheint uns sehr heikel und ist nicht gerade typisch FDP, zumal man dort ja von neuen Stellen und neuen Kosten spricht. Deswegen ist die Antwort der Regierung für uns sehr überzeugend, wonach es ja bereits Anlaufstellen gibt, nämlich die Schlichtungsstellen. In Zusammenhang mit der Justizreform haben wir diese Schlichtungsstellen seit 2011 noch ausgebaut und ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen. Der Zufall will es, dass wir diese Schlichtungsbehörden gerade heute Morgen wiedergewählt haben.

Die Regierung sagt zu Recht, wenn etwas gehen soll, dann muss das auf Bundesebene geschehen. Es gibt Bestrebungen, im Rahmen des Obligationenrechts etwas zu schaffen. Die Regierung will daher abwarten, und unter dieser Prämisse kann die FDP höchstens ein Postulat annehmen. Aber dies geschieht auch nur im Sinne der Erwägungen der Regierung. Daher akzeptieren wir das Postulat, das ja auch sehr abgefedert ist. Vielleicht gibt es von Seiten der FDP auch einige Enthaltungen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich, die Motion wäre abgelehnt worden. Die Vorredner haben es gesagt: Hier eine Debatte anhand eines Einzelfalles zu führen und vielleicht etwas Neues zu schaffen, erscheint etwas übertrieben. Der Regierungsantwort entnehmen wir, dass der Bund das in Bearbeitung hat. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass man höchstens einen Prüfungsauftrag in dem Sinne, wie Hubert Klopfenstein dargestellt hat, machen kann. Die SVP wird mehrheitlich zustimmen, es wird aber auch Nein-Stimmen geben.

Präsident. Ist weiter das Wort gewünscht? Wir führen eine freie Debatte. Gibt es Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort gerne der Frau Regierungspräsidentin. – Nein, der Motionär wünscht vor der Regierungsrätin zu sprechen. Sie haben das Wort Herr Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Eines möchte ich hier festhalten: Das ist kein Einzelfall, ich könnte sehr viele aufzählen. Gerade im Zusammenhang mit dem Spital Zweisimmen hat man einen riesigen Druck auf die Ärzte und das Personal gemacht. Ich möchte hier nicht schmutzige Wäsche waschen, deshalb nenne ich keine weiteren Namen. Meinem Kollegen Hubi Klopfenstein sage ich: Ich bin gerne nicht im Rahmen der FDP. Manchmal gibt es einfach Situa-

tionen, wo man auch den menschlichen Aspekt in den Vordergrund stellen muss. Ich hoffe, dass Sie diesem Postulat zustimmen können.

Präsident. Danke. Für die schmutzige Wäsche bin ich zuständig. Nun übergebe ich Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort. *(Heiterkeit)*

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das war ein lustiger Einschub, doch das Thema an sich ist natürlich sehr wichtig und überhaupt nicht lustig. Das ist uns wohl allen bewusst. Die Meldung von Missständen oder unrechtem Handeln am Arbeitsplatz, das sogenannte Whistleblowing, ist aus arbeitsrechtlicher Sicht unbestritten sehr heikel. Vor allem dann, wenn vermeintliche oder tatsächliche Unregelmässigkeiten nicht nur intern offengelegt werden, sondern auch an die Öffentlichkeit gelangen, gibt es schwierige Situationen. Wer entsprechende Informationen oder Hinweise weitergibt, riskiert unter Umständen eine Kündigung wegen Nichteinhaltung von Treue- und Geheimhaltungspflicht. Als Arbeitgeberin und auch als Eignerin von öffentlichen Betrieben ist diese Problematik der Regierung sehr bewusst. Wir haben sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung ihre Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit rechtmässig und gewissenhaft erfüllen können und verschiedene Massnahmen verabschiedet, welche das gewährleisten sollen. Wie bereits mehrmals erwähnt, haben wir bei der kantonalen Finanzkontrolle die Whistleblowing-Stelle für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung geschaffen, und es gibt gesetzliche Grundlagen, die den entsprechenden personalrechtlichen Schutz der Mitarbeitenden verbessert haben. Zudem hat der Regierungsrat im Frühling 2016 für die Verwaltung einen Verhaltenskodex verabschiedet, der die Anforderungen an rechtsstaatlich korrektes und unbeeinflussbares Handeln festhält. Er hat alle Direktionen und Dienststellen verpflichtet, diese Unterlagen an alle gegenwärtigen und insbesondere auch an alle zukünftigen Mitarbeitenden abzugeben. Diesen Verhaltenskodex können Sie übrigens auch auf der Homepage des Personalamtes PA herunterladen¹.

Diese Massnahmen kann man aber nicht einfach eins zu eins auf andere Tochtergesellschaften oder staatliche Institutionen des Kantons Bern übertragen. Wegen den privatrechtlichen Strukturen solcher Organisationen – auch das wurde bereits verschiedentlich gesagt – und den obligationsrechtlichen Anstellungsverhältnissen finden diese kantonalen Regelungen hier ihre Grenzen. In der Vorstossantwort haben wir darauf hingewiesen, dass der Bund gegenwärtig eine schweizweite Regelung zu finden versucht. Die eidgenössischen Räte haben die Revisionsvorlage im letzten Jahr zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen. Das geschah nicht etwa, weil man eine solche Regelung grundsätzlich nicht haben will, sondern es geschah – und nun müssen Sie kurz gut zuhören – einzig und alleine wegen dem Anliegen, diesen Entwurf verständlicher und

einfacher zu formulieren. Deswegen wurde er zurückgewiesen und nicht wegen irgendeinem inhaltlichen Grund. Man will somit eine solche Regelung schaffen, aber man soll sie doch bitte so formulieren, dass sie auch verstanden wird. Weil diese Arbeiten auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sind, hat der Regierungsrat entschieden, zu warten bis Klarheit besteht, was eigentlich eingeführt werden soll. Danach werden wir reagieren. Aber noch einmal: Kantonsintern bestehen andere Organisationen und Betriebe. Deshalb ist auch dann eine Lösung nicht einfach zu finden. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Stimmzähler sind anwesend, dann können wir abstimmen. Wer Den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	111
Nein	19
Enthalten	9

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt. Somit haben wir den zweiten Teil der Geschäfte der Finanzdirektion zu Ende beraten. Den ersten Teil behandeln wir am Montagnachmittag. Ich wünsche dir eine gute Woche, Beatrice. Vielen Dank, dass du da warst.

Geschäft 2015.RRGR.831

Berner Fachhochschule Standortkonzentration; Standortanalyse Bern und Burgdorf

Präsident. Mit Traktandum 31 kommen wir zur Erziehungsdirektion. Es geht um den Bericht «Berner Fachhochschule Standortkonzentration; Standortanalyse Bern und Burgdorf». Ich warte noch bis der Regierungsrat, Herr Vizepräsident Pulver, da ist. Dann beginnen wir mit diesem Geschäft.

(Kurzer Unterbruch bis zum Eintreffen von Herrn Regierungsrat Pulver.)

Präsident. Herzlich willkommen, Herr Regierungsvizepräsident. Ich möchte dieses Geschäft wie folgt abhandeln. Zuerst übergebe ich dem Kommissionssprecher das Wort. Dann führen wir eine Eintretensdebatte über den Gesamtbericht, in der sich alle Fraktionen und Einzelsprecher ebenso wie der Regierungsrat äussern können. Im Anschluss werden wir über den Rückweisungsantrag Geissbühler, SVP debattieren. Wenn dieser nicht angenommen wird, gehen wir zu den Planungserklärungen über. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Frau Grossrätin Schmidhauser als Sprecherin der BiK.

1

http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/KantonsArbeitgeber.assetref/dam/documents/FIN/PA/de/Personalamt_Verhaltenskodex-GZA.pdf

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Die Bildungskommission hat sich intensiv mit der Frage der Fachhochschulstandorte auseinandergesetzt. Wir haben in insgesamt sechs Sitzungen versucht, Klarheit über dieses Geschäft und diesen Bericht zu erhalten. Zuerst möchte ich allen danken; und zwar wirklich allen, die an dieser interessanten Auseinandersetzung und den konstruktiven Sitzungen teilgenommen haben. Das betrifft viele Vertreter der Berner Fachhochschule (BFH) und der Erziehungsdirektion, die Begleitgruppe, die vor uns eingesetzt wurde, sowie Externe. Selbstverständlich danke ich auch allen Mitgliedern der BiK, die in einer sehr guten und konstruktiven Art mitgewirkt haben.

Wir haben die Fragen dieses Berichts unter drei Aspekten beleuchtet: raumplanerische, finanz- sowie bildungspolitische. Dadurch konnten wir besser sehen, was eigentlich Sache ist. Vorab unbestritten waren zwei Dinge. Eine Konzentration dieser Fachhochschule muss stattfinden. Die heutige Situation mit insgesamt 26 Standorten, respektive 14 Standorten allein in der Stadt Bern, ist einer Fachhochschule unwürdig. Das war in der BiK unbestritten. Ebenso einstimmig war die BiK der Meinung, dass man eine starke Fachhochschule will: eine BFH, die gewachsen ist und die irgendwann einmal in den nächsten zehn Jahren eine Heimat finden soll. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die Frage war aber, wie dies zu erreichen wäre. Dazu gab es verschiedene Varianten, und ich verzichte darauf, alle im Detail zu erläutern. Ich glaube, wen das interessiert, der hat es gelesen. Klar sind Variante 1 mit je einem Campus in Bern und Burgdorf, Variante 2, nach welcher alles komplett in Bern untergebracht wird, und die neue Variante 3, wonach die BFH grundsätzlich in Bern ist und Burgdorf mit der Technischen Fachschule Bern (TF Bern) und dem zu gründenden TecLab auch ein wichtiger Bildungsstandort bleibt.

Die BiK hat nach ersten Sitzungen beschlossen, zusätzliche Abklärungen zu veranlassen. Das hat ein bisschen Staunen verursacht. Insbesondere stand die Frage im Raum, weshalb nicht ein Teil der in Bern geplanten BFH nach Burgdorf zieht. Die Wirtschaft stand konkret im Raum. Es gab Fragen zum neuen TecLab: Wie realistisch ist das? Da wollten wir etwas mehr wissen. Ist das auch für Burgdorf eine reelle Variante? Die BiK erhielt vom Regierungsrat einen Zusatzbericht und unsere Fragen konnten alle geklärt werden.

Mit unseren drei Themenfeldern kamen wir zu folgendem Schluss: Finanzpolitisch war relativ schnell klar, dass dies bei jeder Variante ein Blick in die Kristallkugel ist. Bei 900 Mio. Franken, die in den nächsten 30 Jahren in diesem Zusammenhang ausgegeben werden und einem Ungenauigkeitsfaktor von plus-minus 30 Prozent, – was beim gegenwärtigen Projektstand korrekt ist – kann kaum sinnvoll über die Differenz zwischen 901 und 920 Mio. Franken gesprochen werden. Es wird ohnehin «sacktüür». Es wird wirklich teuer, das ist keine Frage. Aber wir wollen eine starke Fachhochschule, das ist unbestritten. Daher gibt es finanzpolitisch wenig beizufügen.

Bildungspolitisch war auch für die BiK völlig klar, dass es eine Konzentration geben soll. Wie gesagt war die Frage, ob das Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) zusammengeführt werden soll. Relativ unbestritten war von Anfang an, dass die HKB, also die drei Abteilungen der Künste, zusammengehören und in Bern

sein sollen. Das wurde in der BiK gar nie thematisiert. Bei der Zusammenführung der WGS haben sich verschiedene Fragen gestellt. Die BiK hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die BFH selber dezidiert für diese Zusammenführung ist. Im Raum blieben Fragen stehen, wie die Grösse des tatsächlichen Nutzens dieser Gesamtkonzentration. Die Wirtschaft könnte ja auch in Biel sein. Wenn man andere Überlegungen macht, könnte man auch sagen, dass die Wirtschaft zur Technik gehört, das ist allen klar. Biel wäre damit auch ein Ort, der dem Fachbereich Wirtschaft nahesteht. Solche Fragen blieben einfach bildungspolitisch im Raum stehen. Klar war, dass die BFH selber eine Zusammenführung des WGS wollte.

Auch raumplanerische Fragen blieben im Raum stehen. Wir sprechen von einem Planungshorizont der nächsten zehn Jahre. Die Planung des Campus, vor allem im Weyermannshaus, ist ein vollständiger Neubau. Rund um diesen Bau werden sich sehr viele Fragen stellen. Diese können gegenwärtig nicht alle beantwortet werden. Die Meinung der BiK war jedoch, dass wir aufgrund des heutigen Stands genügend Informationen erhalten haben, um diesen Bau zuversichtlich angehen zu dürfen.

Eine offen gebliebene Frage war diejenige der Pendlerströme. Im Raum Bern wird eine grosse Konzentration stattfinden, auch wenn gegenwärtig diskutiert wird, dass die Schulen später beginnen sollen, weil eben alle Menschen um sieben oder halb acht Uhr im Bahnhof Bern sind. Doch das ist wohl einfach das Wesen eines Kompromisses, und das hat die BiK auch anerkannt. Ein Kompromiss hat immer Plus und Minus. Am Schluss war für die klare Zustimmung der BiK entscheidend, dass Burgdorf diesen Entscheid uneingeschränkt akzeptiert. Niemand will Burgdorf etwas aufzwingen, das man dort eigentlich gar nicht will. Burgdorf sieht die Chance, dass man mit dem aufzustellenden TecLab eine schöne Option hat, und dass man Bildungsstadt bleiben kann. Sie kennen auch die vielfältigen Fragen, die sich dort auch in der Finanzierung noch stellen werden und bei denen der Kanton und die Gemeinden gefordert sind, sich zu engagieren.

Die BiK hat vor diesem Hintergrund den vorgestellten Bericht mit Zusatzbericht klar mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Hier muss ich noch etwas anfügen. Es geht wirklich um ein zur Kenntnis nehmen. Die vom Regierungsrat gewünschte Verbindlichkeit, mit der man diesen Entscheid fällen soll, indem man also auch über künftige finanzpolitische Entscheide befinden soll, können und wollen wir so nicht gewähren. Das hat die BiK einstimmig beschlossen. Zukünftige Grossratsgenerationen werden über diese Finanzgeschäfte abstimmen müssen. Selbstverständlich halten wir uns an das, was wir hier beschlossen haben. Aber ob das unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger auch machen, wissen wir nicht. Daher ist klar, dass es hier ausschliesslich um ein zur Kenntnis nehmen geht, damit der Erziehungsdirektor weiterarbeiten und Verhandlungen führen kann.

Präsident. Danke, das ist eine wichtige Ergänzung. Wir stimmen also nur über die Kenntnisnahme ab und nicht so, wie es im Regierungsratsbeschluss in den Unterlagen steht. Über die Punkte 2b und 2c stimmen wir nicht ab, sondern

nur über die Kenntnisnahme in Punkt 2a. Nun kommen wir zu den Fraktionen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Doch mit der Verabschiedung des vorliegenden Berichts zeigen wir dem Regierungsrat auch auf, in welche Richtung diese Konzentration der BFH in der zweiten Etappe weitergehen soll. Es war kein einfacher Auftrag, den wir dem Regierungsrat im Jahr 2012 gegeben haben. Viele Mitglieder des Grossen Rats werden sich noch an die Debatte erinnern. Sie war ein Kräftemessen zwischen den Regionen, das dank geschickten Planungserklärungen vorübergehend gelöst werden konnte.

Diese Planungserklärungen gaben dem Regierungsrat den Auftrag, für die Departemente HKB und WGS einen Standort zu suchen und dabei Burgdorf und Bern gleichwertig zu prüfen. Gleichzeitig verabschiedeten wir auch eine Planungserklärung, die besagt, dass Burgdorf ein Standort der BFH bleiben soll. Das ist nicht unbedingt eine einfache Aufgabenstellung. Die BDP-Fraktion hat den Eindruck, dass der Regierungsrat, namentlich die Erziehungsdirektion, diese Aufgabe gut angegangen ist. Mit einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Institutionen und Standorte, sowie mit einer Delegation des Grossen Rats hat er ein effektives Sounding Board eingerichtet, um die verschiedenen Varianten dort auch immer wieder zu diskutieren. Dieses Vorgehen war sicher richtig.

Aller guten Dinge sind drei, oder besser gesagt, ist die Variante 3. Das ist das Ergebnis dieses Berichts. Ein neuer Campus im Weyermannshaus mit den Departementen WGS und HKB, sowie dem Rektorat. Zudem gibt es einen neuen Campus in Burgdorf für die TF Bern und ein TecLab in Kooperation von TF und BFH im Jlcoweg in Burgdorf. Hier geht es um einen Entscheid, der für die BFH und die TF Bern von grosser Bedeutung und daher auch sehr wichtig für die bildungspolitische Landschaft im Kanton Bern ist. Deshalb ist es richtig, dass sich die BiK so intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat, wie die Kommissionsprecherin ausführte.

Wir haben Fragen zu weiteren Varianten gestellt, beispielsweise ob man den Fachbereich Wirtschaft allenfalls nach Burgdorf verschieben könne, und wir haben auch die geplante Finanzierung des TecLabs genauer angeschaut. Ursprünglich hätten wir von der BDP uns eigentlich nicht gewünscht, dass beide grossen Departemente in die Stadt Bern kommen. Die BDP betrachtet die wachsende Zentralisierung generell mit wenig Begeisterung. Wenn wir starke Randregionen wollen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sich dort Institutionen befinden, die Vorteile für diese Standorte bringen. Beim vorliegenden Thema haben wir aber gemerkt, dass eine pragmatische und politisch vertretbare Lösung gebraucht wird. Wir kamen zum Schluss, dass Variante 3 bildungs- und regionalpolitisch am sinnvollsten ist. Sie ist ein Kompromiss. Burgdorf kann damit ein Bildungsstandort bleiben und hat mit dem TecLab auch ein visionäres Projekt vor sich. Die positive Haltung von Burgdorf und der Region Emmental sowie von den betroffenen Bildungsinstitutionen zu diesem Vorschlag haben wir hoch gewichtet. Wir wollen eine starke BFH, und wir wollen, dass sie gestärkt aus diesem Projekt Standortkonzentration hervorgeht und im interkantonalen Wettbewerb Vorteile erhält.

Das kann mit dieser Variante erreicht werden. Die BDP steht deshalb hinter dieser Idee und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP).

Die BFH-Standortkonzentration zweite Etappe ist ein heisses Eisen, das in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit viel zu diskutieren gab und vorab in der Presse omnipräsent war. Auch bei uns in der Fraktion wurde dieses Geschäft intensiv, heiss und lang diskutiert. Die Grundlagen für dieses Geschäft, beziehungsweise diesen Bericht, liefern die sieben Planungserklärungen vom 22. März 2012. Die dritte der sieben Planungserklärungen, «Burgdorf bleibt Standort der BFH», hat die Gemüter ziemlich erhitzt und sich auch als Knacknuss entpuppt. Der Regierungsrat setzte eine Projektorganisation ein, die diverse Varianten ausgearbeitet und vier davon näher geprüft hat. Das haben Sie unter anderem auch dem Bericht entnehmen können. Favorisiert wird im Bericht die Variante 3. Die BiK hat zusätzliche Abklärungen verlangt, wie bereits von Corinne Schmidhauser und Jan Gnägi dargestellt wurde. Zusatzinformationen haben aber die Sachlage nicht geändert. Die Variante 3 ist und bleibt der Favorit.

Ich äussere mich nun nur noch mit Pro und Contra zur favorisierten Variante 3. Pro: Ein Standort ist attraktiv für Studierende und Dozierende. Modernste Infrastruktur in Bern und Burgdorf entsteht durch entsprechende Neubauten. Das wiederum erhöht die Attraktivität der BFH. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit unter den Departementen können entstehen. Die Vision TecLab stellt sich den Herausforderungen der Zukunft. Ich denke da an die Bundesinitiative, die unter anderem die MINT-Förderung und den Cleantech-Masterplan sowie alternative Energien beinhaltet. Mit dem TecLab kann die vorhandene Infrastruktur am Jlcoweg in Burgdorf optimal genutzt werden.

Nun komme ich zum Contra von Variante 3: Konzentration in Bern; Fachhochschulen sind sonst eher dezentral angesiedelt. Die Planungserklärung «Burgdorf bleibt FH-Standort» wird nicht umgesetzt. Pendlerströme führen bereits heute durch den Bahnhof Bern, der somit schon ein Nadelöhr ist und an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Die TF Bern wird mit diesem Entscheid gestärkt, konkurrenziert dadurch aber die KMU-Lehrbetriebe stärker. Ebenso sehen wir in der Stärkung der TF eine Gefahr zur Verschulung des dualen Bildungssystems. Nutzen und Auswirkungen des TecLab sind schwer abzuschätzen.

Der Kanton begibt sich mit dem Campus Weyermannshaus in Mietabhängigkeit. Hinter den Finanzen allgemein setzen wir in diesem umfangreichen Projekt noch ein grosses Fragezeichen. Wie eingangs erwähnt, wird das Geschäft schon länger in der Öffentlichkeit diskutiert, und wir haben den Eindruck, dass der Entscheid für die favorisierte Variante 3 in dieser Diskussion schon früh vorweggenommen wurde.

Unser Fazit: Fakt ist, dass Variante 3 einen Kompromiss darstellt. Burgdorf bleibt ein starker Bildungsstandort mit einer Vision des TecLab. Burgdorf und die Region Emmental stehen hinter dieser Variante. Die Meinung und der Entscheid der Region Burgdorf-Emmental muss respektiert werden. TecLab ist nicht ganz eine Blackbox oder ein Buch mit sieben Siegeln. Schon heute bestehen Projekte wie beispielsweise go tec in Schaffhausen. Die gebäudebezo-

genen Kosten der einzelnen Varianten unterscheiden sich gemäss Bericht nur gering. Und ganz wichtig ist, dass es keine weiteren Verzögerungstaktiken gibt. Wir müssen jetzt einen Entscheid fällen und das Projekt vorantreiben, damit der sportliche Zeitplan eingehalten werden kann. Wenn wir im interkantonalen Wettbewerb mithalten wollen, müssen wir die BFH stärken und attraktiver machen. Die anderen FH-Kantone schlafen nicht. Ich denke da an Zürich und Luzern. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Regionalpolitik, welche heute hier im Mittelpunkt steht, interessiert die Studierenden einer Fachhochschule herzlich wenig. Mein Sohn zum Beispiel wollte nicht in Burgdorf studieren. Er hat sich für eine Fachhochschule in Zürich entschieden. Dabei hat ihn auch nicht interessiert, dass sein Urgrossonkel vor ungefähr 90 Jahren in Burgdorf am damaligen Tech studiert hatte. Auch die Tradition spielte somit keine Rolle. Umso mehr möchte ich dem Erziehungsdirektor und seiner Crew ein Kränzchen winden. Sie haben die Begleitgruppe nicht als Alibigruppe betrachtet, sondern sich ganz auf diesen Prozess eingelassen. Wie bereits gehört, legten sie uns vier Varianten vor, und vor allem die Variante 3 hatte es in sich. Sie ermöglichte sozusagen die Quadratur des Kreises.

Einerseits haben wir einen allgemeinen Druck innerhalb der deutschen Schweiz zur Zentralisierung der FH. Andererseits ist es legitim, dass Burgdorf weiterhin eine Schulstadt bleiben will. Die Erziehungsdirektion hat aus dieser Situation das Beste geholt und mit der Variante 3 gleich mehrere Betroffene zu Gewinnern gemacht. Diese Variante ist zwar nicht die günstigste, aber sie hat die Betroffenen ins Boot geholt. Die Stadt Burgdorf erhält die Möglichkeit, neu zu beginnen. Sie bleibt zwar Schulstadt, aber in einem anderen Bereich. Sie profitiert vielleicht noch ein wenig von ihrer Vergangenheit, als sie auch schon Schulstadt war, kann sich aber neu positionieren und auf die Zukunft ausrichten. Die BFH kann aus vielen Standorten ausziehen, ihre Logistik vereinfachen und sich der Konkurrenz anderer Kanton mit einem modernen Campus präsentieren. Die drei Fachrichtungen, die mit Variante 3 in Bern zusammengezogen werden, sind bereits heute in Bern untergebracht. Für ihre Positionierung ist es ein Vorteil, dass sie am gleichen Ort weiterarbeiten können. Nun komme ich zu den Pendlerinnen und Pendlern: Der neue Campus der BFH ist im Weyermannshaus geplant. Die Anbindung an den ÖV ist optimal. Alle Studierenden und Mitarbeitenden, die vom Westen kommen, müssen nicht über den Hauptbahnhof, sondern können direkt dort aussteigen.

Nun komme ich zur TF: Sie erhält einen festen Platz in der Bildungslandschaft des Kantons Bern. Bisher hatte sie eher ein Randdasein gefristet und man wollte immer wieder Einsparungen vornehmen. Nun hat man dank der Diskussion um die BFH erkannt, dass sie ein wichtiger Baustein ist und ganz bestimmte Arten von Lehrlingen abholt. Beim TecLab in Burgdorf gibt es sogar mehrere Gewinner, und ich möchte einfach noch zwei erwähnen. Erstens sind es die Ressourcen des Kantons Bern und davon sind wir ja alle betroffen. Ein Labor, das sehr gut ausgerüstet ist, wird wegen einer Umstrukturierung nicht einfach herausgerissen, sondern weiterverwendet und erhält eine neue Aufgabe. Weiter

profitiert auch die Wirtschaft. Stichwort sind hier Fachkräftemangel und auch, dass technische Berufe gegenwärtig nicht sehr hoch im Kurs stehen. Dem kann das TecLab aktiv entgegenwirken, indem es zeigt, dass Technik nicht trocken, sondern spannend ist. Zugegebenermassen wissen wir noch nicht im Detail, wie das TecLab funktionieren wird. Es ist aber unbestritten, dass es den gegenwärtigen Herausforderungen der Wirtschaft etwas entgegenhalten kann. Aus Sicht der EVP liegt nun eine sehr gute Lösung auf dem Tisch. Die Planungserklärungen, die in der ursprünglichen Debatte vorlagen, wurden ernst genommen und eine gute Lösung vorgelegt. Deshalb werden wir diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Das schweizerische Bildungssystem ist einmalig. Man muss weitherum suchen, bis man so etwas findet. Es ist einmalig und einzigartig, weil es grundsätzlich extrem durchlässig ist. Das heisst nicht, dass unbedingt Chancengleichheit gewährleistet ist, aber es ist extrem durchlässig. Wenn jemand will, dann kann er sehr viel erreichen. In diesem Bildungssystem spielen die Fachhochschulen vor allem bei der höheren Bildung eine grosse Rolle. Die Fachhochschulen haben darin eine zentrale Funktion. Wir wissen aber auch, dass die einzelnen Fachhochschulen untereinander in einer unglaublich harten Konkurrenz stehen, und das ist auch gut so. Sie müssen sich klar profilieren, und sie müssen sich auch klar positionieren. Und da – das haben wir in den Diskussionen um den BFH-Standort immer wieder gehört – ist es wichtig, dass man auf die Anliegen der Fachhochschulen hört. Ein grosses Anliegen der BFH ist, dass die Departemente zusammenbleiben und dass sie so untereinander ihre Positionierung und ihre Profilierung stärken können. Ich denke, mit dem vorliegenden Bericht konnte man genau das gut erreichen.

Kurz etwas zum Verfahren, das zum vorliegenden Bericht geführt hat: Er ist extrem breit abgestützt und wurde sorgfältig gemacht. Ich denke, da kann man Herrn Regierungsrat Pulver und der ganzen ERZ einen sehr grossen Kranz winden. Hier hat man einmal mehr vorgeführt und gezeigt, was schweizerische Kompromisse alles bewirken können. Sie können eine Lösung hervorbringen, bei der es nur Sieger und keine Verlierer gibt. Wir müssen uns wirklich zu Herzen nehmen, dass wir auch in anderen Projekten so zusammenarbeiten.

Es ist klar, dass auch bei diesem Verfahren noch nicht alle Fragen bis ins kleinste Detail beantwortet werden konnten, auch wenn wir noch einmal eine Zusatzschleife gemacht haben. Vor allem die finanziellen Fragen sind natürlich noch offengeblieben. Doch wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, kann der Grosse Rat zukünftig zu diesen Fragen immer wieder Stellung nehmen. Der Aufwand, um diese Fragen heute genauer zu beantworten, wäre zu gross gewesen. Ich denke, wir haben gegenwärtig eine sehr gute Grundlage, auf der wir entscheiden können.

Zur Variante 3 habe ich noch kurz einige Bemerkungen von unserer Seite: Wie bereits erwähnt, sind wir der Meinung, dass die Variante 3 mit den Standorten der BFH und der TF in Biel, Bern und Burgdorf eine sehr gute Variante ist. Sie trägt den bildungspolitischen Ansprüchen ebenso vollumfänglich Rechnung wie den regionalpolitischen Bedürfnissen. Man hat hier gut schweizerisch ganz viel unter einen

Hut gebracht. Man hat das auch geschafft, weil es Personen und Gruppierungen gab, die in dieser Variante auch die Chancen gesehen und erkannt haben, dass daraus etwas Gutes werden kann. Vielleicht ist es nicht ganz das, was man ursprünglich einmal wollte, aber mit ihr lässt sich etwas Gutes machen. Und es scheint mir auch wichtig, dass alle eine Chance darin sehen und nicht nur das, was sie unter Umständen vielleicht verlieren. Wenn man Chancen in etwas sieht, dann geht man auch mit einer anderen Energie und Kraft in die Zukunft.

Die TF in Burgdorf wird ganz klar gestärkt, und auch wir sind der Meinung, dass dies ein wichtiger Punkt ist, denn die technischen Berufe brauchen eine Stärkung, gerade in Zeiten steigender Digitalisierung und dem immer wichtiger werdenden Bereich der Dienstleistungen. Das wird in Burgdorf der Fall sein. Zudem unterstützt die TF vor allem die Schwächeren und auch die starken Jugendlichen, die Ausbildungen machen. Das sind genau die Jugendlichen, die in den normalen Ausbildungen im dualen System Schwierigkeiten haben. Dort übernimmt die technische Fachschule auch ein wichtiges Bedürfnis aus der Wirtschaft, das diese eben so nicht leisten kann. Wir haben ja hier im Grossen Rat auch schon verschiedentlich diskutiert, dass es schwierig für die Wirtschaft ist, sich genug um die Bedürfnisse dieser Jugendlichen zu kümmern, und dort sind wir der Meinung, dass die TF eine sehr wichtige Funktion übernimmt. Zudem leistet sie auch im Bereich MINT-Ausbildung eine wichtige Aufgabe. Deshalb kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion mit vollem Herzen und grosser Überzeugung ja zu dieser Variante 3 und ja zu diesem Bericht sagen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die grüne Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und damit auch die Variante 3 mit dem Campus Bern mit WGS und HKB sowie dem Campus Burgdorf mit TF Bern und TecLab. Wir danken der Erziehungsdirektion für diesen sorgfältigen Bericht und die ganze immense Arbeit im Hintergrund während vier Jahren, seitdem wir im März 2012 die Vorstufe dieses Geschäfts hier im Grossen Rat behandelt haben. Übrigens habe ich mich beim Nachlesen noch einmal ganz lebendig an Herrn Grossrat Tromp erinnert, der das damals so gut leitete. Wenn irgendwo eine Lösung gesucht wird, findet man kaum je eine, die allen passt und einem perfekt erscheint. Aber bei dieser Frage der Standortkonzentration der BFH können wir doch sehr überzeugt sagen, dass die Erziehungsdirektion und die Regierung uns hier eine Lösung präsentieren, die aus unserer Sicht keine Verlierer hinterlässt. Die verschiedenen Varianten wurden extrem umfassend abgeklärt, wie man dem Bericht entnehmen kann. Man hat die verschiedensten Facetten und Aspekte in der Beurteilung und Bewertung der Vor- und Nachteile berücksichtigt. So ist nun auch nachvollziehbar, wie man zur besten Variante 3 gekommen ist.

Auch alle Akteure wurden einbezogen, vor allem die schon genannte Begleitgruppe mit Mitgliedern des Grossen Rats sowie Personen aus Wirtschaft und Politik von den betroffenen Städten Bern und Burgdorf. Während des zwei- bis dreijährigen Bestehens dieser Begleitgruppe hat sich auch der Konsens herauskristallisiert. Nun wird die Variante 3 von allen favorisiert. Wir Grüne sind überzeugt, das TecLab, das gegenwärtig noch sehr unscharf skizziert ist, das Cleantech-

Labor und die TF werden in einigen Jahren in Burgdorf einen neuen bildungspolitischen Leuchtturm des Kanton Bern bilden. Deshalb haben wir auch den Eindruck, dass wir Burgdorf dann als verlängerten Arm der BFH betrachten können.

Bern bleibt Hauptort der HKB. Das ist mir ganz persönlich wichtig, weil die HKB der Teil der BFH ist, der international wohl die grösste Ausstrahlung und auch die grösste Anziehung hat. Mir war es von Anfang an ein grosses Anliegen, dass die HKB hier in Bern bleiben kann und eben nicht in eine kleinere Stadt gehen muss. Denn dann hätte sie wirklich einen grossen Nachteil erfahren. Auch das Departement WGS soll in Bern bleiben und weiterhin auch für Studierende aus umliegenden oder weiter entfernt liegenden Kantonen attraktiv sein. Ich bin überzeugt, dass es Studierende aus der ganzen Schweiz gibt, die ihr Studium in Bern machen wollen. Für uns Grüne ist es besonders wichtig, dass wir das zukünftige TecLab im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen, weil das gesamtgesellschaftlich zukunftsweisend ist. Wir haben gerade vor etwa 14 Tagen wieder lesen und hören können, dass wir hier in der Schweiz in Bezug auf erneuerbare Energie, also nicht-fossile und nicht-atomare Energie, im Vergleich zu Europa erstaunlicherweise im Rückstand sind. Wir meinen immer, wir seien die Modernsten und am weitesten Entwickelten. Aber das sind wir eben in diesem Bereich nicht. Wir haben das Tempo verpasst, welches das übrige Europa angeschlagen hat, und da finde ich es genial, wenn wir in Burgdorf einen solchen, starken Ort entwickeln können, der vielleicht auch über die ganze Schweiz hinaus leuchten kann. Deshalb nehmen wir Grünen diesen Bericht positiv zur Kenntnis und bitten Sie alle darum, das ebenso zu tun.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit Kolleginnen und Kollegen meine ich diejenigen, die noch hier anwesend sind und vielleicht sogar noch zuhören. Vorab danke ich den Verantwortlichen für die grosse Arbeit, das Vorbereiten und Begleiten dieses Geschäfts. Ich will allerdings nun hier nicht die ganze Vorgeschichte zur BFH-Standortkonzentration wiederholen. Der Grosse Rat, die Begleitgruppe und die BiK haben sich zu diesem Geschäft zu unterschiedlichen Zeitpunkten geäussert. Die Regierung hat eine klare Stellungnahme abgegeben. Ich bin persönlich der Meinung, das Einfordern eines Zusatzberichts durch die BiK sei richtig gewesen. Die zusätzlichen Abklärungen zeigten, dass die neue Variante 1a gegenüber der Variante 3 wenige bis keine Vorteile aufweist. Allerdings bin ich überzeugt, dass diese Variante punkto Pendlerströme eine rechte Verbesserung erbracht hätte. Aus bildungspolitischer Sicht überzeugt jedoch die Variante 3 klar. Weil Stadt und Region Burgdorf sich auch für diese Variante ausgesprochen haben, wird die Fraktion der FDP mehrheitlich diesem Bericht und damit der Variante 3 zustimmen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Vorab möchte ich der Erziehungsdirektion für den ausführlichen Bericht danken. Er ist breit abgestützt und umfassend. Er weist uns in eine Richtung, bei der wir wissen, wo es hinführen soll, und er ist mit den verschiedensten Leuten und den verschiedensten Part-

nern abgeklärt. Die BFH Standortkonzentration ist uns sehr wichtig, und die Bedeutung der FH ist auch für die EDU sehr gross. Unser Kanton soll diese Chance packen, sich für unsere jungen Leute engagieren und für sie investieren. Nach vier Jahren Beratung, Abklärungen und Kommissionsarbeit kommen wir nun langsam an ein Ende, indem wir wissen, in welche Richtung wir gehen wollen.

Nachdem wir den Bericht in der Fraktion beraten haben, ist auch für uns die vorgeschlagene Variante 3 gut. Klar haben wir zu Burgdorf eine Frage; nämlich weshalb es etwas weniger erhält, wenn ich es so sagen darf. Aber die Abklärungen haben doch gezeigt, dass sie mit der TF etwas erhalten und dass die bestehenden Gebäude und Einrichtungen, vor allem auch das Labor, weiterhin gut gebraucht werden können. Ursprünglich war ja einmal vorgesehen, Bern, Biel und Burgdorf etwa gleich zu behandeln. Nun ist die Verteilung etwas anders, und das ist gut so. Die Schwerpunkte haben sich etwas verlagert, und dazu hatten wir wegen der Pendlerströme auch eine Frage: Kommt es hier in Bern im Weyermannshaus gut heraus, wenn wir noch mehr Leute hinbringen?

Auch finanziell ist es ein grosser Brocken, und trotzdem müssen wir investieren, wenn wir als Kanton Bern für unsere jungen Leute weiterhin attraktiv sein wollen. Die EDU folgt der BiK und ist auch der Meinung, dass wir mit der Variante 3 wirklich etwas auf dem Tisch haben, von dem alle etwas von dem erhalten, das sie sich gewünscht haben. So möchten wir weiterfahren. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und stellen uns ganz klar hinter die Berner Fachhochschule.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher kommt Herr Grossrat Brönnimann für die glp-Fraktion ans Rednerpult. Wer als Einzelsprecher etwas sagen möchte, kann sich bereits eintragen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch die glp nimmt von diesem Bericht zustimmend Kenntnis. Für einmal scheint uns das Resultat ein Zeichen, dass Politik nicht nur – wie man gemeinhin sagt – die Kunst des Möglichen ist. Vielmehr ist es ein Zeichen für gute Politik im Sinne von «Politik des Ermöglichens». Das soll nun wirklich ein Lob an Bernhard Pulver sein. Die Variante 3 ist für uns mehr als ein guter Kompromiss. Es ist eine gute Lösung für die BFH. Wir haben uns erlaubt, diese gute Lösung mit einer Planungserklärung noch etwas zu verbessern. Aber dazu kommen wir später.

Etwas müssen wir hier schon noch einmal festhalten. Burgdorf verliert eine Tradition, nämlich diejenige vom Technikum. Das war eine lange und gute Tradition, aber wir alle hier im Grossen Rat hoffen, dass für Burgdorf eine neue Tradition beginnt, nämlich diejenige der Technischen Fachschule; diejenige einer Berufsbildungsstadt, die vielleicht sogar im Bereich der Cleantech-Berufe Nummer 1 im Kanton und in der Schweiz wird; diejenige eines TecLab, bei dem wir ehrlich sein müssen und sagen, das ist im Moment noch eine Blackbox. Aber Sie hören in diesen Worten auch etwas von Kollege Christoph Grimm von Burgdorf, der heute leider nicht anwesend ist. Auch er sagt, das TecLab sei noch ein bisschen eine Blackbox, aber man müsse auch einmal bereit sein, ein Risiko auf sich zu nehmen, wenn

man daran glaubt, dass diese Blackbox mit Inhalt gefüllt wird.

Etwas ist mir noch ganz wichtig und da spreche ich ebenfalls für Christoph Grimm. Wir hier im Grossen Rat und auch diejenigen, die zukünftig im Regierungsrat sitzen, sind es Burgdorf schuldig, dass unsere Versprechen eingehalten werden. Wenn das umgesetzt wird, sind die meisten von uns nicht mehr hier. Da wird sich der Grosse Rat erneuert haben, und es ist bis jetzt noch nicht mehr als ein Bericht.

Noch ein Wort zu den Pendlerströmen. Diese sind den Grünliberalen ja auch immer besonders wichtig. Für uns ist das im Zusammenhang mit dem Campusstandort Ausserholligen kein grosses Problem und zwar aus folgendem Grund: Dorthin gehen direkte Durchmesserlinien durch den Hauptbahnhof. Die meisten Studenten werden mit der S-Bahn anreisen und müssen im Bahnhof Bern nicht einmal umsteigen, sondern können direkt durchfahren.

Ich möchte noch etwas sagen, das nicht direkt mit den Bauten zu tun hat. Dieser Bericht konzentriert sich ja auf die Standortfrage und deshalb hauptsächlich auf Bauten. Uns Grünliberalen scheint, man dürfte dieser BFH, die ja heute hier auch mithört, in dieser Diskussion durchaus auch inhaltlich noch etwas auf den Weg geben. Wir wünschen uns, dass man sich ambitionierte Ziele setzt und nicht im bescheidenen Berner Mittelmass verharren will. Was könnte das konkret heissen? Beispielsweise 10 000 Studenten als Zielgrösse. Es könnte bedeuten, dass man mit jedem Departement unter den Top 3 in der Schweiz sein will oder im Bereich Cleantech sogar Nummer 1 in der Schweiz oder dass man international und national über die Sprachgrenze hinweg vernetzt ist. Das könnten inhaltliche Ziele sein, die man sich auch noch setzen könnte. Beton ist wichtig, doch als ehemaliger Lehrer bin ich immer noch überzeugt, wenn Sie die besten Dozenten haben, dann können Sie auch in einer alten Baracke eine Universität oder eine FH eröffnen, und dann haben Sie immer Studenten und zwar in der Regel auch die besten.

Präsident. Als Einzelsprecherin hat nun Frau Grossrätin Zäch das Wort.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich könnte nun natürlich stundenlang erzählen, das ist klar. Doch ich muss mich jetzt auf drei Minuten beschränken und hoffe, dass der Grossratspräsident etwas mehr Geduld hat, weil es ja auch ein besonderes Geschäft ist. (*Heiterkeit*)

Ich gebe zu, wir haben gekämpft. Wir haben viel Energie, Geld und vor allem Herzblut investiert und trotzdem nicht das erreicht, was wir gerne gehabt hätten, nämlich einen FH-Campus Burgdorf mit dem Departement WGS. Unseres Erachtens wäre das nach wie vor eine gute Lösung: günstig, attraktiv und auch zentral. Burgdorf liegt nämlich sehr zentral. Auch regionalpolitisch wäre sie ausgewogen. Viele von Ihnen haben uns dabei unterstützt. Es kann doch nicht sein, dass man der traditionellen Bildungsstadt Burgdorf einfach mir nichts, dir nichts das «Tech» abzieht und das nota bene ersatzlos. Diese Stimmung habe ich hier im Grossen Rat gespürt, und das hat uns im Kampf um einen attraktiven Bildungsstandort im Emmental-Oberaargau enorm motiviert. Warum aber haben wir nicht an diesem Ziel festgehalten? Weshalb sind wir auf diesen Kompromiss eingegangen?

Grundsätzlich geschah das deshalb, weil wir nicht Probleme bewirtschaften, sondern Lösungen suchen und finden wollen. Eine solche Lösung liegt jetzt vor, und wir nehmen sie selbstbewusst und zuversichtlich an. Die folgenden Punkte haben uns in der Emmentaler Begleitgruppe überzeugt. Erstens braucht die BFH endlich einen klaren Entscheid. Sie ist heute unglücklich verzettelt. Wie wir gehört haben, braucht sie dringend eine Konzentration. Würden wir weiterhin auf unserem WGS-Campus bestehen, ginge das politische Hickhack einfach weiter. Es käme unter Umständen zu Referenden usw. Das kann unsere BFH definitiv nicht brauchen. Zweitens ist der Kompromiss kein Trostpflaster, sondern ein faires Angebot, das für unsere Region und für unsere Tech-Stadt massgeschneidert ist. Burgdorf bleibt damit eine attraktive Bildungsstadt mit einem besonderen Schwerpunkt auf der technischen Berufs- und Weiterbildung. Das wird übrigens auch vom ansässigen HIV ausdrücklich unterstützt, wie wir gehört haben. Drittens ist diese Lösung auch bildungspolitisch für den ganzen Kanton Bern interessant. Die Technische Fachschule wird gestärkt und erhält mit dem Campus auf dem Gsteig eine neue Perspektive. Sie kann ihre Berufs- und Weiterbildungen dem Markt anpassen, neue kreieren und das Ganze mit einem spannenden, experimentellen Labor für Schul- und Berufslehre ergänzen. Damit startet der Kanton eine MINT-Offensive, er strebt nach Innovation, und das unterstütze ich mit voller Überzeugung und ganzem Herzen.

Also Ende gut, alles gut? Irgendwie schon, auch wenn wir das Tech nur ungern aus unserer Region ausziehen lassen. Aber wir, die überwältigende Mehrheit des damaligen Grossen Rats, haben 2012 eine klare Botschaft ausgesendet und eine klare Sprache gesprochen. Wir haben uns damals mit vielen Menschen ausserhalb des Grossen Rats dagegen gewehrt, dass man die Zentren einseitig stärkt und die Regionen plündert. Insofern war die Diskussion um den Bildungsstandort Burgdorf so etwas wie ein Modellfall. Meine Haltung wird auch in Zukunft sein, dass auch die regionalen Zentren im Kanton eine starke Rolle spielen können. Diese Botschaft hat die Regierung verstanden, und auch der Erziehungsdirektor und sein ganzes Team haben mit grossem Engagement und viel Überzeugungsarbeit nach einem fairen Angebot gesucht und ein solches gefunden. Dafür bedanke ich mich persönlich und auch im Namen unserer Stadt herzlich.

Wir müssen nun alle Energie ins den Campus Gsteig und das TecLab stecken und es mit Inhalt füllen. Die Stadt Burgdorf und die Wirtschafts- und Bildungsvertreter aus der Region Emmental-Oberaargau stehen dafür bereit, sodass eben unsere stolze Technikumsstrasse weiterhin Technikumsstrasse bleibt und nicht eine nostalgische Erinnerung an frühere Zeiten wird. Der Technischen Fachschule Bern, die dort oben auf der Tribüne sitzt, wünsche ich eine gute Zeit für den Umzug. Ich heisse Sie in Burgdorf willkommen. Burgdorf freut sich auf Sie!

Präsident. Ich war sehr geduldig. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, daher übergebe ich das Wort an Herrn Regierungsrat Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die intensive Diskussion und auch für die

gute Aufnahme dieses Berichts. Wir sind uns einig, dass die Berner Fachhochschule (BFH) heute auf zu viele Standorte verteilt ist. Aus Gründen der nationalen und internationalen Konkurrenz und wegen Synergiegewinnen müssen wir dringend eine Standortkonzentration vornehmen. Sie haben im Jahr 2012 beschlossen, in Biel einen Campus Technik zu bauen. Damals gaben Sie uns auch den Auftrag, die zweite Etappe der Standortkonzentration rasch zu realisieren, die verbleibenden Departemente in Bern und Burgdorf genauer zu betrachten, departementsweise zu konzentrieren und eine vertiefte Prüfung hinsichtlich Bildungs-, Regional- und Wirtschaftspolitik sowie finanziellen und betrieblichen Aspekten vorzunehmen. Bern und Burgdorf sollten gleichwertig geprüft und Burgdorf als Standort der BFH beibehalten werden. Sie liessen aber offen, was «Standort» genau heisst. Zudem verlangten Sie, dass wir für nicht mehr benötigte Bauten Ersatzstrategien finden und eine Begleitgruppe einsetzen, in der auch die beiden Städte vertreten sind. Sie haben uns weiter beauftragt, spätestens mit dem Ausführungskredit von Campus Biel eine Lösung vorzulegen.

Den soeben beschriebenen Auftrag haben wir in den letzten zwei Jahren umgesetzt. Die Erziehungsdirektion hat noch einmal alle möglichen Varianten geprüft: Wie könnte man die Departemente auf Bern und Burgdorf verteilen? Könnte man alles an einem Ort konzentrieren. Könnte man einzelne Departemente der BFH auf Bern und Burgdorf aufteilen? Wir haben auch andere Bildungsinstitutionen angeschaut: Könnte man die pädagogische Hochschule verschieben? Könnte man Institute der Universität verschieben? Könnte man Schulen der Sekundarstufe II verschieben? Wir haben einen sehr breiten Fächer angeschaut und aus all diesen Möglichkeiten haben sich drei Varianten herauskristallisiert, die wir näher geprüft und hinsichtlich der erwähnten Aspekte analysiert haben.

Diese Varianten wurden bereits dargelegt. Die erste verlegt das Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) nach Burgdorf und belässt die Hochschule der Künste (HKB) in Bern. Diesen Vorschlag hat uns die Stadt Burgdorf mit einer konkreten Offerte vorgelegt. Die zweite Variante sieht vor, WGS und HKB in Bern zu konzentrieren und in Burgdorf keine solche Bildungsinstitution mehr zu haben. Dafür liegt eine Offerte der Stadt Bern vor. Und schliesslich haben wir eine dritte Variante neu entwickelt: WGS und HKB werden in Bern konzentriert und die Technische Fachschule Bern (TF Bern) nach Burgdorf verschoben. Dort wird zusätzlich mit einem neuen TecLab ein gemeinsames Bildungsangebot der BFH und der TF Bern angesiedelt. Anfang 2015 haben wir der Begleitgruppe Folgendes vorgestellt: die verworfenen Varianten, die wir näher geprüft haben, die weiterzuverfolgenden Varianten sowie die Kriterien, nach denen wir damals die Varianten Status quo und die drei ausgewählten Varianten prüfen wollten. Die Kriterien umfassen die von Ihnen vorgegebenen Aspekte Bildungs-, Regional- und Wirtschaftspolitik sowie Finanzen und Betrieb. Diese haben wir mit der Begleitgruppe diskutiert. Die Arbeit machte das Büro IC Infraconsult und die Begleitgruppe war nach mehreren Sitzungen und langen Diskussionen mit den zu prüfenden Varianten einverstanden. Sie akzeptierte zudem die Kriterien und am Schluss auch unseren Vorschlag, dass Variante 3 die beste ist.

Nun sage ich noch etwas zu den verworfenen Varianten.

Wir haben die Aufteilung einzelner BFH-Departemente geprüft und aus folgenden Gründen verworfen. Sie haben uns in der Planungserklärung den Auftrag gegeben, die BFH departementsweise zu konzentrieren. Sie sagten nicht, dass wir die Departemente auseinandernehmen sollen. Die BFH hat uns klar dargelegt, welche Folgen eine inhaltlich-räumliche Aufteilung der Departemente in einzelne Fachbereiche haben wird und welche inhaltlichen und betrieblichen Verluste dies mit sich bringen würde. Man müsste dann nämlich mehrere Aulen, Cafeterias, Bibliotheken und Hausdienste zur Verfügung stellen. Das zeigt, wie optimal es ist, wenn die Departemente zusammenbleiben. Wir haben auch festgestellt, dass Burgdorf das gar nicht wünscht. Die Offerter Burgdorf umfasste das ganze Departement WGS. Dieses soll also nicht auseinandergenommen werden. Wir haben vom Grossen Rat auch den Auftrag erhalten, Nachnutzungen für die kantonalen Gebäude zu evaluieren. Was geschieht mit dem Tiergarten, wenn man nur einen Teil des Departements nach Burgdorf verschiebt? Welche Nachnutzung gibt es dort? Die Bildungskommission hat diese Frage auch noch vertieft geprüft und gewünscht, dass der Regierungsrat zusätzlich eine Variante genauer evaluiert, bei der nur die Wirtschaft nach Burgdorf verschoben wird. Das haben wir zwischen den beiden Sessionen gemacht, und die BiK hat ihrerseits auch noch die Leute aus dem Departement WGS befragt. Wir alle sind zum eindeutigen Schluss gekommen, dass eine solche Aufteilung des WGS einfach eine weniger gute Lösung ergibt, als alle anderen geprüften Varianten. Wirtschaft passt auch weniger gut an die Technikumsstrasse und in das Profil von Burgdorf. Das hat vermutlich die Bildungskommission schliesslich dazu geführt, Variante 3 als die richtige Lösung zu empfehlen.

Die Erziehungsdirektion hat nicht geprüft, ob man Architektur, Holz und Bau aus dem Campus Biel herausnehmen soll. Das besprechen wir nachher im Rückweisungsantrag von Frau Grossrätin Geissbühler. Darüber haben Sie bereits entschieden, und Entscheide des Grossen Rats haben wir in unseren Prüfungsarbeiten nicht noch einmal in Frage gestellt.

Als beste Lösung hat sich die Variante 3 herauskristallisiert, und für mich ist diese Variante kein Kompromiss. Es ist möglich, sie als Kompromiss zu betrachten. Doch für mich zeigt diese Lösung, dass man beim Weiterdenken, beim Suchen nach weiteren Lösungen klüger wird und auf noch bessere Lösungen kommt, als man vorhergesehen hat. Die Variante 3 hat bildungspolitisch sehr viele Vorteile. Bezüglich allen diskutierten Aspekten haben wir eine optimale Standortkonzentration für die BFH. Zudem haben wir einen Mehrwert für die TF Bern, die heute auf zwei Standorte verteilt ist, und das ist eine klare Bestätigung dieser Schule. Wir haben zudem einen Mehrwert durch das TecLab in Burgdorf, das Angebote im Bereich von Cleantech bietet, nämlich erneuerbare Energien und Innovation. Das ist für unseren Kanton wichtig. Es enthält auch ein Angebot zur Stärkung des MINT-Bereichs im Rahmen der Volksschulen, womit die TF Bern bereits grosse Erfahrung hat. Auch wir versuchen mit tunBern an der BEA die Jugendlichen in die MINT-Bereiche zu bringen. Etwas Ähnliches macht im Moment der Kanton Schaffhausen mit dem go tec. Das bringt bildungspolitischen Mehrwert!

Regionalpolitisch ist die Variante 3 besser als die Varianten

1 oder 2. Bei Variante 1 verschieben wir 4 000 Studierende der WGS von Bern nach Burgdorf, und die Stadt Bern wird geschwächt. Bei der Variante 2 konzentrieren wir alles in Bern und haben keine Ersatzlösung für Burgdorf. In der Variante 1 schwächen wir also die Stadt Bern, auch eine Region unseres Kantons, und in der Variante 2 schwächen wir die Region Burgdorf. In der Variante 3 wird die Stadt Bern mit dem Campus der BFH gestärkt, und sie verliert die TF Bern. In Bern bleiben die Verhältnisse somit insgesamt etwa gleich. Burgdorf erhält neu die TF Bern mit 600 Schülerinnen, Schülern und Studierenden sowie ein TecLab, das meines Erachtens ein Zukunftsangebot für unseren Kanton darstellt und zudem perfekt an die Technikumsstrasse in Burgdorf passt, wie die Burgdorfer Stadtpräsidentin, Frau Grossrätin Zäch, soeben erklärt hat. Keine der beiden Regionen wird mit dieser Lösung geschwächt. Daher ist sie regionalpolitisch optimal.

Wirtschaftspolitisch haben wir eine optimale Standortkonzentration der BFH und der TF Bern. Das ist ein wichtiger wirtschaftspolitischer Aspekt. Zudem erhalten wir mit dem TecLab einen Mehrwert, der unter anderem den MINT-Bereich betrifft, den die Wirtschaft immer wieder gefördert haben will. Betrieblich gewinnen wir mit der Variante 3 sowohl für die BFH wie für die TF Bern optimale Synergien. Finanziell sind die Varianten nahe beieinander, und jede ist besser als der Status quo.

Nun sage ich noch etwas zu den Räumen. Als wichtiger Teil der Planungserklärung haben sie uns beauftragt, die Nachnutzungen der kantonalen Liegenschaften anzuschauen. Bei den Varianten 1 und 2 ist Nachnutzung des Tiergartens offen. In Variante 3 brauchen wir das Gebäude Tiergarten für etwas, das dort optimal hineinpasst. Dort gibt es nämlich Labors, die genau für Cleantech- und MINT-Angebote passen. Somit haben wir dort eine optimale Nachnutzung für die kantonalen Liegenschaften. Auch die kantonseigenen Liegenschaften der TF Bern in der Lorraine kann die gewerblich-industrielle Berufsschule Bern sehr gut verwenden, weil diese nämlich auch an mehreren Standorten in der Stadt Bern verteilt ist. Daher werden wir auch dort problemlos Nachfolgelösungen finden.

In anderen Geschäften haben Sie möglichst wenige Mietsituationen gefordert. Die Baudirektion ist intensiv daran, mit zwei möglichen Investoren auf zwei verschiedenen Terrains im Weyermannshaus Verhandlungen zu führen. Diese Verhandlungen sind sehr gut unterwegs. Natürlich wollen wir am liebsten selber bauen. Mit beiden Investoren betrachten wir gegenwärtig eine Mietlösung, aber wir drücken auch auf eine Variante Eigenbau. Eine solche ist durchaus möglich, und im Moment sind wir optimistisch, dass wir das dort vielleicht realisieren können. Dazu ist natürlich noch kein Entscheid gefallen, denn weder ein Investor noch eine BVE würde einen solchen Entscheid fällen, bevor der Grosse Rat festgelegt hat, wie es weitergeht. Eine Lösung wird dort in jedem Fall gefunden.

Noch ein letztes Wort zum Weyermannshaus: Es hiess, dabei müssten sehr viele Leute durch den Bahnhof Bern gehen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass Weyermannshaus über drei Stationen an fünf Linien der S-Bahn angeschlossen ist und man daher aus Biel, Thun, Langnau, Laupen, Schwarzenburg und Fribourg direkt an den Standort Weyermannshaus gelangt, ohne im Bahnhof Bern um-

zusteigen. Aus all diesen Gründen sind wir seitens des Regierungsrats klar der Überzeugung, dass die Variante 3 bildungs-, regional- und wirtschaftspolitisch sowie betrieblich und finanziell einen optimalen Mehrwert bringt. Die Begleitgruppe ist auch davon überzeugt, die BiK steht einstimmig dahinter und die Städte Burgdorf und Bern unterstützen diese Variante ebenfalls. Darüber bin ich sehr froh. Vielen Dank, wenn Sie diesem Bericht zustimmen. Wir machen uns danach sofort an die Arbeit. Ein Projektierungskredit der BVE und der Ausführungskredit für den Campus Biel werden dann vorgelegt. Auch die Projekte «Verschiebung der TF Bern» und «TecLab» werden wir sofort nach Ihrem Entschluss an die Hand nehmen, damit das, was wir in diesem Bericht versprochen haben, auch wirklich angepackt wird.

Präsident. Ich unterbreche hier die Beratung des Geschäfts, denn ich möchte gerne vor dem Mittagessen die Wahlergebnisse der grossrätlichen Organe bekannt geben. Ist das in Ordnung? – Das ist der Fall. Nun habe ich immerhin 16 Wahlergebnisse mitzuteilen, und ich möchte das vor 11.45 Uhr abschliessen.

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.472 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GPK

Bei 136 ausgeteilten und 136 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Martin Boss mit 132 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.473 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 130, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Roland Benoit mit 130 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.474 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK

Bei 136 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 30 und ungültig 2, in Betracht fallend 102, wird bei einem absoluten Mehr von 52 gewählt:

Stefan Hofer mit 99 Stimmen

Diverse erhielten 3 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.400 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BiK

Bei 136 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln,

wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 129, wird bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Ulrich Stähli mit 129 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.475 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied BiK

Bei 136 ausgeteilten und 1136 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Bruno Vanoni mit 132 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.406 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied BiK

Bei 136 ausgeteilten und 132 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 127, wird bei einem absoluten Mehr von 64 gewählt:

Samuel Leuenberger mit 127 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.401 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSOK

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Ueli Jost mit 131 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.1003 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied GSOK

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 11 und ungültig 0, in Betracht fallend 124, wird bei einem absoluten Mehr von 63 gewählt:

Mathias Müller mit 124 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.476 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied GSOK

Bei 136 ausgeteilten und 136 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Marianne Teuscher-Abts mit 136 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.1007 Wahl eines
Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied GSoK*

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 133, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Marc Tobler mit 133 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.405 Wahl eines
Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied GSoK*

Bei 136 ausgeteilten und 136 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Daniel Schwaar mit 135 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.412 Wahl eines
Grossratsmitglieds der FDP als Präsidentin oder Präsident
GSoK*

Bei 136 ausgeteilten und 132 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 24 und ungültig 0, in Betracht fallend 108, wird bei einem absoluten Mehr von 55 gewählt:

Hans-Peter Kohler mit 101 Stimmen

Diverse erhielten 7 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.1006 Wahl eines
Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SiK*

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Christine Gerber mit 135 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.402 Wahl eines
Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied SiK*

Bei 136 ausgeteilten und 136 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 0, in Betracht fallend 127, wird bei einem absoluten Mehr von 64 gewählt:

Nathan Güntensperger mit 127 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.539 Wahl eines
Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied der BaK*

Bei 136 ausgeteilten und 136 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 133, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Peter Flück mit 133 Stimmen

(Applaus)

*Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.540 Wahl eines
Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied BaK*

Bei 136 ausgeteilten und 136 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Peter Moser mit 135 Stimmen

(Applaus)

Präsident. Es war mir wichtig, dass ich das noch vor dem Mittagessen habe machen können, und es tut mir leid, dass wir mit der BFH erst nach dem Mittagessen weiterfahren können. Einen guten Appetit.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr.

Die Redaktorin:
Sonja Riser (d)



Mittwoch (Nachmittag) 1. Juni 2016, 13.30-16.25 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Alberucci Luca, Bhend Patric, Grimm Christoph, Hamdaoui Mohamed, Junker Burkhard Margrit, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Schneider Donat, Wüthrich Adrian, Wyss Fritz

Geschäft 2015.RRGR.831

Berner Fachhochschule Standortkonzentration; Standortanalyse Bern und Burgdorf

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir haben einen neuen halben Tag vor uns und deshalb erzähle ich wiederum eine Bären Geschichte zur Beruhigung. Es handelt sich um die Bären Geschichte Nummer 3, «Bern und der Bär»: Überall ist er in irgendeiner Form anzutreffen, so unweit vom Ethnologischen Seminar, wo er in der mittelalterlichen Kramgasse geharnischt über einem Brunnen thront oder über dem Torbogen des Zytglogge-Turms. Dort kommt er zu jeder vollen Stunde, bei jedem Glockenschlag bewaffnet aus einer kleinen Türe heraus. Wer über die mit Kopfstein gepflasterte Strasse hinunter zur Nydeggbücke geht, entdeckt ihn lebend im Bärenpark. Selbst wortfaule Berner sprechen dort mit unserem Wappentier! Oft sind es liebevolle Zwiegespräche, beinahe als sprächen sie mit ihrem inneren Selbst. So viel Liebe und Zuneigung – gibt es diese auch bei uns im Grossen Rat? Dies war die Bären Geschichte Nummer 3, und ich kann Ihnen mitteilen, dass ich heute von einem Grossratsmitglied eine weitere Geschichte erzählt bekommen habe, welche in die Septembersession eingebaut wird. Vielen Dank an Markus Wenger; er wird im «Bärenbüchli» erwähnt werden!

Nun sind wir fit und munter, um mit Traktandum 31 weiterzufahren. Zuerst erteile ich Grossrat Krähenbühl kurz das Wort. Er wurde angesprochen und möchte etwas richtigstellen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich fasse mich kurz, es handelt sich bloss um eine Präzisierung, auf welche ich dennoch Wert lege. Der Erziehungsdirektor hat erwähnt, dass die Bildungskommission (BiK) ihren Beschluss einstimmig gefällt habe. Ich möchte korrigieren, dass der Beschluss ohne Gegenstimmen zustande gekommen ist und es vier Enthaltungen gegeben hat. Ich habe nicht gesagt, es handle sich um eine falsche Angabe. Dies ist aber eine Präzisierung.

Präsident. Wir nehmen dies zuhanden des Protokolls entgegen. Den vorangegangenen Voten habe ich nicht entnommen, dass das Eintreten bestritten ist. Deshalb beginnen wir mit dem Rückweisungsantrag von Grossrätin Geissbühler. Sie erhält zuerst das Wort zur Begründung ihres Rückweisungsantrags.

Rückweisungsantrag Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)

Antrag: Rückweisung des Berichts mit folgenden Auflagen

1. Die fehlende Analyse für eine Weiterführung der Berner Fachhochschule an allen drei Standorten, mit einer Departementskonzentration Architektur/Bau oder einer Business School in Burgdorf, ist nachzuliefern.
2. Die zwei oben aufgeführten Varianten und die favorisierte Variante 3 mit der «Lädere» und dem TecLab in Burgdorf sowie eine Optimierung der Standortkonzentration der anderen Departemente in Bern sind unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen (Anzahl Studienplätze, leer stehende und neue Räumlichkeiten, Betrieb) einander gegenüberzustellen.
3. Der zu erwartende Investitionsbedarf über die nächsten 20 Jahre ist für die im Bericht enthaltene Variante 3 und die erwähnten zwei neuen Varianten nach Jahren aufgeteilt auszuweisen.
4. Die drei Varianten sind betreffend der finanziellen Auswirkungen durch die Finanzkommission zu beleuchten und dem Grossen Rat offen zu legen (Zugrecht).

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).

Dieser Antrag richtet sich gegen das Vergessen, und dass ich eine Rückweisung möchte, darf nicht als Sturheit angesehen werden. Es handelt sich um eine Wertschätzung gegenüber der von uns in den Jahren 2011 und 2012 geleisteten Arbeit unter der Leitung von Mathias Tromp. Er war der Kommissionspräsident und führte die Kommission zu Kompromissen. Wir verabschiedeten die Planungserklärungen, welche wir dem Plenum vorstellten, beinahe einstimmig bzw. vielleicht mit einer Gegenstimme. Im Grossen Rat selber wurden denn alle Planungserklärungen mit jeweils 154 gegen 3 Stimmen bzw. 150 gegen 6 Stimmen angenommen. Zudem reichten wir zu sechst eine Motion ein, welche die Planungserklärungen ebenfalls enthielt. Wir wurden praktisch genötigt, diese Motion zurückzuziehen, mit der Begründung, die Punkte der Motion seien in den Planungserklärungen enthalten und würden vom Regierungsrat umgesetzt. Wir haben diese Motion zurückgezogen.

Was ist aber unterdessen passiert? Es vergingen vier Jahre, sodass ich das Gefühl habe, wir würden die Planungserklärungen vergessen. Um den Stand der Dinge bezüglich des neuen Berichts zu erfahren, reichte ich ein Postulat, eine Interpellation sowie zwei Anfragen ein. Allerdings wurde ich immer abgewimmelt. Danach wurden wir vor vollendete Tatsachen gestellt. Was beispielsweise die hier beschlossene Konzentration an drei Standorten anbelangt, haben wir hier entschieden, dass alle Standorte gleich viele Fachhochschul-Departemente oder Fachrichtungen erhalten. Hier in diesem Saal wurde beschlossen, dass Technik und Informatik nicht in Burgdorf und in Biel weiterbetrieben werden, sondern dass dieser Bereich nach Biel verlagert wird. Auch dies wurde hier beschlossen. Nun will man in Burgdorf

ein TecLab – ein technisches Laboratorium – bauen, obwohl wir beschlossen haben, die gesamte Technik und Informatik in Biel zu haben. Eigentlich müsste das TecLab auch in Biel gebaut werden. Weiter wurde gesagt, die Finanzen müssten unbedingt abgeklärt werden. Es hiess, wir seien im Kanton Bern nicht fähig, zwei Campus zu finanzieren. Die Kosten belaufen sich auf über 1 Mrd. Franken. Deshalb wurde Regierungsrat Pulver der Auftrag erteilt, eine Optimierung der Standortkonzentration in Bern zu erreichen. Bereits damals stand der Campus in Bern, im Weyermannshaus, zur Diskussion und wurde von der Regierung favorisiert.

Wir haben hingegen nein gesagt, weil diese Option aus finanziellen Gründen nicht drin liegt und es nicht richtig ist, Burgdorf aussen vor zu lassen. Ich habe Respekt vor der Arbeit von Elisabeth Zäch – und dies ist kein Rückenschuss gegen sie – und deshalb halte ich das, was wir jetzt tun, für unfair. Elisabeth Zäch hat dermassen gekämpft und gegen den Bericht des Regierungsrats für 100 000 Franken einen Bericht erstellen lassen. Dies, um den Beweis zu erbringen, dass Burgdorf mit einem kantonalen, sehr günstigen Gebäude ein Standort bleibt. Es wurde übrigens sehr viel Geld bei der Bevölkerung gesammelt. Ich wurde immer wieder von Leuten aus der Landbevölkerung gefragt, was nun laufe, weil sie auch gespendet haben. Ich antwortete jeweils, dass ich es nicht wisse, aber hoffe, Burgdorf erhalte etwas. Von den im Bericht vorgelegten vier Varianten erfüllt keine einzige die hier überwiesenen Planungserklärungen. So kann man nicht mit uns Grossräten umgehen, indem man vier Varianten aufstellt! Ich muss zugeben, dass die Variante 3 die beste davon ist. Allerdings wollten wir die anderen Varianten gar nicht, weil wir die Konzentration nicht wollten. Nachdem man sich vier Jahre Zeit gelassen hat, scheint es mir wichtig, die vier Punkte, das heisst vor allem die finanzielle Seite, abzuklären. Es eilt nun nicht mehr dermassen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Auflagen anzunehmen, damit wir es richtig machen können, so wie es eigentlich vorgesehen war.

Präsident. Zu diesem Rückweisungsantrag steht den Fraktionen das Wort offen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Frau Grossrätin Zäch das Wort.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Liebe Sabine Geissbühler, es ist ganz und gar nicht so, dass du dich für mich oder die Stadt Burgdorf einzusetzen brauchst! Wir haben einen guten Kompromiss ausgehandelt. Wenn Sie den vorliegenden Bericht heute zur Kenntnis nehmen, ist es ein glücklicher Tag für unsere Stadt und die Region Emmental-Oberaargau. Wir stehen voll und ganz hinter diesem Kompromiss. Wir alle wissen, was Planungserklärungen sind. Planungserklärungen sind Absichtserklärungen. Wenn man im Verlauf einer Diskussion auf einen neuen vielversprechenden Weg kommt, dann schlagen wir diesen doch ein! Weisen Sie den Rückweisungsantrag zurück und geben Sie jetzt vor allem Forfait, damit wir in Burgdorf und in Bern vorwärts machen können!

Präsident. Wird das Wort von weiteren Fraktionen gewünscht? Wünschen Einzelsprechende das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich habe vorhin dargelegt, wie wir alle Punkte der Planungserklärung aufgenommen haben. Es waren sehr viele, zum Teil auch widersprüchliche Punkte. Ich habe Ihnen ebenfalls aufgezeigt, wie wir diese alle umzusetzen versucht haben. Meines Erachtens wurde damals bewusst offen gelassen, was mit «Burgdorf bleibt Standort der Berner Fachhochschule» gemeint ist. Es hiess nicht «eines Departements». Mit der vorliegenden Lösung ist klar, dass Burgdorf weiterhin ein Standort der Berner Fachhochschule (BFH) bleiben wird. Denn die BFH führt gemeinsam mit der Technischen Fachschule Bern (TF Bern) das TecLab. Insofern wird die BFH in Burgdorf präsent sein. Mit dem Rückweisungsantrag wird Ihnen eine nochmalige Analyse beantragt, das Departement Architektur, Holz und Bau (AHB) aus dem Campus Biel herauszunehmen und dieses doch in Burgdorf vorzusehen. Als Grosser Rat haben Sie bereits zweimal beschlossen, in Biel einen Campus Technik, Informatik, Architektur, Holz und Bau zu realisieren. Diesen Beschluss fassten Sie erstmals im Jahr 2012, im Rahmen der erwähnten Planungserklärung und des verabschiedeten Berichts. Vor zwei Jahren beschlossen Sie mit 144 Ja- ohne Gegenstimmen den Projektierungskredit für den Campus Biel Architektur, Holz, Bau, Technik und Informatik. Sie haben diesbezüglich eine klare Linie. Deshalb scheint es mir nicht sinnvoll zu sein, diesen Bereich wieder herauszulösen.

Das zweite Element des Rückweisungsantrags verlangt eine erneute Prüfung des Departements Wirtschaft. Die Kommission hat sich sehr intensiv damit befasst und uns Aufträge erteilt. Sowohl die Kommissionspräsidentin als auch ich haben Ihnen dargelegt, was wir konkret untersucht haben und weshalb die Wirtschaftslösung nicht gut und ebenso wenig von der Stadt Burgdorf erwünscht wäre. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Wünscht die Antragstellerin nochmals das Wort? – Das ist der Fall. Das Wort hat Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP). Gut, dann lassen wir die Standortfrage aussen vor. Sehr wichtig sind jedoch die Finanzen. Auf den Kanton Bern kommt ein riesiger Brocken zu, der von unseren nachfolgenden Grossräten gestemmt werden muss. Wie bereits erwähnt, hiess es im Jahr 2012, es gäbe zwei Campus zu finanzieren. Ich möchte Sie doch bitten, die Ziffern 3 und 4 anzunehmen, damit wir die finanzielle Seite abklären können.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und haben wiederum das Problem, auf die Stimmzähler warten zu müssen. Sie haben auch das Anrecht, abstimmen zu können. Übrigens habe ich vor dem Mittag rasch das Abstimmungszimmer besucht. Die Stimmzähler sind fleissig und überdies dankbar, dass Sie ihre Anweisungen befolgt haben! Sie danken Ihnen vielmals für die Glückskäfer, welche Sie ihnen zum Teil in die Abstimmungsumschläge gelegt haben. (Heiterkeit) Damit haben Sie für eine gewisse Zwischenverpflichtung gesorgt! Die Stimmzähler sind dankbar, dass Sie

mitgeholfen haben, die Stimmzettel sortiert zu belassen. Nun hoffe ich, dass sie für diese Abstimmung zu uns stossen werden. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)* Wahrscheinlich sind die Stimmzähler eingeschlossen! *(Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler betreten den Saal und nehmen Platz.)* Nun können wir abstimmen. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Geissbühler (SVP); Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 4

Nein 130

Enthalten 9

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag Geissbühler abgelehnt. Wir gehen zur eingegangenen Planungserklärung über. Ich bitte Grossrat Brönnimann von der glp, die Planungserklärung zu begründen.

Planungserklärung glp (Brönnimann, Mittelhäusern)

Es ist zu prüfen, wie das Rektorat und/oder die zentralen Dienste, insbesondere die Informatikdienste, am neuen BFH-Standort in Biel konzentriert werden können und welches die Folgen für die Bau- und Betriebskosten sind.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Was wäre ein Bericht ohne eine Planungserklärung! Deshalb hat auch hier noch eine kommen müssen, nämlich jene der Grünliberalen. Im Übrigen bin ich zuversichtlich, damit erfolgreich zu sein. Ich stütze mich dabei auf eine neueste repräsentative Studie der Zeitung «20 Minuten», welche zeigt, dass zwei Drittel der Leute abergläubisch sind. Wie Sie wissen, hiess das Bieler Siegerprojekt «Trèfle», was übersetzt Kleeblatt heisst. Wir alle wissen, dass ein vierblättriges Kleeblatt Glück bringt. Hingegen gilt es bei einem dreiblättrigen Kleeblatt kritisch zu sein. Da jedoch damit zu rechnen ist, dass wir hier nicht ganz repräsentativ sind und es Leute gibt, die sich nur auf handfeste Argumente verlassen, kommen noch ein paar Argumente hinzu. Das erste ist jenes der Grundsatzfrage, wo der Kanton Bern seine hochqualifizierten Arbeitsplätze ansiedeln will. Meistens sind wir uns hier grossmehrheitlich darin einig, dass die Stadt und die Agglomeration Bern kein Arbeitsplatzproblem aufweisen. Es gibt kaum eine Stadt auf der Welt, welche ein dermassen gutes oder je nach Betrachtung schlechtes Verhältnis hat zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnern. In der Stadt Bern wimmelt es glücklicherweise von sehr gut qualifizierten Arbeitsplätzen. In anderen Städten ist dies nicht der Fall. Zu diesen gehört unter anderem Biel. Die Stadt Biel wäre froh, wenn sie rund 200 gut qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich Rektorat und Zentrale Dienste hätte. Bei Letzteren handelt es sich hauptsächlich auch um die Informatikdienste. Dies ist eine Grundsatzfrage. Wenn wir uns diese stellen, müssen wir sie losgelöst davon betrachten, ob es um Arbeitsplätze in Burgdorf geht – vorhin haben wir einer Lösung zugestimmt, die dafür sorgt, dass Burgdorf als Regionalstandort Arbeitsplätze und Dienstleistungen behält – oder um Thun. In diesem

Fall ist es die Stadt Biel. Wir machen uns dafür stark, dass der Kanton die Chance nutzt und dort Arbeitsplätze ansiedelt. Wie mir versichert wurde, ist es auch räumlich möglich. Es stimmt, dass es zusätzlicher Abklärungen bedarf. Der vierte Flügel kann aber gebaut werden. Man muss sehen, ob man diesen auf einmal baut. In diesem Fall erhielte man Raumreserven, welche im Moment unbestritten noch nicht gebraucht werden. Zudem wäre es ein starkes Signal und würde zeigen: Wir glauben daran, dass der Standort Biel auf dem schweizerischen Fachhochschulmarkt wirklich dermassen konkurrenzfähig ist, dass die Studentenzahlen wachsen. So könnte der Raum in absehbarer Zeit genutzt werden.

Wie wir wissen, baut man viel billiger, wenn man es auf einmal tut – mit einer Planung, einer Bauphase und einer Baufinanzierung. Dies ist ein weiteres Argument, welches aus meiner Sicht dafür spricht. Hinzu kommt ein symbolisches Argument. Es wäre ein Bekenntnis dafür, dass sich der Hauptstandort der Berner Fachhochschule eben in Biel befindet, wo die technischen Disziplinen angesiedelt sind. Diese sind sozusagen das Juwel innerhalb der Berner Fachhochschule; sie erwirtschaften sehr viele Drittmittel und haben viele Partnerprojekte zusammen mit der Industrie. Insofern wäre es gut, das Rektorat wäre in Biel, wo sich auch die Industrie befindet. So könnte man wirklich stolz sein, das Rektorat in Biel zu haben, während es in Bern in Bern-West untergebracht wäre. Es sind dies ein paar handfeste Argumente, welche dafür sprechen, diese Option zumindest gemäss unserer Forderung zu prüfen. Wir sind mit unserer Formulierung sehr moderat geblieben, indem wir nur eine Prüfung fordern. Ich weiss, dass der Erziehungsdirektor über diese Planungserklärung nicht ganz erfreut war und ebenso wenig viele Kollegen in der BiK. Dies unter dem Motto «Nun haben wir genug lange über den Bericht gesprochen; Variante 3 und fertig!». Der Erziehungsdirektor sagte jedoch, eine Prüfung wäre immerhin möglich. Was spricht gegen eine Prüfung mittels dieser Planungserklärung? Ich bitte Sie, uns und eine Region ausserhalb des Zentrums von Bern zu unterstützen und die Planungserklärung zu überweisen.

Präsident. Das Wort wird nicht von weiteren Fraktionen gewünscht. Wünschen Einzelsprechende das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Im Jahr 2014 haben Sie den Projektierungskredit mit 144 zu 0 Stimmen beschlossen, um für die Departemente AHB sowie Technik und Informatik (TI) in Biel einen Campus zu bauen. Aufgrund dieses Projektierungskredits wurde ein Raumprogramm erstellt. Die BFH legte dar, wie viel Raum sie für die Bereiche Architektur, Holz, Bau sowie Technik und Informatik benötigt. Gestützt darauf wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Daraus ging ein Siegerprojekt hervor. Nun wird der Ausführungskredit vorbereitet, das heisst, die BVE ist mit den entsprechenden Arbeiten befasst, um im nächsten Jahr den Ausführungskredit vorzulegen. Will man jetzt noch Stopp sagen, um vielleicht das Rektorat und die Services (RSR), also die Informatikdienste, das Personalwesen, die Buchhaltung und das Rektorat, neu in Biel zu ha-

ben, benötigen wir in Biel mehr Raum. Im Moment werden nicht einfach so 200 zusätzliche Reservearbeitsplätze eingeplant. Das Projekt müsste vollständig überarbeitet werden. Die Möglichkeit eines vierten «Trèfle», eines vierten Kleeblattes, besteht effektiv. Das entsprechende Terrain gehört nur zum Teil der Stadt Biel bzw. ebenso wenig dem Kanton. In der Folge müssten Enteignungen durchgeführt werden. Das Projekt müsste folglich neu überarbeitet und ein neuer Kredit bewilligt werden. Wahrscheinlich wären auch die Voraussetzungen komplett anders. Dies habe ich nicht in allen Details abgeklärt. Ich weiss aber, dass eine ernsthafte Prüfung erstens zu einer zeitlichen Verzögerung führen würde. Zwar kann ich nicht sagen, wie lange diese Verzögerung dauern würde. Eigentlich hatten wir uns dafür ausgesprochen, den Campus Biel rasch zu bauen, wofür Sie alle Beschlüsse getroffen haben. Zweitens ist das vierte «Trèfle» wie folgt vorgesehen: Sollte sich die BFH in Bezug auf Studierende in den nächsten Jahren sehr positiv entwickeln, hätte man in einer Zeitgrössenordnung von zehn bis zwanzig Jahren eine Option, um einen weiteren Raum für Bildung zu erschaffen bzw. den Campus Technik auszubauen. Will man bereits jetzt für die Unterbringung der RSR von dieser Option Gebrauch machen, ist dies ein anderer Ansatz. Überdies wurde das Projekt nicht darauf ausgerichtet, weil es nicht dem Auftrag entsprach. Der vierte «Trèfle» war für Bildung vorgesehen und ich gehe davon aus, dass sich diese Option nicht einfach so aus der Schublade ziehen lässt, um Arbeitsplätze zu erstellen. Daraus würden eine relativ grosse Verspätung und eine Neuüberarbeitung des Projekts resultieren. Dies fände ich aktuell schwierig, zumal wir den InnoCampus nach Biel erhalten haben. Einer der Gründe, weshalb wir auf schweizerischer Ebene für den Swiss Innovation Park eine Zusage für Biel erhalten haben, ist eben die vorhandene Verbindung mit dem Campus Technik. Deshalb würde ich nicht mehr am Campus Technik in Biel schrauben, sondern diesen gemäss dem von Ihnen vor zwei Jahren beschlossenen Projektierungskredit umsetzen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung dieser Planungserklärung.

Präsident. Ich erteile der Kommissionssprecherin das Wort zu dieser Planungserklärung.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Von meiner Seite nur ganz kurz: Auch die BiK war der Meinung, dass genau dieses vierte Kleeblatt, sollte es allenfalls belegt werden, einer zukünftigen Nutzung entzogen würde. Deshalb hat die BiK die Planungserklärung der glp mit 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident. Wünscht der Antragssteller nochmals das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir gleich ab. Ich hoffe, die Stimmzähler seien dieses Mal etwas schneller bei uns. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)* Ich bitte Sie, sich jeweils beim ersten Gong auf den Weg in den Saal zu machen. Mir scheint, Sie seien heute Nachmittag etwas träger geworden! *(Heiterkeit)* Wir stimmen über die Planungserklärung der glp ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung glp, Brönnimann)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 14

Nein 128

Enthalten 5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Somit führen wir noch die Schlussabstimmung über Kenntnisnahme des Berichts ohne Planungserklärungen ab. Wer von diesem Bericht Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärung

Ja 136

Nein 1

Enthalten 11

Präsident. Sie haben von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Geschäft 2016.RRGR.237

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2015

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 32, «Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2015». Der Regierungsrat beantragt Genehmigung. Die Kommissionssprecherin ist Grossrätin Keller. Sie haben das Wort.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne), Kommissionssprecherin der BiK. Ich präsentiere Ihnen zum letzten Mal während meiner Karriere als Grossrätin ein Geschäft. Es freut mich besonders, dass es nochmals mit einem meiner Herzensthemen, nämlich der Kultur und der Kulturförderung, zu tun hat. Allerdings ist dieses Geschäft sehr prosaisch; es geht um die Rechnung des Kulturförderungsfonds für das Jahr 2015. Ich möchte Ihnen und vor allem jenen, die sich nicht vertieft in das Thema eingelesen haben, kurz ein paar Eckpunkte mitgeben.

Der Fonds besteht seit dem Januar 2013. Er wird aus zwei Quellen gespeist, einerseits aus dem Lotteriefonds, andererseits aus Staatsbeiträgen. Aus dem Kulturförderungsfonds werden kulturelle Projekte unterstützt, welche keinen Anspruch auf wiederkehrende Subventionen haben. Der eingespeiste Betrag, welcher aus dem Lotteriefonds gegeben wird, schwankt jährlich, sodass er sich nicht gut prognostizieren lässt. Einerseits hängt er von der Spielfreudigkeit der Schweizer Bevölkerung ab, andererseits wird er in Zukunft abnehmen, weil neu das Olympische Komitee Schweizweit mit 15 Mio. Franken im Jahr unterstützt wird. Im nächsten Jahr wird ebenfalls der Staatsbeitrag abnehmen. Dieser

Mechanismus funktioniert noch während der Zeit der Umstrukturierung. Dieses und nächstes Jahr werden verschiedene Institutionen in den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland-Berner Jura in das System der Betriebsbeiträge wechseln. Auch für alle restlichen Regionen kommt es nächstes Jahr zu diesem Wechsel. Dies hängt mit der Einführung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) zusammen. Der Fluss in den Kulturförderungsfonds verringert sich um den Betrag, mit welchem die Institutionen direkt in Form von Staatsbeiträgen unterstützt werden. Aus dem Kulturförderungsfonds werden Beiträge an Projekte aus allen Kunstsparten ausbezahlt. Es können kleine Beträge von ein paar Hundert Franken, aber auch grosse Beträge von ein paar Tausend oder Zehntausend Franken sein. Letztes Jahr, also im Jahr 2015, ging eine aussergewöhnlich hohe Anzahl an Gesuchen ein, dafür jedoch keine Gesuche um riesige Beiträge. Auch eine Schlechtwetter-Defizitdeckungsgarantie kann aus dem Kulturförderungsfonds ausbezahlt werden. Dank des zweiten Jahrhundert-sommers, den wir letztes Jahr hatten, musste jedoch kein Franken für Schlechtwetter-Defizite ausbezahlt werden. Wird ein Projekt nicht ausgeführt oder liegt die Abrechnung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit vor, werden die Beiträge nicht ausbezahlt und verbleiben im Fonds. Die Spannweite umfasst fünf Jahre. Sie sehen auch in Anhang 6, dass es noch hängige Geschäfte aus dem Jahr 2011 gibt, welche allenfalls zum Teil verfallen. Die BiK hat dieses Geschäft angeschaut, noch ein paar Fragen gestellt, darüber diskutiert und es einstimmig genehmigt. Ich hoffe, dass Sie es ebenfalls genehmigen werden.

Präsident. Danke für die Ausführungen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Fraktionen können sich anmelden. Will sich niemand äussern? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Wenn nicht, kommen wir schneller als man denkt zur Abstimmung. Die Stimmenzähler dürften unterwegs zurück in den Saal sein – oder wohl noch nicht. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)*

Wir schreiten zur Abstimmung; die Stimmenzähler wollen dafür nicht in den Saal kommen. Wer die Jahresrechnung 2015 des Kulturförderungsfonds annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigt

Ja	130
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Jahresrechnung 2015 des Kulturförderungsfonds angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.286

Vorstoss-Nr.:

065-2016

Vorstossart:

Motion

Eingereicht am:

14.03.2016

Eingereicht von:

Schmidhauser (Bremgarten, FDP) (Sprecher/in)

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Gnägi (Jens, BDP)

Weitere Unterschriften:

22

Dringlichkeit gewährt: Ja

17.03.2016

RRB-Nr.: 536/2016

vom 11. Mai 2016

Direktion:

Erziehungsdirektion

Französischunterricht muss wieder selektionsfähig werden!

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Französischunterricht und namentlich auch die Französischlehrmittel mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten:

1. Der Unterricht und die Beurteilung in der Mittelstufe sind so zu gestalten, dass wieder ein qualifizierter Selektionsentscheid für das Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I möglich wird.
2. Das Lehrmittel ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine Selektion angemessen vorbereitet werden.
3. Diese Voraussetzungen sind gleichermassen für die Selektion in die Sekundarstufe I als auch in die Sekundarstufe 2 (insbesondere Quarta-Übertritt) wieder zu schaffen.

Begründung:

Gemäss zahlreichen Rückmeldungen von Lehrkräften ist es mit dem heutigen, neuen Lehrmittel (mille feuille bzw. clin d'oeil) fast unmöglich, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts zu ermöglichen – und somit ist aktuell kein für die Lernenden nachvollziehbarer Selektionsentscheid mehr möglich.

Namentlich der unsystematische Aufbau, das Fehlen von Übungsmaterial sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele in den neuen Französischlehrmitteln erschweren oder verunmöglichen fast gar einen qualifizierten Selektionsentscheid.

Erste Rückmeldungen zu dieser für alle Beteiligten (Lernende, Eltern, Lehrkräfte) unerfreulichen Situation verhallen ungehört. Es ist aber dringend und für die Verlässlichkeit der Selektion unabdingbar, dass hier rasch eingegriffen und notwendige unterstützende Massnahmen ergriffen werden.

Der Regierungsrat hat seine Führungsfunktion für eine verlässliche und geordnete Prüfung für alle Beteiligten umgehend wahrzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Selektionsverfahren finden laufend statt, und die Lehrkräfte sind verunsichert, weil sie fast nicht mehr in der Lage sind, einen seriösen Selektionsentscheid zu fällen. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftra-

ges und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Passepartout ist ein Projekt, das einen massgeblichen Beitrag zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule leistet. Das im Auftrag der Passepartout-Kantone vom Schulverlag plus AG entwickelte Französischlehrmittel geht von einer angepassten Fremdsprachendidaktik aus und nimmt damit die bisher oft geübte Kritik an den Französischkompetenzen der Volksschulabgängerinnen und -abgänger auf: Es wurde kritisiert, die Schülerinnen und Schüler könnten zwar einfache Texte schreiben und grammatikalische Regeln anwenden, jedoch könnten sie schwierigere Texte kaum verstehen und hätten vor allem Hemmungen, Französisch zu sprechen.

Diesem Manko soll mit der Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule entgegengewirkt werden. Damit sind nicht perfekte Französisch- und Englischkenntnisse gemeint, sondern die Fähigkeit, sich dem Alter und der Situation entsprechend verständigen zu können. Ausserdem erwerben die Lernenden Sprachlernstrategien und eine Bewusstheit für Sprachen, die ihnen das Sprachenlernen auch nach der obligatorischen Schulzeit erleichtert. Auf der Primarstufe sind die Rückmeldungen denn auch mehrheitlich positiv.

Bei der Einführung des neuen Lehrmittels hat sich gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler das Französisch tatsächlich anders erlernen. An mehreren Veranstaltungen mit Lehrkräften und vielen Schulbesuchen der Schulinspektoren und Schulinspektoren hat sich herausgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler sich gegenüber früher viel stärker wagen, Französisch zu sprechen. Sie können besser präsentieren und haben vor allem mehr Freude an der Sprache. Auch wenn sie nicht jedes Wort eines Textes verstehen, können sie dessen Inhalt erschliessen. Die Grammatik und die Schreibansätze sind in der Primarstufe hingegen weniger im Vordergrund, dies folgt jedoch ab der siebten Klasse. Da sich die ersten Schülerinnen und Schüler, welche mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, erst in der 7. Klasse befinden, ist es noch nicht möglich, abschliessende Aussagen über die Französischkenntnisse von Schülerinnen und Schülern nach der obligatorischen Schulzeit zu machen.

Bei diesen Veranstaltungen und den Schulbesuchen hat sich gezeigt, dass die Lehrkräfte grossmehrheitlich die neuen Lehrmittel in Englisch und Französisch begrüssen und eine Rückkehr zu den alten Lehrmitteln ablehnen. Sie erwarten aber auch verschiedene Anpassungen an den Lehrmitteln, die den Unterricht erleichtern. Die Erziehungsdirektion ist aus diesem Grund laufend daran, Kritikpunkte zu analysieren und gemeinsam mit den Fremdsprachenlehrpersonen, mit den Bildungsinstitutionen der Passepartout-Kantone und mit den Lehrmittelverlagen Massnahmen auszuloten sowie notwendige Überarbeitungen einzuleiten. Schliesslich soll nächstes Jahr noch einmal abgeklärt werden, wie die eingeleiteten Massnahmen von den Berner Schulen aufgenommen wurden.

Zu den Punkten 1 bis 3

Selbstverständlich müssen auch in den Fremdsprachen der Unterricht und die Lehrmittel sowie die Beurteilung so gestaltet sein, dass ein qualifizierter Selektionsentscheid möglich ist. Dies gilt sowohl für den Übergang von der Primar-

stufe auf die Sekundarstufe I als auch für den Übergang von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II. Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und zu selektionieren gehört deshalb genauso zum Berufsauftrag der Lehrpersonen wie das Fördern. Lehrkräfte tun dies schon seit Jahrzehnten. Grundlage für diese Arbeit sind unter anderem auch die Lehrmittel. Die Lehrmittel, wie auch die Ziele, welche die Lehrpersonen für den Unterricht setzen, basieren auf dem Lehrplan. Beim Fremdsprachenunterricht bildet der Passepartout-Lehrplan die Grundlage für die neuen Französischlehrmittel Mille feuilles und Clin d'œil. Darin sind alle Lernziele des Französisch- und Englischunterrichts während der obligatorischen Schulzeit abgebildet.

Der Übertrittsentscheid für die Sek I und die Sek II ist immer auch ein prognostischer Entscheid. Neben der Sachkompetenz wird auch die mutmassliche schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Entscheid mit einbezogen. Die Weiterführung des Französisch- und Englischunterrichts nach der Sekundarstufe I auf der Sekundarstufe II ist klar festgelegt. Im Kanton Bern wird deshalb die Aufnahmeprüfung Französisch an die Gymnasien (Quartaprüfung) angepasst und um einen mündlichen Prüfungsteil ergänzt. Die Prüfung muss den Zielen des Passepartout Lehrplans entsprechen. Die erste Quartaprüfung Französisch nach Passepartout wird 2017 durchgeführt. Ein Jahr später werden dann die Aufnahmeverfahren der Berufsfachschulen angepasst.

Der Regierungsrat ist wie die Motionäre der Ansicht, dass der Unterricht, die Lehrmittel und die Beurteilung dem Lehrplan entsprechen müssen. Dies ist heute auch grösstenteils der Fall. Wie bei der Einführung neuer Lehrmittel üblich, wird die Erziehungsdirektion wo nötig Anpassungen vornehmen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 33, der Motion von Grossrätin Schmidhauser «Französischunterricht muss wieder selektionsfähig werden!». Diese Richtlinienmotion wurde für dringlich erklärt. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Ist dies bestritten? – Das ist der Fall. Ich erteile zuerst der Motionärin das Wort. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Ich spreche in der Regel nicht sehr lange. Ich kann mich zu dieser Motion kurz fassen und glaube, dass diese relativ gut begründet ist. Es sind zwei Zielrichtungen enthalten, zum einen werden mittlerweile die ersten 8.-Klässler mit dem Lehrmittel «Clin d'œil» unterrichtet. Es handelt sich um das Nachfolgelehrmittel zum «Mille feuilles», welches für die 3., 4., 5. und 6. Klasse eingesetzt wird. Das «Clin d'œil» befindet sich sozusagen in Betrieb und die Reaktionen der Lehrkräfte, mit welchen wir uns übrigens auch in der BiK auseinandergesetzt haben, sind die Folgenden: Dass der Fokus mehr auf die Mündlichkeit gelegt wird, war klar. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch nicht nur etwas anderes, sondern schlicht und ergreifend weniger. Dies hat uns sehr irritiert. Natürlich muss abgewartet werden, was mit diesem Lehr-

mittel passiert. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass nicht Knall auf Fall etwas Neues gemacht werden muss. Denn wenn man schon A gesagt hat, muss man auch B sagen. Dieses Lehrmittel bedarf aber dringend, dringend der Ergänzungen. Die Lehrkräfte mokieren sich berechtigterweise darüber. Man weiss nicht, welche Wörter gelehrt werden sollen. Zudem hat man keinerlei Strukturen für die Grammatik. Es gibt nun tatsächlich Schülerinnen und Schüler, welche Strukturen benötigen. Nicht alle eignen sich, um sich nur auf ihr Gehör zu verlassen. Dieser Aspekt fehlt in diesen Lehrmitteln. Dies ist nicht primär meine Aussage, sondern jene der Lehrkräfte und teilweise auch der Schülerinnen und Schüler sowie teilweise der Eltern. Dies ist das Hauptproblem. Man muss dem Lehrmittelverlag auf die Finger sehen, damit etwas passiert. Dies ist das eine. Das andere ist, dass wir Französisch als Selektionsfach erhalten wollen. Dies sind wir dem Kanton Bern schuldig. Deshalb bitte ich um Annahme der Motion.

Präsident. Nun haben die Mitmotionäre die Möglichkeit, sich zu äussern. – Diese melden sich nicht zu Wort. Dann fahren wir mit den Fraktionserklärungen weiter.

Roland Näf, Muri (SP). Ich erinnere an den Titel dieser Motion; dieser lautet «Französischunterricht muss wieder selektionsfähig werden!». Unter den weiter unten stehenden Punkten steht «wieder ein qualifizierter Selektionsentscheid» und unter dem dritten Punkt «Voraussetzungen wieder schaffen für Selektion». Offenbar sind wir uns über alle Parteien hinweg einig – inklusive der Erziehungsdirektion, welche zu diesem Vorstoss ja sagt –, dass die Selektion im Französisch aktuell nicht funktioniert. Ansonsten wäre das Wort «wieder» nicht enthalten. Wir sind seitens der SP einverstanden damit, dass dieses Lehrmittel überarbeitet werden muss, weil es Verbesserungsbedarf aufweist. Insofern bin ich durchaus mit Corinne Schmidhauser einverstanden. Betrachten wir aber die Zielsetzung dieses Vorstosses, so ist es – entgegen unseres Ziels seitens der SP – nicht das Ziel, dass die Kinder mehr Französisch lernen. Nein, das Ziel ist, dass die Selektion funktioniert! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht dasselbe, ob man in einem Fach etwas erfolgreich lernt und ob dabei gleichzeitig erfolgreich selektioniert wird. Dies sind zwei völlig verschiedene Dinge! Nun möchte ich auf etwas hinweisen: Ziehen Sie den Vergleich mit dem Fach Englisch! Weshalb haben wir im Kanton Bern, wo Englisch – wie Französisch – auf der Mittelstufe auch nur mit zwei Lektionen unterrichtet wird, momentan «keni Lampe»? Ganz einfach: Dort wird nicht selektioniert, sodass wir nicht diese massiven Auseinandersetzungen haben, wie sie sich zum Teil in den Schulen des Kantons Bern abspielen.

Zum Schluss muss ich sagen, dass es wesentlich bessere Varianten gegeben hätte. Wir hätten von anderen Kantonen lernen können. Offenbar ist man sich in diesem Kanton weitgehend einig, dass man eine Selektion vornehmen will. Dies entspricht einem gesellschaftlichen Entscheid, den ich akzeptiere. Dafür hätte es aber bessere Modelle gegeben, nämlich jenes, die Erstsprache und die Mathematik in Betracht zu ziehen, so wie es andere Kantone tun. Damit hätten wir eine funktionierende Selektion. Mit dieser Motion, welche bei der Veränderung des Lehrmittels nur auf die

Selektion abzielt, werden wir nichts verbessern. Es wird garantiert nicht einfacher werden!

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich muss Roland Näf widersprechen. In dieser Motion geht es nicht nur um den Selektionsentscheid. Es geht darum, dass wir das Ziel haben, dass unsere jungen Leute wieder eine Sprache beherrschen. Sie sollen reden, schreiben und sich in einem zweisprachigen Kanton schlaue unterhalten können. Damit sollen sie in der Gesellschaft und im Berufsleben eine Chance haben. Diese Motion ist mehr als berechtigt. Der Selektionsentscheid ist das eine. Bisher haben wir die Selektionen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch gehabt. Daran festzuhalten, ist absolut gerechtfertigt. In Bezug auf das Thema Lehrmittel möchte ich einfach bestätigen, dass wir uns in der BiK – gerade im Bereich Französisch – sehr intensiv damit beschäftigen. Ich glaube, das ist auch berechtigt. Wir haben intensive Diskussionen und Hearings mit Lehrpersonen gehabt und uns ein breites Bild über die Situation an der Front verschafft. Gerade diese Motion geht absolut in die richtige Richtung. Wir wollen einfach auch, dass dieses Lehrmittel für die jungen Leute so attraktiv ist, dass sie mit der Sprache etwas anfangen können. Wir wollen nicht, dass sie nur Wörter lernen. Wenn sie einen Satz vor sich haben, von dem sie nicht alles verstehen, sollen sie nicht erraten müssen, was darin umschrieben ist. Es geht darum, dass junge Leute einen Text schreiben können und grammatikalische Regeln lernen. Das Lämpchen beim Mikrofon blinkt. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen, und ich wünsche mir, dass Sie dies ebenso tun.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Dieses Französisch gibt als Selektionsfach immer wieder zu reden. Die Selektion wurde als solche bereits mehrmals thematisiert. Bisher gibt es – nicht ganz so, wie von Roland Näf erwähnt – keine bessere Alternative, also keine bessere Lösung für das bisherige Lehrmittel. Dies bedeutet für uns, dass Französisch im Moment noch ein Selektionsfach bleibt und es unabdingbar wichtig ist, Voraussetzungen zu haben, um die Beurteilungen gestützt auf den Unterricht und die Lehrmittel vorzunehmen.

Zum zweiten Punkt: Der Passepartout-Lehrplan ist eingeführt. Ein Zurück zu alten Lehrmitteln ist für uns keine Option. Selbst wenn das Urteil über das neue Lehrmittel unvollständig lautet, heisst dies nicht, dass sich die neue Art und Weise, an Fremdsprachen heranzugehen und sie zu lernen, grundsätzlich nicht eignet. Wir sind der Meinung, dass dem sehr wohl so ist und sich das Lehrmittel eignet. In diesem fehlen – wie von Corinne Schmidhauser ausgeführt – ein paar Dinge. Hinzu kommt, dass die neuen Lehrmittel noch nicht alle Stufen durchlaufen haben. Deshalb verfügt man noch über keine gründliche Evaluation und keine Erfahrungswerte, sodass man noch nicht weiss, was am Schluss dabei herauskommt und was die Kinder am Ende der obligatorischen Schulzeit können. Persönlich macht es mich etwas betroffen, dass ein Lehrmittel eingesetzt worden ist, welches offensichtlich nicht praxistauglich ist. Wie konnte es trotz Testklassen dazu kommen? Dies hat mich bewogen, in einer Interpellation nachzufragen, wie die Lehrmittel grundsätzlich bestellt und ausgearbeitet werden. Nochmals zu-

rück zur Motion: Als EVP sehen wir die Dringlichkeit und die Notwendigkeit dieses Anliegens und sind – wie der Regierungsrat – mit der Annahme dieser Motion einverstanden.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Für die Grünliberalen ist klar, dass ein neues Schulmittel nicht gleich auf Anhieb überall perfekt funktioniert. Die Lehrerschaft, die Eltern und natürlich die Kinder müssen sich zuerst daran gewöhnen. Dass Schwachstellen auftauchen, kommt wahrscheinlich überall vor, wenn man neue Wege geht, sei es bei der Entwicklung eines neuen Autos, eines neuen Ablaufs in der Verwaltung oder eben der Entwicklung eines neuen Lehrmittels. Trotzdem haben wir Grünliberalen den Eindruck, der Erziehungsdirektor befinde sich etwas zwischen Stuhl und Bank. Auf der einen Seite will er nämlich Französisch als Selektionsfach für den Übertritt in die Sekundarstufe behalten. Auf der anderen Seite ist das Lehrmittel nicht geeignet, um einen qualifizierten Selektionsentscheid zu fällen. Nun könnte man sich darüber streiten, ob Französisch mit noch zwei Lektionen pro Woche auf der Mittelstufe wirklich ein Selektionsfach sein soll oder nicht. Wenn in der Schweiz Jugendliche aus der Romandie und der Deutschschweiz zusammentreffen, wird bereits heute Englisch miteinander gesprochen – sogar teilweise in Biel. Ist es also noch zeitgemäss, im Kanton Bern dem Französisch noch eine so grosse Rolle zu geben? Man könnte natürlich auch argumentieren, es sei zurück zum alten Lehrmittel zu gehen und gelte – wiederum wie zu alten Zeiten – Wörter zu büffeln. Aber nein, dies dürfte niemand mehr wollen! Wir begrüssen die Bereitschaft des Bildungsdirektors, hier nochmals hinzusehen und Verbesserungen anzubringen. Allerdings sind wir sehr gespannt auf seine Vorschläge.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). In der Antwort des Regierungsrats steht ein interessanter Satz, der mich etwas ins Grübeln gebracht hat: «Schülerinnen und Schüler zu selektionieren, gehört genauso zum Berufsalltag der Lehrpersonen wie das Fördern.» Als Feststellung stimmt dies zweifellos. Es ist aber auch ein Problem. Selektionieren zu müssen und gleichzeitig fördern zu wollen – diese Aufgaben stehen in einem Spannungsfeld zueinander und manchmal sogar in einem Gegensatz. Es war interessant, gestern an einer Mittagsveranstaltung kurz dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) zuzuhören. Er sagte in einer Nebenbemerkung, dass aufgrund der Erkenntnisse aus der Forschung die Selektion eigentlich möglichst spät erfolgen sollte. Dies war eine generelle Vorbemerkung zum Thema Selektion. Die Motion dreht sich allerdings nicht um ein Ja oder Nein dazu. Ich will einfach, dass Selektionsentscheide nachvollziehbar sind. Dagegen kann man nichts haben, solange die Selektion vorgeschrieben ist. Allerdings scheint uns die Kritik, welche in der Begründung sowie hier mündlich vorgebracht worden ist, etwas gar pauschal. Wie mehrfach erwähnt, haben wir in der BiK Lehrpersonen angehört. Ich war beeindruckt, wie differenziert sich diese zum neuen Lehrmittel geäußert haben. In der BiK wurden gleichzeitig auch die für das Lehrmittel Zuständigen angehört. Diese wurden mit der Kritik konfrontiert und ich bin mir sicher, dass der Wunsch nach Nachbesserungen gehört wurde. Ich möchte noch kurz zwei Anliegen erwähnen: eine

Ergänzung mit Inhalten, welche im Alltag gebraucht werden, sowie für uns als Grüne eine Verminderung des Materialverschleisses beim Einsatz des neuen Lehrmittels.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Wir haben in der Volksschule eine Selektion und wir haben Französisch als Selektionsfach. Nicht alle wollen dies, aber es ist nun einmal so. Die BDP steht klar hinter Französisch als Selektionsfach. Damit muss auch eine gute Beurteilung möglich sein. Damit diese möglich ist, bedarf es – wie wir aus Lehrerkreisen erfahren haben – einer Überarbeitung des Lehrmittels. Bei den Fremdsprachen müssen wir aber auch in Zukunft anderen Möglichkeiten gegenüber offen sein. Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, dass man künftig statt mit Noten mit dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen arbeitet, wie dies ebenfalls bereits in einem Postulat von Thomas Brännimann vorgeschlagen wurde. Im Moment müssen wir dafür sorgen, dass mit dem neuen Lehrmittel gearbeitet werden kann und Beurteilungen vorgenommen werden können. Seitens der BDP nehmen wir diese Motion einstimmig an.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Repenser l'enseignement du français, c'est offrir au corps enseignant, aux élèves et aux parents une méthode pédagogique et des manuels adaptés à la nouvelle tendance de l'apprentissage des langues. Aujourd'hui on met l'accent sur comprendre et se faire comprendre, c'est-à-dire s'exprimer dans sa langue et comprendre son vis-à-vis. Le bilinguisme cantonal bernois est un excellent exemple d'ailleurs. Pas plus tard qu'aujourd'hui à midi, j'ai pu constater avec BERNbilingue combien il est important de maintenir cette particularité, cet état d'esprit et cette façon de communiquer entre les différentes cultures. Par contre, la méthode choisie à l'école publique doit être crédible. On apprend de façon ludique chez les petits aujourd'hui, et par les dialogues, la conversation et l'échange chez les grands. On a renoncé à la grammaire insipide ou aux récitation de Diderot, Rousseau ou Voltaire. Oui, la société a évolué, on est dans l'ère de la communication. Par contre, les objectifs doivent être identifiables, évaluables et par conséquent la sélection fiable. Les élèves doivent connaître sur quoi et comment ils seront évalués. Il semblerait que les manuels «Mille feuilles» et «Clin d'œil», la méthode et la formation des enseignants posent problème. C'est normal. Donnez du temps au temps! La DIP est informée et le reconnaît, et elle le dit elle-même, des choses sont à corriger. Alors, évitons l'arbitraire, soutenons et formons le corps enseignant insécurisé, donnons à l'école publique les moyens adéquats pour permettre l'apprentissage du français précoce, l'évaluation et la sélection qui en découleront. Maintenons cette immense chance de communiquer avec une autre langue, c'est notre richesse, n'oubliez pas. Merci de soutenir la motion.

Stefan Oester, Belp (EDU). Auch die EDU unterstützt diese Motion. Ich habe zwar gemeint, es gebe gar keine Diskussion, weil die Sache so klar ist. Gleichwohl möchte ich hier zwei, drei Punkte anführen. Die Erziehungsdirektion ist sich des Problems bewusst und weiss, dass man hinsehen muss. So viele Rückmeldungen sagen zu diesem Lehrmittel, dass man hinsehen muss, auch was den Verschleiss des Lehrmittels anbelangt. Dies ist notwendig. Das ist das

eine. Das andere hängt mit dem Reizwort Französisch zusammen. Dieses Thema haben wir hier bereits mehrfach behandelt. Wir haben uns einmal für Französisch an unseren Schulen ausgesprochen. Daran wollen wir jetzt festhalten. Ein zweites Reizwort ist die Selektion. Auch darüber könnten wir stundenlang philosophieren, darüber, ob die Selektion notwendig ist sowie wann und wie. Im Moment ist es halt so, dass das Französisch noch geprüft wird und wir daran festhalten. Zusammenfassend: Die EDU unterstützt dieses Anliegen und ich bitte Sie, dies ebenso zu tun.

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte, es tut mir leid. Es können sich nur die Fraktionen äussern. (*Grossrätin Geissbühler-Strupler hat sich ebenfalls in die Rednerliste eingetragen.*) Das Wort hat Herr Regierungsrat Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich fasse mich kurz. Wir sind bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Seit letztem Sommer ist der Frühfranzösischunterricht in der Oberstufe angekommen. Seit letztem Sommer sind die Schülerinnen und Schüler in der 7. Klasse bzw. ab diesem Sommer in der 8. Klasse, wenn sie Französischunterricht nach dem neuen Lehrmittel haben. Natürlich bringt ein Übergang von der Primar- zur Oberstufe jeweils gewisse Unsicherheiten mit sich. Die Schülerinnen und Schüler bringen einen anderen Hintergrund mit, sie können etwas anderes in der Primarstufe. Dies führt manchmal zu Reibungen, weil man nicht genau weiss, wo die Schülerinnen und Schüler wirklich stehen und man sich zuerst an das Lehrmittel gewöhnen muss. Eigentlich kann ich bestätigen, was Grossrat Grivel gesagt hat: Il faut donner du temps au temps. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen und noch kein Lehrmittel von den Lehrerinnen und Lehrern vom ersten Tag an perfekt bewältigt worden. Es braucht immer einen kleinen Moment. Manchmal gibt es etwas mehr, manchmal etwas weniger Reibungen. Dieses Lehrmittel ist anspruchsvoll und wir sehen gut hin, wo es Probleme gibt.

Einzelne sagten, das Lehrmittel sei nicht praxistauglich. Dies kann man so nicht sagen. Wir haben zwei Hearings mit Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt. Die Rückmeldungen fielen sehr unterschiedlich aus. Die einen zeigten sich begeistert, weil sie das Lehrmittel sehr gut finden, während die anderen Ergänzungs- und Verbesserungsbedarf sehen. Wiederum andere würden darauf antworten, dass diese Verbesserungen bereits eingeflossen sind. Unter den Lehrerinnen und Lehrern bestehen verschiedene Auffassungen. Zumindest an den Hearings, an welchen ich dabei war, war die eine Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer immer sehr positiv und die andere Hälfte vielleicht kritischer eingestellt. Der Schulverlag wird in Zusammenarbeit mit uns Veränderungen auf die nächste Auflage hin vornehmen. Ab dem 8. Schuljahr wird es mehrere Seiten «Verbes» geben mit Tabellen zur Verbenkonjugation. Es war schon immer vorgesehen, auf der Oberstufe mehr Grammatik zu vermitteln, diese jedoch auf der Mittel- und Primarstufe weniger zu gewichten, sondern den Fokus mehr darauf zu legen, dass die Kinder einfach reden. Weil auf der Oberstufe immer mehr Grammatik vorgesehen wurde, hat man diese aufgrund der Rückmeldungen verstärkt. Neu gibt es auch einen Teil «On bavarde?». Damit wird versucht, den Alltagswort-

schatz zusätzlich mit speziellen Übungen zu fördern. Weiter ist ohnehin ein «Lexique» vorgesehen, welches schon existiert. Dieses wird mit elektronischen Übungsmöglichkeiten verstärkt, sodass Wörter elektronisch über das Internet bzw. mittels CDs geübt werden können. Schliesslich wird auf der Homepage mehr Übungsmaterial zur Verfügung stehen. Es wird also in vier Bereichen Verbesserungen geben und dies bereits auf das nächste Schuljahr hin. Ihre Rückmeldungen waren mir bereits im vergangenen Herbst wichtig. Ich habe klar wahrgenommen, dass die Mehrheit der Fraktionen wünscht, dass Französisch weiterhin ein Selektionsfach bleibt. Dies habe ich bereits beschlossen und vergangenen Februar in einer Medienkonferenz angekündigt. In der Mittelstufe werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Französisch weiterhin selektionsrelevant sein, was auch dem Wunsch mehrerer Fraktionssprechender entspricht. Zwar zeigten sich nicht alle begeistert und dieser Entscheid war an den Veranstaltungen umstritten. Ich habe diesen Entscheid aber in dieser Form gefällt. Insofern kann die Motion ohne Weiteres angenommen werden. Wir werden auch weiterhin genau hinsehen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Stimmentzähler sind anwesend. Sie haben mir mitgeteilt, dass sich die Übertragung der Abstimmungen im Internet etwas verzögert, weshalb sie vorhin so spät in den Saal gekommen sind. Wer die Motion Schmidhauser annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	114
Nein	13
Enthalten	15

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.1094

Vorstoss-Nr.:	272-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 342/2016	vom 16. März 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Zehnfingersystem in Volksschule erlernen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Erlernen des Zehnfingersystems (Tastaturschreiben) als Lernziel für alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit einzuführen.

Begründung:

Das Zehnfingersystem (Tastaturschreiben) ist im Informationszeitalter eine der wichtigsten Grundlagenfertigkeiten. In immer mehr Berufsfeldern ist die Eingabe von Daten per Tastatur von grosser Bedeutung. Diese Fertigkeit ist also auch volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Im Rahmen des neuen Lehrplans ist ein Modul «Medien und Informatik» vorgesehen. Leider ist Tastaturschreiben nicht explizit als Kompetenzbereich im Lehrplan 21 vorgesehen. In Anbetracht der enormen Bedeutung der Kompetenz des Zehnfingersystems ist es wichtig, dass das Erlernen desselben im Rahmen des Moduls «Medien und Informatik» zwingend erfolgt.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat dazu auf, das Erlernen des Zehnfingersystems zukünftig mehr zu gewichten.

Tastaturschreiben wird heute im fakultativen Unterricht angeboten. Gemäss einer Umfrage der Schulinspektorate besteht das Angebot in 268 von 343 Primarschulen und wird gut genutzt. Somit haben heute bereits sehr viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Tastaturschreiben in der Schule zu lernen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird der Lehrplan 21 voraussichtlich in Kraft gesetzt. Das Gestalten von Texten mit Hilfe verschiedener Schreibgeräte, zum Beispiel mit einer Tastatur, wird weiterhin im Lehrplan erhalten bleiben und ist dem Fachbereich Deutsch zugewiesen. Auch künftig kann Tastaturschreiben zusätzlich als fakultativer Unterricht von den Schulen angeboten werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch im Lehrplan 21, wie bereits bisher, lernen, die Tastatur geläufig zu nutzen. In allen Fächern ergeben sich Möglichkeiten, die Technik zu festigen. Jedoch ist das perfekte Beherrschen der Tastatur nicht das explizite Ziel der Volksschule.

Im Weiteren ist mit der technischen Weiterentwicklung der elektronischen Geräte zu rechnen. Obwohl die klassische Computertastatur kaum verschwinden wird, werden in Zukunft auch andere Eingabeformen an Bedeutung gewinnen, etwa die Spracheingabe. Voraussichtlich wird die klassische Eingabeform mit einer Tastatur zukünftig durch andere Eingabeformen ergänzt oder teilweise ersetzt.

Da das Anliegen der Motionäre im Lehrplan 21 bereits weitgehend aufgenommen wurde, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 34 weiter, der Richtlinienmotion von Grossrat Krähenbühl, SVP: «Zehnfinger-

system in Volksschule erlernen». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär bestreitet nur die Abschreibung. Ist diese Motion inhaltlich bestritten? – Dies wird von niemandem signalisiert. – Doch! Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich erteile das Wort dem Motionär. Grossrat Krähenbühl, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). *(Der Motionär hält den Beginn seines Votums in hochdeutscher Diktiersprache.)* Herr Grossratspräsident / Komma / Herr Erziehungsdirektor / Komma / Werte Kolleginnen und Kollegen / Punkt / Vielleicht fragen Sie sich / Komma / warum ich so merkwürdig rede / Punkt / Wer schon einmal ein sogenanntes Spracherkennungsprogramm benutzt hat / Komma / der weiss / Komma / warum ich so spreche / Punkt / *(Heiterkeit)* Werte Kolleginnen und Kollegen, so zu schreiben ist mühsam! Ich kenne keinen Menschen, der das Tastaturschreiben beherrscht und mit einem solchen Spracherkennungsprogramm längere Texte schreibt. Sie konnten es lesen: Der Regierungsrat ästimiert unser Anliegen an und für sich, findet dieses gut, ist jedoch der Ansicht, es müsse nicht verbindlich für alle Schüler in der obligatorischen Schulzeit umgesetzt werden. Dies unter anderem auch, weil es sich langsam überlebe und weil man Texteingaben in Zukunft nicht mehr auf diese Weise machen werde. Ich sage Ihnen etwas: Was wir hier sprechen, wird nach wie vor gänzlich von Hand abgeschrieben. Ich habe noch mit Patrick Trees darüber gesprochen. Bis hier und heute – vielleicht wird es in Zukunft einmal so sein – gibt es noch kein Programm, welches im Stande ist, unsere Dialekte, verschiedenen Sprachen und Sprechweisen adäquat zu übernehmen. Sogar in Kantonen, wo in den Parlamenten Hochdeutsch gesprochen wird, werden die Voten zu 40 bis 50 Prozent redigiert. Deshalb – ich kann mich im Rahmen der reduzierten Debatte – kurz fassen: Meine Mitmotionäre und ich finden das Anliegen wichtig, dass das Tastaturschreiben zwingend im Volksschulunterricht obligatorisch und nicht als Freifach erlernt wird. In diesem Sinn bitte ich Sie um Annahme der Motion. Ich bin selber «Gotte froh», dass ich das Zehnfingersystem beherrsche. Damit bin ich sehr viel effizienter. Ich sehe es in meinem Job: Jene, welche mit dem «Adlersystem» schreiben, sind einfach Arme! In diesem Sinn bitte ich Sie, dies zu beherzigen. Ich kann gleich sagen, dass wir die Motion nicht in ein Postulat umwandeln werden, da ein angenommenes Richtlinienpostulat nichts bringt.

Präsident. Zunächst hat Grossrätin Speiser als Mitmotionärin das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Das Zehnfingersystem ist definitiv ein Thema, welches uns eigentlich interessieren sollte, gerade für die jungen Leute. Wenn wir sehen, wie viel Geld der Kanton, aber auch die Gemeinden jährlich für die ganze IT-Geschichte investieren müssen, dann ist doch das Thema Zehnfingersystem definitiv etwas, das an vorderster Front zu behandeln ist. Die nächsten von den Gemeinden zu tätigen Investitionen sind sehr hoch. Dies haben wir bereits in der BiK gehört. Es sind Investitionen, welche die Gemeinden in der Regel im Turnus von fünf

Jahren tätigen müssen. Noch etwas zur Antwort des Regierungsrats: Es stimmt, Tastaturschreiben ist im fakultativen Unterrichtsangebot enthalten. 268 Primarschulen bieten Tastaturschreiben an. Diese Zahl ist nicht eigentlich aussagekräftig, weil es für den fakultativen Unterricht nur einer kleinen Anzahl an Schülerinnen und Schülern bedarf, damit der Unterricht überhaupt stattfindet. Diese Zahl sagt also nichts über die effektive Anzahl an Schülerinnen und Schülern aus, welche das Zehnfingersystem erlernen. Ich lege Ihnen sehr ans Herz, diese Motion zu unterstützen und nicht abzuschreiben. Wie gesagt, der Auftrag ist mit dem fakultativen Unterricht allein nicht erfüllt.

Präsident. Bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, möchte ich auf einen Übertragungsfehler in der Traktandenliste aufmerksam machen. Bei uns steht, der Regierungsrat beantrage Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der regierungsrätlichen Antwort entnehmen Sie, dass der Regierungsrat Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung beantragt. Der Antrag des Regierungsrats lautet auf Annahme als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung. Wir befinden uns bereits in der Diskussion. Deshalb denke ich, dass wir so weiterfahren können. Ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind. Die dritte Mitmotionärin hat sich nicht als Rednerin angemeldet. Deshalb übergebe ich das Wort Grossrat Gasser für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Notre vitupérant collègue Samuel Krähenbühl, en charmante compagnie, je vous l'accorde, nous propose de graver dans le marbre une tâche supplémentaire pour nos chères têtes blondes: l'apprentissage de la dactylographie avec la frappe à dix doigts. Quand bien même l'utilité de cette habileté n'est pas contestée, cela ne signifie pas pour autant qu'il faille en faire un but en soi. À mon sens, il y a ici une confusion manifeste entre un moyen et la finalité. Ne mélangez pas ces deux notions!

À l'intention des collègues qui me font le plaisir de m'écouter, votre intérêt de comprendre grâce à la traduction simultanée le sens de mon intervention, eh bien cela c'est parce que j'ai remis un parchemin manuscrit ou une feuille dactylographiée au service du Secrétariat, mais en fait vous, vous ne savez pas si je l'ai tapée à dix doigts ou pas, vous, ce qui compte, c'est que vous l'écoutez. Et donc, seule l'éventuelle pertinence de mon propos saura éveiller votre intérêt, à l'instar de nos excellentes traductrices, celles-ci sont reconnaissantes de recevoir un texte avant, mais la manière de l'avoir fait importe peu. Actuellement, l'École bernoise règle cette problématique de façon exemplaire. Libre à chaque école de proposer ce module dans le panel des options facultatives. Cette manière de faire est non seulement utile, mais aussi pertinente. Enfin, l'évolution technologique va certainement relativiser grandement cette adresse digitale au profit de nouvelles technologies dans un avenir proche. Aujourd'hui déjà, il est possible de saisir un texte de plusieurs manières, tout aussi bien qu'avec le système des dix doigts. C'est donc la conscience sereine que l'enseignant du cours d'option de dactylographie de l'École secondaire de Moutier vous recommande, au nom du

groupe socialiste ainsi qu'en son nom personnel, de rejeter cette motion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich muss mich zuerst entschuldigen, denn mit dem Charisma von Peter Gasser kann ich nun einmal nicht mithalten. (*Heiterkeit*) Es ist immer sehr interessant, dir zuzuhören und zuzusehen. Gut, jetzt zu dieser Motion. Als EVP finden wir, dass das bestehende Angebot längst ausreicht und von jenen genutzt wird, die davon Gebrauch machen wollen. Unserer Meinung nach gibt es noch etliche andere Grundfertigkeiten, welche von volkswirtschaftlicher Bedeutung sein könnten, sodass diese ebenfalls zum obligatorischen Schulunterricht erklärt werden müssten. Das Zehnfingersystem erlernt zu haben, bedeutet nicht, schneller schreiben zu können. Wo bleibt denn dabei die volkswirtschaftliche Bedeutung, die Sie diesem zuschreiben? Denn obligatorischer Schulunterricht geht auf Kosten anderen Unterrichts. Wollen wir noch mehr Lektionen? Hat man das Zehnfingersystem einmal gelernt, heisst dies nicht, dass man es nachher auch wirklich braucht. Das Vermitteln des Zehnfingersystems ist aus unserer Sicht Sache der Schulen respektive der Gemeinden. Dies soll so bleiben. Sie sollen entscheiden können, ob sie das Tastaturschreiben als fakultativen Unterricht anbieten oder nicht. Die Fraktion der EVP ist geschlossen der Meinung, dass diese Motion als Postulat angenommen und abgeschrieben werden sollte. Aus unserer Sicht ist diese Sache erledigt. Die Situation muss nicht nochmals überprüft und schon gar nicht eine zwangsweise Einführung vorgenommen werden. Wir meinen, dass dies nicht nötig und über das Ziel hinaus geschossen ist.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Das Tastaturschreiben soll als Lernziel für die obligatorische Schulzeit verankert werden – dies fordert die Motion. Wer sich wirklich mit dem Lehrplan 21 befasst, weiss, dass das Tastaturschreiben im Rahmen des Gestaltens von Texten in verschiedenen Fächern, insbesondere im Modul Medien und Informatik, vorgesehen ist und geübt wird. Drei Viertel aller Schüler haben die Möglichkeit oder besuchen schon heute Kurse in dieser Sparte. Die Schule und die Gesellschaft befinden sich in einem steten Wandel. Es ist nicht sicher, ob Maschinenschreiben in zehn Jahren noch für alle nötig sein wird. Um es einfach auszudrücken: Vielleicht werden die Schüler dann nur noch in spezielle Geräte sprechen. Deshalb wäre es falsch, das Tastaturschreiben explizit im Lehrplan 21 festzuschreiben, welcher ja ein Instrument für die Zukunft ist. Die BDP lehnt diesen Vorstoss als Motion eindeutig ab; ein Postulat mit Abschreibung – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – werden wir durchwinken helfen.

Donat Schneider, Diessbach b. Büren (SVP). Dass das Zehnfingersystem etwas Nützliches ist, wissen all jene, welche es beherrschen. Wer mit zehn Fingern schreiben kann, weiss, dass dies nützlich ist. Wer es nicht beherrscht, weiss es erst recht! Ich gehöre beispielsweise zu jenen, welche nicht mit zehn Fingern schreiben. Manchmal wäre ich froh, ich könnte mit zehn Fingern schreiben. Ich sehe nämlich, dass der Kollege neben mir viel schneller ist als ich. Ich bin auch überzeugt, dass jeder Schüler und Berufsschüler irgendwann sehr froh wäre, er beherrschte das

Zehnfingersystem, beispielsweise dann, wenn er seinen ersten Vortrag, eine Semesterarbeit oder eine sonstige Arbeit schreibt, etwas redigieren oder korrigieren muss. Dass dies ein nützliches Instrument ist und uns allen etwas bringt, können wir, so glaube ich, nicht wegdiskutieren. Die Frage ist, wie stark man den entsprechenden Auftrag hier verbindlich erteilen will oder nicht. Es handelt sich ohnehin um eine Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Wir entnehmen auch der Antwort, dass es der Regierungsrat eigentlich zugesteht, aber dennoch nur ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung will. Man will das Tastaturschreiben also auf freiwilliger Basis beibehalten. Ich bin sehr klar der Meinung, dass die Aufnahme des Zehnfingersystems als Lernziel etwas brächte. Damit würden wir auch unseren Schülern helfen und ihnen etwas Gutes tun. Ob es sich um ein Mittel zum Zweck handelt oder letztendlich ein Ziel ist – dies vielleicht als Antwort auf das Votum Peter Gasser –, so haben wir alle in unseren Schulkarrieren einmal die Reihen gelernt. Man kann sagen, dass man komplexe Rechenaufgaben lernen kann, ungeachtet ob man die Reihen beherrscht oder nicht. Eigentlich weiss aber jeder von uns, dass dies viel einfacher geht, wenn man sie beherrscht. Damit gelangt man viel schneller ans Ziel, auch bei einer komplexeren Aufgabe. Ich mache Ihnen beliebt, die Motion anzunehmen und als solche zu überweisen. Tun Sie unseren jungen Leuten in diesem Sinne etwas Gutes. Das mit der Freiwilligkeit ist leider nicht so weit her; ich habe bei zwei Schulen nachgefragt: Die Teilnahme an den fakultativen Fächern fällt relativ dürf-
tig aus.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Selbstverständlich findet es die FDP-Fraktion auch wichtig, dass man das Zehnfingersystem beherrscht. Ich bin sehr froh, dass ich dieses beherrsche. Das ist gar keine Frage. Nur: Ich muss ehrlich sagen, dass wir es den Schulen zutrauen, die Gewichtung vorzunehmen und das Tastaturschreiben anzubieten. Die Freiwilligkeit ist eine gute Geschichte. Vielleicht will jemand das Zehnfingersystem tatsächlich aus irgendeinem Grund noch nicht erlernen – «de haut!» Vielleicht ergeht es dieser Person später wie Donat Schneider und sie denkt, dass sie es doch hätte lernen sollen. Zu merken, dass man Fehler gemacht hat, ist auch ein Prozess, der zum Leben gehört. Wenn wir anfangen, bei jedem Fach zu sagen, dass man noch dieses oder jenes lernen, Selektionen hier und dort vornehmen muss, dann pardon, stimmt – wenn ich mich hier umsehe – die Flughöhe einfach nicht! Ich glaube nicht, dass wir qualifiziert sind, direkt einzugreifen. Deshalb sind wir seitens der FDP einstimmig der Meinung, dass wir ein Postulat unterstützen könnten, welches abgeschrieben werden müsste.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wenn ich junge Leute beobachte, habe ich den Eindruck, sie seien mit dem «Zwei-Daumen-System» schneller als manche, die das Zehnfingersystem gelernt haben. Dies wandelt sich dermassen schnell, sodass wir das Gefühl haben, es bringe nichts. Insbesondere, weil das Erlernen des Zehnfingersystems auf Kosten der Zeit für andere Inhalte geht, welche in der Schule gelernt werden müssen. Wenn ich manchmal Texte im Internet oder Briefe lese, die ich von Jugendlichen

erhalte, so muss ich ehrlich sagen, dass es mir relativ gleichgültig ist, ob diese mit zehn Fingern oder mit dem «Adlersystem» geschrieben wurden. Es wäre mir aber lieber, sie nähmen sich die Zeit, um die Texte etwas nachzulesen und die Fehler zu korrigieren. Es wäre mir lieber, sie schrieben langsam, dafür aber ohne Fehler, statt schnell, ohne nachzulesen und voller Fehler. Wir lehnen die Motion ab und können uns allenfalls mit dem Antrag der Regierung einverstanden erklären, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Als wir diese Motion in der Fraktion diskutierten, stellten wir rasch fest, dass unsere Haltungen im Zusammenhang mit unseren Herkunftsregionen stehen. Dort, wo der fakultative Unterricht stark besucht wird, hat man das Gefühl, es sei nicht nötig und sieht die Forderung erfüllt, weil es die Schüler bereits können. In Regionen, wie in genau jener, aus der ich komme, stellen wir fest, dass das Bedürfnis vorhanden ist. Zu meiner Interessenbindung, für jene, die sie nicht kennen: Ich bin Mitinhaber eines Sportgeschäfts. Im Winter haben wir über 30 Angestellte. Viele von ihnen, gerade jene der Skiabteilung, arbeiten im Sommer in einem anderen Job als Maurer, Zimmermann, Förster oder Landwirt. Im Winter arbeiten diese Leute bei uns. Vor ein paar Jahren spielte es keine Rolle, aber heute muss jeder einen PC bedienen können. Ich erzähle Ihnen jetzt eine kleine Geschichte von einem, der bei uns arbeitet. Dieser Mitarbeiter erfasste Kundendaten, gab sie ein, während die Kundin zu ihm sagte: «Sie arbeiten nach dem «System Irak» – alle zehn Minuten ein Anschlag!» Dies sagte die Kundin so zum Mitarbeiter, weil er das Zehnfingersystem nicht beherrschte. Insofern wären wir wirklich froh – auch die betreffenden Leute selber –, sie lernten das Zehnfingersystem. Zum Zeitpunkt der Ausbildung erkennen sie den Wert noch nicht, weil sie noch nicht wissen, was sie später machen werden. Will jemand einen handwerklichen Beruf erlernen, denkt er, dass er das Tastaturschreiben niemals brauchen wird. Später wäre er wirklich froh, er hätte es gelernt und könnte es. Wir sind auch nicht der Meinung, dass es mehr Lektionen braucht. Man könnte das Zehnfingersystem sehr gut in den Informatikunterricht einbauen. Wir sind der Meinung, dass dies machbar wäre. Deshalb wird unsere Fraktion diese Motion unterstützen und deren Abschreibung bestreiten.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Als einer der schreibenden Zunft trete ich noch ans Mikrofon, obwohl eigentlich alles gesagt worden ist. Ich möchte Folgendes beifügen: Im Journalismus bin ich Kollegen begegnet, die mit dem «System Adler» wunderbar schnell geschrieben haben, sogar schneller als ich mit dem Zehnfingersystem, und vor allem haben diese gute, fehlerfreie Texte geschrieben. Hannes Zaugg hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Die Hauptsache ist immer noch, dass die Texte gut, fehlerfrei sowie stilistisch gut sind. Wie dies gemacht wird, ist eigentlich Nebensache. Ich finde, dass nun – vor allem in der Antwort des Regierungsrats – alles gesagt und geschrieben ist, was es dazu zu sagen gibt. Wir Grünen werden dem Postulat zustimmen und es abschreiben. Ob Sie eine Motion oder ein Postulat wollen, spielt vielleicht gar keine grosse Rolle, weil es sich ohnehin um eine Richtlinienmotion han-

delt. Die Hauptsache ist aber die Abschreibung, damit wir in den nächsten Jahren nicht noch weitere Leute damit beschäftigen, zur noch nicht abgeschriebenen Motion oder dem noch nicht abgeschriebenen Postulat etwas zu schreiben!

Präsident. Dies waren alle Fraktionserklärungen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Weshalb beantragen wir Ihnen Annahme als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung? Auf das Jahr 2018 hin führen wir den Lehrplan 21 ein. Bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 haben wir überprüft, ob das Zehnfingersystem als obligatorischer Lehrplaninhalt vorgesehen werden soll. Mehrere Votanten – Frau Schmidhauser, Herr Stähli, Frau Schnegg und andere – haben dargelegt, weshalb wir das Zehnfingersystem nicht als obligatorischen Inhalt im den Lehrplan haben sollten. Wir haben diese Frage geprüft und entschieden, das Zehnfingersystem nicht in den Lehrplan 21 aufzunehmen. Zwar ist im Lehrplan 21 als Aufgabe «Tastaturen beherrschen» enthalten, jedoch nicht in Form der blinden Beherrschung des Zehnfingersystems für alle Schülerinnen und Schüler. Dies, weil das nötige Zeitgefäss fehlt. Dafür bräuchte man entweder in den Fächern Deutsch oder Informatik relativ viel Zeit. Ich habe seinerzeit einen fakultativen Kurs in der Schule besucht. Bis man das Zehnfingersystem beherrscht, dauert es ein paar Stunden! Wir wollen kein fixes Zeitgefäss vorsehen und sind uns nicht sicher, ob das Zehnfingersystem als obligatorischer Lehrplaninhalt auf lange Sicht sinnvoll ist, weil – wie in der Antwort erwähnt – 268 von 343 Schulen das Angebot erbringen, dieses auch gut genutzt wird und die Schülerinnen und Schüler durchaus selber sollen entscheiden können, ob sie den Kurs besuchen wollen. Zwar wird das Angebot gut genutzt, aber es soll nicht obligatorisch sein. Dies auch deshalb, weil man achtgeben muss, dass man nicht immer neue Aufgaben als obligatorische Aufgaben der Schule definiert. Der Lehrplan sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache gut beherrschen sollen. Herr Zaugg hat vorhin gesagt, es wäre ihm lieber, die Schülerinnen und Schüler beherrschten die deutsche Sprache besser anstatt das Zehnfingersystem. Darauf müssen wir Gewicht legen, zumal es sich um einen obligatorischen Lehrplaninhalt handelt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Selbstverteidigungskurse, Kehrrichttage, Zehnfingersystem-Kurse – Dinge, die alle gut und sehr wichtig sind, – als obligatorische Inhalte in den Lehrplan 21 aufnehmen. Deshalb möchte ich mich all jenen Fraktionsprechenden anschliessen, welche gesagt haben, dass es richtig ist, das Zehnfingersystem nicht als obligatorischen Lehrplaninhalt zu haben. Ansonsten müsste der Lehrplan 21 mit dieser Ausnahme abgeändert werden, sodass das Zehnfingersystem bei uns flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch würde. Dieses Signal fände ich falsch. Ich bin froh, wenn Sie diese Motion nur als Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben. Dies, weil wir dieses Ansinnen wirklich geprüft haben.

Präsident. Wird die Motion in ein Postulat umgewandelt? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Motion ab. Die Stimmzähler sind anwesend. Wer die Motion Krähenbühl

verbindlich erklären will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 37

Nein 95

Enthalten 5

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.1085

Vorstoss-Nr.: 270-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 13.11.2015

Eingereicht von:

Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)

Frutiger (Oberhofen, BDP)

Feller (Münsingen, BDP)

Weitere Unterschriften: 4

RRB-Nr.: 401/2016 vom 30. März 2016

Direktion: Erziehungsdirektion

Thunerseespiele – eine Kulturinstitution von nationaler Bedeutung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Thunerseespiele in die Liste der Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung gemäss Art. 17 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) aufzunehmen.

Begründung:

Musicals im Weltformat – vom Broadway-Klassiker bis zur Eigenproduktion – werden jährlich einem begeisterten Publikum auf der schönsten Seebühne Europas präsentiert.

Seit 13 Jahren präsentieren die Thunerseespiele jeden Sommer Musicalproduktionen aus aller Welt und Eigenproduktionen und ziehen damit jährlich über 70 000 Besucher an den Thunersee. Die Idee zu dieser einmaligen Kulturinstitution entstand im Sommer 1999. Damals besuchten die beiden Initianten der Thunerseespiele, Andreas Stucki und Ueli Bichsel, die Bregenzer Festspiele und liessen sich von der dortigen Musicalproduktion inspirieren. Sie waren überzeugt, dass der Thunersee, die Berner Oberländer Bergwelt und das Ambiente in Thun die besten Voraussetzungen bieten würden, um die Faszination Musical in kaum übertreffender Weise zum unvergesslichen Sinneserlebnis werden zu lassen. So setzten sie sich ein klares Ziel: am Thunersee jährlich qualitativ hochstehende Musicals mit einer persönlichen Note zu inszenieren. Seither wurden auf der schönsten Seebühne Europas elf Musicalproduktionen vor atemberaubender Naturkulisse einem begeisterten Publikum präsentiert.

Die Thunerseespiele gehören zu den 10 Top Events der Freilichtmusicals in Europa. Das Programm besteht aus Klassikern der Weltbühne wie «Evita» oder «West Side Story» und preisgekrönten Eigenproduktionen wie «Dälle-

bach Kari» oder «Gotthelf». Nach der Welturaufführung von «Der Besuch der alten Dame – das Musical» im Sommer 2013 in Thun wird die dritte Eigenproduktion der Thunerseespiele aktuell im Theater Ronacher der Vereinigten Bühnen Wien gespielt. «Der Besuch der alten Dame – das Musical» ist die erste Schweizer Musicalproduktion, die international aufgeführt wird.

Das Ziel der Thunerseespiele ist es, mit ihren Musicals Menschen zu berühren, zu bewegen und ihnen einmalige Momente unter freiem Himmel zu bieten. Der Stoff für die Eigenproduktionen der Thunerseespiele stammt aus dem Bernbiet. Das Publikum soll sich besonders bei den Eigenproduktionen mit der Geschichte und deren Charakteren identifizieren können – das ist der Grund für die Wahl regionaler Themen und Stücke.

Auch erfolgreiche Broadway-Produktionen und internationale Werke erhalten bei den Thunerseespielen einen regionalen Touch. So beispielsweise im Musical «Titanic», das im Sommer 2012 in Thun Schweizer Uraufführung feierte. Kurzerhand änderte das Kreativteam die Texte von Bertha und Johann Lehmann, einem Ehepaar aus Burgdorf bei Bern, vom Hochdeutschen ins Schweizerdeutsche.

Die Thunerseespiele setzen auf Qualität. Mit den professionellen Musicaldarstellerinnen und Musicaldarstellern, Tänzerinnen und Tänzern sowie dem Thunerseespiele-Chor wirkt jeden Sommer ein grosses Cast mit. Auch das Live-Orchester, das bei jeder Vorstellung im Einsatz ist, steht für die hohen Qualitätsansprüche der Musicalproduktionen am Thunersee.

Das wichtigste Gut der Thunerseespiele ist das Herzblut. Gute Ideen und die Liebe zum Musical waren ausschlaggebend für die Gründung der Thunerseespiele und sind heute noch die Basis für das Schaffen. So helfen jährlich über 200 freiwillige Helferinnen und Helfer mit, die Vorbereitungen zu treffen und den Betrieb am See zu gewährleisten. Das viele Know-how, der immense Einsatz und die jahrelange Treue werden bei den Thunerseespielen sehr geschätzt. Liebe zur Sache und überdurchschnittliches Engagement sind die Grundpfeiler des Unternehmens und seines Erfolgs.

Die Kosten der Thunerseespiele werden stark verteuert, da die Seebühne Ende Saison immer wieder abgebrochen werden muss (im Gegensatz zu einer Seebühne Bregenz zum Beispiel). Das Kulturunternehmen wird zu 15 Prozent von Sponsoringbeiträgen unterstützt, Subventionen erhält das Unternehmen bis Datum aber keine.

Nach 13 Jahren Thunerseespiele darf festgestellt werden, dass das Unternehmen der Region eine Wertschöpfung von über 20 Mio. Franken bringt und eine Ausstrahlung weit über die Landesgrenze hinaus genießt. Die Anforderungen an eine Kulturinstitution von nationaler Bedeutung sind also durchaus gegeben.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat schätzt den Beitrag, welchen die Thunerseespiele zum kulturellen Leben im Kanton Bern leisten. Insbesondere freut ihn der grosse Erfolg, welchen die Thunerseespiele AG regelmässig mit ihren Produktionen feiern kann. Wie in der Begründung der Motion festgehalten, erhält die Thunerseespiele AG bisher keine regelmässigen Subventionen der öffentlichen Hand, sondern finanziert sich in erster Linie über die Ticketerträge und Sponsoringbeiträge.

Bei der Auswahl der Institutionen von nationaler Bedeutung hat sich der Regierungsrat an die im Kulturförderungsgesetz (KKFG) verankerten Kriterien gehalten. Diese nennen als Grundvoraussetzung einen ausgewiesenen Finanzbedarf (Art. 13 KKFG) und ein für die Schweiz einzigartiges Angebot (Art. 17 KKFG). Somit war für die Festlegung der Institutionen von nationaler Bedeutung massgebend, dass diese über mehrere Jahre einen Finanzbedarf ausgewiesen haben sowie schweizweit einzigartig sind.

Im Falle der Thunerseespiele bestand kein regelmässig ausgewiesener Finanzbedarf. Das Amt für Kultur unterstützte 2003 die ersten Thunerseespiele mit einem einmaligen Starthilfebeitrag in der Höhe von 20 000 Franken. Bereits 2004 hielt das Amt für Kultur in der Antwort auf ein entsprechendes Gesuch fest, dass es sich bei den Thunerseespielen aufgrund der grossen Breitenwirkung und der beträchtlichen Sponsoringbeiträge sowie der ausgeglichenen Rechnung 2003 um einen kommerziellen Event handelt, welcher ohne die Unterstützung der kantonalen Kulturförderung durchgeführt werden kann. Musicals sind generell als wirtschaftlich erfolgreiche Kulturveranstaltungen konzipiert, welche ohne öffentliche Fördermittel auskommen. Auch die Thunerseespiele sehen sich in dieser Tradition, wie die Aussage ihres Geschäftsführers im Thuner Tagblatt vom 20. August 2015 darlegt: «Unser Ziel ist und bleibt, ein wirtschaftlich rentables Kulturunternehmen zu führen».

Um den spezifischen Herausforderungen von Freilichtveranstaltungen wie den Thunerseespielen Rechnung zu tragen, wurden 2008 mit dem RRB 163 die Grundlagen für eine Spezialeinlage in den Kulturförderungsfonds geschaffen. Beitragsberechtigt für diese «Schlechtwetterdefizitgarantien» sind überregionale, für den Kanton Bern bedeutende, regelmässig stattfindende und in der Kulturlandschaft des Kantons erfolgreich positionierte kulturelle Freilichtveranstaltungen. Entsprechende Beiträge werden gewährt, wenn der Organisator nachweisen kann, dass aufgrund des schlechten Wetters Umsatzeinbussen bzw. Mehrkosten entstanden sind, die nicht durch Rückstellungen aufgefangen werden können. Das Amt für Kultur hat in der Vergangenheit regelmässig auf Gesuch der Thunerseespiele AG eine solche Schlechtwetterdefizitgarantie in Aussicht gestellt. Dabei kam es zu einer Auszahlung von 270 000 Franken im Jahr 2008.

In Bezug auf das zweite gesetzliche Kriterium kann gesagt werden, dass die Thuner Seebühne sicherlich für die Besuchenden ein einzigartiges Erlebnis bietet, die Institution Open-Air-Musical in der Schweiz aber an mehreren Orten und zum Teil auch mit Seebühne besteht. Es handelt sich somit nicht um eine schweizweit einzigartige Kulturinstitution im Sinne des KKFG.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass er die Arbeit der Thunerseespiele AG im kulturellen Bereich und in

der langjährigen erfolgreichen Finanzierung sehr schätzt, aus dargelegten Gründen aber keine Rechtsgrundlage besteht, die Thunerseespiele zur «Institution von nationaler Bedeutung» gemäss KKFG zu erklären. Die Möglichkeit, eine Schlechtwetterdefizitgarantie beim Amt für Kultur zu beantragen – womit den Unwägbarkeiten einer Freilichtveranstaltung Rechnung getragen wird – besteht weiterhin. Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 35. Dieser Vorstoss wurde zurückgezogen. Es wird eine kurze Erklärung abgegeben. Das Wort hat Grossrätin Luginbühl von der BDP.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Das Einreichen dieses Vorstosses löste nicht nur einen medialen Prozess aus. Natürlich waren zuerst alle Beteiligten von der Antwort des Regierungsrats enttäuscht. In diversen Gesprächen mit den verschiedenen Stellen der kantonalen Verwaltung, der Trägerschaft sowie zusammen mit den Motionären wurde man sich aber einig, dass zu diesem Thema eine möglichst nachhaltige Lösung gefunden werden sollte. Diese Lösung liegt abschliessend vermutlich tatsächlich nicht darin, die Thunerseespiele innerhalb des Kulturförderungsgesetzes (KKFG) als Kulturinstitution von nationaler Bedeutung zu benennen. Vermutlich wird es noch andere Wege geben. Es geht auch nicht primär darum, mit der Schlechtwetterentschädigung etwas zu machen, sondern darum, eine nachhaltige und regionale Verankerung und somit eine Wertschöpfung auch in Zukunft anzustreben. Um die weiteren Schritte für diese Spiele sowie eine nachhaltige, hoffentlich positive Lösung einleiten zu können, ziehen wir diese Motion zurück.

Geschäft 2015.RRGR.868

Vorstoss-Nr.:	214-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	06.09.2015
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	09.09.2015
RRB-Nr.: 258/2016	vom 2. März 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Lehrstellen erhalten – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. alle bestehenden Möglichkeiten zu prüfen, den Lehrstellenmarkt im Kanton Bern zu stärken, um die Lehrlinge vor den gestiegenen Risiken im Zusammenhang mit der Krise und der Arbeitslosigkeit zu schützen.
2. Es sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen in Betracht zu ziehen, insbesondere:
 - eine Stärkung der Lehraufsicht / Berufsbildungskommis-

sionen, um die Lehrlinge an ihrem Arbeitsplatz besser zu begleiten und besser auf die Bedürfnisse von Ausbildungsbetrieben in grösseren wirtschaftlichen Schwierigkeiten reagieren zu können

- die Erhöhung der Anzahl der Lehrstellenförderer
 - die Einrichtung eines Outplacementdienstes, um Jugendlichen, die ihren Ausbildungsplatz wegen Restrukturierungen oder Personalabbau verlieren, eine neue Stelle zu vermitteln
3. Für die Realisierung der Massnahmen ist die Errichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds zu realisieren, um Ausbildungsbetriebe zu unterstützen, finanziert von Unternehmen, die nicht ausbilden oder die Einsetzung einer tripartiten kantonalen Kommission, die für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich ist.

Begründung:

Junge Menschen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Kanton Bern lag die Jugendarbeitslosigkeit (20–24 Jahre) im Jahr 2014 bei 3,1 Prozent und damit deutlich höher als im Durchschnitt bei 2,4 Prozent (Quelle: Bericht zur Wirtschaftslage 2015, Mai 2015, beco, S. 22). Betroffen von Arbeitslosigkeit sind konkret 1459 junge Erwachsene zwischen 20 bis 24 Jahren. Gemäss dem beco-Bericht wird die mangelnde Erfahrung junger Berufsleute «insbesondere in Phasen wirtschaftlichen Abschwungs zum Problem». (S. 22)

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Monaten verschlechtert. Als Folge des Entscheids der Nationalbank, den Mindestkurs des Frankens zum Euro nicht mehr zu garantieren, reissen die Meldungen von Restrukturierungen und Stellenabbau nicht ab. Die Krise ist in der Industrie (Chemie, Uhrenbranche, Maschinen, ...) aber auch in Hotellerie, Gastgewerbe, Detailhandel spürbar. Es ist bekannt, dass in Krisenzeiten die Jugendlichen einen hohen Preis zahlen, sie dienen als «Krisenpuffer». Und sie spüren die Auswirkungen der Krise bereits stark: Die jüngste Arbeitslosenstatistik (Seco, Juni 2015) zeigt einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (5,2 Prozent für die gesamte aktive Bevölkerung).

Kurzfristig werden auch die Lehrstellen betroffen sein, bilden doch die von der Krise getroffenen Branchen einen bedeutenden Teil der Lehrlinge aus. Der letzte Lehrstellenbarometer zeigte bereits einen Rückgang um 1500 Ausbildungsplätze in den technischen Berufen und um 3500 Plätze im Handel. Alleine diese beiden Branchen zusammen bieten jedes Jahr über 35 000 Lehrstellen an.

Der Kanton Bern ist bereits heute bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv. Er bietet u. a. Brückenangebote für diejenigen an, die keine Anschlusslösungen für die Zeit nach dem 9. Schuljahr finden und über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (Antwort auf Vorstoss 070-2014). Gemäss der Antwort gab es beim Übergang von der Ausbildung (Berufsabschluss oder Hochschulabschluss) in den Arbeitsmarkt bisher keine Nachfrage für zusätzliche Projektorganisationen. «Je nach Entwicklung der Arbeitsmarktlage werden ergänzende Angebote bereitgestellt.»

Begründung der Dringlichkeit: 1459 Jugendliche zwischen 20 und 24 Jahren waren 2014 ohne Arbeit und arbeitslos gemeldet. Tendenz steigend. Aufgrund der aktuellen Situa-

tion gibt es eine hohe Priorität, Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Junge Menschen sollen rasch im Arbeitsmarkt eine Perspektive haben.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionärin befürchtet, dass der starke Franken die Ausbildungsbereitschaft und -aktivität der Unternehmen reduziert und dadurch vermehrt Jugendliche in die Arbeitslosigkeit getrieben werden. Sie fordert deshalb den Regierungsrat auf, alle bestehenden Möglichkeiten zu prüfen, den Lehrstellenmarkt zu stärken und Massnahmen auf verschiedenen Ebenen zugunsten der Lernenden zu treffen.

Vorbemerkungen

Es ist ein zentrales Ziel des Regierungsrates, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von der Wirtschaftslage einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, insbesondere in der Berufsbildung, realisieren können. Dies hat er auch in den Legislaturzielsetzungen und der Bildungsstrategie festgehalten. In den letzten zehn Jahren seit Inkrafttreten der neuen Berufsbildungsgesetzgebung wurden darin wesentliche Fortschritte erzielt. So wurde die Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft (Organisationen der Arbeitswelt) intensiviert. Die meisten Bildungsverordnungen wurden überarbeitet und zeichnen sich durch arbeitsmarktnahe Bildungsinhalte aus. Der Lehrstellenmarkt wurde aktiv bewirtschaftet. Die Übergänge von der Volksschule in die Berufsbildung und vom Berufsabschluss in die Arbeitswelt wurden optimiert. Die Brückenangebote wurden spezifisch auf die Zielgruppen ausgerichtet. Das Case Management Berufsbildung wurde etabliert. Diverse neue Berufe und über vierzig EBA-Berufsabschlüsse (2-jährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest) wurden geschaffen.

Alle diese Massnahmen und die tägliche Arbeit der Verbundpartner haben dazu geführt, dass die Berufsbildung im Kanton Bern hervorragend aufgestellt ist. Der Kanton Bern weist eine schweizweit überdurchschnittliche Abschlussquote auf. Konstant haben rund 95 Prozent aller jungen Erwachsenen einen Abschluss auf Sekundarstufe II.

Dank diverser Massnahmen konnte seinerzeit die Finanzkrise ohne negative Auswirkungen auf die Lehrstellen überwunden werden, obwohl zahlreiche Unternehmen Kurzarbeit beschliessen mussten. Durch die Frankenstärke sind aktuell besonders exportorientierte Unternehmen unter Druck. Bereits haben Betriebe mit Restrukturierungen mit einem vereinzelt Abbau von Lehrstellen reagiert. Wahrscheinlich wird dieser Druck noch zunehmen. Allerdings hat die negative demografische Entwicklung nach wie vor zur Folge, dass selbst in technischen Berufen, welche durch die aktuelle Wirtschaftssituation besonders betroffen sind, nicht alle offenen Lehrstellen besetzt werden können.

Zu Punkt 1

Es ist eine Daueraufgabe des Kantons, im Rahmen seiner Möglichkeiten den Lehrstellenmarkt zu stärken und die Ausbildungsbereitschaft und -aktivität der Unternehmen zu erhalten. Diese Aufgabe wird zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt wahrgenommen und beschränkt sich nicht nur auf ein Engagement in konjunkturell schwierigen Zeiten. Wie einleitend erwähnt, hat der Kanton seit der Lehrstellenkrise 2005 eine breite Palette an Massnahmen

gestartet, welche zu einer hohen Ausbildungsquote in der Berufsbildung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten führen.

Zu Punkt 2

Die von der Motionärin zu prüfenden Massnahmen werden bereits heute umgesetzt:

- Mit der Veränderung der kantonalen Organisationsstruktur im Bereich Berufsbildung 2006 wurde die Aufsicht und Beratung gestärkt. Nebst ihrer Aufsichtsfunktion begleitet und unterstützt die Ausbildungsberatung die Lehrvertragsparteien (Lernende, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie Betriebe) situations- und bedarfsgerecht. Die Auflösungsquote von Lehrverträgen liegt zurzeit im Kanton Bern mit 9 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt (10 Prozent). In Branchen mit überdurchschnittlichen Auflösungsquoten laufen spezielle Programme (z. B. Qualigastro). Wenn Betriebe aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten Lehrstellen abbauen müssen oder in Konkurs gehen, werden die Lernenden von der Ausbildungsberatung umgehend in einen andern Lehrbetrieb vermittelt. Dank der guten Zusammenarbeit mit der jeweiligen Branche gelingt eine Vermittlung in den meisten Fällen.
- Der Kanton hat im Zuge der Lehrstellenkrise zusammen mit der Wirtschaft ein Lehrstellenmarketing initiiert. Da die Nachfrage an Lehrstellen aufgrund des demografischen Wandels zurzeit rückläufig ist, erübrigt sich eine Ausweitung des Mengengerüsts an Lehrstellenförderern. Wichtig hingegen ist, dass in Bereichen, in welchen ein grösserer Bedarf an qualifizierten Fachkräften besteht, auch genügend Lernende ausgebildet werden. Dort werden gezielte Aktivitäten geleistet (z. B. in der Informatik und im Gesundheitswesen).
- Lernende, die ihren Lehrvertrag auflösen oder deren Lehrvertrag aufgelöst wird, werden bei Bedarf bereits heute durch verschiedene qualifizierte Institutionen in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung zusätzlich unterstützt. So können die Lernenden auch von Beratungsstellen an den Berufsfachschulen, von der Berufsberatung und vom Case Management Berufsbildung profitieren. Zusammen mit dem Beco wurde ein Notfallszenario bereitgestellt, um in schwierigen Wirtschaftssituationen Jugendliche nach dem Lehrabschluss bei der Stellensuche zu unterstützen.

Zu Punkt 3

Politik und Wirtschaft sind sich einig, dass die Ausbildungsaktivität in der Berufsbildung unbedingt erhalten werden muss, unabhängig von der Wirtschaftssituation. In den Westschweizer Kantonen und im Kanton Zürich sind kantonale Berufsbildungsfonds nebst den Branchenfonds gut etabliert. Im Kanton Bern sind politische Vorstösse dazu bisher gescheitert (zuletzt die M 128/2015 in der Januarsession 2016). Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der Kanton Bern in der Berufsbildung aktuell gut positioniert ist. Die unterstützenden Massnahmen haben sich bis dahin bewährt. Zudem würde ein Berufsbildungsfonds zusätzlich regulierend in die Unternehmen eingreifen, welche bisher nicht ausbilden. Allerdings hat nie eine grundsätzliche politische Diskussion über einen allfälligen kantonalen Berufsbildungsfonds stattgefunden. Die Arbeitswelt wird sich in den nächsten Jahren im Zeichen der 4. Industriellen Revolution

grundsätzlich verändern. Davon betroffen ist auch die Berufsbildung. Die Flexibilität an Ausbildungsformen wird wahrscheinlich erhöht. Neue Berufe werden entstehen, welche unter Umständen noch wenig in den ordentlichen Strukturen und Branchen abgestützt sind. Demnach könnten sie auch nicht von Branchenfonds profitieren. Der Regierungsrat möchte sich deshalb den Handlungsspielraum in der Unterstützung der Berufsbildung nicht vergeben und zusammen mit den Verbundpartnern einen kantonalen Berufsbildungsfonds vertieft prüfen. Eine tripartite kantonale Kommission, wie in der Motion vorgeschlagen, erübrigt sich. Im Berufsbildungsrat sind die verschiedenen Anspruchsgruppen bereits zusammengefasst. Der Berufsbildungsrat berät die Erziehungsdirektion schwergewichtig in Fragen der Stärkung der Berufsbildung und der Umsetzung von Massnahmen, wie dies von der Motionärin vorgeschlagen wird.

Schlussfolgerungen

Aus Sicht des Regierungsrates sind eine gut funktionierende Verbundpartnerschaft und ein arbeitsmarktnahes, praxisorientiertes Ausbildungssystem mit zusätzlichen Begleitungs- und Unterstützungsmassnahmen die wesentlichen Faktoren zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit in der Berufsbildung. Die Stärkung des Lehrstellenmarktes ist dabei nur eine von verschiedenen Daueraufgaben. Eine starke Verbundpartnerschaft verhindert, dass Jugendliche und junge Erwachsene für Unternehmen bloss Krisenpuffer auf dem Arbeitsmarkt sind.

Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass die hohe Dynamik des Arbeitsmarktes und der rasche Technologiewandel ungeahnte Auswirkungen auf die Berufsbildung und insbesondere auf den Lehrstellenmarkt haben kann.

Die Beobachtung dieser Entwicklung ist eine Daueraufgabe des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes. Die Verwaltung wird dabei unterstützt vom Berufsbildungsrat und von der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit den Arbeitsmark-behörden, den Sozialbehörden und den Migrationsbehörden. Gegebenenfalls können kurzfristig zusätzliche Massnahmen gestartet werden, wenn dies erforderlich ist.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 36 weiter, der Motion «Lehrstellen erhalten – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen». Die Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Die Ziffern 1 und 2 werden vom Regierungsrat zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung empfohlen. Ist die Motionärin damit einverstanden? Oder wird dies hier bestritten? Bitte winken Sie, wenn dies bestritten ist. – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Können wir über beide Punkte gleichzeitig abstimmen? Ist dies bestritten? – Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Können wir gleichzeitig auch über die Abschreibung abstimmen? – Auch dies wird nicht bestritten. Somit führen wir eine Abstimmung durch.

Wer die Ziffern 1 und 2 dieser Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 und 2; Annahme und Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja 103

Nein 31

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Ziffern 1 und 2 mit 103 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.898

Vorstoss-Nr.: 237-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 09.09.2015

Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Baltensperger, Zollikofen)

Weitere Unterschriften: 23

RRB-Nr.: 259/2016 vom 2. März 2016

Direktion: Erziehungsdirektion

Hindernisfrei – Ein MUSS in der Ausbildung von Planungs-, Bau- und IT-Fachleuten

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Unterrichten von Theorie und Praxis zu hindernisfreiem Planen und Bauen und barrierefreiem Zugang zu virtuellen Medien in die Leistungsverträge an den Fachhochschulen, Berufsfachschulen und der Technischen Fachschule Bern aufzunehmen.

Begründung:

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der Menschen mit Behinderung, ob ab Geburt, durch Unfall oder Alter, rasant wächst. Im Bericht der Alterspolitik des Kantons Bern 2011 heisst es: «Die Umwelt, in der sich Individuen bewegen, leben und wohnen, ist so zu gestalten, dass sie auch bei eingeschränkter (altersbedingten) körperlicher Mobilität nutzbar bleibt». Lebensraum und Umwelt müssen also hindernisfrei gestaltet werden, damit die Menschen möglichst selbstständig und möglichst lange selbstständig leben können. Dies dient ihrem Wohlbefinden und Selbstverständnis und mindert den Bedarf an teuren Pflegeplätzen in Heimen.

Damit hindernisfrei und barrierefrei geplant, gebaut und programmiert wird, müssen alle relevanten Planer und Fachleute der Bau- und IT-Branche sensibilisiert und entsprechend aus- und weitergebildet werden. In den Lektionentafeln fehlen heute an den Fachhoch- und Berufsschulen derartige Unterrichtsmodule oder -zyklen. Wieweit das Thema überhaupt unterrichtet wird, ist vom Engagement der Lehrpersonen oder eines Lehrbetriebs abhängig. Die blossen Kenntnis von Normen und Vorschriften sowie die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfelds, wie dies beispielsweise im Bildungsplan der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (gibb) für die Fachrichtungen Architektur und Ingenieurbau erwähnt ist, ist für eine nachhaltige Bildung und Sensibilisierung nicht ausreichend.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Die Motionärin will erwirken, dass die Berner Fachhochschule und die Berufsfachschulen (mit der Technischen Fachschule Bern) im Rahmen ihres Leistungsauftrags bzw. ihrer Leistungsvereinbarungen dazu angehalten werden, in ihrem Unterricht das hindernisfreie Planen und Bauen und den barrierefreien Zugang zu virtuellen Medien zu beachten. Im Departement Architektur, Holz und Bau AHB der Berner Fachhochschule (BFH) hat hindernis- und barrierefreies Planen und Bauen sowohl in der Ausbildung als auch in der anwendungsorientierten Forschung einen hohen Stellenwert. In der Architekturausbildung ist diese Thematik seit Jahren ins Curriculum eingebettet. Die Studierenden werden dafür sensibilisiert und ausgebildet, Wohnungen, Gebäude und öffentliche Einrichtungen so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können.

In der IT-Ausbildung am Departement Technik und Informatik (TI) der BFH wird die Thematik der Hindernisfreiheit speziell im Modul «Anwenderzentriertes Design» (user centered design) behandelt. Hohe Anforderungen an hindernisfreie Informatikapplikationen sind heute in der Praxis aufgrund der Kundenbedürfnisse und der Rechtslage bei den meisten Entwicklungsprojekten von Bedeutung. Die stark praxisorientierten IT-Studiengänge der BFH tragen diesem Umstand Rechnung. In den laufenden Vorarbeiten zur Gestaltung des neuen Lehrplans (ab 2018) wird zudem der weitere Ausbau der entsprechenden Lehrinhalte geprüft. Die Tatsache, dass das Informatikstudium an der BFH in jüngerer Vergangenheit von einem blinden Studierenden mit grossem Erfolg absolviert wurde, hat im Fachbereich zusätzlich dazu beigetragen, dass dem Thema der «digitalen Hindernisfreiheit» mit grosser Sensibilität begegnet wird.

Der Leistungsauftrag des Regierungsrats an die BFH ist bewusst nicht als detaillierter Lehrplan konzipiert. Vielmehr enthält er die Vorgabe, dass die Studienabgängerinnen und -abgänger der BFH für den Arbeitsmarkt gut qualifiziert werden müssen. Sensibilität und Fachwissen zu Hindernis- und Barrierefreiheit gehören heute sowohl im Bau als auch in der IT-Branche zu den Kompetenzen, die von Personen mit einem Fachhochschulabschluss auf dem Arbeitsmarkt zu Recht erwartet werden.

Während Ingenieur/innen und Architekt/innen aufgrund ihrer beruflichen Funktion grossen Einfluss auf hindernisfreie Ausgestaltungen ihrer Projekte nehmen können, haben die Berufsleute mit dem Abschluss einer beruflichen Grundbildung wesentlich geringere Einflussmöglichkeiten. Zudem sind die Bildungsinhalte in den Bildungsverordnungen je Beruf durch den Bund vorgegeben. Sie können nur in beschränktem Masse durch die Lehrpersonen selbst beeinflusst werden. In einzelnen Bildungsverordnungen wird die Hindernis- und Barrierefreiheit thematisiert, wie beispielsweise bei den Zeichnerberufen. Die Leistungsvereinbarun-

gen mit den Berufsfachschulen enthalten bereits heute einen Passus zur Thematik, der allerdings nicht auf die Lehrinhalte zielt: «Die Schule fördert die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.»

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Motionärin, dass die Berufsfachschulen und die BFH sich der Thematik der Hindernis- und Barrierefreiheit auch in den Lehrinhalten verstärkt widmen sollen. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss als Richtlinienmotion entgegenzunehmen. Vor der Ausarbeitung des nächsten Leistungsauftrages mit der Berner Fachhochschule bzw. der Leistungsvereinbarungen mit den Berufsfachschulen soll geprüft werden, wie stark das Anliegen des hindernisfreien Planens und Bauens und barrierefreien Zugangs zu virtuellen Medien bereits in der Unterrichtskultur der einzelnen Institutionen verinnerlicht ist. Davon ausgehend ist zu prüfen, ob ein entsprechender Passus in den Leistungsauftrag der BFH aufzunehmen ist, bzw. wie die Vorgabe in den Leistungsvereinbarungen der Berufsfachschulen präzisiert werden kann.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zur SP-JUSO-PSA-Motion «Hindernisfrei – Ein MUSS in der Ausbildung von Planungs-, Bau- und IT-Fachleuten. » Wir führen eine reduzierte Debatte über die Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Wird dies bestritten? – Bitte winken Sie, anstatt nur zu flüstern! Ich sehe nun etwa fünf Minuten lang in der Gegend umher, weil der nachfolgende Regierungsrat noch nicht eingetroffen ist. Ist die Motion bestritten? – Dann übergebe ich der Motionärin das Wort. Ich bitte die Fraktionssprecher, sich anzumelden. Bitte, Grossrätin Stucki. Reduzierte Debatte heisst zwei Minuten Redezeit.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das Umsetzen von Kriterien und neuen Normen beginnt im Kopf. Im Kopf müssen sich gewisse Dinge lange festsetzen können. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Dafür sorgt man, indem man bereits in der Ausbildung damit beginnt, bei allem und jedem, was man tut, daran zu denken, dass es auch Menschen geben könnte, die eine Wohnung suchen oder sich in einem Gebäude bewegen können müssen und nicht mobil sind. Es können ältere Leute sein, Leute mit Kinderwagen, aber auch Menschen, die von Geburt an oder nach einem Unfall auf einen Rollstuhl, einen Rollator usw. angewiesen sind. Ich habe während zehn Jahren im Blindenheim Bern gearbeitet, wo ich lernen musste, dass man Schränke sofort schliesst und nichts im Flur stehen lässt. Dies hat sich dermassen in mein Gehirn eingefressen, dass ich es weiss und mich noch jetzt daran halte, obwohl ich nicht mehr dort arbeite. Darum geht es. Es geht um die Sensibilisierung vom ersten Moment einer Lehre an, vom ersten Moment an, wo man sich mit Planen und Bauen befasst. Deswegen soll dieses Thema wirklich konkret in die Ausbildung aufgenommen werden. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen. Es wäre schade, würde diese hier abgelehnt.

Präsident. Wünscht die Mitmotionärin das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Fraktionen.

Donat Schneider, Diessbach b. Büren (SVP). Wir bestreiten das Anliegen nicht im Grundsatz; dieses ist auch von unserer Fraktion nicht bestritten. Auch wir haben überhaupt nichts gegen hindernisfreies Bauen und Planen und sind diesbezüglich eigentlich überhaupt nicht anderer Meinung. Allerdings kommt uns die Systematik, das Anliegen in die Leistungsverträge aufzunehmen, etwas merkwürdig vor. Wir haben das hindernisfreie Planen und Bauen bereits auf verschiedenen Ebenen verankert, namentlich im Baugesetz (BauG). Demzufolge soll auf das hindernisfreie Planen und Bauen geachtet und dieses gefördert werden. Auf der anderen Seite wird es auch im Behindertenbericht beschrieben, wo Sie es auf Seite 14 lesen können. Deshalb haben wir das Gefühl, dass es nicht in einen Leistungsvertrag einer Fachhochschule passt. Wenn ich die Regierung beim Wort oder beim Buchstaben nehme, sieht auch sie dieses Ansinnen höchstens als Prüfungsauftrag. Wenn Sie den letzten Satz lesen, steht dort: «Davon ausgehend ist zu prüfen, ob ein entsprechender Passus in den Leistungsauftrag der BFH aufzunehmen ist, bzw. wie die Vorgabe in den Leistungsvereinbarungen der Berufsfachschulen präzisiert werden kann». Der Regierungsrat geht hier von einer Prüfung aus, sagt aber gleichwohl, man wolle eine Überweisung als Motion und nicht als Postulat. Dies ist für mich nicht ganz kongruent. Im Vergleich zur vorhin geführten Diskussion, ob wir Lernziele vorgeben sollen oder nicht, befinden wir uns hier in einer ziemlich ähnlichen Diskussion. Wir stören uns nicht am Ziel an sich, aber an der Systematik, also der Aufnahme in einen Leistungsvertrag für eine Hochschule. Deshalb sind wir nicht bereit, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Vor der Ausarbeitung des nächsten Leistungsauftrags mit der BFH bzw. den Berufsfachschulen soll geprüft werden, ob das Anliegen der Motionäre bereits verankert ist oder wie es zu verankern ist, indem neu ein Passus in die Leistungsaufträge aufgenommen werden soll. Das hindernisfreie Bauen und ein einfacher Zugang zu virtuellen Medien sind heute eine Selbstverständlichkeit. Es ist klar, dass diesem Anliegen beim Ausarbeiten neuer Leistungsverträge Beachtung geschenkt werden soll. Die grosse Mehrheit der BDP-Fraktion ist deshalb für Annahme der Motion.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat in den Leistungsverträgen der Berufsfachhochschulen der Technischen Fachschule Bern Inklusion als Ziel verankert. Das heisst, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis sollte gelehrt und gelernt werden, dass beim Planen und Bauen sowie bei den virtuellen Medien Aspekte des barrierefreien Zugangs zu berücksichtigen sind. Um eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln, müssen wir also bei der Planung und den Bauvorhaben, aber natürlich bei den virtuellen Medien achtgeben, damit Hindernisfreiheit gewährt ist. Die Inklusionsfähigkeit einer Gesellschaft und der Wille, diese zu vergrössern und den modernen Herausforderungen anzupassen, manifestiert sich in der Zugänglichkeit von Gebäuden, Verkehrsmitteln, Medien, Kommunikationsmitteln usw. Jeglicher vermeidbare Abschluss sollte vermieden werden.

Eine Behinderung kann alle Menschen betreffen. Wir den-

ken an Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen, also auch an alternde Menschen, die zunehmend mehr körperliche Einschränkungen hinnehmen müssen, weil ihnen Mobilität und soziale Kontakte wichtig sind. Der hindernisfreie Zugang ist also ein Muss und die Umsetzung sollte freiwillig erfolgen, weil es eigentlich selbstverständlich sein sollte! Wir sind aber auch rechtlich gezwungen, hindernisfreie Zugänge zu gewährleisten. Vor 13 Jahren hat die Schweiz die Behindertengleichstellungskonvention in Kraft gesetzt und vor drei Jahren das UNO-Behindertengleichstellungsgesetz ratifiziert. Dieses Gesetz sowie die entsprechende Konvention verpflichten uns, hindernisfreie Zugänge zu schaffen. Dies ist auch der Grund, weshalb die Aspekte bereits während der Ausbildung als Lernstoff erworben werden müssen und daher als solcher auch in die Lehrgänge gehören. Die Grünen werden die Motion unterstützen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Eigentlich habe ich gedacht, dass ich nichts mehr zu sagen brauche und habe mich deshalb auch nicht grundlegend vorbereitet. Nun muss ich dennoch etwas sagen. Eigentlich rennen wir ja offene Türen ein: Eigentlich sind hindernisfreies Bauen und Barrierefreiheit in den Medien schon ein grosses Stück Realität. Das Beispiel des blinden Informatikstudenten ist der beste Beweis dafür. Die Realität wird uns einholen, sodass auch behinderte Menschen immer mehr Zugang zu unseren Ausbildungsstätten haben, was schön ist. Nicht ganz einig gehe ich mit der Regierung darin, dass Berufsleute mit einem Abschluss einer beruflichen Grundbildung weniger Einfluss auf das hindernisfreie Bauen haben sollen. Dies stimmt vielleicht, aber trotzdem soll das Thema auch für diese Gruppe wichtig sein. Denn schliesslich führen diese die Pläne aus. Dies setzt auch ein gewisses Bewusstsein voraus. Auch im ICT-Bereich haben Informatiker mit einer Berufslehre sicher auch einen wichtigen Einfluss auf die Barrierefreiheit. Dass der Kanton nichts zur Bildungsverordnung zu sagen haben soll, ist mir auch neu. Ich arbeite in diesem Bereich und weiss, dass dem nicht ganz so ist. Die Bildungsverordnungen werden ja in einer Verbundpartnerschaft zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdAs), dem Bund sowie der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) erstellt. Ich nehme an, dass der Kanton Bern hier sicher etwas zu sagen hat. Diesbezüglich erwarte ich natürlich vom Regierungsrat, dass er auch dort seinen Einfluss geltend macht. Ansonsten danken wir dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Wir sehen eigentlich überhaupt keinen Grund, weshalb die Motion nicht angenommen werden sollte, wenn diese Anliegen bereits am Laufen sind.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Vorab möchte ich mich im Namen der Stimmzähler recht herzlich bei Ihnen bedanken! Der Aufruf des Grossratspräsidenten wurde befolgt. Insbesondere möchte ich mich noch bei jenen bedanken, die ihren «Spitzbueb» in den Umschlag gelegt haben – recht herzlichen Dank!

Nun zur Motion. Ich kann mich mehr oder weniger dem Votum des SVP-Sprechers anschliessen. Dieses Anliegen ist in Bezug auf das behindertengerechte Bauen auch in der FDP nicht bestritten. Dieses unterstützen wir selbstver-

ständig. Nach unserer Auffassung wird heute bereits sehr vieles getan und in der Planung – auch bei der Ausbildung – vielerorts darauf geachtet. Einzig haben wir auch etwas Bedenken wegen der Stufengerechtigkeit in Bezug auf die Berufsfachschulen. Wir fragen uns, ob es wirklich etwas bringt, bereits in den Berufsfachschulen über das Thema zu sprechen. Denn dieses betrifft doch primär eine Planungsstufe sprich die Architektur und das Ingenieurwesen. Wir nehmen den Vorstoss im Sinne der Antwort der Regierung an, beantragen aber gleichzeitige Abschreibung. Dies, weil wir der Meinung sind, dass die Forderung mehrheitlich erfüllt ist.

Präsident. Ich habe diesen Antrag zur Kenntnis genommen und wir werden nachher darüber abstimmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich möchte noch Donat Schneider auf seine Aussage antworten, wonach diese Diskussion ähnlich sei wie jene über das Tastaturschreiben. Er scheint gerade nicht im Saal zu sein. Doch, er ist hier vorne. Ich finde, dass es hier um eine ganz andere Zielgruppe geht. Es geht um Menschen mit Einschränkungen, die sich nicht unbedingt gleich frei bewegen können wie andere Menschen, und vielleicht nicht ebenso schnell den gleichen Zugang zu virtuellen Medien haben wie wir. Als EVP hören wir stets gut hin, wenn es um Personen geht, die nicht den gleichen Zugang zu allen gesellschaftlichen Tätigkeiten oder Angeboten haben wie andere. Uns ist klar, dass die Schulen aufgefordert sind, nach neuesten Erkenntnissen auszubilden. Dies darf nicht anders sein. Deshalb halten wir den Antrag des Regierungsrats für richtig, wonach wir die Motion annehmen sollen. Wir finden es auch gut, wenn sich die Fachhochschule und auch die Berufsschulen überlegen, was dies für sie in ihren Unterrichtsstoffen genau bedeutet. Sicher muss unterschiedlich gewichtet werden. Wir sind aber dafür, das hindernisfreie Bauen und Planen explizit in die Leistungsverträge aufzunehmen und unterstützen den Regierungsrat in seiner Antwort. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein und vielleicht noch klarer werden, sodass bei uns in Zukunft keine Menschen durch eine verfehlte Bau- und Planungspraxis in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt oder am Zugang zu virtuellen Medien gehindert werden.

Stefan Oester, Belp (EDU). Ich schliesse mich eigentlich weitgehend den Voten von SVP und FDP an. Hindernisfreies Bauen ist für uns selbstverständlich. Dies ist tagtäglicher Usus und danach wird gelebt. Ich sehe nicht ein, weshalb noch weiter gegangen werden soll, zumal es bereits so läuft. Heute wird jedes Baugesuch nach diesen Vorgaben geprüft. Hält man diese nicht klar ein, wird das Baugesuch zurückgewiesen, sodass also kein Abweichen möglich ist. Deshalb sehen wir nicht, was wir noch zusätzlich tun sollten. Aus diesem Grund spricht sich die EDU maximal für ein Postulat aus. Das Anliegen kann darauf hin überprüft werden, ob es wieder neu aufgenommen werden soll. Für uns läuft es bereits so, weshalb es für uns nicht zusätzlich aufgenommen werden muss. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Vorstoss höchstens als Postulat anzunehmen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Für uns ist eigentlich auch

klar, dass hindernisfreies Bauen heute für uns eine Selbstverständlichkeit ist. Mit der Annahme dieses Postulats soll vorab schon einmal geprüft werden, ob diese Themen bei den Berufsschulen und den Institutionen bereits institutionalisiert sind. Aus unserer Sicht ist innerhalb dieser Berufsschulen schon vieles gegeben. Dort wird bereits alles geführt. Deshalb ist für uns klar, dass wir diese Motion annehmen werden.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Was will die Motionärin? Es geht darum, dass die Institutionen der Sekundarstufe II und die Hochschulen in ihren Ausbildungsgängen auf das hindernisfreie Bauen und Planen sowie auf den hindernisfreien Zugang zu virtuellen Medien achten. Weshalb sind wir bereit, diesen Vorstoss als Richtlinienmotion anzunehmen? Wir sind uns in der Tat in der Sache einig und es ist eine Selbstverständlichkeit. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir möchten nochmals mit den Schulen prüfen, ob dies wirklich in allen Bildungsgängen enthalten ist oder ob noch Handlungsbedarf besteht. Allenfalls sollen diese Inhalte auch in die Leistungsverträge aufgenommen werden. In diesem Sinn kann ich mich Donat Schneider anschliessen: Man kann aus diesem Vorstoss sowohl eine Motion als auch ein Postulat machen, zumal das Wort prüfen enthalten ist.

Weshalb sind wir im Gegensatz zum vorhin behandelten Vorstoss gegen eine Abschreibung? Dort haben wir nach einer Prüfung befunden, dass die Aufnahme des Zehnfingersystems als obligatorischer Lehrplaninhalt nicht sinnvoll ist. Hier haben wir noch keine Prüfung veranlasst, weshalb wir mit den Schulen einen Prozess starten und prüfen möchten, ob noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Vielleicht ist es perfekt, so wie es ist. In diesem Fall würden wir die Schulen nicht zu neuen Massnahmen drängen. Allenfalls gibt es aber an der einen oder anderen Schule noch etwas zu tun. In diesem Sinn sind wir der Meinung, der Vorstoss sei zu überweisen. Ob dies in Form eines Postulats oder einer Motion geschieht, ist uns egal. Eine Abschreibung wäre aber verfrüht. Wir sind gerne bereit, hier nochmals mit den Schulen hinzusehen.

Präsident. Die Motion wird nicht in ein Postulat umgewandelt. Deshalb schreiten wir zur Abstimmung. Wir führen zwei Abstimmungen durch, zuerst stimmen wir über die Motion und danach über deren Abschreibung ab. Wir warten auf die Stimmenzähler, wenn sie überhaupt zu uns in den Saal kommen wollen. – Sie wollen kommen, das ist gut! Wie erwähnt, stimmen wir also zuerst über die Motion und danach über deren Abschreibung ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 92

Nein 47

Enthalten 2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Nun stim-

men wir über die Abschreibung ab. Wer diese Motion abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag FDP: Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 66

Nein 72

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Erziehungsdirektion angelangt. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Pulver einen schönen Nachmittag und danke ihm für sein Kommen.

Geschäft 2015.POM.371

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Verpflichtungskredit 2017 bis 2021; Ausgabenbewilligung; Objektkredit

Beilage Nr. 11, RRB 315/2016

Abänderungsantrag SiK-Minderheit (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden)

Streichen der Pauschale für die Wohnintegration:

CHF 180 000: Pauschale für Wohnungen

CHF 50 000: Pauschale für subsidiäre Wohnbegleitung

Präsident. Ich begrüsse den Polizei- und Militärdirektor, Herrn Regierungsrat Käser. Wir fahren mit Traktandum 38 weiter. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Bei Traktandum 38 handelt es sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen, Verpflichtungskredit 2017 bis 2012. Ich gehe wie folgt vor. Zuerst erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort. Danach spricht die Sprecherin der Kommissionsminderheit, welche auch einen Abänderungsantrag gestellt hat. Diesen wird sie auch begründen. Wir führen eine freie Debatte über das gesamte Geschäft und stimmen am Schluss darüber ab. Als Sprecher für die Kommissionsmehrheit der Sicherheitskommission (SiK) hat Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. Der zu behandelnde Kredit besteht aus zwei eigentlich recht unterschiedlichen Punkten. Beim ersten Punkt geht es darum, dass Personen, welche aus dem Freiheitsentzug – also «us dr Chischte» – entlassen werden, wieder den Weg in unsere Gesellschaft finden. Es ist ein wichtiger Schritt, dass Leute, die weg waren, wieder innerhalb unserer Gesellschaft wohnen und eine Arbeit finden können. Im ersten Punkt geht es darum, Wohnungen zu finanzieren, damit die Straftatlassenen eine Wohnung finden. Dies, weil private Wohneigentümer nicht unbedingt

darauf erpicht sind, einem sogenannten «Zuchthüslar» eine Wohnung zu vermieten. Deshalb bedarf es erstens der Unterstützung und Begleitung. Zweitens laufen Arbeitsprogramme, bei welchen es darum geht, die Leute wieder in eine Arbeit zu integrieren, sodass sie ein selbstständiges Leben führen können. Beim Kredit verursacht dieser Punkt ungefähr einen Drittel der Kosten.

Beim zweiten Teil des Kredits geht es um etwas ganz anderes, nämlich um den Strafvollzug. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Personen, die eine relativ kleine Strafe verbüssen müssen, haben die Möglichkeit, dies in Form einer Arbeitsleistung zu tun, indem sie im gemeinnützigen Bereich eine Arbeit leisten. Dieser Teil des Kredits macht zwei Drittel aus, nämlich geschätzte 537 000 Franken. Das Ziel des ersten Teils, also der Integration zurück ins normale Leben, besteht darin, dass die Leute nicht wieder rückfällig werden. In der Kommission haben wir von den zuständigen Leuten gehört, dass die Rückfallquote im Kanton Bern etwas unter 25 Prozent liegt. Wenn uns eine Verbesserung dieses Wertes gelingt, sparen wir Geld. Ein Platz für einen Strafgefangenen im Grossen Moos in Witzwil kostet uns im Jahr 100 000 Franken, je nach Setting. Jemand, der sich im Strafvollzug befindet, kostet uns also 100 000 Franken pro Jahr! Gelingt es uns, die Rückfallquote zu verringern, sparen wir Geld. Gehen wir jedoch das Risiko ein, dass die Integration schlechter wird, indem die Entlassenen beispielsweise keine Wohnung und keine Arbeit finden, entstehen dem Steuerzahler mehr Kosten. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Rechnung bis «hinger use mache». Die Kommission stimmt dem Kredit mit 9 Ja-, 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Es liegt ein Minderheitsantrag vor, welchen die Kommission mit 7 Nein- zu 10 Ja-Stimmen annehmen möchte. Über diesen spricht noch die Kollegin Sabina Geissbühler. Die Kommission bittet Sie um Zustimmung zu diesem Kredit, damit alle Punkte – gerade auch das Wohnen – so beibehalten werden können, um die Rückfälle möglichst tief zu halten.

Präsident. Ich übergebe das Wort Grossrätin Geissbühler, der Minderheitssprecherin der BiK.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Sie haben gesehen, dass wir die Wohnintegration streichen möchten. Diese macht 230 000 Franken im Jahr aus bzw. bei einem auf fünf Jahre gesprochenen Kredit rund 1 Mio. Franken. Wir möchten die Streichung aus folgendem Grund: Die Felber-Stiftung, welche für die Integration besorgt ist, mietet vierzig Wohnungen, welche sie den entlassenen Strafgefangenen zugänglich macht. Wir haben gesehen, dass die Felber-Stiftung diese Aufgabe im Jahr 1989 übernommen hat. Unterdessen haben sich die Sozialdienste dermassen geändert. Wir haben überall gute Sozialdienste. Gerade war in unserem Gemeindeblatt eine Ausschreibung enthalten, wonach man sich beim Sozialdienst melden soll, falls man Schwierigkeiten habe, eine Wohnung oder eine Arbeit zu finden. Seit dem Jahr 1989 ist auch der Strafvollzug total anders. Die Strafgefangenen werden ab dem ersten Tag ganz persönlich geschult und gefördert, damit sie fähig sind, sich später wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Eigentlich haben wir eine Art Doppelspurigkeit. Deshalb sollte

unbedingt einmal das Ganze auseinandergenommen werden, auch in Bezug auf die Arbeitsplätze usw. Wir haben Sozialdienste und sind der Meinung, dass diese das übernehmen sollten. Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Wir waren sieben von zehn Kommissionsmitgliedern, die sich für diese Kürzung und das Weglassen dieser Doppelspurigkeit ausgesprochen haben.

Präsident. Sie haben die Anträge gehört. Das Wort ist für die Fraktionen offen. Wir führen eine freie Debatte.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir befinden uns in der Realität und diese heisst, dass es für Leute mit einer besonders schwierigen Biographie und Vergangenheit schwierig ist, Wohnungen zu finden. Ich arbeite in einem Bereich, wo ich seit 1989 auch viele Klienten habe, die bei der Felber-Stiftung sind. Sie können sicher sein: Jeder Sozialdienst in der Stadt Bern und Umgebung ist froh, dass es die Felber-Stiftung gibt! Denn nur so ist es möglich, Wohnungen für Leute zu finden, die eine nicht sehr einfache sogenannte Wohnkompetenz aufweisen. Die Felber-Stiftung stellt nicht nur Wohnraum zur Verfügung, sondern garantiert auch, dass zu den Wohnungen geschaut wird. Dies ist das Hauptproblem, Sabina Geissbühler! Viele Leute schauen, wenn sie eine lange Geschichte haben, nicht mehr anständig zu ihren Wohnungen. Die Felber-Stiftung garantiert dafür, dass die Wohnungen angeschaut werden und den Leuten kommuniziert wird, was es heisst, die Verantwortung für eine Wohnung zu haben und darauf zu achten, dass es mit der Nachbarschaft gut funktioniert. Wir würden hier um einen kleinen Betrag kürzen. Dies bringt auch nichts, weil die Felber-Stiftung weiter arbeitet und von den Sozialdiensten bezahlt würde. Damit gingen die Kosten in den Lastenausgleich, sodass Sie als Gemeinden mehr belastet würden. Angesichts dessen bitte ich Sie, den Antrag von Sabina Geissbühler abzulehnen. Er ist kurzsichtig, er bringt nichts, bzw. zu wenig Sicherheit, um in Zukunft weiterhin für ein schwieriges Klientel Wohnmöglichkeiten in der Stadt und der Umgebung zu haben.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Beim vorliegenden Kredit für Integrationsdienstleistungen 2017 bis 2021 von 4,5 Mio. Franken handelt es sich aus Sicht der SVP-Fraktion um einen sehr hohen Betrag. Dieser muss – wie wir dies auch in anderen Bereichen tun – aus unserer Sicht optimiert werden. Die SVP stellt sich aber nicht einfach quer, indem sie nein sagt! Als Parlamentarier ist es aber unsere Aufgabe, die vorliegenden Geschäfte genau zu prüfen. Leider konnten wir dieses Geschäft in der SiK nur ungenügend vorbereiten und bis zum Schluss wurden auch nicht alle offenen Fragen beantwortet. Der vorliegende Leistungsbedarf von jährlich insgesamt 900 000 Franken kann von der SVP zum Teil unterstützt werden. Die gemeinnützige Arbeit, wie sie gemäss Strafgesetzbuch vom Gericht anstelle einer Freiheitsstrafe angeordnet wird, ist für uns nicht bestritten. Wir erachten Derartiges auch für sinnvoller als eine Freiheitsstrafe. Auch den drei Arbeitsplätzen als Übergangslösung, den Arbeitsprogrammen, können wir unsere Zustimmung geben. Nicht einverstanden sind wir mit der Wohnintegration im

Betrag von 230 000 Franken jährlich, welche aus unserer Sicht auf einen anderen Bereich umgelagert und diesem angehängt werden könnte. Barbara Mühlheim, wir sagen nicht, die Felber-Stiftung mache schlechte Arbeit! Wir sind aber der Meinung, dass es allenfalls anders organisiert werden könnte. Im Jahr 2015 haben 85 Personen die Wohnintegration benutzt, und wir sind der Meinung, dass dieses Angebot eben beispielsweise von den Sozialdiensten übernommen werden könnte. Im Kanton Aargau gibt es zum Beispiel kein Geld für Wohnintegration. Genau dort ist diese bei der Sozialhilfe oder bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) angegliedert. Diese Behörden übernehmen die Organisation. Auch im Kanton Luzern existiert nicht wirklich ein Angebot, wie es bei uns im Kanton Bern besteht. Wir haben auch die Feststellung gemacht, dass die Bewährungshilfe der POM obliegt, die Unterbringung und die Arbeitsbeschaffung hingegen bei den Sozialdiensten und beim RAV, also bei der GEF, angesiedelt ist. Zu guter Letzt fallen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in die Zuständigkeit der JGK. Dort sind Überschneidungen vorhanden, die geklärt werden müssen. Ebenfalls haben wir die Frage nach einer Wirkungsanalyse gestellt, wie sie eben auch vom Kommissionspräsidenten angetönt wurde. Für uns war es doch erstaunlich, dass ein Viertel der Täter rückfällig ist. In den Genuss der Bewährungshilfe kommen übrigens rund 40 Prozent Schweizer und 60 Prozent Ausländer. Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der SiK. Sollte dieser abgelehnt werden, würde eine Minderheit der SVP dem Kredit gleichwohl zustimmen; eine Mehrheit würde diesen ablehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich gehöre zu den zehn Mitgliedern der SiK, welche in der Mehrheit waren. Es wurde gesagt, es gehe hier um Doppelspurigkeiten bei der Wohnintegration. Dazu muss ich sagen, dass dies nicht richtig ist; es handelt sich um ein ergänzendes Angebot zu dem, was in den Gefängnissen gemacht wird. Ich habe auch ein wenig den Eindruck, der Antrag der SVP sei ein Stück weit willkürlich. Man pflückt sich einmal etwas heraus und fordert eine Kürzung. Immerhin bestehen zu diesem Angebot gesetzliche Grundlagen. Diese finden sich zum einen im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB), wo es darum geht, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren. Zum anderen haben wir das Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG), welches verlangt, dass Massnahmen getroffen werden, um die soziale Eingliederung zu fördern und dass der Kanton soweit notwendig geeignete Unterkünfte und Arbeitsplätze für die ehemaligen Gefangenen beschafft. Wenn man sagt, dies könne einem anderen Bereich angehängt werden, weiss ich auch nicht, ob es dort unbedingt günstiger wird. Noch ein Wort zur Diskussion in der SiK. Vertreter der POM waren zweimal in der SiK dabei. Wir konnten diesen Fragen vor Ort sowie schriftlich stellen. Mein Eindruck war, dass die Meinungen in der POM bereits gemacht waren und die Diskussion durchaus stattgefunden hat. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le Code pénal suisse ne stipule pas seulement qu'une personne condamnée doit éventuellement purger une peine. Il précise également que

sa libération doit se préparer, car le succès de sa réinsertion sociale dépend avant tout de la bonne transition vers une situation stable, que ce soit en matière de logement ou de travail. Le but principal est de renforcer la sécurité en limitant la commission de nouvelles infractions. Renforcer la sécurité, c'est quelque chose qui devrait parler aussi à nos collègues UDC. Favoriser l'intégration sociale permet de limiter la récidive. C'est donc le travail de l'assistance de probation, en collaboration avec des institutions appropriées. Et forcément, cela a un coût, raison pour laquelle un crédit nous est soumis. Le groupe PEV est conscient de la difficulté de trouver un logement pour un ex-détenu qui présente peut-être des difficultés psycho-sociales, et les exigences du marché du travail sont souvent complexes pour les personnes libérées. Il est donc important d'avoir un partenaire fiable et expérimenté qui met à disposition de ces personnes des appartements avec suivi et un programme d'occupation. Il est plus simple et plus flexible qu'une fondation privée se voit confier ces tâches. Nous ne jugeons pas que ce soit une bonne idée de surcharger encore les Services sociaux avec des tâches supplémentaires. Je vous invite à accepter cette dépense annuelle de 900 000 francs pour maintenir la bonne qualité actuelle de la prise en charge des personnes à leur sortie de l'exécution des peines et des mesures institutionnelles. Et évitons que les peines de travail d'intérêt général soient converties en peines privatives de liberté par manque de places disponibles. Les prisons sont déjà assez remplies comme cela.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Straftäter haben keine Lobby! Die Politik verlangt härtere und längere Strafen. Man will auch von der Geldstrafe wegkommen und wieder kurze Freiheitsstrafen einführen. Wir sperren die Straftäter ein und sie leben für die Dauer der Freiheitsstrafe in einem geschlossenen, geregelten System. Sie sind einem eigenständigen Alltag und den Strukturen der sogenannten normalen Gesellschaft entrissen. Die Straftäter kommen aber wieder in diese normale Gesellschaft zurück, wenn sie entlassen werden. Hier eine Hilfestellung zu geben, ist der Zweck des Kredits. Ich verweise auf die Ausführungen von Markus Wenger, der gut erläutert hat, wie viel Geld wofür eingesetzt werden soll, und ergänze noch, dass sich – ausgehend von einem Bedarf von fünfzig Wohnungen – monatlich 383 Franken pro Wohnung ergeben, damit Wohnungen zur Verfügung stehen und bei Wechseln allenfalls wieder etwas aufgemöbelt werden können. Straffentlassene haben auch keine Lobby. Aber es ist unsere Pflicht, den Menschen, die wir eingesperrt haben, die Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Darum stimmt die grüne Fraktion dem Kredit einstimmig zu und lehnt den Streichungsantrag von Sabina Geissbühler ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung ist für den Vollzug von Strafen zuständig. Dazu gehören selbstverständlich auch Entlassungsvorbereitungen sowie die Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Das Ziel dieser Massnahmen ist die Verhinderung der Rückfälligkeit; das Ziel ist die soziale Integration. Die Voraussetzungen für eine Wiedereingliederung sind eine stabile Wohnsituation und Arbeit. Beim vorliegen-

den Kredit handelt es sich um Leistungen in diesen Bereichen. Möblierte Wohnungen werden befristet an Klienten und Klientinnen vermietet. Wohnbegleitungen sind sehr wichtig, damit die Personen Unterstützung beim Aufbau der eigenen Wohnkompetenz erhalten. Die Wohnkompetenz ist eine wichtige Fähigkeit und Voraussetzung für die Wiedereingliederung. Das Angebot an geschützten Arbeitsplätzen erlaubt es, die Fähigkeiten aufzubauen und die Kompetenz für den Antritt einer Stelle im regulären Arbeitsmarkt zu erwerben. Der Einsatz für gemeinnützige Arbeit ist mit über einer halben Million der finanziell grösste Posten des Kredits. Damit können aber Einsatzplätze für 29 000 Stunden Arbeit pro Jahr angeboten werden. Dies ist nötig – wir haben es gehört –, damit das Strafurteil für gemeinnützige Arbeit umgesetzt werden kann. Wir sind klar der Meinung, dass die verschiedenen Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich wichtig und richtig sind. Sie leisten einen grossen Beitrag an die Wiedereingliederung und die soziale Integration von Menschen, welche aus dem Strafvollzug entlassen werden. Das Rückfallrisiko wird somit vermindert, was ja im Interesse der gesamten Gesellschaft ist.

Die Felber-Stiftung erbringt diese Dienstleistungen als externe Dienstleisterin, und es bestehen seit längerer Zeit ein Rahmenvertrag sowie Dienstleistungsverträge mit der Felber-Stiftung. Diese wurden nun gekündigt, und es erfolgt eine Neuausschreibung nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht sowie eine neue Vergabe. Ich möchte hier auch auf die Diskussion der Kommission zu sprechen kommen: Es ist klar, die Beratung dieses Geschäfts verlief tatsächlich etwas unglücklich. Wir erhielten die genauen Zahlen der Kreditvorlage erst an der SiK-Sitzung präsentiert. Aufgrund des laufenden Ausschreibungsverfahrens waren diese in den Unterlagen noch geschwärzt. Dies war meiner Meinung nach richtig und auch nachvollziehbar. An einer zweiten Sitzung erhielten wir nochmals detaillierte Informationen zu diesem Geschäft. Wir kennen den Inhalt und die Beträge zu diesem Geschäft genügend, um darüber entscheiden zu können. Für uns ist klar, dass alles zusammengehört – die Wohnintegration, die Pauschalen der Wohnungen, die Wohnbegleitungen, die Arbeitsplätze und die Plätze für gemeinnützige Arbeit. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Kredit und lehnt den Minderheitsantrag der SiK ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich kann mich grundsätzlich kurz fassen. Die BDP stimmt diesem Geschäft zu und lehnt den Antrag der SiK-Minderheit oder den Antrag der SVP – wie er vielfach genannt wird – ab. Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zu diesem Geschäft: Es wurde nun des Öfteren moniert, der Ablauf sei eigenartig gewesen. Dazu können wir nicht Stellung nehmen, weil wir grundsätzlich keine entsprechende Vertretung in der SiK haben. Aber: Wir haben Verständnis dafür, dass man Zahlen einer solchen Ausschreibung nicht bekannt gibt, auch nicht im Rahmen einer parlamentarischen Kommission, solange das Ausschreibungsverfahren läuft. Das Ausschreibungsverfahren ist komplex und juristisch kompliziert. Deshalb haben wir Verständnis für den gewählten Ablauf, wenngleich er vielleicht unglücklich ist, umso mehr als zeitliche Dringlichkeit besteht wegen des Auslaufens der bisherigen Verträge auf Ende Jahr.

Jetzt zum Antrag der SiK-Minderheit. Von Grossrat Knutti wurde begründet, man sei grundsätzlich mit der Wohnintegration einverstanden. Diese solle jedoch nicht extern vergeben werden, wie es hier getan wurde. Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich stehen wir als bürgerliche Partei dafür ein, dort, wo es möglich ist, weniger Staat zu provozieren, sodass auch staatliche Aufträge im Ausschreibungsverfahren extern vergeben werden können. Hier handelt es sich um einen Fall, wo dies genauso gehandhabt werden kann. Die Forderung, diese Aufgabe nun plötzlich staatlich intern zu regeln, halten wir für keine sinnvolle Variante. Die Argumentation, die Aufgabe könne den Sozialdiensten übergeben werden, ist für uns auch nicht stringent. Wenn wir den Kredit wie vorliegend verabschieden, werden die Kosten zu 100 Prozent vom Kanton übernommen. Übergeben wir diese Aufgabe an die Sozialdienste, müssen die Kosten allenfalls zu 50 Prozent von den Gemeinden getragen werden. Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die momentanen Finanzen unserer Gemeinden – dies kann wohl nicht die Lösung sein! Deshalb bitten wir Sie, den SiK-Minderheitsantrag abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Als EDU-Fraktion unterstützen wir die Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Die Wiederintegration der Entlassenen ist uns wichtig. Damit werden die Betroffenen darin unterstützt, wieder in das normale, selbstständige Leben zurückzufinden. Die Rückfallquote kann dadurch auch tiefer sein, sodass für uns weniger Folgekosten anfallen. Deshalb sagen wir seitens der EDU ja zum Kredit und lehnen den Antrag der SiK-Minderheit ab.

Präsident. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Bitte melden Sie sich an.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich habe nur kurz etwas zur Rückfallquote zu sagen. Mich stört Folgendes ein wenig: Ich verstehe eigentlich, dass man die Rückfallquote verbessern will und dabei integriert. Aber wie uns in den von uns bereits besuchten Gefängnissen gesagt wurde, geschieht die Integration bereits dort. Ich kann es etwas plakativ sagen: Wenn ich zuerst jemanden bestrafe, mich danach aber zwanzigmal dafür entschuldige, weiss ich nicht, ob dies noch nützt. Oder vielleicht gibt es weniger Rückfälle, wenn ich eine Strafe auferlege, die gespürt wird und die Sache damit abgetan ist. Ich weiss nicht, wie sehr Sie die Rückfallquote damit verbessern können.

Präsident. Wünschen weitere Einzelsprecher das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bedanke mich für diese Diskussion sowie für das Verständnis, dass sich dieses Geschäft, was die Zahlen betrifft, in der SiK etwas schwierig gestaltete. Es war nicht die Idee der POM, die Zahlen zu schwärzen! Die Begründung hat Herr Grossrat Leuenberger soeben konzis dargelegt. Wegen der Ausschreibung wollte man nicht, dass die Zahlen bekannt sind. Wir haben jedoch nichts zu verbergen! Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, vor dem Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung war dieses Geschäft natür-

lich eine gebundene Ausgabe. Dies, weil wir in Bezug auf den Strafvollzug im Wesentlichen die Bundesgesetze umsetzen und es um die Art und Weise geht, wie die Gefangenen behandelt werden, wenn sie aus der Haft entlassen werden sollen.

Ich möchte noch etwas zur Rückfallquote sagen. In diesem Zusammenhang hat Herr Grossrat Schlup ein Votum gehalten, für welches ich Verständnis habe. Wissen Sie, die Rückfallquote entspringt keiner exakten Wissenschaft. Es gibt keine exakten Untersuchungen über die Rückfallquote, namentlich auch aus folgendem Grund: Nehmen wir an, jemand wird wegen eines Delikts gegen Leib und Leben verurteilt und nach Verbüssung der Gefängnisstrafe entlassen. Danach begeht diese Person kein weiteres Delikte gegen Leib und Leben, aber vielleicht fährt sie in angetrunkenem Zustand Auto. Dann stellt sich die Frage, ob diese Person rückfällig ist. Diese Frage muss man sich stellen. Deshalb basiert die Rückfallquote auf keiner exakten Wissenschaft. Zum Vergleich der Rückfallquoten in der Schweiz und in Deutschland sagen zahlreiche Strafrechtsexperten, die Schweiz schneide relativ gut ab. Dies steht auch im Zusammenhang damit, dass die Integrationsarbeiten mit den Gefängnisinsassen während deren Aufenthalt sowie nach deren Entlassung mit der Bewährungshilfe und den entsprechenden Massnahmen Wirkung zeigen. Ich möchte – wie mehrere Redner unter Ihnen, namentlich auch Herr Grossrat Leuenberger – vor der Annahme warnen, dass eine Umlagerung der Kosten auf das Sozialwesen günstiger wäre. Die Gemeinden würden die Hälfte der Kosten bezahlen, was bekanntlich nicht sehr beliebt ist. Der zweite Faktor ist jener, dass ich immer wieder höre, in diesem Kanton seien die Sozialkosten zu hoch. Eine Verlagerung würde zu diesem Effekt führen. Ich mache Ihnen beliebt, diesem Geschäft in der Form zuzustimmen, wie es breit diskutiert wurde und von der Mehrheit der Kommission getragen wird.

Präsident. Danke. Wünscht die Kommissionsmehrheit nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Kommissionsminderheit noch das Wort? – Auch dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Die Stimmenzähler sind anwesend. Wer dem Kreditgeschäft die Zustimmung gibt ... Halt, entschuldigen Sie bitte: Zuerst stimmen wir über die Abänderungsanträge ab. Ich habe die Kurve noch gekriegt! Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit die Unterstützung gibt, stimmt ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SiK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 42

Nein 95

Enthalten 5

Präsident. Sie haben den SiK-Minderheitsantrag abgelehnt. Wer dem Kreditantrag des Regierungsrats sowie der SiK-Mehrheit die Zustimmung geben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

 Abstimmung (Antrag Regierung / SiK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 122

Nein 9

Enthalten 13

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft gemäss Antrag Regierung und SiK-Mehrheit zugestimmt.

 Geschäft 2015.POM.393

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Beschaffung von Kontrollschildern. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2021 (Objektkredit)

Beilage Nr. 11, RRB 186/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 39, einem ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterliegenden Kreditgeschäft «Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Beschaffung von Kontrollschildern. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2021». Der Kommissionssprecher ist Grossrat Schweizer; er steht bereits am Rednerpult. Sie haben das Wort.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP), Kommissionssprecher der SiK. Zu Traktandum 39 betreffend die Beschaffung von Kontrollschildern für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, und ich spreche im Namen der Sicherheitskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit für fünf Jahre von 2016 bis 2021 von jährlich 500 000 Franken. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2016 und im Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 enthalten. Diese Beschaffung wurde im vergangenen Oktober öffentlich ausgeschrieben. Somit kam ein offenes Verfahren zur Anwendung. Den Zuschlag für die Herstellung und Lieferung hat das wirtschaftlich günstigste Angebot der Firma Steinemann Schilder aus Elgg im Kanton Zürich erhalten. Hier handelt es sich um die bisherige, langjährige Schilderlieferantin des Kantons Bern. Diese liefert die Kontrollschilder für unseren Kanton nämlich bereits seit neun Jahren.

Die Produktion der Kontrollschilder findet aber erfreulicherweise im Kanton Bern statt. Es ist so, dass die Schilder von der Firma Relief Print SA in Corgémont als Subunternehmerin produziert werden. Somit werden Arbeitsplätze im Kanton Bern erhalten. Der Kredit von jährlich 500 000 Franken gilt als Kostendach. Darin enthalten ist eine Reserve von 129 000 Franken. Dies, weil die benötigte Menge an Schildern im Voraus nicht ganz genau berechnet werden kann. Vielleicht noch ein paar Zahlen: Im Jahr 2015 waren im Kanton Bern 760 000 Fahrzeuge, 30 000 Mofas und 12 000 Schiffe eingelöst. Es wurden 260 000 Fahrzeugprüfungen und 40 000 Führerprüfungen durchgeführt. Dies ergibt jährlich circa 70 000 Mutationen mit Kontrollschildern. Ich komme zum Schluss. Die Sicher-

heitskommission hat diesem Kredit im April mit 15 zu 1 Stimme zugestimmt.

Präsident. Ich danke dem Kommissionssprecher. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wir führen eine freie Debatte. – Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Auch dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

 Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 132

Nein 1

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

 Geschäft 2016.POM.22

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 40. Es geht um die Genehmigung der Lotteriefonds-Jahresrechnung 2015. Der Kommissionssprecher ist Grossrat Wenger; er hat sich bereits angemeldet.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionssprecher der SiK. Zur Genehmigung der Rechnung des Lotteriefonds. Der Kanton Bern hat im letzten Jahr 58,6 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds erhalten. Speziell ist, dass er vorgängig zusätzlich einen Betrag von 36,8 Mio. Franken erhalten hat. Dies, weil die Lotterie mit Blick auf die Negativzinse Probleme hat, das Geld zu parkieren. Deshalb wurden dem Kanton schon etwas früher 36,8 Mio. Franken zugeschauelt. Vom Betrag, den wir erhalten, gehen 14,6 Prozent in den Sportfonds und 11,7 Prozent in den Kulturfonds, dessen Rechnung wir bereits genehmigt haben. Und wir hatten Ausgaben aus diesem Fonds von 65,3 Mio. Franken. Das heisst, wir hatten am 31. 12. 2015, an Silvester, abzüglich der gesicherten Kostengutsprachen einen bleibenden Betrag im Fonds von 20,4 Mio. Franken. Im Januar wurde die Rechnung revidiert und für in Ordnung befunden. Ein Teil dieser Gelder ist fix für den Berner Jura zugeteilt; es handelt sich um 5,3 Prozent, von welchen der Saldo am Stichtag 1,5 Mio. Franken betragen hat. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, etwas zu sagen. Bitte melden Sie sich an. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Doch, es hat sich eine Fraktion gemeldet. Für die grüne Fraktion hat Frau Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Auch die grüne Fraktion genehmigt die Jahresrechnung. Ich möchte nur erwähnen, dass wir sehr erfreut sind, dass die Dokumentation eine ausführliche Darstellung enthält, welche Projekte und Empfänger wie viel Geld erhalten haben. Dies ist sehr transparent und damit weiss man, wohin das Geld fliesst. Vielen Dank an die Direktion!

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünschen Einzelsprecher das Wort? Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Jahresrechnung des Lotteriefonds genehmigt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja	126
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Geschäft 2016.POM.23

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 41, der Jahresrechnung 2015 des Sportfonds. Die Kommissionssprecherin ist Grossrätin Schindler. Ich gebe ihr das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP), Kommissionssprecherin der SiK. In der SiK wurden wir auch über den Sportfonds ausführlich informiert. Wie jedes Jahr sind 25 Prozent des Ertrags aus dem Lotteriefonds in den Sportfonds geflossen. Im Jahr 2015 waren dies 14,6 Mio. Franken. Gemessen am prozentualen Bevölkerungsanteil des Berner Juras wurden 5,3 Prozent davon dem Bernjurassischen Rat zugewiesen. Der Bernjurassische Rat verfügt in seiner Aufgabenkompetenz bezüglich des Sportfonds über die gleichen Kompetenzen wie der Regierungsrat. Der Betrag für den Bernjurassischen Rat lag im Jahr 2015 bei 770 000 Franken. In beiden Kassen resultiert für das Jahr 2015 ein Einnahmeüberschuss. Maximal dürfen 50 Prozent der Gelder in den Bau oder die Instandsetzung von Sportanlagen fliessen. Diese «Kässeli» wurden nicht ausgeschöpft. Im letzten Jahr wurden 7,3 Mio. Franken aus dem Sportfonds dafür angerechnet. Man könnte meinen, es wären genügend Sportanlagen vorhanden und diese befänden sich in genug gutem Zustand. Ich persönlich finde, die Gemeinden oder auch die Sportvereine dürften in Zukunft ruhig etwas investieren. Es wurden nämlich nur 4,41159 Mio. Franken investiert. Erfreulicherweise wurde die Nachwuchsförderung des Breitensports, aber auch die Nachwuchsförderung des Spitzensports ausgeschöpft. Wir konnten in der Kommission kritische Fragen stellen, welche mehrheitlich inhaltlicher Natur

waren. Es ist nämlich so, dass die Finanzkontrolle und der Revisorenbericht die Rechnung zur Genehmigung empfehlen. Unsere Fragen seitens der SiK wurden offenbar zufriedenstellend beantwortet. Wir empfehlen ebenfalls einstimmig, die Rechnung zu genehmigen.

Präsident. Danke. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Auffallend ist das mit Geld berücksichtigte Verhältnis zwischen Leistungssport und Breitensport von 2 Mio. zu 1 Mio. Franken. Diese Entwicklung muss sicher beobachtet werden. Im April hat denn auch die Swisslos 11 Mio. Franken pro Jahr mit fraglicher Kompetenz dem Dachverband Swiss Olympic zugesprochen. Es wurde eine Beschwerde eingereicht und es gilt sicher, die Sache weiterzuverfolgen. Weiter wurden auch bei der Pfadi Probleme geortet; der Aufwand für die Gesuche war für die Pfadi immens. Seitens der POM wurde aber versichert, die Probleme würden angegangen, indem man das Verfahren anpasse. Deshalb empfiehlt die grüne Fraktion die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Frau Grossrätin Machado hat mir zwei Stichworte gegeben, das eine ist die Pfadi. Diese hat natürlich etwas mit dem Lotterie- und dem Sportfonds zu tun. Hier verhält es sich so, dass ich mich mit Heinz Jenni, dem langjährigen Übervater der Pfadi im Kanton Bern, getroffen habe. Ich bezeichne ihn in einem positiven Sinn als Übervater, weil die Pfadi sein Lebenswerk ist. Ich habe ein sehr gutes, offenes Gespräch mit ihm geführt. Die Regierung hat die ausstehenden «Gesuchsberge» für die beiden Jahre mit wenigen begründeten Einschränkungen genehmigt. Heute habe ich von Herrn Jenni eine E-Mail erhalten, worin er zum Ausdruck bringt, dass er sehr glücklich über die Art und Weise sei, wie es weitergehe. Ich bot ihm anlässlich des Gesprächs an, in der POM einen Workshop durchzuführen, um herauszufinden, welchen Aufwand in Zukunft die Pfadi und welchen Aufwand meine Leute betreiben müssen. Diesen Aufwand betreiben unsere Leute nicht vor lauter Freude oder um jemanden zu schikanieren. Ich muss Ihnen sagen, dass die Finanzkontrolle des Kantons Bern den Lotteriefonds jedes Jahr besucht. Folglich muss der Lotteriefonds über jede einzelne Verfügung Auskunft geben können. Wenn seitens der Pfadi 500 Gesuche eingehen, bedarf es 500 Verfügungen, welche sauber bearbeitet werden müssen. Nun haben wir einen Weg gefunden bzw. werden am Workshop den Weg für die Zukunft finden, sodass es für die Pfadi und auch für unsere Leute handhabbar wird. Ich bin zuversichtlich. Es war mir einfach ein Anliegen, Ihnen dies nach den Ausführungen von Frau Machado zum Stichwort Pfadi nochmals in dieser Form erläutert zu haben. Danke für die Zustimmung zur vorliegenden Abrechnung.

Präsident. Wir kommen sogleich zur Abstimmung, da wir uns in reduzierter Debatte befinden. Wer die Jahresrechnung

nung 2015 des Sportfonds genehmigen will, stimmt ja, wer diese nicht genehmigen will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja 130

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Jahresrechnung des Sportfonds einstimmig genehmigt.

Geschäft 2016.RRGR.100

Vorstoss-Nr.: 030-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 26.01.2016
 Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
 Weitere Unterschriften: 12
 Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016
 RRB-Nr.: 481/2016 vom 27. April 2016 27.04.2016
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Private Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die private Unterbringung von Asylsuchenden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit Schutz bekommen, bei Gastfamilien zu ermöglichen
2. mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) das dazu notwendige Konzept zu entwickeln und entsprechend die Zusammenarbeit zu intensivieren

Begründung:

Die andauernden Kriege und Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Ländern zwingen viele Menschen, ihre Wohngebiete zu verlassen und anderswo Schutz zu suchen. Ein grosser Teil bleibt im eigenen Land oder in einem Nachbarland. Obschon nur ein Bruchteil der Vertriebenen nach Europa kommt, ist die Zahl derjenigen, die in Europa, auch in der Schweiz, Schutz suchen, in den letzten Monaten gestiegen. Die kantonalen Einrichtungen sind herausgefordert, genügend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Obwohl eine Strategie lange gefehlt hat, ist anzuerkennen, dass es den Berner Behörden bis jetzt gelungen ist, das Problem der Unterbringung von Asylsuchenden zumindest pragmatisch zu lösen.

In den Unterkünften stösst man nun an die Kapazitätsgrenzen. Deshalb braucht es zusätzliche, alternative Möglichkeiten für die Unterbringung von Asylsuchenden. Eine solche Möglichkeit ist die Aufnahme durch private Gastfamilien. Diese Möglichkeit sollte für Asylsuchende, die mit grosser Wahrscheinlichkeit Schutz bekommen werden (z. B. Asylsuchende aus Eritrea oder Syrien) realisiert werden.

Bis jetzt war offenbar nur die Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei privaten Gastfamilien möglich. Zudem konnten Asylsuchende, die einen persönlichen Bezug zu einer Gastfamilie hatten, bei Privaten aufgenommen werden. Diese Praxis soll auf Asylsuchende, die mit grosser Wahrscheinlichkeit Schutz bekommen, ausgeweitet werden, auch wenn keine persönliche Beziehung vorbestanden hat.

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort auf die Interpellation von Imboden und Linder¹ richtigerweise fest, dass die Unterbringung bei Privaten «ein willkommenes Ergänzungsangebot» sei. Um Missbräuche und Ausnützung von Asylsuchenden zu verhindern, braucht es für die Auswahl von Gastfamilien ein Konzept mit Kriterien, Abläufen und eine Begleitung der Gastfamilien. Von den Gastfamilien aufgenommene Asylsuchende können weiterhin an den Deutschkursen in den Zentren teilnehmen und das Gelernte im Alltagsleben bei den Gastfamilien anwenden und werden so die Sprache schneller lernen. Da die Deutschkurse in den Zentren massiv reduziert wurden, ist dies umso wichtiger. Die Aufnahme bei Gastfamilien würde auch für die Lebensqualität grosse Vorteile bringen: soziale Beziehungen, gegenseitige Hilfe, alltagsrelevante Informationen usw. Gemäss Artikel vom Bund vom 21. Januar 2016 leben einige hundert anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den kantonalen Einrichtungen, obschon sie aufgrund ihres Status eigentlich privat wohnen sollten. Sicher wird es in den Zentren immer Menschen geben, bei denen es eine Weile dauert, bis sie eine Wohnung finden können, nachdem der definitive positive Entscheid für ihr Asylgesuch gefällt worden ist. Für vorläufig Aufgenommene ist die Wohnungssuche deutlich schwieriger, dies wohl wegen des unklaren Status wie auch aufgrund der bescheidenen Mittel. Deshalb wird es schwierig sein, die Zahl dieser Menschen in den kantonalen Einrichtungen zu reduzieren. Auch aus diesem Grund ist die Unterbringung bei privaten Gastfamilien von Anfang an zu fördern.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Zahl der Asylsuchenden steigt und die kantonale Kapazität für die Unterbringung der Betroffenen an Grenzen stösst, sind Formen der privaten Unterbringung bei Gastfamilien dringend zu entwickeln.

Antwort des Regierungsrats

Die Zuständigkeiten für die Gewährung der Sozialhilfe im Kanton Bern sind zurzeit auf die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (anerkannte Flüchtlinge) und die Polizei- und Militärdirektion (Asylsuchende sowie vorläufig Aufgenommene, welche sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten) aufgeteilt. Die Antwort des Regierungsrats bezieht sich, wo nichts anderes vermerkt ist, auf Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, welche sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten, in der Zuständigkeit der POM.

Anerkannte Flüchtlinge haben aufgrund ihrer Rechtsstellung die besseren Voraussetzungen, eine eigene Wohnung zu finden, denn sie können innerhalb des Kantons den Wohn-

¹ «Flüchtlinge willkommen heissen – Private Unterbringung von Schutzbedürftigen»: Wie sieht Umsetzung im Kanton Bern aus? Vom 7.9.2015, Vorstoss-Nr. 228-2015

sitz frei wählen. Grundsätzlich werden sie also nicht von den Behörden untergebracht, sondern suchen sich ihre Wohnung selber (mit Unterstützung der von der GEF finanzierten Fachstelle Wohnen der Caritas).

Zu Ziffer 1

Wie in der Antwort zur Interpellation 228-2015 Imboden ausgeführt, wurden innerhalb des Pilotprojekts mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) bereits Erfolge erzielt. Die Privatunterbringung von anerkannten Flüchtlingen wird nebst dem SFH-Pilotprojekt und der Fachstelle Wohnen durch das Projekt Wege-Leben www.wegeleben.ch unterstützt. Dieses vermittelt interessierten Flüchtlingen ein WG-Zimmer bei privaten Wohngemeinschaften und begleitet die Wohnpartner.

Vorläufig aufgenommene Personen, die sich in einer Kollektivunterkunft befinden, haben die Möglichkeit, ein Gesuch für die Unterbringung bei Dritten einzureichen. Die Entscheidung über die Eignung für eine Unterbringung bei Privaten obliegt den Asylsozialhilfestellen in allfälliger Zusammenarbeit mit der SFH. Die Abläufe sind in der Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern (Asylsozialhilfeweisung²) definiert. Die Anzahl Personen, welche innerhalb dieses Pilotes vermittelt werden konnten, hält sich bis zum heutigen Zeitpunkt auf einem eher geringen Niveau. Wie der Motionär seinerseits ausführt, sind trotz der starken Bemühungen der zuständigen Behörden, der Leistungsvertragspartner und der privaten Personen mehrere anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nach wie vor in den Kollektivunterkünften untergebracht.

Der Regierungsrat folgert daraus, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen bei Privaten – trotz der grossen Bereitschaft in der Bevölkerung – Schwierigkeiten bereitet. Die entsprechenden Angebote müssen nach Kriterien geprüft werden, was für die zuständigen Organisationen, insbesondere in der aussergewöhnlichen Lage der letzten Monate, eine grosse Belastung darstellt. Aufgrund dieser Problematik ist es eher unwahrscheinlich, dass durch eine Erweiterung der angesprochenen Personengruppe eine Erhöhung der Anzahl privater Unterbringungen erreicht werden kann. Der Regierungsrat sieht die Unterbringung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen bei Privaten als prioritär an und lehnt aus diesem Grund eine Erweiterung dieses Personenkreises auf Asylsuchende im laufenden Verfahren ab.

Zu Ziffer 2

Wie in der Antwort unter Ziffer 1 dargelegt, lehnt der Regierungsrat die private Unterbringung von Asylsuchenden im laufenden Verfahren ab und beabsichtigt demzufolge keine Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Bern die Möglichkeiten zur Unterbringung von Personen des Asylbereichs ausreichend fördert und seinen Verpflichtungen im Spannungsfeld zwischen der Ausrichtung der Asylsozialhilfe

und der Sicherstellung des Schutzes der privat untergebrachten Personen des Asylbereichs und der dazu nötigen Aufsicht nachkommt.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 42, einer Motion von Grossrat Sancar der Grünen, «Private Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort dem Motionär Grossrat Sancar.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Mit dieser Motion möchten wir die Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien ermöglichen. Diese Möglichkeit hat für alle Beteiligten Vorteile. Der Kanton wird entlastet, die Betreuung wird von den Gastfamilien gewährleistet und so entstehen auch persönliche Kontakte, die für das Leben hier von grossem Vorteil sind. Die Unterbringung bei Gastfamilien ist vor allem in Zeiten, wo die Plätze in den kantonalen Unterkünften knapp werden, besonders hilfreich. Umso mehr erstaunt es mich, dass der Regierungsrat den Vorstoss nicht annehmen möchte. Er wagte ja sogar, Asylsuchende im Winter in Zelten unterzubringen, um seiner Aufgabe nachzukommen. Wir schätzen seine Bemühungen, keine Asylsuchenden obdachlos zu lassen. Um diesem Ziel näher zu kommen, sind Gastfamilien eine gute Unterstützung. Wie gesagt, bringt es auch den Asylsuchenden Vorteile, weil sie sich so in der Schweiz schneller und besser zurechtfinden. Es wird für sie sicher auch einfacher, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, weil sie die Sprache schneller entwickeln können. Wie wir alle wissen, ist die Sprache ein zentrales Element für das Leben hier.

Das Argument des Regierungsrats, wonach es in den Zentren viele anerkannte Flüchtlinge gibt und diese von den Gastfamilien aufgenommen werden sollten, ist mir bekannt. Wenn jemand als Flüchtling anerkannt wird, kann er oder sie nicht sofort eine Wohnung finden. Das ist ja auch für uns Erwerbstätige so. Wer einmal eine Wohnung gesucht hat, kennt das. Auch wenn eine als Flüchtling anerkannte Person nach ein paar Monaten eine Wohnung gefunden hat, wird die Zahl der anerkannten Flüchtlinge in den Zentren nicht automatisch abnehmen. Denn es ist für sie alle schwierig, eine Wohnung zu finden. So wird es immer anerkannte Flüchtlinge geben, die in den Zentren leben müssen, bis auch sie wiederum eine Wohnung finden. Anerkannte Flüchtlinge suchen eine Wohnung, um neue Perspektiven zu entwickeln und werden dabei von den Hilfswerken unterstützt. Deshalb interessieren sich Gastfamilien vor allem für die Aufnahme von Asylsuchenden im Wissen darum, dass es diese schwer haben, sich alleine auf dem Wohnungsmarkt durchzusetzen. Die vorgesehenen Mittel für die Wohnungen für Asylsuchende sind sehr gering. Mit weniger als 400 Franken ist es fast unmöglich, eine Wohnung oder ein Zimmer zu finden. Zusammen mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ein entsprechendes Unterbringungskonzept zu entwickeln, würde die Arbeit der Migrationsbehörde vereinfachen. Dies bedeutet einen Mehrwert für den Kanton, die Asylsuchenden und die Gastfamilien! Ich denke auch nicht, dass die Anfragen sehr zahlreich wären. Dennoch ist

² vgl. Ziff. 3.1.4 der Asylsozialhilfeweisung, http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/publikationen_downloads.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Weisungen_Anh%C3%A4nge/ANG-Weisung_2015.pdf

jede Unterbringung bei den Gastfamilien doch ein Gewinn! Noch einmal: Ich habe es wirklich nicht verstanden, weshalb sich der Regierungsrat nicht für diese Sache engagieren möchte und finde dies sehr schade. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat die Vorteile einer Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien früher oder später erkennen wird und das erwähnte Konzept zur Umsetzung bringt. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Einen guten Nachmittag miteinander. Wünscht die Mitmotionärin das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher frei. Ich sehe keine Anmeldungen. Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? – Doch, nun sehe ich die angemeldeten Rednerinnen und Redner, ich brauche bloss nach oben auf die Tafel zu blicken. Es handelt sich um Fraktionssprecher. Als erster Fraktionssprecher hat Marc Jost für die EVP das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich freue mich, wieder inhaltlich mitdiskutieren zu dürfen! Vorab möchte ich meinen persönlichen Bezug zum Thema bekanntgeben. Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit beim Verband habe ich Anfang Jahr zwei Projektleiterinnen angestellt, welche in diesem Bereich tätig sind. Diese wirken also koordinierend bei der Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich bei Gastfamilien. Sie unterstützen die Schweizerische Flüchtlingshilfe und andere in diesem Bereich tätige Organisationen. Punktuell ist dies auch die Heilsarmee. Allerdings sind diese Stellen bei uns aus privaten und nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert. Wie läuft es heute eigentlich grundsätzlich ab, wenn Personen privat untergebracht werden? Unsere Mitarbeiterinnen – wie auch jene vieler anderen Organisationen, die sich hier engagieren – sammeln meistens auf einer Internetplattform Angebote und prüfen diese, indem sie einen Besuch vor Ort machen und sehen, ob die jeweiligen Privatunterkünfte – in Bezug auf die Gegebenheiten aber auch von den Personen her – überhaupt geeignet sind. Anschliessend werden die Angebote den Behörden oder auch den zuständigen Partnerorganisationen gemeldet. Die Projektleiterin geht danach in unserem Fall mit einem Gast, einer Person aus dem Asylbereich, zum Gastgeber, wo ein Treffen sowie ein Gespräch stattfinden, um herauszufinden, ob es überhaupt passt. Dies, weil es sich um eine persönliche Angelegenheit handelt und abgeklärt werden muss, ob es überhaupt passt. Danach gibt es eine Bedenkzeit. Damit haben beide Seiten die Freiheit zu entscheiden, ob sie es wollen oder nicht. Im positiven Fall kommt es zu einem Mietvertrag. Das Verhältnis wird danach weiter begleitet, aber es gibt keine Entschädigung für den Gastgeber. Ich möchte von Seiten der EVP die Tätigkeit des Kantons würdigen und Danke sagen für das, was in diesem Bereich bereits bis jetzt möglich ist. Es gibt bereits vorläufig Aufgenommene, die von diesem Angebot profitieren können. Der Regierungsrat schreibt selber, dass er die Unterbringung bei Privaten als willkommenes Ergänzungsangebot zu allen anderen Möglichkeiten erachte. Seitens der EVP möchten

wir den Regierungsrat ermutigen, dies weiter zu fördern und auszubauen sowie die Asylsozialhilfestellen zu unterstützen und anzuweisen, diese Angebote wahrzunehmen und zu fördern.

Hier geht es nicht generell um die Unterbringung, sondern um jene für eine ganz bestimmte Gruppe, nämlich Asylsuchende, welche zu einer grossen Wahrscheinlichkeit einen positiven Entscheid – zum Beispiel eine vorläufige Aufnahme oder eben die Aufnahme als Flüchtling – erhalten. Es geht um diese spezifische, wohl eher kleinere Gruppe. Weshalb ist es aus Sicht der EVP richtig, diese zu berücksichtigen? Wir sehen eine grosse Chance und ein grosses Potenzial darin, dass Personen, bei denen es absehbar ist, dass sie hier bleiben, sich gerade im Kontext einer Gastfamilie schneller und besser über die Beziehungsebene integrieren. Sie können die Sprache und die Kultur schneller kennenlernen und erhalten bessere Alltagsinformationen. Trotz der Risiken, die dies auch birgt, ist dies eine grosse Chance für unseren Kanton. Deshalb möchten wir uns dafür einsetzen, dass eine Ausweitung auf diese Gruppe zustande kommt. Dies, weil es immer noch so ist, dass bei Personen, die zwar noch keinen Entscheid erhalten haben, klar ist, dass sie zum Beispiel vorläufig aufgenommen werden, wenn sie aus einem Konflikt- und Kriegsgebiet stammen. Der Regierungsrat schreibt selber, er sehe keine Argumente, die gegen diese Öffnung sprechen. Er erwartet eigentlich keine positive Entwicklung dahingehend, dass es viel mehr Lösungen gibt. Insofern finden wir, dass die Chance auch genutzt werden sollte, wenn eine Öffnung schon nicht schadet! Damit soll auch in diesem Bereich die Möglichkeit geboten werden. Es bedürfte einfach einer kleinen Anpassung der heutigen Asylsozialhilfeweisung, welche auf besagte Personengruppe ausgeweitet werden könnte. Deshalb ist die EVP der Überzeugung, dass diese Motion – oder bei einer allfälligen Umwandlung auch ein Postulat – auf jeden Fall unterstützt werden sollte, sodass es hier gute, langfristige Lösungen gibt, welche die Integration bei Personen fördern, von denen ohnehin klar ist, dass sie – unter Umständen auch für längere Zeit – unter uns leben.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Für mich steht ausser Zweifel, dass die Motionäre ein starkes soziales Empfinden zeigen. Dies ist an und für sich sehr lobenswert und passt auch in den humanitären Auftrag der Schweiz. Allerdings könnte daraus rasch ein Bumerang werden, welcher diejenigen sehr schmerzhaft treffen wird, welchen man fälschlicherweise echte Hoffnungen – salopp ausgedrückt – vorggaukelt hat, indem man sie in Gastfamilien platziert, ohne dass sie einen Entscheid haben und wissen, ob sie bleiben können oder nicht. Bis der Entscheid nicht vorliegt, kann man nie sagen, es bestehe eine grosse Wahrscheinlichkeit oder eben nicht. Darauf wollen wir hinaus. Weshalb? Zweifellos steht der Integrationsgedanke für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei Gastfamilien im Vordergrund. Stefan Frei, Mediensprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, hat gesagt, privat untergebrachte Flüchtlinge würden viel schneller integriert, als dies in einem Flüchtlingszentrum der Fall sei. Dies ist auch richtig und gut so, sofern es auf die eben erwähnte Gruppe zutrifft. Ansonsten entsteht eine Geburtsstätte grosser Enttäuschung und es werden Ag-

gressionen geschürt. Wenn die vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden und Flüchtlinge in den Gastfamilien sind, ist dies sehr positiv. Wie bereits in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, haben anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende aufgrund ihrer Rechtsstellung andere Voraussetzungen. Es macht also keinen Sinn, dass eine Person aus dem Bereich der Wahrscheinlichkeit einer anderen prädestinierten Person den Platz wegnimmt.

Ich habe vorhin vom Regierungsrat gehört, dass wir immer noch 125 Personen in Zentren haben, die vorläufig aufgenommen und anerkannt sind. Es ist viel klüger, wenn diese in eine Gastfamilie kommen, sodass Asylsuchende, welche sich in einem noch laufenden Verfahren befinden, in den Zentren Platz haben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat die Anforderungen an private Gastgeber und ihre Lokaltäten aufgestellt. Ich möchte hier keine Einzelheiten aufzählen. Tatsache ist aber, dass geeignete Plätze sehr rar sind und daher das Wunschdenken und die Realität diesbezüglich weit auseinanderklaffen. Fakt ist, dass innerhalb des Pilotprojekts nur wenige Vermittlungen gemacht werden konnten. Eine mögliche Erklärung dazu: Claudia Hänzi, Vorsteherin des Amts für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn, sagte, es wäre heikel und bedürfte einer sorgfältigen Prüfung, wenn man Flüchtlinge bei Privaten platzieren möchte. Viele Menschen stellen sich dies sehr romantisch vor. Einen Flüchtling aufzunehmen bedeutet, einen beträchtlichen Betreuungsaufwand leisten zu müssen. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass wir damit die Verantwortung für eine erwachsene Person übernehmen, die weder unser System noch unsere Kultur kennt. Die gefragten Plätze werden nur spärlich zur Verfügung gestellt bzw. werden nur spärlich zur Verfügung stehen.

Wir haben in der Schweiz einen sozialen Auftrag und sind unserem humanitären Verhalten verpflichtet. Es stellen sich aber folgende Fragen: Ist es human, Hoffnungen zu wecken, im Bewusstsein, dass diese im nächsten Schritt wieder zerschlagen werden, indem die Gesuche der betroffenen Personen abgelehnt werden? Ist es human, falsche Hoffnungen zu schüren? Die Humanität würde dadurch ins Negative verschoben und für die Betroffenen eher von der harten Seite empfunden. Soziales Denken ist gut und wünschenswert. Diesen Gedanken sollen wir stark in uns tragen, jedoch dürfen wir ihn nicht überstrapazieren und zu einem hypersozialen Denken und Handeln werden lassen. Auch wir von der BDP sind wie der Regierungsrat der Ansicht, dass unter den gegebenen Fakten eine Erweiterung auf den Personenkreis von Asylsuchenden in einem laufenden Verfahren nicht sinnvoll ist und eher negative Auswirkungen hätte. Die BDP-Fraktion lehnt eine Motion wie auch ein Postulat ab – speziell auch, um dem Gedanken echter Humanität gerecht zu werden.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Deux points constituent cette motion: permettre l'hébergement dans des familles d'accueil de requérants et requérantes d'asile dont la demande a de fortes chances d'aboutir; mettre au point un programme d'accueil chez des particuliers. Le Conseil-exécutif relève que ces demandes sont déjà remplies, puisque actuellement déjà des personnes admises provisoirement ont la possibilité d'être logées chez des privés. Il est constaté que la demande pour ce genre d'hébergement

n'est pas très recherchée et que la demande est plus faible que l'offre. C'est pour ces raisons que le Conseil-exécutif rejette cette motion. Le groupe UDC suit la proposition du Conseil-exécutif.

Meret Schindler, Bern (SP). Integration beginnt möglichst früh – dies sehen wir seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion ähnlich wie der Motionär. Ein Teil davon ist auch die Wohnintegration. Wir werden am Sonntag über die Asylgesetzrevision abstimmen und hoffen, dass die Verfahren dann in Zukunft schneller vorangehen werden. Deshalb unterstützen wir diese Motion nur in Form eines Postulats. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt im Moment nicht mit allen Angeboten zur Unterbringung der Leute zurecht. Wir haben es schon vor etwa einem halben Jahr in Bezug auf vorläufig Aufgenommene thematisiert. Auf der Website sieht man, dass es immer noch etwa drei Monate dauert, bis ein Gesuch bearbeitet worden ist. Wenn man davon ausgeht, dass jemand hierher kommt und ich dieser Person ein Zimmer zur Verfügung stelle, es aber drei bis vier Monate dauert, bis sie bei mir einziehen kann, wären wir soweit, dass das Asylverfahren dieser Person bereits weiter fortgeschritten ist. Deswegen werden wir seitens der JUSO-PSA-SP-Fraktion nur ein Postulat unterstützen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Diese Motion für eine private Unterbringung von Asylsuchenden, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit Schutz erhalten, ist erstens bei Gastfamilien zu ermöglichen und zweitens das nötige Konzept dazu zu entwickeln. Die grüne Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu. Ich denke vor allem an Familien mit Kindern, welche aus Kriegsgebieten zu uns fliehen. Sie brauchen rasch einen kleinen, geschützten Lebensraum und möglichst wenig Öffentlichkeit. Sie brauchen eine verbindliche Umgebung mit Einbezug in die Verantwortung, in die täglichen Aufgaben der Grundbedürfnisse. Sie sollen unsere Sprache von Mensch zu Mensch schnell lernen, damit Perspektiven sichtbar und erkennbar werden. Diese Art der Unterbringung muss niemandem Angst machen – im Gegenteil; sie ist effizient und wird langfristig die grossen Probleme verringern. Müssen die Menschen unser Land früher oder später wieder verlassen, können sie Positives und Erlerntes mitnehmen und haben einen Grundstein von Beziehungen gelegt, was sich fruchtbar auswirken wird. Wer nichts mitnehmen kann, wer schnell wieder gehen muss, aber dennoch einen solchen Rahmen erleben durfte, für jene ist es wesentlich schlimmer und es wird sich negativer auf die Gesamtheit auswirken. Liebe Ratsmitglieder, helfen Sie mit, die kostengünstige und wirkungsvolle Hilfe zu verwirklichen! Liebe Zögerer, überwinden Sie mit einem Ja Ihr spezielles Flüchtlingstrauma! Damit werden Sie gesundheitsbringende Erfahrungen machen!

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diese Motion weist ein Problem auf: Sie spricht von Asylsuchenden. Die Problematik liegt darin, dass wir heute im Kanton Bern die Situation haben, dass die Asylbewerbenden mit einem vorläufigen Aufnahmestatus – die Vorrednerin hat es bereits erwähnt –, nicht aus den Zentren bringen. Das ist doch unsinnig! Die Antwort beschreibt klar, dass für diese Gruppe die Möglichkeit gegeben werden soll. Es gibt eine zweite Zielgruppe,

welche wir noch nicht im Griff haben, nämlich die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Wie ich erfahren habe, bekommen diese alle relativ rasch den Status der vorläufigen Aufnahme. Auch für diese – man spricht nicht mehr von 500, es sind heute bereits mehr – ist man daran, Konzepte zu erstellen, um sie, wenn sie 18 Jahre alt sind, integrativ in Familiensystemen unterzubringen. Auch dies bezieht sich auf den Status der vorläufigen Aufnahme.

Damit komme ich zum Hauptthema: Die POM ist zusammen mit der GEF daran – dies wird in meiner Motion ausführlich beschrieben –, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten. Diese wird diesen Sommer im Sinne eines Sounding Boards allen betroffenen Gemeinden und allen mit der Asylthematik befassten Gruppen zur Verfügung gestellt und ihre Meinungen eingeholt. Im Winter wird die Gesamtstrategie schlussendlich der GSoK vorgelegt werden. Damit haben wir eine Gesamtstrategie, welche aufzeigt, wie mit welchen Zielgruppen im Kanton Bern verfahren werden soll. So können auch die leider vorhandenen Doppelspurigkeiten abgebaut und es kann insbesondere geklärt werden, wer für welche Bereiche zuständig ist. Darin liegt die Problematik dieser Motion. Ich wäre froh gewesen, sie wäre noch zurückgezogen worden. Warten wir die Gesamtstrategie ab, lassen wir die Gruppen oder Parteien, die es wollen, ihre Punkte einbringen! Diese Zielgruppe zum jetzigen Zeitpunkt aufzunehmen, wenn wir nicht einmal die vorläufig Aufgenommenen in die entsprechenden Strukturen hineinbringen, ist für mich eigentlich verfehlt. Darin besteht die Tragik: Die Motion ist gut gemeint, kommt aber zum falschen Zeitpunkt. Aus diesem Grund werden wir sie auch seitens der glp ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Für die EDU hat Grossrat Tanner das Wort. Einzelsprecher können sich ab jetzt gerne anmelden.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich kann mich der BDP-Sprecherin anschliessen. Die EDU-Fraktion möchte nicht, dass Asylsuchende, welche möglicherweise Schutz erhalten, in Gastfamilien aufgenommen werden. Wenn die 125 000 aufgenommenen Flüchtlinge durch die GEF nicht einmal eine Wohnung erhalten, wie wollen wir denn ermöglichen, dass genügend Wohnungen zur Verfügung stehen? Wir lehnen diese Motion ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP folgt der Argumentation des Regierungsrats; diese ist für uns überzeugend. Wir haben es gehört: Im Vordergrund sollte die Aufnahme von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Familien stehen. Dies führt ja schon zu einigen Problemen. Wenn man es noch zusätzlich versucht, schafft man sich vor allem zusätzliche Probleme und belastet die Organisationen zusätzlich. Deshalb lehnen wir auch den zweiten Punkt bezüglich des Konzepts ab. Zu einem Postulat – um Peter Siegenthaler zu zitieren – kann ich nicht Stellung nehmen, weil uns nicht signalisiert worden ist, dass der Vorstoss in ein solches umgewandelt werden soll. Noch eine Bemerkung zu Michel Seiler: Es ist nicht so, dass diese Leute nirgends sind, wenn sie nicht bei einer Familie wohnen. Sie werden untergebracht und gehen nicht verloren; sie werden halt vielleicht nicht bei einer Familie untergebracht. Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen für diese Diskussion. Die Argumentation der Regierung dürfte klar und konzis sein und sie ist eigentlich seit Jahren dieselbe. Wir sagen, dass die Möglichkeit einer privaten Unterbringung für Asylsuchende mit dem Status B – so wie ihn Flüchtlinge erhalten – oder dem Status F – wie ihn vorläufig Aufgenommene haben – besteht. Deshalb haben wir diesen Zusammenhang zum Pilotprojekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe bereits in der Antwort auf die Interpellation 228-2015 von Frau Grossrätin Imboden hergestellt. Dort geht es um anerkannte Flüchtlinge; dort passt es. Bei jenen, die sich im Verfahren befinden, erachte ich es und erachtet es die Regierung als den falschen Weg. Deshalb lehnen wir Ziffer 1 dieser Motion ab sowie logischerweise auch deren Ziffer 2. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Ich erteile dem Motionär Grossrat Sancar noch einmal das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Ich wandle die Motion in ein Postulat um. Somit kann das Konzept flexibel gestaltet werden. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass Asylsuchende oder viele von ihnen irgendwann einmal auch in die Situation der vorläufigen Aufnahme kommen werden. Beispielsweise sind Asylsuchende aus Syrien sowie früher auch Somalier, die nicht ausgeschafft werden können. Der Regierungsrat könnte das Konzept etwas flexibler gestalten und Leute, die nicht ausgeschafft werden, in dieses integrieren. Deshalb wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Habe ich Sie richtig verstanden, Sie wandeln in ein Postulat um? (*Hasim Sancar bestätigt dies.*) Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 54

Nein 82

Enthalten 1

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt. Somit kommen wir zum Traktandum 43. Wenn ich schon das erste Mal den Vorsitz habe, schlafe ich Ihnen doch mit einem Blick auf die Uhr vor, in die Pause zu gehen. Wir fahren um 17.00 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)

im Rahmen der ordentlichen Verfahren vorstellig zu werden. Bezüglich der Schutzbedürftigkeit hat sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 13. Mai 2015 auf die Interpellation 15.3294 «Asylgesetz. Gewährung vorübergehenden Schutzes speziell für Menschen aus Syrien?» wie folgt geäußert:

«In Ergänzung [...] ist speziell auf die Nachteile einer heutigen Anwendung der Schutzbedürftigenregelung hinzuweisen: Bei der Schutzbedürftigenregelung können allfällige erst- oder zweitinstanzliche Verfahren nicht ausgeschlossen werden, in welchen die betroffenen Personen die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und die Gewährung von Asyl beantragen. Selbst wenn die Verfügungen der vorübergehenden Schutzgewährung in Rechtskraft erwachsen, muss auf Antrag hin frühestens fünf Jahre danach das Asylverfahren wieder aufgenommen werden (Art. 69 Abs. 3 und Art. 70 AsylG). Dies zeigt, dass die Schutzbedürftigenregelung zwar ein geeignetes Instrument ist, um in einer akuten Krisensituation in verfahrensrechtlicher Hinsicht rasch handeln zu können, jedoch als allfällige langfristige Folge einen beträchtlichen Mehraufwand im Asylverfahren mit sich bringen könnte. Ferner wäre es im vorliegenden Kontext auch aus Sicherheitsgründen nicht angebracht, auf eine Einzelfallprüfung zu verzichten, denn dies würde die Identifizierung von Personen, die sich möglicherweise Verbrechen des Völkerstrafrechts zuschulden haben kommen lassen oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Schweiz darstellen, erschweren.»

Der Regierungsrat erwartet nicht, dass der Bundesrat die Gewährung des vorübergehenden Schutzes heute anders einschätzt.

Der Bundesrat hält sich eine Überprüfung der Anwendung des Schutzbedürftigenstatus unter Berücksichtigung der europäischen Praxis im Falle eines ausserordentlich hohen Zustroms an Schutzsuchenden offen. Eine Mitsprachemöglichkeit des Kantons Bern im Rahmen des Konsultationsmechanismus zu gegebener Zeit ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Regierungsrat möchte im Rahmen der ordentlichen Konsultation des Bundes – in Kenntnis der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Lage – zur Anwendung der Schutzbedürftigenregelung Stellung beziehen und nicht vorgängig. Er lehnt daher die erste Forderung der Motion ab.

Zu Ziffer 2

Die Entwicklung in den Konfliktregionen und deren Auswirkungen auf die Migration und die Migrationsrouten bleibt schwierig einzuschätzen. Aus diesem Grund haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ein Notfallkonzept erarbeitet und die Eckwerte dazu anlässlich der Frühjahresversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 14. April 2016 verabschiedet. Die Eckwerte enthalten eine klare Aufgabenzuordnung und bringen zum Ausdruck, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ihre Verbundaufgabe in enger Zusammenarbeit wahrnehmen und sich gegenseitig nach Möglichkeit unterstützen.

Oberstes Ziel der gemeinsamen Notfallplanung ist es, auch im Falle eines raschen und starken Anstiegs der Asylgesuche alle Asylsuchenden registrieren und überprüfen zu können, bevor sie in die Kantone verteilt werden. Zudem müssen alle Asylsuchenden untergebracht und betreut werden können. Die Eckwerte der Notfallplanung klären,

wer welche Aufgaben übernimmt. Dabei waren sich die Beteiligten einig, dass die geltende Regelung der Kompetenzen und die übliche Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Partnern auf den drei staatlichen Ebenen grundsätzlich beibehalten werden können.

Die Kantone stellen die Unterbringung und Betreuung der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugewiesenen Asylsuchenden sicher. Weiter sorgen sie dafür, dass abgewiesene Asylsuchende ausreisen oder in ihren Herkunftstaat zurückgeführt werden. Sie betreiben ihre eigene, kantonale Notfallplanung, setzen kantonale Führungsstäbe ein und unterstützen nach Möglichkeit mit ihren Polizeikörpern das Grenzwachtkorps bei aussergewöhnlich grossen Flüchtlingsbewegungen.

Der Bundesrat wird sich an einer seiner nächsten Sitzungen mit dieser Notfallplanung befassen und die den Bund betreffenden Beschlüsse fassen. Der Kanton Bern wird die Eckwerte und Szenarien der gemeinsamen Vorsorgeplanung von Bund und Kantonen in seiner Vorsorgeplanung berücksichtigen, diese ist derzeit in Erarbeitung.

Mit der Verabschiedung der Eckwerte des Notfallkonzepts und der erfolgten Einsetzung des Stabs Lage Asyl des SEM ist dem Anliegen der Motionärin aus Sicht des Regierungsrats Genüge getan. Er beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 2.

Zu Ziffer 3

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärin, dass die Rollen der verschiedenen Fachpersonen im Bereich der Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF) (Vertrauensperson, Rechtsbeistand, Case-Manager, Beistand) sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Ämter und Organisationen einer Klärung bedürfen. Schnittstellen sollen vereinfacht und allfällige Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Ziel ist eine Reduktion der Anzahl an zuständigen Personen für die einzelnen UMA bzw. UMF. Die bereits angestossenen diesbezüglichen Arbeiten sind nach Möglichkeit mit dem Projekt Neustrukturierung des Asylwesens zu verknüpfen.

Im Hinblick auf die bereits angestossenen Prüfungsarbeiten mit dem Ziel einer Optimierung der Strukturen und Prozesse im UMA- und UMF-Bereich empfiehlt der Regierungsrat die Ziffer 3 zur Annahme.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Annahme

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten Platz zu nehmen und die Lautstärke wieder auf Ratsbetrieb zu stellen, vielen Dank. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Und diejenigen, die unbedingt noch weiter reden müssen, bitte ich, dies draussen zu tun. Es folgt nun die Bärengeschichte Nummer vier. Man muss nicht nach Hokkaido oder Alaska reisen, um den Bärengesteirnen zu begegnen. Der lebendige Bärenkult existiert nämlich auch in der Schweiz. Bären, überall Bären. Der schwarze Mutz mit langer, roter, heraushängender Zunge ist überall anzutreffen, auch in Bern. Beispielsweise als Schildwache an öffentlichen Gebäuden, an Wände gepinselt, in Dachgiebel ge-

schnitzt oder als Brunnenwächter. Bern und der Bär gehören zusammen. Deshalb – wenn Sie das nächste Mal in diesem Jahr, unterwegs sind, machen Sie einen Halt im Bären. Sie erkennen ihn am Wirtshausschild, worauf unser Wappentier auf goldgelben, honigfarbenen Grund und auf dem roten Feld läuft. Na denn, Prost! Das war die Geschichte Nummer vier. Ich habe für Sie noch eine kleine Vorinformation, damit ich nicht den ganzen Abend belagert werde. Falls wir morgen schneller als geplant vorwärts kommen und mit der POM abschliessen, werden wir mit der VOL weiterfahren. Sie ist, wegen Abwesenheiten, die einzige Direktion, die wir morgen einschieben könnten. Wir kommen nun zu Traktandum 43, Mülheim (Bern, glp) «Voraussicht ist besser als hektisches Agieren unter Zeitdruck, auch im Asylwesen!» Ziffer 1 wurde zurückgezogen, in den Ziffern 2 und 3 sind die Motionärinnen und Motionäre mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Das bedeutet bei Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung und bei Ziffer 3 Annahme. Wird das bestritten? Wünscht jemand eine Diskussion? – Nein, dann werden wir über beide Ziffern gleichzeitig gemäss Antrag des Regierungsrats abstimmen. Wer die Ziffern 2 und 3 der Motion gemäss Regierungsratsantrag verbindlich erklären will, stimmt ja, wer damit nicht einverstanden ist, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung: Ziff. 2 Annahme und Abschreibung, Ziff. 3 Annahme)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und Abschreibung gemäss Antrag Regierung

Ja	108
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat ist dem Antrag der Regierung gefolgt.

Geschäft 2016.RRGR.285

Vorstoss-Nr.:	064-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Mülheim (Bern, glp) (Sprecher/in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Linder (Bern, Grüne) Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	17.03.2016
RRB-Nr.: 503/2016	vom 4. Mai 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Eine politisch breit zusammengesetzte Begleitgruppe UMA und UMF ist notwendig!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zur Flüchtlingsthematik der UMA (unbegleitete, minderjährige Asylbewerber) und UMF (unbegleitete, minderjährige «vorläufig Aufgenommene») und insbesondere deren Integrationsmassnahmen im Kanton Bern eine politisch breit zusammengesetzte Begleit-

gruppe mit Mitgliedern aus dem Grosse Rat, der betroffenen Direktionen, Gemeinden und weiteren betroffenen Institutionen einzusetzen.

Begründung:

Im Bereich UMA und UMF sind verschiedene Direktionen und weitere öffentliche und private Stellen involviert, was hinsichtlich Gesamtüberblick und Schnittstellenbearbeitung eine Herausforderung darstellt. Auch die Kosten fallen je unterschiedlich an, was es ebenfalls schwierig macht, einen Kostenüberblick zu erhalten. Der Grosse Rat ist aufgrund der Aufsplitterung nicht in der Lage, die Entwicklungen in der Flüchtlingsthematik der UMA und UMF gesamthaft beurteilen zu können. Es braucht eine politisch breit zusammengesetzte Begleitgruppe aus Mitgliedern des Grossen Rates, die dieses Thema begleitet. Die Direktionen POM, GEF, JGK und ERZ sowie weitere Stellen sind ebenfalls in dieser Begleitgruppe für UMA und UMF vertreten.

Begründung der Dringlichkeit: Der starke und schnelle Anstieg von UMA und UMF, auch im Kanton Bern, macht es nötig, innert kürzester Zeit eine breit abgestützte, politisch legitimierte Begleitgruppe zu initiieren, die sich mit allen Fragen rund um die Zielgruppe befasst.

Antwort des Regierungsrats

Der Bund plant, den Asylbereich neu zu strukturieren, insbesondere mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung. Der Regierungsrat hat die Polizei- und Militärdirektion sowie die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, die Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und konsequenter und schneller Vollzug durch die Polizei- und Militärdirektion» und die damit verbundene Übergabe der Asylsozialhilfe von der Polizei- und Militärdirektion an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen eines Projektes weiterzuverfolgen. Die Konzeptphase für das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs Bern» (NA-BE), welches bis Mitte 2019 umgesetzt werden soll, wurde gestartet.

Die Umsetzung der strategischen Fragen betreffend unbegleitete, minderjährige Asylbewerber UMA und unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF) und deren Bearbeitung innerhalb von NA-BE werden unter der Federführung des Sozialamts der GEF mit Einbezug der POM, VOL, ERZ und JGK vorgenommen. Die Koordinationsgruppe hat die Arbeiten im Dezember 2015 aufgenommen. Die Ergebnisse fliessen in die zukünftige Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich ein. Innerhalb der Koordinationsgruppe wurde beschlossen, die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich und die bisherigen Konzepte dem Grosse Rat voraussichtlich in der Novembersession 2016 zu unterbreiten.

Des Weiteren soll ab Juni 2016 ein Sounding Board eingeführt werden. Mit diesem sollen sich die wichtigsten verwaltungsexternen Vertreterinnen und Vertreter der Partner und Anspruchsgruppen im Asylbereich in die Erarbeitung der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie der Detailkonzepte einbringen können. Sämtliche Mitglieder des Sounding Boards werden ihre politische und fachliche Sicht zum Entwurf der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich und zu den Detailkonzepten nach Abschluss der Konzeptionsphase geben können. Ziel dieses

Informationsaustausches ist es, potenzielle Hindernisse rechtzeitig zu erkennen. Damit ist sichergestellt, dass bei Bedarf Anpassungen an der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich oder in der Detailkonzeption vorgenommen werden können, bevor der Regierungsrat und schliesslich der Grosse Rat ihre Beschlüsse treffen.

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Motionäre. Auf der Basis der Ergebnisse des Sounding Boards soll geprüft werden, wie eine politische Begleitgruppe im UMA/UMF-Bereich den aktuellen Prozess zielführend begleiten könnte. Der Regierungsrat beabsichtigt eine thematisch weitergefasste Einbindung im Rahmen des Projekts NA-BE und beantragt deshalb die Annahme als Postulat.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 44 weiter. Diese Motion wurde zurückgezogen, die Motionärin wünsch aber das Wort. Bitte, Sie haben das Wort, Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). In der Diskussion hier im Grossen Rat habe ich festgestellt, dass Sie alle ein bisschen sehr auf meine Motionsinhalte fixiert sind. Der Regierungsrat führt richtig und berechtigt aus, dass man schon einen Schritt weiter ist und bereits eine gesamte Strategie diskutiert. Es soll ein Sounding Board eingeführt und uns hier eine Gesamtstrategie vorgelegt werden. Und in Anbetracht dieses Gesamtpakets wird die Diskussion darüber geführt werden, mit wem und unter welchen Bedingungen es eine Art Runden Tisch oder Begleitgruppen geben wird und ob überhaupt. Das hätte mir genügt. Jemand hat gesagt, lass die Regierung regieren. Ja, das tun wir. Deshalb ist es auch wichtig, dass sie entscheiden kann, welche Struktur sie will. Weil ich gemerkt habe, dass Sie auch ein Postulat ablehnen würden, da Sie so fixiert auf meine Begleitgruppe sind, ziehe ich meinen Vorstoss lieber zurück. Denn ich weiss, es wird daran gearbeitet und ich will kein falsches Signal setzen, wobei ich das Gefühl habe, es sei auch nicht das Ihre. Mir ist wichtig, dass etwas läuft und dass insbesondere die Gruppen, die mit diesen Fragenstellungen zu tun haben, alle in einem halbwegs guten Ton zusammenarbeiten können. Ich möchte nur noch kurz auf Folgendes hinweisen: Es ist erstaunlich, wenn eine Gemeinderätin der Stadt Bern Tacheles spricht. Ich nehme nicht dazu Stellung, wer am Konflikt mit der Stadt Bern welche Verantwortung trägt. Mir ist aber wichtig, dass dies das letzte Mal gewesen ist, dass so etwas passiert. Die Stadt Bern und der Kanton Bern haben nicht zuletzt rund um das Zieglerspital gezeigt, dass auch anders zusammengearbeitet werden kann. Mir ist das in Zukunft wichtig. Die Asylthematik ist ein hochemotionales Thema, ähnlich wie der Bereich der Sucht, in dem ich arbeite. Da gibt es nur eines: Die Integrierenden müssen zusammensitzen und ins gleiche Boot steigen, auch wenn sie vielleicht unterschiedliche Haltungen haben. Weil ich spüre, dass GEF, POM, JGK und alle Direktionen jetzt übergreifend daran sind, ein gemeinsames Projekt aufzustellen, ziehe ich die Motion, bzw. das Postulat, zurück. Ich habe das erreicht, was ich wollte, oder besser gesagt, die Direktionen haben bereits selbst festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Geschäft 2016.RRGR.101

Vorstoss-Nr.:	031-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	26.01.2016
Eingereicht von:	Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in) Fuchs (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften:	16
RRB-Nr.: 482/2016	vom 27. April 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Automatischer Widerruf des Bleiberechts für Ausländer bei übermässigem Sozialhilfebezug

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

Beim Überschreiten einer Summe von 50 000 Franken an bezogenen Sozialleistungen wird Ausländern automatisch das Bleiberecht widerrufen oder nicht mehr verlängert.

Begründung:

Das im Jahre 2009 in Kraft getretene Ausländergesetz verlangt, dass die Sozialhilfebehörden den Migrationsämtern eine Sozialhilfeabhängigkeit von Ausländern melden.

Es entspricht ebenfalls dem gesetzlichen Auftrag, bei übermässigem Bezug von Sozialhilfe durch Ausländer deren Aufenthaltsstatus zu überprüfen.

Die zuständige Sozialbehörde kann gemäss Ausländergesetz zudem das Bleiberecht widerrufen oder eine Verlängerung verweigern, wenn ein Ausländer dauerhaft und in erheblichem Mass sozialhilfeabhängig ist.

Das Bundesgericht hat 2009 in einem wegweisenden Entscheid die Summe von 50 000 Schweizer Franken als erheblich bestimmt.

Neben der Prüfung der Erheblichkeit, also der Summe des Bezugs, wird nach Bundesrecht zusätzlich deren Dauerhaftigkeit überprüft – namentlich, wie lange jemand schon abhängig ist und wie die wahrscheinliche finanzielle Entwicklung prognostiziert wird.

Wer sich dauerhaft in einem anderen Land aufhalten möchte und trotz aller Bemühungen des aufnehmenden Landes nicht den geringsten Willen zeigt, für seinen Lebensunterhalt eigenverantwortlich aufzukommen, hat keinen Anspruch auf ein Bleiberecht.

Eine festgelegte Summe von 50 000 Franken wäre deshalb angebracht, um die Kosten im Sozialbereich zu senken und Ausländer, die sich nicht bemühen, selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, des Landes zu verweisen.

Antwort des Regierungsrats

Gemäss Artikel 121 Absatz 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) ist die Gesetzgebung im Bereich des Ausländerrechts ausschliesslich Sache des Bundes. Der Bund hat von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht und das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) erlassen. Es sieht denn auch Bestimmungen über die Nichtverlängerung bzw. den Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen bei Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern vor (vgl. Art. 62 Bst. e und Art. 63 Abs. 1 Bst. c AuG).

Den Kantonen kommt insoweit keine Gesetzgebungskompetenz zu.

Die Motion ist aus diesem Grund abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. In diesem Fall kommen wir zu Traktandum 45. Es handelt sich hierbei um die Motion des ehemaligen Grossrats Hess (Bern, SVP) «Automatischer Widerruf des Bleiberechts für Ausländer bei übermässigem Sozialhilfebezug». Grossrat Thomas Fuchs ist Mitmotionär und vertritt die Motion. Ich übergebe ihm das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Der Vorstoss verlangt eine Regelung, dass Leute, die Sozialhilfe beziehen, keine Aufenthaltsbewilligung mehr erhalten bzw. dass sie nicht mehr verlängert wird, wenn sie abgelaufen ist. Es ist nichts Aussergewöhnliches, was wir da verlangen, sondern so in der Bundesgesetzgebung vorgesehen. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil, welches festlegt, dass der Betrag, der als erheblich bezeichnet werden kann, bei rund 50 000 Franken liegt. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, frage ich mich, was hier geschehen ist und ob allenfalls beim Übertragen ein Teil des Textes verloren gegangen sei oder ob nicht auf diejenigen Fragen geantwortet wurde, die wir eigentlich gestellt hatten. Denn es ist ja logisch, dass die Bundesverfassung vorgeht. Aber diese sieht ja explizit vor, dass diesbezüglich Massnahmen getroffen werden können. Die Umsetzung betrifft letztendlich den Kanton bzw. die Gemeinden. Und wir wollen genau, dass dies möglichst einheitlich geregelt wird. Auf der offiziellen Homepage zum Kanton Bern www.integration-be.ch steht sogar ausdrücklich, dass ein B-Ausweis widerrufen werden kann, wenn im Bewilligungsverfahren falsche Angaben gemacht werden, Konflikte mit dem Gesetz vorliegen, schwerwiegend gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen wurde oder wenn eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialhilfe vorliegt. Es wird explizit so erwähnt. Des Weiteren wird erwähnt, dass auch ein C-Ausweis widerrufen werden kann, wenn falsche Angaben gemacht wurden oder eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialhilfe vorliegt. Nach ununterbrochenem und ordnungsgemäsem Aufenthalt in der Schweiz von mehr als 15 Jahren kann ein Widerruf eines C-Ausweises alleine wegen Sozialhilfebezugs nicht mehr getätigt werden. Was heisst nun dauerhafter Sozialhilfebezug? Mit unserem Vorstoss verlangen wir genau dafür eine einheitliche Regelung. Es ist also kein Verstoss gegen Bundesrecht, wie phantasiert wird. Es ist im Gegenteil eine Umsetzung dieses Bundesrechts. Die Antwort stammt natürlich noch von der alten Regierung. Es gibt ja nun zum Glück einen Wechsel der Zusammensetzung von Rotgrün zu einer bürgerlichen Mehrheit. Darum wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um, damit die neue Regierung ihn noch einmal anschauen kann. Ich denke, es ist im Interesse aller, wenn eine klare Regelung besteht, wann ein erheblicher Sozialhilfebezug vorliegt.

Präsident. Wir fahren nun fort mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Der Regierungsrat führt in seiner Vorstossantwort aus, warum der Kanton Bern hier über keine Gesetzgebungskompetenz verfügt. Wenn er diese nicht hat, macht es auch keinen Sinn, zu prüfen, ob er diese nicht vorhandene Gesetzgebungskompetenz noch ausnützen will. Aus diesem Grund haben wir der Antwort des Regierungsrats nichts hinzuzufügen und bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Antwort des Regierungsrats ist in der Tat knapp und bräuchte noch einige Erläuterungen. Gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG, kann die zuständige Behörde eine Bewilligung widerrufen, wenn die Ausländerin oder der Ausländer Sozialhilfe bezieht. Thomas Fuchs hat es erwähnt. Die Niederlassungsbewilligung kann widerrufen werden, wenn jemand dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist. Dies sind Kann-Vorschriften. Kann-Vorschriften bedingen eine Interessenabwägung. Das Interesse der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers wird abgewogen gegenüber dem Interesse der ausländischen Person, die unterstützt werden muss. Vielleicht ist die Person ja nach etlichen Jahren Arbeit auf dem Bau in unserem Land verunfallt. Arbeit ist nicht mehr möglich, aber das Leiden ist nicht rentenrelevant. Muss die Person nun automatisch ausgeschafft werden? Die Motion ist genauso wenig umsetzbar wie es die Durchsetzungsinitiative auf nationaler Ebene gewesen wäre. Die grüne Fraktion lehnt sie ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Meine Vorrednerin hat eigentlich beinahe alles bereits ausgeführt. Thomas Fuchs – der grosse Unterschied liegt im Wort «automatisch». Ich weiss, das steckt in den Gehirnwindungen der SVP. Schon in der letzten eidgenössischen Abstimmung wollte sie Automatismen einführen, die nach Bundesrecht nicht möglich sind. Auch hier geht es nicht. Es gibt unterschiedliche Fälle und es existieren in diesem Thema das Individualisierungsprinzip und das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Diese gelten weiter, auch wenn Sie diese gerne ins Pfefferland schicken möchten. Solange diese gelten, hat der Kanton nichts dazu zu sagen. Selbstverständlich wird auf Gemeindeebene immer wieder überprüft ob die Kriterien erfüllt sind, beispielsweise in der Stadt Bern. Sozialdienst und Fremdenpolizei haben schon lange eine klare Linie, nach der individuell entschieden wird, ob ein Widerruf getätigt wird oder ob dies für den betreffenden Fall absolut nicht die geeignete Massnahme darstellt. Das ist das Entscheidende. Deshalb ist die Antwort kurz und sec. Ich hoffe, Sie werden es auch noch begreifen, dass Automatismen im Strafgesetz eigentlich nichts verloren haben.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ein automatischer Widerruf ist sicherlich ein interessanter Ansatz, zumindest kann man darüber diskutieren. Aber die Antwort der Regierung ist natürlich auch sehr klar, die sagt, dass sie über keinerlei Gesetzgebungskompetenz verfügt. Deshalb unterzieht sich die FDP diesen Überlegungen. Und wir gehen davon aus, dass dem so ist, dass der Kanton keine Gesetzgebungskompetenz besitzt. Zudem ist die Grenze von 50 000 Franken auch ein bisschen willkürlich gesetzt. Es könnten auch 60 000 oder 40 000 Franken sein, weshalb

sind es 50 000 Franken? Und dann noch etwas anderes: Warum kann man diese Motion nicht sofort umsetzen? Ich sehe, Mathias Müller wird auch noch nach vorne kommen um zu sprechen. Wenn dies umgesetzt würde, hätte die Stadt Biel, in der ich lebe, vermutlich auf einen Schlag mehrere Tausend Einwohner weniger. Es gäbe einen hohen Leerwohnungsbestand. Das wäre auch nicht dienlich. Das war nun vielleicht ein bisschen spassig, aber ein Körnchen Wahrheit steckt drin. Einer Motion können wir nicht zustimmen, ein Postulat konnten wir leider nicht prüfen. Vielleicht wird der eine oder der andere dem Postulat zustimmen. Aber Kollege Leuenberger hat es gesagt: prüfen um des Prüfens Willen bringt vermutlich auch nicht viel. Gemäss den Gründen des Regierungsrats lehnen wir die Motion ab.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es wurde bereits gesagt: In aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen ist festgelegt, dass eine Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden kann, wenn jemand dauerhaft von Sozialhilfe abhängig ist. Das ist relativ vage formuliert. Der Motionär möchte dies ein bisschen konkreter formulieren, indem er sagt, wenn 50 000 Franken Sozialhilfe bezogen worden sind, kann die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden bzw. nicht mehr verlängert werden. Ich denke, wenn jemand 50 000 Franken bezogen hat, kann man doch schon von einem dauerhaften Bezug sprechen. So willkürlich wurde dieser Betrag nicht gewählt. Es gibt einen entsprechenden Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2009, der einen Bezug von 50 000 Franken als erheblich einstuft. Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich annehmen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Selon notre collègue Fuchs, la réponse étonnante vient de l'ancien exécutif. Moi je constate que la motion vient partiellement de l'ancien parlement. Même si on pourrait espérer un changement, je pense qu'il ne viendra pas de la part de l'UDC. Encore un texte sur lequel nous ne sommes pas habilités à légiférer, on ne devrait même pas en discuter ici. Nous refuserons aussi le postulat.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Regierungsrats an. Wir sind auch der Meinung, dass die Gesetzgebung im Bereich Ausländerrecht in der Kompetenz des Bundes liegt. Wir lehnen deshalb sowohl die Motion, als auch ein Postulat ab.

Präsident. Gibt es Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe den Eindruck, die Antwort der Regierung sei klar. Sie ist, wie sie ist, und dabei ist es unerheblich, wie die Regierung zusammengesetzt ist. Ich muss Sie bitten, der Antwort der Regierung zuzustimmen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Wenn es unerheblich ist, wie die Regierung zusammengesetzt ist, muss man sich dann tatsächlich Fragen stellen. Und dann kann man tatsächlich auch – so wie Notar Leuenberger – nach vorne kommen, völlig demotiviert und ohne Engagement sein Votum kurz

abspulen und wieder gehen. Aber ich es sehe es schon noch ein bisschen anders: Ich denke, dass es hoffentlich doch noch einen Unterschied macht, wie eine Regierung zusammengesetzt ist und dass eine Antwort auch dementsprechend ausfallen sollte. Seitens der SVP ist zu sagen, dass wir Freude daran haben können, dass Sie alle so darauf schauen, was die Regierung macht, bzw. sagen, es gehe uns nichts an und sei Bundessache. Die Bevölkerung schaut halt doch noch ein wenig hin und wird sicher noch die eine oder andere Frage stellen; beispielsweise, was erheblich ist. Das möchte ich nun schon noch vom Polizeidirektor wissen. Was ist ein erheblicher Sozialhilfe-Bezug in Ihren Augen? Falls eine Zahl als Antwort kommt, könnte man diese den Gemeinden wenigstens als Empfehlung mitgeben. Denn umsetzen müssen sie das Bundesrecht ja trotzdem. Dass es in der Stadt Bern ein bisschen anders läuft als in anderen Gemeinden, ist mir klar, und natürlich wollen wir Biel nicht gleich entvölkern. Aber ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Und ich würde gerne noch eine Zahl von der Regierung hören, die jetzt zusammengesetzt ist, wie sie es halt ist.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich gebe Herrn Grossrat Fuchs gerne die Zahl bekannt. Als guter Demokrat weiss ich, dass das Bundesgericht unser oberstes Gericht ist. Wenn das Bundesgericht die Summe von 50 000 Franken als erheblich einstuft, akzeptiere ich das. Somit ist das erheblich.

Präsident. Habe ich richtig verstanden, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wurde? – Ja, dann werden wir über ein Postulat abstimmen. Wer ein Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung als Postulat

Ja	38
Nein	94
Enthalten	9

Präsident. Der Grosse Rat hat das Postulat abgelehnt.

Geschäft 2016.RRGR.283

Vorstoss-Nr.:	062-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in) Pfister (Zweisimmen, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	17.03.2016
RRB-Nr.: 533/2016	vom 11. Mai 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Jugendheim Prêles in das Sanierungskonzept Witzwil einbeziehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Folgendes abzuklären:

1. Die bestehenden Einrichtungen für den Strafvollzug im Jugendheim Prêles müssen in das Sanierungsprojekt Witzwil einbezogen werden.
2. Die längerfristige Nutzung der Haftplätze im Jugendheim Prêles ist innerhalb des gesamten Strafvollzugs im Kanton Bern abzuklären.
3. In Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt Witzwil sind Kostenreduktionen unter Einbezug der vorhandenen Plätze im Jugendheim Prêles zu ermitteln.
4. Eine Risikoabschätzung bezüglich Wirtschaftlichkeit, Auslastung und Wettbewerbsfähigkeit ist für die längerfristige Nutzung des Jugendheims Prêles durchzuführen.
5. Mit dem Einbezug des Jugendheims Prêles in das Sanierungsprojekt Witzwil sind möglichst viele Arbeitsplätze und Einrichtungen auf dem Plateau de Diesse zu erhalten.

Begründung:

Das Jugendheim Prêles ist in den letzten Jahren für 22 Mio. Franken umgebaut und saniert worden. Die Einrichtungen sind dort auf dem neusten Stand und können problemlos weiter genutzt werden.

In einer geringen Distanz zum Jugendheim Prêles sollen im Witzwil für die Sanierung und Erweiterung erneut 52 Mio. Franken investiert werden.

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen, welche Einrichtungen im Jugendheim Prêles für die im Witzwil geplanten Neuerungen genutzt werden können. Dadurch können die mit Steuergeldern sanierten Plätze im Jugendheim Prêles weiter benutzt werden. Vor allem der Neubau für eine Wohngruppe für zehn zusätzliche Haftplätze soll eingespart werden, da diese Haftplätze im Jugendheim Prêles vorhanden sind und nicht mehr genutzt werden.

Im Sinne einer längerfristigen Planung muss eine Risikoabschätzung mit verschiedenen Szenarien durchgeführt werden, um die für die Anlagen im Jugendheim Prêles beste Lösung zu erarbeiten.

Die Zwischennutzung für Flüchtlinge in Ausschaffungshaft ist sicher berechtigt, jedoch erscheint uns das keine dauerhafte Lösung. Die Flüchtlingsströme nehmen vermutlich wieder ab. Die Zwischenzeit ist zu nutzen, um ein gesamtheitliches Projekt zusammen mit Witzwil zu erarbeiten und anschliessend zu realisieren.

Mit einer Kooperation mit Witzwil kann wenigstens ein Teil der Arbeitsplätze auf dem Plateau de Diesse erhalten werden. Das Risiko einer Rückzahlung der Subventionen an den Bund kann so reduziert werden. Zusätzlich können die Investitionskosten gesamthaft reduziert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Projektierungskredit für die Sanierung Witzwil wurde bereits genehmigt. Wenn das Jugendheim Prêles in die weiteren Planungen und Abklärungen einbezogen werden soll, muss die Motion dringend behandelt werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Nachnutzung des Jugendheims Prêles (JHP) und die Sanierung der Anstalten Witzwil haben nur sehr beschränkt

miteinander zu tun. Es wäre unwirtschaftlich und betrieblich nicht sinnvoll, die für andere Zwecke viel besser geeigneten Räumlichkeiten in Prêles nun für die Anstalten Witzwil aufwändig umzubauen und umzunutzen. Aus diesem Grund ist der Einbezug der Einrichtungen des JHP in das Sanierungsprojekt Witzwil aus Sicht des Regierungsrats nicht angezeigt.

Zu Ziffer 1

Die Gesamtvollzugsstrategie des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung sieht vor, dass die bestehenden Vollzugsangebote geschärft und konzentriert werden sollen.

Das bedeutet für die Anstalten Witzwil, dass diese sich in Zukunft auf den offenen Strafvollzug gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch konzentrieren werden. Der offene Strafvollzug ist als Regelvollzug für unbedingte Freiheitsstrafen vorgesehen. Es sind keine gesetzgeberischen Aktivitäten auf Bundesebene in Sicht, die eine Abkehr von diesem Prinzip vorsehen. Am Standort Witzwil wird festgehalten, er hat sich bewährt und bietet die für den offenen Strafvollzug notwendigen Infrastrukturen, Dienste und Ateliers.

Das zukünftige Administrativhaftgefängnis Prêles wird hingegen Lösungen für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts anbieten. Die Administrativhaft ist eine ausländerrechtliche Massnahme und dient somit nicht der Untersuchung oder Bestrafung einer Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches, sondern der Sicherstellung der Wegweisung von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Sie soll gemäss Artikel 73 ff des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (Ausländergesetz; AuG; SR 142.20) vor allem das Untertauchen der Betroffenen verhindern und kann nur unter strengen Voraussetzungen angeordnet werden.

Die Haftbedingungen im Strafvollzug und im Administrativhaftvollzug sind denn auch nicht dieselben. Die Administrativhaft ist in geeigneten Räumlichkeiten zu vollziehen. Die inhaftierten Ausländerinnen und Ausländer sind von Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug gesondert unterzubringen (Art. 81 AuG). Es ist ihnen soweit möglich eine geeignete Beschäftigung anzubieten. Den Bedürfnissen von Schutzbedürftigen, unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit Minderjährigen ist bei der Ausgestaltung der Haft Rechnung zu tragen.

Der einzige Berührungspunkt zwischen den Vollzugseinrichtungen Witzwil und Prêles ist zurzeit die Tatsache, dass in Witzwil ebenfalls eine Abteilung mit Administrativhaftplätzen geführt wird. Diese wird nach der Eröffnung des Administrativhaftgefängnis Prêles geschlossen bzw. wieder dem offenen Strafvollzug zugewiesen werden. Der Regierungsrat lehnt daher diesen Punkt ab.

Zu Ziffer 2

Die Polizei- und Militärdirektion (POM) hat das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) im 2014 mit einer umfassenden Betriebs- und Umfeldanalyse für das JHP beauftragt. Der Bericht vom 19. August 2015 zeigte akuten und grossen Handlungsbedarf auf. Für die künftige strategische Positionierung des JHP wurden diverse Szenarien entwickelt.

In die Überprüfung wurde selbstverständlich auch die längerfristige Nutzung der Haftplätze im JHP innerhalb des gesamten Strafvollzugs im Kanton Bern einbezogen. Unter

Einbezug von externen Experten kam die POM zum Schluss, dass für die Zukunft des Jugendheims Prêles wegen der unsicheren Nachfragesituation nach den Angeboten im JHP im schweizerischen Markt, der betriebswirtschaftlich ungenügenden Situation und der problematischen Personalsituation nur die Schliessung des Jugendheims infrage kam.

Der Regierungsrat sieht das Anliegen insofern als erfüllt, als dass die längerfristige Nutzung der Haftplätze in Betracht gezogen, jedoch schlussendlich nicht weiterverfolgt wurde. Deswegen beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 2.

Zu Ziffer 3

Der Regierungsrat verweist auf die Ausführungen zu Frage 1. Da es sich um zwei grundsätzlich verschiedene Vollzugseinrichtungen mit einem grundsätzlich anderen Vollzugsangebot handelt, kann das Sanierungsprojekt Witzwil nicht mittels ergänzender Lösungen in Prêles redimensioniert werden.

Zu Ziffer 4

Die von den Motionären geforderte Risikoabschätzung wurde im Rahmen der Betriebs- und Umfeldanalyse gemacht und hat zum Schliessungsentscheid des Jugendheims Prêles geführt. Ebenso erfolgte eine Bedarfsanalyse im Bereich des Administrativhaftvollzugs, welche einen eindeutigen Bedarf sowohl im Kanton Bern als auch im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz ausgewiesen hat. Der Regierungsrat sieht das Anliegen als erfüllt und beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen und abzuschreiben.

Zu Ziffer 5

Die Schliessung des Heimbetriebs erfolgt geordnet bis Ende 2016. Damit entfallen die aktuellen Personalstellen im JHP. Die POM ist bestrebt, den Mitarbeitenden zumutbare Alternativen im Kanton anzubieten oder gemeinsam mit den Personalfachleuten des Kantons sozialverträgliche Lösungen suchen. Für die Mitarbeitenden sollen rasch geeignete andere Stellen im FB, idealerweise im Rahmen der geplanten Nachnutzungen vor Ort, und in der übrigen Kantonsverwaltung angeboten werden. Aktuell bestehen namentlich auch Stellenangebote aus den Vollzugseinrichtungen Witzwil, Hindelbank, Biel und Moutier.

Aufgrund der in den Ziffern 1 und 3 erwähnten fehlenden Kombinierbarkeit der Vorhaben in Prêles und in Witzwil lehnt der Regierungsrat die Motion in diesem Punkt ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 5: Ablehnung

Präsident. Wir kommen nun zu Traktandum Geschäft 46, Motion Etter (Treiten, BDP) «Jugendheim Prêles in das Sanierungskonzept Witzwil einbeziehen». Der Regierungsrat gibt zu den verschiedenen Ziffern unterschiedliche Empfehlungen ab. Er empfiehlt Ziffer 1 zur Ablehnung, Ziffer 2 zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung, Ziffer 3 zur Ablehnung, Ziffer 4 zur Annahme und gleichzeitiger Ab-

schreibung und Ziffer 5 zur Ablehnung. Wir befinden uns in der freien Debatte. Ich übergebe dem Motionär das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es hängt natürlich immer vom Thema ab, ob die BDP-Grossrätinnen und Grossräte motiviert sind oder nicht. Hier bei diesem Thema bin ich motiviert. Dies als Antwort an Thomas Fuchs. Das Jugendheim Prêles wurde vor knapp zehn Jahren für mehr als 30 Mio. Franken umgebaut. Heute stehen die Gebäude weitgehend leer. Der Gesamtbetrag wurde mehr oder weniger in den Sand gesetzt. In der Januarsession haben wir hier im Grossen Rat einen Projektierungskredit von 2 Mio. Franken für die Sanierung der Strafanstalt Witzwil genehmigt. Die Sanierung soll schlussendlich 52 Mio. Franken kosten. Dabei ist unter anderem auch ein Neubau mit 10 Plätzen für Gefangene des offenen Strafvollzugs vorgesehen. Das heute bestehende Gebäude «Stock» soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Von den zehn Haftplätzen sind sechs für das Arbeitsexternat und vier für eine Ausserwohngruppe vorgesehen. Mit unserer Motion verlangen wir, dass geprüft wird, ob die zehn Plätze in die bestehenden Gebäude in Prêles, wo alle Einrichtungen vorhanden sind, untergebracht werden können. Die Einrichtungen sind vorhanden, dort gibt es Haftplätze für den offenen Strafvollzug. Im Arbeitsexternat können die Insassen auch von dort an ihre Arbeitsplätze gelangen. Personal ist vorhanden und für solche Arbeiten ausgebildet. Die Distanz zwischen Witzwil und Prêles beträgt in der Luftlinie knapp zehn Kilometer. Wir sind überzeugt, dass mit einer solchen Kombination eine Investition in Witzwil für einen Neubau eingespart werden kann. Es braucht aber ein bisschen guten Willen und die Bereitschaft, solche Möglichkeiten zu prüfen und ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Gemäss der Antwort der Regierung zu dieser Motion fehlt diese Bereitschaft. Oder zumindest spüre ich sie nicht heraus. Gemäss Auskunft von Polizeidirektor Käser sind in Prêles administrative Haftplätze für ausländische Staatsangehörige ohne Aufenthaltsrecht vorgesehen. Einfacher gesagt, soll es eine Haftanstalt für abgewiesene Asylanten geben. Das klingt im Moment sicher gut und ist auch einleuchtend, solche Plätze werden zweifellos benötigt. Für mich stellen sich aber in diesem Zusammenhang einige Fragen. Wie lange können die Gebäude für den vorgesehen Zweck gebraucht werden? Was passiert, wenn – was wir ja hoffen – die Flüchtlingswelle wieder einmal abflauen wird? Hat der Bund überhaupt seine schriftliche Zusage gegeben, dass er eine solche Haftanstalt für Asylanten mitfinanziert? Mir ist auch zu Ohren gekommen, dass solche Haftanstalten vornehmlich in der Nähe von Flughäfen eingerichtet werden sollten, weil die Insassen ja auf ihre Ausschaffung warten müssen. Ist die Finanzierung vom Bund her vorgesehen? Wie lange ist die Finanzierung zugesichert? Was passiert mit den Gebäuden danach? Auf alle diese Fragen – vor allem auf diejenige bezüglich der schriftlichen Zusage – hätte ich gerne eine Antwort vom Polizeidirektor. Es stellt sich mir auch folgende weitere Frage: Was passiert mit den Beiträgen des Bundes, die für den Umbau von Prêles geleistet wurden? Besteht das Risiko, dass diese unter Umständen zurückbezahlt werden müssen, wenn die Anstalt Prêles nicht mehr für den Zweck, für den sie ursprünglich gebaut und finanziert worden war, genutzt wird?

Ich fasse zusammen: Die Einrichtungen, die in Witzwil neu gebaut werden sollen, sind in Prêles teilweise schon vorhanden. Eine Kombination bringt vielleicht kurzfristig ein bisschen weniger Ertrag, sie ist aber nachhaltig und langfristiger gesichert, als ein Asylantenheim. Mit der richtigen Einstellung und ein bisschen gutem Willen sind dort zweifellos Synergien vorhanden. Sie müssen aber aufgedeckt werden. Deshalb bitte ich Sie, die Ziffern 1, 3 und 5 als Motion anzunehmen. Bei den Ziffern 2 und 4 sind wir mit einer Abschreibung, so wie es die Regierung vorschlägt, einverstanden.

Präsident. Wünscht der Mitmotionär das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Käser ist zu mir gekommen. Er möchte wegen der anschliessenden Diskussion gerne direkt die gestellten Fragen beantworten. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keine Opposition. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Im Votum von Herrn Grossrat Etter wurden eine ganze Reihe Fragen gestellt, welche nicht Gegenstand der Motion sind. Vielleicht macht es Sinn, wenn ich zuerst die Gesamtzusammenhänge darstelle, damit anschliessend – en connaissance de cause – die Motion und die Antworten der Regierung dazu behandelt werden können. Es ist folgendermassen: Wie der Motionär richtig gesagt hat, wurde für relativ viel Geld in Prêles ein Neubau erstellt. Selbstverständlich wurde das Geschäft von der Regierung in den Grossen Rat gebracht und dieser hat dem Geschäft zugestimmt. Bekanntlich muss hier jeweils die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion solche Bauprojekte vertreten. Gestützt auf die Zahlen des Bundesamts für Justiz aus dem Jahr 2003 wurde hochgerechnet, wie viele solcher Heimplätze für schwierige, männliche Jugendliche in Zukunft benötigt würden. Damals war der aktuelle Polizeidirektor noch Mitglied des Grossen Rats. Während dem Neubau in Prêles sanken die Zahlen der Zöglinge natürlich, weil es während eines derart grossen Umbaus unmöglich war, gleich viele Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Auslastung war somit geringer. Als der Neubau eröffnet wurde, hätte man eigentlich genügend Plätze nach dem neuen Konzept zur Verfügung gehabt, um wieder schwierige, männliche Jugendliche aufzunehmen. Nur hatte sich die Praxis der Einweisenden in der Zwischenzeit verändert. Nun herrscht bei den Einweisenden die Praxis, solche schwierige, männliche Jugendliche, wenn möglich nicht mehr extern in einem Heim, sondern möglichst in der Nähe ihres sozialen Umfelds ambulant zu behandeln. Parallel dazu nötigte die Finanzkontrolle des Kantons Bern die POM – aus buchhalterischer Sicht nachvollziehbar – Kostgelder anzusetzen, die möglichst eine Vollkostenrechnung ermöglichen. Mit derartigen Kostgeldern wurde Prêles aber auf dem «Markt» für die Einweiser die teuerste Institution. Und alle Anstrengungen der Direktion des Jugendheims Prêles, zusätzliche Jugendliche nach Prêles zu holen, verliefen mit diesen hohen Kostgeldern anders als erwartet.

Als verantwortlicher Direktor muss ich da einmal die Reissleine ziehen. Wir können doch nicht zuschauen, wie Jahr für Jahr die Kosten für das Personal im Jugendheim Prêles steigen und die Einnahmen durch die Kostgelder stets geringer werden. Am Schluss liessen wir in mehreren Phasen

externe Gutachten erarbeiten. Diese zeigten die Ursachen und Probleme auf und welche Auswege aus dieser Problematik möglich sind. Ende Januar stellte ich in der Regierung den Antrag, das Jugendheim Prêles zu schliessen. Dieser wurde von der Regierung gestützt. Am 4. Februar dieses Jahres führten wir eine umfassende Orientierung durch. Zuerst wurden die Mitarbeitenden des Jugendheims Prêles informiert, wobei auch der Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands anwesend war. Am selben Morgen wurden in Prêles die Gemeindepräsidenten des Plateau de Diesse sowie Vertreter des Conseil du Jura Bernois informiert. Anschliessend fuhren wir nach Bern ins Rathaus und führten dieselbe Orientierung vor der Kommission durch und danach auch noch vor den Medien. Dies geschah alles am 4. Februar.

Unsere Entscheidung und unser weiteres Vorgehen lauten folgendermassen: Das Projekt wird durch den Generalsekretär der POM, Andreas Michel, geleitet. Wir fahren dreigleisig. Einerseits soll die Landwirtschaft, die sich im südwestlichen Teil des Areals auf dem Gebiet La Praye befindet, privatisiert, also verkauft, werden. Übergangsweise werden wir die Landwirtschaft weiter betreiben. Dies wird unter der Ägide des Direktors der Strafanstalt Witzwil geschehen, da Witzwil bekanntlich ein grosser Landwirtschaftsbetrieb ist. Wir haben uns mit den Mitarbeitenden geeinigt, dass diese während der Übergangszeit noch in der Landwirtschaft tätig sein werden. Die zweite Schiene ist die folgende: Auf dem Areal La Praye befinden sich mehrere, oberirdische Gebäulichkeiten, in denen wir ein Durchgangszentrum für Asylsuchende unterbringen möchten. Dies vor dem Hintergrund, dass meine Leute vom Migrationsdienst von mir den Auftrag erhalten haben, bis Ende Oktober zusätzlich 1200 Betten für Asylsuchende verfügbar zu machen. Denn ich möchte nicht nochmals – wie im letzten Jahr – eine Überraschung erleben. In den oberirdischen Gebäuden auf dem Areal La Praye hätten wir ein Durchgangszentrum für Asylsuchende mit 100 Plätzen. Wir haben bereits zwei Interessenten unter unseren Asyl-Sozialhilfepartnern, die bereit wären, dieses Zentrum zu betreiben. Das wird nun konzipiert und anschliessend ausgeführt.

Am 5. Juni wird das Schweizer Volk über die Revision des Asylgesetzes abstimmen. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass diese Revision durchkommen wird. Denn wie Sie wissen, wurde diese Revision vom EJPD zusammen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD in intensiver Zusammenarbeit vorbereitet und aufgegleist. In diesem Asylgesetz ist vorgesehen, dass auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft 500 bis 700 zusätzliche Plätze für die Ausschaffungshaft entstehen müssen. Die Kosten dieser Plätze übernimmt der Bund zu 100 Prozent. Wenn das auf die drei Strafvollzugskonkordate heruntergebrochen wird, sind dies pro Konkordat ungefähr 150–200 Plätze. In unserem Strafvollzugskonkordat wird momentan überlegt, wie man dies machen will. Und alle unter Ihnen, die schon einmal – sei es privat oder öffentlich – etwas gebaut haben, wissen, dass die Demokratie die Staatsform der Langsamkeit ist. Oder glaubt jemand in diesem Saal, man könne in diesem Land ein Ausschaffungsgefängnis innerhalb eines Jahres bauen? Als frühester Termin für die Inbetriebnahme wurde von der

Arbeitsgruppe im Strafvollzugskonkordat das Jahr 2023 angedacht. Aber wir müssen das Problem jetzt lösen. Der Kanton Bern allein hat momentan 90 Ausschaffungshäftlinge in seinen Regionalgefängnissen verteilt, wo sie eigentlich nicht hingehören und was die nationale Kommission zur Verhütung von Folter immer wieder moniert, da keine Haftartentrennung geschieht. Und in Prêles hätten wir ein Areal zur Verfügung, wo mit geringsten Umbauten vorerst 50 Plätze zur Verfügung stünden. Mit noch ein bisschen grösseren Umbauten entstünden abermals zusätzliche 58 Plätze. Und ich gehe doch sehr stark davon aus, dass das Bundesamt für Justiz – und namentlich seine politische Chefin – wohl «gottgefroh» sind, wenn es wenigstens an einem Ort in diesem Land ein solches Ausschaffungsgefängnis gibt, welches in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung stehen wird. Deswegen ist dies unsere entscheidende Schiene. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dies hinbekommen werden.

Natürlich haben wir gegenüber dem Bundesamt für Justiz BJ eine Rückzahlungspflicht für die Neubauten in Prêles, die durch das BJ mitfinanziert wurden. Die Rückzahlungspflicht beläuft sich schätzungsweise auf 8 bis 10 Mio. Franken. Aber ein Ausschaffungsgefängnis mit 120 Plätzen würde 120 Mio. Franken kosten. Deshalb ist für mich völlig klar, dass uns vom Bund die Rückzahlungsverpflichtung entweder erlassen, oder mit den Kosten für den Umbau und den Anpassungsbau der Gebäulichkeiten in Prêles verrechnet werden. Wir sind momentan dabei, dies zu Planen und zu Prüfen. Noch sind nicht alle Entscheide gefällt. Aber die Exekutive unseres Kantons hat entschieden, was mit dem Jugendheim Prêles geschehen wird. Ich bin froh, dass Sie die gesamten Zusammenhänge in dieser Form nun einmal von mir gehört haben.

Präsident. Vielen Dank, nun sind die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen an die Reihe, die Anmeldung ist offen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich schreite hier mutig voran. Grundsätzlich schliesse ich mich der Argumentation und auch den Fragen meines Vorredners Jakob Etter an. Weil seine Motion aber in wesentlichen Punkten meiner Motion, die wir gleich anschliessend beraten werden, widerspricht, kann ich vorweg nehmen, dass die EDU-Fraktion dem Vorschlag der Regierung folgen wird. Das bedeutet, dass wir die Ziffern 1, 3 und 5 ablehnen und die Ziffern 2 und 4 bei gleichzeitiger Abschreibung annehmen werden. Ich möchte mich trotzdem zu dem Punkt äussern, der die Ausschaffungshaft anbelangt. Herr Regierungsrat, so einfach ist es dann auch nicht gerade! Ich bin selbst Gefängnisarzt in Thun und hatte dort auch schon mit Ausschaffungshäftlingen zu tun. Suiziddrohungen, Suizidversuche, psychosomatische Dekompensationen und vor allem Hungerstreiks sind Themen, mit denen wir uns regelmässig herumschlagen müssen. Die Bedingungen in Thun sind auch nicht optimal. Aber, Herr Regierungsrat, ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen: Wenn wir von Prêles aus, das dermassen «wüt wäg vom Gschütz» liegt, regelmässig Ausschaffungshäftlinge in die Bewachungsstation des Inselspitals überweisen müssen, werden horrende Kosten auf uns zukommen.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Die SVP hat die Motion kontrovers diskutiert. Ich möchte dem Herrn Regierungsrat recht herzlich danken, für die vorangegangenen Ausführungen. Das wird mein Votum etwa um zwei Drittel verkürzen. Man gibt ja immer seine Interessenbindungen im Voraus bekannt. Ich bin Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission haben immer einen kleinen Wissensvorsprung gegenüber den restlichen Grossräten. Das ist einfach, wie es ist. Dementsprechend befremdet es mich ein wenig, dass zwei Herren aus der Finanzkommission diese Motion geschrieben haben. Denn ich bin der Meinung, dass sie mit diesem Wissensvorsprung eigentlich alles, was uns nun der Herr Regierungsrat gesagt hat, hätten wissen müssen. Denn genauso, wie er es geschildert hat, ist das Szenario abgelaufen. Und wir Mitglieder der beiden Kommissionen wurden laufend informiert und wissen auch davon, dass die Begleitgruppe die verschiedenen Varianten prüft. Diese Motion und diejenige unter Traktandum 47, zu der ich auch noch etwas sagen werde, sind eigentlich miteinander verbunden.

Die SVP hat sich letztendlich eigentlich der Meinung der Regierung anschliessen können. Wir werden Ziffer 1 ablehnen, Ziffer 2 annehmen und abschreiben, Ziffer 3 ablehnen, Ziffer 4 annehmen und abschreiben und Ziffer 5 ablehnen, weil wir der Begleitgruppe klar den Auftrag geben müssen, dass sie dies jetzt angehen muss. Je nachdem, wie am nächsten Wochenende die Abstimmung verlaufen wird, muss sie dementsprechend ganz klar reagieren können. Und es geht ja auch nicht bloss um Ausschaffungshaft, sondern man hat noch den Trumpf im Ärmel, andere Sachen machen zu können. Aus persönlicher Sicht möchte ich noch Folgendes sagen: Den Landwirtschaftsbetrieb sollte man meiner Meinung nach nicht verkaufen, sondern ihn behalten und dafür sorgen, dass er langjährig verpachtet werden könnte. Momentan sieht das gut aus, wenn der Landwirtschaftsbetrieb mit Witzwil betrieben wird. Ich bitte Sie deshalb den Anträgen der Regierung zu folgen und entsprechend abzustimmen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Das Geschehen ist schneller als die Motion – wer hätte das gedacht. Die Erläuterungen des Polizeidirektors waren sehr gut und haben die glp überzeugt. Wir waren aber bereits von der schriftlichen Antwort überzeugt. Uns ist Folgendes ganz wichtig: Wir wollen keine Strukturerhaltungsprogramme einfach so in die Welt stellen. Zudem haben wir von den Vorrednern gehört, dass man es eigentlich hätte wissen müssen und das Dossier hätte kennen sollen. Wir verstehen natürlich die Besorgnis seitens der Region und der Mitarbeitenden. Es ist nicht einfach, wenn eine Schliessung beschlossen wird. Aber auch da wird in der Antwort versprochen, dass sozialverträgliche Lösungen gesucht werden. Wir haben gehört, dass daran gearbeitet wird. Darum überzeugt uns die Antwort und wir werden der Regierung folgen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist froh über diese Motion und darüber, dass hier im Rat nochmals über das Jugendheim Prêles diskutiert wird. Wir sind klar der Meinung, die Frage der Nutzung des Heims in Prêles müsste noch einmal gründlich abgeklärt

werden. Dem Zusammenhang in den Ziffern 1, 3 und 5 der Motion mit Witzwil stimmen wir aber nicht zu. Wir haben es bereits gehört: Die Landwirtschaft wird als Übergangslösung mit Witzwil zusammen betrieben, aber gemäss den Ziffern 1, 3 und 5 soll auch die ganze Einrichtung mit Witzwil zusammengeführt werden. Das erachten wir als nicht sinnvoll. Wir begrüssen jedoch ausdrücklich, dass es mit der Motion einen Marschhalt gibt und ein Überdenken bezüglich der Nutzung ebenso wie eine erneute Gesamtauslegeordnung bezüglich Wirtschaftlichkeit, Auslastung und Wettbewerbsfähigkeit stattfinden. Warum begrüssen wir das? Unter anderem hat uns ein Bericht im «Thuner Tagblatt» vom 17. Mai bezüglich der Kosten und des drohenden Defizits in Prêles verunsichert. Wir wissen, dass dort bereits viel Geld investiert worden ist, und wir sind klar der Meinung, dass man das Ganze sorgfältig und durchdacht anpacken muss. Wir können uns nicht noch einmal Ausgaben leisten, die sich anschliessend nicht auszahlen. Wir unterstützen deshalb die Ziffern 2 und 4. Wir hätten auch eine Abschreibung bestritten, diese ist nun aber durch den Motionär gegeben.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Je remercie le directeur de la police pour ses explications claires ainsi que l'historique de l'affaire. J'ai vu que vous l'aviez tous écouté avec grande attention, on entendait les mouches voler dans cet hémicycle. C'est pour cela que je n'ai pas l'intention de m'étendre, sinon vous n'allez pas m'écouter. Quant à l'argument des motionnaires que le flux des réfugiés va se calmer, je n'y crois pas trop, vous l'avez vu avec le retour des beaux jours, le nombre de migrants voulant se rendre en Europe a repris de plus belle. Donc en résumé, la majorité du groupe PLR soutiendra la proposition du gouvernement.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). En guise de préambule, j'ai envie de dire ceci. Suite à l'interpellation que j'avais déposée il y a exactement quatre ans, j'ai eu l'occasion de visiter plusieurs fois cet établissement. Les travaux de rénovation chiffrés à 38,2 millions étaient en voie d'achèvement et il n'est pas exagéré de dire que l'institution présentait une image plutôt rassurante en ce qui concerne les bâtiments et les équipements. Avec une capacité d'accueil de 70 places pour les jeunes de tous les cantons, le FEP devait devenir le plus grand foyer d'éducation de Suisse, tant en matière de standard, de qualité socio-éducative que de conditions de travail, il devait être un exemple dans l'offre d'exécution des mesures de droit pénal des mineurs. Or, les événements ont malheureusement bousculé les certitudes. L'établissement était largement sous-utilisé, car les demandes d'exécution des peines provenant tant de la Suisse romande que de la Suisse alémanique diminuaient fortement. Il faut préciser au passage qu'entre 2010 et 2014, le nombre de jeunes condamnés à une mesure institutionnelle a chuté de 71 pour cent. Cette diminution est principalement due au fait que les jugements prononcés prévoient de moins en moins de mesures institutionnelles, tandis que les mesures ambulatoires sont de plus en plus fréquentes. Surdimensionné, le FEP n'est tout simplement plus rentable.

Les motionnaires demandent que le Foyer d'éducation de Prêles soit intégré à la réflexion sur la rénovation de Witzwil. À une grande majorité les Verts partagent l'avis du gouver-

nement. Et ceci pour les raisons suivantes. Les deux établissements n'ont pas grand-chose en commun et l'on commettrait une grossière erreur en transformant à nouveau à grands frais les infrastructures de Prêles. Dans le futur, Witzwil se concentrera sur l'exécution des peines en milieu ouvert et à cette fin, il a démontré son utilité. Une analyse globale a été faite en 2014. Il est donc superflu de vouloir dépenser de l'argent pour étudier, calculer, évaluer. Ces tâches ont déjà été accomplies par le Conseil-exécutif. Le besoin de places de détention administrative est avéré, tant dans notre canton qu'au sein du concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale. Les infrastructures du FEP seraient très adaptées pour abriter à long terme des places de détention de ce type. Cette réaffectation aurait en outre l'avantage de sauvegarder de nombreuses places de travail dans la région. Toutefois, eu égard à la protection des mineurs non-accompagnés et des familles avec enfants, il serait malvenu de détenir dans une même infrastructure certaines personnes pour l'exécution d'une peine et d'autres pour une mesure de contrainte administrative. Notre canton doit actuellement héberger un très grand nombre de requérants d'asile, ses capacités qui consistent dans une large mesure en des abris souterrains ne suffisent plus. Et à l'avenir, contrairement aux estimations des motionnaires, il ne faut pas s'attendre à ce que l'afflux des réfugiés se calme. Or, les habitations actuelles de la Praille se prêtent très bien à une utilisation durable en tant qu'hébergement collectif pour les requérants d'asile. Le canton pourrait les utiliser pour constituer une réserve stratégique en matière d'asile, dont la création s'impose d'urgence. Ajoutons encore que la distance relativement longue entre le site et les zones d'habitation voisines, les villages, permettrait de diminuer les désagréments liés à un centre d'hébergement. Les personnes actuellement employées par le FEP pourraient, en cas d'intérêt, travailler dans l'encadrement des requérants d'asile. Les Verts vous proposent donc de suivre le gouvernement et par conséquent de rejeter les points 1, 3 et 5 et d'accepter les points 2 et 4 en les classant.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Le groupe évangélique comprend très bien la volonté des motionnaires, qui sont par ailleurs membres de la Commission des finances, volonté de limiter la casse, notamment eu égard aux dizaines de millions qui ont été investis au Foyer d'éducation de Prêles. Mais comme le gouvernement, nous pensons que les établissements de Witzwil et ce foyer de Prêles ont peu de choses en commun. Par contre, contre l'avis du directeur de la POM, nous pensons que le site de Prêles se prêterait mieux pour une autre utilisation qu'une prison, même si c'est une prison administrative. Nous reparlerons dans le cadre du traitement de la prochaine motion de ce qu'il faudrait privilégier comme affectation future pour ce foyer d'éducation. S'agissant maintenant de notre positionnement quant à cette motion Etter-Pfister, le PEV suivra majoritairement les propositions du Conseil-exécutif.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Ich werde mich kurz fassen und mich darauf beschränken, Ihnen mitzuteilen, wie die BDP-Fraktion abstimmen wird. Vieles wurde bereits gesagt. Bezüglich der vorliegenden Motion sind wir gespalten. Ein Teil wird sich bei den Ziffern 1, 3, und 5 dem Motionär und des-

sen Argumentation anschliessen, der andere Teil unterstützt den Regierungsrat und wird diese Ziffern ablehnen. Die Ziffern 2 und 4 werden wir annehmen und abschreiben.

Präsident. Nun kommen die Einzelsprecher an die Reihe, die drei Minuten Zeit haben. Als erstes spricht Grossrat Ruchti (SVP).

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich werde hier vorne nicht als Vizepräsident der GPK sondern als Grossrat Fritz Ruchti sprechen. Die GPK untersucht momentan, was in Prêles geschehen ist. Dazu wird je nachdem in der September- oder Novembersession ein Bericht an den Grossen Rat gehen. Herr Polizeidirektor, ich möchte Ihnen herzlich danken, dass Sie all Ihren Mut zusammengekommen haben und Ihr Votum hier vorgetragen haben, bevor die Debatte stattgefunden hat. Das hat viele Diskussionen in eine ganz andere Richtung geführt. Das scheint mir auch richtig. Seitens der Fraktionen und auch in den Diskussionen vorher wurde alles kreuz und quer diskutiert. Geschichte ist Geschichte.

Aber kommen wir nun zu dem, was ich eigentlich möchte. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir die ganze Geschichte rund um Prêles in den Griff bekommen und dass ein solches Desaster – wie es wirklich eines war – nicht mehr geschehen wird. Das hoffe ich. Ich hoffe auch, dass wir bezüglich Prêles jetzt wirklich etwas unternehmen können und zweckdienlich, wie mit Ausschaffungshaftplätzen oder Landwirtschaft, alle Fehler, die dort gemacht wurden, zusammengefasst und zu einem guten Ziel geführt werden können. Wenn die Kredite mehr 1 Mio. Franken betragen, müssen sie vor den Grossen Rat kommen. Ich glaube, dass in der FiKo die richtigen Leute sitzen, welche die Geschäfte prüfen und uns allfällige Anträge stellen werden. Deshalb bin ich zuversichtlich.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich nehme es vorweg: Mit dem Inhalt und der Stossrichtung der beiden Vorstösse bin ich nicht wirklich glücklich. Denn damit wird bereits vorgespart im Hinblick auf etwas Neues. Aber ich möchte einmal der Kollegin von der SP, Regina Fuhrer, Recht geben. Wir brauchen unbedingt einen Marschhalt. Denn ich habe grosse Zweifel, ob die neuen Pläne des Regierungsrats mit einer Ausschaffungshaftanstalt in Prêles gelingen werden. Ich habe hier ein Protokoll der 96. Konferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwestschweiz und der Innerschweiz vorliegen. Darin stehen interessante Sachen. Unter anderem steht zu der Aussage, dass unser Regierungsrat ein solches Gefängnis einrichten will: «Es wird zudem festgehalten, dass der Standort Prêles für die Zentralschweizer Kantone als ungeeignet erscheint». Auf diese Kritik bezogen steht weiter: «Deshalb werde der Kanton Bern die erste Etappe in Prêles unabhängig von Benutzungszusagen von Konkordatskantonen realisieren. Im Herbst könne sodann in Kenntnis der Resultate der Arbeitsgruppe entschieden werden, ob der Kanton Bern sein Angebot von 50 Administrativhaftplätzen auf 80 erhöhen soll». In einem weiteren Dokument der POM ist im «Stellenplan für die Administrativhaft mit 50 Plätzen» von «total Stellen 40» die Rede, «nicht mit einberechnet Arzt, Psychiater, Seelsorger, Mandat Dritte». Auf die 50 Plätze bezogen,

sprechen wir hier von einem eins zu eins Betreuungsverhältnis. Ich habe zwei Fragen an den Justizdirektor: Halten Sie daran fest, das Ausschaffungsgefängnis einzurichten, auch wenn es ohne die 58 Konkordatsplätze nur um 50 Plätze geht? Wird zweitens der Bund auch die vollen Kosten für die Finanzierung von nur 50 Plätzen übernehmen, angesichts der nota bene sicher sehr hohen Kostenstruktur – vor allem wenn die 58 Plätze wegfallen? Ich danke Ihnen für eine Antwort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands BSPV möchte ich schon noch etwas zu Prêles sagen. Natürlich bedauern wir die Schliessung für die 90 Mitarbeitenden, insbesondere in dieser Region. Wir wissen auch, dass sehr viele der 90 Mitarbeitenden ungelernt sind und es schwer haben werden, eine neue Stelle zu finden. Das hat mit der Geschichte zu tun. Aber wir sehen natürlich die betriebsökonomischen Gründe und schliesslich sind wir auch Steuerzahler.

Lassen Sie mich etwas zum aktuellen Stand in Prêles sagen. Ich stehe in sehr gutem Kontakt mit Prêles und seinen Mitarbeitenden. Das Kündigungsverfahren ist bereits relativ weit fortgeschritten und das rechtliche Gehör ist erfolgt. Die Kündigungen sind im Prinzip bereits geschrieben, aber noch nicht verschickt. Wir wissen, dass ein Fünftel der Mitarbeitenden bereits eine neue Stelle hat. Da der Kanton Bern keine Überzeit mehr auszahlen will – was wir verstehen können –, müssen viele Mitarbeitende kompensieren und sind nicht mehr häufig in Prêles. Kurz gesagt, es gibt in Prêles bereits jetzt gewisse Auflösungserscheinungen. Etwa ein Dutzend Jugendliche werden dort noch betreut. Schauen wir in die Zukunft von Prêles. Bezüglich der 50 Plätze für die Ausschaffungshaft für den Kanton Bern habe ich mir versichern lassen, dass für deren Errichtung kaum bauliche Kosten entstehen werden. Sie wissen ja, dass es sich bei Prêles um eine geschlossene Anstalt handelt. Es fehlt noch gewisses Mobiliar, welches momentan in den Werkstätten zur Beschäftigung hergestellt wird. Die 50 Plätze sind für den Kanton Bern sinnvoll, da die normalen Gefängnisse überbelegt sind. Mitarbeitende von normalen Gefängnissen berichten von Situationen, wo Matratzen zusammengesucht werden müssen, um bei Überbelegung Plätze am Boden einrichten zu können. Der Polizeidirektor hat bereits vorher gesagt, dass man die Ausschaffungshäftlinge aus den normalen Gefängnissen herausnehmen müsste. Von daher machen die 50 Plätze durchaus Sinn.

Die zweite Etappe mit 58 Plätzen braucht eine gewisse Zeit und gewisse Institutionen. Das alleine rechtfertigt meiner Meinung nach aber noch keinen Marschhalt. Zukünftig ist in Prêles ebenfalls eine Asylunterkunft geplant. Das macht auch für mich Sinn und bietet gewissen Mitarbeitenden bestimmt eine Chance. Will man dem Personal von Prêles helfen, kann man jetzt bestimmt keinen Marschhalt einlegen. Dies vor allem nicht, weil das für die erste Phase Geplante keine Kosten auslösen wird. Erstaunlich ist, dass plötzlich ein Marschhalt verlangt wird, wenn der Regierungsrat einmal vorwärts macht, weil er als Arbeitgeber auch in der Pflicht ist. Sonst ist der Regierungsrat immer zu langsam. Und lassen Sie mich gleich noch etwas zur nächsten Motion sagen: Sie wollen da sicherlich keine Jugendlichen in einer geschlossenen Anstalt unterbringen. Ich bitte Sie

deshalb, beide Motionen im Sinne des Regierungsrats zu behandeln.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich muss hier noch etwas sagen. Heute Morgen bin ich gemeinsam mit Markus Wenger mit Herrn Michel und Herrn Aeschlimann vom Migrationsdienst zusammengesessen, was sehr aufschlussreich war. Wir sprachen über die Fragen, die wir jetzt hier diskutiert haben und ob die Lösungen Sinn machen. Die beiden Herren konnten uns mit ihren Argumenten überzeugen. Natürlich können Sie nun sagen, das sei ja klar, in einem Gespräch könne man halt überzeugt werden. Aber es ist wirklich so. Es ist wichtig, dass die drei Schienen gefahren werden, wie sie der Polizeidirektor bereits erwähnt hat. Es ist richtig, da weiterzufahren. Wenn wir jetzt einen Marschhalt einlegen, hat das finanziell viel grössere und schlimmere Auswirkungen, als wenn wir etwas weiterführen, dessen Bedarf eindeutig erwiesen ist. Dies selbstverständlich mit der Auflage, bereits jetzt darüber nachzudenken, was geschehen soll, wenn diese Plätze nicht mehr benötigt werden. Ich weiss nicht, wie sich das Asylwesen und die Asylpolitik in der ganzen Schweiz weiterentwickeln werden. Sicher muss man sich schon jetzt darüber Gedanken machen, was es sonst noch für Lösungen gäbe. Aber wenn wir jetzt auf diesen drei Schienen fortfahren, wie es der Polizeidirektor gesagt hat, haben wir auch die Zeit, uns Gedanken zu machen über die Zukunft der Gebäude und der Menschen, die dort arbeiten.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen? – Der Motionär wünscht das Wort vor dem Regierungsrat.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ganz herzlichen Dank für die interessante Diskussion. Vor allem möchte ich auch dem Polizeidirektor herzlich danken. Bis anhin habe ich angenommen, er sei Polizei- und nicht Justizdirektor – dies nur eine Feststellung nebenbei. Es ist meines Wissens das erste Mal, dass der Grosse Rat über die Entwicklung in Prêles informiert worden ist. Innerhalb der Finanzkommission wurden wir – wie gesagt wurde – tatsächlich informiert. Dies geschah ungefähr im selben Rahmen, wie es nun heute vor dem Grossen Rat geschehen ist. Ich glaube, das war sehr wertvoll, vielen Dank. Allerdings habe ich den Eindruck, dass verbindliche Antworten ein wenig anders klingen, als diejenigen, die uns der Polizeidirektor geliefert hat. Beispielsweise sagte er, die Justizministerin werde dem wohl schon zustimmen oder für ihn sei klar, dass wir die 8 bis 10 Mio. Franken nicht zurückzahlen müssen. In diesem Zusammenhang bleiben die Fragen für mich mehr als offen. Ich hoffe natürlich im Sinne der Sache, dass diesbezüglich wirklich verbindliche Zusagen folgen werden – nicht dass noch unliebsame Überraschungen geschehen. Ich möchte nun noch auf einige Voten eingehen. Christian Hadorn, von verschiedenen Varianten ist mir nichts bekannt. Es gibt diese Variante, welche hier diskutiert wird und kein Auswahlverfahren, das stattfinden soll. Der Polizeidirektor hat gesagt, wie es weiter gehen wird, wenn die Motion abgelehnt wird. Regina Fuhrer, es wäre ein Marschhalt, wenn der Motion bzw. den Ziffern zugestimmt würde, sodass geprüft werden kann, ob Synergien zwischen den beiden Institutionen gebündelt werden können. Wenn die Ziffern 1,

3 und 5 abgelehnt werden, wird kein Marschhalt eingelegt, sondern durchmarschiert. Dasselbe hat auch Samuel Krähenbühl gesagt. Pierre Amstutz, si tu rejettes le point 5, tu ne peux pas sauver les places de travail sur le Plateau. Alors il faut éliminer. Il faut réfléchir, si tu ne veux pas accepter le point 5.

Noch etwas zum Votum von Christine Grogg, die sagte, man müsse sich überlegen, was danach folgen werde. Um genau diesen Punkt geht es auch in der Motion und wir denken, dass man sich jetzt – in der Hoffnung, die Flüchtlingswelle werde wieder einmal abebben – überlegen muss, was später geschehen soll. Ich sehe ein, dass wir wahrscheinlich keine Chance haben werden, damit durchzukommen. Aber ich will lieber mit fliegenden Fahnen untergehen als den Schwanz einzuziehen. Wir werden uns hier wieder begegnen, wenn wir den Kredit für Witzwil diskutieren werden. Wir werden uns hier wieder begegnen, wenn der Umbaukredit für Prêles beraten wird – auch da wird wieder Geld für den Umbau benötigt werden – und allenfalls, falls wir den Betrag, den wir vom Bund erhalten haben, wieder zurückzahlen müssen. Wir halten in den drei Punkten an der Motion fest.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es wurde im Verlauf der Diskussion von Motivation gesprochen. Herr Krähenbühl, ich hoffe, dass man die Motivation des Polizeidirektors noch immer spürt. Ich bin voll motiviert, in diese Richtung zu funktionieren und weiterzugehen, und wir tragen die Verantwortung. Natürlich trägt die Regierung die Verantwortung. Wir sind am 4. Februar in aller Transparenz aufgetreten. Es war nicht möglich, das nicht alles am selben halben Tag durchzuführen. Dass nicht alle Informationen bis am 1. Juni in den Köpfen verbleiben konnten, ist klar.

Ich werde nun auf einzelne Voten eingehen. Frau Grossrätin Fuhrer hat auf einen Artikel im «Thuner Tagblatt» referenziert. Wenn wir jeden Artikel, der in irgendeinem Blättchen erscheint, zur absoluten Wahrheit erheben würden, hätten wir ein wenig Mühe. Im Vorfeld des Entscheids zur Schliessung haben wir zum Jugendheim Prêles eine externe Untersuchung durchführen lassen. Diese externe Fima führte die Präsentation in Prêles vor den Mitarbeitenden, in den Kommissionen sowie vor den Medien durch. Wir können Ihnen diese Präsentation auf Wunsch sehr gerne zur Verfügung stellen.

Herr Grossrat Beutler wies auf die geographische Lage hin und hat sich als Experte bezüglich Ausschaffungshaft erwiesen. Die Idee einer Ausschaffungs-Haftanstalt ist folgende: Asylsuchende bestimmter Kategorien, die sich in Haft befinden, müssen an einem Ort betreut werden, bis ihr Ausschaffungsflug bereit steht. Es ist meines Erachtens unerheblich, wo im Mittelland sich der Ort befindet. Denn in den meisten Fällen kommen sowieso die Flugplätze Genf oder Kloten in Frage. Und die Befürchtung, dass die Insassen dann jeden zweiten Tag irgendwo hin müssen, um ein Wehwehchen behandeln zu lassen, müssen wir einfach beiseiteschieben. Wir müssen uns nicht prioritär um die Ausschaffungshäftlinge kümmern und überlegen, was alles noch unternommen werden soll, damit es ihnen gut geht. Sie müssen unser Land nämlich verlassen.

Dann bin ich erstaunt, dass Herr Grossrat Krähenbühl aus dem Dokument einer Konkordatsversammlung in aller Öff-

fentlichkeit zitiert. Ich möchte Sie bitten, solche Inhalte in Zukunft nicht mehr in der Öffentlichkeit auszubreiten. Konkordate sind Zusammenschlüsse von Kantonen, um in bestimmten Bereichen Lösungen zu erarbeiten. An diesen Konkordatsversammlungen sind nicht in jedem Fall und an jeder Sitzung immer alle Teilnehmenden ein Herz und eine Seele – das wäre ja schön –; klar wird da diskutiert. Im Konkordat existiert auch die Vorstellung eines Standorts eines Ausschaffungsgefängnisses bevorzugt an einem Autobahnkreuz im Mittelland. Meine Damen und Herren – glaubt denn hier im Saal jemand, ein Grundeigentümer am Autobahnkreuz würde sein Land verschenken, damit der Bund und das Strafvollzugskonkordat dort ein Ausschaffungsgefängnis erstellen können? Stellen Sie sich einmal die Kosten vor, die ein Standort an einem Autobahnkreuz mit sich bringen würde. Der Bund will alle Ausschaffungshaftanstalten zu 100 Prozent finanzieren. Es wird wahrscheinlich gescheitert sein, eine solche Ausschaffungshaftanstalt an einem Standort zu errichten, wo Land und Gebäude bereits weitgehend vorhanden sind, und dafür in Kauf zu nehmen, dass dieser sich nicht gerade 15 Kilometer neben der Abflug-Piste befindet. Das ist die Grundüberlegung.

Wir stehen mit dem EJPD und dem Bundesamt für Justiz in bestem Kontakt und ich bin sehr zuversichtlich. Ich kenne, nach mittlerweile zehn Jahren, die Abläufe in der öffentlichen Verwaltung – auch in derjenigen des Bundes – inzwischen relativ gut. Das werden wir hinbekommen. Gegenüber der Kommission sind wir Rechenschaft schuldig. Das ist ganz klar, Jakob Etter. Ich bin auch froh, dass mehrere Votanten deutlich gemacht haben, dass es jetzt nicht um einen Marschhalt geht. Denn die Mitarbeitenden des Jugendheims Prêles haben sich nach dem 4. Februar überlegt, wer welchen Weg einschlagen will. Wer sucht wo einen Job? Oder wer könnte allenfalls bleiben? Oder wer könnte durch den Kanton unterstützt werden? Diesbezüglich ist auch der Staatspersonalverband aktiv. Das alles kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es wurde entschieden und läuft nun so. Mittlerweile haben wir den 1. Juni.

Herr Grossrat Krähenbühl, noch sind nicht alle Strukturen fertig abgeschlossen und entschieden. Das Projekt ist immer noch am Laufen. Ich kann nicht am 1. Juni – gestützt auf eine Motion vom 14. März – alle Entscheidungen bereits vorlegen. Aber es wird geprüft, welche Mitarbeitenden wo eingesetzt werden könnten. Denn der Kanton hat als Arbeitgeber auch die Verpflichtung, anständig mit seinen Angestellten umzugehen. Ich bitte Sie deswegen, im Sinne der Antwort des Regierungsrats über diesen Vorstoss zu entscheiden.

Präsident. Es ist jemand direkt angesprochen worden. Ich übergebe kurz Grossrat Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Herr Polizeidirektor, ich möchte mich zunächst für den Fauxpas entschuldigen, Sie falsch angesprochen zu haben. Ich möchte trotzdem noch einmal nachhaken. Es ist sicher so, dass nicht alles stimmt, was in den Zeitungen geschrieben steht, aber es ist auch nicht alles falsch. Meine Frage lautete folgendermassen: Offenbar gedenken Sie, das Gefängnis auch ohne Zusage aller Konkordatskantone mit 50 Plätzen

zu eröffnen. Trifft dies erstens zu und sind zweitens diese Kosten gedeckt bzw. deckt der Bund diese auch bei der hohen Kostenstruktur mit 50 Plätzen voll ab?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wir gedenken am 1. Januar 2017 50 Plätze für Ausschaffungshäftlinge zur Verfügung zu stellen, die sich im Kanton Bern in Regionalgefängnissen befinden und dort nicht hingehören. Dies unter anderem, weil wir von der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter immer wieder gerügt werden, dass wir keine saubere Haftartentrennung hätten. Wir werden entscheiden, wie viele Mitarbeitende nötig sein werden, um die 50 Ausschaffungshäftlinge zu betreuen. Im Übrigen waren am Ende im Jugendheim Prêles für 29 junge, schwierige, männliche Jugendliche 90 Mitarbeiter zuständig. Dies nur, damit dieses Verhältnis auch im Hinterkopf bleibt.

Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich habe nichts davon gehört, dass etwas gewandelt worden ist. Wir stimmen so ab, wie die Vorlage es vorsieht. Wir werden punktweise abstimmen und jeweils separat über die Abschreibungen befinden. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	11
Nein	125
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 annehmen will, wie es der Regierungsrat vorschlägt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	139
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 2 angenommen. Wir werden nun über deren Abschreibung abstimmen. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	120
Nein	16
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 beschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 3. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	9
Nein	130
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen damit zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	139
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 4 angenommen. Wir kommen damit zur Abschreibungsfrage bei Ziffer 4. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	108
Nein	30
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat der Abschreibung von Ziffer 4 zugestimmt. Wir kommen nun noch zu Ziffer 5. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	14
Nein	125
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Somit haben wir Traktandum 46 abgeschlossen.

Geschäft 2016.RRGR.284

Vorstoss-Nr.:	063-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Beutler (Gwatt, EDU) (Sprecher/in) Müller (Orvin, SVP) Schnegg (Champos, SVP) Gsteiger (Eschert, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	17.03.2016
RRB-Nr.: 537/2016	vom 11. Mai 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Integration statt Rente – eine Chance für das Jugendheim Prêles

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in Erfahrung zu bringen, inwiefern innerkantonale und/oder ausserkantonale ein Bedarf an stationären Plätzen zur Arbeitsintegration jugendlicher IV-Rentner besteht
2. zu evaluieren, ob ein solches Angebot allenfalls im Sinne einer Diversifizierung auf andere Zweige (z. B. Drogenrehabilitation) ausgeweitet werden könnte
3. eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und zuhause der zuständigen Behörden ein konkretes Projekt entwickelt

Begründung:

Das Jugendheim Prêles besteht nicht nur aus Gebäuden und Landwirtschaftsflächen. Es beinhaltet eine über Jahre gewachsene und im Rahmen der kürzlich erfolgten Renovationen bestens etablierte Infrastruktur zur Arbeitsintegration. Aufgrund einer anhaltenden Unterbelegung musste leider die Schliessung erwogen werden. Deren Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten.

Im Gegensatz zu Ausbildnern in marktwirtschaftlichen Betrieben sind die in Prêles tätigen Arbeitstherapeuten gewohnt, mit schwierigen Jugendlichen umzugehen. Neben den ausgebildeten Sozialpädagogen hat es viele Fachleute mit entsprechenden Zusatzausbildungen und/oder einer mehrjährigen Erfahrung in diesem Umfeld. Es wäre sehr schade, wenn diese wertvolle Infrastruktur im Rahmen der Schliessung der Jugendstrafanstalt einfach aufgelöst würde. Vor zwei Jahren schlugen Experten Alarm, weil publik wurde, dass sich die Zahl der jugendlichen IV-Bezüger im Verlauf der letzten 15 Jahre praktisch verdreifacht hatte. Der Grund lag in der starken Zunahme von Renten wegen psychischer Erkrankungen, insbesondere ADHS und Persönlichkeitsstörungen. Sind unter erwachsenen IV-Rentnern psychische Diagnosen nur etwa zur Hälfte der Grund für eine Berentung, sind es bei Jugendlichen 70 bis 80 Prozent. Die Parlamentarische Initiative 14.416 von Maja Ingold (EVP), eingereicht im März 2014, hatte dieses Problem zum Thema. Diese wurde noch vor der Beratung in der SGK-NR zurückgezogen. Die Gründe für den Rückzug konnten bis zur Einreichung dieses Vorstosses nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die Nutzung der arbeitsagogischen Infrastruktur im Jugendheim Prêles käme einer Win-win-Situation gleich. Einerseits würden die für teures Geld renovierten Gebäude und Ein-

richtungen einem sinnvollen Zweck zugeführt, anstatt verschert zu werden. Eine Mehrheit der Angestellten könnte ihre Stellen behalten. Andererseits würde diese Art Nutzung dazu beitragen, dass ein gewisser Prozentsatz der jugendlichen IV-Rentner in geschützter Umgebung eine Ausbildung machen und allenfalls in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden könnte, anstatt zeitlebens eine Rente zu beziehen. Falls das Angebot auf ausserkantonale Klienten ausgeweitet werden könnte, wäre dies unter Umständen eine gewinnbringende Investition für den Kanton Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Die bereits weit fortgeschrittenen Schliessungspläne für Prêles erfordern ein rasches Vorgehen, insbesondere um ein Abwandern der spezialisierten Fachkräfte zu verhindern.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Motionäre unter Arbeitsintegration Eingliederungsmassnahmen für Menschen mit einer Behinderung wie z.B. Integrationsmassnahmen und erstmalige berufliche Ausbildungen verstehen. Für diese Art von Massnahmen ist abschliessend die Invalidenversicherung zuständig und nicht der Kanton. Zudem besteht keine Personengruppe «Jugendliche IV-Rentner», da eine IV-Rente frühestens ab dem 18. Geburtstag gesprochen werden kann. Schliesslich erhalten Personen in der Arbeitsintegration (resp. mit Eingliederungsmassnahmen der IV) keine IV-Rente, sondern allenfalls ein Taggeld. Anspruch auf Taggelder haben Versicherte erst, wenn sie das 18. Altersjahr vollendet haben. Invalidenrenten werden nur dann ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen.

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2015 die geordnete Schliessung des Jugendheim Prêles im Jahr 2016 sowie die Prüfung der mittel- bis langfristigen Nachnutzung und der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen an Private beschlossen.

Aufgrund der Analyse der von der Polizei- und Militärdirektion eingesetzten «Planungsgruppe JHP» stehen nachfolgende Nachnutzungen im Vordergrund: Administrativhaftpätze in Châtillon, Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye, Auslagerung der Landwirtschaft an Private sowie die Auslagerung besonderer Infrastrukturen, wie Garage und Gärtnerei.

Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, von den oben erwähnten Nachnutzungsszenarien abzuweichen, ist in diesen Bereichen doch ein klarer Bedarf ausgewiesen. Zudem hat eine Umfrage in den Direktionen ergeben, dass weder innerkantonale noch ausserkantonale ein Bedarf an stationären Plätzen zur Arbeitsintegration der von den Motionären genannten Personengruppe besteht.

Zu Ziffer 2

Die Drogenrehabilitation im Allgemeinen und die Arbeitsintegrationsangebote der Suchthilfe im Besonderen werden weitgehend über die Sozialhilfe finanziert und liegen in der Zuständigkeit des Kantons.

Der Kanton Bern verfügt über ein breit ausgebautes Angebot an Rehabilitations- und Arbeitsprogrammen für Personen mit Suchterkrankungen. Es besteht aktuell kein zusätzlicher Bedarf an solchen Plätzen. Die Eröffnung eines neuen

Drogenrehabilitations- und Arbeitsintegrationsangebotes im ehemaligen Jugendheim Prêles lehnt der Regierungsrat deshalb ab.

Eine Anfrage bei der IV-Stelle des Kantons Bern hat zudem ergeben, dass kein Mangel an entsprechenden Plätzen bekannt ist. Im Gegenteil kämpfen bestehende Anbieter aufgrund fehlender Zuweisungen mit finanziellen Schwierigkeiten. Das Bundesamt für Sozialversicherungen resp. die IV-Stellen arbeiten mit verschiedenen Partnern zusammen, welche diese Massnahmen anbieten, das Angebot dem jeweiligen Bedarf anpassen und bestens vernetzt sind mit anderen Anbietern und dem ersten Arbeitsmarkt. Die Eingliederungsmassnahmen sollten wenn immer möglich mit der entsprechenden Unterstützung und Begleitung durch Fachpersonen in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts stattfinden. Für allfällig notwendige vorgelagerte Integrationsmassnahmen stehen nach Kenntnisstand des Regierungsrats ebenfalls ausreichend Plätze zur Verfügung.

Zu Ziffer 3

Aufgrund des in den Vorbemerkungen und in Ziffer 2 erwähnten fehlenden Bedarfs lehnt der Regierungsrat die Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 47. Es ist eine Motion, welche vom Regierungsrat abgelehnt wird. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Gouverner, c'est prévoir. Regieren bedeutet vorausschauen. Wir haben es nun mehrmals gehört. Beim Jugendheim Prêles ist dieses Vorausschauen offenbar nicht so ganz gelungen. Es ist ansonsten nur in der Formel 1 möglich, über 30 Mio. Franken zu investieren, dann jährlich mehrere Mio. Franken Verlust zu machen, daraufhin den gesamten Rennstall in die Wüste zu schicken und am Ende dem Staat noch 10 Mio. Franken zurückzubezahlen. In der Formel 1 wird dieses Geld durch Zigaretten- und Ölwerbung wieder hereingespült, hier bezahlt es der Steuerzahler. Gouverner, ce n'est pas ignorer l'investissement de plus de 30 millions de francs d'impôts. Es handelt sich um Steuergelder. Regieren bedeutet auch nicht, aus einem grossen Fehler einen noch grösseren Fehler zu machen, nur um die Sache möglichst schnell zu einem Ende zu bringen oder – um die Worte des Herrn Regierungsrats zu verwenden – die Reissleine zu ziehen. Grossrat Ueli Jost hat kürzlich gesagt, er bevorzuge ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Das Votum von Grossrat Ruchti zielte in eine ähnliche Richtung. Werte Kolleginnen und Kollegen – das ist eine komplette Fehleinschätzung. Der Schrecken besteht darin, dass eine teure und mehrheitlich funktionierende Infrastruktur für stationäre Arbeitsintegration den Bach runter geht, weil dort keine Umnutzung vorgesehen ist. Es geht natürlich nicht darum, Jugendliche in eine geschlossene Institution einzuweisen, wie es Grossrat Wyrch fälschlicherweise sagte.

Zu Ziffer 1 ist Folgendes zu sagen: Ich habe mit mehreren Integrationsfachleuten telefoniert. Diese sagten mir unisono, es würde sehr wohl ein Bedarf an stationären Plätzen bestehen für die Arbeitsintegration von jungen Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt scheitern. Gerade in den letzten

Monaten hat die Nachfrage deutlich zugenommen. Das hat mit dem Jahreswechsel zu tun. In der Antwort der Regierung steht, es gebe keinen Bedarf. Da hat jemand seine Arbeit nicht getan. Ausserdem ist im Vorstoss an keiner Stelle die Rede von Behinderten. Seit dem Jahr 2014 stellt man fest, dass sich die Zahl junger Menschen, die aufgrund psychischer Leiden eine IV-Rente beziehen, innert wenigen Jahren verdreifacht hat. Und Lehrmeister, die sich ursprünglich bereit erklärt haben, in der Arbeitsintegration mitzuhelfen, sagen, sie müssten immer mehr therapeutische Aufgaben übernehmen und sind damit überfordert. Es war in diesem Rat sicherlich schon öfter ein Thema, die Arbeitnehmer in die Pflicht zu nehmen, wenn es um die Integration geht. Das bedeutet einerseits, dass es schwieriger wird, solche Lehrmeister zu finden und andererseits – und das ist das Tragische an der ganzen Situation –, dass diese jungen Leute durch die Maschen fallen, und entweder zurück in die teure Psychiatrie oder zum teuren Sozialdienst müssen.

Der Regierungsrat hat bei Traktandum 38 sogar das Argument angeführt, es könne nicht teurer werden, wenn jemand in die Sozialhilfe zurückfällt. Gouverner, ce n'est pas ignorer la perte de douzaines d'emplois. In Prêles sind rund 90 Arbeitsstellen bedroht. Bis heute ist nicht klar, welche Arbeitskräfte wann und wo eingesetzt werden können. Ganz sicher verloren sind Ateliers, Treibhäuser, Garagen, die Schreinerei und wahrscheinlich auch der Landwirtschaftsbetrieb. Man gedenkt, es auszulagern, sprich: man verscherbelt es. In den nächsten Wochen werden einige Arbeits- oder Sozialpädagogen den blauen Brief erhalten. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Leute, die gewohnt sind, mit schwierigen Menschen umzugehen. Rund 14 Berufe können in Prêles gelernt werden. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die Tatsache, dass mir eine leitende Angestellte der IV Kanton Bern am Telefon sagte, sie könnte per sofort 30 bis 40 Plätze besetzen, muss ich nicht weiter kommentieren.

Zu Ziffer 2 möchte ich mich kurz fassen. In der Suchtmedizin eröffnen sich neue medizinische Ansätze. In der Schweiz befinden sich rund 18 000 mehrheitlich junge Menschen in einem sogenannten Substitutionsprogramm. Davon arbeitet nur rund ein Viertel im ersten Arbeitsmarkt. Ich habe selber ein medizinisches Projekt ins Leben gerufen, das den Ausstieg aus der Abhängigkeit erleichtern soll. Unsere Resultate nach drei Jahren sind derart gut, dass sich auch hier ein Potential für eine vermehrte Nachfrage nach integrativen Massnahmen ergeben könnte. Ich komme nun zur Ziffer 3. Was will die Motion? Sie verlangt eigentlich nur eine erweiterte Sichtweise und keinen Marschhalt. Dies aufgrund der vorherigen Ausführungen. Denn eine Nutzung für die stationäre Integration wurde zu wenig beachtet. Es geht um sehr viel Geld und Arbeitsplätze. Und wie ich schon erwähnt habe, ist eine Umnutzung als Ausschaffungsgefängnis problematisch. Wir erachten die punktweise Abstimmung als gerechtfertigt. Eine Umwandlung in ein Postulat macht angesichts des Zeitdrucks keinen Sinn. Ich möchte nur noch ganz kurz eine Bemerkung machen: Noch bevor die Beratung hier im Grossen Rat stattgefunden hat, sind in Prêles bereits Maschinen aufgefahren und haben mehrere Gebäude abgerissen. Das zeugt von einer gewissen Frivolität und macht uns Grossrätinnen und Grossräte eigentlich zu Statisten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss*

zu kommen.) Umso mehr bitte ich Sie, hier ein Zeichen zu setzen. Dem Kanton Bern bietet sich über die Kantons Grenzen hinaus eine grosse Chance.

Präsident. Sie haben eine punktweise Abstimmung beantragt? – Ja. Nun können sich die Fraktionen melden.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es gibt Zeiten, wo man denken darf, wo geplant und evaluiert wird. Das haben wir im letzten Jahr getan. Nicht zuletzt hat die glp schon letztes Jahr den Polizeidirektor gebeten, zu klären, ob die Institution beispielsweise für unbegleitete, minderjährige Asylbewerber UMA genutzt werden könnte. Er hat diese Variante aufgenommen und seinen Job gemacht, indem er nämlich regiert und mit einer Arbeitsgruppe diskutiert hat, was das Sinnvollste sein könnte. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Das hat Herr Käser heute deutsch und deutlich erklärt. Und dann gibt es Zeiten, wo auch der Grosse Rat seinen Job machen muss. Nämlich festzustellen, dass sauber entschieden wurde, die Kommissionen einbezogen wurden und man jetzt endlich vorwärts machen muss. Wenn jetzt das Ganze noch einmal von vorne beginnt, frage ich mich schon, ob wir Grossräte nicht auch manchmal ein bisschen grössenwahnsinnig sind, dass wir bei Allem meinen, zu wissen, was das Beste sein soll.

Zur Ziffer eins muss ich Folgendes sagen: Ich weiss nicht, mit wem du gesprochen hast, Daniel Beutler. Ich bin im Aufsichtsrat der kantonalen IV. Es ist so, dass zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Institutionen daran sind, genau in diesem Bereich zusätzliche Plätze anzubieten. Beispielsweise Terra Vecchia oder die Klinik Selhofen, wo früher Kurzentzüge durchgeführt wurden. Weil diese nicht funktioniert haben, werden heute 18 Jugendliche betreut, die sich alle in der sogenannten IV-Vorabklärung befinden. Mittels Arbeitsintegration und einem stationären Setting versucht man sie soweit zu bringen, dass es unter Umständen nicht einmal zu einer IV-Rente kommen muss.

Ich komme nun auf den zweiten Punkt zu sprechen. Die Institutionen des Berner Arbeitskreises Stationäre Suchtherapie und Rehabilitation wissen schon längst, dass sie innovativ sein müssen. Sie benötigen keine zusätzlichen stationären Suchttherapien. Dies weil sie selbst fähig sind, zusätzliche Angebote zu schaffen, wenn es nötig ist; sei es ein Projekt Alp oder sei es Terra Vecchia. Allein die Stiftung Terra Vecchia und das Projekt Alp haben im letzten Jahr etwa 20 neue Plätze geschaffen, die Stiftung Suchthilfe im Frauenbereich. Auch dieser Bereich ist abgedeckt.

Damit komme ich zu unserer Einstellung bezüglich der Motion der glp. Für uns ist klar, dass die Weichen gestellt sind. Das Projekt, das der Polizeidirektor will, finden wir sinnvoll. Es ist zukunftsgerichtet und es besteht Handlungsbedarf. Wir müssen unsere Strafvollzugsanstalten dringend wieder für die Zielgruppe freigeben, für die sie eigentlich bestimmt sind. Beenden wir das Experimentieren und hören damit auf, dass jeder nach seinem Gusto und gewünschten Therapie noch ein Zusatzprojekt erstellen will. Das ist ein Weihnachtswunsch katalog, hat aber nichts mit einer seriösen Strategie und Planung in dem Bereich zu tun, um den es jetzt geht und wo versucht wird, Prêles eine neue Identität zu geben.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Pour le parti évangélique, ce qui se passe actuellement au Foyer d'éducation de Prêles est absolument dramatique. La fermeture de cet établissement et sa transformation en centre de détention administrative et d'hébergement pour requérants d'asile est un véritable gâchis sur plusieurs points. Nous ne parlons pas ici des bâtiments, qui d'ailleurs sont déjà en train d'être démontés, mais je parle d'une véritable institution, d'une infrastructure d'insertion professionnelle qui s'est développée au fil des années grâce notamment à des investissements à hauteur de plusieurs millions, on l'a déjà dit. Il y a là-haut des maîtres socio-professionnels qualifiés, habitués à travailler avec des jeunes difficiles, qui encadrent des professions diverses et qui permettent d'obtenir des CFC dans une quinzaine de métiers différents. Aujourd'hui, c'est un fait, cette institution est sous-occupée, mais ceci c'est principalement en raison de la diminution des décisions de placement, mais c'est aussi surtout en raison d'une mauvaise gestion. Et il y a déjà plusieurs mois ou plusieurs années qu'il aurait fallu redresser la barre. La POM a pris rapidement une décision quant à la nouvelle affectation et, du point de vue des motionnaires, sans une analyse approfondie de possibilités et sans tenir compte des besoins supra-cantonaux en matière d'insertion professionnelle. Vous savez, et cela a déjà été répété ici, qu'il y a de plus en plus de jeunes au bénéfice de prestations de l'AI. Dernièrement, quinze pour cent d'augmentation de ces bénéficiaires, de 18 à 24 pour cent. Trois fois plus aujourd'hui de jeunes qui ont des troubles psychiques. Et le monde du travail est toujours plus exigeant. Une entreprise formatrice est de moins en moins tolérante envers les moins performants. Une réhabilitation du Foyer d'éducation de Prêles en institution d'insertion professionnelle paraîtrait donc une excellente idée, une vision à long terme et pas simplement un choix à court terme pour satisfaire des besoins urgents dans le domaine de l'asile. Le groupe PEV n'est pas convaincu par la réponse du Conseil-exécutif, notamment quand il affirme l'absence de besoins dans ce domaine. Nous allons majoritairement soutenir l'intervention, que nous aurions plutôt voulu sous la forme du postulat, pas pour perdre du temps mais c'est la forme du texte qui voudrait plutôt que ce soit un postulat.

Präsident. Der Grundlärmpiegel ist momentan hoch, so kurz vor dem Feierabend. Ich bitte Sie, noch bis um 19.00 Uhr durchzuhalten und die wichtigen politischen Gespräche bitte draussen zu führen. Auch zum Zuhören ist es sehr unangenehm, man versteht die Voten nur schlecht.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Titel dieser Motion klingt unserer Meinung nach ein wenig verführerisch. Ist Integration anstatt Rente wirklich möglich, auch wenn versucht wird, psychisch oder körperliche Behinderte wieder zu integrieren und von einer Rente abzulösen? Werden überhaupt zusätzliche Plätze – entweder für Behinderte oder Drogenabhängige – benötigt? Die BDP hat sich zu diesem Thema einige Fragen gestellt. Sind die Anlagen in Prêles für diese Leute überhaupt geeignet? Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn Drogenabhängige dort wären, eventuell das Gewächshaus genutzt würde, um Hanf anzupflanzen. Ist das Personal kompetent, um solche Leute zu führen? Ist der Bedarf aus-

gewiesen um die Anlagen dort auszulasten? Wird ein solches Angebot seitens der IV anerkannt? Was für Kosten fallen für Umbau, Anpassungen, Umschulungen usw. an? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es bestehe kein Bedarf. Die Motionäre monieren den Mangel an solchen Plätzen. Was soll man denn glauben? Liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen? Für uns ist Folgendes klar: Wir wollen keinen weiteren Blindflug. Sie haben unsere Motion abgelehnt. Diese zielt in eine ähnliche Richtung. Es wird ein Blindflug gestartet, der nebulös scheint und bei dem unklar ist, wie er herauskommen und wie viel er kosten wird. Wir wollen nicht noch mehr Geld in den Sand setzen. Wir möchten lieber ein Ende mit Schrecken, als einen Schrecken ohne Ende. Ganz zum Schluss möchte ich noch eine andere Überlegung einbringen. Ich war kürzlich im Ausland. Dort ist ein Gefängnis in ein Hotel umgewandelt worden. Das wäre vielleicht auch noch eine Überlegung wert. Die BDP lehnt die Motion einstimmig ab.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). Dans la série «On est toujours plus intelligent après qu'avant» on continue. On ne va pas répéter ici l'historique du Foyer de Prêles, si ce n'est juste de rappeler que le cas bernois n'est pas unique. La prison romande des mineurs de Palézieux dans le canton de Vaud, flambant neuve elle avec ses 36 places, a connu le même sort, à savoir un changement d'affectation pour l'exécution des peines. Même si l'on peut comprendre les motivations des motionnaires, la sous-occupation du Foyer de Prêles était récurrente depuis quelques années et nous aurions peut-être dû nous en inquiéter beaucoup plus tôt. Personnellement, j'ai aussi l'impression que cette motion pour certains est une sorte de baroud d'honneur pour éviter l'installation de réfugiés sur le Plateau de Diesse, ce qui est aussi légitime et de bonne guerre. Si l'on veut étudier et évaluer et encore d'autres projets, d'autres solutions, cela va prendre du temps. Je doute d'une part que le canton soit d'accord de financer 80 collaborateurs et que ceux-ci soient sous-employés, et les sous-employer, cela va encore moins garantir leur avenir professionnel, car les gens vont chercher eux-mêmes du travail ailleurs. Donc, le groupe radical propose aussi le rejet de cette motion.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Ich habe es bereits vorher gesagt: Die beiden Motionen gehören eigentlich ein bisschen zusammen. Da liegt eine Idee vor, wie man Diesse beispielsweise weiter betreiben könnte. Solche Ideen könnten an sich in allen unseren Köpfen wachsen. Denn dass bereits länger ein Defizit und ein Missverhältnis besteht zu dem, was dort gebaut worden ist, wussten wir schon eine Weile und haben zugeschaut. Irgendwann einmal musste man sagen «itz isch gnue Höi dunge»! Der Regierungsrat hat hier die Reissleine ziemlich rabiat gezogen. Er hat klar gesagt, dass jetzt andere Lösungen gesucht werden. Was wir vorher diskutiert haben – es ist hier eigentlich dasselbe. Wir sollten jetzt schnellstmöglich dafür sorgen, dass das Projekt weitergetrieben werden kann und nicht verzögert wird. Und natürlich müssen wir für die Zukunft eine Lösung finden. Ich weiss nicht genau, wie es mit den Ausschaffungshäftlingen weitergehen wird. Das wissen wir alle nicht. Dementsprechend müssen wir auch weiterhin in die Zukunft blicken. Aber dafür benötigen wir die gut funktionierende Gruppe, die gut funktionierende Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission, welche genau hinschauen, ob wir uns auf dem Weg befinden. Ich bin nun guter Hoff-

nung, dass wir uns auf dem Weg befinden. Denn angesichts der Plätze, die im Kanton Bern benötigt werden, können wir das Projekt mit den 50 Plätzen sicher unterstützen. Wenn es dann gut läuft, können wir später noch mehr Plätze und vielleicht auch welche für andere Kantone zur Verfügung stellen.

Lassen wir die Gruppe nun arbeiten und uns so schnell wie möglich wieder schwarze Zahlen liefern. Wir haben es gehört: Die Leute wurden informiert und ein Grossteil davon ist bereits wieder irgendwo im Einsatz oder wird zum Einsatz kommen. Das ist mir auch ganz wichtig. Der Landwirtschaftsbetrieb sollte nicht verscherbelt werden. Man sollte ihn behalten. Vielleicht könnte man ihn – so wie es jetzt geschieht – zusammen mit Witzwil weiterführen. Das halte ich für eine gute Lösung. Später könnte man ihn vielleicht dementsprechend sogar einem Pächter, einer Familie oder einer Pächtergruppe in Pacht geben. Wir lehnen die Motion ab.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je serai plus bref que précédemment. Je ne sais pas si c'est parce que c'est Christian Hadorn qui était le porte-parole, mais je remarque, c'est assez rare, que je peux être tout à fait d'accord avec les propos qu'il vient de présenter. Cette motion part d'une bonne intention, utiliser le potentiel de formateur du FEP et ainsi maintenir des places de travail pour les personnes ayant travaillé jusqu'ici dans l'institution, offrir à des jeunes bénéficiaires d'une rente AI une possibilité d'insertion professionnelle. Mais hélas cette motion, à notre avis, arrive trop tard. Au nom des Verts, je me permets cependant de faire juste quelques remarques. Les places d'accueil au sein d'institutions visant l'insertion professionnelle ne sont demandées ni à Berne ni dans les autres cantons. Concernant les programmes de traitement et d'occupation destinés aux personnes souffrant d'une dépendance, ceux-ci semblent suffisants. L'office AI du canton affirme que le secteur est bien pourvu, mais que les structures existantes sont confrontées à des difficultés financières, les placements étant trop peu nombreux. Et je me permets ici de reprendre le propos de Barbara Mühlheim qui disait, je trouve très justement, qu'il y a un temps pour réfléchir et un temps pour décider. Décidons, les Verts vous proposent de rejeter cette motion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Zuerst möchte ich Herrn Regierungsrat Käser danken. Wir haben heute Abend zur Problematik, den Herausforderungen aber auch den Lösungen in Prêles sehr viele Informationen erhalten. Das Jugendheim Prêles bewegt und interessiert die Leute. Im Saal waren Sorgen um die Mitarbeitenden, die Finanzen und die Zukunft der Gebäude spürbar. Heute Abend haben wir zwei Motionen zu diesem Thema beraten. Die Diskussionen waren lange und engagiert, und wir haben sehr umfassende Ausführungen des Regierungsrats erhalten. Man kann also nicht sagen, es sei etwas, womit man sich nicht mehr befassen sollte, weil alles schon entschieden sei. Wir alle wollen eine gute Lösung für Prêles und wollen – auch gerade im Hinblick auf die Geschichte – keine finanziellen Risiken eingehen.

Ich komme nun auf die Motion zu sprechen. Für uns ist die Stossrichtung der Ziffern 1 und 2 der Motion zu fokussiert, die Zielgruppen zu klar definiert und zu stark festgelegt, was verlangt wird. Wir lehnen deshalb die Ziffern 1 und 2 ab. Ziffer 3 haben wir innerhalb der Fraktion intensiv diskutiert

und waren geteilter Meinung. Ein Teil wird Ziffer 3 als Postulat annehmen, ein anderer Teil lehnt Ziffer 3 auch als Postulat ab.

Präsident. Es haben sich nicht alle Fraktionen geäußert, es hat sich aber niemand mehr gemeldet. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern. Ich gebe das Wort Grossrat Wyrtsch.

Daniel Wyrtsch, Jegenstorf (SP). Ich werde mich kurz halten. Ich möchte mich ganz herzlich für das klare Votum für die Mitarbeitenden im vorliegenden Traktandum bedanken. Das war für sie sehr wichtig. Denn ich weiss, dass sie wirklich leiden. Zum Bedarf an stationären Plätzen möchte ich mich nicht äussern. Da scheinen sich auch die Fachgelehrten nicht einig zu sein. Mir geht es ähnlich wie Jakob Etter: Es scheint mir eine Art Blindflug zu sein. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Es wäre schwierig, würde man der Idee folgen. Denn bis das alles umgesetzt wäre, haben sowieso schon alle Sozialpädagogen und Werkstattleiter usw. Prêles verlassen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen. Hinsichtlich der Zukunft wissen wir nicht, wie lange diese 50 Ausschaffungshaftplätze benötigt werden. Wir wissen aber auch nicht, wie lange solche stationären Plätze für Jugendliche nötig sind. So etwas weiss man als Exekutivpolitiker nie so recht.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich übergebe das Wort deshalb dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich denke, die Diskussion rund um das Jugendheim Prêles ist erschöpft und verweise auf die Antworten der Regierung zu den drei Ziffern der Motion Beutler. Ich bitte Sie, diese abzulehnen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Präsident. Der Motionär hat nochmals das Wort gewünscht.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Auch ich möchte mich für die engagierte Diskussion bedanken. Grossrätin Mühlheim, wenn aufgrund einer falschen oder unvollständigen Basis entschieden wurde, muss man manchmal den Mut haben, Entscheide zu hinterfragen. An die Adresse des Kollegen Etter muss ich Folgendes sagen: Ich habe nie von Behinderten gesprochen. Ich spreche von jungen Leuten mit psychischen Leiden – ein Problem, das seit dem Jahr 2014 zugenommen hat. Grossrat Hadorn, du sagtest, wir wüssten nicht, wie es mit den Ausschaffungshäftlingen weitergehen werde. Ich kann dir sagen, dass ich weiss, dass das Problem der jungen Leute mit psychischen Leiden zunehmen wird. Deshalb wird auch der Bedarf entsprechend zunehmen. Dasselbe sage ich auch Kollege Amstutz. Ich bleibe dabei: Lieber gehe ich mit einer Motion unter, als, dass ich in ein Postulat wandle, das meines Erachtens keinen Sinn macht.

Präsident. Wir kommen zur punktweisen Abstimmung, aber über alle Punkte wird als Motion befunden. Wer Ziffer 1 der

Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	29
Nein	90
Enthalten	3

Präsident Der Grosse Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	30
Nein	91
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	11
Nein	107
Enthalten	5

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 3 ebenfalls abgelehnt. Ich habe noch eine Information für Sie. Traktandum 51 wurde zurückgezogen. Das bedeutet, dass sie sich allenfalls heute Abend nicht mehr darauf vorbereiten müssen. Aufgrund des Umstands, dass wir gut in der Zeit liegen, entlasse ich Sie früher in den Feierabend. Ich danke für die Diskussionen und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen.

Schluss der Sitzung um 18.52 Uhr

Die Redaktorinnen:

Andrea Trachsel (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Donnerstag (Vormittag) 2. Juni 2016, 09.00-11.45 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blank Andreas, Hamdaoui Mohamed, Luginbühl-Bachmann Anita, Rudin Michel, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Studer Peter, von Kaenel Dave

Geschäft 2016.RRGR.261

Vorstoss-Nr.:	049-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	10.03.2016
Eingereicht von:	Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	17.03.2016
RRB-Nr.: 502/2016	vom 4. Mai 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Berner Reitschule – Muss es wirklich erst Tote geben, bis die Politik reagiert? Nein: Darum muss jetzt die Berner Regierung Verantwortung zeigen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Aufforderung an den Gemeinderat der Stadt Bern, die Reitschule für mindestens einen Monat zu schliessen.
2. Durchsetzung via Kantonspolizei, dass in und um die Berner Reitschule kein rechtsfreier Raum geduldet oder gar zugelassen wird.
3. Nutzung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten und dies mit höchster Priorität, um die Täterschaft der Gewaltexzesse mit elf verletzten Polizisten bei der Berner Reitschule dingfest zu machen.
4. Einreichung einer Standesinitiative mit der Forderung nach massiv strengeren Strafmassnahmen bei Gewalt gegen Angehörige von Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität).

Begründung:

Einmal mehr wurde die Schweiz Zeugin, dass die Berner Reitschule ein Hort für kriminelle Chaoten ist. Feuerwehr- und Polizeikräfte wurden mit teils handgrossen Steinen und Feuerwerkskörper angegriffen, dabei wurden elf Polizisten verletzt.

Eine traurige Bilanz, seit Jahren vergeht kaum ein Monat ohne Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Der negative Höhepunkt ereignete sich nun, als Linksradikale zwei Strassenbarrikaden errichteten und diese in Brand setzten. Der Aufschrei ist gross, doch ist zu erwarten, dass die rot-grüne Politik einmal mehr nichts gegen die radikalen Reitschüler unternehmen wird. Die grossmundige Ankündigung von SP-

Stadtpräsident Alexander Tschäppät, das Dossier Reitschule als «Chefsache» zu behandeln, hat sich als reine Schönfärberei erwiesen. Es liegt nun am Kanton, hier sich aktiv einzubringen und das Feld nicht mehr Leuten zu überlassen, die den schönen Worten nie Taten folgen lassen.

Begründung der Dringlichkeit: Elf verletzte Polizisten, und die Bürgerinnen und Bürger erwarten nun eine rasche Lösung und nicht mehr nur Worte, sondern Taten.

Antwort des Regierungsrats

Die Anfang März 2016 erfolgten Ausschreitungen im Raum Schützenmatte, Neubrückstrasse und Reitschule unter anderem mittels Errichten von Barrikaden und gezielten Steinwürfen auf die Polizistinnen und Polizisten werden vom Regierungsrat scharf verurteilt. Die Gewaltausschreitungen, die von einzelnen Gruppen ausgehen, die in der Reitschule ungehindert ein- und ausgehen, werden zusehends heftiger. Zu Ziffer 1

Unter der Führung des Polizei- und Militärdirektors sind Gespräche zwischen der Kantonspolizei, dem Regierungsrat und der Vertretung der Stadt Bern initiiert worden. Von Seiten der Stadt haben unter anderem der Stadtpräsident sowie der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie teilgenommen. Die Beteiligten waren sich einig, dass der bisherige Rhythmus von Gewalt, Schuldzuweisungen und öffentlichem Medienspektakel zu durchbrechen und der Fokus zielführend auf die Verhinderung von weiteren Gewalttaten zu richten ist. Eine Fokussierung auf eine einzelne Massnahme erscheint nicht lösungsorientiert. Da es sich um eine kommunale Einrichtung handelt, sind primär die Stadtbehörden gefordert, nachhaltig für die Anpassung der Sicherheit bei der Reitschule einzustehen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat das Anliegen in dieser Ziffer ab. Zu den Ziffern 2 und 3

Es werden jeweils sämtliche Möglichkeiten geprüft und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, auch eingesetzt. Wie ausgeführt, handelt es sich um eine wiederkehrende Situation. Gewalttätige Personen nutzen das ungenügende Sicherheitssystem der Reitschule aus und starten von dort Aktionen auf Angehörige der Blaulichtorganisationen, insbesondere auf Polizistinnen und Polizisten, aber auch auf Drittpersonen.

Die passive bis hin zur aktiven Behinderung von Ermittlungshandlungen der Kantonspolizei durch die Reitschulbetreibenden sowie durch einzelne Besucherinnen und Besucher der Kultureinrichtungen tragen dazu bei, dass die Reitschule als Rückzugsort und Tatort für diese Angriffe genutzt werden kann. In einem solchen Umfeld gestalten sich Strafverfahren überaus schwierig.

Es versteht sich von selbst, dass die entsprechenden strafrechtlichen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland und die Kantonspolizei aufgenommen wurden. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der beiden Punkte.

Zu Ziffer 4

Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antwort zur Motion 117-2015 Müller¹. Eine Strafver-

¹

schärfung für einzelne Delikte ist stets im Gesamtgefüge des Sanktionensystems anzugehen, da ansonsten eine Ungleichbehandlung entsteht. Bereits heute ist bei Gewalt und Drohung gegen Beamte gemäss Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 310.0) eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vorgesehen. Auf Bundesebene läuft zurzeit ein Gesetzgebungsprojekt zur Harmonisierung der Strafraumen u.a. im Strafgesetzbuch. Gemäss Vorentwurf des Bundesrates soll die Mindeststrafe von Artikel 285 Ziffer 2 Absatz 2 StGB (Geldstrafe) von 30 auf 90 Tagessätze erhöht werden, «um dem erschwerenden Umstand der Gewaltanwendung angemessene Rechnung zu tragen». Der Regierungsrat begrüsst diese Änderung.

Formell gesehen muss eine Standesinitiative den Anforderungen an eine Initiative entsprechen und damit einen konkreten Wortlaut enthalten.

Der Regierungsrat kann diesen Punkt inhaltlich und formell nicht unterstützen und lehnt die Ziffer ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 4: Ablehnung

Präsident. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich an ihre Plätze zu begeben und ruhig zu sein. Wir müssen Ihnen eine traurige Nachricht übermitteln, und ich möchte das in einem würdigen Rahmen machen. Bitte, nehmen Sie Platz. Unsere ehemalige Kollegin Vreni Kipfer ist gestern verstorben. Ich gebe Grossrätin Schenk das Wort.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Werte Anwesende, in den letzten Wochen durfte ich Vreni begleiten. Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen ganz herzlich zu danken, dass Sie Vreni die Möglichkeit gegeben haben, sich in der letzten Session vom Rat zu verabschieden. In den letzten Wochen kam dies immer wieder zu Sprache, wenn wir zusammen diskutiert, zusammen geschwiegen, zusammen gelacht, aber auch zusammen geweint haben. Wir haben auch verschiedene Dinge angeschaut. Ich habe jeweils ein Spruchbüchlein zu Vreni mitgenommen, in das ich meine Lieblingssprüche geschrieben habe. Einen davon musste ich Vreni immer wieder vorlesen. Ich möchte ihn den Ratsmitgliedern vortragen und Vreni mit auf den Weg geben: «Und ihre Seele spannte weit ihre Flügel aus, flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.»

Präsident. Der Familie, den Angehörigen und den Freunden spreche ich unsere Anteilnahme aus. Ich bitte die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

Präsident. Aufgrund der Umstände verzichte ich auf die Bärengeschichte. Folgende Mitteilung möchte ich noch

machen: Die Stimmzählenden waren gestern sehr fleissig und haben es geschafft, gegen jede Kalkulation und das Zeitbudget mit dem Auszählen der Wahlergebnisse der Gerichtsbehörden bereits fertig zu werden. Alle konnten sich ihre Wahl sichern: Es sind also alle wiedergewählt worden. Im Laufe des heutigen Tages werden die einzelnen Resultate nach und nach aufgeschaltet. Ich nehme nicht an, dass irgendjemand wünscht, dass ich alle Wahlprotokolle vorlese. *(Obwohl der Grossratspräsident aufgrund der grossen Menge die Wahlergebnisse der Traktanden 97–127 nicht einzeln bekannt gegeben hat, werden Sie an dieser Stelle aufgeführt. Die Debatte dazu findet sich unter Geschäft 2016.RRGR.458)*

Wahlergebnisse der Wahlen für die Gerichtsbehörden

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.428 Wiederwahl der 21 Mitglieder deutscher und französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Aebi Friedrich Walter mit 148 Stimmen

Apolloni Meier Cornelia mit 145 Stimmen

Bähler Daniel mit 146 Stimmen

Bratschi-Rindlisbacher Franziska Katharina mit 148 Stimmen

Geiser Rainier mit 148 Stimmen

Greiner Georges mit 147 Stimmen

Grütter Myriam mit 144 Stimmen

Guéra Jean-Philippe mit 148 Stimmen

Hubschmid Volz Annemarie mit 148 Stimmen

Josi Christian mit 148 Stimmen

Kiener Hanspeter mit 148 Stimmen

Niklaus Jean-Luc mit 148 Stimmen

Pfister Hadorn Christine mit 148 Stimmen

Schlup Marcel mit 143 Stimmen

Schmid Samuel Kaspar mit 146 Stimmen

Schnell-Binggeli Renate mit 147 Stimmen

Stucki Stephan mit 146 Stimmen

Studiger Adrian mit 147 Stimmen

Trenkel Christian Franz mit 148 Stimmen

Vicari Jean-Pierre mit 148 Stimmen

Zihlmann Peter mit 145 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.429 Wiederwahl der 11 Ersatzmitglieder deutscher und französischer Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, werden bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bähler Jürg mit 147 Stimmen

Gerber Daniel mit 147 Stimmen

Graf Irene mit 142 Stimmen

Hurni Christoph mit 147 Stimmen
 Krieger Aebli Salome Elisabeth Barbara mit 147 Stimmen
 Lüthi Jean-Jacques mit 147 Stimmen
 Perrin Bertrand mit 147 Stimmen
 Saurer Nicole mit 147 Stimmen
 Schaer Christine mit 146 Stimmen
 Schödler Sara mit 146 Stimmen
 Zuber Roger mit 147 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.430 Wiederwahl der 37 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Aeberhardt Regina mit 148 Stimmen
 Arni Peter mit 148 Stimmen
 Bangerter Felix mit 148 Stimmen
 Reyeler Rolf mit 148 Stimmen
 Bircher Urs mit 148 Stimmen
 Brudermann Kurt mit 148 Stimmen
 Burkhalter Bernhard mit 148 Stimmen
 Egli Heinz mit 147 Stimmen
 Flükiger Peter mit 148 Stimmen
 Gilgen Jakob mit 148 Stimmen
 Glauser Rolf mit 148 Stimmen
 Graf Margrith mit 148 Stimmen
 Hirsbrunner Markus mit 148 Stimmen
 Hubacher Peter mit 148 Stimmen
 Jöhl Markus mit 148 Stimmen
 Kaech Peter mit 148 Stimmen
 Kiener Matthias mit 148 Stimmen
 Laederach Herbert mit 148 Stimmen
 Lehmann Annemarie mit 148 Stimmen
 Linder Fritz mit 148 Stimmen
 Matti Rudolf mit 148 Stimmen
 Maurer Beat mit 148 Stimmen
 Meyer Ernst mit 148 Stimmen
 Meyer Marianne mit 148 Stimmen
 Moeri Heinz mit 148 Stimmen
 Näpflin Urs mit 148 Stimmen
 Pfister Alexander mit 148 Stimmen
 Schmid Daniel mit 148 Stimmen
 Schmid Marc mit 148 Stimmen
 Schwab Thomas mit 148 Stimmen
 Sieber Joachim mit 148 Stimmen
 Siegenthaler Max mit 148 Stimmen
 Teuscher Peter mit 148 Stimmen
 Waser Peter mit 148 Stimmen
 Widmer Corinne mit 148 Stimmen
 Zwahlen Alexander mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.431 Wiederwahl der 12 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter französischer Muttersprache für das Handelsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln,

wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bloch Stéphane mit 147 Stimmen
 de Luca Roberto mit 147 Stimmen
 Guenat Jean-Marc mit 147 Stimmen
 Hausmann Ralph mit 147 Stimmen
 Heunert Sven mit 147 Stimmen
 Koenig Patrick mit 147 Stimmen
 Leutenegger Jean-Marc mit 147 Stimmen
 Rochat Yves Daniel mit 147 Stimmen
 Schwab Jean-Paul mit 147 Stimmen
 Vogt Michel mit 147 Stimmen
 von Gunten Claude mit 147 Stimmen
 Zbären Kurt mit 147 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.432 Wiederwahl der 8 Mitglieder deutscher Muttersprache für das Verwaltungsgericht, verwaltungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Arn De Rosa Bettina mit 148 Stimmen
 Burkhard Robert mit 147 Stimmen
 Daum Michel mit 148 Stimmen
 Häberli Thomas mit 148 Stimmen
 Herzog Ruth mit 148 Stimmen
 Keller Peter Markus mit 148 Stimmen
 Müller-Graf Thomas mit 148 Stimmen
 Steinmann Esther mit 147 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.433 Wiederwahl der 10 Mitglieder deutscher Muttersprache für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Ackermann Thomas mit 148 Stimmen
 Fuhrer Ruth mit 148 Stimmen
 Grütter Daniel mit 148 Stimmen
 Knapp Beat mit 148 Stimmen
 Kölliker Jürg mit 146 Stimmen
 Loosli Urs mit 146 Stimmen
 Matti Walter mit 146 Stimmen
 Scheidegger Jürg mit 146 Stimmen
 Schütz Peter Heinz mit 148 Stimmen
 Schwegler Ivo mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.434 Wiederwahl der 2 Mitglieder französischer Muttersprache für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln,

wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Meyrat Neuhaus Celine mit 148 Stimmen
Rolli Bernard mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.435 Wiederwahl der 2 Ersatzmitglieder französischer Muttersprache für das Verwaltungsgericht, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Möckli Michel mit 147 Stimmen
Tissot-Daguet Christophe mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.436 Wiederwahl der 34 Fachrichterinnen und Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bianchi Doris mit 148 Stimmen
Bratschi Karin mit 148 Stimmen
Cadotsch Paul mit 148 Stimmen
Corday Jean-Pierre mit 148 Stimmen
Durtschi Peter mit 148 Stimmen
Fahrni Daniela mit 148 Stimmen
Furer-Fawer Sandra mit 148 Stimmen
Gafner Andreas mit 148 Stimmen
Graf Judith mit 148 Stimmen
Graf Sabine mit 148 Stimmen
Gubler Christian mit 148 Stimmen
Hauser Kathrin mit 148 Stimmen
Hess-Scheurer Sigrid mit 148 Stimmen
Hirsig Hans mit 148 Stimmen
Jäggi Irene mit 148 Stimmen
Keller Peter mit 148 Stimmen
Kessi Stephan mit 148 Stimmen
König Felix mit 148 Stimmen
Kurt Daniel mit 148 Stimmen
Lauber Beat mit 148 Stimmen
Marti Judith mit 148 Stimmen
Notter Thomas Benedikt mit 148 Stimmen
Ritschard Susanna mit 148 Stimmen
Salm Markus mit 148 Stimmen
Sieber Adrian mit 148 Stimmen
Siegrist Hans Peter mit 148 Stimmen
Sprenger Irène Angela mit 148 Stimmen
Stadler Fabian mit 148 Stimmen
Stampfli Marcel mit 148 Stimmen
Steiner Ulla mit 148 Stimmen
Supersaxo Claude Bernard mit 148 Stimmen
Ursenbacher-Wäfler Beat mit 148 Stimmen

Wechsler Daniel mit 148 Stimmen
Wüthrich Rösch Erika mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.437 Wiederwahl 1 stellvertretenden Generalstaatsanwaltes, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Schmutz Markus mit 145 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.438 Wiederwahl der 3 Gerichtspräsidenten deutscher und französischer Muttersprache für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bühler Hans Ulrich mit 148 Stimmen
Brechtbühl Beat mit 146 Stimmen
Zinglé Jürg mit 147 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.439 Wiederwahl der 2 Gerichtspräsidentinnen für das Wirtschaftsstrafgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Dupuis Michèle mit 148 Stimmen
Lips-Amsler Barbara mit 147 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.440 Wiederwahl der 3 Gerichtspräsidentinnen deutscher und französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

d'Angelo-von Arx Corinne mit 146 Stimmen
Ringgenberg-Eichenberger Regula mit 146 Stimmen
Strasser Bill Caroline mit 138 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.441 Wiederwahl der 11 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache für das Jugendgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln,

wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Aeberhard Marianne mit 148 Stimmen
 Dind Gaétan mit 148 Stimmen
 Gerber-Hager Edith mit 148 Stimmen
 Gérémia Wilfrid mit 147 Stimmen
 Graf Hanspeter mit 148 Stimmen
 Harzheim Christine mit 148 Stimmen
 Jackson Sarah mit 148 Stimmen
 Lehmann Thomas mit 148 Stimmen
 Mürger-van der Klooster Maartje Anna mit 148 Stimmen
 Sterchi Fröhlich Barbara mit 148 Stimmen
 Zwicker-Jenni Béatrice mit 147 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.442 Wiederwahl des Präsidenten für die Steuerrekurskommission (hauptamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Bei 148 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Kästli Peter mit 142 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.443 Wiederwahl der Vizepräsidentin für die Steuerrekurskommission (hauptamtliche Richterin), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Nanzer Raphaéla mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.444 Wiederwahl der 8 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Steuerrekurskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Fankhauser Christoph Daniel mit 148 Stimmen
 Glatthard Adrian mit 146 Stimmen
 Junod Etienne mit 148 Stimmen
 Kaiser Martin mit 148 Stimmen
 Lüthi Markus mit 147 Stimmen
 Rom Pierre-Alain mit 148 Stimmen
 Steiner Hans Jürg mit 148 Stimmen
 Studer Jürg mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.445 Wiederwahl der 6 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Rekurskom-

mission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Arneberg Oernulf mit 148 Stimmen
 Bodmer Jürg mit 148 Stimmen
 Brütsch Esther Maria mit 148 Stimmen
 Santschi Jürg mit 147 Stimmen
 Vogt Franziska mit 148 Stimmen
 Wollmann Marc mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.446 Wiederwahl des Präsidenten für die Enteignungsschätzungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Nyffenegger Res mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.447 Wiederwahl des Vizepräsidenten für die Enteignungsschätzungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Geissler Peter mit 147 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.448 Wiederwahl der 15 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Enteignungsschätzungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Frey Urs mit 147 Stimmen
 Hasler Ruedi mit 148 Stimmen
 Hauswirth Matthias mit 148 Stimmen
 Hirschi Charles mit 148 Stimmen
 Jenzer Peter mit 148 Stimmen
 Lehmann Daniel mit 148 Stimmen
 Müller Hans-Jürg mit 148 Stimmen
 Roth Martin mit 148 Stimmen
 Rubin Hanspeter mit 148 Stimmen
 Schmid Jürg mit 148 Stimmen
 Siegenthaler Urs mit 148 Stimmen
 Spang Bettina mit 148 Stimmen

Stöckli Rolf mit 148 Stimmen
 Stoller Michael mit 148 Stimmen
 Zemp Urs mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.449 Wiederwahl des Präsidenten für die Bodenverbesserungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Schnidrig Gerhard mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.450 Wiederwahl des Vizepräsidenten für die Bodenverbesserungskommission (nebenamtlicher Richter), für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Wüthrich Urs Alexander mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.451 Wiederwahl der 6 Fachrichterinnen und Fachrichter für die Bodenverbesserungskommission, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Federer Guido mit 147 Stimmen
 Rubin Hanspeter mit 148 Stimmen
 Schneider Kathrin mit 147 Stimmen
 Stampfli Christian mit 148 Stimmen
 Weiss Hans mit 147 Stimmen
 Wüthrich Hanspeter mit 147 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.452 Wiederwahl der 64 Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten deutscher und französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bähler Jürg mit 147 Stimmen
 Bärtschi Markus mit 148 Stimmen
 Bettler Ronnie mit 148 Stimmen
 Blaser Manuel mit 148 Stimmen
 Bochsler Bettina mit 148 Stimmen
 Brand Markus mit 148 Stimmen
 Bratschi Sven mit 148 Stimmen

Bruggisser Andreas mit 148 Stimmen
 Christen Jürg mit 148 Stimmen
 Corti Andrea mit 148 Stimmen
 Ehrbar Peter mit 148 Stimmen
 Falkner Anastasia mit 148 Stimmen
 Friedrich Hörr Franziska mit 148 Stimmen
 Fritz Natalie mit 148 Stimmen
 Gerber Daniel mit 148 Stimmen
 Gerber Hans-Ulrich mit 148 Stimmen
 Gfeller Jean Mario mit 147 Stimmen
 Gross Markus mit 148 Stimmen
 Gutmann Sandra mit 148 Stimmen
 Gysi Mango Andrea mit 147 Stimmen
 Hänni Peter mit 148 Stimmen
 Herren Urs mit 148 Stimmen
 Hiltbold Thomas mit 146 Stimmen
 Hofer Thomas mit 148 Stimmen
 Hofstetter Judith mit 148 Stimmen
 Holzer-Zaugg Silvia mit 148 Stimmen
 Horisberger Christoph mit 148 Stimmen
 Huber Rudolf mit 148 Stimmen
 Jacober Claudia mit 148 Stimmen
 Koch Sonja mit 148 Stimmen
 Krieger Aebli Salome Elisabeth Barbara mit 148 Stimmen
 Luginbühl Schöneberger Franziska Patricia mit 148 Stimmen
 Masanti Regula mit 148 Stimmen
 Meyes Schürch Antonie mit 148 Stimmen
 Möckli Michel mit 148 Stimmen
 Mühlethaler Simone mit 148 Stimmen
 Müller Martin mit 148 Stimmen
 Oberle Balz mit 148 Stimmen
 Ochsner Elisabeth mit 148 Stimmen
 Paronitti Maurice mit 148 Stimmen
 Pfänder Baumann Stefanie mit 148 Stimmen
 Richner Roland mit 148 Stimmen
 Rickli Brigitte mit 148 Stimmen
 Romano Doris mit 148 Stimmen
 Salzmann Eveline mit 148 Stimmen
 Santschi Jürg mit 146 Stimmen
 Sanwald Katrin mit 148 Stimmen
 Saurer Nicole mit 148 Stimmen
 Schaer Christine mit 147 Stimmen
 Schleppy Agnès mit 148 Stimmen
 Schwendener Danielle mit 148 Stimmen
 Sidler Ruedi mit 148 Stimmen
 Siegfried Muriel mit 148 Stimmen
 Summermatter Daniel mit 148 Stimmen
 Sutter Carole mit 148 Stimmen
 Urech Peter mit 148 Stimmen
 Villard Alain mit 148 Stimmen
 Würsten Maude mit 148 Stimmen
 Wyss Iff Esther mit 148 Stimmen
 Zbinden Thomas mit 148 Stimmen
 Züllig von Allmen Dorothea mit 148 Stimmen
 Zürcher Gabriel mit 148 Stimmen
 Zürcher Neuenschwander Monika mit 148 Stimmen
 Zwahlen Hans mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.453 Wiederwahl der 38 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und

französischer Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Amiet Kurt mit 148 Stimmen
 Aubry André mit 147 Stimmen
 Berger Michel mit 147 Stimmen
 Bolliger Rudolf Andres mit 148 Stimmen
 Chheng Rithy mit 147 Stimmen
 Frost-Hirschi Andrea mit 148 Stimmen
 Gerber Hans-Ulrich mit 148 Stimmen
 Grütter Urs mit 148 Stimmen
 Hirt Stefan mit 147 Stimmen
 Hirt Ursula mit 147 Stimmen
 Insom Giorgio mit 148 Stimmen
 Keller Alfred mit 148 Stimmen
 Keller Andreas Rudolf mit 148 Stimmen
 Kindler Walter mit 148 Stimmen
 Kobel-Ippen Erica mit 147 Stimmen
 Kolb Bernhard mit 148 Stimmen
 Krebs Daniel mit 148 Stimmen
 Leuenberger Theres mit 148 Stimmen
 Maître Olivier mit 148 Stimmen
 Maurer Beat mit 148 Stimmen
 Meier-Gubser Stefanie mit 148 Stimmen
 Nacht Heinz mit 148 Stimmen
 Nufer Brigitte mit 148 Stimmen
 Pardini Corrado mit 148 Stimmen
 Plüss-Zürcher Sibylle mit 148 Stimmen
 Quixtner Dora mit 148 Stimmen
 Rub Heinz mit 148 Stimmen
 Schwitter Robert mit 148 Stimmen
 Senft Andreas mit 148 Stimmen
 Sommer Margareta mit 147 Stimmen
 Sommer Raphael mit 147 Stimmen
 Staub Corinne mit 148 Stimmen
 von Allmen Martin mit 147 Stimmen
 von Känel-Bigler Cornelia mit 148 Stimmen
 Wanner Ulrich mit 148 Stimmen
 Woodtli Bruno mit 148 Stimmen
 Wyss Sabine mit 148 Stimmen
 Zimmermann Karl mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.454 Wiederwahl der 86 Laienrichterinnen und Laienrichter deutscher und französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Aeppli Kündig Marie-Rose mit 148 Stimmen
 Aeschbacher Elisabeth mit 148 Stimmen
 Antenen-Dubacher Rita mit 148 Stimmen
 Balmer-Renggli Verena mit 147 Stimmen

Baumann Katharina mit 148 Stimmen
 Begert-Rufer Verena mit 148 Stimmen
 Bégre Rolf mit 148 Stimmen
 Bracher Sabine mit 148 Stimmen
 Brun-Schmid Henriette Elisabeth mit 148 Stimmen
 Bucher Sonja mit 148 Stimmen
 Böhler Erwin mit 148 Stimmen
 Burkhard-König Marianne mit 147 Stimmen
 Bürki-Luginbühl Erika mit 148 Stimmen
 Dähler Beatrice mit 148 Stimmen
 Dietrich-Herren Kathrin mit 148 Stimmen
 Eder Janine mit 148 Stimmen
 Egger Christine mit 148 Stimmen
 Egli Thomas mit 148 Stimmen
 Erni-Reusser Ursula mit 148 Stimmen
 Etter-Ramseyer Niklaus mit 148 Stimmen
 Fuchs Iris mit 148 Stimmen
 Grüter Katharina mit 148 Stimmen
 Guggisberg Rolf mit 148 Stimmen
 Habegger Ueli mit 148 Stimmen
 Hübscher Hans-Rudolf mit 148 Stimmen
 Jacquier Bich-Huong mit 148 Stimmen
 Jost Alexandre mit 148 Stimmen
 Kormann Verena mit 148 Stimmen
 Künzli Klaus mit 148 Stimmen
 Lanz Marcel mit 148 Stimmen
 Lauber Anton mit 148 Stimmen
 Lehmann Fritz mit 148 Stimmen
 Leutenegger Brigitte mit 148 Stimmen
 Liechti Walter mit 148 Stimmen
 Luder Beat mit 148 Stimmen
 Lüssi Robert mit 148 Stimmen
 Maeder René-François mit 148 Stimmen
 Marti Daniel mit 148 Stimmen
 Marti Edith mit 148 Stimmen
 Marti Esther mit 148 Stimmen
 Meier-grunder Ursula mit 148 Stimmen
 Meister Therese mit 148 Stimmen
 Morandi Marcel mit 148 Stimmen
 Morgenthaler-Baumann Helena mit 148 Stimmen
 Mühlemann Rudolf mit 148 Stimmen
 Nussbaum Peter mit 147 Stimmen
 Oehrli Ruth mit 148 Stimmen
 Ogi Pierre mit 148 Stimmen
 Pulfer Jeannette mit 148 Stimmen
 Reusser Hanspeter mit 148 Stimmen
 Rieder Brigitte mit 148 Stimmen
 Roth Marco mit 147 Stimmen
 Rub Heinz mit 148 Stimmen
 Ruggli Lukas mit 148 Stimmen
 Salzmann Heinz mit 148 Stimmen
 Santschi Peter mit 148 Stimmen
 Schenk Daniel mit 148 Stimmen
 Schmid André mit 148 Stimmen
 Schörlin-Schneiter Marlise mit 148 Stimmen
 Sigrist-Reusser Daniela mit 148 Stimmen
 Sopranetti-Weissmüller Ruth mit 148 Stimmen
 Stuci Regina mit 148 Stimmen
 Trachsel Kurt mit 148 Stimmen
 Trachsel Stefan mit 148 Stimmen
 Umlauf Sulc Jana mit 148 Stimmen

Vaucher Jean mit 148 Stimmen
 Verdon Isabelle mit 148 Stimmen
 Vogt-Locatelli Séverine mit 148 Stimmen
 von Aesch-Walter Hélène mit 148 Stimmen
 Waber Therese mit 148 Stimmen
 Wagner Ingold Susanne mit 148 Stimmen
 Weber Therese mit 148 Stimmen
 Widmer Francis mit 148 Stimmen
 Winkelmann Margrit mit 148 Stimmen
 Winkler Bernhard mit 148 Stimmen
 Wyler Ruth Heidi mit 148 Stimmen
 Wyss Erika mit 148 Stimmen
 Wyssbrod Kurt mit 148 Stimmen
 Wyssbrod Madeleine mit 148 Stimmen
 Zingg-Winzer Daniel Robert mit 148 Stimmen
 Znoj Manurung Barbara mit 148 Stimmen
 Zuber Claudia mit 144 Stimmen
 Zurflüh Christian mit 148 Stimmen
 Zurmühle Adrian mit 148 Stimmen
 Zwahlen Christian mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.455 Wiederwahl der 17 Vorsitzenden deutscher und französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bäriswyl Weber Ruth mit 148 Stimmen
 Egger Scholl Carine mit 148 Stimmen
 Ferrari Marco mit 148 Stimmen
 Fischer Beatrice mit 148 Stimmen
 Frech Sibylle mit 148 Stimmen
 Frey Thomas mit 148 Stimmen
 Gerber-Germann Bettina mit 148 Stimmen
 Graf Irene mit 144 Stimmen
 Guenat Natascha mit 148 Stimmen
 Hubacher Hansjürg mit 147 Stimmen
 Käser Chantal mit 148 Stimmen
 Koller-Tumler Marlis mit 148 Stimmen
 Leiser Tina mit 147 Stimmen
 Lüthi Jean-Jacques mit 148 Stimmen
 Siegrist Minder Martina mit 148 Stimmen
 von Samson Caroline mit 148 Stimmen
 Wimmer Dirk mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.456 Wiederwahl der 51 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Affolter Bernard mit 148 Stimmen
 Anliker Peter mit 148 Stimmen

Bannwart Beat mit 148 Stimmen
 Baumgartner Frieda mit 148 Stimmen
 Berger Regula mit 148 Stimmen
 Bodmer Georg mit 148 Stimmen
 Burkhalter Zohra mit 148 Stimmen
 Burkhardt Rudolf mit 148 Stimmen
 Fahrni Christian mit 148 Stimmen
 Fernandez Jesus mit 148 Stimmen
 Friedli Adrian mit 148 Stimmen
 Gatti Martin mit 148 Stimmen
 Germann Albert mit 148 Stimmen
 Gimmel Rahel mit 148 Stimmen
 Hänzi Therese mit 148 Stimmen
 Hofstetter-Gugger Rosmarie mit 148 Stimmen
 Holzer René mit 148 Stimmen
 Hugi Hansjörg mit 148 Stimmen
 Junker Stefan mit 148 Stimmen
 Kämpfer Andreas mit 148 Stimmen
 Koch Kaspar mit 148 Stimmen
 Konrad Jean-Paul mit 148 Stimmen
 Krienbühl Markus mit 148 Stimmen
 Küng Rémy mit 148 Stimmen
 Kuster Martin mit 148 Stimmen
 Matteo Theresa mit 148 Stimmen
 Matti Rudolf mit 148 Stimmen
 Meierhans Susanne mit 148 Stimmen
 Mira Aldo mit 148 Stimmen
 Moser Andreas mit 148 Stimmen
 Müller-Hüppi Anna mit 148 Stimmen
 Rösti-Rüfenacht Ulrich mit 148 Stimmen
 Roth Martin mit 148 Stimmen
 Rub Heinz mit 148 Stimmen
 Schär Othmar mit 148 Stimmen
 Simmen Jürg mit 148 Stimmen
 Sollberger-Valente Stefania mit 148 Stimmen
 Stähli Hans mit 148 Stimmen
 Steiner Daniel mit 148 Stimmen
 Stucki Peter Eduard mit 148 Stimmen
 Thomas Philip mit 148 Stimmen
 von Gunten Fritz mit 148 Stimmen
 von Kaenel Christian mit 148 Stimmen
 von Kaenel-Bigler Cornelia mit 148 Stimmen
 Wälchli Nelly mit 148 Stimmen
 Wälti Reto mit 148 Stimmen
 Weber Sabine mit 148 Stimmen
 Weidmann Kurt mit 148 Stimmen
 Zahler Alain mit 148 Stimmen
 Zundel Rudolf mit 148 Stimmen
 Zwahlen Martin mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.457 Wiederwahl der 7 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Berger Regula mit 148 Stimmen

Matteo Theresa mit 148 Stimmen
 Rub Heinz mit 148 Stimmen
 Steiner Daniel mit 148 Stimmen
 Thomas Philip mit 148 Stimmen
 von Kaenel-Bigler Cornelia mit 148 Stimmen
 Zwahlen Martin mit 148 Stimmen

Resultate des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.458 Wiederwahl der 66 Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher und französischer Muttersprache in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2022

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Abt Werner mit 148 Stimmen
 Amiet Kurt mit 148 Stimmen
 Arn Rudolf mit 148 Stimmen
 Arnaud Robert mit 148 Stimmen
 Bachmann Véronique mit 148 Stimmen
 Bantli Beatrice mit 148 Stimmen
 Berger Christof mit 148 Stimmen
 Beyeler Margrith mit 148 Stimmen
 Beyeler Thomas mit 148 Stimmen
 Bodenmann Sandra mit 148 Stimmen
 Boesiger Fabio mit 148 Stimmen
 Brenzikofer Ralph mit 148 Stimmen
 Buchser Roland mit 148 Stimmen
 Chheng Rithy mit 148 Stimmen
 Durrer Marie-Louise mit 148 Stimmen
 Fatio Jean-Claude mit 148 Stimmen
 Feuz Hansjürg mit 148 Stimmen
 Freudiger Pascale mit 148 Stimmen
 Frey David mit 148 Stimmen
 Friedrich-Wigger Monika mit 148 Stimmen
 Gasser Martin mit 148 Stimmen
 Gassmann Claudia mit 148 Stimmen
 Graber Beatrice mit 148 Stimmen
 Grimm Markus mit 148 Stimmen
 Häberli Urs mit 148 Stimmen
 Hagi Andreas Lukas mit 148 Stimmen
 Hagi Martin mit 148 Stimmen
 Hagmann Ladina mit 148 Stimmen
 Jordi Nadine mit 148 Stimmen
 Jost Jürg mit 148 Stimmen
 Junker Leu Janine mit 148 Stimmen
 Kipfer Christine mit 146 Stimmen
 Klöti Urs mit 148 Stimmen
 Kohler-Mühlethaler Renate mit 148 Stimmen
 Krieg Hans Rudolf mit 148 Stimmen
 Kriemler Remo mit 148 Stimmen
 Lehmann Annemarie mit 148 Stimmen
 Luisi Robin mit 148 Stimmen
 Marti Bernhard mit 148 Stimmen
 Moser Chatrina mit 148 Stimmen
 Moser Jürg mit 148 Stimmen
 Müller René mit 148 Stimmen
 Neuenschwander Rolf mit 148 Stimmen

Nobs Anton mit 148 Stimmen
 Paoluzzo Müller Béatrice mit 148 Stimmen
 Rau Béatrice mit 148 Stimmen
 Ruf Charlotte mit 148 Stimmen
 Schmid Daniel mit 148 Stimmen
 Schmid Stöckli Danièle mit 148 Stimmen
 Schneider Konrad mit 148 Stimmen
 Schürmann Irène mit 148 Stimmen
 Stalder Merz Renata mit 148 Stimmen
 Steiner Daniel mit 148 Stimmen
 Stüdeli Hans Rudolf mit 148 Stimmen
 Sukara Daniel mit 148 Stimmen
 Suter-Bettler Heinz mit 148 Stimmen
 Tantscher-Helbling Irene mit 148 Stimmen
 Treier Peter mit 148 Stimmen
 Tschäppeler Peter mit 148 Stimmen
 Wagner-Ingold Susanne mit 148 Stimmen
 Weber Rolf mit 148 Stimmen
 Wegmüller Hans-Ulrich mit 148 Stimmen
 Wieser Niculo mit 148 Stimmen
 Wittwer Max mit 148 Stimmen
 Zobrist Beat mit 147 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere an dieser Stelle allen wiedergewählten Amtsträgern. (*Applaus*) Ich danke allen, welche diese Wahlen organisiert haben: der Staatskanzlei, den Parlamentsdiensten und den Stimmenzählenden.

Wir fahren nun mit Traktandum 48 weiter, der Motion Fuchs. Der Regierungsrat hat zu den verschiedenen Ziffern Stellung genommen: Ziffer 1 Ablehnung; Ziffern 2 und 3 Annahme und Abschreibung; Ziffer 4 Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe zunächst dem Motionär das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Im Stadtrat ist die Tribüne jeweils voll, wenn es um die Reitschule geht, weil die Leute von der Reitschule zuhören. Die Debatten sind dort aber am Abend. Dann sind sie wach. Jetzt ist Morgen, offenbar ist noch niemand wach. Aber wir können es auch ohne Gäste machen. Die Berner Reitschule ist eigentlich seit Jahren ein Drama, und hier haben wir nun einen parlamentarischen Vorstoss, der angesichts dessen, was bei der Reitschule bereits alles passiert ist, sehr moderat ist. Ich verlange die Schliessung während eines Monats. Es ist, wie wenn man einem Kind, das immer «blöd tut», sagt, es dürfe nicht mehr ausgehen. Wenn man es nie straft, passiert nie etwas. Wir wollen, dass die Kantonspolizei diesen rechtsfreien Raum nicht duldet: eigentlich etwas völlig Normales, das man nicht mit einem Vorstoss fordern müssen sollte. Im Zusammenhang mit der Reitschule ist dies aber nötig. Man sollte endlich die Möglichkeiten nutzen, und zwar mit höchster Priorität, um die gewaltbereite Täterschaft zu ermitteln.

Im Weiteren ist Ziffer 4 eine Standesinitiative, welche strengere Massnahmen gegen Gewalt gegenüber Behörden von Blaulichtorganisationen – Polizei, Feuerwehr und Sanität – fordern würde. Es ist krank, wenn jemand die Feuerwehrleute oder Sanitätsleute mit Steinen bewirft, die im Einsatz sind, um Leben zu retten. Ich kann es nicht anders sagen. Vor einer Woche fand wieder so ein Saubannerzug statt: durch den Mattenhof und die Effingerstrasse, bis zum Ende

der Zerstörungstour bei der Reitschule, wo man sich wieder sammelte. An jedes Haus wurde irgendein Spruch mit Schreibfehlern gesprayt. Für mehr als ein paar Buchstaben hat es bei den meisten dieser Leute offenbar nicht gereicht, deshalb wurden auch noch ganze Farbkübel an die Wände geleert. Beim KV wurden Scheiben eingeschlagen und Rauchbomben ins Gebäude geworfen, und als die Feuerwehr kam, hat man sie wieder mit Steinen beworfen. Zurück bleibt die frustrierte Bevölkerung, Steuerzahler, die sich langsam fragen, was das soll.

Es ist längst kein städtisches Thema mehr, sondern wurde zu einem kantonalen – nicht erst mit der Initiative der Jungen SVP, die zur Abstimmung kommen wird. Sogar linke Politiker wie Manuel C. Widmer sprechen es offen aus – er sagt es schöner als ich; ich würde es vermutlich derber formulieren: «Ja, ihr revolutionären Schnösel, da habt ihrs dem Mattenhof aber gezeigt heute Nacht. Wie die Hunde habt ihr an jede Mauer euer <031> gepinkelt, um zu zeigen, wem die Mauer, das Quartier, gehört. Dass es hier Bewohner gibt, die sich seit Jahren für das Quartier aufopfern – scheissegal. Das dabei auch deren Besitz zerstört wird – scheissegal. Ihr seid das Gesetz, das Recht und der Massstab in einem. Ihr sagt, wer gut und böse ist; andere Meinungen gelten nichts. Ihr, die ihr euch auch internationale Solidarität auf die Fahne schreibt und Toleranz, ihr seid der ignoranteste, intoleranteste und selbstgerechteste Haufen überhaupt.» Ja, Manuel C. Widmer, das sagen wir schon lange. Wir sagen es vielleicht mit etwas anderen Worten: Wir sprechen von Kriminellen, Asozialen, Linksextremen. Am Schluss läuft es auf dasselbe hinaus. Es sind die Leute, die in der Reitschule verkehren und zum grossen Teil dort aktiv sind. Schade, dass du es erst jetzt merkst, da eine deiner Liegenschaften betroffen ist, dort, wo du wohnst.

Mit solchen Leuten kann man keine Verträge schliessen. Sie verstehen nur eine harte Gangart. Ihre Feinde sind die Polizei und der Staat. Die Finanzen holt man sich aber genau bei diesem Staat. Verlogener geht es nicht mehr. Werte Genossinnen und Genossen, ich spreche bewusst euch an: Könnt ihr solches Tun noch unterstützen? Weshalb schaut ihr weg? Warum schweigt ihr hier? Die Motion ist nicht extrem. Sie ist eigentlich viel zu harmlos. Aber sie setzt ein kleines, wichtiges Zeichen: Bis hierher und nicht weiter. Was wir hier fordern, ist absolut moderat. Es ist ein Zeichen an den Gemeinderat, denn wir hören vom Gemeinderat und von Herrn Tschäppät immer wieder, man vernehme keine Reklamationen seitens des Kantons, also sei er zufrieden. Deshalb muss der Kanton einmal sagen, es müsse etwas geschehen. Ich bitte den Rat, alle Ziffern zu unterstützen, und sei es nur als Zeichen, und vor allem auch nichts abzuschieben.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP ist stolz und glücklich, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist. Der Staat, auf welcher Ebene auch immer, kann eingreifen, wenn es eine entsprechende Rechtsgrundlage gibt. Wir wissen alle, dass der Kanton Gemeinden bevormunden kann, wenn diese zum Beispiel kein Budget zustande bringen. Aber was der Motionär in Ziffer 1 verlangt, ist unseres Erachtens schlicht lächerlich. Ich möchte die gesetzliche Grundlage sehen, die das erlaubt. Und weshalb für einen Monat und nicht für zwei Wochen oder gar – was dem Motionär vermutlich am liebs-

ten wäre – für immer? Es ist eine städtische Angelegenheit, und es liegt am politischen Willen derjenigen Gemeinde, welche es auch immer sein mag – im konkreten Fall die Stadt Bern –, etwas zu unternehmen, und sicher nicht am Kanton. Zu den Ziffern 2 und 3: Auch wir sind besorgt über die Zustände, die sich in und um die Reithalle häufen. Aber wir sind sicher, dass die strafrechtlichen Ermittlungen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft aufgenommen und auch richtig durchgeführt werden. Und noch zu Ziffer 4, zur Standesinitiative: Auch da sollte der Motionär wissen, welchen Anforderungen eine solche Standesinitiative genügen muss. Kurz und bündig, lieber Thomas Fuchs: «Si tacuisses, philosophus mansisses.» Die BDP kann solches nicht unterstützen und unterstützt einstimmig mit einer Enthaltung die Anträge der Regierung.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Den lateinischen Schlussspruch habe ich zwar nicht verstanden, aber sonst gehe ich etwa in dieselbe Richtung wie Grossrätin Kohli. Grundsätzlich ist die EVP mit dem Motionär einverstanden, dass es in der Reithalle etliches gibt, was man ändern sollte oder das wir ändern wollen. Als langjährige Stadträtin war ich immer und immer wieder mit dieser «never ending story» konfrontiert. Immer wieder gab es riesige Debatten, und dennoch hat sich nicht viel bewegt. Immer und immer wieder geht Gewalt in verschiedener Form von der Reithalle aus. Immer und immer wieder benutzen Leute, die zur Rechenschaft gezogen werden sollten, die Reithalle als Rückzugsort. Für uns ist es ein Problem, dass die Verantwortlichen in der Reithalle keine Verantwortung übernehmen wollen. Verantwortung bedeutet in diesem Fall, klar gegen die Gewalt Stellung zu beziehen und Massnahmen zu ergreifen, damit diese Gewalt auch wirklich spürbar abnimmt. Das würde einschliessen, dass sie in dieser Beziehung mit der Polizei zusammenarbeiten und nicht dauernd die Arbeit der Polizei behindern würden. Andere Kultur- und Sportveranstalter machen das auch so. Anstatt mit der Polizei das Gespräch zu suchen, erklärt die Mediengruppe nach Polizeieinsätzen immer und immer wieder, die Polizei habe unverhältnismässig gehandelt. Gerade letzte Woche stellten meine Parteikollegen im Stadtrat einen Rückweisungsantrag zum Leistungsvertrag mit der Reitschule. Damit wollten sie bewirken, dass sich punkto Sicherheit endlich etwas ändert. Leider wurde dieser Rückweisungsantrag abgelehnt. Meine Kollegen werden in dieser Sache weiterhin dranbleiben.

Nun komme ich zum Vorstoss: Die EVP ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Es ist nicht in erster Linie der Kanton, der handeln muss, sondern die Stadt. Wir finden es gut, dass der Kanton mit der Stadt im Gespräch ist, und hoffen, dass er diese Linie weiterverfolgt. In dieser Sache kann es nicht sein, dass der Kanton der Stadt sagt, was sie zu tun habe. Es geht darum, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und auf Augenhöhe miteinander zu sprechen. Vor allem bei der Rolle der Kantonspolizei im Verhältnis zur Politik der Stadt braucht es immer wieder Absprachen und Fingerspitzengefühl. Klar ist für uns jedoch, dass strafrechtliche Ermittlungen nicht behindert werden dürfen und dass alles unternommen werden muss, damit Leute aus der Reithalle zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie gegen das Strafrecht verstossen haben. Die Forderungen in dieser Motion sind bei der Problemlösung sicher nicht ziel-

führend. Sie tragen höchstens dazu bei, dass es zwischen Kanton und Stadt zu Missverständnissen und Reibereien kommt. Beschuldigungen hüben und drüben führen uns in dieser Sache nicht aber weiter.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Diese Motion ist eine Reaktion auf einen Vorfall von Anfang März, als elf Polizisten vor der Reitschule verletzt wurden. Solche Gewaltvorfälle dürfen auf keinen Fall verharmlost werden. Das steht für uns ausser Diskussion. Aber sie sollen auch nicht übertrieben werden und dürfen nicht zu überreagierten Reaktionen führen. Und schon gar nicht dürfen sie politisch ausgeschlachtet und missbraucht werden. Mit der Motion besteht aber genau diese Gefahr. Sie verlangt in ihrem ersten Punkt, die Reitschule für mindestens einen Monat zu schliessen. Das wäre eine Kollektivstrafe für einen Kulturbetrieb und für Hunderte von jungen Leuten, die den Betrieb nutzen und mit dem Gewaltvorfall überhaupt nichts zu tun haben. Das habe ich übrigens in jungen Jahren im Militär gelernt: Kollektivstrafen sind verboten. Gerade für Leute wie mich, die nicht in der Stadt wohnen und nicht unbedingt täglich in der Reitschule ein und aus gehen, halte ich es für wichtig, an dieser Stelle etwas in Erinnerung zu rufen: Die Reitschule ist ein Kultur- und Begegnungszentrum, und zwar eines, das nicht nur von jungen Leute aus der Stadt besucht wird, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden und aus der weiteren Agglomeration.

Der Platz vor der Reithalle ist ein Treffpunkt, wo sich junge Leute aus der ganzen Agglomeration ohne Konsumzwang treffen und verweilen können. Es geht nicht an, alle diese Leute, Veranstalter und Besucherinnen und Besucher, mit den Gewalttätern, die es gegeben hat und leider immer wieder gibt, in einen Topf zu werfen und sie für die Taten verantwortlich zu machen. Ich mache einen kleinen Exkurs aus aktuellem Anlass: Diese Woche wurde bekannt gegeben, dass der Regierungsrat einen Schlussbericht zum Thema Jugendgewalt zur Kenntnis genommen hat, der auf Vorstösse aus dem Jahr 2007 zurückgeht. Es wäre vielleicht interessanter gewesen, wenn wir heute Morgen eine Viertelstunde hätten nutzen können, um diesen Bericht zu lesen, anstatt diese Debatte zu führen. In diesem Schlussbericht wird auf aktuelle Daten zum Ausmass und zur Entwicklung der Jugendgewalt Bezug genommen. Darin steht: «Diese lassen allgemein auf einen rückläufigen Trend jugendlichen Gewaltverhaltens schliessen.» Ich bestreite nicht, dass es rund um die Reitschule Probleme gibt. Ich sage es indessen noch einmal: Es sind nicht städtische Probleme, sondern Probleme, welche die ganze Agglomeration etwas angehen. Aber aufgrund der Kompetenzordnung ist es primär Sache der Stadtbehörden, diese Probleme anzugehen. Wir Aussenstehende sollten ihnen diese Aufgabe nicht noch schwerer machen, als sie schon ist, indem wir uns einmischen und Öl ins Feuer giessen. Unser Verhalten sollte vielmehr darauf abzielen, die konstruktiven Kräfte in der Reitschulbewegung zu stärken und vor allem zu verhindern, dass sich die Fronten weiter verhärten und sich Hunderte von jungen Leuten mit dieser destruktiven Minderheit solidarisieren.

Wir sollten auch anerkennen, dass die städtischen Behörden ihre schwierige Aufgabe ernsthaft angehen und durchaus handeln. Im neuen Leistungsvertrag, der vor einer Wo-

che in diesem Saal vom Stadtparlament gutgeheissen wurde, kann man strengere Sicherheitsbestimmungen und zusätzliche Sanktionsmöglichkeiten nachlesen. Es gibt also keinen Grund, uns in die städtischen Angelegenheiten einzumischen. Es gibt auch keinen Grund, uns in die Aufgabe der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden einzumischen. Auch das versucht die Motion mit ihrer dritten Forderung. Sie verlangt, mit höchster Priorität gegen die Gewalttäter zu ermitteln. Es ist jedoch Sache der zuständigen Behörde, zu entscheiden, was sie mit welcher Priorität unternehmen will. Aus diesem Grund sind wir nicht ganz sicher, ob es gut und richtig ist, wenn wir diesen Punkt annehmen, wie es der Regierungsrat recht grosszügig empfiehlt. Ein beachtlicher Teil der Fraktion wird sich dazu der Stimme enthalten. In allen anderen Punkten sind wir aber mit dem Antrag der Regierung einig.

Abschliessend möchte ich noch einmal auf meine einleitenden Gedanken zurückkommen: Ich kann verstehen, dass sich die Politiker aus der Stadt gerade jetzt, im aktuellen Wahlkampfgetümmel, wegen der Reitschule aufregen und überreagieren. Aber wir Nichtstädter – und wir sind die Mehrheit in diesem Rat – sollten aus der Distanz ruhig Blut und einen kühlen Kopf bewahren und die übertriebenen Forderungen dieser Motion ablehnen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion verurteilt blinde Gewalt gegen Menschen und gegen fremdes Eigentum ganz klar. Bei dieser Motion werden jedoch die Ebenen vermischt: Wir tagen zwar in der Stadt Bern, können und sollen aber in städtischen Angelegenheiten keinen Einfluss nehmen. Die Legislative der Stadt ist bereit, der Reitschule weiterhin Geld zu sprechen. Es ist nicht an uns, korrigierend einzuwirken und symbolische Handlungen wie eine einmonatige Schliessung zu verlangen. Dass man bei Gewalt die Lösung nicht durch Gegengewalt erzwingen kann, ist den meisten von uns sicher klar. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt wie die Regierung alle Punkte ab, mit gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Bevor ich dem Sprecher der glp das Wort erteile, begrüsse ich eine Schulklasse auf der Tribüne, die Klasse der BSD Bern, der Detailhandelsschule. Diese Schülerinnen und Schüler sind unsere Nachbarn, haben heute ihren letzten Schultag und wollten einmal sehen, wer ihre Nachbarschaft ist. Herzlich willkommen und alles Gute! Besten Dank für Ihren Besuch. (*Applaus*)

Michael Köpfli, Bern (glp). Als Vorbemerkung Folgendes: In meinen sechs Jahren als Stadtrat habe ich unzählige Reitschuldebatten erlebt. So ruhig und sachlich, ohne Zwischenrufe und Beleidigungen wie die Debatte heute war keine von ihnen. Das ist schon mal ein grosser Unterschied. Ich hatte aber gehofft, dass wir diese Debatte nicht im Grossen Rat weiterführen müssen, nicht nur, weil sie nach einigen Jahren im Stadtrat langweilig und redundant wird, sondern natürlich auch, weil zu hoffen ist, dass die Vorfälle in der Reitschule irgendwann vorbei wären. Es ist völlig klar: Solche gewalttätigen Ausbrüche gegen Blaulichtorganisationen, wie sie vor einigen Wochen passierten, sind absolut inakzeptabel. Steine sogar gegen Feuerwehrautos zu wer-

fen und Scheiben einzuschlagen, geht selbstverständlich nicht. Man muss aber auch klar sagen, dass man nicht alles den Reitschulbetreibern unterstellen kann, was in der Stadt Bern passiert. In seinem Votum hat Grossrat Fuchs vor allem auf einen Vorfall vom vorletzten Wochenende Bezug genommen, als auf der Brache im Warmbächliareal ein nicht bewilligtes Fest stattfand und anschliessend ein Saubannerzug durchs Quartier völlig inakzeptable Sachschäden verursachte. Das spielte sich aber, wie gesagt, im Warmbächliareal und anschliessend im Quartier ab und nicht in der Reitschule. Diesen Vorfall eins zu eins der Reitschule zuzuschreiben, ist denn doch etwas zu einfach. Man könnte sonst auch sagen, es handle sich um dieselben Chaoten, die manchmal nach Fussball- oder Hockeyspielen randalieren.

Leider gibt es in der Tat einige Junge, die diese Gewalt suchen und immer wieder ausleben. Damit sind wir beim Grundproblem: Die Stadt Bern ist ein Stück weit der Ort, wo sich an den Wochenenden genau diese Jugendlichen treffen. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass es in der Agglomeration für die Jugendlichen sehr wenige und immer weniger Möglichkeiten gibt, um sich zu treffen. Letztlich ist es eine Zentrumslast, welche die Stadt trägt oder die alle Städte tragen, nicht nur die Stadt Bern. Zur konkreten Forderung: Bei Ziffer 1 kann ich mich voll und ganz Grossrätin Kohli und Grossrätin Streit anschliessen. Wir sind ein föderalistischer Staat und auch ein föderalistischer Kanton, und es ist sicher nicht Sache des Kantonsparlaments, sich in eine abschliessende Gemeindekompetenz einzumischen. Die Ziffern 2 und 3 sind Selbstverständlichkeiten. Rechtsfreie Räume darf es nicht geben, und selbstredend muss alles unternommen werden, damit die Straftäter, welche Blaulichtorganisationen attackiert haben, gefasst und verurteilt werden können. Diese Ziffern kann man überweisen und gleich abschreiben. Der Regierungsrat schreibt klar, dass dies ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist und gemacht wird. Es ist klar, dass da auch die Reitschule in der Pflicht steht, sich endlich von Gewalt gegenüber Blaulichtorganisationen und Polizei zu distanzieren und in diesem Bereich nicht immer zu relativieren. Auch die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Stadtbehörden – vor allem Gemeinderat – und Polizei muss dringend verbessert werden. Dort sind alle Player in der Pflicht. Bei Ziffer 4 ist der Regierungsrat absolut klar in seinen Ausführungen: Rechtlich ist die Situation klar, formell reicht diese Ziffer gar nicht als Standesinitiative, weil sie nicht ausformuliert ist. Deshalb muss man sie ablehnen. Wir folgen in allen Ziffern den Vorschlägen des Regierungsrats.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte begründen, weshalb die SVP die Motion in allen vier Punkten annehmen will. Ich habe etwas gestaunt, als ich nun hörte, es sei ein Stadtproblem. Die Polizisten sind bekanntlich Kantonsangestellte, um die wir uns doch kümmern müssen. Deshalb versuche ich das zu begründen. Seit einigen Jahren ist die Polizei zum Spielball der Politik geworden. Das hat dazu geführt, dass bei Ausschreitungen die politische Behörde bestimmt, wann und wie Polizeieinsätze stattfinden sollen. Deeskalation wurde zum Zauberwort. Konkret bedeutet dies, dass Vermummung und Sachbeschädigungen geduldet und selten geahndet werden. Die

Strategie der Einsatzleitung und der politisch Verantwortlichen besteht darin, dass sich die Polizei bei Einsätzen eher etwas in die Lauben zurückziehen oder verstecken soll, weil nur schon die Präsenz der Polizei mit den Uniformen provokiere. Polizeieinsätze in rechtsfreien Räumen wie der Reithalle werden wegen Gefährdung an Leib und Leben aus verständlichen Gründen selten oder gar nicht vorgenommen. Bei Kontrollfahrten werden die Einsatzkräfte tätlich angegriffen und nicht selten entstehen Sachschäden an den Fahrzeugen. Es darf nicht sein, dass die Polizei in mit staatlichen Steuergeldern finanzierten Institutionen keine Kontrollgänge oder Interventionen durchführen darf. Es muss festgestellt werden, dass die Theorie der 3D-Strategie – Dialog, Deeskalation, Durchgreifen –, an die sich die Polizei bei Grosseinsätzen halten muss, bei dieser Klientel, die in der Motion erwähnt wird, eben nicht funktioniert. Seit Jahren sehen wir, dass die 3D-Strategie bei solchen Leuten verfehlt ist. Die in der Motion aufgeführten Massnahmen würden zu einer Verbesserung der sehr schwierigen Arbeitseinsätze und Arbeitsbedingungen der Polizei führen. Deshalb ist es wichtig, die Motion zu unterstützen. Wir alle sind doch für die Unterstützung der Polizei, und wenn wir das sind, müssten wir diese Unterstützung leisten. Schliesslich handelt es sich um Kantonsangestellte, das möchte ich noch einmal betonen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich oute mich an dieser Stelle als mehr oder weniger regelmässiger Besucher der Reithalle. Ich war auch schon im Tojo-Theater – wer hätte das gedacht? Ich kann dem Kulturbetrieb absolut etwas Positives abgewinnen. Bezüglich der rechtlichen Situation von Stadt und Kanton gebe ich meinen Vorrednern in jedem Punkt Recht. Aber: Haben wir mit dieser Reitschule ein gallisches Dorf? Und zweitens: Mit faustgrossen Steinen und potenziell lebensbedrohenden Angriffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde eine Grenze überschritten. Da muss ich Grossrat Vanoni entgegnen: Betreffend Kollektivstrafe hat er zwar grundsätzlich recht. Aber wenn ich eine Schliessung der Reitschule während eines Monats gegen die faustgrossen Steine und die Verletzungen abwäge – ich habe eine Verletzung bei einem Polizisten gesehen –, steht sie in keinem Verhältnis dazu. Schliesst den Laden einmal für einen Monat und setzt als Kanton dort ein klares Zeichen! Meine Kinder haben die Freiheit, dorthin zu gehen. Ich war, wie gesagt, schon öfter dort und kenne den Betrieb. Aber was sich da ereignet hat und der rechtsfreie Raum, in den sich die Attentäter und Terroristen immer wieder zurückziehen, ist, berndeutsch gesagt, eine Schweinerei. Die EDU-Fraktion will ein Zeichen setzen und wird deshalb die ersten drei Ziffern annehmen. Die vierte Ziffer bringt nichts; wir wissen, dass es eine Staatsangelegenheit ist und wollen sie nicht noch eine Ebene höher schieben.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP ist mit der Stossrichtung dieses Vorstosses sehr einverstanden. Das ist auch am Vorstoss ersichtlich, der anschliessend behandelt wird. Es gab verschiedene Vorkommnisse um die Reithalle herum, die inakzeptabel sind. Das wurde gesagt. Allerdings ist es nichts Neues, sondern ist seit Jahren so. Trotzdem passiert relativ wenig, um es nett zu formulieren. Und weshalb: Weil es vor allem Lippen-

bekenntnisse gibt. Das hat man zum Teil auch heute wieder gehört. Man sagt, man sei gegen Gewalt und so weiter, aber sobald es konkret wird, heisst es, das sei eine Einmischung. Und da muss ich, lieber Bruno Vanoni, eben auch sagen: Es ist keine Einmischung, wenn sich der Kanton als Arbeitgeber der Kantonspolizisten, die gefährdet und verletzt werden, auch einmal äussert. Es ist auch keine Kollektivstrafe. Vielleicht hast du zu wenig Militärdienst geleistet, ich weiss es nicht. Es ist wirklich die Verantwortung derer, die hier seitens der IKuR am Drücker sind. Sie müssen die Konsequenzen tragen. Vielleicht ist auch deshalb nie viel passiert, weil die Forderungen, die jeweils erhoben wurden, nicht greifbar genug waren.

Obwohl die FDP mit der Stossrichtung einverstanden ist, hat sie natürlich dennoch gewisse Fragen bei diesem Vorstoss. Konkret geht es darum, wie viel gewisse Punkte dieser Motion überhaupt bringen würden, wenn sie überwiesen würden. Gehen wir sie einzeln durch. Ziffer 1, die Aufforderung an den Gemeinderat der Stadt Bern, die Reitschule für einen Monat zu schliessen: Es geht nicht darum, die Reitschule zu schliessen, sondern die Regierung soll den Gemeinderat zur Schliessung auffordern. Das ist eine Forderung, welche die FDP der Stadt Bern verschiedentlich ebenfalls gestellt hat. Da kann man sich mit Fug und Recht fragen, wie sinnvoll es ist, auch noch die Regierung zu schicken, denn der Gemeinderat will das nicht machen. Er steht auch nicht hinter der Polizei. Man kann sich fragen, ob das nicht einfach ein Zeitverlust wäre. Es wird bei der FDP Stimmen geben, die diese Ziffer infolge Aussichtslosigkeit ablehnen; andere werden sich enthalten. Ziffer 2, Durchsetzung via Kantonspolizei, dass kein rechtsfreier Raum geduldet wird: Auch dies ist eine uralte Forderung, und auch da fehlt es in erster Linie an der Unterstützung seitens des Gemeinderats gegenüber der Polizei. Man wirft der Polizei im Gegenteil noch vor, sie habe provoziert. Die FDP wird diese Forderung unterstützen und ist auch gegen die Abschreibung. Dasselbe gilt bei Ziffer 3, die Täterschaft dingfest zu machen und zu bestrafen. Allerdings sind die Zuständigkeiten auch da klar geregelt: Man kann die Forderung stellen, aber sehr viel wird sich kaum ändern. Es gibt da auch faktische Probleme, indem man die Täter nicht immer erwischt. Aber die FDP unterstützt diese Ziffer und wendet sich gegen die Abschreibung.

Ziffer 4, die Standesinitiative, wird von der FDP hingegen abgelehnt: Auch hier sind wir mit der Stossrichtung, dass härtere Bestrafungen vorgenommen werden müssten, einverstanden. Bekanntlich gab es bereits Vorstösse in diese Richtung, gerade auch seitens der FDP, die zum Teil auch von der SVP abgelehnt wurden. Hier fehlt es am formellen Erfordernis. Es reicht nicht, dies allgemein zu verlangen. In unseren Gesetzen ist klar vorgeschrieben, dass man einen ausformulierten Entwurf vorlegen muss. Und einen solchen gibt es hier einfach nicht. Deshalb muss man diese Ziffer ablehnen. Es würde auch nichts bringen, wenn man sie annehmen würde. Ich fasse zusammen: Die Ziffern 2 und 3 nehmen wir an; ihre Abschreibung lehnen wir ab. Bei Ziffer 1 ist die Haltung durchmischt und Ziffer 4 lehnen wir ab.

Präsident. Die Fraktionen haben sich geäussert, wir kommen zu den Einzelsprechern, die für ihr Votum jeweils 3 Minuten zur Verfügung haben.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wenn ich diesen Vorstoss lese, stelle ich mir als Gemeinderat für öffentliche Sicherheit von Huttwil vor, dass in der Überschrift auch stehen könnte: «Restaurant Pöstli, Huttwil – muss es wirklich erst Tote geben, bis die Politik reagiert.» Wir haben hier das konkrete Beispiel einer Örtlichkeit in der Stadt Bern, das wir nicht im Grossen Rat diskutieren müssen. Solche Forderungen müssen wir nicht hier behandeln. Wie meine Fraktionskollegin gesagt hat, handelt es sich nicht um ein Thema, bei dem wir der Polizei dreinreden sollten. Ich danke dem Polizei- und Militärdirektor, dass er bereits nach den Vorgängen, auf die sich der Motionär bezieht, intensive Gespräche mit der Stadt Bern, mit dem Regierungsstatthalteramt, mit der Polizei und allen, die involviert sind, aufgenommen hat und auch weiterführt. Die Reitschule ist, wie schon von andern gesagt wurde, ein Kulturzentrum, das wir nicht mit den Leuten vermischen dürfen, die Probleme verursachen. Diese Leute gibt es jedoch in unserer Gesellschaft. Würden wir nun die Reitschule für mindestens einen Monat schliessen, hätte dies in der Stadt Konsequenzen, die wir besser nicht provozieren sollten. Es würde wahrscheinlich dazu führen, dass wir Nacht für Nacht die ganze Polizei des Kantons in der Stadt Bern aufbieten müssten und kompanienweise Polizeigrenadierinnen und -grenadiere in der Stadt Bern benötigen würden, um diese Forderung durchzusetzen. Das zeigt, dass dies nicht der richtige Weg ist.

Wenn man von rechtsfreiem Raum spricht, stimmt das einfach nicht. Die Polizistinnen und Polizisten lernen in der Polizeischule ein grosses Wort: Verhältnismässigkeit. Wenn die Kapo in diesem Fall das Verhältnismässigkeitsprinzip anwendet, wie sie es im ganzen Kanton in vielen schwierigen Fällen macht, erscheint sie jedes Mal in den Medien. Wenn fünf Gemeinderäte in der Stadt Bern etwas sagen, erscheinen fünf Artikel in der Presse. Das ist letztlich das Grundproblem. Die Kapo wendet aber das Verhältnismässigkeitsprinzip im ganzen Kanton an. Und auch hier muss sie es anwenden. Und die Kapo macht das auch, und zwar auf allen Ebenen nach den Prinzipien der Polizeitaktik. Mir ist wichtig, dass Gewalt gegen Beamte nicht geduldet wird. Ich bin froh, dass sich alle entsprechend geäussert haben. Der diesbezügliche Vorstoss von Grossrat Philippe Müller und mir wird noch folgen. Deshalb stimmt die Fraktion hier gemäss den Anträgen des Regierungsrats ab: Bei den Ziffern 2 und 3 Annahme und Abschreibung.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte ebenfalls einige Bemerkungen zu diesem Geschäft machen, auch wenn es mich als Vertreter des ländlichen Raums etwas weniger betrifft. Ich musste jedoch in letzter Zeit feststellen, dass es im ländlichen Raum ein grosses Thema ist. Als Grossrat aus dem ländlichen Raum wird man immer wieder angesprochen und gefragt, was eigentlich der Grosse Rat bezüglich der Reitschule mache und ob er nichts unternehme. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass es ein Problem ist, das eigentlich die Stadt betrifft. Der Stadtpräsident von Bern will bekanntlich nichts machen. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass nun eben seitens des Kantons ein Zeichen gesetzt werden muss. Mir geht es vor allem um zwei Punkte: um die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch um die Sicherheit der Polizei. Angesichts dessen, was unseren Polizisten an jenem Abend angetan wurde, habe ich

kein Verständnis dafür, dass man hier eine Pauschalbeurteilung macht und sagt, es sei halt ein Problem der Stadt, da mache man nichts, so wie es auch Grossrätin Kohli dargestellt hat. Aus meiner Sicht ist das zu einfach. Wir müssen ein Zeichen setzen und müssen Druck aufbauen, damit es mit der Reitschule endlich einmal ein Ende hat. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder im Interesse der Polizei und der Bevölkerung, den Vorstoss zu überweisen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich gehe mit Grossrat Vanoni einig, dass man die konstruktiven Kräfte in der Reithalle stärken sollte. Wir können sie jedoch nur stärken, wenn wir endlich einmal den linken GewalttäterInnen Einhalt gebieten. Nur so können wir sie stärken. Solange die andern die Dominanz haben, können die konstruktiven Kräfte gar nichts machen. Wenn wir wollen, dass die Reithalle zu einem Begegnungsort für alle Jugendlichen wird, müssen wir die Dominanz der linken TerroristInnen endlich einmal brechen. Es ist nicht so, dass die Reithalle heute ein Begegnungsort für alle Jugendlichen ist. Viele mögen nicht dorthin gehen; viele getrauen sich nicht, dorthin zu gehen, und zwar weil dort ein Chaos herrscht. Das ist, wie hier alle betont haben, inakzeptabel. Grossrat Wüthrich hat vom Restaurant Pöstli gesprochen: Wenn sich im Restaurant Pöstli in Huttwil irgendwelche rechtsextremen Skins mit einem übersteigerten Nationalbewusstsein oder Nationalstolz treffen würden, würde er sofort schreien: «Wehret den Anfängen.» Da würde kein so romantisches Bild gezeichnet wie von der Reithalle. Man muss nun endlich einmal ein Zeichen setzen. Das inakzeptable Verhalten muss Konsequenzen haben. Wenn wir dieser Motion nicht zustimmen, ist dies die beste Werbung für die Initiative, die am Laufen ist. Aber vielleicht wollt ihr ja für die Initiative Werbung machen. Ich bin der Meinung, dass man nun endlich einmal ein Zeichen setzen muss, und dieser Vorstoss wäre eine vernünftige Art und Weise.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Mich hat Grossrat Wüthrich aus der Reserve gelockt: Immer wieder hört und liest man von dieser Verhältnismässigkeit. Ich kann das Wort bald nicht mehr hören. Ich will euch aber die andere Seite der Verhältnismässigkeit darlegen. Wenn 50 Polizisten im Einsatz gegen ein paar Dutzend Chaoten sind und es keine einzige Personalienaufnahme und keine einzige Festnahme gibt, jedoch Schäden in der Höhe von einigen 100 000 Franken, frage ich mich, wo da die Verhältnismässigkeit ist.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte Grossrat Müller, der vorhin gesprochen hat, kurz etwas entgegnen: Falls irgendjemand einmal Interesse hätte, in die Reithalle auszugehen, komme ich gerne auf ein Bier mit. Das Angebot steht und richtet sich an rechts wie an links.

Präsident. Das wären dann etwa 160 Getränke.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ursprünglich wollte ich mich nicht äussern. Aber nach all den Einzelsprechenden, vor allem denen, die vor mir sitzen, hat es mich doch gejuckt. Ich möchte wissen, wie sie beispielsweise ein Zeichen gegen Vergewaltigung oder gegen

Diebstahl, Raub oder andere Verbrechen setzen. Erklärt mir einmal, wie ihr all dem Einhalt gebietet. Nun wird die ganze Schuld einfach auf die Reitschule geschoben. Es wird gesagt, es dürfe keinen rechtsfreien Raum geben. Ich teile die Meinung, dass Leute, die fremdes Eigentum beschädigen, bestraft werden sollen. Man darf aber nicht alle über den gleichen Leisten schlagen. Ihr solltet wohl wirklich einmal die Reitschule besuchen, um zu sehen, was dort alles läuft.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Ich habe nun etwa zwanzigmal gehört, man müsse ein Zeichen setzen. Wir wurden nicht gewählt, um Zeichen zu setzen. Wir wurden gewählt, um Lösungen zu suchen. Und diese Motion bietet keine Lösungsansätze. Deshalb bitte ich euch, sie im Sinne der Regierung abzulehnen und Ziffern 2 und 3 anzunehmen und abzuschreiben. Wir sind nicht da, um Zeichen zu setzen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Zum Glück habe ich nicht gefrühstückt, denn das Frühstück könnte einem hochkommen nach dem, was man nun alles zu hören bekam. Es ist unglaublich, wie hier alles schöngeredet wird. Ich frage mich, ob es naiv ist oder dumm, oder ob es darum geht, eure linken Wähler zu besänftigen und sie ja nicht aufzuscheuchen. Schöne Worte, Ruedi Löffel und Barbara Streit: Ich bin auch der Meinung, dass wir eine Lösung suchen. Dann bringt doch eine Lösung, beten allein reicht da nicht mehr. Wir sind seit Jahren mit diesem Problem beschäftigt. Verschiedene Redner haben es gesagt. Sie waren vor 10 oder 15 Jahren im Stadtrat, und schon damals war es ein Problem. Irgendwann einmal muss man sagen, so gehe es nicht weiter. Wir können nicht immer wieder diskutieren und hoffen, es werde besser. Der Leistungsvertrag, der nun Verbesserungen bringen soll, ist lächerlich. Die Polizei konnte nicht einmal mitreden; sie ist bei den Diskussionen nicht erwünscht, weil man sich provoziert fühlt, und die Stadt ist unfähig und nicht willens, etwas zu unternehmen. Deshalb geht es letztlich eben doch darum, ein Zeichen mit einem klaren Auftrag zu setzen. Es ist nicht nur ein Zeichen, sondern ein klarer Auftrag.

Grossrat Vanoni hat sich heute mit seinem Votum vermutlich die Ehrenmitgliedschaft in der Reitschule erworben. Aber letztlich macht er sich mitschuldig bei diesen Taten, wenn er sie schönredet. Und, Vania Kohli, es braucht kein Gesetz für einen Brief des Regierungsrats an den Gemeinderat oder für ein Gespräch des Regierungsrats mit dem Gemeinderat. Ziffer 1 fordert keine Schliessung der Reitschule durch den Kanton, sondern es geht um eine Aufforderung an den Gemeinderat, dies zu tun. Aber vielleicht kannst du es Alex einmal beibringen; du hast ja guten Kontakt zu ihm. Und zu Adrian Wüthrich: Als Präsident des Polizeiverbands ist es ein Hohn, was du hier gesagt hast. Dafür solltest du dich schämen. Ich kann es nicht anders sagen. Vielleicht solltest du einmal mit den Polizisten sprechen, damit du merkst, was läuft, und dich hier vorn nicht als Sozialdemokrat äusserst, sondern als Präsident des Polizeiverbands, der die Sorgen und die Vorfälle ernst nimmt. Das hast du nicht gemacht, und dafür solltest du dich schämen. Und Sie, Grossrätin von Greyerz, brauchen gar nicht blöd zu lachen, wenn man von Terroristen spricht. Die Mitglieder der Gruppe 031 sind letztlich Terroristen.

Vielleicht hat es auch Terroristinnen darunter, und vielleicht gefällt Ihnen das.

Präsident. Alle, die sich angegriffen fühlen, können sich melden. *(Heiterkeit)*

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Lieber Thomas, ich habe dich verstanden. Ich habe vorhin wohl nicht gesagt, dass ich Präsident des Polizeiverbands bin, aber ich habe in dieser Sache mehr mit Polizistinnen und Polizisten gesprochen als du. Ich verwahre mich gegen deine Äusserungen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich fühle mich nicht angegriffen. Darf ich trotzdem noch etwas sagen?

Präsident. Nur als Reaktion auf das Votum von Grossrat Fuchs. Die Debatte ist abgeschlossen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es wurde gesagt, ich würde mich mitschuldig machen. Ich gehe davon aus, dass nicht Grossrat Fuchs in unserem Land entscheidet, wer irgendwelche Schuld trägt oder wer keine Schuld trägt. Verschiedentlich wurde hier auch von Terroristen gesprochen. Ich erinnere an die Terroranschläge in Paris und Brüssel ...*Der Präsident unterbricht das Votum und erinnert Grossrat Vanoni daran, dass er sich nur zum Votum von Grossrat Fuchs äussern darf.* Dort ist das Wort Terrorismus gerechtfertigt. Aber was hier passiert ist, sind Gewalttaten. Es steht ausser Frage, dass wir sie verurteilen und ablehnen, aber von Terrorismus zu sprechen, ist deplatziert und würdigt die Terrorismusopfer herab. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.)*

Präsident. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Antwort der Regierung ist ziemlich deutlich. Bei Ziffer 1 wird erwähnt, dass der Polizei- und Militärdirektor eine Vertretung des Gemeinderats eingeladen hat. Anwesend waren der Stadtpräsident, der Sicherheitsdirektor sowie der Regierungsstatthalter. Wir waren uns einig, dass das Sicherheitskonzept überarbeitet werden muss und dass die Polizei bei der Erarbeitung dieses Sicherheitskonzepts mit am Tisch sein muss. Das war noch, bevor der Stadtrat den neuen Leistungsvertrag genehmigt hat. Nachher las ich in der Zeitung, das Sicherheitskonzept sei überarbeitet worden. Es war eine der Grundlagen für die Leistungsvereinbarung, die man dem Stadtrat vorlegte. Die Polizei war indessen nicht einbezogen worden. Ich habe daraufhin nicht verkündet, ich sei empört. Ich stelle es einfach fest.

Bei den Ziffern 2 und 3 ist die Antwort der Regierung ganz klar: Gewalttätige Personen nutzen das ungenügende Sicherheitssystem. Deshalb wollten wir es zusammen mit der Polizei überarbeiten. Auf der zweiten Seite der Antwort ist in aller Deutlichkeit dargestellt, worin das Problem besteht. Niemand hat etwas gegen den Kulturbetrieb in der Reithalle – auch ich nicht. Beispielsweise nutzen aber 20 bis 40 gewaltbereite 031er die grosse Menge der Kulturkonsumenten, um sich in die Reithalle zurückzuziehen. Das erschwert die Ermittlungen und das Einleiten von Strafverfahren. Oder

glaubt etwa jemand in diesem Saal, dass die 800 bis 900 Kulturkonsumenten einen Gewaltbereiten oder Gewalttätigen der Polizei melden würden? – Das ist das Problem. Deshalb muss die Polizei verhältnismässig handeln. Das ist genau die Aussage des Präsidenten des Polizeiverbandes. Und das macht die Polizei. Deshalb ist die Antwort der Regierung zu den Ziffern 2 und 3 nachvollziehbar. Ich finde auch, dass sie in dieser Form stimmt. Ich danke für die Abstimmung.

Präsident. Wir stimmen zifferweise ab und über die Abschreibung jeweils separat. Wer Ziffer 1 der Motion zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	51
Nein	87
Enthalten	9

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 der Motion zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	131
Nein	14
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 angenommen. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	76
Nein	65
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 abgeschrieben. Damit kommen wir zu Ziffer 3, wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	129
Nein	6
Enthalten	11

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	72
Nein	70
Enthalten	3

Präsident. Wer Ziffer 4 der Motion zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	40
Nein	101
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.1153

Vorstoss-Nr.:	305-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	81
RRB-Nr.: 346/2016	vom 16. März 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Kostenverursacher von unbewilligten Demonstrationen zur Kasse bitten

- Der Regierungsrat ergreift alle nötigen Massnahmen, damit
- wer zu einer *unbewilligten* Demonstration oder dergleichen aufruft oder
 - wer sich an deren Organisation beteiligt oder
 - wer sich an einer solchen unbewilligten Demonstration beteiligt
 - und diese Ankündigung bzw. diese Demonstration ein Polizeiaufgebot zur Folge hat

die Kosten für dieses Polizeiaufgebot und den -einsatz ganz oder teilweise tragen muss.

Begründung:

Am Samstagnachmittag des 10. Oktober 2015 sind *wieder einmal* Hunderte Polizisten aus den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, Basel, Sankt Gallen etc. nach Bern gereist. Ziel: Einsatz bei einer unbewilligten Demonstration. Zu dieser haben zuvor verschiedene Gruppierungen (Revolutionäre Jugendgruppe etc.) aufgerufen. Die Berner Stadtregierung hatte den Anlass ausdrücklich verboten, die Gefahr von gewalttätigen Ausschreitungen wurde als hoch eingestuft. Viele Strassen wurden von der Polizei gesperrt, an vielen

Strassen und Gassen in der Stadt standen Polizisten, Polizei-Kastenwagen mit Mannschaften sah man bis hinunter zum Anfang der Gerechtigkeitsgasse. Der verbotene Umzug bewegte sich ein paar Meter beim Bollwerk, verzog sich darauf wieder in der Reitschule.

Die Kosten sind noch nicht genau bestimmt, sind aber zwangsläufig beträchtlich. Und die betroffenen Polizisten hätten am Wochenende besseres zu tun oder fehlten möglicherweise für andere Einsätze. Oder sie fehlen in Zukunft infolge Zeitkompensation. Es darf nicht sein, dass solche illegale Aktionen einfach von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu berappen sind. Da die organisierenden, aufrufenden und teilnehmenden Personen juristisch wohl als einfache Gesellschaft zu taxieren sind, könnte man gegebenenfalls nur einzelne, beispielsweise die Vermögendsten, für den ganzen Schaden belangen, diese könnten dann ihrerseits auf die restlichen Rückgriff nehmen (die ihnen ja bekannt sein dürften).

Antwort des Regierungsrats

Das Polizeigesetz des Kantons Bern vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) wird derzeit einer Totalrevision unterzogen. Bereits Ende des Jahres 2016 soll die Vernehmlassung zur Revisionsvorlage durchgeführt werden. Anschliessend wird sich der Grosse Rat damit befassen können, wobei die erste Lesung voraussichtlich in der Novembersession 2017 stattfinden wird. Er wird dabei auch die Möglichkeit haben, Regelungen wie sie der Motionär vorschlägt, zu diskutieren.

Heute regelt das PolG den Kostenersatz in Artikel 61. Demnach können die Kosten für polizeilich erbrachte Leistungen verlangt werden, wenn es die Gesetzgebung vorsieht. Gemäss Artikel 61 Absatz 2 PolG können für die Aufwendungen der Polizei bei Grossveranstaltungen, wie grossen Konzerten und Sportveranstaltungen, welche einen aufwendigen Ordnungsdienst oder Polizeischutz erfordern, von den Veranstaltern eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den zusätzlichen Kosten, nach dem Zweck der betreffenden Grossveranstaltung und dem Mass des öffentlichen Interesses an deren Durchführung. Bei dieser Abgabe handelt es sich um eine Verwaltungsgebühr im abgaberechtlichen Sinn.

Eine direkte Weiterverrechnung von polizeilichen Leistungen an private Dritte steht im Widerspruch zum Grundsatz, dass die Kantonspolizei Leistungen zugunsten der Gemeinden erbringt und die Gemeinden Leistungen einkaufen können. An diesem Grundsatz soll auch unter Geltung des neuen Polizeigesetzes festgehalten werden. Grosse Polizeiaufgebote werden heute an die betroffene Gemeinde weiterverrechnet. Die Gemeinde ist jedoch frei, die Weiterverrechnung der Kosten an die Verursacher in einem Reglement vorzusehen. Sofern eine entsprechende gesetzliche Grundlage auf Gemeindeebene besteht, ist eine Weiterverrechnung somit heute bereits möglich.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Revision des PolG eine entsprechende Regelung prüfen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 49, zur Motion von

Grossrat Müller (FDP). Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Ich gebe Grossrat Müller das Wort, sobald er sich eingeloggt hat.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich hätte nun beinahe gesagt, inzwischen seien wir warm geworden, aber vielleicht konnte man auch etwas Dampf ablassen. Das ist sicher gar nicht so schlecht für die Diskussion. Wie oft mussten wir in den letzten Jahren Demos oder sogenannte Abendspaziergänge erleben, gewalttätige Aktionen vor allem in der Stadt Bern, zum Beispiel «Tanz dich frei», die angekündigte nicht bewilligte Demo letzten Herbst, diverse antifaschistische Abendspaziergänge, die Demo und Randalie im März mit elf verletzten Polizisten oder den gewalttätigen Mob, der vorletztes Wochenende im Berner Mattenhof – nicht bei der Reithalle – gewütet hat! In den Medien wurde nicht zu Unrecht auch von «Saubannerzügen» gesprochen. Bei solchen «Events» wurden Hunderte von Polizisten aufgeboten und mussten aus verschiedenen Konkordatskantonen anreisen. Sie sind jeweils der Gewalt ausgesetzt, ihr Wochenende ist versaut, wegen Zeitkompensation fehlen sie für künftige Einsätze, und das kostet Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende von Franken. Und was passiert? Wir haben es vorhin wieder erlebt: Alle sind empört, die meisten sagen es auch oder sie geben sich zumindest empört; alle verurteilen die Gewalt, so wie auch heute wieder, und man sagt, das müsse nun endlich aufhören. Und was passiert dann? Es folgt die nächste Demo, und es geht genau gleich weiter. Aber jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Gelegenheit, ganz konkret etwas zu unternehmen: etwas, das greift, das wirkt und das einschenkt. Die Motion verlangt Folgendes: Wer zu einer unbewilligten Demo oder Ähnlichem aufruft, sich an der Organisation beteiligt oder am Anlass teilnimmt, muss die Kosten übernehmen, wenn dies zu einem Polizeiaufgebot führt. Ich betone: Es geht um unbewilligte Demos. Ich erinnere zum Beispiel an die Demonstration vom letzten Herbst, welche die Berner Stadtregierung ausdrücklich verboten hat. Ich weiss, das Gejammer von wegen Meinungsäusserungsfreiheit wird trotzdem kommen wie das Amen in der Kirche, aber die Meinungsäusserungsfreiheit ist von diesem Vorstoss nicht betroffen. Wer an einer verbotenen Demo teilnimmt, handelt illegal.

Weshalb wirkt diese Massnahme? Weil sie direkt auf die Teilnehmer und die Organisatoren dieser Anlässe wirkt. Man muss keinen Umweg über den Stadt Berner Gemeinderat machen, der sowieso nichts unternehmen will und alle Massnahmen abblockt. Sie wirkt direkt. Sie ist auch nicht an gewisse Gebäude wie eine Reithalle gebunden, sondern wirkt auch, wenn die Demo weit davon entfernt stattfindet. Sie wirkt auch deshalb, weil die Verursacher als einfache Gesellschaft betrachtet werden können: Da haftet jeder Beteiligte für den vollen Betrag. Man kann jeden Einzelnen und jede Einzelne für den vollen Betrag packen. Der oder die Betroffene kann ja Rückgriff auf die Kollegen nehmen; sie kennen einander und können untereinander etwas Solidarität üben. Ich halte an der Motionsform fest. Sie müssten sich also nicht zum Postulat äussern. Mehr als die Hälfte der Grossräte haben die Motion unterstützt. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Bei dieser Motion geht es um

etwas völlig anderes als vorher. Es ist keine konkrete Forderung, die Reithalle zu schliessen. Nein, sie geht viel weiter: Das ist nun genau eine Motion, die auf recht moderate Art und Weise Druck aufbaut, weil sämtliche Leute, die im Rahmen von unbewilligten Demonstrationen mutwillig Schäden anrichten, zur Verantwortung gezogen werden können. Wenn man Sachen beschädigt und dabei erwischt wird, muss dies finanzielle Konsequenzen haben. Und dass man die Leute erwischt, bedingt natürlich ein Polizeiaufgebot, und das kostet eben etwas.

Die BDP steht für einen Rechtsstaat ohne rechtsfreie Räume ein. Es kann auch nicht sein, dass Sachbeschädiger und Gewalttäter in der Anonymität der Mitläufer verschwinden oder von diesen sogar noch gedeckt werden. Wie gesagt: Die Motion ist moderat; es sollen lediglich Grundlagen geschaffen werden, damit die Kosten für ein Polizeiaufgebot auf die Verursacher abgewälzt werden könnten. Bekanntlich ist die Polizei kantonale organisiert und muss insbesondere in Bern sogar Verstärkung aus der ganzen Schweiz anfordern. Deshalb ist es sehr wohl Sache des Kantonsparlaments, dazu Stellung zu nehmen. Wer an unbewilligten Demos teilnimmt, muss wissen, dass er sich in eine sehr heikle Situation begibt, die allenfalls teuer werden könnte. Wir sprechen gerne vom Verursacherprinzip. Die Steuerzahler im Kanton erwarten schon längst, dass dieses Prinzip auch bei unbewilligten Demos mit Sachschäden angewandt wird. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion sieht mit der Überweisung der Motion eine Chance, um wenigstens politisch das Zeichen zu setzen, dass die kantonalen Politiker das, was immer wieder passiert, nicht mehr akzeptieren. Schon wieder ein Zeichen setzen: Es tut mir leid, aber mehr können wir im Moment nicht machen. Die Minderheit der Fraktion findet, die gesetzlichen Grundlagen seien ausreichend und die Gemeinden hätten genügend Rechtsgrundlagen, um härter vorzugehen. Das konnte man vorhin beim Votum von Grossrätin Kohli hören. Man müsste es nur machen, und die Stadt Bern macht es eben meistens nicht.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, wie befinden uns mitten in einer Debatte und nicht in einer Aufbruchsstimmung. Das Fest findet erst am Nachmittag statt. Ich bitte Sie deshalb, im Saal zu bleiben, denn wir sind gerade knapp entscheidungsfähig. Sonst muss ich die Sitzung unterbrechen. Ich erteile Grossrat Fuchs für die SVP-Fraktion das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Für die SVP ist klar, dass sie diesen Vorstoss unterstützt. Es ist richtig, dass endlich Massnahmen gefordert werden, um bei unbewilligten Demonstrationen die Leute zur Rechenschaft zu ziehen und um Kostenbeteiligung zu bitten. Ich kann persönlich nicht verstehen, weshalb die BDP das offenbar nur teilweise machen kann und schon wieder meint, das gehe zu weit. Ich nehme das Beispiel einer anderen Demonstration: Im Februar haben sich rund 400 Personen an einem Samstagnachmittag zur Demonstration «Stoppt den Krieg gegen die kurdische Bevölkerung» durch die Berner Innenstadt getroffen. Es handelte sich um eine unbewilligte Demonstration linksautonomer Aktivistinnen und Aktivisten, der revolutionären Jugendgruppe Bern und der kurdischen Arbeiterpartei PKK und des grünen Grossrats Haşim Sancar. Am Schluss

wurde der Bundesplatz versprayt, und wenn Grossräte an unbewilligten Demonstrationen teilnehmen, ist das eine Schande und müsste eigentlich für die Betroffenen, die an unbewilligten Demonstrationen mit Sachbeschädigungen an vorderster Front teilnehmen und das am Schluss schönreden, Folgen haben. Deshalb wird die SVP diesen Vorstoss klar unterstützen, und ich hoffe, er werde anschliessend mit aller Härte durchgesetzt.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit der Verfassung des Bundes und des Kantons Bern gewährleisten, dass wir uns zu Kundgebungen zusammenschliessen und unsere Meinung kundtun können. Das Kundgebungsrecht ist ein wichtiges Recht und ein Fundament unseres freiheitlichen Rechtsstaats. Zuständig für die Bewilligungen sind die Gemeinden. Sie können Bewilligungen für Kundgebungen mit Auflagen verbinden. Spontankundgebungen aufgrund aktueller Ereignisse müssen geduldet werden. Allenfalls kann eine Meldung verlangt werden. Im Rahmen der Grundrechte kann man einzig die Organisatorinnen und Organisatoren mit einer Ordnungsbusse ahnden, wenn sie zu unbewilligten Kundgebungen aufrufen. Kommt es bei einer Kundgebung zu Gewalt, kommt das Strafrecht zum Zug. Eine Überbindung von Kosten für ein Polizeiaufgebot kann hier aber nicht eingeführt werden. Polizeiliche Leistungen werden im Kanton Bern für die Gemeinden erbracht. Zudem ist die Ermittlung von Teilnehmenden schwierig oder gar unmöglich. Man kann aus den an einer Kundgebung Teilnehmenden auch nicht eine einfache Gesellschaft konstruieren. Wir sind hier im Bereich der Ausübung von Grundrechten. Das Konstrukt der einfachen Gesellschaft gehört nicht hierher, sondern in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Diese sind zwar ebenfalls grundrechtlich geschützt, man muss das aber klar trennen. Diese Motion mag zwar populär klingen, aber sie lässt sich nicht umsetzen. Wir sollten die Regierung von einem nicht verfassungskonformen Auftrag verschonen. Die grüne Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab. Wer in diesem Saal dieses Anliegen wirklich ernst nehmen will, sollte aber ein Postulat vorziehen, damit der Regierungsrat das Mögliche prüfen kann und nicht das Unmögliche umsetzen muss.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). 2015 gingen allein in der Stadt Bern knapp 100 unbewilligte Demos über die Bühne, die meisten übrigens nicht spontan. Vielfach waren sie verbunden mit grossen Ausschreitungen, die hohe Kosten verursachten. Meistens, wie vor kurzer Zeit, sind jeweils Hunderte von Polizisten im Einsatz. Und diese fehlen, wie wir gehört haben, andernorts. Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin haben für diesen Einsatz aufzukommen. Heute können einzig die Organisatoren von unbewilligten Demos gebüsst werden. Ich spreche von der Stadt Bern, wo das Problem sicher am akutesten ist. Bloss Teilnehmende wissen, dass ihre blossе Teilnahme aktuell nicht strafbar ist und dass sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Das führt zu einem immer grösseren Mobilisierungspotenzial von «Schnuderbuebe» und im Übrigen auch immer

mehr «Schnudermeitschi», die spüren, dass sie nichts zu befürchten haben. Das kann es nicht sein.

Ich nehme an, dass sich einige von Ihnen ebenfalls die Youtube-Filmchen vom vorletzten Wochenende angesehen haben. Das waren richtige Saubannerzüge. Ich will an dieser Stelle noch eine Klammerbemerkung anbringen: Saubannerzüge kenne ich auch als Präsident der Betreibergesellschaft des Hockeystadions in Langenthal: Manchmal kommt es nach den Spielen des SC Langenthal Richtung Bahnhof hinunter auch zu solchen Zügen. Dort kommt es auch immer zu grösseren Scharmützeln mit solchen «Schnuderbuebe» – einheimischen und auswärtigen. Und an den Polizeikosten, die manchmal auch in einem kleinen Ort wie Langenthal an einem Abend bis zu 60 000 Franken ausmachen, können sich nur die Steuerzahlenden beteiligen, und sicher nicht die organisierten Fans, obwohl diese genauestens bekannt sind. Das sollten wir ändern. Soweit mein Exkurs zu Langenthal.

Zurück zum aktuellen Vorstoss: Der Motionär fordert mit einer ganzen oder einer partiellen Kostenbeteiligung eine konkrete Massnahme, die weiter geht und vor allem auch konkret zu greifen vermag. Organisatoren, Aufrufende, Teilnehmende oder auch nur Mitläuferinnen und Mitläufer einer unbewilligten Demo sollen – ich wiederhole es bewusst – ganz oder teilweise für die Kosten eines notwendig gewordenen Polizeieinsatzes belangt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Motion einstimmig. Sie ist für uns keine übermässige Beschneidung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Es geht, wie gesagt, nur um unbewilligte Demos. Zudem gibt es eine Verhältnismässigkeit oder eine Anteilsmässigkeit der Inpflichtnahme. Der Kanton Luzern beispielsweise diskutiert derzeit einen Vorschlag, wonach bis zu 60 Prozent der Kosten dem Veranstalter aufgebürdet werden können und bis 40 Prozent den Teilnehmenden, mit einem Maximaldach. Vielleicht wäre dies ein Weg, den der Regierungsrat prüfen könnte. Wir begrüssen im Übrigen ausdrücklich, dass das Anliegen im Rahmen des Polizeigesetzes geprüft werden soll. Das reicht uns jedoch nicht; wir wollen heute vom Parlament in dieser Sache einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat. Wir sind dies den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen schuldig. Und nicht zuletzt sind wir es auch den Polizeikräften schuldig, also jenen Menschen, die sich immer wieder mit diesen Kapuzenheinis auseinandersetzen müssen, anstatt Gescheiteres zu machen. Letztlich sollten wir auch den Gemeinden ein Signal oder, noch besser, eine konkrete Handhabe geben, damit sie die Kosten, die aufgrund der Polizeieinsätze bei unbewilligten Demonstrationen anfallen, weiterverrechnen können. Wir sind einstimmig dafür und hoffen, der Rat sei es auch.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Je serai relativement bref. Je remercie le collègue Philippe Müller pour son intervention. Le parti évangélique pense aussi que les premiers responsables de ces débordements qui appellent à manifester sans que les manifestations aient été autorisées, ceux qui participent à l'organisation de telles manifestations, ceux qui prennent part, doivent passer à la caisse. Ce sera difficile à appliquer, mais nous pensons qu'il faut se donner les moyens, il faut introduire une réglementation dans la loi sur

la police. Le groupe PEV va donc soutenir sous forme de motion cette intervention.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Wie wir am vorletzten Wochenende oder in den Wochen zuvor in Bern erleben durften oder mussten, ist das Thema dieses Vorstosses mehr als aktuell. Unbewilligte Demonstrationen, unbewilligte Veranstaltungen und Gewalt gegen Besitzstand, Leib und Leben sowie gegen Polizei und Feuerwehr werden immer mehr zum Alltag. Bewilligte Demonstrationen und Veranstaltungen müssen unter Umständen für Polizeieinsätze zahlen: so passiert mit den grossen Fussball- und Eishockeyclubs. Ich weiss nicht, wie es bei den grossen Demos vor dem Bundeshaus gehandhabt wird. Aus unserer Sicht wird von denen, die sich an die Regeln halten, Geld verlangt, während die anderen nicht belangt werden können. Das ist störend. Nur: Wer muss denn bezahlen? Wenn man nur einen dingfest machen kann: Muss dieser alles zahlen, während die anderen davonkommen, Philippe Müller? Das geht schlicht nicht. Das ist rechtlich nicht umsetzbar. Er kann nicht über das Gericht diese Gelder bei den andern einklagen. Zudem sind die Organisatoren häufig gar nicht bekannt, und ich kann mir gut vorstellen, dass es nicht wenige Teilnehmer gibt, die gar nicht wissen, dass die Demo illegal ist. Das ist gut möglich.

Im Weiteren erachten wir das Demonstrieren als ein Grundrecht und Teil der freien Meinungsäusserung. Die Bewilligungspraxis einzelner Gemeinden betreffend Bewilligungen für Demos ist auch nicht immer über alle Zweifel erhaben. So können die Gemeinden stark beeinflussen, wer darf und wer nicht. Wir sprechen uns dafür aus, dass man in Fällen von unbewilligten Demonstrationen oder ähnlichen Anlässen, die aus dem Ruder laufen, Bussen verteilen können muss. Aber das Überwälzen von Kosten sehen wir nicht. Als Motion geht uns dieser Vorstoss grossmehrheitlich zu weit. Wir würden ihn jedoch als Postulat unterstützen, um den Regierungsrat aufzufordern, diesem Punkt bei der Revision des Polizeigesetzes besondere Aufmerksamkeit zu schenken und eine geeignete Lösung zu präsentieren.

Meret Schindler, Bern (SP). Grundsätzlich ist es natürlich nicht in Ordnung, wenn Sachschäden entstehen, geschweige denn Körperverletzung – erst recht nicht, wenn dies mutwillig passiert. Das ist natürlich auch im Sinn der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Damit hören aber unsere Gemeinsamkeiten auf. In dieser Motion geht es keineswegs um irgendeinen Sachschaden oder um Körperverletzung, die aus welchen Gründen auch immer entstanden sind. Es geht allein um die Polizeikosten. Dass es am 10. Oktober 2015 ein dermassen grosses Polizeiaufgebot gab, ist wirklich verrückt. Zwischen 145 und 155 Personen nahmen an der Demo teil, ohne dass es zu Sachschäden gekommen wäre. Die Demo war bei der Stadt beantragt, jedoch abgelehnt worden. Bei uns ist die Teilnahme an einer Versammlung erlaubt. Wir können also höchstens von der Organisation oder vom Aufruf zu einer Demo sprechen. Wer unerlaubt zu etwas aufruft, kann nach unserer Gesetzesordnung mit einer Ordnungsbusse bestraft werden. Grossrätin Machado hat es vorhin erwähnt. Das ist soweit auch in Ordnung. Aber

der Motionär ist nach seinen Ausführungen nicht einmal selbst sicher, ob dies juristisch schlüssig ist. Ich zitiere: «Das die organisierenden, aufrufenden und teilnehmenden Personen juristisch wohl als einfache Gesellschaft zu taxieren sind [...]». Das Wörtchen «wohl» zeugt von einer gewissen Unsicherheit, ob dies juristisch überhaupt durchführbar wäre. Ebenso sieht es die SP-JUSO-PSA-Fraktion kritisch. Die Polizei hätte mit diesem Instrument die Möglichkeit, einzelne Personen finanziell zu ruinieren, und zwar ganz einfach. Denn die Polizei ist selbst verantwortlich, wie die Durchführung eines Auftrags vonstattengeht. Sie kann also ein sehr grosses Polizeiaufgebot aus dem ganzen Kanton oder sogar aus der ganzen Schweiz aufstellen, wenn sie den Auftrag eines Gemeinderats hat, irgendwo für Ruhe zu sorgen.

Bei der Umsetzung sehen wir auch ein Problem für ländliche Regionen. Wenn alle Polizistinnen und Polizisten zum Beispiel nach Thun gehen müssen, weil dort ein Umzug des FC Thun zu eskalieren droht, oder nach Bern wegen eines Cupfinals, den wieder einmal der FC Sion gewinnt, und die Polizeiposten im übrigen Kanton leer stehen oder minimal besetzt sind, ist sicher niemandem gedient. Ich sehe den Willen des Motionärs hier eher unterwandert als bestärkt. Wir erachten es nicht als realistisch, dass die Kosten abgegrenzt werden können. Zahlt mein Kollege, der an der Marktgasse wohnt und nach draussen geht, um zu sehen, was los ist, die ganzen Kosten, weil er nicht schnell genug wieder drinnen ist, wenn die Polizei kommt, während diejenigen, die Steine geworfen haben, davonkommen? Zahlt er auch, weil die Polizei im Oberland fehlt? Solche Fragen bleiben offen; sie sind aus unserer Sicht nicht geklärt.

Und noch etwas, Philippe: Ich kenne die Leute, die am Saubannerzug teilgenommen haben, nicht. Ich weiss nicht, wer sie waren. Auch wenn ich gewusst haben mag, dass irgendwo ein Fest stattfinden wird, zum Beispiel im Warmbächli, habe ich es vernommen, weil ich am Nebentisch jemandem zugehört habe, der davon gesprochen hat. Und wenn ich dann hingehe, bin ich vielleicht die einzige Blöde, die noch dort ist und eben keine Steine geworfen hat. Davon will ich klar Abstand nehmen. Weil ich aber nicht weiss, wer diejenigen waren, die «dumm hei ta» oder Wände verschmierten, muss ich es bezahlen und bekomme am Schluss eine Rechnung von 750 000 Franken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt natürlich weder die Motion noch das Postulat.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Es geht einfach nicht, dass alles zusammengeschlagen wird, ohne dass die Personen für den Schaden herangezogen werden. Hier muss man den grünen Knopf drücken. Die EDU-Fraktion nimmt diese Motion an.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zum Teil wurde es bereits erwähnt: Jeder Sportverein und seine Fans sollen die Auswüchse in dem Fall auch zahlen helfen. Die Kosten, die dort anfallen, sind zum Teil um einiges höher. Durch diesen Vorstoss wird versucht, politische Demonstrationen und Versammlungsfreiheit im Keim zu ersticken. Okay, zugegeben: Saubannerzüge sind keine schöne

Sache. Der Vorstoss wäre jetzt jedoch der falsche Weg und nicht verhältnismässig. Es entspricht einem Grundverständnis unserer Demokratie, von der Versammlungsfreiheit Gebrauch machen zu können. Das muss zwingend auch weiterhin gewährleistet sein.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zum Teil fielen nun juristische Bemerkungen: Es sei gar nicht möglich und so weiter. Ich erinnere daran, dass der Kanton Luzern ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat. Dort steht, dass man bei unfriedlichen Demonstrationen die Polizeikosten bis 30 000 Franken auf Veranstalter und Randalierer überwälzen kann. Es ist eine Tatsache, dass dieses Gesetz beim Bundesgesetz angefochten ist. Die Beschwerdeführer – Linksparteien und demokratische Juristen – drängen mit ihrem Antrag auf aufschiebende Wirkung beim Bundesgericht nicht durch. Am 1. Januar ist das Gesetz in Kraft getreten. Das Bundesgericht wird jedoch in der Sache selbst noch entscheiden. Dieser Entscheid dürfte gewisse Hinweise für den Erlass eines kantonbernischen Polizeigesetzes geben. Ich bitte den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Die Polizeidirektion und auch das Parlament werden frei sein, eine Lösung zu finden, die mit der Meinungsäusserungsfreiheit vereinbar ist.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Wenn das Bundesgericht die aufschiebende Wirkung nicht erteilt, wenn ein Erlass angefochten wird, hat dies keine Signalwirkung. Das ist immer so. Wenn ein Gesetz angefochten wird, wird keine aufschiebende Wirkung erteilt. Zudem ist dieses Urteil, das erwartet wird, ein weiterer Grund, den Vorstoss wenn überhaupt als Postulat zu unterstützen und nicht als Motion.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich möchte mich zu zwei Wortmeldungen äussern. Als ich Grossrätin Schindler zuhörte, hatte ich den Eindruck, die Polizei müsse das einfach hinnehmen, das sei halt so. Aber so funktionieren die Demokratie und die Versammlungsfreiheit denn doch nicht. Man muss Gewalttaten nicht einfach hinnehmen, weil es halt so ist. Es wurde argumentiert, die Polizei könne selbst entscheiden, wie viele Einsatzkräfte sie bereitstellen wolle. Dem Rat ist bestens bekannt, dass in der Lagebeurteilung der Polizei der konkrete Anlass nach seinem Gefahrenpotenzial beurteilt wird. Entsprechend wird nachher der Kräfteansatz festgelegt. Da denkt niemand an die Buchhaltung und die Kosten. Vielmehr denkt man daran, wie man den friedlichen Ablauf eines bestimmten Anlasses garantieren kann. So funktioniert das. Wenn Grossrätin Gabi Schönenberger fordert, die Versammlungsfreiheit müsse weiterhin garantiert sein, bin ich ganz ihrer Meinung. Die Versammlungsfreiheit muss man garantieren, denn sie ist ein wichtiges Element der Demokratie. Als sie in diesem Land eingeführt wurde, ging man indessen nicht davon aus, dass es gewaltbereite Elemente geben wird, welche die Versammlungsfreiheit nutzen, um ihre Spielchen zu spielen. Dies ist vielmehr eine Erscheinung, die sich vor allem in den letzten 10 Jahren ergeben hat. Heute ist dies mehr als ein Ärgernis.

In der Antwort der Regierung haben wir dargestellt, dass das Polizeigesetz bekanntlich einer Totalrevision unterzo-

gen wird und wann sich der Grosse Rat damit befassen können wird. Deswegen ist letztlich die Regierung auch bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Diese Diskussion werden wir inhaltlich führen, wenn es um das Polizeigesetz geht. Ich bin froh, dass wir bei der Totalrevision des Polizeigesetzes auch inhaltliche Themen besprechen werden, nicht nur die Finanzierung der Polizei und die Frage, wie die Gemeinden selbst möglichst wenig zahlen und alles dem Kanton überlassen können. Offenbar ist dies das zentrale Element. Für mich als Polizeidirektor ist jedoch nicht die Buchhaltung das zentrale Element. Mir ist wichtig, ein modernes Polizeigesetz zu haben, welches den Herausforderungen der Gesellschaft heute und übermorgen Rechnung trägt.

Philippe Müller, Bern (FDP). Nur ganz kurz: Ich danke für die sehr korrekte Debatte. Die Argumente der Gegner zeugen von einer gewissen Ratlosigkeit gegenüber dieser Motion. Das ist auf der anderen Seite ein gutes Zeichen für die Motion. Offenbar wirkt sie. Wenn man nun mit irgendwelchen gesetzlichen Details daherkommt, muss ich sagen: Wir sprechen hier nicht über ein Gesetz. Wir sprechen über eine Motion, und das Bundesgericht kann eingreifen, wenn es nötig ist. Vielleicht wird das Bundesgericht dies nicht als nötig erachten. Und der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: Bei der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit haben wir wahrscheinlich einfach politische Differenzen. Für mich gehören Steinwürfe auf Polizisten, Saubannerzüge, das Einschlagen von Fensterscheiben und sinnlose Gewalt nicht zur Meinungsäusserungsfreiheit und zur Versammlungsfreiheit. Und das darf dadurch auch nicht geschützt werden. Das ist vermutlich der Unterschied, den wir haben.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte betonen, dass ich Steinwürfe und Körperverletzungen nicht unterstütze. Davor distanzieren ich mich klar. Wir haben lediglich den Eindruck, es sei nicht das richtige Instrument, um das Problem anzugehen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 47

Enthalten 4

Präsident. Der Rat hat die Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.1235

Vorstoss-Nr.:	314-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.12.2015

Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
 Müller (Bern, FDP)
 Leuenberger (Trubschachen, BDP)
 Schwarz (Adelboden, EDU)
 Messerli-Weber (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016

RRB-Nr.: 425/2016 vom 6. April 2016

Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Für eine gegen die aktuelle neue Bedrohungslage gewappnete Kantonspolizei

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und Mittel zu sprechen, damit Ausbildung und Material der Polizei innert kürzester Frist der aktuellen Bedrohungslage angepasst werden können.

Begründung:

Wie die diversen Anschläge im europäischen Ausland in jüngster Zeit gezeigt haben, sehen sich Polizisten vermehrt mit einer Gegenseite konfrontiert, die mit militärischem Material, d. h. mit Sturmgewehren, Handgranaten, schuss-sicheren Westen, Nachtsichtgeräten usw. operiert.

Die Polizei ist demgegenüber im Normalfall ungleich schwächer ausgerüstet. Die Feuerkraft der polizeilichen 9-mm-Faustfeuerwaffen ist gegenüber Sturmgewehren massiv geringer. 9-mm-Handfeuerwaffen können mehr oder weniger effizient nur auf kurze Distanzen bis ca. 20 Meter eingesetzt werden. Ganz im Gegensatz zu Sturmgewehren, die – bei massiv höherer Feuerkraft – auch auf 200 Meter noch präzise wirken.

Auch reichen der Gegenseite bereits Schutzwesten der Klasse I, um sich gegen solche Handfeuerwaffen zu schützen. Demgegenüber reichen die Schutzwesten der Polizei gegen Geschosse vom Kaliber 7,62 mm (z. B. Kalaschnikow AK-47) oder 5,56 mm (z. B. Kalaschnikow AK-74) nicht aus.

Gleichzeitig kann man feststellen, dass die Gegenseite zunehmend militärische Gefechtstechnik einsetzt. Diese ist insbesondere im überbauten Gelände, in und um Gebäude sowie in Strassenzügen sehr effizient.

So würde es Sinn machen, Patrouillenfahrzeuge der Polizei beispielsweise mit dem Sturmgewehr 90 (bzw. 04 oder 07), wie es die Schweizer Armee benutzt, zu bestücken und die Polizisten mit Schutzwesten der Klasse 4 (Schutz vor Langwaffenmunition mit Vollmantel und Hartkern) auszurüsten.

Polizistinnen und Polizisten müssen rasch auf die neuen Bedrohungsmuster reagieren können. Der Kanton als Arbeitgeber hat seine Aufgabe zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten wahrzunehmen und die adäquaten Mittel zur Abwehr von Bedrohungen zur Verfügung zu stellen. Auch die nötige Ausbildung ist sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Bedrohungslage rät zur Eile und lässt keine zeitliche Verzögerung zu.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlini-

enmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat stellt vorab fest, dass die Kantonspolizei Bern wie die übrigen schweizerischen Polizeikörper zwar ebenfalls für besondere Lagen ausgebildet und bereit sind, insbesondere die personellen Mittel jedoch knapp und auf die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Alltag ausgerichtet sind. Mehrere zeitgleich oder zeitnahe stattfindenden Anschläge oder längerdauernde personalintensive Einsätze bringen die Polizeikörper schnell an die Belastungsgrenze. Absprachen unter den Kantonen und die Fähigkeit, nationale Schwerpunkte der Polizei bilden zu können, bekommen dadurch eine deutlich stärkere Bedeutung. Deswegen wurde der Führungsstab Polizei etabliert. Dieser Führungsstab koordiniert, beispielsweise bei einem drohenden oder verübten Terroranschlag in der Schweiz oder im grenznahen Ausland, die polizeilichen Massnahmen, die personelle Unterstützung der Kantone, bildet Schwerpunkte aufgrund der Lageentwicklung und bereitet eine einheitliche Sprachregelung und Kommunikation vor.

Die Kantonspolizei beobachtet laufend die Entwicklung im Bereich der Sicherheit. Sowohl angewandte Einsatztaktiken wie auch die Bewaffnung und Ausrüstung von insbesondere Schwerstkriminellen werden laufend analysiert und entsprechende Gegenmassnahmen ins Auge gefasst. Dabei stehen neben der Bewaffnung auch Informatik-, Mobilitäts- oder Kommunikationsmittel im besonderen Fokus der Kantonspolizei. Dabei werden die eigenen Mittel so angepasst, dass Gegenmassnahmen der Kriminellen ins Leere laufen sowie die Einsatzmittel der Kriminellen eingeschränkt werden. Hierzu können das Funksystem Polycom, der Einsatz von Drohnen bei der Unfallaufnahme oder die Abwehr von Drohnen, die für kriminelle Zwecke eingesetzt werden, als Beispiele herangezogen werden.

Hinsichtlich der Bewaffnung findet laufend eine Prüfung der eingesetzten Mittel statt. Hierzu hält der Regierungsrat fest, dass die Kantonspolizei bereits heute über Distanzwaffen von erheblicher Schusskraft und auch über entsprechend geschultes Personal verfügt. Gegenwärtig stehen die Fragen im Vordergrund, ob die Verfügbarkeit dieser Waffen den heutigen Bedrohungsszenarien genügt und wie bei länger andauernden Gefährdungssituationen die Durchhaltefähigkeit gegeben ist. Änderungen an der Bewaffnung, insbesondere die verbreitete Ausrüstung von Sturmgewehren erscheinen nachvollziehbar, sollen jedoch mit den übrigen Polizeikörpern abgestimmt werden. Die Kantonspolizei Bern setzt sich innerhalb der schweizerischen Polizeilandschaft für einen Konsens bei der Art der Zwangsmittel und damit auch für eine Vereinheitlichung der Waffenkategorien ein. Als wichtiges Gefäss für die fachliche Diskussion und Konsensfindung besteht die Fachkommission für Polizeitechnik und Informatik der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten.

Eigene Schutzmassnahmen sowie taktische Schulungen der Polizistinnen und Polizisten genügen aus Sicht der Kantonspolizei den gegenwärtigen Anforderungen.

Lücken bestehen zuweilen im Ermittlungsverfahren bei der Informationsbeschaffung sowie der damit verbundenen Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den neuen Tech-

nologien. Hier sind die gesetzlichen Grundlagen auf die technischen Möglichkeiten des letzten Jahrtausends zugeschnitten.

Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass die Ausstattung und der Ausbildungsstand der Polizistinnen und Polizisten momentan auf einem guten Niveau sind und keine Massnahmen in dieser Richtung notwendig erscheinen. Sollten sich Ersatzbeschaffungen aufdrängen, wird die Kantonspolizei das gemäss Finanzkompetenz zuständige Organ mit einem entsprechenden Antrag befassen. Aufgrund fehlender konkreter Geschäfte beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 50, der Motion des anderen Grossrats Müller, von der SVP. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Die Redezeit beträgt demnach 2 Minuten. Der Regierungsrat ist bereit die Motion anzunehmen, will sie aber gleichzeitig abschreiben lassen. Damit ist der Motionär nicht einverstanden. Ich gebe ihm das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Meine Mitmotionäre aus der EVP, der EDU, der BDP und der FDP und ich fordern, dass die Polizei das Material und die Ausbildung erhält, die der aktuellen Bedrohungslage entsprechen. Die Ausrüstung und die Ausbildung unserer Ordnungshüter entsprechen heute der Bedrohungslage des letzten Jahrhunderts. Kriminelle hingegen haben sich permanent aufgerüstet und tun das auch weiterhin. Die Polizei sieht sich vermehrt einer Gegenseite gegenüber, die militärisch ausgerüstet ist und auch militärisch vorgeht. Kriminelle operieren mit Nachtsichtgeräten, sind mit Sturmgewehren ausgerüstet, tragen schusssichere Westen und so weiter. Zudem haben viele Kriminelle auch Einsatzerfahrung, sind militärisch ausgebildet oder waren sogar in Kriegseinsätzen. Ein Polizist ist im Normalfall für solche Fälle ungleich schwächer ausgebildet und ausgerüstet. Und es ist einfach so, dass man mit einer 9-Millimeter-Pistole keine Chance hat gegen jemanden, der mit einem Sturmgewehr vorgeht. Wenn jemand weiss, wie Feuer und Bewegung im überbauten Gelände funktionieren, ist er einer normalen Polizeipatrouille überlegen.

Heute wurde viel von Verhältnismässigkeit gesprochen, und genau darum geht es: Wir wollen, dass die Polizei verhältnismässig ausgerüstet und ausgebildet ist. Die Regierung bestätigt, dass die Frage im Vordergrund stehe, ob die Verfügbarkeit von Waffen, die der heutigen Bedrohungsszenarien entsprechen, genügend sei. Ich kann diese Frage beantworten: Die Antwort lautet Nein. Es geht nicht darum, einen Polizei- oder Militärstaat aufzubauen, sondern um Fairness. Wir wollen, dass die Polizisten günstige und faire Voraussetzungen haben, damit sie ihre Einsätze, ihre Aufgaben erfüllen können. Ihre Aufgabe ist es in Gottes Namen nun einmal, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das können sie nur, wenn sie verhältnismässig ausgerüstet sind. Und genau darum geht es. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion anzunehmen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Da eine reduzierte Debatte

geführt wird, werde ich auch zeitlich reduziert sprechen. Was vorhin zu hören war, war möglicherweise etwas technisch. Ich kann Ihnen die Realität auch anhand eines Bildes zeigen (*Der Redner zeigt dem Rat eine Abbildung, die das Fahrzeug der Terroristen in Paris sowie dahinter das Fahrzeug der Polizei zeigt*): Die Polizei wurde mit Gewehren beschossen und musste sich zurückziehen, bevor sie überhaupt in die Nähe der Terroristen kam. Darum geht es hier. Damit das nicht passiert und man nicht eine Stunde warten muss, bis Spezialeinheiten kommen. Ich weiss natürlich, dass bereits Bemühungen im Gang sind. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen und sie nicht abzuschreiben.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Passagiere, die letzten August im Hochgeschwindigkeitszug von Amsterdam nach Paris gereist sind, hatten grosses Glück. Ohne das mutige Eingreifen von Mitreisenden hätte es noch mehr Verletzte und sogar Tote geben können. Dieser Vorfall zeigt, wie verwundbar wir für Anschläge durch Einzelpersonen sind. Solche Anschläge können jederzeit und überall passieren. Dieser Vorfall ist auch bezeichnend dafür, wie schwierig eine wirksame Terrorbekämpfung per se ist. Das Beispiel steht im Bericht der Task-Force TETRA «Massnahmen der Schweiz zur Bekämpfung des dschihadistisch motivierten Terrorismus» vom Oktober 2015. In diesem Bericht steht auch, dass die Radikalisierung auf lokaler Ebene und unter Einbindung von Sozial-, Familien- und Bildungsstrukturen bekämpft werden müsste. Wie wir gehört haben, finden die Motionäre, unsere Polizei sei ausgerüstet wie im letzten Jahrhundert auch die Ausbildung sei nicht genügend. Darüber bin ich etwas erstaunt. Wir wissen genau, dass in Frankreich nach dem Attentat auf «Charlie Hebdo» Mittel und Kompetenzen massiv aufgestockt wurden. Trotzdem konnten die Anschläge von Mitte November des letzten Jahres nicht verhindert werden. Die Frage, die wir uns als demokratische Gesellschaft stellen müssen, lautet: Wie gehen wir grundsätzlich mit Terror um? Sie tangiert die Menschenrechte und die individuellen Freiheiten. Unter dem Vorwand der Sicherung vor terroristischen Angriffen werden die bürgerlichen Freiheiten zunehmen beschnitten. Der Krieg gegen den Terror dient faktisch der Kontrolle von Bürgerinnen und Bürgern. Auch ich wurde einmal fichiert, und es ist erstaunlich, was alles in meiner Fiche steht. Der Vorstoss löst mehr Fragen aus. Zum Beispiel: Was meinen die Motionäre genau damit? Stimmen dieselben Personen auch zu, wenn es um mehr Mittel und um Massnahmen für eine erfolgreiche Integration geht? Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet diese Motion unnötig. Wir vertrauen dem Bund und den Massnahmen, die der Kanton trifft. Wir stimmen daher zu, wenn die Motion abgeschrieben wird.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Die vorherigen Motionen haben ähnliche Themen aufgegriffen. Wir müssen erkennen, dass die Gewalt leider im In- und vor allem im Ausland immer mehr zunimmt. Das sieht auch die Regierung so. Sie sagt, die Motion solle angenommen werden. Vorhin konnten wir das Bild sehen, das Grossrat Philippe Müller zeigte: Das erinnerte uns daran, dass zum Teil Waffen eingesetzt werden, die weitergehen als die Ausrüstung unserer Polizei. Die SVP ist klar der Meinung, dass man nach dem Motto «vor-

beugen ist besser als heilen» der Motion zustimmen muss, denn heilen kann man oft nicht mehr, wenn etwas zerstört ist oder wenn es Tote gab. Man kann höchstens noch sagen: «Man hätte sollen», aber mehr nicht. Deshalb sollten wir alles tun, was möglich ist, und sollten die Motion annehmen, wie es auch die SVP-Fraktion einstimmig tun wird. Sie darf jedoch nicht abgeschrieben werden.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Hier die Stellungnahme der BDP-Fraktion: Wir teilen die Meinung der Motionäre, die eine gewisse politische Breite repräsentieren. Wir sind nicht ganz so optimistisch wie der Regierungsrat. Wir wissen zwar, dass die Ausstattung und der Ausbildungsstand der Polizei für den Normalfall auf einem guten Niveau sind. Hinter die Aussage, dass keine Massnahmen notwendig erscheinen, setzen wir jedoch ein Fragezeichen. Von der Geschichte her habe ich etwas Mühe, von Aufrüstung zu sprechen. Wir sind aber überzeugt, dass es Massnahmen braucht. Auf das, was in Europa und noch mehr in den Krisenländern abgeht, sind wir aus Sicht der BDP mangelhaft vorbereitet. Der Polizeidirektor schreibt: «Es erscheinen keine Massnahmen notwendig.» Absolute Überzeugung klingt anders. Es ist stets ein Abwägen zwischen Kosten und Nutzen, zwischen Risiko und Wahrscheinlichkeit, zwischen Bedrohung und Gelassenheit. Abwägen müssen wir in allen Bereichen. Wenn es so läuft wie bisher, scheinen keine Massnahmen notwendig. Die Wahrscheinlichkeit, dass nicht immer alles so läuft, hat aber aus Sicht der BDP zugenommen. Hoffentlich kommt es nie zu einem grossen Schock. Dann weiss jeder, was man soll, und tut seine Meinung kund. Wir wollen eine bessere Ausrüstung für die Polizei. Deshalb unterstützen wir die Motion und wollen nicht abschreiben, allerdings nicht ganz einstimmig.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die Terroranschläge in Brüssel haben uns vor Augen geführt, das auch kleine Länder das Ziel von Attacken sein können. Für uns bedeutet dies konkret, dass wir auch im Kanton Bern wachsam sein und die nötigen Vorkehrungen treffen müssen. Die EVP-Fraktion ist deshalb wie die Motionäre der Meinung, dass die Kantonspolizei eine Ausbildung und vor allem auch Material braucht, das der aktuellen Bedrohungslage gerecht wird. Nach unserer Auffassung ist das heute nicht genügend der Fall. Handlungsbedarf besteht unter anderem bei der Ausrüstung der Polizeipatrouillen. Gerade sie können im Ernstfall als Erste der Terrorgewalt ausgesetzt sein, bevor die Spezialeinheiten eintreffen. Darum brauchen sie, um auf Augenhöhe intervenieren zu können, unbedingt eine bessere Ausrüstung, zum Beispiel leistungsfähige Sturmgewehre und bessere kugelsichere Westen. Dabei geht es in keiner Art und Weise darum, die Polizei zu militarisieren. Vielmehr sollen die Bevölkerung und die Einsatzkräfte wirksam geschützt werden. Bei der Sicherheit als staatlicher Kernaufgabe dürfen wir keine Abstriche machen, knappe Kantonsfinanzen hin oder her. Wie es die Regierung in ihrer Antwort selbst sagt, besteht gerade punkto Bewaffnung, aber auch in Ermittlungsverfahren und in der Datenverarbeitung Handlungsbedarf. Deshalb erwarten wir, dass der Kanton vorwärtsmacht, und er darf durchaus auch einmal eine Vorreiterrolle spielen. Die EVP-Fraktion ist für Annahme der Motion, bestreitet jedoch die Abschreibung, solange bei den

Mitteln zur Terrorbekämpfung noch Lücken bestehen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp versteht die Anliegen der Motionäre grundsätzlich. Es ist wichtig, dass die Polizei nicht vor jedem Einsatz bereits verloren hat. Aber genau das Bild, das Grossrat Philippe Müller vorhin hochgehalten hat, zeigt natürlich, dass ein normales Polizeikorps für solche Einsätze, wie man sie in Paris gesehen hat, nicht gewappnet ist. Dafür braucht es Spezialeinheiten. Auch die glp hat die Situation erkannt und möchte wissen, ob und in welcher Form die Polizei für die erhöhten Anforderungen überhaupt gewappnet ist. Auch wir sehen, dass die Gegenseite mit immer schwererer Bewaffnung antritt. Uns ist aber wichtig, dass wir nicht einfach einen Alleingang machen. Deshalb stehen wir hinter dem Vorgehen der Regierung. Dazu kommt jedoch noch ein wesentlicher Punkt: die Kosten. Die Motionäre verlangen, dass alle nötigen Massnahmen ergriffen werden und die Mittel auch noch gleich bereitgestellt werden sollen. Wir sind etwas skeptisch, denn das könnte relativ teuer werden. Aus diesem Grund lehnt die glp die Motion ab. Falls sie angenommen wird, unterstützen wir selbstverständlich die Abschreibung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch für die EDU-Fraktion ist es klar, dass unsere Kantonspolizei gut ausgerüstet sein muss, und zwar rechtzeitig. Selbstverständlich können wir nicht jede Bedrohung und jeden Fall abdecken, aber wenn wir jetzt schon sehen, dass wir bei gewissen Mitteln so stark im Nachteil sind, dass wir von vornherein auf verlorenem Posten stehen, sollten wir etwas unternehmen. Wir möchten den Aufschrei hören, wenn es einen gravierenden Fall wie im übrigen Europa gäbe und unsere Polizei nicht regieren könnte, weil ihr die Mittel fehlen. Auch das Finanzielle ist eine Frage der Priorisierung; wir sind nicht der Meinung, man müsse mehr Mittel einstellen. Es ist die Frage, wo man sie einsetzt. Man müsste vielleicht den Schwerpunkt einmal da legen, wo es am nötigsten ist. Unsere Fraktion wird die Motion annehmen, aber nicht abschreiben.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Das meiste wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt. Terror und Attentate machen mir Angst, so wie Ihnen allen auch. Wir haben aber die Antwort des Regierungsrats gelesen und finden sie schlüssig. Gestützt auf diese Antwort, die sehr nachvollziehbar ist, sind wir ebenfalls für die Abschreibung der Motion. Ich habe jedoch eine Frage: Bekanntlich werden wir von einem SVP-Grossratskollegen in der Polizeischule Hitzkirch vertreten. Wenn ich es richtig verstehe, geht es um eine Art Oberaufsicht. Ich wünsche mir, dass zum Beispiel im nächsten Bericht über die Polizeischule Hitzkirch entsprechend die Frage beantwortet wird, ob die Ausbildung gut und genügend ist. Im Weiteren wünsche ich mir vom Polizeidirektor, dass er bei der nächsten Sitzung der KKJPD, die er bekanntlich präsidiert, das Thema aufnimmt, insbesondere wegen der Informationsbeschaffung, falls wir im Kanton Bern wirklich der Entwicklung hinterherhinken und betreffend Technologie im letzten Jahrhundert sind. Vielleicht geht es den anderen Kantonen auch so. Das wäre ein Thema, das man wohl überkantonal an die Hand nehmen könnte. Die grüne Fraktion ist, wie gesagt, für An-

nahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Betrachtet man den Inhalt der Motion, geht es um die zweieinhalb Zeilen am Anfang: «Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und Mittel zu sprechen, damit Ausbildung und Material der Polizei innert kürzester Frist der aktuellen Bedrohungslage angepasst werden können.» In der Antwort haben wir versucht darzustellen, wie die Zusammenarbeit unter den Kantonspolizeikörps in diesem Land funktioniert. Ich oute mich an dieser Stelle: Es ist die Antwort der POM, aber auch die Antwort der Regierung. Bekanntlich handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Der Führungsstab Polizei wird im ersten Abschnitt erwähnt. Wir alle haben gestern die Eröffnung des Gotthardtunnels miterlebt. Das Gewährleisten der Sicherheit eines solchen Grossanlasses, der im Fokus von ganz Europa stand, mit so vielen Staats- oder Regierungschefs europäischer Länder, war eine sehr grosse Herausforderung. Ich stelle fest, dass die Kantonspolizei Uri, die nicht sehr gross ist, und die Kantonspolizei Tessin diese Aufgabe hervorragend gemeistert haben – natürlich gemeinsam mit den Instanzen des Bundes, dem Nachrichtendienst und Fedpol. Wir können das in diesem Land. Der Grosse Rat kann davon ausgehen, dass die Kapo Bern gleich gut ausgerüstet ist wie die übrigen Polizeikörps in diesem Land. Damit nehme ich Bezug auf das Votum der Sprecherin der grünen Fraktion.

Weil die Kapo Bern eines der grössten Polizeikörps ist, ist sie immer wieder Leader, wenn es darum geht, neue Projekte zu starten. Wahrscheinlich ist es nachvollziehbar, dass nicht die Kantonspolizei von Appenzell Innerrhoden der Leader sein kann. Die Ratsmitglieder werden sicher auch verstehen, dass ich aus polizeitaktischen Gründen hier nicht sage, in welchen Streifenwagen welche Sturmgewehre 90 vorhanden sind. Aber solche Streifenwagen gibt es; sie sind jedoch nicht speziell gekennzeichnet. Man kann also davon ausgehen, dass wir immer daran sind, die grossen Herausforderungen, die an die Sicherheit gestellt werden, zu beurteilen und uns zu überlegen, welche Ausrüstungselemente dafür nötig sind.

Bei allen Ausbildungen der Polizeien in den verschiedenen Polizeischulen ist dies immer wieder Gegenstand der Überarbeitung der Lehrpläne. Unsere Polizeischule befindet sich in Hitzkirch, und auch dort werden selbstverständlich die Lehrpläne immer aktualisiert. Es wird zudem beobachtet, wie ausländische Polizeikörps ihre Ausbildungen vornehmen. Diese Kontakte sind sehr intensiv. Mein Polizeikommandant ist diese Woche beispielsweise auf einer solchen Informationsreise in New York. Wir haben zudem Kontakt zur Metropolitan Police in London. Da bleiben wir am Ball. Deswegen schreibt die Regierung, dass keine speziellen Massnahmen notwendig sind. Das Erforderliche wird ohnehin gemacht. Ich bitte die Ratsmitglieder, nicht davon auszugehen, dass der Wissensstand eines durchschnittlichen «Blick»-Lesers genügt, um das beurteilen zu können. Das ist nicht möglich. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass man nicht alle diese Entwicklungen, Entscheidungen und Elemente der Öffentlichkeit zugänglich machen kann. Das wäre kontraproduktiv. Wenn die Polizei zusätzliche Mittel braucht, kommt sie mit diesen Projekten zum finanzkompetenten Organ. Das ist ganz klar.

Präsident. Der Motionär wandelt nicht in ein Postulat. Deshalb kommt er nicht mehr zum Wort. Das ist so bei der reduzierten Debatte. Bei der reduzierten Debatte kann sich der Motionär nur noch äussern, wenn er in ein Postulat wandelt. Dies zur allgemeinen Weiterbildung. Wir kommen zu Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 102

Nein 35

Enthalten 6

Präsident. Der Rat hat die Motion angenommen. Damit kommen wir zur Abschreibungsfrage. Wer die Motion abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Abschreibung

Ja 58

Nein 81

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Abschreibung der Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.949

Vorstoss-Nr.:	253-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	25.09.2015
Eingereicht von:	Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	1
RRB-Nr.: 348/2016	vom 16. März 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Wettbewerb bei der Beschaffung von Smartphones ermöglichen

Der Regierungsrat wird gebeten, beim zuständigen Amt im EJPD eine Sicherheitsanalyse von Android-Betriebssystemen durchführen zu lassen mit dem Ziel, für die Beschaffungen von Smartphones einen grösseren Wettbewerb zu ermöglichen.

Begründung:

Die Kantonspolizei Bern benutzt für die Datenabfrage auf polizeirelevanten Datenbanken ein spezielles Angebot des EJPD. Dieses bietet Informationssysteme für Polizeikörps und betreibt national und international vernetzte Fachanwendungen. Der Polizist kann mit einem Smartphone über das gesicherte EJPD-Portal auf diese Anwendungen zugreifen. Dies macht die Arbeit unserer Polizisten effizienter und modern.

Basierend auf einer alten Sicherheitsanalyse des EJPD werden diese Anwendungen nur für das Apple-Betriebssystem iOS angeboten. Diese Vorgaben der Bundesverwaltung sind für die kantonalen Polizeicorps zwingend einzuhalten. Dadurch können Polizisten ausschliesslich mit Apple-Geräten ausgerüstet werden. Dies verhindert bei den Beschaffungen den Wettbewerb, und die Kantone bezahlen für die Geräte zu viel. Somit werden im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz Steuergelder verschwendet!

Antwort des Regierungsrats

Zum Einsatz von Smartphones bei der Kantonsverwaltung und der Kantonspolizei im speziellen hat der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die Interpellation 063-2015 Stellung genommen. Jene Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit: Die gut dreijährigen iPhones der Kantonspolizei werden seit 2014 schrittweise ersetzt. Eine Evaluation (dazu gehörte auch eine Sicherheitsanalyse) vom November 2014 im Rahmen der Beschaffung der neuen Endgeräte hat ergeben, dass nur Apple- sowie Samsung-Geräte mit einer Zusatzsoftware (Samsung Knox) den Sicherheitsanforderungen der Polizei genügten. Die Samsung-Geräte wären jedoch unter Berücksichtigung der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten teurer gewesen als die iPhones. Welche Endgeräte eingesetzt werden, hängt auch von der Verfügbarkeit der Fachapplikationen sowie bei der Polizei von weiterreichenden Sicherheitsbedürfnissen ab. Die von der Kantonspolizei genutzte eAlarm-App ist ein Produkt der Firma Swisscom und unterliegt ihrer Verantwortung. Die Entwicklung des Marktes wird laufend von der Kantonspolizei beobachtet. Unter anderem prüft die Kantonspolizei Bern gegenwärtig zusammen mit anderen Kantonspolizeien (im Rahmen des Programms Harmonisierung der Polizeiinformatik, HPI) den Einsatz von auf Microsoft basierenden Geräten.

Allfällige Vorgaben des Bundes sind nur zu berücksichtigen, wenn Bundesapplikationen auf diesen Geräten eingesetzt werden. Gegenwärtig ist dies bei der Kantonspolizei nicht der Fall. Dennoch sind die Anforderungen an die Sicherheitsumgebung hoch, weil die Smartphones für die Alarmierung eingesetzt werden.

Die genaue Prüfung des Angebots findet folglich laufend statt. Eine weitergehende Verpflichtung oder eine Intervention beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement lehnt der Regierungsrat ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Traktandum 51 wurde zurückgezogen. – Ich sehe den Postulanten nirgends. In dem Fall gibt er auch keine Erklärung ab. Damit haben wir die Geschäfte der POM abgeschlossen. Ich wünsche dem Polizeidirektor einen guten Tag.

Geschäft 2016.RRGR.207

die Projektrealisierung und die Massnahmen. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2017 bis 2025

Beilage Nr. 11, RRB 260/2016

Antrag SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss) / Grüne (Baumann)
Rückweisung des Kredites mit der Auflage die Umstellung auf Biolandbau und die Förderung des Biolandbaus als Massnahme aufzunehmen

Abänderungsantrag Baumann (Grüne)

Das Programm ist um folgenden Punkt zu ergänzen: Für die zweijährige Umstellungsphase auf biologischen Landbau wird ein jährlicher Umstellungsbeitrag von: 200.–/ha offene Ackerfläche und Dauerkulturen geleistet.

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 75. Dazu begrüsse ich den Volkswirtschaftsdirektor und danke ihm für seine Flexibilität. Es geht um ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Referendum untersteht. Deshalb führen wir eine freie Debatte. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher der FiKo; anschliessend behandeln wir den Rückweisungsantrag der Fraktionen SP-JUSO-PSA und Grüne. Je nachdem, wie das Resultat der diesbezüglichen Abstimmung aussehen wird, werden wir fortfahren.

Hans Kipfer, Thun (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Wir kommen zum Verpflichtungskredit für das Berner Pflanzenschutzprojekt. Der Kredit wurde in der FiKo vorberaten, und ich darf Ihnen das Geschäft kurz erläutern. Als Einstieg ein Wort zum System der Landwirtschaftsfinanzierung. Agrarpolitik ist bekanntlich überwiegend Bundespolitik, während wir im Kanton oft subsidiär im Vollzug stehen. Ganz generell gesagt, besteht die Agrarfinanzierung einerseits aus dem Direktzahlungssystem und andererseits aus Projektfinanzierungen. Die Direktzahlungen decken je nach Art der Landwirtschaft die konstante und standardmässige Bewirtschaftung ab, und die Projektbeiträge werden für regionale und branchenspezifische Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgesprochen. Hier spricht man von Anreiz- und Förderungssystemen. Die Erkenntnisse aus den Förderprojekten können zu einem späteren Zeitpunkt durchaus ins Direktzahlungssystem übergeführt werden, wenn sich daraus ein nachhaltiger Standard etabliert. So passiert ist das auch beim Vorgängerprogramm des Berner Pflanzenschutzprojekts, dem Projekt Boden.

Das jetzt vorliegende Berner Pflanzenschutzprojekt wurde in einem mehrjährigen Prozess mit den Beteiligten konzipiert. Beteiligt sind nicht nur das Bundesamt für Landwirtschaft und das kantonale LANAT, sondern insbesondere auch der Berner Bauernverband und weitere Organisationen inklusive Beteiligter aus dem Biolandbau. Das ist für die weiteren Anträge sicher wesentlich. Das Pflanzenschutzprojekt verfolgt folgende Ziele: eine Reduktion des Herbizideinsatzes, eine Reduktion des Fungizid- und Insektizideinsatzes, eine Reduktion der oberflächlichen Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln und eine Risikoreduktion durch Investitionen bei den Anlagen. Dazu gibt es ein Massnahmenpaket,

Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Berner Pflanzenschutzprojekt: Kantonsanteil an die Kosten für

das sich von Wissenstransfer, Information und Beratung über die Reduktion der Spritzbrühe und die umweltgerechten Entsorgung bis hin zu Investitionen in sachgerechte Waschplätze erstreckt. Die Nutzer dieser Massnahmen sind vor allem Betreiber von Ackerbau und von Spezialkulturen, das heisst, von Gemüsebau und von Rebbaue. Wir sprechen also nicht vom Viehzuchtbereich.

Finanziert wird das Programm mit knapp 50 Mio. Franken durch den Bund, mit erwarteten Eigenleistungen der Branche von ungefähr 2,4 Mio. Franken und mit dem Restbetrag von 17 Prozent, der 10,6 Mio. Franken entspricht, für die Jahre 2017–2025 durch den Kanton. Es handelt sich also um ein mehrjähriges Programm. Fragen, welche die Biobetriebe betreffen und zu denen nun auch Anträge vorliegen, wurden sowohl im Ausschuss wie auch im FiKo-Plenum eingehend diskutiert. Anhand einer separaten Liste, die Teil des Projektgesuchs ist, wurde uns dargelegt, welche Massnahmen Biobetriebe nutzen können und welche Massnahmen mit Beiträgen für Umstellbetriebe zur Geltung kommen. Insbesondere ist ein Herbizidverzicht für Umstellbetriebe möglich und wird mit einem Beitrag von 400 Franken pro Hektare entschädigt. Der Ergänzungsantrag der Grünen, die generell Bioumstellung ins Programm aufzunehmen, lag der FiKo in ähnlicher Form vor. Eine Mehrheit von 7 zu 4 Stimmen bei einigen Enthaltungen sprach sich dagegen aus; dies vor allem mit zwei Begründungen: Einerseits haben wir ein fertig ausgehandeltes Bundesprogramm, das nicht kurzfristig abgeändert werden kann. Und andererseits wurde festgestellt, dass Umstellbetriebe und Biobetriebe über Direktzahlungsbeiträge für ihre Bemühungen entschädigt werden und man hier keine Durchmischung von Anreizsystem und konstanten Beiträgen machen will. Der konkrete Rückweisungsantrag lag der FiKo so nicht vor. Dem Gesamtkredit stimmte die FiKo ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen zu. Sie empfiehlt dem Rat, das Berner Pflanzenschutzprogramm wie vorliegend als Förder- und Anreizsystem zur Umsetzung freizugeben.

Regina Fuhrer, Burgistein (SP). Wir stellen einen Antrag auf Rückweisung des Kredits für das Pflanzenschutzprojekt mit der Auflage, dass zusätzliche Massnahmen aufgenommen werden, welche die Förderung von und Umstellung auf Biolandbau betreffen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diesen Kredit und schon gar nicht grundsätzlich gegen das Projekt. Das Projekt hat zum Ziel, den umweltgerechten Pflanzenschutz zu fördern und damit die Belastung der Gewässer mit Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Diese Ziele sind äusserst wichtig und richtig. Uns stört jedoch, dass bei diesem Projekt der Biolandbau als Ganzes und die Förderung des Biolandbaus nicht aufgeführt sind. Der Biolandbau ist diejenige Landbaumethode, die umweltgerecht und nachhaltig Lebensmittel produziert und konsequent auf sämtliche chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel verzichtet. Die Förderung des Biolandbaus und die Förderung der Umstellung auf Biolandbau ist demnach die effizienteste und beste Methode überhaupt, um die Pestizidbelastung in der Umwelt zu reduzieren. Im Projekt sind elf konkrete Massnahmen aufgeführt; neun davon sollen auch für die Biobetriebe möglich sein, zum Teil zeitlich beschränkt. Aber ob zum Beispiel ein Waschplatz oder eine Aufbereitung und Entsorgung von Spritzbrühe tatsächlich

von vielen Biobetrieben benötigt und nachgefragt wird, ist fraglich.

Beim Projekt geht es um viel Geld: Insgesamt kostet es über 6 Jahre 62,7 Mio. Franken. Der grösste Teil davon wird vom Bund übernommen; 10,6 Mio. Franken würde der Kanton Bern beisteuern. Wir begrüssen, dass mit diesem kofinanzierten Projekt seitens des Bundes Anstrengungen unternommen werden, um die Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Der Bund lanciert zurzeit national einen Aktionsplan Pflanzenschutz. Darin sollen auch Produktionssysteme gefördert werden, die weniger und wenig Pflanzenschutzmittel einsetzen. Ich bin überzeugt, dass der Bund, wenn wir das Projekt nun zur Überarbeitung und zur Aufnahme der neuen Massnahmen zurückweisen, unser kantonales Projekt auch mit den von uns geforderten Ergänzungen unterstützen wird. Wir wollen also, dass das Projekt mit Massnahmen zur Förderung des Biolandbaus ergänzt wird. Deshalb weisen wir den Kredit heute zurück.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Bei diesem Kredit geht es, wie bereits gesagt wurde, um sehr viel Steuergeld: um 62,7 Mio. Franken, zu denen der Kanton Bern 10,6 Mio. beitrugen muss. Dies, um Pestizidemissionen zu verhindern oder ein wenig einzudämmen. Ich kann es vielleicht etwas provokativer sagen, als es Grossrat Kipfer formuliert hat: Man subventioniert den Bauern neue Spritzen, in der Hoffnung, die Gewässer würden dadurch irgendwann sauberer. Grossrat Kipfer hat ebenfalls bereits gesagt, dass dieses Projekt das Nachfolgeprojekt des Bodenschutzprogramms ist, mit dem der Herbizideinsatz noch gefördert wurde, um den Boden zu schützen. Das war das Ziel. Vor wenigen Tagen stellte man beim Bund fest, dass zwar sehr viel öffentliches Geld investiert wurde, bewirkt hat dieses leider nur sehr wenig. In einem Punkt sind wir uns wohl alle einig: Der effektivste und kostengünstigste Weg, um Pestizidemissionen zu verhindern, ist, gar keine Pestizide einzusetzen.

Wir finden das Ziel dieses Projekts, die Belastung der Umwelt durch Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, absolut richtig. Es stellt sich jedoch die berechnete Frage, weshalb dies der Steuerzahler finanzieren muss und weshalb solche Projekte nicht beispielsweise über Lenkungsabgaben finanziert werden. In unserer Fraktion kam auch die Frage auf, wieso der Steuerzahler die Spritzen und Waschplätze finanziert, während KMU, die mit Chemikalien hantieren, dies selbst zahlen müssen. Wenn ich richtig informiert bin, werden im Kanton Bern 2000 Pflanzenschutzspritzen eingesetzt. Wenn wir die 62 Mio. Franken durch diese 2000 Pflanzenschutzspritzen teilen, heisst dies, dass jede einzelne Spritze, die im Einsatz steht, mit 31 000 Steuerfranken unterstützt wird. Das Programm ist bekanntlich freiwillig, niemand wird gezwungen dort mitzumachen. Es gibt keine verpflichtenden Massnahmen; man darf mitmachen, wenn man das Geld abholen will. Hier im Saal gibt es sicher einige, die zu Hause ebenfalls eine solche Spritze haben. Ich gehe davon aus, dass diejenigen dem Kredit sicher zustimmen werden.

Zum Rückweisungsantrag: Wie Grossrätin Fuhrer gesagt hat, können von den geplanten Massnahmen auch Biobauern profitieren. Aber es wird sofort ersichtlich, dass der grösste Teil des Geldes in die konventionelle Landwirtschaft

fließen wird. Mit unserem Rückweisungsantrag geben wir noch einmal die Möglichkeit, einen Massnahmenplan so auszuarbeiten, dass auch die biologische Landwirtschaft angemessen davon profitieren kann. Bei diesem Geschäft hatten wir bekanntlich zuerst einen Abänderungsantrag gestellt, zunächst in der FiKo und nun auch hier im Rat. Dann wurde uns signalisiert, bei diesem Geschäft dürfe man keine Abänderungsanträge mehr stellen. Es sei bereits so abgekartet, dass dies nicht mehr möglich sei. Nun kam es zu diesem Rückweisungsantrag dieser zwei Parteien. Jetzt wird wiederum behauptet, man dürfe bei diesem Geschäft auch keinen Rückweisungsantrag stellen, weil diese Gelder sonst verloren gingen. Da sind wir sehr skeptisch, denn der Kanton ist weit voraus und kommt sehr früh mit dem Projekt. Wir sind der Meinung, dass die Gelder dennoch abgeholt werden können. Es stelle sich die Frage, weshalb wir überhaupt dieses parlamentarische Instrument haben, wenn wir es bei den ganz grossen Kisten gar nicht anwenden dürfen. Ich bin froh, wenn der Rat den Rückweisungsantrag unterstützen kann.

Präsident. Der Abänderungsantrag besteht offiziell noch.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp ist sehr froh, dass nach den verschiedenen Irrfahrten und der Unsicherheit, ob man könne oder nicht, der Rückweisungsantrag nun endlich auf dem Tisch liegt und endlich versucht wird, zugunsten der Biolandwirtschaft etwas zu machen. Keine Angst, wir sind nicht dagegen, dass die 50 Mio. Franken vom Bund in den Kanton fließen. Dieser Rahmenkredit sollte unserer Meinung nach jedoch ein Stück weit lenkend wirken. Wir unterstützen, dass dies in die Biolandwirtschaft geht. Deshalb wurde versucht, in einer zwölften Massnahme noch etwas aufzunehmen. Der Herr Volksdirektor verwarf die Hände und sagte, das gehe nicht mehr, es sei bereits alles geschaffen worden. Lieber Herr Volksdirektor, die süssen Früchte – Volkswirtschaftsdirektor, entschuldigen Sie – hängen manchmal etwas höher. Dann muss man sich noch einmal dahinter machen und muss noch einmal arbeiten und aushandeln. Ich bin überzeugt, dass niemand dagegen ist, der Biolandwirtschaft noch etwas mehr Beachtung zu schenken. Mit diesem Rahmenkredit könnte man das machen. Wir würden deshalb sehr gern sehen, dass in diesem Rahmenkredit, der mit dem Bund neu ausgehandelt werden muss, die Biolandwirtschaft besser unterstützt wird. Ich bin auch überzeugt – und damit bin ich wohl nicht allein –, dass der Bund sicher ein offenes Ohr hat, wenn von einem Landwirtschaftskanton Avancen kommen, die in diese Richtung gehen. Deshalb ist die glp für diesen Rückweisungsantrag mit der Auflage, die Biolandwirtschaft noch besser in das Rahmenprojekt zu integrieren.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion hat nicht dieselbe Auffassung. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es sich bei diesem Projekt im Kern um die Optimierung im Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft geht. Bereits heute sind die gesetzlichen Bestimmungen und die zahlreichen Kontrollen mit einer hohen Regeldichte in Zusammenhang mit dem Direktzahlungssystem aktiv. Bei individuell durchgeführten Betriebskontrollen werden mit Nachdruck auch die Anwendungsmethoden und die

Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert und allfällige Verfehlungen geahndet. Die Gerätschaften, die für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden, sind periodisch durch konzessionierte Kontrollstellen zu überprüfen. Die Geräte bedürfen wie beim Abgastest für Autos einer entsprechenden Zulassung. Personen, die Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft anwenden, müssen spezifische Kurse besuchen. Und die Abwässer, die bei der Reinigung von Gerätschaften anfallen, müssen vorschriftsgemäss behandelt werden. Trotz dieser bereits vielfach vorhandenen Massnahmen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das vorgesehene Projekt sinnvoll ist und dass eine weitere Optimierung in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angestrebt werden muss. Die Zeit steht nicht still. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das bereits erwähnte Bodenschutzprojekt. Ich bringe einmal ein anderes Beispiel: die Ausbringungsmethoden von Hofdünger, Stichwort Schleppschlauch: Die Anwendung wurde optimiert. Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass das Projekt stärker als ohnehin vorgesehen eine Umstellung auf Biolandwirtschaft bewirken soll. Einige der vorliegenden Massnahmenpunkte sind bekanntlich auch Biobetrieben zugänglich. Damit ist absolut nichts gegen den Stellenwert des Biolandbaus gesagt, im Gegenteil. Denken wir jedoch daran, dass der Biolandbau auch die entsprechenden Marktpotenziale benötigt. Vorhin habe ich etwas von Leistungsabgaben gehört. Da stelle ich mir die Frage, wer diese finanzieren muss: am Schluss der Konsument mit verteuerten Produkten?

Ich möchte mich an diejenige Seite wenden, die nun den Rückweisungsantrag formuliert hat: Denkt auch ein wenig an die Klientel und an diejenigen Leute, die auf günstige Nahrungsmittel angewiesen sind. Lassen wir den Markt nicht ausser Acht. Es ist nicht nur mit Förderbeiträgen getan. Man sieht mit aller Deutlichkeit derzeit im Strommarkt, wohin es führen kann: Niemand sagt mehr, das sei erneuerbare Energie, und da müsse man eben schauen. Man ist dem Markt ausgesetzt. Im Übrigen möchte ich betonen, dass Biobetriebe insbesondere in der Tierhaltung und in den Spezialkulturen stark sind. Getreideanbau, Zuckerrübenanbau, Rapsölproduktion, um nur einige Beispiele zu nennen, wären ohne Pflanzenschutzmittel in der Schweiz nur in einem sehr untergeordneten Umfang möglich. Die SVP lehnt den Rückweisungsantrag ab und unterstützt in dem Sinn das vorliegende Projekt. Sie bittet den Rat, dem Kredit von 10,6 Mio. Franken zuzustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht hier um ein Projekt «nur» für Pflanzenschutz von 62 Mio. Franken. Ich nehme es vorweg: Die BDP stimmt dem Rahmenkredit zu. Es gibt jedoch einige kritische Fragen, die ich hier anmerken will. Gibt es wirklich so viele Probleme mit dem Pflanzenschutz in der Landwirtschaft? Was kann man mit diesen 62 Mio. Franken verbessern? Als gelernter Bauer habe ich ein etwas ungutes Gefühl bei diesem Kredit. Das Projekt stellt der Landwirtschaft nicht gerade ein gutes Zeugnis aus. Ich bin nicht ganz sicher, ob dieser Kredit gerechtfertigt ist. Es gibt sicher grösseren Handlungsbedarf in der Landwirtschaft. Die Probleme liegen an einem völlig anderen Ort: vor allem bei der Vermarktung, bei den Preisen, beim Einkommen, bei den Kosten. Dort wäre der Handlungsbedarf wahrscheinlich

grösser. Ich bin überzeugt, dass diese 62 Mio. Franken in der Landwirtschaft effizienter und gewinnbringender eingesetzt werden könnten. Mit einem etwas unguten Gefühl in der Magengegend, wie gesagt, und das nicht wegen der Lebensmittel, die wir essen, stimmen wir dem Kredit einstimmig zu.

Zu den Anträgen Baumann: Die Förderung des Biolandbaus ist sicher ein berechtigtes Anliegen, aber wie wir gehört haben, geschieht dies nicht auf dieser Schiene und ist mit diesem Projekt nicht vereinbar. Deshalb lehnen wir den Antrag ab und ebenfalls den Rückweisungsantrag von Grossrätin Fuhrer, der in eine ähnliche Richtung geht. Die Umstellungsbeiträge sind auf einer anderen Schiene, und zudem gelten neun der zwölf Massnahmen des Pflanzenschutzprojekts auch für den Biolandbau. Es geht also nicht darum, die Biobauern gegen die konventionellen Bauern auszuspielen. Es gilt für beide Gruppen von Bauern. Die BDP lehnt auch diesen Antrag ab und stimmt dem Kredit zu.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP-Fraktion begrüsst das Pflanzenschutzprojekt 2017–2025. Es ist für uns richtig und zukunftsgerichtet, wenn der Einsatz der unterschiedlichen Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft optimiert wird und wenn die Umweltrisiken wo weit als möglich reduziert werden. Für uns sind hier zwei Sachen wichtig: Es ist eine klare Forderung, dass die Landwirtschaft vermehrt eine ressourcenschonende Bewirtschaftung betreibt. Wir sind stark der Meinung, dass uns die nachfolgenden Generationen für den Entscheid in diese Richtung danken werden. Wir sind der Meinung, dass das Pflanzenschutzprojekt ein Schritt in die richtige Richtung ist. Der zweite Punkt, der Schutz der Oberflächengewässer, ist für uns aus Sicht des Umweltschutzes ebenfalls ein grosses Anliegen. Die Auswirkungen von Pflanzenschutzunfällen auf unser Ökosystem erachten wir als sehr bedenklich. Solche Vorfälle passieren leider immer wieder. Es ist für uns zentral, dass die Anwender von solchen Chemikalien so weit als möglich sensibilisiert werden und dann mit der nötigen Sorgfalt und den nötigen Einrichtungen arbeiten. Wir sind der Meinung, dass die Anliegen der Biolandwirtschaft in geeigneter Form in dieses Projekt aufgenommen wurden. Wir möchten das Pflanzenschutzprojekt jetzt nicht mit einer Rückweisung gefährden. Wir werden dem Verpflichtungskredit zustimmen wie beantragt.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich nehme es vorweg: Die FDP wird dem Kredit zustimmen, auch wenn es sich um viel Geld handelt. Es ist jedoch wichtig, dass man beispielsweise die Spritzen oder den Rest der Spritzmittel gezielt und gut entsorgt, dies auch wegen des Grundwassers. Wir begrüssen es, wenn man weniger Pflanzenschutzmittel braucht. Das möchte auch der Konsument. Ich persönlich kenne das: Es geht sehr oft nicht ganz ohne. Im vorliegenden Projekt ist der Biolandbau ganz klar mitberücksichtigt. In der FiKo haben wir eine Liste erhalten, auf der die Verteilung aufgeführt ist. Dort steht siebenmal b, also bio. Bio kann auch davon profitieren. Und auch Umstellungsbetriebe können während zwei Jahren von Massnahmen profitieren. Deshalb ist es aus meiner Sicht ausgewogen, wie das Geld verteilt werden soll.

Wir sind gegen die Anträge, die gestellt wurden, und zwar

nicht zuletzt, weil hier eine Vereinbarung vorliegt, auf die sich der Bauernverband und die Biovertreter geeinigt haben. Würden wir das Ganze nun über den Haufen werfen und zurückweisen, gingen wir das Risiko ein, dass kein Geld vom Bund kommt. Zudem erwiesen wir dem Umweltschutz damit keinen guten Dienst. Deshalb bitte ich den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Die EDU ist mehrheitlich der Meinung, dass es gut wäre, wenn man weniger Pestizide einsetzen würde, und dass man, wenn man sie denn einsetzt, die Spritzen besser wäscht und bessere Waschplätze einrichtet. Deshalb stimmen wir dem Kredit zu. Wir halten den Rückweisungsantrag nicht für sinnvoll. Ich glaube nicht, dass wir noch andere Sachen verhandeln können. Als Biobauer bin ich natürlich dafür, dass man den Biolandbau fördert, deshalb werde ich dem Abänderungsantrag zustimmen und bin dankbar, wenn der Rat das ebenfalls tut.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Ich möchte nur ganz kurz dem Antragsteller der Grünen etwas sagen: Er hat die vielen Pflanzenschutzspritzen erwähnt, die subventioniert würden, und dass die Steuerzahler dies finanzieren. Ich bin befangen in diesem Bereich, ich habe einen Junior, der einen Biobetrieb hat, und einen, der integriert nach IP-Suisse-Richtlinien produziert, dort, wo auch ich zu Hause bin. Der Sohn, der den Biobetrieb hat, hat ebenfalls eine Pflanzenschutzspritze. Er hat einen Ackerbaubetrieb und muss dieselben Vorschriften einhalten wie alle anderen auch. Er wird ebenfalls einen Waschplatz machen müssen. Er spritzt nicht weniger, sondern verwendet andere Mittel. Das kann ich an dieser Stelle klar sagen. Man darf nicht einfach den Eindruck haben, das gehe alles an die «Vergiftungsbauern», um es ganz scharf zu formulieren. Das geht an alle Bauern. Ich weiss auch, wie viele an Direktzahlungen ein Biobetrieb erhält. Auch sie erhalten Direktzahlungen. Man muss immer etwas vorsichtig sein mit solchen Aussagen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Hier im Saal hat man jetzt fast das Gefühl, wir wollten alle vergiften. Dazu nur schnell ein kleiner Satz: Ich bleibe deswegen trotzdem dankbar, einen Beruf zu haben, der mir die Möglichkeit gibt, 60 Stunden pro Woche zu arbeiten, um Lebensmittel zu produzieren für Leute, die dauernd glauben, man wolle sie vergiften. Das kann nicht unser Ziel sein, sonst hätten wir ja keine Kunden mehr. Ich kann dazu nur sagen, dass der Landwirt schon heute alles daran setzt, die Mittel effizient einzusetzen und nur dann, wenn es sie wirklich braucht. Wir wollen schliesslich gesunde, gute und schöne Lebensmittel produzieren. Übrigens sind sie auch viel zu teuer, um etwas damit zu anzustellen. Immer wieder werden Biolandwirte und konventionelle Bauern gegeneinander ausgespielt. Das ist störend. Einerseits ist dabei der Markt bestimmend, und andererseits muss jeder Betriebsleiter selbst wissen, in welche Richtung er gehen will, wo es für ihn stimmt und wo die Produkte ihren Absatz finden. Das ist so und lässt sich nicht ändern. Übrigens hat heute jeder konventionelle Betrieb fast 10 Prozent Ökofläche. Also trägt jeder dieser Betriebe bereits ziemlich viel zur Ökologie bei. Wir Bauern sind

schliesslich auf die Natur angewiesen. Wir wären ja dumm, wenn wir komplett gegen sie vorgehen würden.

Ich habe es nicht so gern, wenn immer von Pestiziden, einem Sammelbegriff, gesprochen wird. Die Pflanzenschutzmittel – der Name sagt es bereits – haben zum Ziel, Pflanzen zu schützen, entweder vor Unkraut, vor Pilzen oder vor Käfern und Insekten. Wir kennen diese Schutzmittel genau gleich. Es sind dann keine Pflanzenschutzmittel mehr, sondern Schutzmittel für uns. Sonnencreme ist auch Chemie. Auch Insektenspray wird sehr viel gebraucht und ist sehr giftig. Meistens enthalten diese Sprays sogar Ansätze von Nervengift. Dazu kommt der Schutz unserer Kleider, wenn wir Imprägnierspray brauchen, Schutz und Pflege unserer Geräte, aber auch Körperpflege. Vergleiche doch bitte Gleiches mit Gleichem und lasse den gesunden Menschenverstand walten! Wir haben ein Interesse daran, die Natur zu erhalten und nicht gegen sie zu sein.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Es geht hier um 10 Mio. Franken aus unserer Kantonskasse. Wie wir schon in vielen Diskussionen gehört haben, herrscht da eine sehr angespannte Lage, und in Zukunft sieht es noch schlechter aus. Es erstaunt mich immer wieder, wie man sowohl in kantonalen Parlamenten, vor allem aber auch im nationalen Parlament jegliche Kritik ausschaltet, wenn es um die Landwirtschaft geht. Zuerst habe ich das von aussen verfolgt, und nun verfolge ich es von innen. Dann sind die Finanzen plötzlich nicht mehr wichtig und man macht ohne Weiteres 10 Mio. Franken locker. Man darf auch nicht über Sinn und Unsinn dieser Programme sprechen: Nein, es ist einfach gut, damit unterstützen wir ja unsere Bauern. Ich komme selbst auch aus einer Bauernfamilie. Aber es kann doch nicht sein, dass man nicht über Sinn und Unsinn reden darf, wenn es darum geht, die Landwirtschaft mit öffentlichen Geldern – notabene 10 Mio. Franken – zu unterstützen. Sinn und Unsinn sind für mich das Wichtigste.

Eigentlich handelt es sich um eine Mogelpackung. Der Kanton gibt 10 Mio. Franken, dafür holen wir 50 Mio. Franken vom Bund. Vielleicht muss man auch einmal ehrlich sein und sagen, dann soll doch der Bund auf seinem Geld sitzenbleiben. Eigentlich fährt er in der Landwirtschaft einen rechten Zickzackkurs. Zuerst macht er ein Bodenschonprogramm, mit dem gefördert wird, dass die Bauern möglichst viel Glyphosphat ausbringen, verspritzen und ihren Getreideanbau machen, und nun kommt er mit dem nächsten Programm, bei dem darauf geachtet werden muss, dass die Bauern zurückfahren müssen. Es geht doch eigentlich nur ums Geldverteilen. Was mit dem Geld gemacht wird, scheint mir manchmal auch beim Bund weniger ein Thema zu sein. Wir können das Geld gut sprechen, aber wenn das Sinn machen soll, muss es auch wirklich Anreize setzen. Das Ziel muss sein, den Verbrauch herunterzufahren. Dahinter steht wohl die Mehrheit der Bevölkerung. Niemand will Gift. Wenn man den Verbrauch herunterfahren wollte, hätte man auch mit den Biobauern und Biovertretern im Vorfeld verhandeln und sie miteinbeziehen müssen. Das wurde nach meinem Kenntnisstand nicht gemacht. Wenn man das Geschäft zurückweist, kann man das noch nachholen. Wir sind der erste Kanton, der das Geld abholt. Deshalb dürfen wir gut noch einmal eine Pause einlegen und dafür sorgen, dass das noch sauber gemacht wird, dass alle

Interessenten einbezogen werden und ein Anreiz geschaffen wird. Meines Erachtens muss das Ziel sein, möglichst wenig Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Als Präsident des Berner Bauernverbands gebe ich als Steuerzahler und Konsument ebenfalls zu, dass es um viel Geld geht, über das wir diskutieren und beschliessen. Es ist jedoch kein neuer Kredit, den wir einfach aus der Staatskasse beantragen. Es geht um die Verlängerung eines bestehenden Kredits, in dem das Bodenschutzprogramm lief. Von Anfang an möchte ich klarstellen, dass die Berner Biobauern bei uns im Vorstand vertreten und seit 14 Monate in das Projekt involviert sind. Sie waren in der Projektgruppe, und das Ziel besteht darin, ein Projekt mit den Berner Biobauern aufzustellen. Nächste Woche findet die erste Sitzung statt, um nur Biolandbau im Bernbiet zu fördern. Deshalb kommt das quer hinein, weil wir mit dem BLW und dem LANAT dieses Projekt bereits aufgegleist und besprochen haben. Ich wäre dem Rat dankbar, wenn er den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Kredit zustimmen könnte.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich habe grundsätzlich eine hohe Meinung von den Bauern. Mein Grossvater war Bauer, und deshalb bin ich im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Stallgeruch vertraut. Ich weiss deshalb auch, dass ihr Bauern einen harten und oft nicht einfachen Job verrichtet. Ich habe jedoch grosse Mühe mit der Rosinenpickerei eures Berufsstands. Es gibt kaum einen Bereich in der Landwirtschaft, der nicht subventioniert wird. Ich nenne einige Beispiele: Es gibt Zulagen für steile Hänge, Zulagen für den Transport der Tiere, Starthilfen für Jungbauern, zinslose Darlehen und so weiter und so fort. Ich glaube, wenn ich alles aufzählen würde, was auf der Liste steht, wäre meine Redezeit längst verstrichen. Trotzdem beschwert ihr euch immer wieder über die öffentliche Hand, über die Steuern und über einen ineffizienten Mitteleinsatz unter dem Motto «Verschleuderung von Steuergeldern». Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Kreditantrag geht es volkswirtschaftlich gesehen effektiv genau um das: um eine Verschleuderung von Steuergeldern, und zwar nicht von wenig. Die vorgesehenen Beiträge sind nämlich gedacht für den Nichteinsatz oder den weniger starken Einsatz von Pflanzengiften. Das ist eigentlich absurd. Es ist wirklich nur bei den Bauern möglich, dass die Abkehr von einem für die Umwelt und die Bevölkerung schädlichen Verhalten mit Geld belohnt werden soll. Alle anderen Betriebe können sich dasselbe nicht vergolden lassen. Bei der Solina gab es vor Kurzem eine beco-Inspektion. Bemängelt wurde, dass nicht alle Reinigungsmittel in Auffangwannen stehen. Was passiert nun? Wir müssen die fehlenden Wannen anschaffen, notabene auf eigene Rechnung. Bei den Bauern werden solche Wannen – im übertragenen Sinn, wenn man den Kredit liest – subventioniert. Das geht doch nicht.

Ich störe mich zudem auch an der Finanzierung. Die Bauern haben sich allgemein ein sehr ausgeklügeltes System ausgedacht: Wenn der Kanton Bern die 10 Mio. Franken nicht spricht, fliessen auch die 50 Bundesmillionen nicht. Und mit dieser Drohgebärde bringt man am Schluss auch zweifelhafte Vorlagen durch. Das Finanzierungssystem wider-

spricht ganz klar dem Prinzip «Wer zahlt, befiehlt.». Hier zahlt der Kanton, und der Bund befiehlt. Für mich ist es nun einfach genug. Ich bin heute bereit, auf die 50 Mio. Franken des Bundes zu verzichten und die 10 Mio. Franken für den Kanton Bern einzusparen. Wenn man eine Pflanzengiftreduktion erreichen will, gibt es viel billigere Mittel: Man kann sie einfach verbieten oder man kann Richtlinien festsetzen, wie viel eingesetzt werden darf. Das ist beispielsweise auch bei der Luftreinhalteverordnung der Fall, bei vielen KMU, die Luftfilter einsetzen müssen. Ich bin überzeugt, dass die Bauern das auch können und dass viele von euch auch den Stolz haben, es aus eigenem Effort zu schaffen. Ich werde deshalb den Kredit mit Überzeugung ablehnen.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich will nicht allzu lange sprechen. Ich bin jedoch als Gemeinderätin für Soziales in Lyss sehr erstaunt. Ich trage die Konsequenzen, welche von Kürzungen im Sozialwesen ausgelöst werden. Motivationszulagen werden gestrichen, und gleichzeitig werden hier Motivationszulagen – und nichts anderes ist dies aus meiner Sicht – für die Landwirtschaft gesprochen. Ich finde das grundsätzlich eine Frechheit.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich kann mich den beiden Vorredner anschliessen. Ich bin persönlich etwas erstaunt, dass immer diejenigen Parteien, die sich das Steuersenken und Sparen auf die Fahne geschrieben haben, auf der andern Seite wiederum Geld ausgeben und das Ganze immer schön verklausuliert über die übergeordneten Stellen machen. Ich bin Stadtrat in Biel; dort sieht man es immer gern, wenn einem der Kanton Geld gibt. Das nimmt man immer gern. Im Kanton ist das anscheinend gar nicht anders, in dem Sinn, dass man das Geld einfach vom Bund gern nimmt. Es ist für mich schwer verständlich, dass ausgerechnet die Parteien, die immer Steuern sparen und unbedingt Steuern senken wollen, hier Steuergelder wieder irgendwo in die Böden hinauswerfen. Ich werde das ablehnen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wir führen hier eine Landwirtschaftsdebatte, aber es juckt doch den einen oder andern Landwirt, zu dieser Thematik gleichwohl etwas zu sagen, weil wir sehr stark angegriffen werden. Das Ressourcenprogramm Boden ist ein Bestandteil auf dem stetigen Weg zur Verbesserung im Umgang mit unseren Ressourcen, damit nicht immer behauptet wird, wir würden alles zerstören. Ein Teil davon ist auch der Einsatz des Pflanzenschutzes. Auch im Bereich der Ausbildung haben wir in den letzten Jahren dort stetig Verbesserungen vorgenommen. Gerade im Rahmen der überbetrieblichen Kurse werden heute alle jugendlichen zukünftigen Bauern, die ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erlangen, im Umgang mit dem Nutzen und den Gefahren des Pflanzenschutzes geschult. Da erfolgen laufend Verbesserungen. In Zusammenarbeit mit den Ausbildungsverantwortlichen wurde auch das Ressourcenprogramm Boden gemacht. Das ist ein Puzzleteil davon, damit eine Branche, die sich mit dem Einkommen schwertut, über das Ressourcenprogramm Unterstützung für eine Beschleunigung der Verbesserungen, die gleichwohl notwendig sind, erhält. Ich hoffe, dass das Ressourcenprogramm vom Rat verabschiedet wird. Den Bio-

bauern, die ebenfalls noch ihr Veto eingelegt haben, muss ich sagen: Sie werden berücksichtigt. Sie werden auch im Bereich von Programmen, in denen man auf den Pflug verzichtet, um den Boden zu schonen, ab diesen Jahren ebenfalls mit Beiträgen berücksichtigt.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wenn ich auf die Uhr schaue, geht es nicht mehr lange, und wir alle gehen essen. Wie viel essen wir im Jahr? Wie viel essen Sie heute? Der Durchschnittsschweizer isst pro Tag etwas mehr als 2,5 Kilogramm. Multipliziert man das mit 365, kommt man etwa auf 900 Kilogramm, die wir Schweizerinnen und Schweizer jährlich essen. Um das zu produzieren, braucht jeder Schweizer rund 600 Quadratmeter Land – mal 8,5 oder bald schon 9 Millionen: Dafür werden etwa 500 000 Hektaren benötigt. Wir haben einen Selbstversorgungsgrad von brutto ungefähr 60 Prozent, netto ist es weniger. Ich stelle hier die Frage: Wollen wir das, was wir jetzt produzieren, noch in der Schweiz produzieren und wollen wir noch Schweizer Produkte essen können oder nicht?

Hier geht es eigentlich um die Frage, ob man ein Förderprogramm, das am 1. August 2009 ins Leben gerufen worden war, um Massnahmen für bodenschonende Anbausysteme zu treffen – Mulchsaaten, Direktsaaten, Streifenfrässaaten und so weiter sowie die Verminderung von Ammoniak bei Hofdüngerausstrag –, und bis Ende Juli 2015 galt, weiterführen will. Das kostete Geld und hat dazu geführt, dass geprüft wurde, ob man die Böden, die man bisher gepflügt hatte, anders bewirtschaften kann. Ich will nicht darauf eingehen, ob man das Geschäft zurückweisen soll oder nicht. Ich möchte aber an dieser Stelle aus meiner Sicht noch einmal sagen: Liebe Anwesende, wir bewirtschaften zu Hause etwas mehr als 46 Hektaren und haben eine topausgerüstete Spritze. Ich stehe dazu. Wir haben aus diesem Förderprogramm nie Geldmittel beansprucht, weil wir ganz anders Ackerbau betreiben. Wir haben immer versucht, den Boden zu schonen. Als Präsident eines Waserbauverbandes sehe ich auch, wie viele Spritzmittel in den Gewässern sind und dass Massnahmen für eine Reduktion notwendig sind. Dazu muss wohl jeder Bauer stehen. Damit man das machen kann, gibt es nun ein neues Förderprogramm. Mich stört daran, dass viel zu viel Geld in die Verwaltung, in die Kontrollen fliesst. Wenn wir Massnahmen zur Förderung des Biolandbaus treffen und zum Beispiel die schonende Landwirtschaft fördern können, bin ich dafür. Aber wenn die Millionen nur noch für Kontrollen verwendet werden, bin ich dagegen. Ich wünsche allen «e Guete».

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin, wenn immer möglich, erklärte Einkäuferin von Bioprodukten. Von daher ist die ganze Diskussion für mich als Nichtfachfrau im Landwirtschaftsbereich einfach abstrus. Mit der genau gleichen Haltung könnten wir fordern, dass ich eine Entschädigung von 10 Rappen erhalte, wenn ich keinen Plastiksack mitnehme, wenn ich bei Coop, Migros oder sonst wo einkaufe, weil ich damit etwas für die Umwelt tue. Dies, um aufzuzeigen, dass es gar keine Rolle spielt, ob wir das Geschäft ablehnen oder nicht: Es geht um ein Meccano, das ich wi-

dersinnig finde. Und das Einzige, was ich hier vorn machen kann, ist, zu betonen, dass wir mehr Investitionen in den Biolandbau brauchen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke für die Diskussion. Das meiste ist wohl gesagt. Deshalb fasse ich mich kurz, damit der Rat noch vor der Mittagspause abstimmen kann. Ich bin davon überzeugt, dass solche Ressourcenprogramme wichtig sind. Im Vergleich zur Konsumentenpolitik haben wir in der Schweiz nun einmal eine Landwirtschaftspolitik. Wir wollen von der Landwirtschaftspolitik und der schweizerischen Ebene her Anreize setzen, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Landwirtschaft in die richtige Richtung geht. Das ist der Unterschied zur Situation des Plastiksacks in der Migros. Der Kanton Bern hat in den Jahren 2009–2015 mit dem Bodenprogramm Pionierarbeit geleistet. Deswegen haben wir uns im Kanton überlegt, welche weiteren Themengebiete es gebe, bei denen wir zusammen mit dem Bund versuchen können, die Rahmenbedingungen richtig zu setzen. Der Kanton Bern kam zusammen mit dem Bund zur Einschätzung, die Pflanzenschutzmittel seien zum Teil etwas Gefährliches und würden unsere Gewässer gefährden. Deshalb macht es Sinn, dort mit Massnahmen einzugreifen und vom Staat her mit den richtigen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass die Pflanzenschutzmittel, die zum Teil eingesetzt werden müssen, auf eine Art und Weise eingesetzt werden, die für die Umwelt und auch für uns Menschen etwas weniger schädlich ist. Mit den Partnern des Bundes und mit dem Berner Bauernverband haben wir daher dieses Programm ausgearbeitet. Das haben meine Mitarbeitenden gemacht und haben es mit dem Bund verhandelt. Ganz kurz kann ich festhalten, dass dieses Programm ein Hauptziel hat. Dieses besteht darin, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu optimieren und damit die Umweltrisiken zu reduzieren. Ich glaube, grundsätzlich können alle hinter diesem Ziel stehen. Deswegen unterstützt der Regierungsrat das Programm, das dem Rat heute vorgelegt wird.

Ich komme ganz kurz zum Rückweisungsantrag: In der Finanzkommission wurde sowohl im Ausschuss wie auch im Plenum eine intensive Debatte geführt. Die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, das Programm so zu verabschieden. Wie hier gesagt wurde, werden durchaus auch Biobetriebe und insbesondere auch Umstellungsbetriebe von diesem Programm profitieren können. Bei der einen oder anderen Massnahme sehen wir sogar gewisse Möglichkeiten, dass Betriebe durch das Programm und die Beiträge, die gesprochen werden, motiviert werden könnten, allenfalls Umstellungsbetrieb und später Biobetrieb zu werden. Grossrätin Schöni sagte, wird sollten uns nicht weigern zu arbeiten und sollten noch einmal mit dem Bund verhandeln. Meine Leute arbeiten gern, das haben sie in den letzten Jahren bewiesen. Das ist nicht das Problem. Die Problematik der Rückweisung liegt darin, dass sie eine zeitliche Verzögerung zur Folge hätte. Es ist nicht klar, ob die Bundesmittel nachher noch vorhanden wären. Wenn die Rückweisung dem politischen Willen des Parlaments entspricht, sind wir aber gerne bereit, die Verhandlungen noch einmal zu führen und dies auf Bundesebene einzubringen. Man muss jedoch sehen, dass die zeitliche Verzögerung natür-

lich vorhanden wäre. Wenn ich das alles gewichte, komme ich nach wie vor zur Erkenntnis, dass das Programm für die Landwirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten sowie für die Umwelt positiv ist. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen noch vor dem Mittagessen über den Rückweisungsantrag ab. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ja	53
Nein	86
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr.

Die RedaktorInnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Donnerstag (Nachmittag) 2. Juni 2016, 13.30-14.55 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blank Andreas, Dunning Thierstein Samantha, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzenz Kornelia, Köpfl Michael, Kropf Blaise, Luginbühl-Bachmann Anita, Masson Pierre, Moser Peter, Sancar Hasim, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat

Geschäft 2016.RRGR.207

Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Berner Pflanzenschutzprojekt: Kantonsanteil an die Kosten für die Projektrealisierung und die Massnahmen. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2017 bis 2025

Beilage Nr. 11, RRB 260/2016

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Werte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte um Aufmerksamkeit für den heutigen Nachmittag. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Zum Auftakt erzähle ich die Bärengeschichte Nummer 5. Die Bären sind wie die Politiker sogenannte Allesfresser. Sie dinieren aber weniger in der «Harmonie», dem «Commerce» oder dem «Schweizerhof», sondern draussen in der freien Natur. Je nach Art und Jahreszeit konsumieren sie in unterschiedlichem Ausmass pflanzliche und tierische Nahrung. Früchte und andere Pflanzenteile machen bei vielen Bärenarten einen Grossteil der Ernährung aus, ergänzt von Insekten, Larven und kleinen Wirbeltieren wie Fischen oder Nager. Pandabären hingegen fressen fast ausschliesslich Bambus und Eisbären nur Fleisch; alles andere ist auch bei ihnen nur Beilage. Das war die Bärengeschichte Nummer 5. Wir sind immer noch beim Traktandum 75. Wir haben einen Abänderungsantrag der Grünen von Grossrat Baumann vorliegen, und ich bin gespannt auf die zusätzlichen Argumente.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Es freut mich, dass auch die FDP auf die Argumente gespannt ist. Werte Anwesende, zurück zu diesem Kreditgeschäft: Ich habe diesen Abänderungsantrag Anfang der Woche eingereicht. Er ist irgendwo im ersten Bündel der Anträge, die Sie auch erhalten haben, ein bisschen untergegangen. Es geht um Folgendes: Wenn Sie sich dazu entschliessen, die 62 Mio. auszugeben, dann soll bei der Verteilung eine leichte Umverteilung stattfinden. Ich rede hier als Antragssteller und zugleich für die grüne Fraktion.

Vorweg ein kleines Gedankenspiel: Wenn ich mir überlege, man gäbe im Kanton Bern 62 Mio. für die biologische Landwirtschaft aus, dann wären wir damit in der Schweiz – ja sogar in Europa – die absolute Nummer 1 mit der entsprechenden Wertschöpfungssteigerung und einem riesigen Verkaufsargument, was Biolandwirtschaft betrifft. Aber ich bin mir bewusst, dass dieses Anliegen im Gegensatz zu Subventionen, um Pflanzenschutzmittel zu spritzen, im Rat nie mehrheitsfähig wäre. Deshalb habe ich meinen kleinen Antrag gestellt. Ich bin der Meinung, die effektivste Methode, um Pflanzenschutzmittel zu verhindern, ist immer noch die Umstellung auf die biologische Landwirtschaft. Die Förderung der Umstellung ist die effektivste Massnahme, um den Einsatz von Pestiziden zu verringern. Es ist so, dass von den geplanten Massnahmen auch Biobauern profitieren können. Aber es ist sofort ersichtlich, dass der grösste Teil der Gelder in die konventionelle Landwirtschaft fliessen wird. Ein konventioneller Bauer erhält Geld, wenn er auf Insektizide und Fungizide verzichtet; der Biobauer erhält nichts. Ich habe Ihnen heute Morgen vorgerechnet, wieviel für die einzelne Spritze eingesetzt wird. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, wieviel mein Antrag hier wahrscheinlich kosten würde: etwa 10 000 bis 20 000 Franken von diesen 62 Mio. Ich muss noch einmal präzisieren: Es geht im Antrag einzig darum, das Geld beim Ausgeben etwas umzuverteilen. Heute Morgen wurde viel von Direktzahlungen gesprochen. Es geht hier nicht um Direktzahlungen. Direktzahlungen erhalten Biobauern wie auch konventionelle Bauern. Wir sprachen darüber, dass es nicht möglich sei, Bioweizen zu produzieren. Ich mache das hingegen seit 15 Jahren und bereits meine Eltern taten dies. Es ist kein Problem, Bioweizen zu produzieren. Das Problem liegt eher darin, dass wir in der Schweiz zu wenig Bioweizen haben und zwei Drittel des Biogetreides importieren müssen. Zum Schluss: Ich hoffe, dass einige von Ihnen diesen Antrag unterstützen können.

Präsident. Ich möchte nur noch eine Diskussionsrunde zum Abänderungsantrag und dem Kreditgeschäft machen. Ich gebe das Wort zuerst dem Kommissionssprecher und bitte die Fraktionen, sich anzumelden. Das Wort hat der Kommissionssprecher Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Thun (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Ich kann nur wiederholen, was ich heute Vormittag bereits gesagt habe. In der FiKo haben wir den ähnlich lautenden Antrag mit 7 gegen 4 Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich doch noch eine oder zwei Präzisierungen zum Gesagten ausführen. Wir reden von Massnahmen, für die es Gelder gibt, und es wurde verschiedentlich von Herrn Grossrat Baumann das Beispiel der Spritzen zitiert. Die Spritzen sind ein Teil dieser Massnahme. Die wesentlichen Teile, für die man Gelder erhält, betreffen den Verzicht auf Herbizideinsatz. Dort fliessen die Gelder hin. Sie haben einfach die 62 Mio. Franken auf die Spritzen umgerechnet. Diese Berechnung ist nicht legitim; das muss man anders rechnen. Und es besteht sogar eine Limitierung, die einen maximalen Betrag von 2500 Franken pro Spritze festsetzt. Soweit zur Klärung des Systems. Zur zweiten Präzisierung, die ich anbringen möchte: Wir haben immer von viel Geld gespro-

chen. Das ist richtig, es ist viel Geld. Aber wir sprechen hier von einem Programm, das von 2017 bis 2025 dauert. Wir sprechen also von acht Jahren, auf die wir diesen Betrag verteilen müssen. Den Kantonsbeitrag von zehn Millionen auf acht Jahre können Sie selber berechnen. Die FiKo hat dem gesamten Projekt schlussendlich ohne Gegenstimme zugestimmt und empfiehlt Ihnen die Bewilligung des Kredits.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Für die SP ist der Biolandbau sehr wichtig. Ursula Brunner hat es heute Vormittag gesagt: Bioprodukte zu kaufen ist für uns wichtig. Wir machen das, soweit es die Produkte gibt. Bioprodukte und nachhaltig produzierte Produkte gibt es auch in der Kosmetik – beispielsweise bei Sonnencremen – oder bei Textilien. Man hat sehr wohl die Möglichkeit, in praktisch allen Bereichen des Lebens auf Bioprodukte umzustellen. Leider kommt der Anteil der Bioförderung in diesem Antrag viel zu wenig vor. Ich habe das bereits in der FiKo moniert. Deshalb spreche ich hier noch einmal darüber als Sprecherin unserer Fraktion. Wenn wir bedenken, dass dieses Projekt während zwei Jahren ausgehandelt wurde, und mit dem Abänderungsauftrag, über den wir jetzt befinden, neu verhandelt werden müsste – das müsste dann der neue Direktor machen –, stimmen wir dem Antrag von Kilian Baumann zu. Der Biolandbau muss in diesem Auftrag explizit erkennbar sein. Wenn der Antrag Baumann nicht durchkommt, wird die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion den Kredit nicht annehmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe nur noch ein kurzes Anliegen. Ich sagte bereits heute Morgen, dass wir diesen Antrag ablehnen und habe aber noch eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor. Nehmen wir an, man würde von diesen 10 Mio. Franken 2 Mio. für die Umstellung investieren, wie es Kilian Baumann vorgeschlagen hat. Hätte man dann noch immer den vollen Betrag vom Bund oder würde dieser dementsprechend um 20 Prozent gekürzt werden? Das ist im Prinzip die Grundfrage.

Präsident. Wünschen noch Fraktionssprecher das Wort? – Nein. Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? – Er war gerade kurz abgelenkt. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Grossratspräsident, wenn die Leute zum Reden zu mir kommen, ist es klar, dass ich die Fragen nicht mitbekomme. Dank dem FiKo-Präsidenten bin ich jetzt im Bild. Wie ich schon beim Rückweisungsantrag sagte, müssten wir so etwas neu mit dem Bund verhandeln. Der Kanton zahlt nur rund 20 Prozent – genauer 17 Prozent – von diesem Projekt, und der Bund übernimmt 80 Prozent. Somit ist es klar, dass der Bund hier sicher mitreden möchte, wie das Projekt konkret umgesetzt würde. Deshalb kann ich an dieser Stelle keine Aussage darüber machen, ohne zuvor mit dem Bund zu diskutieren.

Präsident. Wünscht der Antragssteller noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen zweimal ab: zuerst über den Abänderungsantrag und danach über den Kredit. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kom-

men zur Abstimmung. Wer den Abänderungsantrag Baumann annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Grüne, Baumann)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	54
Nein	81
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Regierungsrat und FiKo zum Kreditgeschäft. Es gibt keine Abänderungen. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja; wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	40
Enthalten	14

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen. Somit haben wir Traktandum 75 abgeschlossen.

Geschäft 2015.RRGR.872

Vorstoss-Nr.:	218-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	318/2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion
	09.09.2015
	vom 9. März 2016

Gewerbegrenze generell auf 0,6 SAK festlegen

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art. 5 BGGB die Gewerbegrenze von aktuell 1 SAK in der Talzone und 0,75 SAK im Berg- und Hügellgebiet generell für alle Bewirtschaftungszonen auf 0,6 SAK festzulegen.

Begründung:

Die Standardarbeitskraft (SAK) ist ein Mass zur Messung der Grösse eines Betriebs. Mit dem Umweg über die Arbeit werden die verschiedenen landwirtschaftlichen Aktivitäten (Pflanzenbau, Tierhaltung) vergleichbar und vor allem adäquat gemacht. Die Betriebsgrösse gemessen in SAK wird in verschiedenen Bereichen der Agrarpolitik als Kriterium verwendet, ob ein Betrieb Direktzahlungen oder Investitionshilfen erhält. Auch im bäuerlichen Bodenrecht sind die SAK wichtig.

Vor allem aber dient die Kenngrösse SAK auch zur Bestimmung, ob ein Betrieb als landwirtschaftliches Gewerbe gilt.

Damit ein Betrieb als landwirtschaftliches Gewerbe gilt, muss er mindestens 1,0 SAK nachweisen können. Die Kantone können diese Limite aber auf 0,6 SAK senken. Ob ein Betrieb als Gewerbe gilt oder nicht, hat viele Auswirkungen, u. a.:

- Ein Nachkomme kann sich im Erbfall ein Gewerbe zum landwirtschaftlichen Ertragswert (anstatt Verkehrswert) zuteilen lassen.
- Vorkaufsrechte für den Erwerb von Grundstücken von Verwandten und Pächtern
- Vorteile in der Raumplanung: Ein Gewerbe darf Bauten für einen landwirtschaftsnahen Nebenbetrieb ausserhalb der Bauzone erstellen, und neue Wohnbauten sind vielfach möglich.

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 will der Bundesrat die SAK-Faktoren nun zusätzlich senken. Das bedeutet, dass Betriebe bei genau gleichen Kenngrössen nun aus technischen Gründen tiefere SAK-Zahlen haben.

Bei der Untergrenze für den Erhalt von Direktzahlungen wurde dieses Problem abgeschwächt, weil das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) den notwendigen Faktor von 0,25 auf 0,2 SAK gesenkt hat.

Weniger gut als für die ganz kleinen Bauern sieht es für diejenigen Betriebe aus, die wegen der Senkung der SAK-Faktoren ihren Status als landwirtschaftliches Gewerbe verlieren. Durch die Anpassung der SAK-Faktoren (Berücksichtigung technische Entwicklung und neue Jahresarbeitsstunden von 2600 anstatt wie bisher 2800) werden voraussichtlich gemäss Angaben des BLW 2500 Betriebe den Grenzwert für landwirtschaftliche Gewerbe nicht mehr erreichen.

Die Kantone haben aber die Möglichkeit, in eigener Kompetenz die Gewerbegrenze auf 0,6 SAK abzusenken. Der Kanton Bern als grösster Agrarkanton tut gut daran, diesen Spielraum auszunützen, damit nicht unnötig viele Betriebe wegen einer technischen Änderung ihren Status als Gewerbe verlieren.

Begründung der Dringlichkeit: Weil die AP 14–17 der Landwirtschaft enorme Einbussen gebracht hat, müssen zumindest die schlimmsten Folgen der Senkung der SAK-Faktoren abgemildert werden.

Antwort des Regierungsrats

Ausgangslage

Als landwirtschaftliches Gewerbe gilt nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) eine Gesamtheit von landwirtschaftlichen Grundstücken, Bauten und Anlagen, die als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion dient und zu deren Bewirtschaftung, wenn sie landesüblich ist, mindestens eine Standardarbeitskraft nötig ist. Der Bundesrat legt die Faktoren und die Werte für die Berechnung einer Standardarbeitskraft (SAK)¹ in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsrecht fest.

In Abweichung dazu können die Kantone nach Art. 5 Bst. a

BGBB landwirtschaftliche Betriebe den Bestimmungen über die landwirtschaftlichen Gewerbe unterstellen, welche weniger SAK aufweisen:

- Bis zur Änderung des BGBB im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 durfte die minimale Betriebsgrösse von 0.75 SAK nicht unterschritten werden. Der Kanton Bern hat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, indem er in Art. 1 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht (BPG; BSG 215.124.1) die minimale Betriebsgrösse landwirtschaftlicher Gewerbe im Berg- und Hügelgebiet auf 0.75 SAK festgelegt hat.
- Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 löste die bundesrätliche Absicht, die SAK-Faktoren an die technische Entwicklung der Landwirtschaft auf den 1. Januar 2014 anzupassen, heftige Diskussionen mit politischen Vorstössen auch im Kanton Bern aus. Diese rechnerische Anpassung hätte dazu geführt, dass kleinere und arbeitsexensive Betriebe nicht mehr als Gewerbe gemäss BGBB gelten. Um den unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden und den Anliegen der Betriebe mit landwirtschaftsnahen Tätigkeiten entgegenzukommen, hat das eidg. Parlament den Kantonen mit der Änderung von Art. 5 Bst. a BGBB die Möglichkeit gegeben, die Gewerbegrenze bis auf 0,6 SAK (bisher 0,75 SAK) zu senken. Diese Gesetzesänderung wurde vor dem Entscheid des Bundesrates zu den SAK-Faktoren beschlossen und ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.²

Am 28. Oktober 2015 hat der Bundesrat das «Agrarpaket Herbst 2015» mit zahlreichen Verordnungsänderungen beschlossen und dabei hinsichtlich der SAK folgende Entscheide gefällt:

- Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV; 910.91) Anpassung der SAK-Faktoren an den technischen Fortschritt, wobei gleichzeitig die unterstellte Normarbeitszeit von 2800 auf 2600 Stunden pro Jahr reduziert wird.
- Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht (VBB; 211.412.110) Anpassung der SAK-Zuschläge an den technischen Fortschritt und Berücksichtigung der reduzierten Normarbeitszeit; Festlegung eines umsatzgebundenen SAK-Zuschlags für landwirtschaftsnahen Tätigkeiten (Voraussetzung für den SAK-Zuschlag ist ein Arbeitsaufkommen von mindestens 0,8 SAK aus kernlandwirtschaftlicher Tätigkeit).
- Strukturverbesserungsverordnung (SVV; 913.1) Eintrittsschwelle bei einzelbetrieblichen Massnahmen wird vereinheitlicht und auf 1,0 SAK gesenkt.
- Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; 914.11) Harmonisierung der SAK-Grenzen bei der Gewährung zinsloser Darlehen zur Umschuldung.
- Direktzahlungsverordnung (DZV; 910.13) Reduktion der Eintretenslimite für Direktzahlungen von 0,25 auf 0,2 SAK.

¹ Nach Art. 3 Abs. 1 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (LBV; SR 910.91) ist die Standardarbeitskraft (SAK) eine Einheit zur Bemessung der Betriebsgrösse, berechnet anhand von standardisierten Faktoren, die auf arbeitswirtschaftlichen Grundlagen basieren.

² Praktisch gleichzeitig wurde im Kanton Bern das Steuergesetz (Art. 25 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 2 StG; BSG 661.11) per 1. Januar 2014 derart angepasst, dass künftig Landwirtschaftsbetriebe ab einer minimalen Grenze von 0.5 SAK steuerlich begünstigt werden (GRB vom 26.03.2013).

Mit diesem Gesamtpaket hat der Bundesrat die Auswirkungen der Anpassung der SAK-Faktoren an den technischen Fortschritt für kleinere landwirtschaftliche Betriebe bereits erheblich abgefedert.

Bedeutung der Gewerbegrenze

Landwirtschaftliche Gewerbe im Sinne des BGGB genießen in verschiedenen Bereichen einen privilegierten Status. Beispiele aus den verschiedenen Rechtsgebieten:

- **Bäuerliches Erbrecht**
Landwirtschaftliche Gewerbe können von Nachkommen, die den Betrieb selber bewirtschaften wollen und sich dazu eignen, zum Ertragswert (Vorzugspreis) übernommen werden.
 - **Raumplanungsrecht**
Wohnbauten ausserhalb der Bauzone sind nur zonenkonform, wenn sie zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören. Zudem können nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe (z. B. für Agrotourismus) oder Neubauten für die Pferdehaltung nur bewilligt werden, wenn es sich beim Betrieb um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt.
 - **Pachtrecht**
Für landwirtschaftliche Gewerbe werden die Pachtzinse tiefer festgelegt als für Betriebe unter der Gewerbegrenze (landwirtschaftliche Grundstücke). Zudem hat ein Pächter ein Vorkaufsrecht an einem von ihm gepachteten Grundstück, wenn er Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist.
- Grundsätzlich keine Auswirkungen hat der Gewerbestatus eines landwirtschaftlichen Betriebes in folgenden Bereichen:
- **Direktzahlungen**
Mit Direktzahlungen kann ein landwirtschaftlicher Betrieb auch dann gefördert werden, wenn es sich nicht um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt. Die Mindestgrenze für den Bezug von Direktzahlungen beträgt 0,2 SAK.
 - **Investitionshilfen**
Die Mindestbezugsgrenze für Investitionshilfen (Investitionskredite, Beiträge) beträgt unabhängig von der Gewerbegrenze 1,0 SAK.
 - **Steuern**
Nach kantonalem Steuergesetz werden Landwirtschaftsbetriebe ab einer minimalen Grenze von 0,5 SAK steuerlich begünstigt (siehe Art. 25 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 2 StG).

Würdigung

Heute sind schätzungsweise rund 80 Prozent aller anerkannten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern als Gewerbe im Sinne des bäuerlichen Bodenrechts einzustufen. Gestützt auf eine GELAN-Auswertung³ schätzen wir, dass mit einer generellen Senkung der Gewerbegrenze auf 0,6 SAK in allen Zonen unter Berücksichtigung der bundesrätlichen Beschlüsse vom 28. Oktober 2015 zusätzlich rund 5,3 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern den Gewerbestatus erlangen würden (Talzone +

10,5 Prozent, Hügelzone + 2,2 Prozent, Bergzonen + 3,1 Prozent). Dieser steigende Schutzstatus mit tendenziell bremsender Wirkung auf die Strukturentwicklung wäre im heutigen Wettbewerbsumfeld und aus Sicht einer produzierenden Landwirtschaft nicht erwünscht. Ausserdem hat der Bundesrat die Auswirkungen der Anpassung der SAK-Faktoren an den technischen Fortschritt mit seinen Beschlüssen vom Oktober 2015 erheblich abgefedert (u. a. mit neuen Zuschlägen für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten). Aus Sicht des Regierungsrates trägt die bestehende Gesetzesregelung auf Kantonsebene (Art. 1 Abs. 1 BPG) den strukturellen, regionalen Unterschieden angemessen und zielkonform Rechnung, indem die Gewerbegrenze für Betriebe im Berg- und Hügelgebiet (0,75 SAK) tiefer festgelegt ist als im Talgebiet (1,0 SAK). Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat vorliegende Motion ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir fahren weiter bei Traktandum 76, Motion Graber (SVP) «Gewerbegrenze generell auf 0,6 SAK festlegen». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Herr Grossrat Graber, Sie haben das Wort.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Vorab danke ich für die Beantwortung dieses Vorstosses. Eigentlich wollte ich unserem Volkswirtschaftsdirektor noch ein Abschiedsgeschenk machen. Wir werden sehen, ob das gut herauskommt. Es geht hier um die SAK-Grenze. Mit dem SAK-System hat der Bund ein Instrument geschaffen, dass dem Bundesrat und den dafür zuständigen Bundesämtern ermöglicht, die Landwirtschaftspolitik in hohem Mass zu bestimmen. Das SAK-System beim Bodenrecht wurde mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes von 1998 eingeführt. Es dient der Berechnung und als Abgrenzungskriterium des landwirtschaftlichen Gewerbes im Bodenrecht. Fatalerweise dient der Status «landwirtschaftliches Gewerbe» gemäss dem Bodenrecht mittlerweile auch in weiteren Bereichen als Abgrenzungskriterium. Da die gesetzlichen Bestimmungen teilweise in der Kompetenz der Kantone liegen, können diese die SAK-Grenzen in einem beschränkten Rahmen mitbestimmen. Die Untergrenze beträgt aktuell 0,6 SAK. Es ist ein Ziel der Motion, diese Möglichkeit zu nutzen und die Erhaltung heute noch einigermaßen intakter bäuerlicher Familienbetriebe, basierend auf einer Landwirtschaft anstelle einer industrialisierten Lebensmittelproduktion, weiterzuführen. Es geht um die Anerkennung landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe als gleichwertige Mitglieder der Volkswirtschaft. Weiter will ich persönlich keine Einschränkungen der Wettbewerbsfähigkeit für kleine und mittlere Betriebe von Seiten der Behörden. Es kann nicht sein, dass landwirtschaftliche Betriebe durch behördliche Massnahmen wirtschaftlich benachteiligt und zur Aufgabe ihrer Existenz gezwungen werden. Wenn ein Strukturwandel geschehen soll, dann hat dies bitte auf freiwilliger Basis zu erfolgen.

Ich kann an dieser Stelle auch noch drei Negativpunkte nennen, die bei einer Nicht-Anpassung zum Tragen kommen könnten. Ein Beispiel ist das Forcieren von Intensivkulturen mit entsprechend hohen SAK-Zuschlägen. Es kann

³ GELAN = Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur; Agrarinformationssystem der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn. Grundlage der Auswertung bilden die Bewirtschaftungsangaben 2015 gemäss Erhebung GELAN, wobei nicht alle Zuschläge nach VBB durch GELAN berechnet werden (z.B. Milchkühe aus Sömmerungsbetrieb, Verarbeitung von in der Region üblichen Produkten).

durchaus auch eine Aufstockung der Tierbestände sein, die jemand machen muss, damit er die SAK-Grenze erreicht, um als landwirtschaftliches Gewerbe zu gelten. Dadurch nimmt der Futterzukauf zu. Ebenfalls wird die Ökologisierung bei einer Nicht-Anpassung auf dem absoluten Minimum gehalten. Die Anpassung der Umrechnungsfaktoren und die Neubewertung des technischen Fortschritts bringen eine durchschnittliche Reduktion der SAK von 16 Prozent. Alleine schon aus diesem Grund ist eine Korrektur gerechtfertigt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) hat man die Einkommens- und Vermögensgrenze nach oben geöffnet. Das waren drei Prozent, die etwas bewirkt haben. Wir haben das gesehen. Dem einen oder anderen sind vielleicht die Augen aufgegangen. Man hat die Grenze geöffnet, und wir waren nicht dagegen. Aber es darf jetzt nicht sein, dass man nach unten hin ständig Beschneidungen vornehmen will. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft ist meines Erachtens nicht nur im Berg-, sondern auch im Talgebiet je länger je wichtiger. Nehmen wir den Tourismus: Wir haben einen Tourismus in der Schweiz, der nur kommt, wenn man eine Landschaft präsentieren kann, die es für die Augen lohnenswert macht, betrachtet zu werden. Eines ist mir an dieser Stelle auch noch wichtig: Mit dieser Motion werden nicht mehr Direktzahlungen erbracht. Ich halte an der Motion fest und werde sie auch nicht in ein Postulat wandeln. Das kommt für mich nicht in Frage. Ich fordere hier einfach gleiche Rechte für «Gross und Klein».

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP lehnt diesen Vorstoss ab. Ich möchte Ihnen zuerst erklären, welche Auswirkungen die Definition der Gewerbebegrenzen im landwirtschaftlichen Bereich haben. Einerseits hat es Auswirkungen im bäuerlichen Erbrecht. Das wurde bereits in der Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss ausgeführt. Darauf komme ich nicht näher zurück. Weiter hat es auch Auswirkungen auf das Raumplanungsrecht. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist grundsätzlich nicht zulässig. Hingegen haben landwirtschaftliche Gewerbe das Anrecht auf Ausnahmegewilligungen, wenn sie den Nachweis erbringen können, dass Bauten oder auch ein Nebenbetrieb wie beispielsweise eine «Besen-Beiz» für den Betrieb notwendig sind und zur Erhaltung des Betriebs führen. Dort kann man eine Privilegierung der Landwirtschaft im Bereich des Raumplanungsrechts ausmachen. Auswirkungen hat das Gewerbe ebenfalls im Pachtrecht. Bauern mit einer Pacht, die seit mindestens sechs Jahren besteht und die gleichzeitig ein landwirtschaftliches Gewerbe besitzen, haben automatisch ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Im bäuerlichen Boden- und Pachtrecht hat es Auswirkungen auf das Vorkaufsrecht, sowohl der Verwandten wie eben auch des Pächters. Beim Verpachten von landwirtschaftlichem Grund und Boden ist grundsätzlich das parzellenweise Verpachten eines Gewerbes nur mit einer Bewilligung zulässig. Bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Ertragswerts, und somit bei der Belastungsgrenze nach dem bäuerlichen Bodenrecht, ist ebenfalls ein Gewerbe tiefer einzustufen als normale landwirtschaftliche Grundstücke. «Last but not least» hat auch beim Realteilungsverbot nach dem bäuerlichen Bodenrecht ein Gewerbe das Realteilungsverbot ein-

zuhalten, und landwirtschaftliche Grundstücke müssen das nicht.

Sie müssen sich nicht grämen, wenn Sie diese Ausführungen nicht in allen Teilen verstanden haben. Das ist eine hochtechnische Materie, und das gilt auch für diesen Vorstoss. Die Auswirkungen eines Vorstosses, wie er hier gefordert wird, hat weitreichende Konsequenzen, deren sich vielleicht der eine oder andere hier im Saal nicht bewusst ist. Wenn wir einen Vergleich mit den anderen Kantonen anstellen, so haben wir zurzeit den Kanton Tessin, der meines Wissens die Standardarbeitskraft-Grenze generell sowohl in den Talgebieten wie auch in den Hügel- und Berggebieten auf 0,6 Standardarbeitskräfte gesenkt hat. Andere Kantone kennen das nicht und haben Lösungen ab 0,75 Standardarbeitskräften, wie dies der Kanton Bern ebenfalls hat. Einzig im Kanton Glarus, und dort auch nur in den Bergzonen, haben wir eine Gewerbebegrenze von 0,6 Standardarbeitskräften. Wie ich Ihnen gesagt habe, ist das alles technisch, und es fehlt mir die Zeit, um Ihnen die Auswirkungen zu erklären. Ich bitte Sie aber im Namen der BDP diesen Vorstoss aufgrund folgender Überlegungen abzulehnen: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist im Gang. Die Landwirtschaftspolitik des Bundes sieht vor, dass Kleinstbetriebe, die wirtschaftlich nach den Bundesnormen nicht überlebensfähig sind, nicht mehr als Gewerbe geführt werden. Das ermöglicht nämlich den Inhabern, ihre Kleinstbetriebe parzellenweise zu verpachten oder allenfalls auch in landwirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Wohnraum und landwirtschaftlich nutzbare Fläche aufzuteilen. Somit wird den anderen gewerblich anerkannten Bauern das Zupachten und der Zukauf von Land ermöglicht, damit sie ihren Betrieb ausdehnen und vergrössern können. Das ist genau das Ziel der Agrarpolitik, die der Bund beschlossen hat. Junge und innovative Bauern brauchen zusätzlich Land und Fläche. Das ist nur möglich, wenn die nicht mehr wirtschaftlichen Klein- und Kleinstbetriebe aufgeteilt werden können.

Für das Gewerbe und die KMU ist es ebenfalls nicht attraktiv, wenn die Landwirtschaft im Bereich von Kleinstgewerben zusätzliche nebenlandwirtschaftliche Betriebe aufbauen kann, das heisst, wenn sie im Bereich des Raumplanungsgesetzes mehr Kompetenzen erhält, um allenfalls zusätzliche Nebenbetriebe aufzubauen. Auch dort würden Sie die heutigen Regelungen massiv ausdehnen, indem die bisherige Grenze von 1,0 Standardarbeitskräften in den Gebieten um Bern und im Seeland auf 0,6 Standardarbeitskräfte senken. Schlussendlich bieten Sie mit der Annahme dieses Vorstosses auch den Eigentümern dieser Kleinstbetriebe keine Hilfe. Diese Eigentümer unterliegen dann auch dem Realteilungsverbot und einer tieferen Belastungsgrenze und können somit nicht mehr investieren und den Wohnraum erhalten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Wir sehen das Thema gerade ein bisschen anders. Wir von der EVP sind über den derzeitigen Strukturwandel in der schweizerischen Landwirtschaft besorgt. Nach unserem Dafürhalten ist weiterhin eine grosse Zahl von Bauernbetrieben in ihrer Existenz bedroht. Diese Entwicklung widerspricht unserer Haltung, dass sich die schweizerische oder zumindest die bernische

Landwirtschaft auf einigermaßen intakte, bäuerliche Familienbetriebe verlassen kann. Wir sind skeptisch gegenüber einer Landwirtschaft, die Lebensmittel schon fast industriell produziert und auf Intensivkulturen und grossen Tierbeständen basiert. Für uns passt eine solche Landwirtschaft nicht in die kleinräumigen Gebiete unseres Kantons. In der Motion von Sāmu Graber sehen wir ein Mittel, das sich dieser Entwicklung wenigstens ein bisschen widersetzt. Mit der geforderten Massnahme kann sichergestellt werden, dass die kleineren Bauernbetriebe nicht durch eine willkürliche, behördliche Massnahme zusätzlich geschwächt und beispielsweise gerade bei einem Erbgang zur Aufgabe gezwungen werden. Mit diesem Vorstoss anerkennen wir solche Bauernbetriebe als vollwertige und wertvolle Glieder unserer Volkswirtschaft. Für uns ist das so richtig. Eine Landwirtschaft, die sich auch auf kleinere Betriebe stützt, passt besser zur kleinräumigen Struktur, die in grossen Teilen unseres Kantons vorliegt. Wir werden aus diesen Gründen die Motion unterstützen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Als Linker hat man selten die Gelegenheit, einer Motion von Sāmu Graber zuzustimmen. Deshalb wird die grüne Fraktion diese Gelegenheit nutzen und dieser Motion zustimmen. Die Schweizer Agrarpolitik und die Schweizer Agrarbürokratie haben schon viele sonderbare Blüten hervorgebracht. Das System der Standardarbeitskraft ist wahrscheinlich das komplexeste und in weiten Teilen – ich muss es so sagen – auch das schwachsinnigste überhaupt. Ich bin gerade ein bisschen entsetzt, dass sich die BDP hier dermassen massiv gegen die Berner Kleinbauern stellt, wo doch einige davon die BDP wählen. Vielleicht kann ich im Nachgang als junger, innovativer Bauer den Juristen der BDP noch umstimmen. Das System bezweckt kurz zusammengefasst in erster Linie eine Diskriminierung der kleinen Landwirtschaftsbetriebe. Es versucht etwas, das in der übrigen Wirtschaft undenkbar wäre: Mit einem planwirtschaftlichen Instrument soll die Schweizer Landwirtschaft wettbewerbsfähiger gemacht werden. Anstatt mehr Markt zu ermöglichen, werden kleine Betriebe gegenüber grossen Betrieben diskriminiert. Ich bringe gerne ein Beispiel: Das wäre etwa so, wie wenn ein «Beizer» in der Gastronomie mindestens 30 Tische haben muss. Hat er nur 29 Tische, so wird ihm das Wirtepatent entzogen. Oder ein anderes Beispiel: Wieso gibt es in der Landwirtschaft praktisch keine «Start ups»? Weil man mit diesem System genau das verhindert. Es ist für Junge unmöglich, überhaupt noch einzusteigen. Oder wieso machen so viele Schweizer Familien mit Kindern «Ferien auf dem Bauernhof» in Österreich? (*Der Präsident läutet die Glocke.*) In Österreich darf ein Bauer, der fünf Ziegen besitzt, Ferien auf dem Bauernhof anbieten. In der Schweiz wird das verhindert.

Das waren die ökonomischen Aspekte. Jetzt kommen noch die sozialpolitischen. Wenn ein junger Bauer mit Familie seinen Betrieb umstrukturiert und einen Teil der Kinderbetreuung übernimmt, während seine Partnerin ausserhalb der Landwirtschaft einer Tätigkeit nachgeht, dann wird er mit diesem System diskriminiert. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch an die SP richten. Ich habe gehört, dass auch einige Vertreter der SP diese Motion ablehnen wollen. Diese Motion abzulehnen, bedeutet nichts Anderes als

Teilzeitarbeit abzulehnen. Das möchte ich hier noch deutlich sagen. Das seltsame SAK-System, auch wenn es fast unverständlich ist, bedeutet 60-Prozent-Pensen zu diskriminieren. 0,6 SAK entsprechen einem 60-Prozent-Pensum. Ich gebe zu, ich bin selber befangen: Seit 15 Jahren bewirtschafte ich einen landwirtschaftlichen Betrieb, der nie als landwirtschaftliches Gewerbe anerkannt wurde. Bei mir hat dies Gründe. Ich habe mich sehr auf den Markt ausgerichtet und vermarkte alle Produkte direkt ab dem Hof. Und Direktvermarktung – das klingt nun auch wieder ein bisschen schwachsinnig – wird bei diesem System nicht als landwirtschaftliche Tätigkeit anerkannt. Neuerdings besteht die Anerkennung, aber wieder nur für die grossen Betriebe. Sie sehen, dass das System komplex ist. Aber mit dieser Motion kann man ein schlechtes System ein klein wenig besser machen. Stimmen Sie der Motion zu; es gibt keinen vernünftigen Grund, das nicht zu tun.

Präsident. Ich bitte um mehr Ruhe.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP). Die Motion fordert für landwirtschaftliche Betriebe eine Senkung auf 0,6 Standardarbeitskräfte. Zu den Auswirkungen dieser Senkung: Samuel Leuenberger hat zuvor sehr viel gesagt. Er ist zwar gerade nicht im Saal, aber ich möchte ihn fragen, was an den Dingen so schlecht ist, die er genannt hat. Er hat diese gut aufgelistet. Es geht ja um eine dezentrale Besiedelung für den ländlichen Raum, für die wir auch eintreten. Zum ersten Punkt, dem bäuerlichen Erbrecht: Ein geeigneter Nachfolger hat das Recht und die Möglichkeit, den Hof zum Ertragswert zu erwerben. Das dient gerade auch für kleinere Betriebe der Verhinderung einer Überschuldung, sodass überhaupt ein Start auf einem kleinen Betrieb machbar ist. Zur Raumplanung: Wenn ein Betrieb als landwirtschaftliches Gewerbe anerkannt ist, kann er noch Bauten oder Nebengebäude erstellen, die ihm kleine Möglichkeiten zu einem Nebenerwerb geben. Die SVP setzt sich für eine dezentrale Besiedelung und die Stärkung der Randregionen ein. Diese Senkung hat auch Auswirkungen auf die Gemeinden bezüglich der Behördentätigkeit, Arbeitsplätzen und Schulstrukturen. Die Kantone haben die Möglichkeit zur Senkung. Also soll doch der Kanton Bern als grösster Agrarkanton diese Möglichkeit auch nutzen.

Zur Antwort des Regierungsrats: Er sagt, dass die Senkung eine Wirkung auf den Wettbewerb aus Sicht einer produzierenden Landwirtschaft haben könnte. Hier muss man entgegenhalten, dass gemäss den Zahlen der Agrotreuhandstellen eben gerade die kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe oftmals eine bessere finanzielle und wirtschaftliche Situation aufweisen. Auch in diesem Spannungsfeld befanden wir uns als SVP-Fraktion, als wir die Beratung zu dieser Motion aufnahmen. Gerade aus den Gründen, die ich zuvor genannt habe, stimmt die SVP dieser Motion grossmehrheitlich zu. Es könnte aber sein, dass wir einige Nein-Stimmen und auch ein paar Enthaltungen haben werden.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es nicht ganz einfach, sich in dieser Materie eine Meinung zu bilden und einen Beschluss zu fassen. Es gibt wohl kaum eine Branche in der Schweiz, die weiter

weg vom Markt ist als die Landwirtschaft. Das ist genau der Grund, weshalb wir die SAK haben, mit denen man etwas zu regulieren versucht, was schwierig zu regulieren und nicht ganz logisch ist: Für manche Dinge braucht es 0,2 SAK, für andere 0,5 SAK, für wiederum andere 1,0 SAK. Irgendwie ist das alles auch ein bisschen überreguliert, und wir wissen natürlich, dass das eigentlich Schlechte an der Sache vom Bund kommt und nicht im Kanton Bern geschieht. Wir haben keine ganz einheitliche Haltung. Kleine Betriebe wären für uns eigentlich auch gut. Aber «klein» ist dann gut, wenn es «bio» ist, oder wenn von Kleinbetrieben eine sehr sorgfältige Landwirtschaft betrieben wird. Das ist aber nicht immer automatisch der Fall. Unsere Regierung redet primär der produzierenden Landwirtschaft das Wort, und wir haben dort vielleicht nicht genau die gleiche Haltung wie der Regierungsrat. Aber Meinung innerhalb der Fraktion ist bei uns nicht einheitlich. Für mich ist «klein» gut. Ich werde dem Vorstoss zustimmen. Das ist wahrscheinlich das erste Mal in meinen 15 Jahren, nicht wahr, Sämu, dass ich einem Vorstoss von dir zustimme? Aber ich halte es wie Kilian Baumann: Das darf durchaus auch einmal vorkommen. Die Fraktion hat gesagt, man werde grossmehrheitlich der Motion nicht zustimmen. Es wird ähnlich sein, wie bei der SVP: Wir werden ein buntes Bild abgeben. Die Materie ist nicht einfach, sie ist komplex. Und, Sämu Leuenberger, wenn du noch da wärst: Sollte die Motion angenommen werden, unterstehen inskünftig 5,3 Prozent mehr Betriebe der Gewerbegrenze und damit wird die Landwirtschaft im Kanton Bern nicht wesentlich umgekrempelt werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es geht auch uns so: Wir haben keinen Bauern in der Fraktion, und da wirken solche Themen ein bisschen verwirrend. Man muss sich einlesen und geht mehrere Leute fragen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als ich den Text zum ersten Mal las, dachte ich, das ist jetzt das dritte Mal, dass es um die SAK geht, und jedes Mal kommt der Vorstoss von «Sämu»: Langsam geht er mir «auf den SAK». (*Heiterkeit*) Danach schauten wir die Vorlage genauer an und bemerkten, dass einiges für die Sache spricht. Jetzt hören wir den Voten im Saal zu. Zum Beispiel erklärt Sämu Leuenberger plausibel, weshalb man die Motion nicht annehmen darf. Das klingt alles gut, und wir stecken wieder die Köpfe zusammen und finden: «Nein, die Motion darf man nicht annehmen.» Danach kommt Kilian und erklärt genauso plausibel, weshalb man doch zustimmen sollte. Vielleicht noch zu Sämu Leuenberger: Wenn man das Kleinstrukturelle in unserer Landwirtschaft auflösen will, und sagt, dass man auf diese Weise dann das Land verpachten oder verkaufen könne, so mag das stimmen. Aber ich bin nicht sicher, ob für alles Land, das frei wird, weil ein Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr betrieben werden kann, der Bedarf auch vorhanden ist, je nachdem, wo sich das Land befindet. Die Strukturen, die wir in unserem Kanton, respektive in unserer Landwirtschaft haben, sind auch ein Ausdruck unserer Landschaft. Ich würde fast behaupten, dass Fritz Ruchti seinen Betrieb mit 43 Hektaren heute wahrscheinlich nicht hätte, wäre er im Emmental oder im Oberland ansässig. Dort könnte man einen Betrieb dieser Grösse vermutlich gar nicht bewirtschaften. Man müsste wahrscheinlich relativ weit suchen, bis man im Simmental einen Betrieb von dieser Grösse

findet, und dieser wäre vermutlich auch nicht so wirtschaftlich. Wir sind da einfach ein bisschen verwirrt. Das heisst, wir müssen uns quasi auf «ene mene mu» beschränken, wie dies auch schon von anderen Fraktionen zum Ausdruck gebracht wurde. Wahrscheinlich wird es auch bei uns so ein bisschen eine «Ampel-Abstimmung» geben: Einige werden zustimmen und einige werden ablehnen, und vielleicht werden sich auch Leute enthalten.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Der FDP erging es ähnlich, wie es Hannes Zaugg oder Matthias Burkhalter eben beschrieben haben. Ich bin der Einzige bei uns, der vielleicht noch ein bisschen Stallgeruch an sich trägt. Sämu Graber hat mich auch noch gut mit Unterlagen versorgt, die ich studiert habe. Die Bundesvorgabe ist sicher der «Killer» der kleinen Betriebe. Die kleinen Betriebe haben aus meiner Sicht eine gute und vorbildliche Funktion. Dort lernen die eigenen und vielleicht auch noch andere Kinder einmal einen Besen in die Hand zu nehmen. Wenn sie dann in die Lehre kommen, wissen sie bereits, wie man einen Besen in die Hand nimmt. Wenn ich in unserem Gebiet die Leute mit kleinen Betrieben anschau, die zusätzlich einer Arbeit nachgehen, so haben diese nach Feierabend noch eine Aufgabe. Dann gehen sie in den Stall zu ihren Tieren. Haben sie das nicht mehr, so bin ich überzeugt, dass vielleicht 50 Prozent von ihnen ins Wirtshaus gehen. Und wenn sie dann nach Hause kommen, sind sie vielleicht nicht mehr so ganz «auf dem Pfad», wie wenn sie sofort nach Hause gehen. Deshalb ist es aus meiner Sicht — und vielleicht ist es bei der FDP dann auch so — als würde eine Lichtampel geschaltet: Man müsste oder muss diesem Vorstoss zustimmen und eine Chance geben. Sämu Leuenberger kam jetzt zwar als Notar und hat Angst verbreitet, aber gleichwohl sind mir die kleinen Betriebe lieber, als die Tierfabrik, in der man vom einzelnen Tier kaum noch den Namen kennt. Ich hoffe, dass man dieser Motion zustimmt.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Bei den Bauern wurden dank den technischen Entwicklungen die Arbeitsstunden pro Jahr von 2800 auf 2600 Stunden gesenkt. So gesehen entsprechen 0,6 SAK noch 1560 Stunden. Das ergibt rund eine 32,5-Stundenwoche. Das entspricht nicht 60, sondern 80 Prozent einer 40-Stundenwoche. Deshalb sind wir dafür, dass wir die kleinen Bauern erhalten. Wir wollen nicht eine industrielle Landwirtschaft fördern und stimmen der Motion zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Das Anliegen des Motionärs ist berechtigt und kommt vor allem den mittleren und kleinen Betrieben zugute. Gerade von diesen kleinen und mittleren Betrieben haben wir bei uns im Berggebiet recht viele. Strukturwandel hin oder her: Es sind diese Betriebe — Familienbetriebe —, die sehr gut funktionieren. Ich kann aus Erfahrung berichten, dass es vielmals diese Betriebe sind, die bessere Zahlen schreiben, als die sogenannten Grossbetriebe. Wir haben bereits gehört, für welche Bereiche es massgebend ist, ob ein Betrieb ein landwirtschaftliches Gewerbe ist oder nicht. Für mich ist der massgebendste Punkt der Vorteil in der Raumplanung. Es ist wichtig, dass

die kleineren und mittleren Betriebe zusätzlichen Wohnraum oder Nebenbetriebe erstellen dürfen und sich so entsprechend weiterentwickeln können. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte doch kurz zwei, drei Dinge zu dieser Motion sagen. Laut dem Bundesgesetz kann man die SAK-Begrenzung auf 0,6 reduzieren. Wenn diese Möglichkeit schon besteht, sollten wir im Kanton Bern davon Gebrauch machen. Ich sage Ihnen auch weshalb. Der Strukturwandel wurde angesprochen. Dieser findet meines Wissens genau gleich statt. Daran werden wir absolut nichts ändern. Ich denke, es ist wichtig, dass wir noch Kleinbauern haben. Die Problematik besteht zwischen Berg- und Talgebiet. Im Talgebiet kann ein kleinerer Betrieb, der aufgelöst wird, problemlos von einem grösseren übernommen werden. Im Berggebiet mit seinen steilen Hängen ist das schlicht und einfach nicht möglich. Es vergandet sehr viel Land. Seit 1984 sind 120 000 Hektaren Land regelrecht verwaldet. Ich weiss nicht, ob wir das weiterhin zulassen wollen oder ob man zu diesem Landwirtschaftsland Sorge tragen will. Wohnbauten in Landwirtschaftszonen sind ein Problem, wenn der Betrieb nicht mehr als landwirtschaftliches Gewerbe gilt. Zu guter Letzt liegt die Stärke der Schweiz in meinen Augen darin, dass wir klein gewachsen sind. Kleinbetriebe sind meines Erachtens sehr wichtig. 88 Prozent aller KMU-Betriebe in unserem Land haben weniger als zehn Mitarbeiter. Da frage ich mich, warum wir nicht auch kleine Landwirtschaftsbetriebe, die im Nebenerwerb betrieben werden, erhalten wollen. Stimmen Sie dieser Motion zu.

Präsident. Ich werde die Rednerliste in etwa einer Minute schliessen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Als erstes möchte ich meine Interessensbindung bekanntgeben. Ich bin Präsidentin der Kleinbauern-Vereinigung und engagiere mich auch national für eine vielfältige Landwirtschaft und politische Rahmenbedingungen, welche die kleineren – nicht Kleinst-! – Betriebe nicht benachteiligen.

Jetzt aber zur vorliegenden Motion: Wir haben heute schon sehr viel über Landwirtschaft gehört. Die SAK-Geschichte ist ein schwieriges Thema, wenn man nicht ein bisschen damit vertraut ist. Aber es geht hier um die Frage, ab welcher Grösse ein Bauernbetrieb als landwirtschaftliches Gewerbe gilt. Das wird – wir haben es gehört – mit den sogenannten SAK-Grenzen festgelegt. Die SAK, Standardarbeitskraft, ist ein theoretisches Mass, um diese Grösse zu definieren. Eine Milchkuh ergibt zum Beispiel mehr SAK als eine Mutterkuh. Eine Hektare Kartoffeln ergibt mehr SAK als eine Hektare Weizen. Das ist klar: Kartoffeln geben auch mehr zu tun als Weizen. Je nach Grösse, Kultur und Tieren kommt so jeder Bauernhof auf seine eigene SAK-Zahl. Das ist nicht nur für die Definition eines landwirtschaftlichen Gewerbes wesentlich, sondern dient auch als Grenze für den Bezug von Direktzahlungen. Das heisst, man muss für den Anspruch auf Direktzahlungen mindestens 0,2 SAK ausweisen. Um Investitionskredite zu erhalten, braucht man aber 1,0 SAK. Der Bund stellt den Kantonen frei, die Grenze

der Grösse zur Definition eines Gewerbes selber zu bestimmen, respektive bis auf 0,6 SAK zu senken. Und noch einmal, Sämtu Leuenberger: 0,6 SAK sind kleinere und mittlere Betriebe und keine Kleinstbetriebe. Ich wehre mich gegen diese Aussage.

Der vielfältige Agrarkanton Bern sollte zu seiner Vielfalt der Landwirtschaft Sorge tragen. Diese Vielfalt ist nämlich unsere Stärke. Der Strukturwandel, das heisst das Bauernhofssterben, geschieht leider sowieso. Schweizweit schliessen jährlich fast 1000 Bauernhöfe den Betrieb. Der Strukturwandel sollte aber nicht durch politische Rahmenbedingungen staatlich gefördert werden. Wir wissen alle, dass die Grösse eines Betriebs nichts über seine Wettbewerbsfähigkeit aussagt. Die «Wachse-oder-weiche-Ideologie» ist völlig veraltet. Die Idee, dass grösser – mehr Hektaren – besser ist, entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Schweizer Landwirtschaft kann sich nicht über Menge und Preis abheben. Qualität, Wertschöpfung und Konsumentennähe sind wichtig. Und diese werden auch von kleinen und mittleren Betrieben erbracht. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und damit ein Zeichen für eine vielfältige Landwirtschaft und einen vielfältigen, lebendigen Agrarkanton Bern zu setzen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Ce n'est pas étonnant finalement que cette motion provienne d'un député de la région de montagne. Une région où les conditions sont souvent difficiles, où on a plus de peine également à mécaniser et où la main-d'œuvre est plus demandée pour faire le même travail. Dans ces conditions-là, pour s'occuper d'une surface égale, il faut plus de temps et cela aussi provoque moins d'UMOS et de cette manière-là plus de difficultés. Dans ces conditions difficiles, il est important que finalement le travail soit fait. Si je pense simplement au tourisme, tourisme qui est surtout dans l'Oberland et qui a une part importante, c'est grâce aussi à l'investissement de toutes ces familles paysannes qui, sans compter leurs heures, travaillent pour l'entretien du paysage. Aussi longtemps que nous aurons des agriculteurs pour faire cela, cet environnement sera bien entretenu. Actuellement, c'est le cas et nous devons prendre soin de ces régions-là. Il n'a pas fallu attendre que l'on ait les UMOS pour qu'il y ait une adaptation des structures comme on l'a souvent entendu dans le milieu ici aujourd'hui. Je dirais plutôt que c'est la mécanisation qui a provoqué l'adaptation des structures. Cela fait déjà depuis 40, 50 ans que cette adaptation a eu lieu et les UMOS ne sont arrivées il n'y a qu'une quinzaine d'années. Donc la mécanisation a certainement une influence plus importante que ces UMOS. Il n'y a donc pas de raison de les baisser à 0,6. Je vous invite aussi à soutenir cette motion.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Ich habe als langjähriger Unternehmer mit diesen Bauern 35 Jahre lang Geschäfte betrieben. Hans-Jörg Pfister hat mir das Wort bereits gegeben, das ich hier noch sagen will. Wenn wir den kleinen und mittleren Betrieben in dieser SAK-Angelegenheit einen kleinen Vorteil geben, ist das ein volkswirtschaftlicher Nutzen, weil meistens auf diesen kleinen Betrieben grosse Familien wohnen. Sie leben mit drei, vier oder fünf Kindern alle zusammen in einer wunderschönen Landschaft und geniessen dort – ich habe das einmal

an einer 1.-August-Rede gesagt – eine Familienlehre. Wer eine landwirtschaftliche Familienlehre gemacht hat – das muss ich Ihnen sagen (*Der Redner wendet sich den Reihen der rot-grünen Ratsmitglieder zu*), denn es ist ein bisschen emotional –, der bezieht nie Sozialleistungen (*vereinzelt Heiterkeit seitens der angesprochenen Ratsmitglieder*), weil diese Kinder etwas lernen. Sie gehen später in eine Lehre und gründen Familien. Sie haben eine Grundvoraussetzung, damit sie wirklich gute Menschen werden. Wir haben in diesen Familien- und Kleinbetrieben immer noch etwas «z'wärche». (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Das ist aus meiner Sicht eine ganz tolle Voraussetzung, weshalb wir die kleinen und mittleren Betriebe natürlich weiterhin behalten wollen. Der Strukturwandel geschieht ohnehin. Aber wenn Sie ein klein wenig helfen wollen, bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Präsident. Herr «SAK-Direktor», bitte, Sie haben das Wort.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Kommen wir wieder zur Sache – oder zur SAK – zurück. Die Standardarbeitskräfte, kurz SAK genannt, werden vom Bund festgelegt. Dies wurde vom Motionär dargestellt. Der Kanton ist für den Vollzug zuständig. Der Bund gibt den Kantonen einen gewissen Handlungsspielraum: die Kantone können mitbestimmen, in welchen Zonen die SAK wie festgelegt werden soll. Ich darf hier zuerst festhalten – dies kam für mich in der Diskussion etwas zu wenig zur Geltung –, dass der Kanton Bern als einer der wenigen Kantone diesen Handlungsspielraum bereits heute ausnutzt. Ich komme anschliessend noch darauf zu sprechen. Der Kanton Bern hat festgelegt, dass im Talbereich der SAK-Faktor 1,0 gilt. Im Hügel- und Berggebiet beträgt der SAK-Faktor bereits heute 0,75. Auch wenn man keine volle Arbeitskraft beschäftigen kann und 0,75 SAK zugesprochen hat, wird man in allen Teilen, die heute diskutiert wurden, als landwirtschaftliches Gewerbe berücksichtigt. Deshalb muss ich ehrlich sagen, wer te Mitglieder des Grossen Rats, schoss für mich die Diskussion ein klein wenig am Ziel vorbei, wenn man so tat, als ginge es bei der Motion darum, kleine Bauern grundsätzlich zu unterstützen oder nicht. Wir haben im Kanton Bern bereits mit der heutigen Regelung ganz klar ein Zeichen zu Gunsten der kleinen Bauern gesetzt.

Ich sage noch einmal, was Herr Grossrat Leuenberger bereits gesagt hat: Worum es hier nicht geht – das kam aus meiner Sicht in der Diskussion auch zu kurz –, sind beispielsweise die Direktzahlungen. Deswegen hat mich zuvor die Diskussion ein bisschen gestört: man tat so, als würde mandie Kleinbauern «drücken» und hätte kein Herz für die kleinen Bauern mit fünf Kindern – Christian Hadorn –, sollte man die Motion ablehnen. Bei den Direktzahlungen ist es so, dass man ab einer Grenze von 0,2 SAK bereits direktzahlungsberechtigt ist. Ich glaube, die Direktzahlungen sind eines der entscheidenden Instrumente, die zeigen, wie wir unsere Landwirtschaftspolitik betreiben. Wenn es um das kantonale Steuergesetz geht – auch das ist ein wichtiges Instrument –, gilt eine Grenze von 0,5 SAK bereits heute. Bei zwei wesentlichen Instrumenten – Direktzahlungen und Steuerberechtigungen – werden bereits heute mit oder ohne diese Motion die kleinen Bauern und die Kleinstbauern privilegiert behandelt. Jetzt geht es bei dieser Motion darum,

ob wir auch in verschiedenen anderen Bereichen tiefer gehen wollen. Diese Bereiche wurden erwähnt. Ich nenne die aus meiner Sicht wesentlichen drei: der erste Bereich ist die Privilegierung beim Übertragen eines Landwirtschaftsbetriebs. Ich glaube, es ist gegenüber den Geschwistern gerecht, dass man sich gut überlegt, in welchem Fall der Übertragung eines Landwirtschaftsbetriebs dieser Betrieb als Gewerbe gelten soll und man diesen damit bei der Übertragung steuerlich privilegiert. Ich bin nicht sicher, ob wir etwas Gescheites machen, wenn wir generell für Tal-, Hügel- und Berggebiete bei der Übertragung eine SAK festlegen, die bereits ab 0,6 gilt.

Der zweite Bereich betrifft die Raumplanung und ich richte mich damit ein bisschen an die grüne Fraktion. Ich bin schon etwas erstaunt, dass die grüne Fraktion bei der Raumplanung befürwortet, im Tal-, wie im Hügel- und Berggebiet bis ganz tief hinunter zu einem Wert von 0,6 SAK ein Gewerbe als landwirtschaftliches Gewerbe anzuerkennen. Damit gelten dann im Raumplanungsrecht spezielle Privilegien, und man kann in den Streusiedlungen sehr viel mehr machen, als dies heute der Fall ist. Das sollte vor der Abstimmung noch einmal bedacht werden. Das dritte wichtige Element sind die tieferen Pachtzinsen. Es wurde gesagt, dass gewisse Regelungen bestehen, die festlegen, wann ein Gewerbe als solches gilt und wann nicht. Das ist aber auch in anderen Wirtschaftszweigen so. Es kann nicht einfach jemand ein Unternehmen gründen und machen, was er will. Auch dort muss er sich an gewisse Regeln halten. Ich glaube, gerade wenn es um tiefere Pachtzinsen geht, ist es auch gerechtfertigt anzuschauen, ab wann eine Tätigkeit als gewerblich oder beruflich einzustufen ist und wo die Grenze festgelegt wird. Deshalb komme ich zusammenfassend zur Einschätzung, dass wir bereits gute Regelungen haben, und es nicht darum geht, dass wir heute kein Herz für die kleinen Bauern haben.

Zu den Zahlen, die erwähnt wurden, möchte ich eine Präzisierung vornehmen. Über den ganzen Kanton betrachtet ist es schon so, dass es bei einer Senkung nur 5,3 Prozent mehr landwirtschaftliches Gewerbe gäbe. Aber eine Zahl ist mir wichtiger, wer te Mitglieder des Grossen Rats: Wenn Sie die Motion Graber annehmen, dann rechnen Sie in der Talzone 10 Prozent der Gewerbe neu den landwirtschaftlichen Gewerben zu – 10 Prozent! Das ist eine wesentliche Veränderung. Ich habe Ihnen gesagt, ich würde am Schluss aufzeigen, wie es in den anderen Kantonen aussieht. Ich habe dazu eine Tabelle des Bundesamtes für Landwirtschaft. Ich erinnere noch einmal daran, wie wir es heute im Kanton Bern haben: 1,0 SAK in den Talgebieten und 0,75 SAK in den Hügel- und Berggebieten. Der Kanton Aargau hat überall 1,0 SAK; der Kanton Freiburg 1,0 SAK überall; der Kanton Graubünden 1,0 SAK überall; der Kanton Luzern 1,0 SAK im Tal und 0,8 SAK im Hügel- und Berggebiet; der Kanton St. Gallen 1,0 überall; der Kanton Waadtland 1,0 überall; der Kanton Wallis 1,0 überall; der Kanton Zürich 1,0 überall. Das sind die Kantone, die mit unserem Kanton vergleichbar sind. Sie sehen, dass wir mit der heutigen Regelung – 1,0 SAK im Talgebiet und 0,75 SAK im Hügel- und Berggebiet – bereits sehr, sehr weit gehen. Ich muss Ihnen sagen, dass es eine extreme Position des Kantons Bern im gesamten Konzept der Kantone wäre, wenn wir generell – und insbesondere im Talgebiet – die Grenze auf

0,6 SAK senken würden. Ich muss Ihnen entgegen dem, was in der Diskussion vorgebracht wurde, sagen: Nein, es geht nicht darum, den Strukturwandel seitens der Politik zu befeuern. Aber der Grosse Rat muss sich bei der Abstimmung über diese Motion sehr gut überlegen, ob er nicht den Strukturwandel staatlich verordnet und insbesondere im Talgebiet mit dieser Motion verhindern will. Ich bin überzeugt, dass mit einer solchen Verhinderung letztlich der Landwirtschaft kein guter Dienst erwiesen wird.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Wir haben es jetzt gehört. Der Regierungsrat hat noch einmal Ausführungen abgegeben. Dabei vergass er, die Kantone zu erwähnen, die kleinstrukturiert sind, wie wir im Kanton Bern: die Inner-schweizer Kantone Glarus, Uri, Ob- und Nidwalden. Ebenfalls hat er erwähnt, 0,75 SAK wären kein ganzes landwirtschaftliches Gewerbe. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen, dass dies bei den derzeitigen Berechnungen der SAK-Stunden 1930 Stunden ergibt, die jemand im Jahr in einem solchen Betrieb arbeitet. Wenn Sie die Normalarbeitszeiten eines gewöhnlichen Arbeiters anschauen, dann liegen wir mit dieser Zahl, glaube ich, noch etwas höher. Ich will nicht lange sprechen, aber ich möchte noch auf meinen Namensvetter Samuel Leuenberger zurückkommen. Mir ist klar, Sāmu, dass du gerne mal ein bisschen teurer verschreibst, und wenn wir schon gerade bei der SAK sind, dann hast du damit auch selber ein bisschen mehr «im SAK». Deine Äusserungen sind für mich eigentlich klar. Und erstaunlicherweise – das will ich auch noch sagen – hat gerade die BDP damals auf Antrag von Heinz Siegenthaler die SAK-Grenze im Kanton Bern von 0,8 auf 0,75 gesenkt. Das geschah auch in diesem Saal. Im Übrigen danke ich für die gute Debatte. Der eine oder andere hat vielleicht wieder einmal etwas über die SAK mitbekommen, und ich kann Ihnen vielleicht schon fast versprechen: ich werde Sie hier wahrscheinlich nie mehr mit einem SAK-Vorstoss belästigen. Danke, wenn Sie diesem Antrag zustimmen; wahrscheinlich ist es der letzte.

Präsident. Der Regierungsrat möchte noch gerne eine Antwort abgeben.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ja, Herr Grossrat Graber, ich arbeite diese Pendezenz der drei erwähnten Kantone gerne auf. Kanton Uri 1,0 SAK für Tal-, Hügel- und Berggebiet; Kanton Nidwalden 1,0 SAK für Tal-, Hügel- und Berggebiet; Kanton Glarus 1,0 SAK für Tal- und Hügelzone, 0,6 SAK in der Bergzone – einzig in der Bergzone!

Präsident. Wir stimmen ab. Wer die «SAK-Motion» unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	69
Nein	58
Enthalten	18

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.109

Vorstoss-Nr.: 036-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 27.01.2016
 Eingereicht von:

Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
 Reber (Schangnau, SVP)
 Röstli (Kandersteg, SVP)
 Moser (Landiswil, SVP)
 Wyss (Wengi, SVP)

Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit verlangt: Ja
 RRB-Nr.: 208/2016 vom 24. Februar 2016
 Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden können

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, damit künftig auch Jägerinnen und Jäger einen sogenannten Fangschuss ausführen können.

Begründung:

Seit 2013 muss sich die Kantonspolizei in der Nacht um die Aufgaben der Wildhut kümmern und insbesondere auch den sogenannten Fangschuss bei verletzten Tieren durchführen. Bis jeweils die Polizei vor Ort ist, vergeht zu viel Zeit. Die verunglückten Tiere müssen unnötig lange leiden. Praktisch in jedem Ort gibt es erfahrene und routinierte Jägerinnen und Jäger, die schnellstmöglich diesen Tieren den Gnaden-schuss geben könnten. Diese Massnahme wäre für unseren Kanton auch kostengünstig. Sowohl die Kantonspolizei als auch die Wildhüter könnten entlastet werden. Zudem könnte der Forderung der überwiesenen Motion Moser «Fallwild-verwertung tolerieren» entsprochen werden. Die Verwertung von Fallwild bedingt auch, dass verunfallte Tiere rasch er-löst werden. Diese Tiere müssen dann auch sofort ausge-weidet werden. Im Gegensatz zur Polizei haben die Jäge-rinnen und Jäger dazu die nötige Erfahrung.

Als Antwort auf eine entsprechende Interpellation vom 3. 3. 2015 hat der Regierungsrat festgehalten, dass eine solche Regelung der kantonalen und eidgenössischen Jagdgesetzgebung entgegensteht. Die entsprechende Ver-ordnung des Bundes sieht aber vor, dass die Kantone spe-ziell ausgebildeten Angehörigen der Jagdpolizei oder Jä-gern gestatten können, verletzte Tiere nachzusuchen und gegebenenfalls zu töten. Die Kompetenzerteilung an die Jägerinnen und Jäger, um einen Fangschuss durchzufüh-ren, müsste also möglich sein. In der Antwort auf die Motion «Fangschuss und Wildtierversorgung wieder durch Profis» hält der Regierungsrat fest, dass die Neuorganisation der Wildhut sowie die Neuordnung beim Fallwild laufend opti-miert werden. In diesem Zusammenhang müsste nun auch das vorliegende Anliegen einbezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: 2016 soll – gemäss Aussage des Regierungsrates – die Fallwildverwertung überprüft werden. Deshalb müsste das vorliegende Anliegen mitein-bezogen werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. In der Antwort auf die Interpellation 069-2015 «Gnadenschuss für verletzte Wildtiere durch Jäger» hat der Regierungsrat ausführlich begründet, weshalb der Fangschuss ausserhalb der Jagdzeit nicht durch Jäger, sondern durch Polizeiorgane oder die Wildhut abgegeben werden muss. An dieser Rechtslage hat sich nichts geändert.

Die Neuorganisation der Wildhut sowie die damit verbundene Neuregelung beim Umgang mit Fallwild werden laufend optimiert. Zudem ist in Umsetzung der in der Märzsession 2015 als Postulat überwiesenen Motion 040-2015 vorgesehen, im Jahr 2016 eine Überprüfung der Neuorganisation der Wildhut durchzuführen. Dazu gehört auch die Überprüfung der heutigen Regelung betreffend Umgang mit Fallwild. Bei Verkehrsunfällen den Fangschuss durch Jägerinnen und Jäger durchführen zu lassen, ist jedoch aufgrund der klaren Bundesrechtsbestimmungen ausgeschlossen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Geschäft 2015.RRGR.933

Vorstoss-Nr.:	246-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.09.2015
Eingereicht von:	

Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/in)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
 Egger (Frutigen, glp)
 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
 Jost (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 1460/2015	vom 2. Dezember 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Fangschuss und Wildtierversorgung wieder durch Profis

Der Regierungsrat wird beauftragt, drei zusätzliche Wildhüter (je einer für jede der drei Aufsichtsregionen) anzustellen. Ziel ist es, dass wieder die Wildhüter Fangschüsse für angefahrene Wildtiere durchführen, womit auch die Fallwildverwertung wieder ermöglicht wird. Die drei Stellen sind beim Stab des Amtes für Landwirtschaft und Natur (Lanat) und Amt für Naturförderung (ANF) einzusparen.

Begründung:

Seit 2013 muss sich die Kantonspolizei um Unfälle mit Wildtieren kümmern und verletzten Tieren den Gnadenschuss geben. Die kantonale Wildhut hat aufgrund der Kürzung

ihres Stellenetats keine Kapazitäten mehr, die Fangschüsse selber durchzuführen. Diese Aufgabe übernehmen seither Kantonspolizisten, die für diese Aufgabe in einer Schnellbleiche geschult wurden.

Obschon die Polizisten diese Aufgabe sicher nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen, sind sie nicht Profis im Erlegen von Wildtieren. Deshalb kann es vorkommen, dass Tiere unnötig leiden, was aus tierschützerischer Sicht mehr als fragwürdig ist. Die Wildhüter hingegen sind bestens ausgebildet und im Gegensatz zu den Polizisten erfahren im Umgang mit angefahrenen und verletzten Tieren. Sie sind deshalb viel besser geeignet, um verletzte Tiere von ihren Leiden zu erlösen.

Weiter würde die Durchführung des Fangschusses durch die Wildhüter auch ermöglichen, dass die Fallwildverwertung von angefahrenen, aber noch lebenden Tieren wieder möglich wäre. Im Kanton Bern gibt es jährlich rund 1850 Kollisionen allein mit Rehen. Die heutige Situation ist als Verschwendung von wertvollen Lebensmitteln (Food Waste) zu betrachten.

Mit der Annahme dieser Motion könnte also das Postulat «Fallwildverwertung tolerieren» von Werner Moser, das vom Grossen Rat mit 88 zu 43 Stimmen angenommen wurde, umgesetzt werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. In den Antworten auf die Interpellation 311-2013 «Verzicht auf Fallwildverwertung – Sparmassnahme oder Pseudo-Sparmassnahme» und die Motion 040-2015 «Fallwildverwertung tolerieren» hat der Regierungsrat bereits ausführlich begründet, weshalb auf die Fallwildverwertung verzichtet wird. An der damaligen Einschätzung hat sich nichts geändert:

Seit dem 1. Juli 2013 wird bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren während der Nacht die Kantonspolizei aufgeboten. Die neue Regelung hat sich bewährt. Im Jahr 2014 wurden rund 400 Rehe oder nur ein Fünftel mit Fangschuss getötet. Bei diesem verwertbaren Fleisch handelt es sich nicht um hochwertige Nahrungsmittel. In allen anderen Fällen (rund 1450) wurden die Rehe totgefahren. Deren Fleisch ist nach Verordnung des Bundes über die Hygiene beim Schlachten (VHyS, Anhang 7 Ziffer 3.1.11; SR 817.190.1) genussuntauglich und daher gesetzlich nicht verwertbar.

Die Neuorganisation der Wildhut sowie die Neuregelung beim Fallwild werden laufend optimiert. Zudem ist in Umsetzung der in der Märzsession 2015 als Postulat überwiesenen Motion 040-2015 vorgesehen, im Jahr 2016 eine Überprüfung durchzuführen. In diese Arbeiten soll auch das Anliegen der vorliegenden Motion einbezogen werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 77 und 78. Ich fange diese Geschäfte noch an. Mein Ziel ist, sie noch heute abzuschliessen. Traktandum 79 wurde zurückgezogen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Traktandum 77, die Motion Berger (SVP), empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung. Bei Traktandum 78, der Motion Graber (SVP), empfiehlt die Regierung die Annahme als Postulat. Wir führen eine gemeinsamen Beratung. Zuerst übergebe ich das Wort Herrn Grossrat Berger.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Den Zweck unseres Vorstosses kann ich sehr kurz zusammenfassen: (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir möchten, dass durch den Strassenverkehr verletzte Wildtiere nicht übermässig lange leiden müssen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. In der Praxis sieht es leider anders aus. Es ist bekannt, dass sich seit 2013 die Kantonspolizei auch in der Nacht um die Wildobhut kümmert, insbesondere auch um die verletzten Wildtiere im Strassenverkehr. Das ist eine schwerfällige und nicht verständliche Regelung. Ich gebe Ihnen ein Beispiel eines möglichen Ablaufs: In der Nacht wird im Raum Adelboden ein Reh von einem Auto erfasst. Das Tier bleibt schwerverletzt liegen und der Automobilist meldet den Unfall richtigerweise sofort der Polizei. Die nächste Einsatzstreife ist zu diesem Zeitpunkt im Einsatz in Oberwil im Simmental, also im Nachbartal. Bis sie den Einsatz beendet haben und am Unfallort in Adelboden eintreffen, vergehen eineinhalb Stunden. Das arme Tier muss unnötig lange leiden. In Adelboden gibt es wie in fast allen Dörfern Jäger, die eine Ausbildung absolviert haben und wissen, wie man einen sogenannten Fangschuss an einem Tier ausübt. Ein Jäger könnte also in kürzester Zeit vor Ort sein und das Tier mit dem genannten Fangschuss erlösen. Auch wenn ein Jäger zufälligerweise an der Unfallstelle vorbeifährt, könnte er das Tier nicht erlösen, weil er sich dadurch strafbar machen und gebüsst werden würde. So etwas ist absurd. Zudem könnte mit der Forderung der überwiesenen Motion Moser «Fallwildverwertung tolerieren» entsprochen werden. Die Verwertung des Fallwilds bedingt auch, dass die Tiere rasch erlöst werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner ablehnenden Antwort, dass die Gesetzgebung nach Bundesrecht dies nicht zulasse. Wir sind aber sehr wohl der Meinung, dass auf Verordnungsstufe eine Umsetzung möglich wäre, zumal 2016 eine Überprüfung zur Neuorganisation der Wildhut durchgeführt wird. Unser Anliegen würde auch nicht eine grosse administrative Organisation nach sich ziehen. Wichtig wäre einfach, dass die Jäger im Interesse des verunglückten Tiers zu einem Fangschuss ermächtigt würden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Präsident. Wir hören zum zweiten Vorstoss den Motionär, Herrn Grossrat Graber. Ich bitte um Ruhe. Es ist wirklich gerade etwas schwierig, der Diskussion zu folgen.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich gebe zuerst meine Interessensbindung bekannt. Als Präsident der Tierschutz-

region Thun bin ich mit diesem Vorstoss an das Parlament gelangt. Ich bin der Meinung, dass dieser Vorstoss, so wie ich ihn hier vortragen möchte, gerechtfertigt ist. Ich kann Ihnen schon zu Beginn sagen, dass ich ihn in ein Postulat gewandelt habe, und ich kann mit einem Postulat durchaus leben. Weil aber bei der Wildhut infolge der ASP fünf Stellen gestrichen wurden, verzichtet das Jagdinspektorat seit 2013 auf die Verwertung der Tiere, die in der Nacht totgefahren werden. Seit dem 1. Juli 2013 wird bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren während der Nacht die Kantonspolizei aufgeboten. Pro Jahr werden rund 1850 Rehe totgefahren. Davon müssen zirka 400 Rehe mit einem Fangschuss getötet werden. Diese 400 Rehe sind gemäss der Verordnung des Bundes über die Hygiene bei der Schlachtung genusstauglich und dürften sogar verwertet werden. Die Tiere landen jedoch seit der neuen Regelung alle in der Kadaversammelstelle. Es würde dem Kanton Einnahmen von zirka 50 000 bis 70 000 Franken generieren, wenn man die Tiere verwerten könnte. Bei dem verwertbaren Fleisch handelt es sich um ein hochwertiges Nahrungsmittel. Hätte man pro Region wieder einen Wildhüter zusätzlich – dazu müssten im Kanton drei Stellen geschaffen werden –, könnten gemäss meinem Vorstoss zirka 400 Rehe fach- und zeitgerecht durch Profis und Wildhüter getötet und weiterverwertet werden. Obschon die Kantonspolizei im Abgeben von Fangschüssen und töten von Rehen in der Nacht ausgebildet ist, sind sie keine Profis. In der Praxis mussten in den letzten zwei Jahren verschiedentlich Rehe lange bis sehr lange warten, bis sie fachgerecht getötet wurden. Gerade in diesem Punkt lässt auch die Tierschutzgesetzgebung grüssen.

Die 50 000 bis 70 000 Franken aus der Fallwildverwertung «retten» den Kanton Bern nicht. Das ist mir auch klar. Ich bin aber der Meinung, dass mit zusätzlichen drei Wildhütern ein aus tierschützerischer Sicht grosses Problem wenigstens gemildert werden könnte. (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen.*) Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und im Jahr 2016 zusammen mit der Fallwildverwertung prüfen. Ich bin froh, dass er das macht und kann mit diesem Vorschlag leben. Ich hoffe, Sie können das auch. Denjenigen, die dem Postulat zustimmen, möchte ich auch im Namen der verunfallten Tiere recht herzlich danken.

Präsident. Ich bitte die Sprecher, die Redezeiten einzuhalten. Wir beginnen mit den Fraktionen. Zuerst spricht Herr Grossrat Klopfenstein für die FDP.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Ich bin zwar nicht Jagd- und Wildspezialist, habe aber einen Vornamen, der einen gewissen Bezug zur Jagd hat. Es gibt eine bekannte Jagd, die nach meinem Namen benannt wird. Aber ich bin weder Jäger noch Sammler. Das Problem, das dem Sachverhalt der Motion zugrunde liegt, haben wir in der Fraktion diskutiert. Wir wollen es nicht verharmlosen; es gibt diese Probleme. Der Kollege Berger hat sie geschildert: die verunfallten Tiere, usw. Ich bin selber vor zwei Jahren an eine Unfallstelle gefahren, wo ein solcher Unfall geschah. Ich war nicht selber schuld, aber es ist tragisch, wie die Tiere leiden. Wenn man die Situation verbessern kann,

sollte man es tun. Ich glaube, man sollte offen sein und kann den Vorstoss zumindest prüfen. Auch wenn vielleicht der gesetzliche Rahmen streng ist, könnte man den Fächer irgendwie öffnen, damit man den Vorstoss Berger als Postulat überweisen kann. Darum ist die FDP der Meinung, man soll dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Auch bei der Motion Graber sind wir offen. Natürlich könnte das Anliegen mit der Schaffung von Stellen verbunden sein. Davon ist die FDP bekanntlich nicht so begeistert. Gleichwohl finden wir, dass wir das Problem angehen wollen und unterstützen beide Vorstösse als Postulat.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die Verwertung von angefahrenen und überfahrenen Wildtieren hat uns in der letzten Zeit doch schon einige Male beschäftigt. Wir hoffen, dass wir das Thema mit der heutigen Debatte abschliessen können. Wir von der EVP sind nach wie vor der Meinung, dass es richtig und zweckmässig ist, wenn die Polizei die angefahrenen Tiere tötet. Die Polizei ist relativ rasch beim Unfallort und kann die Tiere so auch rasch von ihren Leiden befreien. Die Regelung hat sich bisher nach unserem Dafürhalten bewährt und zu keinen grösseren Problemen geführt. Deshalb sehen wir keinen Anlass für eine Änderung. Zum Postulat Graber: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Fleisch der angefahrenen Tiere zwar gegessen werden kann, aber bedingt durch den Unfall und dem damit verbundenen Leiden nicht als hochwertiges Fleisch bezeichnet werden kann. Wir sehen daher auch keinen Grund, zusätzlich drei Wildhüter anzustellen. Ein Teil der EVP-Fraktion wird den Vorstoss aber trotzdem als Postulat überweisen, weil die Problematik mit dem Fallwild ohnehin neu überdacht und geregelt wird. Das Anliegen des Vorstosses Berger, dass der Fangschuss auch durch Jäger ausgeführt werden kann, ist gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats aufgrund der Bundesrechtsbestimmungen ausgeschlossen. Wir sehen keinen Grund, uns dagegenzustimmen und werden deshalb den Vorstoss ablehnen.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Zu meinen Interessensbindungen: Ich bin Heger, aber ich bin auch Jäger. Die Motion und das Postulat gehen in die gleiche Zielrichtung. Man will einen etwas anderen Weg gehen. Vielleicht noch zu denjenigen, die fragen, weshalb man mit solchen Vorstössen ins Parlament kommt: Immerhin wurden im Kanton Bern im letzten Jahr zwischen 4000 und 4500 Wildtiere «übercharet»; ich nenne es einmal so. Die Tiere wurden in einem Ausmass verletzt, dass sie erlegt werden mussten. Das ist eine grosse Zahl: 4500 Tiere! Das Spektrum reicht natürlich vom kleinsten Wiesel bis zum grössten Rothirsch-Stier. Wenn man das in der Jägersprache ausgedrückt «an eine Strecke legt», handelt es sich um eine beachtliche Menge. Zum Postulat Graber: Er möchte drei zusätzliche Wildhüter anstellen. Die Wildhut nähme diese mit Handkuss. Sie ist sicher dafür, dass man das macht. Es könnte auch Sinn ergeben. Das wären Profis, die nachts ausrücken könnten. Auch eine Motion ergäbe Sinn. Man spricht zwar immer von einem Postulat. Wenn die überwiesene Motion sinnvoll umgesetzt werden soll, braucht es aber jemanden, der die Tiere ausweidet. Es kann nicht sein, dass die Polizei die Tiere erlöst, an den Strassenrand legt und am nächsten Tag kommt die Wildhut und nimmt sie mit. Dann ist sicher das

Fleisch nicht mehr geniessbar. Das würde Sinn ergeben, Sämu Graber.

Zur SVP: Diese hat eigentlich auch kein Interesse, die Wildhut aufzustocken. Wir hatten vor kurzer Zeit die ASP und in der Folge wurden Stellen gestrichen. Man wusste, dass auch bei der Wildhut gespart werden muss. Sämu Graber sass damals auch hier, er drückte den grünen und nicht den roten Knopf und wollte, dass man spart. Und jetzt will er wieder aufstocken. Das wollen wir eigentlich nicht. Wir lehnen auch das Postulat mehrheitlich ab.

Jetzt zur Motion Berger: Weshalb kann nicht die Jägerschaft diesen Fangschuss ausführen? Ich habe schon ein bisschen Mühe, wenn die Regierung sagt, man müsse diese noch ein bisschen besser ausbilden, schulen, usw. Das kratzt ein wenig an meinem Image, dazu als Jäger nicht für befähigt bezeichnet zu werden. Fast in jedem Dorf haben die Gemeinden zusätzliche freiwillige Jagdaufseher erkoren. Es gibt bei den Jägern auch Gruppen ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Also gut: Wir unterstützen die Motion Berger bei einer Enthaltung. Das Postulat Graber lehnen wir ab.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich kann es kurz machen und komme zuerst zum Postulat Graber. Wir unterstützen dieses mehrheitlich, wobei ich Sämu Graber noch sagen möchte, er präsentiere sich als Wolf im Schafspelz: Du möchtest Stellen kürzen beim LANAT und dafür ein paar Wildhüter mehr einstellen. Ich würde es natürlich begrüssen, wenn man die Stellen beim LANAT nicht streicht und die Wildhüter auch noch anstellt. Das hättest du vielleicht so formulieren sollen. Nichtsdestotrotz denken wir, dass man das innerhalb der Überprüfung so machen könnte, aber sicher nicht auf Kosten des Personals beim LANAT. Das sei hier gesagt.

Zur Motion Berger: Wir folgen der Begründung des Regierungsrats. Die Forderung der Motion verstösst gegen Bundesrecht. Deshalb wird der Vorstoss mehrheitlich als Motion abgelehnt. Ich persönlich werde die Motion annehmen. Ich finde, grundsätzlich könnte der Fangschuss gut eine Aufgabe der Jäger sein. Das ist für mich naheliegend. Ein Postulat haben wir nicht besprochen. Ich könnte mir vorstellen, dass bei einem Postulat noch einige mithelfen würden.

Martin Egger, Frutigen (glp). Es ist doch noch sehr speziell, wenn man über zwei Motionen diskutiert, die so ähnlich sind und doch nicht dasselbe. Ich kann es vorwegnehmen: Die Motion «Fangschuss durch den Jäger» lehnen wir als Motion ab. Die Motion «Fangschuss durch den Profi» nehmen wir wie die Regierung als Postulat an. Die Situation, wie sie sich mit den Sparmassnahmen entwickelt hat, ist nicht optimal. Durch die Alarmierung der Polizei für den Fangschuss in der Nacht ergaben sich Situationen, in denen die Tiere über lange Zeit leiden mussten, weil sich die Polizei in einem anderen Gebiet oder sonst irgendwo aufhielt oder mit einer anderen Angelegenheit beschäftigt war. Mit der Schaffung von drei neuen Stellen könnte man den Job wieder den Wildhütern übergeben. Man könnte wieder bei der Wildhut anrufen, wenn ein Fangschuss nötig wäre. Deshalb sind wir der Meinung, dass bei der neuen Verordnung mit der Wildhut und der Neuregelung mit dem Fallwild die ganze Sache überprüft werden soll.

Zur Motion «Fangschuss durch den Jäger» kann ich nur zwei Dinge sagen: Aufgrund der klaren Bundesrechtsbestimmungen ist es nicht möglich, dass ein Jäger einen Fangschuss abgibt. Ein einzelner Wildhüter kann aber in gewissen Situationen einem Jäger die Bewilligung erteilen, dass er einen solchen Schuss abgeben kann.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Motion «Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden» befürwortet die grüne Fraktion. Fangschüsse an verletzten Tieren sollen möglichst schnell, unbürokratisch und effizient neben der Polizei und Wildhütern auch durch Jäger ausgeführt werden. Jäger sind für diese Arbeit gut ausgebildet und sie kennen ihre Region gut. Geben wir den Jägern unser Vertrauen. Die Motion «Fangschuss und Wildtierversorgung wieder durch Profis» lehnt die grüne Fraktion ab. Die Aufstockung von Personal in dieser Sache ist unnötig. Die Arbeit kann effizienter durch Jäger regional ausgeführt werden. Ganz persönlich – aber das ist sehr persönlich! – finde ich es auch schade, wenn durch mehr Wildhüter die alte Tradition des «Schleichjägers» ganz verschwinden würde.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich nehme vor allem zur Motion Berger Stellung. Die Motion oder das Postulat von Herrn Graber ist ja sowieso schon im Gang. Es ändert nichts, ob wir zustimmen oder ablehnen. Die Neuorganisation der Wildhut ist bereits im Gang.

Zur Motion Berger möchte ich aus Sicht des Praktikers etwas sagen. Die Motion geht von der Idealvorstellung aus, dass der Autofahrer ein schönes Reh anfährt und gerade die Telefonnummer eines ortsansässigen Jägers zur Hand hat, der die ganze Angelegenheit schnell erledigen kann. Das Auto darf auch keine Schramme haben; sonst muss nämlich die Polizei auf den Platz. Wenn ich aber um ein Uhr nachts hinter Tramelan einen Fuchs anfähre, dann läuft es ganz anders ab. Dann muss aus versicherungstechnischen Gründen bei einem Autoschaden die Polizei auf den Platz. Diese schießt entweder den Fuchs oder bietet die NASU auf. Davon haben wir noch gar nichts gehört. Das ist die ausgebildete Nachsuchtruppe der Jäger, die mit Hunden diesen Fuchs sucht, der sich mit letzter Kraft in den Wald verzogen hat. Diese Jäger – und nur diese! – haben auch die Bewilligung, um ausserhalb der Jagdzeit eine Waffe im Auto mitzuführen, was ein normaler Jäger, wie ihn der Motionär vor Augen hat, eben nicht darf. Lieber Christoph Berger, dann müssen wir nämlich noch verschiedene Gesetze ändern. Eine schussbereite Waffe im Auto ist in der Schweiz ein Politikum! Der Nationalrat Lorenz Hess, Präsident des Bernischen Jägerverbands, lehnt die Motion kategorisch ab. Gut gemeint, aber nicht durchführbar. Oder sollte dann die Polizei ständig eine Liste von 3500 Jägern mit sich führen, die sie unverzüglich anrufen kann? Und übrigens: Wenn man dann die angefahrenen schönen Rehe oder Hirsche verwenden möchte, muss zwingend die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung geändert werden. Lehnen Sie diese Motion ab. Beim Postulat Graber können Sie es halten, wie Sie wollen; es spielt keine Rolle.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion stellt fest, dass wir im Kanton Bern ein sehr grosses Potential an Jägern haben. Diese sind nämlich sehr gut ausgebildet und

zeigen ein grosses Engagement. Weshalb sollten wir zusätzliches Personal beim Kanton anstellen, wenn wir ausgebildetes Personal vor Ort haben? Es geht höchstens um die Frage der Alarmierung, aber dies lässt sich sicher organisieren. Es ist auch zum Wohl des Tieres, dass es schnell erlöst wird. Dass das Fallwild verwertet und nicht weggeworfen wird, darüber sind wir uns ja mehrheitlich einig. Unsere Fraktion wird deshalb die Motion Berger unterstützen. Die Motion Graber lehnen wir ab, denn wir sind gegen die zusätzliche Schaffung von Stellen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Lieber Grossratspräsident, du hast mir zwar nicht soviel Zeit gegeben, aber etwas muss ich vorab doch noch sagen: Wenn man fast 23 Jahre in diesem Saal tätig war – wir kommen darauf am nächsten Mittwoch noch zurück – und dann hat man als die beiden letzten Geschäfte zwei Anträge, die den Titel «Fangschuss» tragen, kommt man schon ein bisschen ins Grübeln (*Heiterkeit*). Vor allem haben Sie die Anträge noch zweimal verschoben, damit sie dann in dieser Session behandelt werden. Vielleicht ist das tatsächlich ein Zeichen, dass dieser Rickenbacher endlich aufhören soll. Ich weiss es nicht und nehme es einfach so, wie es ist.

Zur Sache – und deshalb durfte ich eben diese halbe Minute verwenden – kann ich mich sehr kurz fassen. Bei der Motion Berger handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Ich habe die interessanten Ausführungen zur Kenntnis genommen, aber ich muss Ihnen leider sagen: Die eidgenössische Gesetzeslage ist glasklar. Daran wird der Entscheid des Grossen Rats nichts ändern können. Die eidgenössische Gesetzeslage besagt klar, dass ausserhalb der Jagdzeit keine Jäger in ihrer Funktion als Jäger Tiere erlegen dürfen. Das ist so und der Kanton wird das nicht ändern können. Deshalb wird der Regierungsrat den Entscheid zu der Motion zur Kenntnis nehmen müssen, wie auch immer dieser ausfallen möge. Aber es ist eine Richtlinienmotion und so wie ich den Regierungsrat kenne, wird er nicht gegen Bundesrecht verstossen wollen.

Zum Postulat Graber haben wir in der schriftlichen Antwort dargelegt, dass wir derzeit mit der Umsetzung der Motion Moser beschäftigt sind. Wir überlegen uns aufgrund der Überweisung der Motion Moser, wie wir das anders gestalten können. Wir sind der Meinung, dass man im Rahmen dieser Arbeiten auch das Postulat Graber in die Überlegungen aufnehmen kann und in Betracht zieht, wie in der Umsetzung damit umgegangen werden kann. Deshalb ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Ich danke für diese Ausführungen. Wir haben sogar noch dafür geschaut, dass die letzte Motion zurückgezogen wird und nur noch der «Fangschuss» übrigbleibt. Ich frage Herrn Grossrat Berger an, ob er die Motion in ein Postulat wandeln will? Dann soll er sich bitte anmelden. – Er will nicht wandeln. Herr Grossrat Graber? Wollen Sie wandeln? – Sie haben das bereits getan? Der Vorstoss liegt jetzt als Postulat vor. Ich hatte das nicht gehört, entschuldigen Sie bitte. Es ist manchmal ein bisschen unruhig im Saal und man versteht hier vorne nicht jedes Wort.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst zu Traktandum 77. Wer die Motion Berger annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.106, Motion 036-2016 Berger, Aeschi SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 52

Nein 73

Enthalten 7

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt. Wir kommen zu Traktandum 78. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2015.RRGR.933, Motion 246-2015 Graber, Horrenbach SVP als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 52

Nein 70

Enthalten 11

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.1115

Vorstoss-Nr.: 288-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 16.11.2015

Eingereicht von:

Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)

Sutter (Langnau i.E., SVP)

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 184/2016 vom 17. Februar 2016

Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Mit weniger Personal zurück zum gesetzlichen Auftrag der Abteilung Naturförderung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass sich die Abteilung Naturförderung (ANF) strikt an den gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Lebensräume, Biotope, geologischen und botanischen Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung hält. Bei der ANF ist eine Stelle einzusparen, indem sie keine Geschäfte mehr bearbeitet, die schutzwürdige oder geschützte Flächen und Objekte von lokaler Bedeutung betreffen.

Begründung:

Im Widerspruch zu Artikel 8, 16, 19, 27 und 29 des kantonalen Naturschutzgesetzes bearbeitet die ANF routinemässig Fälle, bei denen es um den Schutz von lokal bedeutenden Flächen und Objekten geht (Bäume, Hecken und Feldgehölze, artenreiche Wiesen, Feuchtgebiete, Trockenstandorte, Oberflächengewässer, Steinmauern usw.). Sie setzt damit ihre Prioritäten falsch.

Geht es um Flächen und Objekte von lokaler Bedeutung

(d. h. keine Flächen oder Objekte aus Inventaren des Bundes oder des Kantons betroffen), dann soll die ANF das Geschäft oder eine Anfrage zurückweisen oder an die betroffene Gemeinde weiterleiten. Die zuständige Bewilligungsbehörde soll in diesen Fällen bei der Gemeinde und nicht bei der ANF einen Fachbericht einholen, soweit dies überhaupt nötig ist. Die Gemeinden sind ohne weiteres in der Lage, dieser Aufgabe nachzukommen, z. B. unter Beachtung des – notabene vom Kanton genehmigten – Schutzzonenplans und des Baureglements. Das Vorkommen von bundes- oder kantonsrechtlich geschützten Arten begründet übrigens nicht automatisch eine nationale oder regionale Bedeutung eines Lebensraums.

Nach Wegfall bzw. Abgabe der Naturschutzfälle mit lokaler Bedeutung kann die ANF unter Einsparung einer Stelle fristgerecht die wichtigen Geschäfte erledigen, bei denen es um schutzwürdige Gebiete und Objekte von nationaler oder regionaler Bedeutung geht. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Bundesbeiträge für den Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung angefordert und an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter weitergeleitet werden.

Antwort des Regierungsrats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richt-linienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat lehnt die Motion sowohl aus rechtlichen als auch aus fachlichen Gründen ab.

Rechtliche Gründe

Die von den Motionären erwähnten Aufgaben werden durch den Fachbereich «Stellungnahmen + Beratung» der ANF wahrgenommen. Dieser beurteilt die Gesetzeskonformität von Planungen und Vorhaben. Massgebend sind nicht ausschliesslich das von den Motionären erwähnte kantonale Naturschutzgesetz und die kommunalen Grundordnungen, sondern vor allem die übergeordnete Bundesgesetzgebung, d.h. das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und die dazugehörigen Verordnungen.

Nach Artikel 18 NHG ist der Bund für die Biotope von nationaler Bedeutung zuständig, der Kanton für jene von regionaler und lokaler Bedeutung sowie für den ökologischen Ausgleich. Werden auf Stufe Kanton Aufgaben z. B. an die Gemeinden delegiert, so verbleibt die Oberaufsicht beim Kanton. Die zuständige kantonale Stelle muss also gemäss Bundesrecht sicherstellen, dass auch bei Eingriffen in Objekte von lokaler Bedeutung Artikel 18 Abs. 1ter NHG korrekt angewandt wird. Im Kanton Bern ist die zuständige Stelle die Volkswirtschaftsdirektion (Artikel 14 NSchG) bzw. die ANF (Artikel 15 NSchG).

Die von den Motionären genannten Lebensräume können zudem alle von den Landwirten als Biodiversitätsförderflächen (BFF) angemeldet werden – unabhängig davon, ob sie von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung sind. Für diese erhalten sie Beiträge nach Direktzahlungsverordnung

des Bundes (DZV, z. B. BFF Q I, BFF Q II, Vernetzung, Landschaftsqualität). Bei temporären oder dauerhaften Eingriffen in die beitragsberechtigten Flächen muss der Kanton sicherstellen, dass die Beitragszahlungen an die Landwirte angepasst werden. Zuständig ist auch hier die Volkswirtschaftsdirektion bzw. die ANF.

Nach Artikel 14 Absatz 3 NHV sind Lebensräume mit Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten schützenswert. Eingriffe sind also in jedem Fall nach Art. 18 Abs. 1ter NHG zu beurteilen. Welche Bedeutung ein Vorkommen konkret hat, ist im Einzelfall zu klären. Für die Beurteilung ist beispielsweise der Status der Art in den nationalen Roten Listen, in der Liste der national prioritären Arten sowie internationalen Artenschutzabkommen, wie z. B. der Berner Konvention, massgebend. Artikel 14 Absätze 5 und 6 NHV weist den Kantonen hier unmissverständlich Aufgaben zu. Die Volkswirtschaftsdirektion bzw. die ANF ist die zuständige Stelle im Kanton Bern. Weiter ist die ANF die Fachstelle für die Beurteilung von zehn verschiedenen Ausnahmebewilligungen nach Naturschutzrecht (Art. 7 NSchG, Art. 22 BewD).

Fachliche Gründe

Die im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung 2014 durch die BAK Basel durchgeführte Untersuchung hat gezeigt, dass der Kanton Bern seiner Naturschutzfachstelle deutlich weniger Mittel zur Verfügung stellt als vergleichbare Kantone. Umso wichtiger ist die Prioritätensetzung. Im Fachbereich «Stellungnahmen + Beratung» ist die Prioritätensetzung jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Sie kann den Zufluss von Dossiers nicht selbst steuern.

Regierungsstatthalterämter und Gemeinden schicken der ANF Vorhaben zur Beurteilung. Sie können sich dabei auf Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe g und k des kantonalen Naturschutzgesetzes, Art. 3 des Koordinationsgesetzes und Art. 22 des Bewilligungsdekrets berufen. Auf die drei Vollzeitstellen des Fachbereichs kamen so in den letzten drei Jahren durchschnittlich über 800 Geschäfte pro Jahr. Dazu kommen zahlreiche weitere Anfragen für die Beratung von Gemeinden, Fachstellen und Leitbehörden. Vielen Regierungsstatthalterämtern und Gemeinden fehlen die nötigen Ressourcen, beim Thema «Kommunaler Naturschutz» häufig auch die fachlichen Kompetenzen und Grundlagen, um Fachberichte für Eingriffe in Objekte von lokaler Bedeutung zu erstellen.

Die von den Motionären angesprochene kommunale Grundordnung ist rechtlich und inhaltlich für die Beurteilung nicht ausreichend. Sie enthält nur die Grundeigentümer verbindlich geschützten Objekte. Ein aktuelles Inventar der nach Artikel 18 Absatz 1 und 1bis sowie Artikel 18b Absatz 2 NHG und Artikel 14 Absatz 3 NHV schützenswerten Objekte fehlt meist. Die Inventarisierung, aber auch die Beurteilung von Eingriffen bedingt entsprechendes Fachwissen. Das Risiko erfolgreicher Einsprachen steigt bei ungenügend abgeklärten Vorhaben erheblich, was zu längeren Verfahren und höheren Kosten führt.

Aufgrund fehlender Ressourcen und fehlender aktueller Grundlagen können sowohl Regierungsstatthalterämter, Gemeinden als auch die ANF ihren gesetzlichen Auftrag häufig nicht ausreichend wahrnehmen. Die von den Motionären geforderte Streichung einer Stelle bei der ANF würde deshalb ein seit langem bestehendes Vollzugsproblem noch

weiter verschärfen. Der Regierungsrat beantragt: Ablehnung

Präsident. Das Traktandum 79 wurde zurückgezogen, aber die Motionärin wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). «Mit weniger Personal zurück zum gesetzlichen Auftrag bei der Abteilung Naturförderung» ist ein berechtigtes Anliegen, wenn man genauer hinschaut: Projekte werden in die Länge gezogen und nicht nach Ermessen abgewickelt. Seit wir im November 2015 diese Motion eingegeben hatten, ergaben sich diverse Veränderungen. Im Januar 2016 hat der Grosse Rat die Motion Kipfer zu einer Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung angenommen. Unsere Motion ist ein konkretes Beispiel dafür. Die Abteilung Naturförderung soll die gesetzlichen Aufgaben erfüllen und nicht mehr. Anlässlich eines Gesprächs mit Herrn Känzig, hat uns dieser aufgezeigt, dass Prozessanpassungen gemacht wurden, damit Verfahren speditiver und unbürokratischer abgewickelt werden können. Unsere Motion hat also bereits etwas bewirkt. Mit der neuen, bürgerlich zusammengesetzten Regierung hoffen wir auf Verbesserungen. Auch dem neuen Volkswirtschaftsdirektor trauen wir zu, dass er sich dieser Thematik annimmt. Aus diesen Gründen ziehen wir die Motion zurück. Wir werden aber sicherlich die Entwicklung verfolgen und bei Bedarf die Motion wieder einreichen.

Präsident. Ich habe noch einige Informationen. Ich freue mich jetzt, mit allen, die mitkommen, nach Thun zu fahren. Diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, bitte ich vorsichtig zu fahren. Sie müssen sich nicht beeilen, denn Sie sind sicher schneller als wir mit dem Reisebus. Die anderen, die mit dem Reisebus mitfahren, bitte ich relativ zügig einzusteigen, damit wir möglichst bald abfahren können. Und allen, die ich nicht mehr sehe, weil sie anderweitigen Verpflichtungen nachkommen, wünsche ich ein schönes Wochenende. Ich danke Ihnen allen für die gute Woche, die wir gemeinsam hatten.

Schluss der Sitzung um 14.55 Uhr.

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)

Der Redaktor:

André Zurbuchen



Montag (Nachmittag) 6. Juni 2016, 13.30-16.27 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, von Greyerz Nicola, Zäch Elisabeth

Geschäft 2016.RRGR.201

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Bern

Präsident. Ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der diesjährigen Junisession. Als erstes möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich habe im Anschluss an meinen Empfang in der Stadt Thun viele Mails und Karten erhalten. Diese Zuschriften haben mich sehr gefreut. Nun möchte ich als erstes ein paar Worte zum Ablauf dieser Woche sagen: Wir werden im Anschluss an meine Eröffnungsinformationen mit den Geschäften der FIN fortfahren und die Traktanden 26 und 27 besprechen. Danach werden wir die Geschäfte der BVE behandeln. Wenn wir noch länger als 15–20 Minuten Zeit haben, werde ich mit den GEF-Geschäften beginnen, und zwar gleich mit der Spitalstandortinitiative. Wir werden somit der Traktandenliste folgen. Damit sich die Sprecher, die sich zur Spitalstandortinitiative äussern wollen, vorbereiten können, erkläre ich nun, wie wir dieses Geschäft behandeln werden. Als erstes werde ich zusammenfassen, was bisher geschah. Anschliessend möchte ich eine Grundsatzdebatte führen. Dabei soll jeder Gegenvorschlag debattiert werden. Auch der Regierungsrat wird sich äussern können. Danach werden wir über die einzelnen Gegenvorschläge diskutieren, wobei die Möglichkeit besteht, Abänderungsanträge zu stellen. Als erstes werden wir den Gegenvorschlag der Gruppe um Grossrat Schnegg behandeln und danach den Gegenvorschlag der GSoK. Nach jedem Gegenvorschlag werde ich eine Schlussabstimmung durchführen. Allenfalls wird ja ein Gegenvorschlag bereits abgelehnt und würde damit wegfallen. Doch zuerst würden die Abänderungsanträge behandelt. Wenn beide Gegenvorschläge angenommen würden, würde ich die beiden ausmehren und am Ende noch eine Schlussabstimmung durchführen, bevor wir zur Behandlung der Initiative übergehen. Soweit meine Ausführungen dazu, wie ich dieses Geschäft behandeln möchte. Sollte jemand damit nicht einverstanden sein, bitte ich diese Person, bei mir vorstellig zu werden. Danke für Ihre bisherige Aufmerksamkeit.

Bevor wir mit den Geschäften der FIN fortfahren, erzähle ich Ihnen eine Bärengeschichte. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Steigt in Rom beim Konklave hinter der Sixtinischen Kapelle weisser Rauch auf, bedeutet dies «Habemus Pa-

pam», wörtlich: «Wir haben einen Papst». Der gleichnamige Film trägt jedoch den Untertitel: «Ein Papst büxt aus». Wenn es nun in der Schweiz heisst: «Habemus ursum», dann würde dies sinngemäss bedeuten, dass irgendwo ein Bär ausgebrochen ist. In Bern ist das Risiko eines solchen Ausbruchs gering. Aber manchmal geht so etwas schneller als man denkt. Bleiben wir also aufmerksam, vor allem angesichts des Wissens aus der Bärengeschichte Nummer 1, wonach ein Bär mit bis zu 60 km/h unterwegs sein kann. Wenn er in diesem Tempo vom Bärenpark zum Rathaus liefe, bräuchte er dafür nur etwa drei Minuten. Nun kommen wir zum Traktandum 26, dem Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Bern. Die Kommissionssprecherin der FiKo hat das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der FiKo. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Der Rechnungsabschluss 2015 hätte 334 Mio. Franken betragen, wenn wir im letzten Jahr nicht über den Fonds für Nationalbankgelder, den sogenannten SNB-Fonds, beschlossen hätten. Nach dem Übertrag der 2015 doppelt ausgezahlten SNB-Gelder beträgt der Ertragsüberschuss immer noch 170 Mio. Franken. Dies ist ein tolles Ergebnis. Das Budget hat zwar schon einen Ertragsüberschuss vorgesehen, aber nicht in dieser Höhe. Ohne diese Fondseinlage wäre das Rechnungsergebnis des Jahres 2015 das beste seit 2009 gewesen. Ein Budget ist immer eine Annahme. In den meisten Konten kommt es zu Mehr- oder Minderaufwendungen. Im letzten Jahr war bei den Dienstleistungen und Honoraren, den Mietaufwänden, der Kantonspolizei und den Aufwendungen beim Strassenunterhalt ein geringerer Aufwand entstanden. Der letztgenannte Minderaufwand ist auf den milden Winter zurückzuführen. Einen Mehraufwand mussten wir hingegen bei der KESB verzeichnen.

Wir müssen oder dürfen feststellen, dass die ASP-Massnahmen wirken. Die Budgetunterschreitungen zeigen auch, dass in der Verwaltung eine grosse Ausgabendisziplin herrscht. Dem Bericht der FiKo entnehmen Sie, dass wir zum ersten Mal den sogenannten Free Cashflow in die Berichterstattung aufgenommen haben. Der Free Cashflow weist aus, welche Geldmittel der Kanton nach Abzug der Investitionen erwirtschaftet hat. Dieser Wert zeigt, wieviel Geld dem Unternehmen, in unserem Fall dem Kanton, innerhalb einer gewissen Zeit zur Verfügung steht. Der Vergleich über mehrere Jahre macht deutlich, wie gut das Rechnungsergebnis 2015 ist. Hat der Free Cashflow im Jahr 2012, als wir ein Defizit erwirtschafteten, -458 Mio. Franken betragen, so sind es für das Jahr 2015 +486 Mio. Franken.

Die finanzielle Zukunft sieht leider weniger rosig aus. Die Konjunktur schwächt sich ab, und die Steuereinnahmen drohen einzubrechen. Der starke Schweizer Franken zeigt seine negative Wirkung. Doch auch gesellschaftliche Tendenzen werden wir zu spüren bekommen. Speziell im Altersbereich und in der Langzeitpflege, aber auch im Sozialwesen werden Mehrkosten entstehen. Wie alle Jahre hat die Finanzkontrolle die Rechnung des Kantons geprüft. Sie hat in der Rechnung 2015 keine Feststellungen mit Wesentlichkeit «gross» oder «hoch» machen müssen und konnte deshalb ein Blanko-Testat ausstellen. Damit kann die FiKo dem Plenum des Grossen Rats die Rechnung 2015 ohne

Einschränkungen zur Genehmigung empfehlen. Dazu gehören folgende Eckdaten: Der Ertragsüberschuss beträgt 169 731 000 Franken, die Nettoinvestitionen 479 863 000 Franken und der Bilanzfehlbetrag 3 540 680 000 Franken. Für alle weiteren Zahlen und Daten verweise ich auf den Bericht der FiKo.

Die FiKo dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung herzlich für ihren umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Wir danken auch Beatrice Simon, der Finanzdirektorin, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Begleitung der FiKo bei der Beratung des Geschäftsberichts 2015. Unsere Fragen waren zuweilen wohl nervig, aber sie müssen eben auch sein. Ein grosses Dankeschön geht auch an Pamela Schär und Dominique Cléménçon. Auch in diesem Jahr haben sie die FiKo während des ganzen Prozesses der Prüfung und Diskussion des Geschäftsberichts ganz toll unterstützt. Ein Milizparlament wäre ohne die fachlich fundierte Unterstützung durch unsere Kommissionssekretärinnen und Kommissionssekretäre aufgeschmissen. Wir danken bei dieser Gelegenheit auch den ProtokollführerInnen. Die FiKo bittet Sie wie gesagt, den Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die Beratung des Geschäftsberichts ist nicht unbedingt der richtige Moment, um eine grosse finanzpolitische Auseinandersetzung zu führen. Deshalb beschränke ich mich auf ein paar wenige Dinge. Nach wie vor hat der Kanton Bern trotz der anscheinend sehr guten Rechnung keinen Spielraum für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen will man diese Sache angehen, nicht aber bei den natürlichen Personen. Wir müssen unbedingt den Druck aufrechterhalten. Im Rahmen der Steuerstrategie und der anstehenden Steuergesetzrevision werden wir eine Debatte zu diesem Thema führen. Ich möchte vor allem auf folgendes hinweisen: Trotz diesen schönen Zahlen gehört dieses Jahresergebnis zu den schlechtesten der vergangenen Jahre. Auf Seite 9 des Berichts der FiKo ist folgendes nachzulesen: Der Bilanzfehlbetrag ist um 2 Mrd. Franken auf neu 3,5 Mrd. Franken gestiegen. Das heisst, wir haben einen Bilanzfehlbetragsanstieg von enormer Grösse, der hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass wir Pensionskassen-Verbindlichkeiten hineinbuchen mussten.

In jedem anderen Unternehmen würde der Kommentar deutlich anders lauten als das, was wir soeben gehört haben. Man müsste sich Gedanken dazu machen, wie man diese Schulden zurückzahlen wird, und wahrscheinlich den Gürtel enger schnallen und rigorose Sparprogramme umsetzen. Dies hat es im vorliegenden Fall nicht gebraucht, weil die Schuldenbremse ausgehebelt wurde. Diese Rückstellungen werden nicht entsprechend verbucht, weil es im Pensionskassengesetz so geregelt ist. Das heisst, der Kanton Bern ist in einer angenehmen Situation, die es bei einem Unternehmen nicht geben kann. Ein Unternehmen kann nicht einfach ein Gesetz ändern und sagen, man habe zwar einen grossen Verlust, doch man werde diesen nicht in die Erfolgsrechnung aufnehmen. Der Kanton Bern als Gesetzgeber kann das tun. Diese Verbindlichkeiten sind natürlich nicht nur im letzten Jahr entstanden, aber man hätte sie schon früher bilanzieren und in die Erfolgsrechnung aufnehmen sollen. Dies hätte natürlich den Spardruck erhöht,

was man nicht wollte. Grundsätzlich kann man trotzdem von einem guten Ergebnis sprechen. Wir müssen nun alles daran setzen, die Aufwandsteigerungen, die auch dieses Mal zu verzeichnen sind, zu vermindern. Wir hoffen, dass die Steuereinnahmen im Kanton Bern steigen werden. Dann werden wir irgendwann eine Möglichkeit haben, die Steuern zu senken.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es sind eindrückliche Zahlen: Wir haben einen Überschuss von 170 Mio. Franken, einen positiven Finanzierungssaldo von rund 100 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 120 Prozent. Mit der Fondseinlage von rund 160 Mio. Franken würde der Überschuss sogar 330 Mio. Franken betragen. Ich glaube kaum, dass ein anderer Kanton ein solches Ergebnis ausweisen kann. Ich habe übers Wochenende ein wenig gegoogelt und geschaut, wie die Rechnungen des Jahres 2015 in den anderen Kantonen aussehen. Ich habe folgende Zahlen gefunden: Kanton Zürich 18 Mio. Franken Überschuss und ein Selbstfinanzierungsgrad von 63 Prozent; Kanton Aargau 400 000 Franken Überschuss und ein Selbstfinanzierungsgrad von 88 Prozent; Kanton Waadt 194 Mio. Franken Überschuss und ein Selbstfinanzierungsgrad von 143 Prozent; Kanton Freiburg 24 Mio. Franken Überschuss und ein Selbstfinanzierungsgrad von 103 Prozent. Ich denke, der Kanton Bern gehört hier im Vergleich zu den anderen Kantonen zu den Spitzenreitern. Aber dieses Ergebnis ist nur dank den ASP-Massnahmen von 2013 möglich. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Es gibt keinen Grund, die «Ausgabenschleusen» wieder zu öffnen. Die Sparanstrengungen müssen weitergeführt werden. Steueranpassungen sind im Rahmen der Möglichkeiten vorzunehmen. Wir haben im März 2016 die Motion Haas überwiesen. Darin haben wir vor allem Handlungsbedarf bei der Unternehmenssteuer festgestellt. Aber wir dürfen nichts überstürzen. Sie haben es gehört: Im Bundesparlament ist das Thema «Unternehmenssteuern» auch noch nicht unter Dach und Fach. Auch die natürlichen Personen dürfen wir nicht vergessen. Die Steueranlage ist jedoch nur ein einzelner Standortfaktor für einen Kanton. Es gibt viele andere Faktoren, bei denen wir sehr gut dastehen. Ich denke zum Beispiel an unsere sehr gut ausgebaute Infrastruktur. Wir haben ein Erschliessungsnetz, das wahrscheinlich weltweit einmalig ist. Weiter haben wir Bildungsangebote von der Kinderkrippe bis zur Uni, die für alle zugänglich sind. Dann haben wir eines der bestausgebauten Gesundheitssysteme. Die wirtschaftliche Entwicklung ist ebenfalls vorbildlich: Wir hatten noch nie so viele Arbeitsplätze im Kanton Bern wie heute. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt im Schweizer Durchschnitt bei 75 000 Franken pro Kopf. Mit 97 Prozent haben wir eine der höchsten Beschäftigungsraten weltweit. Der Kanton ist somit besser als sein Ruf oder, in Anlehnung an das Motto unseres Präsidenten, «besser als man denkt». Das gute Ergebnis kommt jedoch nicht von alleine. Jeder Bürger hat dazu beigetragen. Sie konnten es lesen: Die Steuereinnahmen stiegen letztes Jahr um 100 Mio. Franken. Bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung konnten wir die Ausgaben um 47 Mio. Franken reduzieren. Wir danken der Frau Finanzdirektorin für ihre weitsichtige Finanzpolitik. Zu den Aussichten aus Sicht der BDP: Die Sparanstrengungen müssen weitergeführt werden. Wir müssen weiterhin

eine strikte Ausgabendisziplin einhalten. Wir müssen die Aufgaben weiterhin überprüfen. Dort, wo der Kanton eine Aufgabe nicht zwingend übernehmen muss, müssen wir diese auslagern oder privatisieren. Wir müssen Spielraum schaffen für zukünftige, nötige Steueranpassungen. Vor allem dürfen wir nicht nur über die hohen Steuern jammern, sondern müssen die grossen Standortvorteile unseres Kantons, die zweifellos vorhanden sind, hervorheben. Wir haben immer noch eine Schuld von 8 Mrd. Franken, und es kommen Mehrausgaben bei den Krankenkassenprämien-Verbilligungen hinzu. Gleichzeitig wird sich die Konjunktur voraussichtlich leicht abschwächen. Damit werden auch die Steuereinnahmen zurückgehen. Gleichzeitig haben wir in den nächsten Jahren einen Mehrbedarf im Sozialbereich zu erwarten. Nicht zuletzt stehen uns grosse Investitionen bevor, beispielsweise in den Campus Biel und den Campus Bern der Fachhochschule. Weiter sind Strassenprojekte im Emmental und Oberraargau sowie Spitalneubauten geplant. Die BDP beantragt, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Überschuss von 170 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 480 Mio. Franken in dieser Form zu genehmigen. Wir genehmigen die Überschreitung der Verwaltungsrechnung und die Kreditüberschreitungen in der vorliegenden Form.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Der Jahresabschluss des Kantons Bern im Jahr 2015 ist erfreulich, das schleckt keine Geiss weg, aber Übermut ist nach wie vor fehl am Platz. Wir haben im vergangenen Jahr einen Ertragsüberschuss von 175 Mio. Franken erwirtschaftet. Es zeigt sich ein Trend in Richtung einer Stabilisierung. Aber wir sind, was die Wirtschaftskraft betrifft, im Vergleich zum schweizerischen Mittel immer noch unterdurchschnittlich. Unsere ASP-Massnahmen, und damit unsere intensiven Sparbemühungen, greifen langsam. Aber wie gesagt ist Übermut nicht angezeigt. Wir müssen konsequent auf diesem Pfad weitergehen.

Warum ist dies so? Wie unsere Finanzdirektorin schon mehrmals gesagt hat, ist auf der Einnahmenseite eine Stagnation zu erwarten. Die Steuereinnahmen werden nicht mehr so stark ansteigen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Wie wir auch schon gehört haben, sieht es auf der Ausgabenseite auch nicht nur positiv aus: Es gibt Mehrausgaben, die wir nicht beeinflussen können, wie etwa zusätzliche Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich. Diese hängen auch mit dem zunehmenden Alter der Bevölkerung zusammen. Hinzu kommt die Unsicherheit durch die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Man weiss noch nicht einmal auf Bundesebene, wo es genau langgehen wird. Sie sehen, es gibt genügend Gründe, um die Sparpolitik fortzusetzen.

Für die glp ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass das Finanzkorsett der Verwaltung weiterhin eng bleibt. Weiter muss sich der Kanton überlegen, was zu den Kantonsaufgaben gehört, und was nicht. Hier ist noch eine Bereinigung nötig. Wir müssen das Wünschenswerte vom Notwendigen trennen und uns vom Wünschenswerten irgendwann verabschieden. Nur so werden wir unsere finanzielle Lage so weit stabilisieren, dass wir etwas mehr Freiheit erhalten.

Nun noch ein Wort zu den Investitionen: Die budgetierten Investitionen wurden nur zu 80 Prozent ausgeschöpft. Es

gab Bauverzögerungen, Verzicht auf Projekte, usw. Aber aufgepasst: Wir haben auch eine grosse Bugwelle, die sich vor uns aufbaut. Wir haben Grossprojekte, die wir irgendwann finanzieren müssen. Dazu werden wir auch das nötige Kleingeld brauchen. Ich denke hier an die beiden Campus der Berner Fachhochschule oder an die Strassenprojekte im Oberraargau und im Emmental, die Jakob Etter erwähnt hat. Irgendwann müssen diese vom Kanton finanziert werden. Wir wollen uns deswegen nicht neu verschulden. Deshalb ist nach wie vor Sparen angesagt. Die glp genehmigt selbstverständlich die Jahresrechnung, und wir sind froh um das Ergebnis. Selbstverständlich unterstützen wir auch den Bericht der Finanzkommission.

Ursula Marti, Bern (SP). Vor uns liegt der Geschäftsbericht 2015. Bevor ich ihn inhaltlich kommentiere, möchte ich der Regierung und der Verwaltung im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion für die grosse Arbeit danken, die im vergangenen Jahr für den Kanton Bern geleistet wurde. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Überschuss von rund 170 Mio. Franken ab, wie wir gehört haben. Das zeigt zum einen, dass die Regierung ihre Einnahmen und Ausgaben unter Kontrolle hat und sorgfältig mit den Kantonsfinanzen umgeht. Das anerkennen wir. Wir kritisieren jedoch vehement, dass einerseits hohe Gewinne erwirtschaftet werden, während man andererseits Leistungen herunterschraubt, namentlich bei der Sozialhilfe. Unterdessen unterschreitet unsere Sozialhilfe die SKOS-Richtlinien, die ja schon ein absolutes Minimum darstellen. Die Hardliner im Grossen Rat, die verschiedenen Parteien angehören, wollen in Zukunft sogar noch tiefer gehen. Das ist entwürdigend für die Betroffenen, und es ist auch finanzpolitisch nicht akzeptabel.

Aber auch in weiteren Bereichen wären Investitionen nötig. Wir behandeln in dieser Woche die Berichte zur Behinderten- und zur Alterspolitik. Im letzten Jahr diskutierten wir über den Bericht zur Armutsbekämpfung. In diesen Berichten wird genau aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Wir sind uns hier sogar weitgehend einig. Aber viele dringende und sinnvolle Massnahmen werden auf die lange Bank geschoben. Unsere finanzpolitische Forderung lautet, die Mittel im Interesse der Bevölkerung dort einzusetzen, wo ein nachweislicher Bedarf besteht. Es liegen seriöse Berichte vor – setzen wir diese jetzt um! Soziale Investitionen sind auch Investitionen. Es sind Investitionen in Menschen. Wenn es den Menschen im Kanton Bern gut geht, geht es auch dem Kanton gut, auch wirtschaftlich gesehen.

Nun zum Thema Steuersenkungen: Wir beobachten zurzeit genau, was auf Bundesebene im Zusammenhang mit der USR III geschieht. Wir müssen als Kanton darum kämpfen, dass auf Bundesebene eine gute Lösung gefunden wird. Es soll keine Lösung sein, die riesige Löcher in die Haushalte der Kantone und der Gemeinden reisst. Die Würfel werden diese Woche fallen. Wenn sich das nationale Parlament nicht im letzten Moment in Bezug auf Steuergeschenke an Grossunternehmen und Investoren mässigt, wird die SP das Referendum ergreifen. Ich würde sagen, dass wir mit recht guten Erfolgschancen rechnen könnten. Erst wenn wir einmal auf Bundesebene Klarheit haben, können wir auf Kantonebene agieren und über unsere Unternehmenssteuern befinden. Wir werden in dieser Frage konstruktiv sein, aber

wir werden keinen Leistungsabbau tolerieren. Zudem werden einnähmeseitige Gegenfinanzierungen nötig sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für uns klar, dass Steuersenkungen nicht drin liegen. Ich möchte daran erinnern, dass sich gerade die SP sehr dafür engagiert, dass Unternehmen ein gutes Umfeld vorfinden. So setzen wir uns zum Beispiel für Bildung und Forschung, für ausreichend gute Fachkräfte sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Man kann nicht über diesen Geschäftsbericht sprechen, ohne ein Wort über die Gewinnausschüttungen der Nationalbank zu verlieren. Eigentlich wäre der Überschuss der Kantonsrechnung ja noch viel höher, nämlich nicht 170 Mio. Franken, sondern 334 Mio. Franken. Dies wäre der Fall gewesen, wenn man die 164 Mio. Franken Gewinnausschüttung als Einnahme hätte verbuchen können, so wie man dies während Jahrzehnten gemacht hat. Es war ein Fehler, diese Einnahmen nicht zu budgetieren. Wir hätten weniger finanziellen Druck gehabt und hätten mehr in unseren Kanton investieren können. Der Spielraum wäre grösser geworden. Es gehört zum bürgerlichen Powerplay hier im Rat, mit allem, was sich anbietet, wie etwa die Gelder der Nationalbank, systematisch Druck auf die Finanzen auszuüben. Damit wird auch Druck auf alle staatlichen Leistungen ausgeübt und der Abbau des Staats vorangetrieben. Wir haben uns letztes Jahr hier im Rat für die Einführung dieses Fonds für die Nationalbankgelder entschieden und uns dieser Lösung angeschlossen. Wir bedauern jedoch, dass mit dieser Lösung jetzt nur noch 40 Mio. Franken in den Staatshaushalt fliessen, statt wie früher 80 Mio. Franken. Dies hat, wie gesagt, einen geringeren Spielraum zur Folge. Ich komme zum Schluss. Wir haben noch eine Forderung. Wir möchten, dass das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell II (HRM II) zügig eingeführt wird. Das ist uns wichtig. Wir haben eine höhere Bruttoschuld, und der Bilanzfehlbetrag ist wegen der Sanierung der Pensionskassen gestiegen. Es wäre ganz wichtig, dass man dies ein wenig abfedern könnte. Im Übrigen genehmigt unsere Fraktion diesen Geschäftsbericht.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie wir schon gehört haben, haben wir einen Überschuss von 170 Mio. Franken erwirtschaftet. Das ist schön und gut. Nun kommt es darauf an, was wir damit anstellen. Die einen behaupten, nun sei der Zeitpunkt für eine substanzielle Steuersenkung gekommen. Andere sagen, es sei an der Zeit, die ASP-Schraube zu lockern. Aber wenn man das Zehn-Milliarden-Budget des Kantons anschaut, handelt es sich bei diesem Ergebnis eigentlich um eine «schwarze» Punktlandung. Es geht um rund 1,5 Prozent Überschuss. Der Kanton Bern hat seine Handlungsfähigkeit gewahrt, aber nicht mehr. Natürlich ist die EVP erleichtert darüber, dass der Kanton Bern auch für das Jahr 2015 einen positiven Rechnungsabschluss präsentiert und 100 Mio. Franken Schulden abbauen kann. Stossend ist aber aus unserer Sicht, dass das positive Rechnungsergebnis von 170 Mio. Franken zum Beispiel dadurch erzielt wurde, dass die Ausgaben für die Prämienverbilligungen 25 Mio. Franken unter dem Budget blieben.

Die EVP fordert, dass nicht einfach auf Biegen und Brechen gespart wird, sondern dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo es der Grosse Rat beschlossen hat. Gerade von den Prämienverbilligungen können viele Leute, die es wirk-

lich nötig haben, profitieren, die im Fall von Kürzungen leer ausgehen. Der Jahresabschluss zeigt auch, dass eine sorgfältige Ausgaben- und Investitionspolitik weiterhin nötig ist. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen stagnieren, und wir haben auch schon gehört, dass die Konjunktur sich eher abschwächt. Dadurch können auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sehr rasch einbrechen. Der Blick auf die anderen Kantone zeigt uns, dass man vielerorts gut abgeschlossen hat. Wir können davon ausgehen, dass dieses Ergebnis nicht einfach unser persönliches Verdienst ist. Die relativ hohen Steuereinnahmen sind vor allem auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen. Nach wie vor gilt es, bezüglich der Steuersenkungen grosse Vorsicht walten zu lassen. Der Spielraum ist relativ klein. Die EVP unterstützt im Rahmen der Steuerstrategie nur steuerpolitische Massnahmen, die vernünftig gegenfinanziert und ohne weitere Sparmassnahmen möglich sind. Das heisst, sie dürfen nicht auf dem Buckel der Armen und Schwachen umgesetzt werden. Die Motion der EVP mit dem Titel «Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienz-Überprüfung», wurde in der Januar-Session überwiesen. Der Vorstoss fordert eine kostenmässige Optimierung in den nächsten fünf Jahren. Er fordert von der Verwaltung einen Sparbeitrag ein. Wir sind gespannt, mit welchen Vorschlägen der Regierungsrat zu uns gelangen wird.

Zum Fazit: Wir werten den Jahresabschluss positiv. Trotzdem ist es unserer Meinung nach verfehlt, den Überschuss als Signal für Steuersenkungen oder für die Erfüllung anderer Begehrlichkeiten anzusehen. Der Blick in die Zukunft mahnt uns zur Vorsicht. Wir werden diesen Jahresbericht sowie den Bericht der FiKo annehmen. Noch zwei Sätze zum Jahresabschluss der Justiz: Uns ist aufgefallen, dass das Budget stark unterschritten wurde. Wir sind der Meinung, dass man dieser Tatsache im Budget 2017 Rechnung tragen und entsprechende Anpassungen vornehmen sollte.

Präsident. Zu Ihrer Information: Wir werden nachher noch über die Justiz diskutieren.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion genehmigt den vorliegenden Geschäftsbericht und die Rechnung 2015. Wir danken an dieser Stelle all jenen, die hinter diesem umfangreichen Bericht stehen und die tagtäglich einen Service Public anbieten im Sinne eines Dienstes im Interesse der Öffentlichkeit. Das reicht von den Angeboten der Schulen bis zur Schneeräumung und umfasst noch Tausende weiterer Dinge, die tagtäglich von den Kantonsangestellten für unseren Kanton geleistet werden. Wir danken aber auch der Finanzdirektion, insbesondere für die Erarbeitung und die Zusammenstellung all dieser Unterlagen. Nur derjenige Kanton ist stark, der auch auf starke Dienstleistungen zurückgreifen kann. Dies gilt auch für den Kanton als Wirtschaftsstandort. Diese kantonalen Angebote umfassen insbesondere das Gesundheitswesen, die Schule, die Kinderbetreuung, die Infrastruktur und auch die gut funktionierenden Spitäler. All das braucht es, damit wir als Kanton Bern attraktiv und stark sind. Der Sprecher der BDP hat all diese Standortvorteile aufgezählt. Ich habe mich gefreut, dies von ihm zu hören, im Wissen, dass dies die letzte Rechnung ist, welche die rot-grüne Mehrheit in dieser

Zusammensetzung vorlegt, gewissermassen als Abschiedsgeschenk. So schlecht kann die rot-grüne Regierung offenbar nicht gewesen sein.

Welches ist die Zahl des Tages? Lautet sie 170 Mio. oder 334 Mio. Franken? Es kommt darauf an, wie man rechnet. Wenn man jedenfalls die Einlage des doppelten Nationalbankgewinns in den Fonds berücksichtigt, dann schliesst die vorliegende Rechnung mit einem Überschuss von 334 Mio. Franken ab. Dies ist das beste Rechnungsergebnis seit bald zehn Jahren. Anscheinend hat die rot-grüne Mehrheit ihre Arbeit nicht so schlecht gemacht. Wir wissen aber auch, dass die Zusammensetzung der Regierung nicht der einzig entscheidende Faktor ist. Die Zusammensetzung des Grossen Rats ist viel bedeutender, weil hier die finanzpolitischen Jalons gesteckt werden. Als Vertreterin der Grünen weiss ich, dass die sehr schmerzhaften Einschnitte im Zusammenhang mit der ASP, die der bürgerliche Grosse Rat verordnet hat, heute noch wehtun. Man sieht dies auch im vorliegenden Geschäftsbericht, wo über die Umsetzung dieser Massnahmen berichtet wird. Wenn man weiss, was hinter dem vielen Text steckt, stellt man fest, dass Leistungen teilweise massiv abgebaut wurden.

Nun zu einem kleinen Ausblick: Für uns ist klar, dass selbst die bürgerliche Regierung, die ab dem 1. Juli amtieren wird, wenig Spielraum für finanzpolitische Experimente haben wird. Was sich im Geschäftsbericht sehr deutlich zeigt, und uns Grünen Sorgen bereitet, ist der steigende Bedarf im Alters-, Behinderten-, Gesundheits- und Sozialbereich. Wir werden älter, unsere Gesellschaft altert, und unsere Gesundheitskosten steigen. Darauf müssen wir als Kanton Bern Antworten haben. Es braucht in diesem Bereich Ressourcen. Es braucht mehr Geld für die Prämienverbilligungen, wie meine Vorrednerin der EVP bereits gesagt hat. Die Kantonsbevölkerung hat der Abbaupolitik bereits die rote Karte gezeigt. Auch folgendes bereitet uns Sorgen: Der BDP-Sprecher hat gesagt, es habe im Kanton Bern noch nie so viele Arbeitsplätze gegeben wie heute. Leider hat die Anzahl Arbeitsloser trotzdem ein Rekordhoch erreicht. Diese Information findet man nicht direkt im Geschäftsbericht, doch in diesem Kanton sind fast 20 000 Personen auf Stellensuche. Eine so hohe Zahl gab es im Kanton Bern schon lange nicht mehr. Auch dies wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen.

Zu den Investitionen: Wir haben für die Investitionen weniger ausgegeben als budgetiert. Es ist nie gut, wenn ein Gemeinwesen bei den Investitionen spart, denn damit werden die Kosten nur in die Zukunft verschoben. Das Tram nach Ostermundigen braucht es. Wir haben verpasst, es in der ersten Runde zu bauen, aber es wird nötig sein. Von daher gesehen ist diese Investition nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Wir brauchen gerade auch im Bildungsbereich Investitionsmöglichkeiten. Die beiden Campus der Fachhochschule, aber auch die Universität Bern, benötigen mehr Geld. Wir brauchen Investitionen, um für die Zukunft vorbereitet zu sein. Ich komme zum Schluss: Wie ich gesagt habe, gibt es keinen Spielraum für Experimente bei den Steuersenkungen. Über diese Frage werden wir im Herbst eingehender diskutieren. Wir freuen uns, in der nächsten Rechnung die Umstellung auf HRM II zu sehen. Dadurch werden die Vermögenswerte des Kantons Bern realistischer abgebildet sein.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Das Ergebnis der Rechnung ist positiv: Wir haben einen Überschuss von rund 170 Mio. Franken. Diese Zahl sollte uns jedoch nicht zu Übermut verleiten. Wir müssen nach wie vor zum Geld schauen. Die Ausgabendisziplin ist weiterhin gefragt. Wir wissen, dass die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung durchaus rückläufig sein können. Was die Investitionen betrifft, haben wir den eingestellten Betrag nicht aufgebraucht. Wir haben aber nicht etwa gespart. Der Grund lag vielmehr darin, dass die Wirtschaft gar nicht bereit war, zusätzliche Arbeit zu leisten. Das kann man durchaus auch positiv würdigen. Die Ausgabendisziplin müssen wir aufrechterhalten, wenn wir das Ziel der Steuersenkung endlich angehen wollen. Die Steuersenkungen sind ein Thema, welches wir seit langem immer wieder aufgreifen. Wir sind noch nie zu einem Ergebnis gekommen. Nun müssen wir dieses Problem endlich anpacken. Der Kanton Bern steht im Moment gut da, doch wir wissen, dass die Zunahme der Ausgaben im Sozialbereich und im Gesundheitswesen enorm sein wird, nicht zuletzt wegen der grossen Anzahl Flüchtlinge. Die FDP dankt für die guten Unterlagen sowie für die Aufbereitung der Rechnung und des Jahresabschlusses. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass man auch in der Finanzdirektion zurückhaltend sein muss, und dass eine Steigerung des Personalaufwands nicht mehr drin liegen sollte, weil wir sonst wieder negative Zahlen schreiben würden. Das möchte die FDP nicht. Die FDP hat ein klares Ziel, die Steuern in den kommenden Jahren zu senken. Die FDP stimmt der Rechnung in der vorliegenden Form zu.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (EDU). Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Deshalb werde ich mich kurz fassen. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Überschuss ab. Das ist sehr positiv. Die EDU möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die daran gearbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt allen Steuerzahlern, die jedes Jahr mehr bezahlen und trotzdem nicht in einen preisgünstigeren Kanton ziehen. Die EDU hofft, dass wir die Steuern für juristische, aber auch für natürliche Personen senken können. Dies bedeutet jedoch, dass wir bei den Ausgaben prüfen, was unbedingt nötig ist, und worauf wir verzichten können. Die EDU stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Wir sind auch froh und dankbar, dass die Motion Tanner nicht abgeschrieben wird.

Präsident. Es gibt offenbar keine Einzelsprechenden. Somit hat die Frau Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Über die Eckwerte unseres Rechnungsergebnisses wurde schon vieles gesagt. Eigentlich ist alles schon bekannt, und wir könnten sogleich zur Abstimmung schreiten. Dennoch es scheint es mir wichtig, vorher noch die eine oder andere Anmerkung zur Rechnung 2015 und vor allem zum Budget des nächsten Jahres anzubringen. Vorab möchte ich festhalten, dass ich glücklich und zufrieden bin über das positive Ergebnis. Wenn man über die Kantons Grenzen hinausschaut, stellt man fest, dass es nicht überall gleich gut aussieht. Im Jahr 2014 hat rund die Hälfte der Kantone rote Zahlen geschrieben. Im

Jahr 2015 dürfte sich die Situation nur dank der doppelten Gewinnausschüttung der Nationalbank ein wenig entschärft haben. Mit unserer Angebots- und Strukturüberprüfung ASP haben wir einen sehr grossen «Spar-Brocken» bewältigt. Mir wurde anlässlich einer Finanzdirektorenkonferenz bestätigt, dass einige Kantone solche grossen Debatten noch vor sich haben. Sie haben grossen Respekt davor. Deshalb dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, dass uns die positive Jahresrechnung 2015 nicht in den Schoss gefallen ist. Es hat grosser politischer Anstrengungen und schmerzlicher Entscheide bedurft, um positive Rechnungsabschlüsse zu erreichen. Mit einem Überschuss von rund 170 Mio. Franken in der laufenden Rechnung mag der finanzielle Handlungsspielraum fast schon üppig erscheinen. Wenn wir jedoch das Ergebnis der Gesamtrechnung einschliesslich der Investitionen, oder anders gesagt, den Finanzierungssaldo, anschauen, beträgt der Überschuss lediglich 100 Mio. Franken. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Investitionen deutlich unter dem Budget und unter den Investitionsbudgets der vergangenen Jahre liegen. Das Ergebnis der laufenden Rechnung weicht um 45 Mio. Franken vom Budget ab. Bei einem Umsatz von 10 Mrd. Franken kann man eigentlich von einer Punktlandung sprechen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in den Bereichen Personal- und Sachaufwand eine sehr grosse Ausgabendisziplin herrschte. In diesen Bereichen liegen wir nämlich um rund 100 Mio. Franken unter dem Budget.

Wie es sich für eine Finanzdirektorin gehört, und wie es wohl auch von ihr erwartet wird, muss ich auch ein paar negative Aspekte ansprechen, die mir im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rechnung 2015 Sorgen bereiten. Wir haben von Budgetüberschreitungen bei der Spitalversorgung, bei der Sozialhilfe und im Alters- und Langzeitpflegebereich Kenntnis nehmen müssen. Ich habe schon ein paarmal davon gesprochen, dass es so weit kommen könnte. Der Rechnungsabschluss 2015 hat diese Prognose nun bestätigt. Dies hat zur Folge, dass wir in der Finanzplanung im genannten Bereich eine Anpassung vornehmen mussten. Leider ist es so, dass wir auf diese Ausgaben keinen grossen Einfluss nehmen können, da sie auf externe Entwicklungen zurückzuführen sind. Stichworte dazu sind die demografische Entwicklung, gesellschaftspolitische Einflüsse, die sich verschärfenden Probleme im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Kostensteigerungen im Gesundheitswesen aufgrund des medizinischen Fortschritts. Ich möchte jedoch festhalten, dass der Kanton Bern nicht der einzige ist, der diese Entwicklungen zu spüren bekommt. Es handelt sich um ein schweizweites Problem. Die Kosten des Gesundheitswesens haben sich in den letzten Jahren schweizweit um durchschnittlich rund drei Prozent erhöht. Dies bei einer sehr geringen bis teilweise sogar negativen Teuerung. Das muss einem zu denken geben. Die Gesamtausgaben bei den Ergänzungsleistungen sind in den letzten zwölf Jahren um 50 Prozent auf jährlich 4,7 Mrd. Franken angewachsen. Rund zwölf Prozent der AHV-Rentnerinnen und rund 44 Prozent der IV-Bezüger sind auf solche Leistungen angewiesen. Sie wissen alle, dass der Kanton zwei Drittel dieser Kosten übernehmen muss.

Der zweite Bereich, dessen Entwicklung mir zu denken gibt, sind die Steuererträge. Vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 konnten wir Mehreinnahmen von rund 240 Mio. Franken

verbuchen. Da konnten wir noch von einem deutlichen Wachstum sprechen. Von 2013 bis 2014 betrug das Wachstum immerhin noch 175 Mio. Franken. Aber jetzt kommt es: Was die Entwicklung zwischen 2014 und 2015 betrifft, müssen wir von einer Stagnation sprechen. Die Steuerertragszahlen 2015 liegen noch mit rund 50 Mio. Franken über unserem Budget und über den Einnahmen aus dem Jahr 2014. Damit liegen sie eigentlich im Nullsummen-Bereich. Deshalb werden wir die Zahlen der Rechnung 2015 einbeziehen, wenn wir den Finanzplan erstellen, und entsprechende Korrekturen nach unten vornehmen. Diese beiden Entwicklungen – einerseits ein gedämpftes Wachstum bei den Steuererträgen, und andererseits die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und im Sozial- und Altersbereich – führen dazu, dass wir im Vergleich mit der Situation vom letzten Herbst von einer finanzpolitischen Trendwende sprechen müssen. Leider ist der Spielraum, den wir letzten Herbst noch hatten, jetzt nicht mehr vorhanden. Er ist weggeschmolzen. Der Regierungsrat befasst sich im Moment mit der Erarbeitung des Budgets. Ich habe es schon ein paarmal gesagt: Es ist wirklich eine grosse Herausforderung, ein Budget zu erstellen, welches die Schuldenbremse einhält und die Vorgaben des Aufgaben- und Finanzplans erfüllt. Hinzu kommt, dass wir die Absicht haben, die Steuern der juristischen Personen zu senken. Wir werden diese Arbeiten abschliessen und nach den Sommerferien den Bericht auflegen, damit dann der Grosse Rat anlässlich der Novembersession auf der Basis des Budgets 2017 und des Aufgaben-/Finanzplans der kommenden Jahre und in Kenntnis der Mindereinnahmen, welche die Steuerstrategie mit sich bringen würde, die richtigen Entscheide treffen kann.

Nach diesem Ausblick kehren wir zurück zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2015. Ich möchte dazu noch eine Bemerkung anfügen. Es wurde vorhin gesagt, die Finanzdirektion solle aufpassen, dass das Personal nicht aufgestockt werde. Ich möchte zu Händen des Protokolls festhalten, dass die Finanzdirektion bis jetzt eher Personal abgebaut als aufgestockt hat. Ich möchte nicht, dass man hier von falschen Voraussetzungen ausgeht. Der Regierungsrat ist froh über dieses Ergebnis, und wir bitten den Grossen Rat, diesen Geschäftsbericht zu genehmigen. Ich habe bisher niemanden gehört, der diesen völlig ablehnen würde. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Präsident. Möchte die Kommissionssprecherin nochmals das Wort ergreifen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Bern genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja	146
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig genehmigt.

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 27. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Sprecherin der Justizkommission hat das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionssprecherin der JuKo. Ich möchte hervorheben, dass auch die Justiz ihren Teil zum erwähnten positiven Rechnungsergebnis beigetragen hat. Der Saldo der laufenden Rechnung liegt um 27,5 Mio. Franken unter den veranschlagten Zahlen. Der Aufwand ist um 19,1 Mio. Franken tiefer, und der Ertrag um 8,4 Mio. höher ausgefallen, als es der Voranschlag erwarten liess. Die JuKo spürt, dass die Justiz sehr bestrebt ist, genau zu budgetieren. Eine Jahresrechnung mit tieferen Ausgaben ist aus Sicht der JuKo grundsätzlich eher zu begrüßen, auch wenn natürlich eine Übereinstimmung von Voranschlag und Jahresrechnung wünschenswert wäre. Gleichzeitig ist es der JuKo bewusst, dass hier Faktoren mitspielen, die nur schwer oder gar nicht gesteuert werden können. Dadurch sind auch gewisse Einnahmen und Ausgaben schwer vorherzusehen. Dazu gehören etwa Gebühren und Bussen auf der einen und Auslagen für die unentgeltliche Rechtshilfe auf der anderen Seite, und noch vieles mehr. Die JuKo dankt der Justiz als Ganzes und allen einzelnen Beteiligten, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Sie beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht der JuKo zu genehmigen. Den Geschäftsbericht der Justiz haben wir ja bereits genehmigt.

Präsident. Offenbar wünscht keine Fraktion das Wort zu diesem Geschäft. Die Frau Regierungspräsidentin wünscht das Wort auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2015 der Justiz genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung

Ja	144
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben auch diesen Bericht mit einstimmig genehmigt. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN angelangt. Ich wünsche der Frau Regierungspräsidentin einen schönen Nachmittag.

Bern, Rathausplatz 2, Rathaus. Instandsetzungen und betriebsspezifische Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der BVE. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Das erste Geschäft trägt die Traktandennummer 52. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt ist. Deshalb führen wir eine freie Debatte. Es geht um Instandsetzungsarbeiten und um betriebsspezifische Anpassungen beim Berner Rathaus. Der Kommissionssprecher der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission hat das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Als erstes möchte ich ein paar einleitende Worte zu diesem Kreditgeschäft sagen: Bereits im Jahr 2012 hat der Grosse Rat über die Sanierung des Rathauses debattiert. Damals ging es um eine Gesamtsanierung. Die Kosten wurden mit rund 28 Mio. Franken beziffert. Insbesondere hat man damals ins Auge gefasst, den Ratssaal als Gesamtes zu sanieren. Dies hätte allein schon gut 9 Mio. Franken gekostet. Man hat dieses Vorhaben abgelehnt und einer Gesamtsanierung des Rathauses in Etappen, reduziert auf das Betriebsnotwendige, zugestimmt. In einer ersten Etappe von 2012 bis 2014 wurden verschiedene Arbeiten ausgeführt, unter anderem im Bereich der Abstimmungsanlage und im Gastronomiebereich. Es wurde ein Lift ins Untergeschoss gebaut, Schliessfächer wurden erstellt und die Heizung wurde ersetzt. Das Ganze hat insgesamt ca. 3,3 Mio. Franken gekostet. Nun geht es vor allem um die Gebäudehülle und um die Haustechnik. Die Haustechnik stammt teilweise aus den 60er- 70er- oder 80er-Jahren. Wenn Sie einen Blick auf die elektrischen Anlagen werfen, fühlen Sie sich um Jahre zurückversetzt. Das Ganze läuft nahe am Limit. Die Installationen sind stark ausgelastet, und wir kommen nicht darum herum, sie zu erneuern.

Ein weiterer Punkt ist die Sicherheit: Die Gebäudeversicherung hat bezüglich des Brandschutzes diverse Auflagen gemacht. Es geht auch um eine Absturzsicherung der Zuschauertribüne. Die Konferenz- und Präsentationstechnik im Ratssaal verlangt viel Improvisation. In den Sitzungszimmern fehlt es ebenfalls grossmehrheitlich an moderner Technik. Was die inneren Oberflächen betrifft, geht es um gewisse Malerarbeiten sowie um die Restaurierung historischer Oberflächen. Die Arbeiten sollen zwischen 2017 und 2020 in Etappen ausgeführt werden. Der Gesamtkredit beträgt 7,85 Mio. Franken. Aus Sicht der Kommission ist dieser Kredit vernünftig. Der Aufwand ist auf das Betriebsnotwendige reduziert. Die Kommission hat diesem Kredit einstimmig mit 17 Stimmen zugestimmt. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wir führen eine freie Debatte. – Funktioniert die Anlage? (*Heiterkeit.*) Dies scheint der Fall zu sein. Dann wollen sich offenbar keine Fraktionen zu Wort melden. Es gibt auch keine Einzelsprechenden, und Frau Regierungsrätin Egger möchte das Wort auch nicht ergreifen. Dann bleibt uns nichts anderes übrig, als zur Abstimmung überzugehen. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer dies nicht tut, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 2

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2013.RRGR.1340

Berner Fachhochschule (BFH) – Hochschule der Künste (HKB), Ostermundigenstrasse 103. Nachträglicher Verpflichtungskredit des Grossen Rates für Mietkosten und Projektbegleitung

Beilage Nr. 11, RRB 370/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 53. Auch dies ist ein Kreditgeschäft. Es ist ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt. Für die Finanzkommission spricht Grossrat Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Wir haben dieses Geschäft an einer regulären Kommissionssitzung behandelt. Eine Ausschusssitzung fand nicht statt, nicht zuletzt, weil in dem Papier, das man uns zur Verfügung gestellt hat, steht: «Im Weiteren besteht für die vorliegende nachträgliche Ausgabenbewilligung kein Entscheidungsspielraum, weil der Mietvertrag seit der Kreditbewilligung durch den Regierungsrat rechtlich verbindlich und daher zu erfüllen ist.» Wir kamen zum Schluss, dass der Ausschuss unter diesen Voraussetzungen keine Sitzung abhalten und Leute aus der Verwaltung einladen müsse. Die FiKo stimmte diesem Kredit mehrheitlich zu.

Präsident. Das Wort ist offen. – Anscheinend wollen sich keine Fraktionen und Einzelsprecher zu Wort melden. Auch die Frau Regierungsrätin möchte sich nicht äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 126

Nein 12

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft mit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.232

Bern, Münsterplatz 3, Stiftsgebäude, Verwaltungsgebäude der VOL. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 11, RRB 301/2016

Antrag FDP (Pfister, Zweisimmen)

Auflagen:

- Im Sinne der am 9. Juni 2015 mit 119 zu 17 Stimmen überwiesenen Motion 266-2014 von Samuel Leuenberger sind die Massnahmen auf Arbeiten zu beschränken, welche eine mittelfristige Nutzungsänderung nicht präjudizieren.
- Im Sinne der zitierten Motion ist die Ausgliederung der betroffenen Verwaltungseinheiten zu prüfen und dem Grossen Rat oder der zuständigen Kommission bis Ende 2017 in geeigneter Form Bericht zu erstatten.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 54. Es handelt sich auch hier um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wir führen eine freie Debatte. Es geht um das Stiftsgebäude am Münsterplatz 3. Ich übergebe das Wort zuerst dem Kommissionssprecher, und danach dem Antragssteller.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Es geht um das Stiftsgebäude am Münsterplatz 3, welches heute als Verwaltungsgebäude der VOL dient. Wir sprechen über einen Kredit für diverse Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen. Der Ausführungskredit beträgt 2,7 Mio. Franken. Ich durfte diese Liegenschaft am 31. März persönlich besichtigen und mit Architekten sowie Vertretern der BVE inspizieren. Dieses Gebäude ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Es dient seit Jahren als Verwaltungsgebäude der VOL. Darin arbeiten ca. 120 Personen. Wie ich selber gesehen habe, wird das Gebäude von zuoberst bis zuunterst im Keller als Arbeitsort genutzt. Die Gebäudehülle wurde in den 80er-Jahren erneuert. In den Innenbereichen hat man in den 90er-Jahren Sanierungen vorgenommen. Nach 25 bzw. 35 Jahren ist jetzt wieder eine Sanierung und Instandsetzung fällig. Die sanitären Anlagen und die Fenster sind völlig veraltet und müssen ersetzt werden. Auch die klimatischen Bedingungen haben sich in den letzten Jahren dermassen verschlechtert, dass man im Sommer unter der Hitze leidet und im Winter fast erfriert. Das Gebäude ist nirgendwo richtig isoliert. Aus diesem Grund sind Massnahmen nötig. Im Weiteren entsprechen die Sicherheitsanlagen sowie der Brandschutz nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die anstehenden Arbeiten wurden mit der städtischen Denkmalpflege seit längerem diskutiert. Das Gebäude soll weiterhin der VOL dienen. Die Sanierung der Gebäudehülle würde für die nächsten 30 Jahre halten. Im Untergeschoss sollen punktuell Verbesserungen erreicht werden. Es ist geplant, grössere Sitzungszimmer für etwa 24 Personen zu schaffen. Zusätzlich sollen im Untergeschoss weitere Büroräumlichkeiten geschaffen werden.

Weil es sich um Restaurierungsarbeiten handelt, richtet der Lotteriefonds leider keine Beiträge aus. Wenn man nichts unternähme, würden zusätzliche Schäden entstehen, was zu einem späteren Zeitpunkt sicher zu grösseren Auslagen führen würde. Ich fasse die nötigen Massnahmen zusammen: Pro Etage sind zwei neue WC-Anlagen vorgesehen. Im Gebäude hat es alte Leitungen, sogar Gussleitungen, die ersetzt werden müssen. Es hat sogar Brandposten in den WCs, die man herausreissen muss. Im ganzen Haus müssen Radiatorventile ersetzt werden. Weiter braucht es eine neue Brandschutzanlage. Es sind 40 neue Brandschutztüren vorgesehen. Bei allen Fenstern soll es neu Absturzsicherungen mit Querstangen geben. Auch dies entspricht einer Vorschrift. Weiter muss der Zugang zum Gebäude gesichert werden, und es braucht eine neue Schliessanlage. Auch ein behindertengerechter Zugang mit Lift soll geschaffen werden.

Zur Raumnutzung: In den Untergeschossen sollen die erwähnten neuen Sitzungszimmer und Büros entstehen. Zur Gebäudehülle: Die Dachfenster werden gereinigt, geflickt und frisch gestrichen. Alle Fenster auf der Südseite in Richtung Aare werden ersetzt. Die Fensterläden werden nicht mehr verwendet und werden in Absprache mit der Denkmalpflege durch Stoff-Storen ersetzt, wie man sie in dem Gebäude bereits im Jahr 1930 verwendete. Heute würden neue Fensterläden sogar mehr kosten als der Einbau von Storen. Weiter werden die Treppenhäuser neu gestrichen. Im Untergeschoss entstanden Schäden durch Grauschimmelbefall, weshalb man die betroffenen Räumlichkeiten sanieren muss. Die genannten Arbeiten werden in Etappen in den Jahren 2017 und 2018 ausgeführt. Der Betrieb soll während dieser Zeit in bisheriger Form fortgeführt werden. Zur Finanzierung: Diese Ausgaben sind im Voranschlag sowie im Finanzplan der BVE aufgeführt. Fazit: Aus Sicht der BaK sollte diese Sanierung unbedingt realisiert werden. Die BaK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt, und ich empfehle Ihnen, es ihr gleichzutun.

Präsident. Nun kommen wir zum Antrag. Zur Vorinformation: Wir werden über die Punkte a und b separat abstimmen. Hans-Jörg Pfister hat als Antragsteller das Wort.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Warum stellt die FDP-Fraktion diesen Antrag? Bei der Diskussion über Kredite weckte folgendes die Aufmerksamkeit eines Mitglieds: Wir haben eine Motion überwiesen, die verlangt, dass die Gebäude für Wohnungszwecke freigegeben werden sollen. Es handelt sich um die Motion 266-2014 Leuenberger mit dem Titel «Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert». Somit muss man dies prüfen. Wir möchten mit dem vorliegenden Antrag verhindern, dass man Investitionen tätigt, die ein Präjudiz schaffen in dem Sinne, dass man so viel investiert, dass man das Gebäude danach nicht mehr auslagern kann. Wir sind davon überzeugt, dass man gewisse dringend notwendige Sanierungen vornehmen muss. Allerdings sind wir der Auffassung, dass man sich auf die dringend notwendigen Sanierungen beschränken soll. Wir haben unseren Antrag in einen Punkt a und einen Punkt b unterteilt. Der Präsident des Grossen Rats hat gesagt, dass er punktweise abstimmen will. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP-Fraktion stimmt diesem Kreditantrag einstimmig zu. Nun möchte ich kurz zu den Anträgen ein paar Dinge sagen. Es ist natürlich gut, dass man mit diesem Abänderungsantrag die Motion Leuenberger, die ja überwiesen wurde, unterstützt. Es ist uns schon bewusst, dass diese Motion nicht innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden kann. Doch wir sind dafür dankbar, dass man noch ein wenig Druck macht und diese Forderung unterstreicht. Wir unterstützen Punkt a vorbehaltlos. Über Punkt b haben wir uns lange unterhalten und haben uns gefragt, ob man ihn nicht ablehnen sollte. Wir werden ihm nun zustimmen. Aber ich möchte ein paar Dinge dazu sagen. Diese Diskussion steht erst am Anfang, und es wäre schade, wenn man jetzt Druck machen und auf Biegen und Brechen bis Ende des nächsten Jahres einen Bericht haben wollte. Uns ist bewusst, dass ein solches Vorhaben Zeit braucht. Die nötigen Abklärungen können nicht innerhalb eines Jahres gemacht werden.

In Bezug auf die Motion Leuenberger möchten wir nicht, dass einfach die Eckdaten in einem Bericht festgehalten werden, und man damit nur die halbe Motion umsetzt. Wir wollen, dass man das Ganze vertieft abklärt und überlegt, was man tun kann und wie man es tun kann. Das braucht längere Abklärungen. In dieser kurzen Zeit kann kein verbindlicher Bericht erstellt und es können auch keine vertieften Abklärungen vorgenommen werden. Wir möchten nicht unnötig Druck ausüben und unterstützen diese Berichterstattung so, wie es im Antrag steht: «Ein Bericht in geeigneter Form». Für uns kann das auch heissen, dass man mitteilt, welche Abklärungen am Laufen sind oder welche Punkte schon abgeklärt wurden, und wo man noch nicht ganz so weit ist. Ich wiederhole: Wir möchten keinen abschliessenden Bericht bis 2017. Die Zeit ist für umfassende Abklärungen zu knapp. Wir stimmen dem Kredit zu und bitten Sie, den beiden Anträgen der FDP zuzustimmen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir haben es gehört: Der vorgelegte Kredit dient primär dem Ersatz der veralteten Infrastruktur wie etwa der Fenster, der sanitären Anlagen etc., wie auch der Erfüllung von Brandschutzaufgaben. Weiter will man die Zugangssicherheit verbessern und Hindernisse für Behinderte abbauen. Wir Grünen haben das budgetierte Architektenhonorar von fast 400 000 Franken kritisch hinterfragt, welches mit rund 21 Prozent der honorarberechtigten Positionen gemäss SIA 102 zu hoch ist. Wir haben uns von der Regierungsrätin versichern lassen, dass es sich um ein Kostendach handle. Nun vertrauen wir auf diese Aussage und appellieren nochmals daran, dass bei der Auftragsvergabe auch wirklich der Wettbewerb spielen soll.

In den Unterlagen haben wir auch gelesen, dass ein Aufschub der Sanierung das Risiko von Mehrkosten mit sich bringe. Mehrkosten wollen wir Grünen nicht riskieren. Die 2,7 Mio. Franken Sanierungskosten dienen primär dem Werterhalt dieser Liegenschaft, unabhängig davon, ob die Verwaltung sie nutzt, oder ob das Gebäude zukünftig vermietet und von Externen genutzt werden soll. Aus Sicht der Grünen ist dieses Geld deshalb sinnvoll investiert, und wir stimmen diesem Kredit zu.

Nun zu den Abänderungsanträgen: Die Frage der zukünftigen

gen Nutzung haben wir uns nicht nur in der Kommission, sondern auch in der Fraktion gestellt. Wir kamen zum Schluss, dass man einen neuen Standort nicht einfach so aus dem Hut zaubern kann. Die anstehenden Sanierungsarbeiten sind zudem unabhängig von der zukünftigen Nutzung notwendig. Nun möchte ich etwas Grundsätzliches zu diesen Anträgen sagen: Es ist gut und recht, übergeordnete Vorgaben zu berücksichtigen. Doch müsste man in diesem Fall nicht auch andere überwiesene Vorstösse einbeziehen? Ich denke da an eine Motion, die mehr Effizienz in der Verwaltung und Einsparungen beim Personal fordert. Immer wieder hören wir hier im Rat, dass die Verwaltung nicht weiter aufgebläht werden soll. Gleichzeitig will man ihr nun neue Aufgaben übertragen. Das widerspricht sich irgendwie. Vor diesem Hintergrund empfindet die grüne Fraktion beide Abänderungsanträge, die Berichte verlangen und somit einen Mehraufwand mit sich brächten, als befremdlich. Wir wollen nicht überregulieren. Wir lehnen beide Anträge ab. Sie bringen unnötige Mehrkosten.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Kredit vollumfänglich zu und lehnt die beiden Anträge ab. Das Stiftungsgebäude, das heute als Verwaltungsgebäude der VOL dient, wird bis unter das Dach ausgenützt. Das konnten wir den Ausführungen von Hugo Kummer entnehmen. Es geht um 120 Arbeitsplätze. Die energetischen Abklärungen wurden gemacht. Es wird Schweizer Holz verwendet. Natürlich könnte man in diesem Gebäude noch andere Dinge tun, wie zum Beispiel ein Restaurant einrichten. Doch dies ist im Moment nicht opportun, weil dieses Gebäude vollumfänglich genutzt wird. Eine Alternative steht nicht zur Verfügung. Auch eine Devestition wurde geprüft. Das geht im Moment nicht, der Kanton hat keine anderen Räume, um die Verwaltung unterzubringen. Das Gebäude soll nun für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre gebrauchsfähig gemacht werden. Ich wiederhole: Gebrauchsfähig! So lange würde übrigens auch eine Planung dauern, wenn man dieses Gebäude anders nutzen wollte. Das Gebäude wurde gesamthaft überprüft. Das hat uns Christa Niggli vom Amt für Grundstücke und Gebäude in der Kommissionssitzung klar bestätigt. Deshalb war dies auch völlig unbestritten. Es erstaunt mich schon, dass die FDP jetzt plötzlich mit diesen Anträgen daherkommt, die eine reine Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung darstellen und aus unserer Sicht völlig unnötig sind. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Baudirektion diese Vorlagen jeweils mit Augenmass ausarbeitet. Sie hält sich dabei an folgenden Grundsatz: Dort, wo man eingreifen muss, greift man ein, und man behält dabei die finanziellen Möglichkeiten im Auge. Was die Abänderungsanträge der FDP betrifft, bin ich diesmal nicht ganz gleicher Meinung wie meine Vorrednerin. Wir haben gewisse Sympathien für diese Anliegen und werden den Anträgen zustimmen. Es scheint mir wichtig, dass wir Investitionen in eine Gesamtsicht einbetten. Ich möchte nicht unterstellen, dass dies in der Baudirektion nicht gemacht wird. Aber wir haben diese Motion überwie-

sen, die eine Devestition in der unteren Altstadt vorsieht. Das Objekt, von dem wir nun sprechen, befindet sich an einer Premium-Lage. Man muss sich durchaus überlegen, ob man sich nicht eine andere Nutzung vorstellen kann. Dies kollidiert auch nicht mit dem Finanzbeschluss, den wir heute fällen, denn eine mittelfristige Nutzungsänderung soll nicht präjudiziert werden. Die Vorredner haben bereits gesagt, dass die Verwaltung nicht so rasch aus diesem Gebäude ausziehen könnte. Eine Gesamtschau ist hier sehr wichtig, denn mit der Summe aller Mittel, die wir in diese Gebäude investieren, könnte man irgendwann ein gutes Verwaltungsgebäude finanzieren.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit mit einigen Enthaltungen zustimmen. Wir unterstützen den Kredit von 2,7 Mio. Franken, weil wir den Eindruck haben, die sanitären Anlagen und die Fenster seien dringend sanierungsbedürftig. Es sieht so aus, als ob es für den Sonnenschutz eine Lösung gibt. Einzig bei den Brandschutztüren scheint uns das Verhältnis zwischen der Mitarbeiterzahl und dem Gesamtwert des Hauses auf der einen und der Anzahl Türen – 40 Stück! – auf der anderen Seite doch etwas speziell. Dieser Bereich scheint uns überreglementiert. Aber wir werden diesem Kredit zustimmen.

Zu den Abänderungsanträgen: Wir lehnen die Punkte a und b grossmehrheitlich ab. Wir hegen zwar ein gewisses Verständnis, doch wir haben den Eindruck, dass nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt werden, um das Gebäude weitere zehn Jahre lang nutzen zu können. Zu Punkt b: Wir möchten keinen neuen Bericht für dieses Gebäude, sondern einzig, dass die BVE und das AGG gefordert sind, künftige Projekte in eine zukunftsgerichtete Gesamtschau einzubetten.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Wir stimmen dem Kredit selbstverständlich zu. Er wurde sehr sorgfältig vorbereitet, und wir konnten uns davon überzeugen, dass nur das Notwendigste gemacht wird.

Zu den vorliegenden Abänderungsanträgen: Diese werden wir ablehnen, weil sie nicht nötig sind. Sie können im Vortrag lesen, dass die Auflagen der überwiesenen Motion voll und ganz berücksichtigt wurden. Man hat dieser Motion Rechnung getragen. Im Prinzip sind diese Anträge für die Katze, Sie können sie annehmen oder ablehnen, es kommt auf dasselbe heraus. Im Sinne eines schlanken Verwaltungsapparats werden wir auch die Ziffer b ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, einen Bericht oder etwas Ähnliches zu verfassen. Frau Regierungsrätin Egger hat uns angeboten, regelmässig mündlich in der BaK Auskunft zu geben. Für mich ist dies absolut befriedigend. Wir sind es gewohnt, dass sie ihre Versprechungen einhält. Ich fasse zusammen: Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu, und den beiden Abänderungsanträgen werden wir einen Korb geben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Hans Jörg Pfister ist offenbar gerade nicht im Saal. Deshalb möchte ich hier noch eine Lanze für seine Anträge brechen. Ich möchte präzisieren, dass es sich nicht um Abänderungsanträge handelt. Es geht um Auflagen, das heisst, das Geschäft als solches wird

nicht bestritten. Wir heissen es gut, aber wir möchten, dass gewisse Dinge noch angeschaut werden. Das ist etwas anderes.

Punkt a ändert das Geschäft in keiner Art und Weise ab. Wenn dieser Kredit tatsächlich nichts präjudiziert, dann wäre Punkt a eigentlich bereits erfüllt. Er dient eher zur Erinnerung daran, dass wir in diesem Rat einmal mit deutlichem Mehr die Motion Leuenberger überwiesen haben. Zu Punkt b: Wenn von «... in geeigneter Form Bericht erstatten...» die Rede ist, wird damit kein schriftlicher Bericht verlangt. Diese Berichterstattung kann auch mündlich in der BaK erfolgen. Diejenigen, die jetzt einen grossen Verwaltungsaufwand auf uns zukommen sehen, haben den Antrag entweder nicht verstanden oder wollen die Sache aufblähen. Es geht wirklich nur darum, dass man sagt, was man geprüft hat. Dies kann durchaus in mündlicher Form in der BaK zu Handen des Protokolls geschehen. Es ist wichtig, dass man bei dieser Sanierung genau hinschaut. Insbesondere für die Stadt Bern wäre es ein grosser Gewinn, wenn Verwaltungsliegenschaften künftig in Wohnraum umgewandelt werden könnten. Es wäre sehr guter Wohnraum. Die Backoffice-Bereiche der Verwaltung müssen sich ja auch nicht um jeden Preis in den teuersten Liegenschaften im Zentrum befinden. Dies ist ein Plädoyer für eine effiziente und kostengünstige Aufgabenerfüllung. Ich bitte Sie, den beiden Auflagen, bei denen es sich nicht um Abänderungsanträge handelt, zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort der Frau Regierungsrätin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Erstens möchte ich Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft danken. Nun zu den Auflagen. Unter Ziffer 3.2 des Vortrags konnte man folgendes lesen: «Die Massnahmen sind danach ausgerichtet, dass die Weiternutzung vorerst für zehn Jahre sichergestellt ist und die heute geltenden Gebäudevorschriften eingehalten werden.» Was hier als zusätzliche Auflage daherkommt, wäre somit gar nicht nötig gewesen. Zum zweiten Punkt: Als ich vorhin Grossrat Haas zuhörte, fragte ich mich, warum die FDP solche Auflagen fordert, wenn sie danach selber sagt, dass diese eigentlich schon erfüllt seien. Dasselbe gilt für Punkt b: Wir haben in der BaK vereinbart, dass ich immer mündlich über die laufenden Geschäfte Bericht erstatte. Selbstverständlich gehört hier eine allfällige Auslagerung der Verwaltung aus Gebäuden, die dem Kanton gehören, auch dazu. Summa summarum wären diese Auflagen wohl nicht nötig gewesen. Auch damit schaffen Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Präsident. Die FDP-Fraktion wurde angesprochen. Ich übergebe das Wort kurz an Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Vielen herzlichen Dank für diese Ausführungen. Ich denke, wir sind bereit, den Buchstaben a zurückzuziehen. Dieser scheint erfüllt zu sein. Ich danke Ihnen, wenn Sie dafür den Buchstaben b überweisen, und ich danke der Frau Regierungsrätin, wenn sie in der BaK entsprechend Bericht erstatten wird.

Präsident. Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Somit kommen wir zur Abstimmung. Über Punkt a stimmen wir nicht mehr ab. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt b. Wer diesen annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag FDP (Pfister, Zweisimmen) Bst. b)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	80
Enthalten	8

Präsident. Sie haben den Punkt b des Antrags abgelehnt. Somit kommen wir zum Gesamtbeschluss über dieses Kreditgeschäft. Wer dieses annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.166

Kantonsstrasse Nr. 1114 Leissigen–Aeschi–Mülenen. Gemeinde Aeschi b. Spiez. 10326 / Erneuerung Aeschi–Mülenen. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 11, RRB 173/2016

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 55 weiter. Auch dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Es geht um die Kantonsstrasse Nr. 1114 Leissigen–Aeschi–Mülenen. Ich übergebe zuerst Marianne Dumermuth als Kommissionssprecherin das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Die BaK unterstützt dieses Sanierungsprojekt und empfiehlt Ihnen, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Es geht um den Teil Aeschi–Mülenen der Kantonsstrasse. Dieser soll saniert, aber auch erneuert werden. Dafür gibt es verschiedene Auslöser. Einerseits ist der Strassenzustand sehr schlecht. Seit dem Bau vor etwa 70 Jahren wurde dieser Strassenabschnitt nicht mehr saniert. Es hat Risse im Belag und es besteht die Gefahr, dass die Strasse abrutscht. Das Kreuzen ist teilweise problematisch, weil die Strasse an vielen Orten weniger als fünf Meter breit ist. Teilweise ist sie sogar nur vier Meter breit. Sie ist unübersichtlich, weshalb es zu Unfällen kommen kann, was auch

schon vorgekommen ist. Es gab sogar schon Frontalkollisionen. Das Projekt ist angemessen und auf die Nutzungsbedürfnisse abgestimmt. Man kann sagen, es sei relativ teuer, doch die Kosten sind auf die schwierige Topografie zurückzuführen. Es braucht auf einem Abschnitt von beträchtlicher Länge Stützbauten. Die Strasse wird auf eine Breite von 5,2 m ausgebaut, und es wird sechs Ausweichstellen geben, damit Lastwagen kreuzen können. Dies entspricht dem Standard von Kantonsstrassen der Kategorie C. An diesem Strassenabschnitt liegen auch ein Wohnhaus und eine Bushaltestelle. Mit einem breiteren Bankett verbessert sich zusätzlich die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Hauses. Wir haben den Mitwirkungsbericht konsultiert. Man konnte für alle offenen Punkte eine Lösung finden. Dies hat sich auch darin gezeigt, dass während der Auflage des Projekts keine Einsprachen mehr eingingen. Die notwendigen Landverhandlungen sind abgeschlossen. Ich bitte Sie, diesem Verpflichtungskredit von rund 2,5 Mio. Franken, der einen Anteil Neuinvestition enthält, zuzustimmen. Der Teil «Unterhalt» wurde von der BVE bereits genehmigt.

Präsident. Möchten sich die Fraktionen dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Bei diesem Geschäft kann man sich durchaus überlegen, ob man nicht sparen möchte. Ich bestreite nicht das ganze Sanierungsprojekt. Doch man kann sich fragen, in welchem Rahmen man die Strasse, die man saniert, gleich auch noch verbreitern will. Ich habe darauf verzichtet, einen Antrag auf Ablehnung oder Rückweisung zu stellen, und möchte hier lediglich meine Meinung kundtun. Wir müssen uns überlegen, ob wir es uns langfristig leisten können, wegen der Gefahr von Frontalkollisionen eine einspurige Strasse zu verbreitern. Wenn man auf einer einspurigen Strasse rast wie ein Affe, kann man auch in Zukunft Kollisionen nicht vermeiden. Die Frage stellt sich auch, ob wir es uns leisten können, eine Strasse zu verbreitern, weil dort ein einzelnes Haus steht. Sie können mir glauben, dass es auch mir darum geht, die Sicherheit auf den Schweizer Strassen hochzuhalten. Aber mit diesem Argument könnten wir am Ende jede Bergstrasse verbreitern. Man findet immer irgendwelche Leute, deren Sicherheit man damit verbessern würde. Um die Investitionsrechnung zu entlasten und damit auch die zukünftigen Abschreibungen zu reduzieren, sage ich, dass mir dieses Projekt zu weit geht. Ich habe nichts gegen eine Sanierung. Diese finde ich absolut angemessen. Aber ich habe etwas dagegen, dass man hier zusätzliche Leistungen erbringt und zusätzlich in etwas investiert, worauf man auch verzichten könnte.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Auch die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft mit der Traktandennummer 55 betreffend die Kantonsstrasse 1114 zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 127

Nein 2

Enthalten 13

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.185

Gemeinde Grindelwald. Hochwasserschutz, Schwarze Lütschine, Grindelwald Grund. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 11, RRB 226/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 56. Es geht um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Martin Aeschlimann wird uns dieses Geschäft als Sprecher der Kommission erläutern. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP), Kommissionssprecher der BaK. Gerhard Fischer und ich unternahmen einen Ausflug nach Grindelwald und liessen uns dieses Projekt vom zuständigen Kreisoberingenieur Markus Wyss erläutern. Auslöser für dieses Geschäft war einerseits ein grosses Hochwasserereignis vom August 2005 im Gebiet Grindelwald Grund durch Überschwemmungen der Schwarzen Lütschine. Andererseits kam es seit 2006 immer wieder zu Hochwasserereignissen, bei denen nur dank notfallmässigen, aufwändigen Ausbaggerungen Überschwemmungen beim Bahnhof Grund verhindert werden konnten. Alleine das Hochwasser von 2005 verursachte Schäden in der Höhe von 11 Mio. Franken und führte zu einem 100-tägigen Betriebsunterbruch der Berner Oberland-Bahn. Den geologischen Hintergrund bilden der starke Rückzug der Gletscher, resp. die damit verbundene Freilegung von Moränen, die zu stärkeren Geschiebeverfrachtungen führen.

Der Kreisoberingenieur hat auf eine Studie der ETH Zürich verwiesen, die bis zum Jahr 2060 einen noch wesentlich stärkeren Rückgang der Gletscher prognostiziert. Entsprechend wird das Geschiebepotenzial und damit das Risiko von Überschwemmungen in diesem Gebiet weiter zunehmen. Die Gefahrenkarte der Gemeinde Grindelwald weist für das Gebiet Grindelwald Grund eine mittlere Gefährdung auf – blaues Gefahrengelände. Bereits bei häufigen Ereignissen muss mit einer Überschwemmung des Bahnhofareals Grindelwald Grund, der Wengernalpbahn und der Talstation der Gondelbahn Grindelwald–Männlichen gerechnet werden. Gemäss kantonaler Risikostrategie besteht somit ein Schutzdefizit, und es sind Schutz- und Vorsorgemassnahmen zu treffen. Sie sehen, es geht bei diesem Geschäft um hohe Schadenssummen, grosse Sachwerte und auch um Infrastrukturanlagen, die betroffen sind. Zudem handelt es

sich um ein wichtiges Gebiet für den kantonalen Tourismus. Deshalb will die Schwellenkorporation Grindelwald nun diese notwendigen Wasserbaumassnahmen realisieren. Für das Projekt sind Gesamtkosten von 9,1 Mio. Franken veranschlagt, der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 2 936 500 Franken. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projektes beträgt 1,4, das heisst, der Nutzen der geplanten Schutzmassnahmen in Bezug auf die zu erwartenden Schäden ist höher als die investierten Mittel. Damit handelt es sich um ein kostenwirksames Hochwasserschutzprojekt, das auch durch den Bund subventioniert werden wird. Die BaK hat dem Geschäft einstimmig, bei vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder, zugestimmt.

Präsident. Gibt es dazu Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine Einzelsprecher, und die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 134

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt.

Geschäft 2016.RRGR.187

Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG (BSG). Kantonsbeitrag für die Beschaffung des neuen Passagierschiffs MS 60. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 11, RRB 207/2016

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 57. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat der Kommissionssprecher, Hans Jörg Rügsegger, das Wort.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionsprecher der BaK. Wir kommen zu einem Verpflichtungskredit von knapp 3 Mio. Franken für ein Passagierschiff, die MS 60. Es geht um ein neues Schiff für die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft (BSG). Die Schiffahrt auf den Berner Gewässern steht wie andere kapitalintensive und wetterabhängige Tourismusangebote vor grossen finanziellen Herausforderungen. Der Kanton Bern gehört zu denjenigen Kantonen, welche die Schiffahrt nicht mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützen. Nach Artikel 9 des ÖVG leistet er nur in Ausnahmefällen Beiträge an Investitionen. Die BSG will zu ihrer Existenzsicherung die Erträge nachhaltig steigern und hat dazu eine Wachstumsstrategie erarbeitet.

Es ist vor allem vorgesehen, für kurze Fahrten sowie für Themen- und Angebotsfahrten ein Schiff zu beschaffen, welches mit wenig Personal betrieben werden kann. Es geht um ein modernes, wintertaugliches Schiff, das zwar die St. Petersinsel ansteuern und die Seegemeinden besser erschliessen soll, aber nicht auf der Aare in Richtung Solothurn fahren wird. Der Kanton hat schon mehrmals Investitionsbeiträge an die BSG sowie an die BLS gewährt. Sie sehen auch auf Seite 3 des Vortrags, dass man beide Gesellschaften in ausgeglichener Weise unterstützen will. Das Passagierschiff MS 60 soll mit einem öffentlichen Beitrag von knapp 3 Mio. Franken durch den Kanton unterstützt werden. Die Gemeinden tragen einen Drittel der Kosten. Die MS 60 soll ein kleines Schiff sein, auf welchem 60 Personen Platz haben sollen. Die Deckfläche soll 100 m² betragen, und es soll mit nur einer einzigen Person als nautische Besatzung betrieben werden. Es handelt sich um ein wintertaugliches und behindertengerecht eingerichtetes Schiff. Die BSG hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für die Drei-Seen-Landschaft. Dem entsprechend ist es wichtig, dieses Geschäft zu unterstützen. Heute beträgt die indirekte Wertschöpfung der Schifffahrt schätzungsweise 25 Mio. Franken und schafft 170 Arbeitsplätze für die Region. Die BaK empfiehlt Ihnen den Kredit mit grossem Mehr zur Annahme, mit ein paar Gegenstimmungen und Enthaltungen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Es geht um eine Ausgabe von knapp 3 Mio. Franken für ein neues Passagierschiff, das für Kursfahrten sowie für Themen- und Angebotsfahrten auf den drei Juraseen eingesetzt werden soll. Wie schon in der BaK, hatte dieses Geschäft auch in der EVP-Fraktion eine Diskussion über die Rolle des Kantons bei diesem Tourismusangebot zur Folge. Die Kritik entzündete sich an einem strategischen Defizit dieser und ähnlich gelagerter Vorlagen. Schon in der Januarsession 2015 hatte der Grosse Rat einem ausserordentlichen Kantonsbeitrag für den Ersatz der Werfthalle in Thun zugestimmt. Im Vortrag konnten wir unter dem Punkt «Investitionsplanung» folgendes lesen: «Nebst dem notwendigen Ersatz der Werfthalle wird in den kommenden Jahren insbesondere auch die Generalrevision eines der Schiffe, der MS Bubenberg, nötig.» Ohne Strategie, ohne längerfristigen Blick über die anstehenden Investitionen, fördern wir hier eine Praxis, die einem touristischen Unternehmen in regelmässigen Abständen À-fonds-perdu-Beiträge spricht, die diese Firmen nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Damit festigen wir die Abhängigkeit von solchen Investitionsspritzen und betreiben eine spontane Subventionspolitik. Die nächsten Kreditanträge für Schiffe werden folgen. Wenn man das Durchschnittsalter der Flotten anschaut, wird dies wohl schon bald der Fall sein. Diese fallbezogenen Subventionen gehen ins Portemonnaie: Ich erinnere an den Investitionsbeitrag im Jahr 2010 an die MS Rousseau von rund 6 Mio. Franken. Der EVP-Fraktion fehlt hier der Gesamtüberblick über die nächsten Jahre. Wann muss der Kanton wieder wieviel Geld in dieses touristische Angebot investieren, alternierend zwischen BLS und BSG? Oder anders gefragt: Welcher Verwaltungsrat würde auf dieser Grundlage, fallweise und bauchgesteuert, solche ausserordentlichen In-

vestitionen bewilligen? Sollte nicht vielmehr ein finanzieller Rahmen abgesteckt werden, innerhalb dessen die gewünschten touristischen Leistungen erbracht werden müssten?

Kritisch beurteilt wurde in unserer Fraktion auch die erwähnte Wachstumsstrategie. Die Investition soll dazu dienen, «nachhaltig Erträge zu sichern und zu steigern», wie im Vortrag zu lesen ist. Das klingt für unseren Geschmack zu stark nach einer Flucht nach vorne, ohne Kenntnis, wohin die Reise führt. Gerade auch, weil schon der heutige Betrieb unter Einbezug der erforderlichen Investitionen und Abschreibungen nicht selbsttragend finanziert werden kann. Die EVP-Fraktion hat aber auch ein grundsätzliches Problem mit diesen wiederkehrenden, fast willkürlich anmutenden Investitionen in die Schifffahrt. Sie stehen in starkem Kontrast zu den unsäglichen Sparübungen, die wir in diesem Rat durchgeführt haben, gerade auch im Sozial- und Bildungsbereich. Der Rauch dieser Auseinandersetzungen hat sich zwar verzogen, die Auswirkungen werden aber im Kanton noch lange zu spüren sein. Und mit der USR III, deren Form und Konsequenzen für die Kantone sich am Horizont abzeichnen, stehen vielleicht schon bald die nächsten Sparrunden vor der Tür. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion wird diesen Verpflichtungskredit aus den erwähnten Gründen ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Als erstes gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich betreibe ein Gastro-Unternehmen in rund 200 Metern Distanz zur Bieler Schifflände. Die Grünliberalen können sich für dieses Geschäft nicht sehr erwärmen. In den Augen der meisten Fraktionsmitglieder gehört es einfach nicht zu den Staatsaufgaben, die touristische Schifffahrt mit Subventionen, hier als einmaliger À-fonds-perdu-Investitionsbeitrag deklariert, zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass die Schifffahrt ein ausgezeichnetes touristisches Angebot ist und zur Wertschöpfung in den betroffenen Regionen beiträgt. Für die Bielersee-Region ist sie wahrscheinlich noch wichtiger als fürs Oberland. Umso mehr sind wir der Meinung, dass sich vor allem die umliegenden Gemeinden und die betreffenden Tourismusorganisationen für ihre Schiffsbetriebe einsetzen müssten, nicht der Kanton. Zudem müssen diese Schiffsbetriebe unbedingt ihre Umsätze und ihre Gewinne steigern, um die Eigenwirtschaftlichkeit erreichen zu können. Wenn ich als Gastronom Investitionen tätigen muss und zu wenig Geld habe, kann ich auch nicht einfach zum Kanton gehen und die hohle Hand machen. Die BSG hat im langfristigen Mittel über 300 000 Passagierfahrten im Jahr. Wenn sie nur zwei Franken mehr pro Passagierfahrt erwirtschaften würde, könnte sie in rund acht Jahren ein solches Schiff alleine abbezahlen, ohne Hilfe des Kantons.

Zum Schiff: Wir können die Argumentation des Regierungsrats respektive der BSG verstehen. Ein kleineres Schiff, das man mit einem einzigen Besatzungsmitglied vielseitig einsetzen kann, ist aus unserer Sicht eine gute Sache. Gerade in den Randzeiten fahren zuweilen Schiffe mit drei oder vier Besatzungsmitgliedern und zehn zahlenden Kunden. Das ist nicht gerade der Brüller in Sachen Kostendeckungsgrad und Wirtschaftlichkeit. Mit dem neuen Schiff kann man sicher wesentlich preisgünstiger arbeiten. Charterfahrten für kleinere Gruppen könnten der BSG als zusätzliches Standbein

dienen, um die Eigenwirtschaftlichkeit zu verbessern. Auch die ökologischen Aspekte dieses Schiffs finden wir gut. Es ist nicht nur mit neuen und effizienteren Motoren ausgestattet und sollte ruhiger fahren, sondern es ist auch kleiner und dient dazu, kleinere Passagierzahlen zu befördern. Schade finden wir hingegen, dass dieses Schiff nicht auf der Aare zwischen Solothurn und Biel eingesetzt werden soll. Eigentlich ist dieses Schiff ja flach und sollte mit den Brücken keine Probleme haben. Ich komme zum Schluss: Unsere Fraktion wird trotz grosser Vorbehalte mehrheitlich für diesen Kredit stimmen. In Zukunft dürfte aber unsere Fraktion weiteren Krediten an die Schifffahrt im Kanton Bern nicht mehr zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Man kann sich tatsächlich die Frage stellen, ob es eine Staatsaufgabe sei, ein solches Schiff mitzufinanzieren. Aus der Sicht der BDP-Fraktion können wir diese Frage klar mit ja beantworten. Die BSG ist längstens nicht das einzige Privatunternehmen, das vom Kanton mit Staatsgeldern unterstützt wird. Ich erinnere an die Mitfinanzierung der Werft in Thun, oder an die Beiträge an den öffentlichen Verkehr, zum Teil auch an private Anbieter. Am linken Bielersee-Ufer fährt zum Beispiel die SBB, und rechts fährt die AMS. Beide Bahnen werden unterstützt, und das Schiff, das in der Mitte fährt, muss eigenwirtschaftlich arbeiten, mit Ausnahme gewisser Investitionsbeiträge. Die BSG ist eminent wichtig für den Tourismus in diesem Gebiet, und auch für den Kanton. Sie generiert jährlich einen Umsatz von rund 6 Mio. Franken und beschäftigt 40 Personen. Wie mein Vorredner gesagt hat, befördert sie pro Jahr rund 300 000 Passagiere. Diese Passagiere konsumieren auch. Teilweise übernachten sie sogar in der Region. Damit generieren sie Wertschöpfung und bringen Geld in den Kanton. Diese 300 000 Personen, die unseren Kanton bereisen, dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Seit der Unabhängigkeit der BSG hat diese mit Ausnahme des Jahres 2010 jedes Jahr einen kleinen Gewinn erwirtschaftet. Sie sehen dies auch im Vortrag. Mit den Erträgen, die sie erwirtschaftet, kann sie ihre laufenden Kosten decken, aber für grosse Investitionen, wie etwa die Anschaffung eines neuen Schiffs, reicht es leider nicht. Die BSG ist übrigens die einzige Schifffahrtsgesellschaft in der Westschweiz, die ohne Unterstützung auskommen muss. Die LNM, die auf dem Neuenburger- und Murtensee fährt und teilweise auch auf dem Bielersee, wird von den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg unterstützt.

Nathan Güntensperger hat gesagt, man könne die Tarife um zwei Franken erhöhen. Doch die BSG steht in einem Konkurrenzkampf mit einer anderen Schifffahrtsgesellschaft, die auf denselben Gewässern fährt. Schon jetzt liegen ihre Preise an der oberen Grenze. Wenn sie weiter aufschlägt, wird sie noch weniger konkurrenzfähig sein. Die Genfersee-Flotte wird von den Kantonen unterstützt. Auch die Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienersee hat mit der BLS einen guten Götti. Die Schifffahrt ist zudem extrem wetterabhängig. Im Sommer, bei schönem Wetter, reichen die Kapazitäten nicht aus. Wenn es hingegen kalt und regnerisch ist, fahren die Schiffe halb leer über die Seen. Schifffahrtsunternehmen müssen somit ausserordentlich flexibel sein. Auch das Personal muss sehr flexibel sein. Man muss kurzfristig reagieren können, um der schwankenden Nach-

frage gerecht zu werden. Wir haben es von Hans Jörg Rüeggsegger gehört: Es geht um ein Schiff, welches im Rahmen der erwähnten Wachstumsstrategie eingesetzt werden sollte, um langfristig noch wirtschaftlicher fahren und die Kosten noch besser decken zu können. Ein kleines Schiff mit 60 Plätzen, das von einer einzigen Person gesteuert werden kann, ist sehr wirtschaftlich. Das neue Schiff soll den Fahrplan zwischen Biel und der St. Petersinsel ergänzen. Zum Teil kann dieses Schiff auch für Themen- und Extrafahrten eingesetzt werden. Es wurde gesagt, dass die Gemeinden für diese Kosten aufkommen sollten. Wie wir gehört haben, tragen die Gemeinden bereits einen Drittel der Kosten. Das sind rund 1,5 Mio. Franken. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, ist die Mitfinanzierung durch die Gemeinden automatisch gesichert. Für mich ist dies kein À-fonds-perdu-Beitrag, den wir hier bezahlen. Es ist eine Investition in die Zukunft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Tun Sie dies im Interesse unseres Kantons, und im Interesse des Tourismus in unserem Kanton, der sehr wichtig ist. Die BDP-Fraktion stimmt diesem Kredit grossmehrheitlich zu.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Die Schifffahrt ist in der Schweiz generell ein schwieriges Geschäft. Sie bewegt sich auf einem harten Pflaster. Unser Kanton unterstützt die Schifffahrt nicht mit Betriebsbeiträgen, wie wir gehört haben. Er hilft in Ausnahmefällen mit Beiträgen an anstehende Investitionen. Die Grundsatzfrage, ob wir zahlen helfen wollen oder nicht, haben wir bei jeder dieser Ausnahmen gestellt, und jedes Mal kamen wir zum gleichen Schluss. Wir haben uns gefragt, ob wir eine Schifffahrt haben wollen oder nicht. Wenn wir eine haben wollen, müssen wir auf irgendeine Weise dafür bezahlen. Es ist uns sympathischer, wenn der Kanton mithilft, Investitionen zu finanzieren, als wenn er regelmässig etwas an den Betrieb zahlt. Ich bin der Meinung, dass wir uns auch dieses Mal wieder für die Schifffahrt entscheiden sollten. Doch auch wenn wir grundsätzlich dafür sind, können wir uns natürlich immer noch überlegen, ob das Geschäft selber unterstützungswürdig ist. Dies können wir prüfen. Wenn wir bei der Prüfung damit anfangen, zu berechnen, wieviel eigentlich ein einzelner Sitz kostet, wird es eine schwierige Sache. Aber wie wir gehört haben, soll dieses Schiff kostengünstig betrieben werden können. Es soll bei schlechtem Wetter grössere Schiffe ersetzen. Die grösseren Schiffe wären teurer als das neue Schiff. Also können wir hier auch sparen. Dann muss man sagen, dass die BSG auch keine Entschädigung bekommt, wenn die Seewasserstände gesenkt werden, weil grosse Zuflussmengen erwartet werden. Diese Kosten muss sie selber tragen. Wir leisten im Kanton Bern verschiedene Beiträge. Wir haben auch einen Lotteriefonds von schätzungsweise 55 Mio. Franken. Nun sollten wir an den Tourismus denken. Die SVP hat bei einer sehr hohen Beteiligung eine einstimmige Zustimmung knapp verpasst. Somit werden wir diesem Kredit und der Schifffahrt auf dem Bielersee sowie im ganzen Kanton Bern grossmehrheitlich zustimmen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Als erstes möchte ich eine Interessenbindung bekannt geben, die für die Mehrheit unserer Fraktion gilt: Wir fahren alle sehr gerne mit

dem Schiff über einen See. Spass beiseite: Eigentlich löste dieses Geschäft in unserer Fraktion ein grosses Murren aus. Ich werde die Worte von Martin Aeschlimann und Nathan Güntensperger nicht wiederholen, aber auch bei uns stören sich einige Fraktionsmitglieder an dem Automatismus, mit welchem solche Beiträge an ein Tourismusangebot auf den Berner Seen bezahlt werden sollen. Dies gilt insbesondere angesichts der Sparübungen im Sozialbereich, die in diesem Rat immer wieder beschlossen werden. Es geht um die Beschaffung eines neuen Passagierschiffs für knapp 3 Mio. Franken. Es ist ein sehr kleines Schiff, auf dem 60 Passagiere Platz finden werden, und welches von einer einzigen Person gesteuert werden kann. Die bestehende Flotte wird damit ergänzt, und das Schiff wird auch im Winter einsetzbar sein. Die St. Petersinsel und die einzelnen Seegemeinden können besser erschlossen werden, als dies heute möglich ist. Auch für dieses Schiff gibt es in unserer Fraktion einige Zustimmung. Wahrscheinlich halten sich die zustimmenden und die ablehnenden Stimmen die Waage. Von dem her gesehen spielt es für mich keine Rolle, wie Sie abstimmen werden.

Peter Moser, Biel (FDP). Zuerst gebe auch ich eine Interessenbindung bekannt: Ich befasse mich seit langem als Amateur mit der Schifffahrt und bin gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats der BSG. Wie Sie lesen konnten, hat das Wetter einen grossen Einfluss auf die Schifffahrt. Es ist offensichtlich, wie volatil dieses Geschäft ist. Heute ist das Wetter genauso, wie man es gerne hätte: Seit zwei Wochen ist die Aare halb gesperrt, weil aus Bern zu viel Wasser abfließt, und wir dieses Wasser in Richtung Solothurn abfliessen lassen müssen. Das können wir nicht beeinflussen. Dies ist mit ein Grund, warum der Kanton bereit ist, etwas an die Schifffahrt zu bezahlen. Als Verwaltungsrat könnte ich es nicht besser ausdrücken als Jakob Etter, der nicht im Verwaltungsrat sitzt. Ich kann seinen Worten nur beipflichten. Die FDP ist für die Annahme des Kredits für dieses Schiff.

Präsident. Es gibt offenbar keine Einzelsprechenden. Somit hat die Frau Regierungsrätin das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe Verständnis für die kritischen Voten. In einer Zeit, in der man sparen muss, oder zumindest immer vom Sparen spricht, passt diese Ausgabe auf den allerersten Blick nicht ganz in die Landschaft. Auf den zweiten Blick hingegen ergibt sie durchaus einen Sinn. Es wurde darüber gesprochen, ob dies nun eine Staatsaufgabe sei oder nicht. Dazu möchte ich Sie auf Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) verweisen, in welchem steht, dass der Kanton ausnahmsweise Beiträge an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen mit touristischem Verkehr gewähren kann, «sofern diese für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind.» Die Schifffahrt, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist für die Volkswirtschaft, und insbesondere für den Tourismus, äusserst wichtig. Dies ist der erste Punkt. Zum zweiten Punkt: Es wurde gesagt, die BSG sei die einzige Schifffahrtsgesellschaft in der Westschweiz, die nicht unterstützt werde. Die bernischen Schifffahrtsunternehmen, die BLS und die BSG, werden tatsächlich

nicht unterstützt. Sie erhalten, im Gegensatz zu allen anderen Schifffahrtsgesellschaften, keine Betriebsbeiträge. Die direkte Konkurrenz der BSG ist die Neuenburger Schifffahrtsgesellschaft. Diese wird mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Wir tun dies nicht, weil es bei uns gesetzlich nicht vorgesehen ist. Dafür haben wir den Ausnahme-Artikel 9 ÖVG, der Investitionsbeiträge erlaubt, wenn der Betrieb für den Tourismus in der Region wichtig ist. Selbstverständlich haben wir den Überblick darüber, was in nächster Zeit noch anstehen wird. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, manchmal wird ein Begehren auch schon zurückgewiesen, bevor es in den Grossen Rat gelangt. Manchmal schaut Ihre Baudirektorin auch ein wenig aufs Geld. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen, denn dieses Schiff ist für die Region wirklich wichtig. Es geht um knapp 3 Mio. Franken, welche der Kanton beisteuern soll.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 14

Enthalten 6

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.947

Vorstoss-Nr.: 252-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 22.09.2015
 Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 256/2016 vom 2. März 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Ausbau des Velostreifen- und Velowegnetzes im Berner Jura

Gemäss Artikel 45 des Strassengesetzes (SG) vom 4. Juni 2008 (BSG 732.11) vervollständigt der Regierungsrat den kantonalen Sachplan Veloverkehr, mit dem die Velorouten mit kantonaler Netzfunktion für den Veloalltags- und für den Velofreizeitverkehr festgelegt werden.

Um die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer zu gewährleisten, die sanfte Mobilität zu fördern und zur Tourismusentwicklung im Berner Jura beizutragen, wird der Regierungsrat beauftragt, folgende Vorhaben so rasch wie möglich zu realisieren:

- ein Veloroutennetz auf dem Plateau de Diesse
- einen Velostreifen, der Lamboing mit Orvin, Frinvilier und Leubringen verbindet

Begründung:

Es ist erfreulich festzustellen, dass einer der letzten Strassenabschnitte, die für den Bau eines Velostreifens auf dem

Gebiet eines Sekundarschulverbands im Berner Jura geeignet sind, sehr wahrscheinlich 2019 zwischen Cormoret und Villeret realisiert werden soll.

In den Tälern des Berner Juras sind die Anlagen für den Veloverkehr meist zufriedenstellend. Das Plateau de Diesse bleibt aber eine Region, die diesbezüglich am schlechtesten ausgerüstet ist. Der Schulverband, der sämtliche Primarklassen umfasst, besteht seit 1974. Er umfasst über 200 Schülerinnen und Schüler im Alter von sieben bis zwölf Jahren. Der Besuch der Sekundarschule erfolgt in Neuenstadt.

Das Relief des Plateaus ist bestens für den Veloverkehr geeignet. Die meisten Strassen sind aber eng und kurvig und für Velofahrerinnen und Velofahrer somit ungünstig. Der Abschnitt zwischen Nods und Diesse ist aufgrund der kurvigen Streckenführung besonders gefährlich.

Es scheint mir wichtig, dass Bedingungen geschaffen werden, die den Veloverkehr begünstigen, zumindest während der warmen Jahreszeit.

Die betroffenen Gemeinden sind allesamt Teil des Naturparks Chasseral. Die touristische Attraktivität dieser Region ist unbestritten, und die Realisierung von Verbindungen, die die sanfte Mobilität fördern, würde die Region noch attraktiver machen. Das Familienhotel auf dem Twannberg hat eine ideale Lage oberhalb des Bielersees, in einer grünen und ruhigen Gegend, und bietet ein interessantes Beherbergungspotenzial.

Die Verkehrsbedingungen bei der Durchquerung Biels sind für viele Autofahrerinnen und Autofahrer abschreckend. In den vergangenen Jahren hat daher der Verkehr auf den Strecken Lamboing–Orvin–Leubringen und Lamboing–Orvin–Frinvilier stark zugenommen. Diese Strassen sind zu regelrechten Transitachsen geworden, auf denen die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten schlecht eingehalten werden. Die Gefahren für die Velofahrerinnen und Velofahrer sind entsprechend hoch.

Antwort des Regierungsrats

Im Allgemeinen:

Dem Regierungsrat ist die Verkehrssicherheit, namentlich jene der Velofahrerinnen und Velofahrer, ein wichtiges Anliegen. In den letzten fünfzehn Jahren hat der Kanton im Berner Jura für rund 18 Mio. Franken Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs verwirklicht. Unter anderem wurden auf folgenden Strecken Radstreifen realisiert: Tavannes–Tramelan, Sonvilier–St-Imier, Eschert–Grandval und Cortébert–Sonceboz. Im Rahmen des Strassennetzplans sind bis 2020 zwischen Cormoret und Villeret weitere Massnahmen in der Höhe von 2,8 Mio. Franken geplant.

Der Kanton ist bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden und auf der Grundlage des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) ein Grundnetz im Berner Jura zu realisieren. Der kantonale Sachplan Veloverkehr vom 3. Dezember 2014 bestimmt die Bedürfnisse, die bestehenden Mängel und Lücken sowie die nötigen Massnahmen.

Sollten sich die Umstände in Zukunft ändern oder weiterentwickeln, wird der Kanton die entsprechenden Auswirkungen analysieren. Sowohl das RGSK als auch der Sachplan werden angepasst.

Planung, Bau und Unterhalt eines Veloroutennetzes sind eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden. Ein kostspieliger Umbau von Kantonsstrassen kommt nicht in Betracht, wenn sich eine Veloroute mit kantonaler Netzfunktion auf einer Gemeindestrasse oder auf einer privaten Strasse als geeigneter oder kostengünstiger erweist. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Nebst diesen Anstrengungen zugunsten des Veloalltagsverkehrs setzt sich der Kanton auch für die Optimierung der Freizeitroutes ein.

Im Besonderen:

Gemäss Sachplan Veloverkehr sind alle Kantonsstrassen, die das Plateau de Diesse durchqueren, als «andere Kantonsstrassen» klassifiziert, mit Ausnahme der Kantonsstrasse Nr. 1325, die durch die Ortschaft Orvin führt. Das Velopotenzial auf diesen Strassen kann als gering eingestuft werden. Weiter bestimmt der Kanton nach Artikel 39 des Strassengesetzes und Artikel 18 der Strassenverordnung den Baustandard von Kantonsstrassen. Aus dieser Optik heraus genügen diese Strassen den kantonalen Standards. Anlagen entlang dieser Strassen wären Zusatzbestellungen und müssten somit durch die Gemeinden finanziert werden. Die Kartographie der Schulwege zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler nicht die Kantonsstrassenabschnitte zwischen den Ortschaften benutzen, sondern auf bestehenden Gemeindestrassen/Gemeindewegen mit dem Velo zur Schule fahren.

Die Kantonsstrassenabschnitte, die durch die Ortschaften des Plateau de Diesse führen, wurden saniert, oder aber es laufen entsprechende Realisierungs- oder Planungsvorhaben. Diese verschiedenen baulichen Anpassungen erlauben eine Verkehrsberuhigung, indem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und vor allem jene des Langsamverkehrs konsequent verbessert wird.

Die Unfallstatistik der vergangenen zehn Jahre zeigt, dass es auf den Strassenabschnitten zwischen Frinvillier und Lamboing bzw. zwischen Orvin und Leubringen zu keinen Unfällen gekommen ist, bei denen Velofahrerinnen und Velofahrer involviert waren.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Diese Motion wurde zurückgezogen. Es wird keine Erklärung dazu abgegeben.

Geschäft 2015.RRGR.1145

Vorstoss-Nr.:	298-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	23.11.2015
Eingereicht von:	Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)
	Gfeller (Rüfenacht, EVP)
	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
	Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)
	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
	Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)
Weitere Unterschriften:	4
RRB-Nr.: 310/2016	vom 9. März 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Pestizide in Fliessgewässern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. seine Anstrengungen zu verstärken, damit die Pflanzenschutzmittelbelastung in Fliessgewässern reduziert wird
2. dafür zu sorgen, dass der Anforderungswert der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) zukünftig eingehalten wird
3. die Wasserqualität von kleinen Fliessgewässern weiterhin zu überwachen, nach verbindlichen Environmental-Quality-Standards-Grenzwerten (EQS) zu beurteilen und die Ergebnisse regelmässig zu publizieren

Begründung:

Anhand von regelmässig erhobenen Wasserproben untersucht das kantonale Gewässer- und Bodenschutzlabor die Wasserqualität verschiedener Gewässer im Kanton Bern. Bei diesen Wasserproben wurde festgestellt, dass kleine Fliessgewässer im ackerbaulich genutzten Mittelland mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) aus der Landwirtschaft belastet sind. Insbesondere bei Regenwetter wird durch Abschwemmung die Verschmutzung so stark, dass der Anforderungswert der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) oft nicht eingehalten oder sogar massiv überschritten wird. Pestizidkonzentrationen in dieser Höhe schädigen kleine Fliessgewässer nachhaltig, gefährden die Artenvielfalt und reduzieren die wirbellosen Kleinlebewesen, die vielen Fischen als Hauptnahrung dienen. Insbesondere Kleinkrebse und Insektenlarven reagieren speziell empfindlich auf Pestizide.

Antwort des Regierungsrats

Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft werden eingesetzt, um die Kulturen vor Krankheiten, Schädlingen oder Unkräutern zu schützen. Auch bei sachgemässer und korrekter Anwendung können Pflanzenschutzmittel jedoch in die Umwelt gelangen und dort unerwünschte Nebenwirkungen verursachen. Zum Beispiel wurden Pflanzenschutzmittel in der Vergangenheit verschiedentlich fürs Bienensterben, die Abnahme der Biodiversität oder gesundheitliche Beeinträchtigungen von Menschen und Tieren verantwortlich gemacht. In Oberflächengewässern können Pflanzenschutzmittel die Wasserqualität beeinträchtigen und die Gewässerorganismen nachweislich schädigen. Besonders stark betroffen sind kleine Fliessgewässer oder Kleinseen im landwirtschaftlich intensiv genutzten Mittelland. Hier werden die gesetzlichen Grenzwerte der Pestizidkonzentrationen zum Teil deutlich und auch während längerer Zeit überschritten.

Die Problematik der Pflanzenschutzmittel in der Umwelt und speziell in den Gewässern wurde sowohl auf nationaler wie auch kantonaler Ebene erkannt. Der Bund erstellt einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der Ende 2016 publiziert und ab 2017 umgesetzt werden soll. Der Kanton Bern hat unter Federführung des LANAT ein Projekt für einen reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausgearbeitet, um die Auswirkungen der damit verbundenen Schadstoffverminderung auf die Umwelt zu überprüfen. Der Start für dieses Projekt ist ebenfalls für 2017 vorgesehen. Zudem sensibilisiert und instruiert der Kanton Bern (Fachstelle Pflan-

zenschutz, INFORAMA) die Landwirte bezüglich der Gefahren von Pestiziden. Es finden regelmässig Schulungen über das korrekte Befüllen der Spritzmitteltanks, den richtigen Umgang mit Brühheresten, die erforderlichen Sicherheitsabstände zu Gewässern beim Spritzen, die sachgemässe Lagerung und Entsorgung der Pflanzenschutzmittel-Verpackungen sowie den gefahrlosen Transport von Pestiziden statt. Dabei geht es auch darum, den Anwendern mögliche Alternativen anzubieten, Anreizsysteme einzuführen und den Erfolg von Reduktionsmassnahmen aufzuzeigen. Das kantonale Gewässer- und Bodenschutzlabor wird die Auswirkungen dieser Massnahmen regelmässig chemisch sowie biologisch überprüfen und die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informieren.

Der Schutz der Gewässerorganismen und die dafür relevanten Schutzziele sind in der schweizerischen Gewässerschutzgesetzgebung geregelt. Wie in der Motion gefordert, wurde der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Methoden hin zu den so genannten Environmental Quality Standards (EQS) bereits mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung Rechnung getragen, die am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Diese sieht vor, dass für Pflanzenschutzmittel EQS Werte ermittelt werden, die den früher gültigen numerischen Grenzwert von 0,1 µg/L ablösen.

Sämtliche Forderungen der Motion werden durch die geplanten oder schon ergriffenen Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes vollumfänglich abgedeckt. Aus diesen Gründen ist die Motion bereits erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 59. Es geht um die Motion Baumann zum Thema «Pestizide in Fliessgewässern». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär bestreitet die Abschreibung. Er hat nun das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Nun geht es nochmals kurz um Pflanzenschutzmittel, nachdem wir letzten Donnerstag bereits intensiv über dieses Thema diskutiert haben. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Problematik betreffend Pflanzenschutzmittel in Fliessgewässern erkannt hat und diese Motion unterstützt. Wir sind jedoch nicht einverstanden mit der Abschreibung. Wir fordern in unserer Motion unter anderem, dass die Eidgenössische Gewässerschutzverordnung zukünftig eingehalten wird. Solange die Gewässerschutzverordnung bei einem Grossteil der kleinen Fliessgewässer im ackerbaulich genutzten Mittelland über längere Zeit im Jahr nicht eingehalten wird, können wir diese Motion nicht einfach als erledigt abschreiben. Hinzu kommt, dass die vom Regierungsrat in der Motionsantwort genannten Punkte zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in den Gewässern noch nicht umgesetzt sind. Weiter sind wir der Meinung, dass der Zustand der Gewässer von öffentlichem Interesse ist. Deshalb soll die Information der Bevölkerung über den Zustand der Gewässer weiterhin optimiert werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Ergebnisse dieser Wasserqualitätsuntersuchungen breiter

und detaillierter publiziert werden müssen. Letzten Donnerstag haben wir einen 62-Millionen-Kredit bewilligt. Wenn man so viele öffentliche Gelder einsetzt, braucht es auch eine gewisse Erfolgskontrolle. Diese ist eigentlich fast unerlässlich. Die Motion fordert unter anderem, die Wasserqualität weiterhin zu überwachen und die Bevölkerung detailliert zu informieren. Diese Forderung ist relativ einfach umzusetzen. Die Ergebnisse können einfach noch detaillierter im Netz aufgeschaltet werden.

Sie haben es vielleicht gesehen: Zurzeit führen mehrere Umweltverbände eine Kampagne durch. In allen grösseren Schweizer Bahnhöfen hängen Plakate, um die Bevölkerung auf die Pestizid-Problematik aufmerksam zu machen und um insbesondere Bund und Kanton zum Handeln aufzufordern. In der Schweiz sind wir stolz auf unsere sauberen Flüsse und Seen, aber insbesondere bei der Pestizidbelastung besteht noch Handlungsbedarf. Ich bin der Meinung, dass wir weiterhin Anstrengungen unternehmen müssen, um die Belastung der Gewässer zu reduzieren. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen und die Abschreibung abzulehnen. Es geht bei dieser Motion explizit um Pflanzenschutzmittel. Es ist mir bewusst, dass die Gewässerverschmutzung durchaus noch andere Ursachen hat, wie zum Beispiel die Abwässer. Doch dies ist nicht das Thema dieser Motion. Ich wiederhole: Bei einem Grossteil der Fliessgewässer im Mittelland wird die Gewässerschutzverordnung nicht eingehalten. Wir möchten eine Erfolgskontrolle haben, um festzustellen, ob die 62 Mio. Franken ihr Ziel erreichen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Diese Motion will, dass die Anstrengungen verstärkt werden, um die Pflanzenschutzmittelmengen in den Fliessgewässern zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass die eidgenössische Gewässerschutzverordnung eingehalten wird. Weiter wird gefordert, dass die Fliessgewässer nach verbindlichen Normen überwacht werden. Die Motionäre halten in ihrer Begründung fest, dass vor allem die kleinen Fliessgewässer in ackerbaulich genutzten Gebieten einer zu grossen Belastung mit Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind. Die BDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine übermässige Belastung mit Pflanzenschutzmitteln in den Fliessgewässern nicht toleriert werden darf. Dies gilt im Übrigen für alle Gewässer. Gemäss der Antwort der Regierung haben Bund und Kanton diese Problematik erkannt. Die unbefriedigende Situation soll mittels eines Aktionsplans verbessert werden. Nicht zuletzt haben wir letzte Woche einen entsprechenden Kredit bewilligt. Die Landwirte werden in den landwirtschaftlichen Schulen darin ausgebildet, vorzusorgen, damit möglichst wenige schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Die BDP-Fraktion nimmt diese Motion grossmehrheitlich an. Einige Fraktionsmitglieder werden der Abschreibung nicht zustimmen, weil der Aktionsplan erst seit Anfang dieses Jahres läuft. Die ergriffenen Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes konnten noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden, und ihre Wirkung kann noch nicht kontrolliert werden.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion

unterstützt diese Motion. Ich möchte zuerst eine begriffliche Frage klären: Im deutschen Sprachraum lautet die gängige Bezeichnung für diese Stoffe «Pflanzenschutzmittel». Dieser Begriff scheint mir doch etwas verharmlosend. Mir kommt hier auch das Wort «Entsorgung» in den Sinn, an welches wir uns leider auch schon gewöhnt haben. Wir verwenden in unserem sprachlichen Umgang ein paar Begriffe, die mich stören. Als Laie auf diesem Gebiet wünsche ich mir einen Begriff, der die Giftigkeit dieser Stoffe zum Ausdruck bringt. Am Paradoxesten ist der Fall bei den Herbiziden, die auch zu den Pestiziden gehören. Diese Pestizide schützen Pflanzen, indem sie andere Pflanzen abtöten. Der Begriff «Pflanzenschutzmittel» weist jedoch nicht auf ein Abtöten hin. Aus dieser Ausgangslage würde sich eigentlich die Sprachregelung ergeben, dass die Gegner der Pflanzenschutzmittel diese «Pestizide» nennen würden und die Anhänger den Begriff «Pflanzenschutzmittel» verwendeten. Ich bevorzuge den Begriff «Pestizide», weil dadurch klar wird, dass es sich um Gifte handelt. Wir haben dieses Gebiet bereits letzten Donnerstag gestreift. Ich kann mich erinnern, dass sich jemand am Begriff «Pestizide» gestört hat. Es gibt verwandte Sprachregelungen: Wenn man von «Atomkraftwerken» spricht, erinnert dies an Atombomben. Somit sind es vorwiegend Atomkraftgegner, die diesen Begriff verwenden. Wenn man hingegen von «Kernkraftwerken» spricht, erinnert der Begriff an «kerngesund», weshalb vor allem Freunde dieser Anlagen diese Bezeichnung wählen. Wir haben hier eine ähnliche Situation. Ohne der Regierung nahetreten zu wollen, habe ich die Ausdrücke in der Regierungsantwort gezählt. In der Antwort findet sich neun Mal der Begriff «Pflanzenschutzmittel» und zwei Mal die Bezeichnung «Pestizide». Auch der Motionär hat zu einem grösseren Teil von «Pflanzenschutzmitteln» gesprochen. Es ist auch ein wenig seltsam, wie sich diese Bezeichnungen verändern: Wenn man diesen Stoff austrägt, heisst er «Pflanzenschutzmittel», und wenn er unerwünschte Wirkungen zeitigt, ist es plötzlich ein «Pestizid», aber es ist genau derselbe Stoff.

Die Schweizerinnen und Schweizer sind in der Regel der Meinung, dass man den Umweltschutz bei uns stärker gewichtet als im Ausland. Genau in diesem Bereich ist es jedoch nicht so. Folgende Fakten belegen dies: In der Schweiz werden pro Hektare mehr Pestizide eingesetzt als zum Beispiel in Deutschland oder Österreich. In der Schweiz werden 4,8 kg Pestizide pro Hektare ausgetragen. Weltweit beträgt der Durchschnitt 4,4 kg. Zur Motion: Es ist anzuerkennen, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt und die nötigen Massnahmen eingeleitet hat. Wir glauben auch, dass der Regierungsrat seinen Absichten Taten folgen lassen wird. Trotzdem können wir dem Abschreibungsantrag nicht folgen, weil im Moment nur ein Teil des Begehrens realisiert ist. Wir sind der Meinung, dass man erst abschreiben soll, wenn die Sache erledigt ist, und nicht schon dann, wenn die Absicht dazu besteht.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich kann den Motionär beruhigen: Die Kontrolle ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts, welches wir letzte Woche bewilligt haben. Wir haben während dieser Session schon mehrmals über landwirtschaftliche Themen debattiert. Einmal mehr basiert ein Vorstoss auf einer Kampagne von Pro Natura. Die Land-

wirtschaft braucht diese Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Pflanzen und zur Produktion von nachhaltigen, hochwertigen Lebensmitteln. Wenn diese Kampagne jetzt die Bauern als Gewässerverschmutzer hinstellt, dann greift dies zu kurz und ist vor allem auch nicht fair. Wir müssen wissen, dass die Bauern das Problem der Rückstände in den Fliessgewässern eigentlich schon seit mehr als zehn Jahren erkannt haben, und dass wir kontinuierlich an einer Lösung arbeiten. In der Zwischenzeit haben sich jedoch auch die Messmethoden für die Feststellung von Rückständen massiv verfeinert. Unabhängig von der Methode, nach der sie arbeiten, sind die Landwirte daran, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und zu optimieren. Auch die Grundausbildung in der Landwirtschaft, jährliche Kurse für die Bauern durch die Pflanzenschutz-Fachstelle des Kantons sowie neue Auflagen im Bereich der Pflanzenschutzmittel tragen dazu bei. Die Pflanzenschutzspritzen werden beispielsweise alle drei Jahre amtlich geprüft. Letzte Woche haben Sie zusätzlich einen Kredit bewilligt, der genau dieser Problematik Abhilfe schaffen soll. In Zukunft wird es neue Technologien geben wie etwa die Erkennung von Krankheiten durch Satellitenaufnahmen. Wir haben vor vierzehn Tagen eine erste Einführung in die Nutzung von Solarrobotern erhalten, die in der Lage sind, Unkraut von Nutzpflanzen zu unterscheiden und das Unkraut auszubohren. Auch GPS sowie neue Methoden der Flächenvermessung kommen zum Einsatz. Sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, ich kann Ihnen sagen, dass wir dieses Thema ernst nehmen. Wenn wir nun über Rückstände in Fliessgewässern diskutieren, müssten wir den Scheinwerfer auch in eine andere Richtung drehen. Unsere Zivilisation produziert verschiedene Produkte und Wirkstoffe, die in die Gewässer gelangen und schädliche Rückstände bilden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass beispielsweise die Auswirkungen von Medikamenten aus der Humanmedizin, die über die Kanalisation in die Gewässer gelangen, überhaupt noch nicht untersucht sind. Die Bauernfamilien sind sich sehr wohl bewusst, dass nur eine hohe Qualität und eine nachhaltige Produktion zu Akzeptanz in der Gesellschaft führen. Deshalb stimmt die SVP dieser Motion zu. Sie will sie gleichzeitig abschreiben. Sollte die Motion nicht abgeschlossen werden, lehnt sie die SVP einstimmig ab.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Michael Rudin, Lyss (glp). Mein Vorredner, Markus Aebi, hat mir einen Steilpass zugespielt. Ich erinnere mich an die Zeit, als ich noch Konsumentenvertreter war. Damals behandelten wir das Thema «Wasserverunreinigung». Man hat das Ganze genau angeschaut, und der «Kassensturz» hat das Thema hochgespielt. Am Schluss ging es um ein Grössenverhältnis, das einem Würfelzucker im Zugersee entsprach. Genau mit dieser Technologie sind wir heute unterwegs: Man kann inzwischen äusserst präzise feststellen, welcher Stoff in einem Gewässer vorhanden ist. Mittlerweile muss man unterscheiden, was denn effektiv eine Verunreinigung darstellt und was nicht. Wir haben jedoch eine grosse Sympathie für den Punkt 2 des Vorstosses: Schliesslich haben wir ein Gesetz, das eingehalten werden muss. Folglich sind wir auch dafür, dass man hier ein Zeichen setzt, damit dieses eingehalten wird. Zu Punkt 1: Wir

haben gerade einen Kredit gesprochen. Kilian Baumann hat es gesagt: Wir stellen Gelder zur Verfügung, und da gehört auch eine gewisse Kontrolle dazu. Wir sind übereingekommen, eine punktweise Abstimmung zu beantragen. Bei den Punkten 1 und 3 stimmen wir einer Abschreibung zu. Doch wir lehnen die Abschreibung des Punkts 2 ab, weil es eine Tatsache ist, dass wir noch verunreinigte Gewässer haben, insbesondere weil das Gesetz nicht eingehalten wird. Wenn man dies anders sähe, müsste man diese Sache auf gesetzgeberischem Weg angehen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Pestizide, die in Fliessgewässer gelangen, gefährden einerseits die Artenvielfalt und reduzieren andererseits die Nahrung der Fische. Zudem besteht die Gefahr, dass sie in die Trinkwasserversorgung gelangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gesundes Trinkwasser ist neben gesunden Lebensmitteln die Quelle einer gesunden Ernährung. Ich weiss, es gibt noch ganz viele andere potenzielle Verunreinigungen. Die Medikamente wurden erwähnt, und es gibt noch weitere. Doch jede Ursache einer potenziellen Verunreinigung unserer Fliessgewässer ist zu entfernen respektive zu reduzieren. Dasselbe gilt natürlich später auch für unser Trinkwasser. Die Forderungen sind von daher gesehen nicht nur legitim, sondern auch elementar. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, wurden noch nicht alle erwähnten Massnahmen umgesetzt. Deshalb soll die Motion auch nicht abgeschrieben werden. Solange die Gewässerschutzverordnung nicht bei jedem einzelnen Gewässer während des ganzen Jahres eingehalten wird, darf diese Motion aus Sicht der Grünen nicht abgeschrieben werden. Wir nehmen alle drei Punkte der Motion an und lehnen die Abschreibung jeweils ab.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion betreffend Pestizide in Fliessgewässern einstimmig. Es ist für unsere Partei ein grosses Anliegen, dass die Belastung der Umwelt durch Schadstoffe so weit als möglich reduziert wird. Der Fokus liegt bei diesem Vorstoss auf den Fliessgewässern. Nach unserem Dafürhalten werden diese tatsächlich durch lösliche Pestizide belastet. Dieses Problem stellt sich insbesondere bei kleinen Fliessgewässern mit einem geringen Wasservolumen, die sich in Gebieten befinden, in denen vor allem Ackerbau betrieben wird. Durch zu hohe Pestizidkonzentrationen und durch einzelne Vorfälle im Zusammenhang mit Pestiziden wird das Ökosystem dieser Gewässer leider oft genug beträchtlich gestört. Die Schäden, die dadurch entstehen, können erst nach einiger Zeit wiedergutmacht werden. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss deshalb uneingeschränkt. Aus demselben Grund haben wir letzte Woche auch dem Kredit zugunsten des Berner Pflanzenschutzprojekts zugestimmt. Gerade dieses Projekt beweist, dass der Kanton dieses Anliegen erkannt hat und hier wertvolle und gute Arbeit leistet. Aus diesem Grund wird ein kleiner Teil der EVP-Fraktion auch der Abschreibung zustimmen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch die FDP ist klar der Meinung, dass man der Problematik als Ganzes Rechnung tragen soll. Auf der anderen Seite stellen wir jedoch fest,

dass die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, und dass insbesondere der Kanton grosse Anstrengungen unternimmt, indem er den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren will. Er sensibilisiert und führt Schulungen durch. Wir sind der Meinung, dass diesem Problem damit genügend Rechnung getragen wird. Wir werden diese Motion deshalb annehmen und gleichzeitig grossmehrheitlich abschreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). J'ai retrouvé mes manches pour ce thème. Selon l'Organisation des Nations Unies pour l'alimentation et l'agriculture, la FAO, l'utilisation des pesticides en Suisse sur les terres arables et les cultures permanentes se situe, comme cela a été dit, au-dessus de la moyenne mondiale, 4,8 kilos à l'hectare. Dans son calcul, une ONG suisse obtient même une valeur beaucoup plus élevée, 7,3 kilos par hectare. Ce chiffre est calculé sur la base du montant annuel des pesticides pulvérisés, 2130 tonnes divisées par la zone concernée de 289 000, je vous passe les restes, hectares de terre arable, de surface de culture de fruits et de vigne, moins les surfaces de jachère. Dans 58 pour cent de tous les légumes et fruits analysés, des résidus d'au moins un pesticide ont été détectés en 2014, selon l'association SwissGAP. Environ deux tiers des légumes et des fruits examinés provenaient de la production nationale.

Les produits bio, 6,9 pour-cent des analyses, n'ont donné lieu à aucun reproche. Du fait de l'utilisation massive de pesticides, de nombreuses valeurs limites de protection des eaux sont dépassées en Suisse. Et cela, tout le monde le sait. Beaucoup de sols sont également fortement chargés en pesticides. L'air est contaminé lors de la pulvérisation, la biodiversité en souffre de manière générale. Il est certes réjouissant de constater que dans sa réponse, le Conseil-exécutif reconnaît le problème. Réjouissant que le canton sensibilise les agriculteurs aux dangers liés aux pesticides, et que ceux-ci disposent d'une sorte de mode d'emploi. Encore heureux! Or tout ceci me paraît insuffisant. Dans ce domaine aussi, l'heure n'est plus aux déclarations d'intention, aux incitations, aux recommandations, il faut maintenant agir, et vite. Je vous prie d'accepter la motion de mon collègue Kilian Baumann et surtout de ne pas la classer, car le chemin menant à un changement des mentalités des procédures est encore long.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Le titre est «Pollution des cours d'eau par les pesticides». Lorsque j'étais en formation à l'Ecole d'agriculture, on parlait de protection des plantes. Le Conseil-exécutif, en effet, relève cela et parle de protéger les cultures contre les maladies, les ravageurs et les mauvaises herbes. Pour tous les agriculteurs, qu'ils soient producteurs de denrées alimentaires selon les normes bio, production intégrée ou conventionnelle, la protection des eaux est un sujet important qui nous tient à cœur. Comme le Conseil-exécutif le relève dans sa réponse, les mesures sont déjà prises. Diminuer l'utilisation des produits, former annuellement les utilisateurs, rechercher d'autres alternatives. L'agriculture n'est pas la seule utilisatrice de produits synthétiques. Chaque personne de

notre société contemporaine en utilise. Produits de protection des plantes dans les jardins potagers, qui sont souvent en doses bien supérieures à ceux qu'utilisent les agriculteurs. Produits de lessive, médicaments, produits cosmétiques, produits de soins corporels sont aussi déversés premièrement dans les stations d'épuration et, comme nous l'avons déjà entendu, souvent des résidus se retrouvent aussi par la suite dans les cours d'eau. Comme le dit dans sa réponse le Conseil-exécutif, les demandes des motionnaires sont déjà prises en compte. Depuis le 1^{er} janvier 2016 en effet, la modification de la législation sur la protection des eaux est entrée en vigueur et a encore été renforcée. Pour ces raisons-là, je vous invite à suivre la proposition de notre groupe, donc soit accepter et classer, soit refuser l'acceptation, je vous remercie.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich möchte als erstes meine Interessenbindung bekannt geben. Die meisten wissen wohl schon, dass ich Vizepräsidentin des kantonalbernerischen Fischereiverbands bin. Fliessgewässer sind für uns natürlich immer ein Thema. Sie sind gewissermassen auch unser Element. Wir sind froh, dass auf politischer Ebene ein Pilotprojekt zur Reduktion von Pestiziden in Fliessgewässern gestartet wurde. Wir danken deshalb dem Grossen Rat, dass dieser Kredit letzte Woche gesprochen wurde. Unser Verband muss immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass irgendwo im Kanton Bern eine grössere Anzahl tote Fische in einem Fliessgewässer vorgefunden wird. Wir erachten es deshalb als absolut notwendig, dass diese Motion nicht abgeschrieben wird. Regelmässige detaillierte Kontrollen und Informationen zu Händen der Öffentlichkeit, wie sie unter Punkt 3 gefordert werden, sind unserer Meinung nach sehr wichtig. Mit einer lückenlosen Dokumentation kann in Zukunft aufgezeigt werden, wie innovativ dieses Projekt ist, und ob die Massnahmen greifen. Nun möchte ich Markus Aebi noch etwas sagen. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass der Bernische Kantonale Fischereiverband überhaupt nicht gegen die Bauern «schiess». Dies ist nicht unser Ziel. Uns geht es alleine um die Lebewesen in den Gewässern.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich frage mich, wovor wir uns fürchten, wenn wir diese Motion unbedingt abschreiben wollen. Es würde doch die Landwirtschaft stärken, wenn die Messungen ergäben, dass in unseren Gewässern betreffend die Pflanzenschutzmittel alles zum Besten steht. Haben die Bauernvertreter Angst vor dem Tatbeweis und vor dem Resultat der Messungen? Mit dieser Weigerung, Verantwortung zu übernehmen, schaden wir einer glaubwürdigen Landwirtschaft sehr.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich bin etwas heiser, weil ich wohl kein Halsschutzmittel eingenommen habe. Aber auch dies wird vorübergehen. Ich wurde ans Rednerpult gelockt durch die Angabe, wie viel Pflanzenschutzmittel pro Hektare eingesetzt würden. Liebe Leute, wenn Sie hier Spezialisten sein wollen, dann lesen Sie sich bitte ein. Dies ist kein sachlicher Vergleich. In der Schweiz sind ganz viele starke Mittel verboten, die man in anderen Ländern einsetzen darf. Wenn man mit einem schwächeren Mittel einmal mehr spritzen muss als mit einem starken, kann man nicht

einfach die gespritzten Liter pro Hektare miteinander vergleichen. Man müsste die Giftigkeit dieser Mittel einbeziehen. Zu Christian Seilers Votum kann ich folgendes sagen: Ich als Bauer habe keine Angst vor Kontrollen, es ist auch mein Ziel, dass wir saubere Gewässer haben. Auch vor den Massnahmen habe ich keine Angst, solange sie fair sind. Aber liebe Leute, wir erleben in der Landwirtschaft immer häufiger, dass man uns Dinge auferlegt, die Geld und Zeit kosten. Wir erfüllen hohe Standards. Doch was tun dann die lieben Konsumenten? Sie gehen ins Ausland und kaufen Billigprodukte und hinterfragen nicht mehr, mit welchen Mitteln gespritzt wurde. Dies betrifft zwar nicht alle, aber sicher einen grossen Teil der Konsumenten. Entweder ist man fair und vergleicht Gleiches mit Gleichem, oder man lässt es lieber bleiben.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nun wurde eine grosse Debatte über eine Motion geführt, welche der Regierungsrat annimmt. Wie mehrere Rednerinnen und Redner ausgeführt haben, sind wir uns dieser Problematik bewusst. Wir arbeiten sehr eng mit dem Bund zusammen und führen auch strenge Kontrollen durch. Ich denke, im Vergleich zu einigen anderen Kantonen kann man den Kanton Bern in Sachen Gewässerschutz sehr wohl als vorbildlich betrachten. Sämtliche Forderungen, welche die Motion stellt, und noch einige mehr haben wir bereits umgesetzt oder werden sie umsetzen. Der Plan des Bundes wird ja erst Ende dieses Jahres abgeschlossen. Wir werden ihn ab 2017 umsetzen. Vor diesem Hintergrund sagte sich der Regierungsrat, man könne den Vorstoss gleich abschreiben. Wir konnten nicht abschätzen, dass diese Abschreibungsfrage eine derart lange Diskussion auslösen wird. Ich möchte einfach betonen, dass wir nicht mehr tun, und auch nicht weniger, ob Sie diesen Vorstoss nun abschreiben oder nicht. Abschreiben bedeutet nicht, dass die Verwaltung nichts mehr tut. Es bedeutet nur, dass der Vorstoss nicht in den Büchern weitergeführt wird. Der Vorstoss muss nicht mit dem nächsten Geschäftsbericht abgeschrieben werden. Vor diesem Hintergrund können Sie uns wirklich vertrauen. Das Gewässerschutzamt hat bisher alles unternommen, was nötig ist, und wird auch fortan alles Nötige tun. Mehr können wir nicht machen, ob Sie nun abschreiben oder nicht.

Präsident. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Nur ganz kurz: Es wurde erwähnt, dass bereits sehr geringe Konzentrationen nachgewiesen werden können. Das stimmt natürlich, aber in dieser Motion geht es um die Kleingewässer, wo es nicht um kleine Konzentrationen geht, sondern um massive Überschreitungen, und wo die Insektizide teilweise regelrecht «aufräumen». Wie wir gehört haben, ist dies für die Kleinlebewesen und für die Artenvielfalt in diesen Gewässern ein Problem. Auch das Thema der ARA-Abwässer wurde erwähnt. Das stimmt natürlich auch, aber ich habe bereits erwähnt, dass dieses Problem nicht Thema dieser Motion ist. Dann wurde die Pro-Natura-Kampagne erwähnt. Ich kann die rechte Ratsseite beruhigen: Ich bin nicht Pro-Natura-Mitglied. Deshalb spreche ich auch von «Pflanzenschutzmitteln» und nicht von «Pestiziden».

Kurz nochmals zum Inhalt. Als erstes zu Punkt 1 der Motion, der die Anstrengungen verstärken will, um die Belastung durch Pflanzenschutzmittel zu reduzieren: Dies wird im Kanton Bern ohnehin geschehen müssen, denn es stehen bereits weitere Forderungen in diese Richtung im Raum, die umgesetzt werden müssen. Zu Punkt 2: Wenn die Gewässerschutzverordnung bei einem grossen Teil der kleinen Fliessgewässer nicht eingehalten wird, muss man sich weiterhin für ihre Einhaltung einsetzen. Dieses Anliegen ist aus meiner Sicht somit nicht erledigt und kann nicht abgeschrieben werden. Zu Punkt 3: Die Überwachung der Gewässer dient nicht zuletzt der Erfolgskontrolle für die letzte Woche gesprochenen Gelder. Hier kann man immer noch kleine Verbesserungen machen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Präsident. Es wurde eine punktweise Abstimmung beantragt. Ich werde nun zuerst über den jeweiligen Punkt abstimmen und anschliessend über dessen Abschreibung. Wir kommen zu Punkt 1. Wer den Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	113
Nein	39
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Punkt 1 der Motion angenommen. Wir kommen zur Abschreibungsfrage. Wer Punkt 1 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	93
Nein	56
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Abschreibung von Punkt 1 zugestimmt. Wir kommen zu Punkt 2. Wer diesen Punkt der Motion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	117
Nein	31
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Punkt 2 angenommen. Wer diesen

Punkt abschreiben will, stimmt ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2, Abschreibung)

Bei einem Resultat von 76 Ja- gegen 76 Neinstimmen ohne Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	77
Nein	76
Enthalten	0

Präsident. Nun darf ich einen Stichentscheid fällen. Darauf habe ich schon lange gewartet! Ich stimme für die Abschreibung. Somit ist der Punkt 2 abgeschrieben. *(Heiterkeit.)* Wir kommen zu Punkt 3. Wer diesen als Motion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	109
Nein	41
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diesen Punktangenommen. Auch hier stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer den Punkt abschreiben will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	88
Nein	67
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Punkt abgeschrieben. Damit haben wir Traktandum 59 abgeschlossen.

Geschäft 2015.RRGR.1150

Vorstoss-Nr.:	302-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	FDP (Flück, Brienz) (Sprecher/in) FDP (Haas, Bern)
Weitere Unterschriften:	14
RRB-Nr.:	257/2016 vom 2. März 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Grundlage zum Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an den BKW beinhaltet.

Begründung:

Im Rahmen ihrer angepassten Unternehmensstrategie bzw. mit dem Ziel, zu einer Gesamtanbieterin für die rundum-Energieversorgung zu werden, akquirieren die BKW zunehmend Gewerbebetriebe unter anderem im Bereich der Haustechnik, des Baugewerbes oder der Ingenieurdienstleistungen.

Weil die BKW im Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand sind, werden diese Aktivitäten von rein privatwirtschaftlichen Konkurrenzbetrieben kritisch hinterfragt und mit gewissem Argwohn betrachtet.

Dieser Kritik kann wohl am besten begegnet werden, wenn sich der Kanton Bern von seiner Mehrheitsbeteiligung löst.

Es ist daher eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die es dem Regierungsrat erlaubt, die Beteiligung des Kantons an den BKW im richtigen Moment zu reduzieren bzw. die entsprechenden Aktien an einen oder mehrere Interessenten zu veräussern.

Vor rund 10 Jahren hat der Regierungsrat aufgrund eines kritischen Vernehmlassungsverfahrens ein entsprechendes Gesetz schubladisiert. Heute präsentiert sich die Situation anders.

Antwort des Regierungsrats

Bund, Kanton und Gemeinden sind von jeher an einer Vielzahl von Unternehmen beteiligt. Seit der schrittweisen Liberalisierung der Netzindustrien ab Ende der 1990er-Jahre agieren viele Unternehmen in den Bereichen Telekom, Energie und Verkehr in zunehmenden Ausmass in wettbewerblichen, teilweise sogar internationalen Märkten. Im Zuge vielfältiger technischer und marktlicher Veränderungen haben die Unternehmen ihr Leistungsportfolio und ihre Geschäftsstrategien kontinuierlich angepasst, um wettbewerbsfähig zu bleiben. In diesem Umfeld konkurrieren die staatlich beherrschten Unternehmen naturgemäss vermehrt mit privaten Akteuren.

Konkurrenz zwischen öffentlichen und privat beherrschten Unternehmen kann nicht von vornherein als problematisch eingestuft werden. Aus ökonomischer Sicht stimuliert das zusätzliche Engagement der staatlich beherrschten Unternehmen die Wettbewerbsintensität im Markt, was im volkswirtschaftlichen Interesse ist. Auch rechtlich ist ein solches Engagement der staatlich mitbeherrschten Unternehmen zulässig. Selbstverständlich setzt dies voraus, dass staatliche Unternehmen denselben Regeln wie die Privaten unterworfen sind bzw. nicht von besonderen Vorteilen profitieren. Quersubventionen zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereich sind gemäss Bundesrecht unzulässig, soweit sie systematisch erfolgen und den Wettbewerb verfälschen. Die BKW AG befindet sich wie die ganze Elektrizitätsbranche in einem stark wandelnden Umfeld. Das Unternehmen hat sich dieser Herausforderung sehr früh und aus Sicht des Regierungsrates gut gestellt. Das Unternehmen verfügt über eine neue Unternehmensstrategie und setzt diese konsequent um.

Der Regierungsrat hat im letzten Herbst seine überarbeitete Eigentümerstrategie zur BKW verabschiedet. Diese sieht

unter anderem ein BKW-Beteiligungsgesetz vor. Das Gesetz soll insbesondere folgende Aspekte regeln: Den Zweck, den der Kanton mit der Beteiligung verfolgt, die Kompetenz zur Veränderung der Beteiligungshöhe in einem festzulegenden Rahmen (Mindest- und Höchstbeteiligung) sowie die Abordnung von Verwaltungsratsmitgliedern. Der Regierungsrat wird den Gesetzesentwurf voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2016 in die Vernehmlassung geben.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 60. Es handelt sich um die Motion mit dem Titel «Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist das Geschäft bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Peter Flück, Interlaken, FDP. Ich lege als erstes meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitinhaber eines Unternehmens, das im Bereich Haustechnik tätig ist, sowie eines Betriebs, der Energieberatungen anbietet. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Als wir diesen Vorstoss einreichten, war nicht bekannt, dass die Regierung dem Grossen Rat ein entsprechendes Gesetz vorlegen will. Aus Sicht der Regierung ist dieses Gesetz ein Muss, dazu habe ich mich rückversichert. Ich bin mir aber durchaus bewusst, dass es auch andere Ansichten dazu gibt. Es gibt Leute, die sagen, es brauche für diese Beteiligung kein Gesetz. Hauptauslöser für unsere Motion waren Rückmeldungen von Gewerbetreibenden, weil die BKW mit dem Aufbau ihres dritten Geschäftsfelds, dem Dienstleistungsbereich, das Gewerbe direkt konkurrenziert. Aus der unternehmerischen Sicht der BKW ist dieser Schritt absolut nachvollziehbar. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Wir sind jedoch der Meinung, es sei nicht gerechtfertigt, dass der Kanton als Mitbesitzer Haustechnik- und Tiefbauunternehmen, Ingenieurbüros, Elektrounternehmen usw. konkurrenziert. Diese stehen ohnehin schon unter einem grossen Wettbewerbsdruck. Alle Unternehmen aus diesem dritten Geschäftsfeld profitieren von den Werbeaktivitäten der BKW, sei dies beim Engagement der BKW bei Swiss Ski oder sei es bei Werbeauftritten im Schweizer Fernsehen. Daniel Trüssel hat letzte Woche aufgezeigt, dass die BKW auch eine Datenbank führt, die viele Daten enthält, die sie den Unternehmen, die in diesem dritten Geschäftsfeld tätig sind, zur Verfügung stellen kann. Zudem werden diese Unternehmen natürlicherweise auch von gemeinsamen Einkäufen profitieren können, sei dies im IT-Bereich oder bei anderen Beschaffungen.

Wenn ich all diese Vorteile betrachte, kann ich durchaus nachvollziehen, dass dies ausser mir auch vielen anderen Gewerbetreibenden sauer aufstösst. Es handelt sich um Gewerbebetriebe, die in Privatbesitz sind und sich selber durchschlagen müssen. Für mich ist klar, dass die öffentliche Hand für die Grundversorgung in den Bereichen Abwasser, Trinkwasser, Kehricht und Strom verantwortlich sein soll. Auch die Netze, Eisenbahnschienen, Strassen usw. gehören dazu. Dort, wo die Versorgung jedoch bereits durch ein Gesetz sichergestellt wird und die Betreiber dazu

verpflichtet sind, diesen Auftrag zu erfüllen, müssen wir uns schon fragen, ob eine Beteiligung des Staates überhaupt gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere für eine Mehrheitsbeteiligung. Was die BKW betrifft, besteht von Gesetzes wegen ein Versorgungsauftrag. Bei den Netzen sieht es anders aus. Im Zusammenhang mit der Mehrheitsbeteiligung der BKW stellen sich für mich und auch für die FDP-Fraktion zahlreiche Fragen: Soll der Kanton tatsächlich Mehrheitsaktionär eines solchen «Gemischtwarenladens» sein? Ist das Risiko dann nicht zu gross – «too big to fail» lässt grüssen? Soll der Kanton als Mehrheitsaktionär tatsächlich in direktem Konkurrenzkampf stehen mit Unternehmen, die ihre Mittel tagtäglich aus der privaten Kasse finanzieren müssen?

Der Regierungsrat hat auch in der Antwort klar aufgezeigt, dass er bereit ist, diese Fragen zu klären. Er hat geschrieben, dass das vorgesehene Gesetz insbesondere den Zweck, den der Kanton mit dieser Beteiligung verfolgt, klarstellen soll. Der Regierungsrat soll aber auch die Kompetenz zur Veränderung der Beteiligungshöhe erhalten. Er wird den Rahmen im Sinne einer Mindest- und Höchstbeteiligung festlegen. Auch dies ist sicher gerechtfertigt. Auch soll die Abordnung von Verwaltungsratsmitgliedern in diesem Gesetz geregelt werden. Die FDP-Fraktion ist klar für ein solches Gesetz. Deshalb haben wir auch diese Motion eingereicht, und darum unterstützen wir die Haltung der Regierung. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich wiederhole es, denn es besteht ein grosses Missverständnis: Diese Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung der gesamten BKW inklusive Netz zu schaffen. Damit diskutieren wir heute über den Verkauf. Diese Diskussion ist aus unserer Sicht zu früh. Es braucht zuerst eine fundierte Auslegeordnung der Vor- und Nachteile, und nicht eine Antwort des Regierungsrats, die auf einer Seite Platz hat, um einen politisch so schwerwiegenden Entscheid zu fällen. Die Grünen bekämpfen daher das Anliegen dieser Motion.

Nun komme ich zu den inhaltlichen Argumenten. Es gibt viele Gründe, warum die BKW-Aktien mehrheitlich in staatlichen Händen bleiben sollen. Folgende zwei Argumente möchte ich hervorheben: Der Besitz und Betrieb der Verteilnetze ist ein wichtiger Pfeiler der BKW. Diese Netze sind natürliche Monopole ohne Markt mit einer starken Reglementierung durch die ELCOM. Es ist damit absolut logisch, dass sich diese in staatlichem Besitz befinden.

Der zweite Punkt: Investitionen in Wasserkraftwerke sind für marktbasierende Organisationen sehr risikoreich. Der Abschreibungszeitraum von rund 100 Jahren reicht weit über den Horizont privater Unternehmen hinaus. Privat basierte Organisationen können sich solche langfristige Projekte eher nicht leisten. Ein Ausbau der Wasserkraft ist aber für die Energiewende absolut notwendig. Eine Privatisierung würde somit die Energiewende gefährden. Sie würde das umstrittene Zusammenkaufen von Unternehmen aus dem Wärme- und Installationsbereich, welches in der Begründung der Motion thematisiert wird, nicht verringern, sondern eher verstärken. Peter Flück hätte somit in Zukunft noch mehr Probleme. Die Lösung liegt sicher nicht im Verkauf der

Aktienmehrheit. Deshalb lehnen die Grünen diese Motion einstimmig ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Für die Forderung nach einem Verkauf der Aktienmehrheit der BKW besitzt die FDP schon fast ein «Abonnement». Auch auf Gemeindeebene besitzt die FDP solche «Vorstoss-Abos», was die Energiedienstleister betrifft. Dies ist etwa in Burgdorf der Fall. Bis heute blieb sie damit allerdings noch ohne Erfolg. Die Diskussion ist natürlich legitim. Die Politik sollte von Zeit zu Zeit eine Grundsatzdiskussion zu der Frage führen, wo und in welchem Umfang eine staatliche Beteiligung gerechtfertigt ist. Wenn die BKW, die in anderen Geschäftsfeldern von den Vorteilen als Monopolistin oder von gesenkten Wasserzinsen profitiert, vermehrt in den Markt von Ingenieurbüros und haustechnischen Dienstleistern vorstösst, kann dies durchaus kritisch beurteilt werden. Dass da der freisinnig-liberale Puls etwas höher schlägt und die Deregulierungsreflexe geweckt werden, erstaunt mich nicht. Uns hat hingegen erstaunt, was in der Antwort des Regierungsrates nicht gesagt wird. In der Motion wird wegen einer Nebentätigkeit der BKW eine gesetzliche Grundlage für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung verlangt. Der Regierungsrat sagt kein Wort dazu, ob er diese Mehrheitsbeteiligung aus strategischer Sicht auch loswerden will, und welche Gründe dafür oder dagegen sprechen. Es braucht aus der Sicht der EVP-Fraktion eine gründliche Auslegeordnung über die strategischen Vor- und Nachteile dieser Mehrheitsbeteiligung. Wenn es bei dieser Beteiligung nur um eine rein ökonomische Angelegenheit ginge, könnte der Kanton sich ja auch an Unternehmen wie Nestlé, Apple oder Facebook beteiligen.

Es sind aus Sicht der EVP-Fraktion zwei strategische Themen, die in dieser Diskussion gut geprüft werden sollten: Die Bedeutung der BKW für die Versorgungssicherheit, insbesondere in Randregionen, und ihre Bedeutung für die Unterstützung bei der kantonalen Energiestrategie. Ob dereinst ein x-beliebiges internationales Aktionariat die gleiche Unternehmensstrategie wie der Kanton verfolgen wird, wagen wir zu bezweifeln.

Nun noch eine kleine Geschichte, die vielleicht zum Schluss dieses Tages passt: Dass der Service Public, gerade auch unter dem Boden, von Bedeutung sein kann, konnten wir kürzlich in Florenz sehen: An einem Ort mitten in der Stadt brach eines Tages der Boden weg und begrub etliche Fahrzeuge. Wie in der Zeitung «Bund» zu lesen war, waren nicht geologische Instabilitäten die Ursache. Dieses Ereignis hatte vielmehr einen Zusammenhang mit der Publiacqua, einer halb städtischen und halb privaten Firma, die Florenz mit Trinkwasser versorgt. Weiter war zu lesen, dass ein Drittel des in den italienischen Rohrnetzen transportierten Wassers unterwegs verloren geht. Das geschieht so lange, bis der Boden die Wassermassen nicht mehr absorbieren kann und nachgibt. Offenbar war die Publiacqua vor allem an den Profiten interessiert – sie gehört zu den teuersten Anbietern im Land – und weniger an den Investitionen in ihr Leitungsnetz. Aus den erwähnten Gründen, aber auch weil die Stossrichtung der Motion verlangt, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons loszuwerden, lehnt die EVP-Fraktion diese Motion ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp wird das Ansinnen unterstützen, ein Gesetz zum Verkauf der BKW zu schaffen, weil wir einen Prozess anstossen und diese Diskussion führen wollen. Wir sind jedoch dagegen, einfach Aktien zu verkaufen und zu denken, danach sei alles besser. Wir wünschen uns vielmehr ernsthafte Diskussionen über das Netz auf der einen und die verschiedenen Dienstleistungen auf der anderen Seite. Ich denke, dies ist der Kern der Sache, über den wir sprechen müssen. Aus unserer Sicht müssen wir die BKW nicht einfach verkaufen, sondern auseinandernehmen. In den Böden und in der Luft befinden sich milliardenschwere Netzinfrastrukturen. Diese gehören zum Volksvermögen. Es wäre aus unserer Sicht falsch, über einen Verkauf zu diskutieren, ohne vorher eine saubere Auslegeordnung über die echten Werte dieser Gesellschaft geführt zu haben.

Dass die BKW heute ihre Monopolstellung missbraucht, habe ich bereits in meinem Vorstoss angesprochen. Durch ihre monopolistischen Angebote hat sie einen Vorsprung gegenüber dem Gewerbe. Sie weiss, wieviel Energie ihre Kunden beziehen. Dies sind Vorteile, die sie über ihre gewerblichen Betriebe nutzt. Ich erhoffe mir durch den Prozess der Gesetzgebung, dass wir eine Auslegeordnung über die echten Werte der BKW erhalten. Es gibt verschiedene Gründe, warum ich mich ganz klar für dieses Gesetz einsetze. Einerseits wünsche ich mir, dass dieses Gesetz sehr wenig Inhalt hat. Es sollte fast nichts darin stehen. Heute befindet sich die BKW ausschliesslich im Finanzvermögen. Das bedeutet, dass der Kanton genauso gut Google- oder sonstige Aktien haben könnte, denn dies ändert de facto an den Einflussmöglichkeiten der Regierung nichts. Die Frau Finanzdirektorin könnte heute schon eigenhändig Aktien verkaufen, dazu brauchen wir kein Gesetz. Wenn wir jedoch ein Gesetz verfassen, dürfen wir nicht vergessen, dass die Aktien automatisch ins Verwaltungsvermögen übertragen würden. Sobald sie sich im Verwaltungsvermögen befinden, unterliegt die BKW der Staatsgarantie. Damit würden wir den heutigen Status der BKW zementieren, und das wollen wir nicht. Trotzdem dürfen wir diesem Gesetz keine Abfuhr erteilen. Wir erhoffen uns vielmehr, dass wir auf dem Weg zum Gesetz die notwendige Auslegeordnung erhalten. Wir werden am Schluss in diesem Rat darüber entscheiden, was wir in dieses Gesetz schreiben, und was nicht. Haben Sie somit keine Angst vor diesem gesetzgeberischen Prozess, der dazu dient, diese Angelegenheit zu klären. Den grossen Fehler hat man begangen, als man eine Minderheit der Beteiligungen abgestossen hat. Man hat damals nicht geschaut, was zum Netz und was zu den Dienstleistungen gehört.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Ob die Begründung, dass die BKW KMU konkurrenziert, ausreicht, lassen wir noch offen. Darüber kann man lange diskutieren. Daniel Trüssel hat es gesagt: Die BKW-Aktien befinden sich im Finanzvermögen. Man könnte die ganze Angelegenheit somit als Geschäft der FIN behandeln statt als Geschäft der BVE. Aber darüber diskutieren wir jetzt nicht. Folgendes geht jedoch bei all diesen Diskussionen zuweilen vergessen: Die BKW ist ein gesundes Unternehmen. Im Gegensatz zu ALPIQ und AXPO schreibt sie schwarze Zahlen. Sie schüttet ungefähr

44 Mio. Franken an Dividenden aus sowie 30 Mio. Franken an Wasserzinsen. Sie beschäftigt 4500 Personen und bildet 200 Lehrlinge aus. In den letzten zehn Jahren hat sie rund 4 Mrd. Franken investiert, was zu einem grossen Teil KMU-Betrieben zugutekam. Weiter hat sie 100 Mio. Franken in das Verteilnetz investiert. Wir wollen der BKW auf jeden Fall Sorge tragen. Sie ist ein wichtiges Unternehmen. Die Regierung will ein Beteiligungsgesetz erarbeiten. Wir werden unsere Haltung überprüfen müssen, wenn dieses Gesetz vorliegt. Dann müssen wir die Vor- und Nachteile abwägen. Wir werden überlegen, ob wir finanzielle mit Energiefragen vermischen können. Für mich sind diese Fragen noch zu diskutieren. Aber es wäre sicher falsch, die Erarbeitung dieses Gesetzes zu verhindern. Deshalb sind wir dafür, diese Motion so zu unterstützen.

Präsident. Aus zwei Gründen vertage ich die Fortsetzung dieser Debatte: Erstens haben wir endlich wieder einmal schönes Wetter und können diesen Abend vielleicht draussen geniessen. Zweitens können wir auf diese Weise die Spannung aufrechterhalten, um morgen früh pünktlich um 09.00 Uhr anzufangen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Vormittag) 7. Juni 2016, 09.00-11.45 Uhr

Neunte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Giauque Beat, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Linder Anna-Madalena, Schmidhauser Corinne, Studer Peter, Tobler Marc, von Greyerz Nicola

Geschäft 2015.RRGR.1150

Motion 302-2015 FDP (Flück, Brienz) – Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen

Fortsetzung

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Frau Regierungsrätin, werde Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie hatten gestern einen schönen Abend. Sind wir gekräftigt für den heutigen Tag? – Wir haben ein grosses Programm vor uns. Ich wünsche Ihnen schon jetzt gute Diskussionen. Wie gewohnt, kommen wir zuerst zu einer Bären Geschichte. Es ist bereits die Geschichte Nummer 8. Der Berner Bär ist übrigens nicht mit seinem eher schwindsüchtigen Berliner Cousin zu vergleichen. In der Hauptstadt Deutschlands dient dieser lediglich als Wappentier oder wird als Filmpreis verliehen. Von wegen Seelenstimmung der Bevölkerung: Das ist bei uns ganz anders. Wir lieben den Bären und leben den Bären; mit dickem rundem Schädel, auf den wir stolz sind. Als Beispiel für die Qualität unseres Dickschädels sei die Geschichte des lebensmüden Berners erwähnt, der sich einst vom Turm des Münsters stürzte. Beim Aufprall seines Schädels geschah nichts Weiteres, als dass ein paar Kopfsteinpflaster zersplitterten. – Alles klar? Das war zur Einstimmung und ein bisschen zur Beruhigung der Ankommenenden hier im Saal. Wir kamen gestern bis zu Traktandum 60. Dort sind wir mitten in der Sitzung stehengeblieben. Wir sind bei den Fraktionssprechern verblieben. Als Nächstes gebe ich das Wort an den Fraktionssprecher der BDP, Herrn Grossrat Riem. Sie alle bitte ich jetzt um Aufmerksamkeit.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich fahre weiter mit der Motion zur BKW. Der Vorstoss wird mit der Strategieänderung der BKW begründet. Die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit und die entsprechende Konkurrenzierung von Gewerbebetrieben lösen unüberhörbar Kritik aus. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die BDP hat grosses Verständnis für die Gewerbebetriebe und fordert vehement, dass am Markt gleich lange Spiesse herrschen. Die BKW darf ihre Marktmacht nicht ausnutzen und vor allem die Geschäfte nicht quersubventionieren oder ihre Netzkenntnisse nicht einsetzen. Die

Regierung empfiehlt die Annahme der Motion, damit in einem Beteiligungsgesetz das Verhältnis zwischen dem Kanton und der BKW geregelt werden kann.

Wir unterstützen mehrheitlich die Motion. Lieber hätten wir zwar ein Postulat. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die Spielregeln im Verhältnis zwischen Staat und BKW müssen geklärt werden und sind darum überprüfenswert. Was will der Staat eigentlich mit dieser Aktienmehrheit bezwecken? Wir begrüssen eine umfassende Debatte darüber. Warum hätten wir lieber ein Postulat? Weil wir nicht sicher sind, ob es überhaupt ein neues Gesetz braucht. Dazu vier Gründe: Die Beteiligung mit Aktien ist im Finanzvermögen und nicht im Geschäftsvermögen verbucht. Darum ist das eigentlich gar kein Geschäft für die Energiedirektion. Der Regierungsrat könnte also Aktien verkaufen, wenn er wollte. Dazu braucht es unserer Meinung nach keinen Entscheid des Grossen Rats. Ob das politisch klug wäre, ist eine andere Frage. Die Beteiligung an der BKW ist eine reine Finanzbeteiligung an einer gewinnorientierten Gesellschaft. Diese Gesellschaft ist gemäss OR und ihren Statuten gleichermaßen auch allen anderen Aktionären verpflichtet. Zweitens: Die BDP hat sich immer wieder vehement gegen die Einmischung in die Geschäftstätigkeit ausgesprochen. Ich erinnere an all die Vorstösse im Zusammenhang mit der Atomenergie, aber auch die Forderungen an eine bestimmte Energiepolitik. Wir wehren uns auch jetzt wieder gegen eine Einmischung im Zusammenhang mit den gewerblichen Tätigkeiten. Ob das Geschäftsmodell zum Erfolg führt, wird sich weisen. Drittens: Es braucht auch kein neues Gesetz, um die Versorgung des Kantons mit Strom zu sichern. Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz sichert die Stromversorgung auch in abgelegenen Gebieten. Dasselbe gilt auch für alle anderen Stromversorger, die im Kanton tätig sind. Das ist bei weitem nicht nur die BKW. Die ElCom überwacht die Netzentschädigung. Den Kanton braucht es für die Festlegung der Netzgebiete. Viertens: Wenn der Kanton mit der Geschäftspolitik nicht mehr einverstanden ist, kann er Aktien verkaufen. Aber er muss bedenken, dass er jedes Jahr zuverlässig viele Millionen Dividenden erhält. Noch einmal die Meinung der BDP: Wir unterstützen die Motion, würden aber ein Postulat bevorzugen. Wir sind gespannt auf die Vorstellungen des Regierungsrats über ein Beteiligungsgesetz. Erst dann werden wir entscheiden, ob wir darauf eintreten.

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, morgen vielleicht zehn Minuten früher zu erscheinen und von 8.50 Uhr bis 9.00 Uhr ein Networking und Begrüssungen abzuhalten. Es ist unheimlich laut im Saal, und ich glaube, es ist nicht angenehm, wenn das Votum des ersten Redners fast in Ihren Begrüssungsworten untergeht. Bitte verhalten Sie sich jetzt ein bisschen ruhiger. Ich danke Ihnen.

Luc Mentha, Köniz (SP). Ich vertrete den Standpunkt der Fraktion SP-PSA-JUSO. Ich möchte vorausschicken, dass ich sehr froh um differenzierte Voten bin, wie wir sie auch gestern zum Beispiel von Daniel Trüssel gehört haben, aber auch von Geri Fischer, der über die Bedeutung der BKW im Kanton Bern als Unternehmen gesprochen hat. Ich möchte mit der Begründung der Motion durch die Motionäre begin-

nen und darauf eingehen. Ganz kurz: Die neuen technologischen Möglichkeiten in den Bereichen Informatik, Photovoltaik, Windenergie, aber in Zukunft sicher auch noch in der Batterietechnologie pulverisieren die angestammten Geschäftsmodelle der BKW und der anderen grossen Stromkonzerne in der Schweiz total und verändern diese. Aber auch das Geschäftsmodell der Haustechnikbranche oder des Baugewerbes und von Ingenieurfirmen ist infrage gestellt. Die Anpassung an die neuen technologischen Potenziale zwingt die Branchenplayer, ihre angestammten Geschäftsmodelle zu überdenken, neu zu denken und neu zu definieren. Das ist ein Faktum und kann und sollte auch nicht mit einem politischen Vorstoss behindert werden. Die neue Strategie der BKW, bei der Haustechnik in «Smart Grid», der dezentralen Produktion von Strom, einzusteigen, ist nachvollziehbar und richtig. Ich persönlich möchte meinen, das ist klug, aber natürlich nicht frei von gewissen Risiken. Das ist klar. Die neue Strategie der BKW findet statt, ob der Kanton das Mehrheitspaket abgibt oder nicht. Das ist ein Faktum, an dem sich die Motionäre offensichtlich stören. Aber daran wird dieser Vorstoss nichts ändern, auch wenn man die Mehrheitsbeteiligung an den Aktien abstösst. Im Gegenteil: Möglicherweise würde die Unternehmensstrategie der BKW noch viel schärfer gefahren, wenn der Kanton die Mehrheitsbeteiligung nicht mehr hielte. Der Vorstoss rennt nach unserer Auffassung offene Türen ein. Der Regierungsrat will noch in diesem Jahr ein Beteiligungsgesetz in die Vernehmlassung bringen.

Der zweite Satzteil der Forderung der Motion beinhaltet für unsere Fraktion eine zu starke Präjudizierung eines raschen und unüberlegten Verkaufs der Mehrheitsbeteiligung an der BKW. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Man sollte den Regierungsrat das Beteiligungsgesetz ausarbeiten lassen, damit in die Vernehmlassung gehen und den normalen Gesetzgebungsprozess auslösen, um so zu einer guten Entscheidungsfindung zu gelangen. Zurzeit ist die Faktenlage extrem dünn, um hier einen Entscheid zu fällen. So wie der Vorstoss formuliert ist, beinhaltet er eine zu starke Präjudizierung im Sinne von: «In jedem Fall muss man dann die Mehrheitsbeteiligung ablösen.» Das ist für uns zu präjudizierend und deshalb lehnen wir zurzeit diese Motion ab.

Ich möchte Sie darauf hinweisen – wie es bereits Daniel Trüssel und Geri Fischer gesagt haben –, dass die BKW ein starkes und grosses Unternehmen mit Hauptsitz in diesem Kanton ist. Das soll nach unserer Auffassung so bleiben. Im Prinzip, ist das infrage gestellt, meine Damen und Herren, wenn man die Mehrheitsbeteiligung an der BKW jetzt einfach auf dem Markt verschachert. Die BKW ist im Vergleich zur Konkurrenz gut unterwegs. Dafür gibt es mehrere Gründe. Trotzdem liegt der Aktienwert heute unter Werten, die er einmal hatte. Die Aktie holt zurzeit auf: Vor etwa zehn Tagen war das Aktienpaket des Kantons Bern zirka 1,7 Mrd. Franken wert, und wir erhalten dafür jährlich eine Dividende von 44 Mio. Franken. Das ergibt eine Rendite von 3,7 Prozent. Was wollen wir mit diesem Geld machen, wenn wir jetzt das Aktienpaket abstossen? Wir finanzieren Investitionen, die wir am Kapitalmarkt machen müssen, mit einem Prozent. Einen Aktionärsberater, der mir empfehlen würde, das Paket jetzt zu verkaufen, würde ich in die Wüste schicken. Das wäre ein schlechtes Geschäft.

Ich komme zum Schluss der Redezeit. Wir müssen gut bedenken, was wir tun, und wann wir es tun. Die Umwälzung in der Strombranche ist tiefgreifend. Ich weiss nicht, ob es zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Verunsicherung für die BKW auch noch braucht. Sie bewegt sich gut am Markt. Man muss die Überlegungen im Rahmen der Gesetzgebung, die jetzt von der Regierung vorbereitet wird, ganz in Ruhe und mit viel Sorgfalt erwägen und danach zum richtigen Entscheid kommen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Wir werden aus diesen Gründen die Motion ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Das teile die Sicht auf das Problem, das im Hintergrund zu dieser Motion geführt hat: Das Gewerbe wird durch Betriebe konkurrenziert, die ihre Fixkosten zum Teil über den Service Public finanzieren. Dort besteht Handlungsbedarf. Hingegen bin ich felsenfest davon überzeugt, dass der Verkauf der BKW allein dieses Problem nicht lindert, sondern verschärft. Wenn es tatsächlich so wäre, dass der Kanton Bern 20 Prozent der BKW-Beteiligung an die Chinesen verkauft, aber die Strukturen genau gleich blieben, dann hätten wir nichts gewonnen. Dann würden genau gleich auch in Zukunft Betriebe am freien Markt auftreten, die Teile ihrer Kosten über den Service Public finanzieren können. Beim Anhören der Fraktionen wurde mir klar, dass die Meinungen gemacht sind. Die Absicht ist vorhanden, ein solches Gesetz zu schaffen. Aber da möchte ich doch der Regierung mitgeben, dass man grundsätzlich das Problem lösen muss und nicht irgendwie einen Verkauf forciert. Das Problem ist, dass die BKW am freien Markt auftritt, aber im Wesentlichen für einen Service Public zuständig ist. Das muss entflochten und das Problem gelöst werden. Jeder anderen Form, die einfach einen blinden Verkauf aus ideologischen Gründen favorisiert, kann ich und kann auch die EVP nicht zustimmen. Ob wir heute einen Gesetzgebungsprozess starten oder nicht, wird wohl im Wesentlichen nicht viel ändern. Entscheidend ist, was dieses Gesetz inhaltlich bringen wird. Und da bitte ich alle, die irgendwo noch etwas mit dem KMU-Bereich am Hut haben oder für uns Unternehmer eintreten möchten, hinzuschauen, das Problem zu lösen und nicht eine Ideologie zu verfolgen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte nur einige Dinge richtigstellen, die nicht ganz korrekt dargestellt wurden. Es wurde behauptet, die Versorgungssicherheit wäre betroffen, wenn man die BKW-Aktien veräussern würde. Ich muss Ihnen sagen, dass Bernhard Riem den Sachverhalt sehr gut dargelegt hat: Das ist eine Frage der Netze, und diese sind im Stromversorgungsgesetz geregelt. Es würde die Versorgungssicherheit nicht betreffen. Dann wurde so ein bisschen gesagt, falls man die Aktien verkaufen würde, hätte man danach weniger Dividendenertrag. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass die Dividendenerwartung im Kurs der Aktien eingepreist ist. Eine Firma, die auf dem Markt Erfolg hat, lässt sich viel besser verkaufen, als eine Firma, die Verluste schreibt. Der Aktienkurs spiegelt diesen Sachverhalt. Weiter wurde vor allem von Luc Mentha so getan, als wolle man die Aktien sofort verkaufen. Wenn Sie die Begründung der Motion lesen, dann sehen Sie, dass dort vom «richtigen Moment» die Rede ist. Wir würden diesen Entscheid selbst-

verständlich der Regierung überlassen. Das wäre nicht eine Frage, die hier im Grossen Rat geklärt werden müsste. Es ist uns auch klar, dass es nicht sein kann, diese Aktien irgendwo zu zerstäuben, sondern es bräuchte für die BKW sicher einen Ankeraktionär, das heisst, einen grossen Aktionär.

Bis jetzt waren die BKW-Aktien im Amtsvermögen des Kantons. Rechtlich gesehen ist dies eine reine Finanzanlage, wie eine Nestlé-Aktie oder sonst etwas. Allerdings stellt unter diesem Gesichtspunkt die Beteiligung ein Klumpenrisiko dar. Man hat kaum in einem Portefeuille so viel vom Selben. Der Vorstoss liegt auch in der Tendenz des Vorstosses von Dani Trüssel, über den wir letzte Woche abgestimmt haben. Ich glaube, der Kanton muss wirklich Rechenschaft über seine Beteiligungen abgeben. Es gibt vieles, das in diesem Sinn nicht nötig ist. In der Tat ist umstritten, ob es überhaupt so ein Gesetz braucht. Es gibt ein Gutachten «Zimmerli», das allerdings schon etwas älteren Datums ist. Man liess dieses erstellen, als die Frage schon einmal zur Diskussion stand und gelangte zur Auffassung, es brauche kein Gesetz. Die Verwaltung, respektive das Rechtsamt der BVE, erstellte danach ein Gegengutachten, welches zum Schluss kam, es brauche nun doch ein Gesetz. Wie Bernhard Riem bereits ausführte, müsste diese Frage sicher im Detail noch geklärt werden. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecher? – Frau Grossrätin Stucki hat sich gemeldet. Weitere Einzelsprecher können sich jetzt anmelden.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Energiebetriebe und die Energiewerke haben in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Für viele sind sie eine Art Eigentum. Sie gehören uns allen. Sie sind die Basis unserer Stromversorgung, die ja schliesslich wichtig ist. Die beiden erfolgreichen Referenden gegen den Teilverkauf der Energie Thun AG oder der Localnet AG wurden schon erwähnt. Beide Teilverkäufe wurden damals mit grossem Mehr vom Volk abgelehnt. Darum hat auch der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern an seiner Delegiertenversammlung am 28. Mai einstimmig eine Resolution verabschiedet, die sich gegen jegliche Verkäufe oder Verkaufsabsichten der BKW äussert. Es wurden viele Gründe genannt: Es ist der Service Public; es sind die Arbeitsplätze für 3000 Beschäftigte; es ist die Energiepolitik, die nur auf diese Weise mitbestimmt werden kann; es ist der Gewinn, den die BKW immer wieder abliefert, und es ist die Lohnstruktur für die rund 3000 Mitarbeiter der BKW, die wir nur beeinflussen können, wenn wir auch noch einen Einfluss haben. Es geht nicht einfach nur um eine Finanzbeteiligung. Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat vertreten ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Präsident. Es hat sich niemand mehr gemeldet. Damit geht das Wort an die Frau Energieministerin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte in meinem Votum einiges korrigieren, das hier vielleicht mit Absicht gesagt oder auch nicht gesagt wurde. Zuerst möchte ich noch einmal klarstellen, um was

es eigentlich geht, und um was es nicht geht. Die Motionäre verlangen einen Gesetzesentwurf, der die Grundlage zum Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der BKW beinhaltet. Der Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage stimmt der Regierungsrat zu. Das bedeutet aber nicht, dass er damit etwas zu einem möglichen Verkauf der Aktienmehrheit sagt. Es bedeutet auch nicht, dass Sie heute mit dieser Motion einen Richtungsentscheid über einen möglichen Verkauf fällen. Es geht einzig um die Frage, ob Sie die Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes mehr oder weniger unterstützen.

Von verschiedenen Seiten wurde in letzter Zeit, gestern und auch heute gesagt, für einen Verkauf der BKW-Aktien brauche es gar kein Gesetz. Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Das stimmt nicht! Bereits vor etwas mehr als zehn Jahren wurden die Voraussetzungen für einen möglichen Aktienverkauf rechtlich geprüft, und das war nicht das Gutachten «Zimmerli». Wir hatten danach noch zwei weitere Gutachten eingeholt, und das waren nicht nur «Rechtsamt-Gutachten». Die Möglichkeit des Verkaufs wurde geprüft, und die Juristen kamen einhellig und klar zum Schluss, dass eine gesetzliche Grundlage nötig ist. Es geht aber noch weiter. Ich möchte das hier betonen, denn es wurde von keinem einzigen Votanten gesagt: In der Kantonsverfassung wird – unabhängig von möglichen Aktienverkäufen – in Artikel 95 eine gesetzliche Grundlage für bedeutende kantonale Beteiligungen an Unternehmungen mit öffentlichen Aufgaben vorgeschrieben. So steht es in Artikel 95 der Kantonsverfassung. Das müssen wir nachholen. Mit dem Beteiligungsgesetz können wir gerade gleichzeitig die Grundlage für einen allfälligen späteren Aktienverkauf schaffen. Der Zeitpunkt für die Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes ist gut. Wie Sie sicher wissen, haben wir gerade die Eigentümerstrategie überarbeitet, welche die Ziele festlegt, die wir mit der Beteiligung an der BKW verfolgen. Im Weiteren ist es so – und ich bitte Sie aufzupassen –, dass die Aktien des Kantons an der BKW im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 buchhalterisch nicht mehr im Finanzvermögen sind, sondern neu im Verwaltungsvermögen geführt werden. Da muss man gar nichts machen; das ist automatisch so. Und zwar, weil die Beteiligung nicht eine reine Finanzanlage ist, sondern die BKW auch eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Auch das ist ein Grund, weshalb wir für die kantonale Beteiligung künftig eine gesetzliche Grundlage brauchen.

Ganz abgesehen von all dem Rechtlichen und der Verfassung wäre es doch politisch höchst eigenartig, wenn der Regierungsrat oder gar ein einzelnes Regierungsmitglied ohne gesetzliche Grundlage über den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an BKW-Aktien entscheiden könnte. Das würde in der Bevölkerung ganz sicher nicht verstanden. Die kantonale Beteiligung an der BKW hat für viele Menschen in der Bevölkerung auch eine emotionale Bedeutung und ist für sie nicht nur eine Finanzanlage, sondern viel mehr: nämlich eine langjährige Beziehung zu einem öffentlichen Berner Unternehmen, das für viele Menschen Grundversorgungsleistungen des Service Public erbringt. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Entscheidung heute nach der verfassungsrechtlichen Frage auszurichten, ob Sie eine ohnehin vorgeschriebene Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes unterstützen wollen oder nicht.

Die Debatte, ob und in welchem Umfang ein Aktienverkauf überhaupt infrage kommt, und wer dafür zuständig sein soll, werden Sie führen können, wenn wir Ihnen den Gesetzesentwurf vorlegen. Wir werden nach den Sommerferien mit diesem Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gehen. Dann können alle Parteien und alle Betroffenen dazu Stellung nehmen. Sie können ablehnen oder nicht eintreten, zustimmen oder was auch immer. Hier findet anschliessend die Debatte über die einzelnen Gesetzesartikel dieses Beteiligungsgesetzes statt. Ich verspreche Ihnen, es wird ein schlankes Gesetz werden. Es werden wenige Artikel sein. Aber es wird auch in diesem Gesetz stehen, wer für Aktienverkäufe – ich betone: allfällige Aktienverkäufe – zuständig ist oder nicht. Ich sage das noch einmal aus politischen Gründen: Es geht nicht, dass an einem Teil des Verwaltungsvermögens ohne gesetzliche Grundlage irgendetwas geändert wird. Also: Wenn Sie diese Motion jetzt ablehnen, dann heisst dies nichts anderes, als dass Sie diese Gesetzesarbeit nicht unterstützen wollen. Wir werden trotzdem in die Vernehmlassung gehen, weil die Verfassung von uns verlangt, dass wir ein Beteiligungsgesetz schaffen. Darum bitte ich Sie, vielleicht doch noch einmal darüber nachzudenken, den Gesetzesentwurf dann zu bewerten, wenn er vorliegt, und der Motion jetzt zuzustimmen.

Präsident. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Ich danke zuerst für interessante Diskussion und die guten Gespräche, die ich neben der Debatte im Saal und auch draussen in der Wandelhalle führen durfte. Wir könnten es uns auch einfach machen und sagen, es brauche gar kein Gesetz. Nach Artikel 95 müssen wir bei einer wesentlichen Beteiligung ein Gesetz erlassen, wie es die Frau Regierungsrätin aufgezeigt hat. Wir könnten jetzt die Aktien einfach verkaufen und dann bräuchte es kein Gesetz – also «Salto rückwärts». Aber wahrscheinlich müssten wir dann auch wieder einen «Salto vorwärts» machen, weil es eben noch andere Aspekte gibt, weshalb es ein Gesetz braucht. Das hat die Frau Regierungsrätin entsprechend aufgezeigt. Wir wollen es uns nicht so einfach machen.

Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen zu Voten, die hier im Saal gefallen sind. Zum Votum von Daphné Rüfenacht: Es ist auch uns klar, dass man nicht auf einem zweiseitigen Papier entscheiden kann, ob man die Aktien verkaufen will oder nicht. Frau Regierungsrätin Egger hat das aufgezeigt. Wir wollen eine Gesetzesgrundlage und damit eine Basis, auf der wir diskutieren können, was wir wollen und was nicht. Das ist uns völlig klar. In unserem Vorstoss fordern wir auch nicht mehr. Dass Luc Mentha und seine Kolleginnen und Kollegen natürlich alles am liebsten beim Staat hätten, ist mir längst klar. Ihr steht aber auch nicht im täglichen Wettbewerb und im täglichen «Wettbewerbs-Verzehr», der eben genau durch diese Beteiligung entstanden ist. Da bin ich schon der Meinung, das müsste entsprechend korrigiert werden können. Und das wurde auch von verschiedenen Votanten aufgeführt und aufgezeigt.

Ich bitte die Regierung, im Zusammenhang mit diesem Gesetzesentwurf im Vortrag vor allem aufzuzeigen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Wahrscheinlich haben einige hier im Saal auch Illusionen bezüglich dessen, was

möglich ist und was nicht möglich ist. In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass wir den Vorstoss prüfen. Ich wandle die Motion in ein Postulat, damit der Grosse Rat in der Mehrheit zumindest den Auftrag geben kann, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	106
Nein	31
Enthalten	11

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Damit haben wir Traktandum 60 beendet.

Geschäft 2015.RRGR.1156

Vorstoss-Nr.:	308-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in) Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	10
RRB-Nr.: 422/2016	vom 6. April 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Planungskosten in Grenzen halten

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, dass bei grossen Projekten die Kosten für Planung, Projektierung usw. in Grenzen gehalten werden können, indem frühzeitig im Projektverlauf sinnvollerweise Grundsatzentscheide zur Realisierung getroffen werden.

Begründung:

In seiner Antwort auf die entsprechende Interpellation («Millionen für nichts? Nachlese zum Tramregion Bern» / 2015) bestätigt der Regierungsrat, dass Kanton und Gemeinden 30 Millionen Franken für Planung und Projektierung für das Tram Region Bern TRB ausgegeben haben. Die Höhe dieses Betrags ist enorm. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung abgelehnt, das TRB wird nicht gebaut. Zu diesen Ausgaben der öffentlichen Hand kommen die Auslagen Privater in unbekannter Höhe hinzu. Verträge mussten rückgängig gemacht werden, oder es wurden bereits vorsorglich Einspracheverhandlungen geführt.

Fast lakonisch hält der Regierungsrat fest, es liege halt «in der Natur der Demokratie, dass Volksentscheide negativ ausfallen können». Nur: Der finanzielle Aufwand, der vor dem Volksentscheid betrieben wird, liegt nicht in der Natur der Demokratie, sondern in der Hand der Regierung bzw. des federführenden Regierungsmitglieds – er ist also steuerbar. Und im Beispiel TRB war er viel zu gross.

Ausserdem muss vermieden werden, dass ein Sachzwang entsteht, wonach ein «unsicheres» Projekt gutzuheissen sei, «damit die Projektierungskosten nicht vergebens» gewesen seien.

Grundsatzentscheide des Souveräns zur Realisierung sind früher im Projektverlauf zu treffen, sinnvollerweise so, dass aber eine realistische Kostenschätzung möglich ist. In seiner Interpellationsantwort meinte der Regierungsrat, diese Frage sei zu prüfen, wozu hiermit freundlich gebeten wird, wie auch um die Präsentation entsprechender Massnahmen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass die Erfahrungen aus dem Projekt Tram Region Bern bei künftigen Grossprojekten im Hoch- und Tiefbau zu berücksichtigen sind. Dazu gehört konkret insbesondere auch die Frage, zu welchem Zeitpunkt Grundsatzentscheide involvierter Dritter vorliegen müssen und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist. Zum Tram Region Bern hat sich der Grosse Rat bereits frühzeitig, nämlich bei der Bewilligung der Investitionsrahmenkredite ÖV 2010–2013 sowie 2014–2017, bezüglich der kantonalen Finanzierung festlegen können. Dies allerdings auch im Wissen darum, dass die Realisierung des Projekts letztlich von zustimmenden Volksabstimmungen in den involvierten Gemeinden abhängen würde.

Weil die am Projekt beteiligte Gemeinde Ostermundigen dies in ihrem Organisationsreglement vorsieht, hätte sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten grundsätzlich frühzeitig eine Konsultativabstimmung durchführen können, aber das wäre kein verbindlicher Vorentscheid gewesen. Erst die Abstimmungen über die Kreditvorlagen konnten in den Gemeinden die nötige Klarheit schaffen, setzten aber gemäss üblicher Praxis ein konkret geplantes Projekt voraus. Der Regierungsrat zweifelt daher daran, dass die Gemeinden zu einem früheren Zeitpunkt – das heisst bevor ein ausgearbeitetes Projekt vorlag – verbindliche Volksentscheide hätten erwirken können. Die Verantwortung dafür war und ist jedoch bei den Gemeinden und dem Regierungsrat steht es nicht zu, den Gemeinden entsprechende Vorschriften zu machen.

Bei Grossprojekten, die in der alleinigen Zuständigkeit des Kantons sind, ist durch die klare Zuteilung der Ausgabenkompetenzen gewährleistet, dass der Grosse Rat bereits zu einem frühen Zeitpunkt die ersten Weichenstellungen vornehmen kann. So konnte der Grosse Rat bezüglich der Verkehrssanierungsprojekte Oberaargau und Emmental in der Septembersession 2012 bereits über die erforderlichen Kredite für die Vorprojektierungen entscheiden und wird nun in der Septembersession 2016, als weiteren Meilenstein, über die Projektierungskredite beschliessen können. Das Instrument des fakultativen Referendums garantiert zudem,

dass sich auch der Souverän bei Bedarf frühzeitig zu Grundsatzentscheiden äussern kann.

In diesem Sinn befürwortet der Regierungsrat die Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 61, Motion Müller (FDP) «Planungskosten in Grenzen halten». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Deshalb debattieren wir in einer reduzierten Debatte. Die Regierung beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Nein. Dann stimmen wir direkt ab.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	144
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Geschäft 2016.RRGR.78

Vorstoss-Nr.:	022-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.01.2016
Eingereicht von:	Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Marti (Kallnach, SVP)
Weitere Unterschriften:	3
RRB-Nr.: 526/2016	vom 4. Mai 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Bauen ohne Generalunternehmer

Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeiten an kantonalen Bauten – wenn möglich – selber zu vergeben und die Bauausführung nicht an Generalunternehmer zu delegieren.

Begründung:

Öffentliche Aufträge werden zum Teil an Generalunternehmen vergeben. KMU werden dadurch einem noch stärkeren finanziellen Druck ausgesetzt, und die Bauten werden nur noch mit dem billigsten Anbieter gebaut. In der Regel sind nur noch die Gestehungskosten für die Arbeitsvergabe von Bedeutung.

Für den Steuerzahler sind jedoch die Lebenszykluskosten die Kostengrösse, die er bezahlen muss. Bei vielen Bauarbeiten übersteigen die Kosten für Unterhalt und Betrieb die Investitionskosten deutlich. Eine langfristig kostengünstige Auftragsvergabe ist über einen Generalunternehmer schwierig umzusetzen.

Auch ethische und soziale Aspekte kommen mit der GU-Praxis zu kurz.

Durch eine direkte Arbeitsvergabe können Submission und Ausführung besser überwacht und im Sinne der Bevölkerung umgesetzt werden. Dieses System eignet sich auch

besser gegen soziale Ausbeutung. Der Architekt trägt mehr Verantwortung für «seinen» Bau und ist bis zuletzt mit Herzblut für das Gelingen seiner Ideen engagiert.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre, dass der Kanton als Auftraggeber die KMU keinem unnötigen Druck aussetzen soll und dass kantonale Hochbauten sicher nicht grundsätzlich mit den billigsten Anbietern gebaut werden dürfen. Generalunternehmer (GU) und auch Totalunternehmer (TU) werden beim kantonalen Hochbau denn auch nur in klar begründeten Ausnahmefällen beauftragt und auch dies nur mit den üblichen Vorgaben und Auflagen, die eine wirtschaftliche, gesetzmässige und saubere Auftragserfüllung bestmöglich gewährleisten.

Aufträge an Total- oder Generalunternehmer kommen grundsätzlich nur bei Projekten in Frage, die entweder sehr komplex sind (wie z. B. der neue BFH-Campus in Biel oder der Laborneubau an der Murtenstrasse in Bern) oder strikte auf ein vorgegebenes Kostendach und fixe Endtermine ausgerichtet werden müssen (wie beispielsweise die Sanierung und bauliche Anpassung der Liegenschaft an der Mittelstrasse 43 in Bern für eine Nutzung durch die Universität). Wesentliche Risiken (Kosten- und Terminrisiken) werden dabei auf den Total- oder Generalunternehmer übertragen. Bereits das anzuwendende Beschaffungsrecht verlangt eine Auftragserteilung an das wirtschaftlichste und nicht an das billigste Angebot. Es wird also eine Gesamtsicht verlangt und deshalb werden bei den Ausschreibungen von Total- oder Generalunternehmerleistungen die massgebenden Faktoren für die Lebenszykluskosten (Unterhalt und Betriebskosten) regelmässig mitberücksichtigt.

Im Weiteren muss sich jeder offerierende Total- oder Generalunternehmer verpflichten, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge und die orts- und berufsüblichen Vorschriften einzuhalten. Er muss auch die notwendigen Bestätigungen der beigezogenen Subunternehmen beibringen und haftet für deren Leistungen.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass das Total- oder Generalunternehmermodell bereits heute nur in begründeten Ausnahmefällen gewählt und mit flankierenden Massnahmen dafür gesorgt wird, dass sich die Aufträge nicht zuungunsten der involvierten KMU und deren Personal auswirken. Damit wird die Motionsforderung in der Praxis bereits erfüllt und der Vorstoss kann als erledigt abgeschrieben werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 62, Motion Wenger (EVP) «Bauen ohne Generalunternehmer». Es ist eine

Richtlinienmotion und wir führen eine reduzierte Debatte. Die Regierung beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär bestreitet die Abschreibung, und ich gebe ihm das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Bei dieser Motion beantragt die Regierung Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Liest man die Argumente der Regierung, muss man sagen: Ja, die Regierung hat aus ihrer Sicht Recht, wenn sie das so vorschlägt. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wenn wir zurückschauen, so haben wir unter den Baugeschäften des Kantons Bern eine grössere Baustelle mit einem Generalunternehmer. Das ist das Frauenspital Bern. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Das Frauenspital Bern ist ein sehr gutes Beispiel zum Bauen mit Generalunternehmern. Ich konnte dort gewisse Sequenzen mitverfolgen. Von Beginn weg kämpften der Architekt, das Planerteam und der Generalunternehmer gegeneinander. Man versuchte, wo immer möglich Kosten geltend zu machen und zog nach Möglichkeit die billigsten Handwerker bei. Es gab auch Konkurse während der Bauzeit. Das ist ein sehr eindrückliches Beispiel für das Bauen mit Generalunternehmern. Aber bei sehr vielen Bauprojekten hat man beim Kanton Bern ein vorbildliches Verhalten festgestellt: Man baute in eigener Regie; man verbaute sehr viel Holz; man verbaute auch relativ viel Schweizer Holz und einheimisches Material. Ich möchte der Baudirektion an dieser Stelle herzlich danken, dass sie sich in der Vergangenheit so sehr für unser Gewerbe und die örtlichen Firmen eingesetzt hat. Unter dem Spardruck ist aber die Zukunft in einem anderen Licht zu sehen. Als Fachexperte begegne ich sehr häufig Bauvorhaben, die mit einem GU gebaut werden, und der Verlierer ist der Kanton. Deshalb bitte ich Sie, diese Abschreibung nicht zu vollziehen. Lehnen Sie die Abschreibung ab, damit auch in Zukunft möglichst mit dem einheimischen Gewerbe gebaut werden kann.

Präsident. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall. Denken Sie daran, Sie haben zwei Minuten Redezeit in der reduzierten Debatte. Vielleicht rücken diejenigen, die etwas sagen werden, schon ein bisschen in die Nähe.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Für die EVP-Fraktion ist das Anliegen verständlich und berechtigt. Im Vorstoss geht es um die Bauqualität und die Lebensdauer von Bauwerken. Ich habe mit diesem Thema täglich zu tun. Die Frage der Bauqualität stellt sich allerdings nicht nur bei Generalunternehmern und Generalunternehmervergaben. Das Risiko der Bauqualität beschäftigt die Bauherrschaft unabhängig davon, ob sie mit einem TU- oder GU-Modell baut. Die Bauherrschaft erhält mit den Garantievorschriften der SIA-Norm 118 eine zwei-, fünf- oder zehnjährige Sicherheit für ihr Risiko. Aber in Bezug auf die Lebensdauer der verbauten Bauteile von 20 bis 30 Jahren oder manchmal sogar 50 Jahren sind zwei Jahre knapp bemessen. Das ist die eigentliche Garantiefrist. Als Klammerbemerkung erwähne ich das PPP-Modell, das der Kanton beim Bau der Neumatt in Burgdorf ausgetestet hat. Dieses ist bemerkenswert, weil es die Qualität über einen längeren Zeitraum hinweg garantiert, und gerade auch weil das Bauwerk durch den Ersteller selber bewirtschaftet wird.

Doch was spricht nun gegen das General- und Totalunternehmer-Modell? – Das Problem liegt in der doppelten Interessenlage des Totalunternehmers. Er muss einerseits die Interessen der Auftraggeberin wahrnehmen, und andererseits kann er mit der Vergabe an Subunternehmen seine eigenen finanziellen Interessen bedienen. Man kann immer wieder beobachten, dass bei der landesweiten oder gar internationalen Vergabe an Subunternehmen Unternehmer zum Zug kommen, die in letzter Verzweiflung noch einen Auftrag annehmen, und am Schluss leidet die Bauqualität darunter. In diesem Sinn bitten wir den Kanton, dieses Modell nur in äussersten Notfällen anzuwenden. Die EVP unterstützt die Motion und bestreitet die Abschreibung.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Ich gehe nicht mehr auf die negativen Auswirkungen ein. Diese wurden bereits dargelegt. Die Begründungen der Motionäre, weshalb auf General- oder Totalunternehmer zu verzichten sei, sind gut nachvollziehbar und plausibel. Sie zielen nicht nur auf kurzfristige und preisliche Aspekte ab, sondern verweisen auch darauf, dass die Wertschöpfung in den Regionen verbleiben soll, die KMU sich im Prozess beteiligen können und die Nachhaltigkeit in Bezug auf die Lebenszykluskosten wahrgenommen wird. Das ist im Sinn eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Bauten. Ein nachhaltiger Vergabungsprozess ist wichtig und in dieser Motion verankert. Die aufgezählten Aspekte sind wichtig und sollen bei zukünftigen Vergaben immer berücksichtigt werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass das Beschaffungsrecht des Kantons die Auftragserteilung an das wirtschaftlichste und nicht an das billigste Angebot vorsieht. Das wird wohl so stimmen. Das soll uns aber nicht daran hindern, dass wir als grüne Fraktion diese Motion mehrheitlich annehmen werden. Wir tun dies im Wissen, dass im einen oder anderen Fall, wenn Kosten, Umfang und Termineinhaltung es erfordern, eine Ausnahmeregelung vorhanden sein muss. Wir unterstützen die Motion und bestreiten die Abschreibung.

Pierre Masson, Langenthal (SP). Kleine und mittlere Unternehmen spielen für die Berner Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sich dessen auch bewusst. Aus diesem Grund erachten wir das Anliegen der Motion als sympathisch und nachvollziehbar. Daher ist das Geschäft eigentlich unbestritten, und ich komme nur kurz auf die Abschreibung zu sprechen. Die vom Motionär aufgeworfenen ethischen und sozialen Aspekte sind für uns sehr wichtig. Sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen schreiben wir uns alle auf die Parteifahne. Gesunde und starke KMU tragen wesentlich dazu bei. Also tragen wir Sorge zu ihnen. Der Druck auf die KMU darf auf keinen Fall erhöht werden. Der Kanton ist schon heute bestrebt, dass bei Vergaben an GU und TU involvierte KMU nicht zu kurz kommen – weiter so! Da die Forderungen aus unserer Sicht bereits erfüllt sind, erachten wir auch die Abschreibung als gerechtfertigt. Aus diesem Grund folgen wir dem Regierungsrat und nehmen die Motion an bei gleichzeitiger Abschreibung.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Wir teilen die Ansicht des Motionärs, dass die BVE möglichst viele dieser Bauvorhaben selber vergeben und überwachen soll. Es trifft aber

auch zu, dass Bauten wie der erwähnte BFH Campus Biel oder der grosse Laborneubau an der Murtenstrasse für die direkte Vergabe an KMU durch die BVE zu gross und zu komplex sind. Das würde sonst wahrscheinlich eine Aufstockung der BVE nach sich ziehen, was wir nicht unbedingt möchten. Hingegen erstaunt, dass es GU respektive Totalunternehmen gibt, die an die Arbeitsvergabe spezielle Geschäftsbedingungen wie zum Beispiel eine Zahlungsfrist von 60 bis 90 Tagen knüpfen, wie ich gehört habe. Das ist schon ein bisschen speziell, und ich bitte die Regierungsrätin, einmal abzuklären, ob das wirklich zutrifft. Die SVP erachtet die Ausführungen des Regierungsrats als schlüssig und nimmt die Motion bei gleichzeitiger Abschreibung an. Es gibt Einzelne, die die Abschreibung bestreiten werden.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton als Auftraggeber die KMU keinem unnötigen Druck aussetzen soll. Insbesondere in der Bauwirtschaft herrscht ein enormer Preisdruck, und es gibt immer wieder Fälle, die bei uns Fragen aufwerfen. Dies betrifft gerade auch die Bauqualität. Die Motionäre haben Beispiele geschildert. Generalunternehmungen neigen tendenziell dazu, die billigsten Offerten und nicht in jedem Fall die wirtschaftlichsten Angebote zu berücksichtigen. Ich will in keinem Fall die Arbeiten von Generalunternehmern pauschal kritisieren. Die Stärke solcher Unternehmungen besteht bei öffentlichen Projekten in der Übernahme von Koordinations- und Aufsichtsarbeiten. Sie können die Verwaltung entlasten und viel vorhandenes Wissen einbringen. Wir erwarten einfach vom Regierungsrat, dass er bei der Arbeitsvergabe direkt KMU bevorzugt und Total- und Generalunternehmungen nur in klar begründeten Fällen beauftragt. Es geht nicht um eine Art wirtschaftlichen Heimatsschutz und auch nicht darum, dass der Kanton teurer baut, sondern um langfristig wirtschaftliche und qualitativ gute Lösungen, aber auch um die Glaubwürdigkeit des Kantons bei der lokalen Bevölkerung. Die BDP-Fraktion stimmt der Motion einstimmig zu. Hinsichtlich der Abschreibung ist sie geteilter Meinung.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Grundsätzlich unterstützen wir die Motion. Die erwähnten Anliegen sind auch der FDP-Fraktion natürlich sehr wichtig. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch, dass gewisse Aufträge an Generalunternehmungen oder TU vergeben werden müssen. Die Regierung zeigt das in ihrer Antwort auf. Ich habe das in meiner Funktion als Präsident einer grösseren Pensionskasse auch festgestellt. Es gibt durchaus Situationen bei Grosseaufträgen, in denen ein Auftrag an einen TU vergeben werden muss. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass man sonst die personellen Ressourcen bereithalten muss. Das wäre eine andere Diskussion, die geführt werden müsste, wenn man entsprechend Personal aufstocken möchte, um solche Aufträge zukünftig anders zu vergeben. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion, ist aber geschlossen für eine gleichzeitige Abschreibung.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Es wurde alles gesagt, und ich werde nichts wiederholen. Die glp unterstützt selbstverständlich die Motion und wird sich ebenfalls gegen eine Abschreibung aussprechen. Grundsätzlich muss sich

der GU immer dem Wettbewerb stellen. Das heisst, das Endprodukt kostet gleichviel, ob man mit oder ohne GU arbeitet. Die Marge, die der GU gewinnt, ist nicht nur auf Effizienz zurückzuführen, sondern geht zulasten der Qualität. Wir entziehen uns beispielsweise konsequent sämtlichen GU-Projekten. Wir machen dort schlicht nicht mit, weil wir sehen, was für ein «Hickhack» passiert. Es kommen in der Regel sehr, sehr fragwürdige Unternehmer zum Zug. Es kommen sehr, sehr fragwürdige Planungsteams zum Zug. Dies geschieht zulasten der Kosten und der Qualität, was sich schlussendlich vielfach in himmeltraurigen Energiedaten niederschlägt. Wir haben im Auftrag eines institutionellen Investoren GU-Projekte mit konventionell hergestellten Objekten verglichen. GU-Projekte erfüllen in keiner Art und Weise die verlangten Minergie-Anforderungen, geschweige denn, wenn wir in Richtung Minergie-P-Eco fahren. Man sieht dort eine deutliche Qualitätsdifferenz, und ich bin der Meinung, dass man das GU-Wesen ein bisschen an die Kandare nehmen muss. Der Kanton Bern kann definitiv mit einer Vorbildfunktion vorausgehen. Ich möchte nicht vergessen zu erwähnen, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Die Regierung wird immer noch die Freiheit haben, in einzelnen Fällen mit GU zusammenzuarbeiten, wenn das tatsächlich Sinn ergibt.

Präsident. Es sind keine Wortmeldungen mehr verzeichnet. In diesem Fall übergebe ich das Wort der Regierungsrätin. – Sie winkt ab. Ich nehme an, der Motionär will nicht wandeln? – Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zweimal ab: einmal über die Motion und dann noch über deren Abschreibung. Wer die Richtlinienmotion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Textfeld frei (Erläuterungen zur Abstimmung)

Annahme

Ja	141
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Motion einstimmig überwiesen. Wir kommen zur Abschreibungsfrage. Wer die Motion abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Abschreibung

Ja	79
Nein	62
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben. Somit sind wir mit den Geschäften dieser Direktion am Ende angelangt.

Ich wünsche Frau Regierungsrätin Egger noch einen guten Tag.

Geschäft 2014.RRGR.11112

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Beilage Nr. 12

Präsident. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Perrenoud. Herzlich willkommen bei uns im Rat. Wir kommen zu Traktandum 63, der Spitalstandortinitiative. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit und erzähle kurz, was bisher geschah. Danach erkläre ich noch einmal, wie wir das Geschäft behandeln wollen.

In der Novembersession 2015 hatten wir mit der Behandlung des Geschäfts begonnen und äusserten uns bereits grundsätzlich dazu. Insbesondere stimmte der Grosse Rat damals dem Antrag der GSoK zu, das Geschäft mit der Auflage an die GSoK zurückzuweisen, die kurz vor der Session eingereichten Gegenvorschläge der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter einerseits und der SP-Fraktion andererseits im Hinblick auf die zweite Lesung auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die GSoK nahm die Prüfung vor und hat dazu ihren Bericht erstellt. Gleichzeitig hat sie einen Gegenvorschlag erstellt, der uns jetzt als Antrag vorliegt. Seit der Novembersession 2015 wurden der Gegenvorschlag des Regierungsrats am 4. Mai 2016 und der Gegenvorschlag der SP am 30. Mai 2016 zurückgezogen. Somit liegen uns heute zwei Gegenvorschläge zur Initiative vor: Der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti, Sutter – ich werde nachfolgend nur noch von der Gruppe Schnegg reden – und der Gegenvorschlag der GSoK. Noch ein paar rechtliche Hinweise: Zuerst müssen wir nach Artikel 113 Absatz 2 der Verordnung des Grossratsgesetzes die Gegenvorschläge behandeln und darüber beschliessen. Erst im Anschluss können wir über die Initiative diskutieren und entscheiden. Wie ich gestern erklärt habe, möchte ich zu Beginn eine Art Grundsatzdebatte führen. Ich werde zuerst dem Kommissionssprecher, Herrn Bhend, das Wort geben, der den Antrag der GSoK erläutert. Im Anschluss gebe ich der Gruppe Schnegg zu ihrem Antrag das Wort. Danach folgt eine freie Debatte, in der sich alle Fraktionen und Einzelsprecher grundsätzlich zu den Gegenvorschlägen äussern können. Anschliessend besteht die Möglichkeit, dass der Regierungsrat das Wort zu dieser Grundsatzdebatte ergreift. Nachher können allfällige Abänderungsanträge zum Antrag der Gruppe Schnegg gestellt werden. Wir besprechen diese und stimmen darüber ab. Im Anschluss behandeln wir nach dem gleichen Verfahren den Gegenvorschlag der GSoK. Sind beide Gegenvorschläge noch vorhanden, werden sie gegeneinander ausgemehrt. Dann wird festgelegt, wie es mit der Initiative weitergeht. Ist das Vorgehen klar, ist es bestritten? – Nein. Also werden wir so verfahren.

Patric Bhend, Steffisburg (SP), Kommissionssprecher der GSoK. Der Grosse Rat und seine Organe haben sich in den

letzten Monaten in einer fast beispielslosen Akribie mit der Standortinitiative beschäftigt. Seit der Novembersession haben in der GSoK drei weitere Ausschusssitzungen und drei Plenumsitzungen stattgefunden. Die Kommission hat zudem bei der GEF umfassende Abklärungen zur Definition der verschiedenen verwendeten Begrifflichkeiten in Auftrag gegeben. Die Verantwortlichen in der GEF und im Kommissionssekretariat haben die GSoK bei diesem Prozess ausserordentlich gut unterstützt und begleitet. Wieder hat die GSoK eine Konsultation bei rund 30 betroffenen Institutionen lanciert und im Anschluss eine Anhörung der Initianten durchgeführt. Es wurden Vertreter sowohl des Initiativkomitees als auch der Urheber der Gegenvorschläge angehört. Dies waren Vertreter des Gegenvorschlags der SP-JUSO-PSA und des Gegenvorschlags der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter.

Ich möchte sie chronologisch durch die Stationen der Initiative und der Resultate der GSoK führen und Ihnen vorstellen, was wir dazu erarbeitet haben. Ich blicke noch einmal kurz zurück: Am 21. Januar 2014 wurde die Initiative eingereicht. Der Regierungsrat hat sie am 12. August 2014 zusammen mit einem Gegenvorschlag zur Änderung des Spitalversorgungsgesetzes an den Grossen Rat überwiesen. Die Initiative wollte er für gültig erklären, aber zur Ablehnung empfehlen. Gleichzeitig beantragte er die Annahme des Gegenvorschlags der Regierung. Am 25. August – das war ein relativ enges Programm, das wir zu behandeln hatten – beschloss die GSoK die Anträge für die Novembersession. Sie sagte, sie wolle die Initiative ebenfalls für gültig erklären. Daran hat sich bis heute nichts verändert. Wir wollten die Initiative wie der Regierungsrat ebenfalls ablehnen. Wir lehnten aber auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats ab. Das war vor knapp einem Jahr die Haltung der GSoK. Am 14. Oktober 2015 stellte der Regierungsrat einen neuen Antrag an den Grossen Rat und erklärte, er wolle seinen eigenen Gegenvorschlag ablehnen, den er ursprünglich ausgearbeitet hatte. Wie Sie alle wissen, gab es in der Novembersession kurzfristig Gegenvorschläge in Form von Anträgen, ausformuliert durch die Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter und der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Die GSoK beriet anschliessend darüber und aufgrund der Komplexität der Inhalte und nicht klarer Auswirkungen beantragte sie dem Grossen Rat, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen. Der Grosse Rat gab dem Antrag statt. Wir bekamen die Auflage, die neuen vorliegenden Anträge auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen hin zu prüfen.

Ich sagte bereits, dass danach eine Konsultation mit diesen 30 Institutionen stattfand. Darunter befanden sich regionale Spitalzentren, Leistungserbringer aus dem Rettungswesen, Verbände der betroffenen Leistungserbringer, Verbände der betroffenen Berufsgruppen, die Schweizerische Stiftung für Patientenschutz, Personalverbände und die «IG Medizinische Grundversorgung Kanton Bern». Selbstverständlich wurde auch das Initiativkomitee befragt. Ebenfalls involviert waren die Urheber der Gegenvorschläge aus dem Grossen Rat. Folgendes wurde gemacht: Die betroffenen Adressaten wurden angefragt, wo sie die Vor- und Nachteile sowohl bei der Initiative wie auch beim Gegenvorschlag des Regierungsrats und der Gegenvorschläge aus dem Grossen Rat sahen. Man fragte auch nach den Auswirkungen auf Personal, Infrastruktur, Finanzen, Leistungsangebot, usw. und vor

allem auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Leistungserbringer. Sie sind sicher am Ergebnis dieser Konsultationen interessiert. Wir erwarteten dieses damals mit Spannung.

Es zeigte sich, dass das geltende Spitalversorgungsgesetz, wie wir es heute bereits haben, von allen Regionalspitalzentren mit Ausnahme des «Hôpital du Jura bernois» und allen Verbänden der Leistungserbringer wie auch von zwei Verbänden der Ärzteschaft befürwortet wurde. Die Standortinitiative wurde nur gerade durch den Hebammenverband und die Ärztesgesellschaft befürwortet. Der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter wurde vom «Hôpital du Jura bernois» und der «IG Medizinische Grundversorgung» befürwortet. Die Gegenvorschläge von Regierung und SP-JUSO-PSA fanden bei niemandem Zustimmung. Die GSoK führte die Anhörungen durch, und nachdem sich die Kommission sehr umfassend mit allen Aspekten zu den Auswirkungen der beiden Gegenvorschläge auseinandergesetzt hatte, fasste sie den Entschluss, mit fachlicher Unterstützung durch die GEF einen eigenen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Beide Gegenvorschläge fielen nämlich bei der Mehrheit der GSoK nach Bekanntwerden der unterschiedlichen Mängel durch. Auf diese Mängel werde ich ganz am Schluss meines Votums noch eingehen. Eine Mehrheit der Kommission wollte dem Grossen Rat aber einen Gegenvorschlag unterbreiten, der es zukünftig ermöglichen würde, nicht versorgungsrelevante Spitäler oder spezifische Leistungsangebote aus regionalpolitischen Gründen zu finanzieren. Der Ausschuss der GSoK befasste sich anschliessend mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags.

Am 5. April 2016 lag dieser Gegenvorschlag der GSoK vor. Er hat folgenden Eckpunkte: Es wurde eine Kann-Formulierung gefunden, die es ermöglicht, Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen durch den Kanton abzugelten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Vorhalteleistungen entstehen dadurch, dass in einer bestimmten Abteilung eines Spitals Infrastruktur und Personal jederzeit bereitstehen müssen, auch wenn gerade keine Patientin oder kein Patient die Leistung in Anspruch nimmt. Bis jetzt konnten nur Vorhalteleistungen an versorgungsnotwendigen Standorten durch den Kanton abgegolten werden. Versorgungsnotwendig ist ein Standort, wenn er für 80 Prozent der zu versorgenden Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten erreichbar ist, und es dürfen höchstens 50 Strassenkilometer zwischen dem Standort bis zum Ortskern der zu versorgenden Gemeinde liegen. Weiter muss dem Bedarf entsprochen werden. Die Versorgungsnotwendigkeit ist also relativ eng definiert. Nehmen wir also an, ein nicht versorgungsnotwendiges Spital in einer Landregion – zum Beispiel Rigisberg – hat eine Notfallstation, die nicht ausgelastet und deshalb defizitär und gefährdet ist. Diese Notfallstation könnte nun neu mit dem Vorschlag der GSoK aus regionalpolitischen Gründen unterstützt und aufrechterhalten werden, auch wenn die genannten Kriterien der Versorgungsnotwendigkeit nicht erfüllt sind. Es würde ermöglicht, stationäre Spitalleistungen direkt durch den Kanton zu subventionieren. Somit würden also nicht nur die Vorhalteleistungen, sondern die konkret erbrachten Leistungen subventioniert, wenn diese defizitär sind. Diese entstehen beispielsweise in einer Geburtenabteilung, die einzelne Fälle hat, die aber insgesamt nicht kostendeckend sind. Das heisst, es wäre

also möglich, nicht nur Vorhalteleistungen zu subventionieren, sondern auch ein Angebot in einem versorgungsnotwendigen Spital, bei welchem beispielsweise die Geburtsabteilung geschlossen wurde. Konkret wäre es mit der von der GSoK vorgeschlagenen Gesetzgebung zum Beispiel möglich, die Geburtsabteilung in Zweisimmen aufrechtzuerhalten, wenn man dies möchte. Es wurde auch eine Subsidiarität eingebaut. Das ist sehr wichtig und bedeutet, dass alle möglichen Geldquellen zuerst angezapft werden müssen, bevor der Kanton Bern eigenes Geld in die Hand nimmt. Das ergibt vor allem für Unternehmen Sinn, die mehrere Standorte betreiben, die vielleicht unterschiedlich wirtschaftlich sind.

Mit dieser Kann-Formulierung wird gegenüber der Initiative ein Problem beseitigt, das durch die Initiative verursacht würde: Die Initiative schafft einen Rechtsanspruch für die Spitäler, die so tätig sind, wie es die Initiative verlangt. Mit der Variante der GSoK bleiben die finanziellen Risiken für den Kanton Bern überschaubar. Solange der Kanton nämlich nicht eingreift, respektive solange sich der Grosse Rat entscheidet, nicht aus regionalpolitischen Gründen einzugreifen, kostet es auch nichts. Die GSoK fasste am Schluss der Sitzung die Anträge für die heutige Debatte. Sie hat noch einmal über die Gültigkeit abgestimmt, und – damit sage ich es zum letzten Mal – wir sind uns einstimmig einig, dass die Initiative für gültig erklärt werden soll. Mit 14 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wurde die Ablehnung der Initiative durch den Grossen Rat beantragt. Ebenfalls lehnte man mit 9 gegen 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen den mittlerweile zurückgezogenen Antrag der Regierung ab. Weiter stimmte man über den Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter ab. Auch dort fiel das Verdikt klar aus: Die GSoK beantragt Ihnen mit 11 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung die Ablehnung des Gegenvorschlags. Deutlicher sieht es beim Gegenvorschlag der SP-JUSO-PSA aus, der inzwischen ebenfalls zurückgezogen wurde. Dieser wurde mit 12 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir haben auch den Gegenvorschlag der GSoK, den ich Ihnen eben vorgestellt hatte, einer Abstimmung unterzogen. Dieser Gegenvorschlag wurde knapp mit 9 gegen 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Wie ich zuvor bereits sagte, tagte im Anschluss an diese Sitzung auch der Regierungsrat. Er beschloss die Ablehnung der beiden Gegenvorschläge aus dem Rat und zog seinen eigenen Gegenvorschlag zurück. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Regierung den Gegenvorschlag der GSoK ebenfalls ablehnt.

Jetzt haben wir eigentlich Klarheit, und ich möchte Ihnen das Argumentarium kurz darlegen, weshalb die GSoK der Meinung ist, dass die Spitalstandortinitiative abzulehnen sei. Der Hauptpunkt ist, dass das Prinzip «Standort vor Qualität» grundsätzlich falsch ist. Die gesetzliche Festschreibung von Spitalstandorten und ihren Leistungen orientiert sich nicht am Bedarf der Bevölkerung. Sie garantiert damit weder eine umfassende medizinische Versorgung noch den Bestand der aktuell hohen Qualität. Sie garantiert auch nicht, dass weiterhin ausreichend qualifizierte Fachkräfte gefunden werden. In einem Spital, in dem nur sehr wenige heikle Eingriffe vorgenommen werden, ist die Qualität nachgewiesenermassen tiefer als in Spitälern, die diese Eingriffe routinemässig durchführen.

Der zweite Punkt betrifft den Wiederaufbau von Leistungs-

angeboten, die bereits eingestellt wurden, und welche die Initiative fordert. Das ist nämlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer und bringt keinen grossen Mehrwert. Untersuchungen haben gezeigt, dass Teile der Bevölkerung in den betroffenen Regionen bereits heute in vielen Fällen nicht in «ihr» Spital gehen, wenn sie ins Spital gehen müssen. Erwähnenswert ist besonders die Wiedereröffnung der Geburtshilfe in Riggisberg, die vor allem viel Geld kosten würde und nicht viel bringt, weil das neuinstallierte Ersatzangebot wieder abgebaut und so zusätzlich viel Geld verschlingen würde. Das heisst, es gäbe erhebliche Kosten für den Wiederaufbau und den Betrieb mit Vorhalteleistungen, da die Geburtshilfe höchste Anforderungen an die vorhandene Infrastruktur und abkömmliche Fachkräfte stellt. Sie kennen alle den bestehenden Fachkräftemangel, gerade auch im Zusammenhang mit einer unzureichenden Auslastung eines Spitals.

Der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter und auch die Initiative sind beide finanzielle Zeitbomben. Sie schaffen nämlich einen Rechtsanspruch auf die Finanzierung der gesetzlich festgelegten Angebote durch den Kanton. Dieser Rechtsanspruch hat es in sich: Die Berechnungen der Kosten, die der Rechtsanspruch auslösen könnte, gehen auseinander. Deshalb verzichte ich ganz bewusst auf die Nennung einer konkreten Zahl. In der Kommission ist aber kaum bestritten, dass der erklärte Rechtsanspruch unweigerlich zu erheblichen Mehrkosten für den Kanton Bern führen würde. Zusätzlich besteht mit diesem Rechtsanspruch und der Festschreibung der Standorte im Gesetz auch noch das Risiko einer Hebelwirkung. Man kann das mit der Börse vergleichen, wenn man irgendwelche Optionen mit Hebelwirkung kauft. Wird eines der Kriterien aus der Bundesgesetzgebung – zum Beispiel die Qualität oder ausreichendes Fachpersonal – nicht mehr erfüllt, dann dürfte der Kanton das Angebot nicht weiter auf der Spitalliste führen, und er müsste dieses ganz alleine finanzieren. Das bedeutet, dass der ganze Anteil der Krankenkassen wegfällt. Dann würde es richtig teuer für den Kanton Bern.

Ein weiterer Punkt ist die Ungleichbehandlung der öffentlichen gegenüber den privaten Spitälern. Die Initiative verpflichtet nur öffentliche Spitäler, nicht wirtschaftliche Standorte zu betreiben. Weiter findet durch die Initiative eine Abkehr vom Grundgedanken des geltenden Rechts und damit des Wettbewerbsgedankens statt. Die Initiative und der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter führen zu einer staatlichen Steuerung von Standorten und Angeboten und schränken den Wettbewerb damit ein. Die Reaktionen der betroffenen Spitäler bemängeln zudem einen unzumutbaren Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der betroffenen Unternehmungen. Die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler werden nämlich bei ihren strategischen Entscheidungen stark eingeschränkt, sollte diese Spezialgesetzgebung letztendlich eine Mehrheit finden. Was auch noch ganz wichtig ist – und das ist bei diesem Geschäft ziemlich einzigartig: Es wäre ein Gesetz gegen eine ganze Branche, sollte die Initiative oder der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter durchkommen. Das gibt es doch sehr selten. Was Initiative und Gegenvorschlag von der Gesetzgebung verlangen, wäre seit vielen Jahren eines der ersten Gesetze, das gegen den Willen sämtlicher Marktplayer eingeführt würde. Das hat die konsultative Umfrage der GSoK gezeigt.

Was spricht für den Gegenvorschlag der GSoK? Ich habe Ihnen zuvor erklärt, weshalb aus Sicht der GSoK die Initiative und der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter abzulehnen sind. Wir haben uns natürlich Gedanken darüber gemacht, weshalb es Sinn ergibt, selber einen Gegenvorschlag vorzulegen. Die Steuerung des Spitalwesens aus regionalpolitischen Gründen ist mit dem vorliegenden Gegenvorschlag unserer Kommission neu möglich, ohne dass starre Strukturen im Gesetz vorgeschrieben und Abstriche in der Qualität riskiert werden müssten. Das Angebot könnte sich grundsätzlich weiterhin auf Basis des Bedarfs entwickeln. Trotzdem kommt der Gegenvorschlag den Initianten und Initiantinnen entgegen, indem neue Möglichkeiten einer staatlichen Intervention geschaffen würden. Möglich wäre die Rettung von Geburtenabteilungen in Landregionen wie zum Beispiel in Zweisimmen. Mit der heutigen Gesetzgebung ist das nicht möglich. Weiter wäre die Unterstützung von Notfallstationen in Landregionen wie zum Beispiel gerade in Riggisberg zukünftig möglich. Im Gegensatz zur Initiative würde mit dem Gegenvorschlag der GSoK die Flexibilität der Anpassung der Gesundheitsversorgung an gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen unter Berücksichtigung der Patientenströme und der Innovation offengehalten. Trotz allem wird sichergestellt, dass die bundesrechtlichen Anforderungen an die Spitäler, namentlich an die Qualität, immer Priorität haben.

Ein sehr wichtiger Punkt des Gegenvorschlags der GSoK betrifft die finanzielle Begrenzung der Risiken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Risiken durch den Kanton. Der Grosse Rat selber bewilligt die Mittel für die Unterstützung in Form eines Rahmenkredits und kann bei gesundheitspolitischem Bedarf, und wenn es die Finanzlage des Kantons Bern erlaubt, solche Beiträge sprechen. Die Kann-Formulierung ermöglicht Spielräume, um Anträge zu bewilligen oder abzulehnen. Der Gesamtbetrieb, das heisst, das den Standort betreibende Spital als Ganzes, wird unterstützt, und deshalb werden alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft, bevor der Kanton Geld zuspricht und mitfinanziert. Es gibt keinen Wiederaufbau von Leistungsangeboten, die bis heute abgebaut wurden, wie ich das zuvor am Beispiel Riggisberg erklärt habe. Das würde entfallen. Es würde auch keine Abkehr vom Grundgedanken des geltenden Rechts stattfinden, sondern das heute geltende Recht würde nur geringfügig ergänzt. Ich bin persönlich überzeugt, dass die GSoK mit dem vorliegenden Gegenvorschlag die bestmögliche Lösung für eine sehr komplexe Angelegenheit präsentiert.

Sie haben gesehen, dass es innerhalb der Kommission 7 Stimmen gegen den Gegenvorschlag der GSoK gab. Diese monierten, es brauche diesen Gegenvorschlag nicht. Dazu möchte ich noch kurz etwas sagen. Das geltende Recht, sagt die Minderheit der GSoK, habe sich bewährt und weise nach wie vor den richtigen Weg, um die medizinische Versorgung im Kanton Bern sicherzustellen. Es stelle sich die Frage, ob man wirklich eingreifen oder den Wettbewerb spielen lassen wolle. Eine Minderheit der Kommission vertritt die Meinung, dass selbst die finanziellen Auswirkungen, die der Gegenvorschlag mit der Kann-Formulierung haben könnte, zu viel wären und lehnt diesen deshalb ab. Es gibt aber auch taktische Überlegungen, die eine Minderheit der Kommission dazu bewegen, ihren eigenen Gegenvorschlag

abzulehnen. Sie hat das Gefühl, dass die Abstimmungsvorlage mit diesem Gegenvorschlag zu kompliziert würde und sich der Gegenvorschlag nur relativ schwierig erklären lasse. Die Mitglieder der Minderheit bezweifeln darum, dass der Gegenvorschlag ein nützliches Mittel sei, um mehr Stimmen gegen die Spitalinitiative, die ja von der Kommission deutlich abgelehnt wird, zu gewinnen. Ich komme zum Schluss: Die GSoK beantragt Ihnen, dem Volk den Gegenvorschlag der GSoK zu unterbreiten und die Initiative abzulehnen. Jetzt habe ich genug gesprochen und freue mich auf eine spannende Debatte mit Ihnen.

Präsident. Danke für die Ausführungen. Ich übergebe jetzt gerne das Wort der Gruppe Schnegg mit dem Sprecher Grossrat Knutti. Wir haben hier leider eine Limite der Redezeit von fünf Minuten.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Zum Glück haben wir diese Limite. Nachdem wir in der Novembersession die Spitalinitiative erstmals behandelt hatten und eine Rückweisung des Geschäfts beantragt wurde, war ich selber ein bisschen kritisch, was das Ganze bis am Schluss bringt. Ich muss aber heute der Ehrlichkeit halber sagen, dass die GSoK-Kommission gute Arbeit geleistet hat, und die Dokumentation, die wir erhielten, wurde sehr verständlich und klar erarbeitet. Dies auch wenn man leider fast zwei Jahre brauchte, um die Spitalinitiative hier im Saal zum Thema zu machen. Wir haben jetzt eine gute Grundlage, um einen Entscheid zu fällen und die Spitalversorgung wieder in die richtigen Bahnen zu lenken. Oder besser gesagt: Wir haben jetzt eine Möglichkeit, der Bevölkerung im ganzen Kanton Bern eine angemessene Spitalversorgung zu gewährleisten. Die Spitalstandortinitiative geht vielen von Ihnen zu weit. Die Politik besteht bekanntlich aus Kompromissen. Und genau unser Gegenvorschlag ist eine gute Alternative. Ich selber geriet in meiner Region auch unter grossen Druck, weil ich mich für einen Gegenvorschlag einsetzte. In der Spitallandschaft wurden in den letzten Jahren sehr viele Angebote abgebaut, was zur Entstehung dieser Initiative führte. Ich denke, jetzt ist die Zeit für einen Marschhalt gekommen, und der neu gewählte Regierungsrat Schnegg wünscht sich mit unserem Gegenvorschlag eine gute Basis für den Start in sein neues Amt.

Ich möchte Ihnen die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag erläutern. Die grössten Unterschiede liegen darin, dass wir keine Wiedereröffnungen verlangen, ausser bei der Geburtenabteilung in Zweisimmen; was auch seine Berechtigung hat und mit der neugegründeten Geburtshausgenossenschaft gewährleistet werden könnte. In Artikel 3 Absatz 2 haben wir deshalb das Datum vom 1.11.2015 eingesetzt. Bezüglich der Berichterstattung schlagen wir in Artikel 4 Absatz 1 vor: «nach sechs Jahren Bericht zu erstatten». Ich denke, wenn nach sechs Jahren die Spitalversorgung gut funktioniert, muss man auch nichts mehr ändern, und es bräuchte auch nicht mehr alle acht Jahre eine erneute Berichterstattung. Es käme somit mit unserem Vorschlag zu keinem Ausbau von Leistungen, aber zur Weiterführung! Und ich bin der Meinung, dass eine Weiterführung der bestehenden Angebote hier im Saal nicht angezweifelt wird. Mit unserem Gegenvorschlag besteht ebenfalls die Chance, dass die Initianten die Spital-

standortinitiative zurückziehen. Dann käme es zu keiner Volksabstimmung. Wenn aber der Abbau der Spitalleistungen weiterhin vorangetrieben wird, dann bin ich mir ganz sicher und werde mich auch dafür einsetzen, dass diese Initiative von einem grossen Mehr der Bevölkerung angenommen werden wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir doch heute den Mut, den Anliegen der über 25 000 Unterzeichner dieser Initiative gerecht zu werden und den Regionen, den Ärzten und dem Personal mehr Sicherheit zu geben, sodass sie in Ruhe weiterarbeiten können. Überweisen wir heute unseren Gegenvorschlag!

Präsident. Der Mitantragssteller hat ebenfalls die Möglichkeit, sich während drei Minuten zu äussern.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Herr Grossratspräsident, Herr Gesundheitsdirektor, liebe Wettbewerb-Turbos und geschätzte Frauen und Männer, weshalb haben wir diesen Gegenvorschlag zur Spitalstandortinitiative gemacht? Thomas Knutti hat schon viele Gründe genannt. Es kann sein, dass es gewisse Überschneidungen geben wird. Unser Gegenvorschlag verlangt als Kernforderung einen Marschhalt von sechs Jahren. Während dieser Zeit dürfen auch in der Peripherie keine Spitalstandorte geschlossen und die bestehenden Angebote nicht abgebaut werden. Das Moratorium muss für eine Standortbestimmung zur Situation und Entwicklung im Bereich unserer Spitalversorgung genutzt werden. Nach sechs Jahren sollte der Bericht vorliegen. Die GSoK bemängelt, dass der Inhalt des Berichts nicht genau definiert wurde. Diese Bemerkung ist sicher richtig, aber mit «Situation und Entwicklung» ist die Sache recht offen formuliert und beinhaltet einen gewissen Spielraum. Wir sind überzeugt, dass der neue Gesundheitsdirektor genau weiss, was wo aufgezeigt und nachher allenfalls korrigiert werden muss. Es muss eine verlässliche Spitalstrategie erarbeitet werden, damit die Landspitäler, das Personal und die ländliche Bevölkerung Vertrauen und etwas Sicherheit zurückgewinnen können. Die Landspitäler dürfen nicht weiterhin dem Zentralisierungswahn geopfert werden. Uns ist bewusst, dass auch in Zukunft Veränderungen in der Spitallandschaft geschehen werden, aber nicht immer nur auf Kosten der dezentralen Bevölkerung. Die Landspitäler sind volkswirtschaftlich betrachtet sehr wichtig für den weiträumigen Kanton Bern und seine abgelegenen Täler. Der enormen Kostensteigerung im bernischen Gesundheitswesen muss mit entsprechenden Massnahmen, die definiert werden müssen, entgegengetreten werden. Der Kanton als Besitzer dieser öffentlichen Spitäler hat seine grosse Verantwortung mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes an die verschiedenen Verwaltungsräte abgetreten. Die grossrätlichen, leider stark bürgerlich beeinflussten Entscheide haben den unerbittlichen Kampf um Marktanteile ausgelöst. Aktuell investieren Spitäler hohe Millionenbeträge in die Infrastruktur, damit sie gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» im «blutigen Kampf um die Patienten» mitbieten können. Die geschaffenen Überkapazitäten werden den Kanton viel Geld kosten. Der Druck auf die Landspitäler steigt, weil die neuen Betten ausgelastet werden müssen. Mit der aktuellen Strategie, oder korrekt ausgedrückt mit dem heutigen Blindflug, wird das Spital- und Gesundheitswesen im Kanton Bern an die Wand gefah-

ren – schneller als man denkt. Der Grosse Rat hat das heisse Eisen der Spitalpolitik (...) *(Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Redezeit abgelaufen ist. Der Redner scheint mit der Unterbrechung nicht einverstanden zu sein.)*

Präsident. Sie haben drei Minuten Redezeit, ich hatte es zuvor gesagt.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). «De haut!» *(Heiterkeit)* Ich sage nur kurz noch etwas: Das politische Kalkül ist hier nicht angebracht. Daniel Trüssel hat in der vorangehenden Debatte gesagt: «GU an die Kandare nehmen». Das könnte man vielleicht bei den Spitälern auch wieder anwenden – zum Wohl des Kantons Bern.

Präsident. Es ist wirklich so wie bei einer Motion: Die Mitmotionäre haben bei einem Zweitvotum drei Minuten Redezeit zugute. Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe. Wir haben gehört, worum es geht. Alle Anträge wurden begründet. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden. Als erstes übergebe ich für die SVP-Fraktion das Wort an Grossrat Bichsel. Wir führen eine freie Debatte. Das heisst, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Vorab mache ich zwei, drei Bemerkungen, bevor ich zu den Gegenvorschlägen komme. Die Spitalstandortinitiative nimmt unbestrittenermassen die Sorge der Leute auf dem Land und in den Landregionen auf. Nämlich könnte in Teilen des Kantons die medizinische Grundversorgung durch den sogenannten Spitalwettbewerb ausgehöhlt werden. Der Initiative kommt ein hoher emotionaler Symbolcharakter zu. Deshalb sind ihre Erfolgchancen in einer Volksabstimmung nicht zum Vornherein völlig aussichtslos. Die SVP signalisiert in regelmässigen Abständen immer wieder ihre Bereitschaft, für den ländlichen Raum einzutreten und sich gegen die Zentralisierungstendenzen zur Wehr zu setzen. Wenn Einwände gegen die Spitalpolitik des Kantons Bern gemacht werden, geht es keineswegs einfach um Strukturhaltung und Heimatschutz. Aber die Entwicklung in der Spitalpolitik mit ihrer zunehmenden Konzentration und Fokussierung auf den Spitalstandort Stadt Bern ist kritisch zu beobachten und auch zu hinterfragen.

Zu den Gegenvorschlägen: Die SVP hat sich in der bisherigen Debatte dafür eingesetzt, dass der Grosse Rat einen Gegenvorschlag annimmt, der zentrale Elemente der Initiative aufnimmt und berücksichtigt. Es ist der Grosse Rat, der eine Brücke bauen kann und den Initianten erlauben würde, das Entgegenkommen des Grossen Rats entsprechend zu würdigen und die Initiative mit schwerwiegenden Einverständnissen ihrerseits allenfalls zurückzuziehen. Mit dem Gegenvorschlag Schnegg liegt zumindest eine solche Alternative vor, welche die Stossrichtung der Initiative aufnimmt. Bei diesem Gegenvorschlag besteht eine Chance, dass die Initiative zurückgezogen werden könnte. Es ist richtig, dass man seitens des Initiativkomitees bis jetzt leider keine verbindliche Äusserung gehört hat, ob bei der Annahme des Gegenvorschlags Schnegg, Knutti und Sutter wirklich ein Rückzug in Erwägung gezogen würde. Aber gegenüber diesem Gegenvorschlag war bis jetzt auch keine kategorische Ablehnung zu vernehmen, ganz im Gegensatz zu allen

vorher im Raum gestandenen Gegenvorschlägen. Der Gegenvorschlag der Gruppe Schnegg nimmt also die Kernanliegen der Initiative auf, verzichtet aber auf die aus heutiger Sicht nicht realistische Wiedereröffnung des geschlossenen Standorts Riggisberg. Der Gegenvorschlag nimmt die Idee eines Moratoriums auf, während dem die Planungsgrundlagen durch den neuen Gesundheitsdirektor überprüft würden. Man bemisst aber die Zeit des Moratoriums mit sechs Jahren ein bisschen kürzer als die Initiative.

Der Gegenvorschlag der GSoK ermöglicht zwar, einzelne Standorte aus regionalpolitischen Überlegungen heraus zu unterstützen, nimmt aber die Kernanliegen der Initiative nicht explizit auf. Darum wird die SVP in einer ersten Abstimmung dem Gegenvorschlag der Gruppe Schnegg mehrheitlich die Unterstützung zukommen lassen. Sollte der Gegenvorschlag Schnegg keine Mehrheit finden, wird sich die Mehrheit der SVP dafür aussprechen, dass der Gegenvorschlag der GSoK in der Volksabstimmung der Initiative gegenübergestellt wird. Dies, weil die Umsetzung der Initiative der Mehrheit der SVP zu weit geht. Wie ich zuvor gesagt habe, ist die Initiative vor dem Volk nicht völlig chancenlos. Mit dem Gegenvorschlag der GSoK begegnet man den Anliegen der Landbevölkerung, ohne dass eine völlige Abkehr von den Grundgedanken des geltenden Rechts stattfindet. Mit der Annahme des Gegenvorschlags der GSoK würde jedoch eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, die es erlaubt, die Angebote aus regionalpolitischen Gründen aufrechtzuerhalten und aus Kantonsgeldern zu finanzieren, was bis jetzt so nicht möglich war. Weil kein Rechtsanspruch zur Finanzierung spezifischer Angebote an bestimmten Standorten eingeführt wird, liegen die finanziellen Risiken für den Kanton viel tiefer als bei der Initiative. Der Kanton kann die verfügbaren Mittel am gesundheitspolitischen Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons ausrichten. Ich fasse die Haltung der SVP wie folgt zusammen: Der SVP ist es wichtig, dass der Initiative in der Volksabstimmung ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird, vorzugsweise der Gegenvorschlag Schnegg. Die Spitalstandortinitiative wird den Stimmberechtigten von der SVP-Mehrheit mit Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Initiative wie auch die Gegenvorschläge führten über Monate hinweg zu regen und sehr emotionalen Diskussionen. Wir diskutierten über die Versorgung von Randregionen, über Definitionen von Notfallstationen, über die Wichtigkeit der Grundversorgung ganz generell, über Sinn und Unsinn der Zentralisierung von medizinischen Leistungen. Wir sprachen auch über die Aus- und Weiterbildungen von zukünftigen Hausärztinnen und Hausärzten, bis hin zu spezifischen Fragen, welche Leistungen eigentlich ein Akutspital heute und zukünftig anbieten sollte und muss. Seit der Einführung des heute geltenden Spitalversorgungsgesetzes hat wahrscheinlich nie mehr jemand so intensiv über dieses Gesetz debattiert: Was für Vorgaben es eigentlich gibt, was die Wertigkeit des Spitalversorgungsgesetzes betrifft, und ob dessen Inhalte auch noch heute gut wirksam sind. Das sind durchaus alles wichtige Themen mit Blick in die Zukunft. Darum geht es ja. Was uns aber eigentlich bei all diesen

zahlreichen Diskussionen aufgefallen ist, ist die Tatsache, dass wir meist über regionalpolitische Anliegen sprachen und nicht zwingend – und das ist der wichtige Punkt! – über die medizinische Notwendigkeit einer Dienstleistung. Also Fragen wie: Ist die kantonalerbernische Bevölkerung in gewissen Regionen medizinisch unterversorgt, oder wird sie das in absehbarer Zeit sein? Oder weist die kantonalerbernische Gesundheitsversorgung signifikante Lücken auf, so dass eventuell sogar Patientinnen und Patienten zu Schaden kommen könnten? Müsste man diese Fragen mit ja beantworten, hätten wir ein Problem. Aber niemand konnte diese Fragen mit ja beantworten.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Bevölkerung im Kanton Bern sehr gut medizinisch versorgt wird, und dass das heutige Spitalversorgungsgesetz sehr zukunftsgerichtet ist. Die Spitäler nehmen die Aufgaben wahr, die strategischen Führungsverantwortlichen – die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte – geben den Spitälern auch die nötigen Freiheiten, um sich auf dem Markt weiterzuentwickeln. Aber die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der erbrachten Leistungen müssen auch gemäss den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes ausreichend sein. Sowohl die Initiative, wie auch der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter, wollen Strukturen mit entsprechenden Kostenfolgen zementieren. Aber auch der Gegenvorschlag der GSoK, der ohne den Rechtsanspruch ein bisschen unverbindlicher ist, möchte aus rein regionalpolitischen Gründen Geld sprechen können. Noch einmal: Nicht, weil es medizinisch notwendig wäre, und das ist der wichtige Punkt. Das heutige Spitalversorgungsgesetz ist gut, und wir wollen doch nicht das Rad der Zeit zurückdrehen.

Einen Punkt dürfen wir nicht vergessen, der vielleicht zu wenig diskutiert wurde: der Fachkräftemangel nicht nur in den Randregionen. Es macht nicht wirklich Sinn, zementierte Strukturen zu haben, ohne diese mit qualifiziertem Personal betreiben zu können. Die Rekrutierung von Fachkräften wird auch im Zentrum – auch in der Stadt Bern – immer schwieriger. Die FDP lehnt mit grosser Mehrheit die Initiative und auch die beiden verbleibenden Gegenvorschläge ab. Unser Spitalversorgungsgesetz funktioniert. Eine Zementierung von Strukturen ist nicht zielführend, wie auch die finanzielle Unterstützung von Leistungserbringern aus – ich sage es noch einmal – rein regionalpolitischen Gründen und somit nicht aufgrund einer medizinischen Notwendigkeit.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich verlange nicht, dass wir als Grossrätinnen und Grossräte die Erinnerungshalbwertszeit eines verstrahlten AKW haben und noch wissen müssen, was vor tausend Jahren geschah. Aber es wäre «cheibe gäbig», wenn wir uns an den Inhalt, den wir vor drei Jahren in diesem Saal im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes legiferiert hatten, noch ein bisschen erinnern könnten. Es wäre deshalb nützlich, weil man gewissen Argumenten der Initianten relativ schnell entgegenhalten könnte: So war es aber nicht!

Was wollten wir eigentlich mit dem neuen Spitalversorgungsgesetz? Wir wollten das Bundeskrankenversicherungsgesetz herunterbrechen und sagten: Wir brauchen im Kanton Bern mehr Wettbewerb unter den Spitälern. Wir brauchen mehr klare Vorgaben, die für alle Spitäler gelten – sowohl für private wie öffentliche. Wir wollen keine Leis-

tungsmengenbegrenzung, aber wir wollen sehr wohl subsidiär mit dem Gesetz eingreifen können, falls sich die Spitäler nicht selber beschränken. Wir wollen den Staatsapparat nicht hochfahren, sondern unternehmerischen Spielraum geben. Und: Wir waren uns sehr wohl bewusst, dass Stadt und Land zwei unterschiedliche Bereiche sind, und wir mit zusätzlichen Kriterien den Betrieb der Landspitäler sicherstellen müssen. Ich erinnere daran, dass wir nicht zuletzt mit der Motion von Enea Martinelli neben der alten Regelung, die besagt, dass 80 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten ein Spital erreichen können müssen, eine zweite Regelung geschaffen haben. Diese schreibt eine maximale Entfernung von 50 Kilometern eines Standortspitals zu der zu versorgenden Gemeinde vor. Das geschah einzig, um das Spital Zweisimmen als versorgungsnotwendiges Spital zu definieren. Das war eine reine «Lex-Zweisimmen». Damit hatten wir entgegen der Behauptung der Gegnerschaft, wir wollten aus zentralistischen Gründen Landspitäler schliessen, die Grundlage für die versorgungsnotwendigen Spitäler geschaffen.

Damit komme ich zur Hauptproblematik sowohl der Initiative wie auch der Variante Schnegg. Zuerst zur Initiative: Sie definiert genau das. Sie mottet unsere zukunftsgerichtete Spitalpolitik auf dem heutigen Zustand ein. Und nach acht Jahren würde man dann diese Pullover oder die Spitalpolitik wieder hervorholen und sagen, nun sei acht Jahre lang genau dasselbe gelaufen wie in den letzten vier Jahren. So gibt es überhaupt keine Möglichkeit, die erlaubt, dass sich die öffentlichen Spitäler an den Märkten auch in Konkurrenz zu den privaten Spitälern entwickeln. Das ist ein Einmotten und hat nichts mit einer offensiven und sorgfältigen Gesundheits- und Spitalpolitik zu tun. Das darf nicht sein. Ich verzichte darauf zu sagen, dass die Initiative Strukturen aufrechterhält. Das Hauptproblem liegt neben den wahnsinnig hohen Kosten darin, dass die Initiative falsche Anreize setzt. Sie gaukelt vor, man könne weiterhin Spitäler betreiben, wo die Leute gar nicht mehr hingehen und dadurch die Qualitätsvorgaben des Bundes nicht mehr erfüllt werden können.

Ich komme zur Variante Schnegg. Ich muss Ihnen sagen, dass ich Herrn Schnegg sehr schätze. Ich freue mich sehr, mit ihm als Regierungsrat zusammenzuarbeiten. Aber der Gegenvorschlag ist ein reines Abziehbildchen der Initiative. Sie zementiert neu einen Anspruch der Landspitäler auf Geld. Seit Jahren wissen wir, dass Ausgaben für die sogenannten ambulanten Massnahmen notwendig sind, die wir zuletzt vor sechs Monaten mit einem Kredit von 73 Mio. Franken gestützt haben. Konkret verlangt nun die Initiative, dass bevor ein neuer Kredit für die ambulanten Massnahmen gesprochen werden kann, immer zuerst die Spitäler über die Standortinitiative befriedigt werden müssen. Das ist unmöglich. Es will hier kaum jemand behaupten, dass wir neben diesen 73 Mio. Franken noch einmal 80 Mio. Franken im Voraus an diese Spitäler zahlen können. Der Gegenvorschlag Schnegg definiert einen Rechtsanspruch und führt dazu, dass der Grosse Rat alle sechs Jahre über die Strategie von Spitälern diskutieren muss. Das ist problematisch, denn wir haben die Spitäler ausgelagert. Für diese Aufgabe gibt es Verwaltungsräte. Ob nun alle sechs oder acht Jahre: Es ist nicht am Grossen Rat über eine Spitalpolitikstrategie im engeren Sinn – welches Spital mit welcher Leistung man

nun wolle – zu diskutieren. Das ist nicht unser Job. Von daher haben die Initiative und der Gegenvorschlag Schnegg das gleiche Manko.

Ich komme zum Gegenvorschlag der GSoK: Der Antrag der GSoK versucht, die Bedeutung der im Kanton Bern wesentlichen Regionalpolitik aufzunehmen. Er gibt dem Kanton neu die Möglichkeit, zusätzlich Gelder zu sprechen, wenn wir dies im Grossen Rat gemeinsam wollen. Er gibt die Möglichkeit, verlangt es aber nicht. Er signalisiert damit, dass es im Einzelfall möglich ist – und sein soll –, gewisse Leistungsangebote weiterzuführen, auch wenn zu wenige Patienten das Angebot in Anspruch nehmen, aber immer noch in genügender Anzahl, damit die Qualitätsversorgung sichergestellt werden muss. Das ist für einige von uns ein bestechendes Argument. De facto ist es aber trotzdem so, dass wir sagen: Das Gesetz ist besser. Deshalb wird unsere Fraktion mit Ausnahmen von wenigen Gegenstimmen auch dem GSoK-Antrag nicht folgen. Für uns ist klar, dass sowohl die Initiative wie auch beide Gegenvorschläge nicht praxistauglich sind. Wir halten am bestehenden Gesetz fest und wollen eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik betreiben, die den Spitälern weiterhin die Möglichkeit gibt, am Markt zu bestehen.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir Grünen begrüssen, dass die GSoK die Vorschläge zurück in die Kommission genommen hatte und unterstützten dieses Vorgehen. Dadurch wurde eine eingehende Prüfung des Inhalts und der Auswirkungen der Spitalstandortinitiative ermöglicht. Mit der Einladung und der Anhörung der Initianten und der Urheber der Gegenvorschläge nahm man deren Anliegen ernst, und der daraus resultierende Gegenvorschlag der GSoK zeigt auf, dass diese sich wirklich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat.

Ich führe die Haltung der Grünen zu den noch verbleibenden zwei Gegenvorschlägen aus. Gegenvorschlag Schnegg: Dieser Gegenvorschlag ist zu nahe an der Initiative und somit auch keine echte Alternative. Die einzigen wesentlichen Unterschiede bestehen im Verzicht auf die Wiedereröffnung der bereits geschlossenen Abteilungen und der Verkürzung der Dauer des Moratoriums. Mit diesem Gegenvorschlag hätten wir ein Generikum zum Medikament «Spitalversorgungsinitiative», das aber fast gleich teuer ist. Die Rechnung für diesen Gegenvorschlag von bis zu 110 Mio. Franken kann dann der Steuerzahler mit seiner erhöhten Steuer- und Prämienrechnung begleichen. Wir Grünen werden diesen Gegenvorschlag deutlich ablehnen.

Zum Gegenvorschlag der GSoK: Dieser beinhaltet gegenüber dem Gegenvorschlag Schnegg gewisse Vorteile. Er beinhaltet eine Revision des bestehenden Gesetzes und führt nicht zu einem neuen zusätzlichen Gesetz, das Widersprüche mit sich brächte. Wir haben auch gehört, dass der Kanton einzelne stationäre Leistungen aus rein regionalpolitischen Gründen mitfinanzieren könnte, auch wenn diese nicht versorgungsnotwendig wären. Wie wir gehört haben, könnte man mit dem neuen Artikel die Schliessung einer defizitären Geburtsabteilung wie in Riggisberg verhindern. Auch die Kann-Formulierung überzeugt uns, denn sie leitet keinen Rechtsanspruch ab. Die allenfalls nötigen Mittel in

Form eines Rahmenkredits müssten von uns im Grossen Rat gesprochen werden. So behält man die Kostenkontrolle, und die Finanzen laufen nicht aus dem Ruder. Auch kann positiv beurteilt werden, dass die Vorlage nicht zu einer Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern führt.

Das klingt nun alles recht positiv, und jetzt kommt das erwartete Aber: Bevor wir anschliessend den Abstimmungsknopf drücken, müssen wir uns noch einmal ganz deutlich die Ausgangslage vor Augen führen. Beide Gegenvorschläge ignorieren den Fachkräftemangel. Sie bieten keine Lösung für den akuten Ärztemangel. Was bringt es, bitte schön, der Bevölkerung, Spitalstandorte zu zementieren, wenn man nachher zu wenig Fachpersonal hat, und aufgrund von fehlenden Fallzahlen auch Erfahrung und Qualität nicht vorhanden sind? Mit der Initiative – auf die wir später noch zu sprechen kommen – und den beiden Gegenvorschlägen betreiben wir eine Symptombekämpfung eines kranken Gesundheitssystems. Für uns Grüne setzen diese Massnahmen auf der falschen Ebene an: nämlich auf der kantonalen anstelle der nationalen. Wir setzen im Gesundheitswesen auf Qualität statt Quantität und bevorzugen neue Lösungen anstatt teurer «Pflasterli-Politik». Wenn schon Leistungen aus regionalpolitischen Gründen gefordert werden, dann sollen, bitte schön, die Leistungserbringer, die in den Zentren gutes Geld verdienen, mit zur Kasse gebeten werden. Noch einmal: Wir haben genügend Spitäler im Kanton Bern, und die Gesundheitsversorgung unserer Berner Bevölkerung ist gewährleistet. Wir werden den Gegenvorschlag Schnegg deutlich ablehnen und auch der Gegenvorschlag der GSoK wird von uns abgelehnt.

Michael Adrian Aebersold, Bern, (SP). Mit sehr grossem Aufwand und grosser Seriosität wurden in den letzten Monaten die Abklärungen vorgenommen. Lösungsvorschläge wurden gemacht, und es ist sicher angebracht, an dieser Stelle auch einmal der GSoK und der Verwaltung für die geleistete Arbeit zu danken; vor allem auch der Sekretärin der GSoK, die immense Arbeit geleistet hat. Es kam mir ein bisschen vor, wie die Problemlösung bei der Fachhochschule Bern: Es gab ganz viele verschiedene Player und selbstverständlich unterschiedliche Interessen. Im Verlauf des Prozesses wurde für mich und für unsere Fraktion klar, dass von Seiten des Initiativkomitees null – ich betone das: null – Kompromissbereitschaft für einen Rückzug der Initiative bestand. Und das ist auch meine Einschätzung zur Situation heute. Was wir auch beschliessen werden, die Initiative kommt zur Abstimmung – mit oder ohne Gegenvorschlag. Wir fällen heute auch ein bisschen einen Grundsatzentscheid. Wir sind ganz klar der Meinung, dass ein Moratorium keine Lösung ist. Ein Aussitzen des Problems ist keine Lösung. Uns ist bewusst, dass Ängste und Emotionen vorhanden sind. Das ist klar, und darauf muss man eingehen. Darauf sind auch wir mit unserem Gegenvorschlag eingegangen. Aber wir sind auch überzeugt, dass uns dies nicht bei den politischen Entscheidungen leiten darf, Kolleginnen und Kollegen. Die Fakten liegen auf dem Tisch, und ich bin klar der Meinung und überzeugt, dass diese auf unserer Seite sind. Wir haben mit einem konstruktiven Beitrag versucht, den Status Quo mit gewissen Anpassungen beizubehalten. Das war einer der Unterschiede unseres Gegenvor-

schlags zu den anderen. Wir gingen auch davon aus, dass es keine Mehrkosten gibt, aber man hätte mit unserem Gegenvorschlag auch allfällige Kostensenkungen verunmöglicht, und darüber müssen wir leider heute auch sprechen. Nach den Konsultationen kamen wir zum Schluss, dass es keinen Gegenvorschlag braucht, und zwar, weil die Gesundheitsversorgung in diesem Kanton nicht nur ausreichend ist, sondern exzellent. Es ist klar, dass alle Puzzlesteine stimmen müssen – sprich: insbesondere auch Ambulanz, Notfalldienst, Hausarzt, Spezialärzte – und dabei die Infrastruktur nur ein Element ist und nicht unbedingt das alleinbestimmende und entscheidende. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas zur Konzentration sagen, das hier mehrfach betont wurde. Kolleginnen und Kollegen, es sind vor allem die Privatspitäler, die absahnen, wo es etwas zu verdienen gibt. Das hat mit der Mengensteuerung zu tun. Es fliessen mittlerweile 280 Mio. Franke vom Staat an die Privatspitäler. Ich habe nichts dagegen, aber tun Sie nicht so, als wolle man hier jetzt die öffentlichen Spitäler steuern und glauben, daran werde sich etwas ändern. Dafür bräuchten wir dann andere Methoden! Deshalb ist der Ansatz der Initiative und der Gegenvorschläge falsch. Ich betone, was auch Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben: Der Hauptgrund gegen die Initiative und die Gegenvorschläge ist die fehlende Notwendigkeit. Wäre es für die Sicherheit und die Gesundheit notwendig, würde ich ohne Wenn und Aber sagen: Das muss man machen; koste es, was es wolle. Das ist aber nicht der Fall.

Jetzt kommen die Probleme der ungenügenden Qualität. Es wurde gesagt, dass man keine Ärzte mehr findet. Ein Arzt mit Pikettdienst sagt: Gehen Sie doch besser mit dem Patienten direkt nach Münsingen, anstatt dass ich mich noch anziehen und die Praxis fahren muss. Dieser Fall geschah tatsächlich und ist nicht frei erfunden. Dann stellt sich die Frage des Wettbewerbs, den Sie vor allem wollten: Konkurrenz zu anderen Spitälern und anderen Kantonen. Das wird hier alles unterlaufen. Der Staat bezahlt ganz viel. Einfach noch eine Überlegung: Wenn man quasi Querfinanzierungen übernehmen müsste, weiss ich nicht, ob dann das Spital Thun nicht plötzlich Konkurs gehen würde, wenn es all seine Gewinne nach Zweisimmen transferieren müsste. Plötzlich muss dann auch noch das Spital Thun schliessen. Ich male jetzt ein bisschen den Teufel an die Wand. Aber das sind Gedanken, die man sich machen muss. Ich bin übrigens auch klar überzeugt, dass unsere privaten und öffentlichen Spitäler grundsätzlich verantwortungsvoll handeln. Sie haben ein Interesse an einer guten und flächendeckenden Gesundheitsversorgung. Wenn man jetzt im Einzelfall dazwischensteuern wollte, wäre das brandgefährlich – nicht wahr, Peter Brand – und hochriskant. Aus diesen Gründen ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion nach intensiven Abklärungen und Diskussionen und der Abwägung aller Argumente klar zum Schluss gekommen, dass wir die Initiative und die beiden Gegenvorschläge ablehnen. *(Der Redner fragt den Präsidenten, ob die Redezeit zu Ende sei. Der Präsident bejaht die Frage.)* Ich habe noch ein politisches Programm, denn ich kann Ihnen schon sagen, wie das Geld investiert werden könnte und was gemacht werden muss, aber da das Lämpchen blinkt, schliesse ich für den Moment.

Präsident. Bevor ich das Wort weitergebe, begrüsse ich die

Gruppe rund um die Sektion der SVP Gerzensee. Sie be-
sichtigt heute das Rathaus und folgt einem Teil der Debatte.
Ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Danke für Ihren Be-
such. (Applaus)

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es schmeichelt mir natürlich
unheimlich, wenn mir parteiübergreifend so ein bisschen
signalisiert wird, dass ich als Hausarzt und Grundversorger
irgendwann ins Inventar der «Pro Specie Rara» komme.
Vorab möchte ich wie schon mein Vorredner der Verwal-
tung, insbesondere der GSoK, aber auch den Autoren der
Gegenvorschläge wirklich für die riesige Arbeit danken. Es
ist eine komplexe Angelegenheit. Ich möchte diese als Red-
ner nicht noch komplexer machen und versuchen, sie aus
der Sicht des Praktikers und Grundversorgers auf einen
einfachen Nenner herunterzubrechen. Wir dürfen nicht vor
lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen, aber auch nicht
das Bewusstsein verlieren, dass der Wald aus einzelnen
Bäumen besteht. Es gibt ein wunderbares Bild: Zwei Heu-
haufen liegen zehn Meter voneinander entfernt, und dazwi-
schen stehen in der Mitte zwei Esel, die mit einem Seil von
fünf Metern Länge zusammengebunden wurden. Beide Esel
ziehen in entgegengesetzter Richtung, und keiner erreicht
einen der Heuhaufen, bis sie merken, dass sie besser ge-
meinsam zuerst den einen und dann den andern Heuhaufen
fressen. Der eine Haufen heisst hier «Planwirtschaft» –
davor scheuen die Bürgerlichen zurück – der andere Haufen
heisst «Marktwirtschaft» – diesen scheuen die Linken. Fres-
sen Sie doch gemeinsam beide Haufen! Das ist beim Ge-
sundheitswesen ganz wichtig. Wir dürfen keine ideologi-
schen Scheuklappen aufsetzen. Ich will damit sagen, dass
wir in dieser Angelegenheit nicht zwischen Stuhl und Bank
fallen dürfen. Nach Ansicht der EDU-Fraktion kann es mit
der Zentralisierung so nicht weitergehen. Da bahnt sich ein
Debakel an. Ich komme dazu noch in meinem Votum zur
Spitalstandortinitiative. Die Wahrscheinlichkeit, dass die
Zentralisierung zu einem viel grösseren Debakel – zu einem
Millionen-Debakel – führt, ist unserer Ansicht nach viel
grösser, als beim Szenario, das GSoK-Präsident Patrick
Bhend entworfen hat.

Noch ein Wort zur allfälligen Abstimmung – was ich Ihnen
aus der Sicht des Hausarztes ganz sicher sagen kann: Das
Zauberwort wird «Versorgungssicherheit» heissen. Derjeni-
ge, der dieses Wort für sich gewinnen kann, wird diese
Abstimmung gewinnen. Die EDU-Fraktion unterstützt des-
halb mehrheitlich den Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und
Sutter und in zweiter Linie den Vorschlag der GSoK. Ich
merke nochmals an: Wir dürfen nicht zwischen Stuhl und
Bank fallen! So, wie es jetzt aufgegleist ist, soll und darf es
nicht weitergehen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern, (BDP). Die BDP-
Fraktion nimmt zu dieser Gesetzesinitiative und den Gegen-
vorschlägen wie folgt Stellung. Ich erlaube mir, auch bereits
zur Initiative zu sprechen. Der Gegenvorschlag Schnegg ist
doch sehr nahe an der Initiative. Grundsätzlich ist die BDP,
wie bereits im November 2015 erwähnt wurde, vom beste-
henden Spitalversorgungsgesetz überzeugt und lehnt die
Initiative und die Gegenvorschläge ab. Darum gibt es an
unserer Einschätzung auch nicht viel Neues. Die BDP-
Fraktion will am Bestehenden festhalten. Wir danken aber

für die Abklärungen, die in der GSoK noch gemacht wurden.
Die BDP hat viel zur Erarbeitung des Spitalversorgungsge-
setzes beigetragen. Die Spitalstandortinitiative, die im Janu-
ar 2014 eingereicht wurde, ist aus Sicht der BDP als gültig
eingereicht zu erklären. Im Juni 2013 trat das neue Spital-
versorgungsgesetz in Kraft. Die Spitalversorgungsinitiative
verlangt ein Zurück in die Zeit vor dem Gesetz. Der Gegen-
vorschlag Schnegg geht auch in diese Richtung, dreht aber
die Zeit ein bisschen weniger weit zurück. Das neue Spital-
versorgungsgesetz gibt den neuen AG-Spitälern den Auf-
trag, ein Unternehmen zu leiten. Das steht der Initiative und
dem Gegenvorschlag Schnegg quer gegenüber. Der Kanton
ist Eigentümer der AG-Spitäler und kann das Vorgehen
schon wollen. Aber die Spitäler können dann die Entschädi-
gung finanzieller Schäden verlangen. Muss also wirklich der
Kanton den Betrieb dieser Spitäler finanzieren? Wir machen
damit Entscheidungen von Betrieben wieder rückgängig.
Die Initiative und der Gegenvorschlag Schnegg wollen Spi-
talthaupt- und Regionalstandorte fest in das Gesetz schrei-
ben und dies wohlverstanden in ein zweites Gesetz. Wann
hat welches der Gesetze Priorität? Auslösen geht dann
nicht!

Die Initiative will noch mehr: Alle verlangten Strukturen
müssen erhalten werden. Die umfassende Spitalversorgung
soll an jedem regionalen Standort erhalten werden. Für die
BDP ist eine Forderung, bei der die Wirtschaftlichkeit und
die Qualität keine Rolle spielen, keine Alternative zur heuti-
gen Situation. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats, der
zwar nicht mehr als Gegenvorschlag steht, aber zu einer
Kostenbetrachtung noch beigezogen werden kann, zeigt
auf, was finanziell auf uns zukommen könnte. Kann es un-
ser Wille sein, dass öffentliche Gelder in den Strukturhalt
fliessen? Macht es Sinn, im Gesetz zu verlangen, dass ein
Verwaltungsratsentscheid missachtet und diesem somit die
Verantwortung entzogen wird? Wir stellen uns dies als Her-
kulesaufgabe vor. Die Infrastruktur muss bereitgestellt wer-
den. Auch das Personal muss rekrutiert werden. Dieses
steht nicht auf der Strasse und wartet darauf. Im Wissen,
dass Pflegepersonal gefragt ist, stellt sich uns schon die
Frage, ob wir überhaupt das nötige Personal zur Verfügung
haben. Ein gutes und sinnvoll organisiertes Transport- und
Rettungswesen, wie auch ein guter Notfalldienst, können
einer Region ebenso viel oder mehr Sicherheit geben. Auch
für die BDP ist eine ausreichende, qualitativ gute und wirt-
schaftliche Spitalversorgung für Stadt und Land und für die
ganze Bevölkerung das oberste Ziel. Wie in der Bildung das
eigene Schulhaus ist in der Gesundheit das eigene Spital
von grosser Bedeutung. Ängste, als Bevölkerung zweiter
Klasse zu gelten, müssen ernst genommen werden. Die
Emotionen in Bezug zum eigenen Spital dürfen nicht unter-
schätzt werden. Das Engagement für das eigene Spital
können wir gut verstehen. Wir wollen diese Ängste nicht
vom Tisch wischen, aber die Abklärungen der GSoK bestär-
ken uns in der Ansicht, dass der Weg nicht der richtige ist.
Lösungsmöglichkeiten bietet zum Beispiel der Gegenvor-
schlag der GSoK. Er ist aber schwer zu erklären und schwer
zu vermitteln. Darum wird er von der BDP nicht unterstützt.
Die BDP lehnt also die Initiative und beide Gegenvorschläge
einstimmig ab.

Noch kurz zum Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter:
Im November 2015 wurde dieser Gegenvorschlag sehr

kurzfristig eingereicht. Jetzt steht er mit der Spitalstandortinitiative dem Gegenvorschlag der GSoK gegenüber. Wie bereits erwähnt, sieht die BDP die Forderung der Initiative... – das Lämpchen blinkt, Entschuldigen Sie. Wie zuvor erwähnt, lehnen wir den Gegenvorschlag Schnegg ab. Auch den Gegenvorschlag der GSoK lehnen wir ab, weil er schwer vermittelbar ist. Zwar regelt er im Gesetz, was auch durch Gegenvorschlag und Initiative gefordert wird, aber es macht so keinen Sinn.

Präsident. Es tut mir jeweils leid, wenn ich die Leute mit dem Einschalten des Lämpchens, welches durch blinken das Ende der Redezeit signalisieren soll, aus dem Konzept bringe. Als nächstes spricht für die EVP-Fraktion Frau Grossrätin Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich möchte, wie so oft, mit dem Dank beginnen. Das gehört zum Eingang einer Grundsatzdebatte. Wir haben den Dank an die Verwaltung und die Kommission bereits gehört. Es freut mich ausdrücklich, dass hier auch die Kommissionsarbeit gewürdigt wird. Ich hatte selber Freude an der guten und gründlichen Arbeit, die in den mindestens drei Plenar- und Ausschusssitzungen geleistet wurde. Ich möchte wie im November 2015 aber auch noch einmal den Initianten danken. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir hier eine solche Grundsatzdebatte halten können und de facto auch führen müssen. Sie haben nämlich ein brennendes Anliegen, das damals in der Gegend um Riggisberg entstanden war, konstruktiv umgesetzt. Sie haben 26 000 Unterschriften gesammelt und eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Was man darüber denkt, ist Sache der Fraktionen oder persönlicher Natur, aber dieser Dank gebührt auch einmal ihnen.

Die EVP-Fraktion vertritt die Prämisse einer guten, zahlbaren und umfassenden Grundversorgung und zwar im Zentrum wie auch in der Peripherie. Mit Besorgnis beobachten wir daher auch die Entwicklung im Gesundheitswesen. Wir haben es gehört: Wir haben ein gutes Spitalversorgungsgesetz. Das darf man so stehen lassen. Aber man muss hier auch einmal sagen, dass es Mängel aufweist. Wir sehen ein ungebremstes Kostenwachstum; Fallzahlen, die einfach in den Himmel wachsen; ein Mengenwachstum, gegen das wir kein Instrument besitzen, um diesem entgegenzuwirken. Daraus entsteht eine gewisse Sympathie für einen Marschhalt, das heisst für das Moratorium, wie es die Initiative und auch der Gegenvorschlag Schnegg beinhalten. Wir sehen aber den Marschhalt nicht unbedingt gleich wie die Initianten. Wir denken dabei eher an einen Rückblick, eine Standortbestimmung und einen Ausblick; das klassische Kleeblatt. Die EVP ist in diesem Sinn – wenn ich es vorwegnehmen darf – grossmehrheitlich gegen die Spitalstandortinitiative, gegen den Gegenvorschlag Schnegg und auch gegen den Gegenvorschlag der GSoK. Was wir möchten, ist eine rasche, grosse Teilrevision oder sogar eine Totalrevision des Spitalversorgungsgesetzes.

Ich komme zur Initiative. Ich habe drei Eckpfeiler ausgearbeitet, die wir gut finden. Die Idee einer guten, zahlbaren und umfassenden medizinischen Gesundheitsversorgung wird als eine Art Grundrecht für alle Bewohner und Bewohnerinnen im Kanton Bern postuliert. Das können wir unterstützen. Wir schätzen die Planungssicherheit, die implizit

durch das Anliegen der Initiative für die peripheren Spitäler gegeben werden soll oder auch die Sicherung des wichtigen Pfeilers in der medizinischen Grundversorgung, nämlich des hausärztlichen Notfalldienstes. Zweitens wird eine Art Scheinwerferlicht geworfen, im Sinne einer verpassten besseren Regulierung der Spitallandschaft im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Im Nachhinein ist man ja oft klüger – hoffentlich werden wir das auch: Der Markt oder die Marktwirtschaft sind hier nicht zielführend. Wir müssten wahrscheinlich wieder mehr zurück zu einer Steuerung; jemand nannte das einmal «zurück zu einem Primat der Politik».

Drittens: Kleine dezentrale Spitäler sind nicht à priori zu teuer oder zu unattraktiv, um betrieben zu werden. Ich erinnere an die Spitallandschaft im Kanton Bern oder auch schweizweit. Es gibt durchaus Listenspitäler, die privat betrieben werden und weniger als 200 Betten haben. Die Trägerschaften dieser Spitäler wissen auch, wie man Geld verdient, und wie man rechnet. Vielleicht müsste man auch einmal beim Tarifsysteem, dem SwissDRG, hinsehen und anklopfen. Die EVP ist in dem Sinn gegen einen Gesetzesentwurf, wie er hier durch die Spitalinitiative vorliegt, weil er Standorte festschreibt und das auf acht Jahre hinaus in einem sehr dynamischen Umfeld wie der Spitallandschaft und des Gesundheitswesens. Wir erachten es zum Beispiel auch nicht als opportun, dass man jetzt so etwas Einzigartiges und organisch Gewachsenes wie die hebammengeleitete Geburtshilfe in Riggisberg wiederaufbauen sollte. Das geht einfach nicht. Aber falls wir einmal in Zukunft andere wichtige Pfeiler der medizinischen Grundversorgung in kleinen Spitälern retten möchten, müssten wir die gesetzlichen Grundlagen haben. Darum sind wir für eine Revision des Spitalversorgungsgesetzes. Inhaltlich werde ich anschliessend zu den Gegenvorschlägen Schnegg und der GSoK Stellung nehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Ich bitte alle, die sich noch äussern möchten, sich jetzt anzumelden. Ich werde etwa in zwei Minuten die Anmeldeliste schliessen.

Christian von Känel, Lenk i.S. (SVP). Für uns in den Randregionen ist nicht nur die Spitalversorgung, sondern auch die medizinische Grundversorgung sehr, sehr wichtig. Ich erzähle Ihnen ein Beispiel: Bei uns in der Gemeinde Lenk haben wir drei Hausärzte. Einer ist pensioniert und ein Zweiter steht kurz davor. Deshalb wird es für schwierig werden, Lösungen zu finden. Wir von der Gemeinde sind natürlich auch gefordert, dass wir Ersatz für diese Ärzte finden. Was ist unsere Ausgangslage? – Wir fördern den Tourismus. In einer vollen Saison befinden sich in der Gemeinde 12 000 Personen. Deshalb brauchen wir diese drei Ärzte für die Grundversorgung. Wenn ich mit den Hausärzten spreche, sagen diese ganz klar, dass wir in Zweisimmen eine sehr gute Spitalversorgung brauchen. Deswegen ist es wichtig, den Gegenvorschlag Schnegg ganz klar zu unterstützen, damit wir die Möglichkeit erhalten, Hausärzte für die Region Lenk zu finden. Patric, wenn du in die Lenk kommst und einen Unfall hast, willst du sicher auch, dass noch Hausärzte in der Lenk sind. Daher unterstütze ich den Gegenvorschlag Schnegg. Für uns ist natürlich auch wichtig, dass wir bei uns eine Geburtsabteilung aufrechterhalten

können. Es ist weiter wichtig, einen Nachtdienst anzubieten. Das fordern auch unsere Hausärzte. Im Sommer ist das Spital bereits während 70 Tagen geschlossen. Zukünftig soll es nur noch einen Operationssaal geben. Für uns wäre aber wichtig, dass ein zweiter Operationssaal gebaut wird, damit mehr Flexibilität besteht. Deshalb hoffe ich, dass Sie uns und den Gegenvorschlag Schnegg unterstützen können.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Vorweg danke ich Patric Bhend als Vertreter der GSoK für die Vorstellung der Arbeit der GSoK und für die Darstellung des Gegenvorschlags, der in der Kommission ausgearbeitet wurde. Ich danke auch Thomas Knutti und anderen, welche die Arbeit der GSoK anerkannt haben. Die GSoK hat Verständnis für die Anliegen der Landbevölkerung und nimmt diese ernst. Das haben wir im Antrag auch so geschrieben. Der GSoK-Gegenvorschlag bietet Möglichkeiten zur Unterstützung der Landregionen und ihrer Spitäler. Eigentlich erlaubt er genau das, was letztere möchten, betont aber keine Strukturen, so wie es die Initiative tut. Beim Gegenvorschlag der GSoK kennen wir auch die Kosten und der Mitteleinsatz wäre flexibel möglich. Der Gegenvorschlag der GSoK verhindert, dass wir die Spitalpolitik vollständig umpflügen. Sollte die Initiative angenommen werden, wird dies geschehen. Ich stehe hinter dem Gegenvorschlag der GSoK und bitte Sie, dies auch zu tun. Schön wäre es, wenn auch die Initianten der Spitalstandortinitiative zur Kenntnis nähmen, dass wir uns bemühen, Lösungen zu finden und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Stattdessen werden wir auf Facebook frontal angegriffen. Ich musste letzte Woche lesen, ich wäre einer derjenigen, die den «[...] lebendigen Beweis der Ignoranz gegenüber einer gleichwertigen Spitalversorgung in allen Teilen des Kantons Bern [...]» personifizieren. Solche Angriffe finde ich relativ daneben. Aber genauso funktioniert das Initiativkomitee: Man will nicht Lösungen suchen, sondern mit dem Kopf durch die Wand. Ich bitte Sie, den GSoK-Gegenvorschlag zu unterstützen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Was will die Spitalstandortinitiative? – Wir wollen eine sinnvolle Akutspital-Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung. Wir wollen keinen Versorgungsabbau in den Regionen. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft im Bereich der Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Die Steuerzahler kommen auch aus dem ländlichen Raum. Zum Motto «gross ist gut und billig»: Das ist eine falsche Strategie in der Spitalpolitik, die derzeit ausgelebt wird. Studien aus der Schweiz und dem Ausland bestätigen das seit Jahren. Kostenexplosionen trotz Spitalschliessungen, wie zuletzt des Zieglerspitals, bestätigen das in aller Deutlichkeit.

Zur Versorgungssicherheit einer Region gehören verschiedene Player: Hausärzte, Spitex, Notfallstationen in den Spitälern. Wenn ein Player fehlt, fällt das Versorgungssystem wie ein Kartenhaus zusammen. Die regionalen Spitäler sind wichtige Ausbildungsanbieter der künftigen Hausärzte. Der erschreckende Hausarztmangel vorwiegend im ländlichen Raum wurde schon erwähnt und ist eine Tatsache. Diese Behauptung hat nicht das Komitee erfunden. Genau das wurde an den verschiedenen Mittagsveranstaltungen gesagt, die der Grosse Rat besuchen konnte. Es sind Aussagen von Fachkräften. Wenn in den Regionen keine Haus-

ärzte mehr da sind, funktioniert die Strategie nicht mehr, die Grossrätin Imboden im «Bund» ausführte: «Weg von grossen Spitälern – hin zu Gesundheitszentren». Immerhin ist somit bekannt, dass eine «hidden agenda» besteht, und eine flächendeckende Spitalschliessung im ländlichen Raum eine nackte Tatsache werden könnte.

Ich komme noch zu den Finanzen, die immer wieder angeführt werden. Es ist ausgewiesen, dass die Kosten der ländlichen Spitäler rund zwei Prozent der Gesamtkosten im Gesundheitswesen ausmachen. Das wurde in Studien, unter anderem von Professor Hoppeler, belegt. Wer also glaubt, dass wir die künftige und vorhergesagte Kostenexplosion im Kanton Bern mit Dienstleistungsabbau im ländlichen Raum in den Griff bekommen, der ist realitätsfremd. Noch etwas zum Marschhalt: Der Marschhalt, den die Initianten verlangen, ist ganz klar ein wichtiger Punkt. Verschiedene Fachkräfte wie Dr. Birrer, Dr. Giachino, Dr. Brach, Dr. Mordasini und Dr. Loretan haben bestätigt, dass es diesen Marschhalt dringend braucht, weil wir eigentlich mit dem jetzigen Spitalversorgungsgesetz auf dem falschen Weg sind.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ein Marschhalt im Gesundheitswesen des Kantons Bern wäre sicher interessant und auch richtig. Dass wir im Spitalversorgungsgesetz einen massiven Fehler gemacht haben, finde auch ich. Die Gesundheitsversorgung im Kanton Bern sollte nach meiner Ansicht ein Service Public sein. Stattdessen haben wir, respektive Sie, hier im Grossen Rat den «Wettbewerb-auf-Teufel-komm-raus» beschlossen. Unsere Spitäler müssen wie Unternehmen funktionieren, und Unternehmen müssen soviel Umsatz wie nur möglich machen. Wenn wir hier über die Spitalstandortinitiative reden, nimmt diese auch in meinen Augen Wünsche und Befürchtungen aus dem ländlichen Raum auf und hat deshalb auch bei mir eine gewisse Sympathie – auf den ersten Blick! Ich finde auch, acht Jahre Ruhe wären vielleicht richtig. Acht Jahre Ruhe würden der Bevölkerung zeigen, dass im Spitalwesen nicht alles abgebaut wird. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal lese ich auch die Post von Leuten, die nicht gerade wie ich denken, und da schreibt Grossrat Heller aus dem Kanton Aargau: «Bewirkt der Wettbewerb eine effizientere Versorgungsstruktur?» Er nennt Beispiele aus Deutschland und zeigt auf, was dort in den Jahren seit der Einführung des DRG 1991 geschehen ist. Als ich diesen Artikel gelesen hatte, dachte ich: «Nein, im Kanton Bern können wir unseren öffentlich-rechtlichen Spitälern – und ich bin ein klarer Verfechter unserer bernischen kantonseigenen Spitäler – keine Eisenkugel anhängen. Das DRG wurde national so beschlossen und läuft jetzt. Wenn wir nun unseren öffentlichen Spitälern im Wettbewerb gegen die privaten Spitäler eine Eisenkugel anhängen, dann gehen diese irgendwann unter. Und das will ich nicht im Kanton Bern. Deshalb müssen wir ermöglichen, dass unsere öffentlich-rechtlichen Spital-AG möglichst effizient und möglichst gut ihre Leistungen erbringen können, so wie sie dies jetzt auch zu tun versuchen. Ich will diese Ungleichbehandlung in dem Sinn nicht und möchte – das wurde bereits gesagt – auch nicht die Qualität einschränken oder der Bevölkerung möglichst aufzeigen, dass die Qualität eingeschränkt werden könnte. Ich will das nicht. Wir müssen auch bei den öffentlich-

rechtlichen Spitälern für eine gute Qualität sorgen. Ich persönlich werde entgegen meiner Fraktion dem GSoK-Vorschlag zustimmen und damit zeigen, dass wir die Befürchtungen ernst genommen haben. Ich nehme alle beim Wort, die zuvor gesagt haben, man müsse das aktuell geltende Spitalversorgungsgesetz ändern, damit wir eine gewisse Mengenbeschränkung einführen können. Wir können auch klüger werden, und ich hoffe, der neue Gesundheitsdirektor werde in dieser Angelegenheit viel verbessern können.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich persönlich bin froh, dass diese Initiative zustande kam. Während Jahren hat man die Augen verschlossen und kein Verständnis für die Anliegen des ländlichen Raums gezeigt. Es werden hier immer die unternehmerische Freiheit und der Wettbewerb betont. Werte Grossrätinnen und Grossräte, es gibt gar keinen Wettbewerb! Dieser existiert nun einmal nicht, weil die Fallpauschalen festgelegt sind. Es herrscht einfach ein Boom im Wettstreit um Patienten. Man baut und schafft zusätzliche Betten und wirbt nicht im unternehmerischen Gedanken um Patienten. Es gibt einfach Fälle, bei denen ich als Unternehmer das Vorgehen, wie man zusätzliche Patienten gewinnen will, nicht unterstützen kann. Die Privatspitäler wurden angesprochen. Wissen wir hier alle, dass die Privatspitäler ihre Infrastruktur selber erstellt haben? Vom Ergebnis zahlen sie Steuern. Sie zahlen Liegenschaftssteuern. Die öffentlichen Spitäler zahlen diese nicht. Und die kleinen Spitäler arbeiten günstiger. Ich musste vor drei Wochen einen Eingriff am Knie vornehmen lassen. Die Untersuchung wurde im Zentrum gemacht. Man müsse noch dieses und jenes prüfen hiess es, und man schleuste mich von Zimmer zu Zimmer. Im Spital Zweisimmen wurde nur untersucht, was operiert werden musste. Die Kostenexplosion wird diesem Parlament in kurzer Zeit riesige Probleme bereiten. Letztes Jahr wurde das Budget um mehr als 40 Mio. überschritten. Und das geht so weiter. Man spricht immer von den Verwaltungsräten. Die Mehrheit in den Verwaltungsräten besteht aus Professoren und Leuten aus dem Gesundheitswesen. Diese wollen nicht für den Kanton sparen. Sie wollen das Geld abholen. Deshalb unterstütze ich den Gegenvorschlag Schnegg.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde zuvor von einer Votantin gesagt, es gebe eine «hidden agenda», und das hat mich angesprochen. Ich möchte sagen, man kann in dieser Frage der Spitalstandortinitiative zu Recht unterschiedlicher Meinung sein, und dafür gibt es auch das Parlament. Das ist so richtig, und ich respektiere all diejenigen, welche die Initiative unterschrieben und diesbezüglich Hoffnungen, Erwartungen und politische Vorstellungen haben. Was aber nicht gut ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, respektive liebe Initiantinnen und Initianten, ist Folgendes: All jenen, die sich nicht für die Initiative aussprechen – und das ist genau gleich ein demokratisches Recht – vorzuwerfen, sie hätten eine «hidden agenda», mit dem Ziel im ländlichen Raum Spitäler zu schliessen. Als Grüne bin ich sehr für eine flächendeckende Grundversorgung im Gesundheitswesen auch in den Randregionen, und engagiere mich auch dafür. Aber wir haben es zuvor gehört: Die Grundversorgung ist im Kanton Bern jederzeit gewährleistet. Es

braucht ambulante Bereiche, und es braucht stationäre Bereiche. Es macht keinen Sinn, das eine gegen das andere auszuspielen. Ich wurde zusammen mit zwei Grossratskollegen als die «DREISTEN DREI» bezeichnet, geschrieben in Grossbuchstaben. Was das heissen soll, darüber kann man sich selber Gedanken machen. Aber ich hoffe doch, dass man in der politischen Diskussion sachlich bleiben kann, die Argumente auf den Tisch bringt und nicht jenen, die gegen die Initiative sind, unterstellt, sie wollten Spitäler schliessen. Ich will das auf keinen Fall. Wir brauchen eine gute dezentrale Gesundheitsversorgung, und wir diskutieren hier darüber, wie diese ausgestaltet sein soll. Ich hoffe, dass man im Abstimmungskampf, der sicher mit harten Bandagen geführt werden wird, doch bei der Sache bleibt und hier nicht Dinge in die Welt setzt, die eigentlich nichts damit zu tun haben.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor

Eine Vorbemerkung: Es hat mir oft Freude gemacht, hier Deutsch zu sprechen. Sie werden mir sicher erlauben, hier für meinen letzten Auftritt Französisch zu sprechen. Je me ferai un plaisir de parler français aujourd'hui, même s'il y aura quelques mots qui vont glisser en allemand. Tout d'abord, merci pour le débat, comme il a été dit. J'aimerais placer mon intervention sur la notion que Melanie Beutler a mentionnée tout à l'heure: primauté de la politique. Que n'ai-je pas entendu dans ce Grand Conseil durant dix ans quand j'essayais de parler de primauté de la politique? On m'a traité de Stalinien, on m'a traité d'Étatiste, on m'a traité de Pyongyang au bord de l'Aar. Sympathique!! Pourquoi n'avez-vous pas écouté cette notion de primauté de la politique? Et pourtant, un député de la famille radicale, qui n'est malheureusement plus des nôtres sur cette terre, avait dit en 2009, à la session de septembre si ma mémoire est bonne, que nous nous sommes «entmachtet» avec la loi sur les soins hospitaliers en 2005, qu'il faudrait lors de la révision 2012–2013 voir à reprendre du pouvoir politique. On n'en a pas voulu, mais le malentendu est peut-être le suivant: à l'époque la grande fraction qui est devant moi là-bas a défendu coûte que coûte les hôpitaux privés. Je l'ai entendu et réentendu à maintes reprises, il fallait la concurrence, il fallait que les hôpitaux privés que l'on a dans le canton de Berne puissent avoir leur part de marché – oui M. le député, c'est un marché d'après votre famille politique. Défendre un marché, ne pas les entraver dans leur marche en avant vers le grand bonheur de la libre concurrence, j'ai entendu tout cela. Quant à ces hôpitaux privés, on dit maintenant que leurs coûts augmentent: oui ces hôpitaux privés vous coûtent, me coûtent en tant que contribuable 280 millions de francs par année. Calculez ce que cela fait par jour, calculez ce que cela fait par semaine, ce sont aussi des investissements que l'on paie avec cet argent-là. Quand un quotidien bernois se contente de parler des investissements des hôpitaux publics, ces hôpitaux publics paient leurs investissements comme les hôpitaux privés, avec l'argent qu'ils reçoivent pour les prestations qu'ils font, point. On a voulu ce système, pas nous le canton de Berne, mais nos représentants aux Chambres fédérales.

La révision de la LAMal a très clairement donné deux signaux. Un signal, la concurrence au niveau suisse, avec le libre accès au marché hospitalier des patients sur

l'ensemble du territoire suisse, et d'un autre côté des devoirs très contraignants de planification pour les cantons. La culture change suivant la Suisse occidentale et la Suisse orientale, chacun conçoit cette notion de planification un peu différemment. Dans le canton de Berne, on s'est tenu à la lettre de la loi, la planification. Il s'agit de planifier les besoins des patients et de vérifier, à travers l'instrument qu'est la liste hospitalière, que ces besoins soient satisfaits par les hôpitaux. Il faut alors prévoir une surcapacité, pas trop mais un petit peu, c'est ce qu'on a essayé avec la liste hospitalière. Que n'ai-je pas entendu avec les listes hospitalières? Quand j'essayais d'avoir des facteurs de protection pour les régions périphériques, pour avoir des critères pour avoir le pilotage des quantités de sorte que ces régions périphériques puissent être protégées par rapport à l'attractivité du centre. Arrêtez de toujours attaquer l'Hôpital de l'Île et le Centre hospitalier bernois et leur fusion!! La vraie concurrence, ce ne sont pas eux. C'est là le travail que le gouvernement a fait – les Hausaufgaben comme on dit en allemand – de mettre ensemble ces hôpitaux publics, ces hôpitaux publics qui entre 2005 et 2009 se livraient une concurrence saignante. Ceux qui rigolaient c'étaient les hôpitaux privés – ils continuent de rigoler d'ailleurs, mais pour d'autres raisons. Ils ne vont pas rigoler longtemps, car grâce à la planification des soins qui vient, d'autres mesures vont être prises. C'est mon successeur qui mettra cela en route, tous les travaux préparatoires sont en cours.

Le problème que j'ai dans mon canton de Berne, c'est ce que j'appelle mon canton de Lucerne, c'est l'agglomération bernoise qui avec 400 000 habitants a la même dimension que le canton de Lucerne. Là il y a une intensité d'hôpitaux beaucoup trop grande, et la concurrence règle le problème, tel que le législateur l'a voulu. L'attractivité est aussi pour les régions, j'ai rencontré aussi des députés parmi vous qui ne siègent peut-être plus maintenant, qui, quand ils avaient un problème dans leur région, se dépêchaient de venir dans des hôpitaux privés à Berne pour se faire soigner, parce que là, vu que c'est privé, par définition on est mieux. En est-on si sûr que cela? J'ai des doutes. Les régions souffrent de cette impression subjective que le centre veut tout manger. Au niveau du gouvernement, on a toujours parlé de concentration régionale des hôpitaux, en leur offrant des conditions-cadres favorables pour pouvoir se développer en accompagnant non seulement l'évolution des finances, mais aussi le développement de l'offre médicale qui est en progrès assez rapide, et aussi surtout les ressources humaines. Qu'est-ce que j'entends dans beaucoup de régions? À force de toujours parler de ces étrangers qui viennent manger le pain des Suisses, certains de ces étrangers, en particulier des Allemands, disent en avoir marre et retourner en Allemagne où les conditions sont meilleures. On risque d'avoir des problèmes de ressources aussi à ce niveau-là. Vous l'avez dit, la situation est complexe. L'initiative vient comme un signal d'alarme, en disant que le marché ne peut pas résoudre tous les problèmes, et là je leur donne raison, et cela s'arrête là. Pour le reste, il y a beaucoup de populisme là-dedans et beaucoup de démagogie et de séduction, en voulant faire croire que l'on peut trouver le bonheur en définissant dans la loi comment un marché va se définir.

Est-ce que je vais pouvoir dire, quand il s'agit d'habits ou de

produits de première nécessité, que je veux que quelque chose soit là indépendamment de savoir si ces produits de première nécessité vont arriver, et si les clients vont venir acheter ces produits de première nécessité? Dans le marché libre, ce n'est pas possible. Le marché de la santé a ses règles particulières et je suis convaincu qu'il faut trouver d'autres moyens. Alors par rapport à une révision totale de la loi du cantonal, j'ai de gros doutes. Si vous voulez vous lancer dans ce chantier, je vous propose plutôt de regarder comment la planification des soins qui va venir peut piloter le système un peu différemment et dans ce qui s'est mis en place dans d'autres cantons. Pendant ces cinq, six dernières années, aussi quand on a fait la révision de loi, on m'a dit que ce n'était pas légal, ce n'était pas la LAMal, que c'était faux, qu'il fallait faire autre chose. C'étaient de telles affirmations que l'on lançait en l'air. Mais maintenant depuis trois, quatre ans, on voit que le Tribunal administratif fédéral, qui a dû gérer beaucoup de plaintes de beaucoup de cantons dans beaucoup de situations, commence à nous donner une sécurité du droit de ce qui est possible ou pas possible. Une récente décision du Tribunal administratif fédéral concernant St-Gall, que j'ai encore vue ce matin, est intéressante du fait que tout d'un coup on dit que le canton peut limiter les quantités. Ce n'était pas vraiment ce qu'on disait il y a quelques années. Limiter les quantités dans le sens que le canton peut refuser à des groupes hospitaliers certaines nouvelles prestations parce qu'ils veulent ouvrir le marché, il peut dire que les besoins sont couverts, que l'on ne le fait pas. Je résume, je simplifie. Donc on va vers quelque chose de très dynamique.

Cette initiative sur les sites hospitaliers est un leurre, une illusion, une séduction aux conséquences que je trouve un peu dramatiques. On n'arrête pas un train qui est à pleine vitesse comme cela, pour le faire retourner en arrière dans une politique hospitalière du 20^{ème} siècle. Il nous faut envisager l'avenir par rapport à ce qui se passe au niveau suisse. La proposition de la Commission est une proposition qui est intéressante, mais vous l'avez vu dans la lettre que vous avez reçue, cela nous coûte, nous n'avons pas les marges de manœuvre au niveau de nos finances cantonales pour nous permettre d'avoir des financements supplémentaires. Pour la petite anecdote, à l'époque j'avais proposé un nouvel impôt. Peut-être vous en souvenez-vous, cet impôt consistait à prendre de l'argent des assurances privées – on aurait pu définir quel pourcentage on voulait – pour faire un fonds, pour financer justement des prestations qui étaient en souffrance dans les régions. On m'a dit qu'il ne fallait pas venir avec cela, qu'on ne voulait pas cela. C'était le canton de Zurich qui avait inventé cela – oui Peter Brand, tu peux secouer la tête – c'étaient bien le gouvernement zurichois et le parlement zurichois qui avaient voulu cela, cela avait finalement échoué en votation populaire, mais comme m'avait dit mon collègue Heiniger, il y avait d'autres éléments qui avaient fait échouer cela dans la votation. Ok on n'en a pas voulu. Qu'est-ce qui se passe maintenant? Au mois d'avril de cette année, 2016, le gouvernement cantonal zurichois propose un paquet d'économies. Qu'est-ce que je vois dans le domaine hospitalier? Ils vont venir avec un nouvel impôt pour les hôpitaux sur les assurances privées qui ira directement dans la caisse de l'Etat – ils ne vont pas créer de fonds

parce que les Zurichois n'aiment pas les fonds comme les Bernois. C'est un instrument qui serait intéressant quand il s'agira de financer les prestations supplémentaires. Comme le disait M. Pfister, les coûts augmentent, et cela va continuer à augmenter. Bien sûr, rien ne peut les freiner; par contre ils font beaucoup d'argent, ils en gagnent beaucoup avec les patients privés, c'est leur bon droit. C'est aussi le droit du législateur de dire stop, on dépense beaucoup d'argent du contribuable pour cela, on a le droit de reprendre une part pour nous pour financer l'ensemble du système. C'est la question que je me pose pour l'avenir. Pour l'instant, par rapport à l'initiative et au contre-projet qui sont en cours, je crois que ce n'est pas le chemin qu'il vous faut poursuivre, mais c'est à vous de le décider.

Präsident. Wir haben die Grundsatzdebatte beendet und kommen zur inhaltlichen Beratung der beiden Gegenvorschläge. Ich bitte Sie, eine inhaltliche Beratung zu führen und nicht in eine Grundsatzdebatte zurück zu verfallen. Ich sage noch einmal, wie wir genau verfahren. Im Anschluss an die Debatten der beiden Gegenvorschläge stimmen wir zuerst einzeln über den jeweiligen Vorschlag ab. Sollten beide Gegenvorschläge angenommen werden, werden diese in einer Schlussabstimmung einander gegenübergestellt. Die Fraktionen können sich jetzt für die inhaltliche Beratung beider Gegenvorschläge anmelden. Zuerst meldet sich aber noch der Sprecher der Kommission zu Wort.

Antrag Schnegg, Champoz, (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP) / Sutter, Langnau i. E. (SVP)

Gegenvorschlag «Spitalstandortinitiative»

Gesetz über die regionalen Spitalstandorte

Art. 1 Zweck

Dieses Gesetz bezweckt, für Stadt und Land und die gesamte Bevölkerung eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung mit einer angemessenen Anzahl Spitäler im ganzen Kanton sicherzustellen.

Art. 2 Regionale Spitalstandorte

Der Kanton stellt sicher, dass Spitäler an den nachfolgend aufgeführten Standorten betrieben werden und die kantonalen und eidgenössischen Vorgaben an die Spitalversorgung erfüllen:

Hauptstandorte:

- Bern
- Biel
- Burgdorf
- Interlaken
- Langenthal
- Thun

Regionale Standorte:

- Aarberg
- Frutigen
- Langnau
- Moutier
- Münsingen
- Riggisberg
- St-Imier
- Zweisimmen

Art. 3 Umfassende Grundversorgung

- ¹ Die Spitäler an den regionalen Standorten gewährleisten die Spitalgrundversorgung in Zusammenarbeit mit den

Spitälern an den Hauptstandorten. Sie sind zudem Bindeglied zu den regionalen und lokalen Erbringern von Medizinaldienstleistungen und Notfallorganisationen.

- ² Die Spitäler an den regionalen Standorten müssen in der Lage sein, eine umfassende Spitalgrundversorgung anzubieten. Dazu gehören die Gewährleistung einer akutsomatischen Notfallversorgung rund um die Uhr sowie insbesondere die Leistungen der Fachbereiche Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe, soweit diese per 01. 11. 2015 angeboten wurden. Für Spitäler die durch den Regierungsrat als versorgungsnotwendig definiert sind, muss die akutsomatische Notfallversorgung in den Fachbereichen Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe uneingeschränkt sichergestellt werden.

Art. 4 Berichterstattung, Änderungen

- ¹ Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat nach sechs Jahren Bericht über die Situation und Entwicklung im Bereich der Spitalversorgung und die neu ausgearbeitete Spitalstrategie. Er stellt gleichzeitig Antrag an den Grossen Rat auf allfällige Änderungen.

- ² Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Über Anträge des Regierungsrats entscheidet er in Form eines dem fakultativen Referendums unterstehenden Sachbeschlusses.

Art. 5 Vollzug

Der Regierungsrat vollzieht das vorliegende Gesetz.

Art. 6 Inkrafttreten

Nach Ablauf der Referendumsfrist tritt das Gesetz sofort in Kraft.

Antrag SP-JUSO-PSA (Aebbersold, Bern)

~~Gegenvorschlag «Spitalstandortinitiative»~~

~~Gesetz über die regionalen Spitalstandorte~~

~~Art. 1 Zweck~~

~~Dieses Gesetz bezweckt, für Stadt und Land und die gesamte Bevölkerung eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung mit einer angemessenen Anzahl Spitäler im ganzen Kanton sicherzustellen.~~

~~Art. 2 Berner Spitalstandorte~~

~~Der Kanton stellt sicher, dass an den nachfolgend aufgeführten Standorten mindestens ein Spital betrieben wird, welches die kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen an die Listenspitäler erfüllt:~~

~~Hauptstandorte:~~

- ~~— Bern~~
- ~~— Biel~~
- ~~— Burgdorf~~
- ~~— Interlaken~~
- ~~— Langenthal~~
- ~~— Thun~~

~~Regionale Standorte:~~

- ~~— Aarberg~~
- ~~— Frutigen~~
- ~~— Langnau~~
- ~~— Moutier~~
- ~~— Münsingen~~
- ~~— Riggisberg~~
- ~~— St-Imier~~
- ~~— Zweisimmen~~

~~Art. 3 Grund- und Notfallversorgung an den Hauptstandorten~~

¹ ~~Die Spitäler an den Hauptstandorten gewährleisten insbesondere Leistungen in der Inneren Medizin, der Chirurgie, der Gynäkologie und der Geburtshilfe.~~

² ~~Sie stellen eine umfassende Notfallbehandlung rund um die Uhr sicher.~~

~~Art. 4 Grund- und Notfallversorgung an den regionalen Standorten~~

¹ ~~Die Spitäler an den regionalen Standorten gewährleisten die Spitalgrundversorgung in Zusammenarbeit mit den Spitälern an den Hauptstandorten. An den regionalen Standorten werden insbesondere Leistungen der Inneren Medizin und der Chirurgie erbracht.~~

² ~~Sie stellen rund um die Uhr eine Notfallaufnahme sicher, welche durch einen Internisten geleitet wird. Chirurgische Leistungen im Rahmen der Notfallversorgung können in Zusammenarbeit mit den Spitälern an den Hauptstandorten erbracht werden.~~

³ ~~Die regionalen Standorte sind Bindeglied zu den Rettungsdiensten sowie zu den für die Region relevanten Erbringern von Medizinaldienstleistungen.~~

~~Art. 5 Zeitliche Befristung~~

¹ ~~Dieses Gesetz erlischt sechs Jahre nach Inkrafttreten. Vor dem Ablauf dieser Frist erstattet der Regierungsrat Bericht über die Situation und Entwicklung im Bereich der Spitalversorgung.~~

² ~~Eine Weiterführung des Gesetzes kann durch den Grossen Rat beschlossen werden.~~

~~Art. 6 Vollzug~~

~~Der Regierungsrat vollzieht das vorliegende Gesetz.~~

~~Art. 7 Inkrafttreten~~

~~Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.~~

(Der Antrag SP-JUSO-PSA wurde vor der Beratung zurückgezogen, wird hier jedoch der Vollständigkeit halber wie im originalen Antragsdokument Version 2 in durchgestrichener Schrift aufgeführt.)

Patric Bhend, Steffisburg (SP), Kommissionssprecher der GSoK. Ich spreche nicht mehr lange. Ich habe zuvor alles ausgeführt, was die Kommission zu diesem Geschäft zu sagen hat. Ich werde mir erlauben, die Gedanken der Kommission und des Ausschusses innerhalb ihrer Beratungen noch mit Ihnen zu teilen, falls weitere Anträge zu den vorliegenden Antragspaketen eingehen sollten. Nur in diesem Fall würde ich mich nochmals in die Diskussion einschalten.

Präsident. Ich bitte die Fraktionen sich anzumelden, wenn noch etwas gesagt werden muss. – Für die EVP-Fraktion spricht Frau Grossrätin Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich möchte noch inhaltlich zum Gegenvorschlag Schnegg und zum Gegenvorschlag der GSoK Stellung nehmen. Ich beginne mit dem Antrag GSoK. Persönlich bevorzuge ich diesen ein bisschen, aber wie Sie gehört haben, lehnt unsere Fraktion beide Gegenvorschläge ab. Der Gegenvorschlag der GSoK hatte von den vorliegenden Artikeln die Artikel 58a, 67 und

68, sowie Artikel 139 zum Thema. Wer möchte, darf gerne das Dokument hervorheben. Mit dem Gegenvorschlag sollte die Möglichkeit zur Finanzierung von Vorhalteleistungen geschaffen werden. Das heisst, nicht à priori die Finanzierung, sondern die Möglichkeit, dass man dies im Bedarfsfall tun könnte, wenn man müsste. Ich betone dies, weil es der EVP-Fraktion wichtig ist, das Gebot der Transparenz und Fairness auch hier hochzuhalten. Was man macht, soll klar deklariert werden. Deshalb habe ich persönlich Sympathien für den Gegenvorschlag. Er bringt etwas verständlich aufs Tapet, das anderswo bereits gemacht wird. Es wurde in diesem Saal auch schon moniert, dass andere Kantone ihre Spitäler subventionieren oder Infrastruktur gratis zur Verfügung stellen usw. Das wollen wir nicht. Die Vorsteherin des Rechtsamts der GEF des Kantons Zürich hat uns gesagt, es gebe dort auch eine gesetzliche Grundlage, die für einen Versorgungsnotstand – so glaube ich, wird es genannt – Subventionen bis zu hundert Prozent ermöglichen soll. Die EVP-Fraktion wird diesen Gegenvorschlag ablehnen. Trotzdem möchte ich inhaltlich Stellung dazu nehmen. Es ist richtig und wichtig, dass es für versorgungsnotwendige Leistungen in der Peripherie auch regionalpolitische Gründe geben darf, um etwas aufrechtzuerhalten. Es ist nicht ganz so, wie hier postuliert wurde, dass die Gesundheitsversorgung an jedem Ort in diesem Kanton gleich exzellent ist, wie im Zentrum. Es gibt Studien, welche die Mortalität ausweisen, und diese ist bei einer Krankheit, an deren Name ich mich nicht mehr erinnern kann, bis zu fünfmal höher. Das ist südamerikanisches Niveau. Das hat mir ein Hausarzt gesagt und bestätigt.

Kommen wir noch zum Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Suter. Wir sehen, dass sich dieser sehr stark an die Spitalstandortinitiative anlehnt. Das Gute, das wir darin sehen, betrifft gewisse Fallstricke, welche die Initiative unseres Erachtens noch hat, und die der Gegenvorschlag aus dem Weg räumt. Der Gegenvorschlag spricht in Artikel 2 von Spitälern, und das ist wichtig: Es besteht ein Unterschied zwischen Spitälern und öffentlichen Spitälern. Es geht darum, dass irgendjemand als Betreiber oder Leistungsanbieter in Frage kommt. Dies müssen nicht zwingend die öffentlichen Leistungserbringer sein. Zudem greift der Gegenvorschlag in Artikel 4 das Moratorium – oder den Marschhalt – auf und beschränkt dies auf sechs Jahre. Er beinhaltet aber auch noch eine kleine Spezifikation: Neben dem Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat soll ja auch die dazugehörige Spitalstrategie geliefert werden, und dafür haben wir gewisse Sympathien. Das beinhaltet nämlich auch, was ich zuvor in der Grundsatzdebatte gesagt habe: Rückblick, Standortbestimmung, wo wollen wir hin, welche Mittel benötigen wir usw. Ich lasse mich vom Regierungsrat gerne belehren: Wenn die Revision des Spitalversorgungsgesetzes, wie ich sie zuvor postuliert habe, vielleicht nicht das Gelbe vom Ei ist, machen wir uns gerne an die Versorgungsplanung und schaffen dort Verbesserungen. Ein Wort noch zum Rechtsanspruch. Dieser ist aus der Sicht der EVP ein Problem. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag Schnegg schaffen den Rechtsanspruch, sagen aber nicht, wie die Finanzierung stattfinden soll. Das bedeutet, dass die Finanzierung über den ordentlichen Staatshaushalt erfolgen und zudem die Hürde über den Grossen Rat als ausgabenbewilligendes Organ nehmen

muss. Diese De-facto-Unverbindlichkeit der Finanzierung einerseits passt in unserem Ermessen einfach nicht zum starren Konstrukt des Gegenvorschlags andererseits. Hier wird ein Versprechen gegeben, das nicht eingelöst werden kann. Das ist unglücklich und nicht vertrauensfördernd hinsichtlich der Politik. Darum lehnt die EVP den Gegenvorschlag Schnegg ab und ebenso den Gegenvorschlag der GSoK.

Präsident. Wünscht eine weitere Fraktion noch einmal das Wort? – Nein. Gibt es Einzelsprecher? – Ja. Anschliessend übergebe ich das Wort noch einmal den Antragsstellern.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich sage zuerst etwas zum Gegenvorschlag der GSoK. Das ist für uns ein indirekter Gegenvorschlag, der nach unserer Meinung nicht auf die grundlegenden Forderungen der Spitalstandortinitiative eingeht. Die vorgeschlagene Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes benutzt in drei der formulierten Artikel die Formulierung «kann», und in zwei Artikeln wird die Formulierung «in der Regel» gebraucht. Für uns als Komitee ist das keine Alternative. Die Artikel sind unverbindlich und geben den Regionen keine Versorgungssicherheit. Nach wie vor können die Verwaltungsräte entscheiden, ob bestimmte Dienstleistungen in einer Region angeboten werden oder nicht, ohne dabei auf die Bedürfnisse der Region Rücksicht nehmen zu müssen. Dieser indirekte Gegenvorschlag der GSoK stellt weder die Spitalversorgung in allen Regionen des Kantons Bern wieder her, noch verbessert er die Situation in den Land- und Bergspitälern. Was man im Gegenvorschlag der GSoK ebenfalls vergeblich sucht, ist die akutsomatische Notfallversorgung. Diese wird vollumfänglich vernachlässigt und nicht erwähnt. Wir werden mit dem Gegenvorschlag GSoK die Initiative nicht zurückziehen können.

Zum Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter: Dort haben wir wichtige Gemeinsamkeiten. Wir haben die Auflistung der regionalen Standorte. Man hat die Berichterstattung, die gewünscht ist, zeigt an, dass die Analyse der Spitalstrategie nötig ist und umfasst die akutsomatische Notfallversorgung von innerer Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe. Ich verzichte darauf, die Unterschiede aufzuzählen. Das Komitee der Spitalstandortinitiative wird nach dem Beschluss des Grossen Rats über das weitere Vorgehen entscheiden.

Präsident. Ich habe keine Einzelsprecher mehr gemeldet. Möchte sich der Kommissionssprecher noch äussern? – Nein. Wünscht ein Antragssteller das Wort?

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich danke Ihnen für die Diskussion zu den verschiedenen Gegenvorschlägen. Ich möchte noch kurz zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen. Das Qualitätsproblem wurde mehrmals angesprochen. Dazu kann ich aus der Sicht der Region Zweisimmen etwas sagen. Ich vermisse manchmal einfach den Beweis. Wir haben mit den Ärzten Kontakt, und diese sagen uns ganz klar, es gäbe keine Qualitätsprobleme in einem ländlichen Spital wie Zweisimmen. Die Kosten seien zu hoch, wird hier immer wieder gesagt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Tatbeweis. Wir haben den Tatbeweis,

dass die kleinen Spitäler nicht mehr kosten. Den besten Beweis liefert das «Hôpital du Jura bernois», das durch den neugewählten Regierungsrat Schnegg betreut wird. Er schreibt dort schwarze Zahlen. Also kann man doch nicht immer die Kosten ins Feld führen und sagen, wir könnten die kleinen Spitäler aus finanziellen Gründen nicht erhalten. Die medizinische Versorgung wurde vom Kollegen Kohler angesprochen. Die medizinische Versorgung ist das A und O für eine Region. Das ist ganz klar. Und seit dem Abbau im Spital Zweisimmen sind verschiedene Probleme entstanden. Diese sind nicht flächendeckend – da gebe ich dem Kollegen Kohler Recht –, und deshalb kommen sie wahrscheinlich auch zu wenig zum Vorschein. Was ich von der BDP-Sprecherin ein bisschen vermisst habe, ist: Sie hat gesagt, sie habe Verständnis für das Anliegen einer guten Spitalversorgung auch im ländlichen Raum. Aber der Tatbeweis fehlt. Man will dann doch nichts machen. Von euch, die ihr die Lösungsorientiertheit in eurem Parteiprogramm hochhaltet, vermisse ich ein wenig, dass ihr jetzt sagt: Doch, wir helfen mit, etwas zu machen. Und der Regierungsrat sprach von Populismus. Es ist eben nicht Populismus. Die Spitalversorgung ist tatsächlich etwas, das jeden Bürger und jede Bürgerin im Kanton betrifft. Da müssen wir als Kantonspolitiker ein grosses Interesse haben. So wie es jetzt aussieht, kommt diese Initiative vor das Volk. Es könnte am Abstimmungssonntagabend für lange Gesichter sorgen, wenn einige von Ihnen momentan nicht merken, dass im Kanton Bern – nicht nur in der Schweiz – das Volk der Chef ist und nicht Sie hier im Saal. Darum bestünde heute die Gelegenheit, unseren Gegenvorschlag zu unterstützen. Dann hätten wir eine Lösung.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat noch einmal das Wort? – Nein. Dann würde ich gerne bereinigen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keine Opposition. Ich bitte Sie, nach dieser Abstimmung im Saal zu bleiben. Es folgen einige Abstimmungen kurz nacheinander. Wir werden nicht jedes Mal vorher läuten, um Sie hereinzurufen. Wir kommen zuerst zur Bereinigung des Gegenvorschlags der Gruppe Schnegg. Ich werde sagen: Wer den Gegenvorschlag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein. Beim zweiten Gegenvorschlag werde ich ebenso verfahren. Soweit zur Erläuterung des Verfahrens. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Gegenvorschlag gemäss Antrag Schnegg/Knutti/Sutter, SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	90
Enthalten	2

Präsident. Sie haben diesen Gegenvorschlag verworfen. Wir kommen zum Gegenvorschlag der GSoK. Wer den Gegenvorschlag der GSoK annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Gegenvorschlag gemäss Antrag GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	52
Nein	97
Enthalten	1

Präsident. Sie haben auch diesen Gegenvorschlag verworfen. Somit haben wir keinen Gegenvorschlag mehr. Wir kommen nach dem Mittagessen zur Beratung der Initiative. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und danke für die gute Diskussion.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Nachmittag) 7. Juni 2016, 13.26-16.26 Uhr

Zehnte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Amstutz Pierre, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Studer Peter, Tobler Marc

Geschäft 2014.RRGR.11112

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Beilage Nr. 12

Fortsetzung

Präsident. Willkommen zurück. Ich möchte mich noch einmal für die gute Diskussion von heute Morgen und vor allem auch für die Ruhe bedanken. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Bis genügend Personen da sind, erzähle ich meine Bärengeschichte Nummer 9: Der Lieblingssport vieler Berner ist das Schwingen. Das sagt viel über ihren bärigen Charakter aus. Schwingen ist ein altdalemanischer Bauernringkampf, in dem zwei stämmige Kolosse versuchen, sich ins Sägemehl zu werfen. Wer seinen Gegner auf den Rücken legt, gewinnt. Kein Wunder, ist es oft der Bärengriff, der den Ringkampf entscheidet und den Sieger einen «Muni» gewinnen lässt. Sie sehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Schwingen ist wie unsere Tätigkeit hier im Parlament: Die ganz Bösen sind eigentlich gar nicht so böse, ausser sie werden gereizt. Denn dann wechseln sie ihr Verhalten auf wild und furchtlos, und zwar schneller als man denkt. Oder täusche ich mich?

Jetzt sind rund die Hälfte der Grossräte anwesend. Willkommen zur Beratung von Traktandum 63. Eintreten ist gemäss Artikel 60 der Kantonsverfassung zwingend. Ich sage Ihnen kurz, wie es jetzt weitergeht: Ich öffne noch einmal eine Runde für die Diskussion. Mittlerweile haben wir von den Gegenvorschlägen her genug Argumente für das Abstimmungsbüchlein gesammelt. Sie müssen also nicht alles, was Sie bereits gesagt haben, noch einmal wiederholen, nur damit es aufgenommen wird. Trotzdem ist die Diskussion um die Initiative offen. Anschliessend werden wir verschiedene Beschlüsse fassen müssen, doch ich sage dann, wenn es soweit ist, wie wir dabei vorgehen. Wem kann ich das Wort geben? – Kommissionssprecher? Fraktionen? Einzelsprecher? Regierungsrat? Sonst irgendjemand? – Das ist nicht der Fall. Gut, das ging schneller als gedacht. Also kommen wir zu den Beschlussfassungen. Zuerst zur Frage, ob die Ziffern 1 und 2 des Entwurfs des

Grossratsbeschlusses bestritten sind. Ist das der Fall? – Ich stelle fest, dass diese beiden Ziffern nicht bestritten sind.

I. Ziff. 1 und 2

Angenommen

Ziff. 3

Präsident. Somit kommen wir jetzt zu den obligatorischen Abstimmungen, die ich elektronisch durchführen lassen werde. Wir kommen also zu Ziffer 3, zur Gültigkeitserklärung des Entwurfs des Grossratsbeschlusses. Wer die Initiative als gültig erachtet, stimmt ja, wer sie als nicht gültig erachtet, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3, Gültigkeitserklärung der Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 104

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Der Rat erklärt die Initiative einstimmig für gültig.

Ziff. 4

Präsident. Wir kommen zu Ziffer 4. Bei dieser Abstimmung geht es um das, was wir dann als Abstimmungsempfehlung veröffentlichen werden. Wer Ziffer 4, also die Initiative, annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4, Annahme/Ablehnung der Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 24

Nein 82

Enthalten 3

Präsident. Sie empfehlen dem Stimmbürger die Ablehnung der Initiative.

Ziff. 5

Präsident. Jetzt müssen wir noch die Formulierung von Ziffer 5 absegnen. Hier geht es darum, dass der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt. Wer Ziffer 5 annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5, Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 112

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 5 einstimmig gutgeheissen.

Geschäft 2014.GEF.12855

Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV)

Beilage Nr. 13

Antrag FDP (Haas, Bern)

Rückweisung an den Regierungsrat mit der Auflage eine betragsmässige Schwelle für eine Kündigung festzulegen.

Präsident. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte Sie um Ruhe. Wir debattieren alles gemeinsam in einer Runde.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP), Kommissionssprecherin der GSoK. Die GSoK beriet diese Weiterbildungsvereinbarung in zwei Sitzungen. Ich danke der Verwaltung für die vorzügliche Vorbereitung und Vermittlung. Worum geht es? Der Kanton soll sich an den Kosten beteiligen, die den Spitälern im Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten entstehen. Pro Vollzeitäquivalent-Assistenzstelle legt diese Vereinbarung mindestens 15 000 Franken fest. Da aber nicht alle Kantone und Spitäler im gleichen Mass zur Weiterbildung beitragen, will die Vereinbarung die unterschiedlichen Kostenaufwände unter den Kantonen ausgleichen. Mit der Vereinbarung wird ein pauschaler Mindestbetrag in der Höhe von 15 000 Franken pro Ärztin und Arzt für die Weiterbildung pro Jahr vorgesehen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Der Grosse Rat hat diesen Betrag bereits mit der Finanzmotion 255-2014 auf 15 000 Franken angepasst. Ärztliche Weiterbildung kann man in eine strukturierte und in eine unstrukturierte Weiterbildung aufteilen. Unterschieden wird zwischen den Kosten auf Seiten der Dozenten und der leitenden Ärzte, und auf der Seite des Arztes, der sich in der Weiterbildung befindet. Es handelt sich hier um einen Mindestbetrag. Wenn die Kantone mehr geben wollen, ist das möglich, allerdings wird das nicht in dieser Vereinbarung geregelt. Die Löhne der Ärzte, die sich in der Weiterbildung befinden, sind nicht enthalten, sie werden bereits über die Tarife abgebildet.

Das Prinzip der Weiterbildungsfinanzierung wird durch die Bevölkerungszahlen berechnet. Pro Kanton werden Beitragsleistungen ermittelt. Ärztinnen und Ärzte, die sich in einer Weiterbildung befinden, werden also vollzeitäquivalent mit 15 000 Franken multipliziert. Daraus ergibt sich der Gesamtbetrag pro Kanton. Die Beträge sämtlicher Kantone werden zusammengerechnet. Bei der vorliegenden Berechnung wird vorausgesetzt, dass alle Kantone mitmachen. Wenn nicht alle mitmachen, entspricht der Betrag der Teilmenge der Kantone. Die Gesamtsumme wird durch die Bevölkerungszahl geteilt, woraus sich der Betrag pro Kopf der Bevölkerung ergibt. Kantone, die viele Ärzte ausbilden, werden entlastet, und wer zu wenig ausbildet, wird belastet. Das macht es schwierig zu erreichen, dass Kantone, die zu

wenige Ärzte ausbilden, überhaupt mitmachen. Der Kanton Bern befindet sich leicht unter dem Durchschnitt und müsste rund 160 000 Franken bezahlen, wenn alle Kantone mitmachen würden.

Wie sehen die Nachteile bei einem Nicht-Beitritt aus? Ein Nicht-Beitritt des Kantons Bern würde bedeuten, dass allfällige Belastungen oder Entlastungen wegfallen. Die 15 000 Franken pro Ärztin und Arzt haben wir jedoch schon beschlossen. Wenn ein Universitätsspital-Kanton nicht mitmachen würde, wäre die Vereinbarung wahrscheinlich gefährdet. Die Vereinbarung sieht ein Quorum von 18 Kantonen vor. Weiter wäre es ein Rückschlag hinsichtlich der Bemühungen um eine schweizerische Regelung und im Kampf gegen den Ärztemangel. Andere Kantone müssten ihren Spitälern für bernische Ärzte in der Weiterbildung keine Beiträge entrichten. Das bedeutet für den Kanton Bern gleiche Anreize wie bei einem Nicht-Beitritt anderer Kantone.

Die Kostenfolgen für den Kanton Bern wurden in der GSoK intensiv diskutiert. Es wurde als störend empfunden, dass Kantone, die bezahlen müssen, weil sie zu wenig ausbilden, auf den Beitritt verzichten. Grundsätzlich wurde die Weiterbildungsvereinbarung in der Kommission unterstützend aufgenommen. Zu diskutieren gab allerdings die Solidarität unter den Kantonen. Der Verantwortung, Ärztinnen und Ärzte auszubilden, darf sich niemand entziehen. Deshalb beantragt die Kommission den Beitritt des Kantons, falls sämtliche der 26 Kantone beitreten. Dies gemäss Artikel 1 der Anträge der GSoK. Dass der Vertrag durch den Regierungsrat wieder gekündigt werden soll, wenn die Anzahl der Kantone unter 26 sinkt, ist unter Artikel 3 des Antrags geregelt. Für die GSoK ist klar: Es braucht eine Regelung, aber aus der Sicht der Kommissionsmehrheit eine, bei der alle mitmachen und ihren Teil beitragen müssen. Deshalb reichte die GSoK gleichzeitig eine Standesinitiative ein, die eine nationale, also eine von sämtlichen 26 Kantonen getragene Lösung vorsieht. Der Antrag der Kommission wurde in der Kommission mit 9 gegen 7 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen. Die Mitglieder der Kommission beantragen dem Grossen Rat mit 9 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung Annahme dieses Ratsbeschlusses mit den erwähnten Änderungen. Zum Rückweisungsantrag FDP Kohler konnte die Kommission nicht Stellung nehmen. Deshalb äussere ich mich nicht dazu.

Präsident. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Offenbar ist man der Meinung, dass diese Vereinbarung unterstützt werden sollte, und man ist daran eine Lösung zu finden. Gemäss Bedingung der GSoK müssen alle 26 Kantone beitreten. Wir haben in der Fraktion diskutiert, was das konkret bedeutet, nämlich: Wenn einer nicht beitrifft, ist der Kanton Bern nicht dabei. Stellen Sie sich vor, ein zweiter Kanton stellt genau die gleichen Auflagen. Das ist dann so, wie wenn bei einer Kreuzung zwei oder vier Autos stehen, jedes hat Rechtsvortritt und keines fährt. Wenn ein zweiter Kanton dieselbe Forderung stellt, ist das Ganze bereits gestorben. Auch ist das Ganze gestorben, wenn ein Kanton nicht beitrifft. Deshalb haben wir die Forderung nicht ganz verstanden und uns gefragt, warum Sie das nicht ablehnen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kanton nicht beitrifft, ist sehr gross.

Das schreibt auch die Regierung in ihrem Antrag. Wenn man die Vereinbarung tatsächlich will, sollte man einen anderen Antrag stellen.

Wir haben versucht, einen solchen Antrag zu formulieren. In unserem Rückweisungsantrag fordern wir die Festlegung einer betragsmässigen Schwelle für eine Kündigung. Es soll also die Schmerzgrenze des Kantons definiert werden und wenn sie überschritten wird, muss er aus dieser Vereinbarung austreten. Dieser Weg wäre sicher gangbar. Jetzt fragen Sie mich sicher, wie hoch die Grenze definiert werden soll. Wir wollten einen Basar über die Höhe der zumutbaren Grenze vermeiden. Deshalb weisen wir das Ganze an die Regierung zurück mit der Auflage, die Grenze zu definieren. Selbstverständlich käme das Geschäft dann noch einmal in die GSoK, die dann über die Grenze diskutieren kann, also darüber, ob ihr der Vorschlag der Regierung passt oder nicht. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Noch kurz ein paar Worte zu Standesinitiative: Sie kennen das Schicksal solcher Standesinitiativen. Es handelt sich dabei in der Regel um Schubladisierungsinitiativen. Auch muss sie dann zuerst einmal noch im National- und im Ständerat behandelt werden, und vom Timing her stimmt eine Standesinitiative hier sicher nicht. Es wäre sicher tricky, die Geschäfte aufeinander abzustimmen. Wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, tragen Sie dazu bei, dieses Geschäft zu retten.

Präsident. Sind Sie damit einverstanden, die Grundsatzdebatte in einer einzigen Runde zu führen, da die Anträge ja zu einem gemeinsamen Thema gestellt wurden? – Das ist der Fall.

Jakob Schwarz, Adelsboden (EDU). Ich nehme zuerst Stellung zum Rückweisungsantrag der FDP. Dieser Antrag ist zwar im Sinne eines Kompromisses gut gemeint, aber er ist nicht praktikabel. Im Schreiben vom 4. Mai, das Sie in ihren Unterlagen finden, schreibt der Regierungsrat selber, «Eine Fixierung der Beiträge des Kantons in den kantonalen Ausgleich ist wegen des in Artikel 5 WFV verankerten Ausgleichsmechanismus nicht möglich. Artikel 5 und damit die ganze Vereinbarung können nicht mehr vollzogen werden.» Es handelt sich hier um einen komplizierten Ausrechnungsmodus, der Betrag kann sich je nachdem verändern. Wenn wir zum Beispiel die Schwelle bei 500 000 Franken festlegen, müssen wir ja kündigen, wenn der Betrag um einen Franken höher ausfällt. Das ist ziemlich willkürlich.

Wenn man die Hürde senken will und davon ausgeht, dass nicht alle mitmachen müssen, müssten 23 Kantone ausreichen. Das haben wir in der GSoK, beziehungsweise in der Vorbereitung dieses Antrags diskutiert. Aber wir möchten hier explizit den anderen Kantonen die Gelegenheit geben, sich solidarisch zu zeigen.

Jetzt zur Weiterbildungsfinanzierung, also zum Geschäft selber: Für die EDU-Fraktion ist die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung unbestritten. Sie war auch in der Kommission unbestritten. Der Kanton Bern ist bereit, diese 15 000 Franken zu bezahlen. Auch das Ziel, die unterschiedliche finanzielle Belastung unter den Kantonen auszugleichen, tragen wir mit. Der Kanton befindet sich leicht unter dem Durchschnitt und müsste 160 000 Franken in den

Ausgleich bezahlen. Auch das akzeptieren wir. Aber ein Konkordat, das zustande kommt, wenn 18 Kantone mitmachen, ist hier ein ungeeignetes Mittel. Zum Beispiel beim Konkordat in Zusammenhang mit den Hooligans ist es zwar unschön, wenn ein paar Kantone nicht mitmachen, aber das hat auf diejenigen, die mitmachen, keinen gravierenden Einfluss; hier dagegen schon. Die verbleibenden Zahlerkantone müssten erheblich mehr investieren. Es könnte gut sein, dass der Kanton Bern aufgrund derjenigen, die sich in der Vernehmlassung negativ geäußert haben, oder bereits eine Ablehnung in Aussicht gestellt haben, mehr als 1 Mio. Franken bezahlen müsste. Aber das kann doch nicht sein. Es wäre doch besser, diese Million in unsere eigene bernische Weiterbildung der Ärzte zu stecken. Ein Finanzausgleich funktioniert nur dann wirksam, wenn alle mitmachen. Ich habe noch keinen Finanzausgleich auf Stufe Bund oder Kanton gesehen, bei dem nicht alle mitmachen. Ein Finanzausgleich unter den Armen macht doch keinen Sinn. Deshalb hat die GSoK die Standesinitiative vorbereitet. Wir halten das für den besseren Weg. Die EDU-Fraktion wird die Variante der Kommission unterstützen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wir konnten den Rückweisungsantrag in der Fraktion nicht besprechen, weil er zu spät eingereicht wurde. Ich nehme jetzt aber trotzdem dazu Stellung und hoffe, das sei im Sinne meiner Fraktion. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es liegt hier nicht ein Konkordat im üblichen Sinn vor, es geht nicht um die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, sondern um eine Finanzierung. Es geht nur darum festzuhalten, wie die Kosten für die Ausbildung der Assistenzärzte über die Kantone verteilt werden sollen. Wenn ein Kanton aus dem Konkordat aussteigt, bezahlt er für seine Ärzte nichts, auch wenn sie in einem anderen Kanton ausgebildet werden. Damit gehen dann diese 15 000 Franken verloren. Entweder bezahlt dann das Spital die Kosten oder wer auch immer. Diese Lösung hat die GSoK gestört. Der Antrag der GSoK ist klar: Entweder helfen alle 26 Kantone mit, oder wir helfen auch nicht mit. Es geht wirklich darum, die Finanzierung möglichst über die ganze Schweiz einheitlich zu regeln und alle Kantone zu verpflichten. Deshalb frage ich mich, ob in diesem Fall ein Konkordat überhaupt der richtige Weg ist. Dies ist der Grund für die Einreichung der Standesinitiative durch die GSoK. Wir möchten damit erreichen, dass der Bund hier eine Lösung für alle Kantone finden muss, damit alle Kantone verpflichtet werden mitzuhelfen und die Kosten zu tragen. Die Art und Weise, wie das hier aufgegleist wurde, funktioniert nur dann, wenn wirklich alle 26 Kantone mithelfen. Adrian Haas hat vorhin gesagt, er möchte keinen Basar. Aber Adi, euer Antrag bewirkt eben genau einen Basar. Die Regierung wird irgendeinen Vorschlag unterbreiten, wir werden in der GSoK darüber diskutieren, wir werden auch über die Höhe diskutieren und nicht definieren können, was richtig ist. Eine betragsmässige Begrenzung bringt hier nun wirklich nichts.

In der SVP-Fraktion sind diese 15 000 Franken, die pro Assistenzarzt in die Ausbildung investiert werden, überhaupt kein Thema. Es ist ganz klar richtig, so weiterzufahren wie es der Grosse Rat beschlossen hat. Aber wir möchten das Geld primär im Kanton Bern einsetzen und nicht zugunsten

der anderen Kantone, die dann allenfalls nicht mithelfen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen mit dem Antrag der GSoK. Der Antrag der GSoK muss überwiesen werden. Wird er nicht überwiesen, lehnt die SVP-Fraktion den Beitritt zu diesem Konkordat ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp ist nicht wahnsinnig glücklich über dieses Beitrittsge-such. Es ist nicht das Gelbe vom Ei, ja, es steht sogar unter einem schlechten Stern, weil ja bereits gemunkelt wurde, dass nicht alle Kantone beitreten werden. Der Vorschlag der GSoK wird also schon einmal scheitern – das meine ich, wenn ich von einem schlechten Stern spreche.

Das Weiterbildungskonkordat sollte ein Anreizsystem bieten, damit mehr Ärzte ausgebildet werden. Wenn nicht alle Kantone mitmachen, ist es bereits zum Scheitern verurteilt. Man schlägt den Sack und meint den Esel. Es besteht für die Spitäler, die Weiterbildung anbieten, kein Anreiz mehr, einen Appenzeller aufzunehmen, dessen Kanton nicht mehr in diesem Konkordat ist, denn er bekommt kein Ausbildungsgeld. Es besteht also kein Anreiz, diese Ausbildungsstellen zu fördern und möglichst viele Ärzte auszubilden. Dieses System greift nicht.

Die Privatspitäler sind zudem fein raus, sie beteiligen sich lediglich zu 5 bis 8 Prozent an der Weiterbildung und sahen dann einfach die gut ausgebildeten Oberärzte ab. Es ist ihnen egal, wer sie finanziert. Aus Sicht der glp muss ganz klar eine Bundeslösung gefunden werden. Wir stehen hinter dieser Standesinitiative, auch wenn angetönt wurde, es sei schwierig, sie durchzuführen. Immerhin betrifft es die ganze Schweiz, und ich könnte mir vorstellen, dass der Bund auch interessiert ist, die Schweizer Ärzte wieder besser und mehr davon auszubilden.

Hinzu kommt, dass der Kanton Bern seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Der Kanton Bern verfügt über 1200 Assistenzstellen, also Weiterbildungsstellen, aber eigentlich sollte er 1600 haben. Wir befinden uns also im Minus. Deshalb müssen wir in das Konkordat einzahlen und bekommen kein Geld. Ich möchte dem Kanton beliebt machen, endlich seine Hausaufgaben zu machen und auch die Privatspitäler finanziell zu belangen, damit sie nicht nur die ausgebildeten Ärzte einstellen können, sondern auch bei der Ausbildung mithelfen. Es wurde eine Motion zum Thema gleich lange Spiesse für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung eingereicht. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen. Ich bin der Meinung, die Privatspitäler müssten hier auch ihren Beitrag leisten, und das müsste im Spitalversorgungsgesetz festgehalten werden. Die glp könnte höchstens den Vorschlag der GSoK unterstützen. Ansonsten lehnen wir das Beitrittsge-such ab. Auch der Rückweisungsantrag der FDP ist nicht lösungsorientiert. Eigentlich ist das Grundproblem damit nicht gelöst. Deshalb lehnen wir auch diesen Rückweisungsantrag ab. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich komme noch einmal darauf zurück, wie die EVP Fraktion die Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung, die übrigens 38 Buchstaben umfasst, beurteilt. Die Vereinbarung verfolgt zwei Ziele: Erstens soll für die ärztliche Weiterbildung ein

Mindestbeitrag festgelegt werden, was wir hier im Rat ja schon einmal beschlossen haben. Wir kamen sogar dem Regierungsrat etwas zuvor, indem wir im Jahr 2014 oder 2015 eine Finanzmotion lancierten, die von uns unterstützt wurde. Diese forderte, dass pro Jahr 15 000 Franken anstelle der damals budgetierten 10 000 Franken pro Vollzeitäquivalentstelle eingesetzt werden. Dieser Mindestbeitrag ist das Eine.

Das Zweite ist der interkantonale Ausgleich zwischen den Kantonen betreffend der Finanzierung dieser Weiterbildungsstellen. Nicht jeder Kanton verfügt über gleich viele Spitäler, einige haben Universitätsspitäler, andere nicht. Und nicht jeder Kanton bietet, gemessen an seiner Bevölkerung, genügend Weiterbildungsstellen an. Hier sprechen wir ja nur deshalb darüber, weil die Kosten für die Weiterbildung für Assistenzärzte als gemeinwirtschaftliche Leistungen betrachtet werden. Sie sind so definiert und dürfen deshalb nicht im KVG-Tarif abgebildet werden. Jetzt liegt uns hier nach jahrelangen Verhandlungen der GDK unter den Kantonen ein Kompromiss vor. Es wurden zwei Vernehmlassungen durchgeführt, es wurden Vereinfachungen vorgenommen, indem ein einheitlicher Betrag in der Höhe von 15 000 Franken festgelegt wurde anstelle unterschiedlicher Beträge für Universitätsspitäler und andere Spitäler. Es steckt also viel Arbeit dahinter, und die EVP steht hinter dieser Arbeit und hinter dem Anliegen der Finanzierung der universitären ärztlichen Weiterbildung. Erstens ist das ein Garant für eine qualitativ gute Ausbildung von eigenem medizinischem Fachpersonal. Es ist nämlich aus unserer Sicht ethisch fragwürdig, einen Braindrain aus anderen Ländern zu betreiben. Auch unterstützen wir damals die Finanzmotion, und drittens kann das ein Signal sein mit dem wir zeigen, dass wir hinsichtlich des Mangels an ärztlichem Fachpersonal etwas unternehmen. Wenn man den Antrag der GSoK und den Antrag des Regierungsrats vergleicht, stellt man fest, dass nur eine kleine Differenz hinsichtlich des Quorums besteht: Bei der Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung sind es 18 Kantone, beim Antrag der GSoK müssen 26 Kantone beitreten. Aber de facto bedeutet das eigentlich einen Nicht-Beitritt, weil bei der Schlussabstimmung in der GDK bereits zwei Kantone signalisiert haben, dass sie die Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung nicht gutheissen. Wir möchten das aber unterstützen.

Ich komme noch auf zwei Anliegen zu sprechen, die uns wichtig sind: Die Standesinitiative, die in die gleiche Richtung zielt, unterstützen wir selbstverständlich ebenfalls im Sinne von: das Eine tun und das Andere nicht lassen. Und noch zum Rückweisungsantrag: Es wurde gesagt, die Tür stehe noch einen Spalt breit offen, um dieser Vereinbarung beizutreten. Die EVP unterstützt diesen Rückweisungsantrag, denn es kann nicht sein, dass die ganze Arbeit umsonst gemacht wurde. Wir unterstützen ihn aber nur, wenn es eine echte und offene Diskussion gibt mit einem pragmatischen Kostendach im Sinne von «pep», das auch der WFV zugrunde liegt, also: pragmatisch, einfach, pauschal.

Jakob Schwarz zitierte aus dem Brief. Ich sehe das etwas anders. Es besteht hier kein Widerspruch. Hier wird eine Fixierung der Beiträge erwähnt. Wir sagen nicht, dass wir 500 000 Franken bezahlen. Vielmehr gehen wir von einer Bandbreite zwischen 0 bis 500 000 aus, oder wie auch

immer der Antrag ausgelegt würde. Hier wird ja ein Spielraum bestehen, den es beim Antrag der GSoK nicht gibt. Ich möchte noch etwas in Erinnerung rufen, das vielen von Ihnen vielleicht nicht wichtig ist, der EVP jedoch schon: Unser Regierungsrat hat damals die GDK präsidiert, und es wäre ein schlechtes Signal, wenn genau der Kanton dieses Regierungsrats diese jahrelange Arbeit für die Vereinbarung torpedieren würde.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Eigentlich sind wir uns ja ziemlich einig, dass eine Vereinbarung nötig ist, aber jetzt unterhalten wir uns und streiten über die Anzahl der Unterschriften. Im Vortrag des Regierungsrats auf Seite 11 unter Artikel 10 steht ein wichtiger Satz, ich zitiere: «Grundsätzlich ist ein angemessener Ausgleich der finanziellen Belastungen der Kantone infolge der Weiterbildungsfinanzierung nur dann möglich, wenn alle Kantone der Vereinbarung beitreten, um diese einvernehmlich zu vollziehen». Dieser Satz ist wichtig und entspricht absolut dem Votum von Grossrat Schwarz und Grossrat Brand. Weiter unten folgt das Quorum, wonach 18 Kantone ausreichen würden. Bei der vorliegenden Thematik ist die Solidarität wirklich gefragt. Fallen wichtige Geberkantone weg, muss der Kanton Bern mehr Kosten tragen. Wenn alle mitmachen, kommt der Betrag von 160 000 Franken oder sonst eben 1 Mio. Franken oder auch mehr zum Tragen. Prinzipiell ist die FDP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass die Solidarität unter den Kantonen spielen sollte. Aber es geht der FDP-Fraktion grossmehrheitlich zu weit, der Vereinbarung ausschliesslich dann zuzustimmen, wenn sämtliche Kantone unterschreiben, wie es der Vorschlag der GSoK will. Denn damit ist im Grunde genommen die Vereinbarung gescheitert. Zwei Kantone haben ja bereits angekündigt, dass sie nicht unterschreiben werden. Die FDP sieht somit keine Möglichkeit, mit dem Vorschlag der GSoK eine gute Lösung zu finden, weil dann eben gar keine Vereinbarung zustande kommen wird. Aus diesem Grund lehnt die FDP den Vorschlag der GSoK grossmehrheitlich ab

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die im KVG geregelte Spitalfinanzierung birgt die Gefahr, dass die Spitäler ihr Engagement für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte reduzieren könnten. Aufgrund des sich abzeichnenden Ärztemangels – auch des Hausärztemangels – ebenso, wie aufgrund der Entscheide von Bund, Kanton und Universitäten, die Ausbildungen zu verstärken, macht es Sinn, die Weiterbildungen der Ärztinnen und Ärzte finanziell abzusichern. Eine Fixierung der Beiträge im kantonalen Ausgleich ist wegen des verankerten Ausgleichsmechanismus nicht möglich. Das ist ja mit ein Grund, warum die GSoK die Kosten fixieren will, damit wir die Kosten für die Ausbildungsfinanzierung im Griff haben. Deshalb der Antrag, wonach 26 Kantone beitreten müssen und die Kündigung durch den Regierungsrat möglich ist. Die Anträge der GSoK sind nachvollziehbar, sollen sie doch die finanziellen Aufwendungen des Kantons berechenbar machen, und alle Kantone sollen beitreten. Andererseits soll für den Regierungsrat die Möglichkeit geschaffen werden, die Vereinbarung zu kündigen, falls sich die Voraussetzungen ändern. Die Ausgangslage ist schwierig: Wenn wir dem Antrag des Regierungsrats folgen, kann das – je nachdem, welche Kantone

der Vereinbarung beitreten bzw. nicht beitreten – eine erhebliche Kostenfolge für den Kanton erwirken. Mit den Änderungsanträgen der GSoK erzeugen wir eine Drucksituation auf die anderen Kantone. Ein Beitritt zur Vereinbarung wird quasi verhindert, da nicht alle Kantone dieser Vereinbarung beitreten werden. Die von der GSoK eingereichte Standesinitiative würde aber bei Annahme die Voraussetzungen schaffen, dass sich alle Kantone anteilmässig an den Weiterbildungskosten beteiligen müssten. Guter Rat ist teuer. Macht es Sinn, die Weiterbildungsfinanzierung inner-schweizerisch so breit wie möglich abzustützen? Ganz klar; dies vor dem Hintergrund, die Weiterbildung der Ärzte zu stärken und zu sichern, und deshalb auch dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats um damit ein Zeichen zu setzen, unbedingt diesen innerkantonalen Ausgleich zu schaffen. Die Anträge der GSoK werden wohl nicht zielführend sein, weil sie von vornherein infolge nicht Beteiligung einiger Kantone zum Scheitern verurteilt sind. Die grüne Fraktion begrüsst jedoch die eingereichte Standesinitiative als Steuerungsinstrument. Nur so wird ein wirklich gerechter Ausgleich geschaffen. Hier müsste jedoch noch eine bedarfsgerechte Steuerung eingebaut werden – Stichworte Hausärztemangel und Steuerung Fachbereiche –, damit die Beiträge nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden. Den Rückweisungsantrag Haas lehnt die grüne Fraktion mehrheitlich ab.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt sich klar hinter das Ziel dieser Vereinbarung, wonach sich die Kantone an den Kosten für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten beteiligen sollen und dies interkantonal geregelt werden soll. Auch der Betrag von 15 000 Franken scheint uns als Minimalbetrag angemessen. Wir hatten ja schon im März 2015 eine entsprechende Finanzmotion angenommen, die bereits denselben Betrag im Kanton Bern festlegt. Es ist wichtig, finanzielle Ausbildungsanreize für die Spitäler zu schaffen, weil die Ausbildungskosten von Assistenzärztinnen und -ärzten nicht über das KVG finanziert werden und weil sich ein Ärztemangel abzeichnet.

Die Ausführungen im Vortrag zur Vereinbarung bestätigen wieder einmal, dass sich die Spitäler im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich bei der Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten engagieren. Dieser Vorwurf richtet sich hauptsächlich an die Privatspitäler. Diese decken ungefähr 30 Prozent der Spitalversorgung im Kanton Bern ab, bieten aber nur etwa 10 Prozent der Ausbildungsplätze an. Darum wird der Kanton Bern künftig in jedem Fall verpflichtet, Zahlungen in den interkantonalen Ausgleichsfonds zu leisten, wenn er der Vereinbarung beitrifft und diese in Kraft gesetzt wird.

In der GSoK haben wir uns darüber informieren lassen, was es für den Kanton bedeuten könnte, wenn nicht alle zahlungspflichtigen Kantone der Vereinbarung beitreten. Wir sind erschrocken, als wir gesehen haben, dass die finanziellen Konsequenzen je nach Szenario für den Kanton Bern bis über 1,1 Mio. Franken betragen könnten. Andererseits profitiert der Kanton Bern in anderen Bereichen auch immer wieder von interkantonalen Finanzausgleichszahlungen. Wenn man zum Beispiel die 1,3 Mrd. Franken, die der Kan-

ton Bern aus dem NFA erhält, den möglichen Risiken des Beitritts zur Weiterbildungsfinanzierung gegenüberstellt, sind dies Peanuts.

Genau das ist das Ziel solcher Vereinbarungen: Einzelne Kantone erhalten einmal Geld als Ausgleich, weil sie eben in einem bestimmten Bereich bereits eine überdurchschnittliche Leistung erbringen, und müssen dann ein anderes Mal etwas mehr bezahlen, wenn ihre Leistung unterdurchschnittlich ist. Und es ist auch üblich bei solchen Vereinbarungen, dass sie in Kraft treten, wenn ein gewisses Quorum an Beitrittskantonen erreicht wird.

Der Antrag der GSoK, dass der Beitritt des Kantons Bern nur erfolgt, wenn alle Kantone der Vereinbarung zustimmen, ist ein absoluter Killerantrag. Wir wissen nämlich schon heute, dass nicht alle Kantone beitreten werden. Ehrlicherweise hätte die GSoK also beantragen müssen, dass der Kanton Bern den Beitritt einfach ablehnt, Punkt.

Wir sind absolut dagegen, wenn der Kanton Bern hier wieder einmal der ganzen Schweiz beweist, dass er ein Rosinenpicker ist und nur dann einer Vereinbarung oder einem Konkordat beitreten will, wenn er finanziell davon profitiert. Wir wollen, dass sich der Kanton Bern solidarisch zeigt und auch hier, wo es um die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten geht, seinen Anteil leistet. Wenn wir es schon nicht schaffen, dafür zu sorgen, dass unsere Spitäler genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dann müssen wir halt unseren Obolus an den Ausgleichsfonds bezahlen. Das ist ganz einfach. Aber wir sind natürlich auch froh, dass die GSoK nicht nur mit ihrem Vorbehalt holzhammermässig den Beitritt zur Vereinbarung verunmöglicht, sondern dass sie gleichzeitig mit einer Standesinitiative eine bundesrechtliche Lösung fordert. Diesen Vorstoss werden wir sicher unterstützen, wenn er hier im Grossen Rat behandelt wird.

Den Rückweisungsantrag der FDP konnten auch wir in der Fraktion nicht mehr besprechen. Aber eigentlich geht er in eine ähnliche Richtung wie der GSoK-Antrag. Die FDP signalisiert nun zwar Bereitschaft, der interkantonalen Vereinbarung beizutreten, wenn es dann aber plötzlich zu teuer werden sollte, dann will man sich schnellstmöglich wieder aus der Verantwortung zurückziehen, die Vereinbarung kündigen und damit das ganze solidarische Konstrukt in Frage stellen.

Im Moment gilt also für uns: Wir wollen, dass der Kanton Bern der Interkantonalen Vereinbarung beitritt und lehnen den Vorbehalt der GSoK ab. Wir unterstützen darum den Antrag des Regierungsrates. Und ich empfehle, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Ich nehme für die BDP zuerst zum Rückweisungsantrag Stellung. Er hat zum Ziel, einen Schwellenbetrag zu definieren, der einen Ausstieg aus dieser Vereinbarung ermöglicht. Im Fall einer Annahme des Antrags des Regierungsrats wird ein Solidaritätsbeitrag fällig. Sollte der Vorschlag der GSoK auf Akzeptanz stossen, wäre der finanzielle Beitrag klar definiert. Im Fall einer Ablehnung des Geschäfts wäre der Beitritt nicht möglich und es würden keine Beitragskosten entfallen. Der Schwellenbetrag würde also die Ausgaben im interkantonalen Finanzausgleich begrenzen und entspräche eigentlich nichts anderem als einer Art Quorum, mit dem einzigen

Vorteil, dass es selbstbestimmt wäre. Die BDP ist von dieser Idee nicht überzeugt und lehnt daher die Rückweisung ab.

Nun zum Beitritt: Die BDP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung, dass sich schweizweit ein Fachärztemangel entwickelt, und dass dieser Herausforderung aktiv begegnet werden muss. Deshalb stellen wir den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung grundsätzlich überhaupt nicht in Frage; weder den jährlichen Beitrag in der Höhe von 15 000 Franken pro Vollzeitstelle, noch die Modellberechnung für den Finanzausgleich. Hingegen haben wir intensiv darüber diskutiert, welches Quorum sinnvoll und akzeptabel ist. Das ist die strittige und einzig entscheidende Frage bei diesem Geschäft, die wir klären müssen. Dabei muss festgehalten werden, dass der Kanton Bern bereits heute ohne interkantonale Vereinbarung die Ausbildungspauschale an die Spitäler entrichtet und somit die Weiterbildung der Ärzte unterstützt. Mit einem Beitritt würde sich diesbezüglich überhaupt nichts ändern. Mit dem von der GDK vorgeschlagenen Quorum von mindestens 18 teilnehmenden Kantonen tragen sämtliche nach dem Berechnungsschlüssel ermittelten Geberkantone solidarisch ein gewisses Risiko, die Differenz der nicht beitretenden Kantone zu übernehmen. Für den Kanton Bern hätte das die Folge, dass sich je nach Beitrittsentscheid der Kantone die finanzielle Spannweite als Geberkanton von 160 000 bis zu 1,15 Mio. Franken erstreckt.

Noch eine Nebenbemerkung: Abgesehen von dieser finanziellen Auswirkung werden bei einem Quorum, das kleiner ist als 26 weiterhin gewisse Fachärzte nach ihrer Ausbildung in einem Geberkanton in einen Nichtgeberkanton wechseln und dort praktizieren. Würde man aus dieser Betrachtung heraus den Spiess umkehren, könnte man das im weitesten Sinn als Rosinenpickerei der nicht beigetretenen Kantone ansehen. Deshalb verstehen wir unter Solidarität, dass alle 26 Kantone beitreten und sich am Finanzausgleich beteiligen. Diese Forderung wurde mit Eingabe der Standesinitiative der GSoK am 2. Mai 2016 nachhaltig unterstützt. Das vom Regierungsrat erwähnte schlechte politische Signal, als Bezugskanton des bundesrechtlich geregelten Finanzausgleichs stark zu profitieren und gleichzeitig die strengsten Auflagen im Finanzausgleich zu machen, rechtfertigt das finanzielle Risiko für den Kanton Bern mit diesen Mehraufwendungen in der Höhe von bis zu 1 Mio. Franken nicht. Deshalb wird die BDP-Fraktion einstimmig den Vorschlag der GSoK unterstützen. Sollte er nicht angenommen werden, werden wir ebenso einstimmig den Beitritt ablehnen.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La LAMal a créé en ceci un vide juridique, dans le sens que le financement des prestations hospitalières est très clairement défini concernant les prestations, mais pas concernant la formation des médecins-assistants et des chefs de clinique. La question qui peut se poser est de savoir pourquoi c'est la Conférence des directeurs de la santé qui s'est occupée de ce sujet et pas la Conférence des directeurs de l'instruction publique. C'est classiquement une proposition de concordat qui concerne la formation. Je vous rappelle que si mon collègue Bernhard Pulver était ici à côté de moi, il pourrait vous confirmer que tant pour les Hautes Ecoles spécialisées que pour la formation universitaire des

concordats sont actuellement en vigueur, ce qui permet des échanges de financement aussi entre les cantons. Mon avertissement est clair: si vous jouez trop mal sur les règles prévues dans ce concordat, certains cantons risquent de remettre en question certains concordats concernant la formation. Je m'inquiète de la proposition de la Commission qui m'a vraiment surpris, je n'ai pas participé au débat. Parler de solidarité entre les cantons dès qu'il s'agit de dépenser de l'argent mais ne pas la remettre en question quand on reçoit beaucoup d'argent à travers la péréquation financière, ce n'est pas un signal très positif qu'on peut donner aux autres cantons. En termes de solidarité, nous avons une règle précise au niveau de la Conférence des cantons. Depuis dix ans je suis devenu un ardent fédéraliste, et quand on peut régler des problèmes entre nous, entre les cantons, c'est nettement mieux que d'aller demander à la Confédération de résoudre les problèmes à notre place. Je suis convaincu que cette règle des 18 cantons et d'une majorité qualifiée des deux tiers fait sens pour la plupart des concordats. Bien sûr il n'y a ici que la question de l'argent que l'on dépense, mais si on compare cette somme de 1 million ou 500 000 francs par rapport à 1,2 milliard, je trouve qu'il faut savoir raison garder.

Je m'inquiète beaucoup de mettre une règle à 26 cantons – je n'ai pas discuté de cela avec la représentante de mon groupe pour parler clairement – mais autant dire non au concordat, ce qui est votre droit, on n'est pas obligé d'avoir ce concordat, donc autant dire non que de mettre une règle des 26 cantons. Cela me paraît extrêmement clair. Si je parle aussi de l'initiative – vous allez en discuter par la suite quand cela viendra ici devant le Grand Conseil – là aussi, voulez-vous vraiment ouvrir une porte au Parlement fédéral pour faire une révision de la LAMal? Pour toutes les demandes que j'ai vu arriver au niveau fédéral, on sait ce que l'on veut au départ, mais le produit fini à la sortie des débats au niveau des Chambres fédérales, c'est toujours autre chose que ce que l'on a attendu. Je vous avertis, ne prenez pas ce risque non plus. Ce concordat, refusez-le ou acceptez-le, mais ne mettez pas cette règle des 26 cantons, je trouve cela extrêmement dangereux, pas pour ce dossier-ci, ce sont des peanuts, mais par rapport à la porte que l'on ouvre sur tous nos dossiers de concordat dans le domaine de la formation intercantonale. Je vous propose et je vous enjoins de suivre le gouvernement.

Adrian Haas, Bern (FDP). Einige Sprecher haben es vorhin gesagt: Wenn man die 26 Kantone als Voraussetzung nimmt, ist die Sache gestorben. Diejenigen, die wollen, dass sie stirbt, sollen es doch einfach ablehnen. Denn dann ist es klar und sie sind ehrlich. Unser Rückweisungsantrag wäre eine Brücke, um noch einmal über die Höhe des Betrages zu diskutieren, die für den Kanton maximal infrage kommt. Er hätte im Vergleich zur Erhöhung dieser 18er-Quote einen Vorteil, weil sie betragsabhängig ist und Sie stören sich ja am Betrag, wenn der Kanton Bern zu viel bezahlen müsste. Ich bitte Sie, dieser Brücke zuzustimmen, sonst ist halt dann allenfalls das Geschäft gestorben.

Präsident. Wer den Rückweisungsantrag der FDP annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag FDP, Haas)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 29

Nein 120

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Sind Sie damit einverstanden, wenn ich jetzt über die anderen Absätze abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Art. 1

Präsident. Wir kommen zu Artikel 1 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses. Ich stelle zuerst den Antrag der GSoK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Wer dem Antrag der GSoK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1, Antrag GSoK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK

Ja 78

Nein 71

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der GSoK zugestimmt. Wer dem bereinigten Artikel 1 gemäss Antrag GSoK zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1, Antrag GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 86

Nein 59

Enthalten 3

Präsident. Sie haben Artikel 1 mit den Änderungen der GSoK zugestimmt.

Art. 2, Art. 3 Abs. 1

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Präsident. Wir stimmen über den Antrag der GSoK zu Absatz 2 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 3 Abs. 2, Antrag GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	80
Nein	67
Enthalten	2

Präsident. Sie haben dem Antrag der GSoK zugestimmt. Jetzt stimmen wir über Artikel 3 ab mit den Korrekturen der GSoK. Wer Artikel 3 mit der Bereinigung der GSoK zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 3, mit beschlossener Änderung gemäss Antrag GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	91
Nein	58
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem bereinigten Artikel 3 zugestimmt.

Art. 4 und 5
Angenommen

Präsident. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	94
Nein	35
Enthalten	20

Präsident. Sie haben den Grossratsbeschluss angenommen.

Geschäft 2014.GEF.10951

Alterspolitik im Kanton Bern 2016

1. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)

Handlungsfeld 4: Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter

Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen.

2. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Bhend, Steffisburg)

Caring Community:

Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neusten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen.

3. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)/(Striffeler-Mürset, Münsingen)

Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen auf nationaler Ebene zur Verbesserung der Information und Interessenvertretung der pflegenden und betreuenden Angehörigen.

4. Planungserklärung Grüne (de Meuron, Thun)

- ~~a Die Akut- und Übergangspflege ist in der Regel für einen Zeitraum von 2 bis 6 Wochen zu definieren, je nach Zustand der Patientin nach der Hospitalisation, dem effektiven Pflegeaufwand und der Schwere der Erkrankung. (Polymorbidität)~~
- ~~b Die Finanzierung dieses Aufwands während maximal 6 Wochen hat sich nach der definierten Pflegestufe des Individuums zu richten.~~

5. Planungserklärung Grüne (de Meuron, Thun)

- a Die Institutionen der ambulanten Geronto-Psychiatrie sind auszubauen bis zu einer von der GEF zu definierenden Grösse und Umfang, dass im stationären Sektor dieser Kategorie keine zusätzlichen stationären Plätze geschaffen werden müssen.
- b Hier sind die bestehenden Institutionen und die niedergelassenen Psychiater miteinzubeziehen, damit auch die Notfallbetreuung flächenmässig gewährleistet ist.

Präsident. Die Planungserklärungen 4. a und 4. b der Grünen sind zurückgezogen. Darüber müssen wir also nicht mehr diskutieren. Ich bitte zuerst die Kommissionssprecherin ans Mikrofon, dann die Antragsteller der Planungserklärungen, anschliessend diskutieren wir dann gesamthaft über das Ganze. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keine Opposition.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP), Kommissionssprecherin der GSoK. Ich danke der Gesundheitsdirektion und der Verwaltung für diesen hervorragenden und ausführlichen Altersbericht. Er zeigt die möglichen Folgen des demographischen Wandels, den Handlungsbedarf und die geeigneten Massnahmen auf. Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass in unserem Kanton bis 2035 die Altersgruppe der 65+ mehr als 28 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen wird. Bei dieser Zahl ist insbesondere wichtig, dass die Anzahl der über 80-Jährigen von heute 5,7 auf mehr als 10 Prozent steigen wird. Diese Altersgruppe, bei der die Menschen vermehrt an Mehrfacherkrankungen und Demenz leiden, wird zunehmen. Seit dem ersten Bericht aus dem Jahr 2004 wird Wert auf die Gesundheitsförderung im Alter gelegt. In dieser Zeit hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, Seniorennetzwerken und Frauenvereinen entwickelt. Bei wichtigen Projekten wie Bewegung, Begegnung und sozialer Teilhabe oder bei weiteren Kernthemen wie Bewegungsförderung, Sturzprävention und Ernährung, wurden aufgrund der ASP Kürzungen der kantonalen Unterstützung um mehr als die Hälfte vorgenommen. Dabei handelt es sich um diejenigen Themen, die die wichtigsten Punkte beinhalten, um möglichst lange gesund und mobil zu bleiben, das heisst, die bei der Verminderung der Pflegekosten zentral sind. Die Anzahl alter Menschen mit Migrationshintergrund nimmt

zu. Für sie werden unter anderem von Caritas Angebote bezüglich Gesundheitsförderung und sozialer Teilhabe geschaffen, dies in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Die Gesundheitsdirektion hat vorausschauend erkannt, dass es wichtig ist, Projekte zu unterstützen, die dem Rückzug alter Menschen in die Einsamkeit vorbeugen und sie für ein erfolgreiches Gestalten ihres Lebens sensibilisiert. Dies insbesondere, weil die Einpersonenhaushalte bei älteren Menschen zunehmen. Der Bericht zeigt auf, dass die Sorge, die Unterstützung und die Pflege alter Menschen eine gesellschaftliche Aufgabe ist, und zwar in Quartieren, in der Dorfgemeinschaft, in der Stadt und in der Region. Der Bericht unterstreicht, dass in unserer Gesellschaft der Stellenwert der Sorge für einander steigen muss. Dass die Zunahme der Anzahl von älteren und sehr alten Menschen, die zu Hause wohnen wollen, einen höheren Pflege- und Betreuungsbedarf mit sich bringen wird, liegt auf der Hand. Dass dieser aber oft von Pendler-Migrantinnen gedeckt werden muss, die zum Teil unter prekären Arbeitsverhältnissen und ohne Versicherungsschutz arbeiten, scheint zum Glück auf nationaler Ebene erkannt worden zu sein.

Der Bericht zeigt weiter auf, dass unsere Gesellschaft endlich von unserem bisherigen Verständnis wegkommen muss, wonach die alten Menschen in Pflegeheimen besser gepflegt werden als in der ambulanten Pflege. Nicht nur die hohe Anzahl alter Menschen zwingt uns dazu, sondern auch der zunehmende Mangel an Pflegefachleuten. Der Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen wird im Bericht viel Raum gegeben, und es werden verschiedene Aspekte aufgezeigt: Sei es die psychische und physische Belastung durch die zum Teil über Jahre dauernde Betreuung, oder die finanziellen Einbussen, wenn die Erwerbsarbeit reduziert oder ganz aufgegeben werden muss. Die Unterstützung und die Entlastung pflegender Angehöriger ist ein Schlüsselement der kantonalen Alterspolitik. Indem die GEF verschiedene Massnahmen wie die Beratung von Angehörigen oder Angebote für Tagesbetreuung unterstützt, hebt sie die Wichtigkeit der Angehörigenpflege hervor. Es wird festgehalten, dass die pflegenden Angehörigen eine wichtige Säule des Gesundheitswesens bilden. Ausgerechnet jetzt, wo das immer nötiger wird, auch aufgrund des Mangels an Pflegefachpersonal, sind immer weniger Angehörige bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Für eine erfolgreiche kommunale Alterspolitik müssen für eine altersgerechte Wohninfrastruktur auch andere Zuständigkeitsgebiete wie Raum- und Verkehrsplanung einbezogen werden. Ich bin froh, dass im Bericht auch das negativ geprägte Bild des Alterns in unserer Gesellschaft erwähnt wird. Denn die gesellschaftliche Aufklärung tut not. Mehr als 80 Prozent der Bevölkerungsgruppe, die älter als 80 Jahre ist, lebt zu Hause und nicht, wie oft von der Gesellschaft wahrgenommen wird, in den Pflegeheimen. Ich kann Ihnen dazu gleich ein gutes Beispiel anführen, nämlich das meiner Mutter, die 85 Jahre alt ist, oft bei uns im Ratssaal sitzt und von Twann hierher reist.

Altern und eine gewisse Pflegebedürftigkeit oder Abhängigkeit darf nicht dazu führen, dass die Menschen ausgegrenzt werden. Die GEF setzt sich seit längerem dafür ein, dass die Pflegeheimplanung regional erarbeitet wird und Pflegeheimplätze möglichst mit Rücksicht auf die regionalen Gegebenheiten und im Sinn der betroffenen Region zugeteilt

werden. Fast alle Regionalkonferenzen haben erkannt, wie wichtig und sinnvoll diese Planung ist. Mit der Pflegeheimplanung hat der Regierungsrat 2004 die Pflegeheimplätze im Altersbereich festgesetzt. Davon sind nur noch ein paar wenige frei und werden bei ausgewiesenem Bedarf zugeteilt. Das Kontingent von 15 500 Plätzen wird 2035 aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bei den mehr als 80-Jährigen einen Abdeckungsgrad von 15,3 Prozent ergeben. Es zeichnet sich ab, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen einen sehr niedrigen Anteil an Pflegeplätzen ausweisen wird. Eine Anpassung auf 20 Prozent würde bedeuten, dass bis 6500 zusätzliche Betten bewilligt werden müssten. Dass bis 2035 nur 15,3 Prozent der mehr als 80-Jährigen ein Pflegebett zur Verfügung haben werden bedeutet, dass in den Pflegeheimen nur noch Menschen mit Mehrfacherkrankungen, mit grossen Einschränkungen oder Leute, die an Demenz leiden, aufgenommen werden können. Die Verweildauer in den Heimen wird sich verkürzen müssen. Das bedeutet aber auch, dass die Betreuung und Pflege dieser Bewohner immer komplexer und die Anforderungen an das Personal entsprechend höher wird. Die Bevölkerung im Kanton Bern weist auch in Zukunft einen sehr hohen Anteil von Menschen im Pensionsalter auf. Die Werte liegen mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 27 Prozent deutlich höher als der schweizerische Durchschnitt von 24 Prozent.

Mein Fazit: Ich danke der Gesundheitsdirektion und der Verwaltung für diesen hervorragenden Bericht. Er wurde mit grossem gerontologischem Fachwissen verfasst und weist auf alle wichtigen Bereiche der Alterspolitik hin. Er zeigt, wie weitsichtig und innovativ in den vergangenen Jahren vor allem in der ambulanten Pflege, Betreuung und Unterstützung zielgerichtete Projekte unterstützt wurden. Die Herausforderungen werden weiter bestehen. Wir befinden uns in einer demographischen Entwicklung, wie es sie noch nie gab. Einerseits gibt es einen sehr hohen Anteil von alten und sehr alten Menschen, andererseits besteht ein zunehmender Mangel an Pflegefachleuten, der sich mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative noch einmal verschärfen wird. Wir sind als Gesellschaft gefordert. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird von der GSoK mit 11 zu einer Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Planungserklärung 2 in Bezug auf die Caring Community wird mit 9 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die Planungserklärung 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird einstimmig angenommen. Die Planungserklärung 4 wurde wie gesagt zurückgezogen. Die Planungserklärung 5 wird mit 5 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Präsident. Grossrat Bhend wird über die Planungserklärungen 1 und 2 sprechen.

Patric Bhend, Steffisburg (glp). Ich möchte mich zuerst für den Bericht bedanken. Der Kanton Bern wird zum Teil von anderen Kantonen um sein System in der Alterspolitik beneidet. Wir waren einer der ersten Kantone, welche die Subjektfinanzierung einführten, die Anreize für wirtschaftliches Unternehmertum in dieser Branche setzte, dies gerade im Bereich der Spitex. Hier haben wir wirklich eine Vorreiter-

rolle eingenommen. Auch hier werden die richtigen Anreize gesetzt. Dadurch ergeben sich viele Freiheiten für diejenigen Institutionen, die sich auf dem Markt bewegen. Ich möchte mich also an dieser Stelle herzlich bedanken. Auch möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Geschäftsführer von Solina, einer Institution aus dem Langzeitpflegebereich.

Ich lege Ihnen kurz meine Planungserklärungen dar. Es geht hier um das Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter. Es ist ein offenes Geheimnis: Menschen mit Demenz werden mit unserem Einstufungssystem, das wir in unserer Branche brauchen, nicht ausreichend berücksichtigt. Die Krankenkassen entschädigen die pflegerischen Aufwände, was bei der Einstufung berücksichtigt wird. Menschen mit Demenz, die noch mobil sind, brauchen oft nicht so viel Pflege, aber die Betreuung ist recht aufwändig. Dies, wenn es darum geht dafür zu sorgen, dass sie nicht weglaufen. Während dem Verlauf dieser Krankheit gibt es solche Phasen. Zum Teil sind sie aufgebracht, wissen nicht mehr, wo sie sind und haben Orientierungsschwierigkeiten. Dies abzufangen ist für das Personal sehr aufwändig. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man dem in einer Institution oder als Angehöriger begegnen kann: Die günstigere Möglichkeit besteht darin, genügend Medikamente zu geben, indem man die Leute sediert, damit sie sich ruhig verhalten. So hat man das Problem gelöst. Diese Variante ist aber nicht menschlich, so sollte man nicht mit Menschen mit Demenz umgehen. Die andere Variante ist kostspieliger: Sie bedeutet, dass der Betreuungsaufwand gewährleistet sein muss. Es müssen Leute eingesetzt werden, die sich um diese Menschen kümmern, ihnen immer wieder erklären, wo sie sind, ihnen die Situation erklären, sich die Zeit nehmen und mit ihnen ein Gespräch suchen, das sie beruhigen kann. Das ist die andere Variante. In der Langzeitpflege hat man für die Betreuung pro Person 11 Minuten pro Tag zugeute. Es versteht sich von selbst, dass das für eine Person mit Demenz schlicht nicht ausreicht. Im Bericht kommt diese Tatsache etwas zu wenig zum Ausdruck. In der Branche wird dieses Thema offen diskutiert und es besteht Einigkeit darüber. Auch die GEF hat das Problem anerkannt, aber bisher hat man der Erkenntnis noch keine Taten folgen lassen. Wahrscheinlich braucht es dann auch auf nationaler Ebene Interventionen. Es ist wirklich ein Problem und ich wünsche mir keine billige Lösung, sondern eine menschliche. Deshalb schlage ich Ihnen diese Planungserklärung vor. Es soll geprüft werden, wie man künftig für diese Problemstellung eine Lösung erarbeiten und wie man diese finanzieren kann. Es geht darum, genügend Betreuungspersonal zur Verfügung zu stellen für Menschen mit Demenz. Soviel zur ersten Planungserklärung.

Nun zur zweiten Planungserklärung: Ich finde den Bericht, wie gesagt, sehr gut. Er widerspiegelt das Bild, das unsere Alterspolitik im Kanton Bern abgibt. Mir fehlt jedoch ein bisschen die Optik des technologischen Wandels, der im Moment vorherrscht. Ein Beispiel ist das *Activ assisted living*. Dabei geht es um intelligente Wohnungen, die mit Sensoren ausgerüstet sind, zum Beispiel mit Kühlschränken, die selber Bestellungen vornehmen können. Aber es gibt noch ganz andere Anwendungen. So gibt es in der Pflege sogenannte hilfsmittelintelligente Patientenheber, welche die Griffstärke speichern und mithelfen, die Patien-

ten zu heben. Solche Möglichkeiten wird es in Zukunft geben. Aus meiner Sicht sollte man auch dem Rechnung tragen. Dies zum Beispiel wenn Unternehmungen oder ein Start up mit einer App eine Community generieren könnte, die Ressourcen zur Verfügung stellt, vielleicht sogar auf freiwilliger Basis. Wenn diesbezüglich etwas Intelligentes gefunden werden könnte, müsste der Kanton die Möglichkeit haben, innovative Projekte zu unterstützen, allenfalls in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule, die ebenfalls über diese Themen forscht. Da mir diese Komponente gefehlt hat, habe ich diese Planungserklärung eingereicht. Ich hoffe, Sie können sie unterstützen.

Präsident. Für die dritte Planungserklärung gebe ich das Wort Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Als Präsident von Travail suisse, dem Dachverband der Arbeitnehmenden auf schweizerischer Ebene, habe ich mich mit der Betreuung von älteren Menschen und pflegenden Angehörigen befasst. Mit dieser Tätigkeit muss sich die Politik näher befassen. Im vorliegenden Bericht wird diese Problematik wirklich gut dargestellt, wie zum Beispiel auf Seite 27 und folgenden. Das verdient ein grosses Lob. Die dritte Planungserklärung fordert, dass der Kanton Bern aktiv verfolgt, was auf nationaler Ebene gemacht wird und dass er sich selber auf nationaler Ebene entsprechend verkauft. Mit diesem sehr guten Bericht kann er sich sicher auf nationaler Ebene zeigen lassen und sich dort in Diskussionen einbringen, wenn es darum geht, auf nationaler Ebene Verbesserungen zu finden. Das ist in unserem föderalen System sicher nötig. Die Kantone haben in diesen Bereichen ein sehr grosses Gewicht, und hier soll der Kanton Bern sein Gewicht in die Diskussionen einbringen und sich aktiv beteiligen.

Es darf nicht nur die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Arbeit ein Thema sein, sondern auch die Pflege von Angehörigen und Arbeit. Hier gibt es noch einiges zu tun, was ja auch auf Bundesebene bekannt ist. Zurzeit laufen auf nationaler Ebene Bestrebungen, eine Interessengemeinschaft mit pflegenden Angehörigen aufzubauen. Man ist daran, mit den verschiedensten Organisationen, die auch hier im Bericht erwähnt werden, die Interessenvertretung der betroffenen Personen zu verbessern. Letztlich sind wir alle betroffen. Mit dieser Planungserklärung möchten wir ein Zeichen setzen, damit klar wird, dass auch der Grosse Rat dieses Anliegen unterstützt. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Präsident. Wir kommen zu Planungserklärung 5.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich komme später darauf zurück, den Bericht als solchen zu würdigen und befasse mich zuerst mit der Planungserklärung, die ich eingereicht habe. Bei genauer Lektüre des Altersberichts drängt sich der Eindruck auf, dass sich der Fokus der Versorgung schwerpunktmässig und ideell eher aus Sicht der stationären Institutionen darstellt. Die Gesichtspunkte der ambulanten Dienste und Leistungserbringer werden nicht gleichberechtigt, sondern nur am Rand berücksichtigt. So werden im Bericht die Probleme und der Handlungsbedarf im Bereich Akut- und Übergangspflege, psychiatrische

Dienstleistungen und Versorgung im Alter zwar aufgezeigt, aber es fehlen konkrete Absichten, was unser Kanton zu tun gedenkt, damit eine Verbesserung in der Versorgung ermöglicht werden kann. Wir haben zu diesen Punkten Planungserklärungen eingereicht, die ich gerne begründe, beziehungsweise nur eine davon, da bei der Planungserklärung 4 die Flughöhe nicht stimmt. Dies korrigiere ich gerne, indem ich sie zurückziehe. Ich begründe also nur die Planungserklärung 5.

Auch in der Geriatrie und in der Geronto-Psychiatrie sind die Verhältnisse nicht so, wie sie sinnvollerweise sein sollten. Vor allem sind die aktuellen Verhältnisse nicht zukunftsgerichtet. Die Maxime «ambulant vor stationär» kann hier kaum durchgezogen werden. Es fehlen in unserem Kanton die Institutionen, das Fachpersonal, die Stellen und demzufolge die Finanzen. Das Angebot muss in diesem Bereich verbessert und entsprechend aufgebaut werden. Deshalb bedanke ich mich für eine Unterstützung dieser Planungserklärung, damit im stationären Sektor dieser Kategorien keine zusätzlichen stationären Plätze geschaffen werden müssen.

Präsident. Jetzt ist es an den Fraktionen, Stellung zum Bericht und zu den Planungserklärungen zu nehmen.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Die SVP bedankt sich für den umfangreichen Altersbericht 2016. Wir danken der Fürsorgedirektion und vor allem auch der Verwaltung für diesen klar abgefassten Bericht, der zeigt, welche Herausforderungen in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Die demographische Entwicklung wird uns künftig vermehrt herausfordern, das wissen wir alle. Gemäss Bericht steigt der Trend bis ins Jahr 2035 stetig. Der Bericht zeigt zwei Szenarien auf, ein mittleres und ein hohes. Im Dezember 2014 betrug der Anteil der Altersgruppe 65+ 19,9 Prozent. Heute rechnet man für das Jahr 2035 beim Alter von 65+ mit 28,7 Prozent. Das ist eine massive Erhöhung. Wir müssen uns vorstellen, was das für uns künftig finanziell bedeutet, insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen im Altersbereich. Der Altersbereich ist eine kantonale Angelegenheit. Die Finanzierung und die Verteilung der Betten laufen über den Kanton. Es ist also der Kanton, der die beantragten Betten bewilligt oder eben nicht. Man kann sich zu Recht fragen, wo denn da die Gemeinden in der Verantwortung seien, in denen die Seniorinnen und Senioren leben. Was machen die Gemeinden, und wie weit können sie überhaupt handeln? Wir haben diese Frage in der GSoK gestellt und diskutiert. Übrigens möchte ich hier in Klammern hinzufügen: Auch dort war es beeindruckend, wie wir von der Verwaltung informiert worden sind. Zur Frage der Alterspolitik in den Gemeinden, die ich eben aufgeworfen habe: Es handelt sich dabei um eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton. Diese Verbundaufgabe soll unter Einbezug der Bevölkerung stattfinden. Auf diesen Umstand hat man bereits in den Neunzigerjahren hingewiesen, und er gilt noch heute. Die Gemeinden müssen selber aktiv werden, sei es mit den Regionalkonferenzen oder mit Pro Senectute. Aber – und das ist auch eine Tatsache – man kann die Gemeinde nicht zwingen. Die SVP nimmt diesen Altersbericht mit den Handlungsfeldern sehr positiv zur Kenntnis. Zu den Planungserklärungen: Die Planungs-

erklärung 1, SP-JUSO-PSA Bhend werden einige von uns unterstützen. Die zweite Planungserklärung SP-JUSO-PSA Bhend wird ebenfalls von einem Teil von uns unterstützt. Der dritten Planungserklärung werden wir grossmehrheitlich zustimmen. Die Planungserklärung der Grünen lehnen wir ab.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Der Bericht ist wirklich ausgezeichnet, ich spreche hier auch von Seiten der FDP-Fraktion grossen Dank an die Verwaltung aus. Dies gilt insbesondere für die gute Darstellung der Handlungsfelder, aber auch generell der Thematik in der Alterspolitik. Der Bericht zeigt deutlich auf, wie wichtig eine zukunftsorientierte Alterspolitik für unseren Kanton, aber auch für andere Kantone und für andere Länder ist. Ich erlaube mir, kurz die WHO, also die Weltgesundheitsorganisation zu zitieren. Es dauert zwar noch eine Weile, aber für das Jahr 2050 rechnet man damit, dass jeder vierte Bewohner auf der Erde 60-jährig oder älter ist. Sie müssen sich das einmal vorstellen. Da kommt also im Bereich der Gesundheits- und Versorgungspolitik noch einiges auf uns zu: grosse Herausforderungen, wie zum Beispiel die Polymorbidität, also ältere Menschen mit verschiedenen Krankheiten; die ambulanten und stationären Betreuungsstrukturen; die Langzeitpflege; die Betreuung von Demenzkranken, die zunehmen, da die Menschen immer älter werden, und die Palliativversorgung im Kanton Bern. Der Bericht nimmt all diese Punkte auf und zeigt die entsprechenden Handlungsfelder auf. Man darf auch einmal sagen, dass der Kanton Bern im Hinblick auf die Alterspolitik sehr weit vorne ist. Man hat schon sehr viel gemacht, auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Das muss man auch einmal hier am Mikrofon sagen. Besten Dank auch für das Engagement in den vergangenen Jahren. Die FDP-Fraktion nimmt sehr positiv Kenntnis vom Altersbericht. Zu den Planungserklärungen: Den Planungserklärungen 1, 2 und 3 stimmt die FDP-Fraktion zu. Die Planungserklärung 5 der Grünen lehnen wir ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Im Namen der BDP möchte ich mich für den Bericht Alterspolitik herzlich bedanken. Ich kann nur in das allgemeine Lob einstimmen, wie wir es bereits von den Vorrednern gehört haben. Der Bericht zeigt uns auf, wo der Kanton Bern bei dieser Thematik steht, aber auch, wo der Trend, die Entwicklung bei der Alterspolitik hingehen könnte. Dass der Kanton Bern bei der Alterspolitik vorne mitmischte, nehmen wir mit grosser Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Was in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, hilft uns, künftige Herausforderungen besser meistern zu können. Das Programm ZIA, «Zwäg ins Alter» sei gerne als gutes Beispiel erwähnt. Auch für diese Arbeit danken wir sehr. Der Bericht zeigt auch auf, welche Aufgaben künftig auch auf die Gemeinden zukommen. Gerade in kleinen Gemeinden braucht es Informationen und Unterstützung, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Überregionale Zusammenarbeit wird auch hier wichtig. Das Modell Caring Community wird auch aus unserer Sicht in Zukunft an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang ist die Ausbildung von Pflegefachkräften sehr wichtig, um dem Fachkräftemangel entgegen-

halten zu können. Die BDP nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass sich die Strategie Alterspolitik bewährt hat. Allerdings dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, denn es sind noch einige Anstrengungen angesagt.

Zur Planungserklärung der SP zum Handlungsfeld 4: Die Berücksichtigung des betreuenden Aufwands bei Menschen mit Demenz ist im Krankenkassentarif geregelt mit der Auflage, dass keine zusätzlichen Kosten für den Kanton entstehen dürfen. Und da wir sehen, dass dieses Thema immer aktueller wird, stimmt die BDP einstimmig zu. Zur Planungserklärung der SP in Zusammenhang mit Caring Community: Diese Forderung klingt zwar gut, denn gerade in dieser Branche braucht es Innovationen. Da die Kosten hier jedoch nicht absehbar sind, wird diese Planungserklärung von uns nicht unterstützt. Die Planungserklärung 3 der SP unterstützt die BDP einstimmig. Diese Vernetzung macht aus unserer Sicht Sinn. Die Planungserklärung zum Thema Ausbau der ambulanten Geronto-Psychiatrie lehnen wir ebenfalls ab. Die AG entscheiden selbstständig, ob und wie viel sie ausbauen wollen. Die BDP lässt den Unternehmen die unternehmerische Freiheit und lehnt die Planungserklärung ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung ganz herzlich für die gute Arbeit, die uns in diesem Bericht Alterspolitik im Kanton Bern 2016 entgegenkommt. Es werden Handlungsfelder definiert, es werden Ziele ausgewiesen, die medizinische und die demographische Entwicklung werden aufgezeigt und so weiter. Wir freuen uns aber auch über die Wertschätzung den alten und älteren Menschen gegenüber, die aus diesen Zeilen herauszulesen ist. Ich denke dabei zum Beispiel an die beschriebenen Projekte aus dem Handlungsfeld 1 in der Prävention, wie zum Beispiel ZIA oder auch VIA, oder an das Projekt «Jung mit alt» im Handlungsfeld 5, bei dem viel Elan, viel Professionalität vorhanden ist und viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Ich denke aber auch an die vielen Hilfen im Alltag und an die Ansprechstellen für ältere Personen und für ihr Umfeld, wie zum Beispiel die Beratungsstellen, auf die man online Zugriff hat, beispielsweise «Infoseniore» oder «Wohnen 60 plus». Der EVP-Fraktion gefallen Ansätze wie zum Beispiel Caring Community ganz besonders. Das ist nämlich das Szenario der Zukunft, wonach die Sorge um andere Menschen, hier eben um ältere Menschen, in die Gemeinschaft gehört: Sorge im Sinne von Unterstützung, Pflege sowie dem Teilen des Lebens. Das gehört eigentlich in die Familie, in die Gemeinschaften, in die Mitte unserer Gesellschaft, so wie es der Bericht postuliert. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Bestrebungen, die im Bericht aufgeführt werden, aber eigentlich auch darüber hinaus gehen, da der Kanton, der hier ja verantwortlich ist, in Altersfragen wieder vermehrt zusammen mit den Gemeinden im Verbund auftritt. Wir postulieren hier eine Art Back to the future, ein Modell, das sich an die Zeit von früher anlehnt, als die Gemeinden verantwortlich waren. Es gab Altersheime, es gab Krankenpflege und so weiter. So soll heute mit neuen Modellen die Vernetzung zwischen den Gemeinden und den Leistungserbringern wieder gefördert werden. Das kann mit Runden Tischen geschehen oder zum Beispiel über die Regionalkonferenzen, aber es muss sich wieder jemand direkt verant-

wortlich fühlen und die gemeindenahen Aufgaben solidarisch mit den Betroffenen angehen.

Die EVP-Fraktion unterstützt auch sehr, dass im Handlungsfeld 2 die pflegenden Angehörigen ins Zentrum gerückt werden. Es ist wichtig und richtig, dass diese Arbeit erstens gesehen, zweitens honoriert und drittens gefördert und unterstützt wird, und dass diesen Frauen – es handelt sich dabei ja meist um Frauen; Mütter, Töchter, einfach Frauen – Entlastungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Ich denke da an Tagesstätten oder an Freiwillige, die sie ablösen. Wir haben es vorhin gehört: In 20 Jahren werden rund 10 Prozent der Bevölkerung 80+ sein. Wenn man die Zahlen von Höpflinger anschaut, merkt man, dass nur ein geringer Teil dieser Menschen in Alters- und Pflegeheimen wohnen, das wird in Zukunft ähnlich sein. Der grössere Teil wird zu Hause leben. Und diese gehören eben in diese Caring Communities, um nicht zu vereinsamen oder aufgrund irgendwelcher altersabhängiger Einschränkungen ausgegrenzt zu werden. Die EVP-Fraktion beantragt einstimmig Kenntnisnahme vom Bericht.

Wir heissen eigentlich alle Planungserklärungen gut. Die erste finden wir zum Beispiel elementar. Für die zweite kann ich nicht so viel Herzblut aufbringen, aber wir unterstützen sie selbstverständlich. Noch zur Planungserklärung 5: Hier sagen wir geteilten Herzens ja oder nein. Es geht hier darum, die Geronto-Psychiatrie allgemein aufzuwerten oder zu alimentieren. Die ambulante Geronto-Psychiatrie steht für uns nicht im Vordergrund. Uns geht es um die Geronto-Psychiatrie allgemein.

Zum Schluss noch ein Wort zur Existenzsicherung im Alter, die im Bericht ebenfalls angesprochen wird. Auf Seite 81 im Handlungsfeld 9 geht der Bericht auf die Finanzierungsmechanismen ein. Es ist unbestritten ein Gewinn, dass einkommensschwachen Menschen Ergänzungsleistungen gegeben werden, damit sie sich die oft teuren Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen finanzieren können. Die EVP wünscht sich hier aber einen Ausblick in die Zukunft, also dass solche Angebote auch nachhaltig finanziert werden können.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich werde es kurz machen, das Meiste wurde bereits gesagt. Aber eines ist es mir wichtig, nämlich der GEF für den ausführlichen Bericht zu danken. Er nimmt alle Facetten unserer Altersproblematik auf, ausser einem; ich komme später darauf zurück. Von daher ist er ein umfassendes Werk, das aufzeigt, was uns in Zukunft blüht. Ich möchte es noch verkürzen: Papier ist geduldig, und wir wissen, wo die Situation hinführt. Mit der Überalterung dieser Gesellschaft sind wir im Kanton Bern ganz besonders gefordert, die Grundversorgung so zu stützen, dass wir nicht finanziell auflaufen; sei es die Grundversorgung in der Psychiatrie, aber auch die Grundversorgung in der Somatik; sei es mit Hausärzten; sei es mit ärztlichem Personal. Eine der grossen Herausforderungen ist es, davon wegzukommen, dass man für jedes System Spezialisten braucht. Man muss insbesondere die Grundversorgung von hier und jetzt so befähigen, dass sie auch mit älteren und dementen Leuten umgehen kann.

Das einzige, das mir im Bericht gefehlt hat, ist der Umgang

mit der Sucht im Alter. In den Altersheimen haben mehr als 60 Prozent der Personen eine Suchtproblematik, einerseits jahrelang, andererseits nur kurz. Dabei geht es nicht nur um «meine Leute», die ja bereits mit 50 Jahren alt und bisweilen schon im Altersheim sind. Vielmehr geht es primär um Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. Wir sind froh, sagten die Projektleitung und die Verfasser dieses Berichts sofort, es sei für sie klar, dass dieser Aspekt fehle. Im nächsten Bericht soll und muss ein Schwerpunkt zum Thema Sucht im Altersheim publiziert werden. Die Gerontopsychiatrie ist ein gutes Beispiel um aufzuzeigen, dass die Angestellten besser befähigt werden müssen, um in vielen unterschiedlichen Bereichen eingesetzt zu werden, wenn wir zu wenig fachliches Personal anstellen können.

Wir werden heute noch über ein Postulat sprechen, über eine neue Form des Hausarztmodells, bei dem insbesondere mit Altersheimen zusammengearbeitet wird. Das ist die Zukunft: Das bestehende System zu stützen und zu überlegen, wie Leute mit Anreizen dazu gebracht werden können, den letzten Lebensabschnitt in kleineren Wohnungen zu verbringen und nicht bis 84 in einer Fünzimmerwohnung zu leben, wie es bei meinen Eltern der Fall war. Diese Modelle können wir uns nicht mehr leisten, auch wenn einzelne das Geld dazu hätten. Gesellschaftspolitisch geht das nicht mehr. Hier müssen wir neue Modelle entwickeln.

Vielen Dank also für den Bericht. Der nächste dürfte aus unserer Sicht etwas kürzer ausfallen. Wir müssen aufhören, 100-seitige Berichte zu erstellen. Wir müssen uns ein bisschen bescheiden und uns sagen, dass wir an der Front gefragt sind und an der Front Probleme lösen müssen. Aber ich möchte diese Aussage nicht so verstanden wissen, dass ich den Bericht desavouieren möchte, ganz und gar nicht.

Reto Müller, Langenthal (SP). Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion deckt der Bericht zur Alterspolitik 2016 die Situation und auch auf die Zukunft bezogen die zu erwartende demographische Entwicklung in grössten Teilen sehr gut ab. Wie viele andere möchten auch wir uns an dieser Stelle bei der GEF und auch bei Regierungsrat Perrenoud für die umsichtige und weitblickende Erarbeitung bedanken. Der Kanton Bern hat in diesem Bereich, das darf noch einmal erwähnt werden, nach wie vor eine Vorreiterrolle inne; insbesondere was die Planung der Pflegebetten betrifft. Wir haben hier ein System und eine Subjektfinanzierung, und das ist gut so. Soviel auch mit Blick auf später noch zu behandelnde Motionen.

Eine besondere Stärke des Berichts besteht darin, dass er nicht einseitig auf eine Bevölkerungs- oder Involvierten-gruppe fokussiert. Vielmehr versucht er aufzuzeigen, dass es in der Gesellschaft mehrere Institutionen, Player und eben auch Menschen aller Generationen braucht, damit wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können. Caring Community ist ein Schlagwort, das Melanie bereits ausführlich beschrieben hat, vielen Dank. Beim Ausdruck Caring Community, also sorgende Gemeinschaft oder Gesellschaft, schlägt natürlich jedes sozialdemokratische Herz ein bisschen schneller. Wir hätten gerne mehr Caring Communities, nicht nur in der Altersfürsorge. Sorge und Pflege kann nämlich nicht einfach an Versicherer, an die Spitex, an Alterszentren oder an weitere Institutionen delegiert werden. Genauso wenig kann man aber auch verlan-

gen, dass sich die Angehörigen und ausschliesslich die Familie um gebrechliche Menschen kümmern sollen, die eben dadurch an den Rand der Überforderung gelangen können. Kanton und Gemeinden haben eine wichtige Regiefunktion zu übernehmen, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, die es den Menschen auch in der Situation der Verletzlichkeit im Alter ermöglicht, ein gutes, weitgehend selbstständiges und vor allem auch ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Das ist der SP-JUSO-PSA-Fraktion sehr wichtig. Die politischen Massnahmen sollen zu einem Gleichgewicht der Kräfte führen, damit sich alle Bevölkerungsteile ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sind. Auch die politische Verantwortung soll nicht zwischen den Gemeinden und dem Kanton hin- und herdelegiert werden. Es muss das Ziel sein, solche sich sorgenden Gemeinschaften oder zumindest Strukturen durch kantonale, regionale und auch kommunale Unterstützung und Förderung entstehen zu lassen, damit wir die Altersfürsorge und Altersversorgung auch künftig bezahlen können, und damit wir auch mit dieser Zunahme alter Personen sozusagen den Ansturm bewältigen können, der mit den Babyboomern, die jetzt älter werden, auf uns zukommt. Es darf im Kanton Bern keine Unterversorgung geben.

Wir erlauben uns mit den Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu Themen, die aus unserer Sicht im Bericht etwas zu kurz kommen, Anträge zu stellen. Sie wurden bereits begründet. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die eigenen Planungserklärungen, also die Nummern 1 bis 3 als wichtige Ergänzungen einstimmig. Auch die Planungserklärung der Grünen wird mehrheitlich unterstützt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion möchte den vorliegenden Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern und auch die aufschlussreichen und detaillierten Informationen, die in der Kommission abgegeben wurden, verdanken. Es handelt sich hier um ein wichtiges Thema, das uns in Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung sehr stark beschäftigen und grosse Herausforderungen mit sich bringen wird. Die Kommissionssprecherin hat die wichtigsten Punkte sehr gut dargelegt, deshalb verzichte ich hier auf weitere Ausführungen.

Die erste Planungserklärung werden wir annehmen. Bei der zweiten haben wir keine einheitliche Meinung. Die dritte werden wir annehmen und die fünfte wird die EDU-Fraktion ablehnen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die Fraktion der Grünen dankt dem Regierungsrat und vor allem der Verwaltung für die gute Arbeit in Form des vorliegenden und gut verständlichen Berichts. Er beinhaltet ihre grosse Arbeit und darf dementsprechend umfassend sein. Der Bericht liefert einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation, und die möglichen Herausforderungen des demographischen Wandels sind erfasst. Es ist immer wieder vom demographischen Wandel die Rede. Früher wurde einem in der Schule als Bevölkerungspyramide ein Tannenbäumchen gezeigt und heute gleicht sie immer mehr und mehr einem überfressenen Schneemann mit Bauchansatz. Die Zukunft gehört definitiv dem Rollator und nicht dem Skateboard. Der Kanton Bern gehört bevölkerungsmässig zu den Kantonen

mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen in einem Alter von 65+ bis 80+. Als Programmleiterin von nationalen Seniorenmobilitätskursen weiss ich zwar, dass das kalendarische Alter absolut nichts darüber aussagt, wie mobil und somit selbstständig man ist. Damit meine ich nicht nur körperlich mobil, sondern auch geistig. Doch Tatsache bleibt, dass mehr ältere Menschen auch mehr Pflege bedeuten, mehr Betreuung, mehr Menschen, die aus dem Erwerbsleben «ausgestiegen worden sind» und somit mehr Menschen, die einen neuen Sinn in ihrem Leben brauchen. Der demographische Wandel stellt unsere Gesellschaft und auch die Politik vor grosse Herausforderungen. Dies vor allem auch, was die Pflege anbelangt, und hier hilft der Fachkräftemangel nicht gerade mit, die Situation zu vereinfachen. Der Preis für unsere individualisierte Lebensform und für den Wunsch, immer älter zu werden, bezahlen wir dann eben auch mit den Rechnungen, die mit den Steuern kommen oder mit den Krankenkassenprämien. Deshalb gilt es neue Lösungen zu suchen, wie wir mit dieser wachsenden Bevölkerungsschicht umgehen wollen. Hier ist der Kanton, die Gemeinden, aber auch das Individuum gefragt. Hierzu ein paar Stichworte: Wie wollen wir künftig wohnen? Es ist wichtig, gute ÖV-Anbindungen zu haben, damit das Einkaufen in der Nähe möglich ist und wir selbstständig bleiben können. Oder auch das Stichwort Wahlverwandtschaft: Wer pflegt mich, wenn meine Familie vielleicht weit weg wohnt oder sie mich vielleicht nicht pflegen will? Ein weiteres Stichwort ist die Palliativcare. Wie sieht ein würdiges Abschiednehmen aus?

Die im Bericht aufgeführten neun Handlungsfelder sind aus Sicht der Grünen richtig definiert. Auch sind wir mit den Themen, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, einverstanden. Was sie beinhalten, haben meine Vorredner bereits gesagt. Abschliessend lässt sich sagen, dass das Altern ein Querschnittsthema ist, das alle Verwaltungsbereiche und nicht nur die GEF betrifft. Alterspolitik ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe von uns allen. Die Herausforderung wird es sein, dass sich jede Ebene – und hier ist auch die Gemeinde in der Mitverantwortung – dieser Verantwortung bewusst ist und die Verbundaufgabe wahrnimmt. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, damit wir sie zusammen umsetzen können. Die Fraktion der Grünen nimmt diesen Bericht dankend zur Kenntnis und wird ihn annehmen.

Bei der Planungserklärung 1 finden wir es ein bisschen schwierig, wenn ein Bereich herausgepickt wird. Allerdings ist die Formulierung grundsätzlich sehr offen. Da das Thema Demenz künftig wichtiger wird, werden wir diese Planungserklärung unterstützen. Zur Planungserklärung 2: Gerade ältere Menschen bräuchten Unterstützung, um mit dem technologischen Wandel umgehen zu lernen. Oft haben sie bereits Mühe, mit einer App umzugehen. Diesbezüglich müssten wir diese Bevölkerungsschicht unbedingt befähigen. Da uns das wichtig ist, werden wir diese Planungserklärung ebenfalls unterstützen. Zur Planungserklärung 3: Die 64 Millionen Stunden unbezahlter Arbeit für Betreuung und Pflege in der Schweiz, die an nahestehende Menschen geleistet wird, entsprechen einem Wert von 3,5 Mrd. Franken. Es handelt sich hier um eine Gratisdienstleistung, und wenn wir diese nicht mehr haben, werden unsere Gesundheitskosten steigen. Hier besteht also Handlungs-

bedarf. Deshalb werden wir auch diese Planungserklärung überweisen.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Il est rare que j'aie autant entendu de louanges pour un dossier que j'amène ici, est-ce dû au fait que je parte? Je ne le pense pas, c'est surtout grâce à l'excellent travail qui a été fait par l'Office des personnes âgées et handicapées, en particulier Markus Loosli et plus particulièrement Mme Andrea Hornung qui ont fait un travail remarquable sur le long terme. J'aimerais revenir sur une parole du député Ueli Studer. Quand on a eu la discussion en 2008–2009 sur la péréquation financière canton-communes, les représentants des communes au Grand Conseil ont été extrêmement habiles à l'époque, parce que partout il y avait une grande dynamique de coûts, ces coûts sont venus au canton et les communes se sont un peu dans ce sens-là parfois déchargées.

Parfois il est difficile de faire comprendre aux communes que c'est aussi leur travail de proximité d'imaginer ce qu'elles doivent aménager dans leur commune pour que les personnes âgées aient les prestations dont elles ont besoin maintenant et dans le futur. Il est vrai que, pour reprendre l'expression d'une Vaudoise, on va au-devant d'un tsunami gris. On va au-devant d'une situation que notre société n'a jamais connue, cela a été mentionné, d'ici 2040–2050, on aura de nouveaux défis à affronter, on ne peut pas actuellement définir toutes les mesures qu'il nous faudra prendre pour faire face à ce défi parce que l'on sait très bien que pour les pronostics, plus on s'approche de la date limite, plus les éléments peuvent changer. J'aimerais insister que c'est non seulement une tâche commune entre le canton et les communes pour Berne, mais c'est aussi une tâche commune Confédération, les cantons et les communes, chacun dans son domaine d'activités et de responsabilités de financement. La Confédération insiste beaucoup pour ne pas mettre les pieds dans nos tâches cantonales et communales, mais il est aussi important que la Confédération puisse coordonner les travaux là où c'est nécessaire. Suite à un postulat, le Conseil fédéral a accepté le 25 mai un rapport sur les soins longue durée qui donne plusieurs pistes de réflexion telles qu'on les trouve aussi ici dans les déclarations de planification, en particulier si je prends l'exemple des proches aidants qui est un sujet qui va aussi nous préoccuper ces prochaines années. C'est un sujet qui va vous accompagner, même notre prochaine génération, de savoir comment on organise notre société à tous les niveaux pour donner satisfaction à l'encadrement et aux soins des personnes de grand âge, en sachant que l'on va au-devant de beaucoup d'inconnues et qu'il faudra prévoir suffisamment tôt quelles mesures il nous faut prendre, sans encore parler du financement du système ou alors des ressources humaines dont on aura besoin pour encadrer les personnes de grand âge.

J'en viens maintenant aux déclarations de planification. Je remercie en particulier aussi le travail qui a été fait à la Commission de la santé et des affaires sociales. Personnellement, je n'ai pas eu le temps d'en discuter avec le gouvernement, je peux les accepter avec quelques remarques. Si on prend la déclaration de planification 1, là aussi il y a une stratégie nationale sur les démences qui a été mise en

place et je crois qu'il faudra voir un peu comment on peut coordonner nos actions avec ce qui se passe au niveau fédéral. Cela va de même avec la déclaration de planification 5 où là aussi on essaie de réfléchir à comment avoir plus de ressources humaines pour accompagner les personnes âgées, la question du financement étant encore relativement ouverte. Concernant la déclaration de planification 2, ici, cela correspond à peu près à l'image que l'on a dans notre rapport sur la politique du 3^e âge, en même temps cette déclaration de planification est assez vague pour que l'on ne puisse l'accepter puisque l'on ne sait pas trop bien ce que cela signifie. Les technologies, cela peut être utile, on sait que dans certains pays on utilise les choses de proximité; quand on voit les progrès chaque année des technologies modernes, qui sait vers où on va, mais il est certain qu'il faudra que l'on accompagne aussi le processus au niveau cantonal. Quant à la déclaration de planification 3, là c'est ce que j'ai dit tout à l'heure, cela va dans le sens aussi de ce qui se fait avec la Confédération, c'est quelque chose qui peut être accepté.

Concernant la déclaration de planification 4, c'est un peu plus compliqué Mme de Meuron, dans le sens que les soins transitoires ont été définis d'une manière précise par le législateur fédéral à l'article 25a de la LAMal, et cela ne concerne que les deux semaines. Depuis que cet article est en vigueur, il y a eu beaucoup de projets qui ont été mis en place, je suis un peu déçu parce que rien n'a jamais abouti, et avec l'arrivée du nouveau financement des hôpitaux, ces soins transitoires sont devenus un peu lettre morte, donc si cette déclaration de planification était acceptée, je verrais cela comme une mesure de réanimation de cet article 25a de la LAMal des soins transitoires, mais, en même temps si l'on réfléchit à ce qui se passe sur le terrain, cela me paraît impératif de se poser des questions, alors que le financement est actuellement vraiment peu clair et c'est un peu difficile. Donc l'accepter avec condition c'est un peu dans ce sens-là que j'irais pour cette déclaration de planification.

Präsident. Wie bereits gesagt, wurde die Planungserklärung 4 zurückgezogen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP), Kommissionssprecherin der GSoK. Als Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie möchte ich Ihnen für Ihre sehr positiven Voten danken. Bis auf eine Person haben Sie alle die demographische Entwicklung als Herausforderung anerkannt. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen Folgendes zu sagen: Einige Gerontologen sind überzeugt, dass das dritte Lebensalter, also die Zeit zwischen 60 und 80, zu den schönsten Jahren gehören. Endlich kann man das machen, was man will, wenn man noch gesund ist. Das gehört doch auch noch dazu, um auf eine schöne Art älter zu werden.

Patric Bhend, Steffisburg (glp). Noch zu einem Argument in Zusammenhang mit meiner Planungserklärung wegen der Technologie: Es wurde gesagt, das könne teuer werden. Ich möchte einfach betonen: Es handelt sich hier um eine Planungserklärung zu einem Bericht. Es geht darum, sich überhaupt einmal zu überlegen, wie man solche Projekte in Zukunft finanziell unterstützen könnte. Es geht hier nicht

darum, für irgendwelche Unternehmen, die etwas entwickeln wollen, einen Rechtsanspruch zu garantieren oder zu definieren. Ich denke eher an solche Dinge: Vielleicht haben Sie schon von Uber gelesen, bei denen man Taxis bestellen kann. Man kann davon mehr oder weniger begeistert sein, aber ich kann mir vorstellen, dass so etwas für ältere Menschen entwickelt werden könnte, die einen Betreuungsbedarf haben. Zum Beispiel im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Man könnte sich relativ schnell mit einer App registrieren und rasch feststellen, wo Hilfe nötig ist. Dann könnte man sich einschalten und für eine Nachbarin, die vier Häuser weiter weg wohnt, einen Einkauf erledigen oder ihr sonst irgendwie helfen, wenn sie grade dringend Hilfe braucht. Wenn man so etwas entwickeln kann, ist es möglich, langfristig Kosten zu sparen. Man wird nicht irgendwelche Projekte starten. Wir sprechen von Dingen, die im ordentlichen Budget Platz haben müssen, und es ist immer der Grosse Rat, der über das Budget entscheidet. Es geht darum, hier einen Budgetposten für die GEF, für die Alterspolitik im Kanton Bern zu verabschieden, und dann wird man in diesem Rahmen entscheiden, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen und welches Potenzial solche Projekte haben könnten. Der Entscheid wird dann unter dem Gesichtspunkt von Kosten und Nutzen gefällt. Deshalb bitte ich Sie, hier ein Zeichen zu setzen, damit wir diesen rasanten technologischen Wandel nutzen können. Der technologische Wandel wird uns dabei helfen, die durch die Alterspyramide entstehenden Gesundheitskosten besser in den Griff zu bekommen. Das würde uns helfen, nicht den Anschluss zu verpassen. Bitte stimmen Sie dieser Planungserklärung trotzdem zu.

Präsident. Jetzt kommen wir zu einer ganzen Reihe von Abstimmungen. Planungserklärungen, die angenommen werden, werden gemäss Artikel 53 Grossratsgesetz beim Bericht an den Anfang gestellt. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärungen ab, und dann führen wir die Gesamtabstimmung durch. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (1. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Bhend))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	106

Nein	37

Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Bhend))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88

Nein	54

Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (3. Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Wüthrich/Striffeler-Mürset)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	109
Nein	34
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen. Wer die Planungserklärung 5. a annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (5. Planungserklärung Bst. a, Grüne (de Meuron)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	88
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5. a abgelehnt. Wer die Planungserklärung 5. b annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (5. Planungserklärung Bst. b, Grüne (de Meuron)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	57
Nein	87
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5. b abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht inklusive Planungserklärungen 1, 2 und 3 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Bericht mit angenommenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärungen

Ja	145
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht mit den Planungserklärungen 1, 2 und 3 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2014.GEF.12506

Behindertenpolitik im Kanton Bern 2016

1. Planungserklärung Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Planungsgrundsatz 2

Bei den Löhnen der Angestellten im Sozialbereich besteht ein Lohnrückstand. Denn mehr als 10 Jahre konnte so gut wie kein Lohnanstieg finanziert werden (Lohndelle). Werden die aktuellen Lohnkosten als Grundlage für die Festlegung der Normkosten verwendet, wird mit zu tiefen Löhnen gerechnet. Die Normkosten sind deshalb so zu berechnen, dass die zukünftigen Löhne den Grundsätzen des kantonalen Lohnsystems entsprechen und eine Lohnentwicklung wieder möglich ist.

2. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 3

Neu geschaffene Stellen sind innerhalb der GEF zu kompensieren.

3. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 6

Für weitere Abklärungen zur Tauglichkeit des VIBEL im Bereich psychische Behinderung sind die psychiatrischen Kliniken bzw. entsprechende Fachpersonen mit einzubeziehen.

4. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 6

Es soll im Weiteren geprüft werden, ob es zur Gewährleistung einer guten Versorgung zweckmässig ist, für gewisse Formen von Behinderung den mit VIBEL einmal bemessenen Bedarf durch eine Abgeltungspauschale zu ersetzen.

5. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 6

Neben der Variante Leistungsfestsetzung bei der GEF ist ähnlich der IV eine gemeinsame, kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle als Variante vertieft zu prüfen. (S. 45–47)

6. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Planungsgrundsatz 9

Die Abklärungskosten sind spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Sozialhilfegesetzgebung zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. Falls es eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle gibt, sind ebenso die Festsetzungskosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. (S. 47–49)

7. Planungserklärung Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Planungsgrundsatz 13

Die Qualität der Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung zuhause setzt faire Arbeitsbedingungen für die Assistenzdienstleistenden voraus. Der Kanton hat als Ver-

sorger dafür zu sorgen, dass Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden in Privathaushalten, die pflegerische und betreuende Leistungen erbringen, definiert werden.

Präsident. Ich möchte genau gleich vorgehen wie beim letzten Geschäft. Wir führen eine freie Debatte, ich gebe zuerst das Wort der Kommissionssprecherin. Sie wird gleichzeitig auch ihre Planungserklärungen erläutern. Anschliessend gebe ich der zweiten Sprecherin das Wort. Dann machen wir die Runde unter den Fraktions- und den Einzelsprechern und bereinigen dann das Geschäft gesamthaft. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keine Opposition.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK. Ich möchte auch hier als Kommissionssprecherin mit dem Dank beginnen. Und zwar gerade bei denjenigen, die mir am nächsten sind, wenn ich an diesen Bericht und an die Beratung in der GSoK denke: Ich möchte meinen Dank an die Verwaltung richten, ganz besonders an Herrn Detreköy, Leiter Abteilung Erwachsene im ALBA, an das ganze ALBA, an den Regierungsrat, aber auch an unsere Kommission und an alle Beteiligten, die auf irgendeine Art und Weise bei diesem Behindertenbericht oder in Fallstudien oder Pilotprojekten mitgearbeitet haben. Es haben ganz viele Leute dazu beigetragen, dass wir jetzt über dieses Thema sprechen können.

Zur Vorgeschichte: Die Behindertenpolitik im Kanton Bern hat zwei besondere Ausgangspunkte. Im Bericht werden die parlamentarischen Aufträge aufgelistet. Ich möchte zwei davon herauspicken, die mir als die wichtigsten erscheinen, nämlich die Motion Bolli aus dem Jahr 2006, die «Liberale Lösungen für den Kanton Bern – mehr Autonomie für behinderte Menschen» forderte, sowie die Motion Ryser aus dem Jahr 2007, die sich für die «Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich» einsetzte. Beide Motionen wurden mit grossen Mehrheiten als Postulat überwiesen, also mit 129 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung und mit 107 Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Dieser politische Auftrag hatte also einen grossen Rückhalt. Weitere überwiesene Vorstösse können Sie auf Seite 55 und folgenden nachlesen.

Der zweite wichtige Ausgangspunkt waren die neuen Aufgaben für die Kantone. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung NFA auf 1. Januar 2008 tragen die Kantone neu die vollumfängliche Verantwortung für die institutionellen Angebote zugunsten von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung. Die kantonale Zuständigkeit betrifft namentlich die Wohnheime mit und ohne interne Beschäftigung, die Tagesstätten und die geschützten Werkstätten, die früher von der IV mitfinanziert worden sind. Es gibt hier noch etwas Aussergewöhnliches: Die Übergangsbestimmungen zu diesen neuen Regelungen verlangten, dass die Kantone ein Behindertenkonzept erarbeiten. In diesem Konzept mussten die Bedarfsplanung und die Grundsätze der Finanzierung dargelegt werden. Der Kanton Bern hat das gemacht und aufgrund dieser beiden Grundlagen wurden das kantonale Behindertenkonzept und der erste Behindertenbericht 2011 erstellt. Im Behindertenkonzept 2011 war damals, wenn ich

mich richtig erinnere, ausschliesslich vom Erwachsenenbereich die Rede. Darin wurden die Ziele der künftigen Versorgung im Behindertenbereich festgehalten. Wir sprechen hier als eines der wichtigen Ziele von Selbstbestimmung, von der Wahlfreiheit zum Beispiel beim Wohnen und von einem rechtsgleichen Zugang zu einem bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angebot.

Dabei geht es um die Subjektfinanzierung. Früher gab es eine Objektfinanzierung, mit der Institutionen, also Plätze, finanziert wurden. Aber jetzt wollte man sich auf die Menschen beziehen und diese finanzieren, soweit dies zweckmässig und möglich ist. Es geht um ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung dieses individuellen behinderungsbedingten Bedarfs. Dafür wurde das Instrument VIBEL entwickelt. Es geht um flankierende Massnahmen wie Beratung, Information und so weiter und um Kostenneutralität bei der Umstellung. Das war bereits damals eine wichtige Maxime. Weil es eben das erste Behindertenkonzept war, das der Kanton Bern verabschiedet hat, musste es noch vom Bundesrat genehmigt werden. Das geschah im Juni 2011, nachdem es im Januar 2011 vom Kanton Bern verabschiedet worden war. Im Behindertenbericht 2011 wurden die Aspekte, die im Behindertenkonzept festgehalten worden waren, konkretisiert, und zwar mit 17 Planungsgrundsätzen. Mit diesem Bericht wurde dem Grossen Rat aufgezeigt, wie diese Versorgungsziele erreicht werden sollen. Der Behindertenbericht 2011 wurde dann im Jahr 2012 mit grossem Mehr, nämlich mit 132 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen, inklusive den Planungserklärungen.

Jetzt zum Bericht 2016: Dieser Bericht zeigt den aktuellen Umsetzungsstand des kantonalen Behindertenkonzepts von 2011 auf. Er umfasst drei Teile: Erstens geht es um die behindertenpolitische Ausgangslage. Hier sprechen wir von neuen Anforderungen, von den aktuellen Spannungsfeldern und auch vom bestehenden politischen Auftrag seitens des Grossen Rats. Es folgt der Versorgungsbereich Kinder und Jugendliche. Hier stehen zurzeit drei Projekte im Vordergrund: Einerseits die Versorgungsplanung, andererseits die Strategie Sonderschulung und drittens das bekannte Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern». Auch dieses Projekt wurde vom Grossen Rat angestossen. Der dritte Teil betrifft den Versorgungsbereich Erwachsene. Hier steht der geplante Systemwechsel zur bedarfsorientierten Subjektfinanzierung im Zentrum. Die Kommission hat sich in ihren Vorbereitungen vor allem mit den Fragen rund um diesen Systemwechsel im Erwachsenenbereich auseinandergesetzt.

Ich komme zur Kommissionsarbeit: Wenn ich von der Kommission spreche, meine ich damit die GSoK als federführende Kommission, aber auch die GPK in begleitender Oberaufsicht. Die GPK, damals OAK, hat sich aus verschiedenen Gründen im Jahr 2013 bereits mit diesem Projekt befasst und dann im Nachgang die GSoK darin begleitet. Wir nahmen in der Kommission halbjährliche Reportings zur Kenntnis, zwei im Jahr 2015, eines gerade kürzlich im Jahr 2016 sowie die Berichterstattung der GEF in der Kommission selber zum Umsetzungsstand.

Ein kurzer Exkurs: Auf Seite 35 des Berichts wird aufgezeigt, wann was gestartet wurde. Für die Abklärungen, die wir hier im Kanton Bern durchzuführen beabsichtigen und

die auf das Individuum abzielen, wurde in den Jahren 2010–2012 das Abklärungssystem VIBEL entwickelt. Es wurde anschliessend anhand von 700 Fällen in Fallstudien getestet. Man hat es validiert, es wurden Schlüsse daraus gezogen und so weiter. Parallel hat man mehr als 40 Prozent der Rechnungen der Institutionen analysiert. Dabei handelte es sich um fast die Hälfte der Rechnungen der Institutionen. Das war sehr wichtig, weil man daraus die Normkosten ableiten und entwickeln konnte. Und diese Normkosten sind die Grundlage für die künftigen Unterstützungsbeiträge. Man stellte fest, dass VIBEL in vielen Bereichen funktioniert, aber in zwei wichtigen Bereichen besteht ein Verbesserungspotenzial, wenn ich das so sagen darf. Dabei geht es um die psychische Beeinträchtigung, die nicht akkurat abgebildet werden kann. Und es geht um VIBEL und Arbeit, wo jetzt mit Teilprojekten Verbesserungen angestrebt werden. Anfang 2016 starteten wir mit dem ersten Pilotprojekt mit 18 Personen, die nicht in Institutionen wohnen. Das ist relevant, weil es ja darum geht, dass künftig die Menschen die Wahlfreiheit haben, ob sie in einer Institution leben oder lieber für sich leben und Hilfe in Anspruch nehmen wollen, dort wo es nötig ist.

Der zweite Pilot wird im Jahr 2017 mit 500 Personen gestartet und der dritte Pilot ist für das Jahr 2018 mit 1000 Personen angedacht. Ich sage das hier, weil es eine Art Lackmustest werden könnte. Die Abklärungsstelle ist nämlich für maximal rund 3000 Abklärungen pro Jahr vorgesehen.

Nochmals zurück zur Kommissionsarbeit: Sie wurde mit zweimaligen Anhörungen von Behindertenorganisationen und anderen Organisationen abgeschlossen. Mitgearbeitet haben zum Beispiel die Kantonale Behindertenkonferenz, Social Berne, der Verband der rund 300 sozialen Institutionen im Kanton Bern, sowie Vertreterinnen und Vertreter von Insieme und der UPD. Das wichtigste behandelte Thema war VIBEL. Am Anfang waren noch andere Kantone daran beteiligt, wie Basel Stadt und Basel Land. Diese haben sich inzwischen aus Risikoüberlegungen – wenn ich das so salopp sagen darf – verabschiedet. Uns beschäftigten der Verbesserungsbedarf dieser VIBEL-Instrumentarien und auch die Kosten der Abklärungen. Im Vergleich zu anderen Kantonen und ihren Abklärungsinstrumenten sind sie relativ hoch. Es gibt für die Abklärungsstelle neue administrative Aufgaben, und es werden Kostengutsprachen geleistet werden müssen. Es kommen also auf das ALBA neue Arbeiten zu, indem Verfügungen gesprochen werden müssen. Es müssen sehr viele Abrechnungen kontrolliert und getätigt werden, damit die Leute, die behinderten Personen, zu ihrem Geld kommen. Wir sprechen also von zusätzlichem Personal beim ALBA, aber vor allem auch von automatisierten Informatiklösungen analog zum Beispiel zu TaxMe.

Nun zur Würdigung des Berichts aus Sicht der Kommission: Die gesamte Kommission bedankt sich sehr herzlich für den Bericht. Er zeigt im Detail auf, wie die vom Grossen Rat politisch angestossene Neuausrichtung im Behindertenbereich, namentlich eben im Erwachsenenbereich, umgesetzt werden soll. Man darf es hier ruhig einmal sagen: Der Kanton Bern ist ein Pionier hinsichtlich der Selbstbestimmung und der Wahlfreiheit für Behinderte. Ich glaube, es war vor einer Woche, als im «MIGROS-Magazin» der Kanton Bern in einem grossen Artikel gelobt wurde. Viele Personen, die porträtiert worden sind, wünschten sich, sie könnten bereits

jetzt in unserem Kanton mit unserem System starten. Der Kanton Bern ist der erste Kanton, der die UNO-Konvention, die wir 2014 ratifiziert haben, umsetzt betreffend der freien Wahl der Lebensform. Die Gesundheits- und Sozialkommission beurteilt die im Bericht aufgezeigten Planungsgrundsätze und die eingeleiteten Massnahmen bisher als positiv. Für uns ist der eingeschlagene Weg zweckmässig, um die im Behindertenkonzept 2011 postulierten Ziele zu erreichen und im Kanton Bern ein zeitgemässes, vor allem ein bedarfsgerechtes und ein qualitativ hochwertiges Angebot zu gewährleisten.

Der Bericht macht aber keine Prognosen, wie sich der Systemwechsel auf die Landschaft im Behindertenbereich und auf die Entwicklung der Kosten in Zukunft auswirken wird. Zurzeit sind keine Voraussagen möglich, es gibt sowohl kostensteigernde Elemente, als auch kostensenkende. Und welche die Oberhand gewinnen werden, lässt sich zurzeit nicht sagen. Für die GSoK ist aber klar, dass diese Entwicklungen im Auge behalten werden müssen. Insbesondere muss bei der Ausgestaltung des neuen Finanzierungssystems eben dieser Kostenentwicklung Beachtung geschenkt werden. Zudem muss das neue Abklärungssystem für die Betroffenen verlässliche Resultate liefern. Es muss mit vertretbarem Aufwand angewendet werden können. Deshalb hat die GSoK genau zu diesen angesprochenen Bereichen Planungserklärungen verabschiedet. Grundsätzlich beantragt die Kommission jedoch dem Grossen Rat eintreten. Wir beantragen selbstverständlich auch – nein, das ist nicht selbstverständlich, aber für mich schön – einstimmig Kenntnisnahme dieses Berichts.

Zu den Planungserklärungen: Wie ich vorhin gesagt habe, geht es vor allem um zwei Bereiche, erstens um die kostenneutrale Systemumstellung, und zweitens um das Abklärungsinstrument VIBEL. Falls ich es noch nicht gesagt habe: VIBEL heisst Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung. Zum Planungsgrundsatz 3 möchte ich eine Vorbemerkung betreffend Kostenneutralität machen. Hinsichtlich der kantonalen Subjektbeiträge an Personen mit Behinderung kann man folgendes festhalten: Erstens, die Unterstützungsbeiträge werden anhand der erwähnten Normkosten für anerkannte Leistungen ermittelt. Die Normkosten werden auf der Basis des heutigen Versorgungsniveaus und der heutigen Qualität berechnet. Wir sprechen hier also zum Beispiel von einem Ausbildungsmix in Institutionen oder vom Lohnniveau verschiedener Berufsgruppen. Zweitens, die kantonalen Unterstützungsbeiträge werden subsidiär zu anderen Finanzierern gewährt. Das ist wichtig, aber es verkompliziert das System ein bisschen. Drittens, die Beiträge sollen nicht einfach so als Pauschale bezahlt werden, sondern es handelt sich um ein Kostendach und die Beträge werden nur ausbezahlt, wenn die effektiven und ausgewiesenen Kosten abgerechnet werden.

Im Behindertenkonzept 2011 und auch im Behindertenbericht 2011 hält der Regierungsrat am Prinzip der kostenneutralen Systemumstellung fest. Im Jahr 2016 definiert er das wie folgt: «Die Gesamtkosten für den Kanton für die gleiche Anzahl Leistungsbeziehende dürfen sich durch den Wechsel zur Subjektfinanzierung nicht steigern.» Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung im Erwachsenenbereich hat eine Reihe von neuen Aufgaben und neuen Kosten zur Folge. Zum Beispiel geht es um die unabhängige Abklä-

rungsstelle, die ich vorhin erwähnt habe. Also um die Abklärung des individuellen Bedarfs. Diese Abklärungsstelle nennt sich IndiBe. Der Bericht spricht von rund 20,5 Millionen pro Jahr, die dafür aus dem ordentlichen Budget aufgewendet werden müssen. Wir sprechen aber auch von individuellen Kostengutsprachen. Dabei geht es um das ALBA als verfügende Behörde. Wir sprechen auch von Abrechnungen kantonaler Unterstützungsbeiträge, und dafür beantragt die GEF für das ALBA drei zusätzliche Vollzeitstellen plus das neue automatisierte Abrechnungssystem, von dem ich vorhin gesagt habe, es sei ein bisschen ähnlich wie TaxMe. Es geht aber auch um Informations- und Beratungsangebote, also um eine Internetplattform und so weiter. Diesbezüglich wurde noch nicht alles detailliert ausformuliert.

Zur Planungserklärung 2, wonach die neu geschaffenen Stellen innerhalb der GEF zu kompensieren sind. Aus all den Gründen, die ich vorhin aufgeführt habe und die zeigen, was diese Systemumstellung alles mit sich bringt, geht die GEF davon aus, dass rund vier neue Stellen benötigt werden. Eine wird bereits intern kompensiert, zwei werden, etabliert auf das Jahr 2017, für den zweiten Piloten gebraucht und eine wird für den dritten Piloten im Jahr 2018 benötigt. Die Mehrheit der GSoK hat diese Planungserklärung 2 mit 8 gegen 7 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen mit der Begründung, dass die zusätzlichen Stellen nicht ausserhalb der Kostenneutralität laufen dürfen. Das wäre, wie wenn man die Büchse der Pandora öffnen würde, denn das hätte Begehrlichkeiten zur Folge. Zudem handelt es sich bei dieser Planungserklärung nicht um eine neue Forderung, denn es war ja bereits 2011 von einer kostenneutralen Umsetzung die Rede. Zu den Gegenargumenten der – relevanten – Minderheit der GSoK: Eine Planungserklärung ist hier kontraproduktiv, denn der Auftrag zu dieser Systemumstellung stammt ja vom Grossen Rat. Dafür werden Mittel eingestellt, und es wäre nicht in Ordnung, etwas nicht zu bezahlen, das Sie bestellt haben. Es kann nicht sein, dass die Behinderten dann nach dieser Systemumstellung schlussendlich weniger Geld zur Verfügung hätten. Zudem besteht die Möglichkeit, im Herbst für oder gegen diese Kompensierung Stellung zu nehmen, nämlich bei der Beratung des Voranschlags in der Novembersession. *(Hier unterbricht der Präsident die Rednerin kurz und fragt nach, wie viel Zeit sie noch benötigen werde, um ihre Planungserklärungen darzulegen.)* – Ich kann es kurz machen. Bei Planungserklärung 3 geht es um das Abklärungsinstrument VIBEL. Ich lasse die Vorbemerkungen weg. Die Kommission hat diese Planungserklärung mit einem Rückkommen und einem kleinen Einschub betreffend entsprechender Fachpersonen mit 14 Stimmen einstimmig angenommen.

Planungserklärung 4 wurde angenommen. Hier geht es darum, dass bei VIBEL die Individualisierung sehr hoch ist. Das hat sicher seine Vorteile, aber man könnte es effizienter gestalten, indem man die Gruppen der Behinderten subsumieren würde. Die Planungserklärung 5 wurde von der Kommission ebenfalls angenommen und zwar mit 15 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung. Sie war eigentlich unbestritten und wird von der GEF so vorgesehen. Die Planungserklärung 6 wurde stillschweigend angenommen. Die beiden Planungserklärungen aus der Ratsmitte lehnte die Kommission mit 3 gegen 7 Stimmen bei 4

Enthaltungen sowie und mit 6 gegen 8 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne).

Zu meiner Planungserklärung 1: In den vergangenen zehn Jahren sind die Löhne der Angestellten im Sozialbereich nicht gestiegen, sondern immer gleich geblieben. Die Lohn-delle, die sich aus all den Jahren ergeben hat, in denen keine Lohnerhöhung stattgefunden hat, sollte in den Normkosten berechnet werden. Als Grundlage sollte das Lohnsystem der kantonalen Angestellten dienen, damit diese Lohnentwicklung wirklich stattfinden kann und damit die Institutionen überhaupt die Möglichkeit haben, eine Lohnerhöhung zu machen. Es würde das Bild verfälschen, wenn man jetzt die Normkosten auf den durchschnittlichen Lohnkosten belassen würde. Es ist mir klar, dass von Kostenneutralität die Rede ist. Sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat haben das so beschlossen. Aber man sollte etwas Schlechtes nicht weiterführen, und es wäre gegenüber den Dienstleistenden mehr als nur fair, wenn man das so berücksichtigen würde.

Zur Planungserklärung 7: Im Bericht wird zwar erwähnt, dass ein Mustervertrag erfasst wird, aber es findet keine Prüfung statt. Es wird in Betracht gezogen, allenfalls einen Normalarbeitsvertrag zu erstellen, und mit dieser Planungserklärung möchte ich ermöglichen, dass von Anfang an ein solcher Normalarbeitsvertrag entwickelt wird. Es wäre von Vorteil, wenn der Kanton gleich von Anfang an Normalarbeitsverträge entwickeln würde, anstatt nur Musterverträge zu erstellen.

Soviel zu meinen Planungserklärungen. Jetzt spreche ich als Fraktionssprecherin der Grünen. Die Kommissionssprecherin Melanie Beutler hat den Bericht ausführlich erläutert und die Diskussion und die vertieften Informationen in der GSoK aufgezeigt. Ich möchte deshalb die Ausführungen nicht wiederholen – denn sonst würden wir hier einschlafen –, sondern nur einige wichtige Punkte hervorheben. Dieser Bericht basiert auf dem Behindertenkonzept, das vom Regierungsrat im November 2011 und vom Bundesrat 2012 genehmigt wurde. Das Konzept basiert auf dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und wird durch die Ratifizierung der UNO-Behindertenkonvention noch gestärkt. Es ist also nicht nur auf dem Boden des Kantons Bern gewachsen.

Die behindertenpolitischen Ziele sind sowohl hier im Rat wie auch in der Gesellschaft unbestritten, wobei für die Erreichung der Ziele viele Veränderungen auf verschiedenen Ebenen noch erfolgen müssen. Wichtig ist dabei die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Hauptziel ist es, Barrieren und Sonderlösungen zu beseitigen und Regelstrukturen zu schaffen, die von der ganzen Bevölkerung, also auch von Menschen mit Behinderungen, genutzt werden können. Die Umstellung von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung wird nicht nur aufgrund der Rechte von Menschen mit einer Behinderung gefordert. Gründe sind auch die gesellschaftlichen Veränderungen, die demografischen Veränderungen wie auch die Familienstrukturen, die je länger je mehr entfallen. Die Lebenserwartung aller Menschen ist heute viel höher als noch vor rund 30 Jahren, also noch vor knapp einer Generation. Ob mit oder ohne Sys-

temwechsel werden diese Veränderungen zu einer Zunahme des Bedarfs führen und auch eine Zunahme von finanziellen Mitteln erfordern. Obschon sich sowohl der Grosse Rat als auch der Regierungsrat zu einer kostenneutralen Umstellung bekennen, glaube ich nicht daran, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Ich möchte es hier klar betonen: Die Grünen begrüssen den Systemwechsel zu mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der persönlichen Arbeits- und Wohnform für erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Das ermöglicht Menschen mit Behinderungen selber zu wählen, ob sie in einer Institution oder in einer eigenen Wohnung mit Assistenz leben wollen. Und das Gleiche gilt für die Möglichkeit, im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein oder sich wieder eingliedern zu lassen. Der eingeschlagene Weg ist richtig, die professionellen Abklärungen, das so genannte VIBEL, werden ein Wunschkonzert verhindern. Es sind nach wie vor einige Herausforderungen zu lösen, die jedoch mit einer engagierten Auseinandersetzung mit allen Beteiligten entwickelt werden müssen. Trotz den Unsicherheiten, die zu einem so grossen Projekt gehören, ist die grüne Fraktion überzeugt, dass der Systemwechsel im Kanton Bern gelingen wird, damit alle Erwachsene ein unabhängiges Leben führen können. Deshalb werden wir ganz klar diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Die grüne Fraktion wird der Planungserklärung 1 mehrheitlich zustimmen. Bei der Planungserklärung 2 ist die grüne Fraktion dezidiert der Meinung, dass durch den Systemwechsel die neu geschaffenen Stellen nicht innerhalb der GEF kompensiert werden können. Es kann nicht sein, dass neue Aufgaben bestellt werden und gleichzeitig kein Geld in die Hand genommen werden soll. Mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung können nicht Stellen abgebaut werden. Deshalb werden wir diese Planungserklärung ablehnen. Planungserklärung 3: Der Forderung, wonach für weitere Abklärungen von VIBEL Fachpersonen aus dem psychiatrischen Bereich zugezogen werden, werden wir zustimmen. Planungserklärung 4: Pauschalen haben die Schwäche, für komplexere Situationen zu tief und für andere wiederum zu hoch ausfallen zu können, deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ebenfalls ab. Und nur ganz kurz: Die Planungserklärungen 4 und 5 nehmen wir an.

Präsident. Wir sind jetzt ganz elegant bei den Fraktionen angelangt, die Grünen haben sich bereits geäussert. Jede Fraktion hat 30 Sekunden Zeit (*Heiterkeit*). Wir führen eine freie Debatte.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Lieber Philippe, du hast vorhin gesagt, du wüsstest gar nicht, warum man dir so dankbar ist, ob es sei, weil du weggehst, oder weil der Bericht wirklich gut ist. Philippe, ich kann dir sagen: Auch dieser Bericht hier ist sehr gut. Und wenn wir etwas Gutes sehen, danken wir, und wenn wir etwas sehen, das wir nicht gut finden, kritisieren wir halt auch. Aber Spass beiseite: Die SVP-Fraktion dankt auch hier der GEF für den guten und umfangreich abgefassten Bericht Behindertenpolitik im Kanton Bern. Ebenso gut war aber auch die Arbeit in der GSoK. Wir befassen uns mit einer komplexen Materie, und die GSoK wurde sehr intensiv und lange über diesen Bericht, über die Behindertenpolitik mit den strategischen Zie-

len, aber auch über den Projektstand, die Umsetzung, das Behindertenkonzept informiert. Alles wurde umfangreich vorgestellt.

Die Initialzündung wurde 2008 mit dem NFA ausgelöst. Es mussten sich alle Kantone in der Schweiz überlegen, wie eine gute Versorgung behinderter Personen aussehen soll, auch der Kanton Bern. Das Kernstück dieses Berichts – das ist meine Interpretation – ist die neue Finanzierung, die von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wechseln soll. Das gleiche Beispiel hatten wir schon im Altersbereich. Der Regierungsrat hat 2011 das Behindertenkonzept verabschiedet und der Bundesrat hat es genehmigt. In den Jahren 2010–2012 wurde das Abklärungsinstrument VIBEL entwickelt und mit mehr als 700 Abklärungen getestet und validiert. Es folgten viele Verbesserungen, Anpassungen, Tests und Pilotprojekte. Es ist sehr beeindruckend: So komplex diese Materie auch sein mag, die Institutionen sind gut informiert und wurden vor allem auch gut einbezogen. Auch sie haben wir angehört. Die GSoK wurde analog zum Altersbereich auch über die Infrastrukturpauschale informiert. Die Infrastrukturpauschale soll rechtlich verankert werden, damit die Mittel zweckgebunden eingesetzt werden können. So ist sichergestellt, dass sie nicht für den Betrieb verwendet werden oder irgendwie versickern.

Nach langen Diskussionen und interessanten Fragen und Antworten in der GSoK entstanden verschiedene Planungserklärungen. Melanie hat sie vorhin vorgestellt, ich komme deshalb nicht darauf zurück. Die SVP wird die Planungserklärungen der GSoK unterstützen. Die beiden Planungserklärungen der Grünen wird sie ablehnen. Noch ein persönliches Wort: Wenn wir schon beim Loben sind, lieber Philippe, muss ich dir auch Folgendes sagen: Ich habe aufgrund dieser Berichte, die uns jetzt vorgelegt wurden, die Gewissheit, dass sich der Kanton Bern um die Leute, die sich im Alterungsprozess befinden oder bereits alt sind, oder um Leute, die behindert sind, kümmert und dass es ihnen dementsprechend gut gehen wird.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Der Bericht ist aus verschiedenen Gründen einmalig: Er ist einmalig in seiner Komplexität und Ausführlichkeit, aufgrund der Genialität, wie er aufgebaut ist und aufgrund seines Inhalts. Damit geht auch mein Dank an die GEF, aber auch insbesondere an diejenigen, die diesen Bericht schreiben mussten. Er ist aber auch einmalig, weil er ein Projekt vorstellt, das es in der Schweiz sonst nicht gibt, das so komplex und so stark individualisiert ist, dass es auch Gefahren birgt. Der Bericht ist aber auch einmalig, weil VIBEL, also das Konzept, mit dem man die individuelle Bedarfsabklärung macht, mit dem phänomenalen Projektmanagement von Claus Detreköy der GEF geführt wird. Wer sich von der Komplexität, die dahinter steht, wenn man als einzelner Kanton einen gesamten Systemwechsel vornimmt, eine Vorstellung macht, kann sich auch ein bisschen vorstellen, was es bedeutet, wenn man das bis zum Grossen Rat herunterbrechen muss. Ich schliesse mich meinem Vorredner an, der sagte, dass wir jederzeit sehr gut über dieses Projekt informiert worden sind. Und zwar so, dass auch ein Grossrat es versteht.

Aber das Projekt enthält auch Gefahren. Diese beruhen darauf, dass der Individualisierungsgrad enorm hoch ist, indem man den Bedarf jeder Person mit einer Behinderung

abklären muss. Auf den ersten Blick klingt das einfach. Aber wenn man weiss, welche Komplexität das mit sich bringt, nicht nur bei der Abklärung, sondern auch dann, wenn man an der einzelnen Person die individuellen Beiträge messen und auch wieder kontrollieren muss, dass sie bezahlt wurden, und wenn die Person selber dafür verantwortlich ist, bei der IV oder bei der EL das Geld abzuholen, ist es nicht mehr so einfach. Wenn wir in einem so hohen Mass subjektorientiert arbeiten, laufen wir Gefahr, daran fast zugrunde zu gehen. Wir sind froh, sind die Massnahmen, die dafür sorgen sollen, dass das Ganze nicht aus dem Ruder läuft, relativ intensiv. Aber wir machen ja nicht nur die Vorgabe von Kostenneutralität bei der gleichen Anzahl von Personen mit Behinderung. Vielmehr kreieren wir eine zusätzliche Anspruchsgruppe, indem neu jeder Mensch mit einer Behinderung auch zu Hause Geld verlangen soll und darf. Es ist eine Blackbox, wir wissen nicht, wie viele Personen auf uns zukommen werden, mit welchem Bedarf und mit welchen Kosten. Wir wissen auch nicht, was es für die Heime bedeutet, wenn auf einmal 30 Prozent ihrer Angebote nicht mehr benutzt werden, weil die Leute zu Hause ein Angebot haben.

Ich habe gesagt, die Massnahmen, die den Schiffbruch verhindern sollen, seien sehr subtil und sehr perfekt. Man versucht zu beschwichtigen, indem dann, wenn wir es finanziell nicht mehr halten können, die Ansätze oder die Anzahl Stunden reduziert werden sollen. Aber wenn wir einer Person, die einmal den Bedarf ausweisen konnte und das Geld bekommen hat, die Stundenansätze reduzieren, möchte ich ja sehen, was dann hier im Kanton Bern passiert. Das ist für mich die Hauptproblematik. Ich habe es immer gesagt: Das macht mir am meisten Bauchweh. Wir produzieren hier etwas Idealtypisches und Geniales, können es aber auf Dauer aus finanziellen Gründen vielleicht nicht halten. Ich bin froh, dass man bei diesem Projekt jetzt stufenweise vorgeht und so versucht, die grössten Gefahren auszumerzen oder ihnen entgegenzukommen. Dies nicht zuletzt mit einer gesetzlichen Grundlage.

Zu den Planungserklärungen: Wir unterstützen alle Planungserklärungen der GSoK, doch möchte ich noch rasch erklären, wo die Problematik liegt: Sie signalisieren im Grunde genau die Gefahren, die man gerne etwas besser in den Griff bekommen möchte. Ziffer 1 nehmen wir nicht an. Es kann nicht sein, dass wir Kostenneutralität vorgeben und dann so tun, als sei die Vorgabe des Grossen Rats nichts wert und einen neuen Ansatz verlangen. Zu dem laufen diese Ansätze während zwei Jahren. Es wurde gesagt, wir hätten im Sozialbereich eine Lohndelle. Sicher sind die Löhne im Kanton Bern im Sozialbereich tiefer als im Kanton Solothurn. Aber es ist nicht richtig zu sagen, wir würden im Sozialbereich generell schlechte Löhne bezahlen. Bei den Varianten der GSoK geht es immer darum, gegenüber den Gefahren des Projektes achtsam zu sein. Wir werden also die Planungserklärungen der GSoK annehmen, lehnen aber die Planungserklärungen der Grünen ab. Diese sind mit den Vorgaben, die wir bereits einmal in diesem Projekt gesetzt haben, nicht adäquat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Das Loben geht weiter: Auch die FDP dankt für diesen hervorragenden Bericht. Nach all dem Lob steigt es Ihnen vielleicht schon

fast ein bisschen zu Kopf. Aber eben, wie Grossrat Studer gesagt hat, gibt das dann auch die Möglichkeit, einmal später einen anderen Bericht kritisieren zu können. Nein, es wurde wirklich sehr viel gearbeitet und der Bericht ist hervorragend, vielen Dank. Die Stossrichtung der Umsetzung dieses Behindertenkonzepts finden wir sehr gut. Das betroffene Individuum steht verstärkt im Vordergrund und somit auch die subjektorientierte Finanzierung. Es handelt sich hier um einen ähnlichen Wechsel wie in der Alterspolitik. Der Stärkung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit ist zuzustimmen und damit auch der Eigenverantwortung des Betroffenen. Die Arbeit mit VIBEL scheint gut zu funktionieren, aber es braucht natürlich dort noch mehr Erfahrungen, bis es dann einwandfrei funktioniert. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg und der Weg zur definitiven Umsetzung dauert ja noch ein bisschen an. Für die FDP ist ein kostenneutraler Systemwechsel von zentraler Bedeutung. Die Aspekte, bei denen nicht im vornherein abzuschätzen ist, wie sie sich kostenmässig entwickeln, sind auf Seite 42 des Berichtes dargestellt. So ist bei der Demographie noch nicht alles klar und auch die Effekte des gesamten Systemwechsels und die Infrastruktur sind nicht klar abzuschätzen. Wir müssen hier also bei der weiteren Umsetzung genau hinschauen, damit wir die Kosten im Griff behalten. Die FDP nimmt den Bericht zur Behindertenpolitik positiv zur Kenntnis.

Zu den Planungserklärungen – ich gehe bewusst nicht auf den Inhalt ein: Wir lehnen die Planungserklärung 1 der Grünen ab. Die Planungserklärungen 2 bis inklusive 6 der GSoK nehmen wir an. Die Planungserklärung 7 der Grünen lehnen wir ebenfalls ab.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die Fraktion EVP ist sehr erfreut über diesen Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern und dankt den Verfassern und allen Beteiligten. Diese Standortbestimmung und die Sicht in die Zukunft unterstützen wir vollumfänglich. Wir danken an dieser Stelle allen, die in Pilotprojekten oder in der Verwaltung am Werk sind und engagiert an der Umsetzung arbeiten. Ich kann mich noch gut an den Entscheid erinnern, den Paradigmenwechsel im Behindertenbereich von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu vollziehen, und man darf hier sicher die Pionierarbeit des Kantons Bern würdigen. Wir erachten es als hohe Errungenschaft, dass Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern eine grösstmögliche Wahlfreiheit haben im Bereich Wohnen, Pflege, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, in der Bildung und bei der Arbeit. Deshalb teilen wir die definierten und im vorliegenden Bericht konkretisierten Grundsätze. Der Bericht zeigt sauber auf, wo wir heute in der Umsetzung stehen und wo die Herausforderungen der Zukunft sind. Für die Fraktion EVP wichtige Herausforderungen sind sicher die Abklärungsinstrumente VIBEL und deren Finanzierung, die geplante, kostenneutrale Umsetzung der ganzen Strategie, die ganze Frage der Finanzierung der Institutionen und nicht zuletzt die Frage der Abgeltung und Arbeitsbedingungen der Assistenten und der pflegenden Angehörigen.

Gerade der Aspekt der pflegenden Angehörigen ist ein grosses Anliegen der Fraktion EVP. Ich habe schon im Jahr 2011 die Festlegung von höchstens einem Drittel des verfügbaren Subjektbeitrages für pflegende Angehörige in

Frage gestellt. Und ich frage hier den Regierungsrat nochmals, ob Normalarbeitsverträge, zusammen mit einer angemessenen Begleitung, Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen für die Qualitätskontrolle nicht genauso zielführend sein könnten wie eben nur ein Drittel dieser Gelder. Wir sind sicher, pflegende Angehörige werden in Zukunft an Bedeutung zunehmen, weil wir auf einen Fachkräftemangel in der Pflege- und Assistenz zusteuern. Die Fraktion EVP ist aber trotz der noch offenen Fragen, trotz den Herausforderungen in der Umsetzung und trotz den hohen finanziellen Unsicherheiten überzeugt, dass wir zum Wohle der Menschen mit Behinderung grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, und wir empfehlen Ihnen Kenntnisnahme des Berichts.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 löst im Grundsatz bei der Fraktion EVP Sympathie aus. Aber eben nur im Grundsatz. Die Forderung spricht hier allgemein von allen Angestellten im Sozialbereich. Das können wir so nicht mittragen. Die Forderung, die Normkosten nach oben zu korrigieren, birgt für uns die Gefahr, dass die Zeitbudgets für die Pflege oder Assistenz gekürzt werden könnten. Lohnfragen im Zusammenhang mit dem Sozialbereich müssen aus Sicht der EVP über das Budget gelöst werden und nicht über die Erhöhung der Normkosten im Behindertenbereich.

Mit der Planungserklärung 2 der GSoK ist die Mehrheit der Fraktion EVP einverstanden, mit der Begründung, dass sie der Absichtserklärung der GEF entspricht, die ganze Umsetzung des Systemwechsels kostenneutral durchzuführen. Abgesehen davon sollte es innerhalb der Verwaltung möglich sein, die Stellen zu kompensieren. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt diese Planungserklärung nicht, weil die Mittel zur Umsetzung bereits eingestellt sind und eine Kompensation dieser Stellen im schlimmsten Fall zu Ungunsten der betroffenen Personen, nämlich der Menschen mit einer Behinderung, erfolgen könnte.

Bei den Planungserklärungen 3 bis 5 der GSoK kann ich es kurz machen: Die Fraktion EVP unterstützt alle. Auch die Planungserklärung 6 tragen wir so mit, obwohl es offen ist, ob die zeitliche Forderung zur Umsetzung so eingehalten werden kann. Aber als Absichtserklärung geht diese Forderung in die richtige Richtung. Die Planungserklärung 7 erhält von der EVP die volle Zustimmung. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, hat für uns die Bedeutung der pflegenden Angehörigen einen hohen Stellenwert. Angesichts des drohenden Mangels an pflegenden und assistierenden Personen nimmt ihre Bedeutung möglicherweise noch zu. Es ist deshalb sehr wichtig, dass pflegende Angehörige faire Arbeitsbedingungen haben. Vorgesehen ist ja eben nur ein Drittel der Assistenzmittel für Angehörige. Wir könnten uns aber auch ein aktives Modell des Kantons vorstellen mit Normalarbeitsverträgen auch für pflegende Angehörige sowie genügend Entlastungs- und Unterstützungsmassnahmen. Die Fraktion EVP bittet Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP hat in den letzten Jahren die Umsetzung des Behindertenkonzeptes mit grossem Interesse verfolgt. Auch wir bedanken uns bei der Verwaltung für diesen aufschlussreichen und interessanten Bericht und die grosse Arbeit. Es steht ein

riesiges Projekt vor uns, ein Paradigmenwechsel, bei dem einige Stolpersteine im Weg liegen könnten. Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und die Normkostenverrechnung verspricht eine Gleichberechtigung gegenüber nicht behinderter Personen. Dass die behinderten Personen das Recht bekommen, die Wahl zu haben, ob sie selbstständig mit Assistenz oder in einem Heim leben wollen, ist ein grosser Schritt, der auch von der BDP getragen wird. Selbständigkeit und Eigenverantwortung kann und muss gefördert werden. Das Abklärungsinstrument VIBEL, das die Rahmenbedingungen bezeichnet, ist das Kernstück. In diesem Jahr läuft das erste Pilotprojekt. Wir, aber auch die Betroffenen und die Institutionen, warten gespannt auf den Startschuss. Man war von Anfang an mit dem Ziel unterwegs, die Kosten im Griff zu behalten. Wichtig sind sicher griffige Instrumente um steuern zu können. Rahmenbedingungen müssen klar sein und Höchstgrenzen sind wichtig. Die Umsetzung muss effizient, einfach, vergleichbar und transparent werden. Bei diesem Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht. Spannend wird es erst mit der Umsetzung der Pilotprojekte, bei denen noch Mängel zum Vorschein kommen können, die korrigiert und verbessert werden müssen. Das ist eine grosse Hauptprobe. In der Hoffnung, dass die Termine und die Finanzen eingehalten werden, wird das grosse Projekt noch im Gesetz verankert werden müssen. Die BDP-Fraktion nimmt diesen Bericht gerne einstimmig zur Kenntnis.

Die Forderung des Planungsgrundsatzes 2, Iannino Gerber, lehnt die BDP ab. Der Einbezug eines höheren Lohnniveaus würde die Kostenneutralität infrage stellen. Dass einige Institutionen die bezahlten Lohnentgelte vom Kanton nicht weitergeben, können wir so nicht lösen. Deshalb gehört diese Planungserklärung nicht in diesen Bericht. Der Planungsgrundsatz 3 der GSoK wird von der BDP unterstützt. Der Planungsgrundsatz 6 der GSoK, Ziffer 3, macht Sinn, wonach die erwähnten Personen und Institutionen miteinbezogen werden sollen. Es braucht auch eine Tauglichkeit im Bereich psychischer Behinderung. Und wer weiss besser, was es braucht, als derjenige, der involviert ist? Also ja zu Ziffer 3. Ziffer 4 ist ein Prüfauftrag. Eine Pauschale kann bei gewissen Arten von Behinderungen einige der repetitiven Abklärungen erleichtern und auch Kosten sparen. Deshalb wird auch die BDP dem zustimmen. Zu Ziffer 5: Selber machen oder machen lassen ist gut abzuwägen. Vor Einführung zu prüfen unterstützt auch die BDP. Zum Planungsgrundsatz 9, GSoK: Dass Abklärungs- und Festsetzungskosten pauschalisiert werden, bringt Kostenplanungssicherheit, was nur in unserem Interesse sein kann. So wissen wir besser, was auf uns zukommt. Wir stimmen auch dieser Ziffer zu.

Die Forderung von Planungsgrundsatz 13, Iannino Gerber, können wir nicht unterstützen. Das heisst nicht, dass wir nicht faire Arbeitsbedingungen wollen. Aber das gehört einfach nicht hierher, es wurde ja bereits im Bericht abgehandelt. Deshalb lehnt die BDP auch diese Planungserklärung ab. Ich fasse zusammen: Wir nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Ziffer 1 lehnen wir ab, die Ziffern 2 bis 6 nehmen wir an und Ziffer 7 lehnen wir ab.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). In Anbetracht des Einführungsreferats ist dieses Knöpfchen hier schon praktisch,

damit man einmal zu Wort kommt. Zuhause habe ich das nicht (*Heiterkeit*). Jede politische Partei hat wertvolle oder weniger wertvolle Mitglieder. Manchmal hat man das Gefühl, je länger das Votum in den Medien, desto weniger wertvoll ist das Mitglied. Die Wertvollen halten sich im Hintergrund. Der EDU ist ein Mann beigetreten, der wie sein Bruder Tetraplegiker ist. Er ist Jus-Student. Ich habe heute Morgen mit ihm telefoniert und fragte ihn, was er vom Bericht zur Behindertenpolitik hält. Es freute mich, als er sagte, er sei sehr gelassen. Der Bericht ist für die EDU-Fraktion die Gelegenheit, ein Lob auszusprechen; nicht nur für den Bericht, sondern auch für die gesamte Behindertenpolitik, die sehr gemässigt, sehr vorsichtig und sehr vorausschauend mit der Problematik der Behinderten vorwärts geht.

Das gibt mir die Gelegenheit, etwas anzusprechen: Er sagte mir, ihm komme in der Fakultät so viel Goodwill entgegen, den man nicht gesetzlich regulieren könne. Goodwill, dass er wirklich alle Vorlesungen und Kurse besuchen und so seinen Jura-Abschluss machen könne. Das ist nicht in allen Fakultäten der Fall. Das könnte hier vielleicht auch einmal ein Thema sein. Ich möchte damit sagen, dass es doch immer auch noch Menschlichkeit braucht, die man nicht gesetzlich verordnen kann. Das ist ein wichtiger Punkt und den kann man nicht unbedingt in einem Bericht erfassen. Die EDU-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Die Planungserklärungen 1 und 7 lehnen wir ab, 2 bis 6 nehmen wir an – dort steht ja auch mein Name davor.

Präsident. Bevor ich uns in die Pause entlasse, möchte ich mitteilen, dass wir heute nicht mehr mit den Geschäften der JGK beginnen. Sie werden noch ein Blatt erhalten, das Ihnen die Gruppierungen der Anträge zeigt. Nur damit Sie sich für morgen vorbereiten können. Jetzt wünsche ich Ihnen eine gute Pause. Wir sehen uns pünktlich um 17.00 Uhr wieder. Ich unterbreche hier die Sitzung.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Abend) 7. Juni 2016, 17.00-19.00 Uhr

Elfte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Amstutz Pierre, Daetwyler Francis, Fuchs Thomas, Gfeller Niklaus, Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc

Geschäft 2014.GEF.12506

Behindertenpolitik im Kanton Bern 2016

Fortsetzung

Präsident. Bis wir soweit sind, fahren wir zuerst – wie gewohnt – mit einer Bärengeschichte weiter. Die wahren Berner sind eigentlich auch Bären. Selbst ihre Hunde, die Berner Sennenhunde oder auch die Bernhardiner, sehen aus wie Bären und heissen meistens Bari oder Bärl. Jetzt habe ich noch eine Frage: Gibt es hier im Saal auch Grossräte, die zuhause von ihren Frauen liebevoll Bari, Bari oder Bärl gerufen werden? Wenn ja, keine Angst! Das ist immer noch besser als zum Beispiel im Bündnerland, wo die Männer meistens als Bock oder steinalter Bock abgestempelt werden. Für Zürich habe ich drei Pünktchen, das bedeutet, die Namen sind zensuriert! Soweit meine Bärengeschichte zum heutigen Abend.

Wir fahren weiter mit Traktandum 66 und hören noch eine Fraktionssprecherin. Danach kommen wir zu den Einzelsprechern. Ich bitte diese, sich bereits anzumelden. Ich erteile Grossrätin Striffeler das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt – ich bin im Vorstand von Cerebral Bern. Für Menschen mit Behinderung ist jeder Tag eine neue Herausforderung. Täglich müssen sie Höchstleistungen erbringen, nur um den Alltag zu bewältigen. Ich danke der Verwaltung und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für diesen wertvollen Bericht und die grosse Arbeit. Die Berner Behindertenpolitik ist ausgerichtet auf die Förderung der Selbstbestimmung, der Eigenverantwortung und der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dabei stehen bei den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Förderung von Bildung und die Integration im Vordergrund. Der individuelle Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung soll – wie wir gehört haben – künftig mit VIBEL eruiert werden. Gestützt auf dieses Konzept werden Menschen mit Behinderung aufgrund ihres Budgets zukünftig selber entscheiden können, welche Unterstüt-

zungsleistungen sie einkaufen wollen. Diese Neuausrichtung soll laut dem Bericht für die gleiche Anzahl an Leistungsbeziehenden kostenneutral sein. Die Umsetzung des Konzepts ist jedoch sehr komplex. Unabhängig vom Systemwechsel werden Menschen mit Behinderung durch die demographische Entwicklung älter. Der Pflege- und Betreuungsbedarf wird ansteigen und ohne einen Qualitätsabbau zusätzliche Kosten verursachen. Dass die Neuausrichtung der Behindertenpolitik finanzielle und zeitliche Ressourcen erfordert, ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion nachvollziehbar. Es handelt sich um ein Projekt, welches die betroffenen Menschen einbezieht. Der Systemwechsel ist für Menschen mit Behinderung, aber auch für deren Angehörige wichtig. Damit werden Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben können. Die Gesundheitsdirektion hat einen sehr guten Weg gewählt, um Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft wirklich zu integrieren, sodass sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können, wo und wie sie wollen. Für sie ist es ein Meilenstein, für uns eine Selbstverständlichkeit. Für Menschen mit Behinderung ist VIBEL der richtige Weg in die Zukunft hinsichtlich der Selbstbestimmung und dem Abbau von Diskriminierung. Wir bitten um Kenntnisnahme des Berichts.

Zu den Planungserklärungen: Ein kleiner Teil der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 1, die restliche Fraktion lehnt diese ab. Zur Planungserklärung 2 bezüglich der neu geschaffenen Stellen in der GEF sind wir der Meinung, dass es ein Glück ist, dass diese Stellen bereits bewilligt sind. Wir finden diesen Antrag stossend, weil gerade auf die Gesundheitsdirektion durch die demographische Entwicklung in nächster Zukunft ein Mehrfaches an Arbeit zukommen wird. Wir lehnen diese Planungserklärung ab. Allen nachfolgenden Anträgen stimmen wir zu.

Präsident. Wie angekündigt, kommen wir nun zu den Einzelsprechern.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP).

Als Mitglied der Kommission, welche im Jahr 2011 den Behindertenbericht bearbeitet hatte, wies ich bereits damals auf etwas hin, wovon ich fand, es müsse unbedingt berücksichtigt werden. Hier sind nicht nur körperlich und geistig Behinderte enthalten, sondern ebenfalls Drogenkonsumenten und Süchtige. Ich warnte bereits damals davor, diesen auch eine Subjektfinanzierung zu gewähren. Wie man von drogenabhängigen Personen weiss, sind diese nicht fähig, über ihr eigenes Leben zu bestimmen. Vielfach schätzen sie sich auch falsch ein. Es gibt sicher kaum eine Person, die nicht selber in einer Wohnung wohnen möchte, selbst wenn sie gar nicht fähig dazu ist. Dass die Kosten dadurch ausufern, ist klar. Eigentlich habe ich bereits darauf hingewiesen, dass man die verschiedenen Behinderungen etwas auseinandernehmen sollte. Ansonsten wird man den verschiedenen Behinderungen nicht gerecht. Wenn jemand körperlich behindert und dabei im Kopf ganz klar ist, versteht es sich von selbst, dass diese Person selber bestimmen sollte. Dafür eignet sich die Subjektfinanzierung sehr gut. Aber eben, ich möchte einfach mein Bedauern darüber festhalten, dass dieses Argument nicht berücksichtigt wird. Ich kenne sehr viele, gerade junge Leute, die wegen ihres Suchtmittelkonsums behindert sind.

Präsident. Wünschen weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je nous souhaite une bonne session de soirée. Merci encore pour les félicitations que je transmettrai volontiers encore une fois à Markus Loosli et bien sûr à Claus Detreköy et je remercie aussi la Commission qui a fait un excellent travail de fond, de conviction et qui a pu se convaincre du bien-fondé, en particulier du « VIBEL » comme on dit en allemand, qui n'était pas forcément quelque chose d'évident à accepter d'emblée, vu que nous sommes le seul canton en Suisse à le faire, mais on voit que cela intéresse aussi les autres cantons. J'ai eu plusieurs collègues d'autres cantons qui ont voulu savoir comment ce dossier VIBEL allait se passer. J'en viens aux déclarations de planification. Concernant la déclaration de planification 1, même si personnellement en tant qu'homme de gauche, celle-ci me paraîtrait sympathique, du point de vue du magistrat cela ne respecterait pas la neutralité des coûts.

Dans la déclaration de planification 2, je laisse mon successeur voir comment il va s'arranger avec les postes supplémentaires ou pas. Concernant la déclaration de planification 3, on peut l'accepter bien sûr, mais c'est déjà quelque chose qui est en cours. La déclaration de planification 4, pourquoi pas, cela fait partie de l'évaluation à mettre en place pour la suite du travail. La déclaration 5 peut aussi être évaluée comme une possibilité, cela me paraît clair. Quant à la déclaration 6, c'est également prévu.

Pour la déclaration 7, là j'ai une réponse à donner à la députée Schnegg: l'idée était justement de n'avoir qu'un tiers du besoin qui était pour les proches, pas pour les punir mais simplement que sinon cela pourrait augmenter énormément les coûts, et c'est prévu qu'à partir des projets pilote 2017 on évalue comment cela va se passer avec les proches soignants payés. C'est quelque chose qu'il nous faut aussi un peu tester avant de pouvoir confirmer la suite. On peut bien sûr souhaiter qu'il y ait des contrats de travail, mais même les entreprises conseil qui s'occupent du dossier disent de faire attention, qu'il y a des problèmes. Donc ce n'est pas si évident que cela, mais bien sûr qu'il nous faudra porter notre attention là-dessus et dans ce sens-là on pourrait accepter cette déclaration de planification. J'espère que je n'ai pas parlé trop vite après la pause pour le service de traduction.

Präsident. Wünscht die Kommissionssprecherin nochmals das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht die Antragstellerin der Grünen nochmals das Wort? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir gehen – wie bisher – Punkt für Punkt durch. Bitte passen Sie auf und verwechseln Sie die Planungserklärungen nicht mit den Planungsgrundsätzen. Diese sind mit unterschiedlichen Ziffern versehen. Die Planungserklärung Ziffer 1 ist jene der Grünen, die Planungserklärungen Ziffern 2 bis 6 kommen von der Kommission und die Planungserklärung Ziffer 7 stammt wiederum von den Grünen. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziffer 1 der Grünen ab. Wer

diese annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (1. Planungserklärung Iannino Gerber, Hinterkappen (Grüne))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 46

Nein 99

Enthalten 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung verworfen. Wir fahren mit der Planungserklärung Ziffer 2 der GSoK weiter. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (2. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 94

Nein 51

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 2 angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung Ziffer 3 der GSoK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (3. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 145

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 3 angenommen. Wir fahren weiter mit der Planungserklärung Ziffer 4 der GSoK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (4. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 1

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 4 angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung Ziffer 5 der

GSoK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (5. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 143

Nein 0

Enthalten 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 5 der GSoK angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung Ziffer 6 der GSoK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (6. Planungserklärung GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 146

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 6 einstimmig angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung Ziffer 7 der Grünen. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (7. Planungserklärung Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 89

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 7 abgelehnt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Die angenommenen Planungserklärungen werden an den Anfang des Berichts gestellt. Wer diesen Bericht inklusive den Planungserklärungen Ziffer 2–6 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärungen

Ja 146

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben vom Bericht Behindertenpolitik im

Kanton Bern 2016 einschliesslich der beschlossenen Planungserklärungen einstimmig Kenntnis genommen.

Geschäft 2015.GEF.1737

Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD)

Beilage Nr. 11, RRB 269/2016

Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Psychiatriezentrum Münsingen (PZM)

Beilage Nr. 11, RRB 270/2016

Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Psychiatrische Dienste Biel-Seeland – Berner Jura (SPJBB)

Beilage Nr. 11, RRB 271/2016

Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Baurechts- und Mietlösungen; Einnahmenverzicht

Beilage Nr. 11, RRB 272/2016

Gemeinsame Beratung der Traktanden 67–70, alle mit Geschäftsnummer 2015.GEF.1737

Präsident. Nun kommen wir zu den Kreditgeschäften gemäss den Traktanden 67–70, welche wir gemeinsam, alle in freier Debatte, beraten. Noch eine Information: In der Wandelhalle liegen zwei Petitionen auf, die eine kommt von den Personalverbänden SBK, VPOD, VSAO und BSPV und trägt den Titel «Für eine gute Psychiatrie». Die andere nennt sich «Résolution du Conseil de ville de Saint-Imier». Dies zur Information, für jene, die diese Petitionen allenfalls einsehen möchten. Wir beraten die Kreditgeschäfte gemeinsam. Ich erteile das Wort der Kommissionssprecherin Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Kommissionssprecherin der GSoK. Ich versuche Ihnen dieses Geschäft kurz und bündig vorzustellen, werde aber ab und zu ablesen müssen, weil es von den Zahlen her ziemlich komplex ist. Dies bin ich mir, wie Sie wissen, nicht gewohnt. Ich hoffe aber, es halbwegs zu schaffen. Ich nehme es vorweg: Die GSoK empfiehlt Ihnen alle vier Kreditanträge zur Annahme. Worum geht es? Seit ungefähr zehn Jahren diskutieren wir die Fragestellung, ob die Psychiatrien weiterhin beim Staat verbleiben oder ob sie ausgelagert werden sollen. Mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) auf den Januar 2014 hat man Klartext gesprochen. Zuerst bejahte man gegen den Willen der Regierung, dass alle drei Kliniken – die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD), das Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) und die Services psychiatriques Jura bernois-Bienne-Seeland (SPJBB) – ausgelagert werden und dies innerhalb von drei Jahren.

Weiter wurde bejaht, dass diese die gleichen Vorgaben und gleich langen Spiesse haben sollen wie die Regionalen Spitalzentren (RSZ), welche man ungefähr zehn Jahre zuvor ausgelagert hatte. Dies sind die relevanten Vorgaben, wenn es um dieses Geschäft geht.

Im September 2014 sprach der Grosse Rat bereits den Projektierungskredit und schlussendlich erteilte der Regierungsrat der GEF im Oktober 2014 den Projektauftrag. Zu all diesen Punkten bestand die Vorgabe, wonach dieses Geschäft eng von der GSoK und der FiKo zu begleiten ist, mit dem Lead bei der GSoK. Letztere soll sich mit den für die Klinikversorgung erstellten Strategien befassen sowie insbesondere mit dem Vorschlag regional-strategisch unterschiedlicher Ausgliederungsvarianten. Man wollte diese drei Kliniken nicht selbstständig ausgliedern. Die FiKo hatte nicht zuletzt den Auftrag, gut hinzusehen, zu welchen Bedingungen die Liegenschaften ausgelagert werden sollen. In der ersten Phase, der Analysephase, zeigte sich bereits, dass die Idee, strategisch unterschiedliche Ausgliederungen vorzunehmen, vom Tisch war. Die GSoK liess sich auch in Gesprächen mit den regionalen Spitälern versichern, dass diese heute nicht bereit sind, sich auf irgendwelche Joint-Ventures oder Abenteuer einzulassen. Es war klar, dass man die erste Remedur schaffen musste. Neu war dann die Vorgabe, die drei Psychiatrien je selbstständig in private Strukturen, in eine zu 100 Prozent dem Kanton Bern gehörende Aktiengesellschaft zu entlassen.

In der zweiten Phase ging es um einen Meilenstein für das Grobkonzept. Auch dort wurden FiKo und GSoK wiederum mit den Berichten bedient. Es ging darum, zu sehen, ob die drei Institutionen überhaupt standhalten würden. Das Grobkonzept enthält Einschätzungen, wonach diese in Zukunft am Markt zu bestehen vermögen. Dann wurde klar – es fanden verschiedene Pressekonferenzen, auch jene von Herrn Regierungsrat Perrenoud statt –, dass dies nur für zwei Institutionen gilt, nämlich für die UPD und das PZM, während die SPJBB – diplomatisch ausgedrückt – ein grosses Sorgenkind ist und über keinerlei Strukturen, Ressourcen oder Managementdenken verfügt, sodass eine Auslagerung in eine AG möglich wäre. Wir mussten uns gewahr werden, dass diese Institution, um ausgelagert werden zu können, einer speziellen Lösung bedarf. Nach vielen Gesprächen in der FiKo, aber primär auch in der GSoK, war klar, dass wir seitens der GSoK die Auslagerung der SPJBB wollen, jedoch unter anderen Bedingungen. Schlussendlich befanden wir, der Antrag der GEF sei aufgrund dieser anderen Bedingungen sinnvoll. Zwei Institutionen sollen mit den gesamten Liegenschaften vollständig ausgelagert werden, während bei den SPJBB die Variante einer Mietlösung gewählt wird. Dies weil bis heute unsicher ist, ob das unter Denkmalschutz stehende Gebäude im Berner Jura überhaupt für eine zukünftige Psychiatrie sinnvoll ist. Aus diesem Grund hat man diese Liegenschaft nicht mitgegeben, sondern eine Mietlösung gesucht. So soll die bestehende Problematik nicht zusätzlich durch ein hohes Liegenschaftspotenzial erschwert werden.

Nach der Diskussion über die von den drei Institutionen erstellten Businesspläne haben wir heute Fleisch am Knochen. Wir haben de facto den Kredit, bei welchem es darum geht, ein anständiges Kapital mitzugeben. Dabei gilt der Grundsatz, dass man weder klotzen noch vergolden und

schon gar nicht «schmürzele», sondern so viel Kapital mitgeben soll, dass die drei Institutionen eine Zukunft haben und genügend liquid sind, um hinsichtlich der Herausforderungen der Zukunft bestehen zu können.

Welches sind die Herausforderungen? Wie bereits im Zusammenhang mit den SPJBB erwähnt, hat man – auch bei den anderen Institutionen – seit Jahrhunderten alte, schöne, nette, denkmalgeschützte Gebäude. Ob diese zukunftsfähig sind, ist eine grosse Frage. Ich erinnere daran, dass nicht zuletzt die Psychiatrische Klinik Königsfelden einen Teil der Gebäude abgerissen und neue Bauten erstellt hat. Aus diesen Grundsatzüberlegungen heraus hat man beschlossen, dass klare Businesspläne zu erstellen sind, somit jede psychiatrische Klinik separat angeschaut und insbesondere der immense Umschwung mit Garten und sonstigen Anlagen mitberücksichtigt wird. In dieser ganzen Diskussion kam der FiKo ein wichtiger Stellenwert zu. Sie schaute nämlich genau an, nach welchen Kapitalvorgaben – also nach HRM1 oder HRM2 – man auslagern will oder ob man eben die dritte Variante, die PWC-Lösung, vorzieht, welche jetzt zum Zuge gekommen ist. Letztere ist ein gut bernischer Kompromiss. Es handelt sich um eine in der Schweiz immer wieder gebrauchte Lösung, wenn man Gebäude aufzuwerten versucht, im Wissen darum, dass diese nicht auf dem Markt zur Verfügung stehen. Diese Lösung liegt zwischen HRM1 und HRM2. Damit hat man auch eine klare Vorgabe und ist realistischen Rahmenbedingungen einen Schritt weiter entgegengekommen. Man sah sehr schnell, dass die Businesspläne Komponenten aufweisen, welche wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen können. Es handelt sich um die Frage von TARPSY. Welche Konsequenzen hat dieses neue Finanzierungssystem für die Psychiatrie, welches ab dem Jahr 2018 eingeführt werden soll, für alle drei Kliniken? Dies ist eine Blackbox und ich habe selber erlebt, dass in den letzten vier Monaten immer wieder umgesteuert wurde. Dem mir bekannten neuesten Entscheid zufolge wird de facto versucht, eine sogenannte Fallpauschale in Kombination mit einer Tagespauschale anzubieten. Welche Konsequenzen sich daraus für alle drei Kliniken ergeben, ist unklar. Man hat versucht, eine saubere, realistische Abklärung vorzunehmen sowie saubere, realistische Businesspläne zu erstellen. Der Ausschuss der FiKo attestierte uns klar, dass er die ganzen Diskussionen sauber geführt hat. So konnte uns der Ausschuss davon überzeugen, dass wir hier – nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle, der FiKo und der GEF – eine für alle Partner stimmige Lösung haben.

Wie sieht diese Lösung aus? Gestützt auf die Businesspläne beschloss man, den drei Kliniken Eigenkapital mitzugeben. Für die UPD sind es 68,5 Mio. Franken, für das PZM 65,1 Mio. Franken und für die SPJBB 23,9 Mio. Franken, weil diese nur eine Mietlösung haben. Alle drei Varianten beinhalten eine Reserve von 10 Prozent. Dies, weil man den Institutionen auf der Grundlage der Businesspläne klar signalisieren wollte, dass wir uns bewusst sind, dass es Unklarheiten gibt und wir bereit sind, diese zu tragen, indem wir eine gewisse Reserve gewähren. De facto haben wir also Kapitalisierungsbeträge von gesamthaft rund 155 Mio. Franken. Davon sind 46,7 Mio. Franken reine Aufwertungen aufgrund der PWC-Liegenschaftsnormen. Wie Sie wissen, gibt es bei Kapitalisierungen Aufwände und

Erträge respektive eine Bilanz- und eine Kapitaleseite. Auf der Bilanzseite muss noch das Anlagevermögen kapitalisiert werden. Dabei handelt es sich um die immensen Pensionskassengelder, die Überzeit und Ferienguthaben der Mitarbeitenden, welche auf der sogenannten Soll-Seite der Bilanz durchschlagen. Man bilanziert das Umlaufvermögen zu einem Tag X und überführt auch das Sachanlagevermögen nach den PWC-Normen mit 47,5 Mio. Franken. Auf der Gegenseite haben wir Rückstellungen, Darlehen auf kurzfristigem Fremdkapital sowie schlussendlich das Eigenkapital der insgesamt ungefähr 155 Mio. Franken.

Ich komme zum Thema des Einnahmeverzichts: Ich habe Sie bereits informiert, dass für zwei Institutionen, die UPD und die SPJBB, eine separate Lösung gesucht werden musste. Dies, weil bei der einen Institution nicht alle Liegenschaften und bei der anderen nur ein Teil der Liegenschaften mitgegeben wurde. Die UPD hat nebst dem für die Liegenschaften am Hauptstandort erhaltenen Kapital eine zweite Liegenschaft an der Murtenstrasse. Dort wird es eine Mietlösung geben. Die gleiche Diskussion wurde über die Frage geführt, zu welchen Bedingungen man Mietlösungen realisieren möchte. Schliesslich stellte sich auch hier die gleiche Frage, nämlich wie man die gleichen Vorgaben für alle Kliniken – egal ob somatische oder psychiatrische – umsetzt. Aus diesem Grund wurde nach einer langen Diskussion befunden, dass auch hier alle drei Betriebe sogenannte Baurechtszinsen zu 0 Franken haben sollen und Mietwerte, von welchen man sagt, dass sie einer Rohbauliegenschaft entsprechen, sodass man sie massiv herabgesetzt hat. Würde man die Betriebe theoretisch vermieten oder den Baurechtszins verlangen, erhielte der Kanton 22,45 Mio. Franken mehr. Weil diese Lösung absolut unrealistisch ist und die Psychiatrien in Zukunft massiv belastet würden, verzichtet der Kanton auf die Miet- respektive Baurechtszinseinnahmen und stellt Ihnen den Antrag, dass ein Einnahmeverzicht von 22,45 Mio. Franken für fünf Jahre erfolgen soll. Weshalb für fünf Jahre? Nach fünf Jahren muss spätestens eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um diesen Verzicht weiterhin so zu sprechen.

Wie erwähnt, hat sich die FiKo mehr um die bilanztechnischen Detailwerte gekümmert. Sie hat sich damit befasst, was es für den Kanton bedeutet, wenn so viel Personal ausgelagert wird und was diesbezüglich im nächsten Budget an Personalaufwandreduktion erwartet werden kann. Wir von der GSoK haben uns primär mit den Strategien und Fragen um die Problematik der SPJBB befasst.

Ich nehme es vorweg: Mit einem guten Entscheid, den SPJBB eine Zwischenvariante zu bieten, gehen wir davon aus, dass wir in nächster Zeit neue und klare politische Signale erhalten werden, in welcher Form die Zukunft des Hôpital de Bellelay mit dem Hôpital du Jura bernois (HJB) aussehen wird, sei es in Form einer Holding oder einer anderen Variante. Seitens der Führung durch den Kantonsarzt wissen wir, dass auch dieser Betrieb in enger Kooperation mit den bernjurassischen Spitälern, damals noch unter dem Lead von Herrn Schnegg, gut unterwegs ist. Über diese Fragestellungen liessen wir uns zuletzt noch im April informieren.

Mein Schluss ist der Folgende: Bitte stimmen Sie der Kapitalisierung der rund 155 Mio. Franken einerseits und dem Einnahmeverzicht über fünf Jahre von 22,45 Mio. Franken

andererseits zu. Nur so haben wir die Garantie, unsere drei psychiatrischen Kliniken in Zukunft auf einen Weg schicken zu können, wo sie überhaupt eine Chance haben, auf dem Markt mit den neuen Vorgaben von TARPSY zu bestehen. Wir werden noch diesen Herbst einen Kredit für Werkleitungen bei den UPD zu behandeln haben. Dort weiss man seit zwei Jahren, dass deren Erneuerung geschehen muss, solange sich die Kliniken noch in kantonbernischem Eigentum befinden. Seien Sie nicht erstaunt, denn alle sowohl seitens der FiKo als auch der GSoK wissen, dass dieser Kredit noch kommen wird.

Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Geschäft mit zwei Arten von Dank abschliessen. Dieser gilt einerseits dem gesamten internen und externen Projektmanagement rund um die GEF, welches dieses Projekt trotz schwieriger Fragen immer wieder vorwärts getrieben hat. Dadurch erhielten wir in kürzester Zeit eine saubere Vorgabe, wie unsere Kliniken aus der kantonbernischen Hand in die Zukunft entlassen werden können. Nicht zuletzt möchte ich auch dem Ausschuss der FiKo, der an vielen Sitzungen dabei war, herzlich für die kooperative, spannende Zusammenarbeit danken. Dies hat gezeigt, dass zwei Ausschüsse oder besser gesagt zwei Kommissionen sich sehr wohl um ein Geschäft kümmern können. Bei einer solchen Dimension gibt es genug Arbeit für beide, umso mehr als sie mit ihrem Know-how und ihren Verbindlichkeiten gefragt sind. Wie es weitergeht, steht zwar nicht in den Sternen, aber wir werden es sehen. Seitens der GSoK haben wir bewusst auf eine Planungserklärung mit der Forderung verzichtet, dass das Geschäft wieder von einer Gruppe eng begleitet werden soll. Dies, weil wir überzeugt sind, dass wir die psychiatrischen Kliniken auf die gleiche Art ausgliedern müssen, wie wir es auch bei den somatischen Spitälern getan haben. Demzufolge kann sich die FiKo selbstverständlich selber darum kümmern, eng am Geschäft zu bleiben. Auch für die GSoK wird dieses in Zukunft ein Thema bleiben, verbunden mit der Frage, ob die einmal ausgearbeitete Strategie noch stimmt oder ob wir bereits erste Probleme sehen. Wir haben aber bewusst nicht gewollt, dass die psychiatrischen Kliniken an ein anderes Gängelband genommen werden als alle anderen Spitäler. Ich hoffe Ihnen dieses Geschäft halbwegs verständlich vermittelt zu haben und dass Sie den einstimmigen Antrag der GSoK auf Annahme der drei Kredite unterstützen.

Präsident. Besten Dank, das Wort ist offen für die Fraktionen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich mache gerne den Anfang. Wie bereits erwähnt, geht es um 157,6 Mio. Franken für die Kapitalausstattungen. Ich glaube, es ist erlaubt zu sagen, dass wir schon über weniger Geld gestritten haben. Allerdings kann das betriebliche Risiko der psychiatrischen Grundversorgung mit diesem Geschäft nur scheinbar verschoben werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion gerät ob der Verselbstständigung der psychiatrischen Kliniken noch immer nicht in Jubelstimmung. Wir standen und stehen diesem Vorhaben immer noch etwas kritisch gegenüber. Wir erkennen zwar, dass es im Umfeld der Betriebe gewisse Dynamiken gibt, welche neuen Schwung in die alten Mauern und Gebäude gebracht haben. Im Grundsatz bleiben

aber die Probleme und Herausforderungen für die Betriebe in Zukunft dieselben. Die Auswirkungen der Umstellung auf das neue Tarifsysteem TARPSY sind zum heutigen Zeitpunkt völlig unklar. Die Gebäude sind teilweise oder gänzlich für den Zweck und die Herausforderungen der Zukunft unbrauchbar – dies auch aus betrieblicher Sicht. Uns treibt immer noch die Angst um, dass die Angestellten bei den künftigen Lohnrunden schlechter gestellt sein werden und es zu Auslagerungen ganzer Gruppen, beispielsweise beim Betriebsunterhalt oder der Raumpflege, kommen könnte. Damit würde schrittweise für schlechtere Arbeitsbedingungen gesorgt, sodass die Betriebe mehr optimieren können. Die Businesspläne und damit auch die Grundlagen der heutigen Kapitalisierungsvorlagen beruhen auf Annahmen, seien es jene zu TARPSY oder – was ebenso wenig zu unterschätzen ist – dass alle drei Betriebe mit einer Zunahme von Behandlungen und Konsultationen rechnen. Dies, obwohl sämtliche regionalen Spitäler ihre Psychiatrieabteilungen ebenfalls ausbauen! Ob dies dann für alle gut herauskommt, steht absolut in den Sternen.

Kantonsseitig kann man schlussendlich mit einem letzten finanziellen Traum aufräumen: Die Verselbstständigung der Psychiatrien führt auf Seiten der Verwaltung zu praktisch keinerlei Einsparungen! Im Kanton wird praktisch nichts eingespart, obwohl 10 Prozent der Verwaltungsangestellten mit diesem Schritt verselbstständigt oder eben ausgelagert werden. Die Einsparungen im Kanton – Mätthu Burkhalter wird es noch in einem Einzelvotum ausführen – tendieren in die Richtung «Parts per million», also nicht einmal in den Promillebereich. Die unternehmerischen Risiken für den Kanton als Alleinunternehmer können nur unmittelbar ausgelagert werden. Das habe ich bereits einleitend erwähnt. Funktioniert etwas nicht, sind wir auch schon beim nächsten Schritt angelangt. Der analoge Titel könnte «Psychiatriestandortinitiative» lauten. Dies im Sinne von: Zuerst – heute auch in guter Hoffnung – auszulagern, wobei danach in den Regionen wieder Bedürfnisse aufkommen und es darum geht, in einem nicht-ökonomischen Umfeld etwas zu finanzieren. Auch bei der Psychiatrie handelt es sich nicht um einen reinen Markt. Wenn es nicht klappt, kommt man wieder zum Kanton zurück, indem man eine Initiative lanciert oder einen Vorstoss einreicht!

Zum heutigen Zeitpunkt wünschen wir den Angestellten und den verselbstständigten Betrieben viel Erfolg und hoffen, dass die Zukunft für alle Menschen – Angestellte sowie Patientinnen und Patienten –, aber auch für die Betriebe eine umfassende und flächendeckende psychiatrische Grundversorgung in allen Regionen des Kantons Bern sicherstellen wird. Dies muss das oberste Ziel bleiben, egal ob die Betriebe verselbstständigt sind oder wie deren rechtliche Form aussieht. Deshalb, und weil dieser fahrende Zug nicht mehr aufgehalten werden soll, stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion trotz aller eben geäußerten Kritik den Krediten zu sowie zugleich dem Einnahmeverzicht hinsichtlich einer Gleichstellung gegenüber den Regionalen Spitalzentren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt mehrheitlich zu. Einige werden jedoch dagegen stimmen, weil sie kritisch sind und weil sie immer schon gegen die Verselbstständigungen waren.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Verselbst-

ständigung der kantonalen Psychiatrien ist und bleibt ein anspruchsvolles Projekt bezogen auf den Umfang sowie auf die kurze Zeitachse für die Umsetzung. Dass man an dieser Zeitachse festgehalten hat, ist aber sehr gut. Etwas Druck hat gar nicht geschadet. Was die Auslagerung anbelangt, sehen wir es ein wenig anders als der Vorredner. Die Auslagerung wurde schlussendlich auch im Rahmen eines FDP-Vorstosses angestoßen; ich erinnere an die Motion Fritschy. Es wurde sehr viel gearbeitet und die FDP dankt allen Beteiligten für die in kurzer Zeit geleistete grosse Arbeit.

Das vorliegende Geschäft ist komplex und die resultierenden Frankenbeträge, welchen wir zustimmen, lassen sich auf den ersten Blick nicht einfach beurteilen. Aber die errechneten Beträge wurden wirklich seriös ausgearbeitet. Wir haben genügend Erklärungen erhalten und es wurden Abklärungen getroffen, welche die totalen Summen untermauern. Speziell zu beachten ist, dass es eben noch einige Unbekannte gibt. Die GSoK-Sprecherin hat es angetönt, es handelt sich um die Abgeltung über TARPSY. Diesbezüglich wissen wir nicht genau, wie es effektiv aussehen wird. Man weiss bereits gewisse Dinge über dieses Tarifsysteem. Wie die Betriebe damit zurechtkommen und sich darüber finanzieren können, ist jedoch noch nicht ganz klar. Diese Situation hatten wir aber bereits einmal in der Akutsomatik, wo man auch wusste, dass ein neues Abgeltungssystem zur Anwendung kommt. Wir werden also sehen.

Das Ziel der Kapitalisierung soll sein, dass die einzelnen Betriebe mit einer gewissen finanziellen Sicherheit sozusagen in die Freiheit entlassen werden können. Man sieht es auch im Bericht, dass die Betriebe im Jahr 2020 eine EBIT-DAR-Marge von etwa 7,5 Prozent aufweisen sollten, damit sie eben überlebensfähig sind.

Nochmals: Wir dürfen nicht vergessen, dass die Akutsomatik ähnliche Prozesse durchgemacht hat. Dies nicht nur im Rahmen einer neuen tariflichen Abgeltung, sondern ebenso im Zusammenhang mit den ganzen Kosten. Ich erinnere auch an die damaligen diversen Ausschüttungen aus dem Spitalfonds. Zum Nulltarif ist das Ganze natürlich nicht zu haben, dessen sind wir uns alle bewusst. Die vorliegende Kapitalisierung erscheint der FDP als korrekt und realistisch. Die Baurechts- und Mietlösungen inklusive Einnahmeverzicht werden von der FDP ebenfalls – trotz der Komplexität der ganzen Materie – als sinnvoll und angemessen beurteilt. Deshalb stimmt die FDP allen Krediten zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Verselbstständigung der psychiatrischen Kliniken ist ein bereits länger andauernder Prozess, wie dies die Kommissionssprecherin gut dargelegt hat. Dieser wird jetzt mit den Beschlüssen über die Kapitalausstattung gut fortgesetzt. Grundsätzlich ist die EDU-Fraktion der Meinung, dies sei der richtige Weg. Dennoch haben wir dabei ein wenig ein flaes Magengefühl, verbunden mit gewissen Bedenken, ob es wirklich gut herauskommt. Wir hoffen es. Wird es – wie wir gehört haben – so kommen wie bei den Spitälern, wo wir nach ein paar Jahren bemerkt haben, dass nicht alles im Sinne dieses Kantons läuft, müssten wir von Seiten des Kantons wiederum eingreifen. Die richtige Höhe der Kapitalausstattung festzulegen ist äusserst schwierig und komplex. Wir vertrauen darauf, dass die entsprechenden Berechnungen

seriös und richtig gemacht wurden. Es wäre aber vermessend, hier zu behaupten, dass wir die Richtigkeit der festgelegten Beträge beurteilen können. Dies ist effektiv eine Frage des Vertrauens.

Zum Einnahmeverzicht: Wir finden den Grundsatz richtig, die psychiatrischen Kliniken ähnlich zu behandeln wie damals die Spitäler bei deren Auslagerung. Die EDU-Fraktion wird die vorliegenden Anträge unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es sind schon viele Details genannt worden und auf diese brauche ich nicht mehr einzugehen. Die Auslagerung der Psychiatrie ist beschlossene Sache und bereits ziemlich aufgegleist. Ich darf aber auch sagen, dass der Kanton ohnehin bezahlen wird, ob die Kliniken nun ausgelagert sein werden oder nicht. Dessen können wir uns sicher sein, zumal wir die psychiatrischen Kliniken nicht zu Boden gehen lassen können. Es ist sicher richtig, dass ein gewisser Druck und wirtschaftliche Aspekte hineinkommen. Die Psychiatrie ist eine schwer messbare Wissenschaft. Vielleicht ist sie nicht ganz mit einem Laden vergleichbar, wo der Metzger fragt: «Darf es ein wenig mehr oder weniger sein?». Die Beurteilung, ob dies richtig ist oder nicht, ist schwierig.

Die SVP-Fraktion hat aber das Gefühl, dass die Verselbstständigung bereits etwas bewirkt hat und noch bewirken wird. Werden die in das Geschäft eingeflossenen Vorgaben eingehalten, befinden wir uns auf einem guten Weg. Also, geben wir den Institutionen das nötige Kapital und schicken sie wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig in die Zukunft, indem wir dabei den Schutzmantel des Kantons etwas lüften.

Wir haben uns Fragen zu den angenommenen Zahlen gestellt. So sind uns beispielsweise die ziemlich hohen Überzeit- und Ferienrückstellungen aufgefallen. Dabei stellte sich die Frage, ob es sich um zusätzliche Reserven handelt oder nicht. Es wurde uns versichert, dies sei nicht der Fall. Auf der einen Seite kommt die Frage auf, wie viel an Ökonomisierung das Gesundheitswesen verträgt. Auf der anderen Seite steht die Frage, wie viele Kosten im Gesundheitswesen wir ertragen. Dies ist die andere Seite der Waage. Insgesamt bestehen vor allem im Zusammenhang mit TARPSY Risiken, aber auch hinsichtlich des Unterhalts der alten historischen Gebäude sowie der Pensionskasse. Dennoch stimmt die SVP den vier Krediten mit einer grossen Mehrheit zu. Einige sind aus den bereits genannten Gründen dagegen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Es ist fast alles gesagt, deshalb kann ich mich kurz fassen. Mit dem Inkrafttreten des SpVG im Januar 2014 müssen wir auch die Psychiatrie bis am 01. 01. 2017 verselbstständigen. Während den letzten zwei Jahren wurden wir regelmässig über den Stand der Umsetzung informiert. Die Kapitalisierung ist die logische Folge und es gilt der Grundsatz der Gleichstellung der Regionalen Spitalzentren und der regionalen psychiatrischen Dienste. Diese Kapitalisierung ist für die BDP denn auch nicht umstritten. Wir erwarten, dass sich die Betriebe anstrengen, wollen aber, dass ihr Überleben finanziell so auch gesichert ist. Alle drei Betriebe haben ihre Businesspläne und ihre Gebäudeübernahmen im Baurecht oder mit Mietlösungen geregelt. Alle offenen Fragen wurden

in der Kommission zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Dafür sowie für die angenehme Zusammenarbeit und Erarbeitung bedanken wir uns.

Wegen der Gleichstellung gegenüber den Regionalen Spitalzentren stimmen wir auch dem Einnahmeverzicht zu. Die BDP stimmt allen vier Krediten für die Kapitalisierung und den Einnahmeverzicht zu.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne).

Dass ich jetzt nicht in ein Lobes- oder Hohelied oder gar in einen Freudentanz ausbreche, können Sie sich wohl vorstellen. Die grüne Fraktion wollte die Auslagerung der psychiatrischen Dienste gar nicht. Deswegen sind wir hier recht zurückhaltend. Wir haben diese Kröte geschluckt und müssen sie nach wie vor schlucken. Selbstverständlich wurde dieses Projekt gut aufgegleist und gut durchgeführt. Wir wurden in den Kommissionen – in der FiKo sowie in der GSoK – sehr gut informiert und all unsere Fragen wurden umfassend und überzeugend beantwortet. Dennoch müssen wir der Realität in die Augen sehen. Für den Kanton selber ergeben sich kaum Ersparnisse. Einzig fällt die Anzahl Personen weg, die in Zukunft, ab dem 01. 01. 2017, nicht mehr direkt beim Kanton angestellt sein werden. So können zumindest die Bürgerlichen nicht mehr behaupten, es würden immer mehr Mitarbeitende für den Kanton arbeiten, sodass Stellen gekürzt werden müssen. Insofern ist dies gut; die Kürzung ist also automatisch erfolgt. Einerseits ist es gut, dass das Personal künftig unter dem Gesundheits-GAV angestellt sein wird. Andererseits muss klar dargelegt werden, dass die Anstellung nach dem Gesundheits-GAV schlussendlich mit schlechteren Bedingungen für das Personal verbunden ist, als wenn dieses direkt beim Kanton angestellt wäre.

In den vorangegangenen Ausführungen sind vor allem die Risiken wenig dargestellt worden. Diese wurden überhaupt nicht beziffert und wir wissen nicht, welche Problemfelder sich uns in Zukunft öffnen werden. Einerseits geht es um das von einigen Vorrednern erwähnte Tarifrisko im Zusammenhang mit TARPSY, dessen Auswirkungen in der ganzen Schweiz niemand kennt. Andererseits lässt sich eine ungenügende Finanzierung des ambulanten Bereichs nicht abschätzen. Es könnte sein, dass es wiederum zu irgendwelchen Senkungen von Taxpunktwerten kommt. Als besonders belastend empfinde ich den Gebäudezustand. Letztendlich wissen wir nicht, welche Altlasten in diesen Gebäuden zum Vorschein kommen. Altlasten sind also möglich, genauso wie Senkungen des technischen Zinssatzes oder Pensionierungen. Schliesslich enthält der Bericht Annahmen. Diese besagen, dass Gewinnmargen von 8 Prozent erzielt werden müssen. Ob sich diese – wie geplant – wirklich erreichen lassen, wissen wir ebenfalls nicht. Die Verselbstständigung kann nicht aufgehalten werden. Deshalb werden die Meisten von uns allen Krediten zustimmen. Ein paar Nein-Stimmen aus Protest sind aber auch möglich.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die hier vorliegenden Kredite allesamt. Wir stehen zu unseren Psychiatriebetrieben – jetzt kann man noch «unsere» sagen. Die Kapitalausstattung pro Betrieb ist in einem langen, wirklich sehr seriösen Prozess

plausibilisiert worden. Jetzt geht es darum, die Betreibe fit zu machen. Dafür mussten sie – wenn man zurückblickt – immerhin ihre Hausaufgaben machen. Wir wollen leistungsfähige, gut funktionierende Betriebe, welche ihren Aufgaben in Zukunft gewachsen sind. Deshalb sagen wir ja zu allen hier vorliegenden Krediten.

Gleichwohl eine Randbemerkung: Die Herausforderungen, andere haben auch von Risiken gesprochen, liegen natürlich auf der Hand. Die Rede war von TARPSY, den ungeeigneten Gebäuden usw.. Ich denke, dass uns noch einiges eine Weile beschäftigen wird, selbst wenn die Betriebe in die Selbstständigkeit entlassen werden. Ob die angestrebte Privatisierung das Gelbe von Ei ist, sei hier dahingestellt. Wir wollten die Privatisierung, sie ist im Gesetz festgeschrieben und wird umgesetzt. Heute Morgen haben wir im Rahmen der Debatte über die Spitalstandortinitiative darüber gesprochen, dass wir als Parlament einen Handlungsspielraum haben und sagen können, in welche Richtung es gehen soll. Diesen Handlungsspielraum dürfen wir auch nutzen. Nun wünsche ich selbstverständlich allen Betrieben alles Gute für die Zukunft.

Präsident. Es hat sich keine weitere Fraktion mehr angemeldet. Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich bin nicht so glücklich mit diesem Geschäft. Zuerst muss ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich war an den Verhandlungen des Gesamtarbeitsvertrags dabei, welche ausserordentlich seriös geführt wurden. Im Weiteren war ich auch in der Delegation der FiKo, welche die Geschäfte zusammen mit der GSoK geprüft hat. Ich bin überzeugt, dass sehr gute Arbeit geleistet wurde – sehr gute Arbeit für etwas, das es nicht braucht! Ich bin ein vehementer Gegner der Privatisierung der Psychiatrien! Ich bin etwas enttäuscht von diesem Grossen Rat! Noch gestern oder vorgestern sprachen Sie davon, dass die BKW verkauft werden und der Kanton Bern alle Aktiengesellschaften abstossen soll. Was tun Sie mit diesem Kredit? Sie schaffen neue Aktiengesellschaften! Wenn dies die bürgerliche Logik ist – das ist eben die bürgerliche Logik! Wenn der gute Kollege Kohler noch sagt, die Psychiatrien würden in die Freiheit entlassen, macht mein etatistisches Herz natürlich einen Freudensprung! Denn Freiheit ist die freie Marktwirtschaft nicht! Es ist eine andere Art, aber ob es sich dabei um Freiheit handelt, weiss ich nicht. Also, seien Sie doch konsequent und schaffen Sie alle Aktiengesellschaften des Kantons ab. Fordern Sie dabei aber nicht gleichentags eine solche Abschaffung, wenn Sie gleich neue Aktiengesellschaften bilden.

Ich sehe es so, wie es Reto Müller dargelegt hat. Im Saanenland gibt es keine einzige psychiatrische Anstalt! Manchmal könnte man dort wohl eine solche brauchen. Auch im gesamten Simmental gibt es keine, Thomas Knutti! Hast du deinen Kollegen Ruedi Joder schon aufgefordert, eine Psychiatrieversorgungsinitiative zu formulieren? Du stimmst dann ab! Sie können nicht ohne eine Geburtenabteilung leben, was ich verstehe. Aber weshalb können Sie ohne eine Psychiatrie leben? Sie sind dort oben nicht gesünder als wir hier unten! (*Heiterkeit*) Das ist frech, ich weiss, aber ich bin immer etwas frech. Andreas Blank und

ich sind immer noch nicht ganz sicher, ob die Liegenschaften vom Kanton Bern richtig benotet und bewertet werden. Auch hier gehen wir einen Blindflug ein. Die Liegenschaften wurden seriös bewertet. Aber die Werte klafften dermassen auseinander; ich weiss nicht, ob dies ausreicht oder doch zu viel ist. Hoffentlich ist es zu viel und nicht zu wenig! Irgendwann wird wieder ein Kredit zu uns kommen, sodass wir etwas nachschliessen müssen, in Aktiengesellschaften, die ich nicht gewollt habe!

Noch etwas als Letztes zu den 2200 Kantonsangestellten. Ein Vertreter der Finanzdirektion kam zu uns in die FiKo. Auf die Frage, wie viele Leute durch die Auslagerung von 10 Prozent des Kantonspersonals in der Zentralverwaltung eingespart werden können, antwortete der Vertreter, er gehe von 0,4 Stellen aus. Das darf ja nicht wahr sein! Als Sie als Bürgerliche das Zeug privatisieren wollten, dachten Sie, die ganze Verwaltung würde schlanker. Das wird nicht der Fall sein! Ich bin nicht sicher, ob das Projekt Erfolg haben wird. Aus diesem Grund werde ich den Krediten nicht zustimmen können, obwohl sehr gute Arbeit geleistet wurde. Bleiben Sie kritisch, bleiben Sie kritisch!

Präsident. Man kann sich immer noch als Sprecher anmelden.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich werde diese Kredite ablehnen und zwar aus zwei grundsätzlichen Überlegungen. Die Privatisierung ist teuer, das haben wir im Zusammenhang mit den Spitälern erfahren. Ich fände es eigenartig, diese Erfahrung auch mit der Psychiatrie weiterzuführen. Die zweite Überlegung betrifft etwas, das mich sehr beschäftigt: In der Psychiatrie kommt es nicht selten zur Anwendung von Zwangsmassnahmen. Es sind dies die fürsorgliche Unterbringung gegen den Willen von Leuten – selbstverständlich zu ihrem Schutz, aber dennoch gegen deren Willen –, die Zwangsmedikation sowie Isolierung, Fesselung usw. Dies sind staatliche Gewaltanwendungen, eben Zwangsmassnahmen, welche dem Staat vorbehalten bleiben sollten. Kann eine AG diese ausführen? Das macht mir Angst.

Präsident. Als nächste Einzelsprecherin hat Grossrätin Speiser das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich werde die vier Kredite ablehnen, genau aus den in den gehörten Voten genannten Gründen. Ich glaube nicht, dass dieses Geschäft so ausgelegt ist, dass wir nicht in die gleiche Situation rassen wie mit den Spitälern.

Noch etwas zur Aussage von Matthias Burkhalter: Es stimmt, wir haben keine Psychiatriestation. Aber weisst du was? Die STS AG hat auch das ambulante Psychiatrieangebot ausgebaut, während die OPs gleichzeitig während acht Wochen am Wochenende geschlossen geblieben sind. So viel zu dieser Sache. Meine grösste Angst besteht darin, dass wir mit dieser Privatisierung der Psychiatrie einen neuen Marktplatz schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fragen an Sie: Im Spital macht man es auch in Bezug auf einen Markt, den es zwar nicht gibt. Dort müssen Fälle generiert werden. Können Sie mir sagen, wie in Zu-

kunft Fälle generiert werden sollen, um die Psychiatrie so zu bestücken, dass sie rentabel ist?

Präsident. Wünschen noch weitere Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort Herrn Regierungsrat Perrenoud.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ce n'est pas maintenant qu'il faut dire non à la privatisation, c'était il y a deux ans! Actuellement nous avons atteint un point de non-retour, c'est comme dans l'aviatique, une fois que l'on arrive à un certain point on ne peut plus faire demi-tour. Quand je vois le travail qui a été fait, l'état des lieux, là où on en est maintenant, c'est clair que les entreprises ne peuvent pas faire autre chose et rester dans l'administration. Plus rien n'est prévu pour elles à partir du 1^{er} janvier 2017, ne serait-ce que l'informatique et j'en passe. Je tiens surtout simplement à dire une chose: merci. Merci à tous ceux qui ont travaillé, d'abord les entreprises, cela a demandé un engagement en plus du travail quotidien pour préparer cette autonomisation, de préparer les dossiers tels qu'il fallait les faire, merci aussi à mon administration, en particulier à Martin Ruf qui a pris la relève depuis quelques mois. Merci à tous ceux qui ont travaillé à cela, y compris la Commission je crois qu'on ne peut pas faire mieux en si peu de temps que ce qui a été fait. Les perspectives d'avenir, bien sûr créent des incertitudes, mais dans tout dossier il y aura toujours des incertitudes quand on doit aller à la fois si rapidement et à la fois faire tant de choses en si peu de temps. On a fait au plus près de notre conscience, au plus près de notre savoir, et je suis convaincu, archi-convaincu que nous sommes sur le bon chemin. Je vous prie d'accepter ces quatre crédits, respectivement la renonciation.

Präsident. Wünscht die Kommissionssprecherin nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Demnach kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen über jedes Traktandum einzeln ab. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Traktandum 67. Dort geht es um die Kapitalisierung der UPD. Wer diesem Kredit zustimmt, welcher übrigens dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 67, Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung universitäre Psychiatrische Dienste (UPD))

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	117
Nein	17
Enthalten	12

Präsident. Sie haben diesen Kredit bewilligt. Wir kommen zu Traktandum 68, der Kapitalisierung des PZM, ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterliegend. Wer diesem Kredit die Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 68, Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Psychiatriezentrum Münsingen (PZM))

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	118
Nein	17
Enthalten	12

Präsident. Sie haben diesen Kredit bewilligt. Wir kommen zu Traktandum 69, der Kapitalisierung der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura, ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterliegend. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 69, Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Psychiatrische Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (SPJBB))

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	119
Nein	18
Enthalten	10

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt. Wir kommen zu Traktandum 70. Auch dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum; es geht um den Einnahmeverzicht der Baurecht- und Mietzinslösungen. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 70, Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Baurechts- und Mietlösungen; Einnahmeverzicht)

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	117
Nein	16
Enthalten	13

Präsident. Sie haben auch dieses Geschäft bewilligt.

Geschäft 2015.RRGR.1102

Vorstoss-Nr.:	276-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	von Kaenel (Villeret, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0

RRB-Nr.: 466/2016

vom 27. April 2016

Direktion:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Recht der Gemeindebehörden zu wissen, wer in ihrer Gemeinde Sozialhilfe bezieht

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, damit

1. die Sozialbehörden, d. h. die Gemeindeexekutiven (einschliesslich jener, die diese Aufgabe an regionale Sozialdienste delegiert haben), vom Sozialdienst, dem sie zugeordnet sind, die Namensliste der Kundinnen und Kunden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, verlangen können
2. die Gemeindeexekutiven auf begründetes Gesuch hin Einzelheiten zu den finanziellen Leistungen, die einzelne Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger erhalten, verlangen können; die betroffenen Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sind durch den Sozialdienst darüber zu informieren, dass ihre Finanzdaten an die Behörden ihrer Gemeinde weitergeleitet worden sind

Begründung:

Seit der Professionalisierung des Sozialhilfemanagements sowie der einzelnen Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und aufgrund der Fallpauschalen, die der Kanton für die Besoldung der Fachleute sowie für die Sekretariatskosten ausrichtet, mussten viele kleinere Gemeinden die Verwaltung der Sozialhilfeempfänger in ihren Gemeinden an regionale Sozialdienste auslagern.

In vielen Fällen war bei der Einrichtung dieser regionalen Sozialdienste, deren Betriebsdefizite (Räumlichkeiten, IT usw.) im Allgemeinen durch die Mitgliedsgemeinden übernommen werden, Bedingung, dass weiterhin ein Zugriff auf die Namen der «Kunden» dieser Sozialdienste besteht.

Jahrelang haben viele Sozialdienste den Gemeindebehörden (Sozialkommission, Gemeinderat usw.) die Liste der Kundinnen und Kunden aus den jeweiligen Gemeinden zugestellt. Dieses Vorgehen war vor allem in den kleineren Gemeinden geeignet, Missbräuche zu bekämpfen, da die Interaktion zwischen den Behörden und dem Sozialdienst rasch, klar und effizient war.

Mit der strikten Anwendung des Datenschutzgesetzes sind die Sozialdienste nicht mehr berechtigt, diese Informationen weiterzugeben. Die Gemeinden können zwar inoffizielle Listen mit den Namen potenzieller Kundinnen und Kunden des Sozialdienstes führen, beispielsweise wenn der Sozialdienst im Falle eines Sozialhilfegesuchs bei der Einwohnerkontrolle einen Registerauszug einholt. Dies ist jedoch nicht sehr elegant und kann vor allem zu unnötigem Verdacht führen, da die Gemeinden mit solchen inoffiziellen Listen letztlich überhaupt keine Ahnung haben, ob die fraglichen Personen effektiv Sozialhilfeleistungen beziehen oder nicht. Dieser parlamentarische Vorstoss bezweckt nicht, die Liste der Sozialhilfekundinnen und Sozialhilfekunden öffentlich zu machen. Aber in einem Kanton, wo jeder mit einem begründeten Gesuch das steuerpflichtige Einkommen und Vermögen seines Nachbarn in Erfahrung bringen kann, scheint es nicht übertrieben, dass den vom Souverän gewählten Gemeindebehörden diese Namenslisten zur Verfügung stehen. Es sei daran erinnert, dass die Gemeinden über den Lastenausgleich zu 50 Prozent zur Finanzierung der Sozialhilfe

beitragen. Sollte der Kanton der Auffassung sein, dass die Gemeinden schweigen und einfach zahlen sollen, könnte die Sozialhilfe gleich zu 100 Prozent zu einer kantonalen Aufgabe werden, bei welcher der Kanton die gesamten Aufwendungen, einschliesslich der Infrastrukturkosten, zu tragen hätte.

Antwort des Regierungsrats

Mit der Einführung des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2002 wurde eine neue Aufgabenteilung zwischen Sozialdienst und Sozialbehörde vorgenommen: Der Vollzug der Sozialhilfe inkl. Einzelfallentscheide obliegt den professionell geführten Sozialdiensten, während die Sozialbehörde unter anderem die Aufsicht über ihren Sozialdienst ausübt. Sie beaufsichtigt den Sozialdienst, indem sie insbesondere die Organisation des Sozialdienstes in Bezug auf die Regelung der Zuständigkeiten oder der Arbeitsabläufe überprüft. Weiter kontrolliert sie regelmässig bei Dossiers von Personen, die Leistungen des Sozialdienstes beziehen oder bezogen haben, ob diese die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Zu diesem Zweck kann sie vom Sozialdienst eine namentliche Liste der Dossiers verlangen. Schliesslich muss die Sozialbehörde bei festgestellten Mängeln Massnahmen ergreifen, wenn sie zuständig ist, oder vom Sozialdienst die Behebung verlangen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, hat die Sozialbehörde bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts Einsicht in die Tätigkeit des Sozialdienstes.

Wer als Sozialbehörde bezeichnet wird, bestimmen die Gemeindeexekutiven selber. Sie können als Sozialbehörde beispielsweise den Gemeinderat, ein Departement, die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departementes oder eine Kommission bestimmen und diesen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben übertragen. Wird nichts bestimmt, ist der Gemeinderat Sozialbehörde. Weiter ist auch die Bildung einer gemeinsamen Sozialbehörde mit anderen Gemeinden möglich. Diese Organisationsform wird insbesondere für Gemeinden gewählt, die über einen gemeinsamen Sozialdienst verfügen. Insofern haben die Gemeindeexekutiven direkt Einfluss auf die Arbeit des Sozialdienstes, wenn sie selber als Sozialbehörde oder Sozialbehördenmitglied fungieren oder indirekt über den getroffenen Entscheid die Aufgabe zu delegieren. Ausserdem haben Gemeindeexekutiven generell das Recht, bei ihrer Sozialbehörde Informationen über die soziale Situation ihrer Gemeinde einzuholen, da sie die Entscheid- und Finanzkompetenz zur Schaffung neuer institutioneller Leistungsangebote wie eine Kindertagesstätte oder einen Jugendtreffpunkt etc. haben.

Von den 352 Gemeinden im Kanton Bern führen lediglich 17 Gemeinden einen eigenen Sozialdienst. Alle anderen Gemeinden haben sich mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen und führen einen gemeinsamen Sozialdienst. Es ist davon auszugehen, dass nur in wenigen Fällen der Gemeinderat die alleinige Aufgabe der Sozialbehörde übernimmt.

Zu Ziffer 1:

Bei Sozialhilfedaten handelt es sich um besonders schützenswerte Daten. Eine kantonale Gesetzesbestimmung, die eine generelle Weitergabe von Sozialhilfedaten an die gesamte Gemeindeexekutive vorsieht, ist nicht verhältnismässig, zumal die Datenweitergabe an die beaufsichtigende

Sozialbehörde bereits heute gesetzlich geregelt ist. Im Übrigen weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Öffentlichkeit des Steuerregisters per 1. 1. 2016 stark eingeschränkt wurde, so dass Auskünfte aus dem Steuerregister nur noch erteilt werden, wenn ein wirtschaftliches Interesse nachgewiesen werden kann.

Der Motionär argumentiert weiter, dass die zu schaffenden Regelungen der Missbrauchsbekämpfung dienen sollen. Im Sozialhilfegesetz sind bereits heute zahlreiche Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung vorhanden. Dabei ist insbesondere auf den erleichterten Informationsaustausch und die Möglichkeit der Sozialinspektion hinzuweisen. Gleichzeitig haben die Einführung des Bonus-Malus-Systems sowie die Revisionen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ebenfalls darauf hingewirkt, dass beispielsweise die Subsidiarität lückenlos geklärt wird. Der Grosse Rat hat ferner mit einzelnen überwiesenen Vorstössen auf zusätzliche Möglichkeiten hingewiesen (z. B. Einrichtung eines Sozialrevisors). Aus Sicht des Regierungsrats ist es somit nicht nötig, das Gesetz in die vom Motionär gewünschte Richtung zu ändern.

Zu Ziffer 2:

Der Motionär verlangt weiter, dass Gemeindeexekutiven berechtigt sein sollen, auf begründetes Gesuch hin Einzelheiten zur finanziellen Unterstützung von bestimmten bedürftigen Personen in ihrer Gemeinde zu erhalten. Aufgrund des oben dargelegten Aufsichtssystems ist es den Sozialbehörden als Aufsichtsbehörde stets möglich, in begründeten Fällen Einsicht zu nehmen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Ziffer 2 ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir fahren mit den Vorstössen weiter und kommen zu Traktandum 71, der Motion von Kaenel von der FDP. Der Regierungsrat lehnt diese ab. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst gebe ich Grossrat von Kaenel das Wort.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). On va reparler un peu de transparence, mais cette fois dans l'autre sens. Tout d'abord, je vous donne mes liens d'intérêt pour cette affaire, vu que c'est la mode à la tribune maintenant. D'un côté je suis membre du comité du service d'action sociale de Courtelary, donc je suis un morceau de l'autorité sociale. De l'autre côté je suis membre du conseil municipal de Villeret et là je ne suis plus un morceau cette autorité sociale. Voilà, comme cela vous savez pourquoi je suis là. En général, l'adage dit «qui paie commande», mais ici dans le cas du financement de l'aide sociale, pour nombre de communes, on devrait plutôt dire «ferme les yeux, tais-toi et paie». Petit historique. Lors de la création de services sociaux régionaux, pressentant une perte d'autonomie, nombre de communes avaient mis dans la balance la condition de pouvoir recevoir régulièrement la liste des clients, avant de rejoindre un service régional. Jusqu'à une certaine période, le système avait fonctionné relativement bien, sans fuite, plainte, etc. Puis certains services se sont fait réprimander par la SAP et depuis, plus de liste. Alors certaines communes ont aussi décidé d'appliquer à la lettre la loi sur la

protection des données, jusqu'à refuser la transmission de certaines informations aux services sociaux. S'en est suivie une tournante juridique entre la préfecture, la SAP et les dites communes pour essayer de ramener tout ce petit monde à la raison.

L'idée de cette intervention est de remettre sur pied d'égalité les exécutifs communaux qui ont pu conserver l'autorité sociale et ceux qui ont dû déléguer cette même autorité en raison des conditions imposées par la SAP. Avec du recul, on peut maintenant se demander si, lors de l'introduction de la loi sur l'aide sociale, la SAP n'a pas voulu un peu exclure les autorités communales du droit de regard dans le domaine de l'aide sociale, sous le couvert de la professionnalisation de celle-ci. Avec un minimum exigé de 150 pour cent de poste spécialisé, selon l'article 3 de l'ordonnance sur l'aide sociale, nombre de communes bernoises n'ont in fine pas eu le choix de déléguer leur autorité sociale. Et pourquoi ne pas avoir intégré un membre de chaque exécutif dans le comité de pilotage des services régionaux, me direz-vous? Allez donc faire des séances régulières à 15 ou 20 membres autour d'une table! Pas facile. Si par exemple, je prends mon cas, je peux demander la liste nominative des clients de ma commune, mais ensuite j'ai quelle casquette une fois avoir pris connaissance de cette liste: membre de l'autorité sociale ou membre du conseil municipal?

Pour tous ceux qui rétorqueront que jusqu'à maintenant ils n'ont jamais reçu de telles listes, même si leur exécutif est l'autorité sociale, pas de problème, la motion demande, non pas la transmission automatique et obligatoire, mais stipule simplement que les exécutifs communaux peuvent demander une telle liste. Libre à eux de ne rien demander. Quant à l'argument du bonus-malus, je ne vois pas trop ce qu'il vient faire ici. Je m'attendais à ce que l'on invoque une tirade d'articles de la loi sur la protection des données. Mais puisque la tribune m'est offerte, parlons quelques instants du bonus-malus. La suspension de ce système suite aux recours d'au moins six communes démontre qu'il s'agit plus d'un fiasco que d'un système efficace pour la diminution des coûts. Quant au point 2 de la motion, effectivement, si on accepte le point 1, on peut sans autres, comme le dirait le gouvernement, accepter le point 2 et même le classer. Pour finir, si pour les communes, leur rôle au niveau de l'aide sociale se borne à financer tout ce qui n'est pas pris à la compensation des charges, autant se poser la question s'il ne faudrait pas, à l'instar des APEA, simplement cantonaliser l'aide sociale. En résumé, merci de soutenir le point 1 de la motion et si par la même occasion vous soutenez le point 1, vous pouvez accepter et classer le point 2.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Doch, jetzt kommen die Anmeldungen. Scheinbar will nie jemand den Anfang machen!

Reto Müller, Langenthal (SP). Ja, lieber Dave von Kaenel, wir hätten auch lieber den Steuer- anstatt den Sozialhilfepänger! Aber auch wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind Demokraten und Humanisten genug, um zu akzeptieren, dass der Pranger eben ins Mittelalter gehört. Wenn wir fair bleiben wollen, soll es aus Sicht des Motionärs auch kein öffentlicher Pranger werden, jedoch eine Auskunftspflicht

gegenüber den Gemeinderäten. Deshalb ist es mindestens aus meiner Sicht falsch, hier vorne zu behaupten, die Gemeinden hätten nichts zu sagen und müssten die Augen verschliessen oder es würde ihnen gar zu schweigen befohlen, wie es der Motionär eben in französischer Sprache ausgeführt hat.

Sein Vorstoss zielt aus unserer Sicht völlig ins Leere. Weshalb? Die Auskunftsmöglichkeiten, die Rechte und Pflichten sind im Sozialwesen bereits umfassend und vollständig geregelt. Den Sozialbehörden, seien es Sozialkommissionen oder auch Gemeinderäte, kommen seit vier Jahren mit dem neuen Sozialhilfegesetz (SHG) umfassende Controllingaufgaben zu. Es wäre wohl effizienter, wir würden in den Gemeinden prüfen, ob das Controlling der politischen Behörden funktioniert, als generell die Auskunftspflichten der Sozialdienste auszudehnen. Ich empfehle hierzu allgemein die Informationen, wie Sie diese in der «Wegleitung für Sozialbehörden» finden. Ich habe ein Exemplar für die heutige Sitzung bestellt. Ich habe es mitgebracht und werde es Ihnen gerne übergeben. In dieser Wegleitung steht, wie die Steuerung und das Controlling durch die Sozialbehörden erfolgen sollen. Ebenfalls enthalten ist eine praktische Anleitung, wie diese Aufgabe vom Gemeinderat oder der Sozialkommission wahrgenommen werden kann. Die zuständige Sozialbehörde, eben diese, welche in den Gemeinden oder Gemeindezusammenschlüssen definiert wird, hat unter Einhaltung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes jederzeit Einblick in die Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Ob jetzt in Sachen soziale Kontrolle eine Verbesserung erzielt werden kann, wie es sich der Motionär vorstellt, indem der Kreis der Wissenden um noch mehr Milizpolitiker und selbstverständlich auch Milizpolitikerinnen erweitert wird, wagen wir stark zu bezweifeln.

Zudem verstossen die Forderungen des Motionärs nach unserer Auffassung gegen übergeordnetes Recht, auch des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und nicht nur in Bezug auf den kantonalen Datenschutz. Vielleicht wäre es gut, neben dem bestehenden Controlling einmal schlicht und einfach in die Leistungsfähigkeit und Professionalität unserer kommunalen und regionalen Sozialdienste mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu vertrauen. Sie üben einen schwierigen und wichtigen Job aus. Zielvereinbarungen, Budgeterstellung und Zielkontrollen müssen mit rund 100 Dossiers pro Person regelmässig bearbeitet werden. Pro Fall hat eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter 1 Stunde und 15 Minuten pro Monat zur Verfügung. Wollen Sie also mehr Kontrollen über die Zielvereinbarungen und die Sozialhilfe, wäre es effizienter, die Dossierzahlen zu verringern.

Noch etwas: In sieben Jahren als Gemeinderat und Präsident der Sozialkommission Langenthal-Lotzwil hat bislang noch kein Gemeinderat bei mir Auskunft über Namen der wirtschaftlichen Sozialhilfe verlangt. So dringlich scheint mir das motionierte Anliegen auch nicht zu sein! Dies, obwohl aus meiner Sicht auch hier gilt: C'est celui qui paie qui commande! Hier ist dies auch aus meiner Sicht der Fall. Wir lehnen diese Motion ab. Vielen Dank für die Kenntnismahme.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die Fraktion EVP lehnt diese Motion klar ab, wie vom Regierungsrat empfoh-

len. Wir sind sicher, dass der Motionär nur hehre Absichten hat, wenn er bei den Gemeindeexekutiven eine grundsätzliche Einsicht in die Sozialbehörden inklusive Namenslisten und allenfalls in die Einzelheiten zu den Leistungen fordert. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig – und ich kann mich auch meinem Vorredner anschliessen –, dass die gesetzlichen Grundlagen hierfür schon heute bestehen. Alle Gemeinden und Gemeindeverbände können sich entsprechend organisieren und das Aufsichtsorgan so bestimmen, dass für die Gemeindeexekutiven die Einsicht in die Klientenliste der eigenen Gemeinde möglich ist. Wenn dies beim besten Willen und in Villeret nicht möglich ist, lieber Dave, dann empfehle ich, es noch mit einer Gemeindefusion zu versuchen! Die Fraktion EVP lehnt diese Motion ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne).

Ich habe zu verstehen versucht, was der Motionär mit diesem Vorstoss will und verstehe es nicht. Der Regierungsrat hat eine klare Antwort gegeben und von Reto Müller haben wir auch eine sehr illustrative Erklärung mit vielen Beispielen erhalten. Dem kann ich mich nur anschliessen.

Ich habe noch eine andere Rolle und trage auch einen anderen Hut: Ich bin selber Gemeinderätin der Gemeinde Wohlen, wo ich das Departement Soziales leite. Da Wohlen eine regionale Sozialbehörde hat, bilden wir zusammen mit unseren Nachbargemeinden Bremgarten, Frauenkappelen, Kirchlindach und Meikirch eine regionale Sozialbehörde. Als Mitglieder dieser Sozialbehörde können wir jederzeit dazusitzen, sogar bei einer Beratung. Zudem führen wir jährliche Kontrollen durch und zwischendurch vergeben wir den Auftrag sogar extern, damit die Kontrolle auch durch andere durchgeführt wird. Ich sehe nicht ein, weshalb Ziffer 1 angenommen beziehungsweise Ziffer 2 angenommen und abgeschrieben werden sollte. Wir werden diese Motion auf jeden Fall ablehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Auch ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Gemeinderätin in der Gemeinde Mühleberg und führe das Ressort Soziales. Dadurch bin ich auch Vizepräsidentin des Sozialen Dienstes der Region Laupen.

Nun zur Stellungnahme der BDP: Der Motionär fordert in Ziffer 1, dass die Gemeinde eine Namensliste der Sozialhilfebeziehenden erhalten soll. Gemäss Ziffer 2 soll die Gemeinde auf begründetes Gesuch hin auch Auskunft über die finanziellen Leistungen erhalten. Für die BDP sind diese Forderungen abzulehnen. Die Antwort des Regierungsrats ist schlüssig und wir sehen keinen Mehrwert in einer solchen Liste. In unserem Kanton funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Gemeindebehörden grundsätzlich gut. Verdachtsfälle können der zuständigen Sozialbehörde immer gemeldet werden. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Gemeinderats, Detektiv zu spielen! Wir sind nicht mehr im Mittelalter, wo die Gemeinderäte abendfüllend über Bedürftige und Bevormundete debattieren mussten! In Ziffer 2 sehen wir erst recht keinen Nutzen. Was mache ich mit der Information, wonach Herr X soundso viele Franken bezieht? Als Gemeinderätin mit dem Ressort Soziales bin ich froh, nicht alles wissen zu müssen und zu dürfen. Missbrauchsverdachtsfälle können der Sozialbehörde gemeldet werden und werden dieser auch manchmal von Bürgern

gemeldet. Das ist der Weg! Aus diesem Gründen lehnt die BDP-Fraktion die Motion in beiden Punkten ab.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss ganz klar in beiden Punkten. Wir haben bereits am Anfang der Session ein paar Male über die Transparenz gesprochen. Hier geht es wiederum um die Transparenz und zwar in einem vernünftigen Rahmen. Es geht nämlich nicht darum, die Sozialhilfeempfänger anzuprangern, sondern nur darum, dass die Gemeindebehörden wissen dürfen, wer in ihrer Gemeinde Sozialhilfe bezieht. Eine solche Transparenz hilft insbesondere bei der Missbrauchsbekämpfung und diese dient letztendlich genau den rechtschaffenen Sozialhilfeempfängern. Ansonsten kommen in den Gemeinden Gerüchte auf. Diesen kann entgegengewirkt werden. Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, weshalb diese Daten dermassen schützenswert sind. Ist es denn eine Schande, Sozialhilfe zu beziehen? Ich finde nicht; nein, es ist keine Schande, Sozialhilfe zu beziehen. Es ist so, es ist keine Schande! Jeder von uns braucht vielleicht irgendwann einmal Hilfe. Eine Schande ist hingegen, wenn man sich Hilfe erschwandelt! Dem kann genau mit dieser Motion entgegengewirkt werden. Ansonsten kommen in den Gemeinden Gerüchte auf, sodass man nie recht weiss, ob dieser oder jener Sozialhilfe bezieht, obwohl er nebenbei noch arbeitet. Damit fördert man unter anderem das Denunziantentum. Hier haben wir die Möglichkeit, auf eine vernünftige Art und Weise Transparenz zu schaffen. Genau deshalb unterstützen wir diese Motion, fertig!

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es wird spürbar, dass diese Motion wahrscheinlich aufgrund eines konkreten, realen Falls zustande kam. Dabei können natürlich Emotionen mitspielen. Seitens der EDU-Fraktion sind wir uns bewusst, dass es sich bei den geforderten Daten um heikle Informationen handelt. Allerdings überzeugt uns die Antwort des Regierungsrates nicht. Angesichts einer Kostenzunahme im Sozialwesen und mit dem Ziel einer besseren Kontrolle unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion in beiden Punkten.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die Motion von Dave von Kaenel wirft eine berechtigte Frage auf. Diese lautet: «Können die Gemeindeexekutiven Einblick nehmen in Listen von sozialhilfebeziehenden Personen mit Wohnsitz in ihren Gemeinden?». Sofern die Exekutive gleichzeitig Sozialhilfebehörde ist, kann diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden. Anders sieht es jedoch bei jenen Gemeinden aus, welche ihren Sozialdienst einer regionalen Organisation übergeben haben. Es sind dies relativ viele, vor allem kleinere Gemeinden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass eine Abgabe der Namensliste in solchen Fällen nicht möglich sei. Diese Ausgangslage hat in der FDP-Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt sowie zu einer kontroversen Beurteilung. Ein Teil der Fraktion wird Ziffer 1 der Motion unterstützen mit der Begründung, dass die Gemeinde die Hälfte der finanziellen Aufwendungen bezahlt, weshalb sie auf Stufe Gemeindeexekutive auch Anspruch auf entsprechende Informationen hat. Der andere Teil der FDP-Fraktion wird Ziffer 1 der Motion ablehnen

unter Hinweis auf die Bestimmungen über besonders schützenswerte Personendaten des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG). Bei Ziffer 2 sind wir der Meinung, dass diese in Anbetracht der Ausgangslage als Motion überwiesen und anschliessend abgeschrieben werden kann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wir haben eine ähnliche Diskussion geführt wie die FDP, sind aber nahezu einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir die Ziffer 1 aus den eben von Grossrat Saxer erläuterten Gründen ablehnen. Zu Ziffer 2: Selbst wenn wir anerkennen, dass es bei den regionalen Verbänden vielleicht ein paar Probleme gibt, erachten wir die geforderten Informationen als schützenswerte Daten. Reto Müller hat dies zu Beginn erwähnt: Wer Steuerdaten für besonders schützenswert hält, sollte hier zum gleichen Schluss kommen. Wir brauchen keine Lex Villeret und deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Präsident. Wünschen Einzelvotanten das Wort? – Das ist der Fall. Ich erteile Grossrat Benoit das Wort für drei Minuten.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). J'aimerais ici à la tribune soutenir notre collègue Dave von Kaenel. En effet, il me paraît primordial de faire la différenciation entre une commune disposant d'un service social et d'autres communes qui sont rattachées à un service social. Aujourd'hui, seules les communes disposant d'un service social ont toutes les informations; certaines peuvent les demander si elles ont la chance d'avoir une personne qui travaille dans ou qui est membre de ce service social et les autres communes n'ont pas d'informations. C'est vrai que l'on parle toujours de protection des données, je me rappelle qu'en début de session on a parlé de transparence vis-à-vis des politiques, notamment le revenu, également les revenus annexes et ici finalement on demande uniquement la transparence, pas seulement par rapport aux communes et non pas pour le grand public. Actuellement, le canton dispose d'inspecteurs sociaux, afin de parer à ces abus et c'est dans ce but-là que les communes et les autorités devraient être informées. Mais ces inspecteurs sociaux n'entrent en fonction que plus tard lorsqu'il s'avère que des suspicions sont vraiment là. Dans les communes, on connaît les gens, on connaît leur manière d'habiter, de travailler et il arrive souvent que dans des communes des personnes bénéficiant de prestations sociales n'habitent pas seules dans un logement: au niveau de notre commune à Corgémont j'ai déjà pu constater ce cas et on a pu corriger le tir en demandant à la personne qui habite avec l'autre personne bénéficiant de prestations de participer aux frais de logement. En conséquence je vous demande de soutenir la motion de Dave von Kaenel en totalité dans les points 1 et dans les points 2.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La lutte contre les abus est un sujet qui me préoccupe et qui nous occupe ici au Grand Conseil depuis une dizaine d'années et je dois dire que l'on a mis beaucoup d'instruments à disposition pour rétablir la confiance dans l'aide sociale. Je crois que aussi dans ce que j'ai montré dans la lutte contre la pauvreté, on déshabille vite les gens qui sont

dans une situation de pauvreté, certains disent qu'on les met à poil, excusez-moi l'expression M. von Kaenel, mais c'est une réalité, et il y a une limite. Je crois qu'à un moment donné il faut dire stop, on ne va pas plus loin. Si dans le Jura bernois il y a des problèmes entre les autorités sociales et les autorités communales, c'est pour moi un problème du Jura bernois, car dans les autres régions du canton je n'ai pas entendu parler de ce genre de difficultés jusqu'à présent, c'est peut-être une question de culture de la région, je ne sais pas mais j'ai mes doutes. M. le député, quand vous venez dire que le bonus-malus est un fiasco, vous oubliez vos prédécesseurs dans votre propre groupe qui ont demandé ce modèle-là et qui étaient conscients du contenu de ce bonus-malus. Je trouve un peu difficile de perdre comme cela la mémoire collective au niveau du Grand Conseil, de critiquer quelque chose qui pose actuellement problème, parce que des communes utilisent la voie juridique et c'est leur droit, avant de pouvoir dire que le modèle ne vaut rien; c'était à l'époque de la péréquation financière canton-communes que l'on avait décidé d'avoir cet instrument à disposition. Ce n'est pas qu'une question de gauche-droite au gouvernement sur la question de la protection des données aussi, c'est pour cela aussi que je dis qu'il faut arrêter de déshabiller les gens, car il faut non seulement respecter la loi dans ce sens-là mais aussi montrer un peu du respect et pas toujours parler avec mépris comme je l'ai entendu parfois de certains.

Präsident. Der Motionär hat nochmals das Wort gewünscht.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). J'aimerais revenir sur deux, trois points. Concernant les contrôles, à l'intention de Reto, peut-être qu'on fait toujours faux, qu'on a toujours fait faux depuis le début, mais nous avons toujours essayé de les faire de manière anonyme. On n'allait pas demander la liste à un service et après choisir telle ou telle personne parce qu'elle vient de chez nous, non on l'a fait de manière anonyme. Alors on va s'améliorer la prochaine fois et on ne le fera plus de manière anonyme, on le fera de manière beaucoup plus ciblée. M. le conseiller d'Etat concernant le bonus-malus, c'est fort probable que mes préopinants du groupe aient été d'accord sur le principe du bonus-malus. Par contre, quand on voit votre formule pour le calculer, je crois qu'il vous faut sortir vos calculettes. On fait une estimation des coûts par habitant, ceux qui ne connaissent pas la formule l'auront au moins appris aujourd'hui. L'estimation des coûts par habitant est égale à $1048 \times$ la proportion d'étrangers + $6485 \times$ la proportion de bénéficiaires de prestations complémentaires + $11\,243 \times$ la proportion de réfugiés et d'admis provisoires + $3851 \times$ le taux de logements vacants – 146. Le 146 est une constante, je ne sais pas ce qu'elle fait là, mais elle est là. Donc, on reconnaît aussi la créativité de ceux qui ont pondu cette formule. Avec un facteur de 11 243, cela fait beaucoup pour un petit pourcentage de réfugiés, ce n'est pas normal que des grandes villes comme par exemple Bienne, avec un fort taux d'aide sociale, échappe au malus, alors que par exemple Lyss tombe en plein dedans. Voilà pour le bonus-malus. On verra le résultat du vote, mais je me ferai un plaisir de rappeler en tout cas aux délégués, voire aux maires des assemblées générales du syndicat du service social de Courtelary,

quand on viendra sur le sujet, de leur rappeler leur couleur politique et qui a voté quoi. Je vous remercie néanmoins pour le débat et je constate que c'était calme et que l'aide sociale intéresse toujours cette honorable assemblée.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe verstanden, dass eine punktweise Abstimmung gewünscht und beantragt ist, Ziffer 2 bei Annahme abzuschreiben. C'est vrai? (*Der Motionär signalisiert Zustimmung.*) Genau. Wir stimmen über Ziffer 1 der Motion ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung

Ja	52
Nein	81
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 2 der Motion ab. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung

Ja	57
Nein	78
Enthalten	3

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 abgelehnt. Somit haben wir Traktandum 71 abgeschlossen.

Geschäft 2015.RRGR.1111

Vorstoss-Nr.:	284-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP) (Sprecher/in) Fischer (Meiringen, SVP)
Costa (Langenthal, FDP)	
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.11.2015
RRB-Nr.: 467/2016	vom 27. April 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln

Der Regierungsrat

1. wird beauftragt, die kontingentierten regionalen Pflegeheimplätze innerhalb des Verwaltungskreises neu zuzuteilen; innerhalb des Verwaltungskreises sind die verschiedenen regionalen Zuteilungen aufzulösen
2. dafür zu sorgen, dass bestehende Pflegeheime bei einer Sanierung und Erweiterung die Pflegeplätze erhöhen

dürfen, wenn im entsprechenden Verwaltungskreis das Kontingent nicht ausgeschöpft ist

Begründung:

Die Zuteilung der kontingentierten Pflegeheimplätze innerhalb der Verwaltungskreise ist nicht einheitlich und zum Teil nicht nachvollziehbar. Die Grenzen bzw. die Beschränkung der Pflegeheimplätze auf einzelne zusammengeführte Gemeinden, wie beispielsweise im Verwaltungskreis Thun, sind nicht nachvollziehbar und aufzulösen. Für die Zuteilung der Pflegeheimplätze besteht beispielsweise im Verwaltungskreis Thun eine andere regionale Zuteilung als bei anderen regionalen Themen. Der Kanton soll die Anzahl der Pflegeheimplätze für die Verwaltungskreise regeln und nicht die Zuteilungen innerhalb des Verwaltungskreises.

Begründung der Dringlichkeit: Verschiedene Bauprojekte sind in der Planung gebremst und können wegen den Einschränkungen nicht gebaut oder ausgebaut werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Grundlage für die Berechnung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen in den Heimen bildet die Planung für Einrichtungen der Langzeitpflege im Altersbereich (Pflegeheimplanung). Die Kantone sind nach Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen. Diese beruht auf den Daten zur Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren (80+). Mit der Pflegeheimplanung vom 24. März 2004 (RRB 0988/2004) legte der Regierungsrat ein Kontingent von 15 500 Pflegeheimplätzen im Altersbereich fest. Damit ergibt sich mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 80+ im Jahr 2035 noch ein durchschnittlicher Abdeckungsgrad von 15,3 Prozent (d. h. es stehen 15,3 Pflegeheimplätze pro 100 Personen im Alter von 80+ zur Verfügung). Die Pflegeheimplanung zielt darauf ab, eine im Verhältnis zur Bevölkerung möglichst gleichmässige und ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in sämtlichen Regionen des Kantons Bern zu gewährleisten, um den Einwohnerinnen und Einwohnern eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen. Demzufolge werden Pflegeplätze dorthin zugeteilt, wo bereits eine deutlich unterdurchschnittliche Abdeckung besteht bzw. sich für die Zukunft klar abzeichnet. Um dies festzustellen, wird der kantonale Durchschnittswert für das Jahr 2035 auf die prognostizierte Anzahl Personen im Alter von 80+ in den einzelnen Regionalkonferenzperimetern¹ angewendet und mit dem derzeit aktuellen Stand der dortigen Pflegeplätze verglichen. Regionen mit heute und zukünftig überdurchschnittlich vielen Pflegeplätzen werden bei der Zuteilung von zusätzlichen Plätzen nicht berücksichtigt. Ziel der Pflegeheimplanung ist es, in allen Regionen eine möglichst ausgeglichene, das heisst im Durchschnitt liegende, Versorgung zu erreichen und bestehende regionale Disparitäten möglichst auszugleichen.

Für die kantonale Pflegeheimplanung ist die regionale Altersplanung von grosser Bedeutung, denn diese dient den kantonalen Behörden dazu, freie Pflegeheimlistenplätze

möglichst im Sinne der betreffenden Region zuzuteilen. Mit dem Instrument der regionalen Altersplanung haben die Regionen bereits die Möglichkeit, die Zuteilung von Pflegeheimplätzen innerhalb ihrer Regionen selbst festzulegen. Mittlerweile liegen in fünf von sieben Regionen beziehungsweise Regionalkonferenzperimetern regionale Altersplanungen vor. In den beiden Regionalkonferenzperimetern Thun-Oberland West und Oberland-Ost bestehen noch keine solchen regionalen Altersplanungen, weshalb der Kanton in diesen beiden Planungsperimetern bestehende Einteilungen übernommen und sich an vordefinierten Subregionen² orientiert hat.

Bei Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Pflegeheimen wurden bisher zusätzliche Pflegeplätze genehmigt, sofern im entsprechenden Regionalkonferenzperimeter und in der betreffenden Subregion nicht bereits überdurchschnittlich viele Plätze bestanden. Im Verwaltungskreis Thun (Subregionen Westamt, Ostamt, rechte Seeseite und Stadt Thun), der von den Motionären als Beispiel angeführt wird, zeichnet sich bis 2035 keine Unterdeckung an Pflegeheimplätzen mehr ab. Eine Zuteilung von neuen Plätzen im Verwaltungskreis Thun ist aus diesem Grund nicht mehr möglich.

Zudem ist das Kontingent an Pflegeheimplätzen im ganzen Kanton Bern inzwischen ausgeschöpft, es können somit keine neuen Pflegeplätze mehr zugeteilt werden. Eine Erhöhung des Kontingents lässt sich aufgrund der reservierten, sich im Bau befindlichen Pflegeplätze (derzeit 1397 Plätze) und der tendenziell sinkenden Auslastung der Heime (durchschnittlich 92,5 Prozent) derzeit nicht begründen. Der Regierungsrat beabsichtigt, im Zusammenhang mit der mittelfristig vorgesehenen neuen Pflegeheimplanung zu prüfen, ob das Kontingent an Pflegeheimplätzen im Kanton Bern ausreichend ist oder zukünftig erhöht und angepasst werden muss. Sollte das Kontingent angepasst werden, kann auch die Zuteilung von neuen Pflegeplätzen auf die Regionen überprüft werden.

Aus obengenannten Gründen sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf und beantragt die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 72. Es handelt sich wiederum um eine vom Regierungsrat bestrittene Motion. Diese wurde von Grossrätin Amstutz, SVP, eingereicht und trägt den Titel «Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln». Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat die Motionärin Grossrätin Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Mit dieser Motion wollen wir die Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln. Insbesondere für die Regionen Thun und Berner Oberland besteht eine alte und unnachvollziehbare Pflegeheimplatzzuteilung, welche einzelne Heime benachteiligt. In

¹ Als Planungsperimeter dienen die Region Jura bernois, Region Biel-Seeland, RK Bern-Mittelland, RK Emmental, Region Ob- und Nidwadt, RK Thun-Oberland West, RK Oberland-Ost

² Der Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West ist in folgende Subregionen eingeteilt: Ostamt, Westamt, Stadt Thun, rechte Seeseite, linke Seeseite, Frutigland, Innertport, Obersimmental und Saanenland

den meisten Regionen gibt es eine regionale Altersplanung. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Weil es im Berner Oberland keine solche gibt, ist der Kanton zuständig. Wir verlangen weder im ersten noch im zweiten Punkt neue zusätzliche Pflegeheimplätze, sondern eine Neuzuteilung der vorhandenen Plätze. Die aktuell gültige Regelung führt dazu, dass je nach Gemeinde, in der sich der Betrieb befindet, bei einer Sanierung oder Umstrukturierung keine zusätzlichen Pflegeplätze abgerechnet werden können, obwohl in der ganzen Region bewilligte Plätze zur Verfügung stehen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In der Gemeinde Wimmis gibt es ein Pflegeheim mit 22 Plätzen. Werden im Rahmen einer Sanierung zwei weitere Plätze gebaut, erteilt der Kanton keine Bewilligung für die Abrechnung. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* In den Nachbargemeinden, zum Beispiel in Reutigen, Erlenbach, Diemtigen oder Reichenbach, ist hingegen eine Erweiterung um beispielsweise zwei Plätze möglich.

Die Betriebe werden je nach deren Standort eingeschränkt und es fehlt eine gewisse Flexibilität. Die veraltete Zuteilung muss neu geregelt werden. In keinem anderen politischen Bereich gibt es ein gleiches Konstrukt einzelner zusammengeführter Gemeinden, wie es hier der Fall ist. Dies ist eine Beeinträchtigung des betriebswirtschaftlichen Handelns einzelner Betriebe. Damit wird auch keinem anderen Betrieb etwas weggenommen. Die gleiche Zuteilung gilt natürlich auch, wenn ein Heim geschlossen oder Plätze abgebaut werden. Ob Motion oder Postulat – beides ist möglich. Wichtig ist, dass die Pflegeheimplatzzuteilung neu angegangen wird. Seitens des Entwicklungsraums Thun habe ich beispielsweise schon die Bereitschaft festgestellt, die Zuteilung zu prüfen. Wichtig ist, dass die Pflegeheimplatzzuteilung geprüft und angegangen wird. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat um und hoffe auf breite Zustimmung zum Postulat.

Präsident. Sie haben es gehört, wir diskutieren nur noch über ein Postulat. Ich muss rasch nachsehen, ob die Mitmotionäre das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort den Fraktionen.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Wir haben vorhin vom Bericht Alterspolitik Kenntnis genommen. Wer diesen gelesen hat, sieht die Argumentation des Regierungsrats bestätigt. Erstens ist es wichtig zu wissen, dass der Regierungsrat aufgrund der kantonalen Pflegeheimplanung ein Kontingent von 15 500 Pflegeheimplätzen festgelegt hat und dass dieses Kontingent eigentlich fast ausgeschöpft ist. Es gibt eine kleine Reserve von ungefähr 100 Plätzen, welche nach klar definierten Kriterien verteilt werden. Zum Beispiel ist die Stadt Thun diesbezüglich mit erster Priorität festgelegt. Dies können Sie im Altersbericht auf den Seiten 60 fortfolgende nachlesen. Wir haben uns von der GEF speziell das in der Motion genannte Beispiel der Region Thun erklären lassen. Dort sind die Unterschiede bei der Abdeckung tatsächlich sehr gross. So fehlen in der Stadt Thun einerseits rund 150 Plätze. Andererseits sind in der Region der rechten Seeseite fast 150 Plätze zu viel vorhanden. Gerade dieses Beispiel zeigt auf, wie wichtig es wäre, wenn die Regionen ihre Hausaufgaben machten und die regionale Alterspla-

nung selber in die Hand nähmen, so wie es der Kanton möchte und übrigens auch mitfinanziert.

Die Motion beziehungsweise das Postulat will, dass der Kanton Bern die Zuteilung innerhalb der Verwaltungskreise neu regelt. Der Kanton hingegen will, dass die Regionen selber eine Planung aufgrund ihrer Bedürfnisse vornehmen. Zudem will er künftig mit den Regionen Leistungsverträge abschliessen. Die Regionen sollen sagen, welche Subregion wie viele Pflegeheimplätze erhält und wie eine allfällig ungleichmässige Verteilung innerhalb der Regionen ausgeglichen werden soll. Wir unterstützen diese Haltung. In fünf von sieben Regionen beziehungsweise Regionalkonferenzperimetern wurde die Planung bereits gemacht und scheint sich zu bewähren. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er ohnehin beabsichtigt, im Zusammenhang mit der neuen Pflegeheimplanung das Kontingent und allenfalls auch die Zuteilung auf die Regionen zu überprüfen. Dies soll in ungefähr vier Jahren passieren. Deshalb lehnen wir grossmehrheitlich auch ein Postulat ab. Dadurch würde der zeitliche Druck erhöht, und wir erachten es nicht als nötig, eine solche Prüfung rascher beziehungsweise früher vorzunehmen als in vier Jahren.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP hat im Gegensatz zu meiner Vorrednerin Verständnis für die Anliegen der Motionärin. Es kann tatsächlich störend sein, dass die regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze in den Verwaltungskreisen in strikten Grenzen gehalten wird und eine gewisse Flexibilität anscheinend nicht möglich ist. Auch uns ist es wichtig, dass die Bundesvorgaben, welche eine Planung der Pflegeheimplätze erfordern, eingehalten werden. So, wie wir die Motionärin verstehen und wie die Motionärin es soeben deklariert hat, geht es nicht darum, mehr Pflegeplätze für den Verwaltungskreis zu fordern, sondern die regionale Zuteilung etwas zu lockern. Uns ist wichtig, dass alle Regionen gleichmässig und angemessen versorgt werden. Es trifft aber auch nicht zu, dass die Plätze in einer bestimmten Region nur mit Menschen aus derselben besetzt werden. Auch im Alter gibt es Präferenzen, wo man den letzten Lebensabschnitt verbringen möchte. Dies ist unter Umständen nicht in der eigenen Wohnregion. Die jetzige regionale Zuteilung führt eben genau zu den von der Motionärin beschriebenen Folgen. So ist es einem kleineren Heim unter Umständen nicht möglich, bei einer Sanierung nur schon um eines oder zwei Betten zu erweitern, weil die Grenzen der Zuteilung so strikt verlaufen. Die Mehrheit der Fraktion EVP stimmt diesem Vorstoss in Form eines Postulats zu. Gegen eine Überprüfung der Zuteilung der Pflegeheimplätze in den Regionen spricht aus unserer Sicht nichts.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort bei der Berechnung, wie stationäre Pflegeplätze zustande gekommen sind und auf welchen Daten diese beruhen. Dabei lehnt er die Motion mit der Begründung ab, das Kontingent an Pflegeheimplätzen sei im ganzen Kanton Bern ausgeschöpft, weshalb keine neuen Pflegeheimplätze mehr zugeteilt würden. Der Motionärin und den Mitmotionären geht es nicht darum, dass im Kanton Bern mehr Pflegeheimplätze entstehen. Ihnen ist auch klar, dass eine möglichst gleichmässige und ausgeglichene Ab-

deckung an Pflegeplätzen in sämtlichen Regionen gewährleistet sein soll und so eine wohnortnahe Versorgung ermöglicht ist. Wie wir bereits gehört haben ist es so, dass Pflegeheime in einzelnen Gemeinden des Verwaltungskreises Thun, welche eine Erweiterung respektive eine Aufstockung planen, um künftig ihre Wirtschaftlichkeit aufrechtzuerhalten, in der Planung gebremst wurden. Dies, obwohl in diesem Perimeter Pflegeplätze vorhanden sind. Gerade in den Regionalkonferenzperimetern Thun-Oberland-West und Oberland-Ost besteht keine regionale Altersplanung, weshalb der Kanton die bestehende Einteilung übernommen hat. Dabei sind eben die Grenzen über die einzelnen, zusammengeführten Gemeinden nicht nachvollziehbar. Deshalb möchten die Motionäre, dass die Zuteilung innerhalb der Region neu erfolgt und die verschiedenen regionalen Zuteilungen aufgelöst werden. Für ein einzelnes Pflegeheim kann die Aufstockung um ein paar Plätze in Zukunft sehr wichtig sein. Deshalb ist es wichtig, dass die kontingentierten regionalen Pflegeheimplätze innerhalb des Verwaltungskreises neu zugeteilt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat grossmehrheitlich.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Wir haben es gehört, der Kanton ist gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen. Diese soll eine möglichst gleichmässige, ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in allen Regionen des Kantons gewährleisten, auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung. Die Planung macht schon Sinn, Überkapazitäten sollen vermieden werden. In der Fraktion haben wir die Motion beziehungsweise dieses Postulat diskutiert und daraus entstanden vor allem folgende Fragen. Wie Madeline Amstutz und Andrea Lüthi bereits erwähnt haben, sind die Regionen in Subregionen unterteilt. Es ist wirklich lustig, dass einerseits für die linke und die rechte Seeseite und das Thuner Ostamt eine Überkapazität von 235 Betten festgehalten, hingegen im restlichen Perimeter eine Unterkapazität von 466 Betten ausgewiesen wird. Das ist doch etwas eigenartig, zumal wir ein Planungsinstrument haben, aber am Schluss über den ganzen Perimeter hinweg immer noch 231 Pflegeheimplätze fehlen.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sei das Kontingent an Heimplätzen im Kanton inzwischen ausgeschöpft, sodass keine neuen bewilligt werden können. Im Bau befindliche oder reservierte Pflegeplätze werden in Zukunft noch hinzukommen. Damit muss auch hier die Frage gestellt werden, weshalb der Bedarf im Perimeter Thun an 231 Plätzen noch besteht. Heisst dies, dass andere kantonale Perimeter Überkapazitäten aufweisen? Die Fragestellung bleibt. Weshalb funktioniert ein planwirtschaftliches Instrument hinsichtlich einer zufriedenstellenden Pflegeplatzzuweisung innerhalb des Perimeters nicht? Die beiden Perimeter Thun-Oberland-West und Oberland-Ost sollten baldmöglichst eine Aufgabenstellung beziehungsweise eine regionale Altersplanung erhalten. Weshalb ist diese dort noch nicht eingesetzt? Das wissen wir nicht. Mit dem Instrument der regionalen Altersplanungen hätten die beiden Regionen die Möglichkeit, die Zuteilung der Pflegeheimplätze innerhalb ihres Perimeters selber festzulegen. Meine Frage ist, weshalb dieses Instrument nicht installiert ist. Ich weiss nicht genau, wie wir abstimmen werden. Die

Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Ich nehme an, dass ein paar Mitglieder unserer Fraktion dem Postulat zustimmen, während es einige andere ablehnen werden.

Zum geforderten Mitspracherecht der Motionäre innerhalb ihres Perimeters: Grundsätzlich finden wir, dass auch hier die individuelle, persönliche Wahl für einen kommenden Heimeintritt entscheidend ist. Auch hier soll der Markt von Angebot und Nachfrage wesentlich zu gewichten sein.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich eine Gruppe, welche heute Abend eine Rathausführung gehabt hat und den Rest des Abends hier verbringen wird. Es ist dies der Lions Club Bern Metropolitan. Sie sehen auch Regierungsrat Neuhaus auf der Tribüne; die Lions-Club-Mitglieder sind Gäste von ihm und ebenfalls von Grossrätin Amstutz. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen! (Applaus)

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Die Motionäre haben innerhalb des Verwaltungskreises im Oberland eine Aufhebung der aktuellen Zuteilung der Pflegeheimplätze verlangt, respektive eine Neuzuteilung, sowie zusätzlich eine Aufstockung bei Sanierungen. Die BDP-Fraktion hätte diese Motion grossmehrheitlich abgelehnt. Jetzt, nach der Umwandlung in ein Postulat, sieht es ein wenig anders aus. Wir sind der Überzeugung, dass der Regierungsrat klar aufzeigt, nach welchen Indikatoren und Berechnungsmodellen die aktuell gültige Verteilung in den Verwaltungskreisen vorgenommen wird. Der Vergleich mit den aktuell zur Verfügung stehenden Heimplätzen entscheidet über die Zuteilung oder eben Nicht-Zuteilung. Gesamthaft gesehen ist das Kontingent im Moment ausgeschöpft. Regional scheint es aber tatsächlich einen Bedarf zu geben und deshalb wäre eine Prüfung sicher unterstützenswert. Die BDP begrüsst deshalb eine mittelfristige Überprüfung der Kontingente für die Heimplätze sowie der Verteilung allfälliger Kapazitäten. Daher werden wir dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich betreue als Hausarzt ein kleines Altersheim am linken Thunerseeufer. Dieses verfügt über 20 Plätze und die Belegung beläuft sich etwa auf 90 Prozent. Es ist sehr familiär. Die offizielle Platzzuteilung des Kantons beträgt neun Plätze. Mehrere Anläufe, das Angebot um weitere Plätze zu erhöhen, sind gescheitert. Dies macht doch einfach keinen Sinn! Jetzt vernehme ich von der Motionärin, dass im Kanton Bern ein Kontingent von rund 200 Plätzen nicht zugeteilt ist. Davon steht in der Antwort der Regierung nichts. Dafür enthält diese Angaben, die eigentlich nicht gefragt sind. Mit keinem Wort ist nämlich eine Kontingenterhöhung gefordert. Das Anliegen besteht hingegen darin, nicht belegte Kontingent neu zu verteilen. Für uns ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass offenbar freie Plätze nicht zugeteilt sind und ein kleines Heim wie das unsere am linken Thunerseeufer mit den neun Plätzen die elf anderen mitfinanzieren muss. Das ist nicht nachvollziehbar! Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Schon vor Jahren, als ich noch Gemeindepräsident war, stand das Thema der regionalen Altersplanung zur Debatte. Man lehnte diese aber ab. Weshalb? Nachdem man zuvor schon die Regio-

nalkonferenz abgelehnt hat, braucht man jetzt nicht zum Kanton «cho gränne», weil man sich vielleicht nicht einig wird! Die Ablehnung erfolgte damals aus genau diesen Gründen, nämlich weil man sich nicht einig geworden wäre! Diese Motion, aber auch das Postulat, ist also ein wenig ein «Schwanzbeisser»! Sie sagen, es solle nicht mehr Plätze geben und die Verteilung solle regional anders erfolgen. Haben Sie denn das Gefühl, jene am rechten Thunerseeufer gäben Ihnen mit Freuden die benötigten etwa 20, 30 oder 100 Plätze? Das geht nicht auf, sondern führt zu einem riesigen «Gschtürm»! Niemand wird sich einigen können. Die Neuzuteilung ist nur möglich, wenn Sie mehr Plätze haben. Es geht nicht auf, wenn Sie behaupten, es gäbe dann nicht mehr Plätze! Genau deshalb wurde die regionale Altersplanung damals auch abgelehnt. An dieser Delegiertenversammlung waren damals auch Vertreter von Sigriswil anwesend und ich war ebenfalls dabei. Man lehnte die Planung damals ab, weil man sagte, man würde sich nicht einig. Aus genau diesem Grund führt diese Motion zu nichts! Deshalb lehnt unsere Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die Pflegeheimplanung hat zum Ziel, eine im Verhältnis zur Bevölkerung möglichst gleichmässige, ausgeglichene Abdeckung in sämtlichen Regionen unseres Kantons zu gewährleisten. Dadurch wird die ausserordentlich wichtige, wohnortnahe Versorgung ermöglicht. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es nebst der kantonalen Pflegeheimplanung entsprechende Planungen in den Regionen. In den meisten Regionen liegen diese Planungen heute vor. Wir dürfen grundsätzlich mit Befriedigung feststellen, dass die Bereitstellung von qualitativ ausreichenden und qualitativ guten Pflegeheimplätzen recht gut funktioniert. Vor diesem Hintergrund hätte die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss in der verbindlichen Form einer Motion abgelehnt. Wir helfen aber gerne mit, ihn als Postulat zu überweisen. Wir haben vorhin in verschiedenen Voten gehört, dass mindestens im Bereich der Region Thun-Oberland-Ost Diskussions- und damit ein gewisser Überprüfungsbedarf besteht. Im Übrigen weist die Regierung in ihrer Antwort selber darauf hin, dass die Kontingentfrage mittelfristig wieder überprüft werden muss. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion diesem Vorstoss als Postulat zu.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Einzelsprecherinnen und -sprecher. – Das Wort wird nicht verlangt.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. C'est vrai que l'on a discuté tout à l'heure de notre politique du troisième âge dans le canton de Berne, à une deuxième reprise puisqu'on l'avait fait il y a quatre ans. On n'a jamais discuté à fond en Commission de cette question du contingentement. En fait il s'agit d'un pilotage de quantité aussi pour des raisons de coûts et aussi en termes de politique pour que l'on puisse aussi favoriser aussi le maintien à domicile. On voit d'ailleurs que notre taux d'occupation cantonal est en train de descendre un peu, ce qui est intéressant comme mécanisme. J'étais agréablement surpris que l'on n'en ait pas discuté en Commission parce que ce n'était pas un sujet, cela fonctionne bien. Je m'étonne ici un petit

peu de cette demande qui vient de l'Oberland. Je l'ai dit tout à l'heure dans le cadre de la politique du troisième âge que c'était une tâche commune entre le canton et les communes et ici les communes n'ont pas fait leur travail. Désolé Mme Amstutz, si comme les autres régions du canton elles avaient fait une planification du troisième âge, je suis convaincu qu'on n'aurait pas cette demande aujourd'hui, on aurait pu dans la région faire quelque chose ensemble comme les autres régions l'ont fait. Le gouvernement s'est prononcé pour un rejet de la motion, il n'est pas venu avec la proposition d'un postulat, parce qu'il ne pense pas que c'est adéquat cette évaluation des périmètres tant que vous n'avez pas fait ce travail dans votre région. Donc je maintiens la position du gouvernement de refuser cette motion aussi sous forme de postulat.

Präsident. Die Postulantin wünscht das Wort nicht mehr. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer dieses annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	66
Nein	52
Enthalten	3

Präsident. Sie haben das Postulat überwiesen.

Geschäft 2015.RRGR.1083

Vorstoss-Nr.:	268-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	13.11.2015
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 464/2016	vom 27. April 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Inselspital ausser Kontrolle?

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, mit welchen Massnahmen er sicherstellen kann, dass das Inselspital nicht durch zweifelhafte Vorgänge den Spitalstandort Bern in Verruf bringt. Zu prüfen wären insbesondere Massnahmen, die klären,

1. ob Steuergelder, Nationalfondsgelder und andere Forschungsstipendien für den angedachten Zweck verwendet werden und im Patienteninteresse liegen, beispielsweise im Falle der
- 98,467 Mio. Franken (2014, 2015) des Kantons Bern für Lehre und Forschung

- 5,410 Mio. Franken (2014) und des noch offenen Betrags für 2015 des Kantons Bern für die ärztliche Weiterbildung
- 2,997 Mio. Franken (2014) und des noch offenen Betrags für 2015 für Innovationen unter Nennung der Innovationen
- 2. ob die Zusatzverträge und das Reglement über die privatärztliche Tätigkeit am Inselelspital eingehalten werden
- 3. ob sie geeignet sind, sicherzustellen, dass Honorarverbuchungen stimmen (und niemand doppelt kassiert für Operationen bzw. Leistungen, die er nicht selber erbracht hat)
- 4. ob unnötige chirurgische Eingriffe verhindert werden

Begründung:

Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende des Inselelspitals auf allen Hierarchiestufen beklagen undurchsichtige Geldflüsse (z. B. Abrechnungen von Leistungen durch den Chefarzt trotz seiner Abwesenheit), Abhängigkeiten von der Pharmaindustrie, schlechtes Arbeitsklima, überdurchschnittlich hohe Personalfuktuation sowie hohe Unzufriedenheit des Personals und Angst vor Repressionen wie zum Beispiel Kündigungen, Mobbing, unbezahlte Überzeit. Mit jedem Personalwechsel geht leider viel Know-how und somit Qualität verloren. Die Betroffenen haben in den letzten Monaten und Jahren ihr Mögliches unternommen, um eine Besserung der Situation herbeizuführen. Doch sie fanden wenig Gehör oder verloren gar ihren Arbeitsplatz.

Der Kanton ist bei einem Universitätsspital wie der Insel mit in der Verantwortung. Besonders gravierend ist der Verdacht, dass 20 Prozent der Eingriffe unnötig sind, bei Privatpatienten scheint der Prozentsatz sogar noch höher. Im Interesse der Prämienentwicklung ist der Kanton hier in der Pflicht, die Krankenversicherer in ihren Bemühungen um die Einhaltung der Grundsätze gemäss Artikel 32 KVG zu unterstützen, wonach Eingriffe dann erfolgen sollen, wenn sie wirksam, wirtschaftlich und zweckmässig sind. Wenn Geldströme aber undurchsichtig sind und dem Vernehmen nach Zusatzverträge bestehen, um Einnahmen einseitig zu verteilen, und wenn Chefärzte die (Arbeits-)Zeit und Infrastruktur des Inselelspitals nutzen, dann aber Privatpatienten auf eigene Rechnung behandeln, ist nicht gewährleistet, dass das KVG eingehalten wird.

Die Politik ist dazu verpflichtet, Missstände aufzudecken und zu beheben, denn schliesslich geht es um Steuergelder sowie um Gelder der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler und um den Ruf des Kantons.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat erinnert zunächst daran, dass das Spitalversorgungsgesetz sowohl dem Regierungsrat als auch der Unternehmensleitung klare Verantwortlichkeiten zuweist: Der Regierungsrat stellt mit den ihm vom SpVG zur Verfügung gestellten Instrumenten, insbesondere mit der Versorgungsplanung, der Spitalliste und mit Leistungsverträgen die Versorgung sicher. Zudem legt er die Bewilligungsvoraussetzungen fest und sorgt für die entsprechende Aufsicht. Darüber hinaus wählt der Regierungsrat das Präsidium und die Mitglieder des Verwaltungsrates der Inselelspital-Stiftung. Sämtliche betrieblichen Entscheide werden von der Unternehmensleitung und nicht auf politischer Ebene

gefällt, jedenfalls solange die Sicherstellung der Spitalversorgung nicht gefährdet ist.

Zu Ziffer 1

In Ziffer 1 des Vorstosses wird verlangt, es seien Massnahmen zu prüfen, die klären, ob Steuergelder, Nationalfondsgelder und andere Forschungsstipendien für den angedachten Zweck verwendet werden und im Patienteninteresse liegen. Hier weist der Regierungsrat darauf hin, dass eine Überprüfung der Verwendung von finanziellen Mitteln durch den Kanton grundsätzlich nur bei kantonalen Beiträgen statthaft wäre. Nationalfondsgelder und andere Forschungsstipendien sind keine kantonalen Beiträge. Deren Verwendung wird durch die entsprechenden Geldgeber nach Massgabe ihrer eigenen Vorschriften überprüft.

Eine Klärung der Verwendung der drei in Ziffer 1 explizit erwähnten kantonalen Beiträge ist aus Sicht des Regierungsrates nicht erforderlich. Mit diesen Beiträgen wurde das Inselelspital für Leistungen abgegolten, die im Rahmen der folgenden rechtlichen, vertraglichen und konzeptionellen Grundlagen erbracht wurden:

98,467 Mio. Franken (2014, 2015) für Lehre und Forschung: Gestützt auf Artikel 53 des Universitätsgesetzes und auf Artikel 34 Absatz 2 und Artikel 39 Absatz 1 des Spitalversorgungsgesetzes erbringt das Inselelspital zugunsten der Universität Leistungen für die Ausbildung von Studierenden, Forschung und Entwicklung sowie die akademische Nachwuchsförderung. Die Einzelheiten der Leistungserbringung, des Kostennachweises und der Abgeltung sind in einem Vertrag zwischen der Universität und der Inselelspital-Stiftung geregelt. Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der geltende Vertrag zwischen der Universität Bern und der Inselelspital-Stiftung wurde vom Regierungsrat am 21. März 2012 genehmigt (RRB 460/2012). Die Kontrolle der Vertragserfüllung erfolgt jährlich durch die Universität. Auf dieser Grundlage wurden dem Inselelspital in den Jahren 2014 und 2015 Finanzierungsbeiträge für Lehre und Forschung im Umfang von je 98,465 Mio. Franken ausgerichtet.

5,410 Mio. Franken (2014, Betrag 2015 noch nicht abgerechnet) für die ärztliche Weiterbildung:

Gestützt auf die Artikel 104 und 105 des Spitalversorgungsgesetzes stellt das Inselelspital Stellen für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung bis zum eidgenössischen Weiterbildungstitel zur Verfügung. Die Einzelheiten der Leistungserbringung, des Kostennachweises und der Abgeltung sind gestützt auf Artikel 31 der Spitalversorgungsverordnung im Leistungsvertrag zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Inselelspital-Stiftung betreffend die Modalitäten für die Entrichtung des Kantonsanteils an der Abgeltung der stationären Leistungen und die Erbringung von durch den Kanton finanzierten oder mitfinanzierten Leistungen geregelt. Die Kontrolle der Vertragserfüllung erfolgt jährlich durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Auf dieser Grundlage wurde dem Inselelspital im Jahr 2014 ein Finanzierungsbeitrag für ärztliche Weiterbildung von 5,41 Mio. Franken ausgerichtet (Betrag 2015 noch nicht abgerechnet).

2,997 Mio. Franken (2014, Betrag 2015 noch nicht abgerechnet) für Innovationen unter Nennung der Innovationen: Gestützt auf Artikel 116 des Spitalversorgungsgesetzes kann das Spitalamt als zuständige Stelle der Gesundheits-

und Fürsorgedirektion im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben und auf Antrag der Universitätsspitäler und anderer Listenspitäler jährlich Beiträge zur Förderung einzelner medizinischer Innovationen gewähren. Als medizinische Innovationen gelten aus der Forschung herausgewachsene neue Verfahren aus dem Leistungsbereich des Krankenversicherungsgesetzes, die ein Listenspital in der Klinik einsetzen möchte, die aber in der entsprechenden Tarifstruktur noch nicht ordentlich abgebildet sind. Die Einzelheiten des Verfahrens (insbesondere die Prüfung, ob eine medizinische Innovation gemäss Artikel 116 Absatz 1 des Spitalversorgungsgesetzes vorliegt und ob die finanziellen Voraussetzungen gemäss Artikel 116 Absatz 2 des Spitalversorgungsgesetzes erfüllt sind) basieren auf einem Konzept, das vom Spitalamt unter Einbezug von Vertretern der Universitätsspitäler, Inselspital und UPD, des Netzwerks «die-spitäler.be» und des Verbandes der Privatspitäler des Kantons Bern erarbeitet wurde. Auf dieser Basis wurde dem Inselspital im Jahr 2014 ein Finanzierungsbeitrag für medizinische Innovationen von 2.997 Mio. Franken gewährt (Betrag 2015 noch nicht abgerechnet).

Das Spitalamt prüft und entscheidet die Beitragsgesuche mittels Verfügung. In den Jahren 2014 und 2015 liess sich das Spitalamt dabei von einer externen Expertin unterstützen. Seit diesem Jahr wird das Spitalamt gestützt auf die neu erlassenen Artikel 40a–e der Spitalversorgungsverordnung durch den Beirat für medizinische Innovationen unterstützt.

Im Jahr 2014 wurden für folgende medizinische Innovationen Beiträge gewährt:

- Rotationsangioplastie – Rotablator Coronar
- Ultraschallunterstützte Thrombolyse der Lungenembolie
- DOTATE-Therapie
- Flow Diverter
- Ballon-Remodelling
- Azelluläre xenogene Matrix – Strattice®
- Entwöhnung von der maschinellen Atemunterstützung – Weaning
- Intraoperatives Telemonitoring von motorisch evozierten Potentialen – MEP
- Ultraschallunterstützte Thrombolyse der tiefen Venenthrombose TVT
- Minimalinvasive Elektrodenentfernung mittels Laser – Excimerlaser
- Prothesen mit Seitenarm oder Fenestrierung
- Barorezeptoraktivierungstherapie (BAT) – Carotis-Stimulator
- Implantierbares Herzunterstützungssystem – Ventricle Assist Device (VAD)
- Outback Re-Entry-Katheter
- Computerassistierte und navigierte Leberchirurgie
- Plerixafor (Mozobil®)

Im Jahr 2015 wurden für folgende medizinische Innovationen Beiträge gewährt:

- Perkutanes Rückenverlängerungs-System – MAGEC® Ellipse
- Virtuelle Planung und Herstellung von 3-D-Modellen sowie Schnittstellenschablonen
- alfapump® System
- Amandys® Handgelenkimplantat
- Endoskopisches Nahtsystem – OverStitch™

- Endoskopische Ablationstherapie – Synergy™ Ablation System von AtriCure®
- Avance® Nerve Graft
- Barorezeptoraktivierungstherapie (BAT) – Carotis-Stimulator
- Ballon-Remodelling
- Acoustic Radiation Force impulse (ARFI) Imaging
- DOTATE-Therapie
- Ultraschallunterstützte Thrombolyse der Lungenembolie
- Elektrostimulation des unteren oesophagealen Sphincters – EndoStim® System
- Prothesen mit Seitenarm oder Fenestrierung
- Intramedulläres photodynamisches Kunststoff-Polymer – Illuminoss®
- Multiple Breath Washout zur Bestimmung des Lung Clearance Index
- Kolonkapselendoskopie – PillCam® Colon 2
- Plerixafor (Mozobil®)
- Next Generation Sequencing (NGS)
- Multidisziplinäre ambulante onkologische Rehabilitation
- Intramedulläres Beinverlängerungs-System – Precice® Nagel
- Sondenlose Einkammer-Schrittmacher – Micra®
- Azelluläre xenogene Matrix – Strattice®
- Navigierte transkranielle Magnetstimulation (nTMS)
- Implantierbares Herzunterstützungssystem – Ventricle Assist Device (VAD)
- Venöse Stents
- Entwöhnung von der maschinellen Atemunterstützung – Weaning

Zu den Ziffern 2 und 3

In den Ziffern 2 und 3 des Vorstosses wird verlangt, es seien Massnahmen zu prüfen, die klären, ob die Zusatzverträge und das Reglement über die privatärztliche Tätigkeit am Inselspital eingehalten werden und ob sie geeignet sind, sicherzustellen, dass Honorarverbuchungen stimmen (und niemand doppelt kassiert für Operationen bzw. Leistungen, die er nicht selber erbracht hat).

Hier weist der Regierungsrat vorab auf seine Antwort auf die Interpellation 123-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) «Missbräuchliche Verwendung am Inselspital von Geldern aus dem Pool für privatärztliche Tätigkeit?» hin. Dort hat der Regierungsrat zwar gestützt auf die von der Unternehmensleitung zur Verfügung gestellten Informationen zu verschiedenen Fragen betreffend das Reglement über die privatärztliche Tätigkeit am Inselspital Stellung genommen, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass Verträge eines Spitals mit seiner Ärzteschaft betreffend die privatärztliche Tätigkeit den Zusatzversicherungsbereich beschlagen und privatrechtlicher Natur sind und damit im Zuständigkeitsbereich der Unternehmensleitung liegen.

Der Regierungsrat nimmt deshalb zu den Ziffern 2 und 3 gestützt auf die ihm von der Unternehmensleitung zur Verfügung gestellten Informationen Stellung. Danach ist zum einen festzuhalten, dass alle Zusatzverträge zwingend auf dem Reglement über die privatärztliche Tätigkeit basieren und dass die Einhaltung des Reglements im Rahmen der Jahresrevision durch eine externe Revisionsgesellschaft überprüft wird. 2015 wurden zudem zwei Kliniken fundiert bezüglich der Einhaltung des Reglements auditiert. Zum anderen ist festzuhalten, dass Honorarleistungen nur durch

Vertragsärztinnen und -ärzte erfasst werden können. Ausserdem ist eine Doppelverrechnung von Honorarleistungen nicht möglich, da dies eine Rückweisung durch die Zusatzversicherer zur Folge hätte. Diese kontrollieren systematisch und elektronisch alle Rechnungsstellungen.

Zu Ziffer 4

In Ziffer 4 des Vorstosses wird verlangt, es seien Massnahmen zu prüfen, die klären, ob unnötige chirurgische Eingriffe verhindert werden.

Hier hält der Regierungsrat fest, dass chirurgische Eingriffe gemäss den Grundsätzen des Krankenversicherungsgesetzes (Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit) zu erfolgen haben. In einer im Januar 2016 erschienenen Studie der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), welche in Form einer repräsentativen Befragung der stationär tätigen Ärzteschaft zu den Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung durchgeführt wurde, hat sich unter anderem gezeigt, dass beim Einsatz von bestimmten ökonomischen Anreizsystemen (wie zum Beispiel Bonuszahlungen, die an die Anzahl Operationen geknüpft sind) grundsätzlich eine gewisse Gefahr von durch Sollvorgaben verursachten, unnötigen Operationen besteht. Hier stehen aus Sicht des Regierungsrates die Führungsgremien und die Ärzteschaft – nicht nur des Inseleospitals, sondern aller Spitäler in der Schweiz – in der Pflicht, anhand von geeigneten Qualitätssicherungsmassnahmen dafür zu sorgen, dass solche unerwünschten Effekte vermieden werden können.

Gestützt auf Informationen, die dem Regierungsrat von der Unternehmensleitung des Inseleospitals zur Verfügung gestellt wurden, wird festgehalten, dass die Indikatoren für operative Eingriffe auf der medizinischen Evidenz basieren. Sie werden im Inseleospital interdisziplinär auf Kaderarztstufe besprochen und festgelegt. Beispielsweise wird bei Krebspatientinnen und -patienten die Behandlung (z. B. Operation, Bestrahlung) auf einem interdisziplinären Tumorboard besprochen und entschieden. Der Prozess wird extern auditiert und zertifiziert. Der Prozess gilt für alle Patientinnen und Patienten unabhängig vom Versicherungsstatus.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass ihm keine Anhaltspunkte vorliegen, die weiter gehende Abklärungen beim Inseleospital rechtfertigen würden. Der Regierungsrat lehnt deshalb das Postulat ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 73, dem Postulat von Grossrätin Geissbühler, mit dem Titel «Inseleospital ausser Kontrolle?». Die Regierung bestreitet dieses Postulat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).

Sie alle kennen mit Sicherheit Mitarbeitende des Inseleospitals, welche vorbildliche Arbeit leisten. Gerade deshalb sollten die Forderungen des Postulats nach einer aussenstehenden Kontrolle und mehr Transparenz bei diesem riesig grossen Unternehmen Inseleospital von Ihnen unterstützt werden. Zum einen kann uns der Ruf des Inseleospitals nicht egal sein, zum anderen können uns ebenso wenig dessen Mitarbeitende egal sein, welche ihre Arbeit korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen verrichten. Heute stehen aber alle durch zahlreiche Vorkommnisse – über

einige wurde in den Medien berichtet – unter Generalverdacht.

Die Politik hat bisher nicht gehandelt. Die Gründe für die überdurchschnittlich hohe Personalfuktuation müssen untersucht werden. Die Frage nach zweifelhaften Abhängigkeiten, unter anderem von der Pharmaindustrie, muss geklärt werden. Das Organigramm des Inseleospitals zeigt klar, dass die GEF die zuständige Aufsichtsbehörde ist. Sie hat der Aufsichtspflicht nachzukommen unter dem Motto «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Wenn Chefärzte von der Universität angestellt sind und wir von einem Verdienst von rund 250 000 Franken im Jahr ausgehen, aber circa 600 000 Franken im Jahr versteuert werden, liegt der Verdacht nahe, dass zum Lohn für die hundertprozentige Arbeitsleistung Einkünfte aus privatärztlicher Tätigkeit sowie diversen Verwaltungsratsmandaten hinzukommen. Dies gilt es abzuklären, um sicherzustellen, dass nicht Leistungen oder Stunden ungerechtfertigt in Rechnung gestellt und die Infrastrukturen des Inseleospitals ohne Abgeltung für privatärztliche Tätigkeiten benutzt werden.

Das vor nicht langer Zeit von der Geschäftsleitung des Inseleospitals publizierte Dokument mit dem Titel «Weisung über den Umgang mit Zuwendungen Dritter/Korruption» muss uns hellhörig machen. In diesem wird darauf hingewiesen, dass Missstände auch intern im Inseleospital festgestellt wurden. In der regierungsrätlichen Antwort wird erwähnt, dass die Kontrolle der Ärzte bei der Universität liegt. Dies heisst natürlich auch, dass damit die ERZ in der Verantwortung steht! Hellhörig machen muss Sie ebenfalls das Resultat einer bei Ärzten durchgeführten Umfrage durch Comparis, welches sich mit den Einschätzungen der Spitalökonominnen und den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) decken. Dieses Umfrageergebnis zeigt auf, dass im Inseleospital aus wirtschaftlichen Gründen zu viele Operationen durchgeführt werden. Vorschläge für Kosteneinsparungen liegen auf dem Tisch. So könnten beispielsweise 60 Prozent der stationären Fälle im Inseleospital in jedem anderen Spital behandelt werden. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Dies würde bedeuten, dass wegen der 15 Prozent höheren Baserate 20 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden könnten. 30 Prozent aller Berner Patientinnen und Patienten gehen anstatt zu den Hausärztinnen und Hausärzten direkt ins Inseleospital. Auch dort könnten 100 Mio. Franken gespart werden! Zwar findet jedes Jahr eine Revision durch die Ernst & Young AG statt, aber nach allen Berichten von direkt Betroffenen und den Medien gilt es, endlich eine externe Revisionsstelle zu beauftragen, um die vier Punkte des Postulats zu prüfen und Transparenz zu schaffen.

Letzte Woche wurde in vielen Vorstössen Transparenz verlangt. Auch hier geht es darum, eben die Schuldigen von jenen zu trennen, welche ihre Arbeit gut machen. Es stehen Steuer- und Krankenkassengelder in Millionenhöhe auf dem Prüfstand. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat anzunehmen und damit Verantwortung zu übernehmen, zumal wir die Behörde sind, die dies tun sollte.

Präsident. Wünschen die Mitpostulanten das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen die Fraktionen das Wort? Welche Fraktion möchte sich bereits für morgen anmelden? (*Heiterkeit*) – Ich will fair bleiben; wir unterbrechen die Bera-

tung des Geschäfts an dieser Stelle. Es ist noch nicht ganz 19.00 Uhr und ich möchte noch kurz etwas sagen. Bitte geben Sie mir diese Minute! Wir befinden uns nicht weit voraus im Zeitplan. Deshalb verplanen Sie den Donnerstag bitte noch nicht! Wahrscheinlich werden wir die vorgesehene Zeit brauchen.

Zweitens haben Sie das angekündigte Dokument mit den Farben ausgeteilt erhalten. *(Das erwähnte Dokument bezieht sich auf Traktandum 80, die Änderung des Baugesetzes [BauG].)* Ich verzichte darauf, hier zu erläutern, wie dieses funktioniert. Ich bin noch für fünf bis zehn Minuten hier und erkläre es gerne jenen, welche es nicht verstehen. Den anderen wünsche ich nun einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause! Morgen beginnen wir pünktlich um 09.00 Uhr!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)



Mittwoch (Vormittag) 8. Juni 2016, 09.00-11.44 Uhr

Zwölfte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc

Geschäft 2015.RRGR.1083

Postulat 268-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Inselspital ausser Kontrolle?

Fortsetzung

Präsident. Wie gestern angedroht, beginne ich heute pünktlich. Ich begrüsse Sie zum heutigen Tag. Wir haben wieder spannende Geschäfte und Debatten vor uns, und ich wünsche Ihnen dazu viel Erfolg. Zuerst begrüsse ich die Klasse 8 der Realschule Belp auf der Tribüne. Ich wünsche Ihnen interessante Debatten bei uns. Danke für ihren Besuch. (*Applaus*). Dann freut es mich, dass ich jemandem zum Geburtstag gratulieren darf. Ich bitte um Aufmerksamkeit! Heute feiert der Stadtpräsident von Langenthal, Grossrat Thomas Rufener, seinen Geburtstag. Happy Birthday, alles Gute. (*Applaus*)

Nun kommt etwas zur Einstimmung. Damit alle Zeit haben, sich noch zu registrieren, erzähle ich die nächste Bären Geschichte. Ich bitte Sie um Ruhe, sonst mache ich meine Drohung in der nächsten Session wahr, dass ich Sie auf 8:45 aufbiete. – Nach dem Berner Sennenhund und dem Bernhardiner fragt man sich, weshalb es eigentlich keinen Gotthardiner gibt. Beim 9 Mio. Franken teuren Eröffnungsfest «Gottardo 2016» am letzten Wochenende war ja richtig «dr Bär los», obwohl gar kein richtiger Bär vor Ort war. Hätten die Festorganisatoren den 750 km langen Basistunnel mit Bären ausgelegt, dann hätten 19 000 Bären darin Platz gefunden. Bei einer durchschnittlichen Körperlänge von 3 Metern pro Bär, wären so viele Bären notwendig, um die Länge aufzufüllen. In Alaska gibt es rund 20 000 Braunbären. Die Bärenpopulation dieses US-Staates hätte demnach gerade dafür ausgereicht. Die weltweite Gesamtpopulation der Braunbären beläuft sich gegenwärtig auf rund 200 000 Tiere.

Dann habe ich noch eine kleine Information, und dazu wünsche ich viel Energie. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe! – (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Ich wünsche der folgenden Gruppe des Grossen Rats für dieses Wochenende viel Energie, Ausdauer und coole Gedanken. Sie nimmt nämlich an der legendären Grossratsstafette des 100-Kilometer-Laufs von Biel teil. Es handelt sich um Andreea Zryd, Jakob Etter, Michael Adrian Aebersold, Jakob

Schwarz, und als Ersatz für Anne-Caroline Graber nimmt Gabi Locher teil. Jeder läuft eine Strecke zwischen 17 und 23 Kilometern. Sie haben also genug Zeit, um Vorstösse zu entwickeln. (*Heiterkeit*) Spass beiseite, ich wünsche Ihnen viel Erfolg und eine gute Zeit.

Nun sind wir eingestimmt. Wir setzen die Beratung über Traktandum 73 fort. Gestern entstand eine gewisse Gruppendynamik, und alle meinten, dass wir es vielleicht noch zu einer Abstimmung bringen. Das wäre aber nicht gut gewesen. Deshalb fahren wir heute fort. Zuerst sprechen die Mitmotionäre, dann können sich die Fraktionen äussern und danach Einzelsprechende. Die Postulantin wünscht bereits punktweise Abstimmung. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Nun übergebe ich das Wort an Herrn Grossrat Krähenbühl und bitte Sie, nun wirklich gut zuzuhören, danke.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich möchte vor allem zum zweiten Punkt etwas sagen. Neuerdings nehme ich hier am Rednerpult ja ab und zu Reglemente hervor. Ich möchte nun zum Reglement über die privatärztliche Tätigkeit am Inselspital Bern etwas sagen. Ich habe dazu im letzten Jahr bereits eine Interpellation eingereicht. Sie haben zudem in verschiedenen Medien verfolgen können, dass diesbezüglich offenbar ziemlich eigenartige Dinge vorgefallen sind.

Bei dieser privatärztlichen Tätigkeit werden die Einnahmen der Ärzte in einen Pool gelegt und daraus gewisse Infrastrukturkosten bezahlt. Gemäss obgenanntem Reglement sollten die Ärzte im Konsens über die Verteilung des verbleibenden Geldes entscheiden. Das ist ein klarer Unterschied zu den Privatspitälern. Dort ziehen die Belegärzte das Geld, das sie in ihrer privatärztlichen Tätigkeit verdienen, einfach ein. Genau das beweist eben auch, dass die Öffentlichkeit ein Interesse hat, zu erfahren, was hier geschieht, auch wenn es sich um eine privatärztliche Tätigkeit handelt. Andernfalls gäbe es nämlich dieses Reglement nicht.

Nun behauptete der Regierungsrat in der Antwort auf meine Interpellation, dieses Reglement werde eingehalten. Ganz spannend ist Artikel 16. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Dort lesen wir nämlich Folgendes: «Die Verteilung der nach Erhebung des Akonto-Beitrags verbleibenden Honorareinnahmen ist Sache der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der betreffenden Organisationseinheit. Die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen befinden im Konsens über die Verteilung.» Nun gibt es aber zwei Artikel in der Weltwoche, wonach das eben nicht stimmt. Zum ersten hat das Inselspital sogar Stellung genommen. An der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie schliesst Klinikleiter Professor Stüber mit einzelnen Ärzten Verträge, wonach diese ihm vorab das Recht abtreten, bei der Verteilung mitzubestimmen. Das ist so, wie wenn Sie in eine Firma eintreten, in welcher der Chef verlangt, dass er jeweils den Wahlzettel für sie ausfüllen kann und damit bestimmt, ob Sie SP, FDP oder eine andere Partei wählen.

Das war nicht immer so. Bis 2008 lebte man wirklich dieses Konsensprinzip, und die leitenden Ärzte bestimmten gemeinsam über die verbleibenden Einnahmen. Dann kündigte man 2008 offenbar diesen Vertragsärzten und stellte sie nur noch unter der Bedingung ein, dass sie ein Papier unterschreiben, wonach sie dieses Recht an Professor Stüber

abtreten. Nun kann man sich fragen, ob das rechtens ist oder nicht. Man kann natürlich dazu auch ja sagen, denn man hat im Vorfeld den Entscheid gefällt, das zu übertragen und das geschah freiwillig. Ich möchte nun aber auch gerade bei meinen Kolleginnen und Kollegen hier auf der linken Seite, beziehungsweise räumlich gesehen, auf meiner rechten Seite, an das gewerkschaftliche Gewissen appellieren. Ist es wirklich sauber, wenn man Leute nötigt, indem sie sonst möglicherweise ihren Job verlieren? Fazit: Stimmen Sie diesem Punkt bitte zu. Wir müssen ihn untersuchen. Ich sehe, die Lampe blinkt.

Präsident. Weitere Mitpostulantinnen? – Ich übergebe das Wort Frau Grossrätin Speiser.

Anna Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich äussere mich direkt zu den verschiedenen Ziffern. Ziffer 1 Ärztliche Weiterbildung: Wie viel ärztliche Weiterbildung wird in der Insel gemacht? Das wäre eigentlich eine Antwort auf die Frage gewesen, wie viele Ärzte davon profitieren. Dann zum Thema Innovationen und deren Benennung: Wir haben in der Antwort lesen können, dass das Spitalamt die Beitragsgesuche prüft und mittels Verfügung darüber befindet. 2014 und 2015 brauchte das Spitalamt eine externe Expertin als Unterstützung. Es interessiert mich, weshalb das notwendig war. Zum Thema Beirat für medizinische Innovation: Da ist für mich offen, wer das ist, wie dieser Beirat zusammengesetzt ist und welche Pflichten er hat. Diese Fragen ich noch gerne noch beantwortet.

Zu den Ziffern 2 und 3: Verträge zwischen Spitälern und Ärzteschaft über die privatärztliche Tätigkeit, welche die Zusatzversicherungen betreffen und privatrechtlicher Natur sind, liegen im Zuständigkeitsbereich der Unternehmensleitung. Dort möchte ich gerne wissen, weshalb der Zusatzversicherungsbereich nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen soll. Wo am meisten Geld verdient wird, erhält man keine Auskunft.

Dann wurde erwähnt, dass zwei Kliniken auditiert wurden. Dort möchte ich gerne sehen, wie die Resultate ausgefallen sind. Sind sie aussagekräftig, und sind sie öffentlich sichtbar? Weiter interessiert mich, ob die Insel einmal in diesem Bereich auditiert wurde. Und wenn nicht, warum und was gedenkt man in dieser Hinsicht zu tun?

Bei Ziffer 4 bin ich mit dem Regierungsrat absolut einig. Die Frage von unnötigen chirurgischen Eingriffen ist ganz sicher nicht nur ein Thema der Insel. Es gibt sehr wohl Indikationen für unnötige Eingriffe, auch dort. Die Spitalphilosophie mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit zu verankern, treibt ganz klar zu unnötigen Eingriffen, damit man das EBITDA¹ erreichen kann. Das ist primär keine Anschuldigung an die Spitalleitungen, sondern eine reine Tatsache von falschen Anreizen im Spitalversorgungsgesetz. Haben wir doch den Mut, zugunsten der Steuerzahler und der Prämienzahler hinzuschauen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat so anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch der EVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass Steuergelder zweckgebunden eingesetzt werden. Diese Tatsache stelle ich gerne gleich an den Anfang meines Votums. Die Postulanten verlangen in vier Punkten eine bessere Kontrolle beim Inselfeld als Leistungsbezüger und Leistungserbringer, weil der Verdacht auf Missbrauch bestehe. Wir gehen hier mit der Antwort des Regierungsrats einig, dass der Auftrag zur Kontrolle in allen Bereichen ganz klar besteht, dass es verschiedene Zuständigkeiten von Bund und Kanton gibt, und dass innerhalb des Kantons auch verschiedene Kontrollorgane vorhanden sind. Deshalb besteht für uns kein Handlungsbedarf. Der Fraktion EVP ist es in diesem Zusammenhang auch wichtig, zu erwähnen, dass es nicht unbedingt dienlich ist, wenn grundsätzlich Misstrauen gesät wird. Wir denken, dass eine Politik des Vertrauens für uns der gangbarere Weg ist. Kontrolle ist wichtig und richtig. Missbrauch wird aber mit einer Überregulierung dieser Kontrolle nicht verhindert.

Bei Punkt 4 teilen wir in gewissem Sinne die Bedenken der Postulanten. Das liegt aber nicht unbedingt an der mangelnden Kontrolle, sondern am System an sich, in dem Rentabilität nur durch die Steigerung der Fälle erzielt werden kann. Ich erinnere aber gerne daran, dass dieses System politisch gewollt ist. Das heisst aber nicht, dass auch hier kein Kontrollmechanismus zum Einsatz kommen würde. Die Fraktion EVP lehnt dieses Postulat in allen vier Punkten ab.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Nachdem gestern Abend niemand mehr zu diesem Postulat sprechen wollte, bin ich froh darüber, dass wir in der Eile keine Abstimmung durchgeführt haben. Die BDP ist der Meinung, die Ausführungen von Grossrätin Geissbühler sollten nicht einfach kommentarlos und unbeachtet stehen bleiben. Ich lege Ihnen zuerst kurz die Meinung der BDP-Fraktion dar, und dann gehe ich im Speziellen noch auf einige Punkte von Sabina Geissbühler ein. Vorab gebe ich Ihnen noch meine Interessensbindung bekannt: Ich arbeite bei einem Mitbewerber der Insel – Mitbewerber und nicht Konkurrent, das möchte ich betonen. Ich bin bei der Hirslanden Bern AG angestellt.

Die Postulanten erheben mit ihrer Forderung zur Abklärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von fremden Mitteln und Korruptionsverdacht bis hin zur Durchführung von unnötigen Eingriffen, schwere Vorwürfe an die Insel. Mit dem Postulatstitel «Insel ausser Kontrolle?» suggerieren sie zudem, dass das Berner Universitätsspital ein totaler Scherbenhaufen sei. Die Begründung ihrer Forderungen finden sie in harten Faktoren wie Personalfuktuation, bei bestehendem Vertragswerk und Reglementen, die nicht eingehalten werden, sowie in den statistischen Daten zur Indikationsstellung von unnötigen Operationen. Weichere Faktoren finden sie bei der Unzufriedenheit oder Angst beim Personal, sowie beim schlechten Arbeitsklima. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Aus Sicht der BDP legt die Regierung jedoch glaubhaft dar, welche Kompetenzen den verschiedenen Gremien zukommen, wie das Controlling in der Insel aufgebaut ist und wie

¹ EBITDA-Marge: Eine Kennzahl zur Messung der Profitabilität (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization, d. h. Ertrag vor Abschreibungen, Zinsen, Steuern und Gewinn)

Operationsindikationen gestellt werden. Wir sind der Meinung, dass ein genaues Hinschauen bei einem solch grossen Betrieb sicher gut und richtig ist. Um Prozessdefizite und Strukturprobleme zu erkennen, ist es von grösster Bedeutung, dass regelmässige, interne und externe Kontrollen durchgeführt werden. Nur so kann die gewünschte Qualität aufrechterhalten werden. Diese Kontrollen finden in der Insel statt, auch wenn sie nicht gleichermassen von allen Mitarbeitenden und Ärzten geschätzt werden. Die BDP ist überzeugt von der Antwort des Regierungsrats. Wir stehen zu unserem Universitätsspital und lehnen das Postulat einstimmig ab.

Nun komme ich noch zu einigen kurzen Bemerkungen zu den Ausführungen von Sabina von gestern. Der erste Punkt betrifft das Organigramm. Dort ist nirgendwo geschrieben, dass die GEF die Aufsichtsbehörde der Insel ist. Der Regierungsrat wählt zwar die Verwaltungsräte, aber die GEF ist nicht direkt Aufsichtsbehörde. Der zweite Punkt betrifft die privatärztliche Tätigkeit. Da wird festgestellt, dass ein Arzt mehr steuerbares Einkommen hat, als er von der Insel Einkommen erhält und dass die privatärztliche Tätigkeit nicht richtig abgegolten wird. Das ist kein Inselphänomen, das geschieht in der ganzen Schweiz. Alle Kaderärzte haben das Recht, privatrechtliche Tätigkeiten auszuüben, indem sie nämlich zusatzversicherte Patienten behandeln und dafür Geld erhalten. In allen Spitälern gibt es Reglemente, die definieren, wieviel von diesem Betrag an die Institution geht und wie viel dem Arzt zur Verfügung steht. Es gibt verschiedene Praktiken. Die einen überlassen es ihren Kaderärzten, und andere äufnen es und verteilen es dann. Das ist also normal.

Dann zur Weisung über Zuwendungen von Dritten und Korruption: Diese Weisung haben viele Spitäler, wir übrigens auch. Wenn Sie erst eine Weisung machen, wenn Sie bereits Korruption im Betrieb haben, dann sind Sie viel zu spät. Das muss vorher geschehen. Diese Weisung ist mehr eine Sensibilisierung für die Mitarbeitenden, damit sie wissen, wie heikel es sein kann, wenn man Zuwendungen entgegennimmt. Das ist also kein Indikator dafür, dass bereits Korruption am Inselspital geschieht.

Nun komme ich zu den unnötigen Eingriffen. Diese sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) nach dem WZW-Prinzip definiert. Das bedeutet Wirksamkeit Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Postulat verlangt, unnötige Eingriffe zu reduzieren. Nun könnte man «unnötig» einzig und alleine durch die Wirtschaftlichkeit beeinflussen, Sabina, nämlich dort, wo man sagt, man könnte einen Eingriff auch in einer Institution machen, die kostenmässig auf einem geringeren Niveau arbeitet als die Universität. Hier würde es konkret heissen, dass man gewisse Operationen in das Tiefenau-Spital auslagert. Ob das nun 60 Prozent beträgt, sei dahingestellt. Und zuletzt noch ganz kurz: Auch bei den 30 Prozent Patienten, die direkt zum Notfall gehen statt zum Hausarzt könnten wir auch Kosten sparen, das ist richtig. Aber ich erkenne nicht, weshalb das in dieser Begründung sein muss. Daran ist nicht die Insel schuld. Das ist das Konsumentengeschehen, das aber auch gesteuert ist. Der Patient geht auch dorthin wo er will.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Für die glp-Fraktion hat dieses Postulat eine Eigenheit. Es strotzt vor Mutmassun-

gen, Hörensagen und Spekulationen. Wir sind der Meinung, dieser Bereich gehört an den Stammtisch und nicht in den Grossen Rat. Wir sind froh, dass der Regierungsrat eine klare, gute Antwort gibt und zu jedem Punkt sagt, wer eigentlich zuständig wäre, nämlich sicher nicht wir. Wir sind einmal mehr dafür, uns an das Regelwerk zu halten, das wir uns selber gegeben haben; nämlich das zu kontrollieren und zu diskutieren, wofür wir auch zuständig sind. Hier gibt nicht zuletzt das Spitalversorgungsgesetz eine klare Leitlinie. Daher lehnen wir alle Punkte dieses Postulats ab. Wir sind überzeugt, es sei für ein gutes Universitätsspital, das mit anderen Spitälern kooperiert, die darauf angewiesen sind – wie beispielsweise die Landspitäler –, nicht wahnsinnig förderlich, wenn man einseitig Manipulationen und Dinge auf den Tisch legt, die man allein von Patientenaussagen kennt und in keinem einzigen Punkt beweisen kann.

Als ich Patientin war – nicht in der Insel sondern im Hirslanden –, war es auch für mich selbstverständlich, meinen Krankenversicherer oder Hirslanden zu fragen, weshalb man so abrechnet. Danach wurde mir klar, dass meine Ansicht und die Realität zwei Paar Schuhe sind. Sie tun gut daran, auch Ihren Informanten zu sagen, sie sollen doch einfach das Telefon in die Hand nehmen und den zuständigen Versicherer fragen, wie die Realität beim Verrechnen von Spitalleistungen aussieht.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Mir geht es ein bisschen wie meiner Vorrednerin. Gestern wurde von Frau Geissbühler einleitend gesagt, die Medien hätten berichtet, und dann wird einfach die ganze Insel unter Generalverdacht gestellt. Hätte wir hier im Grossen Rat nach jedem Zeitungsartikel das Gefühl, irgendetwas sei los, und würden deshalb Vorstösse einreichen, dann wären wir ein Vollprofilparlament, das nur noch hier sitzt und sich über Zeitungsartikel unterhält. Wir lehnen das Postulat in allen Punkten ab. Ich möchte hier einmal mehr sagen: Wir haben Vertrauen in die Arbeit dieser Institutionen. Die Insel, das Spitalnetz Bern und die Privatspitäler machen in einem schwierigen Umfeld grundsätzlich einmal sehr gute Arbeit. Hören Sie doch auf mit diesem Bashing, mit diesen Generalverdächtigungen und Unterstellungen! Wahrscheinlich müssen wir damit leben, dass dies bis zur Abstimmung über die Spitalstandortinitiative so weitergeht.

Für uns hat das Postulat drei Aspekte. Der erste ist Transparenz, der zweite Lohndeckelung und der dritte Mengensteuer. Zur Transparenz: Erstens hat das Parlament hier – ich reibe Ihnen das noch hundertmal unter die Nase – beschlossen, dass die Spitäler privatrechtliche Aktiengesellschaften sind. Ich bitte Sabina Geissbühler, bei Ihren Leuten einmal zu fragen, welche Kompetenzen die verschiedenen Organe haben. Dieser Vorstoss richtet sich nicht an den Regierungsrat. Zweitens erinnere ich mich daran, dass wir einen Vergütungsbericht wollten, der zumindest bezüglich der fließenden Gelder Transparenz schafft. Das hat man abgelehnt, und nun haben wir die Konsequenz. Ich gehe davon aus, dass die Insel auch juristisch berechtigt ist, Verträge abzuschliessen, ob das nun schlau ist oder nicht. Das kann vielleicht Patrick Freudiger bestätigen. Wenn ich zur IBM arbeiten gehe und einen Vertrag abschliesse, nach dem alles, was ich erfinde, der IBM gehört, dann ist das halt so. Ich muss diesen Vertrag ja nicht unterzeichnen. Aber ich

gehe davon aus, dass er rechtens ist. Zur Lohndeckelung: Wenn wir über die Lohnkosten zu sprechen beginnen, dann sind wir die ersten, die mithelfen. Wieviel verdient ein Arzt? Wieviel bezahlt man ihm? Was kann er zusätzlich verdienen? Doch auch das ist so wenig ein inselspezifisches Problem wie die Frage des Vertrauens. Ob ein Arbeiter, der zu mir nach Hause kommt, ein Jurist oder Notar, doppelt so viele Stunden aufschreibt wie er für mich arbeitet, weiss ich nicht. Dabei geht es doch um den gesunden Menschenverstand und um Vertrauen. Sie stellen Leistungserbringer unter Generalverdacht und versuchen, das Maximum herauszuholen und eine goldene Nase zu verdienen.

Ich komme zum letzten Punkt, zur Mengensteuerung, zur Frage der unnötigen Operationen. Ich weiss nicht, wer hier im Grossen Rat entscheiden kann, ob eine Operation notwendig ist oder nicht. Auch da würde ich erstens sagen, dass wir hier ein Instrument wollten, um diese Sache etwas in den Griff zu bekommen. Eine Mengensteuerung ist ein erstes Instrument, mit dem man sicherstellt, dass nicht einfach «à gogo» operiert wird, sondern dass es eine gewisse Steuerung gibt. Zweitens appelliere ich hier auch ein bisschen an die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten. Es ist schlussendlich jedem und jeder überlassen, welchen Eingriff sie oder er durchführen lassen will, ob man operieren muss oder will und ob man im Zweifelsfall eine Second Opinion einholt, wenn es wirklich um etwas Größeres geht. Man kann vielleicht sogar Kosten sparen, wenn man zum Schluss kommt, nicht zu operieren. Wir lehnen diesen Vorstoss in allen Punkten ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Das Postulat wirft verschiedene Fragen zur Tätigkeit des Inselspitals auf. Es handelt sich um relativ konkrete Fragen, und ich glaube, man tut den Postulanten Unrecht, wenn man einfach sagt, hier werde Misstrauen gesät. Im Gegenteil ist es doch so, dass sie mit der Bitte an den Regierungsrat gelangen, Fragen klären zu lassen, die ihnen entgegengebracht wurden. Hier geschieht also nicht einfach eine Vorverurteilung, sondern man bittet um Klärung, um Prüfung. Diesen Ansatz hat die SVP-Fraktion auch bei der Würdigung dieses Postulats gewählt. Man sagte nicht einfach, die Insel mache alles schlecht oder sie mache alles gut. Wir haben uns vielmehr überlegt, ob die Themen, welche die Postulanten aufwerfen, es wert sind, geprüft zu werden. Sie wurden im Vorstoss sowie in der Debatte gestern und heute konkret benannt. Sie sind nicht einfach aus dem Tierbuch. Man kann nun vielleicht sagen, es sei etwas ungewöhnlich, hier den Weg der Öffentlichkeit zu beschreiten. Doch da möchte ich gerne an unseren Beschluss von vor einigen Tagen erinnern, als wir uns mit der Whistleblower-Thematik in den ausgelagerten Betrieben befasst haben. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Indem wir das Postulat des Kollegen aus der FDP angenommen haben, zeigten wir indirekt auch, dass es bei ausgelagerten Betrieben vielleicht gewisse Defizite gibt, wenn es darum geht, Missstände zu melden. Darum ist es vielleicht auch nicht so falsch, wenn hier der Weg der Öffentlichkeit gewählt wird.

Wir haben also konkrete Fragen und nicht Vorverurteilungen, und der Regierungsrat begnügte sich in seiner Antwort eigentlich mit sehr allgemeinen Ausführungen. Er nennt zwar die Aufsichtsinstrumente, aber er bleibt immer auf

einer allgemeinen Metaebene und nimmt – zumindest über weite Strecken – nicht konkret Stellung zu den Fragen der Postulanten. Deshalb ist die SVP-Fraktion etwas enttäuscht von dieser Antwort. Man verweist auf Konzepte, auf Kontrollmechanismen allgemeiner Art, auf Informationen des Regierungsrats, die von der Unternehmensleitung der Insel zur Verfügung gestellt wurden. Dass man dabei vielleicht nicht alles erfährt, dürfte auf der Hand liegen. Diese Antwort hat uns nicht befriedigt, und deshalb erachten wir den Prüfungsauftrag nach wie vor als gegeben.

Nun wurde auch verschiedentlich erwähnt, die Spitäler seien ja Aktiengesellschaften, und man könne gar nicht so viel machen. Da hat Kollege Aebersold im Grundsatz Recht. Aber man darf sich dann doch nicht zum Gedanken verleiten lassen, dass der Staat gar nichts machen kann. Und vor allem sollte man nicht immer dann, wenn man nicht genauer hinschauen will, sagen, sie seien ja jetzt privatrechtlich, deshalb schaue man nicht genau hin. Ich möchte daran erinnern, dass der Staat aufgrund öffentlichen Rechts nach wie vor verpflichtet ist, hinreichende Aufsicht zu gewährleisten. Wir haben verschiedene Arten von Aufsicht: diejenige als Eigentümer, aber auch diejenige als Finanzkontrollaufsicht – was vielleicht hier auch einmal ein Thema wäre –, dann als Regulator, was das Spitalamt betrifft, sowie als Besteller. Somit haben wir von der Leistung her ganz verschiedene Aufsichtsinstrumente. Man hat sich hier in der Antwort vielleicht ein bisschen sehr auf das Instrument abgestützt, das am wenigsten weit geht. Wir finden, Prüfungsbedarf sei nach wie vor gegeben.

Am Schluss noch eine Bemerkung zu privatrechtlicher Tätigkeit: Da wird ja gesagt, wir seien auch nicht zuständig, weil diese privatärztlich ist. Ich möchte einfach daran erinnern, dass auch im Bereich privatärztlicher Tätigkeit durchaus Konstellationen mit einer Staatshaftung entstehen können, nämlich dann, wenn weiteres Spitalpersonal in ein Behandlungsverhältnis involviert ist. Deshalb kann man nicht einfach sagen, sie seien jetzt selbständig. Das machen wir sonst nämlich auch nicht. Wenn wir hinschauen oder intervenieren wollen, dann spricht man nicht mehr von selbständigen Institutionen. Dann besinnt man sich auf den verfassungsrechtlichen, gesetzmässig-öffentlichen Auftrag. Kurz und gut: Für die SVP-Fraktion sind die Fragen nicht beantwortet. Wir wollen kein pauschales Misstrauen gegen die Insel säen. Wir sind der Meinung, im Grundsatz macht die Insel gute Arbeit. Das heisst aber nicht, dass man nicht auch kritisch hinschauen darf. Einige Fragen sind nicht beantwortet, und wir möchten das weiterhin geprüft haben.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die Postulanten stellen im Titel ihres Vorstosses die spekulative Frage, ob das Inselspital ausser Kontrolle sei. In seiner ausführlichen Antwort legt der Regierungsrat in plausibler Weise dar, dass die Kontrolle durchaus gewährleistet ist. Für alle angesprochenen Bereiche wird festgehalten, welche Organisation für die Kontrolle zuständig ist. Bei den Beiträgen an Lehre und Forschung ist es die Universität. Bei den Beiträgen an die ärztliche Weiterbildung ist es die GEF. Bei den Beiträgen an Innovationen ist es das Spitalamt und bei den Zusatzverträgen über privatärztliche Tätigkeit ist die externe Revisionsgesellschaft Kontrollstelle. Die FDP-Fraktion geht klar davon aus, dass diese Behörden, respektive Organe, ihre Kontrol-

len nach allen Regeln der Kunst wahrnehmen. Wir gehen nicht nur davon aus, sondern wir erwarten das auch in aller Form. Davon unabhängig ist selbstverständlich, dass auch das Inselspital seine Prozesse, wie alle anderen Unternehmen, laufend verbessern muss. Da im Postulatstext keine konkreten Mängel aufgeführt werden, erübrigen sich zusätzliche Abklärungen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Ziffern 1–3 des Postulats grossmehrheitlich ab. Ziffer 4 ist völlig anders gelagert. Hier werden Massnahmen gegen unnötige Operationen verlangt. Das ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wenn die Vermeidung von unnötigen Operationen gelingt, könnte man namhafte Kosten einsparen, ohne die Qualität der Gesundheitsversorgung zu beeinträchtigen. Warum lehnt dann die FDP-Fraktion auch Ziffer 4 ab? Der Regierungsrat ist schlicht der falsche Adressat für diese Forderung. In dieser Frage sind alle Spitäler in der Schweiz gefordert, die Ärzteschaft und ihre Verbände sowie die Krankenkassen und ihre Verbände. Dem Regierungsrat kommt in dieser Angelegenheit keinerlei Kompetenz zu. Respektieren wir doch die gesetzlichen Zuständigkeiten. Und noch eine letzte Bemerkung: Ich wurde heute Morgen von einer Ratskollegin gefragt, weshalb ich eine Krawatte mit Glückskäfern trage. Ich kann Ihnen diese Antwort sehr gerne geben: Wir können uns im Kanton Bern glücklich schätzen, dass wir mit dem Inselspital ein solch kompetentes und leistungsfähiges Spitalzentrum haben. Die FDP lehnt deshalb alle vier Ziffern des Postulats ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne).

Ich verstehe dieses Misstrauen ebenso wenig, wie die einseitige Anprangerung. Wir stehen dort, wo der bürgerliche Rat immer hinwollte. Wir haben selbständige Spitäler und ab 1. 1. 2017 selbständige Psychiatrien. Die selbständigen Aktiengesellschaften werden nach privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kriterien revidiert und kontrolliert; je nachdem, worum es geht, von externen Unternehmungen oder vom Kanton. Die gestellten Fragen wurden aus unserer Sicht vom Regierungsrat gut und umfassend beantwortet. Meiner Meinung nach hätte für diese Fragen auch eine Interpellation als Vorstoss völlig ausgereicht. Oder noch besser, man hätte sich an die Inselspitaleitung wenden können. Ich bin überzeugt, Sie hätten offene Antworten erhalten. Das wäre dann einfach nicht im Tagblatt erschienen, doch man hätte gewusst, wo man steht. Die Grünen haben vollstes Vertrauen in die Leitung des Inselspitals und lehnen aus diesem Grund das ganze Postulat ab.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher hat Herr Grossrat Beutler für die EDU-Fraktion das Wort.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich habe etwas gemacht, das man nicht machen sollte. Ich habe mich ausgeloggt, denn ich wollte den Bogen nicht mit einem glossenhaften Auftritt und komischen Einlagen überspannen. Nun habe ich mich wieder eingeloggt, weil der Begriff «gesunder Menschenverstand» gefallen ist. Folgendes betrifft ein Votum, das ich im Zusammenhang mit der Spitalstandortinitiative zu gesundem Menschenverstand und Inselspital vorbereitet habe. Herr Gosteli kam frühmorgens zu mir in die Praxis: kaltes Bein; arterieller Verschluss; Blaulicht-Notfall; ab in die Insel.

Dort wurde er operiert, und es ist gut herausgekommen. Dafür ist das Inselspital gut: für spezielle, schwierige Operationen. Das haben sie super gemacht, und Herr Gosteli hatte auch keine Beschwerden mehr. Drei Monate später kamen aber wieder Beschwerden. Ich schickte ihn zur Angiologie, und dort sagte man, der Durchfluss sei normal, und die Operation sei gut herausgekommen, daran liege es nicht. Ich besprach das mit Herrn Gosteli, und wir vermuteten, dass es ein Nerv sein könnte, der bei der Operation eingenäht wurde. Danach begann die Odyssee. Ich schickte ihn zur Neurologie. Dort sagten sie, sie würden den Nerv nicht finden, und wenn sie diesen Nerv nicht messen könnten, sei darüber keine Aussage möglich. Wir schickten ihn zur Orthopädie, denn es hätte ja ein Meniskus sein können. In der Orthopädie sagten sie, nein, es sei kein Meniskus und schickten ihn zurück zur Neurologie. Dort merkten sie, dass kein MRI gemacht wurde und schickten ihn dafür zurück zur Orthopädie. Dort machte man das MRI und fand keine Meniskusläsion. Dann kam Herr Gosteli auf die Neurochirurgie, weil diese für das Bein zuständig ist. Doch dort sagten sie, nein, wir operieren nur am Kopf und an der Wirbelsäule, aber nicht am Bein. Wir schickten ihn zur Handchirurgie, und dort sagten sie, nein, wir sind nicht zuständig für das Bein. Wir schickten ihn zurück zur Orthopädie, und dort sagten sie, wir haben ja schon gesagt, es sei kein Meniskusproblem. Wir schickten ihn zurück zur Neurologie, und dort fertigten sie einen fünfseitigen Bericht an und schrieben mir: Herr Beutler, möglicherweise ist ein Nerv eingeklemmt. Das Ganze dauerte ein Jahr, kostete einen fünfstelligen Betrag und führte zu einem fünfseitigen Bericht.

In dieser Anekdote liegt viel Wahrheit. Wir brauchen ein Zentrumspital für solche speziellen Operationen. Aber wenn ein Zentrumspital unkontrolliert und unkoordiniert beginnt, Grundversorgung zu machen, wird es ineffizient und teuer. Die Folgerungen daraus sind, dass dies auch die Verwaltung angeht und ich mich voll und ganz Patrick Freudiger anschliesse. Man muss hinschauen! Es ist nicht mit gesundem Menschenverstand getan. Kontrolle ist besser. Wir unterstützen dieses Postulat in allen Punkten.

Präsident. Nun kommen wir zur ersten Einzelsprecherin, Frau Grossrätin Machado von den Grünen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Seit diesem Jahr ist die Inselgruppe das grösste Spital der Schweiz. Sie verschlingt Geld in astronomischer Höhe: über Krankenkassenprämien, vom Kanton gebaute Infrastruktur und über die Finanzierung von Forschungsgeldern und Vorhalteleistungen. Ich kenne dieses Geschäft nicht von Innen, aber ich orte Prüfungsbedarf, vor allem zu Ziffer 2 des Postulats wegen den Zusatzverträgen. Dort hat der «Bund» – also nicht der Stammtisch – am 16. April 2015 in einem Bericht geschrieben, dass Spitalärzte während der Arbeitszeit eigene Privatpatienten behandeln und doppelt so viel verdienen: «Alleine die Kaderärzte der Anästhesiologie des Berner Inselspitals erwirtschaften jährlich mehrere Millionen in ihre eigenen Taschen.» Da gibt es doch Prüfungsbedarf. Zu Ziffer 3: Im letzten Jahr wurde ich von drei Personen angefragt. Jede sagte, sie habe eine Rechnung vom Inselspital für Leistungen erhalten, die sie nie bezogen hätten. Zu Ziffer 4: 2012 hat die GEF festgehalten, dass man bei

unnötigen Operationen Geld sparen könne. Das geschah aufgrund eines Vorstosses von Margrit Schär von der SP. In einem privatisierten Umfeld rüsten die Spitäler um die Wette. Da sind wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen gehalten, ein Auge darauf zu richten.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Quand je vous entends commenter ce postulat, quelque chose me surprend quand même de votre part Mmes et MM. les députés. La LAMal a été introduite en 2012 et a changé profondément les règles du jeu. Vous faites comme si l'Hôpital de l'Île était un hôpital subventionné, plus subventionné que le groupe Hirslanden, plus subventionné que le groupe Lindenhof. Pourquoi n'y a-t-il jamais de postulat qui vienne demander comment cela se passe au Lindenhof pour savoir si cela se passe bien chez eux? Je vous l'ai déjà dit hier dans la discussion sur les sites hospitaliers, arrêtez de faire du bashing à propos de notre Hôpital universitaire. Ils ont des soucis énormes actuellement par rapport au regroupement qui vient d'être mentionné, le groupe de l'Hôpital de l'Île. C'est un défi incroyable qu'ils ont réalisé, c'est exceptionnel de pouvoir mettre dans un groupe hospitalier à la fois les soins de base et les soins universitaires, cela sert d'ailleurs actuellement d'exemple au niveau européen. La machine se met en route, on voit maintenant que l'Hôpital de l'Île n'a par le passé jamais autant transféré de patients qui n'ont pas besoin des soins universitaires dans les hôpitaux qui sont soit l'hôpital du centre soit les hôpitaux dans les régions. On a une chance incroyable de faire respirer ce système universitaire, non seulement d'avoir une acquisition de patients qui viennent à l'Hôpital de l'Île pour le savoir universitaire, mais aussi ensuite expirer le savoir dans les régions. C'est une chance incroyable pour Riggisberg, pour Münsingen, pour Aarberg d'avoir des consultations maintenant de haut niveau ambulatoire pour préférer cela. Cette chance-là, je ne l'entends pas de votre part, on sent toujours la méfiance vis-à-vis de cet Hôpital de l'Île qui cacherait des choses, qui ferait les choses tout faux.

On mélange des sujets comme au point 4 l'histoire sur les opérations inutiles, cela a été mentionné par M. Saxer, et cela n'est pas un problème ici, c'est un problème sur l'ensemble de la Suisse et les hôpitaux actuellement privés: si vous regardez le nombre d'hôpitaux qui font de plus en plus d'opérations orthopédiques, on peut en effet se poser des questions. Je me souviens dans la discussion sur la révision de la loi sur les soins hospitaliers en commission, que j'avais dit d'une manière provocatrice que l'orthopédie était tellement lucrative que bientôt chaque citoyen bernois allait avoir trois prothèses de hanche. C'était provocateur, mais c'était pour un peu réveiller les consciences et se demander si on veut piloter ces quantités, si on veut vérifier certaines choses. La réponse avait été que non, on voulait que le marché fonctionne, parce que la régulation devait se faire ailleurs. C'est ce qui se fait au niveau suisse maintenant, au niveau de la Conférence des directeurs de la santé, il y a le Swiss Medical Board et au niveau fédéral avec la HTA Health Technology Assessment, on est en train de voir aussi les indications. La révision des forfaits par cas DRG est en train de voir maintenant comment améliorer les incitatifs, on est en pleine révision du Tarmed qui doit revoir les incitatifs aussi pour ne pas que l'on crée des incitatifs là où c'est le

plus lucratif. C'est un processus qui est en route, mais qui n'est pas spécifique pour l'Hôpital de l'Île. Donc je ne vois pas en quoi on va aller maintenant dépenser de l'argent du contribuable, je ne suis bientôt qu'un simple citoyen et je m'en réjouis et je serais très fâché de dépenser l'argent du contribuable comme contribuable pour payer un examen de cet Hôpital de l'Île, alors que les mécanismes de contrôle existent, se font et qu'ils ont lieu. Je ne vois donc là pas vraiment l'indication.

Encore une question de détail que Mme Speiser a posée tout à l'heure par rapport à ce Comité consultatif sur les innovations médicales que l'on a mis en place, il était évident que l'on avait un crédit-cadre qui avait été accepté ici par le parlement qui devait donner l'argent pour cette innovation médicale, on a ensuite défini les critères et on s'est accompagné d'un comité consultatif selon l'ordonnance qui a été mise en place. Je ne connais pas les noms par cœur, mais ce n'est pas un secret, c'est sûrement public, je n'ai pas vérifié sur internet, mes gens sont prêts à vous donner les noms. Cela a été fait en accord avec l'Université. On a besoin des critères pour que tous les hôpitaux, parce qu'il n'y a pas que l'Hôpital de l'Île qui vient pour les innovations, il y a aussi les groupes hospitaliers privés qui sont présents et ils reçoivent aussi des choses pour les innovations qu'ils font dans les hôpitaux privés. Aussi de la part de ma Direction, on n'a pas les yeux rivés que sur les hôpitaux publics, on accompagne aussi les hôpitaux privés dans leur recherche d'innovations dans l'intérêt de l'avenir des patients. Donc pour ce postulat je rejoins le gouvernement pour dire qu'on n'a pas besoin de vérifier, les contrôles sont suffisants, et je vous prie de suivre le gouvernement.

Präsident. Bevor ich der Postulantin das Wort gebe, begrüsse ich die Klasse 9d der Sekundarschule Bümpliz. Viel Spass beim Zuhören, und danke, dass Sie gekommen sind. *(Applaus)* Ich übergebe das Wort noch einmal der Postulantin. Sie haben drei Minuten, Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich bedaure ausserordentlich, dass fast alle Fraktionssprecher uns beschuldigen, ein Bashing gegen das Inselspital zu machen. Doch das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen unser Inselspital damit stärken. *(Heiterkeit)* Ja, es ist genau dasselbe, wie gestern bei den Sozialinspektoren gesagt wurde. Da gibt es auch solche, die finden, wenn man Sozialinspektoren einsetzen würde, sei das gegen die Sozialhilfeempfänger. Das ist dasselbe. Auch dort ging es im Gegenteil darum, diejenigen herauszupflücken, die unrechtmässig etwas machen, damit die anderen nicht unter Generalverdacht stehen. Genau das ist es. Ich hoffe, Sie haben unserem Juristen, Patrick Freudiger, gut zugehört. Er ist nämlich der Einzige, der unser Anliegen ernst genommen und auch begründet hat.

Weshalb bin ich überhaupt auf dieses Postulat gekommen? Während zwei oder drei Jahren ist es langsam entstanden und wurde immer wieder umformuliert. Bevor die festen Sachkommissionen eingeführt wurden, war ich in der GEF beinahe in allen Kommissionen: Beispielsweise habe ich beim Spitalversorgungsgesetz mitgearbeitet. Ich muss übrigens Herrn Regierungsrat Perrenoud heute noch, wie es bereits mehrmals gemacht wurde, ein Kompliment machen,

denn er hat in dieser Kommission zur Spitalversorgung, wie es in keiner anderen Direktion der Fall war, immer Pro und Contra vorgestellt. Wir hatten viele Hearings und Diskussionen, nicht zu vergessen die Pausen mit «Znüni» und «Zvieri», und Herr Regierungsrat Perrenoud hat jeweils nicht nur diejenigen eingeladen, die auf seine Mühle gesprochen haben, sondern auch die anderen. Weil ich dort sehr aktiv war und in der Insel und überall Informationen einholte, habe ich ein Vertrauensverhältnis zu Leuten von der Insel aufgebaut. Diese sagten mir: Tu doch etwas! Zum Beispiel war eine Frau mutig und deckte etwas auf. Sie wollte an der Insel forschen, wurde aber entlassen und kann das nun nicht mehr machen. Das ist nicht Stammtischpolitik, sondern es gibt Fakten. Es gibt auch Spitalökonomien und diverse Berichte, lesen sie diese bitte auch einmal. Nun bitte ich darum, dass doch einige von Ihnen auf den grünen Knopf drücken. Das wäre schön.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die vier Punkte des Postulats. Ich gehe Ziffer für Ziffer durch. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	44
Nein	99
Enthalten	5

Präsident. Sie haben Ziffer 1 des Postulats abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	43
Nein	93
Enthalten	11

Präsident. Sie haben Ziffer 2 des Postulats abgelehnt. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	45
Nein	99
Enthalten	4

Präsident. Sie haben Ziffer 3 des Postulats abgelehnt. Wer

Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	41
Nein	101
Enthalten	5

Präsident. Sie haben auch Ziffer 4 des Postulats abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.1139

Vorstoss-Nr.:	297-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	23.11.2015
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	7
RRB-Nr.:	469/2016 vom 27. April 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Ambulantes interprofessionelles Versorgungsmodell als Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsgrundversorgung in den Regionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das für die Schweiz neue Versorgungsmodell «Advanced Practice Nurse in der Grundversorgung» der MediZentren Seeland als Beitrag zur Sicherung der ambulanten Grundversorgung in den Regionen mittels Pilotprojekt zu prüfen.

Begründung:

Am 19. 03. 2012 hat der Grosse Rat den Bericht «Hausarztmedizin im Kanton Bern» des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Der Bericht hält fest, dass der Kanton Bern von einer sich schweizweit abzeichnenden Gefährdung der flächendeckenden ärztlichen Grundversorgung besonders betroffen ist und gesundheitspolitischer Handlungsbedarf besteht. Dieser ist nach wie vor gegeben.

Das MediZentrum Schüpfen hat in den letzten Jahren ein ärztlich-pflegerisches Grundversorgungsmodell mit einer «Advanced Practice Nurse» (APN) entwickelt und im Rahmen der politischen, gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten umgesetzt. Das Modell hat das Potenzial, einen Beitrag zur Sicherung der ambulanten Grundversorgung in den Regionen zu leisten. «Advanced Practice Nurse» bezeichnet eine für die Schweiz neue Berufsrolle von Pflegefachpersonen mit akademischer Ausbildung (Master of Science in Nursing oder Doktorat), vertieftem Expertenwissen und klinischen Kompetenzen, die sie befähigen, im interprofessionellen Team eigenverantwortlich erweiterte Funktionen zu übernehmen. Im Grundversorgungsmodell des MediZentrums Schüpfen werden ärztliche Verrichtungen für die Patientengruppe der Chronischkranken von der APN übernommen. Sie behandelt und betreut die Patientinnen und Patienten im Rahmen des ärztlichen Therapiekonzepts im MediZentrum, zu Hause sowie im Alters- und Pflegeheim

selbstständig und passt die Therapien nach Bedarf an. Konkret betreibt die APN im MediZentrum und in den Alters- und Pflegeheimen eigene Sprechstunden, wo sie Behandlungen wie Infusionstherapien, Wundmanagement, Quickmessungen oder Untersuchungen durchführt. Bei Hausbesuchen macht die APN klinische Assessments zur Einschätzung von Patientensituationen, nimmt analoge medizinische Interventionen wie in der Praxis vor, macht präventive Hausbesuche bei Herzinsuffizienten und unterstützt Patientinnen und Patienten sowie Angehörige im Sinne eines Case Managements.

Um das Potential des Modells für die Grundversorgung im Kanton Bern zu nutzen und mit Fakten zu evaluieren, ist in den MediZentren Seeland ein Pilotprojekt durchzuführen, das die GEF koordiniert und mitfinanziert (2 Praktikplätze APN). Die Grundlagen für das Pilotprojekt sind mit dem Konzept des Versorgungsmodells, welches das MediZentrum Schüpfen mit der Direktion Pflege/MTT des Inselspitals erarbeitet hat sowie dem Curriculum «Primary Care APN» als Subspezialität des heutigen APN-Studiengangs der Berner Fachhochschule vorhanden. Ein wichtiger Bestandteil des Pilotprojekts ist die Weiterentwicklung und Konzeption der neuen ärztlichen und pflegerischen Berufsrollen, die von ärztlicher und pflegerischer Seite gemeinsam definiert werden müssen. Deshalb ist das Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) der Universität Bern ins Pilotprojekt involviert. Geplant sind gemeinsame Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des Instituts für Hausarztmedizin und des Studiengangs Master in Nursing Science der BFH sowie die gemeinsame Umsetzung und Entwicklung der Berufsrollen in der Praxis. Weiter sind die relevanten Krankenversicherer und der Verband Bernischer Gemeinden ins Projekt involviert.

Antwort des Regierungsrats

Der Vorstoss betrifft die Frage der Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrags werden durch die jeweils zuständige Behörde grundsätzlich in einem Verwaltungsverfahren geprüft. Dabei verfügt die zuständige Behörde regelmässig über einen erheblichen Ermessensspielraum. Gesuchsabweisende Verfügungen können mit Beschwerde bei der zuständigen Rechtsmittelinstanz angefochten werden. Im vorliegenden Fall soll die Ausrichtung eines Staatsbeitrages gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes durch die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) geprüft werden, wobei die Möglichkeit besteht, mit der Leistungsanbieterin einen Leistungsvertrag abzuschliessen (Art. 4 Abs. 2 GesG).

Es fällt weder in den Kompetenzbereich des Regierungsrates noch des Grossen Rates, Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen im Einzelfall zu beurteilen.

Mit der als Postulat angenommenen Motion 022-2012 Schär, Lyss (SP) hat die GEF den Auftrag erhalten, die Hausarztmedizin im Kanton Bern durch Unterstützung innovativer Projekte zu fördern. Bereits damals wurde das Modell des MediZentrums Schüpfen hervorgehoben und als förderungswürdig postuliert.

Bei innovativen Modellen steht nach wie vor im Vordergrund, dass sie auf gute interprofessionelle Vernetzung und

Arbeitsteilung, die Steigerung der Standort-Attraktivität für Grundversorgende, zeitgemässe, flexible und familienfreundliche Anstellungs- und Arbeitszeit-Bedingungen sowie auf WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) geprüft werden. Dies wird auch in der Strategie des Bundesrats Gesundheit2020² gefordert und von der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte unterstützt.

In diesem Sinne könnte das Advanced Practice Nurse (APN)-Modell ein mögliches Lösungsmodell darstellen. Um Modell-Charakter beanspruchen zu können, muss das APN-Modell des MediZentrums Schüpfen jedoch aus dem spezifischen Kontext des MediZentrums gelöst werden können, damit das ganze Modell oder einzelne Prozesse auf andere Netzwerke übertragbar werden. Darüber hinaus muss auch aufgezeigt werden, welche Leistungen der APN in der ambulanten medizinischen Grundversorgung zukünftig mit TARMED-Positionen abgebildet werden können, im Sinne einer transparenten Finanzierung unter Berücksichtigung von WZW-Kriterien³.

Das Kantonsarztamt (KAZA) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stehen seit zwei Jahren in engem Kontakt mit dem MediZentrum Schüpfen und begleiten dieses im Rahmen der nationalen Studie COMPARE (An approach to COMPare [current and new] Primary CARE models in Switzerland) der Universitäten Basel und Lausanne. Bei dieser Studie sollen verschiedene neuartige Modelle der medizinischen Grundversorgung in der Schweiz systematisch auf ihre Struktur, Prozesse, Outcomes sowie Planänderungen hin untersucht und einander gegenübergestellt werden. In der vorgängigen COMPARE Pilotstudie, deren Start für die zweite Hälfte 2016 geplant ist, werden anhand der Modelle MediZentrum Schüpfen und Cité Génération in Genf Indikatoren und Massnahmen identifiziert, die für den Vergleich verschiedener Modelle in der Hauptstudie verwendet werden. Das KAZA hat den Anteil zur Finanzierung der COMPARE-Pilotstudie für das MediZentrum Schüpfen bereits zugesprochen.

In Vorbereitung auf die COMPARE-Pilotstudie wird das Modell des MediZentrums Schüpfen durch das KAZA in der Erfassung der medizinischen und organisationalen Prozesse des MediZentrums substantiell unterstützt. Basierend auf den Prozessbeschreibungen werden Kriterien und Empfehlungen für innovative Modelle der medizinischen Grundversorgung abgeleitet, die in das Konzept des Kantons Bern für die Unterstützung innovativer Modelle der medizinischen Grundversorgung einfließen werden. Ebenso werden später die Ergebnisse der COMPARE-Pilotstudie in das Konzept aufgenommen.

Im Rahmen der Prozessbeschreibungen des MediZentrums Schüpfen werden den medizinischen Einzelprozessen soweit derzeit möglich TARMED-Positionen zugeordnet. Dar-

²

<http://www.bag.admin.ch/gesundheit2020/index.html?lang=de>

³

WZW = wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich; Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenversicherung (Artikel 32 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10])

aus werden erste Aussagen über die Finanzierbarkeit des APN-Modell in der ambulanten medizinischen Grundversorgung abgeleitet und in die Diskussion um die Schaffung spezifischer TARMED-Positionen eingebracht werden. Das Manual mit den Prozessbeschreibungen wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 fertiggestellt werden.

Das Modell MediZentren und damit das Modell APN in der medizinischen Grundversorgung wird von der GEF mit den beschriebenen Aktivitäten bereits im Sinne der Postulantin geprüft. Darüber hinaus wird aber nicht nur der Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung in der einen Region geprüft, sondern zusätzlich, welche Anteile des Modells auf andere Netzwerke bzw. auf andere Regionen übertragbar sein werden.

GEF-intern wird parallel dazu abgeklärt, welcher Bedarf besteht, das APN-Modell in der ambulanten medizinischen Grundversorgung zu fördern und wie die Förderung am wirkungsvollsten umzusetzen ist.

Voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2016 wird das BAG eine Forschungsausschreibung zur Förderung von interprofessionellen Versorgungsmodellen veröffentlichen. Eine Gruppe mit Vertretern des MediZentrums Schüpfen, des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM), der FMH, des Verbandes Bernischer Gemeinden sowie der Krankenversicherer erarbeiten ein Studienprotokoll, in dessen Rahmen die interprofessionelle Zusammenarbeit des MediZentrums Schüpfen mit jenen von traditionellen Hausarztpraxen verglichen sowie die Aufgabenverteilung und die Kosteneffizienz überprüft werden soll. Das Projekt soll voraussichtlich ebenfalls im Verlauf des Jahres 2016 bei dem vom BAG angekündigten Fonds oder beim Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen der Förderung von interprofessionellen Versorgungsmodellen eingereicht werden. Das KAZA hat an einer entsprechenden Vorbesprechung im Dezember 2015 teilgenommen.

Die Studiengruppe hat jederzeit die Möglichkeit, ihr Studienprotokoll einschliesslich Finanzplan mit einem Finanzierungsantrag bei der zuständigen Behörde der GEF einzureichen, die zum Beispiel eine Finanzierung im Rahmen der Förderung der Hausarztmedizin prüfen wird.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 74, Postulat Imboden, «Ambulantes interprofessionelles Versorgungsmodell als Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsgrundversorgung in den Regionen». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Abschreibung ist bestritten, deshalb übergebe ich zuerst der Postulantin das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Warum bestreiten wir die Abschreibung dieses Postulats? Das Anliegen wird vom Regierungsrat zwar positiv gewürdigt, und wir merken und wissen, dass die Regierung bereit ist, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Es ist aber zu befürchten, dass die aktuelle Behandlung dieses Themas – es geht ja um ein Gesundheitsthema – dazu führt, dass das Projekt, welches alle unterstützungswürdig finden, vielleicht stirbt, bevor es überhaupt erst entwickelt werden konnte.

Beim Postulat geht es darum, dass ein ambulantes Versorgungsmodell in der Grundversorgung neu entwickelt und unterstützt werden soll. In diesem Versorgungsmodell arbeiten verschiedene Berufsgruppen, die in einer Praxis tätig sind, mit verschiedenen Leistungserbringern regional zusammen. Speziell ist dabei, dass Hausärzte durch neu auszubildende Pflegefachpersonen unterstützt werden. Dieser Beruf hat leider einen englischsprachigen Titel, ich hätte auch lieber einen deutschen. Es handelt sich um Advanced Practice Nurses (APN), um hochqualifizierte Pflegefachfrauen, die spezielle Aufgaben übernehmen können, welche bisher von Ärzten geleistet wurden. Dadurch können sie Hausärztinnen und Hausärzte unterstützen. Die neue Berufsgruppe kann, beispielsweise in einem Altersheim, eigenständig Sprechstunden durchführen und damit die ärztliche Versorgung in einem Bereich, der im Kanton Bern an Bedeutung zunimmt, wie wir gestern gehört haben, die ärztliche Gesundheitsversorgung entlasten. Die APN können auch verschiedene Tätigkeiten übernehmen, die zwar von Ärzten delegiert werden müssen, aber in Ergänzung zu ärztlichen Leistungen stehen und somit die Hausärzte und Hausärztinnen ebenfalls entlasten. Damit helfen sie mit, dem Hausärztemangel entgegenzuwirken. Besonders an diesem Modell ist, dass es im Kanton Bern bereits erprobt wird, nämlich im MediZentrum in Schüpfen. Es ist somit gegenwärtig in der Phase des Praxistests.

Verschiedenste Partnerinnen und Partner sind involviert: die Berner Fachhochschule, weil man eine neue Ausbildung machen muss, um diese neue Berufsgruppe zu schaffen, die Direktion Pflege des Inselspitals, weil sie ein Interesse hat, dass in der Pflege neue Berufsbilder geschaffen werden sowie das Institut für Hausarztmedizin. Auch die Hausärzte und Hausärztinnen haben uns gesagt, man sei für das neue Modell. Zudem versucht man, die Krankenkassen einzubeziehen. Im erwähnten Pilotprojekt sind einzelne Krankenkassen bereits involviert. Eine der Schwierigkeiten ist, dass TARMED im Moment Grenzen setzt. Deshalb ist es wichtig, dass man hier weiterarbeiten kann. Zudem ist auch der Verband bernischer Gemeinden mit dabei. Sie sehen also, dieses Projekt ist sehr breit abgestützt.

Weshalb sind wir nun dagegen, dieses Postulat heute abzuschreiben, wie die Regierung es möchte? Erstens muss man einen kurzen Blick zurück werfen. Wir haben bereits im Jahr 2012 hier im Grossen Rat ein Postulat verabschiedet, das beinahe dasselbe forderte. Sein Inhalt war nämlich, dass man für solche Projekte einen Beitrag leistet, und das heisst natürlich auch, dass es finanzielle Unterstützung braucht. Das Postulat wurde damals abgeschrieben, und wir hoffen, diesem Postulat blühe nicht dasselbe Schicksal.

Ich komme zum Schluss: Wenn man das Postulat nun abschreibt, besteht die Gefahr, dass es nicht zum Fliegen kommt. Dabei sind sich alle Akteure und Akteurinnen einig, dass es ein Zukunftsmodell ist. Es gibt bereits ein Beispiel, wo es angewendet wird, aber – und nun komme ich zu einem wichtigen Punkt – seine Finanzierung ist nicht über das Ende dieses Jahres hinaus gesichert. Wenn der Kanton hier nicht einspringt, besteht die Gefahr, dass dieses Praxismodell nicht mehr weiter finanziert werden kann. Wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist, steht man der Sache zwar sehr positiv gegenüber und es wird sehr gefördert. So gibt es verschiedene Programme, Projekte sowie natio-

nale Forschungsprogramme des BAG, verschiedene Evaluationen und Begleitprojekte. Doch die Gefahr besteht, dass deren Ergebnisse erst dann zum Zug kommen, wenn das aktuelle Projekt in Schöpfen nicht mehr finanziert wird. Ich denke, es wäre nicht in unserem Interesse, wenn ein so spannendes Projekt, bei dem alle der Meinung sind, es habe Zukunft, aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt werden kann. Deshalb appellieren wir an die Regierung oder an Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Damit geben Sie ein Signal, dass man eine Lösung findet, die vielleicht im Moment zu einer Finanzierung führt, bis es dann hoffentlich auch über TARMED finanziert werden kann. Das wird aber erst in einigen Jahren möglich sein. Da haben wir keinen direkten Gestaltungsspielraum, aber wir haben jetzt die Möglichkeit, dieses Projekt zu unterstützen, bevor es abstürzt und wir noch einmal grosse Investitionen machen müssen, um es wieder zum Fliegen zu bringen. Herzlichen Dank, dass Sie helfen, hier die Abschreibung zu bestreiten.

Präsident. Wir kommen zur Fraktionsrunde.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir unterstützen das Postulat, weil wir wissen, dass wir auch im Kanton Bern neue Formen der Gesundheitsversorgung brauchen und die Arbeiten von Hausärzten und nicht-ärztlichem Personal neu verteilen müssen. Gerade gestern haben wir das klar gesehen, als wir die Alterspolitik diskutierten. Es ist ein sinnvolles Projekt, und wir unterstützen die Stossrichtung sehr, solche Pilotprojekte auch im Kanton Bern zu evaluieren.

Die Problematik ist aber, dass der Grosse Rat Spielregeln hat. Analog dem Postulat zu den Geburtshäusern sind wir auch hier nicht zuständig, Geld zu sprechen. Ob wir das Postulat abschreiben oder nicht, in den nächsten Monaten kann kein einziger Franken fließen. Wie die Antwort der GEF klar zeigt, ist man dabei, dieses Pilotprojekt durch die Universität Genf in einem Gesamtsetting mit anderen Projekten zu evaluieren. Aber das Projekt muss als Pilotcharakter funktionieren und über Staatsbeiträge finanziert werden. Ein Regelwerk schreibt klar vor, welche Bedingungen ein Projekt erfüllen muss. Leider ist bis heute kein Antrag für einen Staatsbeitrag in diesen Bereichen erfolgt. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Deshalb bin ich auch etwas hilflos, wenn man hier verlangt, mit einem Postulat Geld zu sprechen, wenn wir dafür gar keine Kompetenz haben. Aus diesem Grund bestreiten wir die Abschreibung nicht, denn die Forderungen des Postulats werden erfüllt. Für die GEF ist es klar ein Anliegen, dass man in diesen Bereichen weiterfährt. Sie ist dafür bereit und erarbeitet mit dem Kantonsarzt bereits Pilotprojekte. Aber nach unseren Vorgaben muss dieses Postulat abgeschrieben werden, denn es ist ein reiner Prüfungsauftrag und dieser wird erfüllt.

Deshalb bitte ich Sie, hier nicht einfach symbolische Möglichkeiten schaffen zu wollen, die gar nicht bestehen; nämlich so tun, als hätten wir die Kompetenz, für dieses Projekt Geld zu sprechen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich kann mich dem anschliessen, was Barbara Mühlheim gesagt hat. Mich erstaunt sehr, dass man die Abschreibung dieses Postulats bestreitet, und die SVP-Fraktion hat Folgendes beschlos-

sen: Wenn die Abschreibung bestritten wird, lehnen wir das Postulat gleich ab. Wenn du die Abschreibung nicht bestritten hättest, Natalie Imboden, dann hätten wir das Postulat angenommen und abgeschrieben, denn es ist tatsächlich so, dass diese Projekte bereits laufen. Wenn man nun hier die Abschreibung bestreitet, ist das nichts Anderes als eine Zwängerei.

Es geht dir darum, Geld abzuholen, du hast es am Schluss auch gesagt. Es geht darum, Staatsbeiträge zu holen, und dafür sind wir hier im Grossen Rat überhaupt nicht zuständig. Nicht einmal der Regierungsrat ist zuständig, denn die Verwaltungsstellen prüfen und genehmigen entsprechende Gesuche. Die Regierungsantwort ist sonnenklar, weil sie nämlich sagt, dass diese Prüfung bereits läuft. Die GEF macht sogar mehr als du in deinem Postulat forderst. Deshalb verwundert es mich sehr, dass man diese Abschreibung nun bestreitet. Es geht wahrscheinlich einfach darum, dass man hier noch weiter in die operativen Angelegenheiten der Verwaltung eingreift, und das ist einfach nicht Sache des Grossen Rats. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, weil die Abschreibung bestritten ist.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Vor dem Hintergrund des Hausarztmangels, des demografischen Wandels und der wachsenden wirtschaftlichen und ethisch-moralischen Ansprüche an die Fachkräfte im Gesundheitswesen gilt es, die interprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern. Die APN ist eine Pflegefachkraft mit erweiterten Kompetenzen zur Optimierung von Versorgungslücken insbesondere an der Schnittstelle zwischen der pflegerischen und der ärztlichen Grundversorgung. Dank dieser neuen Berufsrolle verspricht man sich eine Entlastung des Hausarztes und somit auch einen Beitrag zur Sicherung der ambulanten Grundversorgung in den Regionen, und ich glaube, dort besteht Handlungsbedarf. Die englische Berufsbezeichnung zeigt: Für einmal haben nicht wir es erfunden.

Das Versorgungskonzept hat sich in anderen Ländern, vorwiegend im anglo-amerikanischen und im skandinavischen Raum, bereits vor Jahren etabliert und bewährt. Neu ist dieser Beruf jedoch hier in der Schweiz, und hier wird gegenwärtig Pionierarbeit geleistet. Um Unsicherheiten und Vorbehalten gegenüber diesem neuen Versorgungsmodell, insbesondere auch aus der Ärzteschaft, aufzunehmen, muss die Rolle der APN unbedingt geklärt werden. Dabei ist auch die nationale Perspektive wichtig. Die interprofessionelle Entwicklung ist eng mit den sich verändernden Berufsbildern verbunden. Der Bund regelt die Aus- und Weiterbildung der verschiedenen involvierten Berufsgruppen. Er legt die Kompetenzen der einzelnen Berufe fest und definiert so die entscheidenden Rahmenbedingungen für die künftige interprofessionelle Zusammenarbeit. Zudem muss man die Frage der finanziellen Abgeltung der Leistungen klären.

Einen weiteren, wichtigen Pluspunkt dieses Konzepts sehen wir in der Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs, und diese Chance sollte man eben auch nutzen. Solche Versorgungsmodelle sind gerade für junge, ambitionierte Pflegefachkräfte höchst interessant. Sie bringen mehr Autonomie sowie abwechslungsreichere und herausforderndere Aufgaben mit sich und bieten somit auch Karrieremöglichkeiten. Aus diesen Gründen und weil die Interprofessionalität ohne Zweifel ein Versorgungsgrundsatz der Zukunft ist, unter-

stützt die grüne Fraktion alle Bemühungen, die darauf abzielen, entsprechende Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Aus unserer Sicht spricht gegen die Abschreibung, dass im ganzen Kanton zahlreiche interprofessionelle Projekte laufen, die wertvolle Erfahrungen liefern. Es braucht eine systematische Bestandsaufnahme, denn eine solche würde helfen, ein ganzheitliches Bild der interprofessionellen Entwicklung im Kanton Bern zu erhalten. Auch muss man die Finanzierung dieser Pilotprojekte klären, damit sie überhaupt weitergeführt werden können. Wer an der entsprechenden Mittagsveranstaltung war, hat das auch gehört. Wir Grünen werden gegen die Abschreibung stimmen, damit der Handlungsdruck aufrechterhalten bleibt. Wir verstehen nicht ganz, dass man abschreiben will, wenn man doch eigentlich der Meinung ist, dass wir solche neuen Versorgungsmodelle brauchen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Zu diesem Postulat möchte ich mich nur kurz äussern. Die Verschiebung von ärztlichen Tätigkeiten in den relativ neuen Beruf Advanced Practice Nurse (APN) kann durchaus eine Entlastung der Ärzte und Ärztinnen mit sich bringen und dementsprechend auch eine der vielen Massnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung bilden. In der Antwort des Regierungsrats wird die nationale Studie COMPARE erwähnt, die im zweiten Halbjahr gestartet wird. In dieser Studie werden genau die Fragen geprüft, welche die Postulantin gestellt hat. Sie umfasst auch mehr als nur eine Prüfung. Es gibt eine Gegenüberstellung mit anderen Modellen, und man betrachtet, welches das bestmögliche in dieser Situation ist. Der Kanton Bern unterstützt dieses Projekt. Somit ist die Forderung der Postulantin bereits erfüllt.

Die aktuelle Finanzierungsfrage, die sich noch stellt, betrifft also einzig und alleine zum Sicherstellen der Funktion der APN bis an das Ende der Pilotphase. Dort sind wir der Meinung, das sollte gegenwärtig bei den Betreibern dieses MediZentrums liegen. Deshalb werden wir das Postulat grossmehrheitlich annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich auch mit diesem Postulat auseinandergesetzt, und ich kann vorwegnehmen, dass ein Teil unserer Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen wird. Ein anderer Teil kann damit leben. In der Praxis ist es tatsächlich so, dass APNs Aufgaben übernehmen können, die heute von Ärzten geleistet werden. Das geschieht insbesondere in der Langzeitpflege, denn wir haben ja immer mehr Mühe, sogenannte Heimärzte zu finden. Diese Berufsrolle könnte dort eine Entlastung bringen, doch das ist ganz klar ein Thema, das auf die nationale Ebene gehört. Dort muss die Zulassung geregelt werden und ebenso die Fragen, welche Arbeiten von ihnen ausgeführt werden dürfen, welche Tarife gelten und wie abgerechnet wird. Man sieht, dass im Kanton Bern solche Pilotprojekte bereits laufen. Man sieht auch, dass es ein zukunftsfähiges Modell ist, welches eine Entlastung hinsichtlich hausärztlicher Tätigkeiten bringen kann. Aber wie gesagt, handelt es sich bei diesem Antrag um ein Postulat, also um eine sehr unverbindliche Form. Wenn die Prüfung stattfindet und man nach der Prüfung das Gefühl hat, man soll es nicht abschreiben, dann bin ich persönlich der Meinung, wer für dieses Modell ein Zeichen setzen will,

kann das tun. Aber ich denke, im Endeffekt hat es nicht viel Wirkung, wenn man es nicht abschreibt. Ich persönlich werde dieses Postulat abschreiben, aber ich habe Verständnis für diejenigen, die hier dranbleiben möchten. Für mich sind die Möglichkeiten gegeben, dass man weiterfahren und die Erfahrungen sammeln kann, die man braucht. Ich bin auch überzeugt, dass dieses Projekt Informationen liefert, die aufzeigen, dass es ein zukunftssträchtiges Modell ist. Ich bin gespannt, wie es auf der Bundesebene weitergeht.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Wie wir nun aus den Voten gehört haben, herrscht hier im Saal Konsens darüber, dass man herausgefordert ist und im Kanton Bern zukünftig genügend Hausärzte braucht, um die gesundheitliche Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Wir sind herausgefordert, neue Modelle zu suchen und Innovationen wie Gruppenpraxen oder Medi-Zentren zu unterstützen. Das im Postulat beschriebene Modell, nach welchem ausgebildete APNs mehr Verantwortung übernehmen und einen Teil der bisher ärztlichen Kompetenz abdecken, ist aus unserer Sicht eine von vielen zukunftssträchtigen Massnahmen. Das Modell wurde gestern den Interessierten in einer Mittagsveranstaltung eindrücklich vorgestellt. Es entlastet Hausarztpraxen und wertet den Beruf der Pflegerin und auch des Hausarztes auf. Der Antwort des Regierungsrats entnehmen wir, dass keine Differenz zur Forderung der Postulantin besteht. Es geht nun einzig noch um die Frage der gesicherten Finanzierung. Diese ist nicht über das Jahr 2016 hinaus gesichert, wie die Postulantin beschrieben hat. Daher werden wir in ihrem Sinne die Abschreibung ebenfalls bestreiten.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Das ist der letzte Vorstoss der GEF-Geschäfte, aber nicht der letzte bezüglich seiner Bedeutung, denn hier geht es um sehr viel Geld. Heute fehlen 2000 Hausärzte, in 15 Jahren werden mehr als 5000 fehlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gar keine andere Möglichkeit, als solche Modelle zu unterstützen, denn mit der Förderung der Hausarztmedizin alleine können wir das niemals wettmachen, auch wenn wir den Lohn eines Hausarztes verdoppeln.

Wir müssen wirklich alles unternehmen, um zu verhindern, dass nicht noch mehr Patienten die Notfallstationen der Spitäler aufsuchen für Dinge, die auf einer Notfallstation nichts zu suchen haben. Genau dort hat auch die grösste Kostensteigerung im Gesundheitswesen stattgefunden, nämlich bei der ambulanten Spitalmedizin. Die Gründe dafür sind natürlich vielfältig. Trotz gewissen Einwänden betreffend die Zuständigkeit des Grossen Rats bezüglich der Finanzierung und auch trotz gewissen Einwänden, die ich persönlich betreffend die Abgrenzung zur akademischen Medizin habe, unterstützt die EDU-Fraktion dieses Postulat ohne Abschreibung.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Der Regierungsrat bestätigt in seiner umfassenden und schlüssigen Antwort, dass es notwendig ist, die Förderung der Gesundheitsversorgung zu prüfen. Zurzeit werden auf verschiedenen Ebenen Abklärungen gemacht, wie man die Problematik sinnvoll lösen könnte. Deshalb ist die FDP derselben

Meinung wie die Regierung und empfiehlt Ihnen, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Wir haben die Fraktionsvoten abgeschlossen. Gibt es nun noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Perrenoud das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. C'est ma dernière intervention où je vais défendre la position du gouvernement devant vous ce matin et pour toujours. En même temps c'est un sujet qui me parle beaucoup parce que je m'étais passablement engagé pour la médecine de proximité, la médecine de base, la situation n'a pas toujours été facile et au niveau fédéral la population a accepté l'initiative des médecins de famille. Suite à l'acceptation par le peuple de cet article constitutionnel il y a deux ans, le Conseil fédéral, Alain Berset, a décidé de poursuivre les travaux sous la forme de table ronde pour discuter comment continuer.

Un des éléments très importants qui est venu ces derniers temps, c'est justement la question de l'inter-professionnalité, c'est un sujet qui va monter en puissance ces prochaines années, j'en suis convaincu, au niveau fédéral et dans tous les cantons. Si on pense à la démographie dont on a déjà discuté dans la politique du troisième âge, quand on pense aussi à l'adoption par la population le 9 février de fermer les frontières et nos besoins en ressources humaines dans les soins et pour les médecins, il est certain que c'est un sujet qui va augmenter. En plus, il y a un autre sujet qui est la question des APN, car au niveau fédéral c'est un sujet qui n'a pas encore été vraiment accepté, mais qui est en discussion aussi dans le cadre de la révision de la loi sur les formations professionnelles de la santé, donc, j'en suis convaincu, un modèle du futur qui va devoir encore être beaucoup discuté.

Je trouve que dans le canton de Berne on a joué un rôle de pionnier, grâce aussi au travail qui se fait au MediZentrum Seeland, projet qu'on accompagne avec l'Office fédéral de la santé publique. Je suis convaincu aussi que d'autres modèles vont continuer d'être pensés, et toute la question va toujours être comment en assurer le financement. Sur cette question-là, si on prend l'intitulé du postulat, le gouvernement estime clairement qu'on peut le classer. J'ai entendu lundi après-midi ma collègue des travaux publics dire que le classement ne veut pas dire qu'on arrête de travailler, cela veut dire qu'aux niveaux technique et administratif c'est réglé, mais que le travail continue sur le terrain. C'est dans ce sens-là aussi que le classement peut être considéré ici, c'est quelque chose de formel, mais dans le contenu du travail cela va continuer. Je vous prie de suivre la proposition du gouvernement.

Präsident. Wünscht die Postulantin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zweimal ab, zuerst über das Postulat und dann über die Abschreibung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	104
Nein	30
Enthalten	4

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Wir kommen auf die Abschreibung zurück. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	82
Nein	56
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat abgeschrieben. Damit haben wir die Geschäfte der GEF zu Ende beraten. Je vous souhaite une bonne journée et à cet après-midi, M. Perrenoud.

Geschäft 2014.RRGR.419

Baugesetz (BauG) (Änderung)

Beilage Nr. 14

2. Lesung

Geschäft 2014.RRGR.420

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Beilage Nr. 14

Gemeinsame Debatte

Präsident. Wir sind nun bei den Geschäften der JGK angelangt. Es gibt entsprechend einen Wechsel beim Regierungsrat. Gestern Abend habe ich dieses Geschäft für mich durchgespielt und dabei die Zeit gestoppt. Wir sind nun in der zweiten Lesung und haben 18 Runden freie Debatten vor uns. Wenn Sie die Zeit voll ausnützen, ergibt das 28 Stunden Gesamtdebatte. Das sage ich nur als Information für Ihr Zeitbudget. Ein erster Punkt zur klaren Information: Wir stimmen im Folgenden über den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und BaK ab. Dieser befindet sich Vortrag in der rechten Spalte. Wir beginnen wie folgt: Zuerst gibt es eine Grundsatzdebatte. Der Kommissionssprecher beginnt, danach können sich die Fraktionen und Einzelsprecher äussern. Ich bitte Sie, uns dort wirklich all Ihre Anliegen

diesem Geschäft mitzuteilen. In der anschliessenden Detailberatung, den Debatten zu den einzelnen Punkten, die wir gruppiert haben, möchte ich wirklich nur noch inhaltlich diskutieren und nicht mehr hören, dass jede Fraktion sagt, ob sie grundsätzlich dafür oder grundsätzlich dagegen ist. Ich möchte dort ein bisschen Effizienz gewinnen, denn wir wissen noch nicht, was geschieht, wenn ich dieses Geschäft in die nächste Session vertagen muss, und ob dann die Fristen noch eingehalten werden können oder nicht. Mein Ziel ist also wirklich, morgen erst nach Hause zu gehen, wenn dieses Geschäft erledigt ist und wir alle Fragen gelöst haben.

Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Pulver, Herr Regierungsrat Neuhaus wird auch noch zu uns stossen. Sie werden dieses Geschäft in Teilen zu zweit begleiten. Nun wünsche ich Ihnen eine gute Diskussion. Ich freue mich darauf und hoffe, dass ich dabei den Faden nicht verliere. Zuerst hat Herr Grossrat Kropf als Präsident der BaK das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Allgemeine Debatte

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Angesichts der Bedeutung dieses Geschäfts möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie vor dem Einstieg in die Detailberatung über die Arbeiten, welche die BaK in den letzten Monaten vorgenommen hat, ins Bild zu setzen. Die BaK hat in der Januarsession vom Grossen Rat einen sehr umfassenden Abklärungs- und Überarbeitungsauftrag erhalten, und nun möchte ich schildern, wie wir diesen Auftrag umgesetzt haben.

An der Sitzung vom 4. Februar, also relativ umgehend nach der Januarsession, hat die Kommission in einer längeren Aussprache sieben verschiedene Bereiche definiert, in denen sie vertiefte Abklärungen gewünscht und entsprechende Aufträge an die Kantonsverwaltung erteilt hat. Gleichzeitig bat sie diese, konkrete Formulierungsvorschläge für die verschiedenen Bereiche und eingegangenen Rückweisanträge zu erarbeiten. Die sieben Bereiche behandeln Denkmalpflege, Erdbebensicherheit, Beschwerderecht, kantonale Überbauungsordnungen, besondere Bauten und Anlagen, Mehrwertabgabe sowie mögliche Ausnahmebestimmungen bei den Massnahmen zur Baulandmobilisierung. Diese Punkte haben im Rahmen der Januarsession hier im Grossen Rat Anlass zu vertieften Debatten gegeben und zu entsprechenden Rückweisanträgen geführt.

Die BaK hat die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse ihrer Abklärungen in Faktenblättern festzuhalten und diese der Kommission zur Verfügung zu stellen. An einer weiteren Sitzung, am 3. März, haben die Vertretungen der betroffenen Direktionen der Kantonsverwaltung, nämlich die ERZ für den Bereich Denkmalschutz, die BVE insbesondere für den Bereich Erdbebensicherheit sowie die JGK als federführende Direktion bei dieser Baugesetzrevision, der BaK die Ergebnisse dieser Abklärungen präsentiert und sich den Fragen der Kommission gestellt. Wichtig ist mir hier der Hinweis, dass die BaK zur Sicherstellung des Informationstransfers zwischen Kommission und Grosse Rat zudem die verschiedenen Fraktionsvorsitzenden sowie eine Vertretung der Bildungskommission (BiK) für den Bereich des Denkmalschutzes an die Sitzung vom 3. März eingeladen

hat. Der BaK war es wichtig, mit diesem – nicht allzu üblichen – Vorgehen sicherzustellen, dass die wichtigen Punkte der sehr ausführlichen Debatten in der Januarsession, in die Abklärungen, die im Rahmen der Vorberatung in der BaK vorgenommen wurden, einfließen. Wir wollten sicherstellen, dass alle Abklärungen, die wir zusätzlich getroffen haben und alle Erwägungen, auch diejenigen seitens der Verwaltung, ungefiltert in die verschiedenen Fraktionen einfließen konnten. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Froh und glücklich stellte ich fest, dass mit der Ausnahme von zwei Fraktionsvorsitzenden alle Eingeladenen an dieser Veranstaltung vom 3. März teilnehmen konnten.

Nach dieser Hearings- und Fundierungsveranstaltung hat die BaK am 7. und 8. April die Beratung und Beschlussfassung an einer zweitägigen Sitzung vorgenommen. Mit dem von der BaK gewählten Vorgehen wurde somit sichergestellt, dass sämtliche Kommissionsmitglieder und gleichzeitig auch die Fraktionsspitzen rund fünf Wochen vor der eigentlichen Beschlussfassung in der Kommission über die Abklärungsarbeiten in der Verwaltung informiert waren, sodass man bereits wusste, welche Formulierungsvorschläge uns die Kantonsverwaltung unterbreitet hatte. Damit blieb den Kommissionsmitgliedern ausreichend Zeit, sich nötigenfalls auch in Absprache mit den Fraktionspräsidenten gezielt vorzubereiten und allenfalls eigene Anträge einzureichen. Ich bin überzeugt, dass wir damit ein Vorgehen gewählt haben, das sowohl integrierend als auch vertrauensbildend war, und dass man damit günstige Voraussetzungen für eine berechenbare und vertrauensvolle zweite Lesung dieses Baugesetzes hier im Grossen Rat schaffen konnte.

Einleitend möchte ich erwähnen, dass die BaK unmittelbar vor der Sitzung vom 7. und 8. April von der BiK einen Mitbericht mit Abstimmungsempfehlungen zu den Fragen des Denkmalschutzes erhalten hat. Namentlich bei Artikel 10b hat die BiK bei den Absätzen 3 und 7, trotz anderslautenden Abklärungen der Erziehungsdirektion, für die unveränderte Berücksichtigung der Rückweisanträge des Grossen Rats aus der ersten Lesung plädiert. In den anderen zurückgewiesenen Punkten war sie mit den Formulierungsvorschlägen der Erziehungsdirektion einverstanden. In der Detailberatung werde ich auf die verschiedenen Punkte noch eingehen.

Hier möchte ich Ihnen aber trotzdem schon zwei oder drei Überlegungen mitteilen. Die BaK ist den Überlegungen der BiK über weite Strecken gefolgt, aber nicht überall. Erstens wurde die BaK im Rahmen des erwähnten Hearings vom 3. März vom Regierungsrat ausführlich über die laufenden Umsetzungsarbeiten im Bereich des Denkmalschutzes informiert. Die BaK hat daher ihre Entscheide in Kenntnis und in Würdigung dieser zusätzlichen Informationen und der laufenden Arbeiten in der ERZ getroffen. Zweitens ist mir besonders wichtig, hier festzuhalten, dass die BaK als zuständige Kommission für diese Baugesetzrevision auch die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass der Prozess auf eine gute und sichere Art und Weise zum Ziel geführt werden kann. Sie wissen, dass diese Baugesetzrevision ja nicht nur aus einem einzelnen Bereich besteht, sondern gewissermassen viele verschiedene Teilprojekte oder Teilstränge umfasst, die Eingang in diese Baugesetzrevision gefunden haben: Denkmalschutz; Freiraumgestaltung, also die Frage

von Spielplätzen; Zweitwohnungsbau; Massnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung; Mehrwertabgabe; Einsprache- und Beschwerdewesen; die ganz klassische Raumplanung und so weiter. Sie sehen also, hier werden ganz verschiedene Politikfelder tangiert, von der Kulturpolitik über finanzpolitisch ausgerichtete Themen bis hin zu bau- und planungsrechtlichen Aspekten.

Wenn man diese Revision zu einem guten und erfolgreichen Ende führen will, hat man ein sehr grosses Interesse, die verschiedenen, hier nun offengelegten Stränge bündeln und zu einem ausgewogenen Gesamtpaket zusammenführen zu können. Aufgrund dieser übergeordneten, gesamtheitlichen Perspektive muss man auch über einzelne Punkte hinwegsehen. Ich glaube, das ist uns allen bewusst, gerade auch aufgrund des übergeordneten Bundesrechts, des Raumplanungsgesetzes (RPG) usw. Daher bitte ich Sie im Namen der BaK, hier nun auch den Anträgen von BaK und Regierungsrat zu folgen und damit einen guten Abschluss dieses Gesetzgebungsprozesses zu ermöglichen.

Einen letzten Punkt möchte ich einleitend betonen, weil wir in der Detailberatung wohl gar nicht mehr darauf eingehen werden. Die Erdbebensicherheit war im Rahmen der ersten Lesung einer der umstrittenen Bereiche. Wie Sie nun Artikel 21a bis c des revidierten Baugesetzes entnehmen können, ist es gelungen, die Bestimmungen zur Erdbebensicherheit im Baugesetz ganz erheblich zu entschlacken. Im Baubewilligungsdekret braucht es eine kleine Ergänzung, die in Artikel 10 Absatz 3a vorgenommen wurde. Das Ziel einer Entschlackung dieser Bestimmungen, hat man hier in einer recht unkomplizierten und letztlich auch einvernehmlichen Art und Weise realisieren können. In diesem Kontext danke ich der Verwaltung für die Bereitschaft, diese Anliegen aufzunehmen und insbesondere auch dem Vizepräsidenten der BaK, Geri Fischer, der mit grossem Engagement und Hartnäckigkeit in vielen Gesprächen dazu beigetragen hat, dass man dieses Ergebnis erzielen konnte. Das sind meine einleitenden Bemerkungen. Zu den Detailanträgen möchte ich später Stellung nehmen. Nun wünsche ich Ihnen und uns eine gute Debatte.

Präsident. Zu mir sind gerade die Fraktionsvertreter gekommen und haben gesagt, sie möchten am Anfang nichts sagen, sondern eine Schlusswürdigung vornehmen, weil man ja bereits in der ersten Lesung viel Grundsätzliches erzählt hat. Das ist natürlich auch erlaubt. Wir möchten einfach, dass sich sicher der Kommissionssprecher und der Regierungsrat zu Beginn äussern. Wenn nun eine Fraktion oder ein Einzelsprecher noch etwas sagen will, kann man sich jetzt anmelden. – Das ist nicht der Fall, dann übergebe ich das Wort an den Herrn Regierungsrat – ich schaue, welcher aufsteht – Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Bei dieser Teilrevision des Baugesetzes befinden wir uns auf der Zielgeraden. Wie wir hierhergekommen sind, hat uns der Kommissionspräsident der BaK vorher umfassend skizziert. Mit der Genehmigung des Richtplans 2030 am 24. April durch den Bundesrat, wurde unser Einzonungsmoratorium aufgehoben. Allerdings droht uns dieses Moratorium wieder, wenn wir es nicht schaffen, die Anpas-

sung des Baugesetzes bis 2019 zu vollziehen. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine austarierte Vorlage mit Unzufriedenheit auf allen Seiten haben. Nach der ersten Lesung ging jedenfalls niemand pfeifend durch den Wald.

Ich erhielt auch den Eindruck, dass man am einen oder anderen Ort noch etwas daraufsetzen möchte. Deshalb bitte ich Sie vorab, aufzupassen und dieses Fuder nicht so zu überladen, dass es «der Chare überschloht». Wir brauchen diese Teilrevision des Baugesetzes!

In letzter Minute, nämlich um Zwei nach Zwölf, gingen noch Anträge ein, wie beispielsweise eine grundsätzliche Änderung der Mehrwertabschöpfung. Wenn Sie beschliessen würden, in der zweiten Lesung plötzlich ein neues System einzufügen, gäbe es ein Timeout, und man müsste das Ganze in die Sesssion verschieben. Ich bin ihnen dankbar, wenn Sie dieses Fuder nicht überladen, denn die nächste Teilrevision mit der ganzen Digitalisierung im Planungsbereich steht ohnehin vor der Tür. Ich danke Ihnen, dass Sie auf die zweite Lesung eintreten und dass Sie die Vorlage nicht «überfuedere».

Detailberatung

2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung)

2. Lesung

I. Art. 4, 9a (neu), 10a, 10b Abs. 1

Angenommen

Art. 10b Abs. 3 Satz 1

Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)

Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand ~~und mit ihren bedeutenden Raumstrukturen~~ zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.

Art. 10b Abs. 3

Antrag SVP (Freudiger/Marti)

~~Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem für die Öffentlichkeit einsehbaren äusseren Bestand zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen (Zurückgezogen)~~

Art. 10b Abs. 3 Satz 2

Antrag SVP (Freudiger/Marti)

Veränderungen sind insbesondere dann zulässig, wenn dadurch unzumutbare wohnhygienische Verhältnisse wie eine unzureichende Belichtung beseitigt werden können. (Satz 2 des geltenden Rechts wird zu Satz 3)

Art. 10b Abs. 7 (neu)

Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)

Beim Umbau von Ökonomieteilen von schützenswerten Bauernhäusern sind die Vorgaben der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes stärker zu gewichten als der Fachbericht der zuständigen Fachstelle der Denkmalpflege. Bei erhaltenswerten landwirtschaftlichen Liegenschaften muss für den Umbau des Ökonomieteils kein Fachbericht eingeholt werden.

Präsident. Vielen Dank. Wir kommen nun zur Detailberatung. In der Version 9 der Abänderungsanträge haben wir sie gruppiert. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall, dann beginnen wir mit der ersten Gruppe. Das heisst, die folgende Debatte behandelt Artikel 10b Absatz 2 bis Absatz 7. Ich gebe zuerst den Antragsstellern das Wort. Es gibt verschiedene Anträge der gleichen Gruppe unter der Federführung von Herrn Grossrat Krähenbühl. Zu dieser Gruppe gehören die Grossrätinnen und Grossräte Gnägi, Schmidhauser, Tanner, Vogt, Stähli, Wälchli, Hebeisen, Speiser, Schneider, Amstutz und Müller. Erlauben Sie mir, zuhanden des Protokolls, diese jeweils mit «Gruppe Krähenbühl» zu bezeichnen. – Das ist so genehmigt. Dann bitte ich zuerst jemanden aus dieser Gruppe Krähenbühl ans Rednerpult. Sie wird zuerst durch Herrn Grossrat Stähli vertreten. In diesem Abschnitt spricht er über drei Abänderungen. Sie haben das Wort, Herr Grossrat Stähli.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die Mitglieder der BiK haben insbesondere auch über Artikel 10b lange gebrütet und schliesslich zwei mehrheitsfähige Anträge eingereicht. Die BiK darf ja aus rechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen offiziell keine Anträge stellen, deshalb kommen diese Anträge nun unter der Rubrik Krähenbühl und Co. Ich bin eindeutig ein Vertreter der Company, das wäre eigentlich die BiK – voilà.

In Artikel 10b Absatz 3 möchte eine ganze Reihe von Grossrätinnen und Grossräten einen Teil eines Satzes streichen, wie Sie der Version 8 der Unterlagen entnehmen können. *(Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, dass die Debatte über die Anträge gemäss Version 9 geführt wird.)* – Nun, es hat sich ja nicht viel geändert, und ich glaube, man kann so weiterfahren; entschuldigen Sie bitte. Wir möchten dort den Satzteil, «und mit ihren bedeutenden Raumstrukturen» streichen. Warum? Es geht hier nur um erhaltenswerte Objekte, die zum Beispiel eine Raumhöhe von 1,60 Meter aufweisen oder wo völlig deplatzierte Treppen einem sinnvollen Umbau im Weg stehen usw. Hier geht es nicht um geschützte Altstadt Häuser und auch nicht um geschützte Häuser in einem Dorf. Gebäude wie meines sind Beispiele dafür: 260 Jahre alt und während 200 Jahren immer wieder umgebaut. Ich kann Ihnen versichern, dass im Inneren dieses Hauses nur noch die Bewohner erhaltenswert sind, aber von der Gebäudesubstanz ganz sicher nichts mehr.

Nun kommt eine ganz ernste Sache. Herrn Grossrat Am-

mann, beziehungsweise nun Herr Regierungsrat, ist gegenwärtig nicht hier. Von ihm haben wir einmal das Beispiel des Schulhauses Meiringen gehört, das wegen seiner Erhaltungswürdigkeit nicht sinnvoll umgenutzt werden könne. Mich interessiert, was er jetzt dazu sagen würde. Wenn wir Kulturland schonen wollen, dann müssen wir bei der grossen Zahl von erhaltenswerten Häusern aufhören, auch im Inneren mitzureden. Im Sinne der inneren Verdichtung braucht es hier eine gewisse Liberalisierung. Bitte helfen Sie mit, diesen Satz zu streichen.

Ich komme zum nächsten Abänderungsantrag. In Artikel 10b möchten wir einen neuen Absatz 7 (neu) mit folgendem Wortlaut einfügen: «Beim Umbau von Ökonomieteilen von schützenswerten Bauernhäusern sind die Vorgaben der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes stärker zu gewichten als der Fachbericht der zuständigen Fachstelle der Denkmalpflege. Bei erhaltenswerten landwirtschaftlichen Liegenschaften muss für den Umbau des Ökonomieteils kein Fachbericht eingeholt werden.» *(Der Redner unterbricht sich und durchsucht seine Unterlagen.)* Ich habe ein Blatt verloren, das ist mir peinlich – So etwas kann geschehen, bitte entschuldigen Sie. *(Der Redner verlässt kurz das Rednerpult, um an seinen Sitzplatz das fehlende Blatt zu holen. Heiterkeit. Er kehrt mit dem Blatt zurück ans Rednerpult.)*

Präsident. Sie haben noch eine Minute und 45 Sekunden Zeit. *(Heiterkeit)*

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Wir sind noch nicht fertig mit den Beratungen. Als Praktiker weiss ich, dass man beispielsweise den Stall in schützenswerten Bauernhäusern aus denkmalpflegerischen Gründen nicht tiergerecht und nach den neuen Vorschriften zum Tierwohl ausbauen kann. Schnell heisst es dann, siedeln Sie doch aus und bauen Sie einen neuen Stall auf offenem Feld. Und dann kommt der Vorwurf, die Bauern würden selber das Land verbauen. Sie sehen, da besteht ein grosser Zielkonflikt. Aus raumplanerischen Gründen und um zukünftig eine bessere Nutzung von geschützten Häusern zu ermöglichen, bitte ich Sie eindringlich, diesen Antrag für einen Punkt 7 anzunehmen. Und nun sage ich etwas an die Adresse derjenigen, die mehr schützen möchten: Wenn dieser Absatz 7 aufgenommen wird, könnten nämlich in einem prächtigen, geschützten Emmentaler Bauernhaus die Kühe weiterhin glücklich leben, und das alte Haus würde nicht zu einer leeren Museumsfassade verkommen, während das Leben in einem Neubau weitergeht. Denkmalschutz ist auch eine Verpflichtung, bäuerliches oder sonstiges Leben in historischen Gebäuden zu ermöglichen, und das geht eben manchmal nicht ohne denkmalpflegerische Abstriche.

Noch etwas zu Artikel 10c Absatz 1. Dort möchten wir mit einem neuen Satz klarmachen, dass die Baubewilligungsbehörde abschliessend entscheidet und nicht die Denkmalpflege. Dieses Faktum muss auch in den Gemeinden draussen klar erkennbar sein.

Präsident. Nun kommt der Sprecher zum zweiten Antrag, einer der Herren Grossräte Marti oder Freudiger. – Ich übergebe das Wort an Herrn Grossrat Freudiger, damit er diesen Antrag vorstellen kann.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist ein besonderes Vergnügen, dass zwei Regierungsräte anwesend sind. Das unterstreicht auch die Bedeutung dieses Geschäfts. Unser Antrag bedarf an sich keiner ausführlichen Erläuterung. Ich glaube, das Anliegen ist relativ schnell erklärt. Zuerst kurz etwas Methodisches: Der Antrag SVP, Marti und Freudiger, ist kompatibel mit jedem der verschiedenen Versionen von Satz 1 des Artikels 10b Absatz 3. Dort geht es darum, wie stark man die Innenräume noch schont oder schützt. Unser Antrag betrifft ausschliesslich Satz 2, den wir einfügen wollen. Ich werde gleich erläutern weshalb. Dieser Satz passt sowohl zum Antrag der Kommission für die zweite Lesung als auch zum Antrag, den Kollege Stähli soeben vorgestellt hat. Sie sind in diesem Sinne unabhängig voneinander.

Worum geht es uns? Artikel 10b Absatz 3 spricht davon, dass erhaltenswerte Baudenkmäler zu bewahren seien. Es handelt sich um eine allgemeine Formulierung, und wer ein bisschen mit der Praxis des Denkmalschutzes vertraut ist, weiss, dass der Akzent konkret entweder auf die eine oder die andere Seite fällt. Für den privaten Bauherrn ist nicht immer im vornherein klar, wohin dieser Akzent fällt. Mit unserem Antrag wollen wir keine höhere Hürde schaffen als heute. Doch wir wollen die Wichtigkeit privater Interessen in dem für uns wichtigen Bereich ausdrücklich betonen, damit der Akzent in der Abwägung, ob man ein Bauvorhaben machen kann oder nicht, künftig mehr zu Gunsten der Bauherrschaft ausfallen wird. Wir wollen also nirgendwo eine höhere Hürde errichten, doch in einem Bereich wollen wir grundsätzlich Raum schaffen, um den Akzent vermehrt zugunsten des Bauherrn ausfallen zu lassen.

Das betrifft den Bereich der wohnhygienischen Verhältnisse. Wir leben in einer Zeit, wo alle von verdichtetem Bauen sprechen. Man will Verdichtung gegen Innen und dadurch die Zersiedelung stoppen. Wenn man das will, wird es eben immer wichtiger, bestehende Bauten einfacher umbauen und vielleicht gar umnutzen zu können. Wenn man gegen Innen verdichten will, muss man solche Verdichtungen auch aufgrund wohnhygienischer Mängel machen können, ohne dass der Denkmalschutz im Weg steht. Als besonderes Beispiel haben wir eine unzureichende Belichtung erwähnt. Kollege Willy Marti wird noch Beispiele aus der Praxis bringen, wo heute die Belichtung zu wenig gewichtet wird, wenn der Bauherr gerne umbauen oder umnutzen möchte. Es muss einfacher als heute möglich sein, Veränderungen vorzunehmen, wenn die Belichtung nicht optimal ist. Wir sprechen nicht von Abbruch, sondern von Veränderungen, also Umbauten und vielleicht Erweiterungen. Gerade im Bereich der Wohnhygiene und im Speziellen bei der Belichtung sollen Veränderungen einfacher als heute vorgenommen werden können, damit wir bestehende Gebäude nicht nur betrachten, sondern auch darin leben können. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wünscht nun der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wir sind im Moment bei Artikel 10b, und in diesem Artikel geht es um Schutz und Erhaltung. Im Absatz 3, über den wir nun debattieren, geht es um die erhaltenswerten

Baudenkmäler, also die Kategorie mit dem tieferen Schutz im Vergleich zu Kategorie 2, wo es um die schützenswerten Baudenkmäler geht. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl verlangt die Streichung des reduzierten Interieurschutzes. Es ist mir wichtig, kurz zu erläutern, weshalb ich von reduziertem Interieurschutz spreche. Wenn Sie im Antrag von BaK und Regierung für die zweite Lesung Absatz 2 über schützenswerte mit Absatz 3 über erhaltenswerte Baudenkmäler vergleichen, dann sehen Sie, dass bei den erhaltenswerten Baudenkmälern einzig die «bedeutenden Raumstrukturen» allenfalls erhalten bleiben müssen, während der Schutz bei den schützenswerten Baudenkmälern auch die inneren Bauteile, Raumstrukturen generell, feste Ausstattungen usw. betrifft. Somit gibt es rein von den Vorgaben her einen erheblichen Unterschied zwischen den schützenswerten und den erhaltenswerten Baudenkmälern. Hier haben wir also eine Abstufung. Zweitens sagte ich «reduziert», weil die BaK hier auch eine gewisse Präzisierung vorgenommen hat, indem sie das Wort «bedeutend» bei den Raumstrukturen eingefügt hat, was ursprünglich nicht vorgesehen war. Es geht also nicht um alle Raumstrukturen, sondern einfach noch um die «bedeutenden Raumstrukturen». Diese beiden Präzisierungen erscheinen mir wichtig.

Die BaK hat dem jetzt vorliegenden, gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung einstimmig den Vorzug gegeben, gegenüber dem ursprünglichen Rückweisungsantrag aus der ersten Lesung, respektive dem Antrag, der nun auch als Änderungsantrag vorliegt. Wir waren uns dabei sehr einig. Folgende Überlegung war für den Entscheid der BaK sicher wichtig. Mit der laufenden Reduktion des Inventars der Baudenkmäler wird die Anzahl der erhaltenswerten Objekte von 25 000 Objekten auf rund 14 000 Objekte zurückgehen. Es geht hier nicht um alle geschützten Objekte, sondern nur um die erhaltenswerten. Diese werden um nahezu 50 Prozent reduziert, und ich glaube, dessen muss man sich bewusst sein. Deshalb erscheint es nicht unbedingt ratsam, gleichzeitig auch noch den Schutz der verbleibenden Objekte auszuhöhlen. Die BaK bittet Sie daher einstimmig, ihrem Antrag gegenüber dem Antrag der Gruppe Krähenbühl den Vorzug zu geben.

Beim Antrag von Grossrat Freudiger handelt es sich um einen Einschub, der gemäss der Auskunft des Antragstellers in jeder Variante eingefügt werden und zum Tragen kommen kann. Wenn man das analysiert, dann geschieht meines Erachtens mit diesem Antrag funktional Folgendes: Wir haben heute eine Kategorie des Schutzes und eine Kategorie des Abbruchs. Mit dem Abänderungsantrag will man hier zusätzlich noch eine Kategorie für Veränderungen einführen. Man will also neben Bewahrung und Abbruch auch noch Veränderung ermöglichen. Dieser Antrag wurde der BaK nicht vorgelegt. Insofern kann ich Ihnen da keine Abstimmungsempfehlung abgeben. Hingegen kann ich Ihnen weitergeben, was uns seitens der Expertinnen und Experten dargelegt wurde. Wie bereits erläutert, geht es beim Schutz gemäss Artikel 10b Absatz 3 nicht darum, jedes Element zu schützen, sondern nur die wesentlichen, nämlich die «bedeutenden» Raumstrukturen. An einem Beispiel erläutert, geht es hier darum, dass man in einem zweigeschossigen Haus nicht drei Stockwerke einbauen sollte. Es geht also mehr um Kategorien von Geschossen

als um den Erhalt von einzelnen Zimmern. Inwiefern angesichts des ohnehin reduzierten Schutzprogramms eine weitere Differenzierungsebene notwendig ist oder eben nicht, muss der Grosse Rat selber beantworten.

Nun habe ich noch eine Bemerkung zu Artikel 10b Absatz 7: Hier hat sich die BaK mit 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür entschieden, beim ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu bleiben. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl fordert, dass die Vorgaben der Gebäudeversicherung beim Umbau von Ökonomieteilen stärker zu gewichten seien als der Denkmalschutz. Zudem sei bei erhaltenswerten, landwirtschaftlichen Liegenschaften für den Umbau des Ökonomieteils kein Fachbericht einzuholen. Dazu hat uns der Regierungsrat schlüssig darlegen können, dass sowohl der Brandschutz als auch der Tierschutz per Bundesgesetz auf schweizerischer Ebene geregelt sind. Da Bundesgesetze kantonalen Gesetzen vorgehen, ist die Forderung der Antragsteller ohnehin aufgrund der gesetzlichen Hierarchie sichergestellt und damit bereits erfüllt. Ich glaube, das war für die BaK auch entscheidend. Hinzu kommt, dass die Einführung dieser Formulierung in der Gesetzgebung auch gewisse Fragen aufwerfen würde. Was würde es bedeuten, wenn man beim Umbau von Ökonomieteilen die Vorgaben der Gebäudeversicherung stärker gewichtet als den Denkmalschutz? Bedeutet das, dass es bei den nicht explizit festgeschriebenen Bereichen umgekehrt ist, und dass dort der Denkmalschutz stärker als der Tier- oder der Brandschutz zu gewichten ist? Das sind Fragen, die mit dem Einschub einer solchen isolierten Bestimmung zusätzlich aufgeworfen würden. Diese Aspekte haben die BaK dazu bewogen, dass man hier doch bitte auf einen zusätzlichen Einschub verzichten möchte. Daher bitte ich Sie im Namen der BaK, den gemeinsamen Anträgen von BaK und Regierung zuzustimmen.

Präsident. Danke. Es hat eine Verwirrung gegeben, weil der Antragsteller Stähli bereits Artikel 10c vorgestellt hat. Über diesen diskutieren wir nachher. Diesen Punkt besprechen wir einzeln. Gegenwärtig debattieren wir nur über den ersten Block, der in ihren Unterlagen gelb markiert ist. Er umfasst Artikel 10b mit den Absätzen 2 bis 7 (neu). Nun kommen die Fraktionen an die Reihe. Zuerst spricht Herr Grossrat Sommer für die FDP-Fraktion.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird den Anträgen der Gruppe Krähenbühl sowie demjenigen der Herren Marti und Freudiger zustimmen. Dass bei schützenswerten Bauten innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen erhalten bleiben sollen, ist für uns völlig klar und macht durchaus Sinn. Deshalb werden wir dem Absatz 1 gemäss dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission zustimmen. Hingegen führt genau dieser Umstand bei erhaltenswerten Bauten dazu, dass diese Gebäude sehr oft nicht umgebaut und neu genutzt werden können. In meiner Wohngemeinde beispielsweise gibt es ein Bauernhaus, das aufgrund seines Standortes im alten, ursprünglichen Dorfkern im Register der erhaltenswerten Gebäude steht. Trotzdem hat man das Gebäude in der Raumstruktur nicht verändern dürfen. Das Haus hat gefangene Räume und sehr niedrige Raumhöhen, was dazu geführt hat, dass die Kosten für einen Umbau derart hoch

gewesen wären, dass man davon abgesehen hat. Das ist schwer verständlich, und genau um solche Beispiele geht es in diesem neuen Absatz 3. Es soll möglich sein, ein Gebäude so zu verändern, dass es den heutigen, modernen Anforderungen genügt, beispielsweise fürs Wohnen. So sollen auch bei einem Bauernhaus Lichtquellen eingebaut werden können. Auch Raumhöhen oder Raumstrukturen sollen verändert werden können, sofern eine nicht einsehbare Seite der Hülle aufgebrochen und somit die Gesamterscheinung des Gebäudes nicht verändert wird. Sollte eine Sanierung unverhältnismässig teuer werden, soll Abbruch und Ersatz durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt möglich sein.

Nun komme ich zu Absatz 7: Der Kommissionspräsident hat es bereits dargelegt. Hier sind wir nicht ganz sicher, ob es diese Präzisierung wirklich braucht oder ob nicht von Gesetzes wegen Tier- und Brandschutz bereits heute über denkmalpflegerischen Aspekten stehen. Trotzdem werden wir auch diesem Antrag zustimmen, insbesondere weil beim Umbau des Ökonomieteils von erhaltenswerten Baudenkmalen kein Mitbericht der Denkmalpflege mehr eingeholt werden soll. Das trägt letztlich auch zu einer Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bei. Ich bitte Sie, den Anträgen im Sinne der FDP zuzustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich nehme Stellung zu diesem Paket, und damit ich es nicht vergesse, sage ich zuerst etwas zu Artikel 10b Absatz 2 und Absatz 6. Diesen stimmen wir stillschweigend zu. Nun zum Antrag Krähenbühl zu Absatz 3: Eine Mehrheit der Fraktion möchte auch grösseren Spielraum, um Sanierungen und Ausbauten von erhaltenswerten Baudenkmalen zu ermöglichen. Deshalb nehmen wir diesen Antrag grossmehrheitlich an.

Den Einschub der SVP, Marti und Freudiger, sehen wir weniger. Er hat nur einzelne Zustimmungen erhalten, weil wir uns fragen, wo die Definition wohnhygienischer Verhältnisse festgelegt ist. Gibt es diesen Begriff im Baugesetz? Wir haben ihn nirgends gefunden. Deshalb sind wir hier eher skeptisch.

Zu Absatz 7 (neu) von Artikel 10b: Dort ist die Mehrheit, die den Antrag der Gruppe Krähenbühl annehmen will, etwas kleiner. Dies weil ein Teil der Fraktion der Meinung ist, die Anliegen der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes würden bereits heute weitgehend erfüllt; daher brauche es diesen Absatz gar nicht, und er würde nur zu Unklarheiten führen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich mache es relativ kurz, auch in den weiteren Debatten. Wir werden bei sämtlichen Anträgen zu Artikel 10 dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission folgen, weil die Ergänzungen der Abänderungsanträge aus unserer Sicht schlicht nicht notwendig sind. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass die Denkmalpflege nicht Bewilligungsbehörde ist. Und hier wird nun versucht, eine Lex Bauernhaus in ein Baugesetz hineinzuwürgen, die schlicht unnötig ist. Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde, und wir dürfen meines Erachtens hier nicht das Gefühl haben, wir müssten alles über das Baugesetz regeln, weil in den Gemeinden zum Teil Inkompetenz, fehlendes Wissen oder zu wenig gute Information darüber besteht, wer für diese Bewilligungen zuständig ist.

Bei erhaltenswerten Gebäuden erstellt die Denkmalpflege lediglich einen Mitbericht. Dieser ist zusammen mit Tierschutz-, Hygiene- sowie Brandschutz-Vorschriften zu gewichten und muss in die Interessenabwägung einbezogen werden, aber die Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde. Als ich Gemeinderat in Trimstein war, habe ich verschiedentlich die Denkmalpflege überstimmt und die Bewilligungen trotzdem ausgestellt, weil es in der Sache Sinn machte. Insofern halten wir uns hier an den Kommissionsantrag. Ich bin der Meinung, dass wir genügend Informationen und Interessen abgewogen haben, sodass wir dort ausgewogene Artikel vorlegen können.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich mache es noch kürzer und trage damit zum Sparen an den 24 Stunden der Gesamtdebatte bei. Die EDU-Fraktion hat das Credo «Nutzen vor Schützen». Deshalb werden wir allen drei Abänderungsanträgen zustimmen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Ich mache es ein bisschen länger, und rufe gerne in Erinnerung, dass die Änderungen, über die wir gegenwärtig diskutieren, für diese Baugesetzrevision nicht vorgesehen waren. Es gab keine Vernehmlassung darüber. Sie tauchten in der ersten Lesung plötzlich auf, und die grüne Fraktion findet nach wie vor, das sei nicht die richtige Art, Gesetze zu revidieren. Da setzen wir also schon einmal ein grosses Fragezeichen.

Die grüne Fraktion wird alle Anträge ablehnen, und ich möchte als BiK-Mitglied noch etwas sagen: Die Anträge haben wir in der BiK nicht diskutiert, und der Regierungsrat und die Verwaltung waren nicht anwesend. Wir haben darüber quasi sang- und klanglos abgestimmt, und das ist vielleicht auch der Grund für die grosse Differenz, die wir jetzt zwischen der Haltung der BiK-Mehrheit und der Haltung der BaK haben. Dann schicke ich gerne noch etwas Weiteres voraus. Regierungsrat Neuhaus hat mir aus dem Herzen gesprochen. Bei dieser ganzen Debatte zur Denkmalpflege müssen wir aufpassen, dass wir oder Sie das Fuder heute nicht mit Verschlechterungen überladen. Diese Debatte wird von aussen sehr aufmerksam verfolgt, und Sie sprechen nun immer von den Einzelbeispielen, die schlecht laufen. Die grosse Mehrheit der Leute ist mit Denkmalpflege und Heimatschutz zufrieden und äussert sich denn auch nicht gross. Wenn man zufrieden ist, dann ist man meistens viel stiller, als wenn man mit etwas unglücklich ist.

Nun komme ich zum ersten Antrag, der die Raumstrukturen bei den erhaltenswerten Objekten aus dem Antrag der Kommission streichen will. Da Sie nicht die ganzen Unterlagen haben, möchte ich einfach erwähnen, dass die Raumstrukturen schon heute im Gesetz festgeschrieben sind. Sie kamen 1999 hinein, und es wäre eine grosse Verschlechterung, wenn man sie nun ersatzlos streichen würde. Es ist ein bisschen eine Grundsatzfrage, ob wir diese Bauten, Zeugen der Vergangenheit, nur noch als Kulissen betrachten, die uns die Landschaft verschönern und uns beim Vorbeispazieren oder Vorbeifahren – jedenfalls diejenigen von uns, die nicht in solchen wohnen – das Gefühl geben: So hat die Schweiz früher ausgesehen, und so sieht sie immer noch aus. Wir wollen eben diese Zeugen als mehr betrachten denn nur als Kulissen, nämlich als Bauobjekte mit einer inneren und einer äusseren Substanz und auch mit einer

inneren Seele. Diese sollten wir heute nicht einfach so herausstreichen und die erhaltenswerten Objekte dem Aushöhlen und Auskernen aussetzen. Uns es geht selbstverständlich nicht um den Erhalt von kleinen, niedrigen Zimmerchen, von gefangenen, finsternen Küchen oder von muffigen Badezimmern. Wenn Sie jemals anlässlich einer der spannenden Führungen der Denkmalpflege durch modern umgebaute Bauernhäuser gegangen wären, beispielsweise im Gurten dörfli, in Boltigen oder im Jura, dann hätten Sie eine klare Vorstellung davon, was heute möglich ist. Ich habe einfach nach wie vor das Gefühl, dass viele Leute Dinge nachsprechen oder einzelne Beispiele anführen, bei denen man manchmal auch nicht ganz weiss, was dort genau geschehen ist.

Ich versuche nun etwas abzukürzen. Den Antrag betreffend die wohnhygienischen Verhältnisse finden wir absolut überflüssig. Heute ist das ohnehin selbstverständlich. Grossrat Freudiger ist entweder nicht gut informiert, oder er will damit provozieren.

Zum Antrag über die Ökonomieteile: Wir haben ganz klar gehört, dass hier das Bundesrecht bestimmt, dass Brandschutz und Tierschutz höher gewichtet ist und dass man immer nach einer Lösung suchen muss, die allen Gesetzesvorschriften gerecht wird. Dieser Antrag wäre zudem gesetzgeberisch auch nicht umsetzbar, und er ist aus unserer Sicht in dieser Formulierung auch nicht gesetzeswürdig. Wir lehnen ihn ebenfalls ab.

Präsident. Ich möchte kurz etwas zuhanden des Protokolls sagen. Es ist nicht ein BiK-Antrag, das geht von der Geschäftsordnung her nicht. Es ist ein Antrag der Gruppe Krähenbühl. Auch wenn ihn viele Mitglieder der BiK unterstützen, ist es trotzdem ein Antrag der Gruppe Krähenbühl. Bettina, du hast gesagt, in der BiK hätte man diese Anträge nicht besprochen. Ich sage das nur, um die Diskussionen gering zu halten.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Gefühlte hundert Stunden haben wir in der BaK über diese Baugesetzrevision debattiert. Und der Antrag BDP, FDP, glp, SVP, «bedeuten- de Raumstrukturen» hineinzuschreiben, wurde mit 11 zu 5 Stimmen angenommen, wie ich im Protokoll lese. Die fünf Nein-Stimmen kamen übrigens von unserer Seite. Nun erscheint es doch sehr seltsam, wenn danach von dieser Seite ein Antrag kommt, diesen Zusatz zu streichen. Wir verstehen das einfach nicht. Wozu führen wir die grossen Diskussionen? Wofür machen wir die grossen Anhörungen? Dann etwas zur SVP. Sie ist ja sicher unverdächtig, was die Schonung des Kulturlands betrifft. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass man das Verdichten nun nicht überall, wo man gerne Eigeninteressen durchbringen möchte, strapazieren kann. Verdichtung ist nur dort angesagt, wo sie auch wirkungsvoll ist, aber sicher nicht bei einem einzelnen Bauernhaus, wo man vielleicht aus einer Wohnung eineinhalb Wohnungen machen kann. Das ist auch ein Grundsatz.

Generell hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Eindruck, wir machten hier eine Landwirtschafts-Einzelinteressen-Gesetzgebung. Es erscheint ein bisschen wie im Nationalrat: Die Bauernlobby ist einfach extrem stark, denn alle Abänderungsanträge haben irgendetwas mit der Landwirt-

schaft zu tun. Es gibt aber neben der Landwirtschaft enorm viele andere Menschen, die erhaltenswerte oder geschützte Objekte besitzen. Irgendwie kommen diese damit zurecht, und das ist doch eigenartig.

Nun komme ich zu den einzelnen Anträgen: Wir lehnen alle Anträge ab. Zu Artikel 10b Absatz 3: Wir wollen keine potemkinsche Häuser. Ich sage das in Anlehnung an die potemkinschen Dörfer. Das heisst, wir wollen keine Kulissen- oder Fassaden-Denkmalpflege. Das ist schon lange überholt. Wie bereits gesagt, hatten wir noch den Antrag Frutiger bezüglich «bedeutend» in der Kommissionvorliegen. Mit diesem können wir leben, aber «bedeutend» heisst ja eben «bedeutend». Es geht ja hier nicht um das Detail, und wenn man mit der Denkmalpflege spricht, kommt man eigentlich immer zu vernünftigen Lösungen. Das erlebe ich in einem Bauinspektorat, auch bei meiner Arbeit als Vorsteherin. Zudem muss ja ohnehin immer alles zumutbar und verhältnismässig sein. Ich sehe nicht ein, weshalb man das nun streichen sollte.

Zum Antrag Freudiger: Es ist überhaupt nicht nötig, noch genauere Präzisierungen zu machen und solche dann auch noch abschliessend zu nennen. Es gibt noch viele andere Faktoren, die hineinspielen, wenn man ein Haus renoviert oder umbaut. Es hat eben etwas mit der Landwirtschaft zu tun. Ich wiederhole noch einmal: Sprechen Sie doch mit der Denkmalpflege, dann finden Sie auch die guten Lösungen.

Zu Artikel 10b Absatz 7 (neu): Wir können uns auch nicht vorstellen, dass die Tierschutz-Gesetzgebung, die Bundesgesetz ist, hier einfach nicht gelten soll. Wir haben Schreckensbeispiele gehört, wonach es Leuten in einem geschützten Ökonomieteil nicht gut gehen würde. Es ist ja auch wieder seltsam, dass man nur einzelne Vorgaben aus einem Sammelsurium herauspickt, wo beispielsweise auch der Lärmschutz oder überhaupt allgemein die Vorgaben des Baureglements berücksichtigt werden müssen. Zudem ist es ja immer eine Interessenabwägung, denn die Denkmalpflege steht nie über allem. Ich weiss nicht, weshalb der Eindruck entsteht, dass die Denkmalpflege als Politikbereich viel mehr Recht als irgendein anderer Politikbereich erhalten soll. Zum Ökonomieteil: Das ist wieder eine Regelung für die Landwirtschaft. Auch hier hätten wir ein Problem. Wie sollen wir das anderen Bauwilligen gegenüber begründen? Wir wollen eine Gleichbehandlung von allen. Deshalb lehnen wir alle drei Abänderungsanträge ab.

Präsident. Frau Grossrätin Dumermuth, Sie haben etwa fünfmal einen Antrag Frutiger genannt. Ich finde keinen solchen. – Freudiger ist damit gemeint. Als nächstes kommt Herr Grossrat Aeschlimann für die EVP-Fraktion an das Rednerpult.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Leider führen wir hier immer noch eine Denkmalschutzdebatte, die sich aus schlechten Erfahrungen nährt. Man hat das im gut platzierten Artikel gestern in der «Berner Zeitung» lesen können. Der Zeitpunkt war gut gewählt. Man hat das auch Herrn Stähli's Worten entnehmen können. Leider ist es uns nicht gelungen, diese Debatte auf eine fachliche Ebene zu führen und die Denkmalpflege konstruktiv an die heutigen Herausforderungen heranzuführen. Wir haben das bereits in der

BaK versucht, und ich denke, dass die nun vorliegenden BaK-Anträge ein Stück weit die fachliche Ebene suchen.

Zu den vorliegenden Abänderungsanträgen: Wenn man schon mit dem Umfang der inventarisierten Objekte zurückgeht, dann ist die EVP-Fraktion klar für einen integralen Schutz der verbleibenden Objekte, und dafür plädieren wir. Wie wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, geht es darum, dass man die Raumstrukturen nicht einfach aus dem Artikel kippt und man nicht einzelne Gebäudeteile spotmässig herausnimmt und sagt, diese schützen wir und die anderen nicht. In dem Fall wäre ich aus fachlicher Sicht dezidiert der Meinung, dass man dann das ganze Objekt besser nicht unter Schutz stellt, das heisst nicht ins Inventar aufnimmt. Die Folge solcher Massnahmen wäre ohnehin, dass man ein Objekt bei einer nächsten Revision aus dem Inventar entlassen müsste. Man kann über den Umfang der zu schützenden Objekte diskutieren, aber diejenigen die wir schützen, schützen wir integral in unterschiedlichem Ausmass, erhaltenswert oder schützenswert. Das macht Sinn. Stichworte wurden bereits genannt, potemkinsche Dörfer, nämlich Fassaden, die tun als ob. Man sieht aussen ein wunderschönes Bauernstöckli oder einen mächtigen Hof, und drinnen spielt sich eine ganz andere Welt ab. Das finde ich schade für solche Objekte.

Es ist genauso unsinnig, wenn man einzelne bundesrätliche Vorgaben herausplückt. Man erwähnt d man übergeordnetes Recht in unserem Gesetz explizit und dann – wie der Präsident ausgeführt hat – weiss man nicht, ob die anderen 15 oder 20 bundesrechtlichen, übergeordneten Vorgaben nicht gelten, sondern die Umkehrung, dass nämlich der Denkmalschutz diesen vorgeht. Das macht keinen Sinn und ist eine Bastelei. Das kenne ich auch ein bisschen von meinem Beruf. Jeder kann bauen, ein bisschen Hand anlegen und eine Maschine in die Hand nehmen. Aber der Unterschied zeigt sich am Schluss. Wenn ein Handwerker etwas baut, dann sieht man am Ergebnis in der Regel, dass es durch jemanden mit handwerklicher Profession gemacht wurde. So ist es mir auch ein bisschen in der BaK erschienen. Wir haben Spezialisten und Spezialistinnen, die Recht studiert haben. Sie haben dafür gesorgt, dass dieses Gesetz inhaltlich etwas Ganzes gibt, und nun können wir nicht einfach hingehen und einzelne Dinge einschieben. Das gibt eine Bastelei, und ich warne davor. Wir bitten Sie, davon abzusehen.

Nun komme ich zum Antrag Freudiger: Die wohnhygienischen Bedingungen sind tatsächlich in der Bauverordnung aufgeführt, Ueli. Davon gibt eine ganze Reihe. Architekten konsultieren diese in der Regel immer zuerst. Dort gibt es natürlich einen Konflikt, denn sie stehen teilweise in einem Spannungsfeld zum Schutz von Objekten. Beispielsweise besteht der Ökonomieteil eines Bauernhauses, das ganze Tenn, ja fast nur aus Dach. Es wurde ja zweckorientiert gebaut. Wenn wir nun verdichten und das Volumen besser nutzen wollen, dann müssen wir Löcher in das Dach machen, und irgendwann haben wir eine durchlöcherter Dachlandschaft. In den Bauzonen ist das ja möglich. Daher gibt es zum Teil Objekte, bei denen man sagen kann, da sieht man nicht mehr, wie sie ursprünglich einmal gedacht waren. Heute ist aber dort mit der Denkmalpflege und dem Heimatschutz viel mehr möglich, und meines Erachtens geht es hier um ein Abwägen, das im Planungsprozess ohnehin

geschehen muss. Daher braucht es diese Ergänzung nicht. Ein Beispiel: In Burgdorf haben wir in den geschützten Dachlandschaften der Altstadt mittlerweile schräg platzierte, lange Fenster, die vom Denkmalpfleger unterstützt wurden. Es gibt heute also viel mehr Spielraum.

Präsident. Wir kommen zur letzten Fraktion.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Wenn ich zur Streichung des Schutzes der inneren Raumstrukturen Stellung nehme, muss ich doch erwähnen, dass ich von den erhaltenswerten Bauten spreche. Die schützenswerten Objekte werden von dieser Streichung verschont. Daher ist Gewähr gegeben, dass die Zeitzeugen der Entwicklung der Baugeschichte des Kantons Bern bestehen bleiben. Es geht natürlich meistens um Bauernhäuser, und es darf einfach nicht sein, dass man bei diesen die Raumstrukturen, welche veralteten Wohngewohnheiten und Ansprüchen der Landwirtschaft mit Heuraum entsprachen, nicht einfach generell den heutigen Ansprüchen anpassen darf. Wenn die Fassaden, speziell die den Strassen zugewandten Seiten zu bewahren sind, dann haben wir bei den erhaltenswerten Bauten Schutz genug. Mehr brauchen wir nicht, denn diese Fassaden werden ohnehin nur von einzelnen Leuten wahrgenommen. Diejenigen Fassaden, die von sehr vielen Leuten betrachtet werden, sind mit grösster Wahrscheinlichkeit ohnehin als schützenswert eingestuft. *(Der Präsident läutet die Glocke)* Im Innenbereich, der einzig von den Bewohnern und Besuchern eingesehen wird, soll das Leben im Vordergrund stehen und nicht durch irgendwelche, manchmal fast ein wenig fundamentalistische Forderungen behindert werden. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, dass Investoren, die bisher in ein kleines Mehrfamilienhaus investiert haben und heute kein Land mehr erhalten, nun vielleicht ein Bauernhaus kaufen und dort Wohnungen einbauen können. Wir haben ja viele, die nicht mehr gleich genutzt werden. Die SVP begrüsst diesen Antrag und stimmt ihm zu.

Zum Antrag von Freudiger und Marti: An dieser verlangten Änderung haben vermutlich einfach die über 66 Prozent Stimmberechtigten, die am 3. März 2013 den Änderungen zur Raumplanung zugestimmt haben, grosse Freude. In der BaK haben wir sehr oft gehört, dass das zweifellos deutliche Resultat dieser Abstimmung zu einem Paradigmenwechsel führen muss. Man soll sich nicht mehr nach aussen verbreiten, sondern nach Innen wachsen. Auf der einen Seite soll man im vorliegenden Gesetz Druck machen, dass vorhandenes Bauland auch wirklich überbaut wird, und es soll auch kaum weiteres Land eingezont werden. Daher müssen wir mindestens vorhandenes Bauvolumen vernünftig nutzen. In unserem Kanton gibt es massenhaft Bauernhäuser, die überhaupt nicht mehr oder nur noch teilweise für die Landwirtschaft genutzt werden. Sehr oft wohnt in diesen richtig grossen Häusern nur noch ein älteres Ehepaar, und wenn eine Dachsanierung ansteht, wird es finanziell schwierig, weil die gesamten Kosten nur auf eine Wohnung abgewälzt werden können. Die Abänderung will einfach, dass beispielsweise nicht mehr benutztes Bauvolumen wie der Heuraum in Bauernhäusern zu Wohnzwecken umgebaut werden darf. Ich spreche aus der Praxis, da werden manchmal die unmöglichsten Behinderungen durchgesetzt. Was wir hier fordern, gehört in das Gesetz, sonst haben wir

wie bisher von Gemeinde zu Gemeinde riesengrosse Differenzen, das ist einfach so. Umgenutzt werden kann nur mit wohngerechter Belichtung, und dort sind wir bei der Wohnhygiene. Es geht sicher vor allem um das Licht, denn die riesigen Heuräume müssen einfach auch belichtet werden. Die SVP stimmt mit grosser Mehrheit zu.

Dann komme ich noch zum Tierschutz: Obwohl ich meiner Fraktion mitgeteilt habe, dass das gemäss unserem Kulturdirektor wegen übergeordnetem Recht ohnehin sichergestellt ist, steht die SVP immer noch hinter diesem Abänderungsantrag. Es ist bedenklich, welches Misstrauen besteht. Wir stimmen dem jedenfalls auch zu. Es blinkt, und ich muss abbrechen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Herr Grossrat Brönnimann von der glp das Wort, für drei Minuten.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Lieber Samuel Krähenbühl, ich möchte als BiK-Minderheits-Mitglied auch noch etwas dazu sagen. Daniel Trüssel hat es schon gesagt: Eure Anträge sind hier unnötig. Was vorliegt, ist ausgewogen. Ich möchte den Rat eindringlich bitten, an den Anträgen von BaK und Regierungsrat festzuhalten. Ich habe gestaunt, Samuel, wie es dir gelungen ist, den Artikel in der «Berner Zeitung» zu platzieren. Das sage ich im Sinne eines Lobes: Chapeau! Das ist die hohe Schule der Lobbyarbeit. Doch aus meiner Sicht hast du dort etwas für deine Zwecke instrumentalisiert, das schlecht ist. Es ist wirklich schlecht! Du willst eigentlich nichts anderes als eine Lex Oberlangenegg, und du riskierst, dass das ausgewogene Paket der BaK ins Wanken gerät. Man kann vom Berner Heimatschutz halten, was man will, aber es ist eine Tatsache, dass er eine unabhängige Institution mit mehreren Tausend Mitgliedern ist und dass er sich aufgrund eines Zweckartikels in seinen Statuten für den Erhalt der Baukultur einsetzen muss. Wenn du nun nur noch einen Fassadenschutz willst, das heisst eine Disneylandisierung des Heimatschutzes, dann ist doch klar, dass eine solche Organisation das nicht einfach durchgehen lassen kann. Mit diesen Artikeln und mit den 7 Prozent Schutzbestand haben wir nun ein ausgewogenes Paket, bei dem wir kein Referendum riskieren. Die verschiedensten Interessengruppen, nicht nur der Heimatschutz, werden Kröten schlucken müssen. Aber ich habe das Gefühl, sie werden sie schlucken, und es wäre wirklich im Interesse des ganzen Kantons, wenn man das nun so durchbringt, wie es die BaK ausgearbeitet hat. Ich hoffe, du bist dir deiner Verantwortung bewusst, wenn du diesen austarierten Kompromiss in der Beratung schon beim ersten Artikelpaket ins Wanken bringst.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich war während acht Jahren Baukommissionspräsident in Rapperswil, und ebenso lange Gemeindepräsident. Damit habe ich 16 Jahre Bauerfahrung in einer Gemeinde mit etwa 2 500 Einwohnern und etwa 10 Dörfern. Marianne Dumermuth, wenn du sagst, das sei hier ein bisschen eine Landwirtschaftsdebatte, dann muss man schon zur Kenntnis nehmen, dass der grösste Teil des ländlichen Raums von der Landwirtschaft geprägt wurde. Vor allem im 18. Jahrhundert entstanden die grossen Berner

Bauernhäuser mit den Berner Ründen und Riegbauten. Wenn wir hier von der Stadt Bern sprechen, dann haben wir ja etwas ganz anderes. Die Stadt hat eine eigene Denkmalpflege und bei der Altstadt von Bern, die ich auch erhalten will, muss man alles daransetzen, dass sie in ihrem ganzen Bestand erhalten bleibt. Auch im ländlichen Raum muss man erhalten, was man erhalten kann. Meine Erfahrung hat mir gezeigt, dass man mit der Denkmalpflege sprechen kann, das muss man hier so stehen lassen. Dafür braucht es einen Gemeinderat, einen Gemeindepräsidenten oder Baukommissionspräsidenten, der den Durchblick hat und mit einer Behörde umgehen kann.

Die BaK muss sich Folgendes vor Augen führen: Wenn man ein solches Objekt in der Gemeinde verändern oder erhalten will, dann kann man im Vorfeld mit dem Regierungsrat das Gespräch suchen. Dann kommt es meistens gut heraus, denn dieses Gespräch fliesst auch in den Baubewilligungsentscheid ein. Bauherrschaft, Regierungsrat, Denkmalpflege und Baubewilligungsbehörde der Gemeinde bestimmen gemeinsam.

Weshalb komme ich an das Rednerpult? Ich möchte doch noch ein wenig für den Abänderungsantrag der Gruppe Krähenbühl werben. Er lautet folgendermassen: «Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.» Ich betone, es geht hier um erhaltenswerte Objekte und nicht um schützenswerte. Man muss heute auch die finanzielle Situation betrachten. Wenn Sie ein solches Gebäude umbauen wollen, will die Bank wissen, was Sie machen. Das ist dann relevant dafür, wie viel Geld Sie für den Umbau erhalten. Gehen Sie dem einmal nach, denn ich kann hier nicht weiter erzählen. Dort liegt die Crux. Wenn ein Bauherr viel Geld zur Verfügung hat, dann kann er viel machen, wie beispielsweise in Herrenschwanden. Ich kann Ihnen dort ein Haus zeigen, das schön umgebaut wurde, aber das kostet X Millionen, und so viel haben einfach nicht alle Leute zur Verfügung. Deshalb plädiere ich noch einmal dafür, dass sie diesem Abänderungsantrag zustimmen.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Ich habe nur zwei Präzisierungen oder Anmerkungen: Daniel Trüssel sagte etwas wegen der Baubewilligungsbehörde. Wer entscheidet? Es ist völlig richtig, das machen die Gemeinden. Aber man muss eben auch alles sagen. In der Landwirtschaftszone oder ausserhalb des Baugebiets braucht es einen Fachbericht der Denkmalpflege und das AGR entscheidet dann und stützt sich dabei auf diesen Fachbericht. Wenn dieser negativ ist, dann entscheidet das AGR nicht positiv, und dann beginnt das Problem. Das löst man heute mit Gesprächen, das haben wir selber erlebt. Das sollte eigentlich anders werden, und darauf hoffe ich, denn dann hat man sofort weniger Diskussionen.

Der zweite Punkt betrifft das Votum von Bettina Keller: Es stimme, dass alle oder sehr viele Leute zufrieden sind. Das ist sicher so. Aber es gibt auch immer wieder Leute, die nicht betroffen sind. Diese können ja schon zufrieden sein, und das ist auch gut so. Dann gibt es die Betroffenen. Bei einer Gemeinde wie beispielsweise Langnau mit 19 Prozent

schützens- oder erhaltenswerten Gebäuden gibt es viele Baugesuche, bei denen die Denkmalpflege betroffen ist, und dann gibt es Diskussionen. Dann besteht manchmal wirklich eine mittlere Unzufriedenheit. Dort führen wir aber auch konstruktive und produktive Gespräche mit der Denkmalpflege, damit wir auch weiterkommen. Aber es ist einfach nicht für alle gleich. Deshalb verstehe ich auch diese Diskussion. In Langnau sind wir immer ein wenig im Kampf, aber es ist von uns aus gesehen ein guter Kampf.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Denkmalpflege war nicht Gegenstand der Baugesetzrevision, als sie in der Vernehmlassung war und als sie vom Regierungsrat erarbeitet wurde. In der ersten Lesung gingen mehrere Anträge zur Denkmalpflege ein. Diese hat man an die BaK zurückgewiesen. Der Regierungsrat und die BaK haben die Anträge intensiv geprüft und beantragen Ihnen einen austarierten Kompromiss, bei dem man die Folgen versteht. Er enthält das, was man in diesem Gesetz sinnvoll machen kann. Das ist die Linie der BaK, und wir bitten Sie, das umzusetzen.

Vor etwas mehr als einem Jahr hatten wir die Kulturpflegestrategie und Planungserklärungen von Ihnen hier im Grossen Rat. Nun sind Planungserklärungen grundsätzlich nicht verbindlich, doch wir von der Erziehungsdirektion haben sie trotzdem ernst genommen. Wir haben das Anliegen, die Anzahl der erhaltenswerten Gebäude massiv zu reduzieren, aufgenommen und ein Projekt eingeleitet, um die Anzahl der erhaltenswerten Gebäude mindestens um die Hälfte zu reduzieren. Wir kommen dann auf 14 000 oder noch weniger. Wir haben die BaK und die Bildungskommission BiK über dieses Projekt informiert: Wie wir es gestartet haben und dass wir auch kein Zusatzgeld vom Regierungsrat beantragen, sondern mit den bestehenden Ressourcen arbeiten werden.

Nun kamen zwischen der ersten und der zweiten Lesung eine Reihe von Anträgen herein. Doch gegenwärtig sind wir am Gesetz und nicht mehr bei Planungserklärungen. Es geht nicht um einmalige Fälle, sondern darum, generelle und abstrakte Regeln für alle Fälle in der Zukunft zu definieren. Und da bitte ich Sie sehr, der Linie der BaK zu folgen. Ich habe aus der Debatte den Eindruck gewonnen, dass die Gesetzgebung nun aufgrund einzelner, schlechter Erfahrungen gemacht werden soll. Ich will nicht sagen, dass es solche nicht gibt. Die Denkmalpflege ist keine Heilige, die alles perfekt macht. Es mag schlechte Erfahrungen geben, aber solche können nicht die Gesetzgebung bestimmen. Nehmen wir in der Interessenabwägung beispielsweise die Belichtung hinein, den Tierschutz oder andere Anliegen, dann machen wir eine Gesetzgebung im Einzelsprung. Ich könnte Ihnen auch viele gute Beispiele präsentieren. Weil ich immer schlechte Beispiele höre, habe ich eine Umfrage veranlasst, bei all jenen, die mit der Denkmalpflege zu tun haben. Die Rückmeldungen sind nicht so, wie Sie hier darlegen. Es hagelt nicht einfach nur Kritik. Zum Beispiel sagten 80 Prozent der Leute, die mit der Denkmalpflege Kontakt hatten, dass ihre baulichen Massnahmen nicht wegen der Denkmalpflege teurer geworden seien. Solche Rückmeldungen haben wir auch. Ob das nun stimmt, müssen wir im Raum stehen lassen. Aber in der Debatte um die

Denkmalpflege kommen im Moment immer die schlechten Beispiele, doch es gibt eben ganz viele gute und ganz viele problemlose. Ich möchte Sie einfach davor warnen, Gesetzgebung aufgrund von solchen Einzelaspekten zu machen. Die BaK hat eine seriöse gesetzgeberische Arbeit geleistet. Gerade in einem Moment, als wir mit diesen Themen nicht in eine Vernehmlassung gehen konnten und auch nicht wissen, was kommt, hat sie wirklich versucht, die Fachleute anzuhören und auch Kompromisse zu machen.

Wir haben heute auch das Beispiel von Heuräumen gehört, in die man gerne Wohnungen einbauen möchte. In aller Regel darf man diese bei den Bauernhäusern wegen des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) nicht ausbauen und in den allermeisten Fällen nicht wegen denkmalpflegerischer Fragen. Es mag durchaus Fälle geben, wo die Denkmalpflege Einfluss nimmt. Sie mag sogar in einzelnen Fällen «bägguhäärig tue», und das mag ein Problem sein. Aber in aller Regel liegt das rechtliche Problem beim RPG. Es gibt einen Vorstoss auf Bundesebene, damit dieses RPG-Thema zukünftig anders betrachtet wird. Ich glaube, es stammt sogar von einem Vertreter Ihrer Partei. Von den eineinhalb Millionen Gebäuden ausserhalb der Bauzone liegt die Hälfte im Kanton Bern, denn wir haben viele Streusiedlungen. Bei sehr vielen Bauernhäusern geht es also nicht um denkmalpflegerische Fragen, sondern um das RPG.

Wollen Sie nun wirklich im Gesetz ganz viele Abwägungen von Einzelinteressen schon vorwegnehmen? Haben Sie so wenig Vertrauen in die Baubewilligungsbehörden? Es handelt sich dabei teilweise um Gemeindebehörden aber auch um Regierungsstatthalter. Als Gesetzgeber müssen Sie nun entscheiden, ob Sie in diese so wenig Vertrauen haben.

Ich komme zu den drei Anträgen. Der erste Antrag der Gruppe Krähenbühl will die totale Abschaffung des Schutzes der Raumstrukturen bei erhaltenswerten Gebäuden. Bedenken Sie bitte, dass wir im Begriff sind, die Anzahl erhaltenswerter Baudenkmäler um rund die Hälfte zu reduzieren. Wir haben im Projekt gesehen, wie viele es sind. Unser Ziel war, von den heutigen, ich glaube etwa 26 000 auf höchstens 14 000 herunterzugehen. Wir wollen wirklich massiv heruntergehen. Wollen Sie nun bei den verbleibenden erhaltenswerten Bauten auch noch den Schutz der Raumstrukturen vollständig aufheben? Das wäre eine doppelte Aufweichung des Schutzes, nämlich viel weniger Objekte und dort auch noch weniger Schutz. Die BaK hat einen Kompromiss gemacht. Heute steht «Raumstrukturen» in diesem Artikel, und wir haben Ihnen vorgeschlagen, das durch «bedeutende Raumstrukturen» zu ersetzen, damit klar wird, dass es nicht um Kachelöfen, wertvolles Täfer oder Parkettböden geht und auch nicht um Räume von 7 Quadratmetern, in denen man nicht leben kann. Es geht darum, Dinge in ein Haus einzubauen, das heisst beispielsweise drei Geschosse in ein zweigeschossig aussehendes Haus. Diese Raumstrukturen kommen nicht von einem «grünen Fundi». Meine Vorgängerin, eine FDP-Regierungsrätin, hat das hier hineingebracht, weil man die Erfahrung gemacht hatte, dass bei Aushöhlungen am Schluss nur noch Fassaden vorhanden waren, was auch bei erhaltenswerten Gebäuden nicht gut ist. Deshalb möchte man dort die bedeutenden Raumstrukturen erhalten. Die BaK will Ihnen mit diesem Kompromiss klar zeigen, dass es

eben nicht um Einzeldinge geht, sondern um «bedeutende Raumstrukturen». Sie hat eine Gesamtsicht vorgenommen. Stimmen Sie diesem Kompromiss der BaK zu, und gehen Sie hier nicht auf Tutti! Es wurde gesagt, es gäbe Punkte, die auch aus denkmalpflegerischen, heimatschützerischen und anderen Sichtweisen Referendumsfragen sind. Manchmal braucht es in der Politik einfach auch den Sinn für einen guten Kompromiss, und ich danke der Kommission, dass sie hier einen solchen vorschlägt.

Beim zweiten Antrag, Marti und Freudiger, geht es um eine gesetzgebungstechnische Frage, nämlich um den Vorrang der Wohnhygiene. Dieser Antrag kam während der zweiten Lesung herein, also im letzten Moment, und ich bitte Sie sehr, nicht im letzten Moment etwas einzubringen, dessen Wirkung ich Ihnen auch juristisch im Moment nicht genau darlegen kann. Wohnhygiene betrifft wohl Belichtung, Sanitäranlagen, Raumgrössen und Raumhöhen. Es mag einzelne Fälle geben, wo es diesbezüglich Konflikte gab. In aller Regel ist das aber kein Problem. In Artikel 21 Absatz 1 des Baugesetzes steht «Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden.» und in Absatz 2 «Zum Wohnen und Arbeiten bestimmte Bauten und Anlagen müssen dauernd den gesundheitlichen Anforderungen genügen.» Das steht im Gesetz. Was heisst es nun, wenn Sie im diskutierten Absatz sagen, die Hygiene sei dann «insbesondere» zu gewichten. Sind dann die anderen Aspekte nicht «insbesondere» zu gewichten? Es gibt eine ganze Liste von Fachberichten, die dafür in Frage kommen können: Immissionsschutz, Brandschutz, Gewässerschutz, Abwasser, geologische Sicherheit, hindernisfreies Bauen usw. Diese werden nicht erwähnt. Wären sie nicht auch gegenüber der Denkmalpflege ebenfalls besonders zu gewichten, wie beispielsweise der Immissionsschutz? Unseres Erachtens ist das zum Teil auch wichtiger als die Denkmalpflege. In einer Abwägung kann Gewässerschutz wichtiger sein als Denkmalpflege. Wenn Sie nun einen Aspekt einfügen, dann legen Sie etwas fest, von dem wir das Ergebnis in einer Gesamtbeurteilung nicht kennen. Weiter wurde argumentiert, dass es um Verdichtung geht. Wie bereits gesagt, werden die erhaltenswerten Bauten noch maximal 14 000 Objekte umfassen, also nur einen kleinen Teil der insgesamt 400 000 Objekte. Der Match der Verdichtung in unseren Agglomerationen wird daher nicht bei den Gebäuden entschieden, die erhaltenswert sind.

Der dritte und letzte Antrag behandelt den Ökonomieanteil von Gebäuden. Auch hier handelt es sich um eine gesetzgebungstechnische Frage. Brand- und Tierschutz soll bei Ökonomieanteilen mehr gewichtet werden, als der Fachbericht der Denkmalpflege. Ja, ist dann dort der Gewässerschutz weniger zu gewichten als dieser Fachbericht? Sind der Brandschutz – der ja bereits vom Bund vorgeschrieben ist – oder der Tierschutz weniger stark zu gewichten? Ich bin einfach nicht sicher, was Sie mit diesem Absatz in der gesamten Abwägung auslösen. Er ist weder notwendig, noch wurde er in der zweiten Lesung seriös geprüft. Am Schluss fügen Sie noch an, dass die Bewilligungsbehörde beim Umbau von Ökonomieanteilen keinen Fachbericht einholen müsse. Aber wahrscheinlich gilt dann die Denkmalpflege trotzdem, nur der Fachbericht ist nicht einzuholen. Unseres Erachtens ist der Abänderungsantrag einfach nicht sorgfältig ausgearbei-

tet. Wir bitten Sie wirklich, dem Antrag der BaK zu folgen, weil all diese Anträge mehr Fragen aufwerfen, als sie beantworten.

Präsident. Nun gebe ich dem Kommissionspräsidenten noch kurz das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich möchte nach dieser Debatte als Kommissionspräsident noch kurz Stellung nehmen und an die verschiedenen Fraktionen appellieren. Herr Grossrat Brönnimann hat vorher insbesondere an Herrn Grossrat Krähenbühl appelliert und ihn gebeten, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein. Ich möchte das nun auch an die Adresse der grossen Fraktionen tun. Weshalb? Ich habe in meinem einleitenden Referat ausgeführt, auf welche Art und Weise die BaK hier versucht hat, alle Fraktionen in diesen Entscheidungsprozess zu integrieren. Ich habe auf die von uns durchgeführten Hearings hingewiesen und dass wir danach unsere Antragsvorschläge gegenüber den Fraktionen offengelegt haben. Während fünf Wochen war es möglich, Änderungsanträge einzureichen.

Nun stelle ich Folgendes fest: Die Partei X hat in der Kommissionssitzung einen Antrag eingebracht, der dort – einstimmig – eine Mehrheit fand und daher hier als Kommissions- und Regierungsantrag unterbreitet wurde. Heute kommt dieselbe Partei hierher und begründet, weshalb sie diesen Antrag nun bekämpft. Wenn ich das sehe, dann muss ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Kommissionsarbeit relativ unberechenbar wird. Ich bin klar der Meinung, dass man sich hier ausserordentlich Mühe gegeben hat, die verschiedenen Anliegen gezielt einbringen zu können. Das wurde auch entsprechend gewürdigt. Deshalb erwarte ich nun als Kommissionspräsident hier von den Fraktionen auch, dass sie versuchen, mit den Ergebnissen dieser Kommissionsarbeit fair zu sein, und das insbesondere dort, wo man sich mit Anträgen in der Kommission ja durchgesetzt hat. Ich bitte Sie, wenigstens darauf zu verzichten, die Anträge, die Sie gewonnen haben, hier auch noch zu bekämpfen. Das ein Appell an die Fraktionen, denn meines Erachtens trägt hier nicht nur Herr Grossrat Krähenbühl die Verantwortung, sondern effektiv auch alle Gruppierungen hier im Grossen Rat.

Präsident. Nun haben die Antragsteller das Wort. Zuerst äussert sich Herr Grossrat Krähenbühl für die Gruppe Krähenbühl, danach Herr Grossrat Freudiger.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich spreche zuerst zu Blaise Kropf, wegen dem umgekehrten Stimmverhalten. Diese Problematik werden gewisse BiK-Mitglieder auch haben. Ich muss ich dazu Folgendes sagen: Ich behaupte, die BiK hat sich mit diesem Thema seriöser auseinandergesetzt als die BaK. Die BiK hat sich nämlich im Rahmen der Denkmalpflegestrategie in vielen Sitzungen mit dieser Thematik befasst. Sie hat Planungserklärungen verabschiedet, und alle diese Anträge hier gehen von Planungserklärungen aus, welche die BiK-Mehrheit verabschiedet hat. Auch Sie hier im Grossen Rat haben sie verabschiedet, nämlich in der Beratung der Kulturpflegestrategie im Januar 2015. Tatsache ist auch, dass wir im Nach-

hinein, auch in diesem Jahr, mehrfach darüber abgestimmt haben, und da stimmt einfach nicht, was Kollegin Keller erzählt hat. Wir haben unter anderem auch einmal darüber abgestimmt, ob wir zuhänden der BaK Stellung nehmen wollen. Ich habe hier das Protokoll vom 5. April vor mir. Da war Kollegin Keller auch anwesend. Da haben wir bei jedem einzelnen Artikel abgestimmt, wie wir Stellung nehmen wollen. Sie gingen alle mit einer zustimmenden Mehrheit durch. Tatsache ist auch, dass die Kommission an der Sitzung vom 3. Mai abschliessend entschieden hat. Wir wollten das Geschäft nämlich sogar zu uns ziehen. Es wäre vermutlich sinnvoller gewesen, es bei uns anzusiedeln. Die Kommission hat sich, mit 12 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dafür ausgesprochen, diese Anträge so einzureichen. Ich erinnere daran, dass wir 12 Antragsteller sind, aber nur neun davon sind in der Kommission, die anderen sind Suppleanten. Es gibt hier im Grossen Rat also ganz klar Leute, die diesem Vorgehen zugestimmt haben. Nun möchte ich Kollege Brönnimann noch fragen, wie er dort gestimmt hat. Ich darf ja das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich kann es wohl etwas kürzer machen. Die Diskussion hat sich auch hauptsächlich um den vorher diskutierten Artikel bewegt. Terminologisch sind wir wohl auf der sicheren Seite, Veränderungen umfassen namentlich Umbau, Umnutzung, Erweiterung und Erneuerung. Wohnhygiene ist ein anerkannter Begriff, wie Kollege Aeschlimann verdienstvollerweise dargestellt hat. Zum Vorwurf von Seiten von Bettina Keller, dass nicht informiert worden sei: Liebe Bettina, dieser Vorwurf geht eins zu eins an dich zurück. Es ist heute eben genau so, dass bei der Diskussion der Wohnhygiene nicht nur über Einzelfälle, sondern über einen generellen Trend gesprochen wird, dass es nämlich schwierig ist, Veränderungen vornehmen zu können. Der Kommissionspräsident hat offenbar verstanden, was wir wollen. Er sagte, es gehe um eine Nuancierung innerhalb der erhaltenswerten Objekte und dass man eben Veränderungen einfacher zulassen will, insbesondere wenn man wohnhygienisch unzureichende Verhältnisse beseitigen will.

Von Regierungsrat Pulver wurde gefragt, weshalb die Fokussierung auf wohnhygienische Verhältnisse und insbesondere auf Belichtung gewünscht werde und ob andere Interessen nicht auch wichtig genug wären, um genannt zu werden. Ja, natürlich sind andere Interessen auch wichtig! Wir sind uns vollkommen einig. Daher kommt auch die Formulierung «insbesondere». Wir schliessen den Fächer nicht ab, sondern lassen ihn offen. Es gibt aber einen berechtigten Grund, dass wir die wohnhygienischen Verhältnisse besonders hervorgehoben haben. Wenn Sie öffentliche Interessen gegen andere öffentliche Interessen abwägen, dann funktioniert das heute nicht schlecht. Dann haben wir nicht das Problem, dass die Baubewilligungsbehörde einseitig nur auf Denkmalaspekte abdriftet, ebenso wenig wie das Problem des Tunnelblicks. Dort funktioniert es. Bei den wohnhygienischen Verhältnissen sagt man aber häufig, das seien ja nur private Interessen, obwohl sie in Artikel 21 des Baugesetzes genannt sind. Erstens ist das nicht so, und zweitens heisst das nicht, dass sie deswegen zu kurz kommen sollen. Hier ist die Praxis so, dass man schnell einmal sagt, das sei nur privat und habe weniger Gewicht. Deshalb

haben wir genau hier den Akzent gesetzt und gesagt, das seien auch wichtige Interessen. Auch private Interessen sind wichtig, deshalb haben wir das hervorgehoben.

Nun noch zu Kollegin Dumermuth: Ich bin nicht in der Landwirtschaft tätig. Ich habe also keinerlei persönliche Interessen. Ich komme zu einem Schlusswort: Mehrfach wurde von Referendumsdrohung gesprochen: Wir müssen hier einfach ein bisschen aufpassen. Wir dürfen uns nicht erpressen lassen. Es kann nicht sein, dass sich der ganze Grosse Rat einschränkt, bloss weil irgendein Vertreter einer linken Organisation sagt, sie könnten dann das Referendum ergreifen. Sonst können wir die Diskussion direkt in das Sitzungszimmer des Heimatschutzes verlegen.

Präsident. Wir kommen zu den ersten Bereinigungen. In Kapitel 1 haben wir einen unbestrittenen Punkt. Ist Artikel 10b Absatz 2 bestritten? – das ist nicht der Fall.

10b Abs. 2
Angenommen

Präsident. Wir kommen zur ersten Abstimmung, bei der wir zwei Anträge einander gegenüberstellen: Artikel 10b Absatz 3 Satz 1. Wir haben den gemeinsamen Antrag Regierungsrat und BaK gegenüber dem den Antrag der Gruppe Krähenbühl.

Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag der Gruppe Krähenbühl den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10b Abs. 3 Satz 1;
Antrag Regierung/BaK gegen Antrag Krähenbühl (SVP)/
Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/
Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/
Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/
Müller (SVP)

Bei einem Resultat von 72 Ja- gegen 72 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag Regierung/BaK

Ja	73
Nein	72
Enthalten	3

Präsident. Nein, ein Stichentscheid! (*Heiterkeit*) Ich gebe dem Antrag von Regierungsrat und BaK den Vorzug. Das heisst, ich stimme ja. (*Applaus*) Mit meinem Stichentscheid haben Sie dem Antrag des Regierungsrats und der BaK den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen.

Wer dem Antrag von Regierungsrat und BaK seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10b Abs. 3 Satz 1; Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	124
Nein	24
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag Regierung und BaK angenommen. Wir kommen zu Artikel 10b Absatz 3 Satz 2. Das ist ein neuer Satz gemäss Antrag SVP, Marti und Freudiger. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10b Abs. 3 Satz 2 (neu); Antrag SVP (Marti/Freudiger))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	69
Nein	79
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Nun kommen wir zu Artikel 10b Absatz 6, dort haben wir keinen Änderungsantrag. Ist er bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 10b Abs. 6
Angenommen

Präsident. Wir kommen zu 10b Absatz 7 (neu). Das ist der zweite Antrag der Gruppe Krähenbühl. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Artikel 10b Absatz 7 (neu);
Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/
Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/
Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/
Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/
Müller (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	66
Nein	78
Enthalten	4

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 10c Abs. 1

Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/
Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/ Vogt (FDP)/
Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/

Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/
Müller (SVP)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren archäologische Objekte gemäss Artikel 9a Buchstabe e, schützenswerte Baudenkmäler oder erhaltenswerte Baudenkmäler, die Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen. Sind keine solchen Objekte oder Baudenkmäler betroffen, genügt der Einbezug der Gemeinden. Die abschliessende Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Präsident. Wir haben den ersten Block abgeschlossen und kommen zu Block 10c Absatz 1. Hier gibt es nur einen Änderungsantrag. Ich frage nun den Antragsteller, der ihn bereits vorgestellt hat, ob er eingangs noch einmal sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Braucht der Kommissionspräsident das Wort? Ja. Dauert Ihr Votum länger als drei Minuten? – Nein, dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten noch kurz das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl zu Artikel 10c Absatz 1 verlangt das Einfügen eines Zusatzes, wonach die abschliessende Interessenabwägung bei der Baubewilligungsbehörde liegt. Bevor ich inhaltlich auf diesen Antrag eingehe, möchte ich noch einen rein formalen Hinweis machen: In diesem Antrag müsste der Legalverweis mit Absatz 1 ergänzt werden. Man müsste ihn also mit dem gemeinsamen Antrag von BaK und Regierungsrat abstimmen. Das sage ich einfach der formalen Richtigkeit halber.

Nun komme ich zum Inhalt. Die BaK beantragt Ihnen, auf die vorgeschlagene Ergänzung zu verzichten. Weshalb? Artikel 35 Absatz 2 des Baubewilligungsdekrets, über das wir anschliessend auch befinden werden, hält Folgendes fest: «Die Baubewilligungsbehörde würdigt das Ergebnis des Beweisverfahrens frei. Sie kann von den Amts- und Fachberichten der Fachstellen abweichen». Das entspricht genau dem, was hier mit dem Antrag der Gruppe Krähenbühl verlangt wird. Es ist einfach auf einer anderen Stufe festgehalten, nämlich im Baubewilligungsdekret. Dieses wird ebenfalls vom Grossen Rat beschlossen und steht daher auf identischer Ebene. Was hier im Baugesetz gefordert wird, ist somit bereits im Dekret und im Übrigen ebenso im Koordinationsgesetz festgehalten. Wenn der Grosse Rat eine solche Anpassung vornehmen will, dann entspricht die Formulierung von Samuel Krähenbühl selbstverständlich den Anforderungen. Doch ich möchte Ihnen einfach sagen, dass eine Gesetzesbestimmung keine höhere Geltungskraft oder Rechtskraft erhält, wenn sie wiederholt wird. Wenn es eine solche Gesetzesbestimmung gibt, ist es egal, ob man sie einmal, zweimal oder zehnmal wiederholt. Insofern hat sich die BaK davon überzeugen lassen, dass es diese Ergänzung nicht braucht und beantragt Ihnen, darauf zu verzichten.

Präsident. Perfekt, Sie haben genau auf die Mittagspause hin abgeschlossen. Ich wünsche einen guten Appetit. Wir beginnen pünktlich um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.



Mittwoch (Nachmittag) 8. Juni 2016, 13.30-16.30 Uhr

Dreizehnte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Etter Jakob, Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Köppli Michael, Masson Pierre, Müller Reto, Rudin Michel, Rufener Thomas, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc

Geschäft 2014.RRGR.419

Baugesetz (BauG) (Änderung)

Beilage Nr. 14

2. Lesung

Geschäft 2014.RRGR.420

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Beilage Nr. 14

Gemeinsame Debatte mit Geschäft 2014.RRGR.419

Detailberatung 2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung)

2. Lesung

Art. 10c Abs. 1

Fortsetzung

Präsident. Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. Ab 15.30 Uhr werden wir die Verabschiedung der Regierungsräte vornehmen. Ich hoffe, dass niemandem das Essen im Hals steckengeblieben ist. Aus diesem Grund verzichte ich heute Nachmittag auch auf meine Bären Geschichte. Ich werde sie morgen bringen. Ich bitte um Aufmerksamkeit. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion hat diesen Antrag der BiK oder der Gruppe Krähenbühl geprüft. Eine Mehrheit wird ihm wohl zustimmen, auch wenn wir alle wissen, dass die Baubewilligungsbehörden schon heute Entscheide treffen sollten. Vermutlich will man dies ins Ge-

setz schreiben, weil sich die Baubewilligungsbehörden oft hinter dem Fachbericht der Denkmalpflege verstecken. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Das ist praktisch, denn damit wird ihnen der Entscheid abgenommen. Mir sind allerdings nicht viele Entscheide bekannt, die von der Denkmalpflege umgestossen worden wären, nachdem die Baubewilligungsbehörde die Baubewilligung erteilt hatte. Im Prinzip braucht es diesen Beisatz nicht. Ich konnte nicht verhindern, dass ihm ein Teil der Fraktion zustimmen wird.

Präsident. Ich bitte etwas um Ruhe. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Es ist im Moment nicht besonders attraktiv, hier vorn stehen zu müssen und zu versuchen, etwas an den Mann oder an die Frau zu bringen. Die grüne Fraktion erachtet auch diesen Antrag überflüssig. Es ist bereits heute so, und dieser Antrag wiederholt, was in einem anderen Gesetz geschrieben steht. Es gibt das Koordinationsgesetz – vielleicht hören Sie zu, dann sage ich kurz, was dort steht: «Erfordern Bauten, Anlagen oder Vorkehrungen von mehreren Behörden Bewilligungen, Konzessionen, Zustimmungen oder Genehmigungen, werden die Verfahren von der Leitbehörde im Leitverfahren koordiniert.» In diesem Fall ist das die Baubewilligungsbehörde. In Artikel 8 des Koordinationsgesetzes steht: «Teilt die Leitbehörde die Beurteilung der Behörden und Fachstellen aufgrund der Interessenabwägung oder aus anderen rechtlichen Gründen nicht oder stellt sie Widersprüche unter den Amtsberichten fest, führt sie mit den betroffenen Stellen das Bereinigungsgespräch.» Wir hatten schon heute Morgen die Situation, dass man anfängt, verschiedene Gesetze zu vermischen oder zu wiederholen. Das finden wir nicht gut, nicht seriös und auch nicht nötig. Wenn man damit beginnt, ist das auch die Quelle oder die Brutstätte für Fehler in den Gesetzen. Deshalb lehnen wir diesen überflüssigen Antrag ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich kann mich kurz fassen. Grossrätin Keller hat ausführlich dargelegt, dass dieser Antrag gewissermassen doppelt gemoppelt wäre, weil das bereits in einem Gesetz steht. Auch der Präsident der BaK hat dies ausgeführt. Man muss es nicht explizit in dieses Gesetz schreiben. Und, Ueli Frutiger, auch wenn hier steht: «Die abschliessende Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.», kann sich dieselbe Baubewilligungsbehörde natürlich trotzdem hinter einem Fachbericht verstecken, wenn sie sich im eigenen Dorf nicht zu stark aus dem Fenster lehnen will. Es geht auch um die Frage, inwieweit man sich hinstellen will. Ich kenne das aus der Stadt Burgdorf: Wir haben uns als Gemeinderat auch schon über die eigene Kommission Bau- und Aussenraumgestaltung hinweggesetzt. Es ist nicht ganz einfach, wenn man das macht. Aber es ist möglich. Insofern möchte ich beliebt machen, nichts Zusätzliches ins Gesetz zu schreiben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Toter Buchstabe, ablehnen. Wir haben es schon an diversen Orten im Gesetz, die Funktionen sind klar. Die Inkompetenz der Bewilligungsbehörden können wir nicht mit einem Hinweis im Baugesetz verbessern. Die Kompetenz der Bewilligungsbehörden kön-

nen wir höchstens verbessern, indem wir vielleicht einmal einen Vorstoss machen oder mit dem zuständigen Regierungsrat darüber diskutieren, dass er möglicherweise via Regierungsstatthalter eine Informationsoffensive bei diesen Gemeindebehörden lancieren sollte. Ich bin überzeugt, dass dies viermal mehr bringen würde, wenn nicht sogar fünfmal mehr. Wir hätten so keine zusätzlichen toten Buchstaben in einem Gesetz, die gar nichts bringen. Denn die inkompetenten Baubehörden werden das neue Baugesetz ganz sicher nicht von A bis Z lesen und sich durch das berieseln lassen, was wir hineinschreiben. Sie werden auch weiterhin nicht wissen, dass sie eigentlich die Kompetenz hätten und die abschliessende Bewilligungsbehörde sind.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir möchten keine zusätzliche Überregulierung. Sonst beklagt man sich immer über die zusätzliche Gesetzesflut. Es gibt noch etwas anderes, das man zitieren kann, nämlich das Baubewilligungsdekret, das in Artikel 35 sagt: «Die Baubewilligungsbehörde kann von Amts- und Fachberichten abweichen.» Ich bin nicht sicher, ob die Baubewilligungsbehörden wirklich nicht kompetent sind. Ich bin Vorsteherin einer solchen Behörde und kann sagen, dass wir immer sorgfältig die Interessen abwägen. Das gehört zum Alltag einer solchen Baubewilligungsbehörde. Zudem gibt es nicht nur die Denkmalpflege, sondern noch zahlreiche andere Ansprüche, die sich zum Teil widersprechen und die man prüfen muss. Ich möchte auch nicht, dass man nun die Baubewilligungsbehörden und Leitbehörden noch schwächt.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Wir haben gerade gehört, dass dies für die Baubehörden zum Alltag gehört. Das sehe ich nicht ganz gleich. Es gibt Baubehörden und Baubehörden. Von den ländlichen, kleineren Gemeinden zu den städtischen Gebieten besteht dabei ein gewaltiger Unterschied. Was Grossrat Frutiger gesagt hat, ist aus meiner Sicht richtig: Vielfach werden in den Gemeinde Leute gewählt und sofort in ein Amt gedrängt, ohne dass sie das wollten. Die Begeisterung ist somit auch nicht gross, und sie folgen halt einfach den Institutionen, auch wenn es die Denkmalpflege ist. Die SVP stimmt dem Antrag zu, ohne dass ich gleich mein letztes Herzblut dafür vergiessen würde.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprecher, Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe das Wort dem Regierungsrat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. In der Sache besteht wohl keine Differenz. Was im Antrag Krähenbühl geregelt werden soll, steht heute schon im Bewilligungsdekret. Ich möchte Ihnen Artikel 35 Bewilligungsdekret gerne vorlesen. Dort ist es einfach noch besser formuliert: «Die Baubewilligungsbehörde würdigt das Ergebnis des Beweisverfahrens frei. Sie kann von den Amts- und Fachberichten der Fachstellen abweichen. Sie hat die Abweichung im Bauentscheid zu begründen.» Die Baubewilligungsbehörde muss einfach sagen, sie mache es anders und habe eine andere Interessenabwägung vorgenommen, und muss die Gründe darlegen. Das ist die Idee. Das kann man hier auch noch einmal aufnehmen, wird damit jedoch an der Sache nicht

viel ändern. Es ist indessen gesetzestechnisch nicht sehr elegant, wenn man es hier noch einmal erwähnt.

Zwischen der Kommissionssitzung und der zweiten Lesung kam noch das Wort «abschliessend» hinzu. Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten: Auch wenn man nun schreibt, «die abschliessende Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde», würde ich das so interpretieren, dass der Rechtsweg weiterhin offen ist. Der Bauantragsteller, der Hausbesitzer darf, wenn gegen seine Interessen entschieden wird, auch weiterhin den Rechtsweg beschreiten. Hundertprozentig sicher ist dies jedoch nicht. Das Wort «abschliessend» ist relativ klar. Meines Erachtens ist die abschliessende Interessenabwägung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in dieser Etage gemeint, und danach gibt es eine nächste. Das ist ein Stück weit das Problem, wenn man in der zweiten Lesung noch Redaktionsarbeit macht. Nun wurde ein Wort eingefügt, das Juristenfutter generiert. Wir brauchen bekanntlich Futter für die Juristen. Von daher ist dieses Wort halt noch drin. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig. Was die Antragsteller in der Sache wollen, steht heute schon im Bewilligungsdekret. Dadurch ändert sich nichts.

Präsident. Wir stimmen ab. Wer den Antrag der Gruppe Krähenbühl zu Artikel 10c Absatz 1 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10c Abs.1; Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	67
Nein	73
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat den Antrag abgelehnt. Damit kommen wir zur vierten Gruppe der Debatte. Sie ist auf dem Blatt, das dem Rat vorliegt, blau markiert.

Art. 10d Abs. 1
Angenommen

Art. 10d Abs. 2a (neu)

Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP)

Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar darf 6 Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten. (=Übergangsfrist von 5 Jahren wird in den Übergangsbestimmungen aufgeführt)

Antrag SP-JUSO-PSA (Dumermuth, Thun)

Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar darf 8 Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten.

Antrag Grüne (Rüfenacht, Biel/Bienne)

Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar soll sieben Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir machen es heute spannend mit knappen Abstimmungen. Ich muss Ihnen hier ein Bekenntnis machen. Ich bin jetzt vielleicht etwas der Schrecken des Kulturgüterschutzes, aber ich kann Ihnen verraten, ich habe mich selbst einmal ziemlich stark für ein denkmalpflegerisches Anliegen engagiert. Ich habe sogar schon Geld für den Erhalt eines Kulturdenkmals gesammelt. Ich spreche vom Dampfschiff Blümlisalp auf dem Thunersee. Als Junge hat es mich schwer beschäftigt, dass das alte Schiff verwahrlost im Kanderdelta lag. Deshalb begann ich Geld zu sammeln, natürlich im kleinen Rahmen, aber im Rahmen, der mir möglich war. Ich habe auch einen Teil meines Sackgelds dem Verein Vaporama gespendet. Es war ein wunderschöner Tag für mich, als die «Blümlisalp» zu ihrer zweiten Jungfernfahrt in See stach. Das Dampfschiff Blümlisalp beweist auch, dass man manchmal Kompromisse eingehen muss, um ein Denkmal sinnvoll erhalten zu können: Kohlefeuerung war nicht mehr möglich. Ein Fäkalientank musste in das Schiff eingebaut werden, die Gastronomie musste umgebaut werden, mehr Schottlänge war erforderlich und so weiter.

Unser kulturelles Erbe ist sicher ein wichtiges Gut. Dazu gehören selbstverständlich nicht nur Dampfschiffe. Bewegliche Güter sind wohl so ziemlich das Neueste, dass es da gibt. Kürzlich wurde auch ein Zug in das Inventar aufgenommen. Aber auch Burgen, Schlösser, Kirchen, alte Bürgerhäuser in den Städten und Bauernhäuser auf dem Land gehören dazu. Wir sehen aber auch, dass sich unsere Verfahren dessen schon lange bewusst sind. Wenn sich nicht auch der freie, selbstbewusste, stolze Bürger und Hauseigentümer um diese Häuser gekümmert hätte, hätten wir nicht mehr so viele schöne alte Häuser und wertvolle Gebäude. Der Kanton Bern ist dieses Jahr 825-jährig. Und nur in der kleinsten Zeit hat es überhaupt so etwas wie eine amtliche Denkmalpflege gegeben. Es ist also eine Tatsache, dass freie Hausbesitzer durchaus in der Lage sind, sich um diese Häuser zu kümmern, und dass sie auch das Bewusstsein dafür haben. Deshalb ist es wichtig, dass der Kulturgüterschutz, der ein hohes Gut ist, das Recht auf freie Nutzung des Privateigentums nicht zu stark einschränkt. Damit sind wir beim Punkt. Aktuell sind 39 000 Gebäude im Inventar der Denkmalpflege. Das sind praktisch 10 Prozent sämtlicher Gebäude im Kanton Bern. Das ist eine gigantische Zahl. Das sind fast gleich viele Gebäude, wie im Kanton Genf insgesamt stehen. Dort stehen 42 000 Gebäude. Und im Kanton Bern sind fast ebenso viele geschützt. Gehen Sie einmal nach Genf, das nicht ganz so klein ist wie der Kanton Basel-Stadt oder der Kanton Appenzell. Fahren Sie durch und überlegen Sie, dass dieses ganze Volumen im Kanton Bern geschützt ist. Niemand will die wirklich herausragenden Baudenkmäler kaputtmachen. Aber im Kanton

Bern gibt es ganz bestimmt nicht 40 000 herausragende Baudenkmäler. Das sind zu viele. Deshalb ist es richtig, dass das Inventar durchforstet wird.

Ich stelle – auch würdigend – fest, dass es heute eine Kürzung geben wird, denn das Anliegen wurde aufgenommen. Das war nicht von Anfang an so. In der ersten Sitzung zur Kulturpflegestrategie in der BiK tönnte es noch anders. Ich möchte aber namentlich noch an meine Kollegen hier appellieren: Mit jedem Prozent, das wir streichen, bekommen 4000 Hausbesitzer mehr Freiraum. 4000 Hauseigentümer müssen ein Formular weniger ausfüllen, auch wenn es beim Bauverfahren nicht einmal Probleme gibt. Sie müssen einer weniger grossen Bürokratie Genüge tun. Zudem muss man nicht den Umkehrschluss ziehen, dass jedes Haus, das aus diesem Inventar entfernt wird, gleich abgebrochen oder verschandelt wird. Man darf dem Bürger eine gewisse Verantwortung überlassen und darf auch darauf vertrauen, dass die Leute den Wert ihrer Häuser richtig einschätzen.

Ich möchte noch zu einer Präsentation, die uns der Erziehungsdirektor in den Kommissionen, aber auch den Medien vorgeführt hat, Stellung nehmen: Es geht um ein Bild von Lyss, auf dem mit roten Kreuzchen die Gebäude gekennzeichnet waren, die mit 7 Prozent bzw. mit 6 Prozent aus dem Inventar entfallen würden. Das sah aus wie im Wald, wo der Förster die Tannen kennzeichnet, die gefällt werden dürfen. Aber es ist eben nicht wie im Wald. Die Gebäude werden anschliessend nicht einfach alle abgebrochen. Ich behaupte, dass ein grosses Teil dieser Häuser stehenbleiben würde, auch wenn man sie aus dem Inventar nehmen würde. Vor allem, liebe bürgerliche Kollegen und grünliberale Kollegen, wir predigen stets, dass wir weniger Bürokratie wollen. Hier bietet sich eine Chance, noch einmal einen Schritt zu machen. Es werden bereits Schritte unternommen, aber ich möchte noch einen Schritt mehr für weniger Bürokratie. Deshalb bitte ich euch, für 6 Prozent zu stimmen, nicht für 7 Prozent und schon gar nicht für 8 Prozent. Machen wir diesen Schritt zugunsten von 4000 zusätzlichen Hausbesitzern.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich plädiere für 8 Prozent, und zwar nicht allein, sondern zusammen mit der Fraktion SP-JUSO-PSA. Am letzten Sonntag wurde ich ans Jodlerfest eingeladen; ich bin der Einladung auch gefolgt. Da war die Rede von Heimat, von Tradition, vom wunderschönen Bernerland, von schönen Bauernhäusern. Alles wurde besungen; es war auch für mich als Städterin sehr schön und berührend. Auf der Heimfahrt fand ich dann jedoch, es sei doch ein ziemlicher Widerspruch zu dem, was wir diese Woche besprechen würden: dass gerade an unserer Heimat geritzt werden soll. Es gibt sehr viele gute Gründe, um die Kürzung des Bestands ganz vernünftig vorzunehmen. Es ist für uns keine weitsichtige Politik, wenn man aus einem Unbehagen heraus oder aus Gründen der eigenen Betroffenheit, weil man sich über dieses oder jenes ärgert, unserem Kulturgut Schaden zufügt oder es nicht bewahren will. Es soll doch in der Schweiz nicht alles gleich aussehen. Wir brauchen Geborgenheit in unseren Städten und Dörfern und auch in unserer Landschaft. Das wollen doch eigentlich alle. Wichtig ist auch, dass manchmal gerade die unscheinbaren Gebäude und Gebäudegruppen die Geschichte und die Identität unserer Siedlungen ausma-

chen. Man meint immer, die Denkmalpflege verhindere das Bauen. Das ist so einfach nicht richtig. Sprechen wir doch einmal von den anderen. Sprechen wir doch von den Eigentümerinnen und Eigentümern, die stolz sind, ein solches Haus zu besitzen. Ich zum Beispiel habe ein erhaltenswertes Haus und bin wirklich stolz darauf. Sprechen wir auch von denen, die es schätzen, dass sie beim Um- und Neubau ihrer Häuser von der Denkmalpflege begleitet werden. Sprechen wir von denen, die es schätzen, dass sie finanzielle Beiträge von der Denkmalpflege erhalten.

Die Denkmalpflege hat ihre Hausaufgaben nach den Planungserklärungen gemacht. Sie ist bereit, das Inventar zu überprüfen. Aber hinter den Prozentzahlen stehen eben Häuser. Bei 6 Prozent würden 15 000 Gebäude aus dem Inventar gestrichen, bei 7 Prozent 11 000 Gebäude und bei 8 Prozent 7000 Gebäude, wobei uns auch 7000 noch eine grosse Zahl zu sein scheint. Wir akzeptieren jedoch die Planungserklärung. Würden wir 8 Prozent wählen, hätte die Denkmalpflege einen vernünftigen Spielraum. Sie würde aber diese 8 Prozent sicher nie überschreiten. Bei 6 Prozent könnte sogar die bisherige Absicht der Denkmalpflege, an den Schützenswerten nicht zu rütteln, ins Wanken geraten. Das kann auch die Landwirtschaft treffen: Ausserhalb der Bauzone können nämlich schützenswerte Bauten eher umgenutzt werden, damit die Substanz erhalten werden kann. Oder beispielsweise steht in der Zweitwohnungsge-
setzgebung, dass in schützenswerten oder ortsbildprägenden Gebäuden – dazu gehören auch die erhaltenswerten – neue Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkungen eingebaut werden können, sogar wenn die betreffende Gemeinde schon 20 Prozent an Zweitwohnungen überschritten hat. Das sind doch einfach Widersprüche! Deshalb bitte ich den Rat, unserem Antrag zu folgen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Über die Bedeutung des Inventars werde ich mich in meinem Votum nicht mehr äussern. Ich kann mich komplett den Ausführungen meiner Vorrednerin anschliessen. Der Grosse Rat hat in der Januarsession beschlossen, die 7 Prozent ins Gesetz aufzunehmen – gegen unseren Willen. Wir bedauern, dass ein fixer Prozentsatz im Baugesetz festgeschrieben wird. Wir akzeptieren jedoch diesen Entscheid. Aus unserer Sicht braucht es aber zumindest eine gewisse Flexibilität. Deshalb reichten die Grünen als Kompromiss den Antrag mit der Soll-Formulierung ein. Er ermöglicht eine Beurteilung aus fachlicher und nicht aus rein arithmetischer Sicht. Konkret bedeutet dies, dass diejenigen Gebäude ins Inventar aufgenommen werden sollen, die aus fachlicher Sicht geschützt werden sollen. Dies im Rahmen des politischen Willens, nämlich die 7 Prozent unter Schutz zu stellen. Der Strich soll aber aus fachlicher und nicht aus mathematischer Sicht bei ganz genau 7 Prozent gezogen werden. Diese Auslegeordnung des Gesetzes wollen wir mit unserem Antrag ermöglichen. Gleichzeitig wird damit der politische Wille des Grossen Rats entsprechend dem Beschluss vom Januar respektiert und auch umgesetzt. Ich bitte den Rat daher, unseren Kompromissantrag zu unterstützen.

Präsident. Vor den Fraktionssprechern hat zuerst noch der Kommissionssprecher das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Nun sind wir also beim Artikel mit dem Anteil der schützenswerten und der erhaltenswerten Gebäude im kantonalen Inventar. Ich möchte Ihnen der guten Form halber zuerst in Erinnerung rufen, was der Grosse Rat in der ersten Lesung beschlossen hat. Er hat beschlossen, dass der Anteil im Inventar «7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten darf und die Übergangsfrist für die Reduktion fünf Jahre beträgt». Der Grosse Rat hat diese Bestimmung damals in einem eigenen Absatz 4 festgehalten. Angesichts dieses klaren Beschlusses des Grossen Rats in der ersten Lesung lag es auf der Hand, welches der Auftrag der BaK im Hinblick auf die zweite Lesung ist: zu prüfen, ob diese Bestimmung am richtigen Ort festgelegt ist, und damit die Vorgabe des Grossen Rats zu konkretisieren. Das hat die BaK gemacht. Dabei hat sie gesehen, dass wir sinnvollerweise diesen Anteil in einem neuen Absatz 2a festhalten und dass wir die Übergangsbestimmung aus diesem Absatz herausnehmen und dort einfügen würden, wo Übergangsbestimmungen in der Regel hingehören, nämlich in die Übergangsbestimmungen. Das ist genau das, was hier vorgenommen wurde. Es gibt nun einen Absatz 2a und eine Übergangsbestimmung, die genau den Auftrag des Grossen Rats aus der ersten Lesung umsetzt. Die Kommission führte anschliessend gewisse Diskussionen, ob Absatz 2a als Darf- oder als Soll-Formulierung auszugestalten sei. Die Soll-Formulierung würde dem heutigen Antrag Rufenacht entsprechen. Die ERZ hat damals argumentiert, dass eine solche Soll-Formulierung eine gewisse zusätzliche Flexibilität sicherstellen würde, die sich in der Praxis als hilfreich erweisen könnte. Gleichwohl beschloss die Kommission anschliessend in einem Stimmenverhältnis von 9 zu 9 bei 1 Enthaltung, die Darf-Variante, die der Grosse Rat in der ersten Lesung vorgegeben hatte, beizubehalten. Danach führte die Kommission noch einmal eine Diskussion darüber, ob der Anteil 7 Prozent oder 8 Prozent des Gesamtgebäudebestandes ausmachen soll. Die BaK hat sich im Stimmenverhältnis von 10 zu 7 für die Variante mit 7 Prozent entschieden. In dem Sinn beantrage ich dem Rat im Namen der Kommission, für diese Variante einzutreten: 7 Prozent mit der Darf-Formulierung.

In der Kommission gab es allerdings überhaupt keinen Anlass, uns über eine Variante mit 6 Prozent zu unterhalten, wie sie jetzt beantragt wird. Da muss ich doch sagen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass wir einen Rückweisungsauftrag des Grossen Rats aus der ersten Lesung hatten. Dort war die Rede von 7 Prozent. Genau darum haben wir uns gekümmert und haben sichergestellt, dass wir das in die zweite Lesung bringen können. Wir hatten einen Mitbericht der Bildungskommission erhalten, der sich zu dieser Frage geäussert hat. In diesem Mitbericht war mit keinem Wort die Rede von 6 Prozent. Die Kommission hat hier Anträge beschlossen, und nun sind wir plötzlich mit einem 6-Prozent-Antrag für die zweite Lesung konfrontiert. Seriöse Gesetzgebungsarbeit sieht, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht etwas anders aus. Man kann über alle Werte diskutieren, aber bringt doch bitte solche Anträge rechtzeitig ein, damit auch die Kommission darüber befinden kann.

Abschliessend stelle ich fest, dass der Antrag 7 Prozent mit der Darf-Formulierung wahrscheinlich ziemlich genau die

Kompromisslösung ist. Insofern könnte es vielleicht eine Idee sein, alle diese Anträge zurückzuziehen, damit wir auf den Antrag von Kommission und Regierung einschwenken könnten. Das ist letztlich den Antragstellenden überlassen. Ich möchte dem Rat beliebt machen, die Kommissions- und Regierungsvariante zu unterstützen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Lieber Kollega Krähenbühl, wenn du mich schon von hinten rechts anschaut und an die liberalen und die sogenannten bürgerlichen Parteien appellierst, muss ich das jetzt auch machen. In der Vorbesprechung zur zweiten Lesung haben wir uns zusammengesetzt und haben das Thema vorbesprochen. Und wir waren der Meinung, es handle sich um einen ausgewogenen, in sich stabilen Kompromiss, mit dem wir alle leben können und mit dem wir das berühmte Fuder von Regierungsrat Neuhaus eben nicht überladen. Wir waren uns einig, dass wir damit in die zweite Lesung gehen; in der Kommission wurde das so abgesegnet. Und wenn nun ein Furz von Oberlangenegg herunterkommt, auch wenn er kräftig sein mag, bitte ich doch alle an der Vorbesprechung Beteiligten, diesen Winden etwas auszuweichen und ihr Wort zu halten. Das ist es, was ich unter Zusammenarbeit unter Politikern verstehe.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich kann mich kurz fassen. Die BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommission; alle übrigen Anträge lehnt sie ab.

Peter Sommer, Burgdorf (FDP). Die FPD ist in der Frage, um wie viele Prozente man den Gebäudebestand reduzieren sollte, gespalten. Wir sind uns nicht ganz einig. Etwa zwei Drittel werden für 6 Prozent stimmen und etwa ein Drittel wird für die 7 Prozent, die aus der ersten Lesung hervorgingen, votieren. Die Mehrheit, welche für 6 Prozent stimmt, ist der Meinung, dass das Gebäudeinventar durchaus noch weiter reduziert werden könnte, wie einige Voredner dargelegt haben, und dass allenfalls zusätzlicher Druck auf die schützenswerten Objekte entstehen würde und man sich über eine gewisse Rückstufung dieser Objekte Gedanken machen müsste. Weiter ist nicht davon auszugehen, dass jedes Gebäude, das aus dem Inventar der erhaltenswerten Gebäude gestrichen würde, gleich am nächsten Tag abgebrochen würde. Sehr viele Eigentümer haben bekanntlich Freude an solchen Gebäuden und werden sie auch weiterhin pflegen und unterhalten. Dem gegenüber steht die Minderheit unserer Fraktion, die der Meinung ist, in der Debatte über die Prozentzahlen in der ersten Lesung – eine Debatte, die, wie gesagt wurde, zur Genüge geführt wurde – sei mit den 7 Prozent ein ausgewogener Kompromiss gefunden worden. In der damaligen Debatte hat Regierungsrat Pulver gesagt, diese 7 Prozent seien machbar und seien eine sinnvolle Grösse. Die Minderheit der Fraktion ist nach wie vor dieser Meinung. Das Ganze wurde damals deutlich überwiesen, und sie möchte daran

nichts ändern. Uns ist es lieber, dass dieses Ziel auch wirklich erreicht wird und nicht nur eine Etwa-Vorgabe ist. Den Antrag Dumermuth lehnen wir mit derselben Begründung ab; er geht in die den 6 Prozent entgegengesetzte Richtung. Notabene haben in unserer Fraktion einige Leute gerade deswegen auf die 6 Prozent umgeschwenkt. Den Antrag Rüfenacht lehnen wir ebenfalls ab. Sollte es bei den 7 Prozent bleiben, ist sich die Fraktion einig, dass dieser Prozentsatz absolut gilt und keine Zielgrösse ist, sondern als obere Grenze zu verstehen ist.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich danke natürlich dem Präsidenten für die sachlichen Voten. Es ist wichtig, dass wir das Thema nicht allzu emotional hochkochen lassen. Die Diskussion und den Basar um Prozentwerte haben wir im Rahmen des Baugesetzes nicht gesucht. Auch die BaK wollte das nicht. Wir stellten keine entsprechenden Anträge. Es handelt sich um etwas, das nun in das Gesetz hineingeraten ist, aus unserer Sicht aber ganz klar in die Kulturpflegestrategie gehört. Es ist eine strategische Frage, die man gemeinsam mit den Fachleuten klären müsste. Nun ist die Diskussion da, der Basar ist offen. Die EVP-Fraktion möchte ein wenig Schadensbegrenzung betreiben und zuerst dem Antrag Dumermuth zustimmen, der bereits eine Reduktion bedeuten würde. Von rund 10 Prozent inventarisierten Objekten käme man auf 8 Prozent hinunter. Damit würde eigentlich eine Obergrenze festgelegt. Dann würden wir versuchen, bei 7 Prozent zu bleiben. Wir werden sicher nicht auf die 6 Prozent gehen, die nun als Quereinsteigerantrag dazugekommen sind. Schadensbegrenzung würden wir ebenfalls beim Antrag mit der Soll-Formulierung machen. Diese scheint uns schlauer zu sein als eine absolute Grenze, denn sie lässt einen gewissen Spielraum für die Fachleute offen, damit sie in der Umsetzung weniger scharf vorgehen könnten. Es gibt bei dieser Diskussion wenige sachliche und fachliche Gründe, dies in ein Gesetz zu schreiben. Man kann sich fragen, weshalb nicht auch bei anderen Schutzbereichen Obergrenzen festgelegt werden, zum Beispiel bei archäologischen Fundstellen, Mooren oder Waldflächen, die wir ebenfalls schützen wollen. All das findet sich im Baugesetz nicht. Insofern ist es nicht so konsistent.

Vorhin haben wir von Grossrätin Dumermuth gehört, dass wir den Denkmalschutz nicht gleich mit dem Bad ausschütten sollten, denn irgendwann werden wir uns sonst verwunden die Augen reiben angesichts der Ergebnisse, die man in den Orts- und Landschaftsbildern antreffen wird. Sie können sich verändern, sodass sie uns nicht mehr gefallen. Das konnten wir hören, und es gibt bekanntlich auch einen Konnex zur touristischen Nutzung dieser Gebiete. Wir haben sehr viele schöne Landschafts- und Ortsbilder, die wir touristisch zu vermarkten suchen und die uns wichtig sind. Sie haben etwas mit Identität zu tun. Insofern bitte ich den Rat, jetzt nicht zu überdrehen.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, habe ich eine Information, welche für diese Debatte nicht unwesentlich ist: Die Anträge Dumermuth, SP und Rüfenacht, Grüne wurden zurückgezogen. Die beiden Antragstellerinnen geben eine kurze Begründung.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen ziehen ihren Antrag zurück, und zwar zugunsten des Antrags BaK und Regierung.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir ziehen unseren Antrag ebenfalls zugunsten des Antrags BaK und Regierung zurück. Wir haben immer gesagt, es gehe darum, die Kürzung mit Augenmass zu machen. Unsere Schmerzgrenze liegt bei diesen 7 Prozent. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück.

Präsident. Wer sich nun nicht mehr äussern will, kann sich ausloggen. Das Wort hat Grossrat Marti.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich überrasche Sie nicht: Die SVP ist eigentlich für 6 Prozent, aber einige SVP-Mitglieder wurden ganz klar von den angemeldeten 8 Prozent beeinflusst. Wir wollten diesen Richtwert nicht. Wir wollen ihn zwingend erreichen. Man kann 6,8 oder 6,5 Prozent ansteuern, und damit kommt man sicher auf die 7 Prozent. Mit jedem Neubau gibt es wieder Luft für neuen Schutz.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Weil dies vermutlich das allerletzte Mal ist, dass ich am Grossratsrednerpult sprechen darf, sage ich noch etwas. Es überrascht sicher niemanden, dass die grüne Fraktion ganz klar die 7 Prozent unterstützt. Ich möchte von den Informationen, die wir von der ERZ erhalten haben, berichten: Bei den schützenswerten Objekten kann nicht gekürzt werden. Die Kürzungen werden sich demnach auf die erhaltenswerten Objekte konzentrieren. Ein beachtlicher Teil davon liegt in Ortsbildschutz-Perimetern oder in Dorfkernen. Diese kann man auch nicht streichen. Deshalb werden die Kürzungen vor allem die Einzelobjekte, die einzeln stehenden Häuser, betreffen; insbesondere Bauernhäuser und Wohnhäuser, denn bei anderen Kategorien wie Kirchen oder Käsereien sind relativ wenige im Inventar. Dort wird man ebenfalls nicht streichen. Es wird also vor allem solche Objekte betreffen, was wohl auch euer Hauptanliegen ist. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man wirklich nicht unter 7 Prozent gehen darf. Uns ist auch klar, dass man nicht überdramatisieren sollte. Auch wenn ein Haus aus dem Inventar gestrichen wird, heisst das nicht zwangsläufig, dass es innerhalb der folgenden zehn bis zwanzig Jahre abgebrochen oder ausgehöhlt wird. Wir sind uns bewusst, dass die meisten Leute mit ihren Häusern sorgfältig umgehen, selbst wenn diese nicht einmal erhaltenswert sind.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes erzählen. Gestern Morgen hatte ich das Glück, dass ich früh am Morgen in Hofwil, am Gymer, sein musste, einem extrem schönen geschützten Ensemble. Ich fuhr extra mit dem Velo von Hinterkappelen hintenherum über Wohlen, Uettligen und Kirchlindach bis nach Hofwil, dachte während meiner Velotour an diese Debatte und betrachtete ganz bewusst die mannigfaltigen Häuser am Weg, seien es Bauernhäuser, Scheunen oder Einfamilienhäuser aus dem 20. Jahrhundert. Mir wurde wieder einmal bewusst, welches Glück wir mit der Baukultur im Kanton Bern haben. Dies dank dessen, dass alle Generationen vor uns sehr sorgfältig damit umgingen, sei es aus Sparsamkeit oder sei es, weil man sich der Baukultur bewusst war. Geht man über die Kantons Grenzen

hinaus in andere Kantone, die eine andere Geschichte des Bauernstandes haben und wo ärmere Bauern gelebt hatten, findet man nicht einen Bruchteil der Qualität, die wir im Kanton Bern haben. Ich würde mich extrem freuen, wenn der Rat heute mehrheitlich für 7 Prozent stimmen würde.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Aufgrund der neuen Situation gehe ich nach wie vor davon aus, dass wir mehrheitlich dem Abänderungsantrag für 6 Prozent zustimmen werden. Zugegebenermassen waren wir etwas provoziert durch den 8-Prozent-Antrag. Letztlich werden wir vermutlich auch mit den 7 Prozent leben können. Sicher auch lobend zu erwähnen ist, dass Regierungsrat Pulver mit seinen Leuten bereits an der Arbeit ist. Wir wurden informiert, dass der Prozess bereits im Gang ist. Das ist wirklich positiv.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann bei meinem Vorredner anknüpfen: Es geht ein Stück weit um die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Bei uns in der Fraktion wurden die 8 Prozent auch etwas durch die 6 Prozent von Grossrat Krähenbühl und seinen Leuten provoziert. Wenn der Rat der 6-Prozent-Klausel zustimmt, werden 15 000 Häuser wie dieses Haus in Unterlangenegg gestrichen. *(Der Redner zeigt dem Rat ein Foto des erwähnten Bauernhauses.)* Hier handelt es sich um ein Bauernhaus, ein Heimetli. Es gibt natürlich auch entsprechende Häuser in den Städten und in den Gemeinden. Diese Objekte sind nicht mehr erhaltenswert. Sie haben auch keine Chance, schützenswert zu werden. Es liegt auf der Hand, dass man eigentlich damit machen kann, was man will. Man kann sie vollständig abbrechen, ohne dass jemand etwas dagegen unternehmen kann. Wenn der Heimatschutz bei einem solchen Haus eingreift, zieht er das nicht stur «bis a Bach abe» durch. Das zeigt der Artikel in der «BZ» sehr schön. Das weiss auch Grossrat Krähenbühl. Es gibt andere Beispiele: Das Geburtshaus von Bundesrat Ochsenbein konnte zusammen mit dem Heimatschutz saniert werden. *(Der Redner zeigt ein Foto des erwähnten Hauses.)* Es gab überhaupt keine Probleme. Der Heimatschutz zieht das nicht einfach in jedem Fall stur durch. Ich habe mich kurz im Jahresbericht 2015 des Heimatschutzes etwas kundig gemacht. Der Berner Heimatschutz hat 2015 an 1560 statistisch erfassten Fällen gearbeitet. Faktisch waren es mehr, weil nicht alle statistisch erfasst werden. Im selben Jahr waren gleichzeitig 35 Fälle von Einsprachen und Beschwerden hängig. Somit wird bei 2 Prozent aller pendenten erfassten Fälle ein Rechtsmittel ergriffen. In 98 Prozent der Fälle ist es eine Beratung, vielleicht eine kritische Hinterfragung oder eine Diskussion, aber das führt nachher nicht zu einem Prozess. Wenn eine selbstbewusste Gemeindebehörde sagt, sie wolle erlauben, dass ein ganzer Hausteil abgebrochen und neu gebaut wird, ergibt sich darauf überhaupt kein Problem. Im Übrigen noch eine Bemerkung zum Fall des Geburtshauses von Bundesrat Ochsenbein: Die Bauleute wissen schon seit 2014, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Einsprache des Berner Heimatschutzes geben wird. Das haben meine Abklärungen ergeben.

Ich bitte den Rat, bei 7 Prozent zu bleiben. Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Äusserungen aus der Mitte des Grossen Rats anbringen: Es wurde gesagt, dass bei den leer stehenden Bauernhäusern, die sich in der Landwirt-

schaftszone befinden und die nicht mehr benutzt werden, der Denkmalschutz hinderlich sei. Es ist gerade umgekehrt: Diejenigen Leute, die derartige Bauernhäuser haben, müssten eigentlich darauf achten, dass diese nicht aus dem Inventar gestrichen werden, sondern als schützenswert ins Inventar aufgenommen würden. In dem Fall würde ihnen das Raumplanungsgesetz die Möglichkeit geben, sie umzubauen und als Wohnnutzung zu brauchen. Eine Flucht nach vorn wäre eigentlich das Rezept für die leer stehenden Bauernhäuser in der Landwirtschaftszone und nicht eine defensive Haltung gegenüber dem Bauinventar. Deshalb bitte ich den Rat, zu unsere Heimat Sorge zu tragen und darauf zu achten, dass wir den Wert bei 7 Prozent festsetzen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich habe noch eine persönliche Stellungnahme zu dieser Reduktionsdiskussion: Ich bitte den Rat, bei 7 Prozent zu bleiben, wie es in der ersten Lesung beschlossen wurde. Unabhängig vom Prozentsatz bedaure ich eigentlich diesen Basar. Er ist aus meiner Sicht etwas bemühend und auch ein bisschen peinlich. Die Festlegung einer Zahl finde ich von Grund auf falsch. Man tut so, als ob man ein Kulturgut mit einer Zahl beschränken könnte. Etwas, das wir alle als Kulturgut betrachten, will man in die Schranken weisen. Die Denkmalpflege hat die Aufgabe, über Jahrhunderte erbautes Kulturgut schützen zu helfen und dem modernen Bedarf entsprechend zu erhalten. Das ist eigentlich ein Auftrag für uns alle, nicht nur für eine kantonale Behörde und für die lokalen Baubehörden, die sich manchmal vor der Verantwortung drücken. Es ist auch Aufgabe der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer und sogar der Nutzer, die wertvollen Gebäude langfristig durch alle Modeströmungen und kurzsichtigen Betrachtungsweisen hindurchzusteuern. Ich bin absolut sicher, dass dies wirtschaftlich erfolgreich möglich ist, nicht nur in den bekannten Altstädten, sondern auch im ländlichen Raum. Der fachlich korrekte Umgang mit Häusern, eine fachlich korrekte und hochstehende Planung auch von gewöhnlichen Alltagsbauten werden langfristig stets erfolgreicher und wirtschaftlicher sein als jede fachlich zweifelhafte Bauweise.

Zwei Gruppen mache ich für die massiven Vorbehalte gegen die Denkmalpflege verantwortlich: Erstens gibt es im Planungsbereich zu viel unqualifizierte Arbeit. Ich meine diejenigen Planer, die für zahlreiche äusserst bescheidene Projekte verantwortlich sind. Viele Bauwillige und Bürger, Leute, die vielleicht einmal im Leben bauen, auf eine gute Beratung angewiesen sind und mit knappen Mitteln auskommen müssen, kritisieren jetzt die Denkmalpflege. Sie sollten an die Planer, die von ihnen bezahlt werden, und an deren Arbeit höhere Ansprüche stellen. Es ist auch Sache der Berufsverbände, die richtigen Schlüsse zu ziehen: Was ist gute Architektur? Wie können Laien die richtige Bauberatung engagieren? Ich frage mich, ob es eigentlich keine allgemein verständliche Vergleichsmöglichkeit, kein Rating, kein Label und keine öffentliche Debatte über das Thema gibt, sondern höchstens über die elitäre Stararchitektur. Die Branche würde sich besser als nur im «Hochparterre» auch einmal im Erdgeschoss bewegen. Zweitens: Wie hat sich

die Denkmalpflege einen derart desaströsen Ruf erarbeitet? Aus meiner Sicht ist vieles schiefgelaufen. Sonst würden wir diese Debatte nicht führen. Auch der Regierungsrat ist hier in der Verantwortung. Er hat sehr viel Arbeit, um dort etwas zu verbessern.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Es soll und soll jetzt einfach nicht aufhören! Die Denkmalpflege soll weiter um 1 Prozent ausgebremst werden, obwohl wir mit den 7 Prozent einen guten Kompromiss gefunden hatten. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass man nun noch einmal mit diesen 6 Prozent daherkommt, und ich habe, ehrlich gesagt, auch etwas Mühe damit, dass die Initiative vor allem aus dem Kreis der BiK kommt; einer Kommission, die doch eigentlich besondere Sorge zu Bildung und Kultur tragen müsste. Gerne zitiere ich in diesem Zusammenhang aus der externen Kundenbefragung, welche Regierungsrat Pulver bereits angesprochen hat. Die externe Kundenbefragung zeigt ein ganz anderes Bild der Denkmalpflege als jenes, das im Rat herumgeistert. Es wurden Kunden befragt, die mit der Denkmalpflege zusammengearbeitet haben. 80 Prozent aller Bauherrschaften begrüßen es, dass wertvolle Bausubstanz geschützt wird, und stimmen der Rolle der Denkmalpflege in dem Prozess in etwa derselben Höhe ausdrücklich zu. 78 Prozent glauben nicht, dass ihr Bauprojekt durch den Einbezug der Denkmalpflege verteuert wurde. 79 Prozent sagen, dass der Einbezug der Denkmalpflege ihnen keine unverhältnismässigen Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit gebracht habe. Und punkto Vertrauenswürdigkeit, Freundlichkeit und Umgangsformen erhält die Denkmalpflege hohe 4,5 von 5 Punkten. Ich bitte die Ratsmitglieder, das Votum der Direktbetroffenen endlich auch einmal zur Kenntnis zu nehmen und nicht einzelne Fälle hochzuspielen, die erst noch inkorrekt oder unvollständig durch die Medien geistern.

Damit komme ich noch einmal auf den Fall Unterlangenegg zurück: Das wäre, Samuel Krähenbühl, doch einmal ein Fall, in dem die Baubewilligungsbehörde oder die Gemeinde hätte sagen können, sie stelle sich hin, übernehme die Verantwortung und erteile die Baubewilligung. In Burgdorf hätten wir das auf jeden Fall gemacht. Dann hätte man einmal abwarten können, was passiert. Höchstwahrscheinlich wäre gar nichts passiert und der Heimatschutz hätte gar nichts weitergezogen. Das würde den betroffenen Bauherrschaften tausendmal mehr nützen, als wenn man ständig das Denkmalpflege-Bashing weiterführt. Ich bitte den Rat, jetzt wenigstens den 7 Prozent zuzustimmen und mit dem unwürdigen und unkulturellen Stil aufzuhören.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Für mich selbst ist es auch etwas schwierig, wenn wir um einzelne Prozente feilschen. Ich habe auch Freude, wenn ich durch ein schönes Bauerndorf oder durch das schöne Städtchen Aarberg fahre. Ich freue mich auch, wenn man zu diesen Sachen Sorge trägt. Ich frage aber einmal etwas anders: Diese Sachen gibt es wohl kaum, weil der Denkmalschutz da ist. Wieso sind diese Sachen entstanden und weshalb gibt es sie heute noch? Heute tut man so, als ob man die Besitzer überhaupt kein Interesse daran hätten, sich um diese Häuser zu kümmern. Ich selbst wohne in einem Haus von 1675. Dazu habe nicht nur ich Sorge getragen: Das taten schon einige

Generationen vor mir. Es ist immer noch ein schöner Haus, und ich habe jedes Interesse daran, dass dies so bleibt – ohne Denkmalschutz. Zum Teil ist der Denkmalschutz auch selbst schuld, dass es heute so ist. Wenn man manchmal mit Extremwünschen kommt und dem Besitzer alles auferlegen will, sodass das Haus kaum brauchbar zu machen ist, habe auch ich Mühe. Ich nenne ein Beispiel, das mich ebenfalls stört: Wenn mir eine junge deutsche Architektin, die man zwei, drei Jahre später wahrscheinlich nicht mehr in diesem Amt sieht, sagen will, wie ich ein Berner Bauernhaus umbauen muss, habe ich Mühe, solche Sachen zu akzeptieren.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben in der ersten Lesung einen gemeinsamen bürgerlichen Antrag mit 85 zu 60 Stimmen überwiesen, der 7 Prozent verlangte. Auch die linke Seite kam einmal mit 7 Prozent, auch wenn sie sich nicht mehr daran erinnert, und zwar mit der Planungserklärung von Grossrätin von Greyerz zur Kulturpflegestrategie. Auch dort wurde gesagt, 7 Prozent seien gut. Demnach handelt es sich bei 7 Prozent gewissermassen um den Konsens. Ich persönlich möchte dies auch unterstützen. Es ist wichtig, dass die Umsetzung dieses Prozentsatzes letztlich mit klarem Mehr im Rat beschlossen wird. Auf diese Weise haben diejenigen, die diesem Prozess durchführen müssen, Rückendeckung. Der Prozess ist bekanntlich bereits angelaufen, und ich glaube, er ist auf guten Wegen. Immerhin sind es 14 000 Gebäude, die aus der Kategorie «erhaltenswert» gestrichen werden müssen. Diejenigen, die in fünf Jahren hier im Rat das Gefühl haben, es gebe Gebäude, die ungerechtfertigterweise immer noch unter Schutz stehen, lade ich herzlich ein, eine Motion einzureichen. Wir würden dann das Baugesetz erneut abändern. Und nun noch etwas zur Beruhigung der Denkmalpflege: Staatlich nicht geschützte Gebäude werden nicht per se alle abgerissen. Das darf man auch nie vergessen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zur Kulturpflegestrategie hat der Grosse Rat vor gut einem Jahr eine Planungserklärung verabschiedet mit dem Auftrag, die Anzahl der inventarisierten Gebäude auf rund 6 Prozent zu senken. Es war eine nicht verbindliche Planungserklärung. Diese nicht verbindliche Planungserklärung nahmen wir sehr ernst, denn es handelte sich um einen Auftrag des Parlaments. Wir gleisten ein Projekt auf, um von den heute fast 10 Prozent inventarisierten Objekten auf unter 7 Prozent zu kommen. Es war eine unverbindliche Planungserklärung, und wir prüfen, wo die Differenz zwischen 6 und 7 Prozent sein wird und welche Häuser davon betroffen sind. Diese Arbeit haben wir begonnen und haben in der Bildungs- und in der Baukommission dargelegt, wie wir vorgehen. Unter anderem müssen wir von jetzt an in den nächsten vier Jahren jede Woche 150 Objekte prüfen, die erhaltenswert sind. Wir müssen beurteilen, welche aus dem Inventar entfernt werden und welche nicht und wo es Zweifelsfälle gibt, die wir noch einmal betrachten müssen. In der Bildungs- und in der Baukommission haben wir aufgezeigt, dass es schwierige Fragestellungen geben wird. Bei den historischen Altstädten können wir so gut wie nichts machen. Die schützenswerten Gebäude werden wir nach dieser Etappe ebenfalls beurteilen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass dort et-

was vollständig aus dem Inventar fällt, ist relativ gering. Wenn der Schutzstatus eines schützenswerten Gebäudes sinkt, wird es eher zu den Erhaltenswerten kommen. Damit sind wir bezüglich des Ziels, die Anzahl möglichst zu senken, nicht weiter. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Erhaltenswerten um rund 50 Prozent zu reduzieren, um auf unter 7 Prozent zu kommen. Müssten wir die Zahl auf 6 Prozent senken – das wäre im Gesetz ein Maximum, das nicht überschritten werden darf –, müssten wir die Erhaltenswerten um mehr als 60 Prozent reduzieren.

In der ersten Lesung hat der Grosse Rat festgelegt, dass die Limite neu ins Gesetz aufgenommen werden soll. Damit hat sie deren Charakter als Richtziel und als Auftrag an die Erziehungsdirektion verloren und erhielt den Charakter einer rechtsverbindlichen Obergrenze. Man kann sich fragen, ob das sinnvoll sei, aber wie auch immer: Der Rat hatte die Weisheit, die Obergrenze auf 7 Prozent festzulegen, weil er festgestellt hat, dass es zwischen 6 und 7 Prozent schwierige Herausforderungen geben wird. Meines Erachtens ist dies ein guter Kompromiss. Der Regierungsrat hat diesen Kompromiss denn auch akzeptiert und entschieden, keine Differenz mehr zu schaffen. Diese 7 Prozent werden wir auch erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Folgendes betonen: Wir sprechen immer von denjenigen Leuten, die ihr Gebäude lieber nicht im Inventar hätten. Diese Leute gibt es, das bestreiten wir nicht. Es gibt aber auch diejenigen Leute, die glücklich sind, wenn ihr Gebäude im Inventar ist. Wir sprechen immer nur von den andern. Wenn ein Gebäude im Inventar ist und eine Renovation erforderlich wird, bekommt der Besitzer Subventionen für die denkmalpflegerischen Aufwände. Unter Umständen erhält er auch von einer Gemeinde oder von einer privaten Stiftung Subventionen, die daran gebunden sind, dass ein Gebäude im Inventar ist. In der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative ist zudem eine Bestimmung enthalten, wonach in denjenigen Gemeinden, die viele Inventarobjekte aufweisen, die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative weniger hart sein wird. Es ist also nicht so, dass in jedem Fall jeder nur dann glücklich ist, wenn sein Gebäude aus dem Inventar entfernt wird. Am Schluss werden wir in diesem Verfahren, in dem wir die Anzahl Gebäude reduzieren wollen, auch Leute haben, die Beschwerde einlegen werden, weil wir ihr Gebäude aus dem Inventar entfernt haben. Es gibt innerhalb der ganzen Bevölkerung auch diese Leute, nicht nur die anderen.

Aus allen diesen Herausforderungsgründen und weil wir wirklich daran arbeiten, bitte ich den Rat, mit der Baukommission bei den 7 Prozent, einem klugen Kompromiss, zu bleiben und uns dies umsetzen zu lassen. Der Regierungsrat steht hinter diesem Kompromiss. Ich erinnere noch einmal an das, was Regierungsrat Neuhaus am Anfang gesagt hat: Überladen Sie bei dieser Gesetzesrevision das Fuder nicht. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer wichtiger Fragen, und die Gesetzesrevision ist wichtig, damit es nicht zu einem Einzonungsmoratorium kommt. Verzichteten Sie darauf, einen Bereich, der in der Vernehmlassung gar nicht enthalten war, nun zu überladen. Ich glaube, diese 7 Prozent sind ein weiser Kompromiss.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Der Antragsteller hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Kollega Luc Mentha: Wenn man sich schon informiert, sollte man sich gut informieren. In dem Haus von Mühlethaler muss ich teilweise etwa so stehen. *(Der Redner nimmt eine gebückte Haltung ein.)* Und der Heimatschutz verlangt eine Abklärung, ob es verhältnismässig sei, dass man dies ändern könne. Ich stehe jetzt wieder auf, weil es praktischer ist. Grossrat Mentha hat es richtig gesagt: Es ist nicht sicher, ob der Heimatschutz Rekurs macht. Es ist aber auch nicht sicher, dass er keinen Rekurs einlegt. Der Gemeinderat hat entschieden – übrigens in Unterlangenegg, nicht Oberlangenegg –, dass gebaut werden darf. Der Bauherr hat das Projekt auf Eis gelegt. Er will nicht bauen, denn für ihn ist das Risiko zu gross. Es handelt sich um einen Bauern mit einem Milchpreis von vielleicht 48 Rappen, nicht um einen Baulandbauern. Er kann sich das Risiko, dass das Bauprojekt auf einmal scheitert oder Zehntausende von Franken mehr kostet, nicht leisten.

Zweiter Punkt: Ich staune schon etwas. Nun wird so getan, als ob der Antrag mit den 6 Prozent neu sei. Da bin ich dem Regierungsrat dankbar, denn er ist der Erste, der es korrekt dargestellt hat. Diesem Antrag wurde im Rat einmal mehrheitlich zugestimmt. Sogar die BiK hat ihm zugestimmt. Die BiK wollte einmal auf 4 Prozent hinunter; das war bei der Kulturpflegestrategie. Dann hat die BiK mit 16 zu 0 Stimmen den Entscheid für 4 Prozent umgestürzt und kam mit 6 Prozent – Antragstellerin war Elisabeth Zäch. *(Die Angesprochene signalisiert einen Einwand.)* Doch, so ist es. Ich kann es dir zeigen. Contre cœur, das ist mir klar, aber es war ein Kompromissvorschlag zu den 4 Prozent. Im Rat stimmte man laut Abstimmungsprotokoll mit 80 zu 69 Stimmen für 6 Prozent. Die FDP war geschlossen für 6 Prozent. Es ist also nicht so, dass man darüber nie gesprochen und nie abgestimmt hätte. Der Rat hat eindeutig den 6 Prozent schon einmal zugestimmt, und zwar im Rahmen der Kulturpflegestrategie. Ich will nicht länger werden. Vermutlich wird es nicht reichen, aber wer mich kennt, weiss, dass ich den Antrag selbstverständlich nicht zurückziehe.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Ich stelle den Antrag der Gruppe Krähenbühl dem Antrag BaK und Regierungsrat gegen: Wer den Antrag der Gruppe Krähenbühl, 6 Prozent, annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag BaK und Regierungsrat, 7 Prozent, annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10d Abs. 2a; Antrag Krähenbühl (SVP)/Gnägi (BDP)/Schmidhauser (FDP)/Tanner (EDU)/Vogt (FDP)/Stähli (BDP)/Wälchli (SVP)/Hebeisen (SVP)/Speiser (SVP)/Schneider (SVP)/Amstutz (SVP)/Müller (SVP) gegen Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/BaK

Ja	57
Nein	85
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat dem Antrag BaK und Regierung den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag

genehmigen: Wer das tun will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 10d Abs. 2a; Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	143
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Antrag angenommen. Damit ist Artikel 10d Abs. 2a bereinigt. Wir müssen noch einen Artikel bereinigen, der wohl nicht bestritten ist, nämlich Art. 10d Abs. 4. Das wäre die Streichung. Ist sie bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist sie genehmigt.

Art. 10d Abs. 4, Art. 10e, 10f, 12, Art. 14 Abs. 1, Art. 14 Abs. 2 Bst. a–c

Angenommen

Art. 14 Abs. 2 Bst. d (neu)

Antrag Haudenschild, Spiegel b. Bern (Grüne)/Dumermuth, Thun (SP)

Bestimmungen zur Artenvielfalt im Siedlungsraum erlassen, insbesondere zur Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume

Rita Haudenschild, Spiegel b. Bern (Grüne). Ich freue mich, dass die letzte Debatte, bei der ich dabei sein darf, noch einmal ein so wichtiges Gesetz ist, und ich freue mich natürlich, dass wir miteinander noch etwas die Klänge kreuzen können. Ich hoffe aber auch auf einen guten Abschluss, sodass wir das Gesetz noch in dieser Session verabschieden. Zu unserem Antrag: *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Gestern Mittag waren einige Grossratsmitglieder im Botanischen Garten. Dort wurde eindrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig die Artenvielfalt ist, und zwar nicht nur weltweit, sondern auch bei uns in der Schweiz. Wir konnten das am Beispiel des Geraniums mitverfolgen. Die Artenvielfalt ist weltweit am Sinken. In den letzten paar Jahrzehnten sind so viele Arten verschwunden wie noch nie zuvor in der Geschichte. Die Schweiz ist davon nicht ausgenommen, im Gegenteil. Im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarländern haben wir mehr wertvolle Flächen kaputtgemacht, sei es durch Siedlungs- oder Strassenbau oder durch eine intensive Landwirtschaft.

Mit der inneren Verdichtung werden Grün- und Freiräume im Siedlungsraum deshalb immer wichtiger. Aus sozialpsychologischen Studien weiss man, dass sich die Bevölkerung in vielseitigen Grünräumen wohler fühlt. Es sollte Büsche und Blumen haben, aber auch Bäume zwischen den Häusern. Wenn es gar noch ein Teichlein, ein Bächlein oder einen Brunnen mit fliessendem Wasser hat, sind dies die Elemente, die man am liebsten hat und mit denen man sich am wohlsten fühlt. In solchen Grünräumen halten sich die Leute gern auf. Gute Beispiele solcher Grünräume nehmen den Leuten auch die Angst und die Vorbehalte vor dichteren Überbauungen. Deshalb mein Antrag, den Gemeinden die

Möglichkeit zu geben, eine qualitativ gute Gestaltung und eine Vielfalt an Bepflanzung einzufordern. Es ist eine Kann-Formulierung, das haben Sie sicher gesehen. Das wäre enorm wichtig für die Förderung der Biodiversität und wäre ein unglaublich wichtiger Beitrag an die Qualität der Grünräume und Freiräume im Siedlungsgebiet. Ich danke dem Rat für die Unterstützung. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Antrag angenommen würde.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Bei diesem Antrag Haudenschild und Dumermuth bezüglich Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d (neu) handelt es sich gewissermassen um einen Rückkommensantrag aus der Ratsmitte auf eine Diskussion, die wir bereits in der ersten Lesung geführt haben. Sie erinnern sich: Die Kommission hatte damals eine mehr oder weniger analogen Bestimmung zur Biodiversität im Siedlungsraum vorgeschlagen. Der Grosse Rat hat die Aufnahme einer solchen Bestimmung in der ersten Lesung jedoch abgelehnt. Der jetzt eingereichte Antrag entspricht nicht wortwörtlich, aber zumindest sinngemäss weitgehend dem Antrag aus der ersten Lesung, der abgelehnt wurde. Die BaK hatte keinen Anlass, sich im Hinblick auf die zweite Lesung ein weiteres Mal mit diesem Antrag auseinanderzusetzen. Der Beschluss des Grossen Rats in der ersten Lesung war klar. Von daher denken wir, dass es sicher richtig ist, daran festzuhalten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Für uns ist in Artikel 14 ausreichend geregelt, dass die Gemeinden Anpflanzungen verlangen können. Und es wird auch so sein. Wenn es nötig ist, werden die Gemeinden sicher dafür sorgen, dass die Artenvielfalt erhalten wird. Damit ist für uns genug geregelt. Wir lehnen den Antrag ab.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Der Antrag wurde schon letztes Mal mit 68 zu 61 Stimmen abgelehnt. Es ist bekanntlich nicht so, dass die Gemeinde nichts machen kann. Sie kann das nach wie vor in eigener Regie machen; das müssen wir nicht noch ins Gesetz schreiben. Betreffend Verdichtung hatte die BaK die Möglichkeit, die Previs-Überbauung in Wabern zu besichtigen. Dort wurde jedes Haus aufgestockt; die Grünfläche ist quadratmetermässig genau gleich gross geblieben. Die Verdichtung hat dort keine Grünfläche eingegrenzt. Es ist also nach wie vor möglich, etwas Gescheites zu machen. Die SVP wird den Antrag einstimmig ablehnen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Sie werden nicht erstaunt sein, dass die Grünen diesem Antrag zustimmen. Auf Gemeindeebene ist es sehr oft schwierig, qualitativ gute Aussen- und Grünräume im Siedlungsraum einzufordern, weil die gesetzlichen Grundlagen eben fehlen. Dieser Antrag soll das ändern, denn solche lassen sich mit Abstützung auf Bundesvorgaben problemlos schaffen. In Ziel 8 der Biodiversitätsstrategie des Bundes steht: «Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.» Den Gemeinden

kommt bei der Gestaltung der Umgebung eine ausgesprochen wichtige Rolle zu. Deshalb unterstützen die Grünen den Antrag Haudenschild und Dumermuth einstimmig. Ich möchte ebenfalls unterstreichen, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt und dass jede Gemeinden die Wahl hat.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Bei der Biodiversität im Siedlungsraum ist die Biodiversität gratis, diejenige im Landwirtschaftsgebiet kostet uns 100 Mio. Franken. Dies als Detail. Wir unterstützen den Antrag von Grossrätin Haudenschild natürlich. Als Mitglied der BaK erinnere ich mich an unsere Dienstreise nach Zürich: Dort wurden uns Untersuchungen gezeigt, was wichtig ist und was man machen muss, damit es gelingt, Areale dicht zu bauen und ein entsprechende Zustimmung der Bevölkerung zu erhalten. Einer der klaren Hinweise aus dieser Umfrage war, dass das Umfeld gut gestaltet, vielfältig und gepflegt sein muss. Das ist eine Bestimmung, die eigentlich in diese Richtung geht, damit es uns gelingt, Innenverdichtungsareale zu realisieren und entsprechende Abstimmungen in den Gemeinden zu gewinnen. Aber es stimmt, darüber wurde bereits beraten. Das räume ich ein. Der Antrag von Grossrätin Haudenschild kommt nun noch einmal. Seitens unserer Fraktion gibt es natürlich eine Zustimmung, aber man kann sagen, dass bereits darüber beraten und entschieden wurde. Das müsste man wohl akzeptieren.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Dieser Antrag wurde in der ersten Lesung in der Januarsession einerseits mit 66 zu 62 Stimmen verworfen. Auf der andern Seite ist es ein Antrag, der den Gemeinden die Ermächtigung geben will, in ihrem Baureglement Bestimmungen zur Artenvielfalt zu erlassen. Es handelt sich also um eine Kann-Bestimmung. Auf Berndeutsch nennt man das «Hans was Heiri». Stimmen Sie ab und sorgen Sie dafür, dass Sie zügig durchkommen, denn ich habe immer noch Angst, dass wir das Baugesetz nicht fristgerecht durchbringen. Ich wäre auch froh, wenn die eine oder der andere noch einmal in sich gehen und sich überlegen würde, ob das, was sie oder er beantragt, tatsächlich das Ei des Kolumbus sei und den Kanton Bern wirklich weiterbringe. Wenn Sie nicht zweimal ja sagen können, bin ich ebenfalls froh, wenn Sie das eine oder andere noch herausnehmen. Aber es ist «Hans was Heiri», entscheiden Sie.

Präsident. Wünschen der Kommissionsprecher und die Antragstellerinnen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag Haudenschild und Dumermuth annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 14 Abs. 2 Bst. d (neu); Antrag Haudenschild (Grüne)/Dumermuth (SP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	57
Nein	82
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat den Antrag abgelehnt.

Art. 15 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 15 Abs. 5

Antrag Aeschlimann, Burgdorf (EVP)

Die Bauherrschaft kann von der Erstellung von ~~Kinderspielplätzen und~~ grösseren Spielflächen befreit werden, wenn in der Nähe des Baugrundstücks genügende und gut erreichbare ~~Kinderspielplätze und~~ grössere Spielflächen gesichert sind.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Sorry, Christoph, aber ich weiss nicht, ob der Antrag, der als Quereinsteiger kommt, den Kanton Bern wirklich weiterbringt. Ich erlaube mir dennoch, da weiterzufahren, und zwar ist es ein Rückkommen: etwas, das plötzlich noch einmal auftaucht; eine Fragestellung, die, wie mir scheint, in der BaK oder auch hier im Plenum in der Diskussion zu wenig gewürdigt wurde. Im Moment steht im Baugesetz: «Beim Bau von Mehrfamilienhäusern hat der Bauherr Abstellräume und im Freien Aufenthaltsbereiche für die Bewohner, insbesondere Kinderspielplätze, zu schaffen.» Weiter steht: «In Wohnsiedlungen, die aufgrund eines einheitlichen Projektes oder einer Überbauungsordnung erstellt werden, ist zudem eine angemessene grössere Spielfläche vorzusehen.» Die Ratsmitglieder haben alle ein Schreiben erhalten von einer Fachstelle SpielRaum, welche Institutionen – und auch den Kanton Bern – beim Bau von Kinderspielplätzen berät. Sie hat noch einmal einen Aufruf verschickt, dass die Lockerung der Erstellungspflicht nicht auf Kinderspielplätze ausgedehnt werden sollte, sondern auf die grösseren Spielflächen beschränkt werden soll. Warum? Ich lese kurz aus dem Schreiben vor: «Für Kinder im Vorschulalter stellt das unmittelbare Wohnumfeld einen der ersten und zentralen Erfahrungs- und Lernräume dar. Ebenso ist der Einfluss der unmittelbaren Wohnumgebung auf die Entwicklung von Kindern belegt. Deshalb ist es eminent, dass im unmittelbaren Wohnumfeld Kinderspielplätze vorhanden sind. Das Wohnumfeld entspricht dem erweiterten Wohnraum, in dem sich Kinder ausgiebig bewegen und auf vielfältige Art und Weise lernen. Das Wohnumfeld-nahe Spielen vermittelt Selbstvertrauen und lässt die Kinder selbstständige Erfahrungen machen. Erwachsene erleben dadurch eine Entlastung im Alltag, und Kinder können in einer Zeit, welche von virtuellen und medialen Räumen geprägt ist, reale Erfahrungen draussen machen.»

Es geht also darum, möglichst nahe beim Mehrfamilienhaus, das gebaut wird, die Kinderspielplätze garantieren zu können. Die ursprüngliche Absicht, die Erstellungspflicht zu lockern, kam meines Erachtens aus der Diskussion heraus, die sich auf die grösseren Spielflächen bezog. Diese stehen vielfach im Spannungsverhältnis zur stärkeren Verdichtung. Wenn man eine grössere Wohnüberbauung erstellen will, besteht die Schwierigkeit immer darin, genügend Platz für die grössere zusammenhängende Spielfläche, also eine Art Fussballfeld, zu finden. In der grünen Fassung der Grundzüge der Neuregelung wird das von der JGK auch so dargestellt. Ich fand dort nirgends einen Grund, weshalb man

die Pflicht auch bei den Kinderspielplätzen lockern müsste. Man kann nun argumentieren, es genüge, wenn es in der Nähe Kinderspielplätze hat. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass sich zum Teil ein Schulhaus mit einem Kinderspielplatz und einer grösseren Anlage in der Nähe befindet. Das konnte man bei verschiedenen Überbauungen in Burgdorf sehen, wo sehr dicht und sehr städtisch gebaut wurde. Dazwischen liegt jedoch eine Strasse. Für die Kinder würde das bedeuten, dass sie diese Strasse überqueren müssten. Das heisst auch, dass irgendeine erwachsene Person mitgehen muss. Man kann die Kinder nicht innerhalb des eigenen Wohnumfelds spielen oder «grasen» lassen. Ich möchte deshalb beliebt machen, auf das Rückkommen, das eigentlich von Fachleuten ins Feld geführt wird, einzugehen und nur die grösseren zusammenhängenden Spielflächen von der Erstellungspflicht auszunehmen. Die Kinder können sich hier nicht äussern. Man müsste das Rednerpult viel tiefer stellen. Sie sind auch selten auf der Tribüne anzutreffen. Gerade wenn es um die Interessen von Investoren geht, die möglichst viel Dichte auf ein Grundstück packen wollen, haben die Kinder keinen Anwalt. Sie können sich nicht melden und für sich einen Aussenraum zum Spielen verlangen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wie der Antragsteller gesagt hat, handelt es sich auch hier um ein Rückkommen. Ich muss gleich zu Beginn an sagen, dass sich die BaK im Hinblick auf die zweite Lesung nicht mehr mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Ich möchte an dieser Stelle die ganze Geschichte kurz kontextualisieren. Bekanntlich gibt es in der Baugesetzrevision zwei Artikel, welche die Spielplatzfrage tangieren. Zum einen ist dies der Artikel, der jetzt zur Diskussion steht: Artikel 15, die eigentliche Spielplatzerstellungspflicht. Zudem war in Artikel 69 Absatz 4 ursprünglich die Aufnahme einer Möglichkeit für die Gemeinden zum Erheben einer zweckgebundenen Ersatzabgabe bei der Befreiung von der Spielplatzerstellungspflicht vorgesehen. Das war die ursprüngliche Konzeption des Regierungsrats, welche die BaK in der ersten Lesung mitgetragen hat. Auf der einen Seite wird die Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen ein Stück weit gelockert bzw. eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen, aber man sagt auf der andern Seite, dass diejenigen, welche der Pflicht nicht mehr unterstehen, gleichwohl einen kleinen Beitrag leisten, damit die Gemeinwesen die entsprechenden Spielplätze auf dem Gemeindegebiet erstellen und sicherstellen können. Das war eine Konzeption, welche die Kommission, wie gesagt, im Hinblick auf die erste Lesung als sinnvoll erachtet hat, weil sie eine gewisse Flexibilisierung ermöglicht. Dies im Bewusstsein, dass es für die Gemeinden, aber auch für die Kinder wichtig ist, dass ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht. Nun liegt ein etwas anderer Antrag vor, der die Lockerung der Spielplatzerstellungspflicht gänzlich streichen will. Die BaK hat sich nicht mehr damit auseinandergesetzt. Es ist Sache des Grossen Rats, den richtigen Beschluss zu fällen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Der EVP ist es wichtig, dass in Siedlungen, die neu gebaut oder verdichtet werden, weiterhin Spielplätze erstellt werden müssen. Aus Untersuchungen weiss man, dass Vorschulkinder heute

gegenüber früheren Generationen mit der Motorik im Rückstand sind. Das liegt nicht daran, dass sich die heutigen Eltern weniger gut um die Kinder kümmern oder ihnen weniger bieten, sondern daran, dass sich die Kinder weniger selbstständig draussen bewegen können. Gerade im städtischen Bereich gibt es den Verkehr oder die Spielflächen sind zu weit weg. Ebenfalls wichtig ist, dass sich die Kinder mit ihren Freunden bewegen können und nicht ständig unter der Aufsicht der Eltern sind. Deshalb finden wir es wichtig, dass die Spielplätze weiterhin gebaut werden müssen, damit sich die Motorik der Vorschulkinder – es geht wirklich um Vorschulkinder, die auf nahe gelegene Spielflächen angewiesen sind – verbessert.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich kann mich den Argumenten des Antragstellers anschliessen. Die Grünen stellten in der ersten Lesung den Antrag, dass die Befreiung von der Pflicht, Spielplätze zu bauen, an eine sorgfältige Planung von Aussenräumen inklusive Spielplätzen geknüpft wird. Wir sind der Meinung, dass Spielplätze dem Alter entsprechend für die Kinder gut erreichbar sein müssen. Konkret bedeutet dies, dass kleine Spielplätze, die von kleinen Kindern benutzt werden, für deren kurze Beine gut erreichbar sind. Entsprechend braucht es mehr solche kleinen Spielplätze als grössere Spielflächen. Sie brauchen aber auch viel weniger Platz, denn die Bedürfnisse der Kleinen beanspruchen keine grossen Flächen. Aus diesen Überlegungen und natürlich aufgrund der Wichtigkeit der Spielplätze unterstützen die Grünen den Antrag Aeschlimann.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Es geht ein Stück weit um Wortklauberei. Es heisst «in unmittelbarer Nähe» oder «in der Nähe». Nun haben wir noch gehört, dass man Spielplätze für Kleine und für Grosse unterscheiden will. Das ist in diesem Antrag jedoch nicht so definiert; es geht einfach um die Spielplätze. Die BDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir der ersten Lesung folgen und die Regelung so stehen lassen sollten, wie sie in der ersten Lesung lautete. Allenfalls würde sonst eine Verdichtung behindert. Wenn ein Spielplatz in der Nähe einer Überbauung ist, reicht das im Grunde genommen aus unserer Sicht.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ueli Frutiger, vielleicht kann ich etwas zur Klärung bezüglich Kinderspielplätzen beitragen: Es gibt Kinderspielplätze und es gibt grössere Spielflächen, die für die grösseren Kinder sind. Mit Kinderspielplätzen sind wirklich Orte gemeint, wo sich Kinder aufhalten können, die beginnen, sich von zu Hause fortzubewegen, manchmal mit den Eltern und manchmal ohne die Eltern. Kindergerechte Spiel- und Aufenthaltsräume sind eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Ein solcher Spielplatz ist ein echter farbiger Mikrokosmos. Wichtige Erfahrungen passieren dort, und sie sind wichtig für die Entwicklung der Kinder. Der jetzige Artikel sieht vor, dass man grössere Spielflächen zusammenschliessen könnte. Das macht aus unserer Sicht

Sinn; aber Kinderspielplätze braucht es in unmittelbarer Nähe der Wohnungen, damit sich die Kinder auch selbstständig – und das ist der entscheidende Punkt – in diesem Raum bewegen. Das ist, wie wir gehört haben, entwicklungspsychologisch von grosser Bedeutung. Grossrätin Streit hat darauf hingewiesen.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt, der mit diesem Antrag gemeint ist. Es geht um den Aufenthaltsbereich und um Kinderspielplätze. Der Aufenthaltsbereich betrifft ältere Leute. Das erlebe ich gerade bei uns in der Siedlung in Hinterkappelen, die sehr gut mit Kinderspielplätzen und grösseren Spielflächen bestückt ist. Das klappt sehr gut. Aber es sind gerade betagte Leute, die sagen, für sie sei es sehr schwierig, sich in diesem Raum zu bewegen, weil es zu wenige Bänke gibt und zu wenige Möglichkeiten, um sich niederzulassen. Aus diesem Grund bedaure ich, dass der ursprüngliche Antrag, bei dem es darum gegangen war, das Ganze zu betrachten, im Rat keine Mehrheit gefunden hat. Der Antrag, der nun vorliegt, ist deshalb ganz wichtig. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt die Streichung gemäss Antrag Aeschlimann in Artikel 15 ab. Wir sind der Meinung, dass die Kann-Formulierung ausreicht, damit sich Gemeinden, Investoren und Grundeigentümer bemühen, je nach Siedlungstyp familienfreundliche Wohngebiete weiterhin auch für Kinder attraktiv zu gestalten, seien es grosse oder kleine.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir verstehen nicht ganz, weshalb nun Kinderspielplätze gestrichen werden und grössere Flächen anders behandelt werden sollen. Bei den Kinderspielplätzen sagt die Bauverordnung, dass Kinderspielplätze rund 15 Prozent der Bruttogeschossfläche von Familienwohnungen umfassen müssen, und bei den Spielflächen, dass sie vor allem für Ballspiele zur Verfügung stehen, meistens, wenn es sich um eine Siedlungsüberbauung handelt. Sinn und Zweck dieses Artikels besteht darin, dass nicht noch zusätzliche Kinderspielplätze oder Spielflächen gebaut werden müssen, wenn es in der Nähe des Baugrundstücks «genügend gut erreichbare Kinderspielplätze und grössere Spielplätze» hat bzw. diese gesichert sind. Es ist ein Verhältnismässigkeitsgrundsatz, zu sagen, dass nicht noch zusätzliche gebaut werden, wenn bereits genügend vorhanden sind. Wenn nun verlangt wird, auch dort, wo es nicht nötig ist, solche Sachen zu machen, wird dem Grundsatz der Verdichtung entgegengearbeitet. Was dieser Antrag will, ist eine pure Verdichtungsbremse.

Präsident. Als Einzelsprecherin hat sich Grossrätin Haudenschild von den Grünen gemeldet.

Rita Haudenschild, Spiegel b. Bern (Grüne). Das Beispiel von Grossrat Aeschlimann war nicht ganz richtig. Wenn man den Artikel genau liest, steht ganz klar: «Die Bauherrschaft kann von der Erstellung [...] befreit werden.» Es ist eine Kann-Formulierung. Das heisst, dass ganz klar die Baubewilligungsbehörde dort mitwirkt. Da kommt die Gemeinde ins Spiel. Im Liebefeld an der Südspitze des Liebefeldparks schlossen wir mit dem weiteren Bau, der dort

erstellt wurde, genau einen solchen Vertrag ab: Damit nicht ein paar einzelne kleine Geräte aufgestellt werden mussten, wurde an der Zonengrenze zum Park ein Spielplatz eingerichtet, an die der Bauherr einen respektablen finanziellen Beitrag leistete. Dadurch konnten wir eine wunderbare, komfortable Lösung für einen Kinderspielplatz für kleine und etwas grössere Kinder finden. Ich betone noch einmal: Es liegt im Ermessen der Gemeinde. Dass es zumutbar sei, wenn eine Strasse überquert werden muss, kann nicht einfach die Bauherrschaft bestimmen. Die Gemeinde muss prüfen, ob dies zumutbar ist oder nicht. Es ist eine Kann-Formulierung. Und für eine Gemeinde kann das sehr gut sein; es kann zu guten Lösungen für alle Beteiligten führen. Ich bitte darum, von dieser Streichung abzusehen. Es kann wunderbare Kleinkinderspielplätze geben, die sich unmittelbar neben dem Haus befinden, aber nicht auf dem Baupermeter der Überbauung. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen, weil ich die vorgeschlagene Lösung möchte.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektor. Ich bin den letzten zwei Rednern bzw. der Rednerin Rita Haudenschild und Adrian Haas sehr dankbar. Auch der JGK und dem Regierungsrat sind die Spielplätze wichtig. Man muss aber wissen, dass es nicht darum geht, hier irgendeine Einschränkung zu machen und weniger Spielplätze zu haben, sondern um die Flexibilität, von der Erstellungspflicht zu befreien, wenn in der Nähe gut erreichbare Spielplätze in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Als Vater eines Zweijährigen kann ich sagen, dass es der Motorik eines Vaters, aber auch den Müttern und allen, die sich um die Kinder kümmern, guttut, wenn sie einige Dutzend Meter gehen müssen, und sogar den Kindern selbst. Der Zugang zu einem Spielplatz ist die Voraussetzung, dass an einem andern Ort auf einen Spielplatz verzichtet werden kann. Das wird in der Verordnung entsprechend geregelt. Heute steht in der Verordnung, dass die Fläche eines Kinderspielplatzes 15 Prozent der Hauptfläche der Familienwohnungen entsprechen muss. Es wurde richtig gesagt, dass wir nachher überall Sandkästen von einem halben Quadratmeter, eine kleine Kinderschaukel und am zweiten Ort irgendeine Wippe haben und wieder etwas Sand: Das bringt es in dem Sinn nicht. Es ist definitiv nicht ein Artikel, der den Kanton Bern vorwärtsbringt. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen ab: Wer den Antrag Aeschlimann annehmen will, stimmt ja, der ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 5; Antrag Aeschlimann (EVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	43
Nein	93
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat den Antrag abgelehnt.

Art. 18 Abs. 2 (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Hofmann, Bern)

Die Gemeinden können in ihren Vorschriften die obere Grenze der vom Regierungsrat nach Artikel 17 bestimmten Bandbreite für die Wohnnutzung senken.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich sage zuerst etwas zur Vorgeschichte dieses Antrags. Zuhanden der ersten Lesung wurde in der BaK ein Antrag gestellt, der wesentlich weiter ging als der vorliegende und mit 10 zu 6 Stimmen angenommen wurde. Der gleiche Antrag wurde nachher im Plenum abgelehnt, wobei mir nicht klar ist, wie dieser Stimmungsumschwung zustande gekommen war. Der vorliegende Antrag ist nicht derselbe wie in der ersten Lesung. Er geht wesentlich weniger weit. Nur noch die obere Grenze der Parkplatzerstellung gemäss Bauverordnung könnte durch die Gemeinden verändert werden. Zudem dürften das alle Gemeinden machen. In der ersten Lesung wurde die Beschränkung auf grosse Gemeinden verschiedentlich kritisiert. Deshalb können es jetzt alle machen. Der Antrag bezieht sich klar nur auf die Wohnnutzung. Das war auch beim letzten Antrag so. Zudem müssten die Gemeinden, die von diesem Antrag profitieren wollten, dies in ihren Reglementen festhalten. Per Volksabstimmung müsste dies anschliessend bestätigt werden.

Ich gebe noch einen Rückblick in die weitere Geschichte: Bis in die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts genossen die Gemeinden bei der Parkplatzerstellungspflicht volle Autonomie. Das ist in der Schweiz übrigens die Regel. 1989 nahm die Stadt Bern eine sogenannte Pendlerinitiative an, die von bürgerlicher Seite ziemlich stark unter Kritik kam. Das hatte zur Folge, dass Stadträtinnen Opposition machten. Unterdessen hatten sie die Mehrheit verloren, und was machten sie? Sie wendeten sich an den Grossen Rat mit der bürgerlichen Mehrheit. Das kennen wir auch heute wieder, und zwar im Zusammenhang mit der Reitschule. Wenn die Mehrheiten im Stadtrat nicht zustande kommen, geht man zum Grossen Rat; dort hat man die Mehrheit. Im Grossen Rat lief es so, wie es eben laufen muss: Die bürgerlichen Grossrätinnen – Grossrätin Walliser (FDP) und Grossrätin Siegenthaler (SVP), eine ehemalige Stadträtin – zwingen mit Motionen den bürgerlichen Regierungsrat, die Gemeindeautonomie aufzuheben. Wenn man die heutige Rhetorik der SVP in Sachen Demokratie betrachtet, ist es eigenartig, dass eine Volksabstimmung aufgrund der Bemühungen der SVP kassiert wurde.

Heute haben wir im Kanton Bern eine schweizerisch einmalige, für mich sowjetisch anmutende Einheitsregelung. Die obere Grenze, die in meinem Antrag angesprochen wird, beträgt zwei Parkplätze pro Wohnung. Für eine abgelegene Mikrogemeinde ist das nicht unbedingt falsch. Für die Stadt Bern ist es jedoch eindeutig falsch, wie ich im Folgenden darlegen werde. Mein Antrag bringt die Gemeindeautonomie, die wir früher hatten, leider nicht zurück oder vielleicht zu 20 Prozent. Bekanntlich ist nur die Wohnnutzung betroffen. Arbeitsplätze, Restaurants und Einkaufszentren sind nicht betroffen. Zudem ist nur die obere, nicht aber die untere Grenze betroffen. Die Verkehrsentwicklung ist nicht so gelaufen, wie es sich die Leute vorstellen. Die Motorisierung hat im Kanton Bern natürlich zugenommen und nimmt im-

mer noch zu. Das ist die übliche Entwicklung. In der Stadt Bern nimmt die Motorisierung seit Anfang der 90er-Jahre indessen ab. Das hat nun zu den Diskussionen im Viererfeld geführt. Die maximal 0,5 Parkplätze pro Wohnung wurden sehr stark kritisiert. Es hat sich aber gezeigt, dass dies im Prinzip ein völlig normaler Fall ist. Ich zitiere dazu einen unverdächtigen Autor, Bernhard Ott, im «Bund»: «Der Bau von maximal 0,5 Parkplätzen pro Wohnung ist selbst in bürgerlich dominierten Agglomerationsgemeinden nicht die Ausnahme, sondern die Regel.» Wir haben nun 0,5 als untere Grenze, obwohl wir sie in der Stadt Bern eigentlich als obere Grenze haben sollten.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher der BaK.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich kann mich kurz fassen. Wie der Antragsteller gesagt hat, handelt es sich auch hier um einen Rückkommensantrag. Der Antrag war in die Kommission eingebracht worden, die allerdings im Stimmenverhältnis von 9 zu 7 bei 0 Enthaltungen ein Rückkommen auf diesen Punkt, der in der ersten Lesung geklärt wurde, abgelehnt hat. Von daher hat die BaK keine neue materielle Debatte dazu geführt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion sieht keine Veranlassung, auf den Entscheid der ersten Lesung zurückzukommen. Obwohl es nicht genau derselbe Antrag ist, lehnen wir ihn ab. Eine Gemeinde hat es bereits heute in der Hand, von diesem Parkplatzkonzept nach unten abzuweichen, wenn sie eine Mobilitätsplanung macht.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir unterstützen den Antrag. Wir hatten auch schon die erste Fassung unterstützt. Was jetzt neu ist, macht Sinn: nämlich die obere Grenze zu flexibilisieren, sodass die Gemeinden in ihrer eigenen Kompetenz auf ihre Bedürfnisse und Gegebenheiten reagieren können. Nachdem ich das Votum eines Vordrängers – Grossrat Haas – gehört habe, der die Kann-Formulierung zugunsten der Kompetenz der Bewilligungsbehörde befürwortet hat, sollte man genau hier eine Kann-Formulierung zugunsten der Gemeindekompetenz nicht ablehnen. Natürlich ist es in der Bauverordnung heute schon möglich. Aber es geht nur über eine Überbauungsordnung, wenn man das Minimum unterschreiten will. Von daher können wir den Argumenten von Grossrat Hofmann folgen, wonach der Kanton eben unterschiedliche Gemeinden aufweist.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP lehnt diesen Antrag ab, auch wenn er nun auf die Wohnnutzung abgeschwächt wurde, und zwar einstimmig.

Rita Haudenschield, Spiegel b. Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag. Es ist zwar heute schon möglich: Unter Artikel 18 Buchstabe a ist das Anliegen von Grossrat Hofmann möglich, wenn bereits eine planerische Massnahme vorhanden ist. Wir haben einen entsprechenden Vorschlag in unserem neuen Baureglement, und die erste Vorprüfung des AGR hat gezeigt, dass dies möglich ist. Was heisst «planerische Massnahme»? Der Kanton hat

zugestanden, dass wir den Gabelwert – also auch den oberen, nicht nur den unteren – in denjenigen Gebieten, in denen jetzt schon eine Tempo-30-Zone vorhanden ist, reduzieren können. Deshalb haben wir diesen Vorschlag in unser neues Baureglement aufgenommen. Gleichzeitig wurden auch schon die Quartiere festgelegt, in denen dies stattfindet. Der neue Absatz 2, der von Grossrat Hofmann nun vorgeschlagen wird, dient der Klärung, denn es ist nicht ganz explizit formuliert, wie man es angehen kann. Deshalb unterstützen die Grünen diesen Antrag klar.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Antrag von Grossrat Hofmann. Ich gebe dazu noch zwei, drei Fakten zur Bedeutung der Parkplätze an: In der Arealstatistik des Bundesamts für Statistik ist zu sehen, dass von 1985 bis 2009 die Fläche der Parkplatzareale um 56 Prozent zugenommen hat. Das war der grösste Zuwachs. Wir haben in der Schweiz das Parkplatzareal von 4121 Hektaren auf 6404 Hektaren vergrössert. Es ist also immens. Die Implikation der Parkplätze im Zusammenhang mit dem Landverbrauch ist evident. Deshalb müssen wir uns bemühen, auch in diesem Bereich den Bedarf nach Bauland zu reduzieren. Zur Situation in Zürich und in Luzern: In der Altstadt von Zürich ist das Bauvorschriftsmaximum 0,1 Parkplätze pro Wohnung; in Luzern 0 Parkplätze im Maximum für zentrale Lagen in der Altstadt. Betrachtet man die nähere Altstadt, zeigt sich: Zürich 0,45 Parkplätze pro Wohnung, Luzern 0,5 Parkplätze pro Wohnung. Basel kennt überhaupt keine Vorschriften über die Parkplatzerstellungspflicht. Und der extrem heterogene Kanton Bern hat die Situation, dass sämtliche Gemeinden über einen Leisten geschlagen werden und im Korsett mit dem Maximalwert stecken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Antrag, damit die Gemeinden etwas mehr Autonomie erhalten und damit diejenigen Gemeinden, die das wollen, in ihren Bauvorschriften das Maximum senken können.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir lehnen diesen Antrag ab. Er unterscheidet sich praktisch nicht von jenem, der schon in der ersten Lesung vorlag. Ich erinnere daran, dass die Leute ihre Autos einfach auf öffentlichem Grund parkieren, wenn sie sie nicht beim Grundstück parkieren können. Der Sinn der Parkplatzerstellungspflicht ist es bekanntlich, dass der Parkplatzbedarf nicht zulasten der Öffentlichkeit befriedigt wird, sondern dass beim entsprechenden Gebäude selbst dafür gesorgt wird. Wenn man weniger Parkplätze erstellen will, ist das heute schon möglich. Man kann nämlich mit dem Mobilitätskonzept, das Grossrat Frutiger erwähnt hat, bereits heute den Nachweis erbringen, dass das Bedürfnis geringer ist. Ich bitte deshalb den Rat, den Antrag, der etwas einem Hobby von Grossrat Hofmann entspricht, abzulehnen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Regierungsrat und der Kommissionssprecher wünschen sich nicht zu äussern. Der Antragsteller hat nochmals das Wort.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Gegenargumente waren eher etwas dünn. Das einzige, das ich von Grossrat Frutiger und Grossrat Haas gehört habe, lautete: Man kön-

ne ja eine Mobilitätsplanung machen. Das betrifft jedoch nicht die obere Grenze, auf die sich der Antrag bezieht, sondern die untere. Dort bin ich einverstanden; deshalb steht die untere Grenze nicht mehr im Antrag. Die Argumente haben mich nicht überzeugt. Das Problem der oberen Grenze ist, dass man in der Stadt Bern normalerweise 0,5 Parkplätze pro Wohnung als Maximum erstellen kann. Im Baugesetz ist jedoch das Minimum 0,5 Parkplätze pro Wohnung, während das Maximum viermal mehr ist. Man kann also viermal mehr Parkplätze bauen, als in der Stadt Bern nötig sind. Das ist schwierig. Die Stadt Bern muss laufend Baugesuche bewilligen, die eine Überzahl an Parkplätzen zum Inhalt haben. Sie darf sie nicht verweigern. Und das ist die obere Grenze, und nicht, wie argumentiert wurde, die untere. Ein Problem ist anschliessend die Vermietung. Wir haben in der Stadt Bern halb leere Parkhallen. Und was passiert mit den überzähligen Plätzen? – Sie werden an Pendler vermietet. Und das ist genau das, was wir in der Stadt nicht wollen. Und diejenigen Ratsmitglieder, die meinen Antrag jetzt ablehnen, sind stadtfreundlich.

Präsident. Die Diskussion hat sich erschöpft, wir stimmen ab. Wer den neuen Artikel 18 Absatz 2 der SP annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 18 Abs. 2 (neu); Antrag SP-JUSO-PSA (Hofmann))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	54
Nein	81
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Antrag angelehnt.

Art. 19, Art. 20 Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 20 Abs. 3

Antrag Bichsel, Zollikofen (SVP)

Detailhandelseinrichtungen gelten als besondere Bauten und Anlagen, wenn ihre Geschossfläche ausserhalb von Geschäftsgebieten grösser als 1000 m² ist. Nicht angerechnet werden die unterirdischen Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen. Unter «Geschäftsgebiet» werden die in den Nutzungsplänen (Art. 57 Abs. 2) ausgeschiedenen Geschäftszonen und Kernzonen verstanden sowie bestehende Orts- und Quartierzentren, soweit diese bereits überwiegend mit Dienstleistungsbetrieben belegt sind.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Zuerst möchte ich mich für die Kurzfristigkeit dieses Antrags entschuldigen. Ich weiss, dass solche «Last-Minute-Anträge» im Rat nicht besonders gern gesehen werden. Es geht hier einzig und allein darum, eine Verbesserung unserer Rechtsetzungsarbeit vorzunehmen, also weder um eine materielle Änderung noch um eine Abkehr vom beabsichtigten Willen aus der

ersten Lesung. In Artikel 20 Absatz 3 wird durch die Änderung, die in der ersten Lesung beschlossen wurde, wieder der Begriff «Geschäftsgebiet» eingefügt. Dieser Begriff wird im ganzen Bau- und Planungsrecht an keiner anderen Stelle weiter konkretisiert. Abklärungen mit dem AGR in den letzten Tagen haben ergeben, dass eine Ergänzung von Artikel 20 Absatz 3 der Rechtssicherheit dienen und einen einheitlichen Vollzug sicherstellen würde. Die beantragte Änderung entspricht im Wesentlichen dem Wortlaut des heute bereits geltenden Rechts. Der Antrag ist ein kleiner Beitrag zu einer guten Gesetzgebungsarbeit, sodass wir die in Aussicht gestellte Beschwerdeflut bei bernischen Gemeinden ein Stück weit lindern können – zumindest in diesem Punkt.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Es liegt auf der Hand, dass sich die Kommission mit diesem Antrag nicht auseinandersetzen konnte, weil er, wie gesagt wurde, relativ kurzfristig eingereicht wurde. Deshalb kann ich auch keine Kommissionsempfehlung abgeben. Aus einer fachlichen Perspektive kann ich indessen sagen, dass das Anliegen von Grossrat Bichsel auf jeden Fall berechtigt ist. Es ist sicher im Sinn der Rechtssicherheit, diese Klärung vorzunehmen. Insofern bitte ich den Rat, diesem Präzisionsantrag zuzustimmen.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Auch wir hatten nicht sehr viel Zeit, um den Antrag zu prüfen. Ich kann mich jedoch dem Votum von Grossrat Kropf anschliessen. Wir begrüssen den Antrag, denn über den Begriff «Geschäftsgebiet» wären einige vielleicht gestolpert. Deshalb stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Antrag zu.

Präsident. Ist dieser Antrag überhaupt bestritten? – Das ist offenbar nicht der Fall. Somit ist er stillschweigend genehmigt.

Art. 20 Abs. 4

Antrag SP-JUSO-PSA (Mentha, Liebefeld)

Keiner Überbauungsordnung bedürfen

- a Bauvorhaben im Sinne von Artikel 19 Absatz 2, wenn sie in der Grundordnung vorgesehen und genügend geregelt sind,
- b aufgehoben,
- c unverändert,
- d und e aufgehoben.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Beim Text, den ich kritisieren, geht es um die Passage in Absatz 4, die sagt, bei Detailhandelseinrichtungen, die grösser als 1000 Quadratmeter sind, sei keine Überbauungsordnung nötig, wenn sie gemäss Grundordnung zulässig sind. Diese Bestimmung macht bei näherer Betrachtung keinen Sinn. Wenn jemand ein «Tante-Emma-Lädli» bewilligen lassen will, das 100 Quadratmeter gross ist, in der richtigen Arbeitszone und unter Einhaltung der Bauvorschriften, besteht ein Anspruch auf eine Baubewilligung; da ist alles klar und es gibt kein Problem. Artikel 19 und 20 des Baugesetzes regeln nun im Sinne einer Ausnahme, dass bei gewissen grösseren Bauvorhaben, nämlich bei besonderen Bauten und Anlagen,

entgegen der allgemeinen Regelung für das «Tante-Emma-Lädli» eine Überbauungsordnung erforderlich ist. In Absatz 3 von Artikel 20 ist die Rede von Detailhandelseinrichtungen bis 1000 Quadratmeter, die noch gleich behandelt werden wie das «Tante-Emma-Lädli». Sie sind immer noch klein und sie werden einfach so bewilligt. Inzwischen haben wir die 1000 Quadratmeter anstelle der 750 Quadratmeter akzeptiert, das ist klar. Das ist in dem Sinn gegessen.

Nun müsste man vermuten, dass für die Einrichtungen von mehr als 1000 Quadratmeter etwas anderes gilt. Aber da täuscht man sich: Nach dieser Gesetzesbestimmung brauchen auch sie keine Überbauungsordnung, wenn sie nach Grundordnung zulässig sind. Wenn sie also in einer Arbeitszone oder einer gemischten Zone liegen, können sie bewilligt werden. Fazit: Die kleinen und die grossen Detailhandelseinrichtungen brauchen keine Überbauungsordnung, und das wird aufwendig in zwei Artikel geschrieben, anstatt zum Ganzen einfach nichts zu sagen. Das ist gesetzgeberisch völlig unsinnig. Das Ergebnis ist auch falsch: Es kann nicht sein, dass Detailhandelseinrichtungen über 1000 Quadratmeter, also eine Detailhandelseinrichtung von 5000 Quadratmetern, nach den normalen Bauvorschriften abgehandelt werden kann. Verkehrsherausforderungen im Zusammenhang mit grösseren Detailhandelseinrichtungen muss man doch im Rahmen von Überbauungsordnungen besonders prüfen und regeln können. Deregulierung und liberales Staatsverständnis in Ehren, aber hier gingen wir in der ersten Lesung zu weit. Das «Tante-Emma-Lädli» und der «Aldi» von 5000 Quadratmetern irgendwo an einer guten Lage entlang einer Kantonsstrasse in einer Arbeitszone sind einfach nicht dasselbe. Letzterer hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Mein Antrag schlägt das vor, was der Regierungsrat und die BaK in der ersten Lesung präsentiert hatten: dass bei grösseren Detailhandelseinrichtungen über 1000 Quadratmeter nur dann auf die Überbauungsordnung verzichtet wird, wenn sie in der Grundordnung vorgesehen und genügend geregelt sind. Dies ist eine Minimalhürde, die man nehmen können muss. Alles andere ist nach meiner persönlichen Auffassung Mumpitz und wird besonders mittlere Gemeinden in Schwierigkeiten bringen, die beispielsweise an einer Kantonsstrasse eine gute periphere Lage für einen «Aldi» in einer Arbeitszone haben, denn sie können eigentlich nichts dagegen machen. Zusätzlich werden die Ortszentren mit den lokalen Kleinläden, die es in diesen Orten noch gibt, gefährdet, weil eine solche Baute nach den allgemeinen Bauvorschriften bewilligt werden muss. Ich bitte den Rat aus diesem Grund, nicht nur meinen Antrag anzunehmen, sondern gewissermassen den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats und der Kommission. Das ist nach meiner persönlichen Auffassung das Richtige.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall. Anschliessend werden wir die Beratungen unterbrechen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Grossrat Mentha hat darauf hingewiesen, dass es sich auch hier um ein Rückkommen auf einen Beschluss aus der ersten Lesung handelt. In meinem einleitenden Referat habe ich heute dargelegt, dass die BaK den Regierungsrat

bzw. die JGK beauftragt hat, Implikationen des Grossratsbeschlusses aus der ersten Lesung noch einmal sauber zu überprüfen und uns aufzuzeigen, welche Folgen dies hätte. Die JGK hat uns in der Folge dargelegt, dass die Auswirkungen dieses Beschlusses des Grossen Rats, den Grossrat Mentha nun mit seinem Antrag noch einmal zur Diskussion stellt, nicht ganz klar seien. Ich lese dazu Folgendes vor: «Letztlich kann die nun beschlossenen Formulierung von Artikel 20 Absatz 4 Buchstabe a BauG zweierlei bewirken: Entweder können und müssen Hochhäuser und Detailhandelseinrichtungen künftig ohne Erlass einer Überbauungsordnung bewilligt werden, wenn sie den allgemeinen, allerdings nicht für besondere Bauten und Anlagen konzipierten Zonen- und Gestaltungsvorschriften der Grundordnung entsprechen. Oder in der Grundordnung der Gemeinden müssen im Sinn von besonderen Bestimmungen neue, auf die Besonderheiten von Hochhäusern und Detailhandelseinrichtungen zugeschnittene Detailbestimmungen aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass den erhöhten planerischen Ansprüchen genügend Rechnung getragen wird.»

Es handelt sich vielleicht um ein etwas langes und auch komplexes Zitat, um es hier vorzutragen. Daraus geht aber gleichwohl hervor, dass aus der Bestimmung, die der Grosse Rat in der ersten Lesung beschlossen hat, ein gewisser Auslegungsbedarf oder allenfalls ein zusätzlicher Regulierungsbedarf auf Gemeindeebene erwachsen könnte. Trotz dieser Feststellung der JGK hat es die BaK an der Sitzung vom 7. April mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 7 abgelehnt, auf den Beschluss des Grossen Rats in der ersten Lesung zurückzukommen. Von daher blieb der Beschluss aus der ersten Lesung unverändert. Grossrat Mentha hat am Schluss seines Votums aber darauf hingewiesen, dass die BaK im Hinblick auf die erste Lesung bekanntlich beantragt hatte, den Regierungsantrag zu unterstützen. Dieser Regierungsratsantrag entspricht dem heutigen Antrag Mentha. Die BaK kam jedoch, wie gesagt, auf diesen Antrag nicht zurück. Es liegt daher am Grossen Rat, nun ein allfälliges Rückkommen zu beschliessen.

Präsident. Vielen Dank. Wie im Sessionsprogramm angekündigt, sind ab 15.30 Uhr Verabschiedungen und Neuvereidigungen fest traktandiert. Wir fahren morgen genau an dieser Stelle mit den Fraktionssprechern weiter.

Bevor ich offiziell beginne, erkläre ich kurz den Ablauf: Als Erstes werde ich die bisherigen Regierungsräte würdigen und verabschieden. Anschliessend haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zu äussern, und danach die beiden abtretenden Regierungsräte Rickenbacher und Perrenoud. Im Anschluss daran werde ich Grossrat Ammann und alt Grossrat Schnegg verabschieden; danach folgt deren Vereidigung. Mein Ziel ist es, um 16.30 Uhr fertig zu sein.

Verabschiedung von Mitgliedern des Regierungsrats

Präsident. Ich beginne mit der Verabschiedung unserer beiden Regierungsräte. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rickenbacher, sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud, sehr geehrte Regierungspräsidentin, sehr geehrter Vizebürgerpräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, liebe Kol-

leginnen und Kollegen, wertige Gäste auf der Tribüne, für den Kanton Bern ist der heutige Tag kein Tag wie jeder andere: Wir verabschieden heute gleich zwei von sieben Regierungsmitgliedern. Als Erstem möchte ich meine Verabschiedung Andreas Rickenbacher widmen. Herr Regierungsrat, am 12. August 2015 haben Sie Ihre Regierungskolleginnen und Regierungskollegen sowie den Präsidenten des Grossen Rats des Kantons Bern über Ihren Entschluss informiert, dass Sie per 30. Juni 2016 als Mitglied des Regierungsrats zurücktreten wollen. Udo Jürgens sang einmal «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an». Im Kanton Bern geht es – ich erinnere an mein Leitmotiv – etwas schneller, als man denkt. Nur ein Jahr nach Ihrer zweiten Wiederwahl als Regierungsrat haben Sie Ihren Rücktritt eingereicht. Dies mit der Begründung, mit 48 Jahren noch einmal etwas anderes machen zu wollen. Bei Ihnen fängt also das Leben mit 48 Jahren noch einmal an. Bei der nächsten Gesamterneuerungswahl wären Sie 50 gewesen. Sie haben gesagt, das seien zwei Altersjahre, die Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt geschmälert hätten. Bei allem Respekt, Herr Regierungsrat: Ich wette, Sie hätten es auch mit 50 noch geschafft. Aber wir respektieren natürlich Ihren Entscheid. Dies umso mehr, als Sie Ihren Rücktritt wie folgt umschrieben haben: «Ich bin kein Märtyrertyp, der zwei Jahre im Amt absitzt, nur um die rot-grüne Regierungsmehrheit zu sichern.» Mir als Bürgerlichem hat diese Aussage natürlich gefallen.

Herr, Regierungsrat, seit Ihrer Rücktrittsankündigung haben Sie einen überaus sportlichen Schlusspurt hingelegt. Sie haben sich nicht auf den Lorbeeren ausgeruht, ganz im Gegenteil. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass Sie den Innovationsfonds geschaffen haben, den Kredit für sitem-insel AG und den Campus Biel ermöglicht haben, die Europameisterschaft im Beachvolleyball nach Bern geholt haben oder auch die Kunstturn-EM nach Biel und Bern. Sie dürfen auf Ihr Gesamtwirken stolz sein: Ihr Leistungsausweis als Regierungsrat kann sich sehen lassen. Über die Jahre haben sich im Kanton Bern auch Firmen angesiedelt. Der letzte grosse Coup war sicher die Ansiedlung von CSL Behring. Zum andern hat der Kanton Bern einen eigenständigen Standort des Swiss Innovation Park erhalten. Im Bereich Landwirtschaft, der ebenfalls in Ihrer Zuständigkeit liegt, konnten Sie ebenfalls viel Positives bewirken. Die Entwicklung unseres Kantons lag Ihnen nicht nur als Volkswirtschaftsdirektor immer am Herzen, sondern auch als Mitglied des Regierungsrats, und ich glaube, vor allem auch als Andreas Rickenbacher.

Bereits als Mitglied des Grossen Rats zwischen 1994 und 2006 haben Sie sich für den Kanton Bern engagiert. Bei unserem gemeinsamen Abschiedsgespräch haben Sie mir anvertraut, dass Sie als Grossrat eigentlich gar nie verabschiedet wurden. Das tut uns leid. Ich hole das nach: Sie hatten 14 Vorstösse eingereicht, davon 5 Interpellationen; der Rest waren alles Motionen. Das hat mir gezeigt, dass Sie keine halben Sachen machen. Sie haben zuerst mit Interpellationen abgeklärt, und nachher mit Motionen nachgestossen. Ich glaube nicht, dass Ihnen das Instrument des Postulats unbekannt war. Schon bei diesen Vorstössen wollten Sie die Transparenz der Parteifinanzierung. Anschliessend forderten Sie echte Persönlichkeitswahlen für den Regierungsrat, und als Dessert setzten Sie sich mit

dem letzten Vorstoss für den Auenschutz im Kanton Bern ein. Als Volkswirtschaftsdirektor brachten Sie in den zehn Jahren Regierungstätigkeit die Wirtschaft und die Technik näher zusammen.

Zwischen Juni 2012 und Mai 2013 durften Sie zudem das Amt des Regierungspräsidenten ausüben. Auch dort haben Sie Ihre Spuren hinterlassen. Nachdem Sie in dieser Session auch die letzte wichtige Pendenz, das Thema Fangschuss, erledigt haben, dürfen Sie nun mit gutem Gewissen Ihren Schreibtisch dem Nachfolger übergeben. Von jetzt an wird man Sie in der Privatwirtschaft antreffen, und ich hoffe, dass wir Ihnen dort auch wirklich begegnen werden. Kompensieren Sie die offiziellen Anlässe nun durch zusätzliche Freizeit und widmen Sie diese Freizeit Ihrer Familie und Ihren beiden Töchtern. Zu Hause in Jens mussten Sie als Vater lange Zeit auf die gemeinsamen Familienmomente verzichten. Geben Sie diese nun zurück und geniessen Sie die kommende Zeit. Im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit, Ihren Einsatz und Ihr Herzblut zugunsten unserer wunderschönen Kantons. Alles Gute, Herr Regierungsrat Rickenbacher!

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. Der Präsident überreicht dem scheidenden Regierungsrat Rickenbacher einen Blumenstrauß).

Präsident. Wir kommen zur Verabschiedung von Regierungsrat Philippe Perrenoud. D'entente avec Monsieur Perrenoud, je vais lui rendre hommage en allemand, car je tiens à pouvoir faire passer mes émotions, et c'est plus facile dans ma langue. Für diejenigen, die nun den Kopfhörer nicht benutzt haben: Ich sagte, ich hätte mit Regierungsrat Perrenoud vereinbart, dass ich die Verabschiedung auf Deutsch vornehme, da ich so meine Emotionen etwas besser vortragen kann.

Herr Regierungsrat Perrenoud, am 8. September 2015 teilten Sie Ihren Regierungskolleginnen und Regierungskollegen sowie dem Präsidenten des Grossen Rats des Kantons Bern Ihren Entschluss mit, per 30. Juni 2016 als Mitglied des Regierungsrats zurückzutreten. Das machten Sie anlässlich Ihres 60. Geburtstags. Sie sagten, zum jetzigen Zeitpunkt sei es richtig. Sie entschieden dies aus dem Bedürfnis heraus, nach bald zehnjähriger Regierungsarbeit dem Leben eine Wende zu geben und von jetzt an die Zeit Ihren Liebsten und Ihrer Familie zu widmen. Das ist absolut legitim. An der Spitze der Gesundheits- und Fürsorgedirektion leiteten Sie über Jahre hinweg komplexe und höchst anspruchsvolle Projekte und verantworteten wichtige Dossiers, unter anderem Reformen im System der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern, ausgelöst durch die neue Spitalfinanzierung gemäss eidgenössischem Krankenversicherungsgesetz KVG, oder die zeitgemässe Erneuerung der kantonalbernerischen Behindertenpolitik, die Verankerung der Spezialgesetzgebung für die verstärkte Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie diverse Revisionen des Sozialhilfegesetzes. Wir wissen, dass Sie stets versuchten, sich für die beste Lösung einzusetzen. Ob es sie gab, wissen wir nicht.

Sie sind ein Mann der klaren Worte. Und Sie haben entschieden, obwohl diese Worte oft unpopulär waren oder wenig Gehör gefunden haben. Oder wie es so schön heisst: «Im Gesundheitswesen gibt es eben selten bis gar nie einen

Blumentopf zu gewinnen!» Sie haben sich als Regierungsrat folgende Ziele gesetzt: 2008 haben Sie gesagt, dass Sie die Armut im Kanton Bern innerhalb von zehn Jahren um die Hälfte verringern wollen. Bei Ihrem Rücktritt haben Sie unverblümt zugegeben, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist. Gleichzeitig fügten Sie an, dass man mehr hätte tun können, um dieses Ziel zu erreichen, und dass man es besser hätte machen sollen. Chapeau, Herr Perrenoud! Klartext: Das ist Philippe Perrenoud. So kennen wir Sie, so schätzen wir Sie, auch in Zeiten von Niederlagen. Dem Dossier der Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrie verpassten Sie den Stempel der Priorität. Für Sie zählen Menschen – Männer, Frauen und Kinder –, die im Alltag am eigenen Leib erfahren müssen, was die aktuelle Politik bewirkt. Mit beschwichtigender Botschaft an die Bevölkerung und speziell an das Personal der drei kantonalen Psychiatriekliniken, die bis 1. Januar 2017 aus der Verwaltung ausgegliedert sein müssen, haben Sie sie mit folgenden Worten beruhigt: «Wir sind nicht mit der Abrissbirne unterwegs. Wir werden auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende psychiatrische Versorgung bieten können.»

Bei einem anderen Thema, der Jurafrage, hatten Sie als Präsident der Juradelegation beim Amtsantritt 2006 versprochen, alles zu unternehmen, um die Jurafrage friedlich und demokratisch zu lösen. Heute stellen wir fest, dass ein demokratiepolitisch und rechtsstaatlich einwandfreier Prozess festgelegt wurde und umgesetzt werden konnte. Wie auch immer das Stimmvolk von Moutier und allenfalls von weiteren Gemeinden nächstes Jahr entscheiden wird, Sie und Ihre Regierungsratskolleginnen und -kollegen stellten jederzeit unter Beweis, wie sehr Sie die bernjurassische Bevölkerung in ihrer Meinungsvielfalt respektieren. Die Lehren aus der schmerzlichen Vergangenheit wurden gezogen. Im Fokus steht in der Folge das Erreichen von einvernehmlichen Lösungen.

Herr Regierungsrat, wie danken Ihnen für Ihr Wirken und Ihre Arbeit. Sie hatten eigentlich eine fast unlösbare Aufgabe und einen Job, der ihre volle Energie forderte. Sie wurden oft und viel kritisiert, immer wieder an den Pranger gestellt und zum Teil sogar unter der Gürtellinie gedemütigt. Aber Sie haben hart gekämpft, mit klaren Zielen und bei aller Kritik beherzt, und haben stets überaus loyal gearbeitet. Sie haben sich auch weder instrumentalisieren lassen noch haben Sie sich irgendwo angebiedert. Polit-PR, ein Übel unserer Zeit, war Ihnen ein Gräuel. Sie haben klar, ehrlich und ohne doppelten Boden politisiert – und Auffangnetze hatten Sie erst recht keine. Ich darf es vielleicht sogar so formulieren: «Sie flogen oft wie ein Fallschirmspringer, einfach ohne Fallschirm.» Trotzdem landeten Sie punktgenau und wenn daneben, dann nur ganz knapp.

Fazit: Wer eine so schwierige Direktion mit den zum Teil schwierigsten Dossiers des Kantons Bern mehr als neun Jahr lang geführt hat, verdient Respekt. Auch deshalb ziehen wir heute vor Ihnen den Hut. Dass Ihnen ein Medium einmal unterstellt hat, als Bernjurassier gar nie in Bern angekommen zu sein, war vermutlich ein Verschreiber, denn ich habe Sie persönlich oft in Bern gesehen. Geniessen Sie von jetzt an Ihre Freizeit. Sie werden auch viel weniger über sich lesen, werden der Öffentlichkeit viel weniger ausgesetzt sein. Ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rats für Ihre unermüdliche Arbeit zugunsten des Kantons Bern. Wir wün-

schen Ihnen privat alles Gute – herzlichen Dank, Herr Perrenoud!

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. Der Präsident überreicht dem scheidenden Regierungsrat Perrenoud einen Blumenstrauss.)

Präsident. Wie erwähnt, gebe ich jetzt den Fraktionssprechern die Möglichkeit, sich zu den beiden Regierungsräten zu äussern.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Lieber Grossratspräsident, Frau Regierungspräsidentin, werter Regierungsrat, liebe Grossrätinnen und Grossräte, liebes Publikum, Medienvertretende, ich nutze die Gelegenheit hier zu sprechen: erstens, weil ich keine festgelegt Redezeit habe, und zweitens, weil ich vor dem Gesamtregierungsrat sprechen kann. Das ist fast ein wenig ein Erlebnis. Ich bin eigentlich auch nicht vorbereitet; wir verabschiedeten die beiden Regierungsräte bereits bei uns in der Fraktion und werden sie auch am Parteitag verabschieden. Deshalb will ich nicht lange werden. Ich habe aber doch das Bedürfnis, hier im Plenum zwei, drei Worte zu sagen.

Einleitend danke ich dem Grossratspräsidenten ganz herzlich für seine verdankenden Worte, die er sehr gut getroffen hat. Sie stimmen auch sehr stark mit meiner Einschätzung überein. Es ist natürlich so, dass die SP nicht von sieben nur zwei, sondern von zwei von dreien verlieren. Wir alle sind dabei, heute zwei erfahrene, bewährte Regierungsglieder zu verabschieden. In der Fraktion stellte sich auch die Frage nach dem Warum. Und diese Frage möchte ich auch hier stellen. Wie schwierig ist es heute, in der Politik zu agieren? Welches ist das Ansehen? Welche die Rolle der Medien? Ich blicke zu den Medienvertretern hinauf: Es wurde erwähnt, gerade gegen Philippe Perrenoud wurde von ihrer Seite oft weit unter der Gürtellinie zugeschlagen. Wie stark haben wir alle noch Lust, uns zu exponieren und uns für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft mit unterschiedlichen Ansichten einzusetzen? Es gab mir zu denken, dass dies vielleicht auch Beweggründe waren, um zu sagen: «Mir reicht es, ich mag nicht mehr.» Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es in Zukunft mit den neuen Regierungsräten funktionieren wird. Auch die heutige Debatte verlief sehr sachlich. Andreas Rickenbacher war gewissermassen ein typischer Politiker, der früh einstieg und eine lange Karriere hinter sich hat, während Philippe Perrenoud eher ein Quereinsteiger war. Es ist interessant, dass nun die beiden Personen, die ihnen folgen, in einer ähnlichen Position sind. Ich wünsche beiden mit ihrem Rucksack bereits jetzt alles Gute. Lernt vielleicht noch die Seite kennen, die ihr nicht so direkt mitbringt.

Ich habe Andreas Rickenbacher gesagt, dass er eine Direktion führte, die nicht unbedingt eine sozialdemokratische Direktion ist, und dass ihm aber der Spagat gut gelang, auch die bernische Wirtschaft weiterzubringen. Auch das ist ein politisches Statement. Das spielt man manchmal etwas hinunter und sagt, die Links-Grünen wollten alles verhindern. Wir haben alle gemeinsam das Interesse, die Wirtschaft in diesem Kanton weiterzubringen. Für mich ist Andreas Rickenbacher ein gutes Beispiel. Ich habe auch die Frage nach dem Vermächtnis gestellt: Was hinterlässt er uns? Die beiden Projekte sitem-insel und Campus Biel wur-

den genannt. Und nun werden wir noch einen zweiten Campus haben, den wir in Bern bauen können. Das sind Riesenprojekte, an denen wir doch alle dasselbe Interesse haben. Bei Philippe Perrenoud ist es klar die Jurafrage, bei der ich grosse Hoffnung habe, dass sie nach den Abstimmungen definitiv vom Tisch ist. Das andere sind die ganzen sozialen Probleme – die Armut, die Gesundheit – über die wir hier weiterhin zusammen fighten werden. Aber das ist ein Vermächtnis von Philippe Perrenoud. Er hat dort sehr vieles aufgelegt. Ich hoffe, dass dies Früchte tragen wird. Ich danke beiden ganz herzlich auch im Namen der Fraktion für die geleistete Arbeit. Es ist wohl wie als Parteipräsident: Heilig gesprochen wird man erst, wenn man von der Bühne angetreten ist. Ich bin gespannt, wie es in Zukunft tönen wird, wenn man etwas über euch hört. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche den beiden Zurücktretenden alles Gute und den Neuen viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Präsident. Man darf applaudieren. (*Applaus*) Ich gebe das Wort der Sprecherin der Députation, Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Alors je vais m'adresser tout particulièrement à M. Perrenoud. M. le conseiller d'Etat, cher Philippe, c'est à moi que revient l'honneur de vous adresser tous nos remerciements au nom de la Députation francophone. Pour notre cénacle, vous étiez l'homme-clé du Conseil-exécutif, car c'est vous qui étiez en charge notamment des affaires jurassiennes et de tout ce qui touche au bilinguisme. Votre rôle n'a pas toujours été facile. Il n'est déjà pas aisé d'être le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale, département qui touche à des sujets extrêmement émotionnels, mais aussi dont le budget est très élevé et donc sous haute pression, mais en plus vous êtes un socialiste avec un point de vue très humaniste face à un parlement à majorité bourgeoise. Mais peut-être que la pire tare, c'est celle d'être un Welsch. Être romand dans le canton de Berne et surtout en politique est un défi supplémentaire. Pour être entendu, compris et pris au sérieux, il faut user de certains stratagèmes, car malgré les bons services de nos traductrices, peu de personnes utilisent les oreillettes. Vous avez donc dû anticiper les débats et parfois vous avez parlé en allemand. Cependant, je vous remercie vraiment d'avoir pris la parole la plupart du temps en français. Quel bien fou cela fait d'entendre un conseiller d'Etat défendre ses dossiers en français! Mais être le conseiller d'Etat romand, ce n'est pas que cela. Vous avez dû prendre à bras-le-corps la fameuse Question jurassienne. Vous avez mis en œuvre la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne, ainsi que les institutions qu'elle a engendrées, le CJB et le CAF, deux institutions qui fonctionnent bien et qui s'impliquent pour leur région. Vous avez également joué un rôle central dans le processus qui a conduit à la signature de la Déclaration d'intention de février 2012, puis à la votation du 24 novembre 2013 où les citoyennes et citoyens du Jura bernois ont pu se prononcer sur la volonté de rester ou de partir du canton de Berne. Mais après le 24 novembre, vous ne vous êtes pas arrêté là malgré un scrutin clair. Vous avez pris la peine de trouver une voie pour permettre à la commune de Moutier et aux autres communes qui l'ont

souhaité de s'exprimer une dernière fois avec le vote communaliste. Là aussi, grâce à votre diplomatie et votre ouverture au dialogue, vous avez réussi à fédérer les différentes parties prenantes. Résultat: le vote prévu le 18 juin 2017 à Moutier semble être sur de bons rails. Nous pourrons enfin, peut-être, régler définitivement la fameuse question jurassienne.

Je vous remercie aussi en tant que Biennoise romande: en effet, Bienne est souvent délaissée dans ce conflit, mais vous avez à maintes reprises rappelé que le maintien du Jura bernois dans le canton n'est pas seulement dans l'intérêt de cette région, mais aussi de la ville de Bienne et de l'ensemble du canton qui entend bien conserver sa vocation bilingue. Vous êtes tout à fait conscient qu'après la question jurassienne, il restera toujours une minorité francophone dans notre canton et que celle-ci est aussi une force pour Berne. C'est pourquoi je vous remercie d'avoir continué à promouvoir le bilinguisme et à défendre la position de la minorité francophone dans les différents dossiers. La Députation francophone vous remercie donc chaleureusement pour ces dix années de bons et loyaux services et je te souhaite beaucoup de plaisir dans ta nouvelle vie sans politique. (*Applaus*)

Präsident. Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Schöni das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Herr Grossratspräsident, liebe Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe, dass ich für alle Fraktionen sprechen darf, und das mache ich sehr gern. Es sind immerhin zwei Regierungsmitglieder, die uns nun verlassen. Die glp ist seit 2010 dabei; sie ist quasi quer eingestiegen. Wir haben verschiedene Stürme, aber auch Schönwetterlagen miteinander durchsegelt. Das berührt mich etwas, deshalb spreche ich an dieser Stelle sehr gern. Ich möchte mich bedanken für den Einsatz unserer beiden Regierungsräte, die uns nun verlassen. Meiner Meinung nach haben sie unseren Kanton wirklich weitergebracht. Sie haben sich Mühe gegeben, und dafür möchte ich ihnen wirklich danken. Der Grossratspräsident hat es bereits erwähnt. Ich möchte zuerst zu Herrn Rickenbacher kommen: Er hat in Wirtschaftsfragen sicher sehr proaktiv entschieden und hat unseren Kanton wirtschaftlich auf Vordermann gebracht. Herzlichen Dank! Herr Perrenoud, Sie mussten viele 8000er erklimmen, seit ich im Grossen Rat bin. Ich möchte nicht an das denken, was schon vorher geschehen ist. Chapeau vor dem, was Sie erreicht haben. Ich denke an das Spitalversorgungsgesetz, an die Versorgungsplanung, an das Sozialhilfegesetz: Das alles waren 8000er. Sie haben immer wieder versucht mit dem guten Mittel des Runden Tisches einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das hat mir grossen Eindruck gemacht und das nehme ich gerne mit für meine weitere Karriere auch im Beruf. Offenbar bringen Runde Tische ein Resultat und eine Lösung. Auch Ihnen ganz herzlichen Dank! Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen beiden alles Gute zu wünschen für das neue Leben, das Ihnen bevorsteht. (*Applaus*)

Präsident. Wünscht noch eine Fraktion das Wort, bevor ich das Wort den beiden abtretenden Regierungsräten erteile?

– Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Rickenbacher hat das Wort.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, werte Grossratsmitglieder, liebe Regierungskolleginnen und -kollegen, nach meiner Wahl in den Berner Grossen Rat stand ich im September 1994 zum ersten Mal hier an diesem Pult, jetzt länger nicht mehr und heute zum letzten Mal. In diesen zwei Jahrzehnten habe ich viel erlebt und vor allem habe ich sehr viel gelernt. Deshalb ist es mir am Anfang sehr wichtig zu danken. Ich danke meiner Familie, die mich in all den Jahren unterstützt und getragen hat, in guten und auch in schlechten Zeiten. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Grossratsmitglieder, für die vielen guten Diskussionen, die wir geführt haben, und Ihnen, Herr Grossratspräsident, für die lieben Worte. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Und ich danke den Mitarbeitenden der Volkswirtschaftsdirektion und den Medienschaffenden: Sie alle haben mich in den letzten Jahren begleitet. Insbesondere danke ich jedoch den Wählenden im Kanton Bern. Die verschiedenen Wahlen in den Grossen Rat und in die Regierung haben es mir ermöglicht, mich als Menschen und als Führungsperson weiterzuentwickeln. Heute, an der Schwelle zu einem neuen Kapitel in meinem Berufsleben, empfinde ich deswegen eine tiefe Dankbarkeit; eine Dankbarkeit all jenen Menschen gegenüber, die mir diesen Lebensweg ermöglicht haben.

Im Wahlkampf 2006 trat ich mit dem Ziel und dem Slogan an, «den Bären zu wecken». Wenn ich heute ganz kurz Bilanz ziehe, darf ich feststellen, dass mir dies zumindest ein Stück weit gelungen ist. In der Wirtschaftspolitik ist uns mit der Ansiedlung des Swiss Innovation Park ein Coup gelungen. Der SIP in Biel ist der einzige aller Innovationsparks in der Schweiz, der es bei der Ausmarchung ohne die Unterstützung eines ETH-Standorts geschafft hat. Vor diesem Hintergrund war es in der Tat ein Coup, dass wir den Park in den Kanton brachten. Ebenfalls stolz bin ich auf die Entwicklung beim Projekt sitem-insel. Gerade in diesen Tagen fallen im eidgenössischen Parlament wichtige Entscheide zu diesem Projekt. Ebenso bemerkenswert ist sicher die Ansiedlung verschiedener internationaler Unternehmen wie CSL Behring, 3M oder Walgreens. Der Kanton Bern, den Sie alle sehr gut kennen, ist ein Gebiet, das von seiner Grösse und seiner Einwohnerzahl her mehr eine Region als ein Kanton ist. In einem solchen Kanton Regierungsverantwortung zu tragen, ist befriedigend, aber auch herausfordernd. In einem solchen Kanton kann man nicht einfach auf wenige Themen oder auf eine Region setzen. Das würde den Zusammenhalt gefährden. Aus diesem Grund waren mir zum Beispiel in den vergangenen zehn Jahren die Landwirtschaftspolitik, die Forstpolitik, aber auch die Ökologie und Fragen zum sozialen Zusammenhalt sehr wichtig. «Eine Gesellschaft ist wie eine Kette, und eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.» Diese allgemein bekannte Weisheit war die Leitlinie meiner Politik – nicht nur im sozialen Bereich, sondern auch in der Wirtschaft und in der Ökologie.

Ich weiss, sehr geehrte Damen und Herren, in unserer harten Realität gibt es leider keine guten Feen, die uns Wünsche erfüllen. Trotzdem erlaube ich mir heute, drei Wünsche

zu formulieren. Der erste Wunsch: Tragt alle gemeinsam – Parlament, Regierung, Medien, aber auch die Bevölkerung – Sorge zum Zusammenhalt in unserem Kanton. Der ehemalige Staatsschreiber Nuspliger sagte mir einmal: «Weisst du, in der Regierungspolitik gibt es keine Tagessieger. Es braucht eine langfristige Perspektive.» Ich bin überzeugt, dass es nicht nur in der Regierungspolitik, sondern ganz generell in der Politik, keine Tagessieger geben darf. Ich bitte euch deshalb: Vernetzt euch, geht über die Parteigrenzen hinaus aufeinander zu, sucht nach tragfähigen Lösungen und nicht nach dem schnellen Medieneffekt. Mein zweiter Wunsch: Ja, unser politisches System braucht Kontrollen und Kritik. Das Parlament beaufsichtigt die Regierung, die Regierung führt die Verwaltung und die Medien sind Korrektive. In den letzten Jahren habe ich jedoch zunehmend den Eindruck gewonnen, dass es nicht mehr um konstruktive Kritik und um die Motivation, sachlich eine bessere Lösung zu finden, ging, sondern nur noch um den kurzfristigen medialen Effekt. Die Folge davon: Das Misstrauen ist gross, und für viele in der Politik wurde es zur Hauptsache, nichts zu wagen, um ja keinen Fehler zu machen und möglichst keine Verantwortung mehr übernehmen zu müssen. Ich bin überzeugt, dass man mit einer solchen Stimmung, die von Misstrauen geprägt ist, keine guten Lösungen im Interesse unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft findet. Daher mein Wunsch: Begegnet einander mit Respekt und mit konstruktiver Kritik; sucht nicht als Erstes die Schuldigen, sondern bietet eine bessere Lösung. Mein dritter und letzter Wunsch: Überwindet gemeinsam ein Stück weit die Berner Mentalität, die immer zuerst alles zu 100 Prozent absichern will. Natürlich ist es wichtig, eine Sache gut zu durchdenken, bevor man den Schritt wagt, aber unsere heutige Welt wandelt sich sehr schnell. Es ist nötig, rasch nach innovativen Lösungen zu suchen, damit wir uns im Konkurrenzkampf behaupten können. Begrüssst deshalb Innovationen und wagt solche gemeinsam, auch wenn vielleicht erst 80 Prozent Sicherheit besteht.

Damit komme ich zum Schluss, sehr geehrte Damen und Herren. «Res, weshalb bist du eigentlich in der Politik?» – Diese Frage habe ich in den vergangenen 23 Jahren natürlich häufig gehört, wie Sie alle sicher auch. Ja, warum eigentlich? Ich bin zutiefst überzeugt, dass es Menschen braucht – und viele davon sind hier in diesem Saal –, die sich während einer gewissen Zeit für die öffentliche Sache voll und ganz einsetzen. Die Aufgabe besteht darin, unterschiedliche Interessen abzuwägen und tragfähige Zukunftslösungen zu finden. An diesem Prozess sollten Menschen aller Alterskategorien, aller sozialen Schichten und mit verschiedenen Weltanschauungen beteiligt sein. Es war mir eine grosse Ehre, mehr als 20 Jahre lang einen Beitrag zum politischen Ausgleich, zum Suchen der guten Lösung in diesem Kanton zu leisten. Ich trete aus der Politik zurück, aber ich werde immer «diese unsichtbare Schnur erkennen, welche uns letztlich alle verbindet, uns allein, doch nie vereinzelt lässt.», wie Konstantin Wecker einmal geschrieben hat. Ja, jeder ist der Schmied seines eigenen Glücks; wir alle haben jedoch auch Verantwortung für andere zu tragen und vor allem für Schwächere. Ich werde die Politik nun aus der zweiten Reihe beobachten, aber ich garantiere Ihnen: Bern bleibt für mich eine Herzensangelegenheit. Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Grossratsmitglieder, spannende

Diskussionen und gute Entscheidungen, den Regierungsmitgliedern eine konstruktive Arbeit im Kollegium und meinem Nachfolger, Christoph Ammann, nebst allem anderen immer auch die notwendige Portion Glück – das braucht es nämlich in der Politik auch. Ich schliesse mit einem Spruch, den ich einmal auf einer Berner Taufflasche gelesen habe: «Glas verheit, Bärn besteit.» (*Lang anhaltender Applaus.*)

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Dix ans durant, en mon âme et conscience, je n'ai ménagé aucun effort dans l'exercice de la lourde responsabilité qui m'a été confiée par les électrices et les électeurs. Le temps est maintenant venu de m'effacer. J'ai choisi de me retirer à la mi-temps de la législature, considérant que j'avais donné tout ce que je pouvais donner et qu'il convenait de passer la main. Jeune, j'ai fait le métier de la médecine. Jamais je n'ai pensé briguer une haute responsabilité politique. Jamais je n'ai prétendu incarner un projet de société ou voulu marquer de mon empreinte l'histoire de notre canton. Partant, je ne déposerai nulle part de testament politique. En ce moment solennel, il m'importe d'adresser depuis cette tribune mes sincères remerciements. Je viens d'une famille de condition modeste, ma culture d'origine est prolétaire, avec une dimension évangélique, aussi toute de modestie, de charité et de dignité. L'affection et l'abnégation de mes parents, le soutien de mon milieu familial m'ont permis de mener des études exigeantes et de choisir un métier où j'ai pu donner à mon tour après avoir tant reçu, j'en demeurerai à jamais reconnaissant. Mon parcours professionnel m'a fait rencontrer beaucoup de gens dans la souffrance, même dans les situations très difficiles, même quand l'aide apportée n'est pas parvenue à guérir la maladie ou à réduire la peine, ces personnes m'ont toutes apporté quelque chose aussi enrichissant, mon humanité, j'en demeurerai à jamais reconnaissant. Dès l'enfance, j'ai été très sensible aux injustices, je ne peux accepter que tant de gens éprouvent l'existence comme une adversité, menacés par la pauvreté, la mise en marge voire le rejet complet. Très tôt, j'admirais celles et ceux qui se mettaient ensemble pour lutter contre l'injustice, s'organisant pour essayer collectivement de changer l'ordre des choses et de mettre en œuvre la solidarité. C'est ainsi pas à pas que je me suis rapproché du parti socialiste, qui est devenu mon parti voici vingt ans. J'ai tant appris dans la camaraderie du PS, j'ai reçu tant de soutien aussi que j'ai pris le risque d'une candidature au gouvernement. Élu à ma propre surprise, j'ai servi sans relâche, fort des soutiens fidèles de mes camarades jusque dans leurs critiques, j'en demeurerai à jamais reconnaissant.

Notre système politique et sa culture démocratique, constamment développée depuis la fondation de l'Etat fédéral en 1848, veulent que les membres de l'exécutif ne soient pas trop puissants. C'est bien ainsi, le peuple est le souverain, le gouvernement est son serviteur. «Unus pro omnibus, omnes pro uno» rappelle notre devise. Dans cette ligne, nos gouvernements sont des collègues, le Conseil-exécutif le sait bien, au sein duquel chaque directeur, chaque directrice tire sa force de la qualité du travail d'équipe, même quand celle-ci est parfois divisée. Durant ces dix dernières années, je crois que nous avons su travailler ensemble dans le respect réciproque et le souci d'une grande cohésion au service de

l'Etat et notre canton. Certes, ici et là, nous aurions pu faire mieux, mais dans l'ensemble, nous avons fait bien, j'en suis convaincu. Entendez ici l'expression de ma gratitude et de mes meilleurs vœux pour les temps qui viennent.

M. le président du Grand Conseil, Mmes et MM. les députés, vous n'avez pas été toujours bienveillants avec moi (*Heiterkeit*). Pour une part, certains affrontements entre le parlement et le gouvernement étaient inévitables, vu les majorités divergentes. Pour une autre, les positions que j'ai défendues n'ont pas su convaincre. Cela étant, à de rares exceptions près, j'ai toujours ressenti dans nos débats le souci des intérêts supérieurs du canton et la volonté de répondre au mieux aux attentes de la population. Veuillez accepter aujourd'hui l'expression de mon estime profonde et croire que je vous sais sincèrement gré de la collaboration qui a été la nôtre durant dix ans. M. le conseiller d'Etat élu qui allez me succéder, permettez-moi de vous recommander chaleureusement les collaboratrices et collaborateurs de la Direction que je m'en vais laisser. Toutes et tous, quels que soient leur rang ou leur fonction, s'engagent pleinement et avec grande compétence pour la réussite des missions confiées à la SAP. Bien sûr, comme dans toute entreprise humaine, il y a ici ou là une panne qui survient ou une lacune qui se révèle. Toutefois, cette très grande Direction, j'ai pu m'en convaincre, est aussi une très bonne Direction. J'adresse à toutes celles et à tous ceux qui y travaillent ma plus vive reconnaissance pour les services rendus et à vous qui avez l'honneur d'en prendre maintenant la tête, je souhaite plein succès face aux défis que vous saurez relever, j'en suis sûr.

Je ne saurai conclure sans dire un mot encore à nos concitoyennes et concitoyens. Un ancien président de la République française a laissé entendre que «les promesses n'engagent que ceux qui les écoutent.» Vous le savez, je n'ai que peu promis, conscient de l'écart entre la complexité des problèmes posés et les limites imparties à l'action du gouvernement. Quand j'ai promis, j'ai aussi tenu parole. J'ai servi la cause publique avec probité, en toute indépendance des intérêts particuliers, dans le seul souci du bien commun. À jamais je demeurerai reconnaissant pour la confiance qui m'a été témoignée et l'appui qui m'a été apporté. Vive notre beau canton de Berne! (*Lang anhaltender Applaus*)

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats

Präsident. Wir kommen zur Verabschiedung von Grossrat Christoph Amman und von alt Grossrat Pierre-Alain Schegg. Als Erstes lese ich die beiden Rücktrittsschreiben vor; anschliessend werde ich die Würdigungen vornehmen. Rücktrittsschreiben von Christoph Ammann: «Meine Wahl vom 28. Februar 2016 in den Regierungsrat führt dazu, dass ich als Grossrat und als Mitglied der Sicherheitskommission per 30. Juni zurücktreten muss. Nach zehnjähriger Tätigkeit im Berner Kantonsparlament hat mir das Berner Stimmvolk nun eine neue Aufgabe übertragen. Meine Rolle wird ab dem 1. Juli eine andere sein. Nichts ändern wird sich hingegen an all den freundschaftlichen und kollegialen Beziehungen zu den Grossrätinnen und Grossräten sowie zu den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Solche Beziehungen sowie meine Erkenntnis aus der Parlamentsarbeit, dass trotz unterschiedlicher Grundhaltungen und Lö-

sungsansätze bei allen Beteiligten immer das Bestreben feststellbar war, den Kanton vorwärtszubringen, lassen mich mit Zuversicht und Freude auf die zukünftige Zusammenarbeit und auf gemeinsame Herausforderungen blicken. Freundliche Grüsse, Meiringen, 29. März 2016, Christoph Amman.»

Rücktrittsschreiben von Pierre-Alain Schnegg: «Voilà déjà deux années que j'ai eu le plaisir d'être élu au Grand Conseil. Une fonction très intéressante qui m'a permis d'apprendre beaucoup. Suite à mon élection au Conseil-exécutif le 3 avril dernier, j'entrerai officiellement en fonction le 1^{er} juillet, raison pour laquelle je vous présente ma démission du Grand Conseil pour le 30 avril. En effet, pour préparer au mieux mon entrée en fonction, je désire pouvoir réserver un maximum de temps à cet effet. J'ai beaucoup apprécié la qualité des débats ainsi que l'état d'esprit constructif régnant lors de nos différentes sessions. Je tiens également à relever le climat respectueux qui a toujours caractérisé les séances auxquelles j'ai pu prendre part. J'aimerais saisir cette occasion pour remercier l'ensemble des membres du Grand Conseil ainsi que toutes les personnes engagées aux Services parlementaires. Ce fut pour moi une expérience très enrichissante et je me réjouis de pouvoir vous retrouver prochainement au travers de notre activité respective. C'est avec enthousiasme que je m'engagerai dans la tâche que les électrices et électeurs bernois ont bien voulu me confier et aurai à cœur d'œuvrer pour le bien de l'ensemble de notre magnifique canton. Je vous prie d'agréer, M. le président, mes salutations les meilleures, Pierre-Alain Schnegg, Champoz, le 21 avril.»

Als Erstes steht nun die Verabschiedung von Grossrat Christoph Ammann an. Lieber Christoph Ammann, ich erinnere mich an 1988: Damals arbeiteten Sie als Hofarbeiter in der Zuckerfabrik Aarberg. Etwas später verliessen Sie das süsse Geschäft und wurden Betriebsangestellter bei den Meiringen-Hasliberg-Bergbahnen. Danach wechselten Sie an das Gymnasium Interlaken, zuerst mit Stellvertretungen, dann als festangestellter Gymnasiallehrer für Deutsch und Latein. Sie waren «am Gymi in Inti» – würde man dort oben sagen – auch Klassenlehrer und verantwortlich für Eintrittsprüfungen sowie für Maturitätsprüfungen. Von 2011 bis 2016 leiteten Sie während gut fünf Jahren das Gymnasium als Rektor. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Meiringen, dem sympathischen Berner Oberländer Dorf mit seinen rund 4800 Einwohnerinnen und Einwohnern, hatten Sie zwischen 1999 und 2006 viele prägende Erlebnisse und erlebten zahlreiche spannende Dossiers. Zudem waren Sie in zahlreichen Organisationen, Institutionen, Gremien, Stiftungen, Gewerkschaften und Vereinen tätig. Überall übernahmen Sie Verantwortung und arbeiteten aktiv und nachhaltig mit. In einer Zeit wie heute, in der man mehr delegiert als selbst erledigt, nahmen Sie das selbst in die Hand. Ein Glücksfall für den Kanton Bern. Sie packen selbst an und wissen, was Sie wollen. Sie haben an sich selbst stets die höchsten Erwartungen und fordern sie täglich neu. Sie setzen sich klare und zum Teil auch hohe Ziele; dies mit der klaren Absicht, sie zu erreichen. Sie sind nicht nur beruflich und politisch aktiv, sondern sind auch in der Freizeit auf der Überholspur. Als Vater von zwei erwachsenen Kindern liegt Ihnen die Familie am Herzen, und Sie sind auch zu Hause voller Tatendrang. Ob Skitouren oder Snowboard im Winter,

ob Mountainbike oder Tauchen im Sommer: Wann immer es möglich ist, sind Sie privat in der Natur unterwegs.

Auf Ihrer Homepage werben Sie mit dem Slogan «Der Brückenbauer zwischen Stadt und Land». Wir freuen uns, wenn Sie dieses Motto auch als Volkswirtschaftsdirektor leben und vorleben. Wir wünschen Ihnen schon jetzt Glück, Geschick und das nötige Fingerspitzengefühl dazu und vor allem auch viel Freude. Mit Ihnen tritt ein toller Kollege aus dem bernischen Grossen Rat aus. Zehn Jahre lang, seit dem 1. Juni 2006, waren Sie Mitglied des 160-köpfigen Kantonsparlaments. In diesen Jahren politisierten Sie als Grossrat stets für mehr Sicherheit, für bessere Bildung und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für eine Entwicklung mit Rücksicht auf Mensch und Natur. In zehn Jahren Grossrattätigkeit reichten Sie insgesamt 23 Vorstösse ein. Im ersten, einer Motion, ging es darum, dass auch Personen ohne ständigen Wohnsitz in einer Gemeinde einen Beitrag an die Leistungen der Feuerwehr leisten sollen. Die letzte Motion zielte darauf ab, Flüchtlingen aus dem syrischen Bürgerkrieg die Möglichkeit zu bieten, an der Berner Fachhochschule oder an der Universität zu studieren.

In Ihrer ersten Legislatur, zwischen 2006 und 2010, hatten Sie sieben Mandate inne und arbeiteten in folgenden Kommissionen mit: Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform; Änderung der Kantonsverfassung und Gemeindegesetz; Justizkommission; Wachstumsstrategie; Strassengesetz (Totalrevision) und Baubewilligungsdekret (Änderung); Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz; Gemeindefusionsgesetz. In der zweiten Legislatur, zwischen 2010 und 2014, hatten Sie Einsitz in neun Gremien: unter anderen in der Justizkommission; Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter; Wirtschaftsstrategie; Bericht Hausarztmedizin; Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern; Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG); Volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien für den Kanton Bern; Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG); Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG). In der dritten Legislatur, 2014 bis heute, waren Sie Mitglied der Fachgruppe Justiz/Gemeinden/Polizei der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie Mitglied der Sicherheitskommission.

Sie werden in wenigen Minuten als Regierungsrat vereidigt. Am 1. Juli werden Sie die Volkswirtschaftsdirektion übernehmen. Zum letzten Mal, Herr Grossrat Ammann, besten Dank für alles, besten Dank für Ihr Engagement als Kantonspolitiker, besten Dank für Ihr Wirken, für Ihre Arbeit und Ihr Herzblut zugunsten unseres wunderbaren Kantons. Alles Gute und bis bald in anderer Funktion. Der Applaus gehört Ihnen. *(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus.)*

Präsident. Herr alt Grossrat, lieber Pierre-Alain Schnegg, als ehemaliger Kaufmann in Bévillard und späterer Ingenieur der Wirtschaftsinformatik sowie Mitbegründer und Geschäftsführer Ihrer ehemaligen Softwarefirma Solvaxis S.A. wissen Sie, worauf es ankommt. Als Vizepräsident und späterer Präsident des Verwaltungsrats der Hôpital du Jura bernois S.A. wissen Sie auch, was im Gesundheitswesen

läuft und wo die Herausforderungen liegen. Nach Ihrer Wahl in die Regierung haben Sie ausgerufen, Bern müsse dynamischer werden; man müsse die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und die Steuern sollten nicht nur für Firmen, sondern auch für alle sinken. Das sind Zitate. Sie kennen mein Motto als Grossratspräsident: «Schneller, als man denkt.» Wir zwei liegen also mit unseren Absichten und Zielen nicht weit auseinander. Darum freue ich mich auch persönlich, dass Sie unser neuer Regierungsrat sind. Herr alt Grossrat Schnegg, Bei Ihnen zu Hause in Champoz können Sie die Hügelzüge des Berner Jura überblicken. Weitsicht wird für Sie auch als Gesundheitsdirektor nötig sein. Als Sohn eines Mechanikers aufgewachsen, haben Sie mit Ihrer späteren Frau, Marcelle, in Ihrem Haus im 160-Seelen-Dorf Champoz vier Kinder grossgezogen, heute sind sie alle ausgeflogen. Und erst vor Kurzem wurden Sie und Ihre Frau Grosseltern. Ab jetzt dürfte wieder mehr Leben in Ihr Haus einkehren: nämlich dann, wenn Ihnen alle sagen wollen, was zu tun ist oder wie man es besser machen sollte. Wahrscheinlich wird Ihnen insbesondere Ihre Tochter, die schon im zarten Alter von 18 Jahren in den Gemeinderat von Champoz gewählt wurde, gut auf die Finger schauen. Das ist auch gut so.

Herr alt Grossrat Schnegg, dank Ihren diversen Mandaten im Grossen Rat wie auch dem Präsidium des Bernjurassischen Rats sind Sie im Berner Jura bestens bekannt und vernetzt. Beim Thema Gesundheitspolitik haben wir Sie als Mann mit hoher Fachkompetenz kennen und schätzen gelernt. Auch bei der Spitalstandortinitiative waren Sie es, der mit einem Gegenvorschlag die Karten neu gemischt hat. Wir wissen, dass Sie lösungsorientiert arbeiten. Dabei sind Sie auch bereit, Kompromisse einzugehen. Sie haben 18 Vorstösse eingereicht. Das gab vom 1. Juli 2014 bis am 30. April 2016 eine hohe Quote. Ich wähle einige Motionen, die Sie eingereicht haben, aus: Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern; Mehr Effizienz im Rettungswesen; Korrektheit der Stimmregister im Hinblick auf die kommunalen Juraabstimmungen; Einheitliche Höchstgeschwindigkeiten und Radarkontrollen auf der bernischen Seite der Transjurane; Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden; Wirksame Unterstützung der Dualausbildung; Bau einer echten vierspurigen Autobahn zwischen dem Bözingenfeld und La Heutte; Integration statt Rente – eine Chance für das Jugendheim Prêles. Und einige Interpellationen, beispielsweise: Wie sieht die kantonale Praxis beim Einsatz externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?; HRM2 – Wie kann eine Überwälzung der Lasten auf kommende Generationen verhindert werden? Zudem waren Sie in der Legislatur 2010–2014 und bis zum Austritt aus dem Grossen Rat Mitglied der Députation sowie in der GSoK.

Herr alt Grossrat Schnegg, Behalten Sie auch als Regierungsrat Ihre lockere frankophone Art und bleiben Sie so, wie Sie sind. Und wenn Sie einmal das Gefühl haben, in Bern laufe nichts so, wie es sollte, bauen Sie den Stress wie folgt ab: Schauen Sie zu Hause den Shubunkin-Goldfischen zu und beobachten Sie, wie sie ihre Bahnen ziehen. Tiere sind ja bekannt dafür, ihrem Herrchen gelegentlich den Weg zu zeigen. Richtig auf Kurs bleiben muss auch unser Gesundheitswesen. Es lohnt sich also, den richtigen Weg einzuschlagen. Wir wünschen Ihnen in Ihrer neuen Funktion

alles Gute, danken Ihnen herzlich für Ihre Arbeit als Grossrat und entbieten Ihnen die besten Wünsche für Ihr neues Amt, und wir wünschen Ihnen viel Befriedigung, Glück und das nötige Geschick. Ein herzliches Merci! (*Applaus*)

Vereidigung der neu gewählten Regierungsmitglieder

Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte die beiden neuen Regierungsräte, nach vorn zu kommen.

Herr Christoph Ammann und Herr Pierre-Alain Schnegg legen das Gelübde ab.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Herr Ammann und Herr Schnegg, viel Erfolg und viel Freude in Ihrer Arbeit als Regierungsräte. Ihnen und allen anderen wünsche ich einen schönen Abend. (*Applaus*)

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Donnerstag (Vormittag) 9. Juni 2016, 09.00-11.43 Uhr

Vierzehnte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Amman Christoph, Flück Peter, Giauque Beat, Grivel Pierre-Yves, Grogg-Meyer Christine, Hamdaoui Mohamed, Hirschi Irma, Linder Anna-Magdalena, Schneider Donat, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, von Kaenel Dave

Geschäft 2014.RRGR.419

Baugesetz (BauG) (Änderung)

Beilage Nr. 14

2. Lesung

Geschäft 2014.RRGR.420

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Gemeinsame Debatte

Detailberatung 2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung)

2. Lesung

Fortsetzung

Präsident. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den Lärmpegel zu reduzieren. Wir haben noch viel Arbeit und viele Debatten vor uns. Deshalb wollen wir die Zeit nutzen. Ich wurde darüber informiert, dass die FiKo noch bis um 09.30 Uhr tagt. Wir fangen trotzdem an. Da jedoch nicht alle Geburtstagskinder anwesend sind, werde ich die Gratulationen verschieben. Erlauben Sie mir kurz, eine Bärengeschichte zu erzählen. Sie hat mit dem zu tun, was Sie auf Ihren Tischen vorgefunden haben. *(Der Präsident hält ein Berner Mandelbärchen in die Höhe.)* Meine liebsten Bären sind eigentlich gar keine Bären. Ich gebe es zu: Für mich ist der «Mutz» der Grösste, der luftig-weiche Botschafter aus Bern in Form eines Mandelbären. Es gibt ihn auch mit Cappuccino-, Zitronen-, Pistache-, Erdbeer-, Irish Cream- oder Schokoladengeschmack. Er wurde zum 125-Jahr-Jubiläum der Beck Glatz Confitserie erfunden. Seither hat dieser Bär eine beispiellose Karriere hinter sich gebracht und begeistert Jung und Alt gleichermassen. Auch die Grossrätinnen und

Grossräte sind bekanntlich Schleckmäuler. Deshalb habe ich mich entschieden, Ihnen heute, im Rahmen des letzten Sessionstags, einen Berner Mandelbären zu offerieren. Ich wünsche schon jetzt allen, die ihren Bären noch haben, einen guten Appetit. *(Applaus.)* Sie wurden per Mail darüber informiert, dass das Präsidium und das Büro gestern kurz getagt haben. Ich habe nochmals kalkuliert: Wenn wir in diesem Tempo mit der Debatte weiterfahren, werden wir ungefähr morgen Mittag fertig. Ich möchte jedoch das Ziel setzen, heute das Traktandum 80 abzuschliessen. Wir haben beraten, welche Möglichkeiten es gibt, um dies zu erreichen. Die eine Möglichkeit bestünde darin, auf eine reduzierte Debatte zu wechseln. Das heisst, dass sich nur die Fraktionen äussern können und dass ihnen dabei eine verkürzte Redezeit zur Verfügung steht. Ich verspreche, dass ich versuchen würde, das Ganze mit Augenmass und gesundem Menschenverstand zu handhaben. Das Wort ist offen, wenn jemand diesen Antrag bestreiten möchte.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Liebe Frühaufsteherinnen und Frühaufsteher. Ich bin zwar Mitglied des Büros, aber ich war gestern aus familiären Gründen nicht an der Sitzung. Wir möchten diesen Antrag bestreiten. Die Baugesetzrevision ist eines der wichtigsten Geschäfte in diesem Jahr. Wir möchten mit der freien Debatte fortfahren. Dabei möchten wir Sie bitten, sich kurz zu fassen. Weiter sollten möglichst keine Einzelsprechenden das Wort ergreifen. Wir möchten versuchen, bis zur Mittagspause gut vorwärtszukommen. Wir werden uns diese Vorsätze ebenfalls zu Herzen nehmen. Wenn wir uns alle daran halten, können wir die Debatte zum Baugesetz auf eine angemessene und würdige Weise zu Ende führen.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Ich war gestern an der Bürositzung und habe dem Antrag zugestimmt. Heute möchte ich jedoch den Vorschlag von Bettina Keller unterstützen. Ich denke, es gibt schon noch ein paar Themen, die wir gründlich diskutieren dürfen und müssen, aber dies soll in einer disziplinierten Weise geschehen. Es geht darum, dass wir bis zur Mittagspause diszipliniert debattieren und nicht jeder Einzelsprecher und jede Einzelsprecherin auch noch etwas dazu sagen muss. Die Anträge sollen gleichzeitig vom Antragsstellenden und im Namen der Fraktion begründet werden. Damit ermöglichen wir hier eine seriöse Debatte. Wenn wir sähen, dass dies nicht funktioniert, könnten wir am Nachmittag auf diesen Entscheid zurückkommen und ab dann eine reduzierte Debatte führen.

Präsident. Es gibt offenbar keine weiteren Wortmeldungen. Wer dem Antrag Büro und Präsidium auf eine reduzierte Debatte zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Büro des Grossen Rats: Reduzierte Debatte)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	70
Nein	30
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen. Sollte ich feststellen, dass ein Thema mehr Zeit benötigt, werde ich Augenmass wahren. Das verspreche ich Ihnen. Wir sind gestern bei Artikel 20 Absatz 4, Antrag Mentha, verblieben. Wir haben eine Begründung des Antragstellers erhalten. Die Kommission hat auch schon gesprochen. Somit ist es an den Fraktionen, sich zu äussern.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben den Beschluss, der jetzt im Gesetz steht, in der ersten Lesung mit 91 zu 51 angenommen. Ich denke, das war ein deutliches Ergebnis. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben. Es gibt tatsächlich verschiedene Auslegungen dieses Artikels. Aber was aus Sicht der Zonenordnung möglich ist und was das Baureglement der Gemeinde erlaubt, soll man auch bauen können. In diesem Sinne ist das für mich klar.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir haben Verständnis für den Rückkommensantrag von Luc Mentha. Wir denken auch, dass wir hier tatsächlich die Auswirkungen der neuen Regelung in der Diskussion etwas zu wenig beachtet haben. Die Regelung lautet ja, dass Bauvorhaben keiner Überbauungsordnung bedürfen, wenn sie gemäss Grundordnung zulässig sind. Die bisherige Regelung verlangt hingegen, dass für Einkaufszentren eine Überbauungsordnung (ÜO) nötig ist, wenn sie grösser als 500 m² sind. Ich habe das Konzept der JGK so verstanden, dass ein Verzicht auf eine ÜO die Ausnahme hätte bleiben sollen und nur in Frage gekommen wäre, wenn die Regelung in der baurechtlichen Grundordnung genügt hätte. Jetzt sieht es in der Konsequenz aber so aus, dass solche Gebäude eigentlich bewilligt werden müssten, wenn sie von den Ausmassen her der jeweiligen Zone entsprechen. Wir müssen uns bewusst sein, was wir damit tun. Das heisst eigentlich, dass alle Gemeinden, die auf ihrem Gemeindegebiet keine solch grossen «Klötze» haben wollen, eine Ortsplanrevision durchführen müssen. Diese Bauten bringen immer eine Menge Verkehr mit sich und brauchen Parkplätze. Ausserdem konkurrenzieren sie die Anbieter im Ortskern. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Mentha und beantragt eine Rückkehr zum ursprünglichen, klaren Vorschlag des Regierungsrats.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Wir haben bis jetzt vor allem von Detailhandels-Einrichtungen gehört, aber das Ganze betrifft auch Hochhäuser. Sowohl Hochhäuser wie auch Detailhandels-Einrichtungen müssen sorgfältig geplant werden. Darin sind wir uns hier im Saal wahrscheinlich einig. Mit einer ÜO kann eine Gemeinde klare Kriterien festlegen. Dazu dient dieses Instrument. Ein Beispiel: Die Gemeinde X steht grundsätzlich einem Hochhaus oder einem grossen Einkaufszentrum positiv gegenüber. Es steht jedoch aktuell kein entsprechender Investor bereit. Im Rahmen der Ortsplanung wird daher im Zonenplan ein Standort für ein mögliches Hochhaus festgelegt. Weil aber noch kein konkretes Projekt vorliegt, werden nur die minimalen Vorgaben in der baurechtlichen Grundordnung festgelegt. Wird dann ein Investor gefunden, soll doch die Gemeinde in Kenntnis des Projekts oder Vorprojekts Vorgaben machen können. Dazu braucht sie das Instrument der ÜO. Das ist es, was der Antrag Mentha will. Aus Sicht der Gemeinde ist

es doch zwingend, dass sie bei so sensiblen Bauten detaillierte Vorgaben machen kann. Ohne Kenntnis des Projekts können diese Vorgaben nicht in die Grundordnung aufgenommen werden. Dies muss zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer ÜO geschehen. Wenn dieser Antrag abgelehnt würde, müssten viele Gemeinden demnächst ihre Grundordnung anpassen, was einen riesigen Aufwand mit sich brächte. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Mentha zu unterstützen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir wissen, dass Fachmärkte nicht mit Einkaufszentren gleichzusetzen sind. Wir haben in der ersten Lesung dem Begriff «Detailhandelseinrichtungen» zugestimmt. Das ist eigentlich eine Verschärfung. Weiter hat man die Geschossfläche als relevante Grösse gewählt und dort die Quadratmeterzahl angepasst. Aus Sicht der SVP ist das Ganze genügend geregelt, wenn es in der Grundordnung steht. Das reicht uns. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Mentha grossmehrheitlich ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion ist grossmehrheitlich ebenfalls der Meinung, dass die Regelung aus der ersten Lesung gut ist und genügt. Wir haben uns auch gefragt, wer denn bestimmt, was «genügend geregelt» genau heisst. Wer bestimmt das? Deshalb unterstützt eine grosse Mehrheit den Antrag der Kommission aus der ersten Lesung.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp ist in dieser Frage gespalten. Ein Teil der Fraktion wird die Version aus der ersten Lesung vorziehen, während andere Luc Mentha folgen werden. Ich möchte jedoch noch folgendes zu bedenken geben: Wir haben im Rahmen des Gegenvorschlags zur Kulturlandinitiative den Detailhandelseinrichtungen auch massive Erschwernisse in den Weg gelegt. Wir haben den «Landi-Artikel» eingefügt, der besagt, dass Parkplätze in das Gebäude zu integrieren seien. Ich möchte Sie bitten, wenigstens hier das liberale und unternehmerfreundliche Herz schlagen zu lassen, nachdem wir betreffend den Landverbrauch massive Hürden aufgebaut haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass 1000 m² Geschossfläche nicht einem Supercenter entsprechen. Bei «Coop» beispielsweise entspricht dies dem Typ B. In den Gewerbezentren wird kein massiver Mehrverkehr entstehen. Der Hauptverkehr wird sich auf die Wochenenden konzentrieren, wenn in den Gewerbegebieten weniger los sein wird. Wir haben den Detailhändlern zu Recht Hürden auferlegt. Sie müssen mehrgeschossig bauen und die Parkplätze ins Gebäude integrieren. Ich bitte Sie nun, nicht noch höhere Hürden zu errichten. Diese Hürden betreffen ja nicht nur die «bösen» «Aldis» und «Lidl», sondern auch Gewerbler wie etwa Küchenbauer und Teppichhändler oder Sportgeschäfte. Dies dürfen Sie nicht vergessen.

Präsident. Es hat sich keine weitere Fraktion angemeldet. Somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Grossrat Luc Mentha schlägt eine sinnvolle Präzisierung vor. Die Formulierung «[...] in der Grundordnung vor-

gesehen und genügend geregelt [...]» bringt viel besser zum Ausdruck, dass für eine Dispens von der ÜO-Pflicht spezifische Anforderungen an die Regelungen in der Grundordnung erfüllt sein müssen, als dies die Formulierung « [...] gemäss Grundordnung zulässig [...]» tut. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Mentha anzunehmen.

Präsident. (*Grossrat Mentha möchte nochmals das Wort ergreifen. Der Präsident weist ihn darauf hin, dass dies bei einer reduzierten Debatte nicht vorgesehen ist.*) Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag SP betreffend Artikel 20 Absatz 4 annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 20 Abs. 4; Antrag SP-JUSO-PSA (Mentha))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 62

Nein 63

Enthalten 4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

3.1 (neu) Sicherheit und Gesundheit

Art. 21, 21a (neu), Art. 21b (neu), Art. 21c (neu)

Angenommen

3.2. (neu) Hindernisfreies Bauen

Art. 22, Art. 23 (Aufgehoben)

Angenommen

3.3 (neu) Immissionen, Umweltschutz und Materialabbau

Art. 24–29, Art. 34, Art. 34a (neu), Art. 35, 35c, 39, Art. 40 Abs. 1

Angenommen

Art. 40 Abs. 2

Antrag SVP (*Freudiger, Langenthal*)

Beibehalten der geltenden Fassung

Art. 40a Abs. 1

Antrag SVP (*Freudiger, Langenthal*)

Geltende Fassung als Satz 1 vor gemeinsamem Antrag für 2. Lesung einfügen.

Art. 61a Abs. 2 Bst. a

Antrag SVP (*Freudiger, Langenthal*)

Beibehalten der geltenden Fassung.

Art. 102 Abs. 4

Antrag SVP (*Freudiger, Langenthal*)

Beibehalten der geltenden Fassung.

Präsident. Wir kommen zur Debatte über die Anträge zu Artikel 40 Absatz 2 bis Artikel 102 Absatz 4. Ich übergebe das Wort dem Antragssteller.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Zuerst eine gute

Nachricht: Ich habe vor, gleich zu allen vier Anträgen gemeinsam zu sprechen, denn es geht vier Mal um dasselbe. Ich wäre froh, wenn man mir dafür nicht gleich nach zwei Minuten das Mikrofon abstellt. Ist das in Ordnung? (*Der Präsident stimmt diesem Wunsch zu.*) Danke. Ich garantiere Ihnen, dass ich nicht acht Minuten brauchen werde. In der Baugesetzrevision ist ein Ausbau der Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten vorgesehen. Dies soll schon fast durch die Hintertür geschehen, denn die entsprechenden Anpassungen stehen nicht prominent im Vordergrund. In so einer Situation wird die SVP-Fraktion aufmerksam und schaut die Sache genauer an. Hinzu kommt, dass die Leitidee dieser Revision lauten soll, dass man das Fuder nicht überladen will. Das haben wir jetzt schon oft gehört. Heute steht im Gesetz, dass man Einsprachen und Beschwerden bei Baubewilligungsverfahren, bei kantonalen Überbauungsordnungen und bei Zonenplanänderungen nur im Rahmen der Einsprachegründe geltend machen kann. Die Möglichkeit, Rechtsmittel zu ergreifen, ist somit beschränkt auf die Einsprachegründe. Das heisst, man muss, wenn man etwas anfechten will, zum Zeitpunkt der Einsprache bereits sagen, was einem alles nicht passt. Man kann nicht später, möglicherweise erst im dritten Rechtsmittelverfahren, neue Rügen vorbringen. Man ist gezwungen, im Moment der Einsprache alle wichtigen Punkte zu nennen. Wenn Sie also der Meinung sind, die Ausnützungsziffer sei verletzt oder die vorgegebene Gebäudelänge werde nicht eingehalten, dann müssen Sie dies bei der Einsprache geltend machen. Das ist an sich auch richtig, denn man ist gehalten, die Kritikpunkte gleich zu Beginn zu äussern, und sich nicht querulatorisch zu verhalten. Bei einer Einspracheverhandlung soll man gleich von Anfang an wissen, worum es geht, und der Streitgegenstand soll nicht immer weiter ausgebaut werden.

Was ich jetzt gesagt habe, gilt jedoch dann nicht, wenn Bundesverwaltungsrecht zur Diskussion steht. Wenn Sie zum Beispiel Lärmschutzrügen geltend machen wollen, können Sie diese auch später noch zum Beispiel vor Verwaltungsgericht geltend machen. Dies entspricht der heutigen Rechtslage. Ich gebe zu, dass der Wortlaut des geltenden Rechts ein wenig über das Ziel hinausschiesst, aber alle Rechtsanwender, wie etwa das Verwaltungsgericht, sind sich einig, wie diese Bestimmung heute angewendet werden soll. Der Wortlaut ist in Bezug auf das kantonale Recht ernst zu nehmen. Aber was das Bundesrecht betrifft, müssen Rügen auch noch später akzeptiert werden. Alle wissen, wie es läuft, und alle wenden das Gesetz bundesrechtskonform an. Trotzdem heisst es von Seiten der Verwaltung, im Sinne einer bundesrechtskonformen Lösung müsse man diese Änderung vornehmen. Meine Damen und Herren, das stimmt einfach nicht! Es besteht überhaupt kein Anlass, von Bundesrechts wegen etwas zu ändern. Das Verwaltungsgericht hat vor kurzem einmal mehr betont, dass die heutige Praxis sehr wohl bundesrechtskonform ist, siehe BVR 2016 Seite 79. Es gibt keinen Grund, etwas zu ändern.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Einsprachemöglichkeiten nicht über Gebühr ausweiten soll. Unsere Partei steht für eine bauherrenfreundliche Rechtsgrundlage ein. Wir fällen hier somit einen politischen Entscheid: Wollen wir mehr Einsprachemöglichkeiten schaffen

oder nicht? Wir als SVP-Fraktion erachten das Baurecht als Recht zu bauen und nicht als Recht, das Bauen zu verhindern. Deshalb wollen wir das geltende Recht beibehalten und bitten Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Präsident. Nun hat der Kommissionssprecher das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Es wurde eine reduzierte Debatte beschlossen. Im Moment sind wir dabei, einen Antragskomplex zu behandeln, bei welchem wir ein wenig Zeit einsparen könnten. Warum sage ich das? Wir haben diese Artikel bereits bei der ersten Lesung ausführlich diskutiert. Sie wurden an die Kommission zurückgegeben, um sie nochmals zu prüfen. Ich habe in meinem gestrigen einleitenden Referat erwähnt, dass die Kommission dazu der Verwaltung einen Abklärungsauftrag erteilt hat. Die Abklärungen, die uns die JGK vorlegte, haben die Kommission vollumfänglich überzeugt. Ich möchte kurz aus einem Votum zitieren: «Im Faktenblatt der JGK wurde sehr gut dargelegt, dass diese Einschränkung auf die Einsprachegründe bundesrechtswidrig ist. Inzwischen wurde auch ein Fall Vechigen publiziert, der vom Verwaltungsgericht behandelt worden war. Dort steht ebenfalls geschrieben, dass eine Ausdehnung der Rügemöglichkeiten auf weitere Gründe, die über die Einsprachegründe hinausgehen, ihre Richtigkeit hat. Deshalb beantragen wir, den ursprünglichen Antrag der Regierung anzunehmen.» Diese Darlegung hat letztlich dazu geführt, dass sich die Kommission der Einschätzung des Regierungsrats angeschlossen und mit 15 Ja gegen 0 Nein bei 1 Enthaltung beschlossen hat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Insofern muss ich schon sagen, dass ich ein wenig erstaunt bin, dass jetzt wieder dieselben Abänderungsanträge vorliegen. Ich denke, es ist auch im Sinne der Verfahrensökonomie, dass man solche Anträge in einer ersten Lesung stellen und der Kommission den Auftrag erteilen kann, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Aber wenn die Kommission fast einstimmig zum Schluss kommt, dass man bei der ursprünglichen Version bleiben soll, würde ich doch erwarten, dass das Parlament den Abklärungsarbeiten der Kommission einen gewissen Respekt entgegenbringt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen der Kommission und der Regierung zuzustimmen und die Anträge Freudiger abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Er hat korrekt auf die Hintergründe und Sachzusammenhänge hingewiesen. Ich möchte vor allem an die Adresse der SVP noch folgendes sagen: Wir brauchen bundesrechtskonforme Lösungen und für den Bürger verständliche Formulierungen. Wir müssen die Gesetze so schreiben, dass sie auch von einem Laien verstanden werden. Wenn in einem Artikel A steht, aber der Jurist weiss, dass unter Umständen nicht A, sondern B gilt, muss man diesen Artikel anpassen. Genau das wollen die BaK und der Regierungsrat tun. Die Regelung, die wir jetzt haben, ist in jedem Fall bundesrechtskonform. Der Antrag, den der Herr Kollega Freudiger gestellt hat, würde dazu führen, dass das Gesetz sagt, man könne

in einer Beschwerde nur das vorbringen, was man bereits in der Einsprache vorgebracht habe. Aber das stimmt nicht, denn wenn es um bundesrechtliche Einsprachegründe geht, kann man auch neue Argumente vorbringen. Das wissen aber nur Juristen wie Dr. Freudiger. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Vorschlag der BaK gut ist. Wir brauchen bürgernahe, verständliche Gesetze. Lehnen Sie diese Anträge von Herrn Kollega Freudiger ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP lehnt die Anträge Freudiger SVP grossmehrheitlich ab. Wir haben auch nicht unbedingt Freude daran, dass das Beschwerdeverfahren kompliziert werden kann und dass immer wieder neue Gründe vorgebracht werden können. Aber das kantonale Recht muss dem Bundesrecht entsprechen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Der Antrag der SVP Freudiger ist uns grundsätzlich sympathisch. Wir haben uns in der ersten Lesung in dieselbe Richtung geäussert und haben gewünscht, dass dies nochmals überprüft wird. Es ist tatsächlich nicht ganz einsichtig, dass in einem Beschwerdeverfahren plötzlich neue Gründe geltend gemacht werden können, die beim Einspracheverfahren noch nicht geltend gemacht wurden. Potenziell öffnet diese Regelung die Tür für eine querulatorische Beschwerdeführung. Nichtsdestotrotz beantragen wir Ihnen heute, diese Anträge abzulehnen. Wir haben in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche mit Baujuristen geführt und zur Kenntnis nehmen müssen, dass die neue Regelung mittel- und längerfristig richtig ist, weil das Bundesgericht in absehbarer Zeit die heutige Regelung durch die Rechtsprechung ändern kann. Dann hätten wir einen Widerspruch zu unserem Baugesetz, und dies hat keinen Sinn. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge der SVP ohne Begeisterung ab.

Simone Machado-Rebmann, Bern (GPB-DA). Die grüne Fraktion lehnt diese Anträge ab. Wenn wir schon das Baurecht revidieren, sollten wir eine bundesrechtskonforme Regelung festschreiben. Dies trifft auf die Anträge von Grossrat Freudiger nicht zu.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich bin jetzt als Fraktionssprecher hier mit einer Redezeitbeschränkung von zwei Minuten. Der Herr Kommissionspräsident hat schon recht: Wenn die Kommission einen Sachverhalt gründlich klärt, hat es keinen Sinn, dasselbe Thema in der zweiten Lesung nochmals zu diskutieren. Aber mit Verlaub: Dazu müsste man das Ganze richtig abklären. Der Entscheid Vechigen, den Sie zitiert haben, ist derselbe, den ich zitiert habe. Ich lese vor, was das Verwaltungsgericht wirklich gesagt hat: Es sei den Rechtsmittelbehörden im Prinzip untersagt, «[...] sich mit Beanstandungen auseinanderzusetzen, welche nicht bereits in der Einsprache geltend gemacht worden sind. Diese sogenannten aspektmässige Umschreibung des Streitgegenstands gilt nach der Praxis des Verwaltungsgerichts, soweit in einer baurechtlichen Streitigkeit die Verletzung von kantonalem und kommunalem Recht geltend gemacht wird.» Das hat das Verwaltungsgericht gesagt, lieber Herr Kommissionspräsident! Dass beim Bundesrecht etwas anderes gilt, habe ich bereits ausgeführt, darin sind wir uns einig. Noch ein Wort an Herrn Kollega

Mentha: Die heutige Regelung ist gerade bürger- und praxisfreundlich. Für den Laien sollte es so sein. Auch der Anstand gebietet, dass man die Einwände, die man hat, bereits in der Einsprache geltend macht und nicht ein halbes Jahr später, wenn einem noch in den Sinn kommt, dass die Gebäudelänge auch noch ein Problem sein könnte. Die heutige Regelung ist praxistauglich und bürgernahe. Bei Bundesverwaltungsrecht gilt zugegebenermassen eine Ausnahme. Man kann diese damit rechtfertigen, dass dort die öffentlichen Interessen noch etwas gewichtiger sind, Stichwort Lärmschutz. Es ist eine gewisse Ungereimtheit, das gebe ich zu, aber im Prinzip ist die heutige Regelung bürgerfreundlich. Deshalb danke ich nochmals für die Unterstützung dieser Anträge.

Präsident. Es hat sich keine weitere Fraktion angemeldet. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich muss dem Antragsteller widersprechen: Querulatorische Rügen werden sowieso nicht geschützt. Die geltende Legitimation von Rügen bei Bau- und Planungsbeschwerden ist bundesrechtswidrig, wenn die Verletzung von Bundesrecht entsprechend geltend gemacht wird. Die Statistik zeigt, dass dies in neun von zehn Fällen der Fall ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesen Antrag abzuschmettern. Der Aufwand für die Prüfung der Legitimation im Hinblick auf den Nichteintretensentscheid ist gleich hoch wie die materielle Prüfung der Einsprache oder der Beschwerde. Der Antragsteller hat bisher einige Dinge gesagt, die ich sehr schätze. Er ist Jurist. Doch diesmal schätze ich seine Aussagen nicht und bitte Sie, nein zu stimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen nach Artikeln. Wer den Antrag SVP zu Artikel 40 Absatz 2 annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 40 Abs. 2; Antrag SVP (Freudiger))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	45
Nein	61
Enthalten	7

Präsident. Sie haben den Antrag SVP abgelehnt. Wir kommen zu Artikel 40a Absatz 1, Antrag SVP. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 40a Abs. 1; Antrag SVP (Freudiger))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	46
Nein	92
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 46, 50, 56, 58, 60, 61, Art. 61a Abs. 1

Angenommen

Präsident. Wir kommen zu Artikel 61a Absatz 2, Buchstabe a, Antrag SVP. Wer den Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 61a Abs. 2 Bst. a; Antrag SVP (Freudiger))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	46
Nein	92
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag verworfen.

Art. 63, 69, 71a (neu), Art. 73, Art. 80–84, Art. 84a (neu), Art. 88–95, Art. 95, 95a

Angenommen

2.6 (neu) Baulinien und Baubereich

Art. 96a (neu)–Art. 96d (neu), Art. 97a, Art. 102 Abs. 1–3

Angenommen

Präsident. Wir kommen zu Artikel 102 Absatz 4, Antrag SVP. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 102 Abs. 4; Antrag SVP (Freudiger))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	46
Nein	93
Enthalten	6

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Nun sind die FiKo-Mitglieder eingetroffen, und die Geburtstagskinder sind anwesend. Deshalb möchte ich Hans Jörg Pfister herzlich zum heutigen runden Geburtstag gratulieren. Ich wünsche ihm alles Gute. (*Applaus.*) Ich gratuliere auch Grossrat Schwaar zu seinem Geburtstag. (*Applaus.*)

Art. 102 Abs. 5

Angenommen

3a. (neu) Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland

Art. 126a (neu)–Art. 126c (neu)

Angenommen

Art. 126d (neu)

Abs. 1

Antrag BDP, EDU, FDP, glp, SVP (Sommer, Wynigen)

Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt und andere Massnahmen nicht ausreichen, damit das Land in Bauzonen seiner Bestimmung zugeführt wird, kann eine Frist von höchstens von 5 bis 15 Jahren angeordnet

werden, innert welcher eingezontes Land überbaut oder zonenkonform genutzt werden muss. ~~Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sind wenn immer möglich zu gewährleisten.~~

Antrag Grüne (Rüfenacht, Biel/Bienne)

Abs. 1

Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt und andere Massnahmen nicht ausreichen, damit das Land in Bauzonen seiner Bestimmung zugeführt wird, kann eine Frist von höchstens 15 Jahren angeordnet werden, innert welcher eingezontes Land überbaut oder zonenkonform genutzt werden muss. ~~Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sind wenn immer möglich zu gewährleisten.~~

Abs. 2

Ein überwiegendes Interesse an der Anordnung der Bauverpflichtung besteht insbesondere, wenn

- a das Angebot an verfügbarem Bauland ungenügend ist, wobei baulichen Erweiterungsmöglichkeiten von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben angemessen Rechnung zu tragen ist,
- b eingezontes Land für die Realisierung von wichtigen, im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben benötigt wird,
- c im Einzelfall die Überbauung oder zonenkonforme Nutzung für die Siedlungsentwicklung nach innen (z.B. Schliessen von Baulücken, Nachverdichtung,...) nötig ist.

Abs. 2 wird neu Abs. 3

Abs. 3 wird neu Abs. 4

Abs. 4 wird neu Abs. 5

Abs. 5 wird neu Abs. 6

126d (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Mentha, Liebefeld)

Abs. 4

Erfolgt die Überbauung oder die zonenkonforme Nutzung aus Gründen, für welche die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer verantwortlich ist, nicht innerhalb der angeordneten Frist, schuldet er oder sie eine jährlich wiederkehrende Lenkungsabgabe, die auf dem Verkehrswert des betroffenen Landes berechnet wird. Die Lenkungsabgabe wird ab dem ersten Jahr nach Ablauf der angeordneten Frist erhoben und beträgt im ersten Jahr zwei Prozent des Verkehrswerts, im zweiten Jahr drei Prozent des Verkehrswerts, im dritten Jahr vier Prozent des Verkehrswerts, im vierten Jahr fünf Prozent des Verkehrswerts und ab dem fünften Jahr sechs Prozent des Verkehrswerts.

Präsident. Nun kommen wir zur Debatte um den Artikel 126 d (neu). Ich gebe als erstes dem Antragssteller der Gruppe BDP, EDU, glp und SVP das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Im Grundsatz können wir mit den Massnahmen zur Baulandverflüssigung leben und werden diese auch entsprechend unterstützen. Weil es in Zukunft immer schwieriger wird, Bauland einzuzonen, ist es tatsächlich sinnvoll, den Gemeinden Instrumente gegen Baulandhortung zur Verfügung zu stellen. Es ist auch richtig, dass bei der Anwendung dieser Instrumente ein überwiegendes öffentliches Interesse vorhanden sein muss, und

dass die Eigentumsrechte nach wie vor hochgehalten werden, so wie dies in Artikel 126d bereits festgelegt wird. Ebenfalls richtig ist, dass auf die strategischen Reserven von Industrie- und Gewerbebetrieben Rücksicht genommen werden muss. Damit diese Massnahmen auch die beabsichtigte Wirkung erzielen, ist es zudem wichtig, dass man Fristen festlegt und dadurch eine gewisse Gewähr dafür hat, dass das Land auch in einer bestimmten Zeit verflüssigt wird. Dem wird mit der Frist von höchstens 15 Jahren, wie sie in Artikel 126d Absatz 1 festgelegt wird, auch nachgekommen. Was uns aber fehlt, ist eine Mindestdauer. Das heisst, es fehlt eine gewisse «Galgenfrist», die dem Landeigentümer auf jeden Fall zusteht, um das Land selber zu überbauen.

Wir wollen mit unserer Formulierung erreichen, dass die Gemeinde nicht bereits im ersten Jahr nach der Einzonung gegenüber dem Eigentümer Lenkungsmassnahmen anordnen kann. Der Eigentümer soll eine minimale Frist erhalten, um sein Land zu überbauen, ohne dass ihm Massnahmen von Seiten der Gemeinde drohen. Mit unserer Formulierung wird die Maximaldauer von 15 Jahren auch nicht ausgedehnt und damit das Ziel der Umsetzung der genannten Massnahmen auch nicht verwässert. Die Lenkungsabgabe, wie sie in den nachfolgenden Artikeln umschrieben wird, ist ein starkes Instrument. Auch deshalb muss der Landeigentümer eine minimale Frist erhalten, damit er eine Chance hat, sein Land zu überbauen, ohne dass ihm Sanktionen drohen.

Präsident. Wir kommen zum nächsten Antrag zu Artikel 126d. Die Antragstellerin hat das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Unser Antrag soll auf Gesetzesstufe festlegen, was «überwiegende Interessen» sind. Wir verlangen eine Präzisierung, wann diese Bauverpflichtung auf Gesetzesstufe angeordnet werden kann. Dies ist bei einer ungenügenden Menge an Bauland der Fall, oder um wichtige kantonale Projekte umzusetzen sowie um die innere Verdichtung zu fördern. Wir sind der Meinung, dass diese Präzisierung auf Gesetzesstufe, und nicht nur auf Verordnungsstufe, verankert werden soll. In der ersten Lesung haben wir hier im Rat beschlossen, dass Industrie- und Gewerbebetriebe Baulandreserven aus Betriebsentwicklungsgründen behalten können sollen. Die Grünen sind überzeugt, dass jede Gemeinde ihr lokales Gewerbe, und damit auch ihre lokalen Arbeitsplätze, behalten oder sogar ausbauen möchte. Unser Antrag nimmt die Forderung aus der ersten Lesung auf; siehe Buchstabe a. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe dem nächsten Antragsteller das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Mein Antrag zielt darauf ab, dass man bei der Lenkungsabgabe die Sätze, die anfänglich zu bezahlen sind, leicht erhöht. Ich muss jedoch vorausschicken, dass uns die getroffene Lösung mit der Lenkungsabgabe überhaupt nicht überzeugt. Wir haben für die erste Lesung einen Vorschlag formuliert, den man als «Griff in den Giftschränk» abtat. Wir haben in der BaK versucht, für die zweite Lesung eine Bauverpflichtung mit einem Kaufrecht zugunsten der Gemeinden durchzubringen. Diese

Diskussion wurde bereits im Keim erstickt. Jetzt versuche ich, eine leichte Erhöhung dieser anfänglichen Ansätze zu erreichen, damit wenigstens das Instrument, welches wir als nicht sehr tauglich betrachten, etwas verbessert werden kann.

Die Lenkungsabgabe hat verschiedene grundsätzliche Schwächen. Die erste Schwäche besteht darin, dass es grosse Zeitverzögerungen gibt, bis sie wirkt. Wenn sie dann erlassen wird, kann die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt ganz anders aussehen. Die Verfügung wird beispielsweise zu einem Zeitpunkt erlassen, an dem eine grosse Nachfrage nach Bauland herrscht und die Bauwirtschaft boomt. Wenn jedoch die Lenkungsabgabe anfängt zu wirken in dem Sinne, dass Zahlungen fällig werden, ist die Nachfrage, die ja einem Zyklus unterworfen ist, nicht mehr da.

Zum zweiten Grund: Der Landeigentümer muss diese Abgabe nur entrichten, wenn es an ihm liegt, dass die nutzungskonforme Überbauung innerhalb der Frist nicht zustande kam. Dieser Passus fördert natürlich missbräuchliche Verzögerungsmanöver der Landbesitzer, die mit Tricks verhindern wollen, ihr Land zu überbauen. Aus diesem Grund hegen wir grosse Skepsis gegenüber diesem Instrument. Wir bitten Sie jedoch, zumindest die anfänglichen Sätze betreffend die zu bezahlenden Geldleistungen ganz leicht zu erhöhen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Ich übergebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wir befinden uns mitten im zweitletzten, wichtigen Themengebiet dieser Baugesetzrevision. Es geht um die Baulandmobilisierung. Peter Sommer hat mit seinem Antrag die Einführung einer Mindestfrist vorgeschlagen. Die BaK hat sich an der Sitzung vom 7. und 8. April recht intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt, und der Kommission ist auch ein vergleichbarer Antrag vorgelegen. Er lautete, es sei eine Frist von mindestens 5 und höchstens 15 Jahren festzusetzen. Dieser Antrag ist jedoch im Verlauf der Debatte ersatzlos zurückgezogen worden, und die BaK hat anschliessend dem jetzt vorliegenden gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat fast einstimmig mit 15 Ja gegen 0 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Welche Überlegungen haben die BaK zu diesem Entscheid veranlasst? Die Formulierung «mindestens 5 Jahre» hätte letztlich zu einem Bauverbot von fünf Jahren geführt. Der JGK-Direktor war gegenüber der Kommission sehr klar und sagte: «Aus juristischer Sicht handelt es sich hier, so wie es formuliert wurde, um ein fünfjähriges Bauverbot.» Dies war selbstverständlich nicht die Absicht der Antragsteller, weder in der Kommission noch beim hier vorliegenden Antrag. Die Absicht bestand offensichtlich darin, dass keine unverhältnismässigen Anordnungen getroffen werden sollen, wie etwa die Anordnung, innerhalb eines Jahres eine Überbauung zu realisieren. Man muss allerdings sagen, dass allein schon das Verhältnismässigkeitsgebot dafür sorgt, dass eine solche schikanöse Anordnung nicht durchsetzbar wäre und einer gerichtlichen Überprüfung niemals standhielte. Dies waren die Überlegungen, die dazu geführt haben, dass der Antrag, der nun in leicht abgeänderter Form erneut

vorliegt, ersatzlos zurückgezogen wurde. Wir haben nun eine leicht andere Formulierung. Doch trotz dieser Veränderung ändert sich an den Auswirkungen dieses Antrags überhaupt nichts. Es wird weiterhin eine Frist gesetzt. Während fünf Jahren soll bzw. darf nichts geschehen. Deshalb muss ich Sie darum bitten, den Antrag Sommer abzulehnen. Nun nehme ich Stellung zum Antrag Rüfenacht. Die BaK hat vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, eine Ausnahmeregelung für bestehende Industrie- und Gewerbebetriebe vorzusehen und ins Gesetz aufzunehmen. Die JGK hat uns zwei Vorschläge präsentiert, wie dieses Anliegen umgesetzt werden könnte. Die eine Möglichkeit besteht in der gewählten Lösung, indem in Absatz 1 des Artikels die Gewährleistung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieb als Grundsatz aufgenommen wird. Die zweite Möglichkeit entspricht haargenau dem Antrag Rüfenacht, sowohl in Bezug auf die Streichung in Absatz 1 wie in Bezug auf den neu formulierten Absatz 2. Die JGK hat uns zwei mehr oder weniger gleichwertige Vorschläge präsentiert. Die BaK hat sich mit 10 Ja gegen 6 Nein bei 0 Enthaltungen für den vorliegenden Kommissionsantrag, und somit gegen den jetzigen Antrag Rüfenacht, entschieden. Ausschlaggebend war unter anderem der Appell, dass man mit dem Entscheid für die gewählte Variante eine gewisse Diskussions- und Kompromissbereitschaft gegenüber der Wirtschaft und den Wirtschaftsverbänden signalisieren und eine Brücke schlagen wolle. Dies könne man mit dem gewählten Antrag besser tun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Rüfenacht abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Zum Schluss ein Wort zum Antrag von Luc Mentha zu Absatz 4, der eine Erhöhung der Lenkungsabgabe um jeweils einen Prozentpunkt vorsieht gegenüber dem Vorschlag der Kommission und des Regierungsrats. Dieser Antrag lag der Kommission anlässlich der genannten Sitzung nicht vor. Die BaK konnte allerdings zwischen dem Antrag des Regierungsrats und dem jetzigen Kommissionsantrag entscheiden. Der ursprüngliche Regierungsratsantrag sah vor, die Ausgestaltung der Lenkungsabgabe, namentlich die Festsetzung der Höhe dieser Abgabe, auf Verordnungsstufe zu regeln. Der Regierungsrat hat argumentiert, dass ihm dies eine gewisse Flexibilität im Umgang mit diesem neuen Instrument ermöglichen würde. Aber die Kommission hat sich mit 10 Ja gegen 6 Nein dafür entschieden, dass die Höhe der Lenkungsabgabe auf Gesetzesstufe abschliessend festgelegt werden soll. Deshalb möchte ich Sie im Sinne der Kommissionsbeschlüsse bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Antrag Mentha abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zu dieser Sache mit der Frist: Diese stammt aus der Botschaft des Bundesrats zum neuen RPG. Es ist dort die Rede von einer Frist von 5 bis 15 Jahren. Zudem steht: «Es dürfte sachgerecht sein, im kantonalen Recht präzise Vorgaben zu machen.» Das ist eigentlich das, was dieser Antrag Sommer will. Wir haben das Ganze auch juristisch überprüfen lassen. Es ist absolut hieb- und stichfest. Wenn ich jemandem sage, ich gäbe ihm eine Frist von fünf Jahren, um eine Aufgabe zu lösen, ist das wohl kein Verbot, während dieser fünf Jahre etwas zu tun. Diese

Argumentation ist doch recht gesucht. Sollte es trotzdem irgendwo Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten geben, haben wir immer noch eine Redaktionskommission, die solche Formulierungen korrigieren würde. Aber ich bin sicher, dass dies hier nicht der Fall ist. Diese Formulierung ist klar. Nochmals zu Händen des Protokolls: Man kann eine Frist von 5 bis 15 Jahren gewähren. Das heisst, die Lenkungsabgabe käme erst nach fünf Jahren zum Tragen, oder nach 7, 8 oder 15 Jahren, je nachdem, was die Gemeinde festlegt. Ich bitte Sie unbedingt, diesem Antrag zuzustimmen.

Dann haben wir den Antrag Rüfenacht, der nicht dem Rückweisungsantrag entspricht. Wir haben in der ersten Lesung klar gesagt, dass wir die Hürden, um die strategische Entwicklungsreserve der Gewerbebetriebe wegzunehmen, sehr hoch ansetzen. Dies entspricht dem, was die Kommission vorgeschlagen hat. Ich bitte Sie unbedingt, hier der Kommission zu folgen.

Zum dritten Antrag betreffend die Lenkungsabgabe. Was die Kommission vorschlägt, ist bereits relativ happig. Wenn man nur die Prozentsätze anschaut, könnte man denken, nur ein Prozent sei nicht viel. Aber ich habe mir die Mühe genommen, das Ganze grafisch darzustellen. (*Adrian Haas zeigt dem Rat ein Säulendiagramm.*) Wenn man diese Abgabe über zehn Jahre kumuliert, dann werden nach zehn Jahren 40 Prozent des Verkehrswerts «weggesteuert». Dies scheint mir doch ein recht starker Eingriff in die Eigentums-garantie zu sein. Ich verstehe nicht, warum es Leute gibt, die noch stärker eingreifen wollen. Bei Luc Mentha wären es nach zehn Jahren 50 Prozent. Nach 12 Jahren hätte man die Grenze zur konfiskatorischen Besteuerung bereits erreicht, und das wäre verfassungswidrig.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt den Antrag der bürgerlichen Fraktionen grossmehrheitlich an. Die Höchstgrenze von 15 Jahren war bei uns nie bestritten. Aber wir sehen auch, dass es eine Frist von 5 Jahren braucht, um den Grundeigentümer zu schützen, damit er nicht kurzfristig und ohne sorgfältige Planung eine Überbauung realisieren muss. Den Antrag Rüfenacht lehnen wir einstimmig ab. Es braucht diese Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe, und dies soll auch so im Gesetz stehen. Zu Absatz 2 des Antrags Rüfenacht: Es ist unserer Meinung nach gefährlich, dass man Gründe auflistet, die explizit im öffentlichen Interesse liegen. Vielleicht kommt einmal etwas hinzu, das noch nicht drin steht, und dann sind wir eingeschränkt. Es wird eine zusätzliche Hürde eingebaut. Diesen Absatz lehnen wir ab. Bei Absatz 4, bei der Lenkungsabgabe, sind wir ganz klar auf der Linie der ersten Lesung und der bürgerlichen Fraktionen. Adrian Haas hat es gesagt, und ich habe es auch ausgerechnet: Die 40 Prozent nach zehn Jahren scheinen uns schon sehr hoch. Das reicht aus, um jemanden, der Bauland hortet, dazu zu zwingen, etwas zu unternehmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Wir diskutieren hier über die Frist und Höhe dieses Instruments. Dieses Instrument ist das Letzte einer ganzen Kaskade von Instrumenten zur Baulandverflüssigung. Es braucht diese Instrumente, damit eine bauliche und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton möglich ist, ohne dass unsere Land-

schaft zubetoniert wird. Das stärkste Instrument, die Enteignung, hat der Regierungsrat zurückgezogen. Der Antrag Sommer betrifft die Frist, wann die Baulandverpflichtung angeordnet werden kann. Wir haben gehört, dass es unterschiedliche Auslegungen gibt betreffend die Frage, ob die verlangten 5 Jahre zu einem Baumoratorium führen oder nicht. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Planungs-direktors, wie diese 5 Jahre zu verstehen sind, und wie sie später interpretiert werden. Wir Grünen sind noch offen, aber wir gehen davon aus, dass der Planungsdirektor wiederholen wird, was er in der BaK bereits erklärt hat. In diesem Fall werden die Grünen diesen Antrag ablehnen.

Ich komme zum Antrag, den ich vorhin vorgestellt habe. Eigentlich wollte ich nichts mehr dazu sagen, doch er wurde falsch interpretiert. Die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten wurden eigentlich nur verschoben. Sie werden im ersten Absatz herausgenommen und in Absatz 2, Buchstabe a wieder aufgenommen. Ich nehme unseren Beschluss von der ersten Lesung ernst.

Nun zum Antrag der SP: Mit diesem Antrag beschliessen wir heute, ob das wichtigste Instrument für die Baulandverflüssigung Zähne hat oder nicht. Die Grünen sind einstimmig der Meinung, dass die Lenkungsabgabe als Instrument gegen die Baulandhortung nur genügend wirkt, wenn sie genügend hoch ist. Wir begrüssen daher den Antrag der SP, der den ursprünglichen Antrag der Regierung wieder aufnimmt. Dieses Instrument kann eine Gemeinde nutzen. Es ist eine Kann-Formulierung. Die Gemeinde kann entscheiden, ob und wann sie zur Lenkungsabgabe greift. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden dieses Instrument nur im Notfall, wenn alle anderen Massnahmen nicht gewirkt haben, anwenden. Ich habe diesbezüglich Vertrauen in die Gemeinden. Die Höhe der Lenkungsabgabe, welche die Kommissionsmehrheit beschlossen hat, wird hingegen in den meisten Fällen kaum wirken. Die Eigentümer von Bauland an strategisch wichtigen Orten werden einfach die kleinen Beträge zahlen und ihr Land weiterhin horten. Wenn schon die Enteignungsmöglichkeit aus dem Gesetz geworfen wurde, brauchen wir zumindest eine Lenkungsabgabe, die genügend griffig ist. Dies ist ein Appell an alle Gemeinden und Kulturlandschützer. Stimmen Sie dem Antrag Mentha zu!

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich nehme es vorweg: Wir werden den Antrag Sommer annehmen, und die weiteren Anträge lehnen wir ab. Zum Antrag Sommer: Die Bandbreite, die man einführen will, liegt ganz klar im Sinn der Grundeigentümer. Es ist zudem nur eine leichte Abschwächung des erheblichen Eingriffs in die Eigentums-garantie, den man hier vornimmt, und es ist wichtig, dass man genügend Zeit einräumt, um allfällige Bauprojekte auszuarbeiten. Fristen unter 5 Jahren ergeben keinen Sinn, wenn man weiss, wie lange Baubewilligungsverfahren dauern. Zu Absatz 1 des Antrags Rüfenacht: Auch dieser Passus dient der wirtschaftlichen Entwicklung, weshalb wir den letzten Satz drinbehalten möchten. Dies schafft die Möglichkeit, dass Industrie und Gewerbe expandieren können. Nicht zuletzt geht es hier um Arbeitsplätze. Es geht darum, dass Unternehmen den Kanton Bern nicht verlassen und in einen anderen Kanton abwandern, in dem sie bessere Rahmenbedingungen vorfinden, weil sie im Kanton Bern nicht ex-

pandieren können. Der Absatz 2 ist ganz klar eine Verwässerung des letzten Satzes von Absatz 1, weshalb wir ihn einstimmig ablehnen. Zu Absatz 4, Antrag Mentha: Die Lenkungsabgabe, die wir hier einführen, ist ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie. Wir tun uns schon mit der aktuellen Regelung sehr schwer. Nun will die SP diesen Eingriff noch deutlich verstärken und eine raschere Progression einführen. Nach fünf Jahren wäre das Land 20 Prozent weniger wert, und nach zehn Jahren soll es bereits 50 Prozent weniger Wert haben. Dies ist nichts anderes als eine Enteignung in Raten. Dagegen wehren wir uns und lehnen den Antrag einstimmig ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Im Namen der EDU-Fraktion werde ich mich nur noch zu den wichtigsten Fragen äussern. Den ersten Antrag nehmen wir an. Die Eigentümer sollen eine angemessene Frist erhalten, damit sie von einer Verfügung nicht auf dem falschen Fuss erwischt werden. Es braucht eine solche Frist. Denken wir an die Finanzierung und die Planung und das Baubewilligungsverfahren. Das alles braucht Zeit. Eventuell spielen sogar erbrechtliche Regelungen oder die Nachfolgeplanung eines Betriebs eine Rolle. Deshalb sind wir dafür, eine Frist von 5 bis 15 Jahren zu gewähren. Zum Antrag Grüne: Diesen lehnen wir ab. Industrie- und Gewerbebetriebe müssen auch in Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern äusserst wichtig. Wenn wir diese Möglichkeiten nicht gewähren, schießen wir uns selber ins Bein. Wir verhindern Arbeitsplätze und damit Steuereinnahmen. Zum Antrag Mentha: Diesen lehnen wir ab. Für uns ist die Kommissionslösung einschneidend genug. Wir stimmen deshalb der Kommissionslösung zu.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir lehnen den Antrag Sommer ab. Wir nehmen an, dass diese Lösung bundesrechtswidrig ist. Weiter haben wir den Eindruck, dass sie sich als Bauverbot in den ersten 5 Jahren entpuppen könnte. Genau das wollen wir mit dem Stichwort «Baulandverflüssigung» gerade nicht erreichen. Ich verweise auf die Ausführungen des BaK-Präsidenten. Vielleicht wird Regierungsrat Neuhaus dazu auch noch etwas erläutern. Den Antrag Rüfenacht unterstützen wir. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Antrag der Allerwelts-Begriff «öffentliches Interesse» konkretisiert wird. Anhand dreier Beispiele wird dieser Begriff illustriert. Drei Beispiele, die im Übrigen nicht abschliessend sind. Dies tut der Verständlichkeit des Gesetzes gut. Der Antrag nimmt auch in einer umfassenderen Weise die gewerblichen Interessen auf. Der Vorschlag, den wir jetzt haben, bevorzugt einseitig jene Gewerbler, die bereits Landreserven haben. Dies ist nicht im Interesse der gedeihlichen Entwicklung einer Gemeinde und all ihrer Gewerbebetriebe. Ich darf Sie an den Fall der «Migros» Niederwangen erinnern, die seit Jahren auf vielen Hektaren Bauland sitzt, weil sie verhindern will, dass die Konkurrenz etwas baut. Wir haben währenddessen in der Gemeinde nicht mehr genügend Land, um Gewerbebetrieben etwas anzubieten. Die Formulierung, die jetzt im Gesetz steht, ist schlecht. Ich komme zu meinem Antrag und möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch eine Gemeindesicht gibt, und nicht nur die Sicht des Landeigentümers. Die Gemeinden, die sich entwickeln wollen, werden nicht neues

Bauland einzonen können, wenn sie nicht die Areale, die schon in den Bauzonen liegen und die gehortet werden, überbauen können. Damit wird die gedeihliche Entwicklung der Gemeinden behindert. Mit den Fristigkeiten, die jetzt gelten, und den sanften Prozentsätzen am Anfang dauert es sehr lange, bis diese Massnahme bei einem Landeigentümer, der horten will, etwas bewegt. Deshalb müssen diese Kosten hoch sein. Es muss ein bisschen wehtun, wenn Bewegung in die Sache kommen soll. Dies sage ich aus Sicht der Gemeinden und ihrer gedeihlichen Entwicklung. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion meinen Antrag unterstützen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Dieses Lenkungsinstrument ist an Bedingungen geknüpft. Eine Gemeinde kann es nicht willkürlich in die Hand nehmen. Es steht: «Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt und andere Massnahmen nicht ausreichen, [...]». Wir haben es schon gehört: Das Instrument steht am Ende einer Kaskade von Massnahmen und wird erst eingesetzt, wenn alles andere nichts mehr nützt. Somit muss es eine präventive und auch eine gewisse sanktionierende Wirkung haben, sonst ist es für die Katze. Davon sind wir überzeugt. Deshalb halten wir an unserem Kurs fest und werden die Anträge Sommer und Haas ablehnen, die dieser sanktionierenden Wirkung die Kraft nehmen wollen. Die fiskalische Belastung muss verhältnismässig sein, wie wir gehört haben, sonst gilt sie als konfiskatorische Besteuerung. Das hat die JGK aufgezeigt. Dies ist auch mit dem Antrag Mentha gewährleistet und wird nicht zu einem Problem. Den Antrag Rüfenacht werden wir unterstützen können, weil er dem Formulierungsvorschlag II der JGK entspricht. Er ist präziser und enthält keinen Schonungssatz für das Gewerbe und die Industrie. Ich bin der Meinung, dass es diesen auch nicht braucht. Die Gemeindevertreter hier im Saal wissen genau, dass sie zu ihrem örtlichen Gewerbe und ihren Industriebetrieben Sorge tragen müssen. Man wird hier Lösungen finden, ohne das Gewerbe zu vertreiben. Umgekehrt bräuchten wir einen Hebel, um gegen all jene vorzugehen, die bewusst horten und Entwicklungen in den Gemeinden verhindern.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). (Der Präsident läutet die Glocke.) Mit dem Antrag Sommer haben wir uns definitiv am schwersten getan. Es ist ja immer ein Abwägen zwischen dem Eigentumsschutz und dem übergeordneten öffentlichen Interesse in dem Sinne, dass das Blockieren der Weiterentwicklung von Kommunen verhindert werden soll. Die glp wird grossmehrheitlich der Kommission folgen und den Antrag ablehnen. Allerdings geht ein Graben durch unsere Fraktion. Was gewichtet man höher, die Weiterentwicklung der Gemeinden oder die Eigentumsgarantie? Der Druck wird steigen, solche Bauparzellen zu füllen. Es kann nicht sein, dass sich vor allem ländliche Gemeinden nicht mehr weiterentwickeln können, weil einzelne Landbesitzer sich weigern, Bauland zu überbauen. Zu den Anträgen Rüfenacht und Mentha: Diese lehnen wir ab und halten uns an die Kommission.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Somit übergebe ich dem Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich nehme es vorweg: Die Redaktionskommission wird das nicht mehr überarbeiten, und somit besteht keine Möglichkeit mehr, hier etwas zu korrigieren. Einige Juristen haben gesagt, dass man zur Not enteignen können müsse. Doch Sie konnten sehen, dass wir das nicht wollen. Trotzdem müssen wir Bauland verflüssigen können. Deshalb dient die Bauanordnung als letztes Mittel gegen das Horten von Bauland. Dazu braucht es ein öffentliches Interesse, und das Ganze muss verhältnismässig sein. Als Planungs-, aber vor allem als Gemeindedirektor appelliere ich an Sie, diese Karenzfrist abzulehnen, um Probleme zu vermeiden. Die Gemeinden brauchen Instrumente, um handeln zu können. Es gibt noch zwischen 30 und 50 Gemeinden, die einzonen dürfen. Diesen Gemeinden würden Sie ein wichtiges Instrument aus der Hand nehmen. Ein Beispiel: Erich Sterchi ist der Gemeindepräsident von Hofstetten. Was sage ich ihm, nachdem er mir erklärt hat, er wolle eine Ortsplanungsrevision durchführen? In der Gemeinde hat es noch 17 eingezonte Parzellen. In solchen Fällen bin ich nicht mehr Planungs- oder Gemeindedirektor, sondern werde zum Kirchendirektor. In dieser Eigenschaft sage ich ihm: «Lieber Erich, am besten betest du, denn alles andere hilft nichts.» Wir würden den Gemeinden das Instrument wegnehmen, das sie brauchen, um etwas Notwendiges zu tun. Deshalb bitte ich Sie, diese Karenzfrist, die wir als bundesrechtswidrig anschauen, abzulehnen. Stellen Sie sicher, dass die Gemeinden etwas in die Hand bekommen, mit dem sie arbeiten können. Wir können im Vergleich zu früher nur noch 40 Prozent Bauland einzonen. Das Ganze fängt an zu greifen und zu bremsen und eine grosse Bremsspur zu erzeugen. Helfen Sie mit, dass die Gemeinden trotzdem noch etwas tun können. Es geht um Bauland, nicht um Bauhortungsland. Deshalb müssen wir hier ein paar Nägel einschlagen. Dazu haben Sie heute die Gelegenheit.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Als erstes kommen wir zum 126d Absatz 1. Hier wird über die Frist abgestimmt. Der Regierungsrat fordert höchstens 15 Jahre, und beim Antrag der bürgerlichen Parteien geht es um 5 bis 15 Jahre. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der BaK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag der bürgerlichen Gruppierungen den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung

(Art. 126d (neu) Abs. 1; Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Sommer) gegen Antrag Regierung/BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Sommer)

Ja	68
Nein	73
Enthalten	3

Präsident. Sie haben dem Antrag der bürgerlichen Gruppierungen den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag noch annehmen. Wer den Antrag der BDP und der übrigen bürgerlichen Gruppierungen annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

(Art. 126d (neu) Abs. 1; Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Sommer))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 77

Nein 65

Enthalten 1

Präsident. Sie haben diesem zugestimmt. Wir kommen zum Antrag Grüne zu Artikel 126d Absatz 1. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

(Art. 126d (neu) Abs. 1; Antrag Grüne (Rüfenacht))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 47

Nein 96

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den Antrag Grüne abgelehnt. Wir kommen zu Artikel 126 d Absatz 2, Antrag der Grünen. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

(Art. 126d (neu) Abs. 2 (neu); Antrag Grüne (Rüfenacht))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 52

Nein 91

Enthalten 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wir kommen zum Antrag 126 d Absatz 3 des Regierungsrats und der Kommission. Dieser wurde hier drin bis jetzt nicht bestritten. Ist er jetzt bestritten? – Dies ist nicht der Fall.

Art. 126d (neu) Abs. 3

Angenommen

Präsident. Wir kommen wir zum Antrag betreffend Artikel 126 d Absatz 4. Hier gibt es eine Ausmehrung zwischen dem Antrag Regierungsrat und BaK gegenüber dem Antrag der SP. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag SP möchte, stimmt nein. Sie haben dem Antrag des Regierungsrats und der BaK mit 88 Ja gegen 54 Nein bei 2 Enthaltungen den Vorzug gegeben.

Abstimmung (Art. 126d (neu) Abs. 4; Antrag SP-JUSO-PSA (Mentha) gegen Antrag Regierung/BaK

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/BaK

Ja	88
Nein	54
Enthalten	2

Präsident. Wir müssen nun noch dem obsiegenden Antrag zustimmen. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie haben den Antrag Regierungsrat und BaK mit 125 Ja gegen 19 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung (Art. 126d (neu) Abs. 4; Antrag Regierung/BaK

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	19
Enthalten	1

Präsident. Nun kommen wir noch zu Artikel 126 d, Absatz 5. Dieser war bis jetzt auch nicht bestritten. Offenbar ist er jetzt auch nicht bestritten. Damit ist die Debatte um den Artikel 126 d abgeschlossen

Art. 126d (neu) Abs. 5
Angenommen

Art. 142a (neu)

Art. 142a (neu) Abs. 2 und Abs. 3

Art. 142d (neu) Abs. 1

Antrag Mentha, Liebefeld (SP)

Die Mehrwertabgabe wird von der Gemeinde verfügt, soweit diese nicht mittels Vertrag vereinbart werden kann. Der Vertrag hat den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, wobei anstelle einer Mehrwertabgabe die Erbringung von gleichwertigen Sachleistungen wie Kinderspielflächen, Grünräume oder andere Einrichtungen im öffentlichen Interesse, vereinbart werden kann. Der Vertrag muss bis vor der öffentlichen Auflage der Planung unterzeichnet sein.

Art. 142d (neu) Abs. 4

Übergangsbestimmungen 2.

Antrag Mentha, Liebefeld (SP)

Die Artikel 142 bis 142f BauG über den Ausgleich von Planungsvorteilen sind anwendbar, wenn die öffentliche Auflage der Planung, die zu einem Mehrwert führt, nach dem Inkrafttreten dieser Änderung beginnt. In allen anderen Fällen behalten solche Verträge ihre Gültigkeit und für die gelisteten Zahlungen gilt Artikel 148 StG weiterhin. (Gestrichen: im Antrag des Regierungsrats für die 2. Lesung der 2.

Satz «In diesem Fall sind allfällige Verträge über Mehrwertabgaben nichtig.»)

Präsident. Wir kommen zur Debatte über den Artikel 142a Absatz 2, 142a Absatz 3 und 142 d Absatz 1, 142 d Absatz 4, Übergangsbestimmung Ziffer 2. Es geht um die Mehrwertabschöpfung. Als erstes hat der Kommissionspräsident das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. (*Der Präsident läutet die Glocke*). Wir kommen nun zum Schlussstück dieser Baugesetzrevision, zu den Artikeln zur Mehrwertabgabe. Ich möchte Sie bitten, gut zuzuhören. Es liegen doch recht viele Artikel vor, und es geht um eine komplexe Debatte. In einem ersten Schritt möchten wir einen Variantenentscheid fällen. Bei diesem Entscheid geht es um Differenzen zwischen Regierung und Kommission, aber auch zwischen Regierung und Kommission und dem Antrag von Luc Mentha. Differenzen zwischen Regierung und Kommission bestehen bei den Artikeln 142a Absatz 2, 142a Absatz 3, 142d Absatz 4 und Übergangsbestimmung Ziffer 2. Diese Differenzen finden Sie alle aufgelistet im gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung. Ich habe gesagt, dass es auch Differenzen aufgrund des Antrags von Luc Mentha gibt zu Artikel 142d Absatz 1. Den Antrag von Luc Mentha finden Sie ebenfalls auf der Antragsliste.

Worum geht es bei diesen Anträgen? Es geht um die Frage, mit welchen Instrumenten diese Mehrwertabgabe umgesetzt werden soll. Anders gesagt, geht es um die Frage: Verfügung oder vertragliche Vereinbarung, oder eine Mischung aus beidem? Im Grundsatz liegen drei verschiedene Konzeptionen vor. Der Regierungsrat lehnt eine vertragliche Mehrwertabgabe bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen ab. Der Regierungsrat verlangt somit, dass die Mehrwertabgabe in jedem Fall verfügt wird. Der Grundsatz ist in erster Linie in Artikel 142a Absatz 2 und 3 verankert. Aber falls man diesem Grundsatz folgen würde, hätte dies auch Auswirkungen auf die anderen Artikel, über die wir hier befinden. Die zweite Konzeption ist diejenige der BaK und letztlich auch des Grossen Rats aufgrund der Ergebnisse der Beratung in der ersten Lesung. Diese Konzeption postuliert im Grundsatz eine verfügte Mehrwertabgabe im Bereich der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen (sogenannte ADT-Standorte). Hingegen sollen Gemeinden vertragliche Vereinbarungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern über Geld- und Sachleistungen vereinbaren können. Das heisst: Im Grundsatz erfolgt eine Verfügung, im Bereich von Materialabbau- und Deponiezonen gibt es hingegen vertragliche Lösungen. Die dritte Konzeption ist jene von Luc Mentha, der mit seinem Antrag verlangt, dass die Mehrwertabgabe generell nur dann verfügt werden soll, wenn sie vorher nicht mittels eines Vertrags vereinbart werden konnte. In diesem Sinne kann man sagen, dass bei Luc Mentha in erster Linie die vertragliche Lösung im Vordergrund steht. Nur wenn dies nicht möglich ist, käme die Verfügung zum Zug. Der Antrag von Luc Mentha folgt somit in weiten Teilen der Kritik von Seiten von Fachanwälten. In letzter Zeit sind auch entsprechende Medienberichte dazu erschienen.

Der Antrag von Luc Mentha lag der Kommission nicht vor.

Wir haben somit über diese Lösung nicht diskutieren können. Hingegen hat die Kommission die reine Verfügungslösung sowie die Mix-Lösung mit der Vertragslösung im ADT-Bereich ausgemehrt. Dabei hat die Variante des Grossen Rats mit 13 gegen 3 Stimmen den Vorzug erhalten gegenüber der Lösung des Regierungsrats. Folgendes muss der Grosse Rat vor der Abstimmung wissen: Wenn man der Variante von Luc Mentha zustimmen würde, hätte dies Anpassungsarbeiten zur Folge. Ich gehe nicht davon aus, dass wir über diese einfach so im Ratsplenum beschliessen könnten. Wir müssten diesen Punkt zurücknehmen. Angesichts dessen, dass jetzt schon Donnerstagmorgen, 10.20 Uhr ist, habe ich grosse Zweifel, dass wir diesen Punkt dann noch während dieser Session abschliessen könnten. Wir würden somit eine gröbere Umstellung vornehmen, die bis jetzt nicht vorgesehen war. Dann ist mir im Hinblick auf die Abstimmung noch folgendes wichtig: Es ist wichtig, dass Sie konsequent und kohärent abstimmen. Das heisst, entweder Sie folgen der Konzeption des Regierungsrats mit einer strikten Verfügungsregelung und lehnen die BaK-Anträge sowie den Antrag von Luc Mentha ab. Oder Sie folgen der BaK-Variante. Dann müssten Sie konsequenterweise die Anträge des Regierungsrats in jedem Fall ablehnen. Wenn Sie einmal so, und einmal anders abstimmen würden, hätten wir am Ende ein totales Durcheinander. Ich hoffe, dass ich das Ganze einigermaßen verständlich erklärt habe. Ich wünsche eine gute Debatte.

Präsident. Der Antragsteller hat das Wort. Wir sind gespannt auf seine Ausführungen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich stelle diesen Antrag aufgrund der Erfahrungen, welche die Gemeinden mit vertraglichen Vereinbarungen mit Landeigentümern und Investoren gemacht haben. Es ist oft so, dass man bei vertraglichen Vereinbarungen auf Anliegen und auch manchmal auf psychologische Schwierigkeiten besser eingehen kann. Mit meinem Vorschlag will ich das Primat der Verfügung im Grunde überhaupt nicht in Frage stellen. Es soll weiterhin die Regel und möglich sein, zu verfügen. Aber die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, in einem Zeitfenster bis zur öffentlichen Planungsaufgabe auch Vertragsverhandlungen zu führen. Falls sie sich nicht einigen können oder gleich zu Beginn sagen, sie wollten keinen Vertrag, ist es selbstverständlich möglich, eine Verfügung zu erlassen. Die Argumentation, warum man bisher ausschliesslich die Verfügung gewählt hat, besteht unter anderem darin, dass man sagt, die Landeigentümer und die Investoren sollen bei allfälligen Verhandlungen nicht unter Druck gesetzt werden. Aber dies ist mit meinem Vorschlag nicht der Fall, denn sobald ein Landeigentümer oder ein Investor den Eindruck bekommt, er werde von der Gemeinde zu sehr unter Druck gesetzt, kann er sagen, er wolle nicht weiter verhandeln und wünsche eine Verfügung. Dann wird eine Verfügung erlassen. Mir ist bewusst, dass dieser Vorschlag sehr spät kommt. Er stammt jedoch von ausgewiesenen Baujuristen, die ihr Handwerk verstehen. Ich bitte Sie deshalb, diese Konzeption, die eine Art Hybrid-Variante ist, gutzuheissen. Sie stellt die Verfügung nicht in Frage, aber sie schafft die

Möglichkeit, im Vorfeld einer Verfügung gemeinsam zu verhandeln. Vor allem bietet sie den Vorteil, dass ein Landeigentümer zum Beispiel sagen kann, er leiste noch einen Beitrag an einen öffentlichen Park oder wolle eine Kindertagesstätte oder eine Sportanlage errichten. Manchmal kommt man besser und eleganter zu einer Lösung, wenn man mit einem Investor über solche Sachleistungen verhandeln kann. Dann muss man nicht sagen, er bekomme einfach eine Verfügung, und der Prozentsatz stehe fest, und er habe den geforderten Betrag innert einer bestimmten Frist zu bezahlen. Es geht darum, Voraussetzungen für erfolgreiche Verhandlungen mit Investoren und Landeigentümern zu schaffen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorschlag unterstützen.

Präsident. Das Wort geht an die Fraktionen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Verfügungslösung fand sich bereits in der Vernehmlassungsvorlage. Wir hatten sie in der grünen Vorlage und in der Vorlage der ersten Lesung der Kommission sowie im Grossen Rat anlässlich der ersten Lesung. Wir haben auch in der Kommission anlässlich der Vorbereitung der zweiten Lesung darüber gesprochen. Nun kommt Luc Mentha wie die alte Fasnacht mit einer kompletten Konzeptänderung daher, und wir sollen dies aus dem Handgelenk heraus während der zweiten Lesung beschliessen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann man nicht arbeiten. Es geht um grundlegende Fragen. Ich finde es seltsam, dass man sich von einer E-Mail eines Fachjuristen völlig verunsichern lässt und einen Antrag hinterherwirft. Wir kennen Herrn Eymann, er verdient sein liebes Geld mit diesen Verträgen. Es ist ein seltsames Lobbying, das hier betrieben wird. Man muss nicht gleich jedem nachgeben, der einem eine E-Mail schickt. Wir haben die Verfügung gewählt, weil sie uns mehr Rechtssicherheit gibt, indem der Grundeigentümer danach weiss, was ihn genau erwartet. Verträge haben nur dort einen Sinn, wo ein Handlungsspielraum besteht. Das neue RPG legt jedoch fest, dass es bei der Mehrwertabschöpfung im Bereich der zwingenden 20 Prozent bei Einzonungen nichts zu verhandeln gibt. Wenn man als Vertragspartner im Voraus weiss, dass man gezwungen wird, wenn die Verhandlungen scheitern, dann frage ich mich, wo da noch die private Autonomie ist. Die vertragliche Lösung wird letztlich zur Farce. Ich bitte Sie, bei den Dingen zu bleiben, die man à fond diskutiert hat, und nicht in der letzten Minute einen Systemwechsel vorzunehmen, dessen Auswirkungen niemand so genau kennt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich fange vorne an beim Artikel 142a Absatz 2 und 3. Wir unterstützen hier ganz klar die Kommissionsmeinung. Wir sind für die vertragliche Lösung für Abbau- und Deponiezonen. Beim Artikel 142d Absatz 1 ist unsere Fraktion ein wenig gespalten. Eine grössere Mehrheit favorisiert die vertragliche Lösung, weil dies bis heute auch fast der Normalfall in den Gemeinden war. Man hat selten verfügt und lieber erst versucht, die Sache mit Infrastrukturverträgen etc. zu regeln. Es ist aber schon etwas befremdend, dass solche Anträge erst jetzt eintreffen. Herr Eymann hat sicher gewusst, dass der Grosse Rat dabei ist, das Baugesetz zu revidieren, auch wenn er nicht zur Vernehmlassung begrüsst wurde. Er hätte sich

früher einbringen können. Wie gesagt sind wir hier gespalten. Wahrscheinlich wird eine knappe Mehrheit die Vertragslösung befürworten, und der Rest lehnt sie ab.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich äussere mich auch als erstes zum Bereich ADT. Die Grünen sind kohärent und fordern nach wie vor eine Verfügung respektive eine Mehrwertabgabe für die Zuweisung von Land in Material- und Deponiezonen. Wir unterstützen daher alle Anträge des Regierungsrats in diesem Bereich. Wir sind überzeugt, dass eine Lösung, die im Gesetz die Mehrwertabschöpfung regelt, wie es der Antrag des Regierungsrats vorschlägt, die Gemeinden stärkt. Sie führt zu einer Gleichbehandlung aller Partner, der Gemeinden und der ADT-Betriebe. Die Gemeinden müssen nicht mit den ADT-Betrieben Abgaben aushandeln, sondern können auf das Gesetz zurückgreifen.

Zum Antrag Mentha: Diesen haben wir in der Fraktion nur sehr kurzfristig diskutieren können. Wir haben es schon gehört, Luc Mentha fordert mit seinem Antrag einen Paradigmenwechsel respektive eine Ergänzung der Verfügung der Mehrwertabschöpfung. Wir sehen in diesem Vorschlag Vor- und Nachteile. Er könnte eine gewisse Flexibilität mit sich bringen. Das sehen wir auch. Doch leider kommt dieser Antrag viel zu spät. Das Thema ist doch sehr komplex. Es braucht aus unserer Sicht eine breite Auslegeordnung der Auswirkungen, um dazu einen Entscheid zu fällen. Die Grünen lehnen den Antrag daher ab. Wir sind jedoch bereit, im Rahmen einer Motion offen darüber zu diskutieren. Der Planungsdirektor hat es gesagt: Die nächste Überarbeitung des Baugesetzes liegt nicht in weiter Ferne.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich nehme ebenfalls vorweg, wie die SVP-Fraktion abstimmen wird. Bei den Artikeln 142a Absatz 2 und 3 sowie Artikel 142d Absatz 4 werden wir den Antrag der Kommission unterstützen. Artikel 142d Absatz 1 und Übergangsbestimmung Ziffer 2, die zusammenhängen, werden wir ablehnen. Die Begründung: Artikel 142a Absatz 2 und 3 sowie Artikel 142d Absatz 4 hängen mit der Zuweisung von Land in Materialabbau- oder Deponiezonen zusammen. In Artikel 5 Absatz 1^{bis} des Raumplanungsgesetzes wird geregelt, worauf eine Mehrwertabschöpfung zu erheben ist. Dort ist von « [...] dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden... » die Rede, und dazu gehören Materialabbau- und Deponiezonen eben gerade nicht. Deshalb wollen wir diese Zonen aus diesen Artikeln ausschliessen, anders als die Regierung dies will. Dementsprechend stimmen wir den Anträgen der BaK zu. Nun komme ich zu Artikel 142d Absatz 1 sowie der Übergangsbestimmung Ziffer 2, die zusammenhängen. Wir lehnen den Antrag Mentha einstimmig ab. Seit der RPG-Revision wird vorgeschrieben, dass man bei Einzonungen 20 Prozent abschöpfen muss. Seither ist es so, dass sich Gemeinwesen und Grundeigentümer nicht mehr auf Augenhöhe begegnen. Darum ist der Vertrag hier nicht das richtige Instrument. Dementsprechend wollte man das Instrument der Verfügung einführen. Der Antrag käme einem totalen Konzeptwechsel gleich. Doch wir möchten hier Einheitlichkeit und Klarheit. Darum möchten wir nicht noch in einer Nacht- und Nebelaktion eine Änderung herbeiführen. Ich habe noch das gestrige Votum von Marianne Dumer-

muth in den Ohren, die bei der Denkmalpflege gesagt hat, es sei nicht zielführend, kurzfristig Anträge einzureichen. Die Verfügung steht nun schon seit der Vernehmlassung drin. Und jetzt will man ganz kurzfristig etwas ändern. Wenn sie dem Votum von Frau Dumermuth folgen würde, dann müsste eigentlich auch die linke Seite diesen Antrag ablehnen.

Zu den Sachleistungen im überobligatorischen Bereich: Diese sind übrigens auch mit dem Verfügungsinstrument nicht ausgeschlossen. Verhandeln kann man nach wie vor. Darum ist die Vertragsform das falsche Instrument. Eine Beschwerde flutet es nicht geben, und wir sind auch der Meinung, dass es vor allem Geld braucht und nicht Sachleistungen. Unsere Fraktion wird dies wie gesagt ablehnen, doch es kann sein, dass es die eine oder andere Enthaltung geben wird.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp wird sich an die Linie der Kommission halten. Wir haben dem Antrag Mentha gegenüber am Anfang gewisse Sympathien empfunden. Eine vertragliche Lösung klingt so, als würde man einvernehmlich etwas miteinander vereinbaren. Wir sind der Meinung, dass man dies nach wie vor tun kann. Ich kann als Behörde mit dem Investor eine Verhandlung führen und ihm vorschlagen, hier einen Weg oder dort einen Spielplatz zu bauen, und danach kann ich das verfügen. Dies ändert am Meccano de facto nichts. Deshalb erscheint uns ein Systemwechsel zu einer vertraglichen Lösung unverhältnismässig. Wir halten uns konsequent an die Linie, wie wir sie in der BaK besprochen haben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion wird sich in den Artikeln betreffend Materialabbau und Deponiezonen der Linie der Kommission anschliessen. Der Antrag Mentha hätte bei uns grösste Sympathien vorgefunden. Wenn er in der ersten Lesung eingebracht worden wäre, hätten wir ihn wohl einstimmig unterstützt. Er entspricht tatsächlich der Usanz in den Gemeinden. Auch bei uns ist es so, dass man mit den Leuten Verträge abschliesst. Es wäre eine gute Lösung, aber für uns ist es einfach zu kurzfristig. Einen halben Tag vor Abschluss dieser Debatte ist die Zeit zu knapp. Wir wissen nicht genau, was das RPG alles noch zulässt. Um dies abzuklären, hätten wir mehr Zeit gebraucht. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Antrag widerwillig abzulehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion bleibt betreffend 142a Absatz 2 auf der Linie, die sie schon in der ersten Lesung verfolgt hat. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Wir haben diese Schon-Kultur gegenüber den ADT-Betrieben, die man immer wieder angetroffen hat, bis heute nicht verstanden. Wir sind der Meinung, dass eine Zuweisung in eine Materialabbau- und Deponiezone einen materiellen Mehrwert bedeutet, genau gleich wie eine Aufzonung. Aus dieser Sicht kann auch hier eine Abschöpfung verfügt werden. Ich war froh um den Kommissionspräsidenten, der aufgezeigt hat, was die Konsequenzen sein könnten, wenn man einen solchen konzeptionellen Wechsel ansteuert mittels eines Antrags, der in letzter Minute eingetroffen ist. Wir möchten auch keine Kursänderung vornehmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Vielen Dank, dass ich nun auch noch die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion hier vertreten kann. In Bezug auf ADT und die Differenz zwischen der BaK und der Regierung unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrats. Bei der Diskussion um meinen Vorschlag wird eine grosse Mehrheit meiner Fraktion meinen Antrag unterstützen. Ich möchte dazu ganz kurz noch etwas sagen. Wenn man einmal die Verträge ausgehandelt hat, dann halten sich die Parteien daran. Wenn ein Frankenbetrag verfügt wird, kann jedoch der Investor sagen, man solle ihm diese Verfügung erst einmal schicken. Wenn es um ein grosses Grundstück mit stattlichen Mehrwerten geht, nimmt man sich einen Anwalt, ficht die Verfügung an und schaut, ob man den Betrag noch etwas drücken kann. Es lohnt sich vielleicht, 20 000–30 000 Franken für einen Anwalt einzusetzen. Die vertraglichen Lösungen sind in diesem Sinne schon etwas gemeindefreundlicher. Verträge kann man übrigens nur abschliessen, wenn dies gesetzlich zugelassen ist. Sonst gibt es eine Verfügung. Da muss man realistisch sein.

Ich möchte nochmal betonen, dass ich nicht einen fundamentalen Systemwechsel vorschlage, sondern eigentlich eine Art «Hybrid-Lösung». Es soll bis zur öffentlichen Planauflage die Möglichkeit bestehen, Verträge auszuhandeln. Diese sollen sich nach den Reglementen der Gemeinden richten, was das Volumen der Mehrwertabgeltung betrifft. Wenn es nicht gelingt oder wenn die Gemeinde oder der Landeigentümer oder der Investor nicht einverstanden sind, würde man zur Verfügung greifen. Aber ich gebe zu, dass dieser Vorschlag sehr spät eingereicht wurde. Dies ist wohl seine grösste Schwäche.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecher. Ich übergebe dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektor. Ich muss mich entschieden gegen den Antrag zu Artikel 142d Absatz 1 wehren. Dieser ist nicht spät gekommen, sondern zu spät, nämlich zwei nach zwölf! Es geht darum, das Primat der Verträge aufzunehmen und auf der Rückfallebene Verfügungen zu haben. Wir haben ein anderes System. Dies ist ein fundamentaler Systemwechsel und diesbezüglich muss ich Grossrat Mentha widersprechen; es ist total neu. Dadurch wird das ganze System gekippt. Wenn Sie hier ja stimmen, können wir unterbrechen und in der Septembersession weiterfahren, weil wir seitens der Verwaltung werden sehen müssen, wie man das Gesamtsystem aufgleisen will. Ich persönlich begreife, dass ein paar Bauju- risten das Gefühl haben, es schwämmen ihnen die Felle oder ihre Geschäftsmodelle die Aare hinunter! Ich bin aber überzeugt, dass sie, wenn es um die Verfügungen geht, noch genügend Arbeit damit haben werden, den Gemein- den zu helfen. Wenn ich vorhin das Hohelied der Verträge gehört habe, so wissen wir alle auch, dass Verträge auch gebrochen werden können. Halten Sie am Systemwechsel fest! Schicken Sie den Artikel 142d Absatz 1 entsprechend die Aare hinunter und stimmen Sie hier nein!

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich versu- che Ihnen den Ablauf zu erklären, sodass Sie wissen, wo- über wir genau abstimmen. Wir müssen diverse Gegen-

überstellungen vornehmen. Bei der ersten Abstimmung geht es darum, dass bei Artikel 142a (neu) Absatz 2 der Antrag BaK dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt wird. Wer bei Artikel 142a Absatz 2 dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142a (neu) Abs. 2; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja 93

Nein 51

Enthalten 0

Präsident. Der Antrag BaK hat den Vorzug erhalten. Wir genehmigen nun den obsiegenden Antrag.

Wer den Antrag BaK zu Artikel 142a Absatz 2 zustimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142a (neu) Abs. 2; Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja 140

Nein 3

Enthalten 1

Präsident. Sie haben diesen Artikel angenommen. Jetzt kommen wir zu Artikel 142a Absatz 3. Hier verläuft es ge- nau gleich. Der Antrag BaK wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag Regierungsrat bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142a (neu) Abs. 3; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja 93

Nein 49

Enthalten 3

Präsident. Dem Antrag BaK wurde der Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen. Wer Artikel 142a Absatz 3 gemäss dem Antrag BaK zustimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142a (neu) Abs. 3; Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 140

Nein 0

Enthalten 2

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK die Zustimmung gegeben. Jetzt kommen wir zu Artikel 142d Absatz 1. Hier wird der gemeinsame Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag Mentha SP gegenübergestellt. Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag Mentha/SP bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142d (neu) Abs. 1; Antrag BaK/Regierung gegen Antrag Mentha (SP))

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK/Regierung

Ja	113
Nein	27
Enthalten	6

Präsident. Der Antrag Regierungsrat und BaK hat den Vorzug erhalten. Grossrat Mentha, sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Antrag betreffend die Übergangsbestimmungen damit obsolet ist? (*Grossrat Mentha signalisiert sein Einverständnis.*) Dann streiche ich diesen Antrag, was uns eine weitere Abstimmung erspart. Nun müssen wir noch Artikel 142d Absatz 1 in der Variante Regierungsrat und BaK genehmigen. Wer dieser Variante zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142d (neu) Abs. 1; Antrag BaK/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag Regierungsrat und BaK einstimmig genehmigt. Nun kommen wir zu Artikel 142d (neu) Absatz 4. Hier stellen wir den Antrag BaK dem Antrag Regierungsrat gegenüber. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142d (neu) Abs. 4; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK

Ja	97
Nein	47
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Wer den obsiegenden Antrag BaK genehmigen will,

stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142d (neu) Abs. 4; Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	145
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Antrag BaK einstimmig genehmigt. Betreffend Ziffer 2 der Übergangsbestimmungen stellen wir den Antrag BaK dem Antrag Regierungsrat gegenüber. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat folgt, stimmt nein.

Abstimmung (Übergangsbestimmungen Ziff. 2; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja	100
Nein	38
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK befürwortet. Jetzt müssen wir den Antrag BaK zu Ziffer 2 der Übergangsbestimmungen genehmigen. Wer den Antrag BaK so genehmigt, stimmt ja, wer diesen ablehnt stimmt nein.

Abstimmung (Übergangsbestimmungen Ziff. 2; Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag BaK einstimmig genehmigt.

Art. 142 Abs. 1

Art. 142 Abs. 1a

Art. 142 Abs. 2

Art. 142 Abs. 3

Antrag BDP, EDU, FDP, GLP, SVP (Haas, Bern)

Die Gemeinden regeln den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, ~~die Höhe der Mehrwertabgabe bei Fälligkeit während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40 Prozent des Mehrwerts, ab dem sechsten Jahr bis zehn~~

~~Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 45 Prozent des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 50 Prozent des Mehrwerts beträgt wobei die Mehrwertabgabe 20% des Mehrwertes beträgt.~~

Präsident. Wir fahren mit der Debatte zu Artikel 142 und den Absätzen 1, 1a, 2 und 3 weiter. Zuerst möchte ich den Antragstellern der Gruppe BDP das Wort geben. (*Der Kommissionspräsident fragt den Präsidenten, ob Artikel 142 Absatz 1 überhaupt bestritten sei.*) Danke für den Hinweis, Herr Kommissionspräsident. Zu Artikel 142 Absatz 1 liegt kein anderer Antrag vor. Ist dieser Artikel bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 142 Abs. 1
Angenommen

Präsident. Dann kommen wir zu Artikel 142 Absatz 1a, Artikel 142 Absatz 2 sowie Artikel 142 Absatz 3. Dazu liegt ein Antrag der BDP-Gruppe vor. Ich erteile Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich begründe den gemeinsamen Antrag. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) In diesem geht es eigentlich um die Frage, was geregelt ist, wenn eine Gemeinde kein Reglement zur Regelung der Mehrwertabschöpfung erlässt. Die vorliegende Bestimmung mit 40, 45 und 50 Prozent stammt aus der alten Vorlage. Bei dieser ging man noch davon aus, der Regierungsrat oder der Kanton regle die Mehrwertabschöpfung alleine, ohne dass ein spezielles Gemeindereglement gilt. Wir haben aber beschlossen, dass die Gemeinden Reglemente erlassen sollen. Deshalb wirkt diese Bestimmung in Bezug auf den Inhalt etwas merkwürdig. Ist nämlich bei der Einzonung nichts geregelt, liegt die Mehrwertabgabe bei 40 bzw. 45 und 50 Prozent. Erlassen die Gemeinden selber ein Reglement, beläuft sich die Mehrwertabschöpfung auf 20 Prozent. Es ist merkwürdig, weil es sich quasi um eine Abgabe handelt und diese dann höher ist, wenn man nichts regelt. Eigentlich müsste man sagen, es gebe «äs Bödeli» für jene, die nichts regeln, während jene, die mehr Geld abschöpfen wollen, dies in einem entsprechenden Reglement festhalten sollen. Dies ist eigentlich der Sinn der Sache. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, die Mehrwertabgabe sei auf das bundesrechtliche Minimum festzulegen, wenn die Gemeinden nichts regeln, und die Gemeinden sollen es in ihren Reglementen regeln, wenn sie mehr als 20 Prozent wollen. Damit steht ihnen die ganze Bandbreite zwischen 20 und 50 Prozent zur Verfügung. Dieser Antrag ist logisch, und ich bitte Sie deshalb, diesem zuzustimmen.

Präsident. Ich erteile das Wort Grossrat Kropf für die Kommission.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Zwei Bemerkungen: Erstens ist bei Artikel 142 Absatz 1a eine vermeintliche Differenz zwischen Kommission und Regierung vorhanden. Sie sehen dies im gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung. Darauf möchte ich Sie hinweisen, wobei ich hoffe, dass wir diese Debatte relativ kurz machen können. Es handelt sich nämlich um eine fiktive

Differenz. In der Januarsession ging die Mehrwertabgabe zwischen den öffentlichen Händen – also kantonale, Bundes- und kommunale Ebene – vergessen. Bekanntlich war dieser Bereich – zumindest seitens der Kommission – völlig unbestritten. Die Mehrwertabgabe soll nur dann bestehen, wenn es um Mehrwerte geht, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen; in anderen Fällen soll sie nicht bestehen. Dies ging in der ersten Lesung verloren, und wir haben den Hinweis darauf von Seiten der Verwaltung bekommen. Die Kommission hat bei der erneuten Behandlung dieses Bereichs dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Insofern handelt es sich um eine rein fiktive Differenz. Daher mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, sodass wir diesen Punkt auch geregelt haben.

Wenn ich schon spreche, nehme ich gleich aus Sicht der Kommission Stellung zum Antrag Haas zu Artikel 142 Absatz 3. Im Gegensatz zur Kommission, welche beim Fehlen einer reglementarischen Regelung auf Gemeindeebene eine gestaffelte Ausgestaltung der Mehrwertabgabe vorsieht – also 40 Prozent in den ersten 5 Jahren, anschliessend 45 bzw. 50 Prozent –, will Adrian Haas eine einheitliche Mehrwertabgabe auf dem Minimalsatz von 20 Prozent. Soweit zu den Differenzen zwischen den beiden Anträgen. Der Ihnen von der Kommission vorgeschlagene Absatz 3 von Artikel 142 entspricht telquel einem Formulierungsvorschlag, wie ihn die JGK im Rahmen der verlangten Abklärungen eingebracht hat. Sie wissen ja, dass die JGK jeweils keine Anträge stellen konnte, sondern einfach Formulierungsvorschläge unterbreitete. Allerdings wurde der Formulierungsvorschlag der JGK in der Kommission von einem Bündnis von vier Fraktionen als Antrag eingebracht. In der Folge entsprach die Kommission diesem Antrag einstimmig. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, diesem in der Kommission sehr breit abgestützten Antrag – sowohl zum Zeitpunkt des Einreichens als auch bei der Abstimmung – zuzustimmen und damit die Kommissionsposition zu unterstützen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir möchten Sie ersuchen, den Antrag Haas abzulehnen, wobei mir bewusst ist, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag handelt. Ich habe einfach den Antragsteller genannt. Ich weise den Rat darauf hin, dass dieser Antrag dem Rückweisungsantrag zu Ziffer 11 aus der ersten Lesung entspricht. Zu diesem Rückweisungsantrag sagte Adrian Haas damals in der ersten Lesung: «Der neuen Ziffer 11, dem Eventualantrag des Regierungsrats, den Blaise Kropf als Rückfallposition vorgeschlagen hat, wenn eine Gemeinde nichts regelt, würden wir zustimmen.». Anschliessend kam es zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag. 150 Ratsmitglieder stimmten diesem ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen zu. Ich würde Sie schon bitten, bei dieser Entscheidung aus der ersten Lesung zu bleiben und die gestaffelte Lösung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt und wie wir sie in der ersten Lesung für die Rückweisung beschlossen haben, zu übernehmen. Dies, damit die Mehrwertabgeltung, wenn die Gemeinde nichts regeln will – wenn sie es für richtig hält, kann sie etwas anderes festlegen – die Mobilisierungswirkung beim einzuzonenden, auszuzonenden oder umzuzo-

nenden Bauland hat. Gestützt auf die Diskussion während der ersten Lesung lehnen wir den vorliegenden Antrag konsequent ab. Faktisch haben Sie diesen Antrag in der ersten Lesung mit 150 zu 0 Stimmen abgelehnt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Absatz 1a ist für uns unbestritten und wir nehmen diesen einstimmig an. In Bezug auf Absatz 3 ist unsere Fraktion gespalten. Eine Mehrheit wird den Antrag wahrscheinlich annehmen. Vielleicht wussten nicht mehr alle, wie wir in der ersten Lesung abgestimmt hatten. Insofern ist klar, dass man sagen könnte, wenn eine Gemeinde nichts tut, kann diese bestraft werden, indem sie nur 20 Prozent verlangen kann. Aus diesem Grund sollten die Gemeinden Reglemente erlassen. In diesen wären die Ansätze zu definieren. Dies kann jede Gemeinde für sich tun.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Zuerst möchte ich mich auch noch zu Artikel 142 Absatz 1a äussern. Für die Grünen ist der Antrag des Regierungsrats gut so, und wir werden diesen einstimmig unterstützen. Zu Absatz 3 und dem Antrag Haas und weitere: Die Grünen unterstützen den Artikel, so wie er vorliegt und bereits in der ersten Lesung vorhanden war. Wir haben den Eindruck, die Staffelung sei eben gut. Eventuell gibt es bei den Gemeinden eine Übergangszeit, bis sie ihre Reglemente erstellt haben. Gerade in dieser Übergangszeit bedarf es eines gewissen Drucks, eine Mehrwertabschöpfung zu machen und dies etwas höher als zu den 20 Prozent nach Bundesrecht. Wir haben den Eindruck, dies sei für Gemeinden, die dies nicht wollen, ein Anreiz, schnell ein Reglement zu erstellen. In Bezug auf dessen Ausgestaltung haben sie auch eine gewisse Flexibilität. Ich möchte Sie bitten, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben, indem Sie wiederum so stimmen. Die Grünen haben den Eindruck, der Antrag Haas sei unnötig, zumal die Mehrwertabgabe nach Bundesrecht auf 20 Prozent gesetzt ist. Dies zu wiederholen, ist nicht nötig. Seien Sie so gut und bleiben Sie bei Absatz 3 beim gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung!

Präsident. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Haas das Wort. – Entschuldigen Sie, es hat einen Wechsel gegeben. Grossrat Saxer hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Bei Artikel 142 Absatz 1a ist die Situation etwas eigenartig. Auf unserer Vorlage ist eine klare Differenz zwischen Regierung und Kommission ausgewiesen. Gemäss Auskunft des Kommissionsprechers ist diese jedoch nur auf den ersten Blick vorhanden, denn materiell besteht offenbar keine Differenz. Diese Ausgangslage ist etwas schwierig. Die FDP-Fraktion ist aber sehr froh, ist die Differenz hier ausgewiesen, weil wir seitens der FDP klar den Antrag der Kommission unterstützen. Dieser bedeutet – so, wie er in unserem Papier vorliegt, welches massgebend ist –, dass die Gemeinden, die Kantone und der Bund beim Planungsmehrwertausgleich genau gleich behandelt werden wie andere Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen auch. Ich möchte hier darauf hinweisen – und dies scheint mir wichtig –, dass die wichtige Frage, ob alle Grundeigentümer gleich behandelt werden oder eben nicht, in der ersten Lesung keine Sekun-

de lang diskutiert wurde. Diese Frage scheint mir wichtig. Die FDP hat sich hierzu Gedanken gemacht und beantragt Ihnen, grossen Wert darauf zu legen, die Grundeigentümer gleich zu behandeln, das heisst die öffentlichen Körperschaften nicht zu privilegieren. Weshalb? Ich möchte hier nur die drei wichtigsten Argumente für die Gleichbehandlung ins Feld führen: Man kann die öffentlichen Körperschaften nur dann privilegieren, wenn sie ein Projekt vorlegen, das unmittelbar einem öffentlichen Zweck dient. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was ist ein öffentlicher Zweck und was ist ein unmittelbarer öffentlicher Zweck? Dies sind unbestimmte Rechtsbegriffe, welche in der Praxis zu massgeblichen Problemen führen werden. Sie werden zu Differenzen zwischen öffentlichen Körperschaften führen und es wird ein «Gschtürm» geben. Das wollen wir sicher nicht! Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wir haben die Gemeinde X, welche ein Grundstück auf dem Boden der Gemeinde Y hat. Die Gemeinde X will auf diesem Grundstück einen günstigen Wohnungsbau auf genossenschaftlicher Basis realisieren und sagt, es handle sich um einen unmittelbaren öffentlichen Zweck, weshalb sie die Befreiung von der Mehrwertabgabe verlange. Die Gemeinde Y als Standortgemeinde stellt dies hingegen in Abrede und sagt, dies stehe nirgends in ihren Reglementen. Somit besteht ein Dissens zwischen den beiden Gemeinden, wodurch wir einen Stillstand, eine Blockade haben und das Projekt nicht realisiert wird. Zweitens: Soll eine Gemeinde gestützt auf diese Bestimmung auf eine Mehrwertabgabe verzichten müssen, heisst dies im Klartext, dass sie das Projekt der Nachbargemeinde subventioniert; und zwar nicht durch einen bewussten Entscheid, dieses Projekt zu unterstützen, sondern dadurch, dass sie entsprechend auf die Mehrwertabgabe verzichten muss. Dies ist nicht fair. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Noch der letzte Punkt: Bei Einzonungen entstehen den Standortgemeinden regelmässig namhafte Kosten. Vor diesem Hintergrund ist es nur legitim und fair, dass Standortgemeinden auch Anspruch auf die Mehrwertabgabe haben.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich nehme wie immer vorweg, wie sich unsere Fraktion verhalten wird. Bei Artikel 142 Absatz 1a folgen wir dem Antrag der Kommission, wie wir diesen in der Vorlage haben, nämlich Verzicht auf diesen Absatz. Bei Artikel 142 Absatz 3 sind wir für den durch Adrian Haas vertretenen Antrag BDP etc. Zur Begründung: Wenn es effektiv nicht nötig ist, irgendeine Bestimmung in ein Gesetz aufzunehmen, sind wir natürlich eher dafür, darauf zu verzichten. Im Weiteren kann ich noch auf die eben gehörte Begründung von Grossrat Saxer verweisen. Ich brauche nicht alles zu wiederholen. Beim Antrag BDP bezüglich der Regelung der 20 Prozent Mehrwertabgabe, welche zum Tragen kommt, wenn die Gemeinden in ihren Reglementen nichts regeln, ist es sehr sinnvoll, auf die Rückfallebene – auf die bundesrechtliche Minimalanforderung der 20 Prozent – zu gehen. Dies ist nichts als sachlich logisch. Wenn jemand nichts regelt, soll einfach das übergeordnete Recht – hier mit den 20 Prozent – zur Anwendung kommen. Ich bitte Sie, dementsprechend abzustimmen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der

Fraktionen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Art. 142 Abs.2
Angenommen

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektor. Ich muss widersprechen. Bei Artikel 142 verhält es sich so, dass Bund, Kanton und Gemeinden nur beim Ver- waltungsvermögen ausgenommen sind. Das Beispiel von Herrn Grossrat Saxer ist eben falsch. Er hat ein das Finanz- vermögen betreffendes Beispiel genannt. Dort ist es so, dass man untereinander keine Befreiung haben soll. Dies, weil das Finanzvermögen nicht gebraucht wird, um als Ge- meinwesen eine Aufgabe zu erfüllen. Deshalb soll man entsprechende Mehrwertabschöpfungen bezahlen. Ich muss ebenfalls Grossrat Guggisberg widersprechen. Wenn die Gemeinden nichts anderes geregelt haben, ist man froh, wenn es einen Bauland-verflüssigenden Effekt gibt, sodass man nicht auf das Minimum minimorum hinun- tergehen muss. Dieser Absatz 3 ist subsidiär konzipiert und kommt zur Anwendung, solange die Gemeinde kein Regle- ment hat und sich anders organisiert. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Die zeitliche Staffelung des Abgabesatzes macht hier Sinn.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bin der Meinung, dass wir bei Artikel 142 Absatz 1a den Antrag BaK, wonach nichts aufzunehmen ist, dem Antrag Regie- rungsrat, wonach der Artikel einzubauen ist, gegenüberstel- len. Sind Sie mit dieser Gegenüberstellung einverstanden? – Das ist der Fall, dann gehen wir so vor. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Regie- rungsrat den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 1a; Antrag BaK gegen Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja	78
Nein	63
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gege- ben. Nun genehmigen wir den obsiegenden Antrag. Wer den Antrag BaK annehmen will, stimmt ja, wer diesen ab- lehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 1a; Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	101
Nein	35
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag BaK angenommen. In der Diskussion betreffend den Artikel 142 Absatz 2 haben wir keine Opposition gehört. Ist dies richtig? – Das ist der Fall.

Präsident. Jetzt kommen wir zu Artikel 142 Absatz 3 und stellen den Antrag Regierungsrat/BaK dem Antrag BDP und weitere Gruppierungen gegenüber. Wer dem Antrag Regie- rungsrat/BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag BDP und andere Parteien den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 3; Antrag BaK/Regierung gegen Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Haas))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Haas)

Ja	69
Nein	70
Enthalten	3

Präsident. Es ist fürchterlich, wenn man sieht, wie hochge- zählt wird! Sie haben dem Antrag BDP und andere Gruppie- rungen den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsie- genden Antrag BDP und andere Gruppierungen noch an- nehmen. Wer dies tun will, stimmt ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 3; Antrag BDP/EDU/FDP/glp/SVP (Haas))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	81
Nein	55
Enthalten	5

Präsident. Sie haben den Antrag BDP und andere Gruppie- rungen angenommen.

Art. 142a (neu) Abs. 1 und 4
Angenommen

Art. 142b (neu)
Angenommen

Art. 142c (neu) Abs. 2

Antrag Grüne (Rüfenacht, Biel)

Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig, sofern die Planung eine Etappierung vorsieht.

Präsident. Wir kommen zur Debatte über Artikel 142c. Was diese umfasst, sehen Sie blau markiert in Ihrer Unterlage. Hier liegt ein Antrag der Grünen vor. Ich bitte Grossrätin Rüfenacht sich einzuloggen. Frau Grossrätin Rüfenacht, Sie haben das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich kann mich relativ kurz fassen. Wird nur ein Teil der Fläche überbaut,

soll die Mehrwertabschöpfung anteilmässig verfügt und bezahlt werden. Es ist dies, was wir in der ersten Lesung beschlossen haben. Die Grünen sind jedoch der Meinung, die Abgabe müsse im Voraus, das heisst im Rahmen der Planung, festgelegt werden. Dies fordern wir in unserem Antrag. Damit hat die Gemeinde auch die Möglichkeit, die notwendige Infrastruktur, welche neue Überbauungen verursacht, zu planen und zu finanzieren. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Bitte, Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Wir befinden uns beim Antrag Rüfenacht zu Artikel 142c. Die BaK hat sich relativ ausführlich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Man kann sagen, dass das, was heute als Antrag Rüfenacht vorliegt, in der Kommission noch der Formulierungsvorschlag der JGK war. Allerdings sprach sich die Kommission mit 8 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den jetzt vorliegenden Antrag aus und lehnte den nun vorliegenden Antrag Rüfenacht gewissermassen ab.

Weshalb brachte der Regierungsrat den Vorschlag, wie er eben jetzt als Antrag vorliegt? Der Regierungsrat begründete, dass angesichts der Notwendigkeit des Kulturlandschutzes und der Baulandmobilisierung einer allfällig missbräuchlichen Salamtaktik bei der Mehrwertabgabe vorgebeugt werden müsse. Dies könne erreicht werden, indem hier das etappierte Vorgehen vorausgesetzt werde, sodass man danach eine anteilmässige Fälligkeit der Mehrwertabgabe durchsetzen könne. Dies komme dann zum Tragen, wenn es von Anfang an vorgesehen sei. Wie erwähnt war die Kommission mehrheitlich der Meinung, diese Ergänzung sei nicht notwendig. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Antrag Rüfenacht abzulehnen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich kann auch einmal den Anfang machen, das ist kein Problem. Zum Antrag Rüfenacht: Wie erwähnt haben wir die Etappierung in der Kommission abgelehnt; diese Variante lag damals vor. Wenn etwas geregelt oder nicht geregelt werden kann, ohne dass dies Auswirkungen hat, sprechen wir uns auch hier wiederum gegen eine Regelung aus. Diese Ergänzung bringt nichts. Denn selbst wenn man ein Projekt etappiert, ist dies für das Gemeinwesen überhaupt keine Garantie, dass so gebaut wird. Eine Etappierung hat keine Rechtsverbindlichkeit, wenn es keinen Investor gibt und kein Geld vorhanden ist, um eine weitere Etappe zu realisieren. In diesem Fall käme es auch nicht zum Bau. Deshalb ist dieser zusätzliche Nebensatz absolut unnötig, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Bei Artikel 142c Absatz 3 geht es darum, dass die Kommission diesen Absatz streichen möchte. Die Regierung möchte den Absatz 3 hingegen aufnehmen. Wir sind der Meinung, dass es den Absatz 3 nicht mehr braucht, weil wir vorhin gesagt haben, dass es keine Mehrwertabschöpfung

für Material- und Deponiezonen gibt. Hier unterstützen wir den Antrag BaK.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir unterstützen diesen Antrag. Zu den Ausführungen meines Vorredners kann ich sagen, dass diese Argumentation natürlich an der Sache vorbeigeht. Der Antrag von Daphné Rüfenacht will verhindern, dass Bauland, welches eigentlich überbaut werden sollte, durch eine in der Planung gar nicht vorgesehene Etappierung schliesslich nur teilweise überbaut wird und die Mehrwertabgeltung nur teilweise bezahlt werden muss. Die Annahme des Antrags Rüfenacht, welcher dem Vorschlag der JGK und der Haltung der BaK ursprünglich entspricht, stärkt die Innenverdichtung und das Potenzial, welches man bei den Innenverdichtungsarealen erreichen will. Mit dem vorliegenden Antrag können wir besser erreichen, dass das Bauland wirklich verflüssigt wird und verfügbar ist. Vor allem können wir auch Missbräuche besser bekämpfen. Die Mehrwertabgeltung ist eben ein wichtiges Instrument, um die Bautätigkeit in den neugeschaffenen oder aufgezonten Bauzonen auszulösen. Überbaut ein Landeigentümer nach der erfolgten Ein- oder Umzonung einen sehr kleinen Teil und bezahlt auf diesem die Mehrwertabgabe, bleibt aber für den restlichen Teil untätig, dann schaden wir mit einer solchen Bestimmung dem Paradigmenwechsel, den wir anstreben möchten, nämlich der Innenverdichtung.

Grossrätin Rüfenacht schlägt mit diesem Antrag eine sehr gute Massnahme vor. Diese richtet sich gegen das Horten von Bauland und dient der Bekämpfung von Missbräuchen durch Leute, die ihr Land ein- und aufgezont haben wollen, es aber dennoch nicht überbauen wollen. Man soll die Mehrwertabgabe in Etappen bezahlen können, wenn dies von Anfang an so in der Planung vorgesehen ist. Ist dies nicht von Anfang an so vorgesehen, muss die Abgabe entrichtet werden. Ansonsten öffnen wir wieder ein Türchen. Ich habe ohnehin generell das Gefühl, der Paradigmenwechsel misslinge uns, wenn wir in dem Haus, das wir für die Siedlungsentwicklung nach innen bauen, laufend einen Notausgang nach dem anderen einbauen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir sind eigentlich der Auffassung, der Antrag der BaK genüge. Vielleicht noch zuhänden des Protokolls: Es geht darum, die gesamte Mehrwertabschöpfung nicht bereits bezahlen zu müssen, wenn die Planung vorsieht, dass man beispielsweise anstatt dreineu sechsstöckig bauen kann. Dies würde heissen, dass man grundsätzlich zuerst bereits bei der Planung bezahlen müsste. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass man bei der Realisierung bezahlt. Etappenweise Realisierung heisst, dass jemand, der vielleicht zuerst zwei Stockwerke zusätzlich baut und in fünf Jahren allenfalls ein drittes Stockwerk, zuerst für zwei Stockwerke bezahlt. Für das dritte Stockwerk bezahlt er bei der Realisierung. So sollte es klar sein. Insofern ist dieser Zusatz nicht unbedingt notwendig. Was heisst denn konkret «in der Planung vorgesehen»? Ist die Etappierung vorgesehen oder nicht, wenn jemand von drei auf sechs Stockwerke erweitern kann? Darüber kann man sich streiten. Aber die Planung sagt eigentlich nichts darüber aus, wann und wie die Realisierung erfolgen soll.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die grüne Fraktion

unterstützt diesen Zusatz zu Artikel 142c Absatz 2. Wir haben den Eindruck, es sei eine Präzisierung, und ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen. Wie von Adrian Haas erwähnt, wurde dieser Artikel 142c nach der ersten Lesung sehr verändert. Für Nicht-Kommissionsmitglieder war es nicht immer einfach zu merken, wo neu was enthalten ist. Jetzt ist wichtig, dass die Mehrwertabgabe dann fällig wird, wenn etwas realisiert wird. Es bereits in der Planung vorzusehen, wenn es eine Etappierung gibt, dient aus unserer Sicht der Klarheit. Deshalb bitte ich Sie, diesen Zusatz zu unterstützen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Will ein Eigentümer ein Areal überbauen, macht er die Planung vielleicht gesamthaft, hat aber das Geld nicht, um alles auf einmal zu realisieren. In diesem Fall, wenn er beispielsweise nur einen Teil überbauen kann, ist er wahrscheinlich auch nicht in der Lage, die ganze Mehrwertabgabe zu bezahlen. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Zusatz nicht möglich ist und lehnen ihn einstimmig ab.

Bei Absatz 3 sind wir der Meinung, dass der Einschub aufgenommen werden und das Grundbuchamt den Überblick haben sollte, was in Sachen Mehrwertabgabe läuft. Wird Land veräussert, erfährt nämlich zuerst das Grundbuchamt davon und nicht unbedingt die Gemeinde. Die Gemeinde wüsste wenigstens, wohin sie die Rechnung für die Mehrwertabgabe senden soll.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort Herrn Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektor. Es handelt sich wirklich um eine Präzisierung. Wird eine grosse Überbauung etappiert, erfolgt auch die Mehrwertabschöpfung etappiert. Dies weiss man, wenn man etwas einzonen und realisieren will. Zont jemand ein und will plötzlich etappieren, blockiert er die Gemeindeentwicklung. Zont man Land für 5 Mio. Franken ein und bemerkt dann, dass man beim Verkauf bei der Bank Minuszinsen erhält, geht höchstens der Preis in die Höhe, wenn man das Land behält und hortet. In diesem Fall erstelle ich einen Schuppen für Gartengeräte und warte auf bessere Zeiten. Entsprechend steigt der Wert meines Landes an. Deshalb bin ich persönlich und ist auch der Regierungsrat froh, wenn Sie diese Präzisierung aufnehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Bezüglich Artikel 142c Absatz 1 habe ich keine Opposition festgestellt. Ist dies richtig? Oder ist dies bestritten? – Dann ist dieser Artikel genehmigt.

Art. 142c (neu) Abs. 1
Angenommen

Präsident. Zu Artikel 142c Absatz 2 liegen zwei Anträge vor, welche wir einander gegenüberstellen. Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK den Vorzug geben will, stimmt ja, wer dem Antrag der Grünen den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142c (neu) Abs. 2; Antrag BaK/Regierung gegen Antrag Grüne (Rüfenacht)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK/Regierung

Ja 83

Nein 58

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag von Regierung und BaK die Zustimmung gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen. Wer den Artikel 142c Absatz 2 gemäss dem Antrag Regierungsrat und BaK genehmigen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142c (neu) Abs. 2;
Antrag BaK/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag BaK/Regierung

Ja 113

Nein 27

Enthalten 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag genehmigt. Zu Artikel 142c (neu) Absatz 3 habe ich ebenfalls keine Opposition gehört. Ist dieser Artikel bestritten? – Dies ist nicht der Fall; Wir haben einen neuen Artikel 142d Absätze 2 und 3. Ist dieser bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dieser Artikel ist so genehmigt. Wir kommen zu Artikel 142e (neu). Ist dieser bestritten? – Dies ist nicht der Fall.

Art. 142c (neu) Abs. 3, Art. 142d (neu) Abs. 2 und 3, Art. 142e (neu)
Angenommen

Art. 142f (neu) Abs. 1

Antrag Rüeegsegger, Riggisberg (SVP)

Der Ertrag aus der bei Einzonungen erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 80 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 20 Prozent dem Kanton zu.

Art. 142f (neu) Abs. 1

Antrag Rüeegsegger, Riggisberg (SVP) / Trüssel, Trimstein (glp) / Riem, Iffwil (BDP)

Der Ertrag aus der bei Einzonungen erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 85 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 15 Prozent dem Kanton zu.

Art. 142g (neu)

Antrag Rüeegsegger, Riggisberg (SVP) / Trüssel, Trimstein (glp) / Riem, Iffwil (BDP)

Der Ertrag aus der Mehrwertabgabe ist zweckgebunden zur Finanzierung von Entschädigungen bei materiellen Enteignungen und für weitere Massnahmen der Raumplanung

nach Artikel 3 RPG zu verwenden, insbesondere für die Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben, für Projekte der Bodenaufwertung, von wissenschaftlichen Untersuchungen archäologischer Fundstellen oder Stätten im Sinn der Denkmalpflegegesetzgebung oder für den Erwerb von Grundstücken für Wohn- und Arbeitszwecke von kantonalen Bedeutung.

Präsident. Wir fahren weiter mit der Debatte zu den Artikeln 142f (neu) bis 142g (neu). Hierzu liegen drei Anträge von Grossrat Rügsegger vor.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Betrachten wir den schweizerischen Gesamtkontext der Raumplanung, ist die Raumplanung als solche nebst dem anderen Ressourceneinsatz eine zentrale Aufgabe und ein wichtiges Instrument für den Kanton Bern. Regierungsrat Neuhaus hat vermehrt – auch während der ersten Lesung sowie im Rahmen der Kommissionssitzungen – gesagt: mehr Geld, keine vom Kanton zu übernehmenden zusätzlichen Leistungen und Aufgaben. Was in der ersten Lesung explizit dem Kanton zugeordnet war, nämlich die Bodenaufwertungssache, wurde auf die zweite Lesung hin zulasten oder zugunsten der Gemeinden geändert. Deshalb erlaube ich mir in diesem Kontext zwei Fragen zu Artikel 142f zu stellen, dies aber im Zusammenhang mit Artikel 142g, welchen wir nicht streichen möchten, denn er wird zur Streichung empfohlen. Es sieht aus, als würde der Richtplan 2030 durch den Bundesrat genehmigt, sodass rund 300 von 350 Gemeinden im Kanton Bern in nächster Zukunft keine Einzonungen mehr tätigen können, allenfalls etwas an Auszonungen.

Ich komme zur ersten Frage, die ich gerne beantwortet erhalten möchte: Wie geht der Kanton mit den Auszonungen um? Wer ist für deren Finanzierung zuständig? Dies ist meine erste Frage. Ich schliesse die zweite gleich an. Ich kann auf Artikel 5 bzw. Artikel 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) verweisen, in welchen die Planungsaufgaben durch die betreuenden Behörden beschrieben werden, damit genügend Kulturland erhalten bleibt. Der Regierungsrat wird bestätigen, dass es sich hier um Fruchtfolgeflächen (FFF) und landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) handelt, wie wir diese in der kleinen Revision des BauG – als Kulturland – während der letzten Session im März in anderem Zusammenhang definiert haben. Wie wir alle hier wissen, benötigt der Kanton Bern selber Flächen, um sich auch künftig zu entwickeln. Er benötigt also selber Reserven. Deshalb meine zweite Frage: Welche Anreize sieht der Kanton vor, um künftige Projekte zur Bodenaufwertung attraktiv zu gestalten, damit diese auch ausgeführt werden? Ich habe diese zwei Fragen gestellt, mit der Überlegung, in Abhängigkeit der Antwort die beiden gestellten Anträge zugunsten der bereits diskutierten einfacheren Varianten zurückzuziehen.

Präsident. Ich bitte Sie, gleich vorne am Rednerpult zu bleiben. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Herr Grossrat Rügsegger, ich kämpfe für 70 zu 30, mit 30 Prozent für den Kanton, weil er im Bereich der Raumplanung etwas tun sollte. Die 10 Prozent, welche Sie in der ersten Lesung zugestanden haben, entsprechen dem

Geld für die Entschädigung für die Gewinnsteuer. Ansonsten haben wir nichts. Zum Stichwort Auszonungen: Diese sind unnötig; in diesem Sinn braucht es kein Geld. Wir wurden nach der Bodenaufwertung gefragt. Erhält der Kanton nicht mehr Ressourcen, wird er auch nicht tätig. Sie wollen uns die Gewinnsteuer demgemäss abgelten. Wir haben nicht mehr Geld zur Verfügung, um sonst irgendetwas zu tun. Folglich übernehmen wir auch keine neuen Aufgaben. Wird der Prozentsatz erhöht, erhält der Kanton einen entsprechenden Spielraum. Über diesen verfügen wir mit den 10 Prozent nicht. Deshalb werde ich mich im Sinne meines Lieblingsworts «bägguhäärig» gegen jede Aufgabe wehren, wenn ich nicht die Ressourcen dafür erhalte.

Präsident. Grossrat Rügsegger, wie sind diese Antworten für Sie?

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Sie sind nicht unbedingt zufriedenstellend. Wenn wir bei der jetzigen Fassung mit den bestehenden Anträgen bleiben, sind der Kanton und die Gemeinden für eine Spezialfinanzierung verantwortlich. Diese ist in den Artikeln 5 und 3 RPG ziemlich grob umschrieben. Es wäre mir wichtig, dass der Kanton Bern sein Planungsinstrument für die Entwicklung ernst nimmt. Für mich persönlich und für viele Bürgerliche ist eine entsprechende Regelung nicht Sache der Gemeinden. Dies muss überregional geschehen. Deshalb haben wir den Eindruck, diese Aufgabe müsse beim Kanton verbleiben. Es wird zu Auszonungen kommen. Die Frage ist einfach, wer diese finanziert, ob der Kanton oder die einzelne Gemeinde, welche gar kein Geld hat. Für mich besteht hier im Moment eine Lücke und damit bin ich nicht zufrieden. Denn Auszonungen wird es geben, dies ist eine Frage der Zeit.

Präsident. Halten Sie Ihre Anträge aufrecht?

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). In diesem Sinn erhalte ich die Anträge aufrecht.

Präsident. Alle drei Anträge?

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Ja, ich denke, der Kanton hätte mit der 80-zu-20-Regelung mehr Geld. Wir werden sehen, ob er dies will oder nicht.

Präsident. Gut, dann fahren wir mit dem Kommissionssprecher weiter. Grossrat Kropf, bitte.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Gut, ich habe zwar gehofft, es würde etwas einfacher. Insgesamt liegen jetzt vier verschiedene Angebote für die Verteilung der Erträge aus der Mehrwertabgabe vor. Der Regierungsrat möchte ein Splitting mit dem Verhältnis 70 zu 30. Herr Rügsegger schlägt 80 zu 20 vor, die Antragsteller Rügsegger, Trüssel und Riem bieten 85 zu 15 und die Kommission liegt bei 90 zu 10. Dies sind die verschiedenen Angebote. Vielleicht dennoch ein paar Bemerkungen zur Geschichte. Wie Sie wissen, hatte der Regierungsrat ursprünglich ein Splitting bei Einzonungen von 70 zu 30 Prozent vorgeschlagen. Die BaK schlug im Hinblick auf die erste Lesung eine Aufteilung von 85 zu 15 Prozent vor.

Ziffer 10 des Rückweisungsantrags des Grossen Rats forderte jedoch eine Aufteilung von 90 zu 10 Prozent. Diesbezüglich bin ich offen und ehrlich: Dies entspricht dem Auftrag, an welchen sich die BaK auch gehalten hat. Wir hatten – weil keine anderen Anträge vorlagen – keine andere Splitting-Variante, weder 80 zu 20 noch 85 zu 15 zu diskutieren. Insofern gab die BaK der Variante 90 zu 10 gegenüber der Regierungsvariante 70 zu 30 ganz deutlich den Vorzug mit 15 Ja- ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung. Wenn wir hier nicht wieder einen grossen Basar eröffnen wollen, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Kommissionsvariante den Vorzug geben, welche – wie erwähnt – auch der Weichenstellung des Grossen Rats aus der ersten Lesung entspricht.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu Artikel 142f Absatz 2 und zwar deshalb, weil dieser an und für sich nicht bestrittene Artikel einen Zusammenhang mit dem Antrag zu Artikel 142g von Hans Jörg Rügsegger aufweist. Die BaK wählte bezüglich des Verwendungszwecks der Erträge aus der Mehrwertabgabe die schlankestmögliche Lösung und hielt fest: «Die Erträge sind nach Massgabe des Bundesrechts zu verwenden.». Dieser Beschluss ermöglichte es der Kommission denn auch, die ausführliche Verwendungsbestimmung, welche bis anhin in Artikel 142g enthalten war, ersatzlos zu streichen. Dies, weil der Verwendungszweck nach Massgabe des Bundesrechts zu verwenden ist. Deshalb kann man sich die detaillierten Ausführungen sparen. Nun schlägt Hans Jörg Rügsegger jedoch eine Ergänzung von Artikel 142g vor, was logischerweise nur dann funktioniert, wenn man Artikel 142g effektiv erhält. Angesichts dessen möchte ich Ihnen beliebt machen, die Debatte zu Artikel 142g hier zu führen. Sollte dem neuen Absatz 2 des Artikel 142f zugestimmt werden, muss Artikel 142g in der Konsequenz gestrichen werden, sodass der Antrag Rügsegger entfällt. Die BaK konnte den Ergänzungsantrag Rügsegger beurteilen und lehnte diesen mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Zusammenfassend: Bitte stimmen Sie hier den Anträgen der Kommission zu und lehnen Sie die restlichen Anträge ab!

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich kann mich sehr kurz fassen. Die Grünen sind bei diesen Anträgen geteilter Meinung. Der eine Teil der Fraktion will dem Kanton 30 Prozent überlassen, der andere nur 10 Prozent. Hingegen sind die Grünen einstimmig gegen den Antrag Rügsegger zu Artikel 142f. Wir haben es vorhin vom Kommissionssprecher gehört: Das Raumplanungsgesetz regelt, wofür die Mehrwertabschöpfung zu verwenden ist. Darüber hinaus wollen wir nichts im Gesetz regeln, ansonsten würde die Liste relativ lang und es müsste alles einzeln aufgezählt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu Artikel 142f abzulehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlintach (SVP). Nun sind wir bei Artikel 142f Absatz 1, beim sogenannten Basar-Artikel, angelangt. In der Diskussion in der Fraktion betreffend die Varianten Rügsegger bzw. Rügsegger, Trüssel und Riem mit den 80 zu 20 bzw. den 85 zu 15 Prozent gegenüber

dem Antrag BaK mit den 90 zu 10 Prozent hat man sich grossmehrheitlich für die Variante der Kommission – also mit dem Verhältnis 90 zu 10 – ausgesprochen. Dabei bleiben wir. Wenn es um die Variante BaK und die Variante Regierung geht, sind wir noch einstimmiger für die Variante 90 zu 10. Dies versteht sich von selbst.

Ich komme zum Antrag Rügsegger, Trüssel und Riem zu Artikel 142g, in welchem die Verwendung der Mehrwertabgabe für die Projekte zur Bodenaufwertung aufgenommen werden soll. Wir sind der Auffassung, dass wir hier im grössten Agrarkanton unseres Landes leben und es sehr wichtig ist, Bodenaufwertungen vorzunehmen. Diesen möchten wir das nötige Gewicht zukommen lassen und dies im entsprechenden Artikel festschreiben. Die SVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme für diesen Antrag aus. Ich bitte Sie, diesen entsprechend zu unterstützen.

Präsident. Der Antragsteller ist zu mir gekommen. Grossrat Frutiger, warten Sie bitte einen Moment. Vielleicht will der Antragsteller das Verfahren etwas verkürzen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Danke. Ich äussere mich nochmals kurz und habe eine Frage an den Regierungsrat bzw. bitte ihn um Bestätigung. In der Kommissionssitzung haben wir von Frau Hunyadi gehört, dass die Erträge der Mehrwertabschöpfung erstens für die Finanzierung von Auszonungen zu verwenden sind, zweitens für übrige Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 RPG. Als übrige Massnahmen der Raumplanung im Sinne von Artikel 3 RPG gilt namentlich auch der Erhalt von genügenden landwirtschaftlichen Flächen. Wir sprachen darüber, was dies für den Kanton Bern in Bezug auf die FFF und die LN bedeutet, nämlich Folgendes: «Man könnte die Bodenaufwertung sogar unter einer Massnahme der Bodenaufwertung gemäss Artikel 3 subsumieren.». Damit wäre es abgedeckt. Es ist nur aufgrund des Rückweisungsantrags aus der ersten Lesung soweit gekommen, dass wir nochmals darüber diskutieren. Sollte der Regierungsrat bestätigen, dass es sich so verhält, bin ich bereit, meine drei Anträge zugunsten eines vereinfachten Verfahrens und Weiterführens der Beratung des BauG zurückzuziehen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Herr Grossrat Rügsegger, Sie können Ihre Anträge zurückziehen, denn ich kann Ihnen mit einem lauten, deutlichen Ja bestätigen, dass es sich so verhält.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Danke, ich ziehe meine drei Anträge zurück.

Präsident. Alle drei Anträge sind zurückgezogen. Dann kann ich Grossrat Frutiger aus der Rednerliste löschen. (Heiterkeit) Oder möchten Sie sich äussern? – Sie ersparen mir schon nichts in meiner ersten Session!, ich muss also voll bei der Sache sein! Somit sind die Anträge Rügsegger zu den Artikeln 142f und 142g alle zurückgezogen. Das heisst nicht, dass wir nicht doch eine Gegenüberstellung machen müssen. Es liegen jetzt zu Artikel 142f zwei Anträge vor, nämlich jener des Regierungsrats sowie jener der Kommission. Sind Sie mit der Gegenüberstellung einver-

standen? – Das ist der Fall, dann gehen wir so vor. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wer bei Artikel 142f dem Antrag Regierungsrat die Zustimmung geben will, stimmt ja, wer den Antrag BaK bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142f (neu); Antrag Regierung gegen Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK

Ja 15

Nein 121

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag BaK noch genehmigen. Wer der Genehmigung des Kommissionsantrags zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142f (neu); Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 138

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK genehmigt. Nun müssen wir noch die Artikel 142f Absatz 2 und 3 genehmigen. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ist die Streichung von Artikel 142g bestritten? – Das ist nicht der Fall, somit ist dies genehmigt.

Art. 142f (neu) Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 142g (neu)

(Streichen)

Angenommen

Präsident. Besten Dank für das Mitdenken und die Unterstützung. Nun erteile ich das Wort dem Regierungsrat; er möchte einen Antrag stellen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich muss Ihnen für die Mittagspause eine Aufgabe betreffend Artikel 142 mitgeben. Sie haben beschlossen, dass es für jeden Planungsmehrwert der öffentlichen Hand eine Mehrwertabschöpfung gibt. Als Gemeindedirektor muss ich Ihnen dies auf den Weg mitgeben, weil ich sehe, dass die Gemeinden auf die Barrikaden gehen werden. Es ist glasklar: Die Mehrwertabschöpfung erfolgt, ungeachtet ob es sich um Finanz- oder Verwaltungsvermögen handelt. Der Regierungsrat wollte Ihnen eine andere Variante mit auf den Weg geben, aber Sie haben anders entschieden. Etwas überrascht hat mich, dass der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) nicht «auf die Bäume geht». Ich habe mich näm-

lich kurz mit Thomas Rufener besprochen, und er hat mir gesagt, es handle sich um einige wenige Fälle. Diese werden jedoch zu Streit führen. Nehmen Sie diese Fragestellung bitte in die Mittagspause mit und überlegen Sie sich, ob Sie wirklich wollen, dass die öffentliche Hand – vor allem auch auf dem Verwaltungsvermögen – Mehrwertabschöpfung abgeben muss und zwar der Kanton den Gemeinden, die Gemeinden den Kantonen sowie die Gemeinden untereinander. Der Streit ist vorprogrammiert. Somit habe ich darauf hingewiesen. Es wäre also sinnvoll, ein Rückkommen zu machen. Aber dies liegt in Ihrer Verantwortung.

Präsident. Gestützt auf Artikel 97 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) darf der Regierungsrat ein Rückkommen beantragen. Der Grosse Rat kann darüber abstimmen. Artikel 97 Absatz 2 GO besagt «ohne weitere Diskussion». Ich bitte Sie, zuzuhören. Dies ist wirklich wichtig! Es liegt ein Antrag des Regierungsrats vor, auf Artikel 142 Absatz 1a zurückzukommen. Wir haben die Begründung gehört. Gemäss GO führen wir die Abstimmung ohne Diskussion durch. Wird der Rückkommensantrag angenommen, behandeln wir Artikel 142 Absatz 1a am Nachmittag nochmals. Wir stimmen über den Rückkommensantrag des Regierungsrats ab. Sind Sie damit einverstanden, diese Abstimmung jetzt durchzuführen? – Sie sind nicht damit einverstanden? Wir stimmen nur über das Verfahren, nicht aber über den Inhalt ab. – Einen Moment bitte. Grossrat Marti, ich erteile Ihnen das Wort.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich bin durchaus der Meinung, dass ein Rückkommen möglich ist. Ich bin aber ebenfalls der Meinung, dass uns Regierungsrat Neuhaus eine Denkaufgabe für die Mittagspause mitgeben wollte. Wir wollen also über den Mittag denken und danach diskutieren. Den Rückkommensantrag können wir auch am Nachmittag diskutieren.

Präsident. Ich beschliesse in meiner Funktion, dass wir um 13.30 Uhr pünktlich über den Rückkommensantrag abstimmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Eva Schmid (d)



Donnerstag (Nachmittag) 9. Juni 2016, 13.30-15.30 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Carlos Reinhard, Thun (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 140 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi Markus, Alberucci Luca, Amman Christoph, Boss Martin, Daetwyler Francis, Flück Peter, Giauque Beat, Gsteiger Patrick, Hamdaoui Mohamed, Hirschi Irma, Imboden Nathalie, Jost Marc, Linder Anna-Magdalena, Röstli Hans, Schneider Donat, Striffeler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne, von Kaenel Dave, Wüthrich Adrian, Wyss Fritz

Geschäft 2014.RRGR.419

Baugesetz (BauG) (Änderung)

Beilage Nr. 14

2. Lesung

Geschäft 2014.RRGR.420

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Beilage Nr. 14

Gemeinsame Debatte

Detailberatung 2014.RRGR.419 Baugesetz (BauG) (Änderung)

2. Lesung

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Werter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich bitte um Aufmerksamkeit. Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein. Wir kommen zum Rückkommensantrag des Regierungsrats. Dieser wird gemäss Reglement nicht im Grossen Rat diskutiert und somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir relativ pünktlich abstimmen. Der Rückkommensantrag ist bereits begründet worden. Deshalb können wir zum Abstimmungsprozedere kommen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wer dem Rückkommensantrag, wonach Artikel 142 Absatz 1a nochmals zu besprechen ist, zustimmt, stimmt ja, wer dieses Rückkommen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 1a; Antrag Regierungsrat: Rückkommen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 122

Nein 3

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dieses Rückkommen bewilligt. Ich wäre froh, wenn wir das Geschäft so effizient und ruhig, wie dies vor der Mittagspause möglich war, wieder aufnehmen könnten. Antragsteller ist der Regierungsrat. Wünscht er nochmals das Wort oder reicht für ihn die vorhin abgegebene Begründung aus?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Gibt eine Burgergemeinde einer Gemeinde Grünland, damit diese eine Mehrzweckhalle erstellen kann, ist die Konsequenz gemäss Ihrer Abstimmung vor der Mittagspause, dass dort Mehrwert abgeschöpft werden muss. Je nach dem gibt dies «böses Blut». Dann kommt man zu mir und sagt: «Neuhaus, mach' eine Ausnahme!». Allerdings muss ich dann antworten: «Nein, die Sache wurde vom Grossen Rat diskutiert und von ihm klar entschieden.». Es handelt sich um wenige Fälle, aber Sie stehen in der Verantwortung zu entscheiden, ob bei wenigen Ausnahmefällen entsprechend auf dem Verwaltungsvermögen Mehrwert abgeschöpft werden soll. Aus diesem Grund habe ich gefunden, dass Sie darauf zurückkommen und es sich nochmals überlegen sollten. Für den Kanton nehme ich in solchen Fällen auch gerne die Mehrwertabschöpfung entgegen. Ich weiss jedoch schon heute, dass es «äs Gschtürm» geben wird. Ziehen Sie Ihren Beschluss nicht in Wiedererwägung, haben wir nämlich keine Möglichkeit zu sagen, dass es keine Mehrwertabschöpfung gibt.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Der Kommissionspräsident ist nicht anwesend. Jetzt bin ich sehr mutig und frage, ob dieser Punkt bestritten ist? – Wir werden darüber abstimmen. Wünschen Sie noch eine Diskussion zu führen oder haben Sie Ihre Meinungen gemacht? – Bitte melden Sie sich an, wenn Sie das Wort wünschen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es handelt sich nicht um eine dermassen bedeutungsvolle Vorschrift und ich glaube, es ist «Hans was Heiri». Man kann sich auch Fälle vorstellen, wo das Grundstück zum Beispiel dem Kanton gehört, der Kanton ein dreistöckiges Verwaltungsgebäude hat und die Gemeinde auf Wunsch des Kantons die entsprechende Aufzoning auf fünf Stöcke vornimmt, weil der Kanton um zwei Stöcke höher bauen will. Nun würde gemäss der neuen Regelung, wie sie Christoph Neuhaus möchte, keine Mehrwertabgabe geschuldet, weil es sich um Verwaltungsvermögen des Kantons handelt. Hingegen könnte der Kanton später auf das Verwaltungsgebäude verzichten, indem er es umwidmet und als normales Bürogebäude verkauft. Damit handelt es sich um Finanzvermögen, sodass der Mehrwert – für diesen hat die Gemeinde vorhin «iigluet» – realisiert

würde. Es gibt eben Fälle, die mit dieser Lösung merkwürdig sind. Eigentlich sind wir der Meinung, dass alle gleich zu behandeln sind.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben unsere Fraktionsmeinung in der Debatte vor der Mittagspause nicht kundgetan. Wir sind nach wie vor klar der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung gewählt werden muss. Das von Regierungsrat Neuhaus genannte Beispiel ist genau richtig und könnte sich auch so in meiner Wohngemeinde Köniz abspielen. Dort ist die Burgergemeinde der Stadt Bern eine der grössten Landeigentümerinnen. Würde man mit den Burgern verhandeln, dass ein heute in der Landwirtschaftszone befindliches Stück Land in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) umgezont wird, um darauf ein Schulhaus zu bauen, müsste die Gemeinde Köniz den Burgern der Stadt Bern eine Verfügung zustellen und darin die Mehrwertabschöpfung verlangen. Dies entspricht dem, was wir heute Morgen beschlossen haben. Dies ist einfach unsinnig, das geht nicht! Deshalb bitten wir Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich greife rasch das von Adi Haas vorhin erwähnte Beispiel auf. Der Tatbestand der entsprechenden Zone müsste zumindest auch noch gelöst werden. Hat ein Verwaltungsgebäude des Kantons nämlich einen Verwaltungszweck, befindet es sich möglicherweise – oder wahrscheinlich zwingend – in einer entsprechenden Zone der betreffenden Gemeinde. Will man das Verwaltungsgebäude privatisieren und für andere Zwecke nutzen, hat die Gemeinde schon noch die Möglichkeit, sich entsprechend zu engagieren. Ohne Jurist zu sein, ist dies zumindest meine Beurteilung der Situation. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir mit Blick auf die wenigen möglichen oder erdenklichen Fälle, über welche wir sprechen, gescheiter geworden sind, und in diesem Sinn dem Antrag des Regierungsrats zustimmen sollten.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Kommissionssprecher, Sie haben zu Beginn gefehlt. – Gesagt ist gesagt. Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung und wiederholen das Vorgehen von heute Morgen. Es liegen ein Antrag Regierungsrat und ein Antrag Kommission zu Artikel 142 Absatz 1a vor. Wer den Antrag des Regierungsrats annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag der Kommission annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 1a; Antrag Regierung gegen Antrag BaK)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Antrag Regierung

Ja	121
Nein	10
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Antrag des Regierungsrats angenommen. Nun müssen wir Artikel 142 Absatz 1a noch so

genehmigen. Wer diesen Artikel in dieser Form genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 142 Abs. 1a; Antrag Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	1
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Artikel 142 Absatz 1a genehmigt.

II.

2. Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG)

Art. 257 Abs. 1

Antrag SVP (Kummer, Burgdorf)

Beibehalten der geltenden Fassung

Art. 265

Antrag SVP (Kummer, Burgdorf)

Streichen

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Kapitel II und den Artikeln 257 bis 265 StG. Es liegen zwei Anträge vor. Zuerst bitte ich den Antragsteller, sich anzumelden und seine Anträge zu begründen.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Zuerst möchte ich noch meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin einer von über 40 000 Zweitwohnungsbesitzern. Nur, damit Sie dies auch noch wissen. Ich setze mich jedoch für alle ein. Im Kanton Bern gibt es über 40 000 Zweitwohnungsbesitzer in 32 Gemeinden. Diese binden bereits zwischen 30 und 50 Prozent des Gemeindesteueraufkommens. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen führt dies zu einer grossen Wertschöpfung in den touristischen Ferienorten. Im Fall des Kantons Bern handelt es sich um über 1 Mrd. Franken oder, auf Deutsch gesagt, um 25 Prozent der jährlichen Tourismuswirtschaft. Die Kurtaxe, aber auch die anderen Abgaben wie höhere Grundgebühren, Liegenschaftssteuern, welche wir abgeben, sind von jedermann absolut akzeptiert. Man weiss auch, dass es in den Tourismusgebieten mehr Gebühren braucht, weil man dort nicht weiss, wann der Feriengast oder Hausbesitzer kommt. Die Gemeinden müssen ihre Infrastrukturen auf Trab halten; das ist verständlich.

Es sollte aber klar nicht mit einer neuen Zweitwohnungssteuer eingegriffen werden. Nach Aussage der Liegenschaftshändler gibt es im Kanton Bern im Moment über 3000 Verkaufsobjekte, welche sich im Bereich von Ferienliegenschaften im Berner Oberland auf dem Markt befinden. Sie hören also, dass der Verkauf im Oberland aktuell sehr schlecht läuft. Die Zweitwohnungssteuer hilft dabei ganz sicher nicht weiter. Diese könnte zu Problemen führen, welche nicht so einfach zu lösen sind. Ich bin überzeugt,

dass durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer der Verkauf weiter sinken wird. Im Berner Oberland findet in den nächsten Jahren auch ein grosser Generationenwechsel bei den Eigentümern von Zweitwohnungen statt. Es stellt sich die Frage, ob die nachfolgende Generation überhaupt noch ein Interesse und eine enge Verbindung zu den Ferienorten hat? Meiner Meinung nach ist dies mit einer zusätzlichen Steuer sicher nicht der Fall und wird auch nicht attraktiver. Ein Teil der Berner Zweitwohnungsgemeinden ist bereits in den Startlöchern – davon bin ich überzeugt – und es heisst, man werde kommen. Ich bin aber überzeugt, dass eine Verankerung der Zweitwohnungssteuer unverbindlich in Kraft gesetzt würde. Für mich ist dies sicher nicht die im Oberland zu verfolgende Zielsetzung.

Das Lämpchen blinkt, ich muss mich beeilen. Regierungsrat Neuhaus hat gesagt, wir sollten das Fuder nicht überladen. Aus meiner Sicht geht es auch hier darum, in diesem Gesetz das Fuder nicht zu überladen. Ich möchte gerne, dass wir ein schönes Oberland mit einem guten Verhältnis von Zweitwohnungsbesitzern erleben dürfen. Meiner Meinung nach ist es der falsche Ansatz, hier eine zusätzliche Steuer von den Zweitwohnungsbesitzern zu verlangen. Der Fall Silvaplana hat gezeigt, wohin dies führt. In Silvaplana musste alles sistiert werden. Mein Fazit ist, dass in Artikel 257 StG das geltende Recht belassen und Artikel 265 StG gänzlich gestrichen werden sollte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Für die Kommission hat Grossrat Kropf das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Dies ist der letzte umstrittene Artikel in diesem Baugesetz. Diese Debatte hat es aber sicher noch in sich. Die Anträge von Kollege Kummer zu den Artikeln 257 und 265 StG beziehen sich ja auf die in Artikel 71a Absatz 2 Buchstabe b geschaffene Möglichkeit zur Erhebung einer Lenkungsabgabe zur Steuerung des Zweitwohnungsbestands. Die BaK hat sich – um es offen zu legen – im Hinblick auf die zweite Lesung nicht mehr mit der Frage des Zweitwohnungsbaus auseinandergesetzt. Dennoch möchte ich hier feststellen, dass ich die Debatte, welche wir hier mit den beiden Anträgen führen, aus zweierlei Überlegungen etwas speziell finde. Ich möchte gleichwohl an die Geschichte der hier geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Erhebung einer Lenkungsabgabe erinnern. Diese Forderung wurde in einem parlamentarischen Vorstoss gestellt. Dies führte dazu, dass die Lenkungsabgabe Eingang in diese Baugesetzrevision fand. Danach stimmte der Grosse Rat, wenn auch knapp, der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Lenkungsabgabe zu. Insofern finde ich es doch ein wenig speziell, in der zweiten Lesung nochmals auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Item, dies können wir tun. Weiter finde ich es deshalb etwas speziell, weil die Lenkungsabgabe auf einer relativ komplexen gesetzlichen Grundlage basiert. Es handelt sich nicht alleine um die Artikel 257 und 265 StG, über welche wir diskutieren, sondern ebenso um den Artikel 71a BauG, welcher so beschlossen wurde. Würden wir Artikel 265 StG streichen bzw. die Anpassung nicht vornehmen und gleichzeitig Artikel 71a BauG stehen lassen, müsste sich der

Grosse Rat schon den Vorwurf einer nicht sehr kohärenten Gesetzgebung gefallen lassen. Insofern möchte ich den Grossen Rat bitten, an seinen Beschlüssen aus der Januarsession, welche auch den Anträgen der Kommission entsprachen, festzuhalten und die beiden Anträge von Grossrat Kummer abzulehnen.

Präsident. Wie fast immer hat als erster Fraktionssprecher Grossrat Frutiger für die BDP das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Ich fasse mich wie immer kurz. Die Fraktion sieht mehrheitlich keinen Grund, nochmals auf den Entscheid aus der ersten Lesung zurückzukommen und beantragt Ihnen mehrheitlich, nicht auf die Streichungsanträge einzugehen. Die Gemeinden müssen keine solche Steuer erheben, sie können es aber tun. Die Gemeinden, welche die Steuer erheben können, werden es sich – um ihr Gewerbe zu schützen – bestimmt gut überlegen. Wir haben vorhin das Beispiel der Gemeinde Silvaplana gehört.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP ist ganz klar gegen neue Steuern. Deshalb stimmt sie den Anträgen Kummer zu. Es wäre sicher kontraproduktiv, das Verhältnis zwischen Zweitwohnungsbesitzern und einheimischer Bevölkerung durch solche Geschichten zu vergiften. Vielleicht kurz zu Artikel 71a, in welchem die sogenannte Lenkungsabgabe geregelt ist. Diesem Artikel kommt keine selbstständige Bedeutung zu. Dies, weil das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) die Lenkungsabgaben grundsätzlich bereits vorsieht. Deshalb muss ich den Kommissionspräsidenten an dieser Stelle leicht korrigieren. Der Antrag von Kollega Kummer, die Zweitwohnungssteuer aus dem Gesetz zu streichen, macht durchaus Sinn.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP unterstützt den Antrag von Grossrat Kummer mit grosser Mehrheit. Die SVP ist klar für Freiwilligkeit und Anreize, aber vor allem gegen neue Steuern, selbst wenn sie nur in einer Kann-Formulierung eingeführt werden. Grossrat Kummer hat die Argumente, die für seine Anträge sprechen, dargelegt. Ich habe mich noch abgesichert, bevor ich hier etwas sage. Ich habe mich an die Gemeinde Hasliberg gewandt, welche einen Zweitwohnungsanteil von 60 Prozent mit 678 Zweitwohnungsbesitzern im Verhältnis zu 1200 Einwohnern aufweist. Diese Gemeinde könnte sicher sehr von einer Zweitwohnungssteuer profitieren. Die Gemeinde Hasliberg ist jedoch klar gegen eine neue Steuer. Diesbezüglich habe ich noch mit dem Gemeinderat und der Gemeindepräsidentin Rücksprache gehalten. Die Gemeinde Hasliberg will keine neue Steuer, weil sie der Meinung ist, dass es Alternativen gibt. Im letzten Jahr hat sie zwei Alternativen realisiert. Einerseits wurde an zwei Tagen das Gewerbe in der Gemeinde vorgestellt. Alle Zweitwohnungsbesitzer haben sich dies angeschaut. Man hat sich miteinander vernetzt und geschaut, was man tun kann. Dies ist sinnvoll. Als zweite Alternative hat die Gemeinde Hasliberg eine Zukunftswerkstatt durchgeführt, zu welcher sie auch wiederum alle Zweitwohnungsbesitzer eingeladen hat. Hasliberg ist in einem anderen Teil aktiv; dort vernetzt man sich und schaut miteinander, anstatt mit neuen Steuern etwas zu

versuchen. In der Gemeinde Hasliberg ist man überzeugt, dass dies der bessere Weg ist. Deshalb spricht sich die SVP klar für den Antrag Kummer aus.

Was Artikel 71a betrifft, hat Grossrat Adi Haas bereits erwähnt, dass es um die Steuerung der Zweitwohnungen geht und nicht eigentlich um eine Steuer. Der Teil, wo es um Lenkungsabgaben geht, ist enthalten. Wir sprechen hier von einer Steuer und nicht von einer Lenkungsabgabe.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich bin nicht wirklich überrascht: Die Argumente haben sich nicht vermehrt! Wenn man in Artikel 265 StG liest, wofür der Ertrag verwendet werden soll, steht dort für «ein ausgewogenes Verhältnis von Erst- und Zweitwohnungen». Dies entspricht dem, was Hugo Kummer vorhin auch gefordert hat. Weiter steht in diesem Artikel, der Steuerertrag sei zur Förderung der Hotellerie und zur besseren Auslastung von Zweitwohnungen zu verwenden. Ich habe bereits während der ersten Lesung inhaltlich in dieselbe Richtung gestossen und die EVP hat ihre Haltung auch nicht geändert. Wir haben nicht begriffen, weshalb man den Gemeinden diese Option vorzuenthalten möchte. Ich möchte kurz ein Zitat eines Regierungsrats erwähnen, der heute Nachmittag gerade sehr erfolgreich ist – er heisst Christoph Neuhaus. In der ersten Lesung liess er in der inhaltlichen Diskussion zur Zweitwohnungssteuer Folgendes verlauten: «Im Richtplan werden gegenwärtig 13 von insgesamt 45 Gemeinden zu Massnahmen im Bereich der Zweitwohnungen verpflichtet. Es geht darum, diesen Gemeinden nun auch Instrumente für die Umsetzung zu geben, denn ich nehme an, dass sie nicht einfach in Geld schwimmen. Noch einmal: Es ist eine Lenkungsabgabe, und es handelt sich um eine Gemeindekompetenz. Sie entscheiden, ob man diese geben will oder nicht. Da muss man sich die Köpfe nicht einschlagen.» Dies war die Aussage von Regierungsrat Neuhaus.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Ich brauche nicht viel zu wiederholen. Mein Vorredner hat die Argumente schon gebracht. Zudem haben wir in der ersten Lesung bereits ausführlich über die Zweitwohnungssteuer debattiert. Die Grünen sind weiterhin ausdrücklich für eine Zweitwohnungssteuer, vor allem weil sie Massnahmen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen finanzieren soll. Noch nicht erwähnt wurde, dass diese Massnahmen in touristischen Gebieten dabei helfen, dass die Preise der Erstwohnungen nicht allzu sehr in die Höhe schiessen. Die Bevölkerung dieser Gebiete braucht bezahlbaren Wohnraum. Genau mit dieser Steuer könnten Massnahmen für bezahlbare Mieten finanziert werden. Zudem – wir haben es bereits gehört und ich wiederhole es – handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Hier habe ich Vertrauen in die Gemeinden, dass sie sehr sorgfältig mit diesem Instrument umgehen würden. Ich bitte Sie deshalb, beide Anträge der SVP abzulehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir sind der Meinung, dass die Anträge von Kollega Kummer abgelehnt werden sollten. Es ist dies der Versuch Nummer drei, die Zweitwohnungssteuer im Keim zu ersticken! Wir haben in der ersten Lesung episch darüber diskutiert und ebenso im Rahmen der Motion von Allmen. Wir haben dann zugunsten der Kann-

Vorschrift für die Gemeinden entschieden. Ich glaube, das Fuder wird nun langsam überladen, nachdem heute Morgen bereits einiges entschieden worden ist, was wir gar nicht goutieren. Überlegen Sie es sich! Wie erwähnt, es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Zum Votum von Geri Fischer mit dem Beispiel aus seiner Gemeinde: Wenn sie wollen, können die Gemeinden eben genauso vorgehen, wie es Geri Fischer gesagt hat. Es steht ihnen aber noch ein anderer Weg offen.

Ich möchte noch auf Folgendes eingehen, dessen wir uns auch bewusst sind: Es ist klar, dass Gelder, welche über eine Zweitwohnungssteuer eingenommen würden, sofern von einer Gemeindeversammlung beschlossen, nicht in den allgemeinen Finanzhaushalt fliessen können. Was damit gemacht werden kann, ist beispielsweise ein Programm, wie es die Gemeinde Adelboden aktuell aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert, das heisst nicht über eine solche Steuer. Adelboden macht ein Programm zur Stimulierung eines Renovationsbooms der Zweitwohnungen. Dies wird in Adelboden zurzeit aus den allgemeinen Steuern und damit von jenen Leuten finanziert, welche die lokal sehr hohen Steuern bezahlen müssen. Wenn sich eine Gemeinde dafür entscheidet, wäre es durchaus möglich, ein entsprechendes Programm aus einer Zweitfinanzierungssteuer zu finanzieren, sodass die Zweitwohnungsbesitzer aus den Städten und Agglomerationen dafür aufkommen müssten. Diese Strukturprobleme sind in diesen Gemeinden vorhanden. Dies sehen wir. Sie bestehen insbesondere in jenen Gemeinden mit Ferienwohnungen, welche vier Fünftel des Jahres geschlossen und unbewohnt sind. Dort findet erst recht kein Konsum in den lokalen Läden, Restaurants und bei den Skiliften statt. Alle Massnahmen, welche zu einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen führen, führen eben zu mehr Prosperität des lokalen Gewerbes. Ein Renovationsboom von Zweitwohnungen führt eben zu Aufträgen bei der lokalen Bauwirtschaft und dies stärkt indirekt das allgemeine Steuersubstrat der Gemeinden. Dies sind die Zusammenhänge.

Nochmals: Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift. Die Gemeinden können in dieser Frage frei entscheiden. Wir respektieren voll und ganz, wenn sie zurückhaltend sind. Wenn sie diese Möglichkeit einer Gemeindeversammlung vorlegen, können sie aber so entscheiden. Nun möchte ich definitiv den Irrtum ausräumen, die Zweitwohnungsbesitzer wären an den Gemeindeversammlungen nicht vertreten! Es gibt etliche Einwohner von Gemeinden, welche eben auch noch Zweitwohnungsbesitzer haben, und diese sind an den Gemeindeversammlungen dabei, wo sie ihren Einfluss als Zweitwohnungsbesitzer auch geltend machen. Niemand in den Gemeinden im Berner Oberland will die Feriengäste und Zweitwohnungsbesitzer vertreiben. Insofern wird man sehr massvoll von dieser Kann-Vorschrift Gebrauch machen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Bitte versenken Sie die Anträge und damit Versuch Nummer drei von Hugo Kummer zum dritten Mal und nun definitiv.

Präsident. Wird das Wort seitens weiterer Fraktionen gewünscht? – Das ist nicht der Fall, Herr Regierungsrat Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektor. Sie, das heisst der Grosse Rat, haben dem Regie- rungsrat den Auftrag erteilt, eine Norm zu schaffen. Dem- entsprechend legten wir diese in der ersten Lesung vor und Sie sprachen sich dafür aus, dass bei Bedarf eine Len- kungssteuer erhoben werden kann. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Demzufolge ist – wie wir es uns im Kanton Bern gewohnt sind – die Gemeindeautonomie zu respektieren. Will man von dieser Kann-Formulierung Ge- brauch machen, muss sie in einem Reglement festge- schrieben werden. Sie lässt sich nicht einfach so umsetzen. Wenn sie es möchten, werden sich die Gemeinden selber damit auseinandersetzen müssen. Es wurde richtig gesagt, dass damit nicht die allgemeine Steuerkasse aufpoliert werden kann, sondern eine entsprechende Zweckbindung an den Bereich der Zweitwohnungen gegeben ist. Vor die- sem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die beiden Anträge zu den StG-Artikeln 257 und 265 abzu- lehnen.

Präsident. Es ist alles gesagt. Wir kommen zur Abstim- mung. Wer den Antrag Kummer zu Artikel 257 Absatz 1 StG annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 257 Abs. 1 StG; Antrag SVP (Kummer))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	61
Nein	69
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den Antrag Kummer abgelehnt mit 61 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Herr Grossrat Kummer, sind Sie einverstanden damit, dass Ihr zweiter Antrag, die Streichung, damit obsolet ist? – Das ist der Fall. Somit haben wir diese Artikel bereinigt.

III.

Übergangsbestimmungen Ziff. 1

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. In Anbetracht der Bedeutung dieses Geschäfts möchte ich den Fraktionen vor der Schlussabstimmung die Gelegenheit geben, sich nochmals gesamthaft zu äussern. Wir befinden uns knapp gut in der Zeit, sodass ich jeder Fraktion fünf Minuten Redezeit gewähre. Wer macht den Beginn? – Ich übergebe das Wort zuerst Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wenn sich niemand meldet, mache ich den Anfang. Wir haben ein neues Baugesetz. Allerdings dürfte sich die Zufriedenheit darüber in Grenzen halten. Der Paradigmenwechsel hin zu einer baulichen Verdichtung manifestiert sich primär in einer Verdichtung der Bauvorschriften. Mit Ausnahme der Bestimmungen zur

Erstellungspflicht bei Kinderspielplätzen, im Bereich Denk- malschutz und betreffend Solaranlagen im Bewilligungsdek- ret haben kaum Liberalisierungen stattgefunden. Das Di- ckticht der Bauvorschriften wird nicht ausgedünnt, sondern es werden nicht zuletzt in Erfüllung der Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) zusätzliche Regulierungen geschaffen. Aus FDP-Sicht sind wir vor allem in Bezug auf die beiden neuen Steuern unzufrieden, welche wir hier zu- mindest ermöglicht haben, nämlich die vorhin behandelte Zweitwohnungssteuer sowie die Lenkungsabgabe zur Bau- landverflüssigung. Ob diese jemals angewendet werden, liegt allerdings in den Händen der Gemeinden. Es besteht die Hoffnung, dass sie darauf verzichten und ihre Ziele einvernehmlich mit den Grundeigentümerinnen und Grund- eigentümern verfolgen werden. Es gibt aber auch einige positive Aspekte. Ich denke dabei zum Beispiel an den Gewinn von Rechtssicherheit hinsichtlich der Verfügung der Mehrwertabgabe oder an die erwähnte Lockerung im Be- reich der Kinderspielplätze und des Denkmalschutzes, wo- mit durchaus das Potenzial besteht, die bauliche Verdich- tung ein wenig zu erleichtern.

Zum Schluss möchte ich noch der BaK ein Kränzchen win- den. Diese hat es namentlich im Hinblick auf die zweite Lesung verstanden, die Vorgaben der Rückweisungsanträ- ge vernünftig umzusetzen und uns eine einigermaßen akzeptable Vorlage zu präsentieren. Die FDP stimmt zu.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Es war eine lange De- batte – sowohl während der ersten als auch während der zweiten Lesung. Aus grüner Sicht fällt die Bilanz über das vorliegende Baugesetz zwiespältig aus. Viele unserer Anlie- gen wurden nicht aufgenommen, sei es in der ersten Le- sung im Januar oder jetzt, während dieser Session. Aus unserer Sicht sind im Rahmen der Beratung im Grossen Rat neu mehrere Verschlechterungen in das Gesetz eingeflos- sen, unter anderem die voreilige gesetzliche Verankerung der Obergrenze im Bereich der Denkmalpflege. Wenigstens konnten wir die 6 Prozent abwehren. Der Artikel für Förder- massnahmen für den Artenschutz im Siedlungsraum ist nicht aufgenommen worden. Weiter ist die Ersatzabgabe bezüglich der Spielplätze hinausgeworfen worden und der ADT-Bereich ist nicht mehrwertabgabepflichtig. Die Höhe der Lenkungsabgabe – damit spreche ich den Antrag Ment- ha an, der heute keine Mehrheit gefunden hat – ist als In- strument gegen die Baulandhortung sehr tief ausgefallen. In Artikel 20 hat man die Flächen für die Detailhandelseinrich- tungen für die Pflicht, eine Überbauungsordnung (ÜO) zu erlassen, erhöht, und heute hat man die ÜO-Pflicht mit dem zweiten Antrag Mentha nicht abschwächen wollen. In der ersten Lesung stellten wir einen Antrag betreffend den ge- meinnützigen Wohnungsbau. Auch dieser wurde nicht auf- genommen. Ebenfalls nicht aufgenommen worden ist die Beschränkung der verlangten Anzahl Parkplätze gemäss dem Antrag Hofmann.

Es gibt aber aus grüner Sicht auch ein paar erfreuliche Punkte. Zuallererst: Wir setzen das RPG hier auf kantonaler Ebene um. Uns freut auch der letzte Entscheid, den wir in diesem Saal zu den Zweitwohnungen getroffen haben be- treffend den Artikel 71a oder die zwei Artikel im Steuerge- setz, namentlich die Möglichkeit der Lenkungsabgabe res- pektive der Zweitwohnungssteuer. Wir freuen uns ebenfalls

über den in der ersten Lesung besprochenen Artikel 84 zum Landschaftsschutz. Dieser ermöglicht eine Entfernungsaufflage für Bauten ausserhalb der Bauzone. Zum Bereich Abbau, Deponie, Transporte (ADT): Dort freut uns, dass jetzt eine Annahmepflicht für Deponie- bzw. Auffüllmaterial im Gesetz verankert ist. Zu den Massnahmen gegen die Baulandhortung: Ich habe vorhin gesagt, die Höhe der Lenkungsabgabe sei für uns unbefriedigend. Wir sind jedoch froh, dass das Instrument der Lenkungsabgabe im Gesetz verblieben ist.

Grundsätzlich begrüssen die Grünen, dass das RPG nun auf kantonaler Ebene umgesetzt werden kann. Ich erinnere daran, dass zwei Drittel der Berner Bevölkerung dem RPG damals im März 2013 zugestimmt haben. Wie eingangs erwähnt, fällt die Bilanz aus grüner Sicht sehr zwiespältig aus. Die Mehrheit der Grünen wird sich bei der Schlussabstimmung entsprechend der Stimme enthalten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wenn ich die beiden Vorredner höre, stelle ich fest, dass man weder auf der linken noch auf der rechten Seite zufrieden ist. Deshalb ist das Gesetz gut. Dieses tut etwa allen gleichermassen weh und wahrscheinlich ist dies auch notwendig. Wir sind überzeugt, dass die Baulandverflüssigung durch dieses Gesetz gelingen kann und auch die innere Verdichtung auf einem guten Weg ist. Für unsere Fraktion war wichtig, dass dies ohne einschneidende Zwangsmassnahmen, wie etwa Enteignungen, passieren kann. Die Lenkungsabgabe und die Mehrwertabschöpfung sind aus unserer Sicht Massnahmen, welche den Eigentümer durchaus schmerzen können. Dem ist so. Dennoch sind diese Massnahmen nötig, um besagte Ziele zu verfolgen. Wir sind uns auch bewusst, dass diese Revision der erste Schritt ist und die Umsetzung in den Gemeinden erfolgen muss. Wir in diesem Saal, aber auch die Gemeindebehörden werden den Bürgern draussen noch erklären müssen, was unter Baulandverflüssigung oder inneren Verdichtung zu verstehen ist. So einfach wird es wahrscheinlich nicht werden. Dennoch bin ich guten Mutes, dass wir es längerfristig auf die Reihe bringen. Die BDP-Fraktion wird dieser Baugesetzrevision zustimmen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ja, dieser 3. März 2013 mit den Vorgaben in der Raumplanung und dem Paradigmenwechsel – diesen haben wir aufgenommen und wir von der SVP, die wir mit Landwirtschaft und Gewerbe sicher mit einem breiten Spektrum davon betroffen sind, haben uns eigentlich lösungsorientiert geben müssen, was wir auch versucht haben. Ich glaube, dies ist uns zu einem grossen Teil gelungen. Wir haben Lösungen in der Fraktion gesucht, angestrebt und gefunden und haben dies ebenso in der BaK und im Grossen Rat getan. Der Giftschränk der Enteignung, wie wir diesen genannt haben, ist eigentlich zumindest grösstenteils geschlossen geblieben. Die geschützten Objekte sind reduziert, Lenkungsabgaben in einer einigermaßen akzeptablen Variante angenommen worden und die Mehrwertabschöpfung können wir in etwa akzeptieren. Das Bauland wird verknappt, das ist klar. Das Gewerbe und die Industrie werden den Gürtel enger schnallen müssen, das Land wird knapp und teurer. Aber alles in allem können wir damit leben. Wie ich schon damals in der Eintretensdebatte erwähnt habe, erfolgte die letzte umfassende Revision des

Baugesetzes im Jahr 2009. Jetzt haben wir wieder eine Revision gehabt und die nächste wird kommen. Was wir nun beschlossen haben, wird auch nicht bis in alle Ewigkeit halten. Vielleicht wird die nächste Revision auf Druck allzu hoher Landpreise kommen, welchen wir dann entgegenwirken können. Die SVP nimmt das Gesetz so an; wir stimmen der Revision zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Dieses Gesetz bereitet mir Freude! Wenn ich die Jammergesänge von links und rechts höre, wo sich die Freuden und Leiden in etwa die Waage halten, bin ich der Meinung, dass wir es gemeinsam wohl nicht so schlecht gemacht haben. Für mich ist das ganz grosse Ziel erreicht, die in den letzten Jahrzehnten stattgefundene masslose Zersiedlung einzudämmen. Für mich muss dem Kulturlandschutz ein hoher Stellenwert zukommen, ebenso der Verdichtung nach innen. Ich sehe es durchaus als Chance für das Gewerbe und nicht nur als Risiko. Die Verdichtung nach innen heisst auch neue Geschäftsfelder, also innovative Ideen, Lösungen und Ansätze für neue Geschäftsmodelle, vor allem für das Gewerbe, zu leisten. Ich habe Vertrauen in die Gemeinden, dass sie die ihnen zum Teil gegebenen Aufgaben mit Augenmass und individuellen Lösungen umsetzen werden; dies immer im Interesse ihrer Bürger. Ich kann mir keine Gemeinderegierung vorstellen, die sich langfristig am Ruder halten kann, welche komplett gegen den Willen ihrer Bürger und Steuerzahler irgendetwas umsetzt.

Ich möchte meinen BaK-Kollegen herzlich danken, vorab dem Präsidium um Blaise Kropf und Geri Fischer. Sie haben mit viel Augenmass und sehr, sehr ausgewogen versucht, das manchmal schlingernde «Dampferli» BaK wieder in die Linie zu bringen. Dies haben sie aus meiner Sicht hervorragend gemacht. Ebenso danke ich der Verwaltung, die uns top professionell unterstützt hat, immer sekundiert von den sehr «träfen» Sprüchen von Christoph Neuhaus. Dass zum Teil etwas Störfeuer von anderen Kommissionen oder auch einzelner Mitglieder mit zum Teil eigenartigen Anträgen kam, führe ich darauf zurück, dass wir in der BaK stets versucht haben, den ganzen Film im Auge zu behalten. Die Baugesetzrevision ist ein Film. Die einzelnen Spieler haben sich halt zum Teil nur ein Dia herausgepickt. Mit einem Dia alleine ist es manchmal schwierig, einen ganzen Film im Auge zu behalten. Selbstverständlich werden die Grünliberalen diesem Gesetz einstimmig zustimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung deponiert, hat sich die EDU-Fraktion im Zuge dieser Revision Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen im Bauwesen erhofft. Stattdessen haben wir uns vor allem mit neuen Vorschriften und Einschränkungen im Baurecht beschäftigt. Ich bin mir bewusst, dass ein Teil davon auch vom Bund von oben diktiert wird. Dies wird anstatt zu einem Bürokratieabbau zu einem Bürokratieausbau führen und damit schlussendlich zu höheren Kosten. Trotzdem sind wir – gegenüber der allerersten Version – zufrieden damit, dass verschiedene sehr restriktive Einschränkungen abgeschwächt oder beispielsweise bei der Erdbeben thematik gute Lösungen gefunden worden sind. Wir bedanken uns bei der BaK für die umfangreichen Arbeiten sowie bei den beiden beteiligten Direktionen, auch für

die offene Kommunikation in der ersten und zweiten Lesung. Die EDU wird diesem Gesetz zustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Unsere Bilanz fällt nicht ganz so aus, wie sich die beiden Vorredner geäußert haben. Für uns gibt es Punkte dieser Revision, die wir für gut befinden und mit denen wir leben können, so die Mehrwertabgaberegulation im Grundsatz, in globo, die Lösungen im Bereich der Denkmalpflege, wo wir Hand geboten haben, die Zweitwohnungssteuer, welche nun eine gesetzliche Grundlage hat, die Möglichkeit, Wettbewerbe in Zonen mit Planungspflicht durchzuführen sowie die Gesetzgebung im Bereich der Hochhäuser, wo besondere Sorgfalt walten muss. Wir haben verschiedentlich zu Kompromissen Hand geboten. Ich erinnere Sie an die Debatte über die Denkmalpflege im Rahmen der zweiten Lesung, wo wir unsere Anträge zurückgezogen haben. Es gab namentlich in der BaK viele Phasen mit sehr konstruktiven Dialogen, wo wirklich das Ringen um die sachlich richtige Lösung die Diskussion prägte und keine Überlagerungen aus ideologisch-dogmatischen Standpunkten stattfanden. Dies waren für mich die Highlights, die tollen Phasen während dieses Gesetzgebungsprozesses.

Das nun am Schluss vorliegende Ergebnis enthält Regelungen, welche uns missfallen, weil wir sie als falsch erachten und welche die gute Entwicklung dieses Kantons behindern werden. Wir haben immer noch keine Bestimmung über den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie keinen zusätzlichen Spielraum für die Gemeinden bei der Regelung der Parkplatzstellungspflicht. Wir haben einen Freipass bei der Planung und Realisierung von grösseren und grossen Detailhandelseinrichtungen, und wir haben die subsidiäre Regelung bei der Mehrwertabgeltung gestrichen. Soweit, um ein paar Beispiele zu bringen. Wir haben die Fehlkonstruktion der Lenkungsabgabe gewählt, anstatt die Sache beispielsweise mit einer Bauverpflichtung und einem Kaufrecht zu regeln, wie es die meisten anderen Kantone tun. Nach unserer Auffassung hat es zu viel Rücksichtnahme auf Sonderinteressen gegeben. Diese werden den mit dieser Gesetzesrevision anvisierten Paradigmenwechsel schwächen. Bei dieser Übung hatten wir ein Ziel, nämlich die Zersiedelung zu stoppen und gleichzeitig ein moderates Wachstum mit Qualität zu erfüllen. Die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) ist der Schlüssel dazu. Dabei hätten wir die Chance gehabt, die Instrumente stringenter zu konzipieren. Aber die Interessenvertreter der Hauseigentümer und von gewerblichen Kreisen haben es bei gewissen Regelungen vorgezogen, statt das Ganze zu sehen, Sonderinteressen zu unterstützen und sich von ideologischen Standpunkten leiten zu lassen. Dies wird das wirtschaftliche Fortkommen in diesem Kanton behindern und vermutlich wachstumskritische Kräfte freuen. Unsere Fraktion oszilliert zwischen knapper Zufriedenheit und Unzufriedenheit. Bei uns ist das Abstimmungsergebnis offen; es wird einen Teil geben, der sich der Stimme enthält – vielleicht ist dies die Mehrheit –, ein Teil wird der Revision zustimmen und ein weiterer Teil wird sie ablehnen. Wir werden die Entwicklung sorgfältig und aufmerksam weiterverfolgen. Den Auftrag, die Zersiedelung in diesem Kanton zu stoppen, haben wir klar von der Bevölkerung erhalten. Ufern die Siedlungsråder in unserem Kanton weiter aus und stockt die Siedlungsent-

wicklung nach innen, weil die Landeigentümer ihr Land durch Unterstützung der zahlreichen Sonderklauseln und Vorbehalte im Gesetz weiterhin horten können, werden wir wieder aktiv werden! Denn unser Credo ist klar: Wir wollen, dass dieser Kanton mit seinen einmaligen, immer noch weitgehend intakten Landschaften, seinen landwirtschaftlichen Qualitäten und Grünräumen so erhalten bleibt. Gleichzeitig wollen wir, dass dieser Kanton wachsen kann, zwar moderat, aber mit qualitativ hochstehenden Siedlungen – je dichter, desto näher an den Zentren. Wir wollen, dass man die Integration unserer historisch wertvollen Gebäude unserer Baukultur mit Respekt vornimmt. Diese vermitteln Identität und Heimat. Wir wollen uns – und dies ist mein Schlusspunkt – weiterhin insbesondere dafür einsetzen, dass in diesem Kanton alle zu zahlbaren Bedingungen wohnen können. Deshalb braucht es in diesem Kanton, zwar nicht flächendeckend, aber an gewissen Stellen, eine gewisse Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Korrektiv und Ausgleich zu den Marktkräften. Wie gesagt, ist dies nicht überall erforderlich, aber dort, wo die Mieten stark ansteigen, für den Mittelstand unerschwinglich geworden sind und wo die sogenannte Wohnungsnot herrscht. Das Abstimmungsbild in unserer Fraktion wird durchgezogen sein und vermutlich mehrheitlich aus Enthaltungen bestehen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Meine Vorredner haben das Meiste gesagt. Ich möchte auch noch unsere Position kurz aufzeigen. Ich kann es ähnlich ausdrücken, wie es Luc Mentha so schön gesagt hat: Wir oszillieren zwischen einer mittleren Unzufriedenheit und einer gewissen Erleichterung, diese grosse Nummer während dieser Legislaturperiode zu Ende gebracht zu haben. Ich komme vielleicht noch zu folgendem Punkt: Dass dies möglich war, ist uns wichtig, damit eine weitere Verzögerung nicht zu einem Nachteil für den Kanton führen wird. Deshalb werden wir dieser erstrittenen, austarierten Lösung zustimmen.

Bei den Instrumenten zur Baulandmobilisierung wären wir gerne zusammen mit Links-Grün weitergegangen. Dort hätten wir uns durchaus eine schärfere Gangart gewünscht. Die neu aufgenommene Befreiung der Überbauungsordnungspflicht, insbesondere für die grösseren Bauvorhaben, finde ich fachlich falsch und diese schmerzt uns ein Stück weit. Ich bin mir noch nicht sicher, wie sich diese in den Gemeinden auswirken wird.

Beim Kultur- und Denkmalschutz sind wir weiter gegangen, als wir zuerst gedacht haben. Dies einmal mehr, als wir das Gefühl gehabt haben, die starre Grenze gehöre nicht hierhin. Dennoch haben die grossen Angriffe abgewehrt werden können; eine gänzliche Demontage ist ausgeblieben. Dies führt mich zu den Sonderinteressen, welche immer wieder vorgebracht worden sind, was auch verständlich ist. Teilweise konnten diese erfolgreich abgewehrt werden, und trotzdem sind einzelne Spuren sichtbar; ich erwähne den ADT-Bereich.

Der Grundsatz, zum Boden mehr Sorge zu tragen und die Siedlungsentwicklung nach innen als neues Konzept zu stärken, hat sich bereits bei der Landschaftsschutzinitiative abgezeichnet und konnte auch über alle Diskussionen in der BaK gehalten werden, was das Positive ist. In Bezug auf die Qualitätssicherung bei den Hochhäusern konnten wir etwas einbringen, was auch so aufgenommen wurde. Im Grund-

satz bringt diese Revision auch positive Aspekte und – wie von anderen bereits erwähnt – habe auch ich die Diskussion der BaK als sehr fachlich empfunden. Diese wurde denn auch sehr fachkompetent durch die JGK und ihre Fachleute unterstützt. Eigentlich entspricht dies dem, was einem als Politiker gefällt, nämlich der Eindruck, das Diskutierte sei gut untermauert und von den Fachleuten unterstützt worden. Dann ist man sich sicherer. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir hier über Dinge sprechen, von denen wir alle keine Ahnung haben. Insofern möchte ich der JGK und auch der BaK mit deren Präsidenten und Vizepräsidenten nochmals für die Unterstützung danken.

Präsident. Ich erteile dem Kommissionssprecher das Wort. Bitte, Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich möchte Ihnen für die grundsätzlich per Saldo wohlwollende Aufnahme dieser Revision, wie wir diese hier gemeinsam diskutiert haben, danken. Es ist auch in dieser zweiten Lesung gelungen, die erforderliche, anzustrebende Ausgewogenheit in der Gesetzesrevision zu erreichen. Die verschiedenen, eben gehörten Voten zeigen eine beidseitige partielle Zufriedenheit, aber auch eine partielle Unzufriedenheit auf. Deshalb wurde der Grat in der Mitte wahrscheinlich relativ gut getroffen. Dafür möchte ich Ihnen danken. Nun möchte ich insbesondere noch in Erinnerung rufen, dass diese Baugesetzrevision ganz ursprünglich breiter angelegt war und dann in zwei Teilen – mit dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative sowie der hier beratenen Baugesetzrevision – vorgenommen wurde. Im Rückblick ist es durchaus legitim, dass wir zur Beurteilung dieser grossen Baugesetzrevision die beiden Vorlagen miteinander beiziehen. Berücksichtigt man auch noch den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative, kann man insgesamt sagen, dass es der Kanton Bern geschafft hat, mit diesen beiden Teilprojekten seine Gesetzgebung auf die Erfordernisse eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und einem besseren Kulturlandschutz erheblich weiterzuentwickeln. Es war mir wichtig, noch darauf hingewiesen zu haben.

Ganz zum Schluss möchte ich danken. Einerseits danke ich – wie es bereits Daniel Trüssel getan hat – zunächst einmal meinen Kolleginnen und Kollegen der BaK. Daniel Trüssel hat richtig darauf hingewiesen, dass wir eine sehr gehaltvolle Debatte geführt haben, welche vom gegenseitigen Willen geprägt war, über die Parteigrenzen hinweg die bestmögliche Lösung zu suchen. Für mich war es extrem motivierend, so zu arbeiten, und ich hoffe, dass wir dies in Zukunft wieder so tun können. Einen ganz besonderen Dank aussprechen möchte ich auch der Kantonsverwaltung, insbesondere der Vertretung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Frau Katalin Hunyady und Herrn Daniel Wachter. Sie waren jederzeit an unseren Sitzungen dabei, leisteten erstklassigen Support und gaben uns immer wieder wichtige Hinweise. Dass wir eine solche Revision beschliessen können, geht zu einem grossen Teil auch auf ihre Arbeit zurück. Dafür gebührt ihnen ein herzlicher Dank.

Präsident. Das Wort hat Herr Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendi- rektor. Ich habe das Gefühl, dass wir die kleinstmögliche Unzufriedenheit erreicht und ein paar wichtige Schritte gemacht haben in Richtung mehr SEin mit der Siedlungsentwicklung nach innen. Diese ist natürlich noch lange nicht abgeschlossen. Nach dieser engagierten Debatte geht keine Fraktion pfeifend durch den Wald. Es wurden verschiedene, unterschiedlich grosse Kröten geschluckt und ich hoffe natürlich im Namen des Regierungsrats, dass diese auch verdaubar sind und Sie als Digestif nicht das Referendum ergreifen müssen! Ich danke Ihnen allen herzlich, aber vorsichtig – vorsichtig aus dem Grund, dass wir noch die dritte Version des Dekrets zu diskutieren haben. Danke nochmals, merci beaucoup!

Präsident. Wir haben alle Sprecher gehört und kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung, wie wir sie in der Detailberatung behandelt und beschlossen haben, annimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	102

Nein	0

Enthalten	31

Präsident.

Sie haben die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Diskussion bedanken und hoffe, dass ich niemanden zu sehr durch das Zeitbremsen eingeschränkt habe. Ich habe die Diskussion gut gefunden. Jetzt hoffen wir, auch mit dem Dekret so weiterfahren zu können.

2014.RRGR.420 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Eintretensdebatte

Präsident. Wir kommen damit zu Traktandum 81, dem Dekret über das Baubewilligungsverfahren, welches aus der Januarsession verschoben wurde. Wir führen eine freie Debatte. Ist das Eintreten bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Präsident. Wünscht der Kommissionssprecher zuerst das Wort?

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Zum Letzten: Ich erlaube mir, hier kurz Stellung zu nehmen, werde aber darauf verzichten, auf einzelne Punkte einzugehen. Beim Baubewilligungsdekret (BewD) hat die BaK eine Änderung betreffend die Erdbebensicherheit beschlossen. Darauf habe ich bereits im Rahmen der Beratung des Baugesetzes (BauG) hingewiesen. Es geht dabei

um Artikel 10 Absatz 3a. In der Kommission war das BewD insgesamt nicht umstritten. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Dekretsänderung mit 14 Ja- ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Ich möchte mir noch einen Hinweis zu Artikel 22 erlauben. Diesbezüglich diskutierten wir in der BaK, ob es im Interesse einer Reduktion des Schadenrisikos und der potentiellen Schadenslast für die Gebäudeversicherung läge, die Baubewilligungs- und die Bauversicherungsverfahren besser aufeinander abzustimmen und aus diesem Grund auch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) in das Fachstellenregister aufzunehmen. Der Kommission lag denn auch ein entsprechender Antrag vor. Nach gewalteter Diskussion entschied die Kommission, auf einen solchen Antrag zu verzichten. Gleichzeitig sicherte uns der Justizdirektor zu, das Anliegen werde aufgenommen, geprüft und gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung vorgenommen. Vielleicht ist es möglich, dass der Justizdirektor – wenn er gehört hat, was ich eben gesagt habe – kurz dazu Stellung nimmt.

Ich möchte mich noch zum Antrag von Jürg Iseli zu Artikel 7 Absatz 4 äussern. Allerdings kann ich nicht viel dazu sagen, weil wir in der Kommission nicht die Möglichkeit hatten, diesen Antrag zu diskutieren; dieser lag damals noch nicht vor. Ich glaube, es handelt sich ein Stück weit um ein einzel-fallweises Interesse. Ich schlage vor, dass wir uns den Antragsteller sowie die Regierung anhören und gestützt darauf entscheiden. Jedenfalls empfiehlt Ihnen die Kommission, dieser Dekretsänderung zuzustimmen.

Detailberatung

Art. 6 Abs. 1 Bst. c

Antrag Iseli, Zwieselberg (SVP)

~~Das Unterhalten und Ändern (einschliesslich Umnutzung) von Bauten und Anlagen, wenn keine bau- oder umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind, Ausnahme im Sömmerungsgebiet ist das Unterhalten von bestehenden Anlagen wie Wasserleitungen und Zufahrten die durch Trockenstandorte und Biodiversitätsflächen führen, bewilligungsfrei.~~

Art. 7 Abs. 4 (neu)

Antrag Iseli, Zwieselberg (SVP)

Das Unterhalten von bestehenden Anlagen wie Wasserleitungen und Zufahrten im Sömmerungsgebiet ist auch dann bewilligungsfrei, wenn diese Anlagen durch Trockenstandorte, Feuchtgebiet und Biodiversitätsflächen führen.

Art. 22a Abs. 2 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Die OLK wird im Rechtsmittelverfahren auch auf Begehren einer Partei beigezogen.

Art. 22a Abs. 2 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Abs. 2 wird zu Abs. 3

Präsident. Ich möchte das Wort zuerst Grossrat Iseli von der SVP geben, damit er seinen Antrag zu Artikel 7 Absatz 4 begründen kann. Es handelt sich dabei um den einzig übrig gebliebenen Antrag aus der Version 3. Dies zu Ihrer Information; alle anderen Anträge wurden zurückgezogen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt: Es sind nur sehr wenige von diesem Artikel betroffen, nämlich nur Korporationen und Einzelbesitzer von Sömmerungsgebieten. Dennoch sind auch Sie alle betroffen. Wenn Sie in die Berge wandern gehen, zu einem Brunnlein kommen, aus welchem Wasser fliesst und Sie Ihren Durst löschen, kommt dieses Wasser garantiert nicht einfach so aus dem Port, sondern es wird von irgendeiner Quelle dorthin geführt. Nun hat mir ein Regierungsstatthalter zugetragen, dass solche Erneuerungen von Leitungen neu bewilligungspflichtig seien. Sie müssen sich vorstellen, dass im Sömmerungsgebiet, welches notabene drei bis vier Monate bestossen wird, eine Korporation oder ein Einzelner den ganzen Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens durchlaufen muss, wobei jede Amtsstelle zu dieser Leitungserneuerung einen Amtsbericht erstellt. In diesem heisst es dann, das Vorhaben sei zonenkonform und könne realisiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich auf ungefähr 1200 Franken. Ich habe ein Beispiel dafür. Das Einzige, was dann getan wird, ist, dass das gebaut wird, was schon bestanden hat; das heisst, es wird nur eine Erneuerung vorgenommen. Dieser Antrag beinhaltet einzig, dass der Unterhalt von Wasserleitungen, welche in Sömmerungsgebieten liegen, bewilligungsfrei durchgeführt werden kann.

Mittlerweile wurden Biodiversitätsflächen über diese Gebiete gelegt. Dafür können die Grundeigentümer auch nichts, sondern die Politik. Anscheinend sei die Öffentlichkeit interessiert, dass sie sich dazu äussern. Aus genau diesem Grund habe ich ebenfalls die Zufahrten aufgenommen. Wir merken es in Momenten, wo wir relativ stark von Niederschlägen betroffen sind, es zur Hanglage und zum Wassereintrag in die Strassen kommt. Somit bedürfen diese des Unterhalts. Dieser Unterhalt sei ebenfalls wiederum bewilligungspflichtig, wenn sich diese Strassen innerhalb von Biodiversitätsflächen befinden. Ich glaube nicht, dass wir mit der Annahme dieses Antrags in irgendeiner Weise dem öffentlichen Interesse entgegenwirkten. Ich bitte Sie doch, diesem Antrag zugunsten der betroffenen Leute – ich weiss, dass es wenige sind – zuzustimmen und in dieser Hinsicht eine gewisse Erleichterung zu gewähren.

Präsident. Danke für diese Begründung. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Es ist beinahe schade, dass man ein wenig miteinander streiten muss, nachdem vorhin Harmonie geherrscht hat. Anders geht es jedoch wirklich nicht! Denn dieser Antrag ist wirklich durch negative Erfahrungen und ein Einzelinteresse motiviert. Die geforderte Ausnahme steht ziemlich quer in der Landschaft, weil es sich wieder um einen Landwirtschaftsausnahmeartikel handelt. Wie soll man allen anderen Leuten erklären, dass sie eine Baubewilligung benötigen, wenn sie durch einen Trockenstandort oder durch ein Uferschutzgebiet irgendetwas

machen wollen? Ich möchte eine Gleichbehandlung. Es mag noch harmlos klingen, dass nur eine Wasserleitung und eine Zufahrt ersetzt werden sollen. Allerdings wissen wir nicht, wie diese Wasserleitung und diese Zufahrt ersetzt werden. Es kann sein, dass plötzlich ein Bagger mitten durch ein nationales Schutzgebiet fährt. Wer soll beurteilen, ob dies geht oder nicht, wenn keine Baubewilligung erforderlich ist?

Weiter geht es hier um national geschützte Objekte, das heisst um ein nationales gegenüber einem kommunalen Interesse. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Letzteres umzusetzen, ist sowieso nicht möglich, weil es im Widerspruch zum übergeordneten Recht steht und ein Vollzug gar nicht möglich sein dürfte. Ich möchte noch etwas erwähnen, was ich schon einmal angetönt habe. Die Landwirtschaft erhält im Kanton Bern pro Jahr 100 Mio. Franken für Leistungen an eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt – 100 Millionen! Diese sind auch gerechtfertigt, weil deren Einsatz im öffentlichen Interesse liegt. Wird das öffentliche Interesse hingegen plötzlich geritzt und belaufen sich die Kosten für eine Baubewilligung auf 1000 oder 1500 Franken, vermag man nicht für diese zu aufzukommen! Die 1000 oder maximal 1500 Franken für eine Baubewilligung stehen in keinem Verhältnis zu den 100 Mio. Franken, welche wir alle als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zugunsten der Landwirtschaft mitfinanzieren. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen absolut quer liegenden Antrag abzulehnen. Es handelt sich um einen Einzelantrag. Wir haben in der BaK verschiedene Anträge zum BewD besprochen und aufzeigen können, dass sie im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Diese Anträge wurden alle zurückgezogen. Ich möchte nicht, dass wir heute Nachmittag noch einen Ausreisser haben! Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wir haben den Antrag Iseli in unserer Fraktion etwas kontrovers diskutiert. Einerseits sind bei uns alle dafür zu haben, sofern es um den Unterhalt an einer Wasserleitung geht. Andererseits haben wir vorhin auch das Wort Erneuerung gehört und daran stört sich ein Teil der Fraktion vor allem, wenn man über die Zufahrten diskutiert. Gegen den reinen Unterhalt einer Zufahrt, indem man ein paar Löcher auffüllt, hat an sich auch niemand etwas einzuwenden. Eine Erneuerung könnte hingegen bedeuten, eine Kurve etwas zu vergrössern, sodass man besser durchkommt. Damit hat mindestens ein Teil unserer Fraktion Schwierigkeiten. Wir sind in Bezug auf diesen Artikel geteilter Meinung.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Die SVP unterstützt den Antrag Iseli. Für uns macht es keinen Sinn, für bestehende Leitungen oder Strassen ein Baubewilligungsverfahren zu starten. Im Sömmerungsgebiet gibt es Flächen, die tangiert sind. Ich glaube aber, dass dort, wo Leitungen erneuert werden, dies auf dem kürzesten Weg geschieht. Ist ein solches Gebiet betroffen, versucht man dieses nach Möglichkeit zu umgehen und sofern nicht möglich, die Arbeiten schonend auszuführen. Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel aufzeigen. Ich bin Präsident einer Wasserversorgungsgenossenschaft. Wir haben im Pfaffenmoos in Eggwil – vielleicht sagt Ihnen das etwas – einen Wasserversorgungsbau gemacht, wo das Hochbord tangiert wird. Die Auflage be-

stand darin, den Aushub auszulegen, fortzuführen, zu deponieren, den Leitungseinbau vorzunehmen, das Aushubmaterial wieder hinzuführen und einzubauen. Hält man dies alles inklusive der Maschinen, die dort herumgefahren sind, in Rechnung, hat es mehr geschadet, als wenn das Aushubmaterial nebenan deponiert und wieder eingebaut worden wäre. Wenn Auflagen gemacht werden, sind diese mit ziemlichen Mehrkosten verbunden. Deshalb sind wir der Meinung, dass bestehende Bauten wie Wasserleitungen und Strassen nicht über ein Baubewilligungsverfahren laufen sollten. Wir stimmen dem Antrag Iseli einstimmig, bei sehr wenigen Enthaltungen, zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, sofern es in diesem Saal noch solche gibt! Bei diesem Antrag handelt es sich eigentlich um eine Ausnahmebestimmung zu einem anderen Artikel, welcher besagt, dass keine Baubewilligung für das Unterhalten von Bauten und Anlagen erforderlich ist, wenn keine bau- und umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind. In diesem Antrag werden ein paar Andeutungen gemacht, was umweltrechtlich betroffen sein könnte. Liest man den Antrag, kommt man jedoch zum Schluss, dass dieser sprachlich-redaktionell nicht gerade überzeugend formuliert ist. Ein Beispiel: Der Begriff der Biodiversitätsfläche kommt nirgends im gesamten bernischen Recht vor. Was ist damit gemeint? Vielleicht sind damit die Biodiversitätsförderflächen gemeint, welche für die Direktzahlungen angemeldet werden müssen. Oder sind geschützte Flächen gemäss der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung gemeint? Dies wissen wir nicht und aufgrund dessen Formulierung scheint mir, dieser Antrag bringe mehr Unklarheiten als er Klarheit schaffen könnte.

Hinzu kommt die Frage, was Unterhalt ist. Diesbezüglich habe ich mich von den zuständigen Amtsstellen informieren lassen. In der Praxis werde der Unterhaltsbegriff unterschiedlich, manchmal auch sehr grosszügig, interpretiert. Dies ebenfalls im Sinne sogenannter Verbesserungen oder Ausbauten, welche im Nachhinein kritisiert werden können. Die Amtsstellen haben mir auch gesagt, die Landwirte, aber auch die Gemeinden seien manchmal mit der Anwendung des bestehenden Artikels überfordert. Im besten Fall zögen sie rechtzeitig Fachleute bei, beispielsweise seitens der kantonalen Naturförderung. Im schlechteren Fall würde einfach einmal etwas gemacht. Dies führe im Nachhinein zum Vorwurf des unerlaubten Eingriffs. Dies ist sowohl für die betroffenen Bauern als auch für die betroffenen Behörden unangenehm, welche diesen Vorwürfen nachgehen müssen.

Aus diesem Grund kann man zum Schluss kommen, dass es eigentlich im Interesse der betroffenen Landwirte ist, für ihren Unterhaltseingriff die Rückendeckung der kantonalen Behörden zu haben. Diese Rückendeckung haben sie dann, wenn ein Bewilligungsverfahren durchlaufen werden muss. So können gröbere Fehler vermieden werden und die Bauern, welche einen von Seiten der Öffentlichkeit oder der Bevölkerung kritisierten Unterhalt gemacht haben, können sich auf das Okay der kantonalen Amtsstellen berufen. Ich bitte Sie – auch im Interesse der Bauern –, den Antrag von Jürg Iseli abzulehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP beantragt Ihnen ebenfalls Ablehnung dieses Abänderungsantrags. Eigentlich will man damit die Bewilligungsfreiheit auf Gebiete mit erhöhtem Schutzinteresse ausdehnen. Dies können wir nicht unterstützen, weil Schutzinteressen betroffen sind. Vor ein paar Minuten habe ich gesagt, dass wir es mit der Baugesetzrevision fertiggebracht haben, partikuläre Interessen teilweise abzuwenden. Mir scheint, hier handle es sich um einen genau solchen Fall. Wir haben es bereits vom Vorredner bzw. von der Vorrednerin gehört: In diesem Fall soll eine Einzelerfahrung in ein Dekret übersetzt werden. Dafür bieten wir nicht Hand.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Weshalb? Im geltenden Recht ist die Frage der Bewilligungspflicht differenziert und zweckmässig geregelt. Zudem verstösst der Antrag Iseli teilweise gegen das Bundesrecht. Der Antrag ist überdies unnötig, soweit er auf den reinen Unterhalt der Anlagen ausgerichtet ist, welcher keine Eingriffe in die Trockenstandorte und die Biodiversitätsförderflächen verursacht. Darunter fällt zum Beispiel der Unterhalt von Zufahrtsstrassen. Sind mit dem Unterhalt von Bauten und Anlagen Eingriffe in die Trockenstandorte und die Biodiversitätsförderflächen verbunden, unterliegt dieser von Bundesrechts wegen der Baubewilligungspflicht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man eine Strasse teeren oder durch einen Trockenstandort hindurch verbreitern möchte. Lehnen Sie diesen Antrag deshalb ab.

Präsident. Wünscht der Antragsteller das Wort nochmals? – Das ist der Fall. Grossrat Iseli, Sie haben das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Lieber Herr Regierungsrat, ich habe nie gesagt, ich wolle die Strasse verbreitern! Ich habe davon gesprochen, sie zu unterhalten. Dies ist keine Verbreiterung! Deshalb haben Sie falsch argumentiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was wir hier tun, ist nicht staatstragend. Es wäre aber ein Zeichen des Kantonsparlaments nach draussen – und hier blicke ich auch in die Richtung der EVP –, wonach es uns echt am Herzen liegt, in Bezug auf unseren dermassen aufgeblasenen Verwaltungsapparat in diesem kleinen Bereich ein Zeichen zu setzen, indem wir sagen: «Ja, der Kanton Bern ist wirklich dermassen weitsichtig und vertrauenswürdig, dass wir in diesen Fällen keine Baubewilligungsverfahren mehr wollen.». Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag von Grossrat Iseli, SVP, ab. Wer den Antrag zu Artikel 7 Absatz 4 (neu) gemäss Antrag Iseli SVP annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 4 (neu); Antrag Iseli, Zwieselberg (SVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 71

Enthalten 9

Präsident. Sie haben den Antrag Iseli abgelehnt. Es liegen keine weiteren Anträge vor; alle übrigen wurden zurückgezogen. Nun möchte ich das Dekret artikelweise durchgehen. Ich werde Sie jeweils fragen, ob die Artikel bestritten sind. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies ist der Fall.

I.

Art. 6

Angenommen

Art. 7 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 7a, Art. 8–11, Art. 13–16, Art. 22, Art. 22a, Art. 23, 27 und 49

Angenommen

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Dekret vom 10. Februar 1970 über das Normalbaureglement (NBRD):

IV. Bauweise und Mass der Nutzung

Art. 12–14

Angenommen

VI. Fassadenhöhe, Dachausbau, Attikageschoss

Art. 18–20

X. Zuständigkeit und Verfahren

Art. 26

Angenommen

2. Dekret vom 12. Februar 1985 über die Beiträge der Grundeigentümer an Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret, GBD):

Art. 14 und 17

Angenommen

III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Sind Sie einverstanden, wenn ich jetzt gleich zur Schlussabstimmung komme? – Es scheint keine Opposition

zu geben. Wer diese Dekretsänderung annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 122

Nein 5

Enthalten 2

Präsident. Sie haben das Dekret angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.1114

Vorstoss-Nr.: 287-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 16.11.2015

Eingereicht von:

Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) (Sprecher/in)

Blank (Aarberg, SVP)

Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)

Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Weitere Unterschriften: 42

Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015

RRB-Nr.: 501/2016vom 4. Mai 2016

Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Keine Bevorzugung von Familien mit Drittbetreuung bei der Prämienverbilligung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzgeberischen Bestimmungen so zu ändern, dass die Abzüge für die Drittbetreuung von Kindern nach Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I StG bei der Berechnung des massgebenden Einkommens für die Krankenkassenprämienverbilligung nicht berücksichtigt werden.

Begründung:

In der Septembersession 2015 hat der Grosse Rat die Steuerabzüge für die Drittbetreuung von Kindern auf maximal 8000 Franken pro Kind erhöht. Diese Änderung schlägt voll auf die Berechnung der Prämienverbilligung durch und schafft eine grosse Ungerechtigkeit zwischen Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, und solchen, die vom Drittbetreuungsabzug profitieren können.

Die neu geschaffenen Fakten verletzen gar das Prinzip, dass die Prämienverbilligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Empfänger zugesprochen werden soll.

Zwei Familien mit gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erhalten zukünftig deutlich unterschiedliche Prämienverbilligungsbeiträge:

Die Familie, die ihre Kinder durch Dritte betreuen lässt, erhält in jedem Fall höhere Beiträge als jene, die ihre Kinder selbst betreut.

Diese Ungerechtigkeit ist sehr stossend und muss möglichst rasch beseitigt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die neue Regelung kann möglicherweise auf Verordnungsstufe umgesetzt werden.

Die Umsetzung sollte zeitgleich mit dem Inkrafttreten des revidierten Steuergesetzes erfolgen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinien-motionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Für die Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs werden die persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnisse der Familie bzw. der alleinstehenden Person berücksichtigt. Als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der finanziellen Verhältnisse dienen das Reineinkommen und das Reinvermögen gemäss der Steuerveranlagung (Art. 16 Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung; EG KUMV und Art. 6 Abs. 1 kantonale Krankenversicherungsverordnung; KKV). Vom Reineinkommen werden verschiedene Positionen der Steuerveranlagungen in Abzug gebracht oder aufgerechnet (z. B. freiwillige Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge [Säule 3a], Zweiverdienerabzug, Abzug für die Mitarbeit im Betrieb des Ehegatten).

Mit der Motion wird verlangt, dass der steuerrechtliche Abzug für Drittbetreuungskosten bei der Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs zum Reineinkommen aufgerechnet wird. Dieser steuerrechtliche Abzug ist bei verheirateten Steuerpflichtigen nur zulässig, wenn beide erwerbstätig oder dauernd erwerbsunfähig sind oder wenn die nicht erwerbstätige Person dauernd erwerbsunfähig ist. Bei alleinstehenden Personen ist der Abzug nur zulässig bei Erwerbstätigkeit oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit. Es handelt sich nicht um einen Pauschalabzug. Es können nur die nachgewiesenen Mehrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 8000 Franken in Abzug gebracht werden (vgl. Art. 38 Abs. 1 Bst. I kantonales Steuergesetz; StG).

Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen leben in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und befinden sich im Tieflohnsegment. Familien, die diesem Segment angehören, sind sehr oft auf beide Löhne angewiesen, um den Lebensunterhalt ohne fremde finanzielle Unterstützung (z. B. Sozialhilfe) zu bewältigen. Bei den Familien mit einem Prämienverbilligungsanspruch trifft es deshalb nicht zu, dass die Drittbetreuung von Kindern eine freiwillige Ausgabe ist. Unter den Haushalten, die Anspruch auf Prämienverbilligungen haben, befinden sich zudem überdurchschnittlich viele Einelternfamilien, d.h. Alleinerziehende. Die Drittbetreuung ist auch für sie eine finanzielle Notwendigkeit und kann ebenfalls nicht als freiwillige Ausgabe bezeichnet werden.

Mit der Prämienverbilligung sollen insbesondere Familien finanziell entlastet werden (Art. 14 Abs. 2 EG KUMV). Bei einer Annahme der Motion würden bis zu 3000 Familien ihr aktuelles Anrecht auf Prämienverbilligungen verlieren. Mit der von den Motionären verlangten Korrektur wären vor allem Familien im Tieflohnsegment betroffen, die aus finan-

ziellen Gründen auf eine Drittbetreuung angewiesen sind. Die Kosten für die Drittbetreuung senken die Kaufkraft dieser Familien, weshalb sich ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entsprechend verschlechtert. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Familie mit Drittbetreuung ist schlechter als diejenige einer Familie mit demselben Einkommen ohne Drittbetreuung. Da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entscheidend ist für die Prämienverbilligung, ist zentral, dass Drittbetreuungskosten bei der Berechnung berücksichtigt werden. Ansonsten ist die Gleichbehandlung der Familien in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet. Das Aufrechnen des steuerrechtlichen Abzugs für Drittbetreuungskosten von Kindern ist deshalb bei der Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs nicht gerechtfertigt.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir haben noch ein Geschäft zu behandeln, Traktandum 82, die Motion Löffel EVP «Keine Bevorzugung von Familien mit Drittbetreuung bei der Prämienverbilligung». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich erteile das Wort Grossrat Löffel und im Anschluss Regierungsrat Neuhaus.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich habe vor der Mittagspause nach einem Weg gesucht, dieses Geschäft möglichst schnell abzuhandeln. Dies werden Sie am Schluss meines Votums hören. Lassen Sie mich kurz ausholen. Vor knapp drei Jahren überwiesen wir hier mit 105 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen eine Motion von Grossrat Bhend und mir, welche verlangte, dass verheiratete und Konkubinatspaare, namentlich solche mit Kindern, bei den Krankenkassenprämienverbilligungen gleichbehandelt werden sollen. Damit hätte eine offensichtliche und grosse Ungerechtigkeit beseitigt werden sollen. Was hat die zuständige Direktion während dieser drei Jahre gemacht? Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die von Anfang an ablehnende Haltung der JKG bestätigt und das Nichtstun rechtfertigt. Auch drei Jahre nach dem klaren Auftrag, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, besteht diese weiterhin. Leute, welche nie und nimmer in bescheidenen Verhältnissen leben, erhalten Krankenkassenprämienverbilligungen, so beispielsweise eine geschiedene Frau mit zwei Kindern, die jetzt mit einem Partner zusammenlebt, welcher weit über 100 000 Franken jährlich verdient. Weil diese Frau als alleinerziehend gilt, erhält sie Prämienverbilligungen. Der heutige Vorstoss ist eine Fortsetzung dieser unschönen Ungleichbehandlungsgeschichte. Vergangenen September beschlossen wir im Rahmen des Steuergesetzes (StG) eine Erhöhung der Abzüge für die externe Kinderbetreuung auf maximal 8000 Franken pro Kind. Dies ist gut und für viele Familien auch richtig so. Dank dieses Beschlusses wird aber die bereits erwähnte Ungerechtigkeit bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung für die Krankenkassenprämienverbilligung nicht nur verstärkt, sondern die bestehende Ungleichbehandlung von Familien, welche ihre Kinder selber betreuen, gegenüber solchen, die sie extern betreuen lassen, noch ungerechter. Es kann nicht die Aufgabe des Staats sein, eine bestimmte Form von Kinderbetreuung zu privilegieren und quasi zu behaupten, die Kin-

derbetreuung selber zu organisieren koste nichts! Unsere Motion verlangt mehr Gerechtigkeit bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung. Die Aussage der Regierung in ihrer Antwort, wonach Bezügerinnen von Prämienverbilligungen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebten, stimmt mindestens mit Blick auf den eingangs erwähnten Missstand sicher nicht. Durch die Ungleichbehandlung bei der Kinderbetreuung wird dieser Effekt noch verstärkt.

Nun komme ich zur Abkürzung, die wir hoffentlich einschlagen können. Ich habe vom zuständigen Regierungsrat gehört, dass er bereit ist, die erwähnten Missstände – über diese und andere haben wir hier bereits mehrmals diskutiert und dazu verschiedene Vorstösse und Planungserklärungen überweisen – in nächster Zeit irgendwann einmal in einem Gesamtaufwisch anzupacken. Wenn Regierungsrat Neuhaus das entsprechende Commitment abgibt, all die erwähnten und hier mehrfach diskutierten Punkte endlich anzupacken, bin ich im Sinne der Ratseffizienz bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dieses kann ebenfalls geprüft werden, um zu sehen, ob vielleicht eine gerechtere Lösung möglich wäre. Deshalb bitte ich darum, Christoph Neuhaus das Wort zu geben. Wenn er bereit ist, dieses Thema in nächster Zeit gesamthaft anzupacken, dann bin ich bereit, die Motion umzuwandeln und hoffe, dass wir die Beratung kurz halten können.

Präsident. Grossrat Löffel, bitte warten Sie kurz am Rednerpult. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ob die Beratung kurz ausfällt oder nicht, liegt primär am Motionär und nicht an mir! Er hat die Möglichkeit, seinen Vorstoss zurückzuziehen, ich nicht. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Auf den 1. Juli dieses Jahres werden wir die entsprechende Verordnung, die Kantonale Krankenversicherungsverordnung (KKVV), anpassen. Dies habe ich vor der Mittagspause mit Ruedi Löffel besprochen und im Zuge der nächsten Revision schauen wir das gesamte Thema wieder an. Diese Forderung zu erfüllen, ist nicht ganz einfach! Was ist ein Konkubinat? Es gibt keine Definition. Wer mich kennt, weiss, dass ich abends um elf oder zwölf Uhr nicht die Hand in irgendwelche Betten stecken möchte. Dies gilt es bei den Zweitwohnungen zu tun, wo man sehen muss, ob ein Bett warm ist. Hier geht es darum, ob zwei im selben Bett liegen. Allerdings müssen zwei, die im selben Bett liegen, noch lange kein Konkubinatspaar sein. Dies ist das eine. Das andere ist, dass Familien, die eine Drittbetreuung bezahlen, mehr abziehen können. Die Drittbetreuung müssen sie aber bezahlen. Schliesslich gibt es Familien, wo beide Elternteile arbeiten müssen, um die Familie durchzubringen. Deshalb ist es keine Frage von Schwarz oder Weiss; es besteht ein grosser Graubereich. Damit Sie nicht das Grauen packt, weil ich nicht zu lange sprechen sollte, Folgendes: Klar ist, dass die nächste KKVV so sicher ist wie das Amen in einer bernischen Kirche! Vor diesem Hintergrund gebe ich hier das Versprechen ab, diese Themen wieder anzuschauen. Jetzt ist der Ball wieder beim Motionär.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich habe gehofft, Sie sagen, wir hätten spätestens in zwei Jahren

eine Revision vor Augen. Dennoch bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und hoffe, dass dieses so überwiesen wird.

Präsident. Wie Sie gehört haben, ist die Motion in ein Postulat umgewandelt worden. Wäre der Regierungsrat zur Annahme eines Postulats bereit? – Das ist der Fall. Ist dies bestritten? – Das ist der Fall. Wir fahren mit der Diskussion weiter, es tut mir leid. Ich habe mein Möglichstes getan. Als nächste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Kohli für die BDP das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ruedi Löffel meint es zwar gut, vermischt aber ein paar Dinge. Hier geht es eigentlich nur um dieses Postulat und allein um dieses. Es ist sonnenklar – im Moment sogar draussen –, dass wenn zwei verschiedene Familien genau gleich viel verdienen, nehmen wir an 50 000 Franken, die eine Familie 8000 Franken für die Drittbetreuung der Kinder ausgibt und dies wahrscheinlich nicht ganz freiwillig, sondern weil sie auf einen zweiten Lohn angewiesen ist. Somit verfügt diese Familie halt über 8000 Franken weniger, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nimmt um diesen Betrag ab und gleichermassen auch die Kaufkraft. Es ist auch sonnenklar und richtig, dass die Familie, welche das Geld ausgegeben und weniger zur Verfügung hat, höhere Abzüge respektive höhere Prämienverbilligungen erhalten soll. Deshalb unterstützt die BDP-Fraktion diese Motion sicher nicht und ebenso wenig das Postulat, wobei dieses 1 Stimme erhält und es die anderen ablehnen werden.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Für die Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs werden persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse der Familie bzw. der alleinstehenden Person berücksichtigt. Aus Sicht der grünen Fraktion ist dies wichtig und auch richtig so. Bei der Prämienverbilligung geht es nicht um das gewählte Familienmodell. Manchmal hat man schlicht auch nicht die Wahl. Es geht um das effektive Haushaltsbudget. Auch gilt es festzuhalten, dass es bei Familien mit Prämienverbilligungsanspruch grossmehrheitlich nicht zutrifft, dass die Drittbetreuung der Kinder eine freiwillige Ausgabe ist – im Gegenteil: Hier haben wir schon eine etwas andere Auffassung als Kollege Löffel. Die von ihm in den Raum gestellte Forderung bestraft grossmehrheitlich alleinerziehende Frauen, die arbeiten müssen und aus diesem Grund auf eine Fremdbetreuung angewiesen sind. Was das Beispiel der alleinerziehenden Frau anbelangt, welche einen Partner mit einem Verdienst von 100 000 Franken hat, kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Partner verantwortlich ist und die Kosten für die Kinderkrippe übernimmt. Ich halte diese Vorstellung irgendwie für verfehlt und denke, dass es sich um Ausnahmen, aber sicher nicht um die Mehrheit handelt. Die externe Betreuung kostet Geld und dieses Geld – um dieses geht es – fehlt dann eben im Haushaltsbudget. Die Antwort des Regierungsrats begründet dies gut und nachvollziehbar. Eigentlich würden wir seiner Empfehlung auch folgen, indem wir die Motion ablehnten. Ich gehe davon aus, dass wir ebenso ein Postulat ablehnen werden.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ja, wir haben in

der letzten Sesssion den dritten Betreuungsabzug bei der Revision des Steuergesetzes (StG) auf 8000 Franken erhöht, was auch im Vergleich zu den anderen Kantonen ein feudaler Betrag ist. Gemessen am Steuerniveau befinden wir uns dort sehr weit vorne. Unsere Fraktion war damals auch geteilter Meinung. Die einen hiessen diese Erhöhung gut, die anderen nicht. Damals lag ein Antrag vor – Sie erinnern sich vielleicht –, welcher auch Eltern einen Abzug gewähren wollte, welche ihre Kinder selber betreuen und nicht beim Staat anklopfen, – Eltern, welche selber Verantwortung übernehmen, sei es zusammen mit anderen Eltern, mit den Grosseltern, anderen Verwandten oder Nachbarn. Leider wurde dieses Zeichen der Wertschätzung damals verwehrt. Dieser Antrag stand unter dem Motto «Für alle statt für wenige». Dies wurde den Familien damals verwehrt. Nun hat man mit dem Fremdbetreuungsabzug von 8000 Franken nicht nur eine Besserstellung der fremdbetreuenden Familien und eine Schlechterstellung der Familien geschaffen, welche selber für ihre Kinder schauen. Zugleich hat man mit der Prämienverbilligung einen doppelten Effekt eingeführt. Dies ist aus unserer Sicht ungerecht und absolut stossend, wie es der Motionär – oder jetzt nur noch der Postulant – richtig dargelegt hat. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig. Wir hätten auch die Motion unterstützt, heissen aber jetzt einstimmig das Postulat gut.

Michael Köpfli, Bern (glp). Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab und zwar, weil er willkürlich einen Steuerabzug bei den Prämienverbilligungen streichen möchte. Ein analoger Vorstoss wäre ein Postulat mit dem Titel «Keine Bevorzugung von Pendlern bei den Prämienverbilligungen». Denn heute ist es so, dass sämtliche Abzüge für die Gewinnungskosten bei den Prämienverbilligungen berücksichtigt werden und deshalb auch eine Familie, welche mehr pendelt, mehr Prämienverbilligungen erhält. Wir finden auch dies fragwürdig, aber es entspricht der heutigen Regelung. Der Kollege Trüssel und ich hätten gerne einmal prüfen lassen, was geschieht, wenn sämtliche Steuerabzüge abgeschafft und dafür die Steuern für alle gesenkt würden. Damit hätte man die erwähnten Ungerechtigkeiten nicht mehr. Wir mussten dieses Postulat zurückziehen, weil uns keine einzige Fraktion ihre Zustimmung signalisiert hatte. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, zumal durch den Abzug der Gewinnungskosten im aktuellen System gewisse Personen privilegiert behandelt werden und andere nicht. Gewisse erhalten mehr Prämienverbilligungen, andere nicht. Dies widerspräche dem heutigen System und deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab. Wir sind aber sehr gerne bereit, wieder einmal über ein effizientes Steuer- und Prämienverbilligungssystem zu sprechen, indem wir die Abzüge generell diskutieren.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es wäre sehr unklug, wenn ich hier – während meine Frau und ich uns hier im Rat befinden – sagte, unsere Kinder seien zuhause im Keller eingesperrt! Schneller als man denkt würde wahrscheinlich im «Blick» über uns berichtet! Nein, wir sind privilegiert und haben zur Hälfte eine private Kinderbetreuung und zur anderen Hälfte ein Kindermädchen, welches wir angestellt haben. Wir erachten uns als privilegiert und ich würde mich

nicht trauen, diese Kosten abzuziehen. Als familienfreundliche Partei unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion. Noch zu Andrea de Meuron: Ein Partner, der bei der Kinderbetreuung nicht mittragen hilft, ist nur ein halber Partner!

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Forderung, wonach Familien aufgrund der Kinderbetreuungsform nicht diskriminiert werden dürfen. Die Kosten für die Kinderbetreuung für Dritte sollen bei der Berechnung der Prämienzuschüsse nicht mehr geltend gemacht werden können. Hierzu ein kleines Beispiel: Teilen die Eltern die Erwerbsarbeit auf und machen für die Kinderbetreuung Kosten geltend, so werden diese bei der Berechnung abgezogen. Die betreffende Familie erhält bei einem entsprechenden Einkommen eine Prämienverbilligung. Entscheiden sich aber die gleichen Eltern für eine Aufteilung der Erwerbsarbeit und für die Kinderbetreuung, während nur eine Person erwerbstätig ist, können sie keine Kosten in Abzug bringen. Und dies egal, wie sie ihre Kinderbetreuung organisieren und ganz egal, ob sich die betroffenen Personen zusätzlich ehrenamtlich engagieren, beispielsweise noch Kinder von befreundeten Familien betreuen oder ob sie schlicht und ergreifend das eigene Familienmanagement wahrnehmen. Die gleiche Familie erhält unter Umständen gar keine Prämienverbilligung! Dies ist sowohl ein Systemfehler als auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den betroffenen Eltern. Wir finden es nicht richtig, dass gewisse Betreuungsformen durch unser Prämienverbilligungssystem privilegiert werden, und dies unabhängig davon, wie man die Kinderbetreuungsformen bewertet. Es gibt in dieser Frage kein richtig oder falsch.

Der Regierungsrat schreibt, dass insbesondere alleinerziehende Eltern darauf angewiesen sein könnten, ihre Kinder durch Drittpersonen betreuen zu lassen, weshalb die Abzüge wichtig seien. Diesbezüglich gibt es Folgendes zu bedenken: Ist Bedarf vorhanden, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der Anspruch auf Prämienverbilligung bereits gegeben ist. Dies, weil das Einkommen eben sehr tief ist. Sollte eine alleinerziehende Person aufgrund dieser Anpassung keine Verbilligung mehr erhalten, hat sie offensichtlich ein derart hohes Einkommen, dass sie sich die Kinderbetreuung leisten kann. Ansonsten wäre das System insgesamt schlecht aufgestellt. Unser System sollte so funktionieren, dass es keine Rolle spielt, ob man die Kinderbetreuung selber wahrnimmt und auf Einkommen verzichtet, die Kinderbetreuung ohne Kosten organisiert, oder ob man für die Kinderbetreuung Geld ausgibt. Wer den Motionären – oder jetzt den Postulanten – mangelnde Solidarität vorwirft, muss zudem bedenken, dass die Kinderbetreuungskosten häufig auf die Einkommenssituation der Eltern abgestimmt sind. Das heisst, dass bei der Prämienverbilligung hier nicht nachgedoppelt werden muss. Die EVP unterstützt dieses Postulat aus Überzeugung.

Meret Schindler, Bern (SP). Familien, die ihre Kinder selber betreuen, haben tiefere Kosten als solche, die beim gleichen Einkommen ihre Kinder nicht selber betreuen. Die Motionäre – in diesem Moment sind es alles Männer – wollen eine Herdprämie einführen! Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen natürlich auch das Postulat ab! Freunde von mir bezahlen 200 bis 500 Franken für eine Tagesmutter,

erhalten aber fast keine Prämienverbilligung respektive etwa 20 Franken. Die Nachbarn von nebenan betreuen ihre Kinder selber. Der Mann verdient ein ähnliches Einkommen wie das befreundete Paar; sie erhalten aber keine Prämienverbilligung. Weil meine Freunde aber nur 20 Franken Ermässigung erhalten, die Nachbarn aber 200 bis 500 Franken weniger Ausgaben haben, sind eigentlich jene massiv schlechter gestellt, wo beide arbeiten.

Zu Lars Guggisberg: Wir klopfen nicht einfach beim Staat an! Die Kita bezahlen wir selber und wir bezahlen Steuern. Wenn wir mehr arbeiten, bezahlen wir auch mehr Steuern! Es geht auch nicht darum, jemanden doppelt zu erleichtern, sondern darum, dass die Hindernisse für die Familien minimiert werden, damit sie ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Der Postulant bezieht sich auf den Beschluss des Grossen Rates aus der Sesssion 2015. Für mich ist die Antwort der Regierung zu dieser damaligen Motion zutreffend. Weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Prämienverbilligung entscheidend ist, ist es zentral, dass die Drittbetreuungskosten für die Berechnung berücksichtigt werden. Ansonsten ist die Gleichbehandlung der Familien in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet. Das Aufrechnen des steuerrechtlichen Abzugs für die Drittkosten von Kindern ist deshalb bei der Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs nicht gerechtfertigt. Folglich wird die Fraktion FDP auch das Postulat ablehnen.

Präsident. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern angelangt. Zuerst hat sich Grossrat Müller, FDP, angemeldet.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich fühle mich in die Diskussion über den Drittbetreuungsabzug von letztem Herbst zurückversetzt. Es gibt wieder die gleichen Fronten und man hört die gleichen Argumente. Allerdings war der damalige Entscheid eindeutig und doch versucht man, diesen ein halbes Jahr später, ein Stück weit rückgängig zu machen. An den Fakten hat sich aber seit dem September 2015 nichts geändert. Wer für Kinderbetreuung bezahlt, hat eben zusätzliche Auslagen, welche andere nicht haben. Darum geht es und nicht um irgendwelche Diskriminierungen von Kinderbetreuungsformen, wie wir dies gehört haben. Aber eben, dies haben wir alles bereits im vergangenen Herbst gehört. Es geht nicht an, dieses Ansinnen noch kurz vor Torschluss bzw. vor dem Sessionsende durchzudrücken, weder als Motion noch als Postulat.

Präsident. Wünscht der Antragsteller vor oder nach dem Regierungsrat nochmals das Wort? – Möchte sich der Regierungsrat noch einmal äussern?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Vielleicht noch ein Wort zur schwierigen Frage des Konkubinats. Sie können in der «Aargauer Zeitung» nachlesen, dass sich eine Grossrätin aufgeregt hat, weil sie mit ihrem Sohn zu einem Konkubinatspaar gemacht wurde. So viel zum Thema der einfachen Umsetzung! Die betroffene Frau, eine Grossrätin namens Koller, wurde mit ihrem Sohn

zu einem Konkubinatspaar gemacht. Vielleicht wissen Sie nun auch, weshalb wir etwas zögern. Mit der Annahme dieser Motion schmeissen Sie 3000 Familien aus der Prämienvverbilligung! Damit würden wahrscheinlich Familien getroffen, die kein allzu grosses Einkommen haben. Nun muss ich fragen: Wollen Sie das? Die 8000 Franken für Kinderbetreuung können nicht einfach so geltend gemacht, sondern müssen entsprechend ausgewiesen werden. Beide verdienen anscheinend und entsprechend haben sie auch Ausgaben. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Der Postulant hat nochmals das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Philippe Müller, das wegen kurz vor Torschluss kannst du mir nicht zum Vorwurf machen. Das Geschäft ist halt so auf der Traktandenliste und deshalb war das ein dummer Spruch! Was die Fronten bezüglich des Steuergesetzes anbelangt, verweise ich auf das «Tagblatt». Dort kannst du nachlesen, wie sich die EVP verhalten hat. Dieser Spruch war nicht sehr faktenbasiert! Das mit der Herdprämie war ein ziemlich dummer Spruch, das weisst du selber, und deshalb muss ich nicht darauf eingehen. Es geht nicht um eine Herdprämie. Es ist falsch, hier vorne – auch in der regierungsrätlichen Antwort – zu behaupten, die Kinderbetreuung koste nichts, wenn man sie selber organisiert. Nebst dem, dass dies durchaus auch etwas kosten kann, gibt es, wenn man – aus welchen Gründen auch immer – nur eine Anstellung hat, ohnehin keine Abzugsmöglichkeit. Wenn jemand vielleicht bewusst auf ein Einkommen verzichtet, um die Kinder zu betreuen, kann man auch das als Kosten bezeichnen.

Für die BDP möchte ich nochmals rasch den Zusammenhang zur eingangs erwähnten Motion herstellen, in der Hoffnung, dass vielleicht ein, zwei Mitglieder mithelfen könnten: Vania Kohli, es gibt eben einen Zusammenhang! Der Effekt ist, dass sogenannte Alleinerziehende, welche in der Statistik von Christoph Neuhaus als solche geführt werden, als alleinerziehend gelten, wenn sie in einer Partnerschaft leben. Dann sind diese nicht telquel bedürftig, sondern es kommt eben sehr darauf an, was der neue Partner oder die neue Partnerin für Einkommensverhältnisse hat. Darauf wird bei der Krankenkassenprämienverbilligung schlicht nicht eingegangen. Dies ist ein riesiges Problem, welches endlich gelöst werden sollte. Was ich in dieser Motion anspreche, verstärkt diesen Effekt zusätzlich, weil bei den sogenannten Alleinerziehenden auch noch die Drittbetreuungsabzüge hinzukommen und somit die Einkommensmöglichkeiten einer neuen Partnerin oder eines neuen Partners noch höher ausfallen. Deshalb gibt es einen Zusammenhang, den ich am Anfang auch angeführt habe.

Danke, wenn Sie mithelfen, das Postulat zu überweisen. Wenn die Regierung das Gesamtpaket endlich anpackt und die Missstände bei der Anspruchsberechtigung beseitigt, bin ich sicher, dass es auch einen Weg geben wird, die Betreuung der Kinder – sei es bis zum sechsten oder bis zum zehnten Lebensjahr – auch irgendwie anzurechnen. Dies sowohl bei jenen, die die Betreuung selber organisieren als auch bei jenen, die diese extern in Auftrag geben oder beziehen.

Präsident. Grossrat Müller fühlt sich angesprochen. Ich bitte ihn, nur auf diesen Teil zu sprechen zu kommen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Dieser Teil ist jener des dummen Spruchs betreffend kurz vor Torschluss, lieber Ruedi Löffel. Du bist es gewesen, der gesagt hat, man könne die Debatte hier im Sinne der Ratseffizienz verkürzen! Dies ist jedoch kein Grund, ein Postulat durchzuwinken, welches man nicht will!

Präsident. Vielleicht können Sie dies bei einem Kaffee im Anschluss an die Session regeln. Wir kommen zur Abstimmung. Werte Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte Sie bitten, danach nicht aus dem Saal zu rennen. Es folgen noch zwei Verabschiedungen; nur damit Sie das wissen. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	61
Nein	62
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats

Präsident. Darf ich Sie bitten, noch weiter zuzuhören? Ich versuche wirklich, die Sitzung nicht bis um 16.00 Uhr durchzuziehen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne)

«Demission Grosser Rat: Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Hiermit gebe ich meinen Rücktritt als Grossrätin des Kantons Bern auf den 31. Juli 2016 bekannt. Vor genau zehn Jahren wurde ich in den Grossen Rat gewählt. Ich habe diese Zeit und das Amt als Grossrätin als grosse Bereicherung erlebt. Die vielen Einblicke ins Funktionieren eines grossen Kantons, die Begegnungen mit den Persönlichkeiten im Rat, in der Regierung, aber auch in der Verwaltung, die vielen Veranstaltungen und Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Amt haben meinen Horizont erweitert und waren sehr prägend und eindrucklich. Die zehn Jahre waren aber auch streng für mich als engagierte Musikerin und Pädagogin und als Mutter von zwei Kindern. Darum habe ich letzten Herbst entschieden, dass ich in Zukunft wieder auf zwei statt auf drei Beinen stehen möchte und dass ich vor allem wieder mehr Freiraum für meine berufliche Entwicklung brauche.

Hanns Eisler, der Komponist von vielen Brecht-Liedern hat einmal gesagt: «Wer nur von Musik etwas versteht, versteht auch davon nichts.» Diesem Satz bin ich als junge Musikstudentin begegnet. Er gab mir viel zu denken und begleitet mich seither. Ich hoffe andererseits, dass ich mit meinem

Hintergrund als Musikerin hier in der Politik auch etwas zum Verständnis für den Wert der Kultur und vor allem der kulturellen Bildung beitragen konnte. Ich wünsche mir für die nächsten Jahre, dass hier im Grossen Rat dank der neuen Mehrheit im Regierungsrat wieder etwas weniger blockhaft und hart politisiert wird. Wir alle möchten, dass es dem Kanton mit seiner Bevölkerung gut geht. Da ist es unabdingbar, dass wir einander offen und respektvoll zuhören und versuchen, uns zu verstehen. So wird die Lösungs- und allenfalls Kompromissfindung einfacher.

Ich habe in den zehn Jahren als Grossrätin einige geglückte und zukunftsfähige Lösungen mitgestalten dürfen. Sie sind alle dadurch möglich geworden, dass Verständnis für das Gegenüber wach wurde und zum Tragen kam. Und, um bei Eisler zu bleiben, wünsche ich den Mitgliedern des Grossen Rates viel Neugier und echtes Interesse für das andere. Denn wer nur von Politik etwas versteht, versteht auch davon nicht viel. Ich danke herzlich allen Personen in den verschiedenen Ämtern und Bereichen, die sich im Hintergrund für den Grossen Rat einsetzen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und viel Befriedigung bei Ihren Tätigkeiten. Mit freundlichen Grüssen. Hinterkappelen, 11. Mai 2016. Bettina Keller, Grossrätin Grüne.». (*Applaus*)

Liebe Bettina Keller, von einer grünen Welle zu sprechen, ist wohl etwas übertrieben. Heute verabschieden wir ja zwei grüne Politikerinnen aus den Wahlkreisen Mittelland-Nord und Mittelland-Süd. Beide waren etwa gleich lange im Amt. Frau Grossrätin Keller, liebe Bettina, als Musikerin und Musiklehrerin bist du es gewohnt, die erste Geige zu spielen. Seit deiner Wahl und dem Amtsantritt am 1. Juni 2006 hast du im Grossen Rat viel geleistet und bewegt. Insgesamt haben wir 14 Vorstösse von dir behandelt. Im Fokus standen die Themen Bildung, Gesundheit und Verkehr. Du warst in 11 Gremien als Mitglied, als Kommissionsvizepräsidentin oder sogar als Kommissionspräsidentin tätig. Vom 1. Juni 2014 bis zu deinem Ausscheiden aus dem kantonal-bernerischen Parlament warst du zudem Fraktionspräsidentin der grünen Fraktion hier im Grossen Rat. Am 11. März 2016 wurde mit der Thuner Grossrätin Andrea de Meuron deine Nachfolgerin als Fraktionschefin gewählt. Sie wird dieses Amt der Grünen nach der Sommerpause in der Septembersession aufnehmen.

Immer wieder hast du uns, liebe Bettina, mit deiner offenen, ehrlichen, direkten und integrativen Art verblüfft, aber auch begeistert! Jetzt hast du entschieden, dass zehn Jahre genug sind. Dies ist legitim. Als engagierte Musikerin und Pädagogin sowie vor allem als Mutter von zwei Kindern gibt es im Leben auch noch andere Dinge und andere Herausforderungen. Hierfür wünschen wir dir viel Freude und Genugtuung. Wir versprechen dir, auch uns liegt der Kanton Bern am Herzen! Auch wir wollen, dass es den Menschen in unserem Kanton gut geht. Du wünschst uns Neugier und ein echtes Interesse für das andere. Diese Wünsche nehmen wir ernst und werden uns gelegentlich am Komponisten Hanns Eisler und seinen Brecht-Liedern orientieren. Ich werde auch dafür sorgen, dass Werte wie Respekt, Hochachtung, gegenseitiges Zuhören hier im Ratssaal gelebt und vorgelebt werden. Dir wünschen wir alles Gute für deine Zeit in Hinterkappelen und danken dir im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte sowie der Regierung für deine Arbeit, dein immenses Wirken und dein grosses Engagement zu-

gunsten unseres Kantons. Und dieser Applaus ist für dich! (*Die Anwesenden erheben sich zum Applaus*)

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne)

«Rücktritt aus dem Grossen Rat und der GPK des Kantons Bern auf den 31. Juli 2016. Lieber Herr Grossratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor elf Jahren, ohne graue Haare und neugierig habe ich in der hintersten Reihe unter der Journalistentribünen im Grossen Rat Platz genommen. Ein Jahr später, auf Beginn der neuen Legislatur, wechselte unsere mittlerweile grosse Fraktion auf die Seite der Zuschauertribüne, vier Jahre später auf die Fensterseite im Grossratssaal. Wechsel gab es auch weniger offensichtliche, dafür tiefgreifendere. Die Änderung des Grossratsgesetzes und damit einhergehend der Wechsel von nicht-ständigen Fachkommissionen zu ständigen Sachbereichskommissionen hat für mich den Ratsalltag eintöniger werden lassen. In verschiedenen Fachkommissionen immer wieder Ratskolleginnen und Ratskollegen aus unterschiedlichen Fraktionen näher kennenzulernen, mit ihnen über Gesetzesartikel zu feilschen und eine tragfähige Lösung zu suchen, war für mich der interessanteste Teil der Ratsarbeit. Der neue Betrieb wird sich festigen, vor allem auch mit neuen Grossratsmitgliedern, die uns «alte» ablösen. Rückblickend habe ich den Eindruck, die Kluft zwischen Stadt und Land sei tiefer und das Verständnis für die jeweiligen Lebenswelten geringer. Ob dies einem starken Kanton, der sich in der Schweiz behaupten muss, förderlich ist, werden die kommenden Jahre zeigen.

Mein Grossratsmandat war eine ideale Ergänzung zu meiner Tätigkeit als Gemeinderätin. Der nahe Kontakt zu Regierung und Verwaltung, das Kennen der Abläufe hat immer wieder zu Synergien geführt. Nie ganz klar wurde mir, ob Kanton und Regierungsrat ein Interesse an grösseren und stärkeren Gemeinden haben. Gemeindefusionen sind spärlich, Regionalkonferenzen noch nicht gebildet, Druck wird von Seiten Kanton keiner ausgeübt. Fürchtet er durch die Auseinandersetzung mit Gemeinden auf Augenhöhe das Untergraben seiner Rolle als Mittler zum Bund? Ich danke meinen Fraktionsgspändli und auch Grossratskolleginnen und -kollegen für die vielen guten Gespräche und die politischen Auseinandersetzungen, die ich nicht missen möchte, und wünsche euch weiterhin viel Freude und Engagement bei eurer Arbeit im Grossen Rat des Kantons Bern. Spiegel, 18. Mai 2016. Herzlich grüsst euch Rita Haudenschild.». (*Applaus*)

Frau Grossrätin Haudenschild, liebe Rita, als vollamtliche Gemeinderätin von Köniz weisst du ja auch, worum es in einer Exekutive geht, und Unternehmergeist hast du ohnehin erwiesen, zuvor als Mitinhaberin eines Büros für Umwelttechnik und Luftreinhaltung. Von reiner Luft konnte man hier im Rathaus nicht immer sprechen. Zeitweise war die Luft sogar zu dick zum Schneiden oder sie war zwischen- durch sogar draussen, aber gelegentlich war sie wieder Richtung rein und frisch. Aber so ist die Politik.

Als gelernte Biologin, ökologisch konsequent, sozial engagiert und global solidarisch, konntest du gut damit umgehen. Nach elf Jahren hast du dich jetzt entschieden, aus dem Grossen Rat des Kantons Bern auszutreten. Am 15. März 2005 wurdest du hier vereidigt. Seither hast du innerhalb von elf Jahren 22 Vorstösse eingereicht. Zuletzt warst du Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK),

zuvor Mitglied in 11 verschiedenen Kommissionen. Du warst auch Kommissionsvizepräsidentin der Besonderen Kommission «Wassernutzungs-gesetz und Dekret über die Wassernutzungsabgabe» sowie Kommissionsvizepräsidentin der Besonderen Kommission «Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe». Wie deine grüne Kollegin Bettina Keller wirst du auch fortan mehr Zeit für die Familie und deine zwei Töchter haben. Geniesse diese Zeit im Spiegel und blicke gelegentlich auch in diesen Spiegel, damit du uns vielleicht bei Gelegenheit auch wieder einmal den Spiegel vorhalten kannst! Du bist nicht nur lic. phil. nat. in Biologie, du hast an der Uni Bern auch das Turnlehrerdiplom II errungen. Dass du im Bereich Umwelt stark bist, wissen wir. Aber wir sind auch überzeugt, dass dir fortan die Turnübungen mit uns fehlen werden – natürlich die politischen! Sollte dir einmal langweilig sein oder es klopft, wie in Franz Hohlers Bestseller «Es klopft», dann komm vorbei und geniesse es, vielleicht von hier oben, von der Zuschauertribüne, aus. Dir, Rita, wünsche ich alles Gute. Der Grosse Rat und all deine Kolleginnen und Kollegen danken dir herzlich für dein Wirken, deine Arbeit, dein Engagement und deine Freundschaft. Wir wünschen dir nur das Beste! Der kommende Applaus gehört dir allein. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus)*

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch ein kurzes Schlusswort. Es folgt noch eine Bärengeschichte. *(Heiterkeit)* Morgen Freitag beginnt bei unserem Nachbar Frankreich die Fussball-Europameisterschaft. In ganz Fussball-Europa ist ab sofort wieder so richtig der Bär los. Büne Huber von «Patent Ochsner» würde sagen, «Wehe, wenn sie losgelassen, all die Unterarm tätowierten Pussys.» Aber lassen wir das. Wenn heute Nachmittag die erste Session unter meiner Leitung zu Ende geht, sage ich gleichwohl nach diesem Programm: schneller als man denkt! Ich hoffe, dass Ihnen allen die zwölf Bärengeschichten gefallen haben. Ich freue mich schon jetzt, Sie im September wiederzusehen. Bis dahin sollten wir auch wissen, wer Fussball-Europameister geworden ist. Aus der Bären-Stadt Bern wird es keiner sein. Aber damit können wir sicher leben. Immerhin sind ja die «Mutzen» Schweizer Meister im Eishockey geworden, und wir müssen nicht gerade übertreiben. Werte Kolleginnen, wertige Kollegen, für diese Sommerzeit – wenn ich aus dem Fenster sehe, sieht es zwar besser aus, aber mit Blick auf den Wetterbericht muss ich wohl von der bevorstehenden schulfreien Zeit sprechen – wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben und eine gute Zeit erleben. Ich freue mich auf den September. Ich möchte mich ganz herzlich für die gute Session bedanken! *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 15.30 Uhr.

Die Redaktorin:
Eva Schmid (d)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Junisession 2016

Geschäft 2016.RRGR.385

Anfragen der Junisession 2016

Frage 5

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Feiert der Kanton Bern seinen 825. Geburtstag?

1191 gründete Herzog Berchtold V. von Zähringen die Stadt Bern. Das schrieb Diebold Schilling in seiner Berner Chronik Ende des 15. Jahrhunderts. Er stützte sich dabei auf ältere Urkunden und Chroniken wie etwa auf die von Konrad Justinger. Seither gilt 1191 als Gründungsjahr des Stadtstaats Bern. Staatsrechtlich gesehen ist der Kanton Bern Rechtsnachfolger des Alten Berns. Demnach ist der Kanton Bern 2016 genau 825 Jahre alt.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Frage diskutiert, ob – und allenfalls wie – das 825-Jahr-Jubiläum Berns gefeiert oder sonst in irgendeiner Form thematisiert werden soll?
2. Sind irgendwelche Aktivitäten, Feiern oder ähnliches zu diesem Jubiläum geplant?
3. Wenn Nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrats (STA)

1. Nein.
2. Nein.
3. Ein 825-Jahr-Jubiläum zu feiern, ist nach Auffassung des Regierungsrats eher unüblich. Die nächste Gelegenheit zur Würdigung der Stadtgeschichte steht allerdings bald an, denn das erste offizielle und wissenschaftlich auf seine Echtheit bewiesene Dokument aus der Berner Stadtgeschichte – die Goldene Handfeste, eine von Kaiser Friedrich II ausgestellte Stadtrechtsurkunde – stammt aus dem Jahr 1218. Unter Federführung des Staatsarchivs plant der Kanton im Jahr 2018 Aktivitäten rund um das 800-Jahr-Jubiläum dieser Urkunde.

Frage 11

Köpfli (Bern, glp) – Besteuerung von Startups im Kanton Bern

In letzter Zeit hat die Besteuerung von Startup-Unternehmen für einige Diskussionen gesorgt. Beispielsweise kennt der Kanton Zürich eine Steuerpraxis, die sowohl für Gründer als auch für Investoren zu teilweise enorm hohen Vermögenssteuern führt, obwohl die Startup-Unternehmung meist noch keine oder kaum Gewinne erwirtschaftet hat.

Inzwischen hat der Kanton Zürich diese Praxis teilweise angepasst, gleichzeitig in den Medien aber angekündigt,

über die Schweizerische Steuerkonferenz Druck auf andere Kantone zu machen, damit diese ihre Steuerpraxis ebenfalls anpassen (vgl. u. a. NZZ-Artikel vom 1.3.2016 «Umstrittene Steuerpraxis wird angepasst»).

Für den Kanton Bern ist es zentral, dass er für Startup-Unternehmen attraktiv bleibt. Statt auf Druck anderer Kantone Verschärfungen vorzunehmen, sollten die Rahmenbedingungen mit der neuen Steuerstrategie möglichst noch verbessert werden.

Fragen:

1. Wie ist die Vermögenssteuer von Startup-Gründern und -Inhabern im Kanton Bern aktuell ausgestaltet?
2. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass es im Kanton Bern zu ähnlich überhöhten Vermögenssteuern für Startups kommt wie im Kanton Zürich?
3. Plant der Regierungsrat Veränderungen/Verbesserungen bei den Steuerbedingungen für Startups im Kanton Bern?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die bernische Steuerverwaltung praktiziert folgende Lösung für die Bewertung von Startup-Gesellschaften:
 - Investorenpreise, die während den ersten drei Geschäftsjahren erzielt werden, werden nicht berücksichtigt. Die Vermögensbesteuerung erfolgt bloss zum Substanzwert im Sinne von Randziffer 11 ff. des Kreisschreibens 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) vom 28. August 2008.
 - In den folgenden drei Jahren wird der Vermögenssteuerwert anhand des Mittelwertes ermittelt.
 - Ab dem siebten Geschäftsjahr ist dann zu prüfen, ob auf die erzielten Investorenpreise abgestellt werden kann oder ob weiterhin der Mittelwert anzuwenden ist.
 - Der Kanton Bern macht keine Unterschiede nach Branchen wie der Kanton Zürich.

Zu beachten ist ferner die «Vermögenssteuerbremse» von Artikel 66 StG, die bei den meisten Startup-Gesellschaften bzw. deren Inhabern zur Anwendung kommen dürfte, weil in dieser Zeit wohl kaum Ausschüttungen erfolgen. Ein vergleichbares Instrument kennen nur sehr wenige Kantone.
2. Damit sollte es im Kanton Bern wie bisher zu keinen steuerlichen Problemen bei Startup-Gesellschaften kommen.
3. Änderungen der heutigen Regelung sind zur Zeit nicht vorgesehen.

Frage 13

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Wer zahlt die Projekte von Bildung und Kultur?

Aus dem Kulturförderungsfonds wurden befristete Stellen für die Verwaltung der Projekte Bildung und Kultur in der Schule bezahlt. Die Organisation von Tanz-/Theaterprojekten usw., die von Profis angeboten werden, benötigen einen grossen Aufwand in der ERZ, aber auch in den Schulen. Da die Versuchsphase abgeschlossen ist, kann auch der Lotteriefonds nicht mehr weitere Mittel zur

Verfügung stellen.

Fragen:

1. Wie werden die Stellen für dieses Projekt weiter finanziert?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Verwaltung und wie hoch ist der Stundenlohn für die Leiter/-innen solcher «Kulturprojekte»?
3. Wie hoch sind die gesamten Ausgaben pro Jahr für wie viele Schulklassen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Fördermassnahmen aus dem Pilotprojekt Bildung und Kultur werden seit dem 1. August 2015 im Fachbereich Kulturvermittlung des Amtes für Kultur weitergeführt. Die rege Nachfrage und die positiven Rückmeldungen zeigen, dass das entsprechende Angebot seitens der Schulen nicht als Aufwand, sondern als wichtiger Beitrag zur kulturellen Bildung betrachtet wird.

1. Die Personalkosten werden dem Kulturförderungsfonds belastet.
2. Für den Zeitraum vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2015 wurden dem Kulturförderungsfonds Verwaltungskosten von 94 328 Franken für den Fachbereich Kulturvermittlung belastet. Kulturschaffende werden üblicherweise nicht im Stundenlohn entschädigt, sondern auf Honorarbasis. Das Amt für Kultur beteiligt sich an den Honorarkosten in der Regel mit bis zu CHF 120 pro Workshop-Lektion für eine Schulklass (darin enthalten sind Projektentwicklung, Vorbereitung, Nachbereitung und Anreisezeit).
3. Im Rechnungsjahr 2015 wurden insgesamt 1 439 672 Franken für Fördermassnahmen im Bereich der schulischen Kulturvermittlung bewilligt, und es beteiligten sich 2563 Schulklassen aus dem ganzen Kanton Bern.

Frage 4

Fischer (Meiringen, SVP) – Geeignete Asyl-Unterkunft in der Einwohnergemeinde Meiringen

Aufgrund der massiven Zuweisungen von Flüchtlingen ist der Kanton Bern dringendst auf weitere Unterbringungsmöglichkeiten angewiesen. Zu diesem Zweck fanden in Meiringen, unter der Federführung des Regierungsratsstatthalters entsprechende Abklärungs- und Koordinationssitzungen statt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Einwohnergemeinde Meiringen das frühere Trp-Lager Balmweid (heute in Privatbesitz) als möglicher, idealer Standort vorgeschlagen.

Der Regierungsratsstatthalter hat diesen Vorschlag kategorisch abgelehnt, mit der Begründung, dass die Lage der Unterkunft nicht zonenkonform sei und es nur mit einer Gesetzesänderung möglich wäre, diesen idealen Standort für eine Asyl-Unterkunft zu nutzen.

Fragen:

1. Welche(s) Gesetz(e) müsste(n) geändert werden, damit das Trp-Lager Balm für eine Asyl-Unterkunft genutzt werden könnte?

2. Wie lange würde so ein Gesetzesprozess dauern?
3. Welche Möglichkeiten stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, dass das Trp-Lager Balm auch ohne Gesetzesänderung oder Gesetzesanpassung für eine Asyl-Unterkunft genutzt werden könnte?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Gemäss neuem Baureglement, das von der Gemeindeversammlung Meiringen am 9. Juni 2013 genehmigt wurde, liegt das Truppenlager in einer Arbeitszone. In dieser Bauzone sind keine neuen kunden- und arbeitsplatzintensiven Betriebe gestattet. Damit die Baubewilligung erteilt werden könnte, bräuchte es eine Umzonung durch die Gemeinde.
Zudem stehen die raumplanerischen Chancen sehr schlecht, durch eine Umzonung den Weg für eine Baubewilligung für die Asylunterkunft freizumachen. Die in unmittelbarer Nähe des Standorts gelegene Gas-Transitleitung stellt einen Gefahrenherd dar und schliesst eine solche Nutzung wohl eher aus.
2. Eine Umzonung durch die Gemeinde dauert üblicherweise rund zwei Jahre. Da gegen die 2013 erfolgte Änderung des Baureglements noch eine Beschwerde wegen der Gefahrenlage hängig ist, dürfte dies erheblich länger dauern.
3. Keine.

Frage 6

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Wie steht die Jeremias-Gotthelf-Stiftung finanziell da?

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat vor 10 Jahren einen Beitrag von 9,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds als Anstossfinanzierung für die Gründung einer Gotthelf-Stiftung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die zu gründende Stiftung soll sich mit der Erforschung, Förderung und Veröffentlichung des literarischen und theologischen Werks des Pfarrers und Schriftstellers Jeremias Gotthelf befassen und von Organisationen, die einen besonderen Bezug zu Jeremias Gotthelf aufweisen, getragen werden.

2014 wurde bekannt, dass die Finanzierung des gigantischen Projekts Schwierigkeiten bereitet. Ein Grund ist eine geänderte Förderpolitik des Nationalfonds. Ein anderer Grund ist offenbar, dass die Kosten, die ursprünglich auf 12 Millionen veranschlagt wurden, aus dem Ruder laufen, namentlich die wissenschaftliche Aufarbeitung des literarischen Werks des Emmentaler Dichters. Deshalb sollen private Sponsoren gefunden werden. Ob aber Sponsoren gefunden wurden, die für die Zusatzkosten oder zumindest für einen Teil davon geradestehen, ist bisher nicht bekannt.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Kosten für das Projekt deutlich höher liegen als 12 Millionen Franken?
2. Trifft es zu, dass die Kosten neu wohl gegen 30 Millionen betragen?
3. Gedenkt der Regierungsrat, sich an den Zusatzkosten finanziell zu beteiligen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

Der Regierungsrat verweist auf die angestossenen Arbeiten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum gleichen Thema. Der FIN/VOL/ERZ-Ausschuss der GPK liess sich am 7. April dieses Jahres umfassend von den im Projekt involvierten kantonalen Fachleuten orientieren.

Verteiler

Grosser Rat

Frage 7

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Reisten Eritreer an ihrem Nationalfeiertag, dem 24.5., in ihr Heimatland?

Seit 1991, also seit 25 Jahren, ist Eritrea ein unabhängiges Land und feiert jeweils am 24. Mai seinen Nationalfeiertag. Angeblich reisen seit Jahren Eritreer, die in Europa Asyl beantragt haben, für diese Feier in ihr Heimatland zurück. Dies obschon sie aussagen, dort verfolgt zu werden.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von solchen Reisen von im Kanton Bern registrierten Personen?
2. Welche Sanktionen müssen diese in ihrem Land angeblich Verfolgten erwarten?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von regelmässigen Reisen asylsuchender Eritreerinnen und Eritreer in deren Heimatland.
2. Zuständig für die Prüfung von Asylgesuchen und der damit verbundenen allfälligen Asylgewährung oder der Sanktionierung wegen einer Rückkehr von asylsuchenden Eritreern in deren Heimatland ist das Staatssekretariat für Migration.

Das Gesuch einer Person im laufenden Asylverfahren dürfte voraussichtlich abgewiesen werden, wenn die Person während des Verfahrens in das Heimatland reist. Personen, denen bereits Asyl gewährt wurde, gehen mit einer Reise in das Heimatland das Risiko ein, die Asylgewährung zu verlieren.

Frage 8

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) – Hat zwischen GEF und POM eine Absprache betreffend die Nutzung des Jugendheims Prêles stattgefunden?

Erst 2012 wurde meines Wissens das Jugendheim Prêles für 38 Mio. Franken ausgebaut. Auch war es so eingerichtet, dass Jugendliche verschiedenste Berufe erlernen konnten. Diese Infrastrukturen wären sehr geeignet gewesen, um dort eine Drogenrehabilitationsinstitution einzurichten. Auch das Personal hätte damit weiter beschäftigt werden können. Eine Zusammenarbeit mit dem Bund, der ein Defizit bei der Säule Therapie aufweist, hätte zu einer Win-win-Situation führen können. Nun konnte gelesen werden, dass in Prêles

bereits die Bagger aufgefahren seien und Unterkünfte für Asylsuchende entstehen sollen.

Fragen:

1. Haben sich die POM und die GEF mit der Alternative einer Drogenrehabilitationsinstitution, wie sie in einer Interpellation vorgeschlagen wurde, auseinandergesetzt und entsprechende Abklärungen gemacht?
2. Trifft es zu, dass bereits bauliche Änderungen vorgenommen werden und die Nutzung für Asylsuchende eine beschlossene Sache ist?
3. Wer hat diese Massnahmen und die Umnutzung beschlossen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Gestützt auf die Ergebnisse der Aussprache vom 9. Dezember 2015 beschloss der Regierungsrat am 16. Dezember 2015, die Berichterstattung und Umsetzungsplanung zur Kenntnis zu nehmen, das Jugendheim geordnet zu schliessen sowie die mittel- bis langfristige Nachnutzung und die Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen an Private gemeinsam mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu prüfen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurde somit frühzeitig und detailliert über die angestrebte Nachnutzung orientiert, ein Bedarf zugunsten einer allfälligen Drogenrehabilitationsinstitution wurde nicht angemeldet.
2. Die sich derzeit auf dem Areal befindenden Baumaschinen werden für den Abriss der baufälligen Gebäude eingesetzt. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine weitergehenden baulichen Massnahmen vorgenommen worden. Die Schliessung des Jugendheims und die in Frage 1 genannten Nachnutzungspläne wurden gegenüber dem Personal und der Sicherheitskommission des Grossen Rates ausführlich kommuniziert. Unter Federführung der Polizei- und Militärdirektion arbeiten die Partner im Asylbereich derzeit an der Nachnutzung als Kollektivunterkunft für Asylsuchende.
3. Wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits dargelegt, führte der Regierungsrat am 9. Dezember 2015 eine Aussprache durch. Deren Ergebnisse und der Auftrag zur Weiterverfolgung der Nachnutzungspläne wurden am 16. Dezember 2015 mit dem RRB 1564/2015 beschlossen.

Frage 14

Rudin (Lyss, glp)/Junker Burkhard (Lyss, SP) – Asylzentren in Lyss

Zurzeit hat Lyss ein Durchgangszentrum, das in der Bevölkerung gut akzeptiert ist. Die Frage, die sich jedoch stellt, ist, ob dieses ausgebaut und zusätzlich ein Bundeszentrum gebaut wird. Deshalb soll der Regierungsrat aufzeigen, wie sich die Situation in Lyss betreffend Durchgangszentrum und Kaserne aus seiner Sicht entwickeln soll.

Fragen:

1. Welche Kompetenzen und welchen Einfluss hat der Regierungsrat bei der Realisierung eines Bundesasylzentrums auf Lysser Boden?

2. Welche Absichten hat der Regierungsrat hinsichtlich des Durchgangszentrums in Lyss auf Kappeler Boden?
3. Will der Regierungsrat, dass in Lyss sowohl ein Bundesasylzentrum (Kaserne) als auch ein Asylzentrum (Kappeler Boden) entstehen und somit die ganze Last dort zentralisiert wird?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Das Projekt Standortplanung zur Schaffung der neuen Bundesasylzentren liegt in der Zuständigkeit des Staatssekretariats für Migration (SEM). Das SEM führt die Evaluationen und Verhandlungen mit dem Kanton Bern und den betroffenen Gemeinden Lyss und Kappelen. Der Kanton Bern wirkt mit, ist aufgrund der kantonalen Kollektivunterkunft in Kappelen betroffen und hat ein Mitentscheidungsrecht.
2. Sofern das Bundesasylzentrum in Kappelen-Lyss entstehen soll, wird die kantonale Kollektivunterkunft in Kappelen zu gegebener Zeit geschlossen, so dass diese Räumlichkeiten für den Betrieb des Bundeszentrums zur Verfügung stehen werden.
3. Zurzeit ist noch keine Absichtserklärung unterzeichnet worden. Die Polizei- und Militärdirektion wirkt an den laufenden Verhandlungen mit und sucht mit den betroffenen Gemeinden und dem SEM nach den besten Lösungen. Sobald die entsprechenden Lösungsvarianten vorliegen, wird die Polizei- und Militärdirektion ihre Haltung dazu festlegen.

Frage 15

Köpfli (Bern, glp) – Erhielt die freigestellte Leiterin des Migrationsdienstes eine Abgangsentschädigung?

Im vergangenen März wurde die Leiterin des Migrationsdienstes gemäss zuständigem Regierungsrat Hans-Jürg Käser «ab sofort freigestellt». Weitere Gründe wurden nicht angefügt, auch nicht über eine mögliche Abgangsentschädigung.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Abgangsentschädigung, die der freigestellten Leiterin des kantonalen Migrationsdienstes ausgerichtet wurde?
2. War diese gesetzlich zwingend vorgegeben oder wurde eine grosszügigere Abgangsentschädigung bestimmt?
3. Falls eine grosszügigere Abgangsentschädigung bestimmt wurde, wie wird sie begründet?

Antwort des Regierungsrats (POM)

Der Regierungsrat kann auf die Fragen 1 bis 3 aus Gründen des Datenschutzes und der Vertragsgrundlagen sowie aus arbeitnehmerrechtlicher Sicht nicht eingehen.

Frage 2

Zuber (Moutier, PSA) – Wollen die SBB Reisende davon abbringen, die Linie Solothurn-Moutier zu benutzen?

Die betroffenen Regionen, die Regionale Verkehrskonfe-

renz, der Bernjurassische Rat, die Deputation, die Gemeindebehörden usw. machen sich für die Erhaltung der Bahnlinie Moutier-Solothurn und die Sanierung des Weissenstein-Tunnels stark. Sie alle rufen zur Nutzung dieser Linie auf, um sie attraktiver zu machen und sie besser auszulasten.

Es scheint allerdings, dass sich die SBB-Politik in diesem Fall gegen alle Bemühungen der Befürworter dieser Linie richtet. Folgende Berichte sind bei uns eingegangen:

- «Im September 2014 wollte ich am SBB-Schalter im Bahnhof Moutier ein Gruppenbillett für zwölf Personen nach Alpnachstad (Pilatus) und zurück kaufen. Zu meiner grossen Verwunderung stellten mir die SBB ein Billett via Basel aus. Auf meine Bitte hin wurde die Strecke via Solothurn geändert. Und dies zu einem tieferen Preis als via Basel. Auf meine Nachfrage antwortete die diensthabende Person, dass wir via Basel einmal weniger hätten umsteigen müssen!»
- «Nach einer Flugreise wollte ich am Bahnhof des Flughafens Zürich-Kloten ein Zugbillett nach Court kaufen. Das Billett wurde via Olten-Biel-Moutier ausgestellt. Ich musste darauf bestehen, dass ich via Solothurn-Oberdorf-Moutier reisen wollte, was erst noch billiger war. Ich wollte wissen, warum dies so ist, worauf der SBB-Angestellte antwortete, das System sei so programmiert.»

Glaubt man diesen Aussagen, sieht es ganz danach aus, als würden die SBB die Reisenden systematisch über andere Strecken als über die Linie Moutier-Solothurn schicken.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Praxis bzw. dieser Umleitungsmechanismus, der zur Folge hat, dass eine bedrohte regionale Bahnlinie noch weniger ausgelastet wird, bekannt?
2. Wird die Regierung bei den SBB intervenieren, damit diese Methoden sofort eingestellt werden und damit die Kundinnen und Kunden korrekt in ihrem Interesse sowie im Interesse der betroffenen Bahnlinie informiert werden?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von solchen Praktiken und auch keine Anhaltspunkte, dass solche bestehen. Die Fahrplanberechnungen der Eisenbahnunternehmen erfolgen nach einer zweckmässigen Logik gemäss den Kriterien kurze Reisezeiten und minimale Umsteigepunkte. Diese Logik führt in der Regel auch zur jeweils kostengünstigsten Route.
2. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass für eine Intervention.

Frage 9

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Was kosten neue Mehrsystemlokomotiven von BLS Cargo?

Ende März 2015 bestellte BLS Cargo 15 Mehrsystemlokomotiven des Typs Vectron MS bei Siemens. Ende April 2016 übernahm BLS Cargo die ersten zwei Vectron-Mehrsystemlokomotiven von Siemens, die erstmals Züge

ohne Lokwechsel von Holland nach Italien führen können. Die sogenannten DACHINL-Mehrsystemlokomotiven ermöglichen mit den Traktions- und Zugsicherungssystemen die Fahrt in den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien und Holland.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Stückpreis pro Lokomotive?
2. Hat die BLS eine öffentliche Ausschreibung über die Anschaffung dieser 15 Mehrsystemlokomotiven durchgeführt?
3. Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die BLS Cargo AG ist am freien Markt tätig und kann deshalb keine Auskünfte erteilen, welche die Wettbewerbssituation der Bahn am Markt beeinträchtigen könnten.
2. Nein.
3. Weil sich die BLS Cargo AG am freien Markt bewegt, ist sie gemäss Entscheid des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) nicht zu einer öffentlichen Ausschreibung verpflichtet. Dasselbe gilt auch für die SBB Cargo AG.

Frage 10

Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) – Beteiligung der BKW am Windpark Fosen Vind DA in Trondheim in Norwegen

Die mehrheitlich in Kantonsbesitz befindliche BKW AG hat zusammen mit vier institutionellen Anlegern einen Anteil von 40 Prozent am Windpark Fosen Vind DA in Trondheim in Norwegen übernommen. Sie stellt dafür gemäss Medienberichten Eigenkapital im höheren zweistelligen Millionenbereich bereit. Genauer wird der Betrag allerdings nicht beziffert.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Beteiligung der BKW am Windpark Fosen Vind DA genau (in Millionen Franken)?
2. Finanziert die BKW die Beteiligung mit Fremdkapital?
3. Ist die BKW auch bereit, in ähnlichem Umfang in einheimische Windparks zu investieren?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die BKW AG ist ein börsennotiertes Unternehmen, welches am freien Markt tätig ist. Aus Konkurrenzgründen gibt das Unternehmen keine Auskunft über die konkrete Höhe von Beteiligungen.
2. Die BKW finanziert die Beteiligung aus eigenen Mitteln.
3. Bei vergleichbaren Investitionsbedingungen würde die BKW auch in einheimische Windparks investieren.

Frage 12

Aeschlimann (Burgdorf, EVP) – Bearbeitungsstau im ALBA

Mehrere Institutionen, die Jugendliche betreuen und/oder

beherbergen, weisen einen dringenden Sanierungsbedarf bei ihren Immobilien auf. Obwohl der Bedarf seitens der GEF unbestritten ist und die eingereichten Gesuche und Anträge vorbesprochen und vollständig eingereicht wurden, weiss ich von betroffenen Institutionen, die teilweise seit Jahren auf eine Antwort warten.

Fragen:

1. Warum ist das ALBA nicht in der Lage, innert nützlicher Frist seinen Aufgaben und Pflichten im Baubereich nachzukommen?
2. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um diese Defizite schnellstmöglich zu beheben, damit die Institutionen die notwendige Planungssicherheit erhalten und die Sanierungsmassnahmen umsetzen können?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Dem ALBA wurden in den letzten Jahren verschiedene Aufgaben neu zugewiesen. Seit 2013 ist es zuständig für Logopädie als verstärkte Massnahme und für die Sonderschulaufsicht. Seit Anfang 2015 werden Baugeschäfte der Behinderteninstitutionen nicht mehr vom Amt für Grundstücke und Gebäude in der BVE fachlich beurteilt. Das ALBA hatte die neuen Aufgaben ohne entsprechenden personellen Ressourcentransfer zu übernehmen. Bei verschiedenen Bauprojekten stellten sich bedarfsplanerische Fragen, welche zuerst geklärt werden mussten. Die 2015 abgeschlossene Versorgungsplanung im Kinder- und Jugendbereich ermöglicht nun bedarfsorientierte Beurteilungen. Die Anzahl der Gesuche um einen Kantonsbeitrag an Bauprojekte der Behinderteninstitutionen schwankt stark. Zurzeit besteht eine grosse Anzahl an geplanten Bauprojekten. Die Arbeitsbelastung im ALBA ist aus diesen Gründen hoch.
2. Mit der Versorgungsplanung besteht nun eine verlässliche Grundlage für eine bedarfsorientierte Beurteilung der Gesuche. Die Arbeiten zur Neuorganisation der fachlichen Prüfung sind fast abgeschlossen. Damit sind wichtige Voraussetzungen für die effiziente Bearbeitung der Gesuche geschaffen. Die knappen personellen Ressourcen werden jedoch aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen bestehen bleiben.
Zudem laufen Vorarbeiten, um auch im Behindertenbereich eine Infrastrukturpauschale (analog Altersbereich) einführen zu können. Damit würde das heutige, detaillierte und zeitaufwändige Beurteilungsverfahren wegfallen.

Frage 3

Fuchs (Bern, SVP) – Wieso werden gesunde Rehkitze im Kanton Bern erschossen?

Im Mai und Juni wird wieder mit dem Mähen der Futtergraswiesen begonnen. Während dieser Zeit werden jährlich viele Rehkitze Opfer von Mähmaschinen. Rehkitze haben das angeborene Verhalten, sich in den ersten Lebenswochen bei Gefahr im hohen Gras zu ducken. Deshalb können sie oft nicht früh genug entdeckt werden. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten und Massnahmen solche Mähver-

luste zu verhindern oder zu vermindern. Moderne Methoden der Rehkitz-Rettung setzen auf Flugdrohnen und Infrarotortung. Verschiedene Kantone sind in der Kitzzrettung sehr aktiv.

Im Kanton Bern scheint man dies noch nicht begriffen zu haben. Dem Vernehmen nach wurden in den letzten Wochen gesunde Rehkitze durch Wildhüter erschossen, weil dies so aus Spargründen «von oben» angeordnet wurde.

Fragen:

1. Wie ist es erklärbar, dass gesunde Rehkitze im Kanton Bern von Wildhütern erschossen wurden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, hier andere Lösungen zu suchen (z. B. via Tierstation Landshut, mit dem Ziel, die Rehkitze später wieder auszuwildern)?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Die Vermutung, dass im Kanton Bern Rehkitze aus Spargründen erschossen werden, ist falsch.
Jedes Jahr werden im Kanton Bern zwischen 600 und 900 Rehkitze durch die Jägerschaft und die Wildhut gerettet. Dieser Zahl stehen rund 300 bis 500 Rehkitze gegenüber, die trotz der teilweise sehr zeitintensiven Bemühungen infolge Verletzungen sterben oder erlöst werden müssen. Können gesunde und unverletzte Rehkitze durch die Jägerschaft oder die Wildhut gerettet werden, so wird das Jungtier im Normalfall wieder seiner Mutter zugeführt. In nur rund fünf bis zehn Fällen ist dies nicht möglich, meistens weil die Rehgeiss selber tot ist.
Diese fünf bis zehn Rehkitze wurden bisher in die Wildstation Landshut gebracht, wo sie aufgezogen und später wieder ausgewildert wurden. Aus Spargründen hat der Kanton den bisher an die Wildstation Landshut geleisteten Beitrag von 50 000 Franken leider streichen müssen. Diese nimmt daher seit anfangs 2016 keine Rehkitze mehr an. Aus diesem Grund wurden die Organe der Wildhut angewiesen, künftig keine gesunden und unverletzten Rehkitze mehr nach Landshut zu bringen. Was mit diesen fünf bis zehn Tieren geschehen soll, wurde nicht explizit angeordnet. Diese Regelung hätte dazu führen können, dass Tiere mangels Pflegemöglichkeiten hätten getötet werden müssen. Aus diesem Grund hat das Jagdinspektorat bereits am 17. Mai 2016 die Anweisung präzisiert, dass künftig wieder für jedes gesunde und unverletzte Rehkitz eine Lösung gesucht wird. Bisher wurde durch die Wildhut kein solches Tier erschossen.
2. Die Zuständigkeit für den Umgang mit verwaisten Jungtieren liegt nicht beim Regierungsrat. Das hierfür zuständige Jagdinspektorat sucht – wie erwähnt – für jedes gesunde und unverletzte Rehkitz individuell nach einer Lösung.

Frage 1

Hirschi (Moutier, PSA) – Ist Regierungsratshalter Marti beim Gemeindefusionsprojekt Grand-Val unparteiisch?

Ein Bürger von Crémines hat gegen eine Gemeindefusionsabstimmung im Grand-Val Beschwerde eingereicht.

Für die Behandlung dieser Beschwerde ist der Regierungstatthalter des Berner Juras zuständig. Aus dem «Dictionnaire du Jura.ch» geht aber hervor, dass Regierungstatthalter Jean-Philippe Marti Präsident der Steuerungsgruppe «Fusions dans la région de Moutier» war.

Marti, Jean-Philippe (1952-)

Né le 26 novembre 1952 à Moutier. Marié, père d'un enfant. Domicilié à Bévillard. Ecole primaire à Bévillard, secondaire à Malleray puis Gymnase français de Bienne (maturité littéraire en 1971). Etudes de droit à l'Université de Berne. Brevet d'avocat du canton de Berne en 1978.

Après avoir été greffier de chambre à la Cour suprême du canton de Berne (1978-1980, durant cette période il est aussi remplaçant du Président du Tribunal du district de La Neuveville), il travaille comme attaché au Département fédéral de justice et police (1980-1992). Membre du parti socialiste, il est **préfet** du district de Moutier de 1993 à 2009.

Le 17 mai 2009, il est élu préfet du nouvel arrondissement formé des anciens districts de Moutier, La Neuveville et Courtelevy dans le cadre de la réforme de l'administration cantonale qui doit entrer en vigueur en janvier 2010. Il est élu par 7682 voix contre 3533 pour l'UDC Claude Röthlisberger. Président du conseil intercommunal du Grand Val. Président du Groupe de pilotage «Fusions dans la région de Moutier». Président du comité du Centre social protestant (CSP) Berne-Jura.

Der Regierungstatthalter müsste sich aufgrund dieser früheren Funktion fragen, wie es um seine Unparteilichkeit steht, und einen Ausstand in Erwägung ziehen. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein, da er die Beschwerde ja untersucht. Ausserdem verschliesst er sogar die Augen vor einem frappanten Formmangel, der im Zusammenhang mit dieser Abstimmung in einer anderen Gemeinde (Corcelles) festgestellt wurde. Diese Unregelmässigkeit wird nach dem Urnengang sicherlich zu einer weiteren Beschwerde führen. Fragen:

1. Müsste Jean-Philippe Marti in diesem Fall nicht in den Ausstand treten?
2. Warum tut der Regierungstatthalter so, als kenne er die in Corcelles festgestellte Unregelmässigkeit nicht, obschon er doch Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ist?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Im Zusammenhang mit der kommunalen Abstimmung vom 3. April 2016 über eine Fusion der Gemeinden im Grand-Val reichte ein Stimmbürger aus Crémines beim Regierungstatthalteramt Berner Jura zwei Beschwerden ein, welche vom 15. März bzw. 20. April 2016 datieren. Die erste richtet sich gegen Vorbereitungsakte zur Abstimmung und die zweite gegen diese selbst. Zudem ging beim Regierungstatthalteramt eine Beschwerde gegen die Abstimmung in der Gemeinde Belprahon ein. In diesen Beschwerdeverfahren hat keine der beteiligten Parteien ein Ablehnungsbegehren gegen Herrn Regierungstatthalter Jean-Philippe Marti gestellt. Es liegen auch keine Anhaltspunkte vor, wonach der Regierungstatthalter in dieser Beschwerdesache ausstandspflichtig gewesen wäre. Es trifft zwar zu, dass er die von Frau Grossrätin Irma Hirschi genannten Gremien präsidiert hat. Zwischen diesem früheren Engagement des Regierungstatthalters und seiner heutigen Aufgabe, als Verwaltungsjustizbehörde drei Abstimmungsbeschwerden zur fraglichen Fusionsinitiative beurteilen zu müssen, ist aber kein Interessenkonflikt erkennbar.
2. Vor der Abstimmung vom 3. April 2016 hat sich keine stimmberechtigte Person aus der Gemeinde Corcelles in irgendeiner Form über Unregelmässigkeiten beklagt. Nach der Abstimmung ging beim Regierungstatthalter

auch keine Beschwerde aus dieser Gemeinde ein, wie dies Frau Grossrätin Irma Hirschi erwartet hatte.

Interpellationen

Geschäft 2015.RRGR.929

Vorstoss-Nr.:	242-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.09.2015
Eingereicht von:	Baltensperger (Zollikofen, SP) (Sprecher/in) Burkhalter (Rümligen, SP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 253/2016	vom 2. März 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Attraktivität der beruflichen Grundbildung nicht schwächen!

Der Kanton Bern hat das erklärte Ziel, die berufliche Grundbildung zu stärken, und wirbt explizit mit den damit verbundenen Karrieremöglichkeiten.

Der zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation verfasste Bericht zur Wahrnehmung und Beurteilung der höheren Berufsbildung auf dem Arbeitsmarkt vom Dezember 2013 zeigt auf, dass die Bedeutung von Ausbildungstiteln zunimmt und dass Rekrutierungsverantwortliche dazu tendieren, Bewerberinnen und Bewerber, die ähnliche Titel haben wie sie selbst, zu bevorzugen. Im Unterschied zur Privatwirtschaft werden bei der öffentlichen Verwaltung überproportional mehr Personen mit Hochschulabschluss beschäftigt. Die höhere Berufsbildung ist in bestimmten Bereichen, wie Gesundheit und Soziales, zwar gut verankert. Insbesondere bei der öffentlichen Verwaltung werden aber Personen mit einem höheren Berufsabschluss von Leitungsfunktionen mehrheitlich ausgeschlossen, obwohl die Vorbereitung auf Führungsfunktionen an den höheren Fachschulen – im Unterschied zu denen an den Hochschulen – Bestandteil der Bildungsgänge ist (vgl. Mindestvorschriften für die höheren Fachschulen: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042470/index.html>).

Die Attraktivität der beruflichen Grundbildung hängt u. a. auch von den effektiven Karrieremöglichkeiten der höheren Berufsbildung ab. Sollte der Kanton Bern Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung nicht für geeignet halten, Führungsfunktionen in der Verwaltung auszuüben, wäre dies eine klare Abwertung sowohl der beruflichen Grund- als auch der höheren Berufsbildung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt sich die Situation im Kanton Bern konkret dar? Lässt sich das Verhältnis Hochschulabschluss vs. Abschluss mit höherer Berufsbildung in Kader-/Leitungsfunktionen ausweisen?
2. Was unternimmt der Kanton, damit die Rekrutierungsverantwortlichen über den Wert der höheren Berufsbil-

dung informiert sind? Wie wird sichergestellt, dass Rekrutierungsverantwortliche nicht der Tendenz verfallen, Personen mit Abschlüssen zu bevorzugen, die dem eigenen Abschluss entsprechen?

3. Gibt es Funktionen in der kantonalen Verwaltung, die ausschliesslich Personen mit Hochschulabschluss vorbehalten sind. Wenn ja, welche? Und weshalb werden Personen mit Abschluss der höheren Berufsbildung davon ausgeschlossen?
4. Gibt es Angestellte mit Hochschulabschluss, die dieselbe Funktion wie Angestellte mit einem Abschluss der Berufsbildung ausüben, aber aufgrund ihres Abschlusses in einer höheren Gehaltsstufe eingereiht sind? Wenn ja, wie wird diese Ungleichbehandlung begründet?
5. Wird bei mehreren geeigneten Bewerbungen, die gleichermassen die beruflichen Anforderungen erfüllen, konsequent Bewerbenden mit Hochschulabschluss gegenüber jenen mit Berufsabschluss der Vorzug gegeben, auch wenn ein Hochschulabschluss nicht zwingend erforderlich ist?

Antwort des Regierungsrats

Der Stellenwert der beruflichen Grundbildung sowie der höheren Berufsbildung ist für den Arbeitgeber Kanton Bern unbestritten. Das duale Bildungssystem der beruflichen Grundbildung mit ihrer Kombination aus betrieblicher Praxis und anspruchsvollem Schulprogramm stellt einen wichtigen Pfeiler des Bildungssystems der Schweiz dar. Der Regierungsrat teilt deshalb die Ansicht der Interpellanten, dass die Attraktivität dieses Bildungsweges nicht geschwächt werden darf.

Es lässt sich allerdings nicht von der Hand weisen, dass die Anforderungen in der beruflichen Grundbildung in den letzten Jahren angestiegen sind und eine Tendenz zu einer höheren Qualifizierung stattgefunden hat. Ausserdem gibt es Berufe, welche vermehrt auf Tertiärebene (Höhere Fachschule HF und Fachhochschule FH) angesiedelt wurden. Der Regierungsrat vertritt klar die Ansicht, dass sich Bildungswege, sei es über die berufliche Grundbildung oder über allgemein bildende Schulen, in der Kantonsverwaltung nicht konkurrieren und nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten.

Die Verwaltung des Kantons Bern erfüllt eine Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben im Dienste der Bürgerinnen und Bürger sowie für die im Kanton ansässigen Unternehmen und Organisationen. Aufgrund seiner Grösse und der grossen Vielfalt an Berufsbildern und Tätigkeitsfeldern ist der Arbeitgeber Kanton Bern sowohl auf Fachkräfte mit höherer Berufsbildung als auch auf Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen angewiesen. Die Spannweite der Leitungsfunktionen ist sehr gross und erstreckt sich von der Gehaltsklasse 13 (z. B. Gruppenchef/in III) bis hin zur höchsten Gehaltsklasse 30 (z. B. Generalsekretär/in). Karrieren, d.h. die Übernahme von Kader- und Leitungsfunktionen, stehen in der Kantonsverwaltung grundsätzlich allen Personen mit entsprechender Aus- und/oder Weiterbildung offen. Als Arbeitgeber unterstützt der Kanton Bern aktiv die Erweiterung und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen seines Personals und ermöglicht den Besuch von externen und internen Weiterbildungen. Dadurch werden die

Voraussetzungen geschaffen, vakante Führungs- und Fachpositionen durch eigene Mitarbeitende zu besetzen, welche oftmals eine höhere Berufsbildung ausweisen.

Zu Frage 1

Die Ausbildung der Mitarbeitenden wird im Personalinformationssystem der Kantonsverwaltung nicht erfasst. Da entsprechende Statistiken fehlen, lässt sich das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden mit Hochschulabschluss und solchen mit Abschluss einer höheren Berufsbildung in Kader- und Leitungsfunktionen nicht ausweisen.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass sich die Rekrutierungsverantwortlichen ihrer Stellung und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst sind und vakante Stellen mit denjenigen Personen besetzen, die dafür am besten geeignet sind. Die HR-Spezialistinnen und -Spezialisten in den Personaldiensten – in vielen Fällen sind es Mitarbeitende mit höherer Berufsbildung – verfügen über ausgewiesene Kenntnisse des schweizerischen Bildungssystems und können damit die ausbildungsspezifischen Kompetenzen und Eigenschaften der diversen Diplome und Abschlüsse beurteilen. Zudem verfolgen sie regelmässig Veränderungen resp. Neuerungen im Bildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden keine spezifischen Anstrengungen unternommen, um über den Wert der unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungswege zu informieren.

Zu Frage 3

Es gibt in der kantonalen Verwaltung einzelne Funktionen, die explizit einen Hochschulabschluss erfordern. Es sind dies beispielsweise Funktionen der Gerichtsbarkeit, der Ärzteschaft, der Geistlichkeit und des Lehrkörpers. Der Hochschulabschluss ist bei diesen Funktionen zumeist gesetzlich vorgeschrieben. Bei allen anderen Funktionen sind alternative Berufskarrieren möglich.

Hochschulabsolventen sind oft in Bereichen tätig, wo methodisches, wissenschaftliches und konzeptionelles Arbeiten gefragt ist. Wie bei anderen Arbeitgebern lässt sich festhalten, dass je höher das geforderte Qualifikationsniveau einer Stelle ist, desto häufiger werden Personen mit einem Hochschulabschluss gesucht. Gerade bei Kadermitarbeitenden, welche intern rekrutiert werden können, kommen jedoch auch Mitarbeitende zum Zuge, die sich aufgrund ihrer breiten Erfahrung bewährt haben, ohne über ein Hochschulstudium zu verfügen.

Die höhere Berufsbildung vermittelt Qualifikationen, die zum Ausüben einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. Fach- und Führungskräfte mit höheren Berufsabschlüssen sind in der Kantonsverwaltung vielfach im unteren und mittleren Kader tätig und verstärkt in Bereichen vertreten, wo Praxiswissen resp. fachspezifisches Wissen erforderlich ist (z. B. Finanz- und Rechnungswesen, Informatik, Personalwesen, Polizei, Betreuung, medizinisch-technische Berufe, Fahrzeugprüfung oder Forstwirtschaft). Es handelt sich dabei um Tätigkeitsfelder, die zur Sicherstellung eines dienstleistungsorientierten Service Public unverzichtbar sind.

Zu Frage 4

Die Zuweisung zu den Gehaltsklassen basiert im Gehaltssystem des Kantons Bern auf einer Arbeitsbewertung. Diese erfolgt unabhängig von der individuellen Ausbildung eines

Stelleninhabers oder einer Stelleninhaberin. Es kann deshalb keine Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in identischer Funktion aber mit unterschiedlichen Ausbildungen geben.

Zu Frage 5

Die Personalgewinnung und die Stellenbesetzung liegen in der Kompetenz und Verantwortung der Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Justiz und erfolgen dezentral in den Ämtern und Organisationseinheiten. Daten über Bewerbende, deren Ausbildung und das Auswahlverfahren werden nicht erfasst und stehen nicht zur Verfügung.

Zentral bei der Besetzung jeder Vakanz ist ein klar definiertes Anforderungsprofil. Welche Ausbildung bevorzugt wird, hängt primär vom Qualifikationsniveau der Funktion ab. Professionelle Auswahlverfahren im Bewerbungsprozess, die sich auf die für die Funktion relevanten Schlüsselkompetenzen und nicht nur auf die formellen Ausbildungen abstützen, erhöhen zusätzlich die Objektivität in der Entscheidungsfindung und schaffen faire Voraussetzungen für alle Bewerbenden. Gerade die Berufserfahrung, Fach- und Sozialkompetenzen sowie das Potenzial von Bewerbenden sind oft wichtiger als die Ausbildung. Es besteht kein Grund zur Annahme, dass bei Rekrutierungen Bewerbende mit einem Hochschulabschluss tendenziell bevorzugt oder solche mit einem höheren Berufsabschluss benachteiligt werden.

Geschäft 2015.RRGR.934

Vorstoss-Nr.:	247-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.09.2015
Eingereicht von:	Bhend (Steffisburg, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 333/2016	vom 16. März 2016
Direktion:	Finanzdirektion

Indirektes Sparpaket bei Institutionen mit Leistungsaufträgen des Kantons

Durch Annahme des neuen Pensionskassengesetzes und der damit verbundenen Finanzierungsbeiträge auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite kommen je nach Altersstruktur der Belegschaft erhebliche Mehrkosten auf Institutionen mit Leistungsverträgen zu, sofern sie der BPK angeschlossen sind.

Beim Kantonspersonal, bei dem der Kanton Arbeitgeber ist, werden die Finanzierungskosten des Arbeitgebers vollumfänglich durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert.

Bei Institutionen mit Leistungsvertrag fallen die BPK-Finanzierungskosten voll zu Lasten der betroffenen Institution aus. Das Ausmass der Mehrkosten ist erheblich, und trotzdem wurde bislang darauf verzichtet, im Rahmen von Tarifierhöhungen bzw. einer Erhöhung der Leistungsabgeltungen diese Mehrkosten abzufedern. Dieses Vorgehen kommt einer erneuten Sparrunde für die betroffenen Institutionen gleich, die jedoch den Umfang der ASP-Massnahmen gar übertreffen kann. Diese Zusatzkosten müssen bei den betroffenen Institutionen im schlechtesten Fall auf Kosten des Personals eingespart werden. Nach der

letzten Sparrunde bleibt etlichen Betrieben nämlich keine andere Option.

Das Resultat ist eine Ungleichbehandlung von Kantonspersonal und Personal in der Pflege, Betreuung und anderen Institutionen, die via Leistungsvertrag an den Kanton angebunden sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Finanzierungskosten, die den betroffenen Institutionen (nach Direktion) jährlich neu anfallen, ohne dass die Kosten via Erhöhung der Leistungsabgeltungen kompensiert werden.
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sich um eine indirekte Sparmassnahme handelt, wenn die Finanzierungsbeiträge (Arbeitgeberbeitrag) der betroffenen Institutionen nicht abgegolten werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung von Kantonspersonal und dem Personal in den betroffenen Institutionen zu beseitigen?

Antwort des Regierungsrats

Das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) ist per 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Das PKG bringt den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Zudem setzt das PKG die neuen Bestimmungen des Bundes zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen um, mit welchen die finanzielle Sicherheit dieser Institutionen gewährleistet werden soll. Das PKG sieht eine Sanierung der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) innerhalb von 20 Jahren vor, d. h. die beiden Pensionskassen sollen innerhalb von 20 Jahren schrittweise einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, leistete der Kanton per 1. Januar 2015 vorab eine Schuldanererkennung von 711 Mio. Franken. Davon betreffen 256 Mio. Franken die BPK und 455 Mio. Franken die BLVK. Die Schuldanererkennung entspricht der anteilmässigen Unterdeckung der Rentnerinnen und Rentner. Um die Unterdeckung zu beheben, die nach den Schuldanererkennungen des Kantons noch verbleibt, müssen sowohl die aktiven Versicherten als auch die angeschlossenen Arbeitgeber zusätzliche Finanzierungsbeiträge an die Sanierung der Kassen leisten.

Mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat fällt ein Teil der bisher geleisteten Solidaritäten zwischen den Versicherten weg. Bisher bezahlten alle Mitarbeitenden denselben Beitragssatz. Neu werden die Sparbeiträge nach Altersklassen abgestuft. Sie steigen mit zunehmendem Alter an. Um Leistungseinbussen auszugleichen, welche aus dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat entstehen, erhalten die aktiven Versicherten eine individuelle Übergangseinlage. Diese vom Kanton finanzierten Übergangseinlagen belaufen sich auf 223 Mio. Franken bei der BPK und auf 220 Mio. Franken bei der BLVK.

Antwort auf die Frage 1

Bei der BPK betragen die Finanzierungsbeiträge 2,30 Prozent des versicherten Lohns (unabhängig des Alters des Versicherten). Davon leisten die Arbeitgeber 1,35 Prozent (Anteil 59 %) und die aktiven Versicherten 0,95 Prozent (Anteil 41 %). Neben dem Kanton Bern sind bei der BPK eine Reihe von Betrieben und Organisationen angeschlos-

sen. Diese angeschlossenen Arbeitgeber und deren aktiven Versicherten haben ebenfalls Finanzierungsbeiträge zu leisten. Mit verschiedenen dieser Institutionen hat der Kanton Bern einen Leistungsauftrag abgeschlossen:

Direktion	Anzahl Institutionen	Finanzierungsbeiträge CHF		
		Total	Anteil Arbeitgeber	Anteil Versicherte
VOL	2	5'196	3'050	2'146
GEF*	44	3'126'538	2'019'918	1'106'620
ERZ	7	849'468	497'395	352'073
Total	53	3'981'202	2'520'363	1'460'839

*ohne Inselspital, Klinik Montana

Antwort auf die Frage 2

Eine generelle Anrechnung der von den Institutionen als Arbeitgeber zu leistenden Finanzierungsbeiträge (gemäss vorstehender Übersicht 2,5 Mio. Franken) bei der Festlegung der Leistungsabteilungen ist nicht vorgesehen. Inwieweit die angeschlossenen, subventionierten Institutionen diese Zusatzkosten aber durchgehend selber tragen müssen, ist letztlich nach Massgabe der spezialrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen, welche ihnen Anspruch auf die Staatsbeiträge geben. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Fragestunde anlässlich der Novembersession 2015 signalisiert, dass bei Härtefällen im Einzelfall mit der betroffenen Institution nach Lösungen gesucht wird. Ein Punkt erscheint dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang wichtig: Der Kanton Bern hat im Rahmen des PKG auch für die der BPK angeschlossenen Institutionen und deren Personal erhebliche finanzielle Leistungen erbracht. So hat er mittels Schuldanerkennung ebenfalls die Deckungslücke der Rentnerinnen und Rentner dieser Institutionen «ausfinanziert» und auch die Übergangseinlagen der aktiven Versicherten sämtlicher angeschlossenen Arbeitgeber vollständig übernommen. Bei den Institutionen gemäss vorstehender Übersicht belaufen sich diese Leistungen des Kantons auf 25,8 Mio. Franken. Davon betreffen 11,6 Mio. Franken die anteilmässige Schuldanerkennung und 14,2 Mio. Franken die Übergangseinlagen.

Antwort auf die Frage 3

Der Regierungsrat erkennt keine Ungleichbehandlung zwischen dem Kantonspersonal und dem Personal der bei der BPK angeschlossenen Institutionen. Alle aktiven Versicherten leisten einen Finanzierungsbeitrag von 0,95 Prozent des versicherten Lohnes zur Sanierung der BPK. Alle aktiven Versicherten profitieren zudem gleichermassen von der Schuldanerkennung des Kantons gegenüber der BPK. Die Schuldanerkennung schliesst nicht nur die Deckungslücke der Rentnerinnen und Rentner des Kantons, sondern auch diejenige der an der BPK angeschlossenen Betriebe und Institutionen mit ein.

Geschäft 2015.RRGR.986

RRB-Nr.: 460/2016

Direktion:

vom 27. April 2016

Finanzdirektion

Kantonsaufträge an schlechte Steuerzahler

Nachdem Vorwürfe erhoben wurden, es bestehe zwischen der Steuerverwaltung und gewissen Unternehmen eine unzulässige Nähe und Mitarbeitende der Steuerverwaltung würden bei einem beruflichen Wechsel zu Steuerberatungsfirmen wechseln und umgekehrt, hat die Steuerverwaltung eine entsprechende Untersuchung veranlasst.

Als Antwort auf eine schriftliche Anfrage, die während der Septembersession 2015 eingereicht wurde und mit der die Art der Beziehungen zwischen gewissen Steuerschuldnern und der Kantonsverwaltung geklärt werden sollte, liess der Regierungsrat wissen, er könne «die Andeutungen auf angebliche Missstände in diesem Bereich nicht nachvollziehen».

Folgende konkretere Angaben werden dem Regierungsrat vielleicht weiterhelfen:

Die Firma Droz & Marti wird durch einen SVP-Politiker geleitet, von dem es in den Medien hiess, er habe Steuerschulden von über 200 000 Franken. Dies hat die Kantonsverwaltung (GEF, Psychiatrische Dienste, Betreibungsamt usw.) anscheinend aber nicht daran gehindert, Aufträge (Beratungs- und Liquidationsmandate) an diese Firma und ihren Direktor zu vergeben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Mandate haben die Kantonsverwaltung und kantonale Institutionen zwischen 2001 und 2015 an die Firma Droz & Marti bzw. an Pierre-Alain Droz vergeben?
2. Wurden diese Aufträge freihändig oder nach einem Ausschreibungsverfahren vergeben?
3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag all dieser Aufträge?
4. Haben die Auftraggeber mit dem Auftragnehmer über die Tilgung seiner Schulden gegenüber dem Kanton verhandelt?

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellantin nimmt Bezug auf ihre Anfrage «Steuerverwaltung unter Verdacht – Aufklärung aller Fragen», die von der Regierung in der Septembersession 2015 beantwortet wurde. Da die Regierung festgestellt hatte, dass sie die Andeutungen auf angebliche Missstände nicht nachvollziehen könne, nimmt die Interpellantin das Thema nochmals auf und stellt die Erteilung von öffentlichen Aufträgen an eine Unternehmung in Frage, deren Geschäftsführer ein SVP-Politiker sei, welcher Steuerausstände aufweise.

Zu den Mutmassungen bezüglich der Steuerausstände bestimmter Personen kann die Regierung aufgrund des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes nicht Stellung nehmen. Wie es sich mit den Steuerausständen der Mitglieder des Grossen Rates im Allgemeinen verhält, hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation 277-2013, Hirschi (Moutier, PSA) «Kommen alle Ratsmitglieder ihren Steuerpflichten nach?» dargestellt.

Bei Ausschreibungen wird jeweils die Eignung der Anbieterinnen und Anbieter geprüft. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) sieht vor,

Vorstoss-Nr.: 258-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 15.10.2015
 Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0

dass Anbieterinnen und Anbieter, die Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt haben, von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden (Art. 24 Abs. 1 Bst. e ÖBV). Dabei wird nur diejenige Person (juristische oder natürliche) überprüft, welche rechtlich als Anbieterin oder Anbieter auftritt. Bei der Erteilung von Aufträgen an eine juristische Person wird also einzig geprüft, ob die Unternehmung selbst ihren steuerlichen Zahlungspflichten nachgekommen ist. Die Prüfung erstreckt sich jedoch nicht auf die Angestellten der Unternehmung. Ob und in welchem Umfang Mitarbeitende einer Unternehmung ihren Steuerzahlungspflichten nachkommen, kann für die Erteilung von Aufträgen an die Unternehmung nicht entscheidend sein, da es sich um unterschiedliche Rechts- bzw. Steuersubjekte handelt.

Vor diesem Hintergrund besteht kein Zusammenhang zwischen einer allfälligen Auftragserteilung an die Droz & Marti Sàrl (Moutier) und allfälligen Steuerschulden des Geschäftsführers Herr Pierre-Alain Droz (Moutier). Nachfolgend werden aufgrund der Informationsgesetzgebung die gestellten Fragen dennoch beantwortet. Eine Einschränkung erfolgt in Bezug auf den Zeitraum der Datenerhebung. Aufgrund der allgemeinen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren werden nur Aufträge der Jahre 2006 bis 2015 aufgeführt, und nicht wie von der Interpellantin gewünscht bis ins Jahr 2001 zurück.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei den gestellten Fragen ist die Vorbemerkung anzubringen, dass aufgrund der Zuständigkeiten nur Auskunft über die Kantonsverwaltung (inkl. dezentrale Verwaltung) gegeben werden kann, nicht aber über kantonsnahe Betriebe oder Institutionen wie die Hochschulen, Regionalspitäler etc. Die durchgeführte Umfrage in den Direktionen, der Staatskanzlei, der Justizleitung und der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern hat ergeben, dass im Zeitraum 2006 bis 2015 keine Aufträge dieser Organisationseinheiten bzw. deren Ämter an Pierre-Alain Droz bzw. die Droz & Marti Sàrl vergeben worden sind.

Zu Frage 4:

Wie oben ausgeführt ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben, dass bei Ausschreibungen die Eignung der Anbieterinnen und Anbieter geprüft wird. Anbieterinnen und Anbieter, die Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt haben, werden von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen (Art. 24 Abs. 1 Bst. e ÖBV). Dies betrifft aber wie ausgeführt nur die Unternehmung, welche rechtlich als Anbieterin auftritt, nicht aber deren Angestellte.

Geschäft 2015.RRGR.880

Vorstoss-Nr.:	226-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	07.09.2015
Eingereicht von:	Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	314/2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Vergleich der Entschädigungen zwischen Klassenhilfen an Kindergärten und Fachexpertinnen und -experten an Berufsfachschulen

Klassenhilfen an Kindergärten

Um Kindern, die zum ersten Mal zur Schule bzw. in den Kindergarten gehen, einen optimalen Einstieg zu ermöglichen, baut der Kanton Bern das Angebot der Klassenhilfen aus und fördert zudem die sogenannten SOS-Lektionen.

Klassenhilfen unterstützen die Lehrpersonen im Klassenzimmer, helfen bei alltäglichen Dingen, die nicht direkt für den Unterricht relevant sind – also zum Beispiel beim Schuhe binden, beim Umziehen in der Garderobe oder beim Gang auf die Toilette. Als Klassenhilfe kommen Personen in Frage, die sich den Umgang mit Kindern gewohnt sind. *Eine pädagogische Ausbildung ist nicht nötig.* Eine Klassenhilfe kann in der Regel sechs Stunden pro Woche eingesetzt werden. *Die Helferinnen und Helfer verdienen dabei 30 Franken pro Stunde.*

Die Lehrerinnen und Lehrer haben mit diesen Klassenhilfen sehr positive Erfahrungen gemacht. Sie wurden dadurch entlastet und die Kinder erhielten in ihrem Alltag eine zusätzliche Unterstützung. Insgesamt wurden mehr als 9000 der verfügbaren 10 000 Stunden für die Klassenhilfen eingesetzt. Aufgrund der guten Erfahrungen verdoppelt der Kanton Bern das Angebot der Klassenhilfen.

Fachexpertinnen- und Experten an Berufsfachschulen

Für die Vor- bzw. Nachbereitung sowie die Durchführung von Lehrabschlussprüfungen sind viele Berufsfachschulen im Kanton Bern während dem Qualifikationsverfahren (QV) jedes Jahr auf Fachexpertinnen- und -experten in unterschiedlichen Fächern (Wirtschaft und Gesellschaft, Deutsch, Französisch, Englisch, IKA usw.) angewiesen. Es handelt sich dabei um Arbeiten wie Korrekturarbeiten von schriftlichen Prüfungsarbeiten, Abnahme von mündlichen Prüfungen, Aufsicht während Prüfungen usw. Um diese Arbeiten ausführen zu können, wird eine hohe Fachkompetenz vorausgesetzt. Viele Fachexpertinnen und -experten sind im Übrigen darauf angewiesen, dass sie von ihrem Arbeitgeber entweder Ferien oder unbezahlten Urlaub beziehen können. Alljährlich werden so im Kanton Bern unter grossem Zeitdruck tausende von Stunden geleistet. Die Prüfungsergebnisse müssen den Prüfungsabsolventinnen und -absolventen innert relativ kurzer Zeit eröffnet werden.

Die Entschädigung beträgt 30 Franken pro Stunde.

Die Entschädigung ist also sowohl bei Unterrichtshilfen (keine Ausbildung notwendig) als auch bei Fachexpertinnen und -experten (gleiche Ausbildung wie die jeweiligen Fachlehrkräfte erforderlich) gleich hoch.

Die folgenden Fragen zielen nicht darauf ab, die Entschädi-

gungen der Klassenhilfen in Frage zu stellen oder diese zu senken.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass zwischen den beiden oben geschilderten und sehr wertvollen Arbeiten grosse Ungleichheit besteht?
2. Werden die Klassenhilfen bzw. Fachexpertinnen und -experten pro Lektion oder pro Stunde entschädigt?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die doch sehr tiefe Entschädigung der Fachexpertinnen und Fachexperten?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Qualifikationsverfahren auch weiterhin auf dem vom Bund vorgeschriebenen Qualitätsniveau bleiben, wenn die Berufsfachschulen über nicht mehr genügend ausgebildete Expertinnen und Experten verfügen?
5. Wo steht der Kanton dabei im interkantonalen Vergleich?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein neues, differenziertes Entschädigungsmodell auszuarbeiten?

Begründung der Dringlichkeit: Die Vorbereitungen zu den Qualifikationsverfahren für das Jahr 2016 laufen in Kürze an. Die Prüfungsleitungen der jeweiligen Berufsfachschulen suchen dafür Fachexpertinnen und Fachexperten. Damit die Qualität und somit auch die Entschädigung gesichert werden kann, sollten die offenen Fragen rasch geklärt werden.

Antwort des Regierungsrats

In der Interpellation wird ein Vergleich gezogen zwischen Klassenhilfen an Kindergärten und Prüfungsexpertinnen und -experten in Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) in der beruflichen Grundbildung. In beiden Fällen beträgt die offizielle kantonale Entschädigung 30 Franken pro Stunde. Dieser unmittelbare Vergleich ist aus Sicht des Regierungsrats nicht möglich. Bei den Klassenhilfen handelt es sich um eine effektive Entschädigung einer Arbeitsleistung. Die Entschädigung der Expertinnen und Experten ist jedoch mehr als Spesenentschädigung zu betrachten und entschädigt nicht die effektive Arbeitsleistung. Sonst müsste sie wesentlich höher sein.

Die Expertenarbeit in der Berufsbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Verbundpartnerschaft. Damit beteiligt sich die Arbeitswelt aktiv an der Prüfung der Kompetenzen des Berufsnachwuchses. Diese enge Verzahnung zwischen Ausbildung und Arbeitswelt ist ein wichtiger Erfolgsfaktor unserer Schweizerischen Berufsbildung. Die Entschädigung der Expertentätigkeit ist meist nicht der entscheidende Faktor, ob sich jemand als Expertin oder als Experte zur Verfügung stellt. Vielmehr sind es andere Motivationsfaktoren, wie der direkte Kontakt mit dem Berufsnachwuchs, das Netzwerk mit anderen Berufsleuten und die Informationen von neusten Entwicklungen aus erster Hand. Es gibt vereinzelt Organisationen der Arbeitswelt (OdA), welche ihre Expertinnen und Experten zusätzlich zum kantonalen Ansatz aus eigenen Mitteln entschädigen (z. B. Elektroinstallateurinnen, Zeichnerinnen, Coiffeure/Coiffeusen). Im Übrigen ist die Prüfungstätigkeit von Lehrpersonen Bestandteil ihrer Anstellung. In diesen Fällen ist die Entschädigung ohnehin nicht relevant.

Zu Frage 1

Bei der Festlegung des Gehalts für Klassenhilfen im Kindergarten orientierte man sich am Gehalt von Tagesschulbetreuerinnen und -betreuer ohne pädagogische Ausbildung. Die Aufgaben sind vergleichbar und die Gehaltseinstufung entspricht ähnlichen Positionen in Gemeinden oder Kanton wie Miterzieherinnen und -erzieher, Kleinkinderbetreuerinnen und -betreuer oder Kitamitarbeitende. Analog der Klassenhilfen verfügen die Personen in diesen Positionen über keine berufliche Ausbildung, bringen aber Erfahrung mit oder sind eventuell angelernt. Wie einleitend erwähnt handelt es sich hier um eine Entschädigung einer Arbeitsleistung. Im Gegensatz dazu ist die Entschädigung der Prüfungsexpertinnen und -experten mehr als eine Spesenentschädigung zu betrachten.

Zu Frage 2

Sowohl die Klassenhilfen wie auch die Prüfungsexpertinnen und -experten werden pro Stunde entlohnt, bzw. entschädigt.

Zu Frage 3

Wie einleitend aufgezeigt ist der Erfolg unseres Berufsbildungssystems in der Verbundpartnerschaft begründet. Dies bedeutet, dass die Arbeitswelt sich nicht nur in der Ausbildung im Lehrbetrieb engagiert, sondern auch Unterstützung leistet in der Kommissions-, Experten- und Beratungstätigkeit. Es ist gerade eine Stärke unseres Milizsystems, dass nicht die Entschädigung der entscheidende Motivationsfaktor darstellt, sondern dass darüber hinaus andere Faktoren mitspielen. Im Übrigen wird die Expertentätigkeit auch in der Allgemeinbildung auf Ebene Mittelschulen und Berufsmaturität in ähnlicher Höhe entschädigt.

Zu Frage 4

Die Berufsfachschulen werden kaum Mangel an qualifizierten Expertinnen und Experten haben, weil die Expertentätigkeit zum Berufsauftrag der Lehrpersonen gehört. Schwieriger ist die Situation für die Chefexpertinnen und Chefexperten, die für die Rekrutierung der Expertinnen und Experten für den praktischen Prüfungsteil verantwortlich sind. Hier stösst das Milizsystem je nach Branche an Grenzen. Dabei ist nicht eigentlich die Entschädigung ausschlaggebend. Vielmehr haben viele Prüfungen heute einen Komplexitätsgrad erreicht, der sehr aufwändig in der Handhabung ist. Diese Problematik kann nicht auf Kantonsebene gelöst werden, da die Vorgaben auf Bundesebene gemacht werden. Derzeit läuft ein Projekt «Vereinfachung der QV», welches auf nationaler Ebene durch die Verbundpartner bearbeitet wird. Der Kanton unterstützt die Chefexpertinnen und -experten wie auch die Prüfungsexpertinnen und -experten bestmöglich in der administrativen Bewältigung ihrer Aufgabe.

Zu Frage 5

Der interkantonale Vergleich der Spesenentschädigung wird jährlich vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung erhoben und in einer Übersicht zusammengefasst. Der Kanton Bern ist mit dem Stundenansatz von 30 Franken am unteren Rand zusammen mit dem Kanton Solothurn. Aktueller Spitzenreiter mit 50 Franken pro Stunde ist der Kanton Luzern. Im Kanton Zürich werden 40 Franken bezahlt. Allerdings sind die Entschädigungsregelungen schwer vergleichbar, da überdies auch noch Reise- und Verpflegungsspesen ausbezahlt werden und je nach Kanton

auch Vor- und Nachbereitungszeiten wie auch Reisezeiten entschädigt werden. Insgesamt bewegt sich der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich im unteren Drittel.

Zu Frage 6

Aus Sicht des Kantons ist es nicht angezeigt, ein neues, differenziertes Entschädigungsmodell auszuarbeiten. Sonst müsste das Entschädigungssystem des Kantons generell überprüft werden. Eine Erhöhung der Entschädigung für Prüfungsexpertinnen und -experten um bloss 10 Franken pro Stunde würde dem Kanton Bern Mehrkosten von knapp 4 Mio. Franken verursachen. Diese Erhöhung wäre rasch verpufft, da sie nach wie vor nicht als reale Entschädigung für die geleistete Arbeit gelten könnte.

Geschäft 2015.RRGR.1129

Vorstoss-Nr.:	296-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	19.11.2015
Eingereicht von:	Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in) Jost (Thun, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 421/2016	vom 6. April 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Industriekreise kritisieren Berner Fachhochschule

Der Maschinenbau ist für den Kanton Bern und insbesondere für die Region Thun ein wichtiger Wirtschaftszweig. Nun kritisieren die Chefs der fünf grössten Maschinenbauunternehmen der Region Thun die Berner Fachhochschule. Kritisiert wird etwa mangelnder Praxisbezug oder auch zu wenig Mitsprachemöglichkeiten der Industrie (vgl. dazu die Artikel in der «BZ» und im «Thuner Tagblatt» vom 18. und 19.11.2015).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind dem Regierungsrat die Kritikpunkte der Industrievertreter bekannt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Kritik der Industrie?
3. Sind konkrete Massnahmen geplant, die der erwähnten Kritik Rechnung tragen?
4. Befürwortet der Regierungsrat mehr Mitsprachemöglichkeiten der Industrie? Falls ja: Wie soll diesem Anliegen Rechnung getragen werden?
5. Hat der Regierungsrat weitere Bemerkungen zu dieser Problematik?

Antwort des Regierungsrats

1. Der Regierungsrat kennt die Kritikpunkte der Industrievertreter. Diese haben sich bereits Ende 2014 an den Erziehungsdirektor gewandt mit der Sorge, dass sich die Berner Fachhochschule (BFH) schrittweise von den Bedürfnissen der Berner Unternehmungen entferne. In der Folge fanden im Januar und September 2015 Treffen zwischen diesen Industrievertretern und der BFH unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors statt, an welchen

Kritikpunkte diskutiert und Massnahmen formuliert wurden.

Die Kritik der Gruppe von Führungskräften aus der Maschinenindustrie fokussiert primär auf die Disziplinen des Departements Technik und Informatik (TI). Im Rahmen der Kontakte zwischen der Erziehungsdirektion und des Kreises von Industrievertretern legten diese fünf Postulate vor, die sich generell auf die technischen Disziplinen an den Fachhochschulen, insbesondere aber auf die BFH, beziehen.

Anlässlich des zweiten Treffens im September 2015 zwischen Industrievertretern, Schulratsmitgliedern der Berner Fachhochschule sowie der Erziehungsdirektion wurden diese fünf Postulate diskutiert. Diese lauten zusammengefasst: 1. «Keine Gleichschaltung»: Die Industrievertreter befürchten, dass weil das Departement Technik und Informatik Teil der BFH ist, dessen Studiengänge mit den Ausbildungen anderer Departemente wie Pflege oder Kunst «gleichgeschaltet» werden. 2. «Solide Grundausbildung»: Die Industrievertreter sind der Ansicht, dass sich die Fachhochschule auf die Bachelor-Stufe zu beschränken hat und messen den Dozierenden eine zentrale Rolle zu. Diese sollen Industrienerfahrung mitbringen. 3. «Hohe Ausbildungsqualität»: Die Industrievertreter erwarten Unterricht in kleinen Gruppen, strikte Promotionsregeln sowie eine Konzentration auf das Wesentliche. 4. «Forschung keine Aufgabe»: Die Industrievertreter vertreten die Ansicht, dass Forschung nicht die Aufgabe der Fachhochschulen ist sowie 5. «Rolle als Dienstleister»: Die Industrievertreter fordern von der BFH, dass diese auf ihre Kunden aktiv zugeht.

2. Der Regierungsrat erachtet die in den Postulaten der Gruppe von Industrievertretern ausgedrückten Anliegen bei der BFH als mehrheitlich erfüllt:
 - «Keine Gleichschaltung» der Ausbildungsgänge: Gemäss Leistungsauftrag des Regierungsrats an die BFH müssen ihre Studienabgängerinnen und -abgänger gut für den Arbeitsmarkt qualifiziert sein. Deshalb ist die BFH in Departementen organisiert, die auf unterschiedliche Anspruchsgruppen ausgerichtet sind, da die Ausgangslage für Ingenieurausbildungen eine andere ist, als beispielsweise für Abschlüsse in Wirtschaft oder Pflege.
 - «Solide Grundausbildung»: In allen Departementen – mit Ausnahme des Sonderfalls der Künste – ist der Bachelor der Regelabschluss der BFH. Für die Ingenieurausbildungen am Departement TI gilt dies ganz besonders, denn nur 5 Prozent der Studierenden absolvieren nach dem Bachelor noch einen Masterstudiengang, den die BFH gemeinsam mit anderen Fachhochschulen anbietet.
 - «Hohe Ausbildungsqualität»: Der Regierungsrat, aber auch die BFH teilen die von den Industrievertretern formulierten Ansprüche an eine hochstehende Ausbildung: Die Arbeit in kleinen Gruppen sowie die konsequente Handhabung der Leistungsanforderungen sind an der BFH gültige Standards und die Konzentration auf das Wesentliche ist für eine intensive, dreijährige Ausbildung unerlässlich.
 - «Rolle als Dienstleister»: Dienstleistungen gehören gemäss dem kantonalen Fachhochschulgesetz (FaG),

Art. 4, Abs. 7 zu den Kernaufgaben der BFH, und 2014 erwirtschaftete sie 7 Prozent ihrer Erträge aus Weiterbildungs- und Dienstleistungsangeboten. Ihre Angebote laufend weiter zu entwickeln und dabei aktiv auf Partner und Kunden zuzugehen, gehört damit zu den Ansprüchen, welche der Kanton an seine Fachhochschule stellt, jedoch muss bei den Dienstleistungen darauf geachtet werden, dass private Anbieter nicht konkurriert werden.

Dem fünften von der Gruppe aus der Industrie in die Diskussion eingebrachten Postulat, dass Forschung keine Aufgabe der Fachhochschule sei, kann der Regierungsrat nicht zustimmen. Die anwendungsorientierte Forschung ist gemäss Bundesrecht eine zwingende Voraussetzung für das Führen der Bezeichnung «Fachhochschule». Sie ist gemäss dem kantonalen Fachhochschulgesetz (FaG, Art. 4) gemeinsam mit dem praxisorientierten Studienangebot, der Weiterbildung und den Dienstleistungen für Dritte eine der Kernaufgaben der BFH. Der weitaus grösste Teil der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung der Berner Fachhochschule wird nicht durch den Staatsbeitrag, sondern aus Drittmitteln finanziert. Dadurch ist gewährleistet, dass nicht für die Lehre bestimmte Ressourcen für die Forschung eingesetzt werden. Im Bereich Technik und Informatik wird maximal ein Fünftel der Forschungsaufwendungen durch Staatsmittel gedeckt, der Rest stammt entweder direkt aus der Industrie oder wird im Wettbewerb bei der Innovationsförderagentur KTI und ähnlichen Einrichtungen eingeworben. Die KTI unterstützt ausschliesslich Projekte mit Partnern aus der Industrie. Diese enge Bindung an Anwendungspartner hat das Ziel, die anwendungsorientierte Industrienähe, die Relevanz und die Qualität der Forschung in den technischen Disziplinen der BFH zu gewährleisten.

Abgesehen von diesem letzten Punkt sieht der Regierungsrat keine massgebliche Differenz zwischen dem Selbstverständnis der BFH und den von der Gruppe aus der Industrie formulierten Position: Die praxisbezogene und berufsbefähigende Bachelor-Ausbildung ist ein Kernauftrag der Fachhochschulen und somit der BFH. Für den Praxisbezug ist eine enge Beziehung der technischen Disziplinen der BFH mit Stakeholdern in der Industrie unabdingbar. Beim Rekrutierungsprozess für Dozierende ist die Industrieerfahrung ein wichtiges Kriterium. Ende 2015 verfügten beispielsweise in der Abteilung Maschinentechnik zehn von den elf vollamtlichen Dozierenden über mehr als 7 Jahre Erfahrung als Ingenieure in Leitender Funktion in Industrieunternehmen. Die Ausbildungsqualität und die Dienstleistungsorientierung stehen im Vordergrund.

3. Die Leitungsorgane der BFH gehen auf die konkreten Fragestellungen aus den Gesprächen mit den Industrievertretern ein. So erteilte der Schulrat im September 2015 einen Auftrag an einen unabhängigen Experten für eine vertiefte Analyse der Industriebedürfnisse im Maschinenbau (in Zusammenarbeit mit Swissmem, Swissmechanics und den bernischen Unternehmen der Maschinenindustrie) und für einen Vergleich des Studiengangs Maschinentechnik der BFH mit dem entsprechenden Studiengang der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Das Ergebnis liegt im Frühjahr 2016 vor.

4. Der Regierungsrat erachtet die gesetzlich vorgesehenen Mitsprachemöglichkeiten als ausreichend. Oberstes strategisches Leitungsorgan der BFH ist der Schulrat, dessen Mitglieder sowie die Präsidentin oder der Präsident vom Regierungsrat gewählt werden. Die dafür ausgewählten Persönlichkeiten sollen die Fachbereiche der BFH angemessen abdecken. Auf den 1. Januar 2016 wurden ein neuer Schulratspräsident sowie drei neue Mitglieder des Schulrats gewählt. Dabei wurde die Vertretung der Industrie von drei auf vier der insgesamt sieben von der Regierung gewählten Schulratsmitglieder erhöht. Der neue Schulratspräsident, Markus Ruprecht, CEO Güdel AG, ist ebenfalls Vertreter der Industrie aus dem Bereich Maschinenbau

(https://www.bfh.ch/bfh/leitung_organisation/schulrat.html).

Neben der Wahl des Schulrates sieht das FaG Beiräte vor zur Sicherstellung des engen Kontaktes von Bildung und Wissenschaft zu Wirtschaft und Technik sowie Gesellschaft und Kultur. Das Departement Technik und Informatik verfügt über einen Beirat

(http://www.ti.bfh.ch/bfh_ti/beirat.html) und somit über eine weitere Möglichkeit zur konstruktiven Mitsprache der Industrie.

5. Die BFH entstand 1997 im Zuge der schweizweiten Gründung von Fachhochschulen auf der Basis bewährter, auf der Berufsbildung aufbauender Ausbildungen der Tertiärstufe. Die Einbindung der Technik in die Fachhochschulen wurde bewusst gewählt, und setzt im Kanton Bern eine Bildungstradition fort, die auf die im 19. Jahrhundert geschaffenen «Technischen Lehranstalten» zurückgeht. Dank dieser Aufbauarbeit ist es in der Schweiz gelungen, neben der universitären Hochschulbildung eine andersartige, aber gleichwertige Hochschulausbildung auf der Grundlage von Berufslehre und Berufsmaturität fest zu etablieren.

Gemäss Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH hat diese ein breites, attraktives und qualitativ hochstehendes Angebot an Studiengängen anzubieten und damit Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur mit qualifiziertem Nachwuchs auf Hochschulebene zu versorgen. Die BFH erfüllte die Zielsetzungen des Leistungsauftrags in den letzten Jahren gut. Die laufende Überprüfung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung ihrer Studiengänge ist eine Daueraufgabe, die von den Verantwortlichen der BFH gerade auch im Hinblick auf die Standortkonzentration der technischen Disziplinen im Campus Biel/Bienne sehr ernst genommen wird.

Geschäft 2015.RRGR.1154

Vorstoss-Nr.:	306-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein
	21.01.2016

RRB-Nr.: 475/2016

Direktion:

vom 27. April 2016

Erziehungsdirektion

Polizeiverachtende Schulaufführung

In der Pestalozzi Schule in Thun läuft momentan ein Kulturprojekt unter dem Titel Tête-à-Tête. Geführt wird dieses Projekt durch Herrn Daniel Linder. Finanziell unterstützt wird dieser sogenannte «Teaching Artist» durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Aufgeführt werden die Darbietungen mit den Schülerinnen und Schülern auf dem Rathausplatz in Thun. Dabei singen die Kinder unter anderem Dinge wie:

- «Fuck the Police» (Bekannt auch unter der Abkürzung FTP)
- «ACAB – All Cops are Bastards»
- «Bullen werden auf dem Asphalt zersiebt»

Publiziert wurden die Videos dieser Aufführungen auch auf Youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=u6bungDesZA>

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Findet der Regierungsrat es normal, dass bei Schüleraufführungen strafrechtlich relevante Inhalte produziert werden?
- Werden das von Herrn Daniel Linder geleitete Projekt bzw. Herr Daniel Linder selber durch den Kanton finanziell unterstützt? Wenn ja, wie hoch ist diese finanzielle Unterstützung?
- Was gedenkt der Kanton im Zusammenhang mit der erwähnten Schüleraufführung zu unternehmen?

Begründung der Dringlichkeit: Da es sich um eine strafrechtlich relevante Angelegenheit und um eine bereits laufende öffentliche Schüleraufführung handelt.

Antwort des Regierungsrats

Das Programm Bildung und Kultur der Erziehungsdirektion besteht seit fünf Jahren. In diesem Zeitraum sind mehr als 4000 Kulturprojekte mit über 140 000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt worden. Im Programm werden alle Schulstufen, vom Kindergarten über die Gymnasien zu den Berufsschulen berücksichtigt. Der Interpellant bezieht sich auf einen konkreten Vorfall an einer Schule in Thun. Dieser ist der einzige bekannte dieser Art.

Die Projekte des Wettbewerbs tête-à-tête, zu welchem auch das Projekt der betroffenen Schule gehört, werden jeweils von einer unabhängigen Jury aus Fachpersonen ausgewählt. Bei der Auswahl steht die Projektidee im Vordergrund. Die Inhalte sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht detailliert festgelegt.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Nein. Die Volksschule darf weder rassistische, diskriminierende noch sexistische Inhalte produzieren oder verbreiten. Derartigem Gedankengut muss in der Schule in aller Deutlichkeit widersprochen werden.

Zu Punkt 2:

Das Projekt, welches ursprünglich 13 Schulklassen umfasst hat, wird nach dem Vorfall nur noch mit 7 Schulklassen

weitergeführt. Das Projekt wird so eingeschränkt, als dass der Abschluss in den schuleigenen Räumlichkeiten stattfinden wird. Für das Gesamtprojekt, welches sich beim Abschluss über 10 Monate erstreckt haben wird, sind vom Kanton Bern insgesamt 15 000 Franken zugesichert worden. Zu Punkt 3:

Inzwischen ist vor Ort mit Entschiedenheit gehandelt worden. So haben verschiedene klärende Gespräche stattgefunden. Zum einen haben die Schulleitung und der Künstler das Gespräch mit den Behörden gesucht. Im Weiteren hat auf Initiative der Kantonspolizei Bern ein Treffen zwischen allen Beteiligten und der Kantonspolizei Bern stattgefunden. Die für die Vorfälle Verantwortlichen haben dabei ihr Bedauern über die Vorfälle sowie die begangenen Fehler ausgedrückt. Sie haben zudem dargelegt, dass sie die Tragweite der Veröffentlichung falsch eingeschätzt haben. Im Weiteren haben sie sich für das Fehlverhalten entschuldigt. Die Aussprache konnte einen Beitrag zur Klärung und Verarbeitung des Vorgefallenen leisten. Die Beteiligten haben in der abschliessenden Runde festgehalten, dass es nach einem Austausch zwischen Polizei und der Schulklasse sowie nach der allseitigen Sensibilisierung in Bezug auf Publikationen im Internet keine weiteren Massnahmen braucht. Im darauf folgenden Zusammentreffen zwischen der Schulklasse und der Kantonspolizei Bern konnte einerseits der Respekt vor der Arbeit der Polizei und andererseits das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die Vorfälle als bereinigt.

Geschäft 2016.RRGR.14

Vorstoss-Nr.:	003-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	06.01.2016
Eingereicht von:	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:	498/2016 vom 4. Mai 2016
Direktion:	Erziehungsdirektion

Sind Edelweisshemden im Kanton Bern auch rassistisch?

Im März 2015 wurde an der Volksschule Willisau im Kanton Luzern den Kindern das Tragen von Edelweisshemden verboten. Die Begründung der Lehrer: Die traditionellen Bauernhemden seien rassistisch und diskriminierend. An der Sekundarschule Berg in Gossau (ZH) sorgte diese Garderobe der Schüler ebenfalls für einen Eklat. Zehn Jugendliche erschienen in einem Edelweisshemd zum Unterricht. Die Lehrerin verbot den Jugendlichen das Tragen der Hemden und befahl einen Kleiderwechsel. Die Lehrerin hat die Verbannung der Schwinger-Hemden damit begründet, dass diese rassistisch seien.

Wir sind stolz auf unser Heimatland und unsere Traditionen. So wie jedes Land seine Traditionen hat, ist das Edelweisshemd ein Teil unserer Tradition. Ich gehe davon aus, dass die von uns gegenüber anderen Kulturen verlangte Akzeptanz auch für unsere Kultur gilt.

Was von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden

wird, ist, dass das Tragen eines Kopftuchs erlaubt ist, ein Edelweisshemd jedoch als rassistisch und provokativ bezeichnet wird – und das von unseren eigenen Landsleuten. Wo führt dies hin? Müssen wir unsere Kultur, Werte und Religion verleugnen, um nicht als Rassisten dargestellt zu werden? Im Kanton Bern sind viele Schülerinnen und Schüler entsetzt über das Edelweisshemd-Verbot. So sind aus Protest viele Jugendliche der Sekundarschule Erlenbach mit dem traditionellen Schwingerhemli zur Schule gegangen. Aus den genannten Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stuft der Regierungsrat das Edelweisshemd als rassistisch ein?
2. Verstossen die Edelweisshemden gegen die Dress-Code-Regeln an unseren Schulen?
3. Wurde im Kanton Bern an Schulen bereits ein Edelweisshemd-Verbot erteilt?
4. Wird das Tragen von Edelweisshemden an unseren Schulen weiterhin erlaubt sein?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Lehrerinnen und Lehrer darauf aufmerksam zu machen, auf unsere schweizerischen Traditionen Rücksicht zu nehmen?

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Bern hat für die Volksschule keine Bekleidungs-vorschriften erlassen. Die Bekleidung der Schülerinnen und Schüler liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Die kommunalen Schulbehörden können jedoch in einer Hausordnung oder in Weisungen Einschränkungen vornehmen, z. B. zur Schonung des Mobiliars (Hausschuhe) oder zur Wahrung der Sittlichkeit. Die Schulkommission oder die Schulleitung kann die Bekleidungsfreiheit zudem einschränken, wenn die Schule ihren Bildungsauftrag nicht wahrnehmen kann. Die Rechtliche Grundlage hierfür bildet das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG). Gemäss Art. 35 VSG stellt die Schulkommission die gute Führung der Volksschule sicher.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Nein.

Frage 2:

Nein. Wie bereits eingangs erwähnt, kennt der Kanton Bern keine Bekleidungs-vorschriften für die Volksschule.

Frage 3:

Dem Regierungsrat ist kein solches Verbot bekannt.

Frage 4:

Ja.

Frage 5:

Lehrerinnen und Lehrer sind sich der Bedeutung der Traditionen, auch der schweizerischen, bewusst. Sie begegnen den Traditionen mit Sorgfalt und sind gewohnt, verschiedene Traditionen aufzunehmen und damit umzugehen und Traditionen aus unterschiedlicher Perspektive zu beleuchten. Der Lehrplan Kindergarten, der Lehrplan 95 und auch der Lehrplan 21 räumen den Traditionen einen grossen Stellenwert ein. So enthält der Lehrplan Kindergarten folgendes Grobziel: Eigene und fremde Traditionen und Bräuche erleben und mitgestalten. Auch der Lehrplan 95 enthält z. B. für das 1./2. und 3./4. Schuljahr im Fach Natur Mensch

Mitwelt explizit das Grobziel: Geschichten, Traditionen, Bräuche. Im Lehrplan 21 wird die Thematik Traditionen vielfältig bearbeitet. So kommt die Thematik unter anderem in den Fachlehrplänen Musik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft vor. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Interpellanten als erfüllt. Er sieht keinen Handlungsbedarf für eine zusätzliche Information an die Lehrkräfte.

Geschäft 2016.RRGR.273

Vorstoss-Nr.:	055-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	14.03.2016
Eingereicht von:	Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP) (Sprecher/in) Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	17.03.2016
RRB-Nr.: 528/2016 vom	4. Mai 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Wird das Sonderstatut des Berner Juras im BSM eingehalten?

2006 wurde der Bernjurassische Rat (BJR) institutionalisiert. Ziel dieser Implementierung ist, die Anwesenheit der frankophonen Minderheit im politischen Leben des Kantons Bern und die Erhaltung ihrer kulturellen Besonderheiten zu stärken. Mit sehr viel Aufwand wurde hier einer sprachlichen Minderheit von Bern aus zum gewünschten und auch sinnvollen Recht verholten. Durch dieses Sonderstatut ist das erste regionale Parlament entstanden.

In der Folge wurde 2008 als wesentliche Massnahme für den französischsprachigen Kantonsteil und zur Erfüllung der gesetzten Ziele die BSM-Zweigstelle Berner Jura in Neuenstadt eröffnet.

Es scheint, dass das genannte Sonderstatut seit 2014 geschwächt bzw. nicht mehr voll eingehalten wird. Es werden wesentliche strategische Entscheide (auch personeller Art) ohne Miteinbezug des Zweigstellenleiters gefällt. Es wurden offensichtlich Strukturen und Kompetenzbereiche verschoben sowie Personalveränderungen vorgenommen, dies ohne Miteinbezug des Zweigstellenleiters.

Zudem bestehen Anzeichen, dass nebst dieser schleichen den Schwächung des bernjurassischen Sonderstatuts im BSM ein Personalführungsproblem bzw. ein Vertrauens- und Delegationsproblem besteht.

Der Zweigstellenleiter hat sich aus Gründen der Kompetenzbeschneidungen für die Frühpensionierung per 30. 11. 2016 entschieden und wird per 29. April (Überzeitbezug) seine Tätigkeit beenden.

Befremdend wirkt, dass die vakante Stelle des Zweigstellenleiters für den Berner Jura bis heute nicht ausgeschrieben wurde. Es ist von Bedeutung, dass das schwer erarbeitete Sonderstatut des Berner Juras in keiner Art und Weise geschwächt wird. Die Vakanz ist deshalb unmittelbar auszuscheiden, und das Mitspracherecht, das Mitbestimmungsrecht, das Entscheidungsrecht und die Verhandlungskompetenzen müssen zwingend eingehalten werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wieso wurde die vakante Stelle des BSM-Zweigstellenleiters für den Berner Jura nicht ausgeschrieben?
2. Wie wird die Nachfolge des scheidenden Zweigstellenleiters gesichert?
3. Wie wird sichergestellt, dass das Sonderstatut des Berner Juras in allen Bereichen angewendet wird.
4. Besteht aufgrund von Fluktuationen ein Personalführungsproblem?
5. Gibt es zwingende Gründe für eine Kompetenzeinschränkung in der Zweigstelle Berner Jura?

Begründung der Dringlichkeit: Da die vakante Zweigstellenleiterstelle ab 29. April 2016 nicht besetzt ist, sollten rasch klare Fakten auf dem Tisch liegen.

Antwort des Regierungsrats

Der Sonderstatus des Berner Juras beruht auf gesetzlichen Vorgaben. Somit ist es nicht möglich, dass dieser Sonderstatus von einer kantonalen Amtsstelle «nicht mehr voll wahrgenommen wird», wie es die Interpellanten in der Einleitung suggerieren. Sämtliche die Geschäftsstelle des BSM im Berner Jura betreffenden Entscheide (auch personeller Natur) wurden seitens der Amtsleitung seit 2008 immer in Absprache mit dem Leiter der Geschäftsstelle und zumindest in einem Fall auch auf dessen ausdrücklichen Antrag getroffen. Insofern wurden seit 2008 bis heute jedenfalls keine «Strukturen und Kompetenzbereiche verschoben sowie Personalveränderungen vorgenommen ohne Miteinbezug des Zweigstellenleiters».

In den letzten Jahren kam es zu Verschiebungen in der Gewichtung der Aufgaben der Geschäftsstelle, dies vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen. Der Personalbestand in der Geschäftsstelle konnte trotzdem seit 2008 gehalten bzw. leicht angehoben werden, während der Personalbestand am Standort Bern im gleichen Zeitraum um rund vier Prozent reduziert wurde.

Der bisherige Geschäftsstellenleiter hat mit Post vom 5. Februar 2016 seine Demission (vorzeitige Pensionierung) per Ende November 2016 eingereicht. Ob dies aus Gründen von «Kompetenzbeschneidungen» erfolgt ist oder aus anderen Gründen, kann aus Datenschutzgründen nicht genauer erläutert werden. Tatsache ist, dass die Stellenbeschreibung des Geschäftsstellenleiters seit seinem Stellenantritt im Jahr 2008 unverändert Gültigkeit hatte und somit keine Kompetenzbeschneidungen stattgefunden haben.

Zu den Ziffern 1 und 2

Die Nachfolge des Geschäftsstellenleiters wurde nicht ausgeschrieben, weil eine interne Lösung angestrebt wurde. Bereits einen Monat nach der Kündigung seitens des Geschäftsstellenleiters wurde Ausschüssen des Bernjurassischen Rats (BJR) und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) die Nachfolgelösung im Rahmen der politischen Mitwirkung präsentiert. Der Vorschlag des BSM wurde gut aufgenommen und am 21. (RFB) bzw. 30. März 2016 (BJR) von den entsprechenden Plenarversammlungen dieser Gremien gutgeheissen. Somit wurde die in den Artikeln 19 und 20 der Verordnung über das Sonderstatut des Berner

Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 2. November 2005 (Sonderstatutsverordnung, SStV) vorgesehene politische Mitwirkung des BJR und des RFB vollkommen gewahrt.

Per 1. Juni 2016 wird der bisherige Stellvertreter des Geschäftsstellenleiters die Leitung der Geschäftsstelle übernehmen. Damit konnte innerhalb von nur vier Monaten die wichtige Stelle des Leiters der Geschäftsstelle kompetent wieder besetzt werden.

Zu Ziffer 3

Der Sonderstatus des Berner Juras ist gesetzlich geregelt. Es braucht keine besonderen Massnahmen, die sicherstellen, dass kantonale Ämter das Gesetz einhalten.

Zu Ziffer 4

In der Tat war die Personalfuktuation in den letzten Jahren in der Geschäftsstelle relativ hoch. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass sich die Personalwechsel unter der neuen Führung der Geschäftsstelle reduzieren werden.

Zu Ziffer 5

Es gab keine Kompetenzeinschränkungen für die Geschäftsstelle Berner Jura und eine solche ist auch nicht vorgesehen. Die Geschäftsstelle wird auch unter neuer Führung die gleichen Dienstleistungen für die Bevölkerung im Berner Jura bzw. für die französischsprachige Bevölkerung Biels erbringen wie bis anhin.

Geschäft 2015.RRGR.1103

Vorstoss-Nr.:	277-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	1
RRB-Nr.:	316/2016 vom 9. März 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Auswirkungen des VW-Abgasskandals auf den Kanton Bern

Stickoxide zählen zu den Hauptluftschadstoffen. Sie sind Vorläuferschadstoffe von Ozon und Feinstaub und schädigen sowohl die Gesundheit als auch die Vegetation. Trotz eines Rückgangs seit den 1980er-Jahren werden die Grenzwerte für Stickoxide vor allem in Städten und in Strassennähe auch heute noch regelmässig überschritten.

Der Strassenverkehr verursacht rund die Hälfte der NO_x-Emissionen und ist somit dessen Hauptverursacher, auch in Zukunft. Die Abgasnormen für Motorfahrzeuge werden in regelmässigen Abständen verschärft. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich dadurch die Luftqualität nicht auch im erwarteten Mass verbessert. Denn entgegen den optimistischen Erwartungen aufgrund der Entwicklung der Abgasgrenzwerte zeigen Messungen, dass die NO_x-Emissionen im realen Fahrbetrieb insbesondere von Dieselfahrzeugen markant höher sind. Rückblickend wurden die Gesamtemissionen um rund 20 Prozent unterschätzt. In der Regel werden die spezifischen Emissionen pro Fahrzeug auf dem Rollenprüfstand ermittelt, in dem genau definierte Fahrzyklen mit einer Auswahl von Fahrzeugen abgefahren werden. Die Praxis zeigt jedoch, dass die standardisierten Prüf-

standmessungen die Emissionen unter realen Verkehrsbedingungen ungenügend abbilden.

Eine weitere Erklärung für diese Abweichungen dürfte der nun aufgedeckte VW-Abgasskandal sein. Der VW-Konzern hat zugegeben, in den USA systematisch die Abgaswerte auf dem Prüfstand mit einer Software manipuliert zu haben. Betroffen sind Dieselfahrzeuge. Der tatsächliche Schadstoffausstoss dieser Fahrzeuge ist in Wirklichkeit – also bei der Fahrt auf der Strasse – um ein Vielfaches höher als im Prüfstand. Die Manipulationen betreffen nicht nur die in den USA verkauften Autos. Weltweit sind 11 Millionen Fahrzeuge von der Manipulation betroffen, in der Schweiz sind über 128 000 Autos mit der manipulierten Software ausgestattet. Die Autos aus dem VW Konzern bilden in der Schweiz den grössten Anteil an Motorfahrzeugen.

Auf diese Diskrepanz zwischen offiziellen Messwerten und realen Emissionen wird durch Fachkreisen seit Jahren hingewiesen. Dies gilt nicht nur für die Schadstoffe NO_x, sondern auch beim CO₂- und Benzin- und Dieserverbrauch. Die Messverfahren entsprechen nicht der Realität. Es ist im Interesse der Bevölkerung und Umwelt, dass die Schweiz umgehend alle nötigen Massnahmen trifft, um bei allen Autotypen den realen Ausstoss von Schadstoffen wie Stickoxide (NO_x) und auch für das Klima schädlichen Kohlendioxide (CO₂) zu messen – und zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Vorgaben in der Realität eingehalten werden und nicht nur im Labor.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das auf den Kanton Bern hat und welche Handlungsfelder sich daraus ableiten lassen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kennt der Kanton Bern die durch den Kanton Zürich durchgeführten Feldüberwachungen von Fahrzeug-Abgasen im realen Strassenverkehr und deren Erkenntnisse?
2. Führt der Kanton Bern auch solche Feldüberwachungen durch?
3. Welche Auswirkungen haben die Manipulationen auf die Berechnung der Fahrzeugsteuer im Kanton Bern?
4. Wie ist die Umsetzung der vom VW-Konzernchef schweizweit angekündigten Entschädigungen vorgesehen?
5. Was bedeutet der höher als angenommene Schadstoffausstoss für die Luftreinhaltung und Klimapolitik des Kantons Bern (NO_x, CO₂ Ziele)?
6. Was unternimmt der Kanton Bern, um die Bevölkerung und Umwelt vor zu übermässiger Luftschadstoffbelastung durch NO_x und CO₂ zu schützen?

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1

Mit den vom Kanton Zürich durchgeführten Feldüberwachungen sowie weiteren Studien konnte bereits lange vor dem VW-Abgasskandal aufgezeigt werden, dass zwischen den standardisierten Prüfstandmessungen und dem realen Fahrbetrieb grosse Diskrepanzen bestehen. Der Kanton Bern hat diese Erkenntnisse in seinem revidierten Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 bereits berücksichtigt, indem der Regierungsrat beim Bund beantragt hat,

geeignete Massnahmen zur Überwachung der Fahrzeugemissionen im Alltagsbetrieb zu treffen.

Der Bundesrat hat zudem am 12. August 2015 bei der Beantwortung der Interpellation 15.3746 (Motorfahrzeuge. Überfällige Anpassung des Normverbrauches an die Realität) ausgeführt, dass bei der Einführung des neuen, weltweit harmonisierten Fahrzyklus und Verbrauchstests (Worldwide Harmonized Light Duty Test Procedure, WLTP) ungefähr im Herbst 2017 durch die Europäische Union (EU) die Schweiz das neue Verfahren zeitgleich übernehmen werde. Dieser neue Fahrzyklus soll die erkannten Mängel des heute verwendeten Neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ) beheben und den neuesten Stand der Technik berücksichtigen.

Zu Ziffer 2

Der Kanton Bern hat bis heute keine solche Feldüberwachungen durchgeführt. Für die Abgasvorschriften des Strassenverkehrs ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Der Kanton Bern vertritt deshalb die Ansicht, dass eine Feldüberwachung – wie im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanung beim Bund beantragt – aufgrund der komplexen Messtechnik primär durch den Bund erfolgen sollte. Erste diesbezügliche Schritte beim Bund wurden bereits eingeleitet. So hat das BAFU Anfang 2015 ein portables sogenanntes PEMS-Messgerät angeschafft, mit welchem Emissionsmessungen direkt am Fahrzeug auf der Strasse unter realen Bedingungen durchgeführt werden.

Zu Ziffer 3

Basis für die Erhebung der Verkehrsabgaben bilden die amtlichen Typengenehmigungsdaten des ASTRA. Bei den betroffenen Fahrzeugtypen des VW-Konzerns wurden die schweizerischen Typengenehmigungen aufgrund von EG-Gesamtgenehmigungen erteilt. Grundlage für die Festlegung der massgeblichen Verbrauchs-, Energie- und Emissionseffizienz (Effizienzkategorien) bildet das Effizienzbewertungssystem des Bundes (Art. 12a des Gesetzes vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge, BSFG, BSG 761.611). Eine gesamtschweizerische einheitliche Datenbasis ist für die Besteuerung der Fahrzeuge zwingend, damit die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit bei Veranlagung und Bezug der Steuern gewährleistet sind. Begünstigt werden im Kanton Bern Fahrzeuge der Effizienzkategorien A und B für befristete Dauer. Aufgrund der bis jetzt zur Verfügung stehenden amtlichen Informationen kam es zu Manipulationen der NO_x-Werte (Stickoxide). Da für die Vergünstigungen die Energieeffizienzkategorie eines Personenwagens massgebend ist, hat der NO_x-Wert keinen Einfluss auf die Besteuerung der Fahrzeuge. Die Energieetikette unterstützt die angestrebte Absenkung des mittleren Treibstoffverbrauchs neuer Personenwagen. Sie informiert über den Treibstoffverbrauch in Liter/100 km, den CO₂-Ausstoss in g/km und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeugleergewicht.

Der aktuellsten Information des ASTRA (5. Januar 2016) ist zu entnehmen, dass gegenwärtig bezüglich der Möglichkeit von Falscheinstanten des CO₂-Ausstosses Nachmessungen unter Aufsicht des deutschen Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) vorgenommen werden. Sollte sich bewahrheiten, dass durch die Manipulationen die CO₂- und Verbrauchswerte im Vergleich zu den Typengenehmigungswerten zu tief ausgewiesen wurden, soll eine entsprechende Korrektur in den Typengenehmigungsunterlagen erfolgen. Es wird

gestützt darauf zu quantifizieren sein, in welchem Umfang im Kanton Bern zu tiefe Motorfahrzeugsteuern erhoben wurden. Dazu müssen allerdings zuerst die betroffenen Motoren, die Korrektur der Energieeffizienzkategorie der betroffenen Fahrzeuge sowie die konkreten Fahrzeugeinlösungen im Kanton Bern bekannt sein.

Zu Ziffer 4

Was die verbleibenden konkreten Auswirkungen in der Schweiz sein werden, lässt sich erst sagen, wenn die Resultate der aktuell noch laufenden Nachmessungen unter der Leitung des KBA abgeschlossen sind. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des ASTRA mit Vertretern des Bundesamtes für Energie und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) wurde eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Auswirkungen zu analysieren und gerechte sowie in Bezug auf den Aufwand verhältnismässige Optionen zu definieren. So sollen auch allfällige Schadenersatzbegehren koordiniert gestellt werden.

Zu Ziffer 5

Basis für die lufthygienische Massnahmenplanung im Bereich Verkehr ist die zukünftige Entwicklung der Emissionsfaktoren. Das Handbuch Emissionsfaktoren des Strassenverkehrs enthält ausführliche Angaben über die wichtigsten Luftschadstoffe, darunter die Schadstoffmenge, die ein Personenwagen je nach Verkehrssituation, Motorenkonzept und Alter ausstösst. Da die Problematik der Diskrepanz zwischen Prüfstandmessungen und realem Fahrbetrieb seit längerem bekannt ist, wurde dieser Sachverhalt im Handbuch bereits berücksichtigt. Erste Auswertungen des BAFU zeigen, dass die Erkenntnisse aus dem VW-Skandal keinen Einfluss auf die Prognosen der Emissionsfaktoren im Handbuch und damit auf die Luftreinhaltung im Kanton Bern haben.

Auf die Klimapolitik im Kanton Bern hat der Abgasskandal keinen Einfluss. Die Strategie im Verkehrsbereich basiert nicht auf Emissionsfaktoren. Vielmehr soll die CO₂-Reduktion mit verschiedenen Massnahmen wie der Einführung eines Mobilitätsmanagements in der Kantonsverwaltung, der Förderung des Langsamverkehrs und der Elektromobilität, dem weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie mit raumplanerischen und steuerlichen Massnahmen erreicht werden.

Zu Ziffer 6

Mit den bis heute ergriffenen Massnahmen konnten die NO_x-Emissionen gegenüber 1985 bereits um rund 60 Prozent gesenkt werden. Mit dem revidierten Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 soll eine weitere Reduktion der Luftbelastung erreicht werden. Dabei stehen Massnahmen im Vordergrund, mit welchen an stark belasteten Verkehrsachsen die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte sichergestellt werden soll. Die Standorte für Verkehrsintensive Vorhaben werden künftig im Richtplan so festgelegt, dass für den motorisierten Individualverkehr möglichst kurze Wege resultieren. Im Bereich Industrie und Gewerbe müssen grosse NO_x-Emittenten ihren Schadstoffausstoss weiter reduzieren.

CO₂ ist kein Luftschadstoff. Zwischen den Massnahmen zur Luftreinhaltung und Klimaschutz bestehen jedoch ausgeprägte Synergien.

Geschäft 2015.RRGR.1151

Vorstoss-Nr.:	303-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.11.2015
Eingereicht von:	Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 317/2016	vom 9. März 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Abgasschummelei und Steuerhinterziehung

Gemäss dem Gesetz über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen (BSFG, BSG 761.611) geniessen emissionseffiziente Fahrzeuge einen Steuernachlass (Art. 12 a ff.). Sofern dieser Steuernachlass durch Abgasschummelei erreicht wird, ist dies steuerrechtlich zu beachten. Im Zusammenhang mit den Manipulationen der Abgassysteme bzw. der Abgaswerte verschiedener Hersteller stellen sich folgende Fragen:

1. Stellt dieses Verhalten – sofern ein Fahrzeug als Folge der Abgasmanipulationen in einer günstigeren Effizienzkategorie eingeordnet ist und somit widerrechtlich Steuervorteile genießt – ein steuerrechtlich oder steuerstrafrechtlich relevantes Delikt dar?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Durchsetzung des BSFG auch bei manipulierten Fahrzeugen sicherzustellen?
3. Sind Fahrzeuge bekannt, die als Folge der Abgasmanipulationen in einer falschen Effizienzkategorie eingeordnet sind?

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1

Es ist Sache der örtlich und sachlich zuständigen Justizbehörden, über die straf- und zivilrechtlich relevanten Tatbestände und die Verantwortlichkeiten zu entscheiden. Am 29. Oktober 2015 hat sich die Bundesanwaltschaft bereit erklärt, sämtliche in der Schweiz eingereichten Strafanzeigen in Sachen «VW/Abgasskandal» zusammenzuführen. Sowohl die straf- als auch die damit verbundenen zivilrechtlichen Klagen dürften sich dabei gegen den Herstellerkonzern, der für die Manipulationen verantwortlich zeigt, richten.

Zu den Ziffern 2 und 3

Basis für die Erhebung der Verkehrsabgaben bilden die amtlichen Typengenehmigungsdaten des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Bei den betroffenen Fahrzeugtypen des VW-Konzerns wurden die schweizerischen Typengenehmigungen aufgrund von EG-Gesamtgenehmigungen erteilt. Grundlage für die Festlegung der massgeblichen Verbrauchs-, Energie- und Emissionseffizienz (Effizienzkategorien) bildet das Effizienzbewertungssystem des Bundes (Art. 12a des Gesetzes vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge, BSFG, BSG 761.611). Begünstigt werden im Kanton Bern Fahrzeuge der Effizienzkategorien A und B für befristete Dauer.

Aufgrund der bis jetzt zur Verfügung stehenden amtlichen Informationen kam es zu Manipulationen der NO_x-Werte (Stickoxide). Da für die Vergünstigungen die Energieeffi-

zuenkategorie eines Personenwagens massgebend ist, hat der NOx-Wert keinen Einfluss auf die Besteuerung der Fahrzeuge. Die Energieetikette unterstützt die angestrebte Absenkung des mittleren Treibstoffverbrauchs neuer Personenwagen. Sie informiert über den Treibstoffverbrauch in Liter/100 km, den CO₂-Ausstoss in g/km und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeugleergewicht.

Der aktuellsten Information (Stand: 5. Januar 2016) des ASTRA ist zu entnehmen, dass gegenwärtig bezüglich der Möglichkeit von Falscheinstufungen des CO₂-Ausstosses Nachmessungen unter Aufsicht des deutschen Kraftfahrt-Bundesamts vorgenommen werden. Sollte sich bewahrheiten, dass durch die Manipulationen die CO₂- und Verbrauchswerte im Vergleich zu den Typengenehmigungswerten zu tief ausgewiesen wurden, soll eine entsprechende Korrektur in den Typengenehmigungsunterlagen erfolgen. Es wird gestützt darauf zu quantifizieren sein, in welchem Umfang im Kanton Bern zu tiefe Motorfahrzeugsteuern erhoben wurden. Dazu müssen allerdings zuerst die betroffenen Motoren, die Korrektur der Energieeffizienzkategorie der betroffenen Fahrzeuge sowie die konkreten Fahrzeugeinlösungen im Kanton Bern bekannt sein. Gegenwärtig sind diese Fakten nicht bekannt.

Die Frage nach der Nachforderung von zu Unrecht gewährten Vergünstigungen von Verkehrsabgaben lässt sich zum heutigen Zeitpunkt somit mangels gesicherter Fakten nicht beantworten. Die Vergünstigung von den Halterinnen und Haltern, die ihr Fahrzeug in gutem Glauben erworben haben, zurückzufordern, ist aber in jedem Fall nicht beabsichtigt. Nachdem sich der VW-Konzern in einem Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement zur Übernahme der verursachten Mindereinnahmen bei den Fahrzeugsteuern grundsätzlich bekannt hat, sollen allfällige Schadenersatzbegehren gesamtschweizerisch koordiniert gestellt werden. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des ASTRA mit Vertretern des Bundesamts für Energie und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) wurde eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Auswirkungen zu analysieren und gerechte sowie in Bezug auf den Aufwand verhältnismässige Optionen zu definieren.

Geschäft 2016.RRGR.262

Vorstoss-Nr.:	050-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	10.03.2016
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Ja 17.03.2016
RRB-Nr.:	459/2016 vom 27. April 2016
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Verspätung bei der Eröffnung des Transjurane-Abschnitts Loveresse–Court

Gemäss der vor einigen Jahren verabschiedeten Gesamtplanung der A16-Bauarbeiten sollten die beiden Abschnitte Court–Loveresse und Delsberg–La Roche Saint-Jean im Dezember 2016 dem Verkehr übergeben werden, womit die

Transjurane von Boncourt bis Biel-Ost endlich durchgehend befahrbar wäre.

Laut einer Mitteilung im «Le Quotidien jurassien» vom 5. Januar 2016, die von der Radiosendung «RTS INFO» übernommen wurde, wird der Transjurane-Abschnitt Loveresse–Court aber nicht wie vorgesehen bis Ende 2016, sondern erst im Frühjahr 2017 fertig sein.

Der Abschnitt zwischen Delsberg-Ost und der Kantonsgrenze JU/BE sollte hingegen Ende dieses Jahres eingeweiht werden können.

Natürlich wird die um einige Monate verzögerte Eröffnung des Abschnitts Loveresse–Court keine grösseren negativen Folgen haben, dennoch ist diese Verzögerung sehr zu bedauern. Bezüglich der Symbolkraft ist es sehr schade, dass die beiden Abschnitte nicht gleichzeitig im Rahmen von zum Teil gemeinsamen Feierlichkeiten eingeweiht werden können, was zehntausende von Menschen diesseits und jenseits von La Roche Saint-Jean erfreuen würde.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt es, dass sich der Bau des A16-Abschnitts Loveresse–Court im Vergleich zur Planung verzögert?
2. Wenn ja: Was sind die Gründe für diese Verzögerung?
3. Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, beim Bund und insbesondere beim ASTRA zu intervenieren, damit der Arbeitsrhythmus zwischen Loveresse und Court erhöht wird, so dass die Transjurane doch noch Ende 2016 in ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben werden kann?

Begründung der Dringlichkeit: Die Eröffnung der A16 zwischen Boncourt und dem Bieler Bözingenfeld steht kurz bevor, weshalb der Regierungsrat so rasch wie möglich beim Bund intervenieren sollte, denn es wäre äusserst wünschenswert, dass der Abschnitt Loveresse–Court ebenfalls Ende 2016 eröffnet werden kann.

Antwort des Regierungsrats

1. Ja. Der Bau des Abschnitts Loveresse–Court verzögert sich im Vergleich zum ursprünglich angekündigten Termin leicht um drei Monate.
2. Der Abschnitt Loveresse–Court umfasst mehrere bedeutende Bauwerke: Diese wurden in mehrere Lose unterteilt und an verschiedene Unternehmen vergeben. Das Submissions- und Vergabeverfahren des Loses mit dem Court-Tunnel war aufgrund der Komplexität des Bauwerks zeitintensiver als gedacht. Trotz einer Optimierung der Bauarbeiten und Baumethoden konnte die Verzögerung aber nicht aufgeholt werden: Das Vorankommen der Bauarbeiten am Court-Tunnel wurde durch die geotechnischen Bedingungen vor Ort beeinträchtigt, da diese ungünstiger waren als erwartet. Im Sommer 2015 wurden zusätzliche Beschleunigungsmassnahmen geprüft, damit der Abschnitt Loveresse–Court – wie im ersten Bauprogramm angekündigt – pünktlich Ende 2016 hätte eröffnet werden können. Der Kanton Bern als Bauherr und die Verantwortlichen des ASTRA kamen jedoch überein, dass die Kosten solcher Massnahmen im Verhältnis zur erhofften Zeitersparnis zu hoch ausfallen würden.
3. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Inter-

vention beim Bund und insbesondere beim ASTRA nicht sinnvoll ist, da die geprüften Beschleunigungsmassnahmen Mehrkosten verursachen würden, die weder das ASTRA noch der Kanton Bern zu übernehmen bereit sind.

Als Bauherr möchte der Kanton Bern ausserdem bei den Sicherheitsanlagen auf diesem Abschnitt alle Abschluss-tests gemäss den geltenden und vom ASTRA angeordneten Vorschriften durchführen. Er muss daher einen gewissen Spielraum einplanen für den Fall, dass es bei den Verwaltungs- und Leitsystemen noch allfällige Korrekturen braucht, bevor der letzte Transjurane-Abschnitt dem Verkehr übergeben werden kann.

Geschäft 2015.RRGR.1157

Vorstoss-Nr.: 309-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 25.11.2015
 Eingereicht von: Hofmann (Bern, SP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 418/2016 vom 6. April 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Dürfen Parkplätze weitervermietet werden?

Die Frage nach der Legalität von Parkplatzvermietungen wird nach meinen Kenntnissen seit 2013 breiter diskutiert. Für die Stadt Zürich ist etwa die Anfrage Knauss vom 12. Juni 2013 zu erwähnen. Zitat aus der Antwort: «Wird beabsichtigt, private Abstellplätze Dritten dauernd oder wiederholt vorübergehend zugänglich zu machen, hat die Verfügungsberechtigte die Zulässigkeit im Rahmen eines formellen Baubewilligungsverfahrens überprüfen zu lassen.»

Ich habe mich in dieser Zeit beim Bauinspektorat der Stadt Bern nach der Legalität des Parkplatzvermietens erkundigt. Antwort: Nicht bewilligungspflichtig. Im Gegensatz dazu legte der städtische Verkehrsplaner im Bund vom 8. 8. 2013 Folgendes dar (Zitat): «Es ist nicht statthaft, einen Parkplatz, welcher für eine Wohnung bewilligt wurde, als öffentlichen Parkplatz zu vermarkten». Daraufhin verlangte ich von der Stadt eine konsolidierte Meinung zum Thema. Die traf am 20. 11. 2013 ein, verfasst vom Regierungsstatthalter. Fazit daraus: Es kommt auf den konkreten Fall an. Die Handhabung durch die Behörden auf dieser Grundlage scheint mir etwas schwierig zu sein.

Im Jahr 2015 holte ich die Meinung einer Fachperson ein. Zitat aus der Antwort: «Man könnte daraus schliessen, dass die Vermietung von Parkplätzen an Pendler eine Umnutzung und damit baubewilligungspflichtig ist. Eine Baubewilligung könnte dafür wohl kaum erteilt werden. Vertritt man diese Auffassung, so ist für das Unterbinden der Vermietung von Parkplätzen an Pendler keine Änderung des BauG nötig.»

Mir scheint, die Problematik ist reif für eine endgültige Klärung auf Kantonsebene. Das BauG bedarf einer klaren Auslegung in Bezug auf Parkplatzvermietung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Darf ein Parkplatz (PP), der für eine Wohnung bewilligt

wurde, tagsüber an einen Pendler vermietet werden?

2. Darf ein PP, der für eine Wohnung bewilligt wurde, beispielsweise über parku.ch, an beliebige Interessenten weitervermietet werden? Die Parku AG ist ein Anbieter einer Website sowie einer mobilen Applikation, die als Marktplatz für Parkplatzsuchende und -bietende in den Städten Zürich, Basel und Bern fungiert.
3. Auf dem Areal des nationalen Pferdezentrams in der ehemaligen EMPFA (beim Springgarten, Stadt Bern), befinden sich 313 PP. Davon werden 174 PP dauernd (vorwiegend an Pendler) und zusätzlich 50 PP temporär (SCB-Heimspiele) vermietet. Ist das legal? Die Parkplätze stammen aus der früheren militärischen Nutzung, die entsprechend mit Sonderrechten ausgestattet war.
4. Der Denner an der Scheibenstrasse (Stadt Bern) vermietet Parkplätze der für Kunden bestimmten Einstellhalle zu Randzeiten an beliebige Interessenten. Ist das legal?

Antwort des Regierungsrates

Das Erstellen oder Ändern von Parkplätzen gilt als Bauvorhaben und unterliegt der Baubewilligungspflicht. Anders als öffentliche Parkplätze sind bewilligte private Parkplätze immer einer bestimmten Baute oder Anlage zugeordnet und nur für die Nutzerinnen und Nutzer dieser Bauten und Anlagen bestimmt (Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher, Kundschaft etc.). Die Vermietung solcher Parkplätze an andere Personen entspricht nicht der bewilligten Nutzung und stellt daher baurechtlich betrachtet eine Zweckänderung dar.

Zweckänderungen sind – auch wenn sie nicht mit baulichen Massnahmen verbunden sind – grundsätzlich ebenfalls baubewilligungspflichtig (Art. 22 Abs. 1 RPG, Art. 1a Abs. 1 BauG). Zweckänderungen ohne bauliche Massnahmen erfordern gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur dann keine Baubewilligung, wenn der neue Zweck der in der fraglichen Zone zugelassenen Nutzung entspricht und sich die Änderung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Erschliessung und Planung als ausgesprochen geringfügig erweist. Ob eine Baubewilligung erteilt werden kann, lässt sich nicht allgemein, sondern nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse beurteilen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1./2. Ein Parkplatz, der als Nebenanlage eines Wohngebäudes bewilligt wurde, ist dafür bestimmt, von einer Bewohnerin oder einem Bewohner dieses Gebäudes mit einem Auto benutzt zu werden.

Wenn der Parkplatz an eine beliebige Drittperson vermietet und ausschliesslich von dieser benutzt wird, sind weder zusätzlicher Verkehr noch erhöhte Emissionen zu erwarten. Die geänderte Nutzung ist daher, sofern sie die massgebenden Zonenvorschriften nicht tangiert, nicht baubewilligungspflichtig. Die Vermietung ist, unter der Voraussetzung, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnbaute weiterhin genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, zulässig.

Über diese allgemeinen Feststellungen hinaus können keine weitergehenden Angaben gemacht werden, weil verlässliche Antworten nur im Einzelfall möglich sind.

3./4. Der Regierungsrat nimmt im Rahmen der Beantwortung

tung politischer Vorstösse keine rechtlichen Beurteilungen konkreter Sachverhalte vor. Solche Beurteilungen dürfen nur in den entsprechenden Verfahren und nach umfassender Überprüfung der jeweiligen Sachverhalte vorgenommen werden. Die Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss ist dafür nicht das richtige Gefäss.

Geschäft 2016.RRGR.215

Vorstoss-Nr.: 046-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 01.03.2016
 Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016
 RRB-Nr.: 553/2016 vom 11. Mai 2016
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Strategiefehler des HJB-Verwaltungsrats und Folgen für Patienten aus dem Kanton Jura

Heutzutage kann es vorkommen, dass Patienten mit freier Spitalwahl trotzdem einen Zuschlag zahlen müssen, wenn der Tarif des ausserkantonalen Spitals, in dem sie behandelt werden, den innerkantonalen Referenztarif übersteigt. Vergangene Woche haben die jurassischen Behörden die jurassischen Patientinnen und Patienten vor diesem Mehrkostenrisiko im Falle einer ausserkantonalen Hospitalisierung – namentlich in einer Einrichtung des Spitals Berner Jura (HJB) – gewarnt. Der Tarif des HJB ist nämlich gestiegen und liegt nun über jenem des Hôpital du Jura (H-JU). Und da sich das HJB 2014 nicht an der jurassischen Spitalplanung beteiligen wollte, figuriert es nicht auf der Spitalliste, was für die Jurassierinnen und Jurassier, die sich in Moutier oder St. Immer behandeln lassen, nicht ohne finanzielle Folgen ist. Abgesehen von den Notfällen beschränkt sich die Beteiligung des Kantons Jura auf den Referenztarif für Patienten, die sich für ein Spital im Berner Jura entscheiden. Eine finanzielle Beteiligung wird im Prinzip zu Lasten des Patienten gehen, wenn er nicht über eine Zusatzversicherung verfügt.

Die Behörden von Moutier haben sich nach der Weigerung der HJB SA, sich an der jurassischen Spitalplanung zu beteiligen, an den Verwaltungsrat gewandt. Dieser meinte am 22. Dezember 2014 nur, dass es für das HJB keine wirtschaftlichen Folgen geben werde, weil die Aufnahme jurassischer Patienten ohne finanzielle Folgen für den Wohnkanton oder für den Patienten selbst erfolgen werde. Am 15. Dezember 2014 versprach der Direktor der HJB SA, Dominique Sartori, sogar, dass die HJB SA darauf verzichten werde, den jurassischen Patienten einen allfälligen Preisunterschied zu belasten.

Es sieht ganz danach aus, als birge die Situation, in die sich die HJB SA hineinmanövriert hat, das Risiko, Patienten und/oder Geld zu verlieren.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. War es sinnvoll, dass sich der Verwaltungsrat der HJB

SA geweigert hat, an der jurassischen Spitalplanung mitzuwirken?

2. Wie viele jurassische Patientinnen und Patienten könnte das HJB SA pro Jahr verlieren, wenn das Versprechen des Direktors nicht eingehalten wird?
3. Welchen Geldbetrag könnte die HJB SA jährlich verlieren, sollte das HJB dieses Versprechen einhalten und darauf verzichten, die Differenz zwischen dem jurassischen Tarif und dem bernischen Tarif in Rechnung zu stellen?
4. Wird die Direktion der HJB SA – falls auf eine Inrechnungstellung verzichtet wird – die jurassische Bevölkerung öffentlich informieren, um potenzielle Patientinnen und Patienten zu beruhigen und damit die Standorte Moutier und St. Immer weiterhin attraktiv bleiben?
5. Hat der Aktionär die Absicht, beim Verwaltungsrat zu intervenieren und ihn einzuladen, Strategien zu verfolgen, die unabhängig von den politischen Präferenzen der Verwaltungsratsmitglieder bezüglich der Jurafrage sind?

Begründung der Dringlichkeit: Eine dringliche Behandlung ist im Interesse der Patientinnen und Patienten und einer transparenten Information.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend sei erwähnt, dass die HJB SA eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist, welche nach Artikel 25 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) ihren Betrieb eigenverantwortlich führt. Der Regierungsrat vertritt den Kanton als Aktionär und nimmt die Rechte und Pflichten als Eigentümer wahr. Dabei hält er sich an die gesetzlichen Bestimmungen und die Eigentümerstrategie des Kantons bezüglich der Regionalen Spitalzentren (RSZ) gemäss SpVG.

zu 1.

Der Regierungsrat beurteilt nicht, ob und an welchen Spitalplanungen anderer Kantone mitgewirkt werden soll. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich. Es liegt in seiner Zuständigkeit, zu beurteilen ob sich solche Aktivitäten für das Unternehmen lohnen oder nicht.

Mit dem Listenplatz auf der Berner Spitalliste ist das HJB berechtigt, seine Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und des Wohnkantons abzurechnen und ist somit für alle ausserkantonalen Patienten gemäss der freien Spitalwahl nach Artikel 41 Absatz 1bis KVG zugänglich. Damit der Patient die freie Spitalwahl hat, reicht es aus, dass das Spital im Standort- oder Wohnkanton auf der Spitalliste figuriert.

zu 2.

Die Oberleitung der HJB SA liegt nach Artikel 716a des Obligationenrechts als unentziehbare und unübertragbare Aufgabe beim Verwaltungsrat. Der Regierungsrat kennt die Auswirkungen einzelner Entscheide des Verwaltungsrates nicht. Er wird als Aktionär im Hinblick auf die Generalversammlung jährlich mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bedient. Die darin enthaltenen Angaben sind aggregiert. Der Kanton kann retrospektiv über die Medizinische Statistik Angaben zur Patientenherkunft ermitteln. Im Jahr 2015 wurden bei der HJB SA beispielsweise rund 700

Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Jura behandelt. zu 3.

Falls die HJB SA wie angekündigt 2016 die Tariffdifferenz den Patienten aus dem Kanton Jura nicht in Rechnung stellt, werden gemäss Angaben der Unternehmung Mindererlöse von rund 10 000.00 Franken bis 15 000.00 Franken erwartet. Die Bandbreite besteht, weil noch nicht bekannt ist, wie viele Patienten der HJB SA im 2016 im Kanton Jura wohnen und wie viele davon ihre Mehrkosten über die Zusatzversicherung abgegolten erhalten.

zu 4.

Die HJB SA hat die Bevölkerung sehr rasch orientiert (Pressekonferenz vom 7. März 2016 mit anschliessender Zustellung einer Pressemitteilung an nicht anwesende Medien). Die regionalen Medien haben das Thema aufgenommen und publiziert. Zusätzlich wurden nach Angaben der Unternehmung die zuweisenden Hausärzte aus den Kantonen Bern und Jura per Brief informiert.

zu 5.

Wie schon in Antwort 2 erwähnt, hat der Verwaltungsrat die Oberleitung der Gesellschaft. Sie umfasst den Strategieprozess von der Herleitung bis zur Implementation in der Gesellschaft. Es ist selbstverständlich, dass der Verwaltungsrat bei der Strategieentwicklung die wichtigen Einflussfaktoren wie beispielsweise Veränderungen in den politischen Rahmenbedingungen gebührend berücksichtigen muss. Er handelt dann im Interesse des Aktionärs, wenn die Unternehmensstrategie dazu führt, dass die Zukunft der HJB SA und damit die durch sie erbrachte regionale Spitalversorgung nachhaltig gesichert werden. Der Verwaltungsrat orientiert an den strategischen Führungsgesprächen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion regelmässig über die wichtigen Themen des Unternehmens. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen hat der Aktionär derzeit keinen Anlass zu einer Intervention beim Verwaltungsrat.

Geschäft 2015.RRGR.1093

Vorstoss-Nr.:	271-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 19.11.2015
RRB-Nr.:	474/2016 vom 27. April 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Warum steigen die Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich?

Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 werden die freiwilligen Fremdplatzierungen durch die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordnet und von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) finanziert, während die sogenannt freiwilligen Fremdplatzierungen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) finanziert werden. Die JGK bezahlt den Institutionen die Vollkosten, während die freiwilligen Fremdplatzierungen teils durch den

Versorgerbeitrag und teils durch Subventionen der GEF finanziert werden. Durch die Verlagerung der vormundschaftlichen Fremdplatzierungen von der GEF in die JGK hätten gemäss Planungen des Büros Ecoplan bei der GEF deutliche Einsparungen stattfinden sollen. Ursprünglich ging Ecoplan von einer Verlagerung von rund 50 Millionen Franken von der GEF in die JGK aus. Diese Zahlen wurden später nach unten korrigiert. Unter dem Strich fehlten jedoch zunächst Kosten von 20 Millionen Franken, die zu viel anfielen. Zunächst ging die GEF von massiv steigenden Fallzahlen bei den freiwilligen Fremdplatzierungen aus. Anfang Juni 2015 präsentierten die Behörden dann jedoch Zahlen, die aufzeigten, dass zwar die freiwilligen Fremdplatzierungen etwas gestiegen, die vormundschaftlichen Fremdplatzierungen dafür aber zurückgegangen sind.

Auch bei den Kosten gab es eine teilweise Klärung. Für die vormundschaftlichen Fremdplatzierungen bezahlt die KESB den Heimen die Vollkosten und damit zum Teil zehn Mal höhere Ansätze, während das Alters- und Behindertenamt (ALBA) dafür Subventionen spart. Der Effekt macht theoretisch ganze 22 Millionen Franken aus. Es zeigte sich jedoch schon im Juni, dass dieser Betrag von 22 Millionen in der Realität bei weitem nicht vollständig eingespart wurde. Denn die Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen, die Fremdplatzierungen im Kinder- und Jugendbereich durchführen, gingen nur von 199 Millionen im Jahr 2012 auf 191 Millionen im Jahr 2014 zurück. Rund 9 Millionen, welche die GEF eigentlich hätte einsparen sollen, wurden nicht eingespart.

Noch weit beunruhigender ist, dass gemäss Auskunft der Finanzdirektion die Zahlen für Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich in den Voranschlägen 2015 und 2016 wieder massiv steigen. Im Voranschlag 2015 sind 206 Millionen und im Voranschlag 2016 gar 208 Millionen vorgesehen. Das macht einen Anstieg um 15 Millionen alleine zwischen 2014 und 2015 aus. Zwischen 2014 und 2016 sind es sogar 17 Millionen. Damit gibt das ALBA für Betriebsbeiträge an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich sogar deutlich mehr Geld aus, als vor der Einführung der KESB im Jahr 2012.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie erklärt der Regierungsrat den massiven Kostenanstieg für Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich in den vergangenen Jahren?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den Jahren 2011 bis 2014 fremdplatziert, und welcher Anteil davon waren freiwillige und welcher Anteil vormundschaftliche Fremdplatzierungen?
3. Wie viele Plätze, wo Kinder und Jugendliche platziert werden können, unterhält der Kanton Bern in kantonseigenen Institutionen?
4. Wie hoch war die Auslastung dieser Plätze in den jeweiligen Jahren 2011 bis 2014?
5. Wie hoch war der Anteil der Platzierungen in diesen Heimen, für welche die JGK die Vollkosten bezahlte, und wie hoch war der Anteil der freiwilligen Platzierungen, für welche die Eltern nur den Versorgerbeitrag zahlten?
6. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den Jahren 2011 bis 2014 in privaten Institutionen platziert?

7. Wie viel hat der Kanton in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils für die Platzierungen in privaten Institutionen bezahlt?

Begründung der Dringlichkeit: Die vielen offenen Fragen sowie der massive Kostenanstieg im Bereich der freiwilligen Fremdplatzierungen müssen dringend geklärt werden. Der massive und unerklärte Kostenanstieg von 15 Millionen in einem Jahr für Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich muss dringend aufgeklärt werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Interpellation befasst sich mit den Kostenfolgen der Platzierungen von Kinder und Jugendlichen, d. h. mit den Kosten für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Die Fragen des Interpellanten beziehen sich sowohl auf Platzierungen aus unterschiedlichen Gründen als auch auf verschiedene Institutionstypen, weshalb einleitend das System der Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen, deren Finanzierung und die verschiedenen Zuweisungsarten kurz dargestellt werden soll.

Die Institutionenlandschaft im Kanton Bern für stationäre Leistungen für Kinder und Jugendliche ist vielschichtig strukturiert. Neben den sechs kantonalen Institutionen bestehen

59 privatrechtliche Institutionen mit Betriebsbewilligung und Leistungsvertrag der GEF sowie 79 privatrechtliche Institutionen mit Betriebsbewilligung der JGK.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) platzieren bei einer Gefährdung des Kindeswohls in Institutionen, welche den Bedarf der zu platzierenden Kinder und Jugendlichen abdecken können und über einen freien Platz verfügen. KESB-Platzierungen können somit in kantonalen Institutionen, privatrechtlichen Institutionen mit Leistungsvertrag der GEF oder privatrechtlichen Institutionen mit Betriebsbewilligung der JGK erfolgen. Die Institutionen verrechnen den KESB die Vollkosten, letztere beteiligen die Erziehungsberechtigten nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Situation an den Kosten. Gleich verhält es sich mit Platzierungen, welche im Rahmen des Jugendstrafrechtes stattfinden.

Einvernehmliche Unterbringungen (sogenannt «freiwillige Platzierungen») finden statt, wenn das Familiensystem zur Erziehung und Betreuung des Kindes oder Jugendlichen Unterstützung benötigt. Sie erfolgen unter Einwilligung der Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten. Auch ein behinderungsbedingter Bedarf eines Kindes kann eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung erforderlich machen, diese Unterbringungen erfolgen ebenfalls meistens einvernehmlich. Platzierungen erfolgen in Institutionen, welche den Bedarf der Kinder oder Jugendlichen abdecken kann sowie über einen freien Platz verfügt und können somit ebenfalls in kantonalen Institutionen, privatrechtlichen Institutionen mit Leistungsvertrag der GEF oder privatrechtlichen Institutionen mit Betriebsbewilligung der JGK stattfinden. In kantonalen Institutionen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag der GEF bezahlen die Eltern einen Versorgerbeitrag («Kostgeld»), die restlichen Kosten werden über das Budget respektive den Leistungs-

vertrag vom Kanton getragen. Institutionen mit einer Betriebsbewilligung der JGK verrechnen die Vollkosten. Können die Erziehungsberechtigten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation die ihnen auferlegten Kosten nicht tragen, finanziert subsidiär die Sozialhilfe.

Im Rahmen des Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter Federführung der JGK laufen zurzeit Arbeiten zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssysteme im Kinder- und Jugendbereich.

Frage

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Interpellant sich mit den genannten Zahlen auf die Finanzmittel im Produkt Angebote für Kinder und Jugendliche bezieht. Darin sind neben den Betriebsbeiträgen an Institutionen mit einem Leistungsvertrag mit der GEF sowohl für Betreuung/Wohnen wie Schulung auch die Ausgaben für pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung), für Massnahmen der integrativen Sonderschulung sowie für heilpädagogische Unterstützung von Regelschülerinnen und Regelschülern mit Autismus-Spektrum-Störungen enthalten.

Die Kostensteigerungen ergeben sich folgendermassen: Durch eine verfeinerte Diagnostik, frühere Erkennung und gestiegene gesellschaftliche Erwartungen an eine den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angepasste Unterstützung wird mehr Kindern und Jugendlichen von den abklärenden Stellen ein besonderer Bedarf zugesprochen, welchen die GEF abzudecken hat. Dadurch kommt es zu steigenden Ausgaben im Rahmen der Betriebsbeiträge, für ausserkantonale Platzierungen, für Aufwendungen an pädagogisch-therapeutische Massnahmen und Transporte sowie für Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen in den Regelschulen. Eine frühere Erkennung des Unterstützungsbedarfs bietet jedoch die Chance für eine frühzeitige Intervention, womit spätere Folgekosten, beispielsweise für eine Sonderschulung, vermieden werden. Für das laufende Jahr wird zudem mit zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Krisenintervention und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) mit behinderungsbedingtem Bedarf gerechnet. Ausserdem ging 2013 die Zuständigkeit für Logopädie als verstärkte Massnahme von der ERZ zur GEF über, die Ausgaben für Logopädie belaufen sich auf rund 8 Mio. Franken. Ebenfalls kostensteigernd wirken die Mehrausgaben für das Gehaltsummenwachstum.

Frage 2

Wie in der Antwort zur Motion 072-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) «Kostenexplosion für freiwillige Fremdplatzierungen muss eingedämmt werden» dargestellt, zeigen die Daten der Jahre 2012 bis 2014 der neu eingeführten Erhebung der Differenzierten wirtschaftlichen Hilfe (DHW) bei den Sozialdiensten eine Zunahme. Im gleichen Zeitraum hat eine Verlagerung von durch die KESB angeordneten zu einvernehmlichen Unterbringungen der Sozialdienste stattgefunden. So sind die KESB-Massnahmen um etwa ein Viertel im Jahr 2014 gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die einvernehmlichen Massnahmen der Sozialdienste um rund 35 Prozent gestiegen.

Im Rahmen des laufenden Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» unter

Federführung der JGK wird eine Datenbank aufgebaut, in welcher alle relevanten Steuerungsdaten zu den ergänzenden Hilfen zur Erziehung enthalten sein werden. Damit wird voraussichtlich eine genauere Analyse der Platzierungszahlen für das Jahr 2015 möglich sein.

Frage 3

Die sechs kantonalen Institutionen Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, Schulheim Schloss Erlach, BEObachtungsstation Bolligen und Jugendheime Prêles und Lory bieten zusammen 276 Wohnplätze für Kinder und Jugendliche an.

Frage 4

Die Auslastung der Wohnplätze in den kantonalen Institutionen ist folgendermassen:

	2011	2012	2013	2014
Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache	100%	100%	100%	100%
Schulheim Schloss Erlach	94%	97.5%	97.5%	98%
Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz	95%	93%	88%	83%
Kantonale BEObachtungsstation	100%	100%	100%	100%
Jugendheim Lory	93%	78%	81%	81%
Jugendheim Prêles	62%	52%	60%	57%

Wie in der Antwort auf die Interpellation 005-2016 Graber (La Neuveville, SVP) «Quo vadis, Jugendheim Prêles?» erläutert, war das kantonale Jugendheim Prêles in den letzten Jahren deutlich unterbelegt. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) hat sich deshalb entschieden, die Institution bis Ende 2016 zu schliessen.

Frage 5

Im Jugendheim Prêles erfolgten in den Jahren 2013 vier Prozent und 2014 elf Prozent der Platzierungen auf Veranlassung einer KESB (Bern oder andere Kantone). 91 respektive knapp 95 Prozent aller Platzierungen im Jugendheim Lory erfolgten im gleichen Zeitraum ebenfalls durch die KESB (Bern oder andere Kantone). Bei den weiteren Platzierungen in den beiden Institutionen handelte es sich um jugendstrafrechtliche Massnahmen. Jugendheime mit hochspezialisierten Leistungen in diesem Bereich sind typischerweise stark interkantonal ausgerichtet. Entsprechend betrafen rund 65 bis 90 Prozent aller Platzierungen in den Jugendheimen Lory und Prêles Jugendliche mit Wohnsitz in einem anderen Kanton.

In der kantonalen BEObachtungsstation Bolligen handelte es sich in den Jahren 2013 und 2014 bei rund der Hälfte der Fälle um einvernehmliche Platzierungen, für welche die Eltern den Versorgerbeitrag bezahlen. Im gleichen Zeitraum gab es rund 15 Prozent KESB-Platzierungen, für welche die JGK die Vollkosten bezahlte. Weitere rund 20 Prozent der Platzierungen betrafen Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in einem anderen Kanton. Die restlichen Platzierungen erfolgten aufgrund jugendstrafrechtlicher Massnahmen.

Im Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz erfolgten rund 25 Prozent der Platzierungen durch die KESB. Neben vereinzelten Platzierungen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton handelte es sich ansonsten um einvernehmliche Platzierungen.

Im Schulheim Schloss Erlach lag der Anteil an KESB-Platzierungen in den Jahren 2013 und 2014 bei rund 30 Prozent, neben wenigen ausserkantonalen Platzierungen handelte es sich ansonsten um einvernehmliche Platzierungen.

Im Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache in Münchenbuchsee erfolgen üblicherweise alle Platzierungen einvernehmlich, Platzierungen durch die KESB sind Ausnahmen.

Frage 6

Zurzeit verfügt die JGK über keine detaillierten Angaben zur Anzahl Kinder und Jugendliche, welche in den Jahren 2011 bis 2014 in privatrechtlichen Institutionen mit Betriebsbewilligung der JGK platziert waren. Der JGK obliegt die Aufsicht, sie steht aber mit allen diesen Institutionen in keinem finanziellen Vertragsverhältnis. Mit der Datenbank, welche im Rahmen des Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» zurzeit aufgebaut wird, werden künftig detaillierte Aussagen möglich sein.

In den privatrechtlichen Institutionen mit Leistungsvertrag der GEF nahm die Anzahl stationär untergebrachter Kinder und Jugendlicher im genannten Zeitraum von 1726 Kinder und Jugendliche im Jahr 2011 auf 1502 Kinder und Jugendliche im Jahr 2014 ab.

Frage 7

Die Kosten für Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in privatrechtlichen Institutionen mit Betriebsbewilligung der JGK können nicht aggregiert ausgewiesen werden. Die JGK verfügt nicht über entsprechende Angaben der Institutionen, da diese die Vollkosten der erbrachten Leistungen den platzierenden Behörden in Rechnung stellen.

An privatrechtliche Institutionen mit einem Leistungsvertrag der GEF wurden 2011 Kantonsbeiträge von 159 Mio. Franken ausbezahlt, im Jahr 2012 waren es 157 Mio. Franken, 2013 150 Mio. Franken und im Jahr 2014 betrugen die Kantonsbeiträge 151 Mio. Franken. In diesen Zahlen enthalten sind aber sowohl die Abgeltungen für stationäre Unterbringungen als auch für die Sonderschulung. Die vom Interpellanten erwähnten Beträge beziehen sich – wie unter Frage 1 dargestellt – auf die Finanzmittel im Produkt Angebote für Kinder und Jugendliche, welche neben den Betriebsbeiträgen an die Institutionen auch Ausgaben für weitere Massnahmen beinhalten.

Geschäft 2015.RRGR.1095

Vorstoss-Nr.:	273-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0

RRB-Nr.: 465/2016

vom 27. April 2016

Direktion:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Was sind die Gründe für den massiven Anstieg der Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe?

Im Geschäftsbericht 2005 betrugen die Kosten im Bereich «4.1.12 Angebote zur sozialen Existenzsicherung» noch 224,5 Millionen Franken (Deckungsbeitrag IV). Im Geschäftsbericht 2014 fielen im gleichen Budgetposten bereits 318 Millionen Kosten an. Das ist ein Wachstum von 93,5 Millionen oder 41 Prozent binnen 10 Jahren.

Das massive Ausgabenwachstum im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe belastet nicht nur den Kanton, der 50 Prozent der Kosten trägt. Auch die Rechnungen der Gemeinden werden gemäss momentan gültigem Finanz- und Lastenausgleich mit 50 Prozent der Kosten belastet. Dies, ohne dass die Gemeinden durch verantwortungsvolles Umgehen mit den Finanzen in ihren Sozialdiensten wegen der rein solidarischen Kostenverteilung ihre Kosten signifikant verändern könnten. Gemäss Voranschlag 2016 werden im Kanton Bern rund 50 000 Menschen von der Sozialhilfe unterstützt. Auch im Voranschlag 2016 und im Finanzplan bis 2019 ist erneut ein massives Wachstum der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgesehen. Und gegenüber dem ohnehin schon eingeplanten Wachstum soll das Budget noch einmal zusätzlich um knapp 20 Millionen aufgestockt werden. Im Kommentar fürs Budget 2016 (Seite 197) wird zudem darauf hingewiesen, dass es durch eine Zunahme des Bestands an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen noch einmal zu erheblichen Mehraufwänden kommen könnte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welche Faktoren ist das massive Wachstum von 41 Prozent im Bereich der sozialen Existenzsicherung in den Jahren 2005–2014 zurückzuführen?
2. Im Kommentar zum Voranschlag 2016 ist von aktuell rund 50 000 sozialhilfeabhängigen Menschen im ganzen Kanton Bern die Rede. Wie hoch war die Zahl der Sozialhilfeempfänger jeweils in den Jahren 2005–2014 (bitte Zahl pro Jahr auflisten)?
3. Wie haben sich die Kosten pro Fall im besagten Zeitraum von 2005 bis 2014 entwickelt?
4. Wie hat sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in besagtem Zeitraum entwickelt?
5. Wie hat sich namentlich der Anteil der Sozialhilfeempfänger, die über ein Asylverfahren in die Schweiz gekommen sind, zwischen 2005 und 2014 entwickelt?
6. Wie viele Personen, die durch ein Asylverfahren in die Schweiz gekommen sind, erhielten 2014 wirtschaftliche Sozialhilfe?
7. Welcher Anteil am Kostenwachstum für wirtschaftliche Sozialhilfe im Voranschlag 2016 ist auf gestiegene Kosten von Personen aus dem Asylprozess zurückzuführen?
8. Mit welchen Massnahmen könnte das massive Kostenwachstum im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe allenfalls gebremst werden?
9. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass Gemeinden mit zumindest ähnlichen soziodemographischen Strukturen

bzw. nebeneinander liegende Gemeinden teilweise massive Unterschiede hinsichtlich Kosten und Anzahl der Sozialhilfeempfänger aufweisen (erhebliche Unterschiede bestehen z. B. zwischen Köniz und Bern sowie zwischen Pieterlen, Aarberg und Brugg)?

10. Wird von der Möglichkeit der Einstellung der wirtschaftlichen Hilfe wegen Verweigerung des Antritts eines Testarbeitsplatzes (TAP), welche gemäss der Rechtsprechung jedenfalls für diejenige Dauer zulässig ist, während welcher der Ansprecher durch die mit dem TAP verbundene Arbeitstätigkeit tatsächlich für sich selber hätte aufkommen können, heute flächendeckend Gebrauch gemacht (vgl. BVR 2013 S. 463; BGE 139 I 218)?
12. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen eingeleitet, um das massive Ausgabenwachstum im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Griff zu bekommen?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat möchte vorab festhalten, dass in der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit 2012 trotz schwieriger Rahmenbedingungen kein Kostenwachstum mehr zu verzeichnen war.

Die Kostenentwicklung zwischen 2005 und 2011 ist auf unterschiedliche, insbesondere exogene Faktoren zurückzuführen, welche mehrheitlich nicht beeinflusst werden können. Dies sind einerseits allgemeine, gesellschaftliche Entwicklungen wie die Zunahme von Trennungen, von Einelfamilien, einer Migrationsbevölkerung mit geringer oder nicht anerkannter Ausbildung, welche ein Armutsrisiko darstellen. Andererseits führen auch strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dazu, dass prekäre Arbeitsverhältnisse zunehmen und/oder einfache Tätigkeiten wegrationalisiert werden, was die Integrationskraft des Arbeitsmarktes negativ beeinflusst. Vor allem die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 hatte einen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zur Folge, was zu einer Zunahme an Aussteuerungen führte, welche wiederum zu einer Zunahme der Neuaufnahmen in der Sozialhilfe führte. Zudem haben Systemveränderungen in den der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen eine negative Auswirkung auf die Sozialhilfe (Stichwort «Sozialhilfe als letztes Auffangnetz»). Insbesondere die Revisionen der Invalidenversicherung von 2008 (5. IV-Revision) und 2012 (IV-Revision 6a) hatten einen Verlagerungseffekt auf die Sozialhilfe, da weniger Renten gesprochen wurden. Zudem führte auch die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) von 2011 zu mehr Neuaufnahmen in der Sozialhilfe. Hierbei ist auch auf die generelle Lastenverschiebung im Sozialbereich vom Bund zu den Kantonen in der Höhe von gesamtschweizerisch mehreren Milliarden Franken hinzuweisen¹.

Innerhalb der Sozialhilfe hat beispielsweise die zunehmende Unterstützungsdauer seit 2005 eine kostentreibende Wirkung (je länger unterstützt werden muss, umso teurer).

¹ Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat zu dieser Thematik zwei Studien in Auftrag gegeben. Die abschliessenden Resultate wurden noch nicht publiziert.

Weiter hat die Umstellung der Finanzierung der individuellen Prämienvverbilligung (IPV) per 1. 1. 2012, nach welcher derjenige Teil der Krankenkassenprämie, welcher nicht verbilligt wird, von der Sozialhilfe finanziert wird, ebenfalls zu einer Kostenzunahme geführt. Gleichzeitig nehmen die Gesundheitskosten stetig zu und günstiger Wohnraum wird

immer rarer. Solche Entwicklungen sind gegeben und der Regierungsrat kann darauf nur bedingt Einfluss nehmen.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfebeziehenden ist seit 2005 relativ stabil. Die Daten sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 1: Anzahl unterstützte Personen pro Jahr

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ²	2013	2014
Anzahl Personen	48'801	47'910	48'523	46'630	47'245	48'858	50'085	45'786	46'085	47'029

Quelle: Sozialhilfeplanung der Gemeinden (SHR) / Differenzierte Wirtschaftliche Hilfe (DWH)

Zu Frage 3:

Die Höhe der ausgerichteten Sozialhilfe wird von zahlreichen exogenen Faktoren beeinflusst, wie z.B. steigenden Mietkosten und Krankenkassenprämien. Massgebend für die Höhe der Nettokosten pro Person und Jahr sind u. a. die Anzahl Personen pro Haushalt, die Unterstützungsdauer, die Deckungsquote und die Höhe der Einnahmen. Die bisher publizierten Daten beziehen sich auf die Kosten pro Person, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Die Kosten pro Person sind seit 2012 rückläufig. Pro Fall werden im Durchschnitt rund 1,6 Personen unterstützt.

Tabelle 2: Nettokosten pro Person

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ³	2013	2014
Kosten pro Person	5'908.-	6'324.-	6'378.-	6'597.-	6'983.-	7'327.-	7'515.-	9'862.-	9'786.-	9'479.-

Quelle: SHR/DWH

Zu Frage 4:

Der Anteil Personen mit Migrationshintergrund in der Sozialhilfe kann nicht beziffert werden, da keine entsprechenden Daten vorhanden sind. Aus der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) ist jedoch die Nationalität der unterstützten Personen ersichtlich. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass eingebürgerte Personen mit Migrationshintergrund in der Statistik als Schweizer bzw. Schweizerinnen erscheinen. In der nachfolgenden Tabelle ist der Anteil ausländischer Personen in der Sozialhilfe aufgelistet:

Tabelle 3: Anteil ausländischer Personen in der Sozialhilfe

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil ausländischer Personen	35.0%	35.3%	36.7%	36.2%	36.6%	37.9%	37.8%	38.6%	39.8%	40.5%

Quelle: Schweizerische Sozialhilfestatistik

Zu Frage 5:

Der Anteil sozialhilfebeziehender Personen, welcher über ein Asylverfahren in die Schweiz gekommen ist, kann nicht beziffert werden, da keine entsprechenden Daten verfügbar sind.

Aus der Sozialhilfestatistik des BFS ist lediglich der Anteil vorläufig aufgenommener Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben und somit von den Sozialdiensten der Gemeinden unterstützt werden, ersichtlich (ab 2009). Anerkannte Flüchtlinge mit B- oder C-Ausweis sind im Total der ausländischen Personen enthalten, können aber nicht separat ausgewiesen werden.

Tabelle 4: Anteil vorläufig aufgenommener Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener an allen ausländischen Sozialhilfebeziehenden

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
VAF	1.1%	1.1%	1.2%	1.0%	1.0%	1.3%
VA	3.7%	7.1%	7.8%	7.2%	6.7%	6.7%

Quelle: Schweizerische Sozialhilfestatistik

² Seit 2012 kann die GEF aufgrund einer differenzierten Statistik (differenzierte wirtschaftliche Hilfe) sogenannte Inkassofälle ausscheiden. Damit sind Fälle gemeint, bei denen nur noch Rückerstattungen laufen, aber keine wirtschaftliche Hilfe mehr fliesst. Deshalb gibt es zwischen 2011 und 2012 einen Sprung.

³ Seit 2012 kann die GEF aufgrund einer differenzierten Statistik (differenzierte wirtschaftliche Hilfe) sogenannte Inkassofälle ausscheiden. Damit sind Fälle gemeint, bei denen nur noch Rückerstattungen laufen, aber keine wirtschaftliche Hilfe mehr fliesst. Deshalb gibt es zwischen 2011 und 2012 einen Sprung.

Zu Frage 6:

Diese Daten sind in dieser Form nicht verfügbar. Aus der Sozialhilfestatistik des BFS kann die Anzahl vorläufig aufgenommener Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener, welche seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben und somit von den Sozialdiensten der Gemeinden unterstützt werden, beziffert werden. 2014 wurden 215 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 1141 vorläufig Aufgenommene von den Gemeindesozialdiensten unterstützt.

Zu Frage 7:

Im Voranschlag 2016 wurde im Bereich der Flüchtlingssozialhilfe keine Budgeterhöhung (nach Lastenausgleich) eingegeben. Es wurde damals davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Aufwände durch die zusätzlichen Einnahmen seitens des Bundes gedeckt werden können.

Zu Frage 8:

Seit 2012 hat in der wirtschaftlichen Sozialhilfe kein Kostenwachstum mehr stattgefunden (vgl. auch Ausführungen zu Frage 1). Im Rahmen der bevorstehenden Revision des Sozialhilfegesetzes werden verschiedene Massnahmen umgesetzt mit dem Ziel der Kostenoptimierung und der Einführung griffiger Anzelelemente. Zudem wird die Analyse der Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe unter Einbezug der Gemeinden und Sozialdienste stetig intensiviert, um darauf basierend bei Bedarf entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Grundsätzlich gilt das Credo Bildung und Qualifizierung als Massnahme zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie zur Reduzierung der Folgekosten. Zur Integrationsförderung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen wurden auf interdirektionaler Ebene verschiedene Handlungsfelder und Massnahmen definiert: beispielsweise koordinierte Sprachförderung und Sprachförderung für Personen im Asylverfahren, Strategie Berufsbildung für Erwachsene, Optimierung der Integrationsangebote, Pilotprojekt der technischen Fachschule Bern zur Förderung der beruflichen Integration, etc. Im Weiteren arbeitet der Kanton derzeit an einer neuen Grundstrategie des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, welche voraussichtlich Mitte 2019 umgesetzt werden kann. Diese Strategie steht unter dem Motto «Integration von Beginn an» und basiert auf der Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene per 2019. Mit dieser neuen Strategie verfolgt der Kanton verstärkt das Ziel einer raschen und nachhaltigen Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Durch eine früh einsetzende und gezielte Integrationsförderung sollen das Potenzial dieser Personengruppen besser genutzt, die Erwerbsintegration gefördert und langfristige Folgekosten vermieden werden.

Zu Frage 9:

Die Ausgangslagen der Gemeinden im Kanton Bern sind bezüglich Sozialhilfe sehr verschieden. Das kann auch der Fall sein, wenn Gemeinden geografisch nahe beieinander liegen. Grosse Unterschiede auf engem Raum gibt es beispielsweise beim Ausländeranteil, beim Anteil der EL-Beziehenden oder beim verfügbaren günstigen Wohnraum. Dies hat zur Folge, dass die Sozialhilfekosten relativ stark differieren können. Die unterschiedlichen Ausgangslagen manifestieren sich auch in den Zahlen der geschätzten Sozialhilfekosten der Gemeinden gemäss Bonus-Malus-Systemen. Bei den Entwicklungsarbeiten des Bonus-Malus-

Systems hat sich denn gezeigt, dass die effektiven Sozialhilfekosten eines Sozialdienstes und damit die Soziallast einer Gemeinde weitgehend von den vier Faktoren Bezugsquote von ergänzungsleistungsbeziehenden Personen (EL zu AHV) Anteil Ausländerinnen und Ausländer, Leerwohnungsziffer sowie Anteil anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene abhängt.

Zu Frage 10:

Ja, von der Möglichkeit wird grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kann ganz oder teilweise eingestellt werden, wenn sich die unterstützte Person weigert, ein ihr zustehendes, bezifferbares und durchsetzbares Ersatzeinkommen (z.B. IV-Taggelder, Einkommen aus Beschäftigungsprogrammen etc.) geltend zu machen oder ein zumutbares und vorhandenes Stellenangebot anzunehmen⁴. Der Motionär spricht mit der vorliegenden Frage die rund 40 von der GEF finanzierten Testarbeitsplätze an, die speziell der Abklärung der Kooperationsbereitschaft und des Arbeitswillens dienen. Diesen Kredit hat der Grosse Rat im Rahmen des ASP-Sparpakets aufgrund der hohen Kosten gestrichen. Die GEF hat inzwischen im Rahmen des verfügbaren Kredites für Beschäftigungs- und Integrationsprogramme (BIAS) Abklärungsplätze geschaffen, mit denen kostengünstiger im Grundsatz das gleiche Ziel verfolgt wird wie mit den Testarbeitsplätzen. 2015 wurden 20 Plätze angeboten, denen 124 Personen zugewiesen wurden. In 44 Fällen kam es zur Einleitung eines Verfahrens auf Einstellung der Sozialhilfe. Aufgrund des Bedarfs wurden die Plätze innerhalb des Kredites auf 30 erhöht.

Zu Frage 12:

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat verschiedene Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe umgesetzt, welche zu einer Eindämmung des Kostenwachstums seit 2012 geführt haben:

- Einführung des Bonus-Malus-Systems⁵
- ASP-Massnahmen und Umsetzung der M 260-2012 Studer:
 - Kürzung der Integrationszulagen (IZU) auf das Minimum gemäss SKOS-Richtlinien per 1.1.2014
 - Begrenzung der Platzierungskosten mithilfe der Einführung der Direktionsverordnung über die Bemessung von situationsbedingten Leistungen (SILDV) per 1. 10. 2015
 - Nichtgewährung der Teuerungsanpassung des Grundbedarfs seit 2012
- Integrationsförderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel als Massnahme zur Verhinderung von langfristigen Folgekosten in der Sozialhilfe
- Einführung der Sozialinspektion
- Die Revision der Sozialhilfeverordnung (SHV) 2016: Aufgrund der verschobenen Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) werden die revidierten SKOS-Richtlinien bereits per Mai 2016 mit einer SHV-Revision in Kraft gesetzt. Somit werden die Kürzungsmöglichkeiten im Sanktionierungsfall auf 30 Prozent erhöht, der Grundbedarf für Haushalte ab sechs Personen wird reduziert und

⁴ Vgl. SKOS-Richtlinien Kap. A.8.3 und Art. 28 Abs. 2 SHG.

⁵ Das Verfügungsverfahren 2015 und 2016 des Bonus-Malus-Systems ist momentan aufgrund noch nicht rechtskräftiger Beschwerden einzelner Gemeinden gegen die Verfügung 2014 sistiert.

Junge Erwachsene werden einen tieferen Grundbedarf erhalten.

die eine Herzchirurgie aufbauen möchten (z. B. Solothurn)?

Geschäft 2015.RRGR.1128

Vorstoss-Nr.: 295-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 18.11.2015
 Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 468/2016 vom 27. April 2016
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Herzchirurgie im Kanton Bern

Das Spital HFR in Freiburg will gemäss der kantonalen Spitalliste vom 31. März 2015 eine eigene Herzchirurgie aufbauen. Die Stelle eines Herzchirurgen wurde ausgeschrieben, konnte aber nicht in der gewünschten Frist besetzt werden. Im Kanton Freiburg ist Widerstand gegen das Wettrüsten der Spitäler entstanden (Freiburger Nachrichten vom 29. Oktober 2015). Fachleute monieren, dass Freiburg unnötige Überkapazitäten schaffe. Gemäss dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefässchirurgie gibt es in der Schweiz keinen Bedarf an neuen Herzzentren (Berner Zeitung vom 9. Oktober 2015). Die Folgen von Überkapazitäten machen sich auch in den Nachbarkantonen bemerkbar.

Das Bundesverwaltungsgericht kommt im Urteil (C-6266/2013) zum Schluss, dass der Abbau von Überkapazitäten und die Kosteneindämmung zu den Zielen der Spitalplanung gehören. Das Gericht macht in der Begründung darauf aufmerksam, dass die KVG-Revision zur Spitalfinanzierung die Kantone verpflichtet, ihre Planung interkantonal zu koordinieren.

Gemäss dem Spitalplanungsbericht vom 31. März 2015 des Kantons Freiburg soll die Herzchirurgie in Zusammenarbeit mit dem CHUV eingerichtet werden. In der Zeitung «Schweiz am Sonntag» vom 18. Oktober 2015 hat das Inselspital ein Gegenangebot angekündigt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Kanton Freiburg die Koordinationspflichten im Bereich der Herzchirurgie wahrgenommen, wie dies gemäss KVG (Art. 39 Abs. 2) vorgeschrieben ist und im Urteil C-6266/2013 des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt wurde?
2. Welche rechtlichen Schritte plant der Kanton Bern einzuleiten, falls der Kanton Freiburg mit dem Aufbau einer Herzchirurgie gegen Bundesrecht verstossen und die Rechte des Kantons Bern verletzt hat?
3. Welche Folgen hat der Aufbau einer Herzchirurgie in Freiburg bezüglich der Fallzahlen und Kosten für die Anbieter im Kanton Bern?
4. Verstösst die einzig mit dem CHUV geplante Zusammenarbeit gegen das Beschaffungsrecht? Hatte auch das Inselspital die Möglichkeit, sich für die Kooperation zu bewerben?
5. Hat der Kanton Bern Kenntnis von weiteren Kantonen,

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

Ja. Der Kanton Bern hat im Dezember 2014 einen Entwurf der Spitalplanung 2015 des Kantons Freiburg zur Kenntnis erhalten. Gemäss dem Planungsbericht ist im Kantonsspital Freiburg ein Leistungsauftrag für herzchirurgische Planeingriffe ohne 24-Stunden-Dienst vorgesehen.

Zu Frage 2:

Der Kanton Bern kann rechtliche Schritte einleiten, wenn der Kanton Freiburg die Pflicht zur Koordination der Planung der Spitalversorgung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) Artikel 39 Absatz 2 bzw. Krankenversicherungsverordnung (KVV) Artikel 58d verletzt hat. Das entsprechende Rechtsmittel wäre eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, welches letztinstanzlich entscheidet. Da die Rechte des Kantons Bern nicht verletzt wurden, sind keine rechtlichen Schritte geplant.

Zu Frage 3:

Gemäss der Spitalplanung des Kantons Freiburg sind nur geplante herzchirurgische Eingriffe vorgesehen. Zur Veränderung der Fallzahlen im Kanton Bern ist prospektiv keine Aussage möglich. Da die Kapazitäten im Bereich Herzchirurgie im Kanton Bern aber gut ausgelastet sind, sind keine Kostenfolgen (bspw. für Vorhalteleistungen) für den Kanton Bern zu erwarten. Gemäss KVG Artikel 41 Absatz 1bis leistet der Kanton seinen Anteil auch dann, wenn sich Patientinnen und Patienten in anderen Kantonen behandeln lassen (freie Spitalwahl). Sollten die Anbieter im Kanton Bern aufgrund der ausserkantonalen Konkurrenz Fälle einbüßen und ihnen dadurch Kosten entstehen, so ist es ihre Aufgabe, betrieblich darauf zu reagieren; sowohl das KVG als auch das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) basieren auf dem Prinzip des Wettbewerbs unter den Listenspitälern.

Zu Frage 4:

Die Erteilung von Leistungsaufträgen gemäss den kantonalen Spitalisten für Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss KVG unterliegt nicht der Ausschreibungspflicht. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) ist nicht anwendbar.

Zu Frage 5:

Aktuell nicht.

Geschäft 2016.RRGR.230

Vorstoss-Nr.: 048-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 07.03.2016
 Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 554/2016 vom 11. Mai 2016
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Darf der Verwaltungsrat der HJB SA gegen das Gesetz verstossen?

Die Firma PricewaterhouseCoopers SA (PwC) ist das Revi-

sionsorgan der Aktiengesellschaft Hôpital du Jura bernois SA. In ihrem Bericht an die Aktionärsversammlung vom 7. Mai 2015 bringt PwC bei ihrem Antrag, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen, einen Vorbehalt an. Dieser Vorbehalt wird damit begründet, der Verwaltungsrat verstösse gegen die Bestimmungen von Art. 51 Abs. 5 des kantonalbernerischen Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) in Verbindung mit Art. 663 bis Abs. 4 des Obligationenrechts (OR), da er in Bezug auf die Vergütungen den höchsten auf ein Mitglied der Geschäftsleitung entfallenden Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds nicht veröffentlicht habe.

Der Verwaltungsratspräsident dieser AG, von welcher der Kanton Bern Alleinaktionär ist, ist indessen ein vereidigtes Mitglied des Kantonsparlaments, das geschworen hat, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen!

Der Regierungsrat wird zur Klärung dieser Angelegenheit um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. War der Vorbehalt des Revisionsorgans Gegenstand einer Bemerkung des Hauptaktionärs? Wenn ja, welche? Wenn nein: Warum hat der Aktionär diesen Gesetzesverstoss gedeckt?
2. Ist es zulässig, dass der Verwaltungsrat der HJB SA gegen das SpVG und die Bestimmungen des OR verstösst?
3. Wird der Regierungsrat als Alleinaktionär intervenieren, damit sich das leitende Organ streng an die geltende Gesetzgebung hält?
4. Laufen die Verwaltungsratsmitglieder der HJB SA Gefahr, strafrechtlich verfolgt zu werden?
5. Hat der Grossrat, der die HJB SA als Verwaltungsratspräsident leitet, die Pflichten, die er mit seiner Vereidigung eingegangen ist, eingehalten? Geniesst er nach wie vor das Vertrauen des Alleinaktionärs?
6. Werden die Beträge, die der Verwaltungsrat nicht veröffentlichen wollte, vollständig aufgedeckt (Gesamtbetrag der Vergütungen)? Wird der Regierungsrat Massnahmen in diesem Sinne treffen?

Antwort des Regierungsrats

Für die Beantwortung dieser Interpellation ist die Rechtslage massgebend, wie sie bestand, als die HJB SA ihre Jahresrechnung für das Jahr 2014 erstellte. Weiter sei einleitend erwähnt, dass der Artikel 51 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) nicht eindeutig formuliert ist; er bedarf deshalb einer juristischen Auslegung. Das Spitalamt hat in seinem Schreiben vom 26. August 2014 allen Listenspitalern im Kanton Bern dargelegt, wie es Artikel 51 SpVG auslegt und wie er folglich anzuwenden ist. Des Weiteren hat die GEF mit den Revisionsgesellschaften ein Gespräch geführt, welches die verschiedenen Auslegungen des Artikels 51 zum Inhalt hatte. Die Revisionsgesellschaften sind entgegen der GEF der Auffassung, dass die schärfste Norm, also Artikel 663 b^{bis} des Obligationenrechts anzuwenden sei. Bis auf weiteres werden folglich die Revisionsstellen bezüglich dem Ausweis der Vergütungen einen Vorbehalt im Revisionsbericht anbringen. Dass das Spitalamt und die Revisionsstellen Artikel 51 SpVG unterschiedlich auslegen, hat das Spitalamt allen Leistungserbringern im Kanton Bern mit

Schreiben vom 4. März 2015 zur Kenntnis gebracht. Welche Auslegung letztlich zutrifft, könnte nur ein Gericht entscheiden.

zu 1.

Für den Aktionär bestand kein Grund für eine Bemerkung, denn die HJB SA hat Artikel 51 SpVG so angewendet, wie ihn das Spitalamt in seinem Schreiben vom 26. August 2014 auslegt.

zu 2 und 3.

Wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, hat die HJB SA die Bestimmung nach Auffassung des Spitalamtes korrekt angewendet, so dass von keinem Verstoss auszugehen ist. Eine Intervention des Aktionärs fiel daher ausser Betracht.

zu 4.

Ein sachkundiger Dritter kann sich mit dem publizierten Geschäftsbericht trotz dem Vorbehalt der Revisionsstelle, weil sie Artikel 51 SpVG anders als das Spitalamt auslegt, ein umfassendes Bild der HJB SA machen. Aus der Sicht des Regierungsrates liegt kein strafbares Verhalten vor. Massgebend ist aber die Sicht der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

zu 5.

Wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, hat die HJB SA die Bestimmung nach Auffassung des Spitalamtes korrekt angewendet. Der Verwaltungsratspräsident geniesst das volle Vertrauen des Regierungsrates.

zu 6.

Der Gesamtbetrag der Vergütungen wurde im Geschäftsbericht 2014 auf der Seite 22 ausgewiesen. Der Regierungsrat trifft keine Massnahmen.

Geschäft 2016.RRGR.303

Vorstoss-Nr.:	078-2016
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	17.03.2016
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:	555/2016 vom 11. Mai 2016
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Psychiatrische Dienste: Verselbstständigung gleich Abbau?

An der Deputationssitzung vom 1. September 2015, die in Anwesenheit des Gesundheits- und Fürsorgedirektors stattfand, sagte ich Folgendes: «Der Grosse Rat hat die Verselbstständigung beschlossen, das ist ein Fakt, und es ist illusorisch, dies ändern zu wollen. Es geht nun darum, nach vorne zu schauen und eine langfristige regionale Lösung zu suchen. Wenn das Einzugsgebiet der Bevölkerung und der Patientenschaft für die somatische Versorgung wichtig ist, so gilt dies umso mehr für die Psychiatrie, bei der die Sprache ein entscheidender Faktor ist. Die Fachleute vor Ort behaupten, dass eine AG, die nur im Berner Jura oder im französischsprachigen Kantonsteil tätig ist, nicht machbar ist. Auch auf jurassischer Seite sieht es nicht rosig aus. Unternimmt man nichts auf interjurassischer Ebene, ist die Katastrophe vorprogrammiert, und die psychiatrische Versorgung wird von Biel und Neuenburg aus erfolgen.»

Wie hat sich das Dossier seither entwickelt? Diejenigen, die für die Umsetzung der Verselbstständigung zuständig sind, beschränken sich auf ein rein kantonales Denken und ignorieren die Besonderheiten der französischsprachigen Region. Sie ignorieren auch das vom Grossen Rat überwiesene Postulat 146-2014 «Für eine interjurassische psychiatrische Institution», das verlangte, dass alle nützlichen Massnahmen ergriffen werden, um eine dem Kanton Jura und dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern gemeinsame psychiatrische Einrichtung zu schaffen.

Der Verselbstständigungsprozess gleicht einer Flucht nach vorne, die zu einem Abbau der psychiatrischen Versorgung im Berner Jura mit entsprechender Verschiebung nach Biel führt. Es sieht ganz danach aus, als würden die zuletzt gefassten Beschlüsse weder den Patienteninteressen noch den Interessen der französischsprachigen Region noch der Qualität der Versorgung dienen.

Angesichts dieser alarmierenden Nachrichten, die wir erhalten haben, bitte ich den Regierungsrat um unverzügliche Beantwortung folgender Fragen.

1. Stimmt es, dass das Psychiatriezentrum Tavannes per 22. April 2016 geschlossen wird?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wie viele Arbeitsplätze (in Personen und Vollzeitstellen) werden nach Biel verschoben?
4. Wie viele Patienten werden von dieser Verschiebung betroffen sein?
5. Wurden die Patienten, das Personal, die Partner der betroffenen Netzwerke informiert?
6. Werden die Patienten in der Lage sein, sich für die Pflege nach Biel zu begeben?
7. Besteht die geringste Chance, dass die nun nach Biel verschobenen Arbeitsplätze eines Tages wieder in den Berner Jura zurückverlegt werden?
8. Verhindern die getroffenen Massnahmen nicht unwiderruflich die Schaffung einer interjurassischen psychiatrischen Institution?
9. Werden diese Massnahmen zu weiteren Entlassungen und Kündigungen führen?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der genannten Fristen ist die Behandlung natürlich dringlich.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

Am 22. April 2016 wurde die Verwaltung des ambulanten Bereichs der PDBBJ in Biel zentralisiert. Zugleich wurden die ambulanten Angebote sowie die Mitarbeitenden des Ambulatoriums Tavannes in das Ambulatorium Biel integriert. Auch wenn der ambulante Bereich von Biel aus koordiniert wird, werden an den verbleibenden Standorten im französischsprachigen Kantonsgebiet (St. Immer, Moutier und Bévillard, Espace 45 in Tavannes, Tagesklinik in Bévillard) weiterhin ambulante Leistungen dezentral erbracht. Allgemein soll die ambulante Leistungserbringung mobiler werden, indem die Mitarbeitenden an verschiedenen Standorten eingesetzt werden.

Zu Frage 2:

Um einen nachhaltigen Betrieb der PDBBJ nach der Verselbstständigung sicherzustellen, müssen diverse Massnahmen zur Ergebnisverbesserung umgesetzt werden. Die

teilweise Zentralisierung der Standorte leistet einen wichtigen Beitrag zur Ergebnisverbesserung. Mit einer Standortreduktion werden Miet-, Transport- und Koordinationskosten eingespart und die verbleibenden Standorte besser ausgelastet. Zudem werden Synergien erzielt und die Prozesse optimiert. So kann unter anderem die geplante einheitliche Telefonnummer, welche mit einer Triagestelle verbunden ist, besser umgesetzt werden. Neben den ökonomischen Vorteilen führt dies auch zu Qualitätsverbesserungen, indem die Patientinnen und Patienten von einer schnelleren und bedarfsgerechteren Behandlung sowie von einem breiteren Angebot profitieren können. Eine Analyse hat gezeigt, welche Standorte aufgehoben werden können, ohne dass eine Einbusse bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten entsteht.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Zusammenführung des ambulanten Bereichs wurden die Arbeitsplätze von 18 Personen oder 13,9 Vollzeitstellen nach Biel verlegt.

Zu Frage 4:

Im April 2016 befanden sich rund 500 Patientinnen und Patienten im Ambulatorium Tavannes in Behandlung.

Zu Frage 5:

Die Geschäftsleitung der PDBBJ verfolgt eine aktive Kommunikationspolitik bezüglich der Massnahmen zur Ergebnisverbesserung. Nicht nur die Mitarbeitenden werden über den Stand der Massnahmen und Projekte auf dem Laufenden gehalten («Infoflash SPJBB»), sondern auch die Öffentlichkeit wird im Rahmen von Medienmitteilungen und -konferenzen regelmässig informiert.

Über die teilweise Zusammenführung des ambulanten Bereichs wurden die Mitarbeitenden ausführlich am 1. Februar 2016 und anschliessend laufend informiert. Die Patientinnen und Patienten sowie die Versorgungspartner wurden anfangs April mit einem Schreiben orientiert. Ergänzend besprachen die Mitarbeitenden mit ihren Patientinnen und Patienten die anstehende Veränderung.

Zu Frage 6:

Der Standort der PDBBJ an der Mühlebrücke in Biel ist zentral gelegen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Aufgrund der guten Parkmöglichkeiten eignet sich der Standort auch für eine Anreise mit dem Auto. Die Mitarbeitenden werden mit ihren Patientinnen und Patienten die Anreise planen.

Zu Frage 7:

Ziel der Ergebnisverbesserung ist es, die psychiatrische Versorgung – und möglichst viele der damit verbundenen Arbeitsplätze – in den Regionen Biel-Seeland und Berner Jura langfristig zu sichern. Die längerfristige Entwicklung der Arbeitsplätze im Psychiatriebereich ist noch nicht genau vorhersehbar. Jedoch können durch die Zusammenarbeit mit somatischen Institutionen neue Angebote, wie beispielsweise die «Liaison-Psychiatrie» an den somatischen Spitälern, geschaffen werden. Dadurch werden wahrscheinlich auch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Zu Frage 8:

Durch die Umsetzung der Massnahmen der Ergebnisverbesserung soll die Psychiatrieversorgung in den Regionen Biel-Seeland und Berner Jura nachhaltig sichergestellt werden (siehe Antwort auf Frage 7). Dadurch verbessern sich die Möglichkeiten einer Kooperation mit regionalen oder

ausserkantonalen Partnern, welche in der Strategie der PDBBJ (künftig «Netzwerk psychische Gesundheit AG») vorgesehen sind. Erste Schritte in Richtung einer engeren Zusammenarbeit mit den Kantonen Jura und Neuenburg sind in den Bereichen Jugend- und Kinderpsychiatrie sowie Gerontopsychiatrie bereits erfolgt.

Zu Frage 9:

Als schwierigste, aber leider nicht vermeidbare Ergebnisverbesserungsmassnahme der PDBBJ mussten Stellen aufgehoben werden. Die teilweise Zusammenführung des ambulanten Bereichs in Biel führt jedoch nicht zu zusätzlichen Stellenaufhebungen.

Geschäft 2015.RRGR.963

Vorstoss-Nr.:	256-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	03.10.2015
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 500/2016 vom	4. Mai 2016
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Schlechte Internet- und Handyverbindungen in den Randregionen des Kantons Bern

In vielen Regionen des Kantons Bern ist der Internetzugang mühsam, langsam und instabil. In mehreren Ortschaften fehlt ein leistungsfähiger und somit befriedigender Internetzugang.

Das Bundesamt für Kommunikation schreibt in einer Medienmitteilung vom 13. Februar 2014 Folgendes: «Seit dem 1. März 2012 beträgt die Downloadrate (vom Netz zu den Nutzer/innen) mindestens 1000 kbit/s und die Uploadrate 100 kbit/s. In Zukunft soll die Zugangsgeschwindigkeit demnach auf 2000/200 kbit/s erhöht werden». Diese Normen werden der Swisscom im Rahmen ihrer Grundversorgungskonzession auferlegt.

In einigen Ballungsräumen werden die vom Bakom vorgegebenen Normen bei weitem übertroffen, was einen sehr einfachen und leistungsfähigen Internetzugang ermöglicht. In mehreren Randregionen werden die Normwerte jedoch nicht erreicht, was sich für Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Verwaltungen und Schulen in diesen Regionen nachteilig auswirkt. Es besteht somit ein digitaler Graben zwischen Stadt und Land. Besonders betroffen sind der Berner Jura, das Emmental und das Oberland.

Der qualitativ schlechtere Internetzugang in den Randregionen führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen diesen Regionen und den Ballungsräumen. Ausserdem wird dadurch die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung in den Randregionen gebremst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser digitale Graben einige Firmen davon abhält, sich auf dem Land niederzulassen. Menschen und Firmen könnten auch in Richtung Agglomerationen abwandern, die bestens ans Internet angeschlossen sind. Die Menschen in den Randregionen haben im Vergleich zu jenen in den Agglomerationen dadurch eine schlechtere

Lebensqualität, sofern man einen erleichterten Internetzugang zu den Faktoren zählt, die die Lebensqualität ausmachen.

In vielen Randregionen ist zudem der Handyempfang schlechter als in den Zentren. An abgelegenen, von Autofahrerinnen und Autofahrern aber stark frequentierten Orten kommt es immer wieder vor, dass der Handyempfang unterbrochen wird. Dies ist beispielsweise zwischen Lamboing und Orvin auf Höhe des Jorat-Waldes der Fall.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er sich bewusst, dass es zwischen den Randregionen und den Ballungsräumen einen digitalen Graben gibt, der für die betroffene Bevölkerung und die betroffenen Unternehmen zu grossen Nachteilen führt?
2. Inwieweit wissen die zuständigen kantonalen Verwaltungseinheiten über die ungenügenden Internetzugänge in den einzelnen Regionen unseres Kantons genau Bescheid?
3. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit anderen betroffenen Kantonen beim Bund zu intervenieren, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerte für den Internetzugang (2000/200 kbit/s für die Download- und die Uploadrate) eingehalten werden?
4. Teilt er die Forderung gewisser Kreise, einen Teil des Swisscom-Gewinns, der dem Bund als Swisscom-Mehrheitsaktionär zukommt, für einen besseren Internetzugang in den Randregionen einzusetzen?
5. Was wurde bereits unternommen, um den Internetzugang in den Randregionen unseres Kantons zu verbessern?
6. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, sollte die Swisscom nicht alles daran setzen, um in Bezug auf den Internetzugang eine Gleichbehandlung zwischen den Randregionen und den Agglomerationen zu erreichen?
7. Was hat der Regierungsrat bereits unternommen, um zu verhindern, dass vielerorts an abgelegenen, aber stark frequentierten Orten Handygespräche einfach unterbrochen werden?

Antwort des Regierungsrats

Telekommunikationsinfrastrukturen sind heute für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft wichtig. Eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur hat eine vergleichbare Bedeutung wie die Verkehrsinfrastruktur. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025, eine Telekommunikationsstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie liegt seit Januar 2014 vor.⁶

Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen ist im Kanton Bern gut – wie in der ganzen Schweiz. Sie ist eine Aufgabe der Privatwirtschaft unter der Aufsicht des Bundes. Verschiedene Akteure (Wettbewerbskommission, Kommunikationskommission, Preisüberwacher) sorgen für

⁶ Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern: Telekommunikationsstrategie der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern. Bern, 2014. Abrufbar unter: www.be.ch/wirtschaftsstrategie => Massnahmen.

einen funktionierenden Wettbewerb, ein gutes Angebot und angemessene Preise. Der Handlungsspielraum von Kanton und Gemeinden ist beschränkt, weil sie im Bereich der Telekommunikation keine Aufgaben haben.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Erarbeitung der Telekomstrategie hat der Kanton Bern die Versorgungslage analysiert und festgestellt, dass Unterschiede mit dem Ausbau der Netze laufend abgebaut werden. Unterschiede in der Qualität des Angebots ergeben sich aus dem unterschiedlichen Stand des Ausbaus der Netzinfrastruktur. Dennoch kann aus der Sicht des Regierungsrats nicht von einem digitalen Graben gesprochen werden.

Zu Frage 2:

Die entsprechenden Daten werden vom Bund erhoben und sind öffentlich zugänglich (www.breitbandatlas.ch).

Zu Frage 3:

Eine Intervention der Kantone ist nicht erforderlich. Sofern die Mindestübertragungsraten nicht erreicht werden, können sich die Kundinnen und Kunden direkt an die Swisscom wenden und eine Erhöhung der Übertragungsrate verlangen. Kann die Rate aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhöht werden, besteht Anspruch auf eine alternative Erschliessung über das Mobilfunknetz oder über eine Satellitenverbindung.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich das heutige, privatwirtschaftliche System bewährt hat. Er erachtet Finanzhilfen deshalb als nicht notwendig und als problematisch, weil sie zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den verschiedenen Anbietern führen würde.

Zu Frage 5:

Die Volkswirtschaftsdirektion führt seit 2009 regelmässige Gespräche mit Akteuren der Telekommunikationsbranche, Energieversorgungsunternehmen und Verbänden. Deshalb sind die verschiedenen Initiativen für einen Infrastrukturausbau bekannt. Um den Gemeinden aufzuzeigen, welche Möglichkeiten für sie bestehen, wurde im Juni 2015 ein Informationsanlass durchgeführt.

Zu Frage 6:

Der Bund regelt in seiner Konzession für die Grundversorgung die Anforderungen und überprüft deren Einhaltung. Der Kanton hat keine Kompetenz, Massnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 7:

Das Angebot im Mobilfunk wird auf privatwirtschaftlicher Basis im Wettbewerb erbracht. Der Kanton hat keine Möglichkeit zum Eingreifen.

Geschäft 2015.RRGR.785

Vorstoss-Nr.:	199-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	16.08.2015
Eingereicht von:	Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 261/2016	vom 2. März 2016
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Ist das Programm SARZ gescheitert?

Am 17. Juni 2007 hat das Berner Volk deutlich Ja gesagt zur Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ). In der Botschaft wurde damals versprochen, die Agglomerationen als Wachstumsmotor zu stärken, ohne den ländlichen Raum zu vernachlässigen. Das Regionalkonferenzmodell soll die Zusammenarbeit der Gemeinden in wichtigen regionalen Fragen vereinfachen, um verbindliche, demokratische Entscheide gemeinsam umzusetzen. Sie sind für die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung und deren gegenseitige Abstimmung, für die regionale Kulturförderung sowie im Bereich Regionalpolitik zuständig. Die Einführung einer Regionalkonferenz bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmberechtigten der betreffenden Region.

In der Zwischenzeit konnten drei Regionalkonferenzen (Oberland Ost, Bern Mittelland, Emmental) gebildet werden. In zwei Regionen (Thun/Oberland West, Oberraar) wurde die Bildung der Regionalkonferenz abgelehnt, in einer Region (Biel-Seeland-Berner Jura) fand keine Abstimmung statt. Dieser Umstand schafft Ungleichgewichte zwischen einzelnen Regionen im gleichen Kanton. In einzelnen Regionalkonferenzen werden behördenverbindliche Beschlüsse gefasst und müssen umgesetzt werden, während andere Regionen davor «verschont» bleiben.

In bestehenden Regionalkonferenzen (z. B. Bern Mittelland) macht sich zunehmend Unmut breit, weil das Konstrukt viel zu gross ist. Es ist undurchsichtig, die kleineren Gemeinden werden von den grossen Gemeinden dominiert. Es sind auch fragliche Ämterkumulationen auszumachen. Bereits sind bei einzelnen Gemeinden Austrittsgedanken aufgekomen, sofern das überhaupt möglich ist. Der heutige Zustand ist unbefriedigend und untragbar.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist das weitere Vorgehen bezüglich der Bildung von Regionalkonferenzen im Kanton geplant?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um im Kanton ein einheitliches System gemäss SARZ zu realisieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund der bisherigen Erfahrungen Korrekturen am System oder an den Regionalkonferenzen vorzunehmen?
4. Ist der Regierungsrat damit einverstanden und war es die ursprüngliche Absicht, dass die Regionalkonferenzen als vierte Instanz behördenverbindliche Entscheide treffen können?
5. Wie steht es im Gegenzug mit den demokratischen Rechten einzelner Gemeinden in Bezug auf Referenden,

Initiativen? Besteht die Möglichkeit eines Austritts für einzelne Gemeinden?

6. Wie kann der Regierungsrat die Aufsicht und die Kontrollen über die Aktivitäten der Regionalkonferenzen und der Regionen ohne Regionalkonferenz im gleichen Rahmen sicherstellen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die finanziellen Abgeltungen bei unterschiedlichen Entwicklungsstufen in den Regionen vorzunehmen?

Antwort des Regierungsrats

Die Fragen des Interpellanten betreffen allesamt die Strategie für Agglomerationen und regionaler Zusammenarbeit (SARZ), welche momentan evaluiert wird. Der Zeitplan sieht vor, dass ein externer Evaluator bis Ende September 2016 einen entsprechenden Bericht vorzulegen hat. Gestützt auf diesen Bericht und die Ergebnisse einer breiten Vernehmlassung wird der Regierungsrat Grundsätze und Handlungsempfehlungen zuhanden des Grossen Rates verabschieden. Vorher kann und will er sich nicht zu den zukunftsgerichteten Fragen 1–3 und 7 positionieren. Die Beratungen im Grossen Rat sind ab September 2017 vorgesehen.

Zur Frage 4:

Ja. Allerdings stellen die Regionalkonferenzen weder vierte Instanzen noch zusätzliche Staatsebenen dar, sondern sind gemeinderechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zur Frage 5:

Bildung und Auflösung einer Regionalkonferenz bedürfen in einer regionalen Volksabstimmung der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden und der Mehrheit der Gemeinden. Ein Austritt einer einzelnen Gemeinde ist nicht möglich⁷. Zwei Prozent der Stimmberechtigten oder zehn Prozent der Gemeinden im betreffenden Gebiet können innert 90 Tagen seit Bekanntmachung zu bestimmten Geschäften das Referendum ergreifen⁸. Um eine Initiative lancieren zu können bedarf es fünf Prozent der Stimmberechtigten oder zwanzig Prozent der Gemeinden⁹.

Zur Frage 6:

Regionalkonferenzen sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes¹⁰ und unterstehen gesamtheitlich der gemeinderechtlichen Aufsicht. Hingegen sind die Aufgaben bei den Regionen ohne Regionalkonferenzen auf verschiedene Träger mit unterschiedlichen Aufsichtsregelungen aufgeteilt, wobei es durchaus auch solche gibt, welche der Gemeindeaufsicht unterstehen¹¹. Einheitliche Verfahren und Kontrollen gelten aber in jedem Fall in allen Regionen bezüglich der Behandlung von Beitragsgesuchen¹².

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

- 101-2016 Interpellation Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Zehn dringende Fragen zur aktuellen Spitalpolitik
- 103-2016 Motion Gasser (Bévilard, PSA). Überlastete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- 105-2016 Interpellation Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Spital Zweisimmen gilt als versorgungsnotwendig, dies mit einem geschlossenen OP während 8 Monaten an den Wochenenden
- 092-2016 Interpellation Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Fragwürdige Reorganisation des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung und des Jugendheims Prêles
- 082-2016 Interpellation Schlup (Schüpfen, SVP). Kahlschlag entlang von Hauptstrassen und Autobahn
- 081-2016 Motion Boss (Saxeten, Grüne). Behinderung und Alter – Handlungsbedarf bei den Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitution
- 078-2016 Interpellation Zuber (Moutier, PSA). Psychiatrische Dienste: Verselbstständigung gleich Abbau?

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

- 102-2016 Motion SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Panama-Papers: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden
- 100-2016 Motion BDP (Kohli, Bern). Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps
- 095-2016 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Grossratsbeschluss zur Basisstufe muss eingehalten werden
- 094-2016 Motion Fischer (Meiringen, SVP). Skitouren müssen im eidgenössischen Jagdbanngebiet Schwarzhorn (Skitourenkarte 254S Interlaken). wildverträglich möglich sein

⁷ Vgl. Art. 138 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11)

⁸ Vgl. Art. 150 GG

⁹ Vgl. Art. 151 GG

¹⁰ Vgl. Art. 2 GG

¹¹ Die Aufgabe der Kulturförderung wird in Regionen ohne Regionalkonferenz zwingend durch Gemeindeverbände wahrgenommen, welche bspw. ebenfalls der gemeinderechtlichen Aufsicht nach GG unterliegen.

¹² Vgl. u.a. Art. 9 ff Planungsfinanzierungsverordnung (PFV; BSG 706.111)

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Junisession 2016

Sessionsbeginn 30. Mai 2016

Direktionen	Seite
Geschäfte der Finanzkommission	
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	1
Polizei- und Militärdirektion	5
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	6
Volkswirtschaftsdirektion	11

Geschäfte der Finanzkommission

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

294 Bern, Rathausplatz 2, Rathaus Instandsetzungen und betriebsspezifische Anpassungen Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von **CHF 7 850 000.–** (Gesamtkredit CHF 8 300 000.–, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 450 000.–) soll die 2. Etappe der Instandsetzung und der betriebsspezifischen Anpassungen im Rathaus realisiert werden. Die 1. Etappe wurde 2013 ausgeführt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten/Neue Ausgaben

Preisstand April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123,6 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF 8 300 000.00
– Gebäudehülle	CHF 1 370 000.00
– Haustechnische Anlagen	CHF 3 370 000.00
– Brandschutz-, Sicherheitsmassnahmen	CHF 550 000.00
– Konferenz- und Präsentationstechnik/ Ausstattung	
– fixe Grundausstattung (Budget BVE)	CHF 336 000.00
– nutzerspezifische Ausrüstung (Budget STA)	CHF 584 000.00
– Div. Instandsetzungen/innere Ober- flächen	CHF 2 090 000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV **CHF 8 300 000.00**

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 25. März 2015) – CHF 450 000.00

Zu bewilligender Kredit **CHF 7 850 000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Allfällige Beiträge Dritter an die Mehrkosten, die im Rahmen der Kulturpflege entstehen, sind im vorliegenden Kredit noch nicht berücksichtigt.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2016 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und der Staatskanzlei eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Voranschläge.

BVE: Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Konto	Jahr	Betrag
503100 Amt für Grundstücke und Gebäude	2015	CHF 350 000.00
Umbau von Liegenschaften	2016	CHF 150 000.00
des Verwaltungsvermögens	2017	CHF 2 128 000.00
	2018	CHF 2 128 000.00
	2019	CHF 2 220 000.00
	2020	CHF 740 000.00

STA: Produktgruppe: Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat Nr. 02.10.9000

Konto	Jahr	Betrag
140 600 Staatskanzlei Mobilien (VV)	2017	CHF 292 000.00
	2018	CHF 292 000.00

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

296 Berner Fachhochschule (BFH) – Hochschule der Künste (HKB); Ostermundigenstrasse 103; nachträglicher Verpflichtungskredit des Grossen Rates für Mietkosten und Projektbegleitung

1. Gegenstand

Auf Anweisung der Finanzkommission wird der vorliegende Kredit, den der Regierungsrat am 18. Dezember 2013 bewilligt hat, nachträglich auch dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet. Es handelt sich dabei grösstenteils um Mietausgaben für Räumlichkeiten an der Ostermundigenstrasse 103 in Bern für die Hochschule der Künste (HKB). Die Mietkosten beinhalten auch Annuitäten für einen Mieterausbau, den der Vermieter zurzeit ausführen lässt. Nach den Anweisungen der Finanzkontrolle und der Finanzkommission hätten die kantonalen Mietausgaben für den Ausbau als kantonale Investitionen im Sinne eines Finanzierungsleasings

definiert werden müssen, weshalb sie der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates unterstanden hätten. Der Regierungsrat beurteilt die Rechtslage anders, weil er seine Ausgabenkompetenz auf die seinerzeitige Regelung in Artikel 49 des Gesetzes über die Fachhochschulen abstützen konnte, der genau für solche Fälle eine Delegationsnorm für Betriebs- und damit Mietausgaben enthalten hatte. Seit dem 1. Januar 2014 sieht das Gesetz über die Berner Fachhochschule keine solche Delegation mehr vor, womit dem Entscheid auch für andere Fälle keine Bedeutung mehr zukommt.

Die jährlichen Ausgaben für die Mietkosten betragen insgesamt **CHF 2966919.50** und sind bis zum Ablauf der ersten festen Mietdauer von zehn Jahren ab Mietbeginn befristet.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14

3. Kosten, neue Ausgaben

– Mietzins und Nebenkosten – wiederkehrende Ausgaben

Mietzins netto	CHF 951 936.50
Mehrwert Mieterausbau (für 10 Jahre)	CHF 1 876 368.00
Nebenkosten a conto	CHF 138 615.00
Gesamtkosten pro Jahr	CHF 2 966 919.50

Es handelt sich nach heute geltendem Recht um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG. Für die Bewilligung des Mietzinsanteils für den Mieterausbau ist gemäss Anweisungen der Finanzkontrolle und der Finanzkommission der Grosse Rat zuständig. Wegen der Zusammenrechnungspflicht gemäss Art. 46 FLG werden sämtliche Ausgaben für das Mietgeschäft erneut zur Bewilligung vorgelegt.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

– Baubegleitungskosten – einmalige Ausgaben

Begleitung Ausbau Ostermundigenstrasse 103 CHF 30 000.00
Diese Ausgaben sind einmalig und neu gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Folgekosten sind im Bereich Umzug und Anschaffung von betrieblichen Einrichtungen (Möbiliar, Instrumente, IT-, Audio-, Video- und Bühnentechnik) zu erwarten. Diese Kosten sind im Beschluss nicht eingerechnet. Sie sind im Finanzplan der Berner Fachhochschule eingestellt.

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

- Mietkostenzahlungen
Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit monatlichen Zahlungen ab Mietbeginn abgelöst wird. Die Zahlungen für die Gesamtkosten sind im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion enthalten. Die Auszahlungen für die Nettomiete und die Nebenkosten erfolgen über die Konten 316000 und 312000, und die Ausgaben für den Mieterausbau werden über das Konto 503100 der Investitionsrechnung belastet.
- Baubegleitungskosten
Die Auszahlungen erfolgen über das Konto 318000.

5. Bedingungen

Der Nettomietzins von CHF 951 936.50 für die Ostermundigenstrasse 103 basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Februar 2017 (Mietbeginn). Er kann jährlich den Veränderungen angepasst werden. Die Teuerung wird dem Kanton Bern zu 80% belastet. Für den Mehrwert Mieterausbau ist ein jährlicher Beitrag von CHF 1 876 368.– eingerechnet (Investition max. CHF 16 820 000.– zu einem Zinssatz von 2,25% über eine Amortisationszeit von 10 Jahren). Dieser Mietkostenanteil ist unveränderlich und entfällt nach zehn Jahren.

6. Befristung

Die vorliegende Ausgabenbewilligung wird bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten, ersten festen Mietdauer von zehn Jahren befristet.

7. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

301 Bern, Münsterplatz 3, Stiftsgebäude, Verwaltungsgebäude der VOL Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von **CHF 2 700 000.–** (Gesamtkredit CHF 2 845 000.–, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 145 000.–) sollen die notwendigen baulichen Massnahmen beim kantonalen Verwaltungsgebäude der Volkswirtschaftsdirektion (VOL), am Münsterplatz 3, finanziert werden. Da die letzte Sanierung 25 Jahre zurückliegt, sind wiederum Instandsetzungsmassnahmen zum Wert- und Nutzungserhalt der Liegenschaft fällig. Um die Weiternutzung vorerst für zehn Jahre zu sichern, müssen vor allem die Fenster und die Sanitäreinrichtungen ersetzt und der Brandschutz verbessert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123,6 Punkte

Gesamtkosten	CHF 2 845 000.00
(inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	
– Haustechnische Anlagen	CHF 445 000.00
– Brandschutz/Sicherheit	CHF 690 000.00
– Zugangssituation/Signalisation	CHF 100 000.00
– Optimierung Raumaussnutzung UG	CHF 125 000.00
– Gebäudehülle	CHF 1 340 000.00
– Diverse Instandsetzungen/ innere Oberflächen	CHF 145 000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV

CHF 2 845 000.00

abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 22. April 2015) – CHF 145 000.00

Zu bewilligender Kredit CHF 2 700 000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Sie sind im Voranschlag 2016 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr/Betrag
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2015 CHF 100 000.00
		2016 CHF 50 000.00
	Umbau von Liegenschaften	2017 CHF 1 360 000.00
	des Verwaltungsvermögens	2018 CHF 1 335 000.00
		CHF 2 845 000.00

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

173 Kantonsstrasse Nr. 1114 Leissigen-Aeschi-Mülenen Gemeinde Aeschi b. Spiez 10326/Erneuerung Aeschi-Mülenen; Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Die Kantonsstrasse Nr. 1114 soll auf dem Abschnitt «Waldrain» bis «Hundbühl» zwischen Aeschi und Mülenen saniert und verbreitert werden. Die an Engstellen nur 4 Meter breite Fahrbahn soll gleichzeitig mit der dringend erforderlichen Sanierung auf eine Breite von 5,2 Metern ausgebaut werden. Zudem werden für das Kreuzen von Lastwagen sechs Ausweichstellen in Sichtweite realisiert. Damit werden die Standards für Kantonsstrassen der Kategorie C erfüllt sein.

Die Gesamtkosten betragen CHF 4 496 000.–. Die für den baulichen Unterhalt anfallenden Kosten von CHF 1 860 500.– gehen zulasten des Rahmenkredits für den baulichen Unterhalt und wurden bereits durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bewilligt. Der Kreditantrag von **CHF 2 469 000.–** an den Grossen Rat betrifft die Neuinvestitionen von CHF 2 579 000.– abzüglich der dafür bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 110 000.–.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 3, 38, 39, 49 und 52–56
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

2.2 Programme und Pläne

- Strassenplan (Genehmigung voraussichtlich März 2016)

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisbasis 1. September 2015; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung.

Gesamtkosten und Kosten zulasten Kanton CHF 4 496 000.00

abzüglich Beiträge Dritter – CHF 56 500.00

Kosten zulasten Kanton CHF 4 439 500.00

davon

– baulicher Unterhalt gemäss Art. 56 SG CHF 1 860 500.00 durch die BVE bewilligt

– Neuinvestitionen gemäss Art. 52 SG CHF 2 579 000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV CHF 2 579 000.00

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten – CHF 110 000.00

Zu bewilligende Ausgaben CHF 2 469 000.00

Die ausgewiesenen Kosten entsprechen dem Kostenvoranschlag, mit einer Genauigkeit von +/-10%. In den Gesamtkosten sind Risikokosten von CHF 527 000.– enthalten.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Weil die Neuinvestitionen mehr als CHF 2 Mio. betragen und das Projekt nicht im Strassennetzplan vorgesehen ist, können sie nicht über den Investitionsrahmenkredit Strasse 2014–2017 bewilligt werden (Art. 53 SG). Es handelt sich deshalb um ein Einzelvorhaben, das gemäss Art. 52 SG Art. 55 Abs. 1 SG einen Beschluss des Grossen Rates erfordert.

Soweit die Ausgaben für den baulichen Unterhalt anfallen, werden sie über den Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen finanziert und fallen in die Ausgabenkompetenz der BVE.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Jahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	CHF 145 000.00
		2016	CHF 50 000.00
		2017	CHF 2 000 000.00
		2018	CHF 1 900 000.00
		2019	CHF 401 000.00
		Total	CHF 4 496 000.00

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

226 Gemeinde Grindelwald Hochwasserschutz, Schwarze Lütschine, Grindelwald Grund Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von **CHF 2936500.–** soll der Kantonsbeitrag an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von CHF 8390000.– für das Wasserbauprojekt «Hochwasserschutz Grindelwald Grund» geleistet werden.

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre und die Gefahrenkarte der Gemeinde Grindelwald haben den Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen im Gebiet Grindelwald Grund offenkundig gemacht. Zurzeit anstehende Bahnprojekte verleihen dem Projekt zusätzliche Dringlichkeit und grossen Koordinationsbedarf. Durch die Verbauung der Schwarzen Lütschine soll das Risiko bei künftigen Ereignissen auf ein akzeptables Mass reduziert werden.

Auftraggeberin und Bauherrin des Projekts ist die Schwellenkorporation Grindelwald.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 1, 3 und 6 ff.
- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG; BSG 751.11), Art. 2, 15, 36 und 37a
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 (WBV; BSG 751.111.1), Art. 29
- Richtlinie des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 18. September 2015 «Beiträge für wasserbauliche Schutzbauten und Revitalisierungen im Kanton Bern»
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 11
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Wasserbaubewilligung «Hochwasserschutz Grindelwald Grund», Gesamtentscheid Oberingenieurkreis I vom 4. Januar 2016
- Finanzbeschluss der Schwellenkorporation Grindelwald vom 14. April 2014

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Kantonsbeitrag

(Preisbasis Juli 2014; Vertragsteuerung: Produktionskostenindex [PKI] des Schweizerischen Baumeisterverbandes; Vorvertragsteuerung: Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamts für Statistik)

Gesamtkosten gemäss Projekt	CHF 9 140 000.00
./. nicht beitragsberechtigte Kosten	– CHF 750 000.00
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 8 390 000.00

Kantonsbeitrag Wasserbau 35%, maximal CHF 2936500.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV und zu bewilligender Kredit CHF 2936500.00

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Der Kantonsbeitrag von 35% setzt sich zusammen aus dem Basisbeitrag von 25% und den Zusatzbeiträgen von 6% für integrales Risikomanagement, 2% für technische Aspekte und 2% für Partizipation.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss mitbewilligt.

3.2 Bundesbeitrag, Restkosten Schwellenkorporation

Der Bund wird voraussichtlich 45% der beitragsberechtigten Kosten bzw. CHF 3 775 500.– übernehmen, einen Grundbeitrag von 35% und 10% für Mehrleistungen.

Der Schwellenkorporation verbleiben somit Restkosten von voraussichtlich CHF 2 428 000.–. Davon werden rund CHF 750 000.– von Dritten (Bahngesellschaften, Werkeigentümern) getragen.

4. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahre

Verpflichtungskredit (Objektkredit) gemäss Art. 50 FLG.

Produktgruppe Infrastrukturen (09.09.9100)
NFA-Programm und -Ziel Schutzbauten Wasser, Einzelprojekt

Der Kredit wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst, die im Voranschlag 2016 enthalten und im Aufgaben-/Finanzplan eingestellt sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr/Betrag
1579 562000	Tiefbauamt, Investitionsbeiträge an Gemeinden Wasserbau	2016 CHF 175 000.00
		2017 CHF 1 050 000.00
		2018 CHF 1 050 000.00
		2019 CHF 525 000.00
		2020 CHF 136 500.00
		Total CHF 2936500.00

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

207 Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG (BSG) Kantonsbeitrag für die Beschaffung des neuen Passagierschiffs MS 60 Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Leistung eines À-fonds-perdu-Investitionsbeitrags des Kantons und der Gemeinden an die Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG (BSG) von insgesamt CHF 4 425 000.– zur Beschaffung des neuen Passagierschiffs MS 60. Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden am Kantonsbeitrag mit einem Drittel (CHF 1 475 000.–). Die Nettoausgaben zulasten des Kantons Bern belaufen sich auf CHF 2 950 000.–.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Art. 9, 12 und 14
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG, BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1), Art. 20 ff.
- Bernische Schifffahrt: Abschluss der Umstrukturierungsphase 2005–2008 und zukünftige Unterstützungsbeiträge (RRB 1880 vom 12. November 2008)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um neue, einmalige Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

Baukosten des Passagierschiffs MS 60	CHF 3900000.00
Planungskosten und Ausschreibung	CHF 300000.00
MwSt.	CHF 335000.00

Total Investitionskosten Passagierschiff MS 60 CHF 4535000.00

./. Anteil Eigenmittel BSG CHF 110000.00

Kosten zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden) CHF 4425000.00

./. Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG/Art. 29 FILAG) CHF 1475000.00

Ausgabe zulasten Kanton/zu bewilligender Kredit CHF 2950000.00

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG. Voraussichtliche Ablösung mit den folgenden Zahlungen, die im Voranschlag 2016 und im Finanzplan 2017–2019 eingestellt sind:

Produktgruppe 09.13.9100 – Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination

Konto	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton und Gemeinden)
564000	910071	2016	CHF 200000.00
564000	910071	2017	CHF 2000000.00
564000	910071	2018	CHF 2000000.00
564000	910071	2019	CHF 225000.00

Total Kanton Bern CHF 4425000.00

Die Gemeindebeiträge von CHF 1475000.– werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

6. Bedingungen

- Der Beitrag des Kantons Bern ist als Kostendach fixiert. Planungs- oder teuerungsbedingte Mehrkosten sind durch die Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG zu tragen. Der Kanton Bern beteiligt sich nicht an den Unterhaltskosten.
- Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, mit der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG eine Investitionsvereinbarung abzuschliessen.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Polizei- und Militärdirektion

315 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen Verpflichtungskredit 2017–2021/ Ausgabenbewilligung/Objektkredit

1. Gegenstand

Mit dem vorliegenden Beschluss sollen die Kosten des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB) für die Integrationsleistungen in den Bereichen Arbeitsintegration, gemeinnützige Arbeit und Wohnen bewilligt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0): Art. 38, 93, 96, 372, 375, 376, 380
- Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 25. Juni 2003 (SMVG, BSG 341.1): Art. 35, 71–74 und 84
- Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Mai 2004 (SMVV, BSG 341.11): Art. 91a–95, 104 und 138
- Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20. Juni 1995 (Organisationsgesetz, OrG, BSG 152.01): Art. 30
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (Organisationsverordnung POM, OrV POM, BSG 152.221.141): Art. 1 und Art. 10
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0): Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 3
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1): Art. 139, Art. 146, Art. 148, Art. 151 und Art. 152
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2002 (ÖBG, BSG 731.2): Art. 3
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV, BSG 731.21): Art. 4
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 mit Änderungen vom 15. März 2001 (IVöB, BSG 731.2-1)
- Verordnung über die Klassifizierung, die Veröffentlichung und die Archivierung von Dokumenten zu Regierungsratsgeschäften vom 13. März 2013 (Klassifizierungsverordnung, KRGV, BSG 152.17): Art. 10

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue und wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 Abs. 1 und 48 Abs. 1 lit. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit (Kostendach) CHF 900000.–

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Preisbasis: Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2015: 97,3 Punkte (Basis = Dezember 2010: 100,0 Punkte)

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2021 (Objektkredit)

Produktgruppe 06.06.9120 Freiheitsentzug und Betreuung (Erwachsene und Jugendliche)

FIBU-Konto: 318000 (Dienstleistungen Dritte)

KLER-Kreis 1309, Funktionsbereich ABaS 1310

Die Ausgabe ist im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019 eingestellt.

6. Folgekosten

Keine

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

186 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Beschaffung von Kontrollschildern; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2021 (Objektkredit)

1. Gegenstand

Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Kontrollschildern zur Immatrikulation von Strassenfahrzeugen.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 1 und Art. 9 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM, BSG 152.221.141)
- Art. 42, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 136, Art. 139, Art. 146, Art. 148, Art. 151, Art. 152 und Art. 154a der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)
- Art. 10 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01)
- Art. 82 ff und Art. 94 Abs. 6 der Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV, SR 741.51)
- Anhang 2 der Verkehrsversicherungsverordnung vom 20. November 1959 (VVV, SR 741.31)
- Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2)
- Art. 12 Abs. 1 Bst. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 mit Änderungen vom 15. März 2001 (IVöB, BSG 731.2-1)
- Art. 4 der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21)
- Art. 17 Abs. 2 der Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV, BSG 731.22)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Neue und wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit (inkl. MwSt.): **CHF 500 000.00**

Die Kreditsumme ist als Kostendach zu verstehen. Der Kredit beinhaltet eine Reserve für teuerung- und währungsbedingte Mehrkosten sowie für die höhere Nachfrage nach Kontrollschildern aufgrund des zunehmenden Fahrzeugbestandes.

Die Preise basieren auf den zur Zeit des Zuschlags vom 11. Dezember 2015 gültigen Lohnkosten. Wenn deren Veränderung gemäss Statistik des Verbandes Schweizerischer Maschinen- und Metall-industrieller mehr als 8% beträgt, ist die Auftragnehmerin zu einer Anpassung der Preise berechtigt. Die Auftragnehmerin hat die Veränderung nachzuweisen.

Die Rohmaterialpreise (Metall, Folien, Farben) basieren auf den zur Zeit des Zuschlags vom 11. Dezember 2015 gültigen Rohstoffpreisen. Beträgt die Preisveränderung gesamthaft mehr als 15%, ist die Auftragnehmerin zu einer Anpassung der Preise berechtigt. Die Auftragnehmerin hat die Veränderung nachzuweisen.

5. Kreditart und Rechnungsjahr

Objektkredit; Verpflichtungskredit vom 1. März 2016 bis 28. Februar 2019 mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr, bis maximal zwei Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2021 (Ausgabe pro Jahr).

6. Produktgruppe und Konto

Produktgruppe 06.10.9100 Strassenverkehr und Schifffahrt
FIBU-Konto 313000, Betriebs- und Verbrauchsmaterialien (Kostenstelle 2420)

Kontierung ab 2017 unter HRM2: 310100 Betriebs-/Verbrauchsmaterial (KST 2420)

Der Betrag ist im Voranschlag 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019 enthalten.

7. Folgekosten

Keine

8. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

269 Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste; Kapitalisierung Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD)

1. Gegenstand

Um als verselbstständigte Betriebe wirtschaftlich erfolgreich, handlungsfähig und kreditwürdig zu sein, bedürfen die künftigen Aktiengesellschaften einer angemessenen Kapitalausstattung. Diese Kapitalausstattung basiert auf Businessplänen, welche nach einheitlich angewandter Methode, aufgrund realistischer Annahmen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Betriebe errechnet wurden, sowie auf einer Abwägung von Rentabilität, Liquidität, Sicherheit und Flexibilität.

Die Kapitalausstattung (Eigenkapital) setzt sich aus der Differenz zwischen den folgenden Aktiv- und Passivpositionen zusammen:

Aktiven

Umlaufvermögen

- *Liquide Mittel:* Diese betragen TCHF 19 247 und umfassen die notwendige Betriebsliquidität im ersten Jahr (TCHF 15 824), die Bildung von Umlaufvermögen 2017 (TCHF 1 737), die Ausgaben für Übergangsregelungen Personal (TCHF 1 063) und die Emissionsabgabe im Jahr 2017 (TCHF 623).
- *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:* Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.
- *Vorräte und angefangene Arbeiten:* Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.
- *Aktive Rechnungsabgrenzungen:* Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Anlagevermögen

- *Finanzanlagen:* Ersatzinvestitionen TCHF 1 664, die sämtlich im Jahr 2017 vorschüssig per Anfang Jahr durch den Kanton zu leisten sind, um die Liquidität sicherzustellen.
- *Finanzanlagen:* Finanzierungsbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK); massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016. Dieser Teil der Finanzanlagen wird durch 18 Jahrestranchen durch den Kanton geleistet (vorschüssig per Anfang Jahr).
- *Finanzanlagen:* Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben; massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016. Dieser Teil der Finanzanlagen wird durch vier Jahrestranchen durch den Kanton geleistet (vorschüssig per Anfang Jahr).

- *Sachanlagen: Mobilien:* Massgebend sind die Rekole-Werte per 31. Dezember 2016.
- *Sachanlagen: Immobilien:* Der Immobilienwert UPD beträgt TCHF 21 825. Sollte der Übertragungsperimeter noch ändern, wird dies im Wert berücksichtigt.
- *Sachanlagen: immaterielle Anlagen:* Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

- *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, andere kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Durchlaufkonti, Kontokorrent:* Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Langfristiges Fremdkapital

- *Rückstellungen:* Finanzierungsbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK); massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016.
- *Rückstellungen:* Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben; massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016.
- *Rückstellungen:* Übergangsregelungen Personal in Höhe von TCHF 1 063 für die UPD.
- *Rückstellungen:* allfällige weitere Rückstellungen nach Bilanzwerten per 31. Dezember 2016.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen und die Kapitalausstattung (Eigenkapital) definitiv festzulegen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Kredit von maximal CHF 68,5 Millionen.

2. Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1.
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe e.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 46, 48 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 50.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 136, 148 und 152.

3. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme (Kapitalausstattung) setzt sich aus der Differenz zwischen folgenden Aktiv- und Passivpositionen zusammen (vgl. Ziffer 1):

TCHF	Aktiven	Passiven
Liquide Mittel	19 247	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	17 680	
Vorräte und angefangene Arbeiten*	912	
Aktive Rechnungsabgrenzung*	547	
Finanzanlage Ersatzinvestitionen	1 664	
Finanzanlage Finanzierungsbeiträge BPK*	18 005	
Finanzanlage Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben*	10 587	
Sachanlage Mobilien*	6 542	
Sachanlage Immobilien*	21 825	
Sachanlage immaterielle Anlagen*	1 688	
Kurzfristiges Fremdkapital*		6 742
Rückstellung Finanzierungsbeiträge BPK*		18 005
Rückstellung Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben*		10 587
Rückstellung Übergangsregelung Personal		1 063
Total	98 697	36 397

Eigenkapital		62 300
Reserve 10%		6 230
Massgebende Kreditsumme (Kapitalausstattung)		68 530

* noch offene Bilanzpositionen (Schätzungen)

Einzelne Bilanzposten sind noch offen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen und die finanziellen Verpflichtungen des Kantons gegenüber den UPD im Inventar per 30. September 2016 festzulegen und danach notwendige Anpassungen an die effektiven Werte per 31. Dezember 2016 vorzunehmen. Der Regierungsrat wird weiter ermächtigt, die Kapitalausstattung entsprechend diesen Werten definitiv festzulegen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten können Unter- oder Überschreitungen der Kapitalausstattung resultieren. Daher wird eine Reserve von 10% berücksichtigt. Der Grosse Rat bewilligt einen Kredit von maximal CHF 68,5 Millionen.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

5. Kreditart Verbuchung

Kreditart: Objektkredit.

Die Verbuchung der mit der Kapitalausstattung verbundenen Geschäftsvorfälle erfolgt erfolgsneutral zugunsten/zulasten der Beteiligung, welche der Kanton Bern am Unternehmen per 1. Januar 2017 hält.

6. Ermächtigung an den Regierungsrat zur Festlegung der Kapitalausstattung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen inkl. der finanziellen Verpflichtungen des Kantons gegenüber den UPD festzulegen, die notwendigen Anpassungen an die effektiven Werte per 31. Dezember 2016 vorzunehmen und die Kapitalausstattung entsprechend diesen Werten definitiv festzulegen (vgl. oben Ziffer 1 und 3).

Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei veränderten Bedingungen im Rahmen der noch bestehenden Finanzanlagen Abweichungen von den definierten Tranchen zu beschliessen.

Die Finanzverwaltung kann zudem im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons auf Antrag der UPD und nach Prüfung durch die GEF im Falle von kurzfristigen Liquiditätsengpässen für maximal jeweils zwölf Monate Liquidität im maximalen Umfang der noch ausstehenden Finanzanlagen zur Verfügung stellen.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

270 Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste; Kapitalisierung Psychiatriezentrum Münsingen (PZM)

1. Gegenstand

Um als verselbstständigte Betriebe wirtschaftlich erfolgreich, handlungsfähig und kreditwürdig zu sein, bedürfen die künftigen Aktiengesellschaften einer angemessenen Kapitalausstattung. Diese Kapitalausstattung basiert auf Businessplänen, welche nach einheitlich angewandter Methode, aufgrund realistischer Annahmen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Betriebe errechnet wurden, sowie auf einer Abwägung von Rentabilität, Liquidität, Sicherheit und Flexibilität.

Die Kapitalausstattung (Eigenkapital) setzt sich aus der Differenz zwischen den folgenden Aktiv- und Passivpositionen zusammen:

Aktiven

Umlaufvermögen

- *Liquide Mittel*: Diese betragen TCHF 9767 und umfassen die notwendige Betriebsliquidität im ersten Jahr (TCHF 7 634), die Bildung von Umlaufvermögen 2017 (TCHF 1 110), die Ausgaben für Übergangsregelungen Personal (TCHF 431) und die Emissionsabgabe im Jahr 2017 (TCHF 592).
- *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.
- *Vorräte und angefangene Arbeiten*: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.
- *Aktive Rechnungsabgrenzungen*: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Anlagevermögen

- *Finanzanlagen*: Ersatzinvestitionen TCHF 15 643; die gestaffelt übertragene Liquidität für Ersatzinvestitionen ist in vier Jahrestanchen jährlich vorschüssig Anfang Jahr durch den Kanton zu leisten.
- *Finanzanlagen*: Finanzierungsbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK); massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016. Dieser Teil der Finanzanlagen wird durch 18 Jahrestanchen durch den Kanton geleistet (vorschüssig per Anfang Jahr).
- *Finanzanlagen*: Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben; massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016. Dieser Teil der Finanzanlagen wird durch vier Jahrestanchen durch den Kanton geleistet (vorschüssig).
- *Sachanlagen*: Mobilien: Massgebend sind die Rekole-Werte per 31. Dezember 2016.
- *Sachanlagen*: Immobilien: Der Immobilienwert PZM beträgt TCHF 24 864. Sollte der Übertragungsperimeter noch ändern, wird dies im Wert berücksichtigt.
- *Sachanlagen*: immaterielle Anlagen: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

- *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, andere kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Durchlaufkonti, Kontokorrent*: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Langfristiges Fremdkapital

- *Rückstellungen*: Finanzierungsbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK); massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016.
- *Rückstellungen*: Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben; massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016.
- *Rückstellungen*: Übergangsregelungen Personal in Höhe von TCHF 431 für das PZM.
- *Rückstellungen*: allfällige weitere Rückstellungen nach Bilanzwerten per 31. Dezember 2016.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen und die Kapitalausstattung (Eigenkapital) definitiv festzulegen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Kredit von maximal CHF 65,1 Millionen.

2. Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1.

- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe e.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 46, 48 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 50.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 136, 148 und 152.

3. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme (Kapitalausstattung) setzt sich aus der Differenz zwischen folgenden Aktiv- und Passivpositionen zusammen (vgl. Ziffer 1):

TCHF	Aktiven	Passiven
Liquide Mittel	9767	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	6300	
Vorräte und angefangene Arbeiten*	1200	
Aktive Rechnungsabgrenzung*	900	
Finanzanlage Ersatzinvestitionen	15643	
Finanzanlage Finanzierungsbeiträge BPK*	8840	
Finanzanlage Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben*	3620	
Sachanlage Mobilien*	657	
Sachanlage Immobilien*	24864	
Sachanlage immaterielle Anlagen*	2614	
Kurzfristiges Fremdkapital*		2300
Rückstellung Finanzierungsbeiträge BPK*		8840
Rückstellung Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben*		3620
Rückstellung Übergangsregelung Personal		431
Total	74405	15191
Eigenkapital		59214
Reserve 10%		5921
Massgebende Kreditsumme (Kapitalausstattung)		65135

* noch offene Bilanzpositionen (Schätzungen)

Einzelne Bilanzposten sind noch offen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen und die finanziellen Verpflichtungen des Kantons gegenüber dem PZM im Inventar per 30. September 2016 festzulegen und danach notwendige Anpassungen an die effektiven Werte per 31. Dezember 2016 vorzunehmen. Der Regierungsrat wird weiter ermächtigt, die Kapitalausstattung entsprechend diesen Werten definitiv festzulegen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten können Unter- oder Überschreitungen der Kapitalausstattung resultieren. Daher wird eine Reserve von 10% berücksichtigt. Der Grosse Rat bewilligt einen Kredit von maximal CHF 65,1 Millionen.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

5. Kreditart/Verbuchung

Kreditart: Objektkredit.

Die Verbuchung der mit der Kapitalausstattung verbundenen Geschäftsvorfälle erfolgt erfolgsneutral zugunsten/zulasten der Beteiligung, welche der Kanton Bern am Unternehmen per 1. Januar 2017 hält.

6. Ermächtigung an den Regierungsrat zur Festlegung der Kapitalausstattung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen inkl. der finanziellen Verpflichtungen des Kantons gegenüber dem PZM festzulegen, die notwendigen Anpassungen an

die effektiven Werte per 31. Dezember 2016 vorzunehmen und die Kapitalausstattung entsprechend diesen Werten definitiv festzulegen (vgl. oben Ziffer 1 und 3).

Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei veränderten Bedingungen im Rahmen der noch bestehenden Finanzanlagen Abweichungen von den definierten Tranchen zu beschliessen.

Die Finanzverwaltung kann zudem im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons auf Antrag des PZM und nach Prüfung durch die GEF im Falle von kurzfristigen Liquiditätsengpässen für maximal jeweils zwölf Monate Liquidität im maximalen Umfang der noch ausstehenden Finanzanlagen zur Verfügung stellen.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

271 Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste; Kapitalisierung Psychiatrische Dienste Biel-Seeland – Berner Jura (SPJBB)

1. Gegenstand

Um als verselbstständigte Betriebe wirtschaftlich erfolgreich, handlungsfähig und kreditwürdig zu sein, bedürfen die künftigen Aktiengesellschaften einer angemessenen Kapitalausstattung. Diese Kapitalausstattung basiert auf Businessplänen, welche nach einheitlich angewandter Methode, aufgrund realistischer Annahmen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Betriebe errechnet wurden, sowie auf einer Abwägung von Rentabilität, Liquidität, Sicherheit und Flexibilität.

Die Kapitalausstattung (Eigenkapital) setzt sich aus der Differenz zwischen den folgenden Aktiv- und Passivpositionen zusammen:

Aktiven

Umlaufvermögen

- *Liquide Mittel*: Diese betragen TCHF 4342 und umfassen die notwendige Betriebsliquidität im ersten Jahr (TCHF 3628), die Bildung von Umlaufvermögen 2017 (TCHF 193) sowie die Ausgaben für Übergangsregelungen Personal (TCHF 303) und die Emissionsabgabe im Jahr 2017 (TCHF 217).
- *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.
- *Vorräte und angefangene Arbeiten*: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.
- *Aktive Rechnungsabgrenzungen*: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Anlagevermögen

- *Finanzanlagen*: Finanzierungsbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK); massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016. Dieser Teil der Finanzanlagen wird durch 18 Jahrestanchen durch den Kanton geleistet (vorschüssig per Anfang Jahr).
- *Finanzanlagen*: Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben; massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016. Dieser Teil der Finanzanlagen wird durch vier Jahrestanchen durch den Kanton geleistet (vorschüssig per Anfang Jahr).
- *Finanzanlagen*: Die bei den SPJBB für 2017 und 2018 erwarteten kumulierten Verluste in Höhe von TCHF 7815 sowie ein Reserve in Höhe von TCHF 3908 dafür werden ebenfalls in den Finanzanlagen abgebildet. Die Leistung des Kantons erfolgt quartalsweise, vorschüssig und in Abhängigkeit des

von SPJBB ermittelten und ausgewiesenen effektiven Liquiditätsbedarfs.

- *Sachanlagen*: Mobilien: Massgebend sind die Rekole-Werte per 31. Dezember 2016.
- *Sachanlagen*: Immobilien: SPJBB wird die Anlagen künftig vom Kanton mieten. Folglich werden keine Immobilien übertragen.
- *Sachanlagen*: immaterielle Anlagen: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

- *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, andere kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Durchlaufkonti, Kontokorrent*: Massgebend sind die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016.

Langfristiges Fremdkapital

- *Rückstellungen*: Finanzierungsbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK); massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016.
- *Rückstellungen*: Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben; massgebend ist der Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016.
- *Rückstellungen*: Übergangsregelungen Personal in Höhe von TCHF 303 für die SPJBB.
- *Rückstellungen*: Allfällige weitere Rückstellungen nach Bilanzwerten per 31. Dezember 2016.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen und die Kapitalausstattung (Eigenkapital) definitiv festzulegen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Kredit von maximal CHF 23,9 Millionen.

2. Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1.
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe e.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 46, 48 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 50.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 136, 148 und 152.

3. Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme (Kapitalausstattung) setzt sich aus der Differenz zwischen folgenden Aktiv- und Passivpositionen zusammen (vgl. Ziffer 1):

TCHF	Aktiven	Passiven
Liquide Mittel	4342	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	4000	
Vorräte und angefangene Arbeiten*	1200	
Aktive Rechnungsabgrenzung*	100	
Finanzanlage Defizite 2017 und 2018 inkl. Reserve und Liquidität 2018**	12706	
Finanzanlage Finanzierungsbeiträge BPK*	5655	
Finanzanlage Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben*	1970	
Sachanlage Mobilien*	1500	
Kurzfristiges Fremdkapital*		1800
Rückstellung Finanzierungsbeiträge BPK*		5655
Rückstellung Ferien-, Überzeit- und Treuebonusguthaben*		1970
Rückstellung Übergangsregelung Personal		303
Total	31472	9728

Eigenkapital		21 745
Reserve 10%		2 174
Massgebende Kreditsumme (Kapitalausstattung)		23 919

* noch offene Bilanzpositionen (Schätzungen)

** Die Finanzanlage beinhaltet die Defizite (inkl. Reserve) und ungenügende Liquidität 2018.

Einzelne Bilanzposten sind noch offen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen und die finanziellen Verpflichtungen des Kantons gegenüber den SPJBB im Inventar per 30. September 2016 festzulegen und danach notwendige Anpassungen an die effektiven Werte per 31. Dezember 2016 vorzunehmen. Der Regierungsrat wird weiter ermächtigt, die Kapitalausstattung entsprechend diesen Werten definitiv festzulegen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten können Unter- oder Überschreitungen der Kapitalausstattung resultieren. Daher wird eine Reserve von 10% berücksichtigt. Der Grosse Rat bewilligt einen Kredit von maximal CHF 23,9 Millionen.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

5. Kreditart/Verbuchung

Kreditart: Objektkredit.

Die Verbuchung der mit der Kapitalausstattung verbundenen Geschäftsvorfälle erfolgt erfolgsneutral zugunsten/zulasten der Beteiligung, welche der Kanton Bern am Unternehmen per 1. Januar 2017 hält.

6. Ermächtigung an den Regierungsrat zur Festlegung der Kapitalausstattung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die noch offenen Bilanzpositionen inkl. der finanziellen Verpflichtungen des Kantons gegenüber den SPJBB festzulegen, die notwendigen Anpassungen an die effektiven Werte per 31. Dezember 2016 vorzunehmen und die Kapitalausstattung entsprechend diesen Werten definitiv festzulegen (vgl. oben Ziffer 1 und 3).

Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei veränderten Bedingungen im Rahmen der noch bestehenden Finanzanlagen Abweichungen von den definierten Tranchen zu beschliessen.

Die Finanzverwaltung kann zudem im Rahmen der Möglichkeiten des Kantons auf Antrag der SPJBB und nach Prüfung durch die GEF im Falle von kurzfristigen Liquiditätsengpässen für maximal jeweils zwölf Monate Liquidität im maximalen Umfang der noch ausstehenden Finanzanlagen zur Verfügung stellen.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

272 Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste Baurechts- und Mietlösungen; Einnahmenverzicht

1. Gegenstand

Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Beschlüsse zum Meilenstein 3 die Höhe der Baurechts- und Mietzinsen für die von den Psychiatriebetrieben genutzten Areale bzw. Immobilien festgelegt. Diese liegen unter den sich an den kantonalen Vorgaben orientierenden Angeboten der BVE.

Bei der Differenz zwischen dem Angebot der BVE und den vom Regierungsrat festgelegten Beträgen handelt es sich um einen Einnahmenverzicht des Kantons, welcher mittels eines entsprechenden Kreditbeschlusses formalisiert werden muss. Für eine einmalige Ausgabe genügt dabei mit dem Inkrafttreten der Änderung des Staatsbeitragsgesetzes auf den 1. Januar 2017 ein referendumsfähiger GRB als Rechtsgrundlage.

Der Beschluss deckt den Einnahmenverzicht ab 2017 für fünf Jahre ab. In dieser Zeit ist das SpVG in dem Sinne zu revidieren, dass eine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage für einen unbefristeten Einnahmenverzicht geschaffen wird. Die GEF wird mit der Ausarbeitung der Revision des SpVG beauftragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11), Artikel 32 und Artikel 148 Absatz 1
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Artikel 7 Buchstabe e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe d, 42 Absatz 3 Buchstabe d, 44 Absatz 1 Buchstabe c, 46, 48 Absatz 1 und 50
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 136, 148 und 152
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992, Artikel 5 Absatz 1

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue einmalige Ausgabe

4. Massgebende Kreditsumme

CHF 22,45 Mio.

	Jährlicher Einnahmenverzicht	Total (fünf Jahre)
UPD (Baurechtszins)	CHF 1,60 Mio.	CHF 8,00 Mio.
UPD (Mietzins Rohbau)	CHF 0,81 Mio.	CHF 4,05 Mio.
PZM (Baurechtszins)	CHF 0,67 Mio.	CHF 3,35 Mio.
SPJBB (Mietzins Rohbau)	CHF 1,41 Mio.	CHF 7,05 Mio.
Total	CHF 4,49 Mio.	CHF 22,45 Mio.

5. Auswirkungen auf die Kosten-/Leistungsrechnung

Der Einnahmenverzicht wirkt sich in der Produktgruppe Immobilienmanagement im Saldo II aus.

6. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Die *Einnahmen*, auf welche verzichtet wird, würden auf Konto 447000 (HRM2) verbucht.

7. Kreditart/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Kreditart: Verpflichtungskredit
Produktgruppe: Immobilienmanagement
Rechnungsjahre: 2017–2021

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu eröffnen.

Volkswirtschaftsdirektion

260 Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Berner Pflanzenschutzprojekt: Kantonsanteil an die Kosten für die Projektrealisierung und die Massnahmen Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2017–2025

1. Gegenstand

Seit 2008 unterstützt der Bund Trägerschaften bei der Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen mit einer auf sechs Jahre befristeten Starthilfe. Die Beitragshöhe für derartige Ressourcenprogramme richtet sich nach der ökologischen und agronomischen Wirkung des Projekts; sie beträgt höchstens 80% der anrechenbaren Kosten für die Projektrealisierung und die Massnahmen.

Das auf diesen Bundesvorgaben beruhende Förderprogramm Boden Kanton Bern, welches mit über 2500 beteiligten Betrieben schweizweite Beachtung fand und die Ausgestaltung der Ressourceneffizienzbeiträge im neuen Direktzahlungssystem des Bundes massgebend mitprägte, lief Ende Juli 2015 aus. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurden die Eckpfeiler für ein Folgeprojekt ausgelotet und konzipiert. Im Sommer 2015 wurde dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein entsprechendes Projektgesuch eingereicht. Inzwischen liegt ein unterschrittsreifer Vertrag zwischen dem BLW und der Projektträger-schaft vor.

Das Hauptziel des sechsjährigen Berner Pflanzenschutzprojekts (2017–2022) besteht darin, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu optimieren und damit die Umweltrisiken – insbesondere in Oberflächengewässern – ohne massgebende Beeinträchtigung des Produktionsvolumens zu reduzieren. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Das LANAT bildet zusammen mit dem Berner Bauern Verband (BEBV) die projektverantwortliche Trägerschaft.

Mit vorliegendem Beschluss wird die kantonale Beteiligung an den Projektkosten festgelegt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 77a und 77b des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG, SR 910.1)
- Art. 19, 22, 36 und 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1)
- Art. 2a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV, BSG 910.112)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 53 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 149 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredits.

Gestützt auf Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten Ressourcenprogramm 2017–2025	CHF 62 700 000.–
abzüglich beantragter Bundesbeitrag	CHF 49 700 000.–
abzüglich Eigenleistungen der Landwirte bei den Investitionen	CHF 2 400 000.–
Kantonsbeitrag, massgebende Kreditsumme	CHF 10 600 000.–

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Betrag:	CHF 10 600 000.–
KLER-Kreis:	1697 Amt für Landwirtschaft und Natur
Produktgruppe:	03.19.9180 Landwirtschaft
Konto:	318000 Dienstleistungen Dritte 366000 Laufende Beiträge an private Haushalte
Kostenträger:	91802022 Boden- und Pflanzenschutz

Voraussichtliche Zahlungen (gemäss «Projektgesuch Ressourcenprogramm Pflanzenschutz», Kapitel 9.3 «Beitrag BLW und Restfinanzierung», Tabelle 19, Seite 41):

2017	CHF	1 450 000.–
2018	CHF	1 450 000.–
2019	CHF	1 700 000.–
2020	CHF	1 800 000.–
2021	CHF	2 000 000.–
2022	CHF	2 150 000.–
2023–2025	CHF	50 000.– (Schlussbericht, Wirkungsmonitoring)

Total CHF 10 600 000.–

Die Ausgaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019 eingestellt. Die Finanzierung des Ressourcenprogramms Pflanzenschutz erfolgt mit Mitteln, die nach Abschluss des Förderprogramms Boden im Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Falls das Interesse zur Teilnahme am Berner Pflanzenschutzprojekt grösser sein sollte, als die dem vorliegenden Finanzierungsbeschluss zugrunde liegenden Schätzungen, würden die Beiträge für einzelne Massnahmen mittels Korrekturfaktoren gekürzt.

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des LANAT wird für die Mittelverwendung und den Vollzug dieses Beschlusses als zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG bestimmt. Sie entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits (Art. 53 Abs. 2 Bst. b FLG).

Die Abrechnung und das Controlling des beantragten Rahmenkredits erfolgen im Rahmen der jährlichen Projektabrechnungen und der Schlussabrechnung mit dem Bund, welchem vertrags-gemäss jährlich Bericht zu erstatten ist.

7. Begründung

Im Rahmen der Agrarpolitik 2011 hat der Bund mit Art. 77a und 77b LwG die Möglichkeit geschaffen, Beiträge an Trägerschaften von Projekten zur Verbesserung der Ressourceneffizienz auszu-richten. Der Kanton Bern hat diese Option mit dem auf sechs Jahre angelegten Förderprogramm Boden erfolgreich umgesetzt: Bis 2015 wurden besondere, freiwillig erbrachte Leistungen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Stickstoffeffizienz mit gezielten wirtschaftlichen Anreizen gefördert (Kofinanzierung Bund [80%] und Kanton [20%]).

Mit Beendigung des Förderprogramms Boden stellte sich die Frage nach einem Folgeprojekt. In einem intensiven Prozess auf verschiedensten Ebenen und unter aktivem Einbezug der Land-wirtschaft wurden unterschiedliche Optionen geprüft. Das LANAT und der BEBV kamen in der Folge zum Schluss, gemeinsam ein

neues Ressourcenprogramm mit Schwerpunkt Pflanzenschutz zu lancieren. Diese Stossrichtung antizipiert nicht zuletzt auch den Beschluss des Bundesrates vom 21. Mai 2014, einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten. Das Oberziel dieses Aktionsplans besteht in einer substanziellen Reduktion der Risiken für Mensch und Umwelt ohne substanzielle Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion. Das mit vorliegendem Ausgabenbeschluss beantragte Berner Pflanzenschutzprojekt (1.1.2017 bis 31.12.2022) orientiert sich an dieser Zielsetzung. Es soll hinsichtlich eines nachhaltigen Pflanzenschutzes breitenwirksame Impulse auslösen. Dazu hat die Projektträgerschaft ein Bündel von Fördermassnahmen (11) ausgearbeitet. Der administrative Aufwand und die Komplexität des Projektes sollen im Sinne der Vollzugseffizienz möglichst gering sein.

8. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen** Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons zu veröffentlichen.



Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und Gegenvorschläge

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	3
2.1	Von der Einreichung der Volksinitiative bis zur Novembersession 2015	3
2.2	Kommissionsarbeit im Hinblick auf die Junisession 2016.....	3
3.	Zur Erinnerung: Wichtigste Vorgaben des geltenden Rechts bzw. Regelwerks	4
4.	Vergleich der wichtigsten Elemente der Spitalstandortinitiative und der bereits vorliegenden Gegenvorschläge von Regierungsrat bzw. aus der Ratsmitte	5
4.1	Wichtigste Gemeinsamkeiten aller Vorschläge	5
4.2	Wichtigste Unterschiede zwischen den Vorschlägen.....	5
4.3	Wichtigste Ergebnisse der Konsultation bei betroffenen Institutionen	7
4.3.1	Vorteile gegenüber dem geltenden Recht	7
4.3.2	Nachteile gegenüber dem geltenden Recht.....	7
4.3.3	Auswirkungen auf das <i>Personal</i>	8
4.3.4	Auswirkungen auf die <i>Infrastruktur</i>	8
4.3.5	Auswirkungen auf die <i>Finanzen</i>	8
4.3.6	Auswirkungen auf das <i>Leistungsangebot</i>	8
4.3.7	Auswirkungen auf die <i>Qualität</i> der Leistungen.....	8
4.3.8	Auswirkungen auf die <i>Wirtschaftlichkeit</i> der Leistungen.....	8
4.3.9	Auswirkungen auf die <i>Wettbewerbsfähigkeit</i> der Leistungserbringer.....	8
5.	Haltung der GSoK zur Spitalstandortinitiative und zu den Gegenvorschlägen des Regierungsrates bzw. aus der Ratsmitte	8
6.	Gegenvorschlag der Gesundheits- und Sozialkommission	9
6.1	Ausgangspunkt.....	9
6.2	Grundzüge der vorgeschlagenen Gesetzesänderung	10
6.3	Erläuterungen zu den Artikeln des Gegenvorschlags	11
7.	Anträge	13
8.	Anhang: Definition von Begriffen aus der Spitalstandortinitiative und den Gegenvorschlägen	14

Berichterstattung der Gesundheits- und Sozialkommission an den Grossen Rat zur Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und zu den Gegenvorschlägen

1. Zusammenfassung

In der Novembersession 2015 behandelte der Grosse Rat die Spitalstandortinitiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrates erstmals. Erst kurz vor der Session wurden zwei Anträge für Gegenvorschläge aus der Ratsmitte eingereicht: einer stammte von den Grossräten Pierre Alain Schnegg, Thomas Knutti und Walter Sutter und ein zweiter von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) wies der Grosse Rat die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge an die GSoK zurück mit der Auflage, die neu vorliegenden beiden Anträge aus dem Grossen Rat auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen.

Im vorliegenden Bericht legt die GSoK die Erkenntnisse aus ihren Arbeiten dar und begründet ihre Anträge an den Grossen Rat.

Nach eingehender Prüfung ist eine Mehrheit der GSoK weiterhin der Meinung, dass sowohl die Spitalstandortinitiative wie auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates abzulehnen sind. Auch die Gegenvorschläge aus der Ratsmitte empfiehlt die Kommission mehrheitlich zur Ablehnung.

Gleichzeitig legt die GSoK dem Grossen Rat einen neuen Gegenvorschlag vor, den sie selber ausgearbeitet hat. Eine Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Grossen Rat, diesen Gegenvorschlag anzunehmen.

2. Ausgangslage

2.1 Von der Einreichung der Volksinitiative bis zur Novembersession 2015

Die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» wurde am 21. Januar 2014 mit 25 945 gültigen Unterschriften eingereicht. Am 12. Februar 2014 stellte der Regierungsrat das Zustandekommen der Volksinitiative fest.

Mit Beschluss vom 12. August 2015 überwies der Regierungsrat das Geschäft an den Grossen Rat. Er beantragte, die Spitalstandortinitiative für gültig zu erklären. Inhaltlich beantragte er, die Volksinitiative abzulehnen und als Gegenvorschlag eine Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes zu verabschieden.

An ihrer Sitzung vom 18. August 2015 beriet die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) das Geschäft zuhanden des Grossen Rates vor. Auch sie vertrat die Ansicht, die Initiative sei gültig zu erklären. Inhaltlich beantragte sie dem Grossen Rat, sowohl die Spitalstandortinitiative wie auch den Gegenvorschlag des Regierungsrates abzu-

lehnen. In der Folge empfahl der Regierungsrat dem Grossen Rat seinen eigenen Gegenvorschlag ebenfalls zur Ablehnung.

Das Geschäft war erstmals für die Novembersession 2015 des Grossen Rates tandiert. Erst kurz vor der Session wurden zwei Anträge für Gegenvorschläge aus der Ratsmitte eingereicht. Um diese hinsichtlich ihrer inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen genau prüfen zu können, beantragte die GSoK dem Grossen Rat, das Geschäft an sie zurückzuweisen. Diesem Antrag folgte der Grosse Rat am 24. November 2015 mit 122 Ja zu 22 Nein bei 2 Enthaltungen.¹

2.2 Kommissionsarbeit im Hinblick auf die Junisession 2016

Die GSoK befasste sich seit der Novembersession 2015 an insgesamt drei Ausschuss- und drei Plenums-Sitzungen intensiv mit der Spitalstandortinitiative und den Gegenvorschlägen. Sie gab umfassende Abklärungsaufträge bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in Auftrag und führte bei betroffenen Institutionen eine Konsultation durch (vgl. Kapitel 4.3). Im Weiteren hörte sie das Initiativkomitee und die Urheber der Gegenvorschläge aus dem Grossen Rat an. Die Erkenntnisse aus diesen Arbeiten und ihre Anträge an den Grossen Rat legt die GSoK im vorliegenden Bericht dar.

Inhaltlich befasste die GSoK sich detailliert mit den Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Folgen der Spitalstandortinitiative und der Gegenvorschläge der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter sowie der SP-JUSO-PSA-Fraktion und bezog dabei sowohl den Gegenvorschlag des Regierungsrates wie auch das geltende Recht mit ein. Während ihren Arbeiten prüfte die Kommission auch die Frage, ob sie dem Grossen Rat einen eigenen Gegenvorschlag vorlegen möchte und wenn ja, welche Elemente ein solcher beinhalten müsste, damit er sich in die Logik des geltenden Rechts (insbesondere des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG]² und des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 [SpVG]³) eingliedert. In Kenntnis aller Fakten entschied sich die Kommission schliesslich dazu, dem Grossen Rat einen eigenen Gegenvorschlag vorzulegen, welcher eine Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes vorsieht.

¹ Tagblatt 2015, S. 1318 – 1336.

² SR 832.10

³ BSG 812.11

3. Zur Erinnerung: Wichtigste Vorgaben des geltenden Rechts bzw. Regelwerks⁴

Die Kantone erstellen eine **Spitalplanung**. Diese dient den Kantonen dazu, zu planen, welche Einrichtungen (z.B. Spitäler und Geburtshäuser) es braucht, damit der Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner für stationäre Behandlung⁵ gedeckt werden kann.

Auf Basis dieser Planung erstellen die Kantone eine **Spitalliste**, die alle Spitäler mit ihren jeweiligen Leistungen aufführt, die notwendig sind, um den Bedarf an stationärer Behandlung der Einwohnerinnen und Einwohner des betroffenen Kantons zu decken. Die Spitalliste des Kantons Bern enthält die auf Basis der Versorgungsplanung⁶ vom Regierungsrat verfügbaren **Leistungsaufträge** für die aufgeführten Leistungserbringer mit ihren jeweiligen Behandlungen. Um einen Leistungsauftrag zu erhalten, müssen die Spitäler eine ausreichende ärztliche Betreuung und das erforderliche Fachpersonal gewährleisten, über die notwendigen medizinischen Einrichtungen verfügen und der kantonalen Planung, also einem Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons entsprechen.

Für ein Spital ist es sowohl wichtig, auf der Spitalliste aufgeführt zu sein, als auch über einen adäquaten Leistungsauftrag zu verfügen, denn diese bilden die Grundlage dafür, dass es zu **Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen** kann. Umgekehrt bedeuten die Leistungsaufträge aber auch, dass die jeweilige Behandlung **angeboten werden muss**. Es gibt keine Leistungsaufträge «auf Halde».

Leistungen, die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden, bezahlen der Kanton und die Versicherer anteilmässig, wobei der Kanton mindestens 55 Prozent des Tarifs übernimmt. Die Kantone legen ihren genauen Kostenanteil selber fest. Das Tarifsystem gilt schweizweit und die Höhe des Tarifs wird zwischen den Spitälern und den Versicherern vereinbart. Der Kanton ist nicht Vertragspartei. Er genehmigt jedoch den Tarifvertrag oder legt einen Tarif fest, falls sich die Parteien nicht einigen können. Rekursinstanz ist das Bundesverwaltungsgericht. Bietenden Spitäler Angebote ohne Leistungsauftrag an, müssen sie die Kosten ohne Beteiligung der Grundversicherung und des Kantons finanzieren.

In den Kosten, die zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden, dürfen keine Angebote eingerechnet werden, die dem Bedarf nicht

⁴ Vgl. zum Ganzen im Wesentlichen das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG), die Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV) und das Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG).

⁵ «Als stationäre Behandlung nach Artikel 49 Absatz 1 KVG gelten Aufenthalte zur Untersuchung, Behandlung und Pflege im Spital oder im Geburtshaus:

- a. von mindestens 24 Stunden;
- b. von weniger als 24 Stunden, bei denen während einer Nacht ein Bett belegt wird;
- c. im Spital bei Überweisung in ein anderes Spital;
- d. im Geburtshaus bei Überweisung in ein Spital;
- e. bei Todesfällen.»

(vgl. Swiss DRG, Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG, http://swissdrg.org/assets/pdf/Tarifdokumente/SwissDRG_Falldefinitionen_Version_5_2013_def.pdf, besucht am 15.03.2016).

⁶ Der Kanton Bern erstellt gemäss Art. 6f. SpVG nicht nur eine Spitalplanung, sondern eine Versorgungsplanung, welche über die stationären Spitalleistungen hinausgeht.

entsprechen und nur aus regionalpolitischen Gründen aufrechterhalten werden. Wenn Kantone Leistungsaufträge aus regionalpolitischen Gründen vergeben, müssen sie die Kosten dafür also vollständig übernehmen. Im Kanton Bern gibt es bisher keine Grundlage, um Angebote aus regionalpolitischen Gründen aufrechtzuerhalten und sie aus Kantonsgeldern zu finanzieren.

Bei der **Erstellung der Spitalliste** müssen die Kantone insbesondere die **Kriterien** Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung, Zugang der Patientinnen und Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist sowie Bereitschaft und Fähigkeit der Leistungserbringer zur Erfüllung des Leistungsauftrages berücksichtigen. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität beachten die Kantone insbesondere die Effizienz der Leistungserbringung, den Nachweis der notwendigen Qualität, die Mindestfallzahlen und die Nutzung von Synergien. Im Kanton Bern werden in Bezug auf die Qualität die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität verglichen. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung werden Fallkostenvergleiche herangezogen. Und für den Zugang innert nützlicher Frist gilt, dass das nächstgelegene Spital für 80 Prozent der zu versorgenden Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten erreichbar und höchstens 50 Strassenkilometer vom Ortskern der zu versorgenden Gemeinden entfernt ist.

Seit 2014 gliedert der Regierungsrat des Kantons Bern die Spitalliste anhand der Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG)⁷, welche die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und Gesundheitsdirektorinnen (GDK) empfiehlt und in der Mehrheit der Kantone zur Anwendung kommt. Darin werden Behandlungen in Leistungsgruppen aufgeteilt und die notwendigen Anforderungen definiert, die erfüllt sein müssen, damit ein Leistungsauftrag für eine bestimmte Leistungsgruppe vergeben werden kann. Die aufgeführten Anforderungen betreffen dabei insbesondere auch die Ausstattung der zugehörigen Notfallstation. 20 Leistungsgruppen werden der Grundversorgung zugeordnet und bilden das sogenannte «Basispaket». Spitalstandorte, welche einen Leistungsauftrag für das Basispaket Innere Medizin / Chirurgie erhalten haben, müssen über eine Notfallstation mindestens auf Level 1 gemäss den Anforderungen der Spitalplanungsleistungsgruppen (SPLG) verfügen.

Die Kantone haben den Auftrag, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Gewisse Angebote sind **versorgungsnotwendig**, weil entweder im betreffenden geografischen Raum keine weiteren Spitäler bestehen oder bestimmte Angebote im betreffenden geografischen Raum nur an einem einzigen Standort angeboten werden. Gemäss Beschlüssen des bernischen Regierungsrates ist ein Spitalstandort versorgungsnotwendig, wenn er folgende Regeln kumulativ erfüllt:

- der Standort ist für 80 Prozent der zu versorgenden Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten erreichbar,
- der Standort ist höchstens 50 Strassenkilometer vom Ortskern der zu versorgenden Gemeinden entfernt,

⁷ Vgl. <http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=623> (besucht am 11.03.2016).

- der Standort ist bedarfsgerecht, d.h. sein wie oben beschrieben zugängliches Leistungsangebot wird durch die potentiellen Patientinnen und Patienten des Einzugsgebiets auch in Anspruch genommen.

Bei der Bezeichnung der Versorgungsnotwendigkeit von einzelnen Spitalstandorten gilt die Erreichbarkeit als Hauptkriterium. Bedarfsgerechtigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit gelten nur als Nebenkriterien. Allerdings muss auch ein versorgungsnotwendiges Leistungsangebot den Vorgaben der jeweiligen Leistungsgruppe (benötigte Infrastruktur, Fachpersonal, Verfügbarkeiten etc.) entsprechen. Alles andere würde sowohl die Patientensicherheit gefährden als auch die Rechtsgleichheit unterlaufen.

Ein versorgungsnotwendiger Standort muss ein Grundangebot der stationären Versorgung und der Notfallversorgung anbieten können. Da im Kanton Bern wie oben beschrieben die Spitalplanungs-Leistungsgruppen angewendet werden, müssen an einem versorgungsnotwendigen Spital mindestens die Leistungen des Basispakets erbracht werden.⁸

Versorgungsnotwendige Vorhalteleistungen (z.B. das Personal der Notfallstation, das jederzeit bereitstehen können muss, um Notfallpatienten aufzunehmen) können im Kanton Bern im Rahmen des durch den Grossen Rat zu sprechenden Kredits abgegolten werden.

4. Vergleich der wichtigsten Elemente der Spitalstandortinitiative und der bereits vorliegenden Gegenvorschläge von Regierungsrat bzw. aus der Ratsmitte⁹

4.1 Wichtigste Gemeinsamkeiten aller Vorschläge

Sowohl der Gegenvorschlag des Regierungsrates wie auch jener der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter und jener der SP-JUSO-PSA-Fraktion führen die **Spitalstandorte** auf, welche die Volksinitiative erwähnt. Sie unterscheiden dabei Hauptstandorte und «regionale» bzw. «lokale» Standorte.

4.2 Wichtigste Unterschiede zwischen den Vorschlägen

Während die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter sowie der SP-JUSO-PSA-Fraktion je ein neues **Spezialgesetz** vorsehen, besteht der Gegenvorschlag des Regierungsrates in einer Änderung des Spitalversorgungsgesetzes.

Kommentar: Die Einführung neuer Spezialgesetze birgt das Risiko von Inkongruenzen. Dabei ist unklar, welches Gesetz bei Konflikten Vorrang hätte.

Gemäss Spitalstandortinitiative und Gegenvorschlägen der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter sowie der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird der **Kanton** verpflichtet, sicherzustellen, dass an den genannten Standorten Spitäler betrieben werden. Demgegenüber verpflichtet der Gegenvorschlag des Regierungsrates die **Regionalen Spitalzentren** zum Betrieb eines Spitals an den genannten Standorten.

Kommentar: Soll der Kanton sicherstellen, dass «öffentliche Spitäler» oder Regionale Spitalzentren an bestimmten Standorten betrieben werden, so bestehen im geltenden Recht unternehmerische, eigentümerrechtliche und Finanzierungsinstrumente dazu.

Im geltenden Recht gibt es hingegen keine Instrumente, um eine nicht kantonnale Trägerschaft zum Betrieb eines Spitals zwingen zu können, insbesondere dann nicht, wenn das Spital die Kriterien des KVG (inbes. Wirtschaftlichkeit, Qualität, Bedarfsnotwendigkeit) nicht erfüllt.

Der Geltungsbereich des Gegenvorschlags der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter bezieht sich auf «**Spitäler**», was auch jene einschliesst, die zwar eine Betriebsbewilligung, aber keinen Leistungsauftrag haben und damit nicht auf der Spitalliste figurieren. Die Spitalstandortinitiative bezieht sich auf «**öffentlichen Spitälern**», worunter ein durch den Kanton gesteuertes oder sich in seinem Besitz befindliches Spital zu verstehen ist.¹⁰ Der Gegenvorschlag der SP-JUSO-PSA-Fraktion verlangt pro Standort ein **Spital**, welches die **Anforderungen an die Listenspitäler** erfüllt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates sieht vor, dass ein **Regionales Spitalzentrum** die Leistungen erbringt, ausser es besteht am jeweiligen Standort ein Spital mit dem geforderten Leistungsangebot.

Kommentar: Nach der Spitalstandortinitiative muss ein öffentliches Spital die genannten Leistungen erbringen, bei den Gegenvorschlägen der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter sowie der SP-JUSO-PSA-Fraktion könnte auch ein privates Spital am betreffenden Standort die Aufgabe übernehmen. Faktisch besteht an den regionalen Standorten bisher allerdings sowieso jeweils nur ein (öffentlicher) Leistungserbringer. Dass ein privates Spital an einem regionalen Standort neu aufgebaut würde, ist unrealistisch.

Was das **Leistungsspektrum an den Hauptstandorten** angeht, enthalten die Spitalstandortinitiative und der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter keine Regelung. Die Gegenvorschläge des Regierungsrates und der SP-JUSO-PSA-Fraktion dagegen spezifizieren, dass Hauptstandorte insbesondere Leistungen der Inneren Medizin, der Chirurgie und der Gynäkologie / Geburtshilfe sowie eine umfassende Notfallbehandlung anbieten müssen.

Bezüglich **Leistungsspektrum an den regionalen / lokalen Standorten** verlangen die Spitalstandortinitiative und der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter insbesondere Leistungen der Inneren Medizin, Chirurgie, Gynäkologie / Geburtshilfe, soweit diese bisher (Initiative) bzw. bis zum 1. November 2015 (Grossräte

⁸ Vgl. RRB 814/2013, Prüfbericht zur Neuoperationalisierung der Zugänglichkeit mit einer ergänzenden Distanzkomponente vom 12.06.2013. Online: <http://www.rtr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsubinary.RRDOKUMENTE.acq/ac564a1a93334c98bf77a8c185c171fb-332/1/1PDF/2013.RRGR.11045-Beilage-DF-66367.pdf> (besucht am 11.03.2016).

⁹ Vgl. für die im Text genannten Begriffe auch die detaillierten Definitionen im Anhang.

¹⁰ Vgl. Rüttsche, Bernhard (2014). *Rechtsgutachten - Übereinstimmung der Berner Spitalstandortinitiative vom 21. Januar 2014 mit übergeordnetem Recht und kantonalem Gesetzesrecht*. Luzern, Rz. 26.

Schnegg, Knutti, Sutter) angeboten worden sind. Weiter halten beide eine akutsomatische Notfallversorgung rund um die Uhr fest, wobei der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter spezifiziert, dass diese für die Fachbereiche Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie / Geburtshilfe in den vom Regierungsrat als versorgungsnotwendig erklärten Spitälern gelte. Demgegenüber verlangen die Gegenvorschläge des Regierungsrates und der SP-JUSO-PSA-Fraktion insbesondere Leistungen der Inneren Medizin und Chirurgie und eine umfassende Notfallaufnahme an den regionalen / lokalen Standorten.

Kommentar (vgl. zum Ganzen die detaillierten Hinweise im Anhang):

Der Begriff «Notfallversorgung» der Spitalstandortinitiative und des Gegenvorschlags der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter bedeutet eine uneingeschränkte Behandlungsfähigkeit bzw. Operationsbereitschaft für das gesamte Leistungsspektrum und entspricht damit dem Begriff «Notfallbehandlung». Eine «Notfallaufnahme» gemäss Gegenvorschlag von Regierungsrat und SP-JUSO-PSA-Fraktion bedeutet hingegen ganzjährigen, uneingeschränkten Zugang während 24 Stunden mit Erstversorgung und nötigenfalls Verlegung. Der Begriff «akutsomatische Notfallversorgung» der Spitalstandortinitiative schliesst psychiatrische Notfälle explizit aus.

Welche Leistungen an einem Standort angeboten werden, hat einen Einfluss auf die Ausstattung der zugehörigen Notfallstation (vgl. Kapitel 3). Die Geburtshilfe stellt – wegen der besonderen Verletzlichkeit der Neugeborenen und weil eine Geburt im Gegensatz zu anderen Eingriffen nicht geplant werden kann – die höchsten Anforderungen an die zugehörige Notfallstation (Level 4). Für die Fachbereiche der Grundversorgung bzw. des Basispakets (Innere Medizin und Chirurgie) dagegen sind tiefere Anforderungen ausreichend (Level 1). Die Ausstattung der Notfallstation hat Auswirkungen auf das notwendige Personal und die Höhe der Investitionen, Vorhalteleistungen und Kosten.

Die Vorgaben der Spitalstandortinitiative bezüglich der regionalen Standorte bedeuten, dass die Gynäkologie / Geburtshilfe in Riggsberg und Zweisimmen wiederzueröffnen sind – aufgrund der geltenden Spitalplanungs-Gruppen müssten dabei die zugehörigen Notfallstationen ausgebaut werden, um den höchsten Anforderungen (Level 4) zu entsprechen. Auch die Notfallstation in Langnau ist wiederzueröffnen.

Die Vorgaben des Gegenvorschlags der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter bezüglich der regionalen Standorte bedeuten, dass an den versorgungsnötigen Standorten Zweisimmen und Frutigen Leistungen wie an «Hauptstandorten» anzubieten sind, die über die Grundversorgung bzw. das Basispaket (Innere Medizin und Chirurgie mit Notfallstation) hinausgehen und zusätzlich Gynäkologie / Geburtshilfe beinhalten, wodurch die Geburtshilfe in Zweisimmen wiederzueröffnen und die zugehörigen Notfallstationen auf die entsprechenden höchsten Anforderungen (Level 4) auszubauen sind.

Bei den Gegenvorschlägen von Regierungsrat und SP-JUSO-PSA-Fraktion resultiert keine Wiedereröffnung von kürzlich geschlossenen Abteilungen und

wird an den regionalen Standorten nur das Basispaket mit den Fachbereichen Innere Medizin und Chirurgie gefordert, was tiefere Anforderungen an die zugehörige Notfallstation stellt (Level 1).

Änderungen an der Spitallandschaft beschliesst der Grosse Rat gemäss Spitalstandortinitiative auf Basis eines Berichts und der Anträge des Regierungsrates alle acht Jahre, der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter verlangt, dass der Regierungsrat nach sechs Jahren einen Bericht und eine Spitalstrategie vorlegt und dem Grosse Rat Antrag stellt; Beschlüsse des Grosse Rates über allfällige Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Gemäss Gegenvorschlag des Regierungsrates können die Regionalen Spitalzentren der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (jederzeit) melden, wenn sie den Betrieb trotz Ausschöpfung aller betrieblichen oder gesetzlichen Möglichkeiten nicht mehr sicherstellen können. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantragt dem Regierungsrat die notwendigen Massnahmen. Das Spezialgesetz des Gegenvorschlags der SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesslich erlischt sechs Jahre nach dem Inkrafttreten, der Grosse Rat kann aber seine Weiterführung beschliessen. Vor Ablauf der sechs Jahre hat der Regierungsrat dem Grosse Rat Bericht zu erstatten.

Kommentar: Die genauen Inhalte der geforderten Berichterstattung werden weder in der Spitalstandortinitiative noch in den Gegenvorschlägen aufgeführt. Ebenfalls offen bleibt die genaue Abgrenzung der Spitalstrategie gemäss Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter zur Versorgungsplanung und zur Eigentümerstrategie.

Die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter sowie der SP-JUSO-PSA-Fraktion schaffen einen Rechtsanspruch auf Finanzierung der festgehaltenen Angebote an den genannten Standorten, enthalten aber keine Bestimmungen zur **Finanzierung und Mittelbeschaffung**. Demgegenüber schafft der Gegenvorschlag des Regierungsrates einen Rechtsanspruch nur bezüglich der Finanzierung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen. Die entsprechenden Mittel bewilligt der Regierungsrat. Für die Mittelbeschaffung enthält der Gegenvorschlag des Regierungsrates zwei Varianten (Aufnen eines Fonds mittels Abschöpfen von Erträgen aus der Zusatzversicherung / Aufnen eines Fonds mittels Erhöhung der Steueranlage).

Kommentar: Da die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge aus dem Grosse Rat Rechtsansprüche schaffen, aber Finanzierung und Mittelbeschaffung nicht regeln, ist hierzu auf das geltende Recht abzustellen. Die Mittel müssten aus dem Staatshaushalt generiert werden. Die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten stünden zudem alle unter dem Vorbehalt einer Ausgabenbewilligung durch das finanzkompetente Organ. Die Finanzierung hinge damit von den politischen Beschlüssen des Grosse Rates ab und wäre somit nicht im Voraus verbindlich gesichert.

Verschiedene Elemente der Spitalstandortinitiative und der Gegenvorschläge können im Vergleich zur Situation nach geltendem Recht zu einer Veränderung der **Kosten** für den Kanton führen. Bei allen Vorschlägen ist zum Vorherhin fraglich, ob die mittels

Initiative und Gegenvorschlägen aufrechterhaltenen Angebote überhaupt einem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Es darf jedenfalls nicht ohne weiteres angenommen werden, dass Infrastruktur und Personal optimal ausgelastet sind, was zu erhöhten Vorhalteleistungen führt. Da aber die Spitalstandortinitiative und Gegenvorschläge aus dem Grossen Rat Rechtsansprüche schaffen, müssten die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. In diesem Bereich ist für den Gegenvorschlag des Regierungsrates – abgesehen davon, dass dieser auch Vorschläge zur Mittelbeschaffung macht – mit deutlich tieferen Kosten zu rechnen, da der darin geschaffene Rechtsanspruch sehr viel weniger weit geht. Auch die in den Vorschlägen festgelegte Frist, innert welcher Anpassungen am Angebot der Standorte möglich wären (Moratorium), zieht unterschiedlich hohe Belastungen für den Kanton nach sich: Muss der Kanton wie bei der Spitalstandortinitiative Angebote jeweils über eine längere Frist finanzieren, bis er sie anpassen kann, entstehen höhere Kosten. Können die Angebote wie beim Gegenvorschlag des Regierungsrates jedoch jederzeit verändert werden, liegen die Kosten tiefer. Und schliesslich führt der (Wieder-)Aufbau der in der Spitalstandortinitiative und im Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter genannten Abteilungen (inkl. Notfallstationen) zu massgeblichen zusätzlichen Ausgaben.

4.3 Wichtigste Ergebnisse der Konsultation bei betroffenen Institutionen

An ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2015 beschloss die GSOK, bei den betroffenen Institutionen eine Konsultation zur Spitalstandortinitiative und zu den Gegenvorschlägen durchzuführen. Folgende Institutionen wurden zur Konsultation eingeladen:

- die Regionalen Spitalzentren,
- Leistungserbringer aus dem Rettungswesen,
- Verbände von betroffenen Leistungserbringern,
- Verbände von betroffenen Berufsgruppen,
- die schweizerische Stiftung Patientenschutz,
- Personalverbände,
- die Interessengemeinschaft medizinische Grundversorgung im Kanton Bern,
- das Initiativkomitee der Spitalstandortinitiative,
- die Urheber der Gegenvorschläge aus dem Grossen Rat.

Die rund 30 zur Teilnahme eingeladenen Institutionen waren gebeten, die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge bezüglich ihrer Vor- und Nachteile sowie ihrer Auswirkungen auf Personal, Infrastruktur, Finanzen, Leistungsangebot, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen und die Wettbewerbsfähigkeit der Leistungserbringer zu beurteilen.

Als Hauptergebnis der Konsultation kann festgehalten werden, dass alle Regionalen Spitalzentren mit Ausnahme des Hôpital du Jura bernois, alle befragten Verbände von Leistungserbringern, die Verbände der Belegärzteschaft und der Assistenz- und Oberärzteschaft sowie der Personalverband VPOD das geltende Spitalversorgungsgesetz befürworteten.

Der Spitalstandortinitiative stimmten der Hebammenverband und die Ärztesgesellschaft zu. Der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter wurde unterstützt durch das Hôpital du Jura bernois und die IG medizinische Grundversorgung. Die

Gegenvorschläge des Regierungsrates und der SP-JUSO-PSA-Fraktion fanden in der Konsultation keine Zustimmung.

4.3.1 Vorteile gegenüber dem geltenden Recht

Als einen Vorteil aller Vorschläge gegenüber dem geltenden Recht nannten die Konsultationsteilnehmer, dass eine wohnortnahe Spitalversorgung erhalten bliebe. Weiter würde durch die Pflicht zur Finanzierung von Vorhalteleistungen gerade für die peripheren Standorte die Planungssicherheit erhöht. Der hausärztliche Notfalldienst und wichtige Aus- und Weiterbildungsorte wären schliesslich auch in Zukunft gesichert.

Als besonderen Vorteil der Spitalstandortinitiative und des Gegenvorschlags der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter wurde in den Konsultationsantworten das «Moratorium» hervorgehoben, während dem die Planungsgrundlagen überprüft werden könnten. Ausserdem würden beide Varianten eine verbindlichere Einflussnahme des Grossen Rates auf die Steuerung der Spitalversorgung ermöglichen.

4.3.2 Nachteile gegenüber dem geltenden Recht

Als gewichtigen Nachteil aller Vorschläge gegenüber dem geltenden Recht wurde der Strukturverlust genannt: Die Aufrechterhaltung von Standorten und Angeboten gewährleiste als solche nicht die umfassende Versorgung der Bevölkerung, sofern sie sich nicht am Bedarf orientiere, sie setze falsche Anreize und führe zu Ineffizienzen und berücksichtige die Mobilität der Patientinnen und Patienten nicht. Bei den zu erhaltenen oder aufzubauenden Angeboten würden zudem die bundesgesetzlichen Kriterien nicht gleich angewendet, was zu Ungleichheiten zwischen den Spitälern führen würde. Ein solcher planerischer Eingriff in die Spitallandschaft widerspreche dem Wettbewerbsgedanken der Bundesgesetzgebung. Er würde verhindern, dass sich das Angebot der Nachfrage und der medizinischen Entwicklung anpasse. Einen weiteren gemeinsamen Nachteil sahen die Konsultationsteilnehmer darin, dass die Vorschläge den herrschenden Fachkräftemangel nicht berücksichtigten bzw. sogar noch verschärfen, weil Angebote ohne nachweislichen Bedarf aufrechterhalten werden müssten. Obwohl schwer abzuschätzen sei, in welchem Umfang allenfalls Mehrkosten im Vergleich zum geltenden Recht entstehen würden, stellten die Konsultationsteilnehmer bei allen Vorschlägen die Finanzierung in Frage.

Gemeinsamer Nachteil der Spitalstandortinitiative und der Gegenvorschläge Schnegg, Knutti und Sutter sowie SP-JUSO-PSA-Fraktion ist gemäss den Konsultationsantworten die verstärkte Beschneidung der unternehmerischen Freiheiten der Spitäler. Ausserdem sei unklar, was genau nach dem Moratorium geschehen würde.

Ein gemeinsamer Nachteil der Gegenvorschläge von Regierungsrat und SP-JUSO-PSA-Fraktion wurde darin geortet, dass das Angebot an den regionalen Standorten zu wenig ausgebaut und die Notfallversorgung zu wenig verbindlich geregelt wären.

Als wichtigen Nachteil der Spitalstandortinitiative wurde schliesslich die Wiedereöffnung der Geburtshilfeabteilungen in Riggisberg und Zweisimmen hervorgehoben.

4.3.3 Auswirkungen auf das *Personal*

Aus Personalsicht positiv wäre die Erhaltung der Aus- und Weiterbildungsplätze insbesondere für angehende Hausärzte und Hausärztinnen. Damit würde auch die Attraktivität der peripheren Standorte für die Arbeitnehmenden gesteigert. Bei den Vorschlägen mit Moratorium würde als positive Auswirkung zusätzlich erwartet, dass in dieser Zeit die Arbeitsplätze gesichert wären.

Aus Personalsicht negative Auswirkungen könnten bei den Arbeitsbedingungen entstehen. Der bereits bestehende Fachkräftemangel könnte verschärft werden, wenn Standorte und Angebote ohne Bedarf aufrechterhalten würden. Dies würde den Leistungsdruck auf die verbleibenden Fachkräfte erhöhen. Wenn kleine Standorte zu wenig ausgelastet sind, könnten sie vermehrt Personal auf Abruf anstellen. Bei unzureichender Auslastung von Personal und Infrastruktur könnten zudem die zwischen dem Spital und den Versicherern ausgehandelten Tarife nicht mehr kostendeckend ausfallen, so dass Lohndruck entstehen könnte. All dies könnte sich auf die Motivation der Angestellten und damit auch auf die Qualität der erbrachten Leistungen auswirken.

4.3.4 Auswirkungen auf die *Infrastruktur*

Einzelne Konsultationsteilnehmer nannten als Vorteil von Spitalstandortinitiative und Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter, dass während des Moratoriums eine genaue Bedarfsanalyse durchgeführt werden könnte, welche unnötige Investitionen verhindere.

Nachteilig wäre hingegen bei allen Vorschlägen, dass eine ungenügende Auslastung die Refinanzierung gefährden könnte, welche schon aufgrund der neuen Spitalfinanzierung als Herausforderung empfunden würde.

4.3.5 Auswirkungen auf die *Finanzen*

Während einzelne Konsultationsteilnehmer keine relevanten Veränderungen im Bereich der Finanzen oder gar die Verhinderung weiterer Kostensteigerungen erwarteten, gingen die meisten Konsultationsteilnehmer von zusätzlichen Belastungen für Steuerzahler und Prämienzahler aus. Gleichzeitig schätzten sie es als unrealistisch ein, dass der Kanton eine ausreichende Finanzierung bereitstellen könne bzw. würde.

4.3.6 Auswirkungen auf das *Leistungsangebot*

Einzelne Konsultationsteilnehmer nannten als positive Auswirkung, dass bei den Vorschlägen mit Moratorium das Leistungsangebot während dieser Zeit nicht verändert werden könnte.

Andere Konsultationsteilnehmer sahen hierin genau einen Nachteil, einerseits, weil das Angebot nicht auf den Bedarf abgestimmt wäre und andererseits, weil die fehlende Auslastung der Infrastruktur den Anreiz setzen könnte, medizinisch nicht zwingend notwendige Leistungen zu erbringen.

4.3.7 Auswirkungen auf die *Qualität* der Leistungen

Während einzelne Konsultationsteilnehmer durch die erhöhte Planungssicherheit von einer höheren Motivation der Angestellten und damit einer grösseren Arbeitsqualität ausgingen, befürchteten andere einen steigenden Druck auf die Qualität, ausgelöst durch den Fachkräftemangel, verschlechterte Arbeitsbedingungen und geringe Fallzahlen, womit schliesslich die Patientensicherheit gefährdet sein könnte.

4.3.8 Auswirkungen auf die *Wirtschaftlichkeit* der Leistungen

Einzelne Konsultationsteilnehmer hielten fest, dass insbesondere mit der Spitalstandortinitiative falsche Anreize korrigiert würden. Demgegenüber argumentierten andere, die Wirtschaftlichkeit der Leistungen würde aufgrund der ungenügenden Auslastung von Infrastruktur und Fachpersonal reduziert.

4.3.9 Auswirkungen auf die *Wettbewerbsfähigkeit* der Leistungserbringer

Während einzelne Konsultationsantworten eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Aussicht stellten, betonten andere die bereits heute bestehenden Wettbewerbsnachteile. So gäbe es im Kanton wenig Zusatzversicherte, finanziere der Kanton kaum gemeinwirtschaftliche Leistungen, herrsche tiefes Lohnniveau und eine hohe Spitaldichte. Diese Nachteile könnten alle vorliegenden Vorschläge nicht ausgleichen.

5. Haltung der GSoK zur Spitalstandortinitiative und zu den Gegenvorschlägen des Regierungsrates bzw. aus der Ratsmitte

Im Hinblick auf die Novembersession 2015 hatte die GSoK die Meinung vertreten, dass das geltende Spitalversorgungsgesetz mit den darin vorgesehenen Instrumenten nach wie vor der richtige Weg sei, um die Versorgung in allen Regionen zu gewährleisten. Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag des Regierungsrates würden die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verbessern. Denn mit einer Festschreibung von Spitalstandorten im Gesetz wäre nicht automatisch gewährleistet, dass die aktuell hohe Qualität der medizinischen Versorgung aufrechterhalten werden könnte und sich ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die Leistungserbringung an diesen Standorten finden liessen. Die Gesundheitsversorgung würde statt am Bedarf an den Strukturen ausgerichtet, was den Grundgedanken des geltenden Rechts zuwider liefe. Mit der Spitalstandortinitiative würde zudem der Wiederaufbau von verschiedenen Leistungsangeboten nötig, was aus heutiger Sicht und vor allem auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen bezüglich Ersatzangeboten nicht sinnvoll erscheint. Da die betroffenen Spitäler einen Rechtsanspruch auf Finanzierung der festgehaltenen Angebote hätten, wäre der Kanton dazu verpflichtet, die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Tendenziell würden im Vergleich zur aktuellen Situation folglich Mehrkosten entstehen, die von der gesamten Bevölkerung des Kantons zu tragen wären. Hauptsächlich auf Basis dieser Überlegungen lehnte die Kommission sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag des Regierungsrates ab.

An dieser grundsätzlichen Einschätzung hält die GSoK im Hinblick auf die Junisession 2016 fest. Auch die beiden Gegenvorschläge aus dem Grossen Rat schreiben die

Spitalstandorte fest, führen aber nicht zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Sie würden ebenfalls dazu führen, dass statt des Bedarfs die Strukturen im Vordergrund stünden. Auch bieten sie keine Lösung für die Situation, in welcher für das gesetzlich festgeschriebene Angebot nicht ausreichend Fachpersonal gefunden oder die Qualität aufgrund niedriger Fallzahlen abnehmen würde. In solch einer Situation dürfte das betroffene Spital keinen kantonalen Leistungsauftrag mehr erhalten, es könnte nicht mehr zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen und der Kanton müsste für die gesamten Kosten aufkommen. Wie die Initiative sind damit auch die Gegenvorschläge des Regierungsrates und aus der Ratsmitte mit grossen finanziellen Risiken für den Kanton verbunden. Alle Vorschläge enthalten somit gewichtige Nachteile, wie auch die Ergebnisse der Konsultation bei betroffenen Institutionen zeigen. In der Konsultation wurde das geltende Recht insbesondere von Seiten der Leistungserbringer der Spitalstandortinitiative wie auch den weiteren vorliegenden Gegenvorschlägen von Regierungsrat bzw. aus der Ratsmitte eindeutig vorgezogen.

Die GSoK lehnt also die Spitalstandortinitiative wie auch die Gegenvorschläge des Regierungsrates und aus dem Grosse Rat aufgrund der genannten gewichtigen Nachteile ab. Gleichzeitig hat die GSoK grosses Verständnis für die Anliegen der Initianten und die Befürchtungen der Bevölkerung. Sie möchte diese auch ernst nehmen, denn ihr ist bewusst, dass die Versorgungsdichte in der Peripherie geringer ist als in den Zentren. Deshalb hat die GSoK einen eigenen Gegenvorschlag ausgearbeitet, mit welchem den Anliegen der Landbevölkerung begegnet werden kann, ohne dass dies eine Abkehr von den Grundgedanken des geltenden Rechts bedeuten würde.

6. Gegenvorschlag der Gesundheits- und Sozialkommission

6.1 Ausgangspunkt

Wichtiger Auslöser der Spitalstandortinitiative war die Schliessung der Geburtenabteilungen an den Standorten Riggisberg und Zweisimmen. Die Volksinitiative fordert denn auch die Wiedereröffnung des Geburtshilfeangebots an beiden Standorten. In diesem Zusammenhang stellte sich der GSoK die Frage, ob der Kanton bereits nach geltendem Recht eine Aufrechterhaltung der betroffenen Angebote hätte erwirken können.

Die GSoK stellte dabei fest, dass der Kanton – über verschiedenen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Spitäler und ihre Angebote¹¹ – die Geburtshilfeabteilungen an beiden

Standorten *kurzfristig* zwar hätte erhalten können. Da dabei jedoch verschiedenste Schwierigkeiten entstanden wären, hätte der Kanton das Angebot längerfristig nicht sicherstellen können:

- Erstens wäre bei einer Aufrechterhaltung der Angebote nicht gewährleistet, dass insbesondere das notwendige Fachpersonal überhaupt weiterhin hätte gefunden werden können. Die Schwierigkeit, das notwendige Fachpersonal zu finden, war denn auch ein wichtiger Grund für die Schliessung der fraglichen Geburtshilfeabteilungen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach bisherigem kantonalem Regelwerk die Geburtshilfe aufgrund der besonderen Verletzlichkeit der Patientinnen und Patienten voraussetzt, dass die zugehörige Notfallstation höchste Anforderungen erfüllt (Level 4, vgl. Tabelle 1 im Anhang). Die Aufrechterhaltung der Geburtshilfe würde also nicht nur Fachpersonal auf der entsprechenden Abteilung bedingen, sondern auch Fachpersonal für die zugehörige Notfallstation. Eine Herabsetzung der Anforderungen an die Notfallstation wäre zwar theoretisch möglich, würde die Patientensicherheit aber stark infrage stellen.¹²
- Zweitens wäre die Finanzierung eines durch Einwirkung des Kantons aufrechterhaltenen Geburtshilfeangebots an den Standorten Riggisberg und Zweisimmen nicht gesichert. Dies insbesondere, weil die Aufrechterhaltung des Angebots nicht sicherstellen würde, dass ein solches Geburtshilfeangebot weiterhin die Kriterien der Bundesgesetzgebung erfüllen würde. Wäre eines der Kriterien *Qualität, Wirtschaftlichkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Leistungen, ausreichende ärztliche Betreuung und Fachpersonal, zweckentsprechende Einrichtungen oder Bereitschaft und Fähigkeit zur Erfüllung des Leistungsauftrages* nicht mehr erfüllt, dürfte der Kanton das Angebot von Bundesrechts wegen nicht mehr auf der Spitalliste aufführen. Damit wäre das Spital nicht mehr zur Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen, und dem Kanton würde die rechtliche Grundlage fehlen, das fragliche Angebot finanziell zu unterstützen. Entsprechend müsste es anderweitig finanziert werden.

Solange die Kriterien der Bundesgesetzgebung erfüllt wären, könnte der Kanton Vorhalteleistungen abgeben, die als versorgungsnotwendig eingestuft werden. Zur Abgeltung von Vorhalteleistungen rein aus regionalpolitischen Gründen fehlt dem Kanton die gesetzliche Grundlage. Unter der Voraussetzung jedoch, dass der Re-

gionalen Spitalzentrums erwirkt hätte, so dass statt dem Verwaltungsrat die Generalversammlung über die Standorte und Abteilungen hätte entscheiden können. Der Kanton hätte so die Möglichkeit, der Schliessung einzelner Abteilungen oder Standorte zuvorzukommen (vgl. Rütsche, Bernhard (2014). *Rechtsgutachten - Übereinstimmung der Berner Spitalstandortinitiative vom 21. Januar 2014 mit übergeordnetem Recht und kantonalem Gesetzesrecht*. Luzern, Rz. 49 / 50).

Als dritte Einwirkungsmöglichkeit hätte der Kanton das Geburtshilfeangebot theoretisch aus regionalpolitischen Gründen aufrechterhalten können. Dies wäre aus Sicht der Bundesgesetzgebung zulässig. Die kantonale Gesetzgebung enthält dazu jedoch keine Grundlage, sie hätte erst noch geschaffen werden müssen.

¹² Im Übrigen müsste die Herabsetzung der Anforderungen für alle Leistungserbringer gelten, da die Rechtsgleichheit der Patientinnen und Patienten verletzt würde, wenn die Bevölkerung in verschiedenen geografischen Räumen unterschiedliche Qualitätsniveaus in Kauf nehmen müssten.

¹¹ Eine erste Einwirkungsmöglichkeit des Kantons hätte darin bestanden, dass der Regierungsrat das Geburtshilfeangebot an den Standorten Riggisberg und Zweisimmen als versorgungsnotwendig erklärt hätte. So hätte der Kanton die betreffenden Regionalen Spitalzentren dazu verpflichten können, Leistungen der Geburtshilfe anzubieten (Art. 12 SpVG). Dazu hätte der Regierungsrat allerdings von seinen bisherigen Kriterien zur Bestimmung eines versorgungsnotwendigen Standorts und von der Anwendung der Spitalplanungs-Gruppen bei der Bestimmung des an einem versorgungsnotwendigen Standort obligatorischen Angebots abweichen müssen. Riggisberg und Zweisimmen sind beides Standorte von Regionalen Spitalzentren, bei denen der Kanton Alleinaktionär ist. Der Kanton hätte es damit als zweite Möglichkeit grundsätzlich in der Hand, die Standortfrage an sich zu ziehen. Dies, indem er eine Statutenänderung des Re-

gierungsrat von seinen bisherigen Beschlüssen abweichen und die Geburtshilfeangebote in Riggisberg und Zweisimmen als versorgungsnotwendig einstufen würde, könnte der Grosse Rat Mittel zur Abgeltung von Vorhalteleistungen sprechen. Würden dabei allerdings weiterhin die Spitalplanungs-Gruppen angewendet, müssten die zugehörigen Notfallstationen die höchsten Anforderungen erfüllen (Level 4), was entsprechende Kosten nach sich ziehen würde. Zudem würde sich die Abgeltung von Vorhalteleistungen nur auf Situationen beziehen, in denen wirtschaftlich arbeitende Betriebe ihre versorgungsnotwendigen Angebote nicht durch Tarife decken könnten, weil sie eine zu niedrige Auslastung aufweisen. Ob Abgeltungen durch den Kanton auch in einer Situation zulässig wären, in der ungünstige Produktionsbedingungen dazu führen, dass die Tarife die Kosten nicht deckten, wäre hingegen fraglich. Dies wäre wohl nur der Fall, wenn letztinstanzlich, d.h. vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Tarife die Produktionskosten nachweislich nicht zu decken vermöchten und es sich um ein versorgungsnotwendiges Leistungsangebot handelte. In allen anderen Fällen müssten die Kosten ohne Unterstützung des Kantons finanziert werden.

- Schliesslich böten sich Probleme bezüglich Gleichbehandlung aller Spitäler, wenn der Kanton auf einzelne Standorte und ihre Angebote einwirken würde. Zur Gleichbehandlung aller Spitäler ist der Kanton gemäss Bundesgesetzgebung jedoch verpflichtet.

Das Beispiel der Geburtenabteilung am Standort Zweisimmen zeigt verschiedene Schwierigkeiten des geltenden Rechts: Einerseits können bisher nur versorgungsnotwendige Standorte finanziell unterstützt werden und andererseits ist nur eine Unterstützung der Vorhalteleistungen, nicht aber der stationären Spitalleistungen selber möglich. Deshalb suchte die GSoK nach einer Möglichkeit, um künftig Spitäler in Landregionen auch aus regionalpolitischen Gründen finanziell unterstützen und dabei nicht nur Vorhalteleistungen, sondern auch die stationäre Spitalleistungen selber abgelden zu können.

6.2 Grundzüge der vorgeschlagenen Gesetzesänderung

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton in Landregionen

- **Vorhalteleistungen auch aus regionalpolitischen Gründen abgelden kann** (und nicht wie bisher nur aus Gründen der Versorgungsnotwendigkeit);
- **stationäre Spitalleistungen subventionieren kann** (und nicht wie bisher nur Vorhalteleistungen).

Damit könnte der Kanton künftig beispielsweise Vorhalteleistungen abgelden, die durch den Betrieb einer Notfallstation in Landregionen an einem nicht versorgungsnotwendigen Standort entstehen (z.B. Riggisberg). Weiter könnte der Kanton künftig beispielsweise die Geburtshilfeabteilung von Spitälern in Landregionen finanziell unterstützen und zwar unabhängig davon, ob der Standort versorgungsnotwendig ist (z.B. Zweisimmen) oder nicht (z.B. Moutier). Die Voraussetzung, dass das Spital die Anforderungen hinsichtlich Infrastruktur, Personal und Prozesse erfüllt, die für den Erhalt des

entsprechenden Leistungsauftrags erforderlich sind, bleibt natürlich auch in diesen Fällen bestehen.

Finanziert werden die Beiträge des Kantons aus ordentlichen Staatsmitteln. Der Grosse Rat bewilligt die zur Verfügung stehenden Mittel in Form von Rahmenkrediten.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung hängen einerseits von den politischen Entscheidungen des finanzkompetenten Organs, also des Grossen Rates ab. Andererseits sind sie dadurch beeinflusst, wie viele Leistungserbringer, welche die Beitragsvoraussetzungen erfüllen, beim Kanton effektiv Unterstützung von Vorhalteleistungen und / oder defizitären Spitalleistungen beantragen. Aus diesen Gründen sind die finanziellen Auswirkungen nur schwer zu schätzen.

Unter der Voraussetzung, dass alle in der Spitalstandortinitiative und in den Gegenanschlägen von Regierungsrat und aus der Ratsmitte als regionale Standorte bezeichneten Spitäler um Unterstützung sowohl von Vorhalteleistungen wie auch von Spitalleistungen anfragten, müsste der Kanton mit jährlichen Kostenfolgen von rund 40 Millionen Franken rechnen. Tendenziell fällt der geschätzte Betrag jedoch zu hoch aus. So ist die Annahme unrealistisch, dass *alle* regionalen Standorte um Unterstützung von Vorhalteleistungen und Spitalleistungen ersuchen würden. Weiter berücksichtigt die Schätzung nicht, dass die Bemessungsgrundlage für allfällige Beiträge der Gesamtbetrieb erst *nach Abzug aller möglichen Quersubventionierungen* wäre. Diese Quersubventionierungen können nicht beziffert werden und fliessen somit nicht in die Schätzung ein.

Bei der Schätzung erfolgte die Berechnung der Vorhalteleistungen gemäss dem Schätzmodell, das der Regierungsrat für die Spitalstandortinitiative und den regionalpolitischen Gegenvorschlag verwendete. Die Betriebszuschüsse, welche sich aus dem Defizit ergeben, wurden mit vermuteten Deckungslücken in zwei Ausprägungen geschätzt. Beiden Varianten liegen die Fallzahlen der Standorte aus den Jahren 2012 – 2014 zugrunde. Bei der Vorhalteleistung wurden die Zahlen aller behandelten Patientinnen herangezogen, bei den Betriebszuschüssen nur die Berner Patienten. Dies in der Annahme, dass der Kanton Bern nur die defizitären Behandlungen von Bernerinnen und Bernern subventionieren würde, nicht jedoch jene von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten. Aus den Ergebnissen der verschiedenen Szenarien, die den Varianten zugrunde gelegt wurden (verschiedene Werte für die Auslastung, Anforderungen an Effizienz, Möglichkeiten der Querfinanzierung, Deckungslücken), wurde jeweils der Mittelwert errechnet.

Der Gegenvorschlag der GSoK erlaubt es dem Kanton, künftig bei Bedarf das stationäre Leistungsangebot in Landregionen aus regionalpolitischen Überlegungen zu steuern. Damit wird den Befürchtungen der Bevölkerung begegnet, dass die Versorgung in ländlichen Regionen nicht ausreichend oder weniger dicht sein könnte als in den städtischen Zentren. Die Gesetzesänderung bietet die nötige Flexibilität, damit die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton Bern jederzeit an gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen (z.B. Patientenströme und Innovationen) angepasst werden kann. Die Ausrichtung der Gesundheitsversorgung erfolgt dabei grundsätzlich weiterhin auf Basis des Bedarfs, und die bundesrechtlichen Anforderungen insbeson-

dere an die Qualität bleiben jederzeit gewahrt. So fügt sich die Gesetzesänderung in die Logik des geltenden Rechts und Regelwerks ein und läuft diesem nicht zuwider. Weil kein Rechtsanspruch zur Finanzierung spezifischer Angebote an bestimmten Standorten eingeführt wird, liegen die finanziellen Risiken für den Kanton viel tiefer als bei allen anderen Vorschlägen: der Grosse Rat kann die verfügbaren Mittel am gesundheitsspezifischen Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons ausrichten.

6.3 Erläuterungen zu den Artikeln des Gegenvorschlags

Artikel 58a (neu) (Abgeltung von stationären Spitalversorgungsleistungen)

Im SpVG wird neu die Möglichkeit verankert, zur Aufrechterhaltung der Versorgung auch **stationäre Spitalversorgungsleistungen mit Beiträgen unterstützen** zu können.

Beitragsempfänger: Beiträge können Listenspitäler beantragen, welche defizitäre Spitalleistungen erbringen, die entweder versorgungsnotwendig sind oder aus regionalpolitischen Gründen erbracht werden sollen (alternative Erfüllung).

Sofern regionalpolitische Gründe für die Unterstützung von stationären Spitalleistungen angeführt werden, gilt die Präzisierung im neuen Artikel 68 Absatz 3, wonach darunter «die Förderung von Landregionen» zu verstehen ist. Grundsätzlich sind mit «Landregionen» gerade keine städtischen Gebiete gemeint. Auf eine genauere Definition des Begriffs wird jedoch bewusst verzichtet. So kann die regionalpolitische Situation jeweils neu beurteilt werden und bleibt ausreichend Spielraum, damit insbesondere den gesellschaftlichen und medizinischen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann.

Betreiber von Standorten, deren stationäre Spitalleistungen unterstützt werden sollen, können inner- oder ausserkantonale Listenspitäler sein. Es erfolgt auch keine Einschränkung auf öffentliche bzw. im Kantonseigentum stehende Betriebe. Vielmehr sollen auch ausserkantonale Betriebe die Möglichkeit haben, sich zu engagieren. Eine Einschränkung erfolgt lediglich in der Tatsache, dass sie auf der Liste des jeweiligen Standortkantons aufgeführt sind. Dadurch soll eine gewisse Sicherheit hinsichtlich der Seriosität und der wirtschaftlichen Stabilität des Betreibers gewährleistet werden.

Angebot: Die stationären Spitalleistungen, die aus versorgungs- oder regionalpolitischen Gründen abgegolten werden können, werden nicht eingegrenzt. Damit besteht eine grosse Flexibilität, in welchen Fällen Leistungen finanziell unterstützt werden sollen. So könnten auch stationäre Spitalleistungen unterstützt werden, die nicht zum Basispaket gehören, z.B. die Geburtshilfe. Dies hängt vor allem auch von den verfügbaren Mitteln ab. Vorbehalten bleibt, dass die jeweiligen Anforderungen an die Leistungserbringung (qualitative Standards, Fachpersonal, Verfügbarkeit, etc.) erfüllt sind.

Beitragsempfänger und Beitragsvoraussetzungen: Der Gesamtbetrieb, d.h. das den Standort betreibende Listenspital, wird finanziell unterstützt; allerdings erst nach Abzug aller Querfinanzierungen (Ertragsüberschüsse anderer Leistungsbereiche oder Standorte, Drittmittel, etc.), analog den Bestimmungen der aktuellen Artikel 68 Buch-

stabe a und 77 Buchstabe d SpVG. Somit ist auch nur der Gesamtbetrieb beitragsberechtigt und nicht der einzelne, betroffene Standort. Dadurch wird die Gefahr von Tarifrückführungen gebannt, die sich unweigerlich ergeben, wenn Spitalunternehmen Ertragsüberschüsse ausweisen.

Um beitragsberechtigt zu sein, muss der Betrieb beispielsweise Folgendes kumulativ nachweisen können:

- Die Produktionskosten können trotz wirtschaftlichem Handeln nicht durch die Tarife gedeckt werden (Baserate und/oder Kostengewicht zu tief).
- Anstrengungen, eine angemessene Baserate auszuhandeln, sind gescheitert (ein entsprechender Regierungsratsbeschluss zur Tariffestsetzung liegt vor).
- Anstrengungen, ein angemessenes Fallgewicht zu erhalten, sind fruchtlos geblieben (Antrag bei SwissDRG wurde trotz vollständiger, datengestützter Dokumentation abgelehnt).
- Sämtliche Möglichkeiten, die Leistung anderweitig zu finanzieren (z.B. durch interne Querfinanzierung) wurden ausgeschöpft, unter Berücksichtigung der erforderlichen EBITDA-Marge¹³.
- Die Leistungserbringung entspricht den Qualitätsstandards bzw. den Vorgaben der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die genauen Bedingungen können in einer Verordnung festgelegt werden. Die GEF prüft, ob die Bedingungen erfüllt sind.

Bemessungsgrösse sind normierte Pauschalbeiträge, die für defizitäre Leistungsbereiche oder Leistungen gesprochen werden.

Artikel 67 (Abgeltung von Vorhalteleistungen, 1. aus versorgungsnotwendigen Gründen)

Auf Wunsch der Redaktionskommission wird in Absatz 1 eine Unebenheit im bestehenden Recht korrigiert und die bisherige Formulierung «versorgungsnotwendige Vorhalteleistungen» durch «Vorhalteleistungen aus versorgungsnotwendigen Gründen» ersetzt. Der neue Absatz 2 von Artikel 67 SpVG entspricht dem aktuellen Artikel 68 SpVG. Er wurde aus gesetzestechnischen Gründen in Artikel 67 integriert.

Artikel 68 (2. aus regionalpolitischen Gründen)

Bisher können Vorhalteleistungen nur aus versorgungsnotwendigen Gründen abgegolten werden (aktuelle Art. 67 und 68 SpVG). Mit dem neuen Artikel 68 wird im SpVG die Rechtsgrundlage für die **Abgeltung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen** geschaffen. Die Abgeltung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen ist vom Bundesgesetzgeber ausdrücklich erlaubt (Art. 49 Abs. 3 KVg). Sie gilt als gemeinwirtschaftliche Leistung im Sinne des KVg und darf nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert werden, was bedeutet, dass die Kosten dafür zu 100 Prozent durch den Kanton oder Dritte zu finanzieren sind.

¹³ EBITDA ist die Abkürzung für «Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation», d.h. das «Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen». Die EBITDA-Marge stellt eine Messgrösse für die Rentabilität eines Unternehmens dar.

Beitragsempfänger. Im Gesetz werden keine Standorte verankert, jedoch wird die Möglichkeit geschaffen, Leistungserbringer, welche Standorte und Leistungsangebote aus «regionalpolitischen Gründen» aufrecht erhalten, finanziell zu entschädigen. Dabei obliegt es dem finanzkompetenten Organ zu bestimmen, wer wann für welches Angebot finanzielle Unterstützung erhält.

Unter «regionalpolitischen Gründen» wird die «Förderung von «Landregionen» verstanden (Abs. 3). Grundsätzlich sind damit gerade keine städtischen Gebiete gemeint. Auf eine genauere Definition des Begriffs «Landregionen» wird jedoch bewusst verzichtet. So kann die regionalpolitische Situation jeweils neu beurteilt werden und bleibt ausreichend Spielraum, damit insbesondere den gesellschaftlichen und medizinischen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann.

Betreiber von Standorten, deren Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen abgegolten werden sollen, können inner- oder ausserkantonale Listenspitäler sein. Es erfolgt keine Einschränkung auf öffentliche bzw. im Kantons Eigentum stehende Betriebe. Vielmehr sollen auch ausserkantonale Betriebe die Möglichkeit haben, sich zu engagieren. Eine Einschränkung erfolgt lediglich in der Tatsache, dass sie auf der Liste des jeweiligen Standortkantons aufgeführt sind. Dadurch soll eine gewisse Sicherheit hinsichtlich der Seriosität und der wirtschaftlichen Stabilität des Betreibers gewährleistet werden.

Angebot: Die Vorhalteleistungen, die aus regionalpolitischen Gründen abgegolten werden können, werden nicht eingegrenzt. Damit besteht eine grosse Flexibilität, in welchen Fällen Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen abgegolten werden sollen. So könnten auch Vorhalteleistungen von Angeboten unterstützt werden, die nicht zum Basispaket gehören, z.B. Vorhalteleistungen der Geburtshilfe. Dies hängt vor allem auch von den verfügbaren Mitteln ab. Vorbehalten bleibt, dass die jeweiligen Anforderungen an die Leistungserbringung (qualitative Standards, Fachpersonal, Verfügbarkeiten, etc.) erfüllt sind.

Beitragsempfänger und Beitragsvoraussetzungen (Abs. 2 Bst. a): Der Gesamtbetrieb, d.h. das den Standort betreibende Listenspital, wird finanziell unterstützt; allerdings erst nach Abzug aller Querfinanzierungen (Ertragsüberschüsse anderer Leistungsreiche oder Standorte, Drittmittel, etc.), analog den Bestimmungen der aktuellen Artikel 68 Buchstabe a und 77 Buchstabe d SpVG. Somit ist auch nur der Gesamtbetrieb beitragsberechtigt und nicht der einzelne, betroffene Standort. Dadurch wird die Gefahr von Tarifenkungen gebannt, die sich unweigerlich ergeben, wenn Spitalunternehmen Ertragsüberschüsse ausweisen.

Um beitragsberechtigt zu sein, muss der Betrieb beispielsweise Folgendes kumulativ nachweisen können:

- Die Produktionskosten können trotz wirtschaftlichem Handeln nicht durch die Tarife gedeckt werden (Baserate und/oder Kostengewicht zu tief).
- Anstrengungen, eine angemessene Baserate auszuhandeln, sind gescheitert (ein entsprechender Regierungsratsbeschluss zur Tariffestsetzung liegt vor).
- Anstrengungen, ein angemessenes Fallgewicht zu erhalten, sind fruchtlos geblieben (Antrag bei SwissDRG wurde trotz vollständiger, datengestützter Dokumentation abgelehnt).

- Sämtliche Möglichkeiten, die Leistung anderweitig zu finanzieren (z.B. durch interne Querfinanzierung) wurden ausgeschöpft, unter Berücksichtigung der erforderlichen EBITDA-Marge.
- Die Leistungserbringung entspricht den Qualitätsstandards bzw. den Vorgaben der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die genauen Bedingungen können in einer Verordnung festgelegt werden. Die GEF prüft, ob die Bedingungen erfüllt sind.

Bemessungsgrösse: Die Vorhalteleistungen sind gemäss dem aktuellen Artikel 69 SpVG durch Pauschalen abzugelten. Die Bemessung der Pauschalen obliegt der GEF. Sie kann allenfalls in einer Verordnung präzisiert werden (analog dem Normkostenmodell für Vorhalteleistungen von Rettungsdiensten). Auf die Festlegung von Beitragsobergrenzen wird verzichtet.

Artikel 139 (Rahmenkredit für verschiedene Beiträge, Abgeltungen und Ausgaben)

Das Bundesrecht äussert sich nicht zur Frage, wie gemeinwirtschaftliche Leistungen zu finanzieren sind. Insofern ist der Kanton bei der Ausgestaltung der Finanzierung frei.

Das SpVG regelt in Artikel 139 die Befugnis zur Bewilligung von Ausgaben. Die Mittel stammen aus dem allgemeinen Staatshaushalt, spezielle Finanzierungsstrukturen gibt es keine (mehr). Schon bisher regelt Artikel 139 den Rahmenkredit, mit welchem der Grosse Rat die Mittel für verschiedene Abgeltungen und Beiträge spricht. Die **Finanzierung defizitärer Spitalleistungen** wird in diesem Rahmenkredit neu aufgenommen (Abs. 1 Bst. b1), analog zur Subventionierung nicht-stationärer Spitalleistungen (z.B. ambulante Leistungen in der Psychiatrie). In Buchstabe f wird zur Abgrenzung gegenüber dem neuen Artikel 139a präzisiert, dass hier nur die Abgeltung von Vorhalteleistungen aus versorgungsnotwendigen Gründen gemeint ist.

Artikel 139a (neu) (Rahmenkredit für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen)

Die **Finanzierung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen** wird in einem eigenen Rahmenkredit geregelt, der durch den Grosse Rat gesprochen wird. Die Geldmittel stammen aus dem ordentlichen Staatshaushalt. Die Periodizität ist analog dem bestehenden Rahmenkredit nach Artikel 139 in der Regel alle vier Jahre. Auf die Festlegung einer bestimmten Kredithöhe wird verzichtet. Der Entscheid über die Höhe und die genau Periodizität des Kredits obliegt dem Grosse Rat. Dies ermöglicht es ihm, die Leitlinien für die Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen regelmässig zu überprüfen und neu festzulegen, ohne dass eine entsprechende Gesetzesrevision notwendig wäre. Über die Mittelverwendung entscheidet, wie im aktuellen Artikel 139 Absatz 2, die GEF.

7. Anträge

Zur Volksinitiative:

Die GSoK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Spitalstandortinitiative für **gültig** zu erklären.

Die GSoK beantragt dem Grossen Rat mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Spitalstandortinitiative **abzulehnen**.

Zu den Gegenvorschlägen:

Die GSoK beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den **Gegenvorschlag des Regierungsrates abzulehnen**.

Die GSoK beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung, den **Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter abzulehnen**.

Die GSoK beantragt dem Grossen Rat mit 12 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den **Gegenvorschlag der SP-JUSO-PSA-Fraktion abzulehnen**.

Die GSoK beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 7 Stimmen ohne Enthaltungen, den **Gegenvorschlag der GSoK anzunehmen**.

Bern, 26. April 2016

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: *Zumstein*

8. Anhang: Definition von Begriffen aus der Spitalstandortinitiative und den Gegenvorschlägen

Die Spitalstandortinitiative und die Gegenvorschläge verwenden in ihrem Wortlaut diverse Begriffe, die einer Auslegung bedürfen. Insbesondere:

- (Umfassende) Spitalgrundversorgung
- Notfallbehandlung – Notfallversorgung – Notfallaufnahme
- Spitalstrategie
- Erbringer von Medizinaldienstleistungen
- Notfallorganisationen

Deshalb beauftragte die GSoK die GEF, diese Begriffe anhand der bernischen Gesetzgebung bzw. des kantonalen Regelwerks (Versorgungsplanung, Eigentümerstrategie, etc.) sowie auf Basis der gängigen Lehre und Praxis zu definieren. Diese Definitionen wurden Konsultationsadressaten (vgl. Kapitel 4.3) unterbreitet mit der Bitte, allfällige Differenzen auszuweisen. Die Konsultationsantworten lassen darauf schliessen, dass auch aus Sicht der betroffenen Institutionen die im Folgenden dargelegten Definitionen Gültigkeit haben.

a. (Umfassende) Spitalgrundversorgung

Als «Spitalgrundversorgung» gelten jene Leistungen, die in einem versorgungsnotwendigen Spital mindestens angeboten bzw. vorgehalten werden müssen. Gemäss Beschluss 814/2013 des Regierungsrates vom 19. Juni 2013¹⁴ sind dies die Leistungen des sogenannten «Basispaket Innere Medizin/Chirurgie». Das «Basispaket» wiederum ist ein Element der Leistungsgruppensystematik (SPLG), die vom Kanton Zürich zur Gliederung der Leistungsaufträge erarbeitet wurde. Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) empfiehlt die Anwendung der SPLG¹⁵ bei der Errichtung der akutsomatischen Spitalisten. Auch der Kanton Bern verwendet die SPLG, dies im Einvernehmen mit den bernischen Spitalverbänden¹⁶.

Das Basispaket umfasst die «häufigsten» (30-40%) stationären Leistungen der Spitäler, für deren Erbringung es keine besonderen personellen oder infrastrukturellen Vorkehrungen braucht. Leistungen der Geburtshilfe zählen nicht dazu, da hierfür eine 24-Stunden-Operationsbereitschaft gegeben sein muss, d.h. eine besonders rasche Eingriffszeit, eine Notfallstation Level 4, etc.

Der Begriff der «umfassenden Spitalgrundversorgung» ist nicht explizit definiert. Er lässt sich indirekt aus Artikel 15 SpVG ableiten, in welchem auf das Leistungsspektrum der Regionalen Spitalzentren (RSZ) – in Abgrenzung zu den hoch spezialisierten Spitalleistungen – verwiesen wird. Da die RSZ sämtlich an mindestens einem Standort auch geburtsärztliche Leistungen anbieten, kann davon ausgegangen werden, dass

diese zur «umfassenden Spitalgrundversorgung» dazu gezählt werden, eine normative Vorgabe existiert jedoch nicht.

Deshalb müssten die Leistungen der umfassenden Spitalgrundversorgung für die vorliegenden Gesetzestexte abschliessend aufgezählt werden, idealerweise als Liste der dazugehörenden Leistungspakete gemäss der SPLG.

b. Notfallbehandlung – Notfallversorgung – Notfallaufnahme

• Der Begriff «Notfall»

Eine einheitliche Definition des Begriffs «Notfall» existiert im Bundesrecht und im bernischen Recht nicht. So erwähnen zwar Artikel 41a Absatz 2 und Artikel 64a Absatz 7 KVG diesen Begriff, aber die jeweiligen Botschaften des Bundesrats¹⁷ erklären ihn nicht, da die entsprechenden Artikel bzw. Absätze erst in der parlamentarischen Beratung Eingang ins KVG fanden.

Die Einschätzung, ob ein Notfall vorliegt oder nicht, obliegt damit dem Leistungserbringer (Spital) bzw. dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin. Er bzw. sie muss von Fall zu Fall entscheiden, ob es sich um einen Notfall handelt. Dabei ist zwischen medizinischen und psychiatrischen Notfällen zu unterscheiden. Der medizinische Notfall wird vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich¹⁸ als akuter, lebensbedrohlicher Zustand definiert, der durch Störung einer Vitalfunktion bewirkt wird¹⁹, oder bei dem die Gefahr plötzlich eintretender, irreversibler Organschädigung infolge Trauma, akuter Erkrankung oder Vergiftung besteht²⁰. Bei psychiatrischen Notfällen steht anstelle einer Störung der Vitalfunktion das Ausmass der akuten Selbst- und/oder Fremdgefährdung (Suizidrisiko, Risiko von Gewaltanwendung gegen Dritte)²¹.

Vom Notfall im Spitalwesen ist der Begriff des Notfalls im Rettungswesen abzugrenzen (vgl. Art. 2 Bst. b SpVG). Hierzu ist ergänzend festzuhalten, dass für eine gute medizinische Versorgung in dünner besiedelten Regionen auch ein leistungsfähiges Rettungswesen erforderlich ist. Die zeitnahe und richtige medizinische Erstversorgung von Patientinnen und Patienten ist ein erfolgskritischer Bestandteil einer wirksamen

¹⁷ Vgl. BBl 2004 5551 und BBl 2009 6617 6631.

¹⁸ Vgl.

¹⁹ <http://www.nottfallrecht.ch/attachments/article/58/Haftung%20bei%20Sch%C3%A4den%20aufgrund%20unzureichender%20medizinischer%20Notfallmassnahmen-.pdf>.

²⁰ Vitalfunktionen: Bewusstsein, Atmung, Kreislauf.

²¹ Vgl. VB.2002.00147, E. 4a, vom 23.10.2003.

Auch Wikipedia kennt diese Unterscheidung. Demnach ist unter einem medizinischen Notfall folgendes zu verstehen: «Als medizinische Notfälle gelten im Rettungswesen insbesondere solche Fälle, bei denen es zu einer bedrohlichen Störung der Vitalparameter Bewusstsein, Atmung und Kreislauf oder der Funktionskreisläufe Wasser-Elektrolyt-Haushalt, Säure-Basen-Haushalt, Temperaturhaushalt und Stoffwechsel kommt. Ohne sofortige Hilfeleistung sind erhebliche gesundheitliche Schäden oder der Tod des Patienten zu befürchten. Im Mittelpunkt der Ersten Hilfe steht die Sicherstellung der Vitalfunktionen (Bewusstsein, Atmung und Kreislauf). Im weiteren Sinne fasst man auch psychische Notsituationen wie beispielsweise Selbsttötungsabsichten oder Psychosen sowie Gewalt unter den medizinischen Notfall-Begriff (siehe auch: Psychiatrische Krise).»

(vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Notfall>, besucht am 11.12.2015).

¹⁴ Vgl. http://www.r.r.be.ch/r/r/de/index/rbonline/rbonline/suche_rb/beschluesse-detailseite.gid-77f55892c8d4fbabe7ba80cca996e09.html.

¹⁵ Vgl. <http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=1018>.

¹⁶ Vereinbarung vom 30. Mai 2013; Quelle:

<http://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheitsaktuell.assetref/dam/documents/porta/I/Medienmitteilungen/de/2013/06/2013-06-14-spitalliste-absichtserklaerung.pdf>.

medizinischen Versorgung in Notfällen. Dazu gehört auch die anschliessende Einlieferung in ein geeignetes Spital.

- **Notfallbehandlung**

Die Notfallbehandlung soll gemäss obiger Definition eines Notfalls die raschestmögliche Stabilisierung und/oder Wiederherstellung der Vitalfunktionen bzw. Aufhebung der akuten Selbst- oder Fremdgefährdung sicherstellen.

Hierfür haben die Spitäler gemäss Artikel 94 SpVG die Voraussetzungen zur notfallmässigen Aufnahme von Patientinnen und Patienten zu erfüllen. Diese Anforderungen sind für die Erteilung einer Betriebsbewilligung zwingend zu erfüllen (Art. 120 Buchstabe f SpVG) und gelten für sämtliche Leistungserbringer im Kantonsgebiet, d.h. sowohl für diejenigen mit als auch für diejenigen ohne Leistungsauftrag gemäss kantonalen Spitallisten. Gemäss Artikel 44 der Spitalversorgungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SpVV)²² hat das Notfallkonzept eines Leistungserbringers in der Regel eine ärztliche Interventionsmöglichkeit innerhalb von 15 Minuten sicherzustellen, wobei die Art der Intervention und die Qualifikation der Arztperson nicht weiter definiert sind. Es kann sich auch um eine telefonische Konsultation handeln, der oder die Durchführende kann ein Assistenzarzt oder eine Assistenzärztin sein. Die Vorgabe stellt indessen eine gesundheitspolizeiliche Anforderung dar, die für das Betreiben eines Spitals erforderlich ist. Basis ist die kantonale Gesetzgebung (SpVG, SpVV).

Darüber hinausgehend verlangt die SPLG das Führen einer adäquaten Notfallstation für Spitäler mit einem Leistungsauftrag «Basispaket Innere Medizin und Chirurgie». In Abhängigkeit der Dringlichkeit der Notfallbehandlungen pro Leistungsgruppe werden die Anforderungen an Notfallstationen in Level 1 bis 3 unterschieden. Für die Geburtshilfe sind im Level 4 zusätzlich spezifische Notfall-Anforderungen vorgeschrieben²³. Diese Vorgaben sind für das Betreiben eines Spitals nicht zwingend erforderlich, sie bilden jedoch die Voraussetzung für die Zulassung zur Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung. Rechtsgrundlage ist das KVG, die darin geforderte Planung des Kantons (im Kanton Bern: vom Regierungsrat erlassene Versorgungsplanung) und die vom Kanton erlassenen Spitallisten (im Kanton Bern regierungsratliche Verfügungen).

- **Notfallversorgung**

Die Notfallversorgung umfasst folglich die Notfallbehandlung im obigen Sinne durch einen Leistungserbringer, der die oben erwähnten minimalen Anforderungen an Strukturen (Fachpersonal) und Prozesse (zeitliche Verfügbarkeit) erfüllt. Bezogen auf die «Spitalgrundversorgung» bzw. das «Basispaket Innere Medizin/Chirurgie» gemäss SPLG gelten die Vorgaben für eine Notfallstation Level 1 bis 2²⁴. Nach erfolgter Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Vitalfunktionen kann eine Verlegung an eine geeignete Klinik bspw. zur Durchführung einer Notfalloperation erfolgen.

²² BSG 812.112

²³ Die Tabelle 1 gibt Aufschluss über die konkreten Anforderungen.

²⁴ Die Verfügbarkeit eines Narkosearztes / Anästhesisten für Notfallstationen gemäss Level 1-2 innerhalb von 15 Minuten ist im Sinne der obigen Ausführungen primär zur Sicherstellung der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vitalfunktionen und erst in zweiter Linie im Zusammenhang mit einer 24-Stunden-Operationsbereitschaft zu verstehen.

- **Notfallaufnahme**

Die Notfallaufnahme sichert die Möglichkeit zum Eintritt von Patientinnen und Patienten ausserhalb der normalen Betriebszeiten (Bürozeiten) in ein Spital. Obwohl die administrative Patientenaufnahme an der Notfallporte im engeren Sinn keine Leistung der Notfallversorgung darstellt, ist sie zur Sicherstellung einer effizienten Notfallbehandlung zwingend notwendig. Der Leistungsauftrag «Basispaket Innere Medizin/Chirurgie» gemäss SPLG bildet die Grundlage für die Notfallaufnahme von Patientinnen und Patienten und ist für diese Spitäler obligatorisch.

- c. **Spitalstrategie**

Der Begriff «Spitalstrategie» wird in der Bernischen Spitalgesetzgebung nicht verwendet.

Die Versorgungsplanung bezweckt gemäss Artikel 1 SpVG die Spitalversorgung und das Rettungswesen für die Bevölkerung des Kantons sowie den benötigten beruflichen Nachwuchs in den Gesundheitsberufen sicherzustellen. Sie macht keinerlei Aussagen zu den Strategien einzelner Leistungserbringer. Dies gilt auch für Spitalunternehmungen, welche mehrheitlich oder ausschliesslich im Besitze des Kantons sind oder von diesem dominiert werden.

Die gemäss Artikel 39 KVG auf der Grundlage der Versorgungsplanung beruhenden Spitalisten werden folglich trägerschaftsunabhängig erstellt. Einzige Kriterien sind die im Rahmenkonzept der Versorgungsplanung 2016 gemäss SpVG²⁵ und vom KVG²⁶ vorgegebenen Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit (Eignung), der Erreichbarkeit, der Qualität, der Wirtschaftlichkeit sowie der Versorgungsnotwendigkeit im Bereich der Spitalgrundversorgung, gemäss den obigen Ausführungen²⁷.

Für die RSZ hat der Kanton Bern eine Eigentümerstrategie²⁸ erarbeitet. In ihr wird einerseits die Absicht, die der Kanton mit der Beteiligung an der Unternehmung verfolgt, beschrieben und andererseits die Rahmenbedingungen bezüglich der Ziele und der Art ihrer Erreichung festgelegt. Beides sind zentrale Aufgaben der politischen Exekutive, die diese als Gesamtgremium wahrnehmen muss.

Der Begriff «Spitalstrategie» ist allgemein einer Unternehmensstrategie gleichzusetzen²⁹. D.h. sie ist ein Führungsinstrument der Spitalleitung (gemäss Artikel 716a Ziffer 1 des Obligationenrechts hat der Verwaltungsrat die unübertragbare und unentziehba-

²⁵ Vgl. RRB 445.2015 vom 22. April 2015.

²⁶ Vgl. Art. 58b KVV.

²⁷ Vgl. RRB 814/2013 vom 19. Juni 2013.

²⁸ Die Eigentümerstrategie wird im Buch «Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen; Public Corporate Governance für die Praxis» von K. Schedler, R. Müller und R. Sonderegger beschrieben. Synonym wird auch von Eigentümerstrategie gesprochen. Die Autoren verwenden diesen Begriff nicht, weil es sich bei «Eigentum» um einen genau definierten Rechtsbegriff handelt.

²⁹ Vgl. Artikel in der schweizerischen Ärztszeitung [2015;96 (23):847-849]; Artikel in der Zeitschrift Clinicum «Praxisorientiertes Strategiehandbuch für Spitäler» [Ausgabe 5-15; S. 118-121]; www.pwc.ch/Spitalstrategie.

re Aufgabe der Oberleitung der Gesellschaft). Eine homogene Auffassung von Strategie herrscht in der wissenschaftlichen Literatur jedoch nicht vor.³⁰

d. Erbringer von Medizinaldienstleistungen

Der Begriff «Erbringer von Minimaldienstleistungen» entspricht keiner Legaldefinition und ist nicht allgemein gebräuchlich.

- Unter Medizinalberufen werden nach dem Medizinalberufegesetz des Bundes die Berufe der Humanmedizin, der Zahnmedizin, der Chiropraktik, der Pharmazie und der Veterinärmedizin, also universitäre Medizinalberufe verstanden.
- Daneben gibt es die nicht-universitären Gesundheitsberufe, die zukünftig mehrheitlich im Gesundheitsberufegesetz des Bundes geregelt werden sollen (Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Physiotherapeutin und Physiotherapeut, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Hebamme, Ernährungsberaterin und Ernährungsberater, Optometristin und Optometrist, Osteopathin und Osteopath).
- Zu den weiteren nicht-universitären Gesundheitsberufen, die wohl in der kantonalen Regelungskompetenz verbleiben werden, zählen insbesondere Augenoptikerinnen und Augenoptiker, Drogistinnen und Drogisten, Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker, Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Homöopathinnen und Homöopathen, Akupunkturinnen und Akupunkteure sowie Therapeutinnen und Therapeuten der traditionellen chinesischen Medizin (Therapeutinnen und Therapeuten der TCM).

Unter dem Begriff «Erbringer von Medizinaldienstleistungen» könnte man daher das gesamte an der Patientinnen- und Patientenversorgung beteiligte Gesundheitsfachpersonal verstehen, sei dies in universitären Medizinalberufen als auch nicht-universitären Gesundheitsberufen tätig. Wichtig ist vor allem, dass der Autor oder die Autorin des Begriffs erläutert, was mit dem Begriff gemeint ist.

e. Notfallorganisationen

Eine präzise Definition für Notfallorganisationen existiert weder im Bundesrecht noch im bernerischen Recht. Folgende Umschreibungen können gefunden werden:

- Die Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 (StSV, SR 814.501) zählt in Artikel 17 auf «... Noffallorganisation wie Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Führungsstäbe oder Sanitätsdienste ...» Die Aufzählung ist nicht abschliessend, sie umfasst die operative Ebene und auch Führungsstrukturen.
- Gebräuchlich ist im operativen Bereich eher der Begriff BORS (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit, umgangssprachlich «Blaulichtorganisationen»), wobei auch einschlägige Erlasse keine Definition liefern (z.B. Verordnung über die Koordination der Telematik der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit, TKV-BORS, SR 520.19).
- Im Kanton Bern verstehen sich die Blaulichtorganisationen als Verbund von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Bevölkerungsschutz. Der Verbund zeigt sich vor allem in der gemeinsamen Führungsausbildung. Diese wird vom Amt für Be-

³⁰ Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Strategie \(Wirtschaft\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Strategie_(Wirtschaft)).

- völkerungsschutz, Sport und Militär organisiert, das die Geschäftsstelle des Kantonalen Führungsorgans (KFO) führt und damit über die nötige Autorität verfügt (Schnittstelle zum KATA-Bereich des KAZA).
- Innerhalb der Feuerwehren gibt es die Strassenrettung, es handelt sich dabei um Spezialisten der Feuerwehr, die z.B. bei Unfällen eingeklemmte Personen befreien und diese dem Rettungsdienst übergeben. Die Strassenrettung hat jedoch nichts mit der Rettung gemäss SpVG zu tun.
- Bisher ausgeklammert sind die Notfalldienste der medizinischen Bezirksvereine. Die SNZ bietet je nach Situation die Pikettärzte auf.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Notfallorganisationen sich mit der Aufrechterhaltung von Sicherheit, der Abwendung und Begrenzung von Schäden und mit der Versorgung von Personen, die zu Schaden gekommen sind, befassen. Notfallorganisationen sind insbesondere Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Bevölkerungsschutz, ärztliche Bezirksvereine und die Nofruf- und Alarmeinrichtungen.

Tabelle 1: Anforderungen an die Notfallstation gemäss Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG Version 2016.1)

Ärztliche Versorgung	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4
	8-17 Uhr Mo-Fr: Ärzte mit Facharztaufkennung Medizin und Chirurgen stehen dem Notfall zur Verfügung (multifunktionaler Spitalsatz). 17-8 Uhr Mo-Fr und rund um die Uhr an Wochenenden und Feiertagen: Assistenzärzte und Chirurgen stehen dem Notfall zur Verfügung.	8-17 Uhr Mo-Fr: Ärzte mit Facharztaufkennung Chirurgen und Mediziner stehen dem Notfall in erster Priorität zur Verfügung	8-23 Uhr Mo-Fr: Ärzte mit Facharztaufkennung Chirurgie und Medizin stehen dem Notfall in erster Priorität zur Verfügung und sind bei medizinischer Notwendigkeit innerhalb 5 Minuten auf der Notfallstation (Einsätze im OP nur für Notfalloperationen zulässig). 23-8 Uhr Mo-Fr und rund um die Uhr an Wochenenden und Feiertagen: Assistenzärzte stehen dem Notfall in erster Priorität	24 Stunden Mo-Sa: Ein Arzt mit Facharztaufkennung Gynäkologie und Geburtshilfe steht der Geburtshilfe innerhalb von 10 Minuten vor Ort zur Verfügung. Die Notfallstation hat in weniger als 15 Minuten zu erfolgen, d.h. vom Entscheid bis zur Entbindung (sogenannte EE-Zeit).

		und rund um die Uhr an Wochenenden und Feiertagen: Assistenz-ärzte Mediziner und Chirurgie stehen dem Notfall zur Verfügung.	zur Verfügung und sind bei medizinischer Notwendigkeit innerhalb 5 Minuten auf der Notfallstation. Davon ist mindestens ein Assistenzarzt Mediziner in der 2. Hälfte der Facharzt-Ausbildung. Zudem steht dem Notfall bei medizinischer Notwendigkeit ein Arzt mit Facharzt-qualifikation Chirurgie innerhalb 15 Minuten (Einsätze im OP) nur für Notfalloperationen zuverlässig) und ein Arzt mit Facharzt-qualifikation Medizin innerhalb 30 Minuten zur Verfügung.	Beizug von Fachärzten bei medizinischer Notwendigkeit: Anästhesie (im Haus), Intensivmedizin (im Haus).	Beizug von Fachärzten / Hebammen bei medizinischer Notwendigkeit: Anästhesie (im Haus), Hebammen 24 Std. vor Ort.
Am Spital notwendige Fachdisziplinen	Beizug von Fachärzten bei medizinischer Notwendigkeit: Innere Medizin (in 30 Minuten), Chirurgie (in 30 Minuten), Anästhesie (in 15 Minuten).				

**Anträge der Gesundheits- und Sozialkommission und des Regierungsrates
zum Grossratsbeschluss (GRB) betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung
des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)**

Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)	
<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993¹, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, <i>beschliesst:</i>	auf Antrag des Regierungsrates,
I.	
1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee «Spitalstandortinitiative» eingereichte Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» mit 25'945 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 139 vom 12. Februar 2014).	
2. Die Gesetzesinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt: Gesetz über die regionalen Spitalstandorte Art. 1 Zweck Dieses Gesetz bezweckt, für Stadt und Land und die gesamte Bevölkerung eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung mit einer angemessenen Anzahl Spitäler im ganzen Kanton sicherzustellen. Art. 2 Regionale Spitalstandorte Der Kanton stellt sicher, dass die öffentlichen Spitäler an den nachfolgend aufgeführten Standorten betrieben werden und die kantonalen und eidgenössischen Vorgaben an die Spitalversorgung erfüllen: Hauptstandorte: - Bern - Biel	

¹ BSG 101.1

Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
- Burgdorf - Interlaken - Langenthal - Thun Regionale Standorte: - Aarberg - Frutigen - Langnau - Moutier - Münsingen - Riggisberg - St-Imier - Zweisimmen Art. 3 Umfassende Grundversorgung ¹ Die Spitäler an den regionalen Standorten gewährleisten die Spitalgrundversorgung in Zusammenarbeit mit den Spitälern an den Hauptstandorten. Sie sind zudem Bindeglied zu den regionalen und lokalen Erbringern von Medizinaldienstleistungen und Notfallorganisationen. ² Die Spitäler an den regionalen Standorten müssen in der Lage sein, eine umfassende Spitalgrundversorgung anzubieten. Dazu gehören die Gewährleistung einer akutsomatischen Notfallversorgung rund um die Uhr sowie insbesondere die Leistungen der Fachbereiche Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe, soweit diese bisher angeboten wurden. Art. 4 Berichterstattung, Änderungen ¹ Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat alle acht Jahre Bericht über Situation und Entwicklung im Bereich der Spitalversorgung. Er stellt gleichzeitig Antrag an den Grossen Rat auf allfällige Änderungen. ² Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Über Anträge des Regierungsrats entscheidet er in Form eines dem fakultativen Referendum unterstehenden Sachbeschlusses. Art. 5 Vollzug Der Regierungsrat vollzieht das vorliegende Gesetz. Art. 6 Übergangsbestimmung Die Geburtsabteilung des Spitals Riggisberg ist mindestens bis zur ersten Berichterstattung gemäss Art. 4 Abs. 1 dieses Gesetzes zu betreiben.	

Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
Art. 7 Inkrafttreten Dieses Gesetz tritt sofort mit Annahme durch das Volk in Kraft.	
3. Die Initiative wird gültig erklärt.	
4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.	
5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Annahme des Gegenvorschlages der Volksabstimmung unterbreitet.	5. Streichen.
Bern, 5. April 2016 Im Namen der Kommission Die Präsidentin: Zumstein	Bern, 27. April 2016 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Käser Der Staatschreiber: Auer

**Anträge der Gesundheits- und Sozialkommission und des Regierungsrates
zur Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) als Gegenvorschlag zur Spitalstandortinitiative**

Geltendes Recht	Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
Spitalversorgungsgesetz (SpVG)	Spitalversorgungsgesetz (SpVG) <i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, <i>beschliesst:</i>	Ablehnen.
I.	I.	
	Der Erlass <u>812.11</u> Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG) (Stand 01.01.2014) wird wie folgt geändert:	
	Art. 58a Abgeltung stationärer Spitalversorgungsleistungen ¹ Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben Beiträge an stationäre Spitalversorgungsleistungen von Listenspitälern leisten, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit oder zur Aufrechterhaltung des Leistungsangebots aus regionalpolitischen Gründen unabdingbar ist. ² Beiträge können nur geleistet werden, wenn sie trotz effizientem Betrieb nicht mit Versicherungsleistungen und Leistungen der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler finanziert werden können. ³ Der Regierungsrat legt die Voraussetzungen zur Beitragsgewährung durch Verordnung fest.	
Art. 67 Abgeltung von Vorhalteleistungen 1. Zweck ¹ Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben versorgungsnotwendige Vorhalteleis-	Art. 67 Abgeltung von Vorhalteleistungen 1. ~~Zweck~~ Aus versorgungsnotwendigen Gründen ¹ Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann im Rahmen der dafür bewilligten Ausgaben ~~versorgungsnotwendige~~ Vorhalteleis-	

Geltendes Recht	Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
tungen von Listenspitälern und Listengeburthäusern abgelten.	tungen von Listenspitälern und Listengeburthäusern <u>aus versor-</u> <u>gungsnotwendigen Gründen</u> abgelten. ² Vorhalteleistungen nach Absatz 1 können abgegolten werden, wenn sie a trotz effizientem Betrieb nicht mit Versicherungsleistungen und Leistungen der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler finanziert werden können und b aufgrund der kantonalen Versorgungsplanung versorgungsnot- wendig sind oder aufgrund von Verhältnissen, die sich seit der letzten Versorgungsplanung wesentlich verändert haben, ver- sorgungsnotwendig geworden sind.	
Art. 68 2. Voraussetzungen ¹ Vorhalteleistungen können abgegolten werden, wenn sie a trotz effizientem Betrieb nicht mit Versicherungsleistungen und Leistungen der Selbstzahler finanziert werden können und b aufgrund der kantonalen Versorgungsplanung versorgungsnot- wendig sind oder aufgrund von Verhältnissen, die sich seit der letzten Versorgungsplanung wesentlich verändert haben, ver- sorgungsnotwendig geworden sind.	Art. 68 2. Voraussetzungen <u>Aus regionalpolitischen Gründen</u> ¹ <u>Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann im Rahmen der</u> <u>dafür bewilligten Ausgaben Vorhalteleistungen können-abgegolten</u> <u>werden, wenn sie der Listenspitäler aus regionalpolitischen Grün-</u> <u>den abgelten.</u> a <i>Aufgehoben.</i> b <i>Aufgehoben.</i> ² Vorhalteleistungen nach Absatz 1 können abgegolten werden, wenn a die Listenspitäler sämtliche Möglichkeiten, die Leistung ander- weitig zu finanzieren, ausgeschöpft haben, und b die Abgeltung zur Aufrechterhaltung des Leistungsangebots aus regionalpolitischen Gründen notwendig ist.	

Geltendes Recht	Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
	³ Als regionalpolitischer Grund gilt die Förderung von Landregionen. ⁴ Die bundesrechtlichen Anforderungen an die Listenspitäler, insbesondere jene an die Qualität, bleiben vorbehalten.	
Art. 139 ¹ Der Grosse Rat beschliesst in der Regel alle vier Jahre einen Rahmen-kredit für a die Beiträge für Modellversuche, b die Beiträge für medizinische Innovationen, c die Abgeltung ambulanter Spitalversorgungsleistungen, d die Abgeltung der Leistungen der integrierten Versorgung, e die Abgeltung zusätzlicher Leistungen, f die Abgeltung von Vorhalteleistungen, g die Ausgaben für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung. ² Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beschliesst über die Verwendung des Rahmenkredits. ³ Sie bewilligt die Ausgaben für a die Abgeltung der Leistungserbringer des Rettungswesens, b die Aus- und Weiterbildung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen.	Art. 139 <u>Rahmenkredit für verschiedene weitere Beiträge, Abgeltungen und Ausgaben</u> b1 die Abgeltung stationärer Spitalversorgungsleistungen, f die Abgeltung von Vorhalteleistungen <u>aus versorgungsnotwendigen Gründen,</u>	

Geltendes Recht	Antrag Kommission	Antrag Regierungsrat
⁴ Die Befugnis zur Bewilligung anderer Ausgaben richtet sich nach der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen.		
	Art. 139a Rahmenkredit für Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen ¹ Der Grosse Rat beschliesst in der Regel alle vier Jahre einen Rahmenkredit für die Abgeltung von Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen. ² Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion entscheidet über die Verwendung des Kredits. II. <i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i> III. <i>Keine Aufhebungen.</i> IV. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.	
	Bern, 5. April 2016 Im Namen der Kommission Die Präsidentin: Zumstein<	Bern, 27. April 2016 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Käser Der Staatsschreiber: Auer

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

**Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat
zum Grossratsbeschluss betreffend**



**Interkantonale Vereinbarung vom 20. November
2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler
zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und
deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbil-
dungsfinanzierungsvereinbarung; WFV)**

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
2. Ausgangslage	1
2.1 Fehlende Finanzierungsregelung im Krankenversicherungsgesetz	1
2.2 Vorschläge der Arbeitsgruppe	2
2.3 Ergebnisse der ersten Vernehmlassung	3
2.4 Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung	3
2.5 Annahme der Vereinbarung durch GDK-Plenarversammlung	4
2.6 Änderungen gegenüber geltendem kantonalem Recht	4
2.6.1 Geltende Rechtslage im Jahr 2015	4
2.6.2 Voraussichtliche Rechtslage im Jahr 2016	4
2.6.3 Voraussichtliche Rechtslage ab dem Jahr 2017 bei Beitritt zur Vereinbarung	5
2.7 Argumente des Regierungsrates für den Beitritt zur Vereinbarung	5
2.8 Zuständigkeit des Grossen Rates für den Beitritt zur Vereinbarung	6
2.9 Parlamentarische Vorstösse	6
3. Inhalt des interkantonalen Vertrags	7
4. Beitrittsbeschluss	13
5. Erläuterungen zu den Bestimmungen des Beitrittsbeschlusses	13
6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen	15
7. Finanzielle Auswirkungen	15
8. Personelle und organisatorische Auswirkungen	16
9. Auswirkungen auf die Gemeinden	16
10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	16
11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	16
12. Antrag	17

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Grossratsbeschluss betreffend

Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFV)

1. Zusammenfassung

Die Plenarversammlung der GDK¹ hat die eingangs erwähnte Interkantonale Vereinbarung am 20. November 2014 verabschiedet. Es ist nun an jedem einzelnen Kanton, darüber zu befinden, ob er dieser Vereinbarung beitreten will.

Die Vereinbarung legt fest, dass sich ein Kanton an den Kosten beteiligt, die den Spitälern auf seinem Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten (Assistenzärzteschaft) entstehen. Pro Vollzeitäquivalent-Assistenzstelle legt die Vereinbarung den Mindestbetrag von 15 000 Franken pro Jahr fest.

Nicht alle Spitäler und damit auch nicht alle Kantone tragen im gleichen Mass zur Weiterbildung bei. Die Vereinbarung will daher dazu beitragen, die unterschiedlichen Kostenaufwände unter den Kantonen auszugleichen. Massgebend für diesen Ausgleich ist die Bevölkerungszahl des betreffenden Kantons. Die Berechnungsmethode des Ausgleichs ist in Artikel 5 der Vereinbarung verankert. Die Kantone können auch einen 15 000 Franken übersteigenden Beitrag pro Vollzeitäquivalent-Stelle entrichten, können diese Mehrkosten nach Artikel 2 der Vereinbarung aber nicht in den Ausgleich unter den Kantonen einbringen.

Nach Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* in Verbindung mit Artikel 88 Absatz 4 der Kantonsverfassung² ist der Grosse Rat zuständig, um über den Beitritt zu den revidierten Bestimmungen zu befinden.

2. Ausgangslage

2.1 Fehlende Finanzierungsregelung im Krankenversicherungsgesetz

Aufgrund der im KVG³ geregelten Spitalfinanzierung besteht die Gefahr, dass die Spitäler ihr Engagement für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte reduzieren könnten. Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Ärztemangels und aufgrund der Entscheide des Bundes, der Kantone und der Universitäten, das Ausbildungsengagement in der Schweiz diesbezüglich zu verstärken, ist es unabdingbar, die Stellen für die in Weiterbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte (Assistenzärzteschaft) an den Spitälern finanziell angemessen abzusichern und eine gesamtschweizerisch möglichst gerechte Finanzierung sicherzustellen.

Die Weiterbildungskosten für die Assistenzärzteschaft gelten als gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese Kosten sind aber nach Artikel 49 Absatz 3 KVG nicht in den KVG-Tarif eingerechnet. Demgegenüber dürfen die Lohnkosten der Assistenzärztinnen und -ärzte in diese Berechnungen einfließen.

Die Belastung im Zusammenhang mit den Kosten der ärztlichen Weiterbildung, die in den einzelnen Kantonen unterschiedlich hoch ist, wird zudem weder im nationalen Finanzausgleich noch in der IUV⁴ berücksichtigt.

¹ Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

² Verfassung des Kanton Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1)

³ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

⁴ Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV; BSG 439.20)

Um diese Problematik zu lösen, empfahl die Plattform „Zukunft ärztliche Bildung“, in welcher Behörden und gesundheitspolitische Organisationen aktuelle Themen der ärztlichen Weiterbildung koordiniert angehen, die Einführung des Modells „PEP“ (pragmatisch, einfach und pauschal). Die Ergebnisse aus dieser Plattform liegen in Form eines Berichts und des Modells PEP vor. Der „Dialog Nationale Gesundheitspolitik“, der als ständige Plattform von Bund und Kantonen gesundheitspolitische Themen diskutiert, hat die Ergebnisse der Plattform im August 2011 genehmigt. Gemäss diesem Modell „PEP“ unterstützt der Kanton die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte mit einem finanziellen Beitrag pro Assistenzstelle an die Spitäler, wobei die Beiträge an Qualitätskriterien gebunden sind.

An seiner Sitzung von 24. August 2011 hat der Vorstand der GDK die Grundsätze des Modells PEP genehmigt. Er schlug aber vor, die Möglichkeit eines interkantonalen Ausgleichs für die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu prüfen. Eine vom Vorstand der GDK eingesetzte Arbeitsgruppe wurde beauftragt, einen pauschalen jährlichen Mindestbetrag pro Vollzeitstelle vorzuschlagen, um die Einrichtungen zu entschädigen, die im Bereich der ärztlichen Lehre und der medizinischen Forschung tätig sind (intrakantonaler Ansatz). Weiter wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, Ausgleichsmodelle vorzuschlagen, um die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der ärztlichen Lehre auf alle Kantone zu verteilen (interkantonaler Finanzausgleich).

2.2 Vorschläge der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe schlug Ausgleichszahlungen vor, die auf der Grösse der Kantonsbevölkerung und den interkantonalen Patientenströmen basieren. Aufgrund der gesamtschweizerisch komplexen interkantonalen Patientenströme wurde das Berechnungs- und Verteilungsmodell vereinfacht. Auf den ursprünglich beabsichtigten Ausgleich der Kosten der medizinischen Forschung wurde im Nachhinein aus Gründen unterschiedlicher Zuständigkeiten und der Schwierigkeiten in der bisherigen Kosten- und Leistungserfassung verzichtet, nachdem zu dieser Problematik eine vom BFS⁵ im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) durchgeführte Studie zu den „Kosten der akademischen Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern“ vorlag.

Gestützt auf die Berechnungen des BFS und die Zahlen, die von den Vertretern der Spitäler eingereicht wurden, hat die Arbeitsgruppe ursprünglich beabsichtigt, dass die Kantone pro Assistenzärztin oder -arzt einen Jahresbeitrag von 30 000 Franken an die Universitätsspitäler und von 20 000 Franken an die nichtuniversitären Spitälern entrichten. Insgesamt hätten die Beiträge 200 Millionen Franken betragen.

Gemäss einer Schätzung des BFS wendet ein Universitätsspital für die (un-/strukturierten) ärztliche Weiterbildung im Durchschnitt total 34,4 Millionen Franken auf. Die Anzahl Stellen pro Jahr liegt bei durchschnittlich 613. Daher liegen die durchschnittlichen Kosten einer Weiterbildung bei 56 000 Franken (28 000 Franken für strukturierte Bildung).

Nach Diskussionen mit den Kantonen, einer erneuten Prüfung der Ergebnisse der Studie des BFS sowie einer Gegenüberstellung dieser Ergebnisse mit den von den Kantonen gelieferten Erläuterungen hat die Arbeitsgruppe die Pauschalen sodann als zu hoch erachtet.

Die Plenarversammlung der GDK legte am 22. November 2012 gestützt auf den angepassten Vorschlag der Arbeitsgruppe die Beiträge der Kantone an die Spitäler fest (24 000 Franken für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung an einem Universitätsspital, 18 000 Franken an einem grossen Zentrumsspital und 15 000 Franken an allen anderen Spitälern, welche die Anforderungen an die Beiträge erfüllen). Zudem hat sie sich für einen interkantonalen Finanzausgleich ausgesprochen, der nach dem Bevölkerungsmodell erfolgt und frühestens im Januar 2015 in Kraft treten soll. Auf dieser Grundlage hat die Plenarversammlung vom 23. Mai 2013 einen ersten Vernehmlassungsentwurf zuhanden der Kantone verabschiedet.

⁵ Bundesamt für Statistik (BFS)

2.3 Ergebnisse der ersten Vernehmlassung

Vierzehn Kantone stimmten der Vereinbarung zu (AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, SG, SO, TG, TI, VD, ZH), während zwei Kantone sie hauptsächlich aus finanzpolitischen Gründen ablehnen (NW, SZ). Neun Kantone signalisierten hauptsächlich wegen der erheblichen finanziellen Belastung der Zahlerkantone Vorbehalte gegenüber der Vereinbarung.

Einige Kantone wandten sich dagegen, je nach Art des Spitals unterschiedlich hohe Beiträge zu entrichten (Universitätsspital 25 000 Franken, grosses Zentrumsspital 18 000 Franken und andere Spitäler 15 000 Franken). Sie begründeten dies damit, dass die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzten zu Beginn hauptsächlich an den nichtuniversitären Einrichtungen erfolge.

Bezüglich des Berechnungsmodells wurde geltend gemacht, dass die Verteilung nach der Bevölkerungszahl Verzerrungen zwischen den bevölkerungsreichen und den Kantonen mit weniger Einwohnern schaffe. Schliesslich sei die Festlegung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und der Pauschalen während der ersten fünf Jahre zu lang. Angesichts der vorgenannten wesentlichen Kritikpunkte wurden der Plenarversammlung Änderungen der Vereinbarung vorgeschlagen, die die finanzielle Belastung der Zahlerkantone verringern.

Der GDK-Vorstand nahm an seiner Sitzung vom 19. September 2013 von den Ergebnissen der Anhörung bei den Kantonen Kenntnis. Er gab den Auftrag, Anpassungen vorzuschlagen, die mit Rücksicht auf den Hauptkritikpunkt geeignet sind, die Zahlerkantone finanziell zu entlasten. Am Grundprinzip des Ausgleichs wurde hingegen festgehalten.

Die Plenarversammlung der GDK hat am 21. November 2013 zur Erfüllung der genannten Hauptforderungen beschlossen, innerkantonal als Mindestpauschale einen einheitlichen Betrag von 15 000 Franken festzulegen und die Beteiligung am Ausgleich unter den Kantonen auf diese 15 000 Franken pro Vollzeitstelle und Jahr zu beschränken, wenn ein Kanton weniger Assistenzärztinnen oder -ärzte als im schweizerischen Durchschnitt aus- bzw. weiterbildet. Zu dieser Kompromisslösung wurde im Hinblick auf die kantonalen Beitrittsverfahren eine zweite Anhörung durchgeführt mit dem Ziel, die definitive Vereinbarungsversion an der Sitzung vom 22. Mai 2014 zu verabschieden.

Diese Lösung reduziert die Ausgleichsbeträge unter den Kantonen gegenüber der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage um knapp die Hälfte auf insgesamt rund 15 Millionen Franken. Bis auf zwei Mitglieder hat die Plenarversammlung dieser Kompromissvariante am 21. November 2013 zugestimmt und beschlossen, hierzu eine zweite Vernehmlassung durchzuführen.

2.4 Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung

20 Kantone äusserten sich zustimmend, wenn auch einige mit Bedenken oder Bemerkungen sowie zum Teil mit Vorbehalten. Zwei Kantone lehnten die Vereinbarung ab (SZ, NW). Drei Kantone nehmen sie mit Vorbehalten an (JU, NE, VS). So verlangten die Kantone JU und NE eine Regelung, die die Rückkehr der Ärzte in ihren Herkunftskanton sicherstellt. Der Kanton FR wollte sich mit Blick auf verschiedene offene Fragen nicht abschliessend zum Vereinbarungsentwurf äussern. In zwei (zustimmenden) Kantonen untersteht der Beitritt einem obligatorischen Finanzreferendum (SO, UR). Der Kanton BL hat seine Zustimmung zur Vereinbarung davon abhängig gemacht, dass die im Vereinbarungsentwurf vom 21. November 2013 ausgewiesene finanzielle Belastung von jährlich 164 020 Franken nicht überschritten wird.

Der GDK-Vorstand nahm an seiner Sitzung vom 10. April 2014 von den Ergebnissen der zweiten Vernehmlassung bei den Kantonen Kenntnis.

Gleichzeitig ist die Arbeitsgruppe zusammengekommen, um eine Lösung bezüglich der Kantone, die der Vereinbarung skeptisch oder sogar ablehnend gegenüberstehen, zu finden. Um finanziellen Bedenken Rechnung zu tragen, hat sie vorgeschlagen, im Sinne eines Anreizes und im Interesse einer Ausgleichsgerechtigkeit den Betrag von 15 000 Franken nicht für Ärztinnen und Ärzte zu bezahlen, die zum Zeitpunkt des Maturitätserwerbs ihren gesetzlichen Wohnsitz nicht in einem Vereinbarungskanton hatten. Zudem hat sie vorgeschlagen, für das Inkrafttreten der Vereinbarung ein Quorum von 18 Kantonen einzuführen.

Die entsprechend angepasste Vereinbarung wurde der Plenarversammlung der GDK am 23. Mai 2014 vorgelegt. Diese hat entschieden, dass noch Verbesserungen nötig sind und hat daher die Arbeitsgruppe beauftragt, gewisse Regelungen zu ändern, namentlich bezüglich der von der CLASS⁶ vorgeschlagenen Möglichkeit, ein Monitoring zum interkantonalen Ärztefluss einzuführen. Ebenso war eine neutralere Formulierung der Folgen eines allfälligen Nichtbeitritts zu finden.

2.5 Annahme der Vereinbarung durch GDK-Plenarversammlung

Die Plenarversammlung der GDK hat schliesslich am 20. November 2014 die Vereinbarung mit 24 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen angenommen. Die GDK hat dies den Kantonen mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 mitgeteilt. Es ist nun an jedem einzelnen Kanton, darüber zu befinden, ob er dieser Vereinbarung beitreten will.

2.6 Änderungen gegenüber geltendem kantonalem Recht

2.6.1 Geltende Rechtslage im Jahr 2015

Nach Artikel 104 SpVG beteiligen sich die in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringer an der durch das MedBG⁷ anerkannten ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung, wenn sie solches Personal beschäftigen und die nach MedBG zuständige Organisation sie als Weiterbildungsstätte anerkannt hat. Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann daher nach Artikel 105 Absatz 1 SpVG Leistungsverträge mit Leistungserbringern abschliessen, die durch das MedBG anerkannte ärztliche oder pharmazeutische Weiterbildungen durchführen. Absatz 2 dieser Bestimmung räumt dem Regierungsrat die Kompetenz ein, die Pauschalen festzulegen und insbesondere die Arbeitsleistung zu berücksichtigen, welche die in Weiterbildung stehenden Personen erbringen.

Diese Regelungskompetenz hat der Regierungsrat in Artikel 31 Absatz 1 SpVV wahrgenommen, wonach das Spitalamt den Leistungserbringern für die ärztliche oder pharmazeutische Weiterbildung eine Pauschale von 10 000 Franken pro Jahr und Vollzeitäquivalent entrichtet. Nach Absatz 2 wird diese Pauschale gewährt für

- a die Weiterbildung bis zur Erlangung des ersten Facharztstitels,
- b die Weiterbildung bis zur Erlangung eines weiteren Facharztstitels, sofern der bereits erlangte Facharzttitel in einem engen curricularen Bezug zum zusätzlich angestrebten Facharzttitel steht,
- c die Weiterbildung bis zur Erlangung des Titels Spitalapothekerin FPH oder Spitalapotheker FPH.

2.6.2 Voraussichtliche Rechtslage im Jahr 2016

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat aufgrund der überwiesenen Finanzmotion⁸ (FM 255-2014) „Voranschlag 2016: Ärztliche Weiterbildung sichern“ auch Artikel 31 SpVV revidiert: Der Regierungsrat hat die bisher in Artikel 31 Absatz 1 SpVV verankerte Pauschale von

⁶ Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

⁷ Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG, Medizinalberufegesetz; SR 811.11)

⁸ vgl. nachfolgend Ziffer 2.9

10'000 Franken zufolge dieser Motion auf 15'000 Franken angehoben.. Die Pauschale für das Jahr 2016 liegt somit nun bei 15'000 Franken pro Jahr und Vollzeitäquivalent.

2.6.3 Voraussichtliche Rechtslage ab dem Jahr 2017 bei Beitritt zur Vereinbarung

Nach Artikel 10 der vorliegenden Vereinbarung tritt diese in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Die GDK geht davon aus, dass die Vereinbarung auf den Beginn des Jahres 2017 vollzogen werden kann.

Da der Regierungsrat die Pauschale bereits mit der erwähnten SpVV-Teilrevision ab dem Jahr 2016 auf 15'000 Franken erhöht hat⁹, wird sich für den Kanton Bern ab dem Jahr 2017 (bzw. mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten der Vereinbarung) in dieser Hinsicht nichts ändern, denn der Beitrag liegt auch nach Artikel 2 Absatz 1 bei 15 000 Franken.

Ändern wird sich hingegen, dass der Kanton Bern den Beitrag von 15 000 Franken gemäss Artikel 2 der Vereinbarung ab dem Jahr 2017 unabhängig davon zahlt, ob die betreffende Ärztin oder der betreffende Arzt mit der Weiterbildung den ersten oder einen zusätzlichen Facharztstitel anstrebt. Der geltende Artikel 31 Absatz 2 Buchstaben *a* und *b* SpVV gewährt diese Pauschale demgegenüber nur für die Weiterbildung bis zur Erlangung des ersten Facharztstitels und für die Weiterbildung bis zur Erlangung eines weiteren Facharztstitels, sofern der bereits erlangte Facharztstitel in einem engen curricularen Bezug zum zusätzlich angestrebten Facharztstitel steht. Im Falle eines Beitritts zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung wird der Regierungsrat daher Artikel 31 Absatz 2 Buchstaben *a* und *b* SpVV aufheben.

Der Hauptunterschied zwischen der Zeit vor und der Zeit ab voraussichtlichem Inkrafttreten der Vereinbarung (im Jahr 2017) besteht darin, dass Artikel 5 der Vereinbarung die Kosten unter den Kantonen ausgleicht, die durch die Weiterbildungsbeiträge entstehen. Der Anhang zur Vereinbarung zeigt auf der Datenbasis des Jahres 2012 auf, welche Beträge die Kantone erhalten oder einzahlen müssten.

Nach Artikel 105 Absatz 1 SpVG kann die zuständige Stelle Gesundheits- und Fürsorgedirektion Leistungsverträge mit Leistungserbringern über die ärztliche Aus- und Weiterbildung abschliessen. Der Kanton hat somit ein Entschliessungsermessen, ob er eine Abgeltung an die Spitäler leisten will oder nicht (Kann-Bestimmung). Demgegenüber räumt Artikel 2 Absatz 1 der Vereinbarung den Spitälern einen Rechtsanspruch auf Abgeltung in der Höhe von 15 000 Franken pro Vollzeitäquivalent ein. Bei einem Beitritt des Kantons Bern zur Vereinbarung wird die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion daher das Entschliessungsermessen in Artikel 105 Absatz 1 SpVG so ausüben, dass sie Abgeltungen gewährt. Artikel 105 SpVG und die Vereinbarung widersprechen sich somit nicht. Trotzdem wird der Regierungsrat dem Grossen Rat in einer allfälligen Revision des SpVG beantragen, Artikel 105 SpVG zu ändern, da das dort angelegte Entschliessungsermessen mit dem Beitritt zur Vereinbarung obsolet wird.

2.7 Argumente des Regierungsrates für den Beitritt zur Vereinbarung

Der Regierungsrat vertritt seit längerem die Auffassung, dass die ärztliche Weiterbildung im Rahmen eines schweizweit einheitlichen Modells gesteuert und finanziert werden sollte. Es erweist sich als sachgerecht, die Kosten der ärztlichen Weiterbildung interkantonal auszugleichen.

Der Regierungsrat teilt im Weiteren die Einschätzung der GDK, wonach sich Bund und Kantone vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Ärztemangels verstärkt im Bereich der ärztlichen Aus- und Weiterbildung engagieren müssen. Er teilt die Befürchtung der GDK, dass die Spitäler ihr Engagement für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte in der Folge der neuen im KVG geregelten Spitalfinanzierung reduzieren könnten.

Der Regierungsrat hat sich vor diesem Hintergrund mehrfach positiv zu den Bemühungen der GDK geäußert, eine gesamtschweizerische Regelung zu erarbeiten, die einen einheitlichen

⁹ vgl. vorstehende Ziffer 2.6.2

pauschalen Mindestbeitrag an die Spitäler festlegt und mit einem interkantonalen Ausgleich dafür sorgt, dass die finanziellen Belastungen weniger einseitig bei jenen Kantonen anfallen, deren Spitäler sich stark in der Weiterbildung engagieren.

2.8 Zuständigkeit des Grossen Rates für den Beitritt zur Vereinbarung

Die Vereinbarung ist ein interkantonaler Vertrag. Nach Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* in Verbindung mit Artikel 88 Absatz 4 der Kantonsverfassung ist der Grosse Rat zuständig, um über den Beitritt zu diesem Vertrag zu befinden (vgl. auch nachfolgend Ziffer 4).

2.9 Parlamentarische Vorstösse

Der Grosse Rat hat sich in den letzten Jahren namentlich anhand der folgenden Vorstösse mit der Thematik der ärztlichen Weiterbildung befasst:

Die Interpellation (I 129-2011) Sollberger (Bern, glp) vom 30. März 2011 („Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung mit der neuen Spitalfinanzierung“) verlangte vom Regierungsrat Auskunft darüber, mit welchen Massnahmen er die Finanzierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sicherstellen will. Der Regierungsrat stellte sich in seiner Antwort hinter die auf Bundesebene laufenden Bemühungen, ein schweizweit einheitliches Modell zur Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu entwickeln und wies darauf hin, dass im Rahmen der damals anstehenden Revision des SpVG eine Regelung betreffend die ärztliche Weiterbildung erarbeitet werden soll.

Die Interpellation (I 099-2012) Haldimann (Burgdorf, BDP) vom 9. Mai 2012 („Finanzierung Assistentenstellen in den Spitälern“) verlangte vom Regierungsrat darzulegen, welche Überlegungen er bezüglich der Finanzierung der Kosten der ärztlichen Weiterbildung anstelle und wie verhindert werden könne, dass Spitäler, die sich nicht an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen, daraus Wettbewerbsvorteile ziehen. In seiner Antwort wies der Regierungsrat auf die Bemühungen der GDK hin, einen Vorschlag zur Höhe der Beiträge an die Kosten der ärztlichen Weiterbildung zu erarbeiten und ein Modell zum interkantonalen Ausgleich der Kosten zu entwickeln. Zudem verwies er darauf, dass im Rahmen der damals anstehenden Revision des SpVG eine Regelung vorgesehen sei, wonach sich im Grundsatz alle in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringer an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen.

Die dringliche Motion (M 255-2012) Sollberger (Bern, glp) vom 19. November 2012 („Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten finanziell sichern“) verlangte vom Regierungsrat, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringer sich anteilmässig an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen und jene Spitäler eine Ausgleichszahlung leisten müssen, deren Weiterbildungsleistung unter jener liegt, die der Kanton ihnen gegenüber verfügt hat. Dieser Vorstoss wurde in der Januar-Session 2013 als Postulat überwiesen.

Die Motion (M 249-2014) Mühlheim (Bern, glp) vom 19. November 2014 („Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!“) verlangte, die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildungspflicht der bernischen Spitäler analog dem Berner Modell der nicht-universitären Gesundheitsberufe auszugestalten. Der Grosse Rat hat den Vorstoss in der Juni-Session 2015 überwiesen. .

Die Finanzmotion (FM 255-2014) Sollberger (Bern, glp) vom 20. November 2014 („Voranschlag 2014: Ärztliche Weiterbildung sichern“) verlangte vom Regierungsrat, den Voranschlag 2016 um rund 6 Mio. Franken zu erhöhen, damit die Beiträge an die Kosten der ärztlichen Weiterbildung ab dem Jahr 2016 von 10 000 auf 15 000 Franken pro Jahr und Vollzeitäquivalent erhöht und damit diejenigen Spitäler finanziell unterstützt werden können, die sich an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen. Der Grosse Rat hat die Finanzmotion in der März-Session 2015 überwiesen.

3. Inhalt des interkantonalen Vertrags

Artikel 1

Absatz 1

Gemäss Artikel 48 Absatz 1 und 3 der Bundesverfassung¹⁰ können die Kantone im Rahmen ihrer Kompetenzen miteinander Verträge schliessen. Diese dürfen den Interessen des Bundes nicht zuwiderlaufen.

Die Vereinbarung legt fest, dass sich ein Kanton an den Kosten beteiligt, die den Spitälern auf seinem Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten (Assistenzärzteschaft) entstehen. Zudem regelt sie, wie die Kantone ihre diesbezüglichen Kosten untereinander ausgleichen. Mit diesen Regelungsinhalten erweist sich die Vereinbarung als bundesverfassungskonform.

Nach Artikel 2 WBO¹¹ gilt als Weiterbildung die Tätigkeit nach erfolgreich beendetem Medizinstudium mit dem Ziel, einen Facharzttitel als Ausweis für die Befähigung zur kompetenten ärztlichen Tätigkeit auf einem Fachgebiet zu erwerben.

Die Weiterbildungskosten für die Assistenzärzteschaft gelten als gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese Kosten sind aber nach Artikel 49 Absatz 3 KVG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe *b* VKL¹² nicht in den KVG-Tarif eingerechnet. Demgegenüber dürfen die Lohnkosten der Assistenzärztinnen und -ärzte in diese Berechnungen einfließen.

Die Kantone leisten nur Beiträge an die Kosten der erteilten strukturierten Weiterbildung. Diese strukturierte Weiterbildung umfasst die Tätigkeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen für die Weiterbildung entsprechend den Weiterbildungsrichtlinien vorgesehen sind. Dabei ist zwischen der erhaltenen (Perspektive der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung) und der erteilten Lehre (Perspektive der Dozenten) zu unterscheiden. Letztere umfasst die Kosten der Lehrtätigkeit wie Durchführung der praktischen Arbeiten, Seminare, Vorträge, Kolloquien, Vorbereitung und Korrektur von Examen, Vorbereitung von Lehrprogrammen und Lehrveranstaltungen, nicht jedoch die Kosten, die den Weiterbildungsstätten durch die Teilnahme der Ärztinnen und Ärzte an der Weiterbildung entstehen.

Die vorliegende Bestimmung präzisiert, dass Gegenstand der Vereinbarung nicht die tatsächlichen Kosten der Weiterbildung sind. Vielmehr wird die Solidarität unter den Kantonen betont, indem ein Mindestbeitrag eingeführt wird. Bis zur Höhe dieses Mindestbetrags beteiligt sich ein Kanton an den Kosten, die den auf seinem Kantonsgebiet liegenden Spitälern im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung entstehen. Zudem sorgt die vorliegende Vereinbarung für einen Ausgleich unter den Kantonen hinsichtlich der unterschiedlichen finanziellen Aufwände.

Absatz 2

Der interkantonale Ausgleich will die unterschiedliche finanzielle Belastung ausgleichen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Zahl von Ärztinnen und Ärzten ergibt, welche sich in den Spitälern in Weiterbildung befinden. Dieser Ausgleich gilt unabhängig davon, ob die Weiterbildung in Universitätsspitälern, Zentrumsspitälern und übrigen Spitälern erfolgt.

Artikel 2

Absatz 1

Aufgrund der Vorbehalte, welche eine Reihe von Zahlerkantonen mit Blick auf die finanziellen Belastungen äusserte, wurde das Modell der ersten Vernehmlassungsvorlage vereinfacht und ein einheitlicher Mindestbeitrag der Standortkantone von 15 000 Franken an alle dort befindlichen Spitäler festgelegt, die Ärztinnen und Ärzte weiterbilden. Die Spitäler, die die in Absatz 1

¹⁰ Bundesverfassung vom 18. April 1999 der Schweizerischen Eigenossenschaft (SR 101)

¹¹ Weiterbildungsordnung vom 21. Juni 2000 der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (WBO)

¹² Verordnung vom 3. Juli 2002 über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL, SR 832.104)

erwähnten Voraussetzungen erfüllen, haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen der Standortkanton pro Vollzeitäquivalent 15 000 Franken ausrichtet.

Auf die in der ersten Vorlage vorgesehene Kategorisierung in Universitätsspitäler, grosse Zentrumsspitäler und restliche Spitäler wurde somit verzichtet. Dieser Beitrag wird normativ festgelegt auf der Basis von erfolgten Kostenstudien.

Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, die im Zeitpunkt der Erlangung der Maturität ihren gesetzlichen Wohnsitz in einem Kanton hatten, der dieser Vereinbarung nicht beigetreten ist, werden keine Beiträge an die Spitäler ausgerichtet. Diese Regelung wurde aufgrund der Stellungnahmen des Vernehmlassungsverfahrens in die Vereinbarung aufgenommen.

Absatz 2

Beiträge, die ein Kanton für Ärztinnen und Ärzte ausrichtet, die im Zeitpunkt ihrer Maturitätserlangung nicht Wohnsitz in einem Vereinbarungskanton hatten, fallen nach Absatz 2 nicht unter die Ausgleichsregelungen gemäss dieser Vereinbarung. Der Sinn dieser Regelung ist folgender: Da Studierende häufig während des Studiums oder sofort danach ihren Wohnsitz gemäss ZGB wechseln, könnte ohne diese Regelung ein Kanton, der der Vereinbarung nicht beiträgt, seine Finanzen auf Kosten derjenigen Vereinbarungskantone schonen, die Beiträge für alle Studierenden entrichten. Diese Regelung von Artikel 2 Absatz 2 entspricht Artikel 7 Absatz 1 IUV.

Entgegen dem zu engen Wortlaut der Absätze 1 und 2 entrichtet der Standortkanton dem Spital die Beiträge auch für Ärztinnen und Ärzte, die ihren Universitätszulassungsausweis im Ausland erlangt haben.

Für sie greifen somit die Regelungen von Absatz 1 und 2 nicht, soweit diese Regelungen mit dem Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises zusammenhängen, denn diese Ärztinnen und Ärzte erlangten ihren Zulassungsausweis regelmässig im Ausland, so dass – anders als wie gezeigt bei inländischen Ärztinnen und Ärzten – kein nichtbeigetreter Kanton seine Finanzen auf Kosten der Vereinbarungskantone schonen kann.

Absatz 3

Die Plattform „Zukunft ärztliche Bildung“ empfahl, die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen von der Einhaltung von Qualitätskriterien abhängig zu machen, wie beispielsweise davon, dass das SIWF¹³ das Spital definitiv als Weiterbildungsstandort anerkennt. Ausserdem sollen für die Auszahlung des Beitrags folgende weitere Qualitätskriterien zu erfüllen sein:

- Die Institution verfügt über ein aktuelles und genehmigtes Weiterbildungskonzept, das den Bedarf der Institution an qualifizierten Ärztinnen und Ärzten und das Weiterbildungspotenzial der Assistenzärzte veranschlagt.
- Die Assistenzärztinnen und -ärzte erhalten einen Ausbildungsvertrag, in dem die Ziele und die Leistungen der Weiterbildung vereinbart sind.
- Die Institution verfügt über mindestens eine Person, die die Weiterbildung koordiniert oder für diese delegiert ist.
- Die mit der Ausbildung beauftragten Personen verfügen über didaktische Qualifikationen und greifen auf Angebote im Sinne von „Teach the Teacher“ zurück.
- Der spezifische Bedarf im Bereich der Hausarztmedizin wird berücksichtigt.

Die vorstehend aufgeführten Qualitätskriterien als Teil der Anerkennung des SIWF sind im Wesentlichen bereits in der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsordnung der FMH¹⁴ vom 21. Juni 2000 abgebildet. In Anbetracht der Grundsätze des Modells PEP (pragmatisch, einfach, pauschal) wird jedoch auf eine Nachprüfung dieser Kriterien im Rahmen des Ausgleichs verzichtet, weil dies den Vollzug dieser Vereinbarung erschweren würde.

¹³ Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung

¹⁴ Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (foederatio medicorum helveticorum, FMH)

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kantone nur die zu einem ersten Facharzttitel führenden Weiterbildung finanziell unterstützen. Da die Statistiken des BFS nicht unterscheiden, ob eine Ärztin oder ein Arzt den ersten oder einen weiteren Titel anstrebt, wird davon abgesehen, von dieser Vereinbarung solche Personen auszunehmen, die Weiterbildungsgänge für mehrere Facharzttitel absolvieren.

Absatz 4

Mit der Bezugnahme auf die Preisentwicklung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise wird zwar eine periodische Anpassung der Beiträge ermöglicht. Mit der Regelung, dass der Beitrag nur angepasst wird, wenn der Landesindex um mindestens 10 Prozent gestiegen ist, wird aber vermieden, dass die Beiträge gleichsam jährlich mit einer gewissen Automatik angepasst werden. Zudem erweist sich diese Referenzgrösse als einfaches Instrument, um den Beitrag bei Inkrafttreten der Vereinbarung auf der Basis des Indexstandes allfällig anzupassen. Diese Anpassung wird nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d der Vereinbarung Aufgabe der Versammlung der Vereinbarungskantone sein. Die Einzelheiten werden in dem von ihr zu erlassenden Geschäftsreglement festzulegen sein.

Artikel 3

Um die Weiterbildungsleistung der Spitäler vergleichen zu können, werden die Anzahl Assistenzstellen in Vollzeitäquivalenten (50 Stunden Woche) ausgedrückt. Die Anzahl der zu berücksichtigenden Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung wird vorbehältlich der Erlangung plausibilisierter Daten aufgrund der entsprechenden Erhebungen des BFS ermittelt, soweit nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe e nicht plausibilisierte Zahlen aus der Versammlung vorliegen. Die Versammlung der Vereinbarungskantone ermittelt die Anzahl der zu berücksichtigenden Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung aufgrund der entsprechenden Erhebungen des BFS, solange nicht nach Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe e plausibilisierte Daten zur Verfügung stehen.

Wie unter in Artikel 2 Absatz 2 der Vereinbarung ausgeführt, sind Ärztinnen und Ärzte, die im Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises ihren Wohnsitz in einem der Vereinbarung nicht beigetretenen Kanton hatten, nicht ausgleichsrelevant. Die Standortkanton meldet der Geschäftsstelle die Anzahl solcher nicht ausgleichsrelevanter Vollzeitäquivalente.

Artikel 4

Standortkanton und damit zur Zahlung der Beiträge verpflichtet ist jener Kanton, auf dessen Kantonsgebiet das betreffende Spital liegt. Dies gilt auch, wenn ein Spital von mehreren Kantonen getragen wird. Konkret heisst das, dass beispielsweise der Kanton Graubünden Standortkanton der Höhenklinik Davos ist, die (auch) vom Kanton Zürich getragen wird. Es ist Sache der betroffenen Trägerkantone, mit den Standortkantonen einen Ausgleich vorzunehmen. Eine andere Regelung würde einen unangemessenen Regulierungsaufwand im Rahmen dieser Vereinbarung nach sich ziehen.

Artikel 5

Absatz 1

Die Berechnung des Ausgleichs erfolgt nach dem Bevölkerungsmodell, dem die Plenarversammlung der GDK am 22. November 2012 zugestimmt hat. Die in dieser Bestimmung beschriebenen Schritte führen entweder dazu, dass ein Kanton in den Ausgleich einzuzahlen hat oder Geld aus ihm beziehen darf. Massgebend für Schritt 3 betreffend Bevölkerungszahl der Vereinbarungskantone ist die Wohnbevölkerung gemäss der Statistik des BFS zum Bestand und zur Struktur der Wohnbevölkerung und der Haushalte am 31. Dezember des jeweils letzten verfügbaren Jahres (STATPOP). Es sind nur die der Vereinbarung beigetretenen Kantone in die Berechnung des Ausgleichs einzubeziehen. Bereits unter Schritt 1 abzuziehen sind die Entschädigungen, die ein Kanton allenfalls für Assistenzärztinnen und -ärzte bezahlt hat, die nicht unter Artikel 2 Absatz 1 fallen. Verzichtet wurde darauf, als zusätzliches Kriterium für die

Verteilung der Ausgleichssumme die Anzahl der in einem Kanton niedergelassenen Ärzte einzubeziehen. Der Grund für den Verzicht liegt darin, dass dieser Einbezug aus praktischer Sicht kaum umsetzbar wäre. Zudem entwickelt sich das KVG laufend dahin, die kantonalen Grenzen im KVG aufzuheben. Weiter erfolgen ärztliche Behandlungen eher am Arbeits- als am Wohnort.

Absatz 2

Der Ausgleich soll jährlich vorgenommen werden. Dafür ist die Basis zu bestimmen, d.h. es ist festzulegen, welche Erhebungen des BFS für die Berechnung zugrunde zu legen sind. Auf der Basis der Erhebungen des BFS für das Jahr 2012 ergibt sich insgesamt ein Ausgleichsvolumen von rund 15.5 Millionen Franken. Bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung gemäss Artikel 10 wird die Tabelle im Anhang noch mit den neuesten verfügbaren Datengrundlagen gemäss den Artikeln 3 und 5 aktualisiert werden.

Artikel 6

Absatz 1

Träger der vorliegenden Vereinbarung sind die der Vereinbarung beigetretenen Kantone. Der Versammlung obliegt der Vollzug der Vereinbarung. Sie wird aus den Mitgliedern der Plenarversammlung der GDK gebildet, deren Kantone der Vereinbarung beigetreten sind.

Absatz 2

Absatz 2 nennt die Aufgaben der Versammlung. Es sind dies die Wahl des Vorsitzes und der Erlass eines Geschäftsreglements. Im Geschäftsreglement werden die Einzelheiten zur Organisation, Arbeitsweise und Beschlussfassung der Versammlung zu regeln sein.

Zudem bezeichnet die Versammlung die Geschäftsstelle. Geschäftsstelle der Versammlung soll das Zentralsekretariat der GDK sein, damit administrative Synergien gut genutzt werden können.

Auch für die Anpassung des pauschalen Beitrags an die Spitäler ist die Versammlung zuständig.

Ausserdem plausibilisiert die Versammlung die Anzahl Vollzeitäquivalentstellen, die die Kantone im Rahmen der Erhebungen des BFS angegeben haben.¹⁵ Es ist geplant, dass das SIWF mittels sogenannten elektronischen „Logbüchern“ der Assistenzärztinnen und -ärzte eigene zusätzliche automatisierte Erhebungen über die Anzahl Ausbildungsstellen an den Spitälern durchführt. Sobald solche Daten zur Verfügung stehen, werden diese für die Ermittlung der Vollzeitäquivalente zur Plausibilisierung als Berechnungsgrundlage für die Beiträge der Standortkantone an die Spitäler verwendet.

Weiter legt die Versammlung den Ausgleich nach Artikel 5 fest und verfasst einen Jahresbericht zuhanden der Vereinbarungskantone.

Absatz 3

Die Beschlüsse der Versammlung bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Einstimmigkeit der Vereinbarungskantone. Das Erfordernis der Einstimmigkeit zwingt die Vereinbarungskantone zu Verhandlungen und sorgt für Akzeptanz der Beschlüsse.

Artikel 7

Die Kosten der Tätigkeit der Versammlung sowie der Geschäftsstelle werden von den Vereinbarungskantonen entsprechend ihrer Bevölkerungszahl anteilmässig getragen. Das Zentralsekretariat der GDK vollzieht diese Vereinbarung als Geschäftsstelle, und die Versammlung nach Artikel 6 setzt sich aus jenen Personen zusammen, die für die Vereinbarungskantone bereits in der GDK-Plenarversammlung tätig sind. Daher werden die Kosten für den Vollzug dieser Vereinbarung im Rahmen des Budgets der GDK einkalkuliert, dies gemäss dem für die GDK geltenden bevölkerungsbezogenen Beitragsschlüssel.

¹⁵ vgl. Artikel 3 der Vereinbarung

Artikel 8

Die IRV¹⁶ bildet die Grundlage für den Lastenausgleich bei interkantonalen Zusammenarbeitsverträgen in den Bereichen nach Artikel 48a der Bundesverfassung. In Artikel 31 bis 34 IRV ist ein Streitbeilegungsverfahren verankert. Nach Artikel 31 Absatz 3 kann dieses Verfahren auch von Nichtvereinbarungskantonen sowie von interkantonalen Organen angerufen werden, die nicht auf der IRV basieren.

Aus diesem Grund verankert Artikel 8 der vorliegenden Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, dass die Vereinbarungskantone dieses Verfahren zur Streitbeilegung anwenden, bevor sie den Streit vor dem Bundesgericht anhängig machen. Dieses Streitbeilegungsverfahren ist zweistufig. Es besteht aus einem informellen Vorverfahren vor dem Präsidium der Konferenz der Kantonsregierungen und einem förmlichen Vermittlungsverfahren vor der Interkantonalen Vertragskommission. Zweck der (freiwillig) übernommenen Verpflichtung, an den Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, ist die Vermeidung einer Klage gemäss Artikel 120 Absatz 1 Buchstabe b BGG¹⁷.

Artikel 9

Mit der Mitteilung an die GDK wird der Beitritt eines Kantons zur Vereinbarung wirksam. Sie ist aber im Kanton noch nicht anwendbar. Anwendbar wird sie nach Artikel 10 erst, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind und sie daher in Kraft tritt.

Artikel 10

Grundsätzlich ist ein angemessener Ausgleich der finanziellen Belastungen der Kantone infolge der Weiterbildungsfinanzierung nur dann möglich, wenn alle Kantone der Vereinbarung beitreten und diese einvernehmlich vollziehen.

Für den Fall, dass nicht alle Kantone beitreten, wurde ein Mindestquorum von 18 Kantonen vorgesehen, wie es auch in anderen interkantonalen Vereinbarungen üblich ist. Demgemäss tritt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Die vorliegende Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung ist dem Bund zur Kenntnis zu bringen, dies in Anwendung von Artikel 48 Absatz 3 der Bundesverfassung, wonach Verträge zwischen Kantonen dem Recht und den Interessen des Bundes nicht zuwiderlaufen dürfen.

Die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung gehört nicht zu den in Art. 48a der Bundesverfassung genannten Aufgabenbereichen, bei denen der Bund eine interkantonale Vereinbarung für allgemeinverbindlich erklären oder alle Kantone zur Beteiligung an einer solchen verpflichten könnte. Daher wird angestrebt, dass alle Kantone der vorliegenden Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beitreten. Nur so kann sie die den zweck einer angemessenen Lastenverteilung erreichen.

Artikel 11

Absatz 1

Wie der Beitritt erfolgt auch der Austritt eines Kantons durch Erklärung gegenüber der GDK. Der Austritt wird aber erst wirksam, wenn das der Erklärung folgenden Kalenderjahr abgelaufen ist. Die Kompetenz zur Beschlussfassung über einen allfälligen Austritt richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Recht. Der Austritt eines Kantons beendet gleichzeitig die Vereinbarung, wenn dadurch das erforderliche Quorum von 18 Kantonen unterschritten wird.

Absatz 2

Um mit der vorliegenden Vereinbarung eine gewisse Nachhaltigkeit und Berechenbarkeit der ärztlichen Weiterbildungsfinanzierung zu erreichen, wird in Absatz 2 der Austritt in den ersten

¹⁶ Rahmenvereinbarung vom 24. Juni 2005 für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV; BSG 632.1)

¹⁷ Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG; SR 173.110)

fünf Jahren seit Inkrafttreten der Vereinbarung ausgeschlossen. Demnach gilt die in Absatz 1 verankerte Austrittsfrist in den ersten fünf Jahren seit Inkrafttreten der Vereinbarung nicht.

Artikel 12

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, d.h. sie endet erst, wenn das in Artikel 11 Absatz 1 vereinbarte Quorum wegen erfolgten Austritten nicht mehr erreicht wird oder wenn eine neue Vereinbarung die vorliegende ablöst.

Anhang zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung

Der Tabelle im Anhang zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung kann entnommen werden, dass der Kanton Bern gestützt auf die Daten des Bundesamts für Statistik (Datenjahr 2012) 159'366 Franken in den interkantonalen Ausgleich einzahlen müsste, wogegen alle anderen Kantone mit Universitätsspitalern einen Beitrag aus dem interkantonalen Ausgleich beziehen können.

Um dies zu erklären, werden im Folgenden die einzelnen Schritte nach Artikel 5 der Vereinbarung illustriert, um die Beiträge auf der Basis der Daten des Datenjahrs 2012 zu ermitteln. Zudem werden die Kantone Bern (BE), Basel-Stadt (BS) und Zürich (ZH) verglichen. Die Illustration basiert auf der Annahme, dass sämtliche Kantone der Vereinbarung beitreten.

1. Ermittlung der Beitragsleistungen pro Kanton (Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung multipliziert mit der Pauschale von 15'000 Franken)

Beitragsleistung BE: 16'303'050 Franken

Beitragsleistung BS: 10'351'500 Franken

Beitragsleistung ZH: 25'265'850 Franken

2. Summierung der Beitragsleistungen aller Vereinbarungskantone (Gesamtbetrag, der in der Schweiz für ärztliche Weiterbildung aufgewendet wurde)

Summe der Beitragsleistungen aller Vereinbarungskantone: 132'940'950 Franken

3. Teilung der Summe durch die Bevölkerung der Beitragskantone (ergibt die Beitragsleistung pro Kopf der Schweizer Bevölkerung)

Beitragsleistung Pro Kopf = $132'940'950 \text{ Franken} / 7'954'662 = 16.71 \text{ Franken}$

4. Multiplikation des gemittelten pro Kopf-Beitrages eines jeden Vereinbarungskantons mit seiner Bevölkerung (ergibt den Soll-Beitrag für ärztliche Weiterbildung)

Soll-Beitrag BE: 16'462'416 Franken

Soll-Beitrag BS: 3'112'755 Franken

Soll-Beitrag ZH: 23'270'184 Franken

5. Gegenüberstellung der Beitragsleistung eines jeden Vereinbarungskantons mit den gemittelten Werten (Vergleich des effektiven Beitrags mit dem Soll-Beitrag)

Vergleich Ist-Soll BE: $16'303'050 - 16'462'416 = - 159'366$

Vergleich Ist-Soll BS: $10'351'500 - 3'112'755 = 7'238'745$

Vergleich Ist-Soll ZH: $25'265'850 - 23'270'184 = 1'995'666$

6. Die Differenz der Werte gemäss Schritt 5 bildet den vom Vereinbarungskanton als Ausgleich zu zahlenden bzw. zu beziehenden Beitrag.

Im Anhang zur Weiterbildungsvereinbarung wird festgehalten, dass die Tabelle mit den auf die Vereinbarungskantone entfallenden Ausgleichsbeträgen vor dem Inkrafttreten der Vereinbarung noch mit den zuletzt verfügbaren Datengrundlagen gemäss den Artikeln 3 und 5 aktualisiert wird. Es ist somit möglich, dass die in der Tabelle ausgewiesenen Frankenwerte mit Inkrafttreten der Vereinbarung noch gewisse Veränderungen erfahren. Zudem dient diese Tabelle auch nach ihrer Aktualisierung nur der Illustration. Massgebend sind die Beträge, die sich für das betreffende Jahr aufgrund der Berechnung nach Artikel 5 der Vereinbarung ergeben.

4. Beitrittsbeschluss

Die Vereinbarung ist ein interkantonaler Vertrag. Nach Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe *b* der Kantonsverfassung genehmigt der Grosse Rat die interkantonalen Verträge, soweit diese nicht in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fallen. Nach Artikel 88 Absatz 4 der Kantonsverfassung fallen in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates kurzfristig kündbare interkantonale Verträge, die entweder im Bereich seiner Verordnungskompetenzen liegen oder von untergeordneter Bedeutung sind.

Als kurzfristig kündbar gilt ein Vertrag mit einer Kündigungsfrist von bis zu einem Jahr.¹⁸ Die vorliegende Vereinbarung hält in Artikel 13 Absatz 2 fest, dass ein beigetretener Kanton seinen Austritt frühestens auf das Ende des fünften Jahres seit Inkrafttreten der Vereinbarung erklären kann. Somit ist nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat zuständig, um der Vereinbarung beizutreten oder ihr nicht beizutreten.

5. Erläuterungen zu den Bestimmungen des Beitrittsbeschlusses

Artikel 1

Vorstehende Ziffer 4 (Beitrittsbeschluss) führt aus, aus welchen Gründen der Grosse Rat für den Entscheid über den Beitritt oder Nichtbeitritt zuständig ist.

Artikel 2

Der Regierungsrat wird in diesem Artikel ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung bezüglich des Verfahrens und der Organisation zuzustimmen bzw. sie als geltendes Recht des Kantons Bern anzuerkennen, soweit diese Änderungen von untergeordneter Bedeutung sind. Für Änderungen grundlegender Art bleibt der Grosse Rat zuständig.

Artikel 3

Der Regierungsrat wird in diesem Artikel ermächtigt, die Vereinbarung gemäss ihrem Artikel 11 zu kündigen.

Aus Artikel 69 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung ergibt sich, dass der Grosse Rat dem Regierungsrat die Befugnis übertragen kann, ohne vorgängigen Beschluss des Grossen Rates den Austritt aus der Vereinbarung zu erklären, d.h. die Vereinbarung zu kündigen. Damit kann der Regierungsrat auf veränderte Verhältnisse reagieren und aus der Vereinbarung austreten, sofern sich ein Verbleiben für den Kanton als nachteilig erweist.

Artikel 4

Der Regierungsrat bestimmt zufolge dieses Artikels den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Grossratsbeschlusses. Mit diesem Inkrafttreten des Grossratsbeschlusses geht einher, dass der Regierungsrat der GDK gemäss Artikel 9 den Beitritt zur Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung mitteilt.

Artikel 5

Gesetze unterliegen der fakultativen Volksabstimmung. Diese Möglichkeit der Volkabstimmung besteht zudem auch für interkantonale Verträge, die einen Gegenstand zum Inhalt haben, welcher im Kanton der fakultativen Volksabstimmung untersteht.¹⁹ Zu prüfen ist somit, ob den Regelungen in der Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung Gesetzesrang zukommt.

¹⁸ Kälin/Bolz, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, Note 14 zu Art. 88

¹⁹ Art. 62 Abs. 1 Bst. a und b der Verfassung des Kantons Bern

- Nach Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe c der Kantonsverfassung sind Bestimmungen über bedeutende Leistungen, zu denen der Kanton verpflichtet ist, in der Form des Gesetzes zu erlassen.²⁰

Eine solche Pflicht des Kantons Bern, Leistungen an die Spitäler auszurichten, ist nach Artikel 2 Absatz 1 der Vereinbarung gegeben, soweit die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Hinsichtlich des Kriteriums der „bedeutenden“ Leistung hat die Verfassungskommission die Grenze des fakultativen Referendums genannt.²¹ Das fakultative Referendum besteht bei wiederkehrenden Ausgaben ab dem Betrag von 400 000 Franken.²² Die Ausgaben des Kantons Bern für die ärztliche Weiterbildung werden den Betrag von 400 000 Franken übersteigen, sie sind in der Grössenordnung von jährlich 18 Millionen Franken anzusiedeln.

Damit steht fest, dass die Leistungen, die der Kanton Bern für die ärztliche Weiterbildung an die Spitäler ausrichtet, als bedeutende Leistungen nach Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe c der Kantonsverfassung gelten und daher in der Form des Gesetzes zu erlassen sind.

- Zum gleichen Ergebnis führt auch Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe a der Kantonsverfassung, wonach Bestimmungen über die Grundzüge der Rechtsstellung der einzelnen in der Form des Gesetzes zu erlassen sind.

Die Rechtsstellung der einzelnen ist bei Beschränkungen von Grundrechten betroffen. Die erwähnte Bestimmung gilt aber auch für Bereiche, die nicht vom Grundrechtsschutz erfasst sind. Auch hier sind zufolge der Lehre die Grundzüge der Rechtsstellung, d.h. die wichtigsten Pflichten und Rechte in der Form des Gesetzes festzulegen. Bei der Einräumung von Rechten ist gemäss dieser Lehre insbesondere zu beachten, dass Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe c der Kantonsverfassung eine Verpflichtung besteht, diese Rechte gesetzlich zu regeln.²³

Sowohl Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe a als auch Buchstabe c der Kantonsverfassung führen somit dazu, dass den Regelungen in der Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung Gesetzesrang zukommt. Die vorliegende Vereinbarung unterliegt daher der fakultativen Volksabstimmung.

Hinweis zur Ausgabenbewilligung: Ausgaben für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung sind zusammen mit anderen Abgeltungen und Beiträgen im Rahmenkredit enthalten, den der Grosse Rat in der Regel alle vier Jahre beschliesst. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beschliesst über die Verwendung des Rahmenkredits.²⁴ Somit erübrigt sich im Grossratsbeschluss eine Bestimmung darüber, wer kantonsintern die Ausgaben für die allfällig nach Artikel 5 WFV geschuldeten Zahlungen in den interkantonalen Ausgleich (Ausgleichszahlungen) bewilligt.

²⁰ vgl. auch Kälin/Bolz, a.a.O., Note 17c zu Art. 69

²¹ Kälin/Bolz, a.a.O., Note 17d zu Art. 69

²² Art. 62 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Bern

²³ Kälin/Bolz, a.a.O., Teil I/Gesetz und Verordnung, S. 136 und 137

²⁴ Art. 139 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 SpVG

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Richtlinien der Regierungspolitik äussern sich nicht explizit zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung. Ein Beitritt zur Vereinbarung steht aber auch nicht im Widerspruch zu den Regierungsrichtlinien, sondern vielmehr im Einklang mit den Zielen der Versorgungsplanung gemäss Spitalversorgungsgesetz, wonach ein flächendeckendes, qualitativ gutes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitswesen sicherzustellen ist.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die ursprünglichen Berechnungen der GDK zum interkantonalen Ausgleich der WFV auf der Datenbasis des Jahres 2010 hatten seinerzeit ergeben, dass der Kanton Bern mit Einnahmen aus dem interkantonalen Ausgleich von rund 1,4 Mio. Franken rechnen kann. Diese Einnahmen wurden im Planungsprozess 2014 in den Aufgaben- und Finanzplan ab dem Jahr 2017 eingestellt. Zuzugabe der aktuell verfügbaren Datenbasis (Jahr 2012) hat der Beitritt des Kantons Bern zur Vereinbarung und der damit verbundene interkantonale Ausgleich nun aber eine zusätzliche finanzielle Belastung des Kantons Bern von rund jährlich 160'000 Franken zur Folge. Im nächsten Planungsprozess muss gestützt auf die aktuellsten Prognosen betreffend die Ausgleichszahlungen der Voranschlag respektive der Aufgaben- und Finanzplan angepasst werden. Im Zusammenhang mit der zusätzlichen finanziellen Belastung durch die WFV wird auf die unten eingefügte Tabelle aus dem Anhang zur Vereinbarung verwiesen. Wie im Anhang der Vereinbarung erwähnt, wird diese Tabelle vor dem Inkrafttreten der Vereinbarung noch mit den zuletzt verfügbaren Datengrundlagen gemäss den Artikeln 3 und 5 aktualisiert. Es ist somit möglich, dass die in der Tabelle ausgewiesenen Frankenwerte mit Inkrafttreten der Vereinbarung noch gewisse Veränderungen erfahren.

Der Beitritt zur Vereinbarung hat zur Folge, dass der Regierungsrat die Buchstaben *a* und *b* von Artikel 31 Absatz 2 SpVV aufheben müssen, da die Vereinbarung nicht nur für den ersten, sondern auch für zusätzliche Facharztstitel Beiträge vorsieht bzw. in Artikel 2 nicht ausschliesst (vgl. oben Ziffer 2.6.3). Für rund 20 bis 40 Ärztinnen und Ärzte, die bereits einen Facharztstitel erlangt haben und sich nun in Weiterbildung zu einem weiteren Facharztstitel befinden, wären somit neu ebenfalls Pauschalen zu gewähren. Dies führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung des Kantons Bern in der Grössenordnung von jährlich rund 300'000 bis 600'000 Franken. Diese zusätzliche Belastung wirkt sich nicht auf den Aufgaben- und Finanzplan ab dem Jahr 2017 aus, da der Regierungsrat darin vorsorglich die erforderlichen Mittel eingestellt hat, damit den bernischen Spitälern im Falle eines Zustandekommens der Vereinbarung und eines Beitritts des Kantons Bern künftig eine Pauschale von 15 000 Franken pro Jahr und Vollzeitäquivalent nach den Vorgaben der Weiterbildungsvereinbarung gewährt werden kann.

Die Vollzugskosten der Vereinbarung werden gemäss Artikel 7 von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Bevölkerungszahl getragen (vgl. die Ausführungen oben zu Artikel 7). Diese Kosten bilden einen Bestandteil des Budgets der GDK und lassen sich nicht exakt bestimmen.

Kantone	Franken (Datenbasis 2012) ²⁵
AG	-2'060'701
AI	-263'102
AR	-148'185
BE	-159'366
BL	-1'233'508
BS	7'238'745
FR	-1'468'716
GE	2'408'753
GL	-274'558
GR	-147'664
JU	-344'321
LU	-1'086'142
NE	-440'142
NW	-410'503
OW	-363'622
SG	169'787
SH	-419'773
SO	-1'520'352
SZ	-1'675'471
TG	-1'146'256
TI	-71'503
UR	-322'216
VD	3'677'783
VS	-928'977
ZG	-1'005'656
ZH	1'995'666

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung wirkt sich auf den Kanton Bern weder personell noch organisatorisch aus.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung wirkt sich nicht auf die Volkswirtschaft aus.

11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Von rund 170 Vernehmlassungsadressaten haben 44 Stellung genommen. Die Vorlage stiess auf breiteste Zustimmung. Ausser der SVP hat niemand den Beitritt zur Vereinbarung abge-

²⁵ Vereinbarungskantone, bei denen der Frankenbetrag negativ ausfällt, zahlen in den Ausgleich ein. Vereinbarungskantone, bei denen der Frankenbetrag positiv ausfällt, beziehen aus dem Ausgleich.

lehnt. Zugestimmt haben insbesondere der Verband diespitäler.be, der VPSB²⁶, die Ärztesellschaft des Kantons Bern, santésuisse sowie der VSAO²⁷. Diverse Vernehmlassende haben mangels Betroffenheit geantwortet, dass sie auf eine Stellungnahme verzichten oder keine Bemerkungen haben.

12. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, der Interkantonalen Vereinbarung 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen beizutreten.

Bern, 3. Februar 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Auer*

²⁶ Verband der Privatspitäler des Kantons Bern

²⁷ Schweizerischer Verband der Assistenz- und Oberärzte/innen

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

2016_01_GEF_Grossratsbeschluss_Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung_WFV_GEF.2014-12659

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV)	
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993¹), auf Antrag des Regierungsrates, <i>beschliesst:</i>	
	I.	
Art. 1 ¹ Der Kanton tritt der unter der BSG-Nummer -1 veröffentlichten Interkantonalen Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) bei.	¹ Der Kanton tritt der unter der BSG-Nummer -1 veröffentlichten Interkantonalen Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) bei, sofern ihr alle 26 Kantone beitreten.	1 Der Kanton tritt der unter der BSG-Nummer -1 veröffentlichten Interkantonalen Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) bei, sofern ihr alle 26 Kantone beitreten.
Art. 2		

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.		
Art. 3 ¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss Artikel 11 WFV zu kündigen.	 ² Der Regierungsrat kündigt die Vereinbarung, wenn die Anzahl Kantone gemäss Artikel 1 unterschritten wird.	 ² Streichen.
Art. 4 ¹ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Grossratsbeschlusses.		
Art. 5 ¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.		
	II.	
	Keine Änderung anderer Erlasse.	
	III.	
	Keine Aufhebungen.	
	IV.	
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des In-	

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I	Antrag Regierungsrat II
	krafttretens dieses Grossratsbeschlusses.	
Bern, 3. Februar 2016 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Käser Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 5. April 2016 Im Namen der Kommission Die Präsidentin: Zumstein	Bern, 27. April 2016 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Käser Der Staatsschreiber: Auer

Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFFV)

vom 20.11.2014 (Stand unbekannt)

Präambel

In Erwägung dass

die Versorgung der Bevölkerung mit Fachärzten langfristig gesichert werden muss;

die Kantone beschlossen haben, sich verstärkt in der Weiterbildung zu engagieren;

demgemäss auch die Spitäler mit anerkannten Weiterbildungsstätten von den Kantonen finanziell zu unterstützen und sich hieraus ergebende unterschiedliche Belastungen unter den Kantonen auszugleichen sind;

beschliesst die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktoren (GDK):

Art. 1 *Gegenstand und Zweck*

¹ Die Vereinbarung legt den Mindestbeitrag fest, mit dem sich die Standortkantone an den Kosten der Spitäler für die erteilte strukturierte Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten gemäss Bundesgesetz vom 23 Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG)¹⁾ beteiligen.

² Sie regelt zudem den Ausgleich des unterschiedlichen Kostenaufwands der Kantone durch die Gewährung des Mindestbeitrags gemäss Absatz 1.

¹⁾ SR 811.11

Art. 2 *Beiträge der Standortkantone*

¹ Die Standortkantone richten den Spitälern pro Jahr und Ärztin und Arzt in Weiterbildung (Vollzeitäquivalent) pauschal 15'000 Franken aus, sofern die betreffende Ärztin oder der betreffende Arzt im Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises ihren oder seinen Wohnsitz in einem der Vereinbarung beigetretenen Kanton hatte.

² Allfällige höhere Beiträge der Standortkantone oder Beiträge der Standortkantone für Ärztinnen und Ärzte, die im Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises ihren Wohnsitz nicht in einem der Vereinbarung beigetretenen Kanton hatten, werden unter den Kantonen nicht ausgeglichen.

³ Die Standortkantone überprüfen, ob die Weiterbildungsstätten ihrer Spitäler über eine Anerkennung gemäss der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsordnung verfügen.

⁴ Der Beitrag gemäss Artikel 2 Absatz 1 wird jeweils an die Preisentwicklung angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um mindestens 10 Prozent gestiegen ist. Ausgangspunkt ist der Stand des LIK bei Vertragsabschluss (Basis Dezember 2010 = 100). Das gemäss Artikel 6 Absatz 2 zu erlassende Geschäftsreglement regelt die Einzelheiten. Die Beschlussfassung erfolgt bis zum 30. Juni mit Wirkung ab dem folgenden Kalenderjahr.

Art. 3 *Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung*

¹ Die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte (Vollzeitäquivalente), für die den Spitälern Beiträge gewährt werden, richtet sich nach der Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS). Vorbehalten bleiben Korrekturen gemäss Artikel 2 Absatz 2 und aufgrund von Plausibilisierungen gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe e.

Art. 4 *Standortkanton*

¹ Standortkanton ist der Kanton, in dem das Spital liegt.

Art. 5 *Berechnung des Ausgleichs*

¹ Der Ausgleich unter den Kantonen wird in folgenden Schritten ermittelt:

- 1 Ermittlung der Beitragsleistungen gemäss Artikel 2 Absatz 1 pro Kanton;
- 2 Summierung der Beitragsleistungen aller Vereinbarungskantone;
- 3 Teilung der Summe durch die Bevölkerung der Vereinbarungskantone;
- 4 Multiplikation des gemittelten pro Kopf-Beitrages eines jeden Vereinbarungskantons mit seiner Bevölkerung;
- 5 Gegenüberstellung der Beitragsleistung eines jeden Vereinbarungskantons mit den gemittelten Werten;

6 Die Differenz der Werte gemäss Schritt 5 bildet den vom Vereinbarungskanton als Ausgleich zu zahlenden bzw. zu beziehenden Beitrag.

² Der Ausgleich erfolgt jährlich.

Art. 6 *Versammlung der Vereinbarungskantone*

¹ Der Vollzug dieser Vereinbarung obliegt der Versammlung der Vereinbarungskantone (Versammlung).

² Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

- a Wahl des Vorsitzes;
- b Erlass eines Geschäftsreglements;
- c Bezeichnung der Geschäftsstelle;
- d Anpassungen des Mindestbeitrags gemäss Artikel 2 Absatz 4;
- e Plausibilisierung der Vollzeitäquivalente gemäss Artikel 3;
- f Festlegung des Ausgleichs gemäss Artikel 5;
- g Jährliche Berichterstattung an die Vereinbarungskantone.

³ Die Beschlüsse der Versammlung erfordern Einstimmigkeit. Die Beschlüsse gemäss Absatz 2 Buchstabe d, e und f gelten ab dem folgenden Jahr.

Art. 7 *Vollzugskosten*

¹ Die Vollzugskosten dieser Vereinbarung werden von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Bevölkerungszahl getragen.

Art. 8 *Streitbeilegung*

¹ Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, vor Anrufung des Bundesgerichts das im vierten Abschnitt der Rahmenvereinbarung vom 24. Juni 2005 für die Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV)¹⁾ geregelte Streitbeilegungsverfahren anzuwenden.

Art. 9 *Beitritt*

¹ Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird mit der Mitteilung an die GDK wirksam.

Art. 10 *Inkrafttreten*

¹ Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Sie ist dem Bund zur Kenntnis zu bringen.

¹⁾ BSG 632.1

Art. 11 Austritt und Beendigung der Vereinbarung

¹ Jeder Vereinbarungskanton kann den Austritt aus der Vereinbarung beschliessen und durch Erklärung gegenüber der GDK austreten. Der Austritt wird mit dem Ende des auf die Erklärung folgenden Kalenderjahres wirksam und beendet die Vereinbarung, wenn durch den Austritt die Zahl der Vereinbarungskantone unter 18 fällt.

² Der Austritt kann frühestens auf das Ende des fünften Jahres seit Inkrafttreten der Vereinbarung erklärt werden.

Art. 12 Geltungsdauer

¹ Diese Vereinbarung gilt unbefristet.

A1 Anhang zur Weiterbildungsfinanzierung**Art. A1-1**

¹ Tabelle der von den Kantonen als Ausgleich zu zahlenden bzw. zu beziehenden Beiträge

Kantone	Franken (Datenbasis 2012)
AG	-2'060'701
AI	-263'102
AR	-148'185
BE	-159'366
BL	-1'233'508
BS	7'238'745
FR	-1'468'716
GE	2'408'753
GL	-274'558
GR	-147'664
JU	-344'321
LU	-1'086'142

Kantone	Franken (Datenbasis 2012)
NE	-440'142
NW	-410'503
OW	-363'622
SG	169'787
SH	-419'773
SO	-1'520'352
SZ	-1'675'471
TG	-1'146'256
TI	-71'503
UR	-322'216
VD	3'677'783
VS	-928'977
ZG	-1'005'656
ZH	1'995'666

² Die Tabelle wird vor dem Inkrafttreten noch mit den verfügbaren Datengrundlagen gemäss Artikel 3 und 5 aktualisiert.

Bern, 20. November 2014

Im Namen der Schweizerischen Konferenz
der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen
und -direktoren

Der Präsident:
Philippe Perrenoud, Regierungsrat
Der Zentralsekretär:
Michael Jordi

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission für die zweite Lesung**



Baugesetz (BauG) (Änderung)

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) (Änderung)

Antrag des Regierungsrates

Baugesetz (BauG)
(Änderung)

721.0

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

Art. 4 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Vorbehalten bleiben die Nutzungsvorschriften des Bundes (Art. 15–17 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz, RPG]¹⁾) und dieses Gesetzes (Art. 71–87).

1.2 Besonderer
Landschaftsschutz

Art. 9a (neu) ¹In besonderem Masse ist Rücksicht zu nehmen auf
a Seen, Flüsse, natürliche Bachläufe und ihre Ufer,
b besonders schöne oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften sowie bedeutende öffentliche Aussichtspunkte,
c für die Landschaft oder Siedlung charakteristische Baumbestände und Gehölze,
d Naturschutzobjekte und für die Tier- und Pflanzenwelt wichtige Lebensräume, wie Waldränder, Feuchtgebiete und dergleichen,
e geschichtliche und archäologische Stätten, Fundstellen und Ruinen.

² Die Gemeinden können nähere Vorschriften erlassen.

1.3 Kommission
zur Pflege der
Orts- und Land-
schaftsbilder

Art. 10 ¹Der Regierungsrat setzt eine aus Fachleuten zusammengesetzte Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) ein.

² Die OLK beurteilt zuhanden der Baubewilligungsbehörde prägende Bauvorhaben aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes. Die Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.

³ Die OLK berät kantonale Organe und nimmt in Planungs-, Konzeptions- und Rechtsmittelverfahren Stellung zu Fragen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes.

¹⁾ SR 700

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission

Baugesetz (BauG)
(Änderung)

721.0

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

Art. 4 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Vorbehalten bleiben die Nutzungsvorschriften des Bundes (Art. 15–17 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz, RPG]¹⁾) und dieses Gesetzes (Art. 71–87).

1.2 Besonderer
Landschaftsschutz

Art. 9a (neu) ¹In besonderem Masse ist Rücksicht zu nehmen auf
a Seen, Flüsse, natürliche Bachläufe und ihre Ufer,
b besonders schöne oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften sowie bedeutende öffentliche Aussichtspunkte,
c für die Landschaft oder Siedlung charakteristische Baumbestände und Gehölze,
d Naturschutzobjekte und für die Tier- und Pflanzenwelt wichtige Lebensräume, wie Waldränder, Feuchtgebiete und dergleichen,
e geschichtliche und archäologische Stätten, Fundstellen und Ruinen.

² Die Gemeinden können nähere Vorschriften erlassen.

1.3 Kommission
zur Pflege der
Orts- und Land-
schaftsbilder

Art. 10 ¹Der Regierungsrat setzt eine aus Fachleuten zusammengesetzte Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) ein.

² Die OLK beurteilt zuhanden der Baubewilligungsbehörde prägende Bauvorhaben aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes. Die Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.

³ Die OLK berät kantonale Organe und nimmt in Planungs-, Konzeptions- und Rechtsmittelverfahren Stellung zu Fragen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes.

¹⁾ SR 700

Ergebnis der ersten Lesung

Baugesetz (BauG) (Änderung)

721.0

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

Baugesetz (BauG) (Änderung)

721.0

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) wird wie folgt geändert:

Art. 4¹ und ² Unverändert.

³ Vorbehalten bleiben die Nutzungsvorschriften des Bundes (Art. 15–17 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung [Raumplanungsgesetz, RPG]¹⁾) und dieses Gesetzes (Art. 71–87).

^{1,2} Besonderer
Landschaftsschutz

Art. 9a (neu) ¹In besonderer Masse ist Rücksicht zu nehmen auf

- a* Seen, Flüsse, natürliche Bachläufe und ihre Ufer,
- b* besonders schöne oder kulturgeschichtlich wertvolle Landschaften sowie bedeutende öffentliche Aussichtspunkte,
- c* für die Landschaft oder Siedlung charakteristische Baumbestände und Gehölze,
- d* Naturschutzobjekte und für die Tier- und Pflanzenwelt wichtige Lebensräume, wie Waldränder, Feuchtgebiete und dergleichen,
- e* geschichtliche und archäologische Stätten, Fundstellen und Ruinen.

² Die Gemeinden können nähere Vorschriften erlassen.

^{1,3} Kommission
zur Pflege der
Orts- und Land-
schaftsbilder

Art. 10 ¹Der Regierungsrat setzt eine aus Fachleuten zusammengesetzte Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) ein.

² Die OLK beurteilt zuhanden der Baubewilligungsbehörde prägende Bauvorhaben aus Sicht des Ortsbild- und Landschaftsschutzes. Die Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.

³ Die OLK berät kantonale Organe und nimmt in Planungs-, Konzeptions- und Rechtsmittelverfahren Stellung zu Fragen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes.

⁴ Sie kann Bauherrschaften und Projektverfasserinnen und -verfasser im Rahmen der Beurteilung von prägenden Bauvorhaben gemäss Absatz 2 beraten.

Art. 10a Unverändert.

1.4 Baudenkmäler
1.4.1 Begriffe

Art. 10b Unverändert.

1.4.2 Schutz
und Erhaltung

⁴ Sie berät Bauherrschaften und Projektverfasserinnen und -verfasser im Rahmen der Beurteilung von prägenden Bauvorhaben gemäss Absatz 2, wenn sie von diesen beigezogen wird.

Art. 10a Unverändert.

1.4 Baudenkmäler
1.4.1 Begriffe

Art. 10b Unverändert.

1.4.2 Schutz
und Erhaltung

Art. 10c Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren archäologische Objekte gemäss Artikel 9a Buchstabe e, schützenswerte Baudenkmäler oder erhaltenswerte Baudenkmäler, die Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen. Sind keine solchen Objekte oder Baudenkmäler betroffen, genügt der Einbezug der Gemeinden.

1.5 Verfahren

Art. 10d ¹Inventare sind zu erstellen über

1.6 Inventare
1.6.1 Gegenstand,
Verfahren

a unverändert,

b «Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e» wird ersetzt durch «Artikel 9a Absatz 1 Buchstabe e»,

c die übrigen Objekte des besonderen Landschaftsschutzes gemäss Artikel 9a, mit Ausnahme der besonders schönen Landschaften.

² und ³ Unverändert.

Art. 10c Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren archäologische Objekte gemäss Artikel 9a Buchstabe e, schützenswerte Baudenkmäler oder erhaltenswerte Baudenkmäler, die Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen. Sind keine solchen Objekte oder Baudenkmäler betroffen, genügt der Einbezug der Gemeinden.

1.5 Verfahren

Art. 10d ¹Inventare sind zu erstellen über

a unverändert,

b «Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e» wird ersetzt durch «Artikel 9a Absatz 1 Buchstabe e»,

c die übrigen Objekte des besonderen Landschaftsschutzes gemäss Artikel 9a, mit Ausnahme der besonders schönen Landschaften.

² und ³ Unverändert.

⁴ Sie berät Bauherrschaften und Projektverfasserinnen und -verfasser im Rahmen der Beurteilung von prägenden Bauvorhaben gemäss Absatz 2, wenn sie von diesen beigezogen wird.

Art. 10a Unverändert.

1.4 Baudenkmäler
1.4.1 Begriffe

Art. 10b Unverändert.

1.4.2 Schutz
und Erhaltung

Art. 10c Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren archäologische Objekte gemäss Artikel 9a Absatz 1 Buchstabe e, schützenswerte Baudenkmäler oder erhaltenswerte Baudenkmäler, die Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen. Sind keine solchen Objekte oder Baudenkmäler betroffen, genügt der Einbezug der Gemeinden.

1.5 Verfahren

Art. 10d ¹Inventare sind zu erstellen über

1.6 Inventare
1.6.1 Gegenstand,
Verfahren

- a unverändert,
- b «Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e» wird ersetzt durch «Artikel 9a Absatz 1 Buchstabe e»,
- c die übrigen Objekte des besonderen Landschaftsschutzes gemäss Artikel 9a, mit Ausnahme der besonders schönen Landschaften.

² und ³ Unverändert.

Art. 10b ¹Unverändert.

² Schützenswerte Baudenkmäler dürfen grundsätzlich nicht abgebrochen werden. Innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungsgen sind ihrer Bedeutung entsprechend zu erhalten, sofern dies für den Schutzzweck erforderlich und für die Eigentümerin oder den Eigentümer zumutbar ist.

³ Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand und mit ihren bedeutenden Raumstrukturen zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.

⁴ und ⁵ Unverändert.

⁶ Baudenkmäler können mit einem ausreichenden winterlichen Wärmeschutz versehen werden, sofern sie dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Art. 10d ¹Inventare sind zu erstellen über

1.6 Inventare
1.6.1 Gegenstand,
Verfahren

- a unverändert,
- b «Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe e» wird ersetzt durch «Artikel 9a Absatz 1 Buchstabe e»,
- c die übrigen Objekte des besonderen Landschaftsschutzes gemäss Artikel 9a, mit Ausnahme der besonders schönen Landschaften.

² Unverändert.

^{2a} Der Bestand der schützenswerten und der erhaltenswerten Baudenkmäler im Bauinventar darf sieben Prozent des Gesamtgebäudebestandes des Kantons nicht überschreiten.

³ Unverändert.

1.6.2 Bauinventar **Art. 10e** Unverändert.

1.7 Entdeckungen **Art. 10f** Unverändert.

Art. 12 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «Strassengesetz vom 4. Juni 2008» wird ersetzt durch «Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG)».

⁴ Vorbehalten bleiben besondere Abstandsvorschriften eidgenössischer und anderer kantonalen Gesetze, die Baulinien (Art. 96a und 96b) und der Baubereich (Art. 96c).

1.6.2 Bauinventar **Art. 10e** Unverändert.

1.7 Entdeckungen **Art. 10f** Unverändert.

Art. 12 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «Strassengesetz vom 4. Juni 2008» wird ersetzt durch «Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG)».

⁴ Vorbehalten bleiben besondere Abstandsvorschriften eidgenössischer und anderer kantonalen Gesetze, die Baulinien (Art. 96a und 96b) und der Baubereich (Art. 96c).

Art. 14 ¹ Unverändert.

² Die Gemeinden können nähere Vorschriften über die Umgebungsgestaltung aufstellen. Sie können insbesondere
a bis c unverändert;

d Vorschriften zur Biodiversität im Siedlungsraum erlassen, insbesondere zur Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume.

Art. 15 ¹ Betrifft nur den französischen Text.

² Unverändert.

^{3 und 4} Betrifft nur den französischen Text.

⁵ Die Bauherrschaft kann von der Erstellung von Kinderspielflächen und grösseren Spielflächen befreit werden, wenn in der Nähe des Baugrundstücks genügende und gut erreichbare Kinderspielflächen und grössere Spielflächen gesichert sind.

Art. 18 ¹ Die Gemeinden können in ihren Vorschriften bestimmen, dass
a bis c unverändert.

² Gemeinden mit über 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern können bei fehlender Nachfrage durch die Einwohnerinnen und Einwohner von der vom Regierungsrat nach Artikel 17 bestimmten Parkfläche nach unten abweichen.

Art. 15 ¹ Betrifft nur den französischen Text.

² Unverändert.

^{3 und 4} Betrifft nur den französischen Text.

⁵ Die Bauherrschaft kann von der Erstellung von Kinderspielflächen und grösseren Spielflächen befreit werden, wenn in der Nähe des Baugrundstücks genügende und gut erreichbare Kinderspielflächen und grössere Spielflächen gesichert sind.

⁴ Die Anzahl der schützens- und erhaltenswerten Objekte und Gebäudengruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden darf insgesamt 7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Die Übergangsfrist für die Reduktion beträgt 5 Jahre.

1.6.2 Bauinventar **Art. 10e** Unverändert.

1.7 Entdeckungen **Art. 10f** Unverändert.

Art. 12 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «Strassengesetz vom 4. Juni 2008» wird ersetzt durch «Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG)».

⁴ Vorbehalten bleiben besondere Abstandsvorschriften eidgenössischer und anderer kantonalen Gesetze, die Baulinien (Art. 96a und 96b) und der Baubereich (Art. 96c).

Art. 15 ¹ Betrifft nur den französischen Text.

² Unverändert.

^{3 und 4} Betrifft nur den französischen Text.

⁵ Die Bauherrschaft kann von der Erstellung von Kinderspielflächen und grösseren Spielflächen befreit werden, wenn in der Nähe des Baugrundstücks genügende und gut erreichbare Kinderspielfläche und grössere Spielflächen gesichert sind.

⁴ Streichen (entfällt).

Art. 19 ¹Unverändert.

² «Hochhäuser, höhere Häuser, Einkaufszentren, Lager- und Abstellplätze» wird ersetzt durch «Hochhäuser und Detailhandelseinrichtungen».

³ Aufgehoben.

Art. 19 ¹Unverändert.

² «Hochhäuser, höhere Häuser, Einkaufszentren, Lager- und Abstellplätze» wird ersetzt durch «Hochhäuser und Detailhandelseinrichtungen».

³ Für Hochhausprojekte müssen die städtebaulichen und verkehrstechnische Verträglichkeit innerhalb eines regionalen Betrachtungsperimeters sowie ihr Bezug zum öffentlichen Raum nachgewiesen werden.

⁴ Hochhäuser sind architektonisch besonders sorgfältig zu gestalten.

Art. 20 ¹Hochhäuser sind Gebäude mit einer Gesamthöhe von mehr als 30 m.

² Aufgehoben.

³ Detailhandelseinrichtungen gelten als besondere Bauten und Anlagen, wenn ihre Geschossfläche grösser als 750 m² ist. Nicht angerechnet werden die unterirdischen Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen.

⁴ Keiner Überbauungsordnung bedürfen

- a* Bauvorhaben im Sinne von Artikel 19 Absatz 2, wenn sie in der Grundordnung vorgesehen und genügend geregelt sind,
b aufgehoben,
c unverändert,
d und *e* aufgehoben.

Art. 20 ¹Hochhäuser sind Gebäude mit einer Gesamthöhe von mehr als 30 m.

² Aufgehoben.

³ Detailhandelseinrichtungen gelten als besondere Bauten und Anlagen, wenn ihre Geschossfläche grösser als 750 m² ist. Nicht angerechnet werden die unterirdischen Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen.

⁴ Keiner Überbauungsordnung bedürfen

- a* Bauvorhaben im Sinne von Artikel 19 Absatz 2, wenn sie in der Grundordnung vorgesehen und genügend geregelt sind,
b aufgehoben,
c unverändert,
d und *e* aufgehoben.

Art. 19 ¹Unverändert.

² «Hochhäuser, höhere Häuser, Einkaufszentren, Lager- und Abstellplätze» wird ersetzt durch «Hochhäuser und Detailhandelseinrichtungen».

³ Unverändert.

Art. 19 ¹Unverändert.

² «Hochhäuser, höhere Häuser, Einkaufszentren, Lager- und Abstellplätze» wird ersetzt durch «Hochhäuser und Detailhandelseinrichtungen».

³ Unverändert.

⁴ Für Hochhausprojekte müssen die städtebauliche und verkehrstechnische Verträglichkeit innerhalb eines regionalen Betrachtungsperimeters sowie ihr Bezug zum öffentlichen Raum nachgewiesen werden.

⁵ Hochhäuser sind architektonisch besonders sorgfältig zu gestalten.

Art. 20 ¹Hochhäuser sind Gebäude mit einer Gesamthöhe von mehr als 30 m.

² Aufgehoben.

³ Detailhandelseinrichtungen gelten als besondere Bauten und Anlagen, wenn ihre Geschossfläche ausserhalb von Geschäftsgebieten grösser als 1000 m² ist. Nicht angerechnet werden die unterirdischen Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen.

⁴ Keiner Überbauungsordnung bedürfen

a Bauvorhaben im Sinne von Artikel 19 Absatz 2, wenn sie gemäss Grundordnung zulässig sind,

b aufgehoben,

c unverändert,

d und *e* aufgehoben.

^{3a} Für Hochhausprojekte müssen die städtebauliche und verkehrstechnische Verträglichkeit innerhalb eines regionalen Betrachtungsperimeters sowie ihr Bezug zum öffentlichen Raum nachgewiesen werden.

^{3b} Hochhäuser sind architektonisch besonders sorgfältig zu gestalten.

3.1 (neu) **Sicherheit und Gesundheit**

Art. 21 Unverändert.

1. Allgemeines

2. Erdbebensicherheit bei neuen Bauten und Anlagen

Art. 21a (neu) Bauten und Anlagen sind erdbebensicher zu bauen.

3. Erdbebensicherheit bei bestehenden Bauten und Anlagen
3.1 Prüfungspflicht

Art. 21b (neu) ¹Bestehende Bauten und Anlagen sind auf ihre Erdbebensicherheit zu prüfen, sofern sie
a für grössere Menschenansammlungen bestimmt sind,
b bedeutende oder lebenswichtige Infrastrukturfunktion haben oder
c besonders wertvolle Güter und Einrichtungen beherbergen.

² Sie sind auf ihre Erdbebensicherheit zu prüfen, wenn sie erneuert, umgebaut oder erweitert werden, soweit dadurch auf ihre Tragstruktur eingewirkt wird.

³ Sie sind unabhängig von baulichen Änderungen auf ihre Erdbebensicherheit zu prüfen, sofern sie in Gebieten mit einer erhöhten Erdbebengefahr liegen.

3.2 Anpassungspflicht

Art. 21c (neu) Bestehende Bauten und Anlagen nach Artikel 21b sind erdbebensicher umzubauen, soweit diese Massnahmen für eine angemessene Verminderung des Schadenrisikos erforderlich und zumutbar sind.

3.2 (neu) **Hindernisfreies Bauen**

Randtitel:
Aufgehoben

Art. 22 ¹Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen und Gebäude mit mehr als vier Wohnungen müssen für Menschen mit Behinderung zugänglich und benutzbar sein.

² Das Innere von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen ist so zu gestalten, dass es mit geringem baulichem Aufwand an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden kann.

³ Die Absätze 1 und 2 gelten, soweit keine überwiegenden Interessen, insbesondere solche des Ortsbild- und des Denkmalschutzes, entgegenstehen und bei Erneuerungen zudem keine unverhältnismässigen Kosten entstehen.

Art. 23 Aufgehoben.

1. Allgemeines

2. Erdbebensicherheit bei neuen Bauten und Anlagen

Art. 21 Unverändert.

Art. 21a (neu) Bauten und Anlagen sind erdbebensicher zu bauen.

3. Erdbebensicherheit bei bestehenden Bauten und Anlagen
3.1 Prüfungspflicht

Art. 21b (neu) ¹Bestehende Bauten und Anlagen sind auf ihre Erdbebensicherheit zu prüfen, sofern sie
a für grössere Menschenansammlungen bestimmt sind,
b bedeutende oder lebenswichtige Infrastrukturfunktion haben,
c besonders wertvolle Güter und Einrichtungen beherbergen oder
d im Erdbebenfall die Umwelt erheblich gefährden.

² Sie sind auf ihre Erdbebensicherheit zu prüfen, wenn sie erneuert, umgebaut oder erweitert werden, soweit dadurch auf ihre Tragstruktur eingewirkt wird.

³ Sie sind unabhängig von baulichen Änderungen auf ihre Erdbebensicherheit zu prüfen, sofern sie in Gebieten mit einer erhöhten Erdbebengefahr liegen.

3.2 Anpassungspflicht

Art. 21c (neu) Bestehende Bauten und Anlagen nach Artikel 21b sind erdbebensicher umzubauen, soweit diese Massnahmen für eine angemessene Verminderung des Schadenrisikos erforderlich und zumutbar sind.

3.2 (neu) **Hindernisfreies Bauen**

Randtitel:
Aufgehoben

Art. 22 ¹Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen und Gebäude mit mehr als vier Wohnungen müssen für Menschen mit Behinderung zugänglich und benutzbar sein.

² Das Innere von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen ist so zu gestalten, dass es mit geringem baulichem Aufwand an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden kann.

³ Die Absätze 1 und 2 gelten, soweit keine überwiegenden Interessen, insbesondere solche des Ortsbild- und des Denkmalschutzes, entgegenstehen und bei Erneuerungen zudem keine unverhältnismässigen Kosten entstehen.

Art. 23 Aufgehoben.

3.1 (neu) Sicherheit und Gesundheit**Art. 21** Unverändert.

1. Allgemeines

Art. 21a (neu) Bauten und Anlagen sind nach den Anforderungen an die Erdbbensicherheit der anerkannten Regeln der Technik zu erstellen und zu unterhalten. Das nähere bestimmt das Baubewilligungsdekret (BewD).

2. Erdbbensicherheit bei neuen Bauten und Anlagen

3.2 (neu) Hindernisfreies Bauen

Art. 22 ¹Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen und Gebäude mit mehr als vier Wohnungen müssen für Menschen mit Behinderung zugänglich und benutzbar sein.

Randtitel:
Aufgehoben

² Das Innere von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen ist so zu gestalten, dass es mit geringem baulichen Aufwand an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden kann.

³ Die Absätze 1 und 2 gelten, soweit keine überwiegenden Interessen, insbesondere solche des Ortsbild- und des Denkmalschutzes, entgegenstehen und bei Erneuerungen zudem keine unverhältnismässigen Kosten entstehen.

Art. 23 Aufgehoben.

3.3 (neu) Immissionen, Umweltschutz und Materialabbau	
Art. 24 Unverändert.	Immissionen, Umweltschutz
Art. 25 ¹ Materiallabbaustellen sind so zu erstellen und zu betreiben, dass sie Raum und Umwelt möglichst wenig beeinträchtigen. ² Sie sind möglichst fortlaufend der natürlichen Umgebung anzugleichen und spätestens ein Jahr nach Beendigung der Auffüllung zu rekultivieren. Kleine ökologisch wertvolle Flächen können von dieser Rekultivierungspflicht befreit werden. ³ Die Betreiberinnen und Betreiber von Materiallabbaustellen sind verpflichtet, Abgeberinnen und Abgeber von Auffüllmaterial aus der Region gleich zu behandeln und ihnen Zugang zum betreffenden Gelände zu gewähren. ⁴ Sie informieren die zuständige kantonale Stelle regelmässig über den Stand des Abbaus und der Wiederauffüllung.	Materialabbau
Art. 26 ^{1 und 2} Unverändert.	
³ «die Artikel 81–83» wird ersetzt durch «die Artikel 81 bis 84a».	
Art. 28 ^{1 und 2} Unverändert.	
³ «die Artikel 81–84» wird ersetzt durch «die Artikel 81 bis 84a».	
Art. 29 ^{1 und 2} Unverändert.	
³ «(Beseitigungs- und Mehrwertrevers)» wird ersetzt durch «(Entfernungsaufgabe und Mehrwertrevers)». ⁴ Die Baubewilligungsbehörde weist das Grundbuchamt an, die Anmerkungen nach Absatz 3 auf dem Grundbuchblatt des betroffenen Grundstücks anzubringen. Sie kontrolliert, ob die mit der Bewilligung verfügbaren Bedingungen und Auflagen im Grundbuch angemerkert worden sind.	
Art. 34 Unverändert.	4. Einleitung und Form des Verfahrens 4.1 Einleitung
Art. 34a (neu) ¹ Der Regierungsrat kann durch Verordnung vorsehen, das Baubewilligungsverfahren auch in elektronischer Form zu ermöglichen.	4.2 Verfahren in elektronischer Form

3.3 (neu) Immissionen, Umweltschutz und Materialabbau	
Art. 24 Unverändert.	Immissionen, Umweltschutz
Art. 25 ¹ Materiallabbaustellen sind so zu erstellen und zu betreiben, dass sie Raum und Umwelt möglichst wenig beeinträchtigen. ² Sie sind möglichst fortlaufend der natürlichen Umgebung anzugleichen und spätestens ein Jahr nach Beendigung der Auffüllung zu rekultivieren. ³ Die Betreiberinnen und Betreiber von Materiallabbaustellen sind verpflichtet, Abgeberinnen und Abgeber von Auffüllmaterial aus der Region gleich zu behandeln und ihnen Zugang zum betreffenden Gelände zu gewähren. ⁴ Sie informieren die zuständige kantonale Stelle regelmässig über den Stand des Abbaus und der Wiederauffüllung.	Materialabbau
Art. 26 ^{1 und 2} Unverändert.	
³ «die Artikel 81–83» wird ersetzt durch «die Artikel 81 bis 84a».	
Art. 28 ^{1 und 2} Unverändert.	
³ «die Artikel 81–84» wird ersetzt durch «die Artikel 81 bis 84a».	
Art. 29 ^{1 und 2} Unverändert.	
³ «(Beseitigungs- und Mehrwertrevers)» wird ersetzt durch «(Entfernungsaufgabe und Mehrwertrevers)». ⁴ Die Baubewilligungsbehörde weist das Grundbuchamt an, die Anmerkungen nach Absatz 3 auf dem Grundbuchblatt des betroffenen Grundstücks anzubringen. Sie kontrolliert, ob die mit der Bewilligung verfügbaren Bedingungen und Auflagen im Grundbuch angemerkert worden sind.	
Art. 34 Unverändert.	4. Einleitung und Form des Verfahrens 4.1 Einleitung
Art. 34a (neu) ¹ Der Regierungsrat kann durch Verordnung vorsehen, das Baubewilligungsverfahren auch in elektronischer Form zu ermöglichen.	4.2 Verfahren in elektronischer Form

3.3 (neu) Immissionen, Umweltschutz und MaterialabbauImmissionen,
Umweltschutz**Art. 24** Unverändert.

Materialabbau

Art. 25 ¹Materialabbaustellen sind so zu erstellen und zu betreiben, dass sie Raum und Umwelt möglichst wenig beeinträchtigen.² Sie sind möglichst fortlaufend der natürlichen Umgebung anzugleichen und spätestens ein Jahr nach Beendigung der Auffüllung zu rekultivieren. Kleine ökologisch wertvolle Flächen können von dieser Rekultivierungspflicht befreit werden.³ Die Betreiberinnen und Betreiber von Materialabbaustellen sind verpflichtet, Abgeberinnen und Abgeber von Auffüllmaterial aus der Region gleich zu behandeln und ihnen Zugang zum betreffenden Gelände und die Möglichkeit zur Ablagerung zu gewähren, soweit dazu Kapazitäten verfügbar sind.⁴ Sie informieren die zuständige kantonale Stelle regelmässig über den Stand des Abbaus und der Wiederauffüllung.**Art. 26** ^{1 und 2}Unverändert.³ «die Artikel 81–83» wird ersetzt durch «die Artikel 81 bis 84a».**Art. 28** ^{1 und 2}Unverändert.³ «die Artikel 81–84» wird ersetzt durch «die Artikel 81 bis 84a».**Art. 29** ^{1 und 2}Unverändert.³ «(Beseitigungs- und Mehrwertreviers)» wird ersetzt durch «(Entfernungsaufgabe und Mehrwertreviers)».⁴ Die Baubewilligungsbehörde weist das Grundbuchamt an, die Anmerkungen nach Absatz 3 auf dem Grundbuchblatt des betroffenen Grundstücks anzubringen. Sie kontrolliert, ob die mit der Bewilligung verfügbaren Bedingungen und Auflagen im Grundbuch angemerkte worden sind.**Art. 34** Unverändert.4. Einleitung
und Form des
Verfahrens
4.1 Einleitung**Art. 34a (neu)** ¹Der Regierungsrat ermöglicht das elektronische Baubewilligungsverfahren.4.2 Verfahren
in elektronischer
Form

² Die Baubewilligungsbehörde kann den einbezogenen Behörden von Fall zu Fall Zugriff auf die elektronischen Baugesuchsunterlagen gewähren, soweit dies für deren Aufgabenerfüllung notwendig ist.

³ Die in das elektronische Baubewilligungsverfahren einbezogenen Behörden sind zur Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten ermächtigt.

Art. 35 ¹Unverändert.

² Im elektronischen Verfahren erfolgen die notwendigen Veröffentlichungen zusätzlich im Internet.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

Art. 35c ¹Aufgehoben.

² «Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c» wird ersetzt durch «Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe c».

³ Unverändert.

Art. 39 ¹Unverändert.

² Der Bauteilscheid wird mit den weiteren Bewilligungen eröffnet

a «dem Baugesuchsteller» wird ersetzt durch «der Baugesuchstellerin oder dem Baugesuchsteller»;

b «den verbliebenen Einsprechern» wird ersetzt durch «den verbliebenen Einsprecherinnen und Einsprechern»;

c unverändert;

d «der Gemeindebehörde» wird ersetzt durch «der zuständigen Gemeindebehörde».

³ Unverändert.

Art. 40 ¹Unverändert.

² Zur Beschwerde befugt sind die Baugesuchstellerinnen, die Baugesuchsteller, die Einsprecherinnen, die Einsprecher und die zuständige Gemeindebehörde.

^{3 bis 5} Unverändert.

Art. 40a ¹Das Beschwerderecht privater Organisationen wird durch das oberste Exekutivorgan der Organisation wahrgenommen.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 46 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Betrifft nur den französischen Text.

² Die Baubewilligungsbehörde kann den einbezogenen Behörden von Fall zu Fall Zugriff auf die elektronischen Baugesuchsunterlagen gewähren, soweit dies für deren Aufgabenerfüllung notwendig ist.

³ Die in das elektronische Baubewilligungsverfahren einbezogenen Behörden sind zur Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten ermächtigt.

Art. 35 ¹Unverändert.

² Im elektronischen Verfahren erfolgen die notwendigen Veröffentlichungen zusätzlich im Internet.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

Art. 35c ¹Aufgehoben.

² «Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c» wird ersetzt durch «Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe c».

³ Unverändert.

Art. 39 ¹Unverändert.

² Der Bauteilscheid wird mit den weiteren Bewilligungen eröffnet

a «dem Baugesuchsteller» wird ersetzt durch «der Baugesuchstellerin oder dem Baugesuchsteller»;

b «den verbliebenen Einsprechern» wird ersetzt durch «den verbliebenen Einsprecherinnen und Einsprechern»;

c unverändert;

d «der Gemeindebehörde» wird ersetzt durch «der zuständigen Gemeindebehörde».

³ Unverändert.

Art. 40 ¹Unverändert.

² Zur Beschwerde befugt sind die Baugesuchstellerinnen, die Baugesuchsteller, die Einsprecherinnen, die Einsprecher und die zuständige Gemeindebehörde.

^{3 bis 5} Unverändert.

Art. 40a ¹Das Beschwerderecht privater Organisationen wird durch das oberste Exekutivorgan der Organisation wahrgenommen.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 46 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Betrifft nur den französischen Text.

² Die Baubewilligungsbehörde kann den einbezogenen Behörden von Fall zu Fall Zugriff auf die elektronischen Baugesuchsunterlagen gewähren, soweit dies für deren Aufgabenerfüllung notwendig ist.

³ Die in das elektronische Baubewilligungsverfahren einbezogenen Behörden sind zur Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten ermächtigt.

Art. 35 ¹Unverändert.

² Im elektronischen Verfahren erfolgen die notwendigen Veröffentlichungen zusätzlich im Internet.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

Art. 35c ¹Aufgehoben.

² «Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe c» wird ersetzt durch «Artikel 35 Absatz 3 Buchstabe c».

³ Unverändert.

Art. 39 ¹Unverändert.

² Der Bauteilscheid wird mit den weiteren Bewilligungen eröffnet

a «dem Baugesuchsteller» wird ersetzt durch «der Baugesuchstellerin oder dem Baugesuchsteller»;

b «den verbliebenen Einsprechern» wird ersetzt durch «den verbliebenen Einsprecherinnen und Einsprechern»;

c unverändert;

d «der Gemeindebehörde» wird ersetzt durch «der zuständigen Gemeindebehörde».

³ Unverändert.

Art. 40 ¹Unverändert.

² Zur Beschwerde befugt sind die Baugesuchstellerinnen, die Baugesuchsteller, die Einsprecherinnen, die Einsprecher und die zuständige Gemeindebehörde.

^{3 bis 5}Unverändert.

Art. 40a ¹Das Beschwerderecht privater Organisationen wird durch das oberste Exekutivorgan der Organisation wahrgenommen.

^{2 und 3}Unverändert.

Art. 46 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Betrifft nur den französischen Text.

Art. 50 ¹«von 1000 Franken bis 40 000 Franken» wird ersetzt durch «bis 40 000 Franken».

² «von 1000 Franken bis 40 000 Franken» wird ersetzt durch «bis 40 000 Franken».

³ Wird die Tat vorsätzlich begangen, beträgt die Busse mindestens 1000 Franken.

⁴ In schweren Fällen, insbesondere bei Ausführung von Bauvorhaben trotz rechtskräftigem Bauabschlag, bei Verletzung von Vorschriften aus Gewinnstreben und im Wiederholungsfall beträgt die Busse 5000 Franken bis 100 000 Franken. Ausserdem sind widerrechtliche Gewinne gemäss Artikel 70 und 71 des Schweizerischen Strafbuchgesetzbuchs¹⁾ einzuziehen.

Art. 56 ^{1 und 2}Unverändert.

³ «(PTT, Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs, Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe)» wird ersetzt durch «(Die Schweizerische Post, Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und der Telekommunikation, Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe)».

Art. 58 ¹Unverändert.

² «Für den Erlass und die nicht geringfügige Änderung» wird ersetzt durch «Für den Erlass, die nicht geringfügige Änderung und die Aufhebung».

^{3 bis 5}Unverändert.

Art. 60 ¹Unverändert.

² «Artikel 35 Absätze 2 und 3» wird ersetzt durch «Artikel 35 Absätze 3 und 4».

^{3 und 4}Unverändert.

Art. 61 ¹Unverändert.

² Die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beurteilt anstelle der Regierungstatthalterin oder des Regierungstatthalters Stimmrechtsbeschwerden im Genehmigungsverfahren.

Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden zu Absätzen 3 bis 7.

Art. 61a ¹Unverändert.

² Beschwerdebefugt sind

a Einsprecherinnen und Einsprecher,

b und c unverändert.

^{3 und 4}Unverändert.

¹⁾ SR 311.0

Art. 50 ¹«von 1000 Franken bis 40 000 Franken» wird ersetzt durch «bis 40 000 Franken».

² «von 1000 Franken bis 40 000 Franken» wird ersetzt durch «bis 40 000 Franken».

³ Wird die Tat vorsätzlich begangen, beträgt die Busse mindestens 2000 Franken.

⁴ In schweren Fällen, insbesondere bei Ausführung von Bauvorhaben trotz rechtskräftigem Bauabschlag, bei Verletzung von Vorschriften aus Gewinnstreben und im Wiederholungsfall beträgt die Busse 10 000 Franken bis 100 000 Franken. Ausserdem sind widerrechtliche Gewinne gemäss Artikel 70 und 71 des Schweizerischen Strafbuchgesetzbuchs¹⁾ einzuziehen.

Art. 56 ^{1 und 2}Unverändert.

³ «(PTT, Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs, Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe)» wird ersetzt durch «(Die Schweizerische Post, Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und der Telekommunikation, Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe)».

Art. 58 ¹Unverändert.

² «Für den Erlass und die nicht geringfügige Änderung» wird ersetzt durch «Für den Erlass, die nicht geringfügige Änderung und die Aufhebung».

^{3 bis 5}Unverändert.

Art. 60 ¹Unverändert.

² «Artikel 35 Absätze 2 und 3» wird ersetzt durch «Artikel 35 Absätze 3 und 4».

^{3 und 4}Unverändert.

Art. 61 ¹Unverändert.

² Die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beurteilt anstelle der Regierungstatthalterin oder des Regierungstatthalters Stimmrechtsbeschwerden im Genehmigungsverfahren.

Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden zu Absätzen 3 bis 7.

Art. 61a ¹Unverändert.

² Beschwerdebefugt sind

a Einsprecherinnen und Einsprecher,

b und c unverändert.

^{3 und 4}Unverändert.

¹⁾ SR 311.0

Art. 50 ¹«von 1000 Franken bis 40 000 Franken» wird ersetzt durch «bis 40 000 Franken».

² «von 1000 Franken bis 40 000 Franken» wird ersetzt durch «bis 40 000 Franken».

³ Wird die Tat vorsätzlich begangen, beträgt die Busse mindestens 2000 Franken.

⁴ In schweren Fällen, insbesondere bei Ausführung von Bauvorhaben trotz rechtskräftigem Bauabschlag, bei Verletzung von Vorschriften aus Gewinnstreben und im Wiederholungsfall beträgt die Busse 10 000 Franken bis 100 000 Franken. Ausserdem sind widerrechtliche Gewinne gemäss Artikel 70 und 71 des Schweizerischen Strafbuchgesetzbuchs¹⁾ einzuziehen.

Art. 56 ^{1 und 2}Unverändert.

³ «(PTT, Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs, Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe)» wird ersetzt durch «(Die Schweizerische Post, Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und der Telekommunikation, Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe)».

Art. 58 ¹Unverändert.

² «Für den Erlass und die nicht geringfügige Änderung» wird ersetzt durch «Für den Erlass, die nicht geringfügige Änderung und die Aufhebung».

^{3 bis 5}Unverändert.

Art. 60 ¹Unverändert.

² «Artikel 35 Absätze 2 und 3» wird ersetzt durch «Artikel 35 Absätze 3 und 4».

^{3 und 4}Unverändert.

Art. 61 ¹Unverändert.

² Die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beurteilt anstelle der Regierungsrätin oder des Regierungsratsstatthalters Stimmrechtsbeschwerden im Genehmigungsverfahren.

Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden zu Absätzen 3 bis 7.

Art. 61a ¹Unverändert.

² Beschwerdebefugt sind

a Einsprecherinnen und Einsprecher,

b und *c* unverändert.

^{3 und 4}Unverändert.

¹⁾ SR 311.0

Art. 63 ¹Unverändert.

² Mit schriftlicher Einsprache kann innert 30 Tagen seit Bekanntmachung geltend gemacht werden, die verfügte Planungszone oder ihre Dauer seien nicht notwendig oder die bekanntgegebene Planungsabsicht sei nicht zweckmässig. Die Einsprache ist zu begründen. Artikel 35 Absätze 3 und 4 sowie die Artikel 35a bis 35d gelten sinngemäss. Es sind Einspracheverhandlungen durchzuführen.

³ Über unerledigte Einsprachen gegen kommunale und regionale Planungszone entscheidet die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Über unerledigte Einsprachen gegen kantonale Planungszone entscheidet die Stelle, welche die Planungszone erlassen hat.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

Art. 69 ¹Unverändert.

² Die Gemeinden können im gesetzlichen Rahmen namentlich näher ordnen:

- a und b unverändert;
- c «(Art. 9 und 10)» wird ersetzt durch «(Art. 9 und 9a)»;
- d bis / unverändert.

³ Unverändert.

⁴ Sie können im Baureglement oder in besonderen Reglementen die nachgenannten Abgaben vorsehen:

- a bis e unverändert;
- f zweckgebundene Ersatzabgaben für die vollständige oder teilweise Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Kinderspielflächen oder grösseren Spielflächen.

3a. Steuerung
des Zweitwoh-
nungsbestands

Art. 71a (neu) ¹Die im kantonalen Richtplan bezeichneten Gemeinden ergreifen geeignete Massnahmen zur Steuerung des Zweitwohnungsbestands, zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Erst- und Zweitwohnungen, zur möglichst hohen Auslastung von Zweitwohnungen und zur Förderung der Hotellerie.

² Sie erlassen die nötigen Vorschriften und können dabei insbesondere

- a Erstwohnungsanteile festlegen,
- b die Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Lenkungsabgaben vorsehen,
- c die Erstellung neuer Zweitwohnungen oder die Umnutzung bestehender Wohnungen zu Zweitwohnzwecken beschränken.

Art. 63 ¹Unverändert.

² Mit schriftlicher Einsprache kann innert 30 Tagen seit Bekanntmachung geltend gemacht werden, die verfügte Planungszone oder ihre Dauer seien nicht notwendig oder die bekanntgegebene Planungsabsicht sei nicht zweckmässig. Die Einsprache ist zu begründen. Artikel 35 Absätze 3 und 4 sowie die Artikel 35a bis 35d gelten sinngemäss. Es sind Einspracheverhandlungen durchzuführen.

³ Über unerledigte Einsprachen gegen kommunale und regionale Planungszone entscheidet die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Über unerledigte Einsprachen gegen kantonale Planungszone entscheidet die Stelle, welche die Planungszone erlassen hat.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

Art. 69 ¹Unverändert.

² Die Gemeinden können im gesetzlichen Rahmen namentlich näher ordnen:

- a und b unverändert;
- c «(Art. 9 und 10)» wird ersetzt durch «(Art. 9 und 9a)»;
- d bis / unverändert.

³ Unverändert.

⁴ Sie können im Baureglement oder in besonderen Reglementen die nachgenannten Abgaben vorsehen:

- a bis e unverändert;
- f zweckgebundene Ersatzabgaben für die vollständige oder teilweise Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Kinderspielflächen oder grösseren Spielflächen.

3a. Steuerung
des Zweitwoh-
nungsbestands

Art. 71a (neu) ¹Die im kantonalen Richtplan bezeichneten Gemeinden ergreifen geeignete Massnahmen zur Steuerung des Zweitwohnungsbestands, zur Sicherstellung eines genügenden Angebots an erschwinglichen Wohnungen für die ortsansässige Bevölkerung, zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Erst- und Zweitwohnungen, zur möglichst hohen Auslastung von Zweitwohnungen und zur Förderung der Hotellerie.

² Sie erlassen die nötigen Vorschriften und können dabei insbesondere

- a Erstwohnungsanteile festlegen,
- b die Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Lenkungsabgaben vorsehen,
- c die Erstellung neuer Zweitwohnungen oder die Umnutzung bestehender Wohnungen zu Zweitwohnzwecken beschränken.

Art. 63 ¹Unverändert.

² Mit schriftlicher Einsprache kann innert 30 Tagen seit Bekanntmachung geltend gemacht werden, die verfügte Planungszone oder ihre Dauer seien nicht notwendig oder die bekanntgegebene Planungsabsicht sei nicht zweckmässig. Die Einsprache ist zu begründen. Artikel 35 Absätze 3 und 4 sowie die Artikel 35a bis 35d gelten sinngemäss. Es sind Einspracheverhandlungen durchzuführen.

³ Über unerledigte Einsprachen gegen kommunale und regionale Planungszone entscheidet die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Über unerledigte Einsprachen gegen kantonale Planungszone entscheidet die Stelle, welche die Planungszone erlassen hat.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

Art. 69 ¹Unverändert.

² Die Gemeinden können im gesetzlichen Rahmen namentlich näher ordnen:

a und *b* unverändert;

c «(Art. 9 und 10)» wird ersetzt durch «(Art. 9 und 9a)»;

d bis / unverändert.

³ und ⁴ Unverändert.

3a. Steuerung
des Zweitwoh-
nungsbestands

Art. 71a (neu) ¹Die im kantonalen Richtplan bezeichneten Gemeinden ergreifen bei Bedarf geeignete Massnahmen zur Steuerung des Zweitwohnungsbestands, zur Sicherung eines genügenden Angebots an erschwinglichen Wohnungen für die ortsansässige Bevölkerung, zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Erst- und Zweitwohnungen, zur möglichst hohen Auslastung von Zweitwohnungen und zur Förderung der Hotellerie.

² Sie erlassen die nötigen Vorschriften und können dabei insbesondere

a Erstwohnungsanteile festlegen,

b die Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Lenkungsabgaben vorsehen,

c die Erstellung neuer Zweitwohnungen oder die Umnutzung bestehender Wohnungen zu Zweitwohnzwecken beschränken.

Antrag des Regierungsrates	Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission
³ Den übrigen Gemeinden ist es freigestellt, ob sie Massnahmen nach den Absätzen 1 und 2 ergreifen und die hierzu nötigen Vorschriften erlassen. ⁴ Die zuständige Regierungstatthalterin oder der zuständige Regierungstatthalter ist Aufsichtsbehörde im Sinn der Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen. Art. 73 Teile der Bauzone, deren Überbauung der Landschaft oder Siedlung besonders angepasst werden soll oder für die Ortsentwicklung besonders bedeutsam ist (z.B. Hanglagen, Kuppen, Altstadt- und Dorfkernzonen, Neubaugebiete), können als Zone mit Planungspflicht bezeichnet werden, wenn es nicht möglich ist, die nötigen Vorschriften in der Grundordnung zu erlassen. Art. 80 ¹Die Festlegung der Landwirtschaftszone richtet sich nach den Vorgaben des Bundesrechts. ^{2 und 3}Aufgehoben. Art. 81 Die Errichtung, Änderung, Erweiterung und der Wiederaufbau von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone richten sich nach den Vorgaben des Bundesrechts. Art. 82 und 83 Aufgehoben. Art. 84 ¹«nach den Artikeln 24 bis 24d und 37a des Raumplanungsgesetzes» wird ersetzt durch «nach den Artikeln 24 bis 24e und 37a RPG». ² Die vollständige Zweckänderung von Bauten und Anlagen nach Artikel 24d Absatz 2 RPG bedarf der Zustimmung der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion. ³ Bau- und Wiederherstellungsentscheide für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone sind der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Kenntnis zu bringen. ⁴ Unverändert. Art. 84a (neu) ¹Bau- und Ausnahmebewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone oder in einer ausserhalb der Bauzone gelegenen Spezialzone können mit der Nebenbestimmung versehen werden, dass diese Bauten und Anlagen nach Ablauf einer bestimmten Frist oder nach Wegfall der ursprünglichen Zweckbestimmung zu entfernen sind, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine rechtskräftige Baubewilligung für eine neue Nutzung vorliegt.	³ Den übrigen Gemeinden ist es freigestellt, ob sie Massnahmen nach den Absätzen 1 und 2 ergreifen und die hierzu nötigen Vorschriften erlassen. ⁴ Die zuständige Regierungstatthalterin oder der zuständige Regierungstatthalter ist Aufsichtsbehörde im Sinn der Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen. Art. 73 Teile der Bauzone, deren Überbauung der Landschaft oder Siedlung besonders angepasst werden soll oder für die Ortsentwicklung besonders bedeutsam ist (z.B. Baugebiete mit Verdichtungs- oder Umnutzungspotenzial, Hanglagen, Kuppen, Altstadt- und Dorfkernzonen, Neubaugebiete), können als Zone mit Planungspflicht bezeichnet werden, wenn es nicht möglich ist, die nötigen Vorschriften in der Grundordnung zu erlassen. Art. 80 ¹Die Festlegung der Landwirtschaftszone richtet sich nach den Vorgaben des Bundesrechts. ^{2 und 3}Aufgehoben. Art. 81 Die Errichtung, Änderung, Erweiterung und der Wiederaufbau von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone richten sich nach den Vorgaben des Bundesrechts. Art. 82 und 83 Aufgehoben. Art. 84 ¹«nach den Artikeln 24 bis 24d und 37a des Raumplanungsgesetzes» wird ersetzt durch «nach den Artikeln 24 bis 24e und 37a RPG». ² Die vollständige Zweckänderung von Bauten und Anlagen nach Artikel 24d Absatz 2 RPG bedarf der Zustimmung der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion. ³ Bau- und Wiederherstellungsentscheide für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone sind der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Kenntnis zu bringen. ⁴ Unverändert. Art. 84a (neu) ¹Bau- und Ausnahmebewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone oder in einer ausserhalb der Bauzone gelegenen Spezialzone können mit der Nebenbestimmung versehen werden, dass diese Bauten und Anlagen nach Ablauf einer bestimmten Frist oder nach Wegfall der ursprünglichen Zweckbestimmung zu entfernen sind, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine rechtskräftige Baubewilligung für eine neue Nutzung vorliegt.

10. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

12a. Entfernungsaufnahme

10. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

12a. Entfernungsaufnahme

³ Den übrigen Gemeinden ist es freigestellt, ob sie Massnahmen nach den Absätzen 1 und 2 ergreifen und die hierzu nötigen Vorschriften erlassen.

⁴ Die zuständige Regierungsratspräsidentin oder der zuständige Regierungsratsrat ist Aufsichtsbehörde im Sinn der Bundesgesetzgebung über Zweitwohnungen.

Art. 73 Teile der Bauzone, deren Überbauung der Landschaft oder Siedlung besonders angepasst werden soll oder für die Ortsentwicklung besonders bedeutsam ist (z. B. Baugebiete mit Verdichtungs- oder Umnutzungspotenzial, Hanglagen, Kuppen, Altstadt- und Dorfkerne, Neubaugebiete), können als Zone mit Planungspflicht bezeichnet werden, wenn es nicht möglich ist, die nötigen Vorschriften in der Grundordnung zu erlassen.

Art. 80 ¹Die Festlegung der Landwirtschaftszone richtet sich nach den Vorgaben des Bundesrechts.

² und ³ Aufgehoben.

Art. 81 Die Errichtung, Änderung, Erweiterung und der Wiederaufbau von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone richten sich nach den Vorgaben des Bundesrechts.

10. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Art. 82 und 83 Aufgehoben.

Art. 84 ¹«nach den Artikeln 24 bis 24d und 37a des Raumplanungsgesetzes» wird ersetzt durch «nach den Artikeln 24 bis 24e und 37a RPG».

² Die vollständige Zweckänderung von Bauten und Anlagen nach Artikel 24d Absatz 2 RPG bedarf der Zustimmung der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion.

³ Bau- und Wiederherstellungsentscheide für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone sind der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Kenntnis zu bringen.

⁴ Unverändert.

Art. 84a (neu) ¹Bau- und Ausnahmegenehmigungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone oder in einer ausserhalb der Bauzone gelegenen Spezialzone können mit der Nebenbestimmung versehen werden, dass diese Bauten und Anlagen nach Ablauf einer bestimmten Frist oder nach Wegfall der ursprünglichen Zweckbestimmung zu entfernen sind, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine rechtskräftige Baugenehmigung für eine neue Nutzung vorliegt.

12a. Entfernungsaussage

² Läuft die Frist ab oder fällt die Zweckbestimmung dahin, sind die betreffenden Bauten und Anlagen von der Eigentümerin oder vom Eigentümer unverzüglich und entschädigungslos zu entfernen, und das natürliche Terrain ist wiederherzustellen.

Art. 88 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sofern die Planungskosten für die Überbauungsordnung und die Ausgaben für Landerwerb und Erschliessung nicht höher sind als die gemäss Artikel 60a Absatz 2 erwarteten Kosten, beschliesst das für die Überbauungsordnung zuständige Organ gleichzeitig über die Überbauungsordnung und über die Ausgaben. Andernfalls gilt für die Ausgaben die normale Zuständigkeitsordnung der Gemeinde.

^{4 bis 6} Unverändert.

Art. 89 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sofern eine Überbauungsordnung von den Vorschriften der Grundordnung über Art und Mass der Nutzung abweicht, ist in der Vorlage darauf hinzuweisen.

⁴ Unverändert.

Art. 90 und 91 Aufgehoben.

Art. 92 ¹Die Grundordnung hat für jede Zone mit Planungspflicht (Art. 73) den Planungszweck, die Art der Nutzung, deren Mass als Planungswert und die Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Aussenräume festzulegen. Der Gemeinderat kann in der Überbauungsordnung baurechtliche Vorschriften, die nicht diese Festlegungen betreffen, abweichend zur Grundordnung festlegen.

² Die Grundordnung kann als weitere Vorgabe für die Überbauungsordnung die Durchführung eines Wettbewerbs oder eines nach anerkannten Regeln durchzuführenden wettbewerbsähnlichen Verfahrens verlangen.

² Läuft die Frist ab oder fällt die Zweckbestimmung dahin, sind die betreffenden Bauten und Anlagen von der Eigentümerin oder vom Eigentümer unverzüglich und entschädigungslos zu entfernen, und das natürliche Terrain ist wiederherzustellen.

Art. 88 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sofern die Planungskosten für die Überbauungsordnung und die Ausgaben für Landerwerb und Erschliessung nicht höher sind als die gemäss Artikel 60a Absatz 2 erwarteten Kosten, beschliesst das für die Überbauungsordnung zuständige Organ gleichzeitig über die Überbauungsordnung und über die Ausgaben. Andernfalls gilt für die Ausgaben die normale Zuständigkeitsordnung der Gemeinde.

^{4 bis 6} Unverändert.

Art. 89 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sofern eine Überbauungsordnung von den Vorschriften der Grundordnung über Art und Mass der Nutzung abweicht, ist in der Vorlage darauf hinzuweisen.

⁴ Unverändert.

Art. 90 und 91 Aufgehoben.

Art. 92 ¹Die Grundordnung hat für jede Zone mit Planungspflicht (Art. 73) den Planungszweck, die Art der Nutzung, deren Mass als Planungswert und die Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Aussenräume festzulegen. Der Gemeinderat kann in der Überbauungsordnung baurechtliche Vorschriften, die nicht diese Festlegungen betreffen, abweichend zur Grundordnung festlegen.

Antrag des Regierungsrates

² Die Grundordnung kann als weitere Vorgabe für die Überbauungsordnung die Durchführung eines Wettbewerbs oder eines nach anerkannten Regeln durchzuführenden wettbewerbsähnlichen Verfahrens verlangen.

Antrag der Kommission

² Streichen.

² Läuft die Frist ab oder fällt die Zweckbestimmung dahin, sind die betreffenden Bauten und Anlagen von der Eigentümerin oder vom Eigentümer unverzüglich und entschädigungslos zu entfernen, und das natürliche Terrain ist wiederherzustellen.

Art. 88 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sofern die Planungskosten für die Überbauungsordnung und die Ausgaben für Landerwerb und Erschliessung nicht höher sind als die gemäss Artikel 60a Absatz 2 erwarteten Kosten, beschliesst das für die Überbauungsordnung zuständige Organ gleichzeitig über die Überbauungsordnung und über die Ausgaben. Andernfalls gilt für die Ausgaben die normale Zuständigkeitsordnung der Gemeinde.

^{4 bis 6} Unverändert.

Art. 89 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sofern eine Überbauungsordnung von den Vorschriften der Grundordnung über Art und Mass der Nutzung abweicht, ist in der Vorlage darauf hinzuweisen.

⁴ Unverändert.

Art. 90 und 91 Aufgehoben.

Art. 92 ¹ Die Grundordnung hat für jede Zone mit Planungspflicht (Art. 73) den Planungszweck, die Art der Nutzung, deren Mass als Planungswert und die Gestaltungsgrundsätze für Bauten, Anlagen und Aussenräume festzulegen. Der Gemeinderat kann in der Überbauungsordnung baurechtliche Vorschriften, die nicht diese Festlegungen betreffen, abweichend zur Grundordnung festlegen.

² Die Grundordnung kann als weitere Vorgabe für die Überbauungsordnung die Durchführung eines Wettbewerbs oder eines nach anerkannten Regeln durchzuführenden wettbewerbsähnlichen Verfahrens verlangen.

Art. 93 ¹«und gegebenenfalls die Richtlinien» wird aufgehoben.

² «und allfälligen Richtlinien» wird aufgehoben.

^{3 bis 5} Unverändert.

Art. 94 ¹Das Verfahren auf Erlass der Überbauungsordnung richtet sich unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen nach den Artikeln 58 ff.

² Es wird vom Gemeinderat auf schriftliches Begehren von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern der Zone oder nach ihrer Anhörung von Amtes wegen eingeleitet.

³ Der Gemeinderat hat innert 18 Monaten wenigstens für das Gebiet der bauwilligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Überbauungsordnung zur Vorprüfung (Art. 59) einzureichen und innert zwei Monaten nach Vorprüfung öffentlich aufzulegen.

⁴ Er beschliesst in der Regel innert drei Monaten nach Ablauf der Einsprachefrist über die Überbauungsordnung. Für die Genehmigung gilt Artikel 61.

⁵ Wird eine der Fristen der Absätze 3 und 4 nicht eingehalten, können die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den auf ihre eigenen Kosten erarbeiteten Entwurf einer Überbauungsordnung einreichen; sie haben Anspruch darauf, dass darüber unverzüglich das Vorprüfungs-, Auflage- und Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Änderungen am Entwurf durch den Gemeinderat bleiben vorbehalten; Planungsbehörde bleibt der Gemeinderat.

⁶ Auf ihr Begehren kann der Gemeinderat die Erarbeitung der Überbauungsordnung von Anfang an den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern übertragen.

Art. 95 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Aufgehoben.

⁴ Unverändert.

Art. 95a ¹ Unverändert.

² Gilt die Überbauungsordnung auch als Baubewilligung, wird eine Baubewilligungsgebühr erhoben.

2.6 (neu) Baulinien und Baubereich

Art. 96a (neu) ¹Baulinien werden in einem Nutzungsplanverfahren festgelegt.

² Sie gehen den allgemeinen Abstandsvorschriften vor.

Baulinien
1. Im Allgemeinen

Art. 93 ¹«und gegebenenfalls die Richtlinien» wird aufgehoben.

² «und allfälligen Richtlinien» wird aufgehoben.

^{3 bis 5} Unverändert.

Art. 94 ¹Das Verfahren auf Erlass der Überbauungsordnung richtet sich unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen nach den Artikeln 58 ff.

² Es wird vom Gemeinderat auf schriftliches Begehren von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern der Zone oder nach ihrer Anhörung von Amtes wegen eingeleitet.

³ Der Gemeinderat hat innert 18 Monaten wenigstens für das Gebiet der bauwilligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Überbauungsordnung zur Vorprüfung (Art. 59) einzureichen und innert zwei Monaten nach Vorprüfung öffentlich aufzulegen.

⁴ Er beschliesst in der Regel innert drei Monaten nach Ablauf der Einsprachefrist über die Überbauungsordnung. Für die Genehmigung gilt Artikel 61.

⁵ Wird eine der Fristen der Absätze 3 und 4 nicht eingehalten, können die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den auf ihre eigenen Kosten erarbeiteten Entwurf einer Überbauungsordnung einreichen; sie haben Anspruch darauf, dass darüber unverzüglich das Vorprüfungs-, Auflage- und Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Änderungen am Entwurf durch den Gemeinderat bleiben vorbehalten; Planungsbehörde bleibt der Gemeinderat.

⁶ Auf ihr Begehren kann der Gemeinderat die Erarbeitung der Überbauungsordnung von Anfang an den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern übertragen.

Art. 95 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Aufgehoben.

⁴ Unverändert.

Art. 95a ¹ Unverändert.

² Gilt die Überbauungsordnung auch als Baubewilligung, wird eine Baubewilligungsgebühr erhoben.

2.6 (neu) Baulinien und Baubereich

Art. 96a (neu) ¹Baulinien werden in einem Nutzungsplanverfahren festgelegt.

² Sie gehen den allgemeinen Abstandsvorschriften vor.

Baulinien
1. Im Allgemeinen

Art. 93 ¹«und gegebenenfalls die Richtlinien» wird aufgehoben.

² «und allfälligen Richtlinien» wird aufgehoben.

^{3 bis 5} Unverändert.

Art. 94 ¹Das Verfahren auf Erlass der Überbauungsordnung richtet sich unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen nach den Artikeln 58 ff.

² Es wird vom Gemeinderat auf schriftliches Begehren von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern der Zone oder nach ihrer Anhörung von Amtes wegen eingeleitet.

³ Der Gemeinderat hat innert 18 Monaten wenigstens für das Gebiet der bauwilligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Überbauungsordnung zur Vorprüfung (Art. 59) einzureichen und innert zwei Monaten nach Vorprüfung öffentlich aufzulegen.

⁴ Er beschliesst in der Regel innert drei Monaten nach Ablauf der Einsprachefrist über die Überbauungsordnung. Für die Genehmigung gilt Artikel 61.

⁵ Wird eine der Fristen der Absätze 3 und 4 nicht eingehalten, können die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den auf ihre eigenen Kosten erarbeiteten Entwurf einer Überbauungsordnung einreichen; sie haben Anspruch darauf, dass darüber unverzüglich das Vorprüfungs-, Auflage- und Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Änderungen am Entwurf durch den Gemeinderat bleiben vorbehalten; Planungsbehörde bleibt der Gemeinderat.

⁶ Auf ihr Begehren kann der Gemeinderat die Erarbeitung der Überbauungsordnung von Anfang an den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern übertragen.

Art. 95 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Aufgehoben.

⁴ Unverändert.

Art. 95a ¹ Unverändert.

² Gilt die Überbauungsordnung auch als Baubewilligung, wird eine Baubewilligungsgebühr erhoben.

2.6 (neu) Baulinien und Baubereich

Art. 96a (neu) ¹Baulinien werden in einem Nutzungsplanverfahren festgelegt.

Baulinien
1. Im Allgemeinen

² Sie gehen den allgemeinen Abstandsvorschriften vor.

³ Die Gemeinden bestimmen, ob und wie weit einzelne Bauteile, an Gebäuden befestigte bewegliche Einrichtungen und unterirdische Anlagen über die Baulinie vorspringen dürfen. Fehlen solche Bestimmungen, so gelten gegenüber öffentlichen Strassen die Vorschriften der Strassengesetzgebung über die Benützung der Bauverbotszone und gegenüber nachbarlichem Grund jene des EG ZGB.

⁴ Erweist es sich bei der Neuanlage oder beim Ausbau einer Verkehrsanlage als notwendig, den öffentlichen Verkehrsraum zu verschieben oder zu erweitern, so kann dies innerhalb der beidseitigen Baulinien ohne Änderung des Nutzungsplans oder der Überbauungsordnung geschehen. Die Interessen der Anstösserinnen und Anstösser sind möglichst zu berücksichtigen.

⁵ Baulinien, die zugleich auch den Waldabstand bestimmen (Wald-Baulinien), dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion in einem geringeren als dem gesetzlichen Waldabstand festgelegt oder mit vorspringenden Bauteilen (Abs. 3) überschritten werden.

2. Besondere
Baulinien

Art. 96b (neu) ¹Mit Gestaltungsbaulinien können das Bauen an die Baulinie vorgeschrieben, Lage und Umriss von Gebäuden allseitig bestimmt oder der Verlauf einer Fassadenflucht festgelegt werden.

² Die rückwärtigen und die Innenbaulinien legen die zulässige horizontale Bautiefe und die Grösse der Innenhöfe fest.

³ Hilfsbaulinien geben die Linie an, bis zu der gebaut werden darf, sofern nicht weitergehende allgemeine Abstandsvorschriften bestehen.

Baubereich

Art. 96c (neu) ¹Der Baubereich wird in einem Nutzungsplanverfahren festgelegt.

² Er geht den allgemeinen Abstandsvorschriften und den Baulinien vor.

³ Die Gemeinden bestimmen, ob und wie weit einzelne Bauteile, an Gebäuden befestigte bewegliche Einrichtungen und unterirdische Anlagen über den Baubereich vorspringen dürfen. Fehlen solche Bestimmungen, so gelten gegenüber öffentlichen Strassen die Vorschriften der Strassengesetzgebung über die Benützung der Bauverbotszone und gegenüber nachbarlichem Grund jene des EG ZGB.

⁴ Die Festlegung des Baubereichs, der zugleich den Waldabstand in einem geringeren als dem gesetzlichen Waldabstand festlegt, bedarf der Zustimmung der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion.

³ Die Gemeinden bestimmen, ob und wie weit einzelne Bauteile, an Gebäuden befestigte bewegliche Einrichtungen und unterirdische Anlagen über die Baulinie vorspringen dürfen. Fehlen solche Bestimmungen, so gelten gegenüber öffentlichen Strassen die Vorschriften der Strassengesetzgebung über die Benützung der Bauverbotszone und gegenüber nachbarlichem Grund jene des EG ZGB.

⁴ Erweist es sich bei der Neuanlage oder beim Ausbau einer Verkehrsanlage als notwendig, den öffentlichen Verkehrsraum zu verschieben oder zu erweitern, so kann dies innerhalb der beidseitigen Baulinien ohne Änderung des Nutzungsplans oder der Überbauungsordnung geschehen. Die Interessen der Anstösserinnen und Anstösser sind möglichst zu berücksichtigen.

⁵ Baulinien, die zugleich auch den Waldabstand bestimmen (Wald-Baulinien), dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion in einem geringeren als dem gesetzlichen Waldabstand festgelegt oder mit vorspringenden Bauteilen (Abs. 3) überschritten werden.

2. Besondere
Baulinien

Art. 96b (neu) ¹Mit Gestaltungsbaulinien können das Bauen an die Baulinie vorgeschrieben, Lage und Umriss von Gebäuden allseitig bestimmt oder der Verlauf einer Fassadenflucht festgelegt werden.

² Die rückwärtigen und die Innenbaulinien legen die zulässige horizontale Bautiefe und die Grösse der Innenhöfe fest.

³ Hilfsbaulinien geben die Linie an, bis zu der gebaut werden darf, sofern nicht weitergehende allgemeine Abstandsvorschriften bestehen.

Baubereich

Art. 96c (neu) ¹Der Baubereich wird in einem Nutzungsplanverfahren festgelegt.

² Er geht den allgemeinen Abstandsvorschriften und den Baulinien vor.

³ Die Gemeinden bestimmen, ob und wie weit einzelne Bauteile, an Gebäuden befestigte bewegliche Einrichtungen und unterirdische Anlagen über den Baubereich vorspringen dürfen. Fehlen solche Bestimmungen, so gelten gegenüber öffentlichen Strassen die Vorschriften der Strassengesetzgebung über die Benützung der Bauverbotszone und gegenüber nachbarlichem Grund jene des EG ZGB.

⁴ Die Festlegung des Baubereichs, der zugleich den Waldabstand in einem geringeren als dem gesetzlichen Waldabstand festlegt, bedarf der Zustimmung der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion.

³ Die Gemeinden bestimmen, ob und wie weit einzelne Bauteile, an Gebäuden befestigte bewegliche Einrichtungen und unterirdische Anlagen über die Baulinie vorspringen dürfen. Fehlen solche Bestimmungen, so gelten gegenüber öffentlichen Strassen die Vorschriften der Strassengesetzgebung über die Benützung der Bauverbotszone und gegenüber nachbarlichem Grund jene des EG ZGB.

⁴ Erweist es sich bei der Neuanlage oder beim Ausbau einer Verkehrsanlage als notwendig, den öffentlichen Verkehrsraum zu verschieben oder zu erweitern, so kann dies innerhalb der beidseitigen Baulinien ohne Änderung des Nutzungsplans oder der Überbauungsordnung geschehen. Die Interessen der Anstösserinnen und Anstösser sind möglichst zu berücksichtigen.

⁵ Baulinien, die zugleich auch den Waldabstand bestimmen (Wald-Baulinien), dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion in einem geringeren als dem gesetzlichen Waldabstand festgelegt oder mit vorspringenden Bauteilen (Abs. 3) überschritten werden.

2. Besondere
Baulinien

Art. 96b (neu) ¹Mit Gestaltungsbaulinien können das Bauen an die Baulinie vorgeschrieben, Lage und Umriss von Gebäuden allseitig bestimmt oder der Verlauf einer Fassadenflucht festgelegt werden.

² Die rückwärtigen und die Innenbaulinien legen die zulässige horizontale Bautiefe und die Grösse der Innenhöfe fest.

³ Hilfsbaulinien geben die Linie an, bis zu der gebaut werden darf, sofern nicht weitergehende allgemeine Abstandsvorschriften bestehen.

Baubereich

Art. 96c (neu) ¹Der Baubereich wird in einem Nutzungsplanverfahren festgelegt.

² Er geht den allgemeinen Abstandsvorschriften und den Baulinien vor.

³ Die Gemeinden bestimmen, ob und wie weit einzelne Bauteile, an Gebäuden befestigte bewegliche Einrichtungen und unterirdische Anlagen über den Baubereich vorspringen dürfen. Fehlen solche Bestimmungen, so gelten gegenüber öffentlichen Strassen die Vorschriften der Strassengesetzgebung über die Benützung der Bauverbotszone und gegenüber nachbarlichem Grund jene des EG ZGB.

⁴ Die Festlegung des Baubereichs, der zugleich den Waldabstand in einem geringeren als dem gesetzlichen Waldabstand festlegt, bedarf der Zustimmung der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion.

Art. 96d (neu) ¹Die Gemeinden können gegenüber Kantonsstrassen nur Baulinien und Baubereiche festlegen, die der baulichen Gestaltung dienen.

² Die Strassenabstände des SG sind einzuhalten.

Art. 97a ¹Unverändert.

² Die Regionalkonferenz ist zudem für die regionale Richtplanung zuständig. Soweit die regionale Richtplanung nur Teilgebiete betrifft, obliegt der Beschluss über die teilregionalen Richtplanungen den betreffenden Gemeindevertretungen in der Regionalversammlung.

³ Unverändert.

Art. 102 ¹Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion kann zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen in kantonalen Überbauungsordnungen namentlich festlegen

a bis *d* unverändert;

e Zonen für öffentliche Nutzungen, insbesondere für Halteplätze für Fahrende, sowie Zonen für Sport- und Freizeitanlagen, Grünzonen und Schutzgebiete;

f Massnahmen zur Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und anderen im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt.

² und ³ Unverändert.

⁴ «Einsprecher» wird ersetzt durch «Einsprecherinnen und Einsprecher»; «im Rahmen ihrer Einspracherügen» wird aufgehoben.

⁵ Unverändert.

3a. (neu) Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland

Art. 126a (neu) ¹Die Gemeinden treffen die notwendigen Massnahmen, damit das Land in Bauzonen überbaut oder zonenkonform genutzt wird.

² Als Massnahmen nach Absatz 1 gelten insbesondere:

- a* die Baulandumlegung (Art. 119 ff.),
- b* die vertragliche Bauverpflichtung (Art. 126b),
- c* die bedingte Einzonung (Art. 126c),
- d* die Anordnung der Bauverpflichtung und die zur Durchsetzung nötigen Massnahmen (Art. 126d),
- e* der Ausgleich von Planungsvorteilen (Art. 142 ff.).

Kantonsstrassen

Art. 96d (neu) ¹Die Gemeinden können gegenüber Kantonsstrassen nur Baulinien und Baubereiche festlegen, die der baulichen Gestaltung dienen.

² Die Strassenabstände des SG sind einzuhalten.

Art. 97a ¹Unverändert.

² Die Regionalkonferenz ist zudem für die regionale Richtplanung zuständig. Soweit die regionale Richtplanung nur Teilgebiete betrifft, obliegt der Beschluss über die teilregionalen Richtplanungen den betreffenden Gemeindevertretungen in der Regionalversammlung.

³ Unverändert.

Art. 102 ¹Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion kann zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen in kantonalen Überbauungsordnungen namentlich festlegen

a bis *d* unverändert;

e Zonen für öffentliche Nutzungen, insbesondere für Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende, sowie Zonen für Sport- und Freizeitanlagen, Grünzonen und Schutzgebiete;

f Massnahmen zur Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und anderen im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt.

² und ³ Unverändert.

⁴ «Einsprecher» wird ersetzt durch «Einsprecherinnen und Einsprecher»; «im Rahmen ihrer Einspracherügen» wird aufgehoben.

⁵ Unverändert.

3a. (neu) Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland

Art. 126a (neu) ¹Die Gemeinden treffen die notwendigen Massnahmen, damit das Land in Bauzonen überbaut oder zonenkonform genutzt wird.

² Als Massnahmen nach Absatz 1 gelten insbesondere:

- a* die Baulandumlegung (Art. 119 ff.),
- b* die vertragliche Bauverpflichtung (Art. 126b),
- c* die bedingte Einzonung (Art. 126c),
- d* die Anordnung der Bauverpflichtung und die zur Durchsetzung nötigen Massnahmen (Art. 126d),
- e* der Ausgleich von Planungsvorteilen (Art. 142 ff.).

Grundsatz

Kantonsstrassen

Art. 96d (neu) ¹Die Gemeinden können gegenüber Kantonsstrassen nur Baulinien und Baubereiche festlegen, die der baulichen Gestaltung dienen.

² Die Strassenabstände des SG sind einzuhalten.

Art. 97a ¹Unverändert.

² Die Regionalkonferenz ist zudem für die regionale Richtplanung zuständig. Soweit die regionale Richtplanung nur Teilgebiete betrifft, obliegt der Beschluss über die teilregionalen Richtplanungen den betreffenden Gemeindevertretungen in der Regionalversammlung.

³ Unverändert.

Art. 102 ¹Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion kann zur Wahrung kantonaler oder gefährdeter regionaler Interessen in kantonalen Überbauungsordnungen namentlich festlegen

a bis *d* unverändert;

e Zonen für öffentliche Nutzungen, insbesondere für Halteplätze für Fahrende, sowie Zonen für Sport- und Freizeitanlagen, Grünzonen und Schutzgebiete;

f Massnahmen zur Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und anderen im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt.

² und ³ Unverändert.

⁴ «Einsprecher» wird ersetzt durch «Einsprecherinnen und Einsprecher»; «im Rahmen ihrer Einspracherügen» wird aufgehoben.

⁵ Unverändert.

3a. (neu) Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland

Grundsatz

Art. 126a (neu) ¹Die Gemeinden treffen die notwendigen Massnahmen, damit das Land in Bauzonen überbaut oder zonenkonform genutzt wird.

² Als Massnahmen nach Absatz 1 gelten insbesondere:

a die Baulandumlegung (Art. 119 ff.),

b die vertragliche Bauverpflichtung (Art. 126b),

c die bedingte Einzonung (Art. 126c),

d die Anordnung der Bauverpflichtung und die zur Durchsetzung nötigen Massnahmen (Art. 126d),

e der Ausgleich von Planungsvorteilen (Art. 142 ff.).

Vertragliche
Bauverpflichtung

Art. 126b (neu) ¹Die Gemeinde kann Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vertraglich dazu verpflichten, das der Bauzone zugewiesene Land innert einer bestimmten Frist zu überbauen oder zonenkonform zu nutzen und der Gemeinde für den Fall der Nichtbeachtung ein übertragbares Kaufrecht zum Verkehrswert einzuräumen. Das Kaufrecht ist im Grundbuch anzumerken.

² Die Gemeinde sorgt dafür, dass in Ausübung des Kaufrechts erworbenes Land so bald als möglich überbaut oder zonenkonform genutzt wird.

³ Der Kanton kann das Kaufrecht anstelle der Gemeinde ausüben, wenn das Land für die Realisierung von wichtigen, im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben benötigt wird und die Gemeinde auf die Ausübung des Kaufrechts verzichtet hat.

Bedingte
Einzonung

Art. 126c (neu) ¹Die Zuweisung von Land zu einer Bauzone kann an die Bedingung geknüpft werden, dass das Land innert einer bestimmten Frist überbaut wird.

² Wird mit der Überbauung nicht innerhalb der Frist begonnen, fällt das bedingt eingezone Land von Gesetzes wegen entschädigungslos der Landwirtschaftszone zu.

³ Der Gemeinderat erlässt eine Feststellungsverfügung über das Da-hinfallen der Einzonung, publiziert diese und stellt sie der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu.

Anordnung der
Bauverpflichtung

Art. 126d (neu) ¹Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt und andere Massnahmen nicht ausreichen, damit das Land in Bauzonen seiner Bestimmung zugeführt wird, kann eine Frist von höchstens 15 Jahren angeordnet werden, innert welcher eingezontes Land überbaut oder zonenkonform genutzt werden muss.

² Das für den Planerlass zuständige Organ kann die Bauverpflichtung im Nutzungsplanverfahren anordnen und lässt sie im Grundbuch anmerken.

³ Der Gemeinderat kann die Bauverpflichtung nachträglich anordnen, wenn bereits rechtskräftig eingezontes Land nicht überbaut oder nicht zonenkonform genutzt wird. Er lässt die Bauverpflichtung im Grundbuch anmerken.

Vertragliche
Bauverpflichtung

Art. 126b (neu) ¹Die Gemeinde kann Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vertraglich dazu verpflichten, das der Bauzone zugewiesene Land innert einer bestimmten Frist zu überbauen oder zonenkonform zu nutzen und der Gemeinde für den Fall der Nichtbeachtung ein übertragbares Kaufrecht zum Verkehrswert einzuräumen. Das Kaufrecht ist im Grundbuch anzumerken.

² Die Gemeinde sorgt dafür, dass in Ausübung des Kaufrechts erworbenes Land so bald als möglich überbaut oder zonenkonform genutzt wird.

³ Der Kanton kann das Kaufrecht anstelle der Gemeinde ausüben, wenn das Land für die Realisierung von wichtigen, im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben benötigt wird und die Gemeinde auf die Ausübung des Kaufrechts verzichtet hat.

Bedingte
Einzonung

Art. 126c (neu) ¹Die Zuweisung von Land zu einer Bauzone kann an die Bedingung geknüpft werden, dass das Land innert einer bestimmten Frist überbaut wird.

² Wird mit der Überbauung nicht innerhalb der Frist begonnen, fällt das bedingt eingezone Land von Gesetzes wegen entschädigungslos der Landwirtschaftszone zu.

³ Der Gemeinderat erlässt eine Feststellungsverfügung über das Da-hinfallen der Einzonung, publiziert diese und stellt sie der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu.

Anordnung der
Bauverpflichtung

Art. 126d (neu) ¹Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt und andere Massnahmen nicht ausreichen, damit das Land in Bauzonen seiner Bestimmung zugeführt wird, kann eine Frist von höchstens 15 Jahren angeordnet werden, innert welcher eingezontes Land überbaut oder zonenkonform genutzt werden muss.

² Das für den Planerlass zuständige Organ kann die Bauverpflichtung im Nutzungsplanverfahren anordnen und lässt sie im Grundbuch anmerken.

³ Der Gemeinderat kann die Bauverpflichtung nachträglich anordnen, wenn bereits rechtskräftig eingezontes Land nicht überbaut oder nicht zonenkonform genutzt wird. Er lässt die Bauverpflichtung im Grundbuch anmerken.

Vertragliche
Bauverpflichtung

Art. 126b (neu) ¹Die Gemeinde kann mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vertraglich vereinbaren, das der Bauzone zugewiesene Land innert einer bestimmten Frist zu überbauen oder zonenkonform zu nutzen und der Gemeinde für den Fall der Nichtbeachtung ein übertragbares Kaufrecht zum Verkehrswert einzuräumen. Das Kaufrecht ist im Grundbuch anzumerken.

² Die Gemeinde sorgt dafür, dass in Ausübung des Kaufrechts erworbenes Land so bald als möglich überbaut oder zonenkonform genutzt wird.

³ Der Kanton kann das Kaufrecht anstelle der Gemeinde ausüben, wenn das Land für die Realisierung von wichtigen, im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhaben benötigt wird und die Gemeinde auf die Ausübung des Kaufrechts verzichtet hat.

Bedingte
Einzonung

Art. 126c (neu) ¹Die Zuweisung von Land zu einer Bauzone kann an die Bedingung geknüpft werden, dass das Land innert einer bestimmten Frist überbaut wird.

² Wird mit der Überbauung nicht innerhalb der Frist begonnen, fällt das bedingt eingezonte Land von Gesetzes wegen entschädigungslos der Landwirtschaftszone zu.

³ Der Gemeinderat erlässt eine Feststellungsverfügung über das Dahinfallen der Einzonung, publiziert diese und stellt sie der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu.

Anordnung der
Bauverpflichtung

Art. 126d (neu) ¹Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt und andere Massnahmen nicht ausreichen, damit das Land in Bauzonen seiner Bestimmung zugeführt wird, kann eine Frist von höchstens 15 Jahren angeordnet werden, innert welcher eingezontes Land überbaut oder zonenkonform genutzt werden muss.

² Das für den Planerlass zuständige Organ kann die Bauverpflichtung im Nutzungsplanverfahren anordnen und lässt sie im Grundbuch anmerken.

³ Der Gemeinderat kann die Bauverpflichtung nachträglich anordnen, wenn bereits rechtskräftig eingezontes Land nicht überbaut oder nicht zonenkonform genutzt wird. Er lässt die Bauverpflichtung im Grundbuch anmerken.

Art. 126d (neu) ¹Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt und andere Massnahmen nicht ausreichen, damit das Land in Bauzonen seiner Bestimmung zugeführt wird, kann eine Frist von höchstens 15 Jahren angeordnet werden, innert welcher eingezontes Land überbaut oder zonenkonform genutzt werden muss. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben sind wenn immer möglich zu gewährleisten.

⁴ Erfolgt die Überbauung oder die zonenkonforme Nutzung nicht innerhalb der angeordneten Frist, schuldet die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer eine progressiv ansteigende jährlich wiederkehrende Lenkungsabgabe, die auf dem Verkehrswert des überbauten oder zonenkonform genutzten Landes berechnet wird. Der Regierungsrat regelt die Ausgestaltung der Abgabe durch Verordnung.

⁵ Der Ertrag aus der Lenkungsabgabe nach Absatz 4 kommt vollumfänglich der Gemeinde zu. Er ist in eine Spezialfinanzierung nach Artikel 142g Absatz 2 einzulegen und zweckgebunden zur Finanzierung von Massnahmen nach Artikel 142g Absatz 1 zu verwenden.

6. (neu) **Ausgleich von Planungsvorteilen**

Abgabepflicht

Abgabepflicht

Art. 142 ¹Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, haben eine Mehrwertabgabe zu entrichten.

⁴ Erfolgt die Überbauung oder die zonenkonforme Nutzung nicht innerhalb der angeordneten Frist, schuldet die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer eine progressiv ansteigende jährlich wiederkehrende Lenkungsabgabe, die auf dem Verkehrswert des überbauten oder zonenkonform genutzten Landes berechnet wird. Der Regierungsrat regelt die Ausgestaltung der Abgabe durch Verordnung.

⁵ Der Ertrag aus der Lenkungsabgabe nach Absatz 4 kommt vollumfänglich der Gemeinde zu. Er ist in eine Spezialfinanzierung nach Artikel 142g Absatz 2 einzulegen und zweckgebunden zur Finanzierung von Massnahmen nach Artikel 142g Absatz 1 zu verwenden.

6. (neu) **Ausgleich von Planungsvorteilen**

Abgabepflicht

Art. 142 ¹Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, haben eine Mehrwertabgabe zu entrichten.

² Der Bund, der Kanton und die Gemeinden im Sinn von Artikel 2 GG sowie Dritte in Erfüllung von ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben sind nur abgabepflichtig für planungsbedingte Mehrwerte auf Grundstücken, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen.

³ Alle Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger haften solidarisch für die zum Zeitpunkt des Liegenschaftserwerbs noch ausstehenden Mehrwertabgaben.

² Der Bund, der Kanton und die Gemeinden im Sinn von Artikel 2 GG sowie Dritte in Erfüllung von ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben sind nur abgabepflichtig für planungsbedingte Mehrwerte auf Grundstücken, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen.

³ Alle Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger haften solidarisch für die zum Zeitpunkt des Liegenschaftserwerbs noch ausstehenden Mehrwertabgaben.

⁴ Erfolgt die Überbauung oder die zonenkonforme Nutzung nicht innerhalb der angeordneten Frist, schuldet die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer eine progressiv ansteigende jährlich wiederkehrende Lenkungsabgabe, die auf dem Verkehrswert des überbauten oder zonenkonform genutzten Landes berechnet wird. Der Regierungsrat regelt die Ausgestaltung der Abgabe durch Verordnung.

⁵ Der Ertrag aus der Lenkungsabgabe nach Absatz 4 kommt vollumfänglich der Gemeinde zu. Er ist in eine Spezialfinanzierung nach Artikel 142g Absatz 2 einzulegen und zweckgebunden zur Finanzierung von Massnahmen nach Artikel 142g Absatz 1 zu verwenden.

6. (neu) **Ausgleich von Planungsvorteilen**

Abgabepflicht

Grundsatz

Art. 142 ¹Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, haben eine Mehrwertabgabe zu entrichten.

⁴ Erfolgt die Überbauung oder die zonenkonforme Nutzung aus Gründen, für welche die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer verantwortlich ist, nicht innerhalb der angeordneten Frist, schuldet er oder sie eine jährlich wiederkehrende Lenkungsabgabe, die auf dem Verkehrswert des betroffenen Landes berechnet wird. Die Lenkungsabgabe wird ab dem ersten Jahr nach Ablauf der angeordneten Frist erhoben und beträgt im ersten Jahr ein Prozent des Verkehrswerts, im zweiten Jahr zwei Prozent des Verkehrswerts, im dritten Jahr drei Prozent des Verkehrswerts, im vierten Jahr vier Prozent des Verkehrswerts und ab dem fünften Jahr fünf Prozent des Verkehrswerts.

⁵ Der Ertrag aus der Lenkungsabgabe nach Absatz 4 kommt vollumfänglich der Gemeinde zu. Er ist in eine Spezialfinanzierung nach Artikel 142f Absatz 3 einzulegen und zweckgebunden zur Finanzierung von Massnahmen nach Artikel 142f Absatz 2 zu verwenden.

6. (neu) **Ausgleich von Planungsvorteilen**

Art. 142 ¹Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, entrichten nach Massgabe dieses Gesetzes und der von den Gemeinden erlassenen Bestimmungen eine Mehrwertabgabe.

Antrag des Regierungsrates

^{1a} Der Bund, der Kanton und die Gemeinden im Sinn von Artikel 2 GG sowie Dritte in Erfüllung von ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben sind nur abgabepflichtig für planungsbedingte Mehrwerte auf Grundstücken, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen.

Antrag der Kommission

(Keine Regelung.)

² Alle Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger haften solidarisch für die zum Zeitpunkt des Liegenschaftserwerbs ausstehenden Mehrwertabgaben, die ihnen von der Gemeinde mit Verfügung eröffnet werden.

³ Die Gemeinden regeln den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, wobei die Höhe der Mehrwertabgabe bei Fälligkeit während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40 Prozent des Mehrwerts, ab dem sechsten Jahr bis zehn Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 45 Prozent des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 50 Prozent des Mehrwerts beträgt.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 34	
Gegenstand	Art. 142a (neu) ¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben. Antrag des Regierungsrates ² Die Gemeinden können darüber hinaus gestützt auf ein Reglement eine Mehrwertabgabe erheben <i>a</i> bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- oder Deponiezone, <i>b</i> bei der Umzonung von Land von einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung), <i>c</i> bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften, wenn die Nutzungsmöglichkeiten verbessert werden (Aufzonung). Antrag der Kommission ² Die Gemeinden können darüber hinaus eine Mehrwertabgabe erheben <i>a</i> bei der Umzonung von Land von einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung), <i>b</i> bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften, wenn die Nutzungsmöglichkeiten verbessert werden (Aufzonung).
	Antrag des Regierungsrates ³ Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben. Antrag der Kommission ³ Die Gemeinden erlassen für die Erhebung von Mehrwertabgaben ein Reglement.
	⁴ Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.

Antrag des Regierungsrates	
Gegenstand	Art. 142a (neu) ¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben. ² Die Gemeinden können darüber hinaus gestützt auf ein Reglement eine Mehrwertabgabe erheben <i>a</i> bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- oder Deponiezone, <i>b</i> bei der Umzonung von Land von einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung), <i>c</i> bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften, wenn die Nutzungsmöglichkeiten verbessert werden (Aufzonung). ³ Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.

Gegenstand

Art. 142a (neu) ¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben.

Antrag des Regierungsrates

- ² Die Gemeinden können darüber hinaus gestützt auf ein Reglement eine Mehrwertabgabe erheben
- a* bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- oder Deponiezone,
- b* bei der Umzonung von Land von einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung),
- c* bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften, wenn die Nutzungsmöglichkeiten verbessert werden (Aufzonung).

Antrag der Kommission

- ² Die Gemeinden können darüber hinaus eine Mehrwertabgabe erheben
- a* bei der Umzonung von Land von einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung),
- b* bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften, wenn die Nutzungsmöglichkeiten verbessert werden (Aufzonung).

Antrag des Regierungsrates

- ³ Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.

Antrag der Kommission

- ³ Die Gemeinden erlassen für die Erhebung von Mehrwertabgaben ein Reglement.

- ⁴ Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.

Gegenstand

Art. 142a (neu) ¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben.

Antrag des Regierungsrates

- ² Die Gemeinden können darüber hinaus gestützt auf ein Reglement eine Mehrwertabgabe erheben
- a* bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- oder Deponiezone,
- b* bei der Umzonung von Land von einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung),
- c* bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften, wenn die Nutzungsmöglichkeiten verbessert werden (Aufzonung).

Antrag der Kommission

- ² Die Gemeinden können darüber hinaus bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung) oder bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung) eine Mehrwertabgabe erheben.

Antrag des Regierungsrates

- ³ Streichen.

Antrag der Kommission

- ³ Sie können bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezone mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vertraglich angemessene Geld- oder Sachleistungen vereinbaren. Erfolgt die Zuweisung durch Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung (Art. 102), wird der betroffenen Gemeinde eine angemessene Frist für den Abschluss einer solchen Vereinbarung eingeräumt.

Eventualantrag des Regierungsrates	
Bemessung und Höhe	³ Die Gemeinden erlassen für die Erhebung von Mehrwertabgaben ein Reglement. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, wobei die Gemeinden in diesem Fall an die Abgabesätze nach Artikel 142b Absatz 3 Buchstabe a gebunden sind.
	⁴ Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.
Bemessung und Höhe	Art. 142b (neu) ¹ Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen.
	² Der bei einer Einzonung errechnete Mehrwert ist um den Betrag zu kürzen, der innert zwei Jahren zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung verwendet wird.
Antrag des Regierungsrates	
Bemessung und Höhe	³ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt
	<i>a</i> bei Einzonungen: bei Fälligkeit während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40 Prozent des Mehrwerts, ab dem sechsten Jahr bis zehn Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 45 Prozent des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 50 Prozent des Mehrwerts,
Bemessung und Höhe	<i>b</i> bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- oder Deponiezone: mindestens 40 Prozent des Mehrwerts,
	<i>c</i> bei Um- und Aufzonungen: mindestens 20 Prozent des Mehrwerts.
Antrag der Kommission	
Bemessung und Höhe	³ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt mindestens
	<i>a</i> bei Einzonungen: bei Fälligkeit während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 30 Prozent des Mehrwerts, ab dem sechsten Jahr bis zehn Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 35 Prozent des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 40 Prozent des Mehrwerts,
Bemessung und Höhe	<i>b</i> bei Um- und Aufzonungen: 20 Prozent des Mehrwerts.

Eventualantrag des Regierungsrates

³ Die Gemeinden erlassen für die Erhebung von Mehrwertabgaben ein Reglement. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, wobei die Gemeinden in diesem Fall an die Abgabesätze nach Artikel 142b Absatz 3 Buchstabe a gebunden sind.

⁴ Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.

Bemessung
und Höhe

Art. 142b (neu) ¹Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen.

² Der bei einer Einzonung errechnete Mehrwert ist um den Betrag zu kürzen, der innert zwei Jahren zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung verwendet wird.

Antrag des Regierungsrates

³ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt

- a bei Einzonungen: bei Fälligkeit während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40 Prozent des Mehrwerts, ab dem sechsten Jahr bis zehn Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 45 Prozent des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 50 Prozent des Mehrwerts,
- b bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- oder Deponiezone: mindestens 40 Prozent des Mehrwerts,
- c bei Um- und Aufzonungen: mindestens 20 Prozent des Mehrwerts.

Antrag der Kommission

³ Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt mindestens

- a bei Einzonungen: bei Fälligkeit während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 30 Prozent des Mehrwerts, ab dem sechsten Jahr bis zehn Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 35 Prozent des Mehrwerts und ab dem elften Jahr 40 Prozent des Mehrwerts,
- b bei Um- und Aufzonungen: 20 Prozent des Mehrwerts.

⁴ Beträgt der Mehrwert weniger als 20 000 Franken, wird keine Abgabe erhoben.

Bemessung der
Mehrwertabgabe

Art. 142b (neu) ¹Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist mit anerkannten Methoden zu bestimmen.

² Der bei einer Einzonung errechnete Mehrwert ist um den Betrag zu kürzen, der innert zwei Jahren zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung verwendet wird.

³ Die Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen mindestens 20 Prozent und höchstens 50 Prozent des Mehrwerts.

⁴ Bei Um- und Aufzonungen beträgt die Mehrwertabgabe mindestens 20 Prozent und höchstens 40 Prozent des Mehrwerts.

Fälligkeit

Art. 142c (neu) ¹Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird
a bei der Überbauung mit dem Baubeginn (Art. 2 Abs. 2 BewD),
b bei der Veräusserung mit dem Eintritt der neuen Rechtslage.
² Als Veräusserung gelten sinngemäss die in Artikel 130 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG)¹⁾ genannten Vorgänge sowie die Ausübung des Kaufrechts im Rahmen der vertraglichen Bauverpflichtung (Art. 126b).

³ Bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- und Deponiezone wird die Mehrwertabgabe mit Rechtskraft der notwendigen Abbau- oder Deponiebewilligungen fällig.

⁴ Bei Um- und Aufzonungen wird die Mehrwertabgabe mit Rechtskraft der Planung fällig.

⁵ Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes und bei Teilrechtskraft der notwendigen Bewilligungen oder Planung wird die gesamte Mehrwertabgabe fällig. Ist eine Etappierung vorgesehen, wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Verfahren

Art. 142d (neu) ¹Die Mehrwertabgabe wird von der Gemeinde verfügt.

² Spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planung, die den Mehrwert begründet, legt die Gemeinde der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer den Entwurf der Abgabeverfügung vor.

³ Sobald die Planung rechtskräftig wird, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung. Die verfügte Mehrwertabgabe darf unter Vorbehalt der aufgelaufenen Teuerung nicht höher sein als im Entwurf der Abgabeverfügung vorgesehen.

¹⁾ BSG 661.11

Fälligkeit

Art. 142c (neu) ¹Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird
a bei der Überbauung mit dem Baubeginn (Art. 2 Abs. 2 BewD),
b bei der Veräusserung mit dem Eintritt der neuen Rechtslage.
² Als Veräusserung gelten sinngemäss die in Artikel 130 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG)¹⁾ genannten Vorgänge sowie die Ausübung des Kaufrechts im Rahmen der vertraglichen Bauverpflichtung (Art. 126b).

Antrag des Regierungsrates

³ Bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- und Deponiezone wird die Mehrwertabgabe mit Rechtskraft der notwendigen Abbau- oder Deponiebewilligungen fällig.

Antrag der Kommission

³ Streichen.

⁴ Bei Um- und Aufzonungen wird die Mehrwertabgabe mit Rechtskraft der Planung fällig.

⁵ Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes und bei Teilrechtskraft der notwendigen Bewilligungen oder Planung wird die gesamte Mehrwertabgabe fällig. Ist eine Etappierung vorgesehen, wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Art. 142d (neu) ¹Die Mehrwertabgabe wird von der Gemeinde verfügt.

² Spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planung, die den Mehrwert begründet, legt die Gemeinde der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer den Entwurf der Abgabeverfügung vor.

³ Sobald die Planung rechtskräftig wird, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung. Die verfügte Mehrwertabgabe darf unter Vorbehalt der aufgelaufenen Teuerung nicht höher sein als im Entwurf der Abgabeverfügung vorgesehen.

¹⁾ BSG 661.11

Fälligkeit

Art. 142c (neu) ¹Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird

a bei der Überbauung mit dem Baubeginn (Art. 2 Abs. 2 BewD),

b bei der Veräusserung mit dem Eintritt der neuen Rechtslage.

² Als Veräusserung gelten sinngemäss die in Artikel 130 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG)¹⁾ genannten Vorgänge sowie die Ausübung des Kaufrechts im Rahmen der vertraglichen Bauverpflichtung (Art. 126b).

Antrag des Regierungsrates

³ Bei der Zuweisung von Land in eine Materialabbau- und Deponiezone wird die Mehrwertabgabe mit Rechtskraft der notwendigen Abbau- oder Deponiebewilligungen fällig.

Antrag der Kommission

³ Streichen.

⁴ Bei Um- und Aufzonungen wird die Mehrwertabgabe mit Rechtskraft der Planung fällig.

⁵ Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes und bei Teilrechtskraft der notwendigen Bewilligungen oder Planung wird die gesamte Mehrwertabgabe fällig. Ist eine Etappierung vorgesehen, wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Verfahren

Art. 142d (neu) ¹Die Mehrwertabgabe wird von der Gemeinde verfügt.

² Spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planung, die den Mehrwert begründet, legt die Gemeinde der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer den Entwurf der Abgabeverfügung vor.

³ Sobald die Planung rechtskräftig wird, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung. Die verfügte Mehrwertabgabe darf unter Vorbehalt der aufgelaufenen Teuerung nicht höher sein als im Entwurf der Abgabeverfügung vorgesehen.

¹⁾ BSG 661.11

Fälligkeit

Art. 142c (neu) ¹Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD) oder durch Veräusserung realisiert wird. Als Veräusserung gelten sinngemäss die in Artikel 130 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG)¹⁾ genannten Vorgänge.

² Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig.

³ Die Grundbuchämter erstellen für jeden ihnen bekannten Tatbestand, der die Fälligkeit der Mehrwertabschöpfung auslöst, eine Meldung und stellen diese den Gemeinden in geeigneter Form zur Verfügung.

Verfahren

Art. 142d (neu) ¹Die Mehrwertabgabe wird von der Gemeinde verfügt.

² Die Gemeinde legt spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planung, die den Mehrwert begründet, den Entwurf der Abgabeverfügung vor.

³ Sobald die Planung rechtskräftig wird, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung, die unter Vorbehalt der aufgelaufenen Teuerung in den Grundzügen dem Entwurf der Abgabeverfügung entsprechen muss.

¹⁾ BSG 661.11

⁴ Wird die verfügte Mehrwertabgabe fällig, stellt die Gemeinde den Betrag in Rechnung.

⁵ Ist streitig, ob die Fälligkeit eingetreten ist, so erlässt die Gemeinde eine Feststellungsverfügung.

Art. 142e (neu) Zur Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe besteht zu Gunsten der Gemeinden ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinn von Artikel 109a Buchstabe e EG ZGB.

Gesetzliches
Grundpfandrecht

Antrag des Regierungsrates

Art. 142f (neu) ¹Der Ertrag aus der bei Einzinnungen erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 70 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 30 Prozent dem Kanton zu.

Verteilung
der Erträge

² Der Ertrag aus der bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponieazonen sowie bei Auf- und Umzonungen von Land erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 90 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu

Antrag der Kommission

Art. 142f (neu) ¹Der Ertrag aus der bei Einzinnungen erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 85 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 15 Prozent dem Kanton zu.

² Der Ertrag aus der bei Auf- und Umzonungen von Land erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 90 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu.

⁴ Wird die verfügte Mehrwertabgabe fällig, stellt die Gemeinde den Betrag in Rechnung.

⁵ Ist streitig, ob die Fälligkeit eingetreten ist, so erlässt die Gemeinde eine Feststellungsverfügung.

Art. 142e (neu) Zur Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe besteht zu Gunsten der Gemeinden ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinn von Artikel 109a Buchstabe e EG ZGB.

Gesetzliches
Grundpfandrecht

Art. 142f (neu) ¹Der Ertrag aus der bei Einzinnungen erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 70 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 30 Prozent dem Kanton zu.

Verteilung
der Erträge

² Der Ertrag aus der bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponieazonen sowie bei Auf- und Umzonungen von Land erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 90 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu.

⁴ Wird die verfügte Mehrwertabgabe fällig, stellt die Gemeinde den Betrag in Rechnung.

⁵ Ist streitig, ob die Fälligkeit eingetreten ist, so erlässt die Gemeinde eine Feststellungsverfügung.

Art. 142e (neu) Zur Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe besteht zu Gunsten der Gemeinden ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinn von Artikel 109a Buchstabe e EG ZGB.

Gesetzliches
Grundpfandrecht

Antrag des Regierungsrates

Art. 142f (neu) ¹Der Ertrag aus der bei Einzonungen erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 70 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 30 Prozent dem Kanton zu.

Verteilung
der Erträge

² Der Ertrag aus der bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen sowie bei Auf- und Umzonungen von Land erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 90 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu

Antrag der Kommission

Art. 142f (neu) ¹Der Ertrag aus der bei Einzonungen erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 85 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 15 Prozent dem Kanton zu.

² Der Ertrag aus der bei Auf- und Umzonungen von Land erhobenen Mehrwertabgabe fällt zu 90 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu.

Antrag des Regierungsrates

⁴ Streichen.

Antrag der Kommission

⁴ Vorbehalten bleiben vertragliche Vereinbarungen über Geld- oder Sachleistungen bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen (Art. 142a Abs. 3).

Art. 142e (neu) Zur Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe besteht zu Gunsten der Gemeinden ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinn von Artikel 109a Buchstabe e EG ZGB.

Gesetzliches
Grundpfandrecht

Antrag des Regierungsrates

Art. 142f (neu) ¹Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 70 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 30 Prozent dem Kanton zu.

Verteilung und
Verwendung der
Erträge

Antrag der Kommission

Art. 142f (neu) ¹Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 Prozent der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu.

Verteilung und
Verwendung der
Erträge

² Die Erträge sind nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG) zu verwenden.

³ Kanton und Gemeinden schaffen entsprechende Spezialfinanzierungen.

Art. 142g (neu) ¹Der Ertrag aus der Mehrwertabgabe ist zweckgebunden zur Finanzierung von Entschädigungen bei materiellen Enteignungen und für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 RPG zu verwenden, insbesondere für die Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben, von wissenschaftlichen Untersuchungen archäologischer Fundstellen oder Stätten im Sinn der Denkmalpflegegesetzgebung oder für den Erwerb von Grundstücken für Wohn- und Arbeitszwecke von kantonaler Bedeutung.

² Der Kanton und die Gemeinden schaffen entsprechende Spezialfinanzierungen.

Art. 144 ¹Unverändert.

² Gegenstand der Bauverordnung sind insbesondere

a bis *f* unverändert;

m die Einzelheiten zum Baubewilligungsverfahren in elektronischer Form.

³ Unverändert.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)¹⁾;

Art. 109a Zu Gunsten der Gemeinden besteht ohne Eintragung in das Grundbuch ein gesetzliches Grundpfandrecht zur Sicherung *a* bis *d* unverändert, *e* der Forderungen und Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe nach den Artikeln 142 ff. BauG.

Die bisherigen Buchstaben *e* und *f* werden zu Buchstaben *f* und *g*.

2. Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG)²⁾:

Art. 142 ¹Unverändert.

² Aufwendungen sind insbesondere

a bis *d* unverändert,

e von der Grundeigentümerin oder vom Grundeigentümer als Ausgleich für Planungsvorteile geleistete Mehrwertabgaben, *f* und *g* unverändert.

³ Unverändert.

Art. 142g (neu) ¹Der Ertrag aus der Mehrwertabgabe ist zweckgebunden zur Finanzierung von Entschädigungen bei materiellen Enteignungen und für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 RPG zu verwenden, insbesondere für die Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben, von wissenschaftlichen Untersuchungen archäologischer Fundstellen oder Stätten im Sinn der Denkmalpflegegesetzgebung oder für den Erwerb von Grundstücken für Wohn- und Arbeitszwecke von kantonaler Bedeutung.

² Der Kanton und die Gemeinden schaffen entsprechende Spezialfinanzierungen.

Art. 144 ¹Unverändert.

² Gegenstand der Bauverordnung sind insbesondere

a bis *f* / unverändert;

m die Einzelheiten zum Baubewilligungsverfahren in elektronischer Form.

³ Unverändert.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)¹⁾;

Art. 109a Zu Gunsten der Gemeinden besteht ohne Eintragung in das Grundbuch ein gesetzliches Grundpfandrecht zur Sicherung *a* bis *d* unverändert, *e* der Forderungen und Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe nach den Artikeln 142 ff. BauG.

Die bisherigen Buchstaben *e* und *f* werden zu Buchstaben *f* und *g*.

2. Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG)²⁾:

Art. 142 ¹Unverändert.

² Aufwendungen sind insbesondere

a bis *d* unverändert,

e von der Grundeigentümerin oder vom Grundeigentümer als Ausgleich für Planungsvorteile geleistete Mehrwertabgaben, *f* und *g* unverändert.

³ Unverändert.

¹⁾ BSG 211.1

²⁾ BSG 661.11

Art. 142g (neu) ¹Der Ertrag aus der Mehrwertabgabe ist zweckgebunden zur Finanzierung von Entschädigungen bei materiellen Enteignungen und für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 RPG zu verwenden, insbesondere für die Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben, von wissenschaftlichen Untersuchungen archäologischer Fundstellen oder Stätten im Sinn der Denkmalpflegegesetzgebung oder für den Erwerb von Grundstücken für Wohn- und Arbeitszwecke von kantonalen Bedeutung.

² Der Kanton und die Gemeinden schaffen entsprechende Spezialfinanzierungen.

Art. 144 ¹Unverändert.

² Gegenstand der Bauverordnung sind insbesondere

a bis / unverändert;

m die Einzelheiten zum Baubewilligungsverfahren in elektronischer Form.

³ Unverändert.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)¹⁾;

Art. 109a Zu Gunsten der Gemeinden besteht ohne Eintragung in das Grundbuch ein gesetzliches Grundpfandrecht zur Sicherung *a* bis *d* unverändert, *e* der Forderungen und Verzugszinsen aus der Erhebung der Mehrwertabgabe nach den Artikeln 142 ff. BauG.

Die bisherigen Buchstaben *e* und *f* werden zu Buchstaben *f* und *g*.

2. Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG)²⁾:

Art. 142 ¹Unverändert.

² Aufwendungen sind insbesondere

a bis *d* unverändert,

e von der Grundeigentümerin oder vom Grundeigentümer als Ausgleich für Planungsvorteile geleistete Mehrwertabgaben, *f* und *g* unverändert.

³ Unverändert.

¹⁾ BSG 211.1

²⁾ BSG 661.11

Art. 142g (neu) Streichen (entfällt).

Art. 148 Aufgehoben.

Art. 257 ¹«der Liegenschaftssteuer» wird ersetzt durch «der Liegenschaftssteuer und der Zweitwohnungssteuer».

² Unverändert.

Zweitwohnungs-
steuer

Art. 265 ¹Gemeinden können eine Zweitwohnungssteuer erheben.

² Sie regeln die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in einem Reglement.

³ Steuerpflichtig sind natürliche und juristische Personen, die am Ende des Kalenderjahres als Eigentümerinnen einer Zweitwohnung im Grundbuch eingetragen sind.

⁴ Der Steuerertrag ist in eine Spezialfinanzierung der Gemeinde einzulegen und für Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Erst- und Zweitwohnungen, zur Förderung der Hotellerie und zur besseren Auslastung von Zweitwohnungen zu verwenden.

3. Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) ¹⁾

Art. 37a ¹⁻³Unverändert.

⁴ Der Regierungsrat sichert den Beitrag zu. Er bewilligt alle Beiträge, die nicht der fakultativen Volksabstimmung unterliegen, soweit diese Ausgabenbefugnis nicht einer ihm untergeordneten Organisationseinheit übertragen ist. Bei Notarbeiten bewilligt der Regierungsrat die Ausgaben unter Ausschluss der Ausgabenbefugnisse des Grossen Rates und der fakultativen Volksabstimmung. Ein Voranschlagskredit ist dafür nicht zwingend erforderlich.

⁵⁻⁷Unverändert.

4. Gesetz vom 16. Juni 1997 über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG) ²⁾.

Art. 1 ¹Unverändert.

² «Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe *baa* des Baugesetzes vom 9. Juni 1985» wird ersetzt durch «Artikel 5 Buchstabe *b* des Dekrets vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligingsdekret, BewD)».

^{3 und 4}Unverändert.

¹⁾ BSG 751.11

²⁾ BSG 913.1

Art. 148 Aufgehoben.

Art. 257 ¹«der Liegenschaftssteuer» wird ersetzt durch «der Liegenschaftssteuer und der Zweitwohnungssteuer».

² Unverändert.

Zweitwohnungs-
steuer

Art. 265 ¹Gemeinden können eine Zweitwohnungssteuer erheben.

² Sie regeln die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in einem Reglement.

³ Steuerpflichtig sind natürliche und juristische Personen, die am Ende des Kalenderjahres als Eigentümerinnen einer Zweitwohnung im Grundbuch eingetragen sind.

⁴ Der Steuerertrag ist in eine Spezialfinanzierung der Gemeinde einzulegen und für Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Erst- und Zweitwohnungen, zur Förderung der Hotellerie und zur besseren Auslastung von Zweitwohnungen zu verwenden.

3. Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) ¹⁾

Art. 37a ¹⁻³Unverändert.

⁴ Der Regierungsrat sichert den Beitrag zu. Er bewilligt alle Beiträge, die nicht der fakultativen Volksabstimmung unterliegen, soweit diese Ausgabenbefugnis nicht einer ihm untergeordneten Organisationseinheit übertragen ist. Bei Notarbeiten bewilligt der Regierungsrat die Ausgaben unter Ausschluss der Ausgabenbefugnisse des Grossen Rates und der fakultativen Volksabstimmung. Ein Voranschlagskredit ist dafür nicht zwingend erforderlich.

⁵⁻⁷Unverändert.

4. Gesetz vom 16. Juni 1997 über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG) ²⁾.

Art. 1 ¹Unverändert.

² «Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe *baa* des Baugesetzes vom 9. Juni 1985» wird ersetzt durch «Artikel 5 Buchstabe *b* des Dekrets vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligingsdekret, BewD)».

^{3 und 4}Unverändert.

¹⁾ BSG 751.11

²⁾ BSG 913.1

Art. 148 Aufgehoben.

Art. 257 ¹«der Liegenschaftsteuer» wird ersetzt durch «der Liegenschaftsteuer und der Zweitwohnungssteuer».

² Unverändert.

Zweitwohnungs-
steuer

Art. 265 ¹Gemeinden können eine Zweitwohnungssteuer erheben.

² Sie regeln die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in einem Reglement.

³ Steuerpflichtig sind natürliche und juristische Personen, die am Ende des Kalenderjahres als Eigentümerinnen einer Zweitwohnung im Grundbuch eingetragen sind.

⁴ Der Steuerertrag ist in eine Spezialfinanzierung der Gemeinde einzulegen und für Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Erst- und Zweitwohnungen, zur Förderung der Hotellerie und zur besseren Auslastung von Zweitwohnungen zu verwenden.

3. Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) ¹⁾

Art. 37a ¹⁻³Unverändert.

⁴ Der Regierungsrat sichert den Beitrag zu. Er bewilligt alle Beiträge, die nicht der fakultativen Volksabstimmung unterliegen, soweit diese Ausgabenbefugnis nicht einer ihm untergeordneten Organisationseinheit übertragen ist. Bei Notarbeiten bewilligt der Regierungsrat die Ausgaben unter Ausschluss der Ausgabenbefugnisse des Grossen Rates und der fakultativen Volksabstimmung. Ein Voranschlagskredit ist dafür nicht zwingend erforderlich.

⁵⁻⁷Unverändert.

4. Gesetz vom 16. Juni 1997 über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG) ²⁾.

Art. 1 ¹Unverändert.

² «Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe *b aa* des Baugesetzes vom 9. Juni 1985» wird ersetzt durch «Artikel 5 Buchstabe *b* des Dekrets vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD)».

^{3 und 4}Unverändert.

¹⁾ BSG 751.11

²⁾ BSG 913.1

III.

Übergangsbestimmungen

1. Innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderung prüfen die Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer, Baurechtsinhaberinnen und Baurechtsinhaber die Erdbbensicherheit von Bauten und Anlagen nach Artikel 21b Absatz 3 und treffen die nach Artikel 21c vorgesehenen Massnahmen.

2. Die Artikel 142 bis 142g BauG über den Ausgleich von Planungsvorteilen sind anwendbar, wenn die öffentliche Auflage der Planung, die zu einem Mehrwert führt, nach dem Inkrafttreten dieser Änderung beginnt. In diesem Fall sind allfällige Verträge über Mehrwertabgaben nichtig. In allen anderen Fällen behalten solche Verträge ihre Gültigkeit.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 2. September 2015	Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Käser Der Staatsschreiber: Auer

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

III.

Übergangsbestimmungen

1. Innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderung prüfen die Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer, Baurechtsinhaberinnen und Baurechtsinhaber die Erdbbensicherheit von Bauten und Anlagen nach Artikel 21b Absatz 3 und treffen die nach Artikel 21c vorgesehenen Massnahmen.

2. Die Artikel 142 bis 142g BauG über den Ausgleich von Planungsvorteilen sind anwendbar, wenn die öffentliche Auflage der Planung, die zu einem Mehrwert führt, nach dem Inkrafttreten dieser Änderung beginnt. In diesem Fall sind allfällige Verträge über Mehrwertabgaben nichtig. In allen anderen Fällen behalten solche Verträge ihre Gültigkeit.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 9. Dezember 2015	Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Käser Der Staatsschreiber: Auer
Bern, 20. November 2015	Im Namen der Kommission Der Präsident: Kropf

III.

Übergangsbestimmungen

1. Innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderung prüfen die Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer, Baurechtsinhaberinnen und Baurechtsinhaber die Erdbbensicherheit von Bauten und Anlagen nach Artikel 21b Absatz 3 und treffen die nach Artikel 21c vorgesehenen Massnahmen.
2. Die Artikel 142 bis 142g BauG über den Ausgleich von Planungsvorteilen sind anwendbar, wenn die öffentliche Auflage der Planung, die zu einem Mehrwert führt, nach dem Inkrafttreten dieser Änderung beginnt. In diesem Fall sind allfällige Verträge über Mehrwertabgaben nichtig. In allen anderen Fällen behalten solche Verträge ihre Gültigkeit.

III.

Übergangsbestimmungen

1. Innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderung passt die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion das Bauinventar gemäss Artikel 10d Absatz 2a BauG an.

Antrag des Regierungsrates

2. Die Artikel 142 bis 142f BauG über den Ausgleich von Planungsvorteilen sind anwendbar, wenn die öffentliche Auflage der Planung, die zu einem Mehrwert führt, nach dem Inkrafttreten dieser Änderung beginnt. In diesem Fall sind allfällige Verträge über Mehrwertabgaben nichtig. In allen anderen Fällen behalten solche Verträge ihre Gültigkeit und für die geleisteten Zahlungen gilt Artikel 148 StG weiterhin.

Antrag der Kommission

2. Die Artikel 142 bis 142f BauG über den Ausgleich von Planungsvorteilen bei Einzonungen und bei Auf- und Umzonungen sind anwendbar, wenn die öffentliche Auflage der Planung, die zu einem Mehrwert führt, nach dem Inkrafttreten dieser Änderung beginnt. In diesem Fall sind allfällige Verträge über Mehrwertabgaben bei Einzonungen, Auf- und Umzonungen nichtig. In allen anderen Fällen behalten solche Verträge ihre Gültigkeit und für die geleisteten Zahlungen gilt Artikel 148 StG weiterhin. Vertragliche Vereinbarungen über Geld- oder Sachleistungen bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen behalten ihre Gültigkeit.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 25. Januar 2016
Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Jost*
Der Generalsekretär: *Trees*

Bern, 27. April 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 8. April 2016

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Kropf*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text

Antrag des Regierungsrates

Dekret
über das Baubewilligungsverfahren
(Baubewilligungsdekret, BewD)
(Änderung)

725.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

- I.**
- Das Dekret vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) wird wie folgt geändert:
- Ingress:*
- «des Baugesetzes vom 9. Juni 1985» wird ersetzt durch «des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG)»
- Art. 6** ¹Keiner Baubewilligung bedürfen unter Vorbehalt von Artikel 7
- a* «Kleinbauten» wird ersetzt durch «Bauten»;
- b* bis *t* unverändert.
- ² Unverändert.

- Art. 7** ¹Unverändert.
- ² «den geschützten Uferbereich» wird ersetzt durch «den Gewässer-
raum».
- ³ «nach Artikel 10c Absatz 1 des Baugesetzes» wird ersetzt durch
«nach Artikel 10c Satz 1 des Baugesetzes».

Meldepflicht für
Solaranlagen

Art. 7a (neu) ¹Die Bauherrschaft meldet der Baupolizeibehörde Bauvorhaben für baubewilligungsfreie Solaranlagen spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn.

- ² Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:
- a* Standort,
- b* Art der Anlage,
- c* Grösse der Anlage.
- ³ Es ist ein Plan mit Angabe des Massstabs und der Nordrichtung beizulegen.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission

Dekret
über das Baubewilligungsverfahren
(Baubewilligungsdekret, BewD)
(Änderung)

725.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

- I.**
- Das Dekret vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD) wird wie folgt geändert:
- Ingress:*
- «des Baugesetzes vom 9. Juni 1985» wird ersetzt durch «des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG)»
- Art. 6** ¹Keiner Baubewilligung bedürfen unter Vorbehalt von Artikel 7
- a* «Kleinbauten» wird ersetzt durch «Bauten»;
- b* bis *t* unverändert.
- ² Unverändert.

- Art. 7** ¹Unverändert.
- ² «den geschützten Uferbereich» wird ersetzt durch «den Gewässer-
raum».
- ³ «nach Artikel 10c Absatz 1 des Baugesetzes» wird ersetzt durch
«nach Artikel 10c Satz 1 des Baugesetzes».

Meldepflicht für
Solaranlagen

Art. 7a (neu) ¹Die Bauherrschaft meldet der Baupolizeibehörde Bauvorhaben für baubewilligungsfreie Solaranlagen spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn.

- ² Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:
- a* Standort,
- b* Art der Anlage,
- c* Grösse der Anlage.
- ³ Es ist ein Plan mit Angabe des Massstabs und der Nordrichtung beizulegen.

⁴ Es ist das amtliche Formular zu verwenden.

Art. 8 ¹Unverändert.

- ² Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter ist in jedem Fall zuständig für
- a Gastgewerbebetriebe,
 - b Prostitutionsbetriebe,
 - c Bauvorhaben in Gewässern, die keiner Gemeindehoheit unterliegen,
 - d Bauvorhaben, die für Zwecke der Gemeinde bestimmt sind.
- ³ Unverändert.

Art. 9 ¹Die Baubewilligungskompetenz der kleinen Gemeinden nach Artikel 33 Absatz 2 BauG ist beschränkt auf Bauvorhaben, die neben der Baubewilligung nicht mehr erfordern als

- a bis g unverändert,
- h die Ausnahmebewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)¹⁾,
- i den Entscheid über die Zonenkonformität einer Baute ausserhalb der Bauzone,
- k die Ausnahme nach Artikel 26 oder 28 BauG, nach Artikel 81 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG)²⁾ oder nach Artikel 62 Absatz 3 des Kantonalen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011 (KE nG)³⁾ oder
- l die Genehmigung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zu Reklamestandorten im Nationalstrassenbereich nach Artikel 99 Absatz 1 SSV.

² bis ⁴⁾ Unverändert.

Art. 11 ¹Im Baugesuch sind zu bezeichnen

- a bis k unverändert,
 - l das Mass der Nutzung, wenn dieses in den baurechtlichen Vorschriften beschränkt ist; die Berechnung ist in nachprüfbarer Form beizulegen.
- ² Unverändert.

¹⁾ SR 700
²⁾ BSG 732.11
³⁾ BSG 741.1

⁴ Es ist das amtliche Formular zu verwenden.

Art. 8 ¹Unverändert.

- ² Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter ist in jedem Fall zuständig für
- a Gastgewerbebetriebe,
 - b Prostitutionsbetriebe,
 - c Bauvorhaben in Gewässern, die keiner Gemeindehoheit unterliegen,
 - d Bauvorhaben, die für Zwecke der Gemeinde bestimmt sind.
- ³ Unverändert.

Art. 9 ¹Die Baubewilligungskompetenz der kleinen Gemeinden nach Artikel 33 Absatz 2 BauG ist beschränkt auf Bauvorhaben, die neben der Baubewilligung nicht mehr erfordern als

- a bis g unverändert,
- h die Ausnahmebewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)¹⁾,
- i den Entscheid über die Zonenkonformität einer Baute ausserhalb der Bauzone,
- k die Ausnahme nach Artikel 26 oder 28 BauG, nach Artikel 81 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG)²⁾ oder nach Artikel 62 Absatz 3 des Kantonalen Energiegesetzes vom 15. Mai 2011 (KE nG)³⁾ oder
- l die Genehmigung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zu Reklamestandorten im Nationalstrassenbereich nach Artikel 99 Absatz 1 SSV.

² bis ⁴⁾ Unverändert.

Art. 10 ¹ bis ³⁾ Unverändert.

^{3a} Bei allen Bauvorhaben ist das Formular Erdbbensicherheit mit den darin geforderten Beilagen einzureichen.

⁴ bis ⁶⁾ Unverändert.

Art. 11 ¹Im Baugesuch sind zu bezeichnen

- a bis k unverändert,
 - l das Mass der Nutzung, wenn dieses in den baurechtlichen Vorschriften beschränkt ist; die Berechnung ist in nachprüfbarer Form beizulegen.
- ² Unverändert.

¹⁾ SR 700
²⁾ BSG 732.11
³⁾ BSG 741.1

Art. 13 Der Situationsplan soll namentlich Aufschluss geben über

- a unverändert,
- b «den geschützten Uferbereich» wird ersetzt durch «den Gewässer-
raum»,
- c bis e unverändert,
- f «die Aussenmasse des Gebäudegrundrisses» wird ersetzt durch
«die Aussenmasse des Gebäudegrundrisses, die Lage des Fix-
punkts sowie bei Anwendung der Gesamthöhe die Lage des
Messpunkts»,
- g unverändert,
- h «Höhenkoten» wird ersetzt durch «Baubereiche, Höhenkoten»,
- i unverändert.

Art. 14 ¹Dem Bagesuch sind folgende Projektpläne im Massstab
1:100 oder 1:50 beizulegen:

- a unverändert;
- b die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte mit An-
gabe der Hauptdimensionen, der Geschosshöhen, der ungefähren
Deckenmasse, der Kniestockhöhe. Anzugeben sind ferner die
Stärke der Dachisolierung und die Höhe von oberkant Erde-
schossboden (Höhe in Bezug auf einen im Situationsplan einzu-
tragenden Fixpunkt). Die Lage der Schnitte ist im Situationsplan
oder im Erdgeschossgrundriss einzutragen;
- c «Gebäudehöhe nach der Messweise des Gemeindebaureglemen-
tes» wird ersetzt durch «Fassaden- bzw. Gesamthöhe»;
- d «(Art. 10 bis 10b BauG)» wird ersetzt durch «(Art. 9a bis 10b
BauG)».

² «das gewachsene Terrain» wird ersetzt durch «das massgebende
Terrain» und «das fertige Terrain» wird ersetzt durch «das Terrain
nach Fertigstellung der Bauarbeiten».

³ und ⁴Unverändert.

Art. 15 ¹«die Ausnützungsziffer bzw. die Überbauungsprozente»
wird ersetzt durch «das Mass der Nutzung».

² und ³Unverändert.

Art. 16 ¹Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben zugleich
mit der Baueingabe die äusseren Umrisse des Bauvorhabens im Ge-
mälde abzustecken und durch Profile kenntlich zu machen. Die Profile
haben namentlich in den Gebäudeecken die Höhen der Fassaden und
die Neigung der Dachlinien, bei Flachdächern die Höhe der Dachbrüs-
tung bzw. des Dachrands sowie gegebenenfalls die Gesamthöhe am
massgebenden Ort, anzugeben. Die Höhe von oberkant Erdgeschoss-
boden ist mit einer Querlatte zu markieren.

Art. 13 Der Situationsplan soll namentlich Aufschluss geben über
a unverändert,

- b «den geschützten Uferbereich» wird ersetzt durch «den Gewässer-
raum»,
- c bis e unverändert,
- f «die Aussenmasse des Gebäudegrundrisses» wird ersetzt durch
«die Aussenmasse des Gebäudegrundrisses, die Lage des Fix-
punkts sowie bei Anwendung der Gesamthöhe die Lage des
Messpunkts»,
- g unverändert,
- h «Höhenkoten» wird ersetzt durch «Baubereiche, Höhenkoten»,
- i unverändert.

Art. 14 ¹Dem Bagesuch sind folgende Projektpläne im Massstab
1:100 oder 1:50 beizulegen:

- a unverändert;
- b die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte mit An-
gabe der Hauptdimensionen, der Geschosshöhen, der ungefähren
Deckenmasse, der Kniestockhöhe. Anzugeben sind ferner die
Stärke der Dachisolierung und die Höhe von oberkant Erde-
schossboden (Höhe in Bezug auf einen im Situationsplan einzu-
tragenden Fixpunkt). Die Lage der Schnitte ist im Situationsplan
oder im Erdgeschossgrundriss einzutragen;
- c «Gebäudehöhe nach der Messweise des Gemeindebaureglemen-
tes» wird ersetzt durch «Fassaden- bzw. Gesamthöhe»;
- d «(Art. 10 bis 10b BauG)» wird ersetzt durch «(Art. 9a bis 10b
BauG)».

² «das gewachsene Terrain» wird ersetzt durch «das massgebende
Terrain» und «das fertige Terrain» wird ersetzt durch «das Terrain
nach Fertigstellung der Bauarbeiten».

³ und ⁴Unverändert.

Art. 15 ¹«die Ausnützungsziffer bzw. die Überbauungsprozente»
wird ersetzt durch «das Mass der Nutzung».

² und ³Unverändert.

Art. 16 ¹Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben zugleich
mit der Baueingabe die äusseren Umrisse des Bauvorhabens im Ge-
mälde abzustecken und durch Profile kenntlich zu machen. Die Profile
haben namentlich in den Gebäudeecken die Höhen der Fassaden und
die Neigung der Dachlinien, bei Flachdächern die Höhe der Dachbrüs-
tung bzw. des Dachrands sowie gegebenenfalls die Gesamthöhe am
massgebenden Ort, anzugeben. Die Höhe von oberkant Erdgeschoss-
boden ist mit einer Querlatte zu markieren.

² bis ⁴ Unverändert.

Art. 22 ¹ und ² Unverändert.

³ «Artikel 10c Absatz 2» wird ersetzt durch «Artikel 10c Satz 2».

4. Kommission
zur Pflege der
Orts- und Land-
schaftsbilder

Art. 22a (neu) ¹Die Baubewilligungsbehörde konsultiert die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) bei prägenden Bauvorhaben, gegen die ästhetische Bedenken oder Einwände bestehen, die nicht offensichtlich unbegründet sind und die das Ortsbild oder die Landschaft beeinträchtigen können, insbesondere in folgenden Gebieten:

- a in einem Gebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturlandkmäler von nationaler Bedeutung (BLN),
- b in einem Gebiet des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) oder
- c in einem Ortsbild- oder Landschaftsschutzgebiet im Sinn von Artikel 86 des Baugesetzes.

² Die OLK wird nicht beigezogen, wenn ein Bauvorhaben bereits von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, der Kantonalen Denkmalpflege oder einer leistungsfähigen örtlichen Fachstelle begutachtet wurde sowie bei Bauvorhaben, die das Ergebnis eines nach anerkannten Verfahrensregeln durchgeführten Projektwettbewerbs sind.

Art. 23 Unverändert.

5. Weitere
Abklärungen

Art. 27 ¹Betrifft ein baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben nur die Nachbarinnen und Nachbarn, genügt die Mitteilung an diese Personen. Als solche Bauvorhaben gelten unter Vorbehalt von Absatz 5 insbesondere

- a Kleinbauten,
- b bis f unverändert.

² bis ⁵ Unverändert.

Art. 49 «der Ausnützungsberechnung» wird ersetzt durch «der Berechnung der Nutzungsziffern».

² bis ⁴ Unverändert.

Art. 22 ¹ und ² Unverändert.

³ «Artikel 10c Absatz 2» wird ersetzt durch «Artikel 10c Satz 2».

4. Kommission
zur Pflege der
Orts- und Land-
schaftsbilder

Art. 22a (neu) ¹Die Baubewilligungsbehörde konsultiert die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) bei prägenden Bauvorhaben, gegen die ästhetische Bedenken oder Einwände bestehen, die nicht offensichtlich unbegründet sind und die das Ortsbild oder die Landschaft beeinträchtigen können, insbesondere in folgenden Gebieten:

- a in einem Gebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturlandkmäler von nationaler Bedeutung (BLN),
- b in einem Gebiet des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) oder
- c in einem Ortsbild- oder Landschaftsschutzgebiet im Sinn von Artikel 86 des Baugesetzes.

² Die OLK wird nicht beigezogen, wenn ein Bauvorhaben bereits von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, der Kantonalen Denkmalpflege oder einer leistungsfähigen örtlichen Fachstelle begutachtet wurde sowie bei Bauvorhaben, die das Ergebnis eines nach anerkannten Verfahrensregeln durchgeführten Projektwettbewerbs sind.

Art. 23 Unverändert.

5. Weitere
Abklärungen

Art. 27 ¹Betrifft ein baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben nur die Nachbarinnen und Nachbarn, genügt die Mitteilung an diese Personen. Als solche Bauvorhaben gelten unter Vorbehalt von Absatz 5 insbesondere

- a Kleinbauten,
- b bis f unverändert.

² bis ⁵ Unverändert.

Art. 49 «der Ausnützungsberechnung» wird ersetzt durch «der Berechnung der Nutzungsziffern».

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Dekret vom 10. Februar 1970 über das Normalbaureglement (NBRD)¹⁾;

IV. Bauweise und Mass der Nutzung

Art. 12 ¹Für Bauten, die das massgebende Terrain überragen, ist ein kleiner Grenzabstand von 3 m, auf der besonnten Längsseite ein grosser Grenzabstand von 6 m, einzuhalten. Kann die besonnte Längsseite nicht eindeutig ermittelt werden, wie bei annähernd quadratischen oder unregelmässigen Gebäuden und bei Ost-West-Orientierung der Wohn- und Arbeitsräume, so bestimmt die Baupolizeibehörde, für welche Seite, mit Ausnahme der Nordseite, der grosse Grenzabstand gilt.

² Der grosse Grenzabstand wird rechtwinklig zur entsprechenden projizierten Fassadenlinie gemessen.

³ «An- und Nebenbauten mit einer mittleren Gebäudehöhe» wird ersetzt durch «An- und Kleinbauten mit einer Fassadenhöhe im Mittel aller Fassaden».

⁴ «Umfassungsmauer» wird ersetzt durch «Fassadenflucht».

⁵ Gegenüber der Bauzonengrenze gelten die Grenzabstände gemäss Absatz 1. In Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die Grenzabstände der angrenzenden Nutzungszonen.

Art. 13 ¹Unverändert.

² «An- und Nebenbauten» wird ersetzt durch «An- und Kleinbauten».

Art. 14 ¹Unverändert.

² «An- und Nebenbauten» wird ersetzt durch «An- und Kleinbauten».

VI. Fassadenhöhe, Dachausbau, Attikageschoss

Fassadenhöhe

Art. 18 ¹Es wird zwischen einer traufseitigen und einer giebelseitigen Fassadenhöhe unterschieden. Bei Flachdächern gilt einzig die traufseitige Fassadenhöhe; sie wird bei begehbaren Flachdächern bis oberkant Brüstung und bei nicht begehbaren Flachdächern bis oberkant Dachrand gemessen.

² Die traufseitige Fassadenhöhe beträgt 7 m, die giebelseitige 10 m. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

¹⁾ BSG 723.13

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Dekret vom 10. Februar 1970 über das Normalbaureglement (NBRD)¹⁾;

IV. Bauweise und Mass der Nutzung

Art. 12 ¹Für Bauten, die das massgebende Terrain überragen, ist ein kleiner Grenzabstand von 3 m, auf der besonnten Längsseite ein grosser Grenzabstand von 6 m, einzuhalten. Kann die besonnte Längsseite nicht eindeutig ermittelt werden, wie bei annähernd quadratischen oder unregelmässigen Gebäuden und bei Ost-West-Orientierung der Wohn- und Arbeitsräume, so bestimmt die Baupolizeibehörde, für welche Seite, mit Ausnahme der Nordseite, der grosse Grenzabstand gilt.

² Der grosse Grenzabstand wird rechtwinklig zur entsprechenden projizierten Fassadenlinie gemessen.

³ «An- und Nebenbauten mit einer mittleren Gebäudehöhe» wird ersetzt durch «An- und Kleinbauten mit einer Fassadenhöhe im Mittel aller Fassaden».

⁴ «Umfassungsmauer» wird ersetzt durch «Fassadenflucht».

⁵ Gegenüber der Bauzonengrenze gelten die Grenzabstände gemäss Absatz 1. In Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die Grenzabstände der angrenzenden Nutzungszonen.

Art. 13 ¹Unverändert.

² «An- und Nebenbauten» wird ersetzt durch «An- und Kleinbauten».

Art. 14 ¹Unverändert.

² «An- und Nebenbauten» wird ersetzt durch «An- und Kleinbauten».

VI. Fassadenhöhe, Dachausbau, Attikageschoss

Fassadenhöhe

Art. 18 ¹Es wird zwischen einer traufseitigen und einer giebelseitigen Fassadenhöhe unterschieden. Bei Flachdächern gilt einzig die traufseitige Fassadenhöhe; sie wird bei begehbaren Flachdächern bis oberkant Brüstung und bei nicht begehbaren Flachdächern bis oberkant Dachrand gemessen.

² Die traufseitige Fassadenhöhe beträgt 7 m, die giebelseitige 10 m. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

¹⁾ BSG 723.13

³ «einem Meter» wird ersetzt durch «1 m» und «gewachsenen Bodens» wird ersetzt durch «massgebenden Terrains».

⁴ «60 Quadratmeter dürfen bis zu 13 Meter» wird ersetzt durch «60 m² dürfen bis zu 13 m» und «gewachsenen Boden» wird ersetzt durch «massgebenden Terrain».

Art. 19 ¹«obersten» wird ersetzt durch «darunter liegenden»
² Unverändert.

Art. 20 ^{1 bis 3} Unverändert.
⁴ Aufgehoben.

X. Zuständigkeit und Verfahren

Art. 26 Aufgehoben.

2. Dekret vom 12. Februar 1985 über die Beiträge der Grundeigentümer an Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret, GBD)¹⁾:

Art. 14 ¹«Ausnützungsziffer» wird ersetzt durch «Geschossflächenziffer».

² «Ausnützungsziffer» wird ersetzt durch «Geschossflächenziffer», «0,2» durch «0,25» und «0,3» durch «0,35».

³ Unverändert.

Art. 17 ¹Für die Bauernhofzone sowie für entsprechende Grundstücke (Gesetz vom 21. Juni 1995 über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht [BPG]²⁾) gilt:

a «Ausnützungsziffer» wird ersetzt durch «Geschossflächenziffer» und «0,1–0,3» wird ersetzt durch «0,1 bis 0,35».

b unverändert.

^{2 bis 4} Unverändert.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «Ausnützungsziffer» durch «Geschossflächenziffer» ersetzt: Artikel 15 Absatz 1, Artikel 16.

¹⁾ BSG 732.123.44

²⁾ BSG 215.124.1

³ «einem Meter» wird ersetzt durch «1 m» und «gewachsenen Bodens» wird ersetzt durch «massgebenden Terrains».

⁴ «60 Quadratmeter dürfen bis zu 13 Meter» wird ersetzt durch «60 m² dürfen bis zu 13 m» und «gewachsenen Boden» wird ersetzt durch «massgebenden Terrain».

Art. 19 ¹«obersten» wird ersetzt durch «darunter liegenden»
² Unverändert.

Art. 20 ^{1 bis 3} Unverändert.
⁴ Aufgehoben.

X. Zuständigkeit und Verfahren

Art. 26 Aufgehoben.

2. Dekret vom 12. Februar 1985 über die Beiträge der Grundeigentümer an Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret, GBD)¹⁾:

Art. 14 ¹«Ausnützungsziffer» wird ersetzt durch «Geschossflächenziffer».

² «Ausnützungsziffer» wird ersetzt durch «Geschossflächenziffer», «0,2» durch «0,25» und «0,3» durch «0,35».

³ Unverändert.

Art. 17 ¹Für die Bauernhofzone sowie für entsprechende Grundstücke (Gesetz vom 21. Juni 1995 über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht [BPG]²⁾) gilt:

a «Ausnützungsziffer» wird ersetzt durch «Geschossflächenziffer» und «0,1–0,3» wird ersetzt durch «0,1 bis 0,35».

b unverändert.

^{2 bis 4} Unverändert.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «Ausnützungsziffer» durch «Geschossflächenziffer» ersetzt: Artikel 15 Absatz 1, Artikel 16.

¹⁾ BSG 732.123.44

²⁾ BSG 215.124.1

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 2. September 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Käser
Der Staatsschreiber: Auer

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 27. April 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Käser
Der Staatsschreiber: Auer

Bern, 8. April 2016

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Kropf